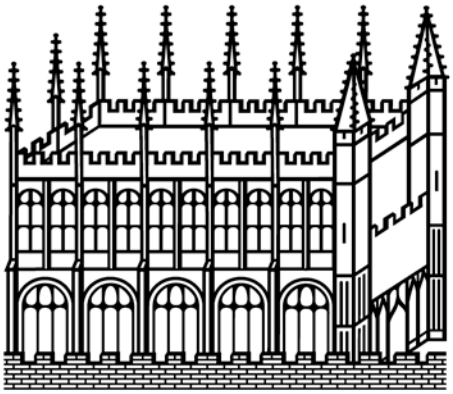


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



R. i. 139[c]




303645254W

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Fünfter Jahrgang.
Funfzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
D. 72/184
CL

Kritische Beurtheilungen.

Dr. *Ludwig Wachler's vermischte Schriften.* Erster Theil. Auch unter dem Titel: *Biographische Aufsätze.* Leipzig, 1835. A. Barth. VIII und 344 S. 8.

„Aufsätze von enger begränztem Umfange pflegen den meisten Schriftstellern besser zu gelingen, als Arbeiten von grösserer Ausdehnung. Der Grundgedanke derselben wird vollständig und schnell erfasst, und weil Standort und Gesichtspunkt, wie sie zur kunstgerechten wörtlichen Verkörperung des geistigen Bildes erfordert werden, bald gefunden sind, rasch und daher mit warmer Lebendigkeit zur Ausführung gebracht. Sinnesart und Gemüthsstimmung des Urhebers spiegeln sich in Darstellung, Ton und Ausdruck anschaulich treu und wahr ab, und geben dem Ganzen natürliche Einheit und Frische. — In der Auswahl der in gegenwärtige Sammlung aufgenommenen Aufsätze glaubt der Verfasser pflichtmässige Strenge bewiesen zu haben und bei Durchsicht und zum Theil erforderlicher Ueberarbeitung derselben der Achtung für seinen Leserkreis gebührend eingedenk geblieben zu sein.“ —

Mit diesen Worten leitet der ehrwürdige Historiker die vorliegende Sammlung biographischer Aufsätze ein, und kein warmer Freund gründlicher Geschichtsforschung wird dieselbe ohne das behagliche Gefühl, solche Kleinodien aus der ungeheuern Fluth der Zeitschriften und Tagesblätter gerettet zu sehen, in die Hände nehmen können. Wir wollen daher auch den aufrichtigen Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Verf. gefallen möge bald möglichst den zweiten Theil folgen zu lassen.

Der erste Aufsatz stellt das Leben des J. B. Schuppius dar, welcher (geb. 1610 † 1661) bei Gelegenheit des westphälischen Friedens auf Verlangen des Schwedischen Kanzlers Oxenstierna die Friedenspredigt hielt und seit 1649 Prediger zu St. Jacob in Hamburg war. Um den Geist des Mannes näher kennen zu lernen, wird eine Blumenlese aus seinen Schriften gegeben, und zwar 1) über öffentliche Angelegenheiten, 2) über

Amtspflicht des Geistlichen, 3) zur Sittengeschichte Hamburg's. — Die zuerst in der Philomathie erschienene Biographie J. J. Rousseaus ist hier vielfältig überarbeitet und bereichert, wieder abgedruckt. Durch Wachler's unparteiische Darstellung lernt man den wahren Werth dieses auf der einen Seite ebenso verschrieenen, als auf der andern hoch in den Himmel erhobenen Reformators der Erziehungskunst von dem allein richtigen Standpunkte aus kennen, und der Menschenfreund labt sich an dem beruhigenden Gefühl, wie unter den gröbsten Schlacken sündhafter Verirrungen das lauterste Gold versteckt ist, das wir als den wahren Kern, als den tiefsten Grundton seiner Denk- und Gefühlsweise aus Rousseaus Schriften herauslesen müssen. Aus den Confessions ist sein Verhältniss zur Frau von Warens hinreichend bekannt, deren Hausgenosse er 1729 als 17jähriger Jüngling wurde. „Sie erzog ihn (heisst es S. 51) durch Umgang und er bildete sich durch Vorlesen und durch einige Bücherstudien dürftig fort. Auf eine schauderhaft empörende romantische Art wurde er von der Frau, welche mit mütterlicher Zärtlichkeit über seinen Wandel wachen wollte, in die Geheimnisse des sinnlichen Genusses eingeweiht, um ihn gegen die, nun eben mit grässlicher Zügellosigkeit auf ihn einstürmenden Gefahren derselben zu verwahren. Dass er in höheren Jahren die Erinnerung an diese beispiellose Vernichtung der sittlichen Reinheit ertrug und ohne Abscheu erneute, zeiget eben so sehr von seltsamer gutmüthiger Befangenheit, als von unsittlicher Verzogenheit, deren furchtbare Verirrungen kaum von ihm geahnet worden sein mögen. Es ist fast unbegreiflich, dass die Feder nicht der zitternden Hand entfiel, die solche Thatsachen niederschreiben wollte.“ — Eine andre äussre Hauptursache vielfacher Verirrungen und unheilbar krankhafter Ansichten von Welt und Menschheit war die Verbindung mit Therese le Vasseux. „Dürftigkeit und Pariser Leichtsinn bestimmten ihn zu dem Entschlusse, sein erstgebornes Kind in das Findelhaus zu bringen; vier folgende Kinder hatten dasselbe Schicksal. Zwar wollte er sich überreden, dass er theils aus vermeinter Achtung für Theresens guten Ruf, theils aus Besorgniss, die Kinder würden, besonders durch die schlechte Grossmutter, verdorben und verbildet werden, zu dieser naturwidrigen Verleugnung des heiligen Vatergefühls veranlasst worden sei; aber die Naturkraft des Gewissens siegte doch; er hat die empörende Verkehrtheit seiner Handlung anerkannt und mit dem tiefsten Schmerze bereut.“ — Doch in Einem Augenblicke zerriss die Decke, welche die Sehkraft seines Geistes hemmte, als er sich entschloss, die Dijoner Preisfrage zu lösen: Ob das Fortschreiten der Künste und Wissenschaften dazu beigetragen habe, die Sitten zu verderben oder zu reinigen? „Das räthselhafte bunte Spiel der

Wirklichkeit, das bisher den sittlich Willenlosen umstrickt gehalten und nur auf erfolglose Augenblicke beunruhigt hatte, entwirrte sich und stand in hässlicher Blösse und in seiner ganzen herzzerschneidenden Trübseligkeit vor dem helleren Auge einer aus langem Schlummer erwachten Seele; sie wurde von Staunen, Schmerz und Unwillen über eigene und fremde Blindheit, zugleich von leidenschaftlicher Sehnsucht nach dem Bessern ergriffen. Die Erfahrungen der meist nahen und frischlebendige Eindrücke hinterlassenden Vergangenheit drängten sich in Einem Brennpunkt zusammen; menschlich sittliche Selbsterkenntniss und eine damit eng verkettete Ansicht von Welt und Menschheit wurden zur lichtvollen, lebenswarmen Betrachtung erhoben und begeisterten zu schwärmerischen Hoffnungen und Entwürfen, zu kühnen Bestrebungen und Arbeiten. Dieser so in sich selbst wiedergeborne Mensch, der öffentliche Sprecher über Angelegenheiten, welche allen Menschen gleich theuer und als Grundbedingungen des gesellschaftlichen Gemeinwohles betrachtet werden sollen, der Widersacher des von ihm für irrig und schädlich gehaltenen Bestehenden, der Verkündiger einer neuen Ordnung der weltlichen Dinge; dieser ist es, der von der gerechten Nachwelt gewürdigt sein will." Und er ist es, wenn irgendwo, so in diesem Aufsatz nach Gebühr und Verdienst.

Daran schliesst sich das Leben des J. H. Bernardin de Saint Pierre, nach L. Aimé-Martin, des berühmten und gefühlvollen Dichters von Paul und Virginie. — IV. M. C. Curtius, hessischer geheimer Justizrath und Professor zu Marburg. V. Johannes von Müller's Leben und Schriften, ein jedem Deutschen nicht genug zu empfehlendes Charaktergemälde. — VI. P. L. Courier im Verhältniss zu seiner Zeit. Wir wollen eine im Jahr 1822 gethane Aeusserung über den jetzigen König von Frankreich als besonders merkwürdig S. 286 hervorheben: „ich liebe alle Fürsten und überhaupt die ganze Menschheit, vor allen andern den Herzog von Orleans, weil dieser Fürst der Mühe werth erachtet, ein rechtschaffener Mann zu sein. Wenigstens höre ich nirgends, dass er die Leute hintergeht. Wahr ist es, wir haben nichts mit einander zu schaffen, es besteht kein Uebereinkommen und kein Vertrag unter uns, er hat mir nichts versprochen, nichts vor Gott beschworen; aber erforderlichen Falles würde ich mich ihm anvertrauen, wenn er mich auch, wie viele Andere, falsch verstanden und beurtheilt hätte. In dringender Noth würde ich ihm unbedenklich vertrauen u. s. w." — VII. C. G. Fürstenau, Professor der Philosophie in Rinteln. — VIII. Ph. F. Weis, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Marburg. — IX. W. Münscher, Professor der Theologie zu Marburg.

Der zehnte Aufsatz endlich ist dem Mitbegründer dieser Jahrbücher

Franz Passow

gewidmet, dessen Andenken nach dem Wunsche der Red. schon vor 2 Jahren in diesen Blättern von dem unterzeichneten Mitarbeiter ein Wort der Liebe und Dankbarkeit geweihet werden sollte. Damals ward Hoffnung zu einer ausführlicheren Biographie des ausgezeichneten Mannes gemächt, die man erst abwarten und an dieser Stelle näher besprechen wollte. Weil aber der ehrwürdige Verf. durch anhaltende Kränklichkeit vor der Hand an der Ausführung seines Planes gehindert worden und wohl auch noch eine geraume Zeit verstreichen dürfte, ehe wir uns dieser holden Gabe zu erfreuen haben werden, so wollen wir mit beständiger Rücksicht auf den gegenwärtigen Aufsatz (S. 331 — 344) eine Skizze des so viel bewegten reichen Lebens und Schaffens hier zu entwerfen suchen.

Franz Ludwig Karl Friedrich Passow, der Sohn des Meklenburgischen Hofdiakonus und Consistorialraths Dr. Moritz Joachim Christoph Passow und Wilhelmine Margaretha, geb. Beust, wurde den 20. September 1786 zu Ludwigslust geboren. Ausser den Bildungskeimen, welche Vater und Mutter frühzeitig in Geist und Herz des regsamen, talentvollen Knaben niederlegten, genoss er den Unterricht eines trefflichen Hauslehrers, des jetzigen Metropolitans Ernst Breem, und in dieser Art tüchtig vorbereitet, besuchte er 1802 das damals in herrlichster Blüthe stehende Gymnasium zu Gotha, wo er an Friedrich Jacobs einen Geist und Gefühl gleich mächtig anregenden Lehrer fand, nach Passows eigner Aeusserung in einem durch geistreiche Gedrängtheit ausgezeichneten Entwurf einer Autobiographie, „sein höchstes Vorbild als Mensch, als Lehrer und als Gelehrter; die Verehrung für ihn wuchs mit der Fähigkeit ihn zu begreifen.“ Diese Liebe und Dankbarkeit währte gleich lebendig in dem Gemüthe des Mannes wie des Jünglings, und noch am vorletzten Abend seines Lebens ergoss er sich in Ausdrücken innigster Verehrung und unvergleichlicher Hochachtung. Ein Jahr später bezog er die Universität Leipzig, wo ihm Gottfried Hermann ein edles Vorbild zu philologischen Forschungen wurde und überwiegenden Einfluss auf die Richtung seines Geistes und Geschmackes ausübte; besonders wirkte die Griechische Gesellschaft sehr fruchtbar auf Entwickelung, Uebung und Erkräftigung seines kritischen Talents und der angemessenen Darstellung eigenthümlicher Ansichten. Als wir am Vorabend seines Todestages bei Wachler in heiterer Geselligkeit versammelt waren, da gedachte der Verewigte, wie auch sonst so oft, mit freudigster Erinnerung der in der Griechischen Gesellschaft durch allseitige Erregung der Geisteskräfte ewig unvergesslichen Stunden, und fügte beiläufig

scherzend hinzu: „Wir, welche damals zusammen waren (Seidler, Gräfe u. a.), haben alle ein zähes Leben, da noch keiner gestorben ist.“ Er ahnete nicht, dass er 24 Stunden später der erste sein sollte auf dem Gange zur Ewigkeit. Ein Aufenthalt zu Dresden im Frühling und Sommer 1806 erweckte in ihm durch lebendige Anschauung der Antiken die Neigung für Archäologie der Kunst.

Seine wissenschaftliche Gediegenheit, seine Reife des Urtheils, die Klarheit seines Verstandes, vor allem aber die Festigkeit seines Charakter's wurden schon frühzeitig erkannt und gewürdigt, so dass er bereits unterm 5. Mai 1807 *) an Heinrich Vossens Stelle als Professor der alten Sprachen am Gymnasium zu Weimar angestellt wurde. Wie er hier in Verbindung mit seinem bis an den Tod ihm treuen Freund und Amtsgenossen Johannes Schulze, einige Jahre hindurch den Samen echter Humanität in empfänglichen Gemüthern ausstreuete, ersieht man am besten aus den Worten eines seiner tüchtigsten Schüler, W. E. Weber's, die er in Zimmermann's allgem. Schulzeitung 1831 Abth. II. Nr. 2 im Gefühle dankbarster Rückerinnerung aus vollem Herzen gesprochen hat: „In stürmische Begeisterung wusste uns dieser kräftige Geist durch sein Feuer, durch seine gediegene, klare, glänzende Gelehrsamkeit, seinen schönen, geschmackvollen, präcisen Vortrag, durch die Frische, die Beseeltheit, den Adel seines ganzen Wesens zu versetzen, und die innigste Anhänglichkeit, die reinste Achtung, der strengste Respect gegen ihn war von den ersten Wochen seiner Thätigkeit an in unserer Mitte begründet. Ihm ist es gewiss in den 3 Jahren, welche er unter uns wirkte, niemals begegnet, dass irgend einer seiner Schüler sich eine Unart, eine Insubordination oder ein Attentat auf die persönliche Achtung des Lehrers zu Schulden kommen lassen; und gleichwohl wirkte er lediglich durch das Ansehen seiner wissenschaftlichen Gediegenheit, ohne Worte und Schelte; er brauchte einen Schüler nur anzusehen, um sofort dessen Zerstreuung zu fixiren, Unruhe zu beschwichtigen, Störung welcher Art immer zu entfernen. Durch diese ruhige, edle Haltung erwarb er sich in dem Masse aller Zöglinge Zutrauen, dass sie ihm selbst jede Differenz, die sie mit andern Lehrern bekamen, mittheilten, und sie zu schlichten baten. So stand er für das ganze Gymnasium als ein hochgeschätzter Halt und Hort da, und es konnte sich die Ueber-

*) Den 5. Mai 1832 feierten Passow's vertraute Freunde, wozu auch der Unterzeichnete sich rechnen durfte, bei Wachler zu einem Mittagsmahl versammelt, den Stiftungstag seiner gesegneten 25jährigen Amtsthätigkeit. Da kam denn auch die Bestallungsurkunde zum Vorschein, von dem Herzog von Weimar eigenhändig unterzeichnet.

zeugung begründen, dass ohne ihn die Anstalt nicht gedeihen könne. Deswegen ward auch sein Verlust, als er im Juli 1810 als Mitdirector an das damalige Conradinum zu Jenkau bei Danzig abging, als eine Todeswunde für die Anstalt empfunden, und es herrschte die tiefste Niedergeschlagenheit unter den Schülern. Und dieser Mann stand selbst erst auf der Schwelle des männlichen Alters; es war eine zarte Gestalt, weder derbe, imponirende Formen, noch eine affectirte Zurückhaltung und Vornehmigkeit, noch ein heimliches lauerhaftes Benehmen, nichts als das unbefangene, offene ganze Haben seines Wesens, wie es war, das allein war es, wodurch er so erfreulich, so folgenreich, so gewaltig wirkte. Es steht gewiss kein Satz fester in dem Codex pädagogischer Erfahrung, als dass ein Lehrer alles gewinnen kann, wenn er wissenschaftlich fest und gesattelt, wenn er sittlich rein und fleckenlos ist, und dann sich giebt wie er ist. Eine solche Fassung seines Persönlichen giebt ihm dann den unschätzbaren Rückhalt, dass es ihm nicht vorkommen kann, durch eigene Schuld des Wissens u. des Willens zu fehlen; er kann keine wissenschaftlichen Blössen geben, was, wenn es öfters vorkommt, unwiderruflich seine geistige Superiorität über die Jugend untergräbt; und sie kann ihn nicht in den Verdacht einer heimlichen Tücke und falschen Gesinnung ziehen, was der giftigste Wurm des Lehreransehens ist. Lieber einmal derb und zornig dreingefahren, auch wenn man ein wenig über das Mass gehen sollte: sobald nur der reine, klare, offene Mann dasteht, so wird ihm auch eine fliegende Hitze nicht schlimm angerechnet.“ — Hier trat Passow auch in ein näheres Verhältniss zu Goethe, Knebel, Voigt und andern ausgezeichneten Männern, in deren Nähe und unter deren belebendem Einfluss sich ihm eine Welt geistigen Genusses aufthat. Im Jahr 1808 verehlichte er sich mit Luise Wichmann.

Mittlerweile wirkte er in seinem Amte wie für die Wissenschaft still und gründlich fort, als nach Ablauf von drei Jahren der Ruf an ihn erging, als zweiter Director gemeinschaftlich mit Jachmann die Schule in Jenkau zu leiten. Eigne Neigung und äussre Verhältnisse bestimmten ihn zu dem Entschluss, den selbstständigeren, erweiterten Wirkungskreis mit Lust und Liebe zu ergreifen. Seiner eignen Aeusserung gemäss wurde der Sprachunterricht mit dem Griechischen begonnen, gründlichere Kenntniss der Muttersprache und Mathematik erstrebt und die Einführung geregelter Leibesübungen bewirkt; vor allem ward des Vaterlandes Noth ins Auge gefasst und deren einzige Abwehr im Erkräftigen der jugendlichen Gemüther erkannt. Im Besitze des vollen Vertrauens der ihm zunächst vorgesetzten Behörde, geachtet von seinen würdigsten Collegen, geliebt von seinen Schülern, gelang es ihm bald die Anstalt von

unreinen Schlacken (unter Lehrern sowohl als Schülern) zu läutern und einen neuen Schwung in das innerste Wesen des geistigen und sittlichen Triebwerks zu bringen. Leider führten nach dem deutschen Befreiungskriege 1814 traurige Zeitumstände die Nothwendigkeit einer Auflösung dieser Anstalt herbei, und Passow, zugleich den Verlust seiner ersten Gattin betrauernd, begab sich zunächst nach Berlin, um sich von da aus den gegen Frankreich kämpfenden Freiwilligen anzuschliessen; die inzwischen erfolgte Einnahme von Paris vereitelte dieses Vorhaben. Darauf unternahm er eine Erholungsreise nach der Schweiz und dem Rhein, von welcher er im November nach Berlin zurückkehrte. „Die ihm vergönnte Musse benutzte er zur Theilnahme an F. A. Wolf's Vorlesungen und erfreute sich des anregenden Umganges mit diesem geistreichen Gelehrten und mit vielen andern wackern und hochgebildeten Männern." —

Seit dem Jahre 1815 sollte Passow's Leben eine andre Richtung einschlagen. Die philosophische Facultät der jugendlich aufblühenden Hochschule zu Berlin ertheilte ihm in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft das Diplom eines Doctors der *Philosophie*, und die höchste Staatsbehörde, von seinem gediegenen wissenschaftlichen Werthe durchdrungen, ernannte ihn bald nachher zum ordentlichen Professor der alten Litteratur und zum Director des philolog. Seminariums auf der Universität zu Breslau. „Es konnte später, sagt Wachler, als gute Vorbedeutung betrachtet werden, dass der erste, welcher sich zur Mitgliedschaft meldete, K. O. Müller war. Das erfreuliche Gedeihen dieser humanistischen Pflanzschule, an deren Leitung der (1816) von Leipzig berufene Prof. C. Schneider Theil nahm, fand bald allgemeine Anerkennung; das gelehrte Schulwesen Schlesiens hat dadurch eine Gestalt gewonnen, welche alle etwaigen Gefahren eines ihm abholden Zeitgeistes zu überdauern vermag." — In diesem Wirkungskreise entwickelte sich die schönste Blüthe und herrlichste Frucht seiner intellectuellen und ästhetischen Anlagen. Seine Vorlesungen über die Homerischen und Hesiodischen Gedichte, über Pindaros, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Demosthenes, Horatius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Cicero, Tacitus und andere Auctoren, sowie über philologische Encyklopädie, über Geschichte der alten Litteratur und Kunst, über Griechische und Römische Alterthümer und über ähnliche Disciplinen der Alterthumswissenschaft, wie sie von F. A. Wolf begrenzt ist, zeichneten sich nicht minder durch bündige Eleganz und seltne Klarheit des Vortrags als durch die tiefste, gründlichste Gelehrsamkeit und den durchdringendsten Scharfsinn aufs vortheilhafteste aus. Kein Wunder daher, dass so

geist- und gehaltvolle, durch Form wie durch Stoff gleich anregende Vorträge von Anfang bis zu Ende zahlreich und anhaltend besucht wurden. Aasserdem war Passow gemeinschaftlich mit C. Schneider Professor eloquentiae, mehrere Jahre hindurch philologisches Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und seit Büsching's Tod (1829) Director des akademischen Kunstmuseums, das unter seiner Leitung mit den vorzüglichsten antiken Gypsabgüssen bereichert wurde: im J. 1832 erschien von ihm ein Verzeichniss der antiken und modernen Bildwerke in Gyps auf dem akademischen Museum für Kunst und Alterthum in Breslau in Druck.

Als akademischer Lehrer war Passow nicht minder gross und ausgezeichnet wie in seinem Gymnasial-Wirkungskreis. „Nach seiner Ueberzeugung soll Erziehung die Erstarkung des Geistes zur Selbstständigkeit fördern, und diese kann ohne Eintracht zwischen Körper und Seele nicht bestehen; daher müssen die Uebungen des Körpers mit denen des Geistes im Gleichgewichte erhalten werden; ein Gedanke, welcher sich dem Lehrlinge der grossen Alten natürlich darbietet, von Manchen aber nicht begriffen werden kann; er wurde von Passow im Turnziel (1816) mit kräftiger Wärme erörtert und vertreten *). Das Vorhaben, seine Ansichten und Erfahrungen über geistig-sittliche und körperliche Jugendbildung zusammen zu stellen, ist durch den frühen Tod vereitelt worden. Passow war in dem Besitze der schweren Kunst, die Bedürfnisse und Richtungen des jugendlichen Geistes richtig zu durchschauen; er verdankte dieses seinem Beobachtungsgeiste und redlicher Selbsterkenntniss. Seine Unterrichtsmethode bezweckte helle

---

*) Mit der ihm eigenthümlichen strengen Gerechtigkeit, ohne die leicht nachweisbaren Blössen der Gegner zu seinem Vortheile benutzen zu wollen, beurtheilte er sein Turnziel also: „Dieses Buch trug die Erregung der Zeit nur zu deutlich an der Stirne: es hatte Mass und Ziel in mehr als einer Hinsicht überschritten und war darum der Gegenpartei nicht wenig erwünscht. Sein Verf. wurde in eine lange Reihe von Streitigkeiten verwickelt, die, einmal zum Ausbruch gekommen, nicht mehr rückgängig werden konnten. Das Ende für ihn war eine achtwöchige Gefängnissstrafe, die er um so leichter überstand, als er sich mit der Gewissheit trösten konnte, Keinem als sich selbst geschadet und seine Vergehungen völlig abgebüsst zu haben. Auch wurde ihm die Genugthuung zu sehen, dass das Wohlwollen seiner achtbaren Mitbürger nicht vermindert war, und darum konnte er es wagen, eine ihm dargebotene Versetzung auf eine andre Hochschule (Königsberg) abzulehnen.“ — Die Gegner haben ihren Lohn dahin! Vergl. F. Jacobs verm. Schriften III S. 173 ff.

Entwickelung der Vorstellung durch folgerichtige Anregung der innern Selbstthätigkeit, so dass das Wenigste gegeben, das Meiste selbst gefunden zu sein scheint. Was der Unterricht nicht erwirkte, wurde durch freundlichen Umgang ergänzt, durch milde Belehrung und Zurechtweisung berichtigt und geweckt, durch bedeutsame Winke gefördert. Der Vielbeschäftigte, eigentlich nie Müssige war allen, die ihn suchten, zugänglich und scheuete keinen Zeitverlust, um durch Gedankenaustausch und Mittheilungen Andern nützlich zu sein. Daher die treue Anhänglichkeit seiner Schüler, welche sich überall gleich geblieben ist und in der herzlichsten Trauer offenbart hat; alle, die mit ihm in Verbindung standen, fühlen den unersetzlichen Verlust eines treuen Freundes und redlichen Rathgebers *)." Hören wir daher noch die Stimme eines seiner treuesten und würdigsten Schüler, C. E. Schobers, in dem Programm des Gymnasiums zu Neisse 1833, wo er den unersetzlichen Verlust aufs innigste betrauert und dann fortfährt: „Nam pro ea qua erat humanitate et benevolentia erga discipulos suos haudquaquam satis habuit scholis eruditissimis et ingeniosissimis maximum momentum adferre ad excolenda eorum ingenia, sed praeclarum illud antiquitatis institutum imitatus iis etiam adolescentibus, quos prae ceteris ingenuo liberalium artium amore percitos esse cognoverat, semper facillimum ad se aditum dedit, ut eorum studia consiliis suis et adhortationibus regeret, et pro ingenii facultatibus cuique spatia praemonstraret, in quibus cum spe palmae excurrere possent. Profecto nunquam grato in animo meo illius temporis memoria exstinguetur quo mihi contigit ut eius consuetudine ac disciplina uterer. Vix enim unquam magistrum quempiam fuisse putaverim magis illis virtutibus ornatum, quibus iuvenum animi facillime conciliantur omniumque honestarum artium studio ardentissimo incenduntur. Iam quum consilio eius aliqua in re indigens eum adires, non sine metu, ne virum semper operi diligenter intentum multisque negotiis impeditum alieno tempore interpellares, quam te animo statim confirmatum sentiebas mira illa comitate, qua abiectis quos tum maxime in manibus tenebat libris, ac si modo te venturum exspectasset, obviam tibi properabat et num qua re tibi opus esset ex te quaerebat. Patientes deinde, quid velles, dicenti aures praebebat. Ubi autem rem de qua ageretur satis cognoverat, non solum immensos eruditionis suae thesauros benigne recludebat atque in quo rei cardo verteretur, qui fontes tibi adeundi essent accurate docebat, sed etiam ex bibliotheca sua quidquid tibi usui esse posset lubentissimo animo utendum dabat." So haben ihn nicht bloss seine Schüler kennen gelernt,

*) Wachler a. O. S. 337 f.

so auch ich vom ersten Augenblicke an, wo ich fremd und unbekannt seine Schwelle betrat, und ausser mir hundert andre. Es fehlte aber, wie überhaupt in der Welt, also auch hier nicht an Undankbaren. Ich könnte Leute namhaft machen, die der Vermittelung des verewigten Freundes gar vieles zu danken haben, Amt und Würden, dann aber im Genusse ihrer Stellen den edlen Wohlthäter mit scheelen Augen ansahen. Auch die haben ihren Lohn dahin!

Alles was Passow angriff gestaltete sich unter seinen Händen und unter dem Einfluss seines Geistes zu etwas durchaus Neuem. Dafür zeugt nicht bloss seine amtliche Wirksamkeit, sondern in gleichem Masse das eigenthümliche Gepräge, welches er seinen Schriften aufzudrücken verstand. Schon in Weimar lieferte er eine Uebersetzung der Küsse des Johannes Secundus (1807), darauf eine Recension des Persius mit zur Seite stehender metrischer Uebersetzung und beigefügter Erklärung der ersten Satire (1809). Hätte er zu einer zweiten Bearbeitung und Fortsetzung dieses in seiner ganzen Anlage musterhaften und nur in der Ausführung, wie er selbst gegen mich äusserte, hier und da minder gelungenen Werkes Zeit und Musse gehabt, so würden gewiss selbst die strengsten Anforderungen befriedigt worden sein. Es folgte die Ausgabe des Musäos (1810) und Longos (1811), sowie die Schrift über Zweck, Anlage und Ergänzung Griechischer Wörterbücher (1812). Die erste Frucht seines Aufenthaltes in Breslau waren die Grundzüge der Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte (1816), welche vielfach umgestaltet und mit der Kunstgeschichte bereichert 1829 eine zweite Auflage erlebten. Daran schliesst sich die Ausgabe der Germania des Tacitus an (1817), welche in der Kritik dieses Schriftstellers Epoche gemacht und ein neues Leben in die seit Wolf's Beiträgen zum ersten und zweiten Buche der Annalen eingetretene Todesstille gebracht hat. In der letzten Zeit seines Lebens trug er sich mit einer neuen sehr vollständigen Bearbeitung dieses altgermanischen Sittenspiegels herum, und hatte sich bereits eine Collation der Wiener und eine Abschrift der Venediger Handschrift zu verschaffen gewusst, ging aber leider vor der Ausführung zu Grabe. Sowie er jedes redliche, das Gute und Schöne fördernde Unternehmen bereitwillig unterstützte, so entschloss er sich auch an der von Teubner in Leipzig begonnenen Sammlung Griechischer und Lateinischer Auctoren thätigen Antheil zu nehmen: er wollte ein corpus scriptorum eroticorum Graecorum zu Stande bringen, lieferte aber nur zwei Bändchen, worin sich Parthenios, Diogenes Antonios, Iamblichos (1824) und Xenophon Ephesios (1833) befinden. Ausserdem bearbeitete er zu diesem Behufe den Dionysios Periegetes (1825). Nach seinem Tode erschien eine nicht ganz vollendete kritische

Ausgabe von Nonnos Metaphrasis evangelii Ioannei (1834), die aber selbst in ihrer noch ziemlich rohen Gestalt gute Früchte tragen und ihren Zweck vollkommen erfüllen wird, wenn Andre darauf weiter fortbauen und sowohl für den Schriftsteller selbst, als auch für die Kritik und Exegese des neuen Testamentes Erspriessliches leisten wollen. Einen grossen Theil seiner Geistesfrüchte hat Passow in Zeitschriften und andern Sammelwerken niedergelegt, z. B. in dem von ihm und Jachmann herausgegebenen Archiv Deutscher Nationalbildung (1811), in Wachler's Philomathie, in Seebodes Archiv, in Böttiger's Zeitschrift für Archäologie, in Raumer's historischem Taschenbuch, in Zimmermann's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (nach seinem Tode 1834 und 1835), in der Jenaischen und Hallischen Litteraturzeitung, in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, vorzüglich aber in diesen von ihm in die Welt eingeführten Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik (1826). Höchst beherzigenswerth sind die in der Einleitung über den Zweck und den Umfang des neuen Instituts ausgesprochenen Worte, und während manche andre Erscheinungen des Tages mittlerweile wieder in den Hades hinabgesunken sind, grünt das von Passow und Jahn zuerst bestellte Saatfeld immer fort und wird hoffentlich auch fernerhin Jahr ein Jahr aus reichliche Ernten halten. Unter den grösstentheils in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau vorgelesenen Aufsätzen zeichnen sich die meisten nicht nur durch ihren innern Gehalt, sondern auch durch einen frischen und kräftigen Stil aufs vortheilhafteste aus. Wir erinnern nur an die Abhandlung über Tacitus Germania (1816), über die romantische Bearbeitung hellenischer Sagen (1820), über die Geschichte der Demagogie in Griechenland (1822), über Herakles den Dreifussräuber auf Denkmalen alter Kunst (1828), über H. Stephanus (1830), über Cicero's Rede für den M. Marcellus (1829), über die sogenannte Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien (1832) u. a. Es ist zu bedauern, dass bis jetzt noch keine Sammlung der zerstreuten Deutschen Schriften hat zu Stande kommen können. Als Professor eloquentiae hatte er Programme und Proömien zu den akademischen Vorlesungen zu schreiben, welche unlängst unter dem Titel F. Passovii opuscula academica in Leipzig in Einem Bande vereinigt erschienen sind: der Unterzeichnete findet sich für seine dabei angewandte Mühe in reichlichem Masse belohnt, dass G. Hermann das von ihm dabei beobachtete Verfahren vollkommen gebilligt hat. Bei weitem das grösste und umfassendste Verdienst hat sich Passow durch Bearbeitung seines Griechischen Handwörterbuches erworben, das innerhalb eines Decenniums (1821 — 1831) viermal aufgelegt zu einem gründlicheren Studium des classischen Alterthums in und ausserhalb Deutsch-

lands so ausnehmend viel beigetragen hat, dass schon allein der dadurch gestiftete Segen hinreichen würde, um das Andenken an die geistige Thätigkeit dieses unvergleichlichen Mannes für alle Zukunft zu befestigen. Die Herausgeber des Stephanischen Thesaurus Graecae linguae in Paris wussten gleich anfangs unsern Freund für selbstthätige Theilnahme an ihrem rühmlichen Vorhaben zu gewinnen, und er beabsichtigte zu diesem Behufe die seinem Wörterbuch beigefügten prosodischen Tafeln umzuarbeiten und mit allen Belegstellen auszustatten; später übernahm er noch die Bearbeitung mehrerer Partikeln: beides aber ist nicht zur Ausführung gekommen.

„Alle diese wissenschaftlichen Anstrengungen (sagt Wachler S. 338) und Aeusserungen sittlicher Thätigkeit entfremdeten den seltenen Geist weder der Kunst noch der Natur. Sein Kunstgefühl war richtig und fest, sein Urtheil über Werke der Malerei und Bildhauerei treffend und sinnvoll. Auch für die edlen Leistungen der Tonkunst war er empfänglich und schien in solchem Hochgenusse oft seiner zu vergessen. Mit der Natur blieb er stets befreundet; er hatte kindliche Liebe für Blumen und umgab sich mit ihnen; Tage, die ihm theuer waren, wurden durch Blumenkränze bezeichnet. Er schwelgte im Anschauen schöner Gegenden und scheute selbst in späteren Jahren keine ihm schon beschwerlicher fallende Mühen, wenn sie durch grossartige oder liebliche Aussichten belohnt zu werden versprachen.“ So unternahm er im Herbst 1827 mit Wellauer, Cölln und mir eine Excursion nach Krakau und den Salinen von Wiliczka, dann durch Galizien bis an den Vorsprung der Karpathen. Unter so manchen Geist und Gefühl gleichmässig berührenden und erhebenden Unterhaltungen erinnere ich mich noch sehr lebendig eines Gesprächs über Unsterblichkeit der Seele und über unsern Zustand nach dem Tode, woran gerade Passow den lebhaftesten Antheil nahm; was wir damals nur geahnet, das schauen die nunmehr alle drei zu Gott gegangenen Freunde in lichter Klarheit von Angesicht zu Angesicht.

Der Grundzug seines ganzen Wesens war eine durchaus redliche Gesinnung, unerschütterliche Wahrheitsliebe, die treueste Anhänglichkeit an göttliches und menschliches Recht, rastloses Streben in Förderung des Wahren, Schönen und Guten: daher diese grenzenlose Aufopferung für seine Freunde und jeden, der es aufrichtig meinte, dieser unermüdliche Eifer für das Wohl seiner hoffnungsvollen Schüler. „Die in den Jahren der Befreiung Deutschlands von fremdem Joche hochgesteigerte Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten blieb in ihm so lange lebendig regsam, als sie von dem fruchtbaren Gedanken der National-Erziehung ausging und den praktischen Denker zur Ermittelung und Prüfung der Massregeln, durch welche dieselbe begründet und vervollkommnet werden

könnte, aufforderte; sie erschlaffte, sobald diese für Freunde des classischen Alterthums bedeutsame Ansicht in den Hintergrund verdrängt zu werden anfing. Alles durch Klügelei oder Neuerungssucht Gemachte war Passow's gesundem Sinne zuwider; noch mehr das zudringliche Geschrei und die buhlerischen Künste vermeintlicher Weltverbesserer oder selbstsüchtiger Tadler und vorlauter Schwindler, welche im Zerstören des bewährt Bestehenden und in Unterbrechung wohlthätiger friedlicher Sicherheit ihren Vortheil oder wenigstens Befriedigung ungemässigter Eitelkeit suchen. Noch 24 Stunden vor seinem Ende sprach sich diese Stimmung unzweideutig aus *)."

So stand Passow da als Mensch, als Staatsbürger, als Bildner der Jugend und als Gelehrter. In Breslau fand er gleich anfangs an Ludwig Wachler einen gleichgestimmten Freund und in dessen ältester Tochter Christiane eine treue Lebensgefährtin (1816), an der er, wie an seinen sieben Kindern (worunter ein Sohn aus erster Ehe), mit ganzer Seele hing.

„Passow's Körperbau war bei aller Zartheit kräftig, zur Beweglichkeit geeignet und derselben bedürftig; sein feines Nervensystem, auch in den edlen Gesichtszügen erkennbar, konnte leicht aufgereizt und schmerzhaft berührt werden; durch Geistesstärke war ihm gelungen, im eigentlichen Sinne sich selbst zu beherrschen; nur einem von Jugend auf bisweilen eintretenden einseitigen Kopfschmerze musste nachgegeben werden, oft bloss auf wenige Stunden; auch milderte sich dieses Uebel in späteren Jahren. So lange die körperlichen Bewegungen nicht verabsäumt wurden, erhielt sich die Gesundheit fast ganz gleichmässig, als aber anhaltend wissenschaftliche Beschäftigungen viele Zeit in Anspruch nahmen, konnte den früheren Rücksichten auf körperliche Bedürfnisse weniger Gültigkeit zugestanden werden. Nach dem mit vollständigem Bewusstsein des Sterbenden erfolgten Tode seines vertrauten Freundes Kayssler (1821) bemächtigte sich Passow's eine trübe Weltansicht, und diese konnte erst nach ziemlich langer Zeit, in welcher der tiefe Schmerz eine nicht gefahrlose Nervenkrankheit erzeugt hatte, überwältigt werden; doch blieb eine bisweilen merkbare Befreundung mit Sterbegedanken zurück **)." Eine gewisse Nervenschwäche und damit zusammenhängende krankhafte Zustände kehrten von Zeit zu Zeit wieder, als den 2ten Januar 1830 seine Gesundheit durch einen Schlagfluss und die dadurch bewirkte Lähmung der rechten Seite aufs heftigste erschüttert wurde. Doch durch die Ge-

*) Wachler a. o. S. 340.

**) Wachler S. 341.

schicklichkeit ausgezeichneter Aerzte ziemlich wieder hergestellt und durch wiederholten Gebrauch der Heilbäder in Landeck frisch gestärkt, wirkte er in seinem Beruf und für die Wissenschaft rastlos fort. Im Spätherbst und während des Winters 1832 fühlte er sich häufiger als sonst körperlich angegriffen und geistig verstimmt, so sehr er das letztere auch zu unterdrücken vermochte. Auf diese Art hielt er sich bis zu Cölln's Tode (17. Febr. 1833), der ihn aufs heftigste erschütterte. Doch schien bald wieder frischerer Lebensmuth und grössere Heiterkeit in ihm aufzutauchen, er gab verschiedentlich und mit offenbarem Wohlbehagen seine Zufriedenheit mit dem veränderten Zustande seiner Gesundheit und geistigen Stimmung zu erkennen, sprach gern und viel von seinen Planen für die nächste Zukunft und zeigte die unverdrossenste Arbeitslust. Ausser der Recension des Nonnos, die er unter den Händen hatte, und der beabsichtigten neuen Bearbeitung der Germania wollte er im bevorstehenden Frühjahr eine ausführliche Biographie seines Freundes v. Cölln entwerfen und bald nach Ostern in Druck geben *). Mit diesem Vorsatze, der ihn auf ganz eigne Weise anregte, trug er sich bis in die letzten Stunden seines Lebens. Montag den 11. März 1833 früh von 7 — 8 Uhr hielt er, wie gewöhnlich, seine Vorlesung über Aristophanes Acharner, befand sich den ganzen Tag hindurch mit Ausnahme einer unbedeutenden Heiserkeit körperlich wohl, holte sich bei seinem Collegen Schneider Nachmittags noch ei

---

*) Einen kürzeren Nekrolog (abgedruckt in der Breslauer Zeitung vom 4. März 1833 und in dem Intelligenzblatt der Hallischen Lit. Zt. Nr. 27) hatte er selbst noch in der philomathischen Gesellschaft, deren vieljähriges rüstiges Mitglied er war, den 27. Februar in einem wehmüthigen und doch edlen Tone vorgetragen, dass alle Anwesende aufs innigste gerührt waren. Es mochte sich vielleicht im tiefsten Grunde seines Herzens eine ganz leise Stimme geregt haben, die ihm das inhaltsvolle Wort eingab: „Wen Gott liebt, den ruft er früh;" das in so kurzer Frist schon an ihm selbst bewährt werden sollte. In einer Anmerkung meldet er über Cölln Folgendes: „Unvergesslich werden einem vertrauten Kreise Breslauer Gelehrten die Abende bleiben, die sie wöchentlich Einmal mit ihm zu geselliger Lesung des Platon versammelten. Noch 8 Tage vor seinem Ende war er in ahndungsloser Heiterkeit mit seinen Freunden zur Lesung des Gorgias vereint (9. Febr. er selbst trug zuletzt vor (Gorg. cap. 76 — 80 Heindorf.) und nie erinnerten sich die Versammelten eines so lebendigen, geistig angeregten Vortrages von ihm." — Diese Versammlung, woran ausserdem noch Rohovsky, C. Schneider, D. Schulz und der Unterzeichnete Theil nahmen, war auch für Passow die letzte und ist seitdem nicht wieder zu Stande gekommen.

Buch und arbeitete bis nach 8 Uhr. Heiter gestimmt setzte er sich dann mit den Seinigen zum Abendbrode nieder und wollte später noch vorlesen: da ergriff ihn urplötzlich ein heftiger Schwindel, Erbrechen und Stechen auf der Stirn. Als er in aller Eile mit Mühe ins Bett gebracht war, erwiederte der Scheidende auf die Frage der Gattin nach seinem Befinden das letzte Wort: müde. Gegen 11 Uhr zerstörte ein Nervenschlag sein theures Leben. So enschlummerte er sanft und standhaft an der Seite seiner gottergebenen, still, aber tief trauernden Gattin. Si quis piorum manibus locus, si, ut sapientibus placet, non cum corpore exstinguuntur magnae animae, placide quiescas.

Breslau. Dr. *N. Bach.*

In Taciti qui vulgo fertur dialogum de oratoribus prolegomena. Scripsit *F. A. Eckstein.* Halis Sax. formis orphanotroph. 1835. 84 S. 4.

In diesem Programm, womit Hr. Rector M. Schmidt zu den Prüfungen der Lateinischen Schule im Waisenhause zu Halle einladet, behandelt der Verf. einen vielbesprochenen, höchst schwierigen Gegenstand auf eine sehr umfassende, klare und ebenso fruchtbare als gründliche Weise. Wir wollen ihm daher Schritt für Schritt folgen und seine Ansichten entweder billigend oder nach eigner Ueberzeugung widerlegend kurz vortragen.

Zuvörderst wird die Ueberschrift des merkwürdigen Büchleins zur Sprache gebracht und bemerkt, dass der Codex Neapolitanus itemque praestantissimus Farnesianus cum libris Vaticanis einstimmig *dialogus de oratoribus* überlieferten. Hiernach scheint Hr. Dr. Eckstein den Codex Farnesianus, welchen *Lipsius* und Niebuhr benutzt haben, für einen andern zu halten als den für Döderlein verglichenen, in der Walther'schen Ausgabe von ihm selbst Vol. IV. praef. p. VII sqq. beschriebenen Neapolitanus: aber hier wird ausdrücklich bemerkt: „egregium codicem ipse (Schluttig) versaverat Neapoli, nescius eundem esse ac Farnesianum, cuius ope summus Lipsius aureolum dialogum a foedissimis antiquarum editionum maculis liberavit, cuiusque scripturas summus Niebuhrius quoque Bekkero nuperrime tradidit.“ Dagegen wird in den Prolegg. nicht nur hier, sondern auch S. 62 ein Unterschied gemacht: „Taciti nomen in fronte gerit codex Farnesianus Lipsii et Bekkeri: *C. Cornelii Taciti dialog.* etc. Neapolitanus exhibet: *Caii Cornelii Taciti dialogus de oratoribus foeliciter incipit.*“ Man muss daraus die Vermuthung ziehen, dass der Verf. mittlerweile seine frühere Ansicht geändert hat, da allerdings, wie er nur zum

Theil am ersteren Orte p. VIII dargethan hat, die Niebuhr'sche Collation von der Schluttig'schen nicht selten abweicht. Aber wir möchten diese Verschiedenheit lieber auf Rechnung der Collatoren, als auf das Dasein zweier Handschriften basiren; auf jeden Fall aber hätte Hr. E. seine neueste Ansicht in der vorliegenden Abhandlung genauer entwickeln sollen. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit hat unlängst Petersen in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft die Vermuthung aufgestellt dass die von Niebuhr verglichene Handschrift eine andre sein dürfte, als diejenige, welche einst Lipsius vor Augen hatte Es blieben daher drei Wege offen: entweder haben Lipsius Niebuhr und Schluttig nur Einen Codex benutzt (für diese Ansicht dürfte wohl das Meiste sprechen), oder der Farnesianus des Lipsius und Niebuhr ist ein und derselbe, dagegen der Neapolitanus ein andrer, oder endlich der Farnesianus Lipsii der Farnesianus Niebuhrii, der Neapolitanus Schluttigii sind drei ganz verschiedene Codices. — Es wird ferner, um den Faden der Darstellung wieder aufzunehmen, mit Recht erinnert, dass die Ueberschrift *de oratoribus* für den Inhalt des Dialogs zu umfassend und unbestimmt sei, aber dieser Einwand ist auch ganz angemessen dadurch beseitigt, dass die Alten ihre Bücherinschriften nicht so haarscharf zu bestimmen pflegten, als es wohl in neueren Zeiten der Fall ist. Andre auf keiner diplomatischen Basis beruhende, in Ausgaben jedoch vorkommende Ueberschriften, namentlich die von Lipsius herrührende und von J. F. Gronov aufgegriffene: *de causis corruptae eloquentiae*, werden mit zureichenden Gründen auf die Seite geschoben.

Der Verf. kommt nun auf die redenden Personen des Dialogs, Curiatius Maternus, Marcus Aper, Iulius Secundus und Vipstanus Messala, über deren Leben und Charakter einzeln verhandelt wird. S. 7 wird die handschriftliche Lesart *in Nerone* Dial. c. 11 beibehalten, und weil es allerdings auffallen wäre, dass früher bei Erwähnung andrer Tragödien die hier unter dem Titel Nero aufgeführte nicht erwähnt worden so sucht sich Hr. E. dadurch zu helfen, dass er die c. 3 unter dem Titel Domitius aufgeführte Tragödie mit Nero für Eins hält und mit vollständigem Namen Domitius Nero überschrieben wissen will. Aber schon die Stellung *Domitium et Catonem* macht eine solche Vermuthung sehr unwahrscheinlich, auch abgesehen davon, dass Maternus seiner im Dialog niedergelegten Gesinnung zufolge einen zu seiner Zeit noch lebenden Wütherich, wie der Kaiser Nero war, nie zum Hauptheiden einer Tragödie gemacht haben würde. Eines seltsamen Widerspruches macht sich der Verfasser dadurch schuldig, dass er S. 8 bemerkt, Maternus habe in ebendemselben Stücke die Tyrannei verwünschen können, in qua partes primarias ci

delissimus tyrannus sustinebat, dann aber S. 9 hinzufügt, das Scheusal Vatinius sei als handelnde Person des Stücks dermassen abscheulich dargestellt worden, ut vel Neroni indignitas eius in oculos incurrere debuerit. Einmal soll Nero selbst die Person des Tyrannen spielen und gleichsam ein Ideal der Tyrannei darstellen, auf der andern Seite scheint er sich in dieser Rolle so gefallen zu haben, dass er als Zuhörer gegenwärtig die grösste Kaltblütigkeit gezeigt und die Ueberzeugung gewonnen habe, Vatinius sei wirklich ein Schurke, den selbst ein Tyrann, wie Er, nicht länger dulden dürfe. Das reime man sich zusammen. Nun wird freilich auch eingewendet, Domitius Aënobarbus, den man gewöhnlich als den Helden der c. 3 genannten Tragödie angiebt, erscheine als ineptissimus ad principem personam tragicam agendam, et tam multa in eo sunt quae merito reprehendantur, dico inconstantiam, imprudentiam et trucis ingenii acrimoniam, ut Catonis certe successorem dignum non existimaverim. Der Ausdruck *successor* ist in doppelter Beziehung schlecht gewählt, weil eines Theils vom historischen Gesichtspunkte aus betrachtet der Tod des Domitius dem des Cato vorausgeht, andern Theils auch die Stellung Domitium et Catonem und der Umstand, dass Cato erst Tags zuvor vorgelesen war, die Annahme durchaus nothwendig macht, dass die Tragödie Domitius eher verfasst und herausgegeben war, als Cato. Domitius war ein erbitterter Feind des Julius Cäsar und aller antirepublikanischen Bestrebungen, und Lucanus sagt ausdrücklich von ihm: *victus toties a Caesare salva libertate perit:* wie sollte er da nicht von einem gleichgestimmten Manne, wie Maternus, zum Hauptthelden einer Tragödie gewählt und da, wo sich Flecken in seinem Leben zeigten, mit einer gewissen Schonung behandelt und möglichst idealisirt worden sein? Wir haben endlich noch den Einwand zu beseitigen, dass, wenn man die sehr gelungene Conjectur *in Neroneis* (man denke sich ursprünglich so verschrieben IN NERONEIMPROBAM) aufnimmt, der von Maternus über den Vatinius errungene Sieg nicht so bedeutend habe sein können tantamque movere iram, ut iste ad mortem propterea adigeretur, id quod a Domitiano factum esse Dio Cass. LXVII, 12 narrat: *Μάτερνον δὲ σοφιστὴν ὅτι κατὰ τυράννων εἶπέ τι ἀσκῶν ἀπέκτεινε.* Ich muss offen bekennen, dass es mir unbegreiflich ist, wie man diese Stelle mit dem fraglichen Punkte in Verbindung bringen und daraus einen Beweis ableiten kann, dass die gedachte Conjectur unbegründet sei. Nirgends ist ja gesagt, dass Domitianus den Maternus deswegen getödtet habe, weil dieser den Vatinius besiegt habe, sondern ganz allgemein *ὅτι κατὰ τυράννων εἶπέ τι*, also mit Bezug auf seine Gesinnung, die er in seinem ganzen Leben und in allen Tragödien und wo sonst noch an den Tag gelegt. — S. 9 wird von zwei andern ge-

wöhnlich dem Maternus beigelegten Tragödien Medea un
Thyestes gesprochen und dann also fortgefahren: „Id certe e
Apri verbis c. 3 *omissis orationum et causarum studiis omn
tempus modo circa Medeam, ecce nunc circa Thyestem consu
mis* colligi nequit, quae, si quid video, de aliorum, quas fer
semper manibus versabat, fabulis accipienda et ad Ovidii nobi
lissimam fabulam Medeam, Thyestem Varii non minus celebra
tam referenda puto, cum praesertim eaedem c. 12 summis lau
dibus efferantur.“ Wenn die citirten Worte nackt, wie sie hie
stehen, genommen werden, so lässt sich die gegebene Erklä
rung allerdings hören: aber Maternus hatte selbst kurz vorhe
gesagt: *quod si qua omisit Cato, sequenti recitatione Thyeste
dicet*, d. h. wenn ich auch in meiner gestern erst gehaltene
Vorlesung der Tragödie Cato meinen ganzen Tyrannenhass noc
nicht ausgeschüttet habe, so wird es in einer folgenden Vorl
sung die Tragödie Thyestes, welche ich eben bearbeite, e
gänzend nachtragen. Aber wie hilft sich hier der Verf.? E
ändert mit Hofmann Peerlkamp die Lesart aller Handschrifte
Thyestes in *Domitius*, cum librariorum oculi ad illud nome
paullo post memoratum facile aberrare potuerint. Mit eine
solchen gewaltsamen Verfahren kann man freilich alles zust
tzen und das Unterste zu oberst setzen. Dass Varius schon fr
her einen Thyestes und Ovidius eine Medea gedichtet habe
kann unmöglich als Grund geltend gemacht werden, dass M
ternus denselben Stoff nicht auch in seiner Art darzustell
versucht haben dürfte. Wenn er sagt *Thyestes dicet*, so se
das keineswegs heissen, Thyestes selbst wird gegen die Tyra
nei losziehen, sondern, in der Tragödie Thyestes wird (für u
ganz gleichgültig von welcher Person) gegen Tyrannei losg
zogen werden. Wir gehen daher sicherer, wenn wir es au
hier beim Alten bewenden lassen.

Wir gehen über zum dritten Hauptpunkt, ad dialogi arg
mentum, ad disputationis ordinem ac viam, unde de scriptor
arte iudicium ducetur. Der Inhalt des Dialogs erstreckt si
im wesentlichen auf die Darstellung des Unterschiedes zw
schen den alten Rednern während der Republik und den neu
ren während der Kaiserzeiten; sowie auf Erforschung der U
sachen desselben. Demnach zerfällt die Untersuchung in d
Theile, quarum in prima (c. 5—13) de eloquentiae et poe
dignitate quaeritur, in altera (c. 16—24) de discrimine il
quod inter antiquos et recentiores intercedere in oculos incid
disputatur, tertia denique caussas affert, cur eloquentia fra
et imminuta erit: harum primam in depravata liberorum edu
tione positam esse docetur (c. 28—33), alteram in mutatis
ercitationum generibus (c. 33—35), tertiam vero in libert
amissa et rei publicae forma conversa (c. 36—41). Geg
Gutmann's ungerechten Tadel, dass Aper so pedantisch

Bedeutung der alten Redner auslege und so kleinlich an Zahlenbestimmungen klebe, wird S. 27 mit Recht bemerkt, dass der Verfasser des Dialogs selbst erklärt hat, er sollte eines jeden Denk- und Sinnesart treu wiedergegeben werden; es hätte ausserdem noch hervorgehoben werden können, dass Tacitus (oder wer es sonst sein mag) gerade in der Person des Aper eine ganze Classe einseitiger, von den verkehrten Richtungen ihres Zeitalters blind eingenommener Rhetoren nicht bloss von ihrer besseren Seite, sondern auch in ihrer ganzen Blösse und mit allen ihren abgeschmackten Subtilitäten und Pedantereien hat darstellen wollen.

Cap. 35 wird Messalas Rede durch eine in allen Handschriften befindliche Lücke abgebrochen, in welcher nicht bloss der Schluss der genannten, sondern auch der Anfang einer zweiten Rede verloren gegangen zu sein scheint. Indessen zeigt der Zusammenhang, dass von den beiden Reden selbst nicht sehr viel und ausserdem nur noch diejenigen Worte untergegangen sind, welche den Uebergang von der einen Rede zur andern ausmachten. Hr. Becker hat nun mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan, dass von cap. 36 — 40 Secundus gesprochen habe, der sonst eine gar zu passive Rolle in diesem Gespräch spielen würde, obgleich doch c. 16 etwas mehr von ihm vorausgesetzt wird. Dagegen tritt nun Hr. E. mit folgendem Räsonnement auf: „Nam illa omnia ad eandem personam pertinere primum ostendit sententiarum similitudo, quae nullum discrimen admittit (wofür Belegstellen beigebracht werden). Deinde a Secundo tantam orationem proficisci potuisse propter sermonem ipsius non promptum et modestum pudorem vix verisimile videatur, cum, etiamsi totius litis arbiter constitutus sit a Materno, nihil quod alicuius in disputatione momenti sit protulerit. Id etiam non praetermittendum est, quod nulla eius ne nominis quidem mentio in ultimis dialogi verbis, aptissimo ad eam rem loco, facta est.“ Daher wird die ganze zweite Rede von c. 36 — 41 dem Maternus zugesprochen. Hierauf erwiedern wir, dass, sowie Aper und Messala die grellsten Gegensätze in der Bewunderung der neuen und alten Zeit darstellen, also zuletzt Secundus und Maternus gewissermassen als Vermittler der ganzen Streitfrage auftreten, jener, indem er der alten Beredtsamkeit die ihr zukommenden Vorzüge zum Nachtheil der neueren unparteiisch einräumt, dieser, indem er, freilich nicht ohne ironische Seitenhiebe, den Verfall der neueren Beredtsamkeit zugebend, das an deren Stelle getretene Gut eines festen innern Friedens desto höher anzuschlagen sucht. Wird dieses zugegeben, so fällt auch der zweite von Hrn. E. geltend gemachte Einwand zusammen: von einer *tanta oratio* kann um so weniger die Rede sein, als weder zu Anfang noch zu Ende der Rede des Secundus sonderlich viel ausgefallen sein dürfte.

Dass aber der Name des Secundus nirgends erwähnt wird, dar natürlich nicht auffallen, weil sowohl am Anfange als aucl am Schluss seines Vortrages offenbare Lücken befindlich sind und am Ende des Dialogs vermisse ich um so weniger eine Er wähnung seines Namens, als er nirgends als streitende, son dern nur als vermittelnde Partei da steht, so dass er sich auc mit keinem der übrigen zu versöhnen hatte. Dagegen gehö es zu einem beruhigenden Abschluss des ganzen Streites, da Aper und Maternus ausgesöhnt von einander scheiden; Messal ist am wenigsten befriedigt, söhnt sich aber doch scherzen mit Maternus aus, was er unmöglich mit den Worten *te — a tiquariis criminabimur* thun könnte, wenn Maternus so feur die alte Zeit hervorgehoben hätte, wie es c. 36 — 39 wirkli der Fall ist. Ich dächte, die Alterthümler hätten mit eine solchen laudator temporis acti wohl zufrieden sein können.

Wie dem nun auch sein möge, in der Hauptsache muss d Rec. mit dem Verf. übereinstimmen, darin nämlich, dass d Dialog mit ausnehmender Kunst angelegt und durchgeführt is „Ita cognovimus singularem artem, qua in singulis interlocut ribus eligendis eorumque moribus diligenter servandis usus e scriptor, vidimus accuratam litterarum antiquarum et oratoru imprimis cognitionem, admirati sumus egregiam temporum d scriptionem, iudicii subtilitatem, praeceptorum salubritate sermonis suavitatem, elegantiam. Quae quidem virtutes n gnas illas laudes progenuerunt, in quibus omnes fere consentiu Es folgt nun eine Zusammenstellung der verschiedenartigst Urtheile, welche von Rhenanus an bis in die neueste Zeit üb dieses Werk gefällt worden sind: auch hier haben sich die E treme berührt.

Die Frage über die Zeit, wenn das Gespräch gehalten w den, wird S. 35 f. nach der bekannten Stelle c. 17 beantwor Weit wichtiger dagegen ist die S. 37 aufgeworfene Frage, der Verf. das Gespräch bald nachher, als es gehalten word oder erst später aufgeschrieben und herausgegeben habe. N men wir nun an, dass Tacitus um das Jahr 74 — 75 nach C in den ersten Zwanzigern stand, so hätte er als ein talent ler, gründlich gebildeter Jüngling dem Gange jener Unterh tung gar wohl folgen und die Hauptmomente derselben in n frischer Erinnerung gleich nachher durch die Schrift fixi können. Daraus gestaltete sich nun in dem lebhaft angereg Geiste die Idee eines durch Cicero's Mustergebilde ihm gezeichneten Kunstwerkes, mit der er sich eine geraume herumgetragen haben mochte, ehe er anfing allmählig einz Theile sorgfältiger zu bearbeiten, und zuletzt ein in sich lendetes Ganzes zu Stande brachte. Wann er damit her trat, lässt sich freilich nicht durch Jahrzahlen bestimr

* Daraus, dass der Verf. in der Einleitung zu dem Gespräch

richtet, er habe *iuvenis admodum* der Unterhaltung beigewohnt, folgert Herr E. mit gutem Grunde, dass von da bis zur Herausgabe der Schrift mehrere Jahre verstrichen sein dürften. Der Nachdruck liegt aber keineswegs auf *iuvenis*, dem man den gereifteren Mann entgegenhalten müsste, sondern auf *admodum:* er gab also zwar noch *iuvenis*, aber doch schon, ich weiss nicht wie viel, älter als damals (*tum*), wo er *iuvenis admodum* war, den Dialog heraus. Indessen meint Hr. E. die Zwischenzeit könnte nicht wenige Jahre befasst haben, weil sonst jene Angabe nicht nöthig gewesen wäre, praesertim cum ad amicum [Fabium Iustum] scriberet, quem talium rerum ceteroquin notitiam habuisse non dissimile est veri. Aber wenn auch der Schriftsteller sich in der Einleitung an eine befreundete Person richtet, so schreibt er doch nicht bloss für diese, sondern hauptsächlich für's Publicum, das auch solches, was dem Freunde näher bekannt sein kann, genauer erfahren will. Noch seltsamer klingt die Bemerkung: Neque Fabius Iustus, talem disputationem ubi cognoscere voluisset, iuvenem excitasset ad eam litteris perscribendam, sed expetivit id haud dubie a peritissimo viro: als ob es für jenen nicht von grösstem Interesse sein könnte, ein wissenschaftliches Gespräch, dem der Jüngling vor geraumer Zeit beigewohnt, von einem so eminenten rednerischen Talente, wie Tacitus war, in kunstgerechter Form dargestellt zu sehen. Hören wir weiter: Et mortui erant, ut videtur, Aper et Secundus, qui celeberrima *tum* ingenia fori appellantur, et huic purum et pressum et profluentem sermonem non *defuisse* significatur. Aus den cursiv gedruckten Worten folgt aber in der That weiter nichts, als dass der Verfasser des Dialogs Zustände schildert, welche zu der Zeit stattfanden, wo das Gespräch gehalten wurde: was für Veränderungen unterdessen eingetreten sein mochten, wussten die zur Zeit der Herausgabe lebenden Römer; uns sind sie unbekannt. Eine Andeutung auf den Tod der genannten Männer finden wir eben so wenig hier, als c. 13 auf die Ermordung des Maternus: im Gegentheil beweisen die Worte *fatalis et meus dies*, dass der Schriftsteller nur an einen natürlichen, keineswegs an einen gewaltsamen Tod dachte, der also zur Zeit der Herausgabe des Dialogs auch noch nicht vorausgesehen werden konnte, geschweige denn schon erfolgt sein durfte, wenn anders überhaupt eine solche Anspielung auf künftige Zustände vom Schriftsteller in der bezeichneten Art hätte eingeschaltet werden dürfen. Dadurch stürzt denn auch die Schlussfolge übern Haufen, ante Domitianum librum conscribi non potuisse, und dass der Dialog in die letzte Zeit des Domitianus gehöre. Alles Andre dagegen spricht dafür, dass wir ein jugendliches Erzeugniss des Tacitinischen Geistes vor Augen haben (d. h. ungefähr in der Mitte oder gegen das Ende der Zwanzi-

ger herausgegeben), das aber schon den Keim des grössten historischen Schriftstellers in seiner rhetorischen Hülse versteckt trägt. Auf diese Weise lösen sich auch am besten die Widersprüche, welche scheinbar zwischen diesem und den in weit reiferen Jahren verfassten historischen Werken stattfinden.

Wir haben in unsrer bisherigen Darstellung der Frage über den Verf. des Dialogus einigermassen schon vorgegriffen, die Hr. E. sehr umständlich, bald beweisend, bald widerlegend, von S. 39 an erörtert. Zunächst werden diejenigen Auctoritäten aufgeführt, die alten Ausgaben an der Spitze, welche den Tacitus für den Urheber halten. Andre riethen auf den Quintilianus, noch andre auf den M. Valerius Messala, oder den Suetonius, oder Curiatius Maternus oder den jüngeren Plinius, welche Vermuthungen aber sämmtlich von Hrn. E. mit schlagenden Gründen zurückgewiesen werden. Zuletzt werden alle Beweise zusammengefasst, welche für den Tacitus sprechen, und nachdem sich die Wagschale ganz auf die Seite geneigt hatte, tritt plötzlich S. 74 folgender Einwand hervor: nihil enim Taciti dictioni dissimilius esse posse ea quae in dialogo regnet uno quasi ore conclamabant omnes qui huic caussae adversati sunt. Dann wird Lipsius bekanntes Urtheil mitgetheilt, und um die Bemerkung derer zu beseitigen, welche zur Erklärung der Stilverschiedenheit das jugendliche Alter des Tacitus geltend machten, sagt Hr. E.: „Sed hoc urgeri nequit, immo falsum est, nam iuvenis quidem interfuerat sermoni isti, scripserat vero dialogum, ut p. 37 demonstravimus, provectioribus annis.“ Aber diese kategorische Erklärung stützt sich keineswegs auf eine Thatsache, sondern auf eine blosse Vermuthung deren Nichtigkeit wir andrerseits ebenfalls dargethan zu haben glauben, so dass also Hr. E. uns eigentlich im Kreise herumführt. Auf festem Fusse stehen wir demnach keineswegs, und das Gewicht wird dadurch nur schwerer, welches sich auf die Seite des Tacitus neigt, wozu denn auch noch folgende Aeusserung S. 79 kräftig einfällt: „Nihilominus multae in dialogo sunt locutiones, quae Taciti propriae videntur, multus in grammaticis rebus consensus, multus in oratorio ornatu.“ Dafür folgen die erforderlichen mit vieler Mühe und Sorgfalt gesammelten Belege.

Nach Hrn. E.'s Ueberzeugung läuft das Endurtheil seiner ganzen Untersuchung auf Folgendes hinaus: „et antiquitus tradita testimonia ipsiusque Plinii auctoritatem gravissimam Taciti vindicasse dialogum, cui et per aetatis rationem et reliquas caussas recte conveniat, sed summam superesse difficultatem dicendi genere a Taciti usu plane abhorrente positam.“ Indem wir den ersteren Theil dieses Gesammturtheils unbedenklich mit unterschreiben, reserviren wir uns für den zwei

ten unsre eigne Ueberzeugung, die wir bereits oben ausgesprochen haben.

Ich glaube in dem bisher Gesagten den Inhalt dieser gediegenen Prolegomena der Hauptsache nach richtig zusammengefasst und in seinem wahren Lichte dargestellt zu haben, hoffe aber auch den Verfasser, wie das philologische Publicum, gerade dadurch, dass ich meine abweichenden Ansichten jedesmal unumwunden und redlich ausgesprochen habe, in der Ueberzeugung zu bestärken, dass meine beifälligen Aeusserungen sowohl im allgemeinen, als auch im besondern aus gleicher Unparteilichkeit des Urtheils entsprungen sind. Wir scheiden von dem Verfasser mit dem Gefühle der aufrichtigsten Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, und können bei dieser Gelegenheit zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, dass er das verheissene Lexicon Tacitinum bis zur Zeit seiner Reife hegen und pflegen, und dann zum Heil der Wissenschaft und zu seiner eignen Freude in die Welt treten lassen möge. Wir erwarten aber gleiche Vollständigkeit und Genauigkeit, wie sie im Wesentlichen Bonnell's Lexicon Quintilianeum darbietet.

Dr. *N. Bach.*

Anacreontis Carminum reliquias edidit *Theodorus Bergk.* Leipzig, Gebr. Reichenbach 1834. XIX u. 298 S. 8.

Nicht mit Unrecht wundert sich der Verfasser in der Vorrede, dass man bei dem grossen Fleisse, der in der neuesten Zeit auch auf die Bearbeitung der vorzüglichsten hellenischen Lyriker gewandt sei, doch Anakreon's Dichtungen noch im alten wilden Wuste habe modern lassen. Er hätte hier freilich die vortrefflichen Vorarbeiten Hermann's in den Elementis doctrin. metr., wie auch Mehlhorn's in dem bis jetzt erschienenen ersten Theile seiner Ausgabe der anakreontischen Gedichte (Glogau 1825) und in seiner Anthologia lyrica (Leipzig 1827) mit einigem Danke zwischendurch erwähnen können; doch im Ganzen bleibt der ausgesprochene Satz unantastbar richtig, da die allermeisten der bisherigen Ausgaben Anakreon's sich fast einzig auf die von Henr. Stephanus zuerst bekanntgemachten Anakreonteen einschränken, die mit wenigen Ausnahmen unecht oder von zweifelhafter Beglaubigung sind; Diejenigen aber, welche die echten, meistens freilich aus Bruchstücken bestehenden Ueberreste mitgaben, behandelten diese mit unverzeihlicher Leichtfertigkeit oder Ungeschicklichkeit und nicht einmal der fleissige Fischer und der gelehrte Boissonade, welche den Dichter am vollständigsten geben, können hievon als Ausnahmen betrachtet werden. Von Mehlhorn, der in der Vorrede zum ersten Theile seines Anakreon die Bearbeitung der

Bruchstücke und Epigramme als zweiten Theil des Werkes verspricht, steht, nach dem erwähnten ersten Theile zu schliessen, etwas Höchstgediegenes zu erwarten; allein seit jener Ankündigung hatte er, als Hr. Bergk an's Licht trat, einige Monate schon über die gesetzlichen 9 Jahre schriftstellerischer Schwangerschaft verstreichen lassen, und immer noch kein zweiter Theil. — Genug, es war ein sehr dankenswerthes Unternehmen, wenn ein sattelfester Gelehrter sich daran machte, diesen Augeasstall auszumisten.

Wir wollen sehen, wie diess dem Verfasser des vorliegenden Werkes gelungen ist.

In der gründlichen und mit vieler Gelehrsamkeit ausgestatteten Einleitung S. 3—72 beginnt er gleich von vorn den Anakreon als Dichter zu charakterisiren, straft dabei mit Recht, obwohl nicht ohne einige Stärke im Ausdrucke, die Unwissenheit und Geschmacklosigkeit Derer, die in den oben erwähnten Anakreonteen lauter echte Gedichte bewunderten, behauptet aber zu allgemein, dass Niemand den rechten Weg zur wahren Beurtheilung des Dichters und zum Herausfinden seiner echten Ueberreste eingeschlagen habe. S. 3 f. Darauf sucht er den Satz durchzuführen, dass Anakreon's ganze Poesie dem Wein und der Liebe gewidmet gewesen sei. Er hätte zu den scheinbaren Beweisstellen dieser gewöhnlichen Behauptung noch hinzufügen können Simonides Epigr. XLVIII Anthol. I. p. 68 (vgl. Ebendess. Epigr. XLIX ebendas. I, p. 69), Theocrit. Epigr. XV, 5 f. Anthol. I, p. 198. — Ungenannter in d. Anthol. IV, 229. DXXV. — Antipater Sidon. Epigr. LXXII extr. (vergl. LXXIII extr.) Anthol. II, 26. — Ebenders. LXXVI extr. Anthol. II, 27. — Ioann. Aegypt. Epigr. LXI Anthol. III, 208. — Ungenannter in d. Anthol. IV, 229. DXXVI.

In all diesen Epigrammen der Anthologie wird Anakreon ebenfalls nur als Liebes- oder Trinkliederdichter, oder noch einseitiger als eins von beiden bezeichnet. Dass dergleichen Stellen aber, wie die von Hrn. B. angeführten, bloss den Hauptcharakter der anakreontischen Muse angeben sollen, oder zum Theil von Solchen herrühren, die bloss Trink- und Liebeslieder von Anakreon kannten, ergiebt sich aus manchen verbürgt echten Ueberresten seiner Dichtung, die unverkennbar Anderes zum Gegenstande haben, als Wein und Liebe.

Hr. B. hat diess wohl auch im Wesentlichen so gemeint, und der kleine Widerspruch, der S. 9 entsteht, wo er die übrigen Dichtungsarten Anakreon's aufzuführen beginnt, liegt gewiss mehr in der Wahl des Ausdrucks, als in eigentlichem Irrthum.

Die Vermuthung S. 13, dass Anakreon mit Fragm. XCI den Kriegsmuth seiner Landsleute habe beleben wollen, hat, wie Hr. B. selber einsehen muss, so gut, wie gar keine Stütze, da man ja gar nicht einmal weiss, ob Anakreon diese Worte in sei-

nem eigenen Namen spreche, und eben so wenig zu ermitteln ist, an wen sie gerichtet sind.

Weiterschreitend in der Charakteristik des Dichters spricht Hr. B. darauf vom Einflusse des üppigen reichen Vaterlandes auf die sittliche, überhaupt geistige Bildung Anakreons und mittelbar auf die Art und Weise seiner Dichtungen, und geht dann S. 14 f. zu der Behauptung über, dass sein Aufenthalt in Samos mehr Einfluss auf seine geistige Richtung gehabt habe, als sein Vaterland selbst. Diess ist sehr unwahrscheinlich, da der Dichter schon in den Dreissigern sein musste, seinen bestimmten Charakter also doch wohl schon hatte, als er an Polykrates' Hof kam, wie ich in der meiner Uebersetzung Anakreons vorangeschickten Lebensbeschreibung S. 6 ff. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit glaube gezeigt zu haben. Herr B. hätte die gewöhnlichen Angaben von des Dichters Geburtszeit einer genauen historischen Prüfung unterwerfen sollen, so würde er sie unhaltbar gefunden und die erwähnte Unwahrscheinlichkeit vermieden haben. Gewundert habe ich mich, dass Hr. B. aus der bekannten Stelle Herodot's III, 121, wo weiter gar nichts erzählt wird, als dass Anakreon mit Polykrates in demselben Zimmer gewesen sei, da der Gesandte des Oroetes Audienz erhielt, mit dem luftigen Heere der Biographen Anakreons den Schluss macht, Anakreon sei nie von des Fürsten Seite gekommen. S. 16. Dergleichen Kleinigkeiten dürfen nicht unerwähnt bleiben, da sie nicht selten historischen Irrthümern im Laufe der Zeit ein gewisses verjährtes Recht erwirken.

Nach einer kleinen Unklarheit im Gedankengange sagt dann Herr B. S. 17, dass Anakreon bei näherer Beleuchtung nüchtern und keusch erschiene, obwohl wir in seinen poetischen Ueberresten ihn *ex nimio vino vacillantem*, — — *fores effringentem* etc. zu sehen glaubten. Ich wüsste doch aber kein einziges unter den erhaltenen Liedern und Bruchstücken, wo wir den Dichter in diesen herausgehobenen Situationen erblickten. Hr. B. hat hier offenbar die Nachrichten der Alten über diese Gedichte mit seiner eigenen Erkenntniss verwechselt.

In der Charakteristik der anakreontischen Manier S. 18 ff. bin ich mit Hrn. B. völlig einverstanden; nur hätte er auch hier in manchen Punkten sich mehr auf die Zeugnisse der Alten berufen, als seine Behauptungen ganz aus den erhaltenen Ueberresten der anakreontischen Muse herleiten sollen.

Indem der Verf. hiebei auf Anakreons gut berechnete Anwendung der verschiedenen Versmaasse übergeht, sagt er S. 22 etwas ungenau, der Dichter habe überall, wo er Venus und Bacchus feiere und im Drange froher Lust aufwalle, sich glykoneischer und ähnlicher Verse bedient. Er hätte lieber sagen sollen: munterer Metra; denn in Fr. LXIV, zum Theil

auch in LXI wird, wenn auch nicht Venus, aber doch Eros, was der Sache nach für Hrn. B. hier einerlei sein musste, in gewöhnlichen anacreonticis mit zweisylbigem Auftakte besungen; in demselben Versmaasse wird Bacchus durch Fr. LXII und in ionicis a minore durch Fr. LIII gefeiert.

Hierauf fasst Herr B. S. 24 die Vorzüge der anakreontischen Dichtungsweise noch einmal kurz zusammen, spricht von den durch diese leicht scheinende Manier angelockten Nachahmern, geht dann S. 25 ff. auf die ältesten Bearbeitungen des Dichters und andere dahin gehörige Schriften des Alterthums über, und kommt so S. 28 ganz natürlich auf die alte Eintheilung der anakreontischen Dichtungen in 5 Bücher. In diesem Abschnitte kann ich Hrn. B. nur beistimmen, zumal da ich selber ganz ähnliche, zum Theil dieselben Ansichten öffentlich ausgesprochen habe.

Da jene Eintheilung in 5 Bücher, ebenso wie die alte Eintheilung der sapphischen Dichtungen, von den Alten nach metrischen Rücksichten veranstaltet wurde, so lässt Hr. B., wie ich es bei Sappho und Anakreon ebenfalls that, die Bruchstücke nach Uebereinstimmung der Metra auf einander folgen, weil so das Zusammengehörige sich noch am wahrscheinlichsten zusammenstellen musste, und nimmt, ehe er zur eigentlichen Bearbeitung der Bruchstücke übergeht, erst Gelegenheit, von S. 29 — 71 zu zeigen, was unter die einzelnen Metra zu bringen sei; und wenn ich hier auch gar Manches für überflüssig, Anderes für unsicher und unerweisbar halte, so verlasse ich doch diese Einleitung mit gebührender Hochachtung für des Verf.s Wissen und gediegenen Fleiss, um einzelne der behandelten Lieder und Bruchstücke selbst, über die ich anders urtheile, als Hr. B., herauszuheben und meine Ansichten darüber mitzutheilen.

Gleich in Fr. I kann ich die Aenderungen des Herausgebers durchaus nicht gut heissen. Statt der alten Lesart:

ἶκου νῦν ἐπὶ Ληθαίου
δίνησι, θρεοκαρδίων
ἀνδρῶν ἐγκαθόρα πόλιν,

will Hr. B.

ἦ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου
δινῆς εἶ, θεοκαρδίων
ἀνδρῶν ἐςκαθόρα πόλιν,

denn ἶκου δίνησι, meint er, wäre offenbar verdorben, weil dadurch die Glieder des Ganzen abrupta et rudia würden. Herr B. findet es also abgerissen und hart, wenn es in einem Nothrufe an die Gottheit heisst:

Dir Hirschjägerinn Artemis,
Zeus blondlockiges Kind, o dir,
Wildesherrscherinn, fleh' ich;
Auf Lethäos Gestrudel her
Komm jetzt, schaue mit Huld herab u. s. w.?

Genug, die hergestellte Relativverbindung ist nach meiner Ueberzeugung hier, wenn auch nicht unerträglich, doch ganz unnöthig. Uebrigens, wenn Herr B. einmal Alles verbinden und allen freieren Aufflug der Rede mit gewöhnlicher Construction wegtilgen wollte, so durfte er auch sein ἐγκαθόρα nicht stehen lassen, sondern musste ἐγκαθορᾶν schreiben. Noch unpassender finde ich Hrn. B.'s κου und εἶ, weil durch Beides die Bestimmtheit und Farbenfrische dichterischer Anschauung in prosaische Allgemeinheit und sogar Unbestimmtheit verwaschen wird. Leidlich würde nach meinem Gefühle die Aenderung noch sein, wenn statt des kahlen *bist* wenigstens *jagst* oder ein ähnlicher Ausdruck bestimmter Thätigkeit stände. Und nun vollends, wenn wir mit Hrn. B. εἶ in Bezug auf den Dianentempel zu Magnesia verstehen wollen für *wohnst*, so wird κου geradezu unerträglich.

Ebenfalls bloss aus Vorliebe für eigene Conjecturen scheint Hr. B. θεοκαρδίων, was noch obenein erst als Novität in's Lexikon einzutragen wäre, für die alte ganz passende Lesart θρεοκαρδίων in den Text geschrieben zu haben. Was ist wohl natürlicher, als dass die Göttinn hier „auf bangherziger Männer Stadt huldvoll niederzuschauen" angefleht wird?

Endlich, warum Hr. B. ἐγκαθόρα durchaus unpassend findet, begreife ich nicht. Er vergleiche nur ἐγκαταβαίνειν, γκαταβάλλειν, ἐγκαταβυσσοῦν, ἐγκατάγειν, ἐγκαταδύειν, ἐγκαταλέγειν, ἐγκαταπάλλεσθαι u. v. a. — Dass ἐγκαθορᾶν recht wohl habe existiren können, ohne in unsern Wörterbüchern zu stehen, leugne ich keineswegs; aber warum hineintragen ohne Noth?

Fr. II hat im letzten Verse die gewöhnliche Lesart: ὦδ' οὐ νῦν σε δέχεσθαι, und ein MS. des Dio Chrys. bietet ὦδ' εὖ. Das giebt aber alles, wie es da steht, keinen Sinn. Daher schreibt Hr. B. mit Ludw. Dindorf ὦ Διόννυσε, δέχεσθαι und erklärt sehr weitläufig, was Jeder weiss, dass Διόννυσος ionisch für Διόνυσος stehe; dagegen, wie auf einmal hier Dionys hereinkomme, da Eros, und kein Anderer, angeredet ist, und was nach jener Conjectur der ganze Satz heissen solle, verschweigt er. Auch erklärt er sich nicht, ob die Worte, wie sie da stehen, einen abgeschlossenen Sinn geben sollen, oder ob er meint, dass sie mit dem ausgelassenen Folgenden zu construiren seien. Im ersten Falle sehe ich keinen vernünftigen Weg, im zweiten begreift man nicht, warum er überhaupt

dann geändert haben sollte. — Ich halte es mit Mehlhorn für's Wahrscheinlichste, dass hier etwas ausgelassen sei, worauf sich der Infinitiv bezieht; und wenn ich in meiner Uebersetzung mich zunächst nach Heinse's Conjectur *εὖ οἶδ'* gerichtet habe, so geschah diess der Uebersetzung wegen, um etwas Abgeschlossenes zu geben.

Zu Fr. VII, das Hr. B. trefflich hergestellt hat, weiss er kein Beispiel für die Auflösung der Endlänge im Glykoneus bei lyrischen Dichtern. Aber ihm konnten ja doch auch lyrische Stellen scenischer Dichter, namentlich des Euripides, der sehr viel solcher Verse hat, hinlängliche Autorität sein, wie z. B. Eur. Iph. Taur. v. 1076. *Seidler* (1106.):

ὦ πολλαὶ δακρύων λιβάδες,

wozu Seidler dort eine ähnliche Stelle anführt. Ion. v. 463:

παραχορευομένῳ τρίποδι.

Hieher gehört auch Eur. Suppl. v. 1021:

χρῶτα χρῶτι πέλας θεμένα·

ferner Iph. Aul. 574:

ἔμολες, ὦ Πάρις, ἦ τε σύ γε,

und in der Responsion v. 580:

εὔθηλοι δὲ τρέφοντο βόες.

Dann Phoen. v. 216 nach Hermann:

Ἰόνιον κατὰ πόντον ἐλά || τᾳ.

Auch Aristoph. Thesmoph. in dem Chorgesange v. 1136 ff. gegen Ende, nach Hermann's Abtheilung:

μόλετον, ἔλθετον, ἀντόμεθα,

und bald nachher mit daktylischer Basis:

ἤλθετε, νῦν ἀφίκεσθον, ἵκε || τεύομεν.

Und so mehrere andere Beispiele bei Hermann Elem. d. m. im Laufe des Kapitels über die Glykoneen.

Zu Fr. XVIII spricht Hr. B. mit weitläufiger Gelehrsamkeit von Bathyllos, weil dieser hier — nicht etwa erwähnt wird, sondern, weil Hr. B. vermuthet, dass diese Verse auf ihn zu beziehen sein möchten. In dieserselben fast ultraholländischen Manier erzählt er zu Fr. XIX, v. 10 was er weiss und kann, von Anakreons Vater Skythinos, weil dieser ihm hier bei einer noch obenein falschen, von ihm verworfenen Lesart *σκυθίνῳ* einfällt. Eine ganz ähnliche biographische Abschweifung findet sich zu Fr. XXXIII. Wie leicht waren diese Notizen zu Anfange der Einleitung anzubringen, wenn sie doch einmal angebracht werden sollten!

Bei dem eben erwähnten Fr. XIX aber müssen wir noch ein wenig verweilen. Hr. B. verbindet hier als zusammenge-

hörig, was weder seine besten Vorgänger, Hermann Elem. doctr. metr. p. 429 sq. und Mehlhorn Anacr. p. 224 sq., noch Athenaeus selbst, der uns das dort behandelte Bruchstück aufbewahrt, verbunden wissen wollen. Das Metrum ist in den 2 ersten offenbar von der Art, dass es im regelmässigen Folgenden nirgends eine passende Stelle findet, und mit seiner allerdings sehr leichten Aenderung: δέ γ' Εὐρυπύλη gewinnt Hr. B. in dieser Beziehung gar nichts.

Vs. 6 schreibt er statt des unpassenden νεόπλουτον der Handschriften νεόλυτον, und hält es für sinngemässer, dass der Dichter seinem verspotteten Schuft einen eben losgetrennten Schildüberzug zur dürftigen Kleidung giebt, als einen (immer) frisch gewaschenen, wie andere Interpreten wollten, die νεόπλυτον schrieben. Ich gebe zu, dass Hrn. B.'s Aenderung einen erträglichen Sinn giebt; aber nach den Schriftzügen wahrscheinlicher und dem Sinne nach feiner und gehaltvoller ist doch νεόπλυτον, wodurch an Artemon schon in seinem bettelhaften Zustande die mit der Armuth spasshaft contrastirende Putzliebe verspottet wird, die wir ihn gegen Ende des Stücks in Ueppigkeit und Pracht befriedigen sehen.

Vs. 10 ist Herrn B.'s Aenderung νῶτον statt des handschriftl. νώτῳ wieder leicht und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ganz angemessen; aber dass in diesem Falle recht wohl auch der Dativ stehen konnte, brauche ich dem gelehrten Verfasser auf keinen Fall erst zu erzählen. Und gestehe nur Hr. B., dass er bei dieser so gediegenen Arbeit doch öfters der Lust, Eigenes und Neues zu geben, zu sehr, selbst auf Kosten seiner bessern Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seiner Neuerungen nachgehangen hat.

Vs. 13 nimmt der Herausgeber das Dindorf'sche παΐς Κύκης auf, das dem handschriftlichen παὶς Κύκης freilich äusserst ähnlich, ja fast gleich ist, aber sich mit dem Versmaasse durchaus nicht vereinigen lässt. Das fühlte Herr B. auch wohl; darum versuchte er παῖς Κυάνης, jedoch ohne einige Berechtigung zu dieser Namensänderung; denn dass eine Κυάνη nach Plato (Theages p. 125 D.) die Mutter der unserm Dichter bekannten, vielleicht theuern Kallikrite war, kann doch unmöglich ein Grund sein sollen, zumal da dieser mit Verachtung von dieser Abstammung spricht. Ausserdem ist Κυάνης jedenfalls eine viel kühnere Aenderung als Hermanns eingeschaltetes ὁ, das hinter dem Endsigma von παῖς (ΠΑΙΣ Ο) so leicht ausfallen konnte, und wodurch das Metrum des Verses dem Uebrigen ganz entsprechend wird. Endlich Vs. 14 behält Hr. B. das handschriftliche αὖτως bei, ohne sich jedoch über dessen Sinn zu erklären. Vergebens führt Butt-

mann Lexilog. S. 39 zur Erklärung desselben das homerische

εἰ δ' αὖτως τόδε πᾶσι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο

an, wo Wolf noch obenein αὖ πως giebt, und auch Mehlhorn p. 228 weiss keinen Rath; Hermann a. a. O. schreibt αὖτως ohne weitere Erklärung. — Es wäre wohl möglich, dass Athenaeus etwas weggelassen hätte, worauf das in Rede stehende Adverbium zu beziehen war; einen vollständigen Sinn aber bekommen wir und sorgen zugleich noch gewissenhafter für das Metrum, wenn wir fast ohne alle Aenderung schreiben: γυναιξὶν αὐτὸς: „er selbst, aus freien Stücken, aus Galanterie," trug den Damen den Sonnenschirm, den sonst Sklaven oder Mägde den Gebieterinnen zu tragen pflegten. Will man diess nicht, so nehme man Jacobs' geistvolle Conjectur: γύνη ξέν' αὐτῷ an.

So viel von der Kritik dieses Stückes. Was die Sacherklärungen betrifft, so wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. B. mit derselben Gelehrsamkeit, womit er sich über die Person des Artemon verbreitet, auch von den hier erwähnten Strafen gesprochen hätte, die er ganz übergeht.

Fr. XXIII ist recht geschickt in Verse gebracht, aber ohne überzeugende Wahrscheinlichkeit.

Zu Fr. XXVI giebt sich Hr. B. ganz unbegründeten und unfruchtbaren Vermuthungen hin, indem es ihm aus den wenigen Worten des Fragments, die in den verschiedensten Verbindungen von der Welt haben stehen können, doch wahrscheinlich vorkommt, dass sie auf Anakreon zu beziehen seien, der wie Alkäos u. Horaz, was er umständlich belegt, seinen Schild weggeworfen habe.

In Fr. XXVII vermuthet Hr. B. μυροποιὸν für das handschriftliche λυροποιὸν, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil Pollux berichtet, dass bei Anakreon λυροποιὸς vorkomme.

In Fr. XXVIII erklärt unser Herausgeber δακρυόεσσαν — αἰχμὰν wahrscheinlicher als Hermann (Elem. doctr. metr. p. 423.), der zu seiner lucilischen Obscönität (a levi lacrumas mutone absterget amica) auf keinen Fall wenigsten mehr Recht hat, als Hr. B. zu seinem „*thränenvollen Krieg*", zumal da wir Obscönitäten, besonders von obiger raffinirten Sorte, an Anakreon nicht gewohnt sind. Nur müsste Hr. B. nicht erst gelehrt beweisen, dass man αἰχμὴ statt *Krieg* sage, und dass der Krieg oft thränenvoll genannt werde.

In Fr. XLI hätte Hr. B. die regelmässige, mitten unter anacreonticis öfters vorkommende Responsion ionischer Verse, hier:

γλυκεροῦ δ' οὐκέτι πολλὸς,
πάθοδος· καὶ γὰρ ἕτοιμον,

nicht übersehen, und daher das Gedichtchen, das er wohl mit Unrecht für unvollständig hält, lieber abtheilen sollen, wie Mehlhorn p. 205.

Fr. LI heisst beim Schol. zu Odyss. XXI, 71 folgendermaassen: *μυθηταὶ δ' ἐννήσῳ* (bei Buttmann *ἀννήσῳ*) *μεγίστῃ διέπουσιν ἱερὸν ἄστυ*. Eben so bei Eustathius zu derselben Stelle, nur dass dieser *μεγίστῃ* weglässt. Apollon. Lex. Hom. p. 558 lässt den Dichter *μυθιήτας* sagen.

Was nun das erste Wort dieses Bruchstücks angeht, so mag ich die leicht zu verwechselnde, echt ionische Form *μυθιῆται* statt *μυθηταὶ* durchaus nicht verwerfen, zumal da sie durch den angeführten Apollonius, der sich ohne Zweifel auf unsere Stelle bezieht, Unterstützung findet. Dass aber *μυθηταὶ* sich hier gar nicht rechtfertigen liesse, ist eine sehr gewagte Behauptung von Hrn. B., da das Wort selbst, in der Bedeutung *Empörer*, durch die Zeugnisse alter Grammatiker, wozu auch das *μυθητῆρες* des Hesychius kommt, hinlänglich erwiesen ist und von einem Verbo *μυθέω* gebildet sein kann. Auch in metrischer Beziehung wäre *μυθηταὶ* hier sehr wohl möglich, da der Molossus unter ionicis a minore ganz erträglich ist. — Aber zurück zu *μυθιῆται*! Sehr schwierig ist die Prosodie der ersten Sylbe dieses Wortes und demnach auch dessen Stelle im Verse zu bestimmen. Hr. B. giebt, indem er es zu Anfange des ionischen Verses stellt, zu erkennen, dass er die erwähnte Sylbe für kurz halte. (Ich mag mit dem Verf. hierüber auch weiter nicht rechten, da es mir selber nicht ganz unwahrscheinlich vorkommt, dass *μυθιῆται* von einem *μύθος* = *μόθος*, und nicht von *μῦθος* abzuleiten sei; aber bedenklich ist nur und keinesweges zu übersehen, dass die alten Grammatiker jenes mit *μόθος* gleichbedeutende Wort durchweg als Properispomenon schreiben.) Genug, sicherer gehen wir jedenfalls, wenn wir *μυθιῆται* als Ditrochaeus betrachten, und somit annehmen, dass vorher etwas weggefallen ist. Ob diess ein oder mehrere Füsse gewesen sein mögen, wollen wir nachher sehen. Jetzt zunächst weiter in der Kritik des Textes!

Statt des handschriftlichen *ἐννήσῳ* oder resp. *ἀννήσῳ μεγίστῃ* giebt Hr. B. *ἀνὰ νήσῳ τριμερίστῃ*. — *Ἀνὰ νήσῳ* hat für sich betrachtet nichts Unwahrscheinliches; doch das folgende *τριμερίστῃ* für das freilich höchst unpassende *μεγίστῃ* kommt, wie Hr. B. selbst gesteht, sonst nirgends vor; ja das ganze Verbum *τριμερίζειν* ist sehr zweifelhaft. Dazu kommt noch, dass die Aenderung doch auch etwas zu kühn ist, um auf sehr bereitwillige Aufnahme rechnen zu dürfen. — Ich schreibe mit geringer Aenderung: *ἀνὰ νῆσον, ὦ Μεγίστα*. Das im MS. vielleicht abgekürzte *νῆσον* konnte mit dem folgenden *ὦ* sehr leicht in *νησω* zusammenschmelzen, und war das einmal geschehn, so gab es wohl klügelnde Abschreiber genug, welche

den nach alter Art geschriebenen Eigennamen *Μεγίστα* als Adjectivum mit *νήσῳ* construirten und danach veränderten. Ja es liesse sich, besonders in einem ionischen Dichter, wohl gar der noch ähnlichere Vocativ *Μεγίστη* vertheidigen durch unsers Dichters *Ἥλιε καλλιλαμπέτη* (fr. XXV. Bgk. fr. LXX Fischer); ferner durch *Αἰήτη* bei Apollonius Rhod. III, 320. 386. 429; ferner durch den Vocativ *Ἐναρέτη*, welchen das Etymologicum M. nebst den genannten Formen anführt, und durch ähnliche Beispiele, die sich wohl noch finden liessen. Was endlich die ionische Schreibart *Μεγίστης* für *Μεγίσθης* betrifft, so wird diese bestätigt durch den Cod. B. des Athenaeus XV p. 671 E.

Nehmen wir die vorgeschlagene Korrektur als richtig an, so erklärt sich um so leichter, wie Eustathius, der sonst das ganze Fragment giebt, gerade diesen Namen als für den vollständigen Sinn des Satzes ganz entbehrlich, hier ausgelassen habe.

Um den zweiten Vers zu füllen, setzt Hr. B. *Σάμον* zu *διέπουσιν* und *Νυμφέων* zu *ἄστυ*, beides stützend auf eine Glosse des Hesychius: *Ἄστυ Νυμφέων. τὴν Σάμον. Ἀνακρ.* die, wie Hr. B. „nicht zweifelt, auf das vorliegende Fragment zu beziehen ist.“ Damit ist ihm erstlich die Nymphenstadt an unserer Stelle hinlänglich gerechtfertigt; und weil ferner Hesychius „saepius — interpretationi addit ea, quae in ipso scriptoris loco, quem interpretatur, legit,“ so schliesst Hr. B. weiter, dass bei *ἄστυ Νυμφέων* auch *Σάμον* gestanden habe. Ich glaube schwerlich, dass der Verf. diese philologisch-logischen Sprünge jetzt selber noch billigt. Auf die Weise liesse sich am Ende aus Allem Alles machen.

Das ionische *ἱρὸν* dagegen empfiehlt sich ohne weitere Rechtfertigung, und überhebt uns zugleich der obengenannten Willkührlichkeiten, da die Stelle nun in richtigen ionici a minore so fortläuft:

(η)
∪∪—∪ *μνθιῆται δ' ἀνὰ νῆσον, ὦ Μεγίστα,*
διέπουσιν ἱρὸν ἄστυ.

Denn so gerade und nicht anders haben wir abzutheilen, da *μνθιῆται* als Ditrochaeus die ionicos a minore nicht anfangen kann; aber auch an das Ende des vorhergehenden Verses ist es nicht gut zu stellen, da es wenigstens misslich wäre, das apostrophirte *δ'* vom folgenden *ἀνὰ* durch Verstrennung zu sondern.

Die Bearbeitung der übrigen Fragmente kann ich übergehen, da ich hier im Ganzen nur über unwesentliche Punkte Ausstellungen würde zu machen haben, dergleichen ich bereits oben hinlänglich mit gegeben habe, um das vorliegende Werk von allen Seiten zu beleuchten.

Die Epigramme hätten wohl mehr Sorgfalt und genauere Bearbeitung verdient, als Hr. B. ihnen hat schenken wollen.

Sonst aber hat man, wie schon oben angedeutet ist, dieser Arbeit an vielen Stellen eher Ueberfüllung, als Mangel vorzuwerfen.

Mit Achtung muss man, wenn man das Ganze überblickt, den grossen Reichthum der darin fast durchgängig entwickelten Gelehrsamkeit anerkennen und den überall sichtbaren gründlichen Fleiss loben. Auch vom Scharfsinne des Verf.s legt manche Stelle dieses Buches, namentlich die Bearbeitungen von Fr. III, VII, IX, XVIII u. a., rühmliches Zeugniss ab. Endlich empfiehlt sich das Buch noch durch sein korrektes und gefälliges Latein und von aussen durch Druck und Papier.

Es lässt sich unbedenklich behaupten, dass für Jeden, der Anakreons echte Sachen studiren oder bearbeiten will, diess Werk nicht bloss nützlich, sondern selbst unentbehrlich ist.

Prof. *Frz. Richter.*

C. *Valerii Catulli Veronensis carmina* annotatione perpetua illustravit *Frid. Guil. Doering.* Altonae, sumtibus I. F. Hammerichii. MDCCCXXXIV. X u. 176, mit Index 255 S. 8.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Catullus von Hrn. Doering (Leipz. 1788. 92. 2 Thle.) war zur Verbesserung und Sicherstellung des Textes dieses Dichters viel geschehen. Im Jahr 1823 erschien die Ausgabe von Sillig, die durch fleissige Zusammenstellung der hin und wieder aus Handschriften und alten Ausgaben gezogenen Lesarten vor der Hand dem Kritiker von Nutzen sein konnte. Vorzüglich aber war durch Lachmann's Ausgabe (1829) eine neue durchgreifende Recension des Textes begründet worden, indem die Interpolationen des 15. Jahrhunderts ausgeschieden, und der Text nach zwei nicht interpolirten Handschriften mit umsichtiger und sorgfältiger Benutzung dessen, was ältere und neuere Kritiker für Catullus geleistet hatten, hergestellt wurde. Auf die genaueste Angabe der Lesarten jener beiden Handschrr. von Carlo Dati und Lorenz van Santen gestützt, wird man weiter gehen können, um dem frühzeitig verstümmelten Dichter bei dem gänzlichen Mangel aller älteren Handschriften (denn keine der auf uns gekommenen geht über das 15. Jahrhundert hinaus) durch besonnene Anwendung des emendirenden Scharfsinns zu Hülfe zu kommen.

Da so Bedeutendes für die Kritik der catullischen Gedichte gethan war, durfte man auch bald Aehnliches für die Erklärung des Dichters hoffen, in der in neuerer Zeit fast gar nichts geschah. Diesem Bedürfniss hat Herr Kirchenrath Doe-

ring durch seine neue Ausgabe abzuhelfen gesucht. Wenn man an einen Interpreten auch keine zu grossen Ansprüche auf Kritik macht, so kann man doch mit vollem Recht verlangen, dass derselbe auf die kritischen Leistungen Anderer stete Rücksicht nehme, und für einen nicht bloss lesbaren, sondern auch von allen Interpolationen und willkührlichen Aenderungen freien Text sorge. Rec. nahm also fast als gewiss an, dass der Herausgeber die Lachmannische Recension zum Grunde gelegt haben würde; doch mit Befremden bemerkte er, dass der Text im Ganzen kein andrer als der Scaligerisch-Vossische sei; ja Rec. würde zweifeln, ob Hr. D. überhaupt die Lachmannische Ausg. gekannt habe, wenn sie nicht an einigen Stellen von ihm angeführt würde. Die Ursache dieses Verfahrens können wir nicht ergründen; nur diess bemerken wir noch, dass Hr. D. an Stellen, wo Lachmann schon das unbestreitbar Richtige gab, gewöhnlich mit eignen, wir können sagen, meist verfehlten Conjecturen zu helfen sucht.

Zur Rechtfertigung des so ausgesprochenen Tadels über die Behandlung des Textes im Allgemeinen können wir eine bedeutende Anzahl von Stellen beibringen, wovon folgende genügen werden.

VI, 12 finden wir: Nam mi praevalet ista nil tacere. Da *nam* schon v. 6 vorhergeht, schlägt Hr. D. vor, dafür *Nae* zu lesen und giebt sodann vom ganzen Verse diese Erklärung: (Nae) Profecto ista non reticere (mi praevalet) apud me plus valet, vel mea multum interest etc. Hr. D. würde zu dieser falschen und willkührlichen Erklärung gewiss nicht veranlasst worden sein, wenn er mehr die Lesart der Handschriften hätte beachten wollen. Diese geben: Nam ni (in) ista praevalet nihil tacere. Man sieht wohl leicht, dass in praevalet eine Corruption steckt. Vielleicht liesse sich so verbessern: inambulatio que *Iam* ista *ipsa* valet nihil tacere. Im folgenden Verse hätte der Herausgeber auch besser gethan, statt *Cur nunc* mit der Handschrift *Cur? non* zu schreiben. — XVII, 19 liest man nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Festus, der diesen Vers des Catullus unter perna anführt, *Suppernata*. Trotz dem glaubt Hr. D., da das Wort in der hier gebrauchten Bedeutung bei andern Schriftstellern nicht vorkommt, durch Conjectur *superne icta* verbessern zu müssen. Diese Conjectur wird um so weniger vermögen, das Zeugniss jenes alten Grammatikers umzustossen, da sie gegen das hier bestehende Metrum streitet; es findet sich an dieser Stelle stets ein Spondäus oder Trochäus, kein Iambus. — XXV, 5 ist Scaliger's Emendation aufgenommen: Cum *de via mulier aves* ostendit *oscitantes*, das letztere aber in *occinentes* geändert worden. Der Sinn nach Hrn. D.'s Erklärung wäre: „Thallus, der du räuberischer bist als der tosende Sturm, wenn ein fahrendes Weib singend

(weissagende) Vögel zeigt.“ Rec. muss gestehn, dass ihm aus dem Alterthum von solchen Weibern bisher nichts bekannt geworden ist. Uebrigens sieht er auch nicht ein, wie Catullus dazu kommt, den Thallus mit einem Sturme zu vergleichen, der von weissagenden Vögeln vorhergesagt wird. Nach der Lesart der Handschriften: Cum *diva mulier aves* (arios am Rande der Handschr. L; *alios* hat der Laurent. und Riccard., *avos* der Cod. vet. des Perreius) ostendit *oscitantes* hat Lachm. vortrefflich conjicirt: Cum diva *munerarios* ostendit oscitantes, und dazu die kurze aber genügende Erklärung gegeben: munerarius est qui munera dat vel invitus et oscitanti rapta. Unter der diva ist Laverna zu verstehn. — XXXIX, 2 steht noch *seu* ad rei ventum est. Es kann doch Hrn. D. nicht unbekannt sein, dass *seu* vor Vocalen nicht elidirt wird? Den Abschreibern kann man es nicht hoch anrechnen, wenn sie aus der alten Form *sei* (wie auch an dieser Stelle die Laurentianische Hdschr. hat) *seu* machten. Sowohl hier als V. 4 ist *si* oder *sei* zu lesen. XLVIII, 4 nec unquam *saturum inde cor futurum est.* Diese Lesart rührt bloss von den Interpolatoren her; in den Handschriften findet sich: *inde cor satur futurus.* Sehr einfach und richtig ist die Emendation von Bapt. Guarinus: nec unquam *videar* satur futurus. — LXI, 29 ist *Lympha* statt *Nympha* gegen die Codd. beibehalten worden, welches letztere als Apposition zu Aganippe doch gewiss passender ist, als Lympha. — V. 46 geben die Hdschrr.: Quis deus magis *amatis*, was Lachmann im Texte stehn gelassen hat, da sich keine genügende Verbesserung fand. Es musste Hrn. D. leicht werden, dafür magis *ac magis* zu schreiben, da schon Scaliger magis *ah magis* conjicirt hatte. Dennoch bezweifelt Rec. die Richtigkeit der Doering'schen Verbesserung deshalb, weil Catullus in diesem Gedichte durchgängig im letzten Fusse des Verses einen Iambus, keinen Pyrrhichius setzt. Der 223. Vers könnte dagegen zu sprechen scheinen, welcher mit omnibus schliesst, indem der folgende mit ET anfängt. Hier ist aber auch aus andern Gründen statt *Et*, *Set* zu lesen, wie Bergk zum Anacreon (Leipz. 1834 pag. 33) richtig bemerkt hat. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit dürfte die Stelle so herzustellen sein: Quis deus magis ac mage est Expetendus amantibus? — V. 77 war Ref. Schrader's Emendation *ades* für *adest* aufzunehmen, denn die Jungfrau ist ja noch nicht da. Erst V. 121 heisst es: Tollite o pueri faces, Flammeum video venire. — Die Verse 79 und 80 fehlen in den nichtinterpolirten Hdschrr.; ebenso in der Parmenser Ausgabe vom Jahre 1473, die von Interpolationen ziemlich rein ist, und mit den beiden Handschriften bei Lachm. fast immer übereinstimmt. Lachmann hat die Strophe richtig hergestellt, indem er den nicht hierher gehörenden Vers: quem tamen magis audiens entfernt hat, und als Bruch-

stück zu der unvollständigen Strophe nach V. 110 ansieht. Dass V. 83 der Schlussvers der Strophe sei, bezeugen die Handschriften, die übereinstimmend Flet quod ire necesse *est*, nicht *sit* lesen. — V. 158 nimmt Hr. D. die ganz unpassende Conjectur von Voss auf: quo *tibicine tibi serviat*. Festus erklärt tibicen so: Tibicen est *columella in aedificiis* qua rustici tecta fulcire solent, a similitudine *tibiae canentium*, quod sicut haec cantantes, sic illa aedificiorum tecta sustinet. Tibicen war also ein nur dem Volke gebräuchlicher Ausdruck, und noch dazu für eine besondere Art von Stütze. Auch abgesehen davon würde Catullus sich gescheut haben, ein Wort zu gebrauchen, welches bei der überwiegenden Bedeutung „Flötenspieler," nur zu einem lächerlichen Missverständniss hätte Anlass geben können. Vorzüglicher, wenn auch nicht vollkommen genügend, ist immer noch die gewöhnliche Lesart: Quae tibi sine fine erit, nämlich: potens et beata; *erit* enthält einen Wunsch, wie oft das Futurum. — LXIV, 109. Prona cadit lateque *et cominus* obvia frangens. Diese Lesart verdanken wir den Interpolatoren, und schon Voss bezeichnete sie als eine lectio putida et Catullo prorsus indigna. Herr D. erklärt *late* durch *eminus*, welches letztere gewöhnlich von Wurfgeschossen gebraucht wird, die man aus der Hand schleudert. Man kann daher wohl nicht sagen: arbor *eminus* frangit obvia, wohl aber *late*, weit und breit, vermöge seiner Länge und seines Umfanges. Da nun aber bei Vergleichung des Minotaurus mit einer Eiche nur die Grösse in Betracht kommt, so sieht man nicht ein, was der Zusatz *et cominus* soll. Die Handschriften bieten: *tumieius* oder *tum* (*cum*) *eius*. Grosse Wahrscheinlichkeit hat Lachmanns Verbesserung: late *qua est impetus*. — V. 138. Wenn Hr. D. die von allen angefochtene Lesart *mitescere* billigte, so war es doch seine Pflicht, einige Worte zur Vertheidigung derselben zu sagen. In der Note findet sich nichts, als die Erklärung vellet mitescere] mitiorem sensum admitteret vel cieret. Der Genitiv *nostri* verlangt offenbar, dass *miserescere* gelesen werde. Sehr leicht konnte durch den Ausfall der Silbe re (in den Handschriften durch ein überschriebenes Häkchen bezeichnet) aus miserescere mitescere werden. — V. 179 liest Hr. D. mit Voss *ponti*, lässt aber nach dem Worte truculentum (ob mit Absicht oder aus Nachlässigkeit, bleibt zweifelhaft, da in der Note nichts gesagt wird) *ubi* aus. Aber auch mit dieser Vossischen Verbesserung ist der Stelle nicht im geringsten geholfen. Hr. D. meint, *discernens dividit* habe der Dichter geschrieben für *me discernit et disiungit*. Welche unerträgliche Tautologie wäre diess! Aber Hrn. D.'s Erklärung ist auch falsch, denn *dividit* ist nicht identisch mit *disiungit*. Dividere heisst eine Sache, die ein Ganzes bildet, in zwei oder mehrere Theile trennen, zertheilen; man kann also an dieser Stelle

nicht *me* dividit suppliren. Eine schon alte Conjectur ist *discedens* statt *discernens*. Vielleicht wäre es nicht zu gewagt, zu schreiben: Discernens *spatium* truculentum ubi dividit aequor, „Weh! wo mit breitem Gewässer den trennenden Raum das wilde Meer zertheilt?“ Catullus hat in diesem Verse den Lucretius II, 721 nachgeahmt. — V. 227 hat der Herausg. die Lachmannische Conjectur *decet* für *dicat* in der Note erwähnt und erklärt, ohne sich jedoch darüber günstig oder ungünstig auszusprechen. Hier konnte doch gar kein Zweifel obwalten, welches von beiden die allein richtige Lesart sei. Hr. D. sagt zwar, *dicat* bedeute hier *declaret;* aber sowohl bei ihm, als bei den frühern Herausgebern vermissen wir die Beweise dafür. Die Lachmannische Conjectur erhält noch mehr Gewissheit dadurch, dass die nicht interpolirten Handschriften nicht *obscura*, sondern *obscurata* geben. — Der 236. Vers wird von Nonius als dem Catullus zugehörig citirt, von Isidorus aber dem Cinna zugeschrieben. Muret hat ihm zuerst diese Stelle angewiesen; in den Handschriften des Catullus findet er sich gar nicht. Hr. D. geht ganz stillschweigend darüber hinweg. — V. 308, 309 folgt Hr. D. ganz der Conjectur von Voss: His corpus tremulum complectens undique vestis Candida, purpurea *quam Tyro* incinxerat ora, nur dass V. 308 statt *quercus* das richtige *vestis* wieder hergestellt ist. Der Herausgeber fühlte wohl selbst, dass hier *erat* nicht fehlen könne, und schlägt daher folgende Verbesserung vor: Candida *erat*, *pulchra* quam Tyro etc., wo *pulchra* ebenso unwahrscheinlich als nichtssagend ist. Die Codd. bei Lachmann haben *purpurea* (interpolirte Handschr. purpurea*que*) *tuos*, wofür man schon frühzeitig *talos* geschrieben hat, was der Stelle ganz angemessen scheint. — V. 345. Cum Phrygii Teucro manabunt sanguine *rivi*. Die Lesart *rivi* ist nur als Conjectur zu betrachten. An der Stelle desselben findet sich in den Handschriften *teuen* (tenen) *trunci*, worin man offenbar *Teucri* erkennt. Der Cod. L. hat am Rande *campi* statt des ausgestrichenen *tenen*, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat Catullus so geschrieben: Cum *campi irrigui* manabunt sanguine *Teucri*. *Phrygii* scheint als Glosse zu Teucri die Worte *campi* (cāpi) *irrigui* verdrängt zu haben. (Ein ähnliches Beispiel findet sich V. 309, wo statt des unverständlichen *tuos* die wahrscheinliche Glosse zu purpurea *rubicunda* in den Cod. D. aufgenommen ist.) Statius Achill. Vers 84 hat diese Stelle des Catullus vor Augen gehabt. — V. 390. Conspexit terra centum *procurrere currus*. Hr. D. versteht diesen Vers vom Wagenrennen in den Olympischen Spielen. Obgleich ihm nicht unbekannt ist, zu welchen Zeiten diese Spiele gefeiert wurden, so ist doch der vorhergehende Vers: *Annua* cum festis venissent *sacra* diebus, nicht im Stande gewesen, ihn von jener Annahme abzubringen. Kann man unter *annua sa-*

cra etwas anders verstehn, als jährlich wiederkehrende Opfer? Hierauf deuten auch unzweifelhaft die Handschriften hin, die nicht *procurrere*, sondern *procumbere* lesen, und die alte Conjectur *tauros* für *currus* erhält dadurch volle Gewissheit. Es sind also hier die ἑκατόμβαια gemeint. Auch das früher auffallende templo *in* fulgente erhält damit seine Erledigung, da diess mit *revisens* zu verbinden gegen den Sprachgebrauch ist. Noch eine Verbesserung möchte in diesem Verse nöthig sein, nämlich statt *terra* entweder *terrae* oder *ferro* zu setzen. — LXVI, v. 35 schreibt Herr D. ohne alle Rechtfertigung: Si reditum tetulisset is haud in tempore longo, *et* — *adiiceret.* Herr D. hätte doch wenigstens in einer Note den Grund angeben sollen, warum er diese Conjectur Scaliger's gegen alle Handschriften aufgenommen hat. Die ganze Conjectur ist unhaltbar. Berenice wünscht nur die Rückkehr ihres Mannes, daher haben Voss und andere nach *tetulisset* stark interpungirt. Ferner findet sich in den Handschriften weder *et* noch *adiiceret*, sondern *addiderat*, und dass diess das allein Richtige sei, lehrt der folgende Vers: Quis ego pro factis, d. h. dafür, dass ich die schnelle Rückkehr des Gemahls der Berenice bewirkt habe. — V. 55. Ein Beweis von Herrn D.'s Unkritik ist die Anmerkung zu diesem Verse: Vulgatae lectioni *auras* plures praetulerunt *umbras*, quod Coma sublata sit noctu; *sed eodem redit auras.* Man wird leicht erkennen, dass *auras* bloss eine Glosse zu *umbras* ist; und das letztere ist darum sehr passend, weil von der Versetzung der Coma unter die Sterne die Rede ist. — V. 77. Hier war es Zeit, einen Blick in die Lachmannische Ausgabe zu thun, um den Text mit allen weitern Verunstaltungen zu verschonen. Lachmann hat nach der Lesart der Codd. *Vnguentis una* auf die leichteste Art *Vnguenti si una* verbessert. Herr D. hält *expers* für corrumpirt, und schreibt: omnibus *explens Se* unguentis oder *expleta Vnguentis.* Diese höchst willkürlichen Veränderungen abgerechnet, möchte es wohl dem Herausgeber schwer fallen, die Redensart *se explere* oder *expleri unguentis* durch angeführte Stellen zu beweisen. — LXVII, v. 12. Dem Rec. ist es unbegreiflich, wodurch Hr. D. zu folgender Anmerkung veranlasst wird: Pentameter post v. 11 casu quodam in vett. Codd. deletus est; facta est igitur lacuna, quam suopte arbitratu explevit Vossius. Der Vers findet sich in allen Handschrr., auch in den nichtinterpolirten bei Lachmann, und Voss ist weit entfernt, hier eine Lücke ausfüllen zu wollen, indem er nur den verstümmelten Vers wieder herzustellen sucht. Er sagt in der Note zu den Worten Verum isti populo ianua qui et facit] Haec est lectio cum aliorum librorum, tum etiam Mediolanensis codicis qui ceteris est vetustior. etc. Herr D. ist es, der suopte arbitratu schreibt: Fingere sed populus turpia quaeque solet. — XCV, 7 giebt

Hr. D. nur die Worte: *At Volusi annales;* das Uebrige *paduam morientur ad ipsam* lässt er ohne alle Anzeige weg. Und doch stehn diese Worte in allen Codd. und auch, soviel mir bekannt ist, in allen bisherigen Ausgaben.

Wir gehn jetzt zur Beurtheilung der erläuternden Anmerkungen über. Wenn wir, um diess voraus zu bemerken, ein tieferes Eingehn in den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Catullus, wodurch dieser sich auffallend von den spätern Dichtern unterscheidet, und den ältern annähert (besonders bemerkbar ist diess in dem Epithalamium der Thetis und des Peleus), ungern vermissen, so wollen wir doch das sonstige Verdienst Hrn. D.'s um die Erklärung des Dichters nicht verkennen. Der Commentar ist mit Liebe und Sorgfalt gearbeitet, und lässt hinsichtlich der Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig. Auch verdient bemerkt zu werden, dass die Erklärungen, so wie die jedem Gedichte vorausgeschickte Angabe des Inhalts, in einem klaren, fliessenden Latein geschrieben sind. Nur wäre zu wünschen, dass der Herausgeber manche schwierigere Stellen im Vergleich mit andern, die keiner Erklärung bedurften, ausführlicher behandelt hätte. Gleichen Tadel trifft einen grossen Theil der Anmerkungen, wo Hr. D. bloss nach dem Sinne und Zusammenhange erklärt, ohne die eigentliche Bedeutung der zu erläuternden Worte zu untersuchen und darauf Rücksicht zu nehmen. Dass übrigens auch die schlechte Verfassung des Textes nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die Erklärung bleiben würde, war fast mit Gewissheit vorauszusehn.

Wir wollen hier nur einige von solchen Stellen geben, wo das Falsche der Döring'schen Erklärung sogleich in die Augen springt. — XV, 16 ut nostrum insidiis caput lacessas versteht Hr. D. unter *caput nostrum* den Catullus selbst, da vielmehr der Knabe gemeint ist. — XXVIIb, 2 sind *aptae* sarcinulae nicht *commodae, non onere prementes*, sondern *aptatae*, geschürte, zur Reise fertige Bündel. — XIX, 25. Dass hier unter *socer generque* nicht Caesar und Pompeius zu verstehn sei, konnte Hr. D. aus einem kleinen Gedichte in d. Appendix Virgilii ed. Scaliger 1595. p. 86 lernen. Auch bei Voss findet es sich schon in den Anmerkungen angeführt. — XXXIX, v. 20 wird *vester* ganz falsch auf Celtiberos bezogen, da es zu Egnatius gehört und statt *tuus* steht. — L, 3 verbindet Herr D. *delicatos* mit *versiculos*, wo dann *esse* ganz nackt und ohne Bedeutung dasteht. — LXIII, v. 13. Simul ite Dindymenae dominae *vaga pecora*. Dazu Hr. D.: vaga pecora: ob citatos errores quibus Galli pecorum ritu huc illuc ferebantur vagi; hinc vaga cohors infr. 25. Rec. bezweifelt gar nicht, dass das Epitheton *vagi* für die Galli ganz bezeichnend ist; die Galli aber, die doch immer Menschen blieben, kurzweg *pecora* zu nennen, wäre dennoch von Catullus etwas zu stark gewesen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass nach Dindymenae die Präpos. *ad* ausgefallen ist. S. v. 52. Mit geringer Veränderung könnte man auch lesen: Simul ite Dindymenae *ad* dominae *iuga* pecora, wo denn *iuga pecora* die Löwen der Cybele sein würden. — LXIV, 14 verbindet Hr. D. den Genitiv *feri vultus* mit Nereides, wodurch letztere zu Ungeheuern würden. Erträglicher ist es, diesen Genitiv zu *monstrum* zu ziehn. Die Argo konnte den Nereiden als das erste Schiff, welches sich ihrem Blicke darbot, leicht als ein schreckliches Meerungeheuer erscheinen. — LXIV, 225 wird *vagus* malus durch *circumvagus* erklärt und dazu aus Tibull. I, 3. 40 *vagus* navita angeführt. *vagus* malus ist hier der bei der Bewegung des Schiffes schwankende Mastbaum. — LXIV, 360 sagt Hr. D.: *angustans* stehe für *se angustans* od. *angustatum*. Diess hätte eines Beweises bedurft, den wir hier Hrn. D. erlassen können, da augenscheinlich *Achilles*, nicht *iter* zu angustans gehört. — LXVI, 38 erklärt Herr D. *novo munere* falsch durch „crine meo, haud vulgari munere." Das Haar ist es ja selbst, welches der Dichter sprechen lässt; es erfüllt das Gelübde der Berenice novo munere d. h. dadurch, dass es als Stern glänzt.

H. Leyser.

Die Sprache der Albanesen oder Schkipataren von J. Ritter *von Xylander*, Hauptmann im K. Bayer. Ingen. C., Ritter m. O., Mitglied d. K. Schwed. Acad. Frankf. a. M. 1835.

Während man die Sprachen der entferntesten Völker anderer Erdtheile kennen zu lernen, ihren Bau zu erforschen und sie mit andern zu vergleichen sucht, selbst dann, wenn sie längst aufgehört haben, lebendige zu sein, vernachlässigt man Sprachen, die in unserm Erdtheile unter ziemlich zahlreichen, keinesweges weit von uns entfernten Völkern noch bestehen und seit Jahrhunderten, vielleicht Jahrtausenden gesprochen wurden. Es ist daher gewiss ein Verdienst, wenn Gelehrte auf solche aufmerksam machen, und Gelegenheit verschaffen, sie mit in das allgemeine Sprachstudium ziehen, auch von ihnen Schlüsse auf den Zusammenhang und die Wanderung und Vermischung europäischer Volksstämme machen zu können. Diess Verdienst hat sich Hr. R. v. Xylander um die Sprache der Albanesen oder Arnauten erworben, für deren Studium die Zahl der Hülfsmittel nicht nur äusserst gering ist, sondern die auch so selten sind, dass man nur mit Mühe sich dieselben verschaffen kann. Es ist daher unter solchen Umständen schwer, ja unmöglich, etwas Vollendetes zu leisten; auch war diess gewiss ein Grund, der andere Gelehrte von der Beschäftigung mit dieser Sprache abschreckte.

Die Hülfsmittel, welche unser Verfasser benutzte, waren: die Osservazioni des Lecce in S. Vaters Vergleichungstafeln der europ. Stammsprachen. Halle 1822; Pouqueville: voyage dans la Grece, wo etwa 400 albanes. Wörter sich befinden; Leake, der in seinen Researches in Grece, Lond. 1814, Notizen über die Grammatik und ein Wörterbuch dieser Sprache mittheilte, und endlich ein 1827 zu Korfu gedrucktes neues Testament in neugriechischer und albanesischer Sprache. Aus diesen Hülfsmitteln ist diess Werk hervorgegangen, welches eine Grammatik, Sprachproben aus Volksliedern u. dem N. T., ein deutsch albanesisches und alban. deutsches Wörterbuch und endlich noch einige Andeutungen über die Verwandschaft und die Abstammung der albanesischen Sprache enthält.

Da wir voraussetzen können, dass das Werk sich nicht in vielen Händen befindet, so wollen wir das Wichtigste aus demselben anführen. Die albanesische Sprache hatte, weil man sie bisher als Schriftsprache wenig gebrauchte, kein Alphabet, und es bedienten sich daher die nördlichen Albanesen der lateinischen, die muhamedanischen der türkischen und die in Griechenland befindlichen der griechischen Schriftzüge. Da man nun in der Bibelübersetzung das griechische Alphabet angewandt hat, und diess wahrscheinlich das gewöhnliche werden und bleiben wird, so hat auch unser Verfasser es gewählt. Doch hat das griech. Alphabet durch 9 Schriftzeichen, welche die eigenthümlichen Laute der albanesischen Sprache noch erfordern, vermehrt werden müssen. Es sind folgende: *π* gleich b (denn *β* ist *w*), *Φ Φαιν = gh*, *δ = dh* (denn *δ* entspricht dem *d*), *ε = v* oder dem franz. *u. ü.*, *κ = kh*, *ν* (*νοῦν = gn*, *σ* (*σιν*) = *sch*, endlich *χ = kh*, *ch*. Wenn von *v* bei Angabe der deutschen Aussprache bloss *y* angegeben ist, so glaube ich, dass es sich hier wohl verhalten mag, wie mit der neugriechischen Aussprache dieses Buchstabens, der nämlich vor Vocalen und *g*, *l*, *m*, *n*, *r* wie *w* tönt.

Geschlechter giebt Lecce 3 an, Leake nur 2. Beide lassen sich indess vereinigen, wenn man bedenkt, dass Mascul. und Neutr., wie in manchen neuen Sprachen, zusammenfallen.

Die Sprache braucht, wie die deutsche, als unbestimmten Artikel das Zahlwort *νιὲ*, *νὲ* ein, eine. Da wo in den meisten andern Sprachen der bestimmte Artikel vorgesetzt wird, hängt man denselben, wie im Altnordischen, Schwedischen und Dänischen an; z. B. *ἔμες* Name, *ἔμεςι* der Name; *δὲ* Erde, *δέου* die Erde.

Der Verf. zeigt, dass also auch durch diese Sprache es sich zu bewähren scheine, dass das endende *ς*, *ος* der griechischen, das *s*, *is*, *us* der latein. u. gothischen Sprache nichts als der hintenangehängte Artikel sei. Denn in der That, was ist der Artikel anders, als das an den unbeweglichen Stamm des

Wortes hinzutretende, ihn genauer bestimmende Glied, das durch seine Beweglichkeit die verschiedenen Beziehungen des Stammes darzustellen vermag? Daher auch alle Sprachen, so wie sie den Artikel vorn vorsetzen und die Beziehungen des Wortes durch Präpositionen bezeichnen, die Endung wieder wegwerfen, so dass *fructus*, *ventus*, *globus* erscheinen als *le fruit*, *le vent*, *le globe*, *un globo*, das gothische *sunus*, *handus*, *harjis*, *fisks*, *balgs* aber als der Sohn, die Hand, das Heer, der Fisch, der Balg. Indess haben sich ja bis heute in vielen unserer Wörter die Spuren des alten angesetzten Artikels erhalten. Luchs von Lugen — sehen — der scharf Sehende — Fuchs von Fohe — Feuer — feu — (auch heisst bei Jägern der weibliche Fuchs Fohe) — der Feuerfarbene. — Dachs von deihen — dick — der Dicke. — Wachs (pix) mit Ablaut von weich, wie Gebacks von backen. — Knicks von knien — knicken — (neigen). — Flachs — das Biegsame — *πλέκειν* — flecto — flechten. Auch das angehängte *er* und *es* des Adj. u. Partic. ist hinzugetretener Artikel, welches wegbleibt, wenn der wirkliche Artikel vortritt: grosser König, schönes Kind, liebender Gatte, aber der grosse König, das schöne Kind, der liebende Gatte. Man sollte daher auch bei dem Particip *scribens*, *γράφων*, *ουσα*, *ον* nicht sagen schreibend, sondern schreibender, e — es, *scriptus*, *a*, *um* nicht geschrieben, sondern geschriebener, e, es.

Die alban. Sprache hat nur 4 Casus, Nomin., Genit. u. Dativ., welche aber zusammenfallen, und den Accusativ.

Der Declinationen giebt man 8 an, die freilich von unsern Sprachen abweichend sind, ausser dass etwa der Genit. auf *ovτ* oder *σε* dem *os* — *is* des Griech., Lat. u. Gothischen, und das *τ* oder *τε* des Plur. dem Gen. *ες* oder *es* entsprechen möchte.

Das Adjectiv hat 3 Geschlechter, und gewöhnlich wird männlich *ἱ*, weibl. *ἑ*, sächlich *τὲ* vorgesetzt. Die Steigerung geschieht durch Vorsetzung von *μὲ* mehr und *φόρτ.* sehr.

Das persönl. Fürwort zeigt besonders in den Casus obliq. die Verwandschaft mit unsern Sprachen. *οὔ* ich, *μούα* meiner (*μοῦ*), *mei*. *τἱ* du, *τοὺ* deiner, *tui*. *νὰ* wir, *nos*, *νώ*. *γιόν* ihr. Goth. *jus*, Engl. *you*.

Im Relativ *κὲ* zeigt sich derselbe Uebergang, wie aus dem altlatein. *qui* (*quis*, Goth. *hwas*), *who* Engl., das französ. *qui* (*κι*) wird.

Das Verbum bietet manche Schwierigkeiten dar, da die Grammatiker Leake, Lecce und die Bibelübersetzung, aus denen der Verf. schöpfte, oft nicht mit einander übereinstimmen, wozu der Grund theils in den verschiedenen Dialecten der Sprache, theils in der verschiedenen Schreibart liegen mag, indem Leake sich der latein. Lettern, die Bibelübersetzung der griechischen bedient. So giebt Leake der Endung der ersten Per-

son des Verbi ein *n*, die Bibelübersetzung ein *γ*. Beides lässt sich vereinigen, wenn man annimmt, dass jenes das Gaumen-*n* (wie im Franz. *un*) ist; *skrúan* (ich schreibe) bei Leake erscheint in der Bibel als σκρούαϊγ. Im Praesens sind die Personalendungen, wie in den neuern Sprachen, auch schon sehr verwischt; mehr treten sie und die Verwandschaft mit unserm Sprachstamm hervor im Pluralis des bestimmten Praeteriti, σκρούαμε, σκρούατε, σκρούανε, *scribebamus*, *batisbant*. Noch deutlicher im Passiv, welches dem griech. Passiv, bei dem auch die alten Formen fester als im Activ sich erhalten haben, sehr ähnlich ist; z. B.

σκρούχαεμ	γράφομαι
σκρούχαετζ	γράφεσαι im ältern Gr.
σκρούχαετε	γράφεται
σκρούχαεμε	γραφόμεθα
σκρούχαενε	γράφεσθε
σκρούχαενε	γράφονται.

Das Praeterit. des Activ, das Futur. pass. etc. werden auch durch Hülfsverba gebildet, wie gewöhnlich in den neuern Sprachen.

Merkwürdig ist die grosse Mannigfaltigkeit der Conjugationen, von denen Lecce 10 angiebt. Die Infinitive enden sich 1) auf *am*, *em*, *im*, *um*, 2) auf *ne*, 3) auf *le* und *re*. Doch ist es auffallend, dass man sie in der Bibelübersetzung nicht findet. οὔνε χάμ ich habe, und *oŭnε γιὰμ* ich bin, werden auch hier als Hülfsverba gebraucht.

Die reflexive Conjugation fällt mit dem Passiv zusammen, wie diess ja auch im Griechischen, und zum Theil im Lateinischen ist. Auch war, nach einer längst ausgesprochenen Ansicht der besten Grammatiker, jene Bedeutung die frühere, aus der erst später sich die des Passivs entwickelte.

Die Participia werden wie Adjectiva flectirt, *lezúesi* der Lesende, Passiv *lezúemi* (wie im Griech. λεγόμενος). Auch die Zahlwörter zeigen, bei einigen Abweichungen, die Verwandschaft mit unsern Sprachen: *νιὲ*, *δί*, *τρί*, *κάτερ*, *πέσε*, *γιάστε*, *στατε*, *τέτε*, *νέντε*, *δγιέτε* etc.

Da wir keine Werke in dieser Sprache haben, so war es sehr zweckmässig, dass der Verfasser Proben aus der Bibelübersetzung und Bruchstücke von Volksliedern beifügte, damit jeder, den es interessirt, sich selbst weiter belehren kann. Eben so hat das beigefügte Wörterverzeichniss sein Verdienst, doch können wir freilich kein begründetes Urtheil über die Richtigkeit desselben fällen.

Der Verfasser fügt noch einige Ansichten über die Abstammung und Verwandschaft dieser Sprache bei, über welche wir uns auch einige Bemerkungen erlauben wollen.

Er führt die Männer an, welche zuerst auf diese Sprache aufmerksam gemacht, wie Leibnitz, Thunmann, und sie, so wie auch Herder, als die alte Stammsprache eines uralten, europäischen Volksstammes betrachtet haben. Auch Malte Brun erklärte sie als die Sprache der alten Illyrier, deren Ursprung in die frühsten Zeiten, in denen sich auch die andern verwandten Sprachen ausgebildet hätten, reiche, und schliesst diess aus der Menge des Griechischen, Germanisch-Gothischen und der kleinen Beimischung aus dem Slavischen. Dagegen will Adelung im Mithridat I, 792 die Alanen zu Ueberresten eines spätern tartarischen Volksstamms und die mit andern Sprachen übereinstimmenden Wörter durch Vermischung mit diesen Völkern hineingebracht werden lassen. Diese Ansicht widerlegt der Verfasser mit Recht, indem er auch zeigt, wie wenig consequent sich Adelung bleibt, da er selbst an andern Stellen die Albaner für ausgeartete Abkömmlinge der alten Thracier erklärt. Leake hält das Albanesische für das Alt-Illyrische, welches aber griechische, viele lateinische und wenige gothische, slavische, normannische u. türkische Wörter durch Einwanderungen und mancherlei Einfluss aufgenommen habe. Arndt glaubt in dieser Sprache viel Aehnlichkeit mit den keltischen Sprachen zu finden und nimmt demgemäss einen Zusammenhang derselben mit dem Baskischen und Gallischen an.

Allein Arndt hat, wie mir es scheint, sowohl von Kelten als Basken durchaus falsche Ansichten. Es ist gewiss sehr unrichtig, Kelten und Basken als nahe verwandt zusammen zu stellen. Das Keltische will Arndt zu einer vom Germanischen stammverschiedenen Sprache machen, was sie doch nicht ist. Es ist überhaupt schwierig, von einem Volke viel zu sagen, das man so wenig genau kennt, über dessen Namen alles so unsicher ist, mit dem man zu verschiedenen Zeiten verschiedene Begriffe verband. Daher hat immer jeder aus den Kelten gemacht, was er grade wollte. Im Alterthume finden wir überall Kelten als Einwohner angegeben, in Ober-Italien, im Norden der Donau, in der Schweiz, in Gallien, Spanien und Brittanien. Heute will man ihre Nachkommen bloss in der Bretagne, Wales, den schottischen Hochlanden und Irland finden. Aber wie soll denn ein so grosser Volksstamm so zusammengeschrumpft sein? Und woher kommt es, dass in allen jenen oben genannten Ländern jetzt Einwohner sich befinden, deren Sprache entweder gradezu deutsch ist, oder deren Sprachwurzeln wenigstens, wenn die Flexion auch abweicht, mit dem Germanischen übereinstimmt? Wo sind die Kelten alle hingekommen? Wo sind die germanischen Einwohner auf einmal alle hergekommen? Gewiss waren also ein grosser Theil der Völker, welche man im Alterthum Keltische nannte, die Bewohner des nördlichen Italiens, die Bojer (Bayern), die Helvetier, Bataver u. s. w. rein

germanische, und so sind ja auch die Wörter, welche die Alten Keltisch nennen, wie *sparum* Speer, *sapo* Seife etc. germanische, und Radlof hat in seinem Keltenthum nachgewiesen, dass alle die von Adelung als altkeltisch angegebenen Wörter im Germanischen sich finden oder ihre Wurzel haben. Aber wenn man selbst das Keltische auf das heutige Galische beschränken wollte, so wird man doch, wenn man auch nur Ahlwardts Grammatik dieser Sprache durchnimmt, die nahe Verwandschaft mit dem Germanischen nicht abläugnen können. Ganz anders aber verhält es sich mit der Sprache der Basken. Sie ist in ihren Wurzeln, den Bezeichnungen der natürlichsten Gegenstände, in ihrem Bau, ihrer Biegung so verschieden, dass selbst die semitischen Sprachen nicht mehr von den unsern abweichen, so dass man sie einem ganz verschiedenen Sprachstamme zuzählen, und so auch den Volksstamm als einen von einer andern Seite, vielleicht von Africa und Südwesten her in Europa eingedrungenen Volksstamm betrachten muss, der in einer vorhistorischen Zeit wahrscheinlich ganz Spanien inne hatte, aber dann durch die später von Osten her in dieses Land eindringenden Kelten nach den nördlichen Gebirgen gedrängt wurde, wo er sich bis heute erhalten und seine Eigenthümlichkeiten bewahrt hat, und wie es scheint ferner bewahren und durchaus mit dem übrigen Spanien sich nicht verschmelzen will. Wahrscheinlich ist diese radicale Verschiedenheit von unsern Sprachen auch mit ein Grund, dass die jetzt durch ganz Europa verbreiteten ähnlichen Ideen dort keinen Eingang fanden. Die Basken, schon bei Plinius Vascones, sind die alten Iberer, von denen schon Varro vermuthete, dass sie aus Africa stammten. Und auch Tacitus scheint dieser Ansicht zu sein, wenn er im Agricola CXI sagt, dass das röthliche Haar der Kaledonier (also der alten schottischen Kelten oder Galen) auf germanische Abkunft deute, dagegen die gefärbten Gesichter und das krause Haar der Silurer sie als iberische Kolonisten erscheinen lassen. Krauses Haar müssen also die Basken gehabt haben. Diess wird aber keinem keltischen, keinem germanischen Volke von einem Alten beigelegt. Es ist besonders eine Eigenthümlichkeit der Bewohner Africas. Warum sollen wir nicht annehmen, dass bei der grossen Nähe Spaniens und Africas schon früher Völker aus diesem Erdtheile nach Europa gekommen sind, ehe andere von Osten herwandernde bis in den westlichsten Winkel unsers Erdtheils drangen? Dass aber ein Theil der Iberer sich mit den von Osten kommenden Kelten vermischte, zeigt der Name Keltiberer. H. v. Humboldt hat sich ein grosses Verdienst erworben, dass er gezeigt hat, wie die alten Namen Spaniens im Baskischen ihre Bedeutung haben, und dass die alte Sprache der Iberer und die Baskische eine sei. Allein manche Wörter und Namen, die man für Iberische oder Baskische ausgiebt,

können von den Keltiberern herrühren, und eigentlich keltische sein. Bei diesen, und nur bei diesen zeigt sich eine Verwandschaft mit den übrigen europäischen Sprachen. Dass hier und da im Baskischen eine Analogie in der Formation vorkommt, beweist noch nichts für die Verwandschaft, wie etwa die Hintenansetzung des Artikels. So etwas ist auch ohne Verwandschaft möglich. Die Blätter entwickeln sich auf ähnliche Weise auf den verschiedenen Bäumen, ohne verwandt zu sein. Nur wenn der Artikel auch in beiden Sprachen derselbe, die Biegung dieselbe wäre, dürfte man das Recht haben, auf Verwandschaft zu schliessen. Selbst die Zahlen und das ganze Zahlensystem ist, während bei fast allen europäischen Völkern hier eine fast buchstäbliche Uebereinstimmung Statt findet, gänzlich verschieden. *bat* 1, *bi* 2, *hiru* 3, *lau* 4, *bost* 5, *amar* 10, *ogei* 20, *bir ogei* 40 (2 X 20), *irruretu ogei* 60 (3 X 20). Die Declination, die Conjugation zeigt eine wunderbare Abweichung von unsern Sprachen, Sprachbildungen, die uns ganz fremd sind; z. B. *nai* ich bin, *Izait* du bist mir, *Izaio* du bist ihm, *Izaigo* du bist uns, *Izaie* du bist ihnen etc. Die wenigen (etwa 30) von Arndt angeführten albanischen Wörter, welche er mit den vom H. v. Humboldt im Mithr. mitgetheilten baskischen Wörtern vergleicht, beweisen gar nichts. Theils sind sie sich wenig ähnlich, theils sind es nicht Wurzel- und Stammwörter, theils stimmen sie in der Bedeutung nicht überein. Ein Paar einzelne Töne können sich wohl zufällig einmal ähnlich sein, ja man müsste sich wundern, wenn man unter soviel tausend Wörtern einer Sprache nicht bisweilen ein ähnlich klingendes finden sollte. Andere Wörter können sowohl im Baskischen als Albanesischen von Nachbarvölkern aufgenommen sein, und also daher die Uebereinstimmung rühren.

Was also sollen solche Wörter beweisen? Findet man viel Aehnlichkeit, wenn im Baskischen *Adaquia* der Zweig heisst, im Alban. δεϝα? Bask. *ea* auf, Alb. aber για? Bask. *ithea* der Nagel, Alb. θονά? Bask. *esan* sagen, Alb. θανε? Bask. *mastia* der Weinberg, Alb. βέστια? Oder kann man auf Verwandschaft schliessen, wenn zwar einmal die Töne ähnlich sind, die Bedeutung aber verschieden? Bask. *surra* die Nase heisst, Alb. aber σούρα das Gesicht? Bask. *hitza* das Wort, Alb. ἴθα er sprach es. Und wenn Bask. *urrea*, Alb. ἄῤῥ Gold heisst, und Bask. *airea*, Alb. ἔῤῥα Luft, könnte es nicht in beiden Sprachen aus dem Lat. *aurum* und *aer* gebracht sein? Ist es nicht wahrhaft lächerlich, eine Sprachverwandschaft zu finden, weil Bask. *sost* heisst plötzlich, Alb. aber σότ heute? Wenn man nun von diesen ängstlich durch Arndt zusammengesuchten 30 ähnlich sein sollenden Wörtern diese und andere als ganz unpassend wegnimmt, was bleibt noch übrig? Wenige Laute, ohne alle Bedeutung, aus denen keine Sprossen erwachsen.

Bloss so nach einzelnen Tönen zu haschen, und nicht die Wurzeln der Sprache fassen, heisst mit der Wissenschaft ein Spiel treiben. Denn dann wird es keine Sprache der Welt geben, wo man nicht einzelne ähnliche Töne finden kann, besonders wenn man es sich, wie es heute so vielen Philologen gefällt, erlaubt, Gesetze aufzustellen, wo jeder Ton eines Organs mit dem jedes andern verwechselt werden kann*). Diess Verfahren des Hrn. Arndt missbilligt auch unser Verfasser. Noch wunderbarer ist es, wenn Hr. Arndt sich Mühe giebt zu erweisen, die Kelten seien eine mongolische Horde!! Wenn eine so starke physische Verschiedenheit Statt findet, wie zwischen europäischen Völkern, sowohl Germanen als Kelten und Mongolen, wie darf man sich es wohl erlauben, sie von einander abstammen zu lassen, ihre Sprachen zusammenzustellen? Man zeigt dann freilich, dass man für Alles, was man sich in den Kopf gesetzt hat, Scheinbeweise finden kann. Aber auch für die Verwandtschaft des Albanesischen mit dem nördlich Galischen spricht wenig. Denn wenn Alb. *ken*, Gal. *kei*, der Hund heisst, Alb. *keli* der Hahn u. Ersisch *koilek*, so stehen die alban. Wörter doch dem *canis*, *κύων* und *gallus* näher. Selbst die von Hrn. v. Xylander hinzugefügten Wörter möchten nicht so bedeutend sein, um eine Verwandtschaft zwischen Albanesen und Galen zu begründen, da sich fast alle diese Wörter auch im Germanischen finden. Denn *ac*, Alb. *οὖγε* heisst nicht nur im Keltischen Wasser, sondern *ac — ach* bedeutet auch in Tyrol, Salzburg und dem Altd. fliessendes Wasser — Steinach — Salzach etc. *Baro, varo*, Alb. *πούῤῥε* — Mann ist das goth. *Wair*. *Braccae*, Alb. *μπρέκε* Beinkleider, auch im Nieders. brook und Brek, stammt von *wrigan* bedecken. *Carn* Steinhaufe — Alb. *Κούῤῥε* ist das germ. Horn. — Bergspitzen in der Schweiz — Schreckhorn etc. Kelt. *Carra* Wagen, Alb. *κάῤῥα* haben wir noch in unserm Karren. Es möchten also wohl zu wenig Wörter übrig bleiben, die etwa nur die Albaner und sogenannten Galen allein mit einander gemein hätten, um eine engere Verwandtschaft zu begründen. Dass aber das Wort Albaner und

---

*) So z. B. in Graff's Sprachschatz p. XVII, einem Werke, das gewiss auch vieles Gute enthält.

Althochdeutsch *b* ist gleich dem sanscrit. *ch*.

-	-	- *bl*	=		*d* und *dhm*
-	-	- *f*	=	dem sanscr.	*k, c, ch, jh, m*
-	-	- *k*	=		*p, d, v, s*
-	-	- *g*	=		*d, dh, s, sh*
-	-	- *t*	=		*k, c, h*
-	-	- *d*	=		*c, s*
-	-	- *s*	=		*g, c, ch, j, sh* etc.

albanische Sprache Alpener oder Bergbewohner und Bergsprache heissen mag, darin stimmen wir den Herren Arndt und v. Xylander gern bei, auch dass, „nach des letztern Meinung, die heutige Benennung des Volkes σκιπετὰς dasselbe sei, da σκίπε Fels, Felsengebirge heisse, und also jenes Wort etwa Felsner wäre.

Dass die Albaner Abkömmlinge der alten Illyrier und die Verwandtschaft der albanischen Sprache mit der lateinischen schon etwas älteres sei, schliesst Hr. v. Xylander gegen Adelungs Meinung mit Recht auch daraus, dass die mit dem Latein übereinstimmenden Wörter noch für das latein. *C* das *K* haben, also aus einer Zeit, wo das *c* noch nicht durch Hinzutritt des Zischers zu *tschi* oder *zi* verunstaltet war, welche Erscheinung erst im 5ten u. 6ten Jahrhunderte sich zeigt. Denn *cicer* heisst Alb. *kikere*, *civitas* Alb. *kiutat*, *certo kerton*, *cepa kepa*, *facies fakie* etc. Wären diese Wörter durch spätere Einwanderer hingebracht, so würde man sie mit einem Zungenbuchstaben sprechen und schreiben. Aus allen den angeführten Gründen erklärt sich unser Verfasser für die Ansicht derjenigen, welche die Albanesen für Abkömmlinge der alten Illyrier oder einer der alten thracischen Völkerschaften halten, wobei man jedoch gern zugeben könne, dass manche Vermischungen Statt gefunden haben. Dieser Meinung stimmen wir bei und glauben überhaupt, dass es wohl wenige Gegenden Europas geben mag, wo die Bewohner nicht ganz andere Stämme haben, als vor 1800 Jahren. Denn bei den sogenannten Völkerwanderungen haben gewiss selten alle Einwohner ihre Sitze verlassen, sondern wohl mehr nur eroberungssüchtige Führer und die kriegslustige Jugend; Familienväter, Eigenthümer, Greise und Kinder mögen wohl grösstentheils dem väterlichen Boden treu geblieben sein. Noch heute wohnen Bataver, Friesen, Chatten, wo sie vor 1800 Jahren wohnten, Schwaben wie die alten Sueven an den Quellen der Donau, Bayern in den Sitzen der Bojer u. s. w. Und wenn auch Angelsachsen nach Brittanien gingen, finden sich etwa heute keine Abkömmlinge der alten Sachsen an den Mündungen der Elbe? Giebt es kein Franken mehr in Deutschland, wenn auch viele Frankenschaaren den Rhein überschritten?

Der Verf. fügt nun noch einige Bemerkungen über das Verhältniss der Verwandtschaft der albanesischen Sprache mit einigen andern hinzu, behauptend dass 190 Wörter verwandt wären mit dem Türkischen, 630 mit dem Latein, 300 mit verschiedenen germanischen Sprachen und ungefähr 60 mit den Slavischen, oder $\frac{1}{60}$ mit dem Slavischen, $\frac{1}{18}$ mit dem Türkischen, $\frac{1}{8}$ mit dem Griechischen, $\frac{1}{7}$ mit dem Germanischen, $\frac{1}{5}$ mit dem Römischen, und im Allgemeinen die Hälfte verwandt mit andern europäischen Sprachen. Indess hat eine solche Aufzählung, der man die Verdienstlichkeit nicht absprechen wird,

allerdings ihre Schwierigkeit, da viele Wörter in allen diesen Sprachen sich befinden, und man schwer, ja oft gar nicht entscheiden kann, welcher sie vorzugsweise angehören. Offenbar gehört ein Wort besonders der Sprache an, wo die Verbalwurzel sich findet (freilich mag diese früher in den verwandten Sprachen auch da gewesen, indess verloren worden sein), wo noch die einfachste, rein natürlichste Bedeutung da ist, nicht ein bloss metaphysischer, religiöser, oder Kunstbegriff sich zeigt. So darf man hier z. B. ἔγγελ nicht von dem deutschen Engel, was ja selbst nur eingewandert ist, sondern muss es von ἄγγελος herleiten, da im Griechischen die erste, einfachste, natürlichste Bedeutung eines Boten, nicht eines übersinnlichen Wesens vorwaltet, auch das Wort ἀγγέλλω da ist; ohnerachtet dieses Verbum, das durch einen Vorschlag verstärkte καλεῖν (siehe auch Thiersch's Gramm.), seine Verwandte hat in *calare*, dem nordischen *kala* — rufen, und unserm gellen und hallen. Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, wenn der Verf. noch mehr, als es geschehen ist, Wurzelverba und Wörter der einfachsten Begriffe mit den verwandten Sprachen zusammengestellt, die Aehnlichkeit oder Abweichung der Wortbildung hervorgehoben und bei Sprossformen gezeigt hätte, in welchen der verwandten Sprachen noch die Wurzel am reinsten sich finde. Indess ist diess doch mehr geschehen, als bei manchen andern gelehrten Werken, wo sich die meisten begnügen, oft höchst unähnliche Wörter neben einander zu stellen und sich bestreben, Regeln zu erfinden, wo man alle mögliche Wörter mit einander zusammenbringen kann. Dass von dieser verderblichen Verirrung, welche die etymologischen Schriften oft so lächerlich machen, der Verfasser sich frei erhalten hat, muss man rühmend anerkennen.

Wenn der Verf. meint, es fänden sich auch Anklänge dieser Sprache mit dem Sanscrit, so muss man bemerken, dass die von ihm als indisch angeführten Wörter sich alle auch in andern Sprachen, im Germanischen, Slavischen oder Persischen befinden; denn κάου ist ja unsere Kuh, δρού - δρύς ist *tree - treed*, wie es auch p. 304 der Verfasser selbst angiebt. Ueber die Verwandtschaft und behauptete Abstammung unserer Sprachen aus dem Sanscrit hat sich Rec. schon in andern Beurtheilungen erklärt, und ist fest überzeugt, dass die verhältnissmässig wenigen Wörter und Formen, die in demselben mit unsern Sprachen verwandt sind, theils durch eine frühe, vorhistorische Einwanderung eines nicht zahlreichen Stammes vom nordwestlichen Asien her, mehr noch durch die Eroberung der Perser und die spätern Niederlassungen vieler Perser in Indien, daher auch von allen gebildeten Hindus das Persische gesprochen wird, nicht aber von Persern sanscritanisch, und endlich durch das länger als ein Jahrhundert an den Quel-

len des Hindus bestehende griechisch baktrische Reich nach Indien gekommen sind, in ein Land, in welchem zahllose Massen Menschen mongolischen und malayischen Stammes, ja sogar negerartige Völker wohnten und noch wohnen, und wo die tamulische Sprache die herrschende war. Aus der allmähligen Vermischung der Volksstämme und der Sprachen entwickelte sich eine Sprache der Gebildetern, die nie vom Volke verstanden wurde, wie diess die ältesten indischen Dramate zeigen, die nur Bücher- u. Gelehrtensprache wurde, daher auch Sanscrit d. h. vollkommene Sprache hiess, aber nicht nach einem Volke benannt wurde, wie das Arabische, Deutsche, Englische, Italienische, Polnische u. s. w. Aus den lebendigen Volkssprachen konnte wohl eine Büchersprache sich entwickeln, nicht aus der Büchersprache die Volkssprache*). Schon die vielen dem Europäer unbekannten Töne des Sanscrit zeigen einen uns fremden, entfernt stehenden Ursprung. Der Europäer kennt nur zwei N, das N der Zunge und des Gaumens. Das Sanscrit hat deren fünfe, so wie das Tamulische, in dem alle diese N verschieden klingen und aus dem sie wahrscheinlich ins Sanscrit kamen. Auf einen Zusammenhang des Indischen mit dem Albanischen möchte also nicht viel zu geben sein. Im Allgemeinen aber müssen wir der Ansicht des Verfassers, dass das Albanische keine erst neulich entstandene Mischsprache, sondern eine alte Sprache dortiger Einwohner sei, die allerdings durch Einwanderungen und mancherlei Einwirkungen Veränderungen erlitten hat, von denen ja keine Sprache frei bleibt, beistimmen, weil theils ein Zusammenhang mit andern alten Sprachen sich zeigt, theils die Grammatik ein eigenthümliches Gepräge trägt, welches sie von keiner der andern europäischen Sprachen entliehen haben kann. Wichtig wäre es freilich, wenn man fände, mit welches Volkes Sprache diess dem Griechischen, Latein. und Germanischen nicht verwandte Element übereinstimme? Doch möchte es wohl vielleicht unmöglich sein, dies aufzufinden, besonders wenn wir die Albanesen als einen eigenthümlichen Volksstamm betrachten, der vielleicht in seiner Gesammtheit in jenen Gegenden seine Sitze aufschlug und sie nie verliess. Den Basken und den Hindus möchte diess fremde Element am wenigsten angehören; denn jene sind schwerlich je östlich weit über die Garonne hinaus gekommen, diesen war es gar nicht mehr, seitdem sie in Indien waren, erlaubt, westlich den Indus zu überschreiten. Dass aber dieser alban. Volksstamm mit den Hellenen, Germanen u. Lateinern eng ver-

*) Es wäre doch spasshaft, wenn jemand meinte, aus der hochdeutschen Büchersprache sei das Schwäbische, Baiersche, Platdeutsche u. s. w. hervorgegangen.

wandt ist, kann nach den gegebenen Sprachproben wohl nicht mehr bezweifelt werden. Dass daher auch von jenen Gegenden her germanische Einwanderungen nach Italien Statt gefunden haben mögen, und nicht bloss von Norden u. Deutschland, glaube ich mit Hrn. v. Xylander, da ja erweislich sehr lange germanische Stämme, besonders gothische an der untern Donau wohnten und sie wohl den grössten Theil des östlichen Europa in Besitz hatten *). Merkwürdig ist es, dass die Verwandtschaft des Albanischen mit dem Slavischen nicht grösser ist, da manche Geschichtsforscher annehmen, dass auch schon sehr früh in den östlichen Küstenländern des adriatischen Meeres Slaven wohnten, die Malte Brun Proto-Slaven nennt, und zu denen er die Veneter rechnet, deren Stadt Tergeste er vom slavischen *targować* kaufen — (*Targ* Markt — daher Torgau) ableitet, was Handelsstadt heissen würde. Dass auch andere alte Orts- und Völkernamen jener Gegenden von ihm aus dem Slavischen erklärt werden, dass z. B. *Carni* (von *Góra* Berg, *Górnik* Bergknappe) Gebirgsbewohner heisst, möchte dafür sprechen, dass die Annahme einer frühern Einwanderung einzelner Völkerschaften des grossen, weit verbreiteten slavischen Stammes in jene Gegenden mehr als Hypothese ist. Es ist das Verdienst unsers Verfassers, gezeigt zu haben, dass indess die Albaner diesem Stamme nicht angehörten. Wichtig möchte es sein, zu erforschen, ob dieser albanesische Volksstamm, wenn wir ihn als einen alten betrachten, auf das alte benachbarte Hellas Einfluss ausgeübt habe, ja ob nicht manches grade aus seiner Sprache sich erklären lasse? So würde, da δίελ die Sonne, und δὲ die Erde heisst, Δῆλος und Δήλιος als Sonnengott und Insel des Sonnengottes, wie Δημήτηρ als Erdmutter im Albanischen eine ganz ungezwungene Erklärung finden.

Jedenfalls verdient der Verfasser Dank, dass er Forschern Gelegenheit verschaffte, die Sprache eines nicht unbedeutenden, aber noch wenig beachteten Volksstammes kennen zu lernen, um sie in den Kreis sprachlicher und geschichtlicher Untersuchungen ziehen zu können.

Berlin. *Jäkel.*

*) Es war gewiss eine recht alberne Bemerkung des Rec. m. germ. Ursprungs der lat. Sprache in d. Hall. Lit. Zeit., dass wohl Einwohner durch Deutschland nach Italien gekommen sein könnten, ohne dass sie Germanen zu sein brauchten. Freilich wäre das möglich. Aber nicht des Weges und der Nachbarschaft wegen wurde diese Verwandtschaft behauptet, sondern wegen der hohen Uebereinstimmung der Wurzeln der beiden Sprachen, ihrer Biegung und ihrer Wortbildung, wobei man nicht erst nöthig hat, so unsinnige Gesetze und Buchstabenverdrehungen zu erfinden, wie es die Sanscritaner müssen, wenn sie ein europäisches Wort hindusiren wollen.

1) *Des Q. Horatius Flaccus Episteln.* Herausgegeben von *Carl Passow*, Dr. — Ueber das Leben u. Zeitalter des Dichters. Kritisch berichtigter Urtext. Uebersetzung. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1833. CXLIII u. 101 S. gr. 8.

2) *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* u. s. w. Zweiter Section zehnter Theil. Leipzig, b. F. A. Brockhaus. 1833. Artikel: *Horatius.* S. 457—476 von *G. F. Grotefend.*

3) *Vermischte Schriften* von *Friedrich Jacobs.* Fünfter Theil. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 1834. *Lectiones Venusinae* von S. 1—404. [XVI u. 661 S. kl. 8.]

So verschieden auch die Art und Weise ist, mit der die würdigen drei Gelehrten ihr Ziel verfolgen: so treffen sie doch darin zusammen, dass sie uns das innere Leben des gefeierten Dichters wie in einem Spiegel treu darzustellen beflissen sind. Alle drei ergänzen sich da, wo der Plan einen jeden nach andern Richtungen führte, gewissermaassen wechselseitig. Daher wird es am gerathensten sein, zuerst in allgemeinen Umrissen einen Prospect von den Leistungen eines Jeden zu geben.

Herr C. Passow hat, abgesehen von dem zweiten Theile seines Werks (auf den wir unten zurückkommen werden), das äussere und innere Leben des Horaz aus dem Leben und Streben der damaligen Zeit darzustellen versucht. Das gesammte Römerleben in ästhetischer, religiöser und politischer Hinsicht ist gleichsam der Grund und Boden, dem er das Einzelleben des Venusinischen Sängers vor dem Auge des Geistes entspriessen lässt. Daher kommt es, dass das Ganze wie ein grosses Gemälde sich ausnimmt, in dessen Vordergrunde Horaz mit den Koryphäen jener Zeit, als dem *Mäcenas*, *Augustus*, *Messala*, *Agrippa*, *Varius*, *Virgilius* u. A. umherwandelt. Die Darstellung ist lebendig und streift zuweilen an das Pretiöse. Wer nicht blos mit den äussern Erscheinungen des horazischen Dichterlebens und mit der immer dankenswerthen Verarbeitung dieses Materials, dergleichen wir von Masson (vita Hor.) und neuerlich von C. J. Richter (Zwickau 1830.) besitzen, sich begnüget, sondern überall den Blick in das Innere und in die genetische Erklärung senken möchte, der wird in Hrn. Passow's Darstellung das finden, was er bei billigen Anforderungen sucht, und vielleicht noch mehr.

Hr. G. F. Grotefend giebt in jenem Artikel der Ersch'- und Gruber'schen Encyclopädie von den äussern Lebensumständen des Dichters das Nöthigste in aller Kürze; dagegen wendet er eine grosse Sorgfalt auf die Darstellung von Horazens Dichterlaufbahn, bei der er die Zeiten genau sondert, in welchen jedes Gedicht geschrieben wurde, um solchergestalt ein richtiges Urtheil über den Dichter fällen zu können. Dieser gelehrte

Forscher hat demnach die äusserst schwierige Anordnung der Gedichte nach der Zeit ihrer Abfassung zu einer unerlässlichen Bedingung, nach dem eignen Geständnisse, sich gemacht. Dadurch wird von selbst Vieles klar, was nothwendig so lange unbeachtet bleiben musste, als man die Gedichte des Horaz in derjenigen Folge las, in welcher sie auf uns gekommen sind. So wenig Ref. in allen Puncten mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen kann, so sehr muss er den Fleiss loben, der auf diesen problematischen Gegenstand verwendet worden ist. Da Herr Passow nur im Allgemeinen die Chronologie berührt und — nach seinem Plane — wohl nicht tiefer in dieselbe eingehn konnte: so ist Grotefend's diesfallsige Untersuchung eine willkommene Ergänzung dessen, was des Erstern Werke abgeht.

Des Veteranen Fr. Jacobs' Lectiones Venusinae sind ein wahres artistisches Musivstück, in welchem die verschiedenartigsten Theilchen zu einem kunstmässigen Ganzen zusammenstimmen. Was man hierbei am meisten zu bewundern habe, ob die tiefe Gelehrsamkeit, die sich mehr zu verhüllen als zur Schau zu legen sucht, oder den feinen Geschmack und das ethische Zartgefühl, mit welchen Eigenschaften der verehrte Mann einen lieblichen Zauber wie über alle seine Werke, so auch über diese Blüthen seines forschenden Geistes zu verbreiten weiss, wagt Ref. nicht zu entscheiden. Jene *Horazischen Abhandlungen*, die nur dem geringsten Theile nach dem gelehrten Publico bereits gegeben worden, füllen die grössere Hälfte dieses Bandes aus und beschäftigen sich zum Theil mit der Erklärung, zum Theil mit der Rettung einzelner angefochtner Stellen. Mehrere haben sich indess, wie der Hr. Verf. selbst sagt, ein höheres Ziel gesteckt, indem sie weniger die Worte und Werke des Dichters, als seine Person und seine Gesinnungen zum Gegenstande haben. Insonderheit ist die Kritik gegen Wieland's allzufeine Spürkraft gerichtet, welche ihn in den Werken unsers Dichters Entdeckungen machen liess, die er aus dem Schatze seiner, leider nicht dem Leben, sondern den Schriften eines Rochefaucault, Helvetius und ähnlicher Philosophen entnommenen Menschenkenntniss geschöpft hatte. Das Ansehn, das Wieland als Dichter genoss, hat, wie Jacobs hinzufügt, auch diesen seinen Ansichten Eingang verschafft; und Horaz hat es vorzüglich ihm zu danken, wenn wir in seinen Werken so viele satirische Feinheiten und feine Beziehungen zu finden genöthigt werden, dass uns ihr offner und aufrichtiger Sinn darüber verloren geht. Und was schlimmer ist, auch der Charakter des Dichters wird dadurch zweideutig und entstellt. Diese Rücksicht bewog den Hrn. Verfasser vornehmlich, Wieland's Ansichten in dieser Beziehung entgegenzutreten. Ausserdem müssen wir gleichsam als den Schlüssel zu der von Jacobs gehandhabten Erklärungsweise folgendes Urtheil der

beherzigungwerthen Vorrede S. VIII entnehmen: „In den Gesinnungen des Alterthums ist Offenheit eine herrschende Tugend. Heftigen Zorn, bittre Feindschaften, und was damit zusammenhängt, Schmähungen und schneidenden Spott finden wir in ihm überall; nicht aber jene kalte Bosheit, die unter dem Scheine des Wohlwollens verwunden will, schmeichelnd verhöhnt, und mit treuherziger Miene persiflirt. Ich sehe keinen Grund, bei Horaz und seinen Werken hievon eine Ausnahme Statt finden zu lassen. Offne Angriffe finden wir bei ihm in Menge; seine Feindschaft ist aufrichtig, und ich bin überzeugt, dass auch seine Freundschaft es ist. Wenn schon alte Ausleger bisweilen etwas Anderes andeuten, so darf uns dies nicht irre machen.“ — — Ein ziemlicher Theil dieser Erörterungen ist gegen Döring's Erklärung gerichtet, der namentlich in den Satiren und Briefen häufig dem Dichter Ungebührliches aufgebürdet. Leider haben aber Jacobs' schon früher, im Rhein. Museum, abgedruckte Bemerkungen bei Döring keine Berücksichtigung gefunden. Nach diesem allgemeinen Vorberichte gehen wir zur Würdigung des Einzelnen über.

Bei Nr. 1 können wir uns um so kürzer fassen, weil wir anderwärts — in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. — über Passow's verdienstliches Unternehmen ausführlicher berichtet haben. Hier nur werde des Umstandes gedacht, dass in jenem historischen Gemälde, welches Horazens Leben und Zeitalter treu wiederzugeben beabsichtigt, die Farben in Absicht auf den Augustus zu grell, wenigstens zu stark, aufgetragen worden; was unsers Erachtens einen unbehaglichen Farbenton in das Ganze bringt. Unstreitig ward Passow durch die missverstandne Aeusserung des Kaisers Augustus, welche Sueton vit. Octav. c. 99 uns aufbewahrt hat, zu jenem Wahne (CIX. CXIII.): in ihm einen Mann zu erblicken, „der den Mimus des Lebens zu natürlich gespielt,“ verleitet. Die richtige Erklärung jener Stelle hat Jacobs gegeben S. 90. 361, so wie in der Vorrede S. XIV, wo J. W. Löbell's Aufsatz in Raumer's histor. Taschenb. 1834 S. 211 ff. als Bestätigung der gegebnen Erklärung namhaft gemacht wird. Vgl. auch Ochsner zu Cic. Eclog. p. 251 der 3ten Auflage. In der wohlgelungnen Schilderung des Mäcenas heisst es unter andern Not. 121, dass er im Jahr 718 auf unbestimmte Zeit zum praefectus urbis ernannt worden sei, mit Verweisung auf Vellej. 2, 88. Tacit. Ann. 6, 11. Das. Lips., Dio Cass. 49, 16; dieselbe Würde habe er im J. 734 bekleidet. Wenn wir auch das zuerst angegebne Jahr wegen des unbestimmten Ausdrucks beim Dio Cassius auf sich beruhen lassen wollen: so geht doch aus diesen und andern Stellen (Dio Cass. 51, 3. Senec. Ep. 114. vgl. Masson vit. Hor. p. 143.) hervor, dass Mäcenas auch im J. 723 jenes ehrenvolle Amt verwaltet habe und daher nicht der Schlacht bei Actium habe beiwohnen

können, wie er es vielleicht nach Horat. Epod. 1 Willens war. Grotefend hat diesen Punct wohl erwogen und lässt daher den Mäcenas, der bereits zum Befehlshaber der Liburnischen Jachten ernannt war (S. 466), in Rom zurückbleiben und für die Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt als praefectus urbi Sorge tragen. Eben so dürfte die nachmalige Bekleidung dieser Würde nicht erst in das Jahr 734, sondern schon 733 zu setzen sein, wenn man Od. 3, 29. vgl. mit 3, 8, 17 genau berücksichtigt. s. Masson a. a. O. S. 273. Grotefend S. 472. — Können wir auch nicht der Meinung Grotefend's beistimmen, welcher, wie sehr Horaz den Cicero geschätzt habe, darin einen Beweis findet (S. 459), dass der Dichter in seinen dialogisirten Sermonen die Hauptpersonen aus dessen Briefen schöpfe, wie den C. Trebatius Testa (S. 2, 1), Licinius Damasippus (S. 2, 3) und Catius Insuber (S. 2, 4): so müssen wir eben so sehr der Ansicht Manso's (Verm. Aufs. S. 285 etc.) und Passow's (Not. 172) entgegentreten, dass der Ritter C. Matius, ein Freund des Augustus, in der Person des längst verstorbnen Catius verspottet werde. Einmal ist nicht abzusehen, warum Horaz nicht den wahren Namen, wie anderwärts, gebraucht haben sollte, und dann passt auch der von jenen Gelehrten geltend gemachte Dichtercanon, wirkliche Namen mit nachgebildeten durch gleichen *Klang* und gleiche Sylbenmessung zu verschleiern (Bentley zu Od. 2, 12, 13), durchaus nicht, indem die nachgebildeten Namen den Anstrich der Fiction und nicht der Wirklichkeit haben, ausserdem Matius wegen der nicht ganz ungewöhnlichen Schreibung mit einem doppelten t (Conr. Schneider's Elementarl. S. 446) die erste Sylbe lang haben musste. Wir halten daher an der Person des Catius fest. Der Name dieses Epicureers reichte hin, in demselben einen Repräsentanten der Küchenphilosophie aufzustellen. Uebrigens finden wir in Hrn. Passow's Darstellung (S. LX — LXX) den Geist der horazischen Satire trefflich entwickelt, wie wir bereits anderswo erklärt haben. Uebereinstimmend mit Weichert (Lectt. Venus. II p. 24) wird der Sat. 1, 3, 82 genannte Labeo für M. Antistius Labeo genommen und das ihm beigelegte Epitheton eines insanus von dem politischen Rigorismus verstanden mit Verweisung auf Caes. B. G. 1, 42. 5, 7. Allerdings ist dies Wort der mannigfaltigsten Gedankenschattirung und Ideenverbindung fähig, allein in diesem Zusammenhange dürfte Weichert's Erklärung (a. a. O. S. 24) näher liegen: — h. l. cum levi et tecta Stoicorum vellicatione Labeonem *insanum* dictum habitumque esse suspicor, quoniam in servum familiae suae ob leve quoddam delictum tam duriter ac crudeliter animadvertisset, ut, re per Urbem divulgata, ejus insania in omnium ore esset et probris traduceretur. Dass darüber keine Ungewissheit mehr Statt finden kann, „wie wörtlich sich Horaz Sat. 1, 2, 120 dem Epigramm des Philode-

mus angeschlossen," wie es S. LXXI heisst, kann jetzt aus Jacobs' obiger Schrift unbezweifelt entnommen werden; s. S. 264—288. Bei Darlegung des Zweckes, welchen der Dichter in der *Dichtkunst*, d. h. in dem Briefe an die Pisonen sich vorgesetzt, hat es uns Wunder genommen, die Meinung des Holländers van Reenen mit Stillschweigen übergangen zu sehen. Da dieser Gelehrte an den Cn. Calpurnius Piso (Consul suffectus 731) und dessen beide Söhne denkt und die Zeit der Abfassung in das Jahr 730 oder 731 verlegt: so hat dieser Umstand auf die Erklärung des Ganzen einen unverkennbaren Einfluss; s. Eichstädt's Programm: Horatii Epistola ad Pisones quo tempore et ad quos scripta sit. Jenae 1811. in Ernesti Parerg. Horat. p. LV etc. Herr Passow bleibt dagegen der ältern Ansicht, die für den L. Calpurnius Piso (Consul 739) stimmt, treu, ohne die chronologischen Schwierigkeiten zu entfernen, die auf das Alter der jungen Pisonen fallen. Uebrigens können wir auf die treffliche Ausführung über Sinn und Zweck jenes problematischen Werkes S. CXXXV ff. den Leser nur verweisen, indem uns selbst die gedrängteste Relation mit unsern etwaigen Einreden hier zu weit führen würde. Indess müssen wir eine Stelle ausheben, in der Hr. P. gegen die Ansicht zweier um die Erklärung des Horaz hochverdienter Männer nicht ohne Glück, unsers Erachtens, ankämpft. Mit Recht wird zuvörderst die Vorstellung der Scholiasten gerügt (S. CXXXIX Note 280), welche in der sogenannten Ars Poetica nur zerstreute Bemerkungen über die Dichtkunst und die zu einem Dichter erforderlichen Eigenschaften ohne innern Zusammenhang erkennen wollten, eben so auch die Meinung, welche nur eine blosse Satire auf das römische Theater darin sieht, weil, wie es früher heisst, der Dichter unter der Form des Individuellen und Privaten das Oeffentliche u. Allgemeine berühre und das ganze für Dichtkunst schwärmende Rom anrede, demzufolge die Pisonen dem Werke nur Namen und Form geliehen, indem es ihnen gewidmet worden; da sie doch nichts weiter seien als die nächsten Erben eines für die Nation bestimmten Vermächtnisses. Eben so bestätige die zur Prosa sich neigende Art der Behandlung jene über die Grenze einer Epistel hinausliegende Absicht (?) und stelle das Werk in eine Reihe mit dem Lehrgedichte, indem es, dem Standpuncte der Zeit angemessen, die Hauptmomente der ganzen poetischen Kunst in sich vereinige. Darauf setzt der Hr. Verf. in jener Note seine gelehrte Erörterung also fort: „Aber auch eine neuere Ansicht über die Tendenz, wonach Hor. dichtete, non quo familiares suos de arte poetica edoceret, sed ut se suaque carmina adversus ineptas obtrectatorum voces nugasque defenderet (Weichert. Reliq. p. 317. Vgl. Casaub. de Rom. Sat. Lib. II p. 228), scheint uns nach dem oben Bemerkten bei der glücklichen Mitte zwischen Lehrton

und Kritik über einen entarteten Geschmack in der Kunst (vgl. Morgenstern de Sat. et Ep. Hor. discr. p. 83) zu einseitig. Denn wenn gleich manches noch in den spätesten Dichtungen des Hor. auf bestimmte Gegner zielt, so war ein Sänger, der mit dem vollen Bewusstsein seines unvergänglichen Werthes neue Bahnen eröffnet hatte, weit entfernt davon, vereinzelte, gegen ihn gerichtete Stimmen einer so ausführlichen Widerlegung zu würdigen; thut er es einmal, so geschieht es so stolz und bitter als möglich, wie Ep. 1, 19. Dieser vorherrschende Zug, wie er uns, ausser den genannten Gründen, Weichert's Vermuthung zu theilen gleichfalls verbietet, möchte auch für die wiederholte Feier der eignen Apotheosis in den Oden z. B. 2, 20 eine ironische Deutung nicht aufkommen lassen." [Bekanntlich hatte der Geh. Hofrath Eichstädt jene Ode für ein Scherzgedicht erklärt; vergl. Allgem. Schulz. II. 1833 Nr. 146 S. 1166]. „Wir verkennen den sinnlichen Geist der antiken Poesie, wenn wir l. c. in dem bildlich dargestellten, allmähligen Uebergang zur Unsterblichkeit, d. h. zur irdischen Unvergesslichkeit des Namens im Gedächtniss der Völker, die Od. 3, 30. 4, 3 und sonst in andrer Art, aber mit nicht geringerem Stolze angedeutet wird, ein monstrum, eine prodigiosa imago erkennen (s. Eichstädt Paradoxa quaed. Horat. Jenae 1832), und Vs. 13 jam Daedaleo ocior Icaro ctt. sollte man sich nicht an Od. 4, 2 init., sondern 1, 3, 34 etc. Virg. Aen. 6, 14 etc. erinnern, um einen wenigstens scheinbaren Grund dafür zu entkräften." — Den auf mancherlei Weise erklärten Vers jener Ode: non ego, quem vocas Dilecte Maecenas f-st Hr. Passow (Not. 270) mit D. Heinsius: quem amici nomine dignaris; ὃν καλεῖς ὦ φίλε *M.* „dem du Umgang und Zutritt bei dir gestattest." So erlaube es der Gebrauch von καλεῖν und *vocare*, so das vielleicht vermisste *tu* (s. Od. 1, 1, 35. 36. 1, 16, 25 etc. 2, 17, 30 etc.), so endlich fordere es die Antithese, durch das wiederholte *non ego* geschieden, wonach die Anrede dilecte Maecenas von höchster Bedeutung sei und der Schluss *obibo* beide Gedanken zu einem Ganzen verknüpfe. Wir können nicht läugnen, dass auch unserm Gefühle die Verbindung: Dilecte Maecenas zusagt, dass wir aber auch bei dem nicht erhärteten Gebrauch des Verbums vocare im obigen Sinne nicht umhin können, dilecte mit quem vocas zu verbinden, gleich wie Jahn, Eichstädt u. A. thun. Dass in diesem Falle nicht dilectum zu stehen brauche, hat ein Rec. in der Jen. LZ. 1832 Nr. 217 S. 293 gut nachgewiesen. Niemand aber wird der sonderbaren, bis jetzt mit Recht unbeachtet gebliebnen Meinung Clerq's van Jever zu Lucan. 1, 331 ed. Weber. huldigen, welcher Non ego, pauperum Sanguen parentum Nobile quem vocas, Dilecte M., mit Verweisung auf Ep. 1, 20, 10 und Lucret. 1, 837. 853, vorgeschlagen hat. Beachtenswerther dürfte No-

dell's Conjectur (Not. crit. c. 4 p. 91): quem foves, erscheinen. So wird, wie die obigen Beispiele beweisen, in den dem Texte untergestellten Noten Vieles zur Sprache gebracht, was zur Erklärung und Kritik des Einzelnen so wie des Ganzen dient. Da jedoch das Meiste gleichsam nur gelegentlich erörtert wird: so hätte ein Register dem leichtern Auffinden zu Hülfe kommen sollen. Wenn z. B. Hr. P. Ep. 1, 2, 4 *Plenius ac melius* mit den meisten neuern Herausgebern lieset: so findet sich die Rechtfertigung dieser aufgenommenen Lesart S. XII Not. 25, wo vom Homer als dem allgemeinen Bildungsquell für die Römer die Rede ist, mit der Bemerkung, dass Horaz keinesweges zu denen gehöre, welche in den homerischen Gesängen gleichsam Ende und Anfang aller philosophischen Lehren erkannt (Senec. Ep. 88), vielmehr habe er denselben als den Begründer einer ächt praktischen Lebensweisheit empfohlen, indem man aus ihm und dem Ganzen seiner Werke, vor allem der Jüngling, besser lerne, was Tugend und Weisheit fromme und das Gegentheil schade, als aus den Schulsystemen aller Philosophen Ep. 1, 2 u. s. w. Wir geben gern zu, dass Horaz in dem Homer nicht die Quelle aller Weisheit für seine Person gefunden, halten jedoch deswegen die Lesart *plenius* noch nicht ausser Cours gesetzt, indem jener Ausdruck grade das allgemein Praktische der homerischen Dichtungen, insofern dieselben alles Menschliche im Ganzen, wie im Einzelnen (Vs. 8 etc. 17 etc.) berühren, hervorhebt. Einen ähnlichen Gedanken giebt Xenophon im Sympos. 4, 6. Vgl. unsre Monographie dieses Briefes (Halberst. sumpt. C. Brüggemanni 1828) S. 19. Bauer dagegen (Horat. Obss. Spec. III. Hirschbergae 1782) fand darin die poetische Fülle und Erhabenheit, das *os plenum* und die *ubertas dicendi* im Gegensatze zu der philosophischen Nüchternheit und ? Trockenheit — eine Erklärung, die, so sprachlich-angemessen sie auch scheinen mag, wir desshalb nicht billigen, weil sie das Formelle, wodurch sich ja der Dichter von dem Philosophen ohnehin sattsam unterscheidet, allzu sehr berücksichtigt. Doch eben dieser Umstand mahnt uns, über die Textgestaltung unser Urtheil auszusprechen. Dieselbe ist im Ganzen nach den prüfenden u. geprüften Vorgängern Jahn und Schmid mit löblicher Bedachtsamkeit und prüfender Umsicht bewirkt worden. Selten weicht Hr. P. von beiden ab, wie Ep. 2, 2, 173: Nunc prece, nunc pretio, nunc vi, nunc sorte suprema Permutet dominos etc., wo jene mit Bentley und Fea *morte supr.* geben, was wir nur billigen können, mag man auf die äussere Auctorität der Handschriften (die Codd. bei Pottier lesen ohne Ausnahme: morte supr.) oder auf die innern Gründe der Wahrscheinlichkeit sehen. Sollte nicht das falsch verstandne Epitheton *extrema* mit *mors* verbunden der Anlass zu der Aendrung in *sors* gewesen sein? Die Sache selbst bedarf

jetzt der logischen Erläuterung nicht, die jeder Unbefangne aus den von Schmid zu Ep. 2, 1, 12, von Bentley zu unsrer St. und von Drakenborch zu Sil. 5, 416 gesammelten Beispielen entnehmen kann, obgleich *sors suprema* in dem Sinne für *hereditas* einen achtbaren Beschützer an Arntzen zu Cat. Distich. 3, 9 p. 169 gefunden hat. Ungern sehen wir auch den Herausg. zu Ep. 1, 6, 5—8 auf Schmid's Seite stehen, der jene Verse: Quid censes munera terrae? — et Indos? — dona Quiritis? — et ore? durch mehrfache Fragen zerstückelt, indem unsers Erachtens das voranstehende *Quid* nur die eigentliche Frage Vs. 8. Quo — modo, quo sensu — einleitet. Vgl. Fr. Jacobs a. a. O. S. 154. Beier zu Cic. Off. 2, 7, 25. Matth. Misc. Philol. II, 2 p. 70. Doch auf Einzelnes ferner einzugehen verbeut uns der Zweck dieser vergleichenden Anzeige, der wir noch einige Worte über die Uebersetzung beizufügen haben. Dass Hr. Passow zu denjenigen Uebersetzern sich zähle, welche in genauem Anschliessen an das Original die grösstmöglichste Vollendung der Form erstreben, hat er schon durch die früher gegebnen Satiren-Monographieen hinlänglich gezeigt. Eine andre Frage ist, in wie weit er — abgesehen von der prosodischen Correctheit, über welche leider seit J. H. Voss'ens Tode die Grundsätze wiederum schwankend und wankend geworden sind — die Leichtigkeit der Urschrift erreicht habe. Da sieht sich Ref. freilich zu dem Geständnisse genöthigt, dass der leichte Gang des römischen Idioms und der wunderbare Zauber, welcher aus der lockern Ideen- u. Satzverbindung gleichsam hervorschwebt, fast überall absticht gegen das strenge Abmessen des deutschen Schrittes, der, je mehr er nach Gleichmässigkeit strebt, um so gekünstelter und schwerfälliger zu werden scheint. Dabei mag Ref. nicht in Abrede stellen, dass die hier gefühlten Mängel mehr der deutschen Sprache, in welcher der kunstgerechte Hexameter nie das Feierliche und Pathetische ganz ablegt, als dem deutschen Uebersetzer beizumessen seien. Darum dürfte überhaupt für diese Art der horazischen Dichtungen eine Uebersetzung in Wieland's Manier, welche, wie Goethe sagt, nur fremden Sinn sich aneignet, und mit eignem Sinne wieder darzustellen bemüht ist, den Geschmack des gebildeten Lesers am meisten befriedigen und ihm wahrhaften Genuss gewähren. Zur Probe wählen wir den Anfang der funfzehnten Epistel an C. Numonius Vala.

„Wie die Salernische Luft, wie, Vala, sich Velias Winter
Mache, die Leute des Land's und die Strass'? — Antonius Musa
Nämlich erklärt Bajä mir erfolglos, dennoch von dorther
Missgunst zieht er mir zu, wenn mit eisiger Well' ich mich netze
Mitten in Zeiten des Frost's. In der That, dass das Myrthengehölz man

Lässt und die Schwefel verschmäht, die den Nerven die schleppende Krankheit
Soll'n austreiben, das Städtchen beseufzt es, den Kranken verläumdend,
Welcher das Haupt und den Magen bedachtlos unter die Quellen
Clusiums stellt und die kalten Gefild' und Gabii vorzieht.
Doch ist zu ändern der Ort und vorbei den bewussten Quartieren
Müssen wir lenken den Gaul. „Wohinaus? Nicht geht es auf Cumä,
Auf Bajä nicht fort:" wird sprechen der schmollende Reiter
Links hinlenkend, jedoch ist des Gaules Gehör im Gebisse. —
Welch' Volk habe von beiden der Feldfrucht grössere Fülle,
Ob den gesammelten Regen man trink', ob rinnende Brunnen
Ewigen Quell's; — denn nichts gilt Wein mir von jenem Gestade." u. s. w.

Die Uebersetzung der letzten Worte: nam vina nihil moror illius regionis scheint nicht genau, da der Sinn ist: „Nach den dortigen Weinen frag ich nicht, da sie daselbst ohnehin besser zu finden sein werden, als hier zu Lande, wo ich mich mit dem schlechtesten behelfe" u. s. w. Noch muss bemerkt werden, dass der Brief an die Pisonen von dieser Uebersetzung ausgeschlossen worden ist. Nach Note 281 verheisst Herr P., die speciellern Belege für den begrenzten Zeitabschnitt der Episteln, so wie alles was sich über die Persönlichkeit der horazischen Frauen in den Episteln ermitteln lässt, bei den nähern Erörterungen und Nachweisungen zum Texte mitzutheilen. Ein Verzeichniss der kritischen Hülfsmittel, worunter auch einige handschriftliche Vergleichungen sich finden, ist auf [der unpaginirten] Seite CXLIV beigefügt. Ein besonderes Lob gebührt der Verlags-Buchhandlung, welche zur geschmackvollen Ausstattung des Aeussern dieses trefflichen Werkes das Ihrige redlich beigetragen hat.

Bei Nr. 2 wird es unser Bestreben sein, zuvörderst die Grundsätze im Allgemeinen aufzustellen, nach welchen die Chronologie der horazischen Dichtungen ermittelt wird und dann unsre etwaigen Einwürfe sowohl gegen das Ganze als gegen das Einzelne, insofern es der begrenzte Raum einer Anzeige erlaubt, einzuweben. Nach Grotefend fällt vor das Jahr 715 [der Varron. Zeitrechnung] erweislich kein Gedicht; wenigstens ist Sat. 1, 7 (wahrscheinlich das erste) vor der Brundisischen Reise geschrieben (S. 460). Frühzeitig mögen auch die bittern Satiren auf die Canidia in dreifacher Weise als Serm. 1, 8, als epodisches Gedicht Epod. 5 und als Iambeion Epod. 17 verfasst worden sein. Als eine der frühesten Epoden wird Epod. 4 in das Jahr 716 gesetzt, als sich der siculische Krieg der Seeräuber mit Sex. Pompejus erneuerte. Eben die-

sem Jahre, in welchem Horaz in die Gesellschaft des Mäcenas aufgenommen ward, werden Epode 6. 8. 10 muthmasslich zugewiesen. 717 im Herbste geschah die Reise nach Brundisium, welcher Epod. 12 vorangeschickt sein müsse, so wie Hor. die um Mäcenas Gunst auf falschem Wege strebenden Dichterlinge Sat. 1, 9 in eben dem Jahre (auch die Ehebrecher Sat. 1, 2) persiflirt habe. 718 beginnen die Selbstvertheidigungen Sat. 1, 6. 3. 4; auch ward Sat. 1, 10 mit *Nempe* beginnend verfasst. 719 wird das erste Buch der Sermonen geschlossen mit Sat. 1, 1 als eine Art von Zueignung an Mäc. und Vorrede zum Buche selbst. Für alle diese Bestimmungen finden wir keine besondern schlagenden Gründe angegeben, wesshalb die Anordnung eben so gut so — als auch anders sein kann. Ausserdem möchte die Reise nach Brundisium mit grösserm Rechte in den April des J. 716, wo Octavian den Antonius von Athen wegen des Krieges mit Pompejus nach Brundisium beschieden hatte, zu setzen sein. Vgl. Wesseling Obss. 2, 15. Jahn zu Virg. p. XIX. Weichert de Vario II p. 9. Unhaltbar dünkt uns auch die Meinung, dass Mäc. dem Horaz jetzt [719] das Sabinische Gut geschenkt, welches denselben von dem lästigen Schreiberdienste befreit habe. Vor dem Jahre 723 findet sich unsers Erachtens keine gewisse Spur einer historischen Andeutung von jenem Geschenke. s. Sat. 2, 6. Epod. 1; und dass Epod. 2 [worin Hor. seine Freude über jene Schenkung ausgedrückt haben soll], 41 der Sabinerin gedacht wird, findet in einem andern Umstande seine genügende Erklärung; s. unsre Bem. in Zimmermanns Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1834 Nr. 114 S. 918. vgl. Passow Not. 200. Wann Hor. den Schreiberposten angetreten, wann er denselben aufgegeben, ist zur Zeit ebenfalls noch nicht ermittelt; s. Jahn zu Sat. 2, 6, 36. Passow Not. 105. Jacobs S. 70. Dagegen finden wir mit dem Hrn. Verf. es wahrscheinlich, dass die seit Kurzem durch Mäcenas angebauten Esquilien dem Hor. nun auch als städtische Wohnung angewiesen worden seien [719]. Würden dieselben nach der gewöhnlichen Annahme (Jahn zu Sat. 1, 8, 7) in diesem Jahre zum Anbau zugerichtet, so folgt von selbst, dass das Datum jener Satire vom Hrn. Verf. viel zu früh angesetzt werde. Ausser Epod. 3 wird noch Sat. 2, 2 in das J. 719 verlegt. Mit welchem Rechte Hr. Gr. den Dichter jetzt das erste Buch der Sermonen schon schliessen lässt, kann Ref. nicht entscheiden; die Unrichtigkeit dieser Annahme dürfte jedoch sich von selbst ergeben, wenn Sat. 1, 10 erst im J. 723 geschrieben sein sollte; s. Spohn bei Jahn zu Vs. 61. Jahn z. Virg. p. XXV. Weichert de Vario I. § 4 p. 12. de Valg. p. 1. Ohne der Abfassung der einzelnen Gedichte weiter zu gedenken, bemerken wir nur im Allgemeinen, dass der Hr. Verf. das zweite Buch der Sat. im J. 724 für geschlossen annimmt. Dabei geht er von

der Ansicht aus, die Sermonen des 2. Buchs in eben der Ordnung geschrieben zu halten, in welcher sie Hor. gesammelt herausgegeben, gleich wie in spätern Jahren die Briefe, nur dass Sat. 2, 1 wie Ep. 1, 1 als Rechtfertigung seines Verfahrens erst bei der Herausgabe der ganzen Sammlung gedichtet worden. Nach dieser Annahme wird unter andern die Abfassung von Sat. 2, 5 bereits ins J. 722 gesetzt. Schwerlich aber konnte jene Prophezeihung auf Augustus Vs. 61. 62: Tempore quo juvenis Parthis horrendus, ab alto Demissum genus Aenea, tellure marique Magnus erit vor der Schlacht bei Actium [723] hier ihren Platz finden, so gern wir auch zugeben, dass die Erwähnung der Parther als ein feines Compliment gegen den Augustus oder als eine Aufforderung zur Verwirklichung eines allgemeinen Wunsches betrachtet werden könne. Vergl. Weichert's Poet. latin. reliq. p. 346. Und sollte Sat. 2, 1, 14 eine Anspielung auf den unter Augustus Auspicien vom Valerius Messala erfochtnen Sieg über die Gallier 725 bis 726 enthalten, so würde die Abschliessung des 2. Buchs nicht vor das J. 727 zu setzen sein. Vgl. Weichert a. a. O. S. 298. Auch kann der Umstand, dass Octavianus hier noch Caesar und nicht Augustus genannt wird, unsre Meinung nicht entkräften, da in mehrern andern Gedichten, die offenbar 727 oder nach 727 geschrieben sind, ebenfalls nur der Name Caesar gefunden wird, z. E. Od. 1, 2. 12. 4, 5. Epist. 1, 13. 2, 1. Auch ward ja grade im J. 727 durch den Feldzug gegen Arabien die gewünschte Partherbesiegung ernstlich vorbereitet, wie der Hr. Verf. zu Od. 1, 2 S. 467 richtig bemerkt. Wenn wir daher unsre Zweifel gegen jenen angenommenen Termin nicht verhehlen können: so müssen wir ebenfalls der Annahme widersprechen, dass die Sermonen des 2. Buchs in derselben Ordnung, in welcher wir sie jetzt lesen, verfasst seien. Schon dass diese Aufeinanderfolge weder bei dem ersten Buche, noch auch bei den Oden angenommen werden kann, sollte dem Gedanken an einen solchen Canon keinen Raum geben; denn auch die Briefe scheinen uns, bei näherm Betracht, nicht ganz nach der Zeit ihre Anordnung gefunden zu haben. So ist unsrer obigen Annahme zufolge Sat. 2, 6, deren Zeit übrigens Hr. Gr. richtig bestimmt, eine der ersten dieses zweiten Buches. Vgl. auch Jahn in Jahrbb. 1831. I, 2 S. 229. Uebrigens trifft Hr. Gr. im Ganzen mit der Aufstellung zusammen, welche Passow Not. 166 gegeben. Nach letzterm gründete Hor. seinen Dichterruf durch das erste und zweite Buch der Satiren in dem Decennium von $71\frac{13}{14}$ bis $72\frac{23}{24}$ und zwar in den Jahren vor der nähern Bekanntschaft mit Mäcenas durch Sat. 1, 7. 2. 8. 4. 1, von denen die letztere jedoch ihm ins J. 716 zu gehören und die übrigen in der angegebnen Folge entstanden zu sein scheinen. Die Anordnung der Gedichte des zweiten bis zum J. 724 vollendeten Buches scheint demselben

eine nicht blos zufällige zu sein. Nach ihm entstand Sat. 2, 1 nach Vollendung des ersten Buches, früher, als die übrigen des zweiten Buches, wie die unmittelbare Bezugnahme auf jenes lehre. Zu einer der letztern zählt Passow die 5. Satire. — Die Sammlung der *Epoden* lässt Hr. Gr. den Dichter im J. 723 mit Epod. 9 schliessen. S. 466. Hiermit sind wir vollkommen einverstanden, insofern kein späteres Datum irgend einer Epode sich sicher nachweisen lässt. Ob aber Epod. 6 viel eher den Bavius treffe als den Cassius Severus, für den sich Passow Not. 183 und Weichert de Cassio Parmensi partic. I p. 19—21 entscheiden, müssen wir für jetzt auf sich beruhen lassen. Hr. Passow dagegen (Not. 183) hält die Epoden vom J. 719 bis 727 gedichtet; allein sie begannen sicherlich früher, da Epod. 4 nach allen historischen Anzeigen ins Jahr 716 zu setzen ist; s. Grotef. S. 460. vgl. Weichert de Vario poeta II p. 10. Mit Recht bekämpft Passow die Meinung vieler Ausleger, als seien die Epoden erst nach des Dichters Tode bekannt geworden, s. Not. 185; denn der Ausdruck Epod. 14, 4: promissum carmen, kann wohl nichts anders besagen, als dass der Dichter die Iamben, wodurch er so grosse Erwartungen rege gemacht, zur Vollendung bringen solle. Diese Bedeutung wird durch Sat. 2, 3, 6. A. P. 136. 46. Epist. 2, 1, 52. 2, 10 hinlänglich (nach *Grotef.* S. 463) erhärtet. Dass dies wirklich auch geschehen, lässt sich aus Epist. 1, 19, 23: Parios ego primus iambos ostendi Latio, mit ziemlicher Sicherheit schliessen. — Hinsichtlich der *Oden*, deren Zeitbestimmung Herr P. nur im Allgemeinen angiebt, dass er nach Not. 259 die beiden ersten Bücher bis 733 [aber Od. 1, 3 ist wo nicht 735, gewiss 734 geschrieben] gedichtet und nach Not. 264 die Sammlung der in den drei ersten Büchern enthaltenen Oden bis zum J. 735 vollendet sein lässt, geht Grotefend von dem Grundsatze aus, dass Hor. vor dem J. 724 noch kein lyrisches Gedicht bekannt gemacht habe; Od. 1, 37 sei das erste bekannte, in welchem er bei der Nachricht von des Antonius und der Cleopatra Tode seine Freude im Schwunge einer alkäischen Ode geäussert; in dieselbe Zeit gehöre der freudige Empfang des Pompejus Grosphus 2, 7, welcher von den Auslegern fälschlich ins J. 715 verlegt werde, als der mit Sex. Pompejus bei Misenum geschlossene Friede allen Geächteten die Freiheit der Rückkehr ertheilte. Eben so gehöre Od. 1, 14 nicht dem J. 722, sondern 725 an, wohin schon die 16. Epode hätte führen können, auf die in den Worten: Nuper sollicitum quae mihi taedium hingewiesen werde. Sie falle daher in die Zeit, als Caesar Octavianus nach kaum geschlossenem Janustempel und nach der Feier der Triumphe am 6—8. August mit der Niederlegung seiner Obergewalt gedrohet, um noch früherer Zeitbestimmungen nicht zu gedenken. Hätte Grotefend die 37. Ode des 1. Buchs als die älteste

historische Beziehung namhaft gemacht, ohne das Vorhandensein früherer lyrischen Versuche zu läugnen, so würde er die Kritik entwaffnet und die Schwierigkeit vermieden haben, in die ihn sein apodiktisches Votum verwickelt. Denn wenn er zum Erweis seiner Behauptung in Absicht auf Od. 1, 37 sich auf die Unvollkommenheit der Form beruft, so wird dieses Argument wieder dadurch geschwächt, als er in der fast gleichzeitigen Ode 2, 7 mit Ausnahme der Synaloephe Vs. 5 die Vollendung der Form selbst anerkennt. Ausserdem nimmt er dabei zu einer unerweislichen Erklärung der Worte: Longaque fessum militia latus Depone sub laura mea, seine Zuflucht, indem „der durch lange Kriegführung erschöpfte Freund aufgefordert werde, in seines Lorbeers Kühle bei einem freudenvollen Mahle auszuruhen, welches er ihm erst nach dem Empfangen des Sabinischen Gutes (719?!) anzubieten vermocht hätte!“ Bei so bewandten Umständen bleibt es ferner der Conjecturalkritik unbenommen, vor dem ältesten bekannten Datum (Od. 1, 37) noch andre lyrische Versuche anzunehmen. Damit sollte, so dürfte man wohl schon aus einem psychologischen Grunde die Frage aufwerfen, das reiche Dichtergemüth, welches nach Ep. 2, 2, 52 bereits im J. 714 oder 715 zur Dichtkunst sich wandte, erst nach beinahe zehn Jahren die so nahe liegende Bahn der Lyrik betreten haben? Abgesehen von jenem noch sehr problematischen Grundsatze des Hrn. Grotef. müssen wir seinen so fertigen chronologischen Zeitbestimmungen in Absicht der einzelnen Oden volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit scharfsinniger Combinationsgabe sieht man die früheren Versuche eines Masson, Sanadon u. Vanderbourg bald bestätigt, bald als unzulässig abgewiesen. Schade nur, dass wir nirgends Weichert's und Jahn's theilweise Aufstellungen berücksichtigt gefunden haben. Als eine der gelungensten Ausführungen bezeichnen wir die chronologische Bestimmung von der zweiten Ode des ersten Buches (S. 467), wo aus Vs. 50 geschlossen wird, dass sie zur Empfehlung der Herrscherwürde Cäsars gedichtet worden, als Octavianus mit scheinbarer Resignation aller der bisher besessenen ausserordentlichen Macht sich Princeps u. Augustus nennen liess, welches an den Iden des Januars im J. R. 727 geschah. Nachdem die historischen Beziehungen sachgemäss nachgewiesen, auch Horaz von dem Vorwurfe der Schmeichelei frei gesprochen worden, wird diese Ode, theils wegen strenger Beobachtung des Verseinschnittes nach der fünften Sylbe, welche später immer mehr nachliess, theils wegen der später ebenfalls vermiednen Wortbrechung am Schlusse der Strophe, als einer der frühern Versuche unsers Dichters im sapphischem Versmaasse erklärt. Im Verfolg der anderweitigen Bestimmungen wird S. 469 mit Recht gewarnt, die Oden des ersten Buches für

anfangs gedichtet zu halten, da ja Od. 1, 3 auf Virgil's Reise nach Griechenland erst im J. R. 735 nicht sogar lange vor den secularischen Spielen geschrieben sei, während die Warnungsode (3, 27) an die im Spätjahre nach Griechenland reisende Galatea sich durch mehrere Härten der Wortstellung und die Verkettung mancher Verse und Strophen als einen der frühern Versuche im sapphischen Versmaasse verrathe. Ueberhaupt ergebe sich, wenn man alle Oden, deren Abfassungszeit nicht zweifelhaft sei, nach den Zeiten ordne, soviel, dass die secularischen Spiele im J. 737 die Grenze bestimmen, vor welcher keine Ode des vierten Buchs und kein Brief des zweiten Buchs geschrieben worden, wogegen vor ihr alle Oden der drei ersten Bücher, so wie die Briefe des ersten Buches gedichtet zu sein scheinen. Wenn sich hieraus einerseits erkläre, warum der Seculargesang nicht in die früher schon geschlossene Odensammlung aufgenommen sei; so werde anderseits dadurch die Nachricht des Biographen bestätigt, dass Augustus, von der Unsterblichkeit des grossen Dichters überzeugt, ihm nicht nur den Seculargesang aufgetragen, sondern auch den Dichter, welcher seine schriftstellerische Laufbahn bereits geschlossen zu haben meinte, veranlasst habe, den ersten drei Büchern der Oden noch ein viertes, und den Sermonen, worunter hier offenbar das erste Buch der Briefe zu verstehen sei, da während der Abfassung der Satiren Hor. noch wenig vertraut mit Octavianus geworden war, noch ein zweites Buch der Briefe hinzuzufügen. Wenn aber Hor. in Zeit von 12 Jahren, vom J. R. 724—736 88 Oden und 20 Briefe, zusammen 108 Gedichte geschrieben, so kämen im Durchschnitte 9 Gedichte auf jedes Jahr, woraus man sehe, dass, wenn auch Hor. in dieser Zeit öfter mit einem Gedichte auftrat als früherhin, doch die Zahl der Verse wegen des grössern Umfanges der Satiren eher kleiner als grösser gewesen, wobei jedoch die immer grössre Vollendung der Gedichte alles überwogen, was er früher geleistet hätte. Diesem Canon zufolge wird Od. 2, 9 als eine der letzten Oden der ersten Sammlung dem J. 735 zugewiesen; in welchem Jahre Augustus d. 12. Oct. aus dem Oriente triumphirend in die Stadt einzog; worauf derselbe einige Jahre den friedlichen Beschäftigungen widmete. In dieser Zeit nun schloss der Dichter, wie er glaubte, seine dichterische Laufbahn mit den letzten seiner Oden: III, 4 und II, 20, indem er der Odensammlung in 3 Büchern den Epilog III, 30 und einen Prolog (I, 1) an Mäcen hinzufügte. Diese Sammlung lässt er, nach des Hrn. Verf. Ansicht, durch den Sabiner Vinius Asella dem Augustus überbringen, bei welcher Gelegenheit Horaz die Instructionen (S. 475) im 13. Br. des 1. Buches ertheilt. Hierin stimmt Grotef. insofern mit Passow S. CXLI überein, als auch dieser jenen Brief wirklich an die besagte Person geschrieben

werden lässt, während Fr. Jacobs mit Weichert (Prolus. 1. de Q. Hor. Fl. Epist. §. 8 p. 33) die Epistel für eine erdichtete (wie es uns scheint, mit grösserm Recht) erklärt (S. 171), „um in der Form einer directen Belehrung auf eine indirecte und scherzhafte Weise ein zudringliches Empfehlen seiner Werke wie in einer Art von Vorrede abzuwehren.“ Wenn auch wir den Seculargesang (737) als eine Grenzscheide, diesseit und jenseit welcher die Anordnung der Horazischen Gedichte füglich Statt finden könne, anzusehen uns mit Hrn. Gr. berechtigt halten: so müssen wir doch dessen zu weit greifender Erklärung in Absicht des alten Biographen Sueton aus kritischer Vorsicht widersprechen. Nach der ausdrücklichen Versicherung desselben soll nämlich (S. 469 und 475) Augustus „den Dichter bewogen haben, den drei ersten Büchern der Oden noch ein viertes zu seinem und seiner Stiefsöhne Lobe hinzuzufügen und auch ein zweites Buch der Briefe zu schreiben, deren erster an Augustus selbst gerichtet gewesen.“ Die bestimmte Fassung des letztern Gedankens liegt durchaus nicht in den Worten: post Sermones vero lectos quosdam nullam sui mentionem habitam ita sit questus: Irasci me etc. Expressitque eclogam etc., wenn man das Vorhergehende mit Diesem, nur grammatisch erwogen, vergleichet. Denn der Biograph hat offenbar verschiedne Zeiten im Sinne, da die Vindelica victoria Tiberii Drusique, welche das vierte Buch veranlasste, vor dem Jahre 739 nicht denkbar ist; daher darf auch das post Sermones etc. nicht nothwendiger Weise auf die Vollendung des ersten Buchs der Briefe vor dem Secularge sange bezogen werden. Und wenn, wie aus andern Gründen dargethan werden müsste, die Vollendung des ersten Buchs der Briefe wirklich vor den Secularge sang fällt: so stellt in Absicht derselben Hr. Grotefend noch diese leitende Idee auf, dass er den Anfang in das Jahr 733 setzt, in welchem der Dichter mit dem Briefe an den ältesten Sohn seines Freundes Lollius die Lehren der Weisheit begonnen, und dass ferner kein innerer Grund vorhanden sei, die Briefe mit Ausnahme des ersten Briefes, welcher erst bei der Herausgabe des ersten Buches derselben als Zueignung an Mäcenas geschrieben worden, in einer andern Ordnung gedichtet zu glauben, als wir sie noch besitzen. (S. 473.) Demzufolge soll sich die Zeitbestimmung (Epist. 1, 20, 28) für die Abfassung der Episteln nicht sowohl auf deren Schluss, als auf deren Anfang beziehen. Allerdings weiset die Anführung des Consulates eines Lollius und Lepidus auf das J. 733 hin, aber scheint es nicht lächerlich, wenigstens auffallend, einen Epilog auf den Anfang des Buches und nicht auf dessen Schluss zu beziehen? Und setzt nicht der ganze Brief sein ganzes Witzspiel auf den

Gedanken der schon vollendeten Sammlung? Ref. giebt zu, dass mehrere Briefe als 3. 12. 18 ein späteres Datum haben müssen, als der Schlussbrief 20. Aber es lässt sich eben so gut denken, dass dieser Brief ein Jahr oder einige Jahre später, als jenes Datum [welches, genau genommen, sich nicht einmal auf die Schreibung des Briefes, sondern auf das Lebensalter des Briefschreibers bezieht und daher auch auf irgend ein andres Dichtwerk gedeutet werden kann] besagt (Vs. 28), geschrieben und die Erwähnung des Lollius zu dem Ende geschehen sei, um dem alten Freunde einen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben und ihm, gleich wie in den Oden, hier ein kleines Denkmal, obwohl nur im Vorbeigehn, zu setzen. Vgl. Schmid Th. I S. 451. Wie dem auch sei, eine gesunde Hermeneutik lässt uns blos diesen Brief nach dem Jahre 733 verfasst, und zwar näher der Vollendung, als dem Anfange dieser gesammelten Briefe annehmen. Hr. Gr. dagegen drängt den Beschluss dieser Dichtgattung in der uns überlieferten Anordnung so nahe als möglich an die Zeit des Seculargesanges, wodurch er sich denn auch genöthigt sieht, Epist. 1, 18, 56 die von Bentley und dessen Nachfolgern aufgegebne Lesart refixit, Nunc etc. wieder zu Ehren zu bringen. Da demnach nichts im Wege steht, den Anfang der Briefsammlung früher als 733 zu datiren: so finden wir bereits im J. 728 den Brief an den Tibull (1, 4), nach Spohn's wahrscheinlicher Berechnung, geschrieben. Wenn nach unsrer Annahme der Schluss der Satiren gegen das J. 727 fällt, so wird durch das Näherrücken der Zeiten die Anrede: Albi, nostrorum sermonum candide judex, um so beziehungsreicher, da nach Grotefend's Grundsätzen, welcher jenen Brief im J. 734 geschrieben sein lässt, ein Zwischenraum von 10 Jahren angenommen werden muss. Einer der ersten Briefe, der vielleicht in dasselbe Jahr fällt, ist auch Ep. 1, 2 ad Lollium. Vgl. unsre Monographie dess. (Halberst. Brüggem. 1828) p. 13. Gegen den Canon, die Briefe in derselben Ordnung geschrieben anzusehen, in der wir dieselben jetzt besitzen, spricht das Empfehlungsschreiben Epist. 1, 9, welches auf eine Zeit vor Tiberius Zuge (734) nach Armenien hinweiset. Mithin fällt das Datum Ep. 1, 3 später, nämlich 734. Ja, es würde dies ausser allem Zweifel sein, wenn der hier empfohlne Septimius eine Person mit dem Ep. 1, 3, 9 genannten Titius wäre, wie Weichert annimmt. Vergl. Eichstädt in Ernesti's Parerga Hor. p. LIII. Von andern Briefen könnte ein Gleiches mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit dargethan werden, wenn uns dies hier nicht allzuweit führte. Werfen wir jetzt einen vergleichenden Blick auf Passow's Aufstellung (Not. 281): so ist diesem unbezweifelt, dass sämmtliche Briefe in die spätern Lebensjahre des Hor. fallen, ohne jedoch die Entstehung derselben auf den Raum von 2 Jahren

zu beschränken, wie Bentley will. Einzeln, wie Lage und Stimmung es gab, in einer Reihe von Jahren geschrieben, gelangten sie nach Passow's Dafürhalten ebenso an die betreffenden Freunde, und durch diese vielleicht schon, bevor Hor. sie zu einer Sammlung verband, in weitere Kreise des Publicums. Allen chronologischen Andeutungen zufolge glaubt derselbe dieser Dichtung den Zeitraum von 728—744 u. c. mit ziemlicher Sicherheit anweisen zu dürfen, und zwar so, dass bis zum J. 734 Epist. I, 2. 4. 6. 7. 15. 16, im J. 734 oder doch nahe daran Epist. I, 9. 3. 8. 12, alle übrigen aber des ersten, sodann des zweiten Buchs bis zum J. 744 geschrieben, zum Theil vielleicht der Sitte gemäss dictirt (Ep. 1, 10 extr.) zu denken sein möchten. Diese umsichtige Aufstellung können wir nur billigen, wenn wir uns auch ausser Stand gesetzt fühlen, dieselbe nach allen Beziehungen zu vertreten. — Die folgenden, die Zeit nach dem Secularges. betreffenden und grösstentheils das 4. Buch der Oden ausmachenden Gedichte finden wir (S. 475) von Grotef. so angeordnet, dass sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lässt, es sei denn die chronologische Bestimmung des Briefes an die Pisonen, den man mit Unrecht als ein besondres Lehrgedicht über die Dichtkunst bezeichnet habe. Es wird derselbe der Zeit zwischen 741 und 744 zugeschrieben. Wir wollen desshalb mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, da wir von van Reenen's Meinung abzugehen auch jetzt noch keinen triftigen Grund finden; können aber eben so wenig mit ihm Epist. 2, 1 in das J. 741 setzen, in welchem Augustus nach Rom zurückkehrte, sondern müssen dieselbe mit Weichert (de Vario Poeta II p. 30) in's J. 744 verlegen. Bekanntlich hat der gelehrte Herausgeber der Horaz. Briefe, Th. Schmid, sich geneigt erklärt, jenen Brief in's J. 734 oder 735 zu setzen (Th. 2 S. 159); allein sollten nicht Vs. 132 und 133 den Seculargesang als präexistirend erweisen? — Sollten nicht Vs. 254. 255 auf die Zeit von Od. 4, 15, 5—9 hindeuten? Dem ersten Briefe folgte nach Grotef. der zweite und dann der dritte. Da der Hr. Verf. ein so grosses Gewicht auf die jetzige Anordnung der Briefe legt: so dürfte dieses in Absicht auf die sogen. Ars Poet. schon viel durch den Umstand verlieren, dass dieselbe in Handschriften und alten Ausgaben häufig nach dem Carmen seculare steht oder sonst einen andern Platz einnimmt. So schreitet z. B. der Codex Horatii auf der Zürcher bibl. Carolina (sign. C. 154) nach dem vierten Buch der Oden gleich zur Epistola ad Pisones fort; dann folgen die Epoden. Als des Horatius Schwanengesang betrachtet man gewöhnlich die 15te Ode des vierten Buches im J. 744; Herr Gr. aber möchte die achte Ode desselben Buches als Erwiederung eines Neujahrgeschenkes an C. Marcius Censorinus, welcher im Sterbejahre des Horatius 746 mit C. Asinius Gallus die Consulwürde beklei-

dete, dafür halten. Hiermit schliessen wir die Anzeige des gehaltvollen und in den einzelnen Partieen trefflichen Aufsatzes des Hrn. Grotefend, und wünschen nichts mehr, als denselben zum Nutz und Frommen der Horaz-Leser durch einen Abdruck in irgend einer Zeitschrift zugänglicher gemacht zu sehen. Aus dem ersten Theile gedenken wir nur des einzigen Umstandes, dass der Name Horatius, weil man, den Legaten des C. Calvisius in Africa (Cic. Ep. ad Fam. 12, 30) abgerechnet, keinen Horatier aus jener Zeit mehr kennt, von der Tribus Horatia herzuleiten sein möchte, in welche nach den Steinschriften alle Venusier eingeschrieben waren. Diese Ansicht hat der Herr Verf. später durch beigebrachte Documente in der Zeitschrift für die Alterthumskunde 1834 Nr. 22 zu erhärten gesucht.

Wir gehen zu Nr. 3, *Jacobs' gehaltreichen Lectt. Venus.*, über. Der erste Aufsatz, *Iccius* überschrieben und bereits im Rhein. Museum 1828 abgedruckt, sucht den Charakter desselben gegen Döring's zu stark aufgetragne Farbengebung des Geizes und der Habsucht zu retten (S. 3—30). Eben so sehr wird gegen die Entdeckung der *Persiflage* protestirt, einer Redefigur, die nur in dem Dunstkreise des herzlosesten Egoismus und des frostigsten Hoflebens gedeihen könne, der Derbheit des Alterthums aber so gut als fremd sei; daher sie denn auch in dem Briefe an Iccius als eine durchaus irrige Wahrnehmung gefunden werde. Hier hätten wir eine nähere Begriffsentwicklung dieser Redeweise gewünscht, damit Alles entfernt würde, was vielleicht auf einem blossen Missverständnisse beruht. — Die ersten Verse des zwölften Briefes des 1. Buchs werden in ihr gehöriges Licht gegen Döring's (auch von uns bereits gerügte) Interpretation gesetzt. Iccius Beschäftigung mit der Naturphilosophie Vs. 14 ff. wird als ein gutmüthiger Scherz genommen, aus dem der Verdacht von Spott und Persiflage bis auf die letzte Spur entweiche (S. 24). Hiergegen erinnert jedoch Passow (Not. 74), dass Jacobs im zweiten Puncte seiner Apologie den Zweck des Briefes aus dem Auge verloren und darum übersehen habe, dass die eine Hälfte desselben ein unberufnes Studium der Naturphilosophie mit warnender Ironie vorführe. [Aber das Erstere zugegeben, finden wir auch das Zweite nicht.] Dass übrigens Iccius kein ganz festes Lebensziel verfolgt und die Einheit seiner Bestrebungen mit der äussern Welt nicht immer die grösseste gewesen, zeige jene Epistel und Ode zur Genüge. Dies dürfte allerdings zuzugeben sein, ohne deshalb in des Dichters Charakter, auf eine gutmüthige Art zu bessern und zu helfen, was auch Passow einräumt, das geringste Misstrauen zu setzen. — II. *Manlius Torquatus* zu Od. 4, 7. Epist. 1, 5. (S. 30—46) wird gegen Wieland's und Th. Schmid's Vermuthung, dass er von dem Fehler seiner Zeitgenossen, Schätze zu sammeln, ohne von

ihnen Gebrauch zu machen, nicht frei gewesen sein möchte, zu retten gesucht. Die scharfsinnige Abhandlung gestattet keinen Auszug; doch müssen wir der Ansicht widersprechen, als werde Virgil, der Freund unsers Dichters, den er Od. 1, 3, 8 die Hälfte seiner Seele nennt, Od. 4, 12, 25 ebenfalls aufgefordert, „das Streben nach Gewinn" bei Seite zu setzen. Der Dichter Virgil kann desshalb nicht gemeint sein, weil das vierte Buch der Oden mehrere Jahre nach Virgils Tode († 735) geschrieben worden und durchaus kein Grund vorhanden ist, eine der Oden dieses Buches in früherer Zeit gedichtet anzunehmen, wie Vanderbourg von einigen andern Oden und Bothe (bei Fea I. S. 77) von dieser vermuthet haben. Vgl. auch Grotef. a. a. O. S. 475. — III. *Quintius.* Zu Epist. 1, 16. S. 47 — 63. Die Rechtfertigung dieses Horazischen Freundes, der durch Gönner, Speculation und Klugheit zu Reichthum und Ansehn gekommen sei, ist meist gegen Wieland's allzufeine Spürkraft gerichtet; doch wird auch Döring hauptsächlich zu Vs. 19 mit vollem Rechte abgefertigt, wo die bekannten Worte: sed vereor etc. so gefasst werden: vereor, ne aliorum de beatitudine tuo judicio magis fidem habeas, quam tuo ipsius sensui. Wie sehr wir mit der Hauptansicht des Hrn. Verf. übereinstimmen, lehrt einer unsrer Aufsätze in Jahn's Jahrbb. Supplem. I, 4 S. 576 ff., der seiner Aufmerksamkeit hier gewürdigt worden ist. Treffend wird die Beschreibung des Sabinischen Gutes Vs. 1—16 in das helleste Licht gestellt und weniger für eine Beschreibung desselben, als für den treuherzigen Ausdruck des Dichters und seiner innigen Freude an dem beschränkten Eigenthume genommen. Demgemäss erinnert Horaz, im Gefühle eigner Zufriedenheit, den Freund, nicht von dem eiteln Wahne getäuscht, die Begründung seines Glückes zu vernachlässigen. Horaz sage also keinesweges, wie Döring meint, du bist nicht der Mann, der du scheinen willst; sondern: weil die Welt dich glücklich preist, — glücklich im gemeinen Sinne, wegen äusserer Güter, so hast du dich desto mehr vor dem Irrthume zu hüten, der den höhern Sinn des Wortes vermischt, und dich in dem Bemühn wahrhaft glücklich, d. h. weise und gut zu sein, schlaff machen könnte. — Das, was also den Quintius unmittelbar angehe, beschränke sich auf die Warnung gegen jeden möglichen Selbstbetrug; was weiter folge, bestehe in lebendiger Ausführung der Lehre von der Trüglichkeit eines auf fremdes Urtheil gegründeten Glücks und der gemeinen Vermischung von äusserlicher Gesetzlichkeit und innerer wahrhafter Güte u. s. w. Uebrigens möchte Ref. Vs. 15: Hae latebrae dulces, et jam, si credis amoenae, nicht mit dem Hrn. Verf. *et jam*, sondern *etiam* lesen. Vgl. unsern Aufsatz in d. Allg. Schulz. II 1830 Nr. 61. Gelegentlich wird auch Epist. 1, 8, 17 (S. 54) beleuchtet. — IV. *Sabinum.* Zu Epist. 1, 14. S. 64—74. Unter

dieser Ueberschrift erwarte man keine Beschreibung der bekannten Horazischen Villa, wie, nach des Dichters Andeutungen, eine solche Passow S. XCIV ff. und Grotefend S. 462 geben, noch auch eine Untersuchung über die Zeit, wann Horatius mit derselben beschenkt worden sei, was nach Grotef. S. 462 im J. R. 719, nach Passow a. a. O. 723 geschah, wie bereits oben erinnert worden, vgl. NArchiv 1832. I, 4 S. 582; sondern Erörterung der Ursachen, warum Hor. sein Gut bei mehrern Gelegenheiten gepriesen. Der Hr. Verf. geht dabei von der Voraussetzung aus, dass die Gunst Mäcens dem Dichter Missgunst zugezogen, und dass diese durch das überschätzte Geschenk genährt worden sei. Wollte nun Hor. dieses Urtheil und diese Uebertreibung geradezu berichtigen, so gestattete dies weder die Dankbarkeit, die er seinem edlen Freunde schuldig war, noch die ihm eigenthümliche Urbanität; nur auf eine indirecte Weise konnte dies bewerkstelliget werden. Dieses sei daher in dem Briefe an den Quintius, in der sechsten Satire des zweiten Buches und in dem Briefe an den Villicus geschehen. Demnach wird die Tendenz der beiden letztern Gedichte dargelegt und nebenbei das Verhältniss des Dichters zu seinen Collegen, den scribis, erörtert. S. 70—73. — V. *Umgang mit den Grossen.* a) *Scäva* (zu Epist. 1, 17); b) *Lollius* (zu Epist. 1, 18). S. 74—94. Die Tendenz des ersten Briefes wird in der Voraussetzung gefunden, „dass Scäva nicht abgeneigt sei, sich in dem Umgange mit den Grossen zu versuchen, und dass er die daraus zu erwartenden Vortheile höher anschlage, als das Opfer der Unabhängigkeit, das er darbringen muss" — mit Berücksichtigung der Ansichten eines Wieland und Th. Schmid. Der folgende Brief (an den Lollius) — eine Art von Ergänzung dieses Briefes — zeige, wie „Lollius' Jugend und unsichre Haltung der Befestigung bedurft (Vs. 96—103), um nicht mit einer allzu gewöhnlichen Inconsequenz zwischen Weichheit und Härte, zwischen serviler Hingebung und zurückstossender Störrigkeit hin und her zu schwanken, und dadurch, so wie durch Mangel an Klugheit und Mässigung, der gehofften Vortheile verlustig zu gehn." In den Anmerkungen wird vieles Andere, theils mit dem Text in engem Zusammenhange stehende, theils seitwärts liegende treffend erläutert. Wir gedenken z. B. der Erklärung von *res* zu Ep. 1, 14, 5, wo gegen Döring mit Recht das Besitzthum verstanden wird, dessen öconomischer Anbau der sittlichen Cultur des Gemüthes entgegensteht. So nahmen die Sache auch Th. Schmid und Braunhard. Jacobs bringt jedoch mehrere Stellen aus den Griechen bei, zu denen wir noch einen Ausspruch des Aristo Chius bei Orelli I p. 30 Nr. 95 und des Nilus ebendas. p. 324 Nr. 45 fügen möchten. S. 80 f. Tendenz der 9. Sat. des 1. B. gegen Döring; S. 82 f. des Briefes an Claudius Nero Ep. 1, 9

gegen Döring und Weichert. In Ep. 1, 17, 6—8 wird mit Th. Schmid angenommen, dass Hor. von der Heerstrasse und von den Beschwerlichkeiten der Reisebegleitung spreche, so wie dass das Vs. 8 erwähnte Ferentinum der frühere Wohnort Scäva's oder ein Landsitz in der Nähe jener Stadt gewesen sein könne. Ausser andern Bemerkungen, die wir trotz ihrer Trefflichkeit unberührt lassen müssen, werde noch des Umstandes gedacht, dass jenes (Vs. 27—32) auf Aristippus und Diogenes bezogene Beispiel vom Serenus (Florileg. Stob. V, 46 S. 66) mit einigen Nebenumständen vom Aristippus und Plato erzählt wird. VI. *Horaz und Mäcenas* (zu Ep. 1, 7, zuerst gedruckt im Rhein. Mus. 1827 S. 297 und 1828 S. 533). Von dieser gelehrten Abhandlung, die Vs. 29 die von Bentley und seinen Nachfolgern verworfene Lesart *vulpecula* wieder in ihre alten Rechte einsetzt, ist bereits der glücklichste Gebrauch von Th. Schmid, Gröbel, Braunhard gemacht worden. Vergl. auch Morgenstern Probabilia Crit. expensa p. XXVI in dessen Prolusio etc. Dorpat 1834. Wenn wir wegen der Erklärung Vs. 22: Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus, dem Hrn. Verfasser, welcher *dignis* als Masculinum gegen Döderlein (Decas lectt. Horat. p. 12) nimmt, vollkommen beistimmen, so müssen wir doch wegen der vom letztern verworfenen Annahme einer Tmesis in den Worten: pro laude merentis, auf Döderlein's Seite treten; denn die von Jacobs S. 97 und 113 beigebrachten Beispiele sind so beschaffen, dass die darin vorkommende Tmesis keine Zweideutigkeit, wie an dieser Stelle, verursacht. Auch tragen wir Bedenken, Horazens Vater für einen Ausrufer (praeco) auszugeben (S. 119); s. unsre Bem. in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1834 S. 912. Gelegentlich werden S. 145 die vielbesprochnen Verse Sat. 1, 9, 44 etc. erläutert. Paucorum hominum ist, wie auch Morgenstern erklärte, Entgegnung des Horaz, um den lästigen Begleiter von seiner Bewerbung abzuschrecken. Die folgenden Worte werden dem letztern in den Mund gelegt und auf Mäcenas gedeutet: Nemo dexterius fortuna est usus: haberes etc. „Du hast recht, erwiedert er, seinen gesunden Verstand zu rühmen; denn wo hat wohl Jemand sein Glück mit solcher Gewandtheit zu benutzen gewusst" u. s. w. Ref. glaubt nur darin abweichen zu müssen, dass er die Worte Nemo — usus zwar auch dem garrulus zuschreibt, aber in Beziehung auf den Horaz: „Du bist fürwahr ein kluger Mann, dass du dein Glück dergestalt benutzet hast, um dich in die Vertraulichkeit eines solchen Mannes einzuschmeicheln, aber *haberes*" — — So schliesst sich das *haberes* gefügiger an das Vorhergehende an als nach Jacobs' Ansicht. Dies fühlte auch Morgenstern in s. Probab. Crit. exp. p. XXVIII a. a. O. und kommt auf seine früher ausgesprochene Conjectur: *deterius* zurück, die er zu seiner Freude in Kirch-

ner's Ausgabe der Horazischen Satiren durch ein Lemma ad Acr. Bas. 1580. Ed. Mediol. 1477 bestätigt findet. Das *deterius* würde allerdings die Stelle in das erfreulichste Licht setzen, indem der Zudringliche dem Horaz eine weite Perspective zeigte, wie er sein Glück zwar noch nicht gänzlich zu benutzen verstanden, aber das in der Zukunft voller für ihn — durch Mitwirkung eines Zweiten — erblühen würde. Indess so lange *dexterius* in dem Texte steht, finden wir des Zudringlichen Staunen über Horazens Pfiffigkeit — so recht im Geiste gemeiner Creaturen — ausgedrückt, welche jedoch die glänzendsten Siege, — wie eben jener Mensch meint, über alle Nebenbuhler feiern würde, wenn Er u. s. w. Ausser Manso, dessen hier gedacht wird (Verm. Abh. S. 294), hat diese Stelle auch Abraham Voss im Creuznacher Schulprogramm 1827, ganz nach des Ref. Ansicht, behandelt. — VII. *Nil admirari.* Zu Ep. 1, 7. S. 151—161. Nach gründlicher Erörterung dieses Satzes wird Vs. 7: Ludicra quid, plausus et dona Quiritis, betrachtet und die Bedeutung des ersten Wortes: Schauspiele, in dieser Verbindung in Zweifel gezogen; da diese Bethörung von einer ganz andern Art als die stolze Freude bei öffentlichen Beehrungen sei; daher wäre vielleicht bei *ludicra* vorzugsweise an den von August so oft mit Auszeichnung gefeierten ludus Trojae zu denken, woran Theil zu nehmen ein Vorrecht edler Familien war. Suet. Octav. c. 43. Heyne ad Aen. V. Exc. V. Wir können diese Ansicht, als Product des feinsten Geschmackes, nicht missbilligen, obgleich die gewöhnliche Erklärung dieses Wortes uns nicht gänzlich unstatthaft scheint. Vergl. Schmid und Döderlein Synon. II S. 31. Vs. 11 wird in Improvisa simul species exterret utrumque für jenes Verbum, weil es nur eine Art der überraschenden Wirkungen, die drohende, Furcht erregende, berücksichtige, *externat* conjicirt, das zu beiden Seelenzuständen passe, s. Catull. 64, 70. 164. Pacat. Panegyr. c. 19. Apulej. Met. 3 p. 214. Apolog. p. 498 u. a. So scharfsinnig diese Conjectur auch ist, so wird doch unsers Erachtens die Vulgata durch die bekannte Redefigur eines Zeugma sattsam geschützt. S. die Anm. bei Th. Schmid zu Ep. 2, 1, 153. vgl. 1, 6, 59. — VIII. *Imperat aut servit pecunia* (zu Ep. 1, 10, 47. 48). S. 162—170. Das von Döring aus blosser Conjectur in den Text gestellte und gegen den Ref. zu wiederholten Malen in Schutz genommene *haud* wird so gründlich abgewiesen, dass darüber fernerhin kein Streit mehr obwalten kann. Ausserdem macht Jacobs zu den Worten: Tortum — ducere funem, auf eine Erklärung Diderots aufmerksam, welcher das Bild auf das mechanische Verfahren des Seilers bezieht, während Ref. in seiner Monographie dieses Briefes (Helmstedt 1824. 8.) dasselbe vom Schiffziehen entlehnt glaubte — eine Meinung, die an G. Jacob in der Krit. Bibl. 1829 Nr. 104 S. 418 einen

gelehrten Beschützer gefunden hat. — IX. *Vinius Asella* (zu Ep. 1, 13). S. 171—182. Dieser Brief wird mit Weichert (Prolusio prima de Horat. Fl. Epistolis p. 33) in die Classe der erdichteten gesetzt, wie bereits oben erinnert ward; einzelne treffende Bemerkungen, meist gegen Döring's Erklärung gerichtet, zeichnen auch diesen Aufsatz aus. Die Ansicht des Ref. von *cave titubes* (im Archiv 1833. II, 4. Epistola ad Th. Schmidium etc.) wird S. XIX gebilligt. — S. 182—184. *Lentulus Sura.* Unter dieser Ueberschrift wird der Scherz, den Horaz in dieser Epistel mit dem Namen des Mannes treibt, mit einem andern, ebenfalls römischen, aber dunklen Namenspiele bei d. Plutarch im Leben des Cicero c. 17 verglichen (gedruckt in F. A. Wolf's liter. Analect. I. p. 509). — X. *Humane commoda* (zu Ep. 2, 2, 70; zuerst gedruckt in Niebuhr's Rhein. Mus. 2r Jahrg. 1828 S. 515—532, jedoch hin und wieder vermehrt). S. 185—224. Auch der ital. Herausg. Tomm. Gargallo (Napoli. 1830) lässt der Ironie ihr Recht widerfahren, indem er übersetzt: ben vedi Le deliziose comode distanze, so wie der französ. Uebersetzer Campenon: de l'un à l'autre la distance est honnête. (Nachträgliche Bemerkung S. XIX.) Aus diesem gediegnen und seinem Resultate nach längst bekannten Aufsatze heben wir nur eine der hinzugekommenen Bemerkungen aus. Bei Vs. 83: Ingenium — insenuitque Libris *et curis*, statua taciturnius exit — hatte Th. Schmid, gedenkend der Lesart des Cod. Bellovacensis bei Valart: Mercurii statua, geäussert, dass dieselbe vielleicht noch einmal einen Liebhaber finden möchte, da auch der Comment. Cruq. auf die Lesart hindeute. Hierauf gesteht unser Verf., dass er nicht weit davon entfernt sei und dieselbe entweder für die richtige Lesart oder für eine sehr gelungene Conjectur halte, da sie dem Bilde (Mercurii [Mercuri] statua taciturnius exit) nicht nur eine grössre Bestimmtheit, sondern auch durch die Beziehung auf den *Ἑρμῆς λόγιος*, den facundum nepotem Atlantis, eine pikante Spitze verleihe. Wenn für die ästhetische Schätzung dieses Gedankens der Hr. Verf. aus seinem reichen Schatze mehrere Beispiele beibringt: so bieten wir ihm jetzt mehrere kritische Gründe dar, die sich aus Ferdin. Hauthal's (A. Persii Fl. Sat. 1. Lips. 1833 p. 7) gelehrten Forschungen ergeben. Uebrigens können wir zur Beruhigung des kritischen Gewissens hinzufügen, dass jene Lesart wirklich schon bei Valart im Texte steht. Wenn auch Ref. die Ueberzeugung theilt, dass unter dem Wuste der Scholien (s. Hauthal a. a. O.) die wahre Lesart verborgen liege, wie an einem andern Orte (Sat. 1, 6, 126) die Wahrheit bis auf Bentley verborgen geblieben war: so mag er doch das *et curis* nach dem synonymen *et studiis* mit dem Hrn. Verf. für keinen lästigen Ueberfluss halten, da mit den Worten: insenuitque Libris et curis, ein verstärkter Gedanke be-

ginnt und die Ideenverbindung: libri et curae, fast wie Ep. 1, 1, 11 ist, auch der letztere Ausdruck in Od. 3, 21, 15: tu sapientium Curas retegis, eine Gewähr findet. Zu den bereits von Th. Schmid S. 199 angeführten Stellen können noch Beier zu Cic. de Off. 1, 23, 79 und Orelli zu Tacitus de caus. corrupt. eloq. c. 3 (studiis *curarum*) bemerkt werden. Jeden Falls verdient die Sache eine vorurtheilsfreie Durcharbeitung und Würdigung des kritischen Materials, da Fea leichten Sinns — selbst ohne Valart's Lesung zu berücksichtigen — über diese Stelle hinweggeschlüpfet ist. — XI. *Lucili, quam sis mendosus.* Ueber das Prooemium zur 10. Sat. des 1. Buchs. S. 225—263. Ein musterhafter Excurs der höhern Kritik, musterhaft insofern zu nennen, als angehende Kritiker in ihm eine practische Anweisung erhalten, wie sie bei ähnlichen Veranlassungen die Wahrheit zu suchen haben. Die Geschichte jener 8 Verse, die in neuerer Zeit durch die Streitschriften Döring's u. Eichstädt's ein neues Interesse gewannen, ist vom Anfange bis auf G. E. Weber (Corp. Poet. Latin. p. 233) herab mit unparteiischer Würdigung der Stimmen für und wider durchgeführt worden. Wenn die diplomatische Kritik kein eben günstiges Urtheil für die Aechtheit dieser Verse gewährt: so giebt der Hr. Verf., hinsichtlich der innern Beschaffenheit, seine Meinung dahin ab, „dass die 10te Satire ohne jenes Prooemium ein vollständiges Ganze, und der rasche Anfang durch die Nachahmung des Persius vollkommen gerechtfertigt sei; dass der Ton in demselben dem Tone und der Absicht der Satire widerstreite, mit ihr nicht einmal grammatisch zusammenhänge; dass es auf alle Weise ihren schönen lebendigen Anfang verunstalte; dass sein Inhalt fast bis zur Unverständlichkeit dunkel sei und es ihm an innerem Zusammenhange fehle.“ Ref. unterschreibt aus voller Ueberzeugung dieses Urtheil. Wegen des verwandten Gegenstandes werden auch die oft besprochnen Verse Sat. 1, 4, 11. 12: Quum flueret lutulentus, erat quod tollere velles etc. (S. 239) beleuchtet, die Wolf'sche Erklärung gebilligt, aber Döderlein's Interpunction (Synonym. II. S. 51) mit Recht verworfen. S. 250. Ueber *dulcissime rerum* und über dieselbe Formel eine interessante Mittheilung vom Hrn. Dr. G. Aen. Koch S. 653. — XII. *Ueber ein dem Philodemus beigelegtes Epigramm* (zu Hor. Sermon. 1, 2, 121). S. 264—291. Dieser bereits in Wolf's liter. Anal. I. S. 557 ff. abgedruckte, aber gewiss nicht ohne Zusätze gebliebene Aufsatz enthält die Geschichte jenes Epigrammes, in welcher der Erweis geliefert wird, dass es von neuerer Hand sei, und nicht von Horaz berücksichtigt sein könne; zugleich wird die gewöhnliche Lesart (Vs. 105—108) gegen Döring's Missdeutungen S. 284 sicher gestellt. Ueber jene Abhandlung hat bereits das Urtheil sachkundiger Männer beifällig entschieden, z. E.

Eichstädt im Lectionsverzeichniss des Sommersemesters 1824 p. 6 not. 4 und Morgenstern in Symbol. Critic. etc. partic. II. p. IV. Vgl. Passow Not. 181, dessen Ansicht noch schwankend ist. — Die *Fortsetzung* XIII, S. 292—304, beleuchtet mehrere Stellen derselben Satire, als Vs. 46 Jure, omnes: *Galba* negabat, wo gegen Döring die Erzählung des Scholiasten in Schutz genommen wird, dass *Galba* ein Rechtsgelehrter sei, wodurch die Sache um vieles pikanter werde. Ref. ist mit Weichert (Lect. Venus. partic. II. p. 7—13), dessen Schrift wahrscheinlich nicht benutzt werden konnte, der Ueberzeugung, dass hier *Galba*, der *scurra* des Cäsar Octavian, dessen Juv. 5, 5 etc., Mart. Epigr. 1, 42 und Plutarch in Erotic. Vol. IX p. 45 R. gedacht wird, gemeint sein könne. Vs. 54. Hoc amat, hoc laudat: matronam nullam ego tango. Döring bezieht *hoc* auf die Leidenschaft für die Libertinen, da es, wie Jacobs mit Recht bemerkt, auf die Enthaltsamkeit von Matronen, also auf das Folgende geht. Dieserhalb wird auf Sat. 1, 3, 83 verwiesen, wo das Pronomen *hoc* auf gleiche Weise gestellt ist, woran Döring ebenfalls Anstoss nahm. Wie häufig aber das Pronomen nur zur Andeutung des Folgenden gebraucht werde, lehren noch andre Stellen, als Sat. 1, 4, 105. Ep. 1, 16, 79. 2, 1, 125. Vgl. Beier zu Cic. Lael. 15, 9 p. 86. Ochsn. zu Cic. Ecl. p. 164. Giese zu Cic. de Divin. 1, 26, 55. Kritz zu Sallust Cat. 51, 7 und Stuerenburg zu Cic. pr. Arch. p. 107. — Die gewöhnliche Lesart Vs. 83—85: Adde huc — nec, si quid honesti est, Jactat habetque palam, quaerit quo turpia celet, hatte Döring aus argem Missverständnisse in: nec, si, quod honestum est, Jactat etc. umgewandelt und dadurch den einfachen Sinn, dass die Libertine „unabsichtlich und ohne Hinterhalt (aperte) ihr Schönes und Unschönes sehen lasse" gegen allen Zusammenhang mit dem folgenden Bilde (Vs. 85—89) verdrehet. Die Apologie der Vulgata lässt nichts zu wünschen übrig, als etwa die grammatische Bemerkung, dass bei *quaerit* entweder *nec* zu suppliren oder ein dieser Partikel entsprechendes *aut* hinzuzudenken sei. Vergl. Hand's Tursell. I. p. 555. Auch der neueste Herausgeber, Braunhard, hat den Sinn der Stelle wohl gefasst. Bei Kirchner, dem gelehrten Herausgeber u. Uebersetzer der Satiren, wünscht Ref. die Worte: *doch sucht* in: *noch sucht* verbessert zu sehen. Vs. 88 findet Döring in dem *mollis pes* einen Vorzug des Pferdes, da jener Ausdruck vielmehr Bezeichnung eines Fehlers enthalte, was durch Verweisung auf Friedrich Josias Jacobs (des abgeschiednen Sohnes unsers würdigen Verf.) Anmerkung zu Xenophon's Reitkunst (Gotha 1825) S. 88 ff. hinlänglich beglaubigt wird. — XIV. *Crispinus lippus* (zu Sat. 1, 1, 120). S. 305—317. Nach gehöriger Würdigung der Conjectur *lippum* wird die gewöhnliche Lesart *lippi* als Scherz gefasst, dem diese Ideenverbin-

dung zum Grunde liege: „Es ist Zeit, dass ich aufhöre, um dem kurzsichtigen (an Augen und Geist blöden) Crispin, dem ich so schon von Aussem in etwas gleiche, nicht auch noch in breiter Geschwätzigkeit gleich zu werden?“ — Aehnlich auch Kirchner S. 202. Zugleich werden Sat. 1, 5, 30 und 1, 7, 3 gelehrt erläutert, wozu wir noch auf die Ausleger zu Aelian. V. H. 6, 12. 3, 7. Plutarch. de Garrulit. T. 2 p. 509 und Göttling zu Hesiod. Op. 493 p. 176 verweisen. Wegen einer bis jetzt von allen Auslegern vernachlässigten Behandlung der Stelle Sat. 1, 3, 25 etc.: Quum tua — Quam aut aquila aut serpens Epidaurius, welche Böttiger in K. Sprengel's Beiträgen zur Geschichte der Medicin 2. Th. S. 163 geltend zu machen suchte, wird dieser Aufsatz S. 316 in Erinnerung gebracht; wesshalb auch Ref. nicht ansteht, Böttiger's Auslegung jener Verse den Lesern dieser Blätter mitzutheilen. Dieser Gelehrte findet darin eine Anspielung auf die Incubationen im Aesculap-Tempel auf der Tiber-Insel, wobei nach dem herrschenden Glauben der Gott in Gestalt seines Drachen dem Kranken erschien und ihn über sein Uebel belehrte. Horaz sage also: Tadelsüchtiger, warum durchschauest du die moralischen Schwächen und Gebrechen mit einem so scharfsichtigen Späherblick, wie die Epidaurische Aesculapius-Schlange die physischen Anliegen der dort liegenden Tempelkranken? Allein der Dichter dachte wohl nur an die ὀξυδέρκειαν der Schlange, wie auch der Beisatz: aut aquila, lehrt, wo, nach Jacobs richtiger Bemerkung, keine solche Beziehung Statt findet. — XV. *Horaz ein Apostat der Freiheit?* S. 318—385. So oft auch dieser Gegenstand zur Ehrenrettung des Dichters abgehandelt worden ist: so überrascht doch dieser Aufsatz durch die Neuheit der Ansichten, die Wärme der Vertheidigung einer edlen Seele und durch die Anmuth der Erzählung. Zunächst scheint derselbe durch eine hämische Aeusserung L. Börne's, dieses gewaltigen Würgengels der neuern deutschen Literatur, veranlasst worden zu sein. Wir können nur Einiges hier ausheben. Der Vorwurf der militärischen Schande, welchen man aus Od. 2, 7, 10: relicta non bene parmula, genommen, wird in seiner ganzen Schärfe von Passow S. XXXIII wiederholet, von Eichstädt dagegen (Paradoxa etc. 1834. p. 3) als Scherz gedeutet, von Jacobs (S. 326) als bildlicher Ausdruck gefasst, insofern die Besiegten, der Führer beraubt, sich zerstreut und das Schild zurückgelassen hätten, weil es ihnen jetzt eine unnütze Bürde gewesen wäre. Wenn hierbei Jacobs sich auf die Ansicht Jahn's zu dieser Stelle beruft, so dürfen wir noch als würdigen Apologeten Weichert (de Vario II. p. 4) nennen. Ref. findet zur mildern Deutung dieser Stelle, wodurch alle militärische Schande entfernt wird, vorzüglich den Umstand geeignet, dass, wie er auch an einem andern Orte ausgespro-

chen, kein Feind und Neider diesen Schandfleck unserm Dichter zum Vorwurfe gemacht hat. Ein Mann, der wie Horaz seine Freiheit gegen Mäcenas zu behaupten gewusst, hat dieselbe auch sicherlich, wie Jacobs mit Mehrerm zeigt, gegen den Alleinherrscher Augustus sich bewahret. Theils ist der Dichter sparsam in der Lobpreisung des Gewalthabers, theils hat letzterer die errungne Macht zum Heil der römischen Welt angewendet und die Stimme des Sängers ist die Stimme des Volks. Vergl. S. 332. 359. Grotefend a. a. O. S. 467. Passow S. CXV f. und Riedel nebst Schmid zu Ep. 2, 1, 17 S. 61. Ueber die Frage des sterbenden Augustus: ecquid iis videretur mimum vitae commode transegisse (Suet. Octav. c. 99), die Manche zu unbilligem Urtheile über denselben verleitet, vgl. jetzt Zimmermann's Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1834 S. 911 nebst Klausen's Abhandlung „über die sittliche und politische Beurtheilung des Augustus" ebendaselbst Nr. 89—91 S. 716 ff. Unter der Aufschrift: *Horazens Hypochondrie*, S. 335—339, wird die Meinung mehrerer Ausleger geprüft, welche, auf die Aussage des Scholiasten Acron zu A. P. 302 sich stützend, in der 8ten Epistel an den Celsus eine Anwandlung hypochondrischer Laune wahrnahmen. Jacobs findet dagegen eine geistige Verstimmung, die sich einstellte, wenn die Erfolge seinen Bestrebungen nach innerer Vollendung nicht entsprachen; denn die Aussage: multa et praeclara minantem vivere nec recte nec suaviter, brauche nicht nothwendig auf Poetisches bezogen zu werden, sondern auf Alles, was, nach des Dichters Ausdrucke, „den Armen nicht weniger als den Reichen nützt." Ref. ist der Meinung, dass die Vertheidiger der Hypochondrie immer noch eine Stütze in dem Geständnisse (Vs. 7): Sed quia mente minus quam *corpore toto* Nil audire velim etc., finden werden. In dem Folgenden S. 339—345 wird der Charakter des Celsus, den Wieland u. And. für einen zweideutigen Freund hielten, gegen die Verunglimpfungen der Interpreten geschützt; auch dessen ihm aus Ep. 1, 3, 16 vorgeworfnes Plagiat in einem milderen Lichte gedeutet. Vgl. S. 54 und Weichert (Rell. Poet. p. 382. de Vario III. §. 4 p. 8) nebst Th. Schmid z. jener St., dessen Ansicht zu Ep. 1, 8, 2 S. 366 und öfters bestritten wird. Die S. 345—356 fortgeführte Betrachtung der Horazischen Freunde hat die Person des *Titius* (nach Ep. 1, 3, 8 ff.) und dessen poetische Bestrebungen zum Gegenstande; von der apologetischen Tendenz des Hrn. Verf. lässt sich auch hier erwarten, dass er weder Ironie noch hämischen Spott, sondern nur die Anmahnung eines väterlichen Freundes in den Worten des Dichters finde; zugleich sieht Ref. seine in Seebode's Archiv 1825 H. 3 S. 456 ff. vorgetragne Erklärung von desaevire et ampullari in arte (als Bezeichnung der grossartigen tragischen Sprache),

welcher auch Th. Schmid beipflichtete, auf eine erfreuliche Weise bestätigt. Bekanntlich fand der gelehrte Weichert (*Rell. Poet. p. 387 ff.*) in jenen Ausdrücken einen tadelnden Nebenbegriff von Schwulst oder Bombast, welcher Ansicht auch E. Ch. G. Weber in der Commentatio de Poet. Roman. Recitatt. Wimariae 1828 p. 12 beizutreten scheint. — XVI. *Vermischte Bemerkungen.* S. 371—404. Wir können dieselben, dem Zwecke dieser Blätter gemäss, nur kurz andeuten. S. 372. Zu Od. 1, 1, 3 über Galiani's Erklärung von *Terrarum dominos* und *Libanius* (Vol. 4. p. 168 f.) ähnliche Beispiele, mit welchen derselbe die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen schildert. Vs. 29. *Me* oder *te*, welche letztere Lesung auch Tommasio Gargallo (Delle Odi di Q. Orazio Flacco recate in versi italiani. Napoli 1820. 4 Vol. 8.) als eigne Verbesrung vorträgt und, nach Jacobs' Versichrung, nicht ungeschickt vertheidigt. Nicht leicht dürfte heut zu Tage irgend Einer, welcher Jahn's (Jbb. 1827. II, 3 S. 277—90) und Eichstädt's (Parad. quaedam *quartum* prop. Jen. 1834 p. 13 f.) gründliche Erörterung dieser Stelle kennt, an der Vulgate *Me* zweifeln, zumal wenn man noch den bis jetzt wenig beachteten Umstand in Anschlag bringt, dass diese Ode als Prolog zu den drei ersten Büchern der Oden zu betrachten ist und mithin aus Od. 2, 20. 3, 30 zum Theil ihr Licht empfängt. S. 375. Erläuterung von Od. 1, 5, 1 f. nach Lenz in Matthiä's Misc. Critt. Vol. I. p. 52, welcher mit Recht multa — in rosa von einem *Rosenlager* versteht, während Döring und Andre an *Rosenkränze* denken. Allen ging Homer (Il. 14, 347 f.) voran. S. 378. Zu Od. 1, 9, 2 über den Berg *Soracte* — gegen diejenigen, welche annehmen, dass Horaz diese Ode in der Nähe des Soracte in der Villa des Theliarchus geschrieben, welche Voraussetzung desshalb nicht annehmbar erfunden wird, weil ja der Berg auch von Rom aus sehr gut sichtbar sei. Ganz recht; sollte nicht schon Vs. 18 *Rom* als Standpunct voraussetzen? Auch Grotefend S. 468 fasste die Sache richtig. Ausser der von letzterm beigebrachten Notiz über diesen gegen acht deutsche Meilen von Rom entfernten Berg ist Miss Graham in Hirzel's Ansichten von Italien B. 1 S. 88 nebst der „Beilage zum literar. Conversationsblatte" 1822. Nr. 22 (aus einem Aufsatze des Hrn. Brocchi in bibl. Ital.) und Bonstetten's Reise in die kl. Gegenden Roms, bearbeitet von Schelle II S. 159, nachzusehen. S. 379 über *aes triplex* in Od. 1, 3, 9, mit welchem Bilde andre Ausdrücke der Griechen verglichen werden. Vergl. noch Wüstemann zu Theocrit. Id. 13, 5. Vs. 15. rabiem Noti, — tollere seu ponere volt freta. Zu dem nicht seltnen Sprachgebrauche: res pro defectu et absentia rei werden mehrere Beispiele gefügt, wozu wir noch Dorvill. zu Charit. p. 410 ed. Lips. und Matthiä's Verm. Schrr. S. 167 bemerken. Vs. 29. Post ignem — cohors. Bei dem

Raube des Feuers habe man nicht zunächst an die *physischen* Folgen zu denken; denn des Dichters Gesichtspunct sei durchaus der *religiöse*. S. 382 wird zu Sat. 1, 1, 16—19 über die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose ein ähnliches Bild in Herodot. 7, 152 als Quelle nachgewiesen, eine Bemerkung, die man jetzt auch in Matthiä's Verm. Schrr. S. 79 findet. Beide Gelehrte übersahen jedoch, dass Plutarch (Consol. ad Apollon. Tom. VI. p. 402 Reiske) denselben Ausspruch dem Socrates in den Mund legt. Zu Vs. 62 derselben Satire wird ausser andern bekannten Stellen auch Appulej. II. p. 444 Oud. angezogen. S. 386 vermuthet Jacobs, dass die Worte (Sat. 1, 3, 5): *Io Bacche*, welche vier Vocale enthalten, damals beim methodischen Einüben der Stimme (beim Solfeggiren oder Solmisiren) im Gebrauche gewesen sein. Vs. 90: catillum Evandri manibus tritum, wird von dem Evandrischen Fürsten verstanden und durch Martial. Epigr. 8, 6 beglaubigt. Vgl. auch Jahn in Jbb. 1828. III, 3 S. 336. Ausser diesen werden noch viele andre Stellen bald ausführlicher, bald kürzer erläutert, als: Sat. 1, 7, 28—31. 1, 8, 17 (gegen Döring) u. 35. S. 393 f. Sat. 1, 10, 78. 2, 3, 25—31 (gegen Morgenstern). Vs. 71 wird Wieland entschuldigt und ein von ihm begangner Irrthum mit einem ähnlichen des Adrianus Turnebus verglichen; S. 399 Sat. 2, 4, 18 *gallina, malum!* zu schreiben vorgeschlagen. S. 400 über Sat. 2, 5, 59. 68. 79. Aus dieser Anzeige geht die Reichhaltigkeit des Materials hervor, welches den Venusinischen Dichter betrifft. Jetzt bleibt uns noch übrig, die übrigen, bereits gedruckten, aber hier überarbeiteten Abhandlungen, unserm Zwecke gemäss, im Allgemeinen namhaft zu machen. II. S. 405—444. Ueber die Bildsäule der schlafenden Ariadne, sonst Cleopatra genannt. III. S. 445—462. Ueber eine Münze von Zankle. IV. S. 463—496. Was sind σχολιὰ ἔργα beim Strabo? V. S. 497—516. Was heisst Olympium beim Plinius? VI. S. 517—542. Die orphischen Argonautika. VII. S. 543—603. Die Perser des Aeschylus. VIII. S. 607—635. Ueber den Prologus der Danaë. IX. S. 637 bis Ende. Die Dirae des Valerius Cato; in welchem Aufsatze auch auf Carl Putsche's und Näke's verdienstliche Arbeiten Rücksicht genommen worden ist.

Bereits war diese Anzeige der Horatiana geschrieben, als uns C. Kirchner's gelehrtes Programm: Quaestiones Horatianae. Numburgi MDCCCXXXIV. (60 S. in 4. ohne die Schulnachrr.) eingehändigt wurde. Dieser Gelehrte hat mit Fleiss u. Gründlichkeit dieselbe Aufgabe, wie Grotefend, nämlich die chronologische Aufstellung der Horaz-Gedichte, zu lösen gesucht Ref. bemerkt vorläufig um so freudiger, dass er sich in dem Grade den Grundsätzen Kirchner's nähert, als er sich von denen, die Grotefend aufgestellt, entfernen zu müssen glaubte

Doch ist ihm vielleicht die ausführlichere Anzeige der gediegnen Schrift für ein anderes Mal vergönnt.

Obbarius.

Des Q. Horatius Flaccus Episteln. Herausgegeben von *Carl Passow*, Dr. Leipzig 1833. 8.

Wir lassen bei Beurtheilung vorliegenden Werkes den zweiten Theil desselben, den Text und die Uebersetzung der Briefe, obwohl besonders letztere genug Stoff zu Bemerkungen darbietet, ganz bei Seite und beschäftigen uns im Folgenden nur mit dem *Leben des Horaz*, in welchem wir einen erfreulichen und willkommenen Beitrag zur Geschichte der römischen Poesie anerkennen. Denn wie in so vielen andern Wissenschaften thun auch in der Geschichte d. Literatur u. Poesie vor Allem Monographieen Noth. Das Feld ist zu weitschichtig, als dass nicht auch der umfassendste und energischste Geist hin und wieder ermattete, der Ausweg, statt bestimmter Thatsachen gewisse allgemeine, bald mehr bald weniger begründete Aussprüche zu setzen, zu lockend, als dass nicht jede Geschichte der Literatur und Poesie davon Beispiele genug böte, der Blick endlich, der über die ganze Fläche schweift, kann unmöglich so scharf und genau alles auffassen, als das Auge, das einen kleinen Punkt sich als Gegenstand gewählt hat.

Obwohl das uns vorliegende Leben des Horaz durch den Zusatz: „und Zeitalter“ sich das Recht vindicirt hat, manche Dinge zu besprechen, welche grade nicht unmittelbar zum Leben des Dichters zu gehören scheinen, und obgleich wir vollkommen anerkennen, dass die Person und das Wesen des Dichters nicht ohne klare Ansicht seiner Zeit erkannt werden kann, so könnten doch viele Bemerkungen fehlen, welche theils politischen, theils allgemeinen Inhalts seiend den Leser gar oft zerstreuen und den richtigen Standpunkt verrücken. Hr. Passow zeigt überhaupt eine ausgezeichnete Belesenheit, aber weniger Kritik des Gelesenen, ausser wo es auf Geschmack und Sinn für das Schöne ankommt. Letztere Eigenschaften üben eine treffende und siegreiche Kritik bei ihm aus, z. B. n. 214. Können wir auch nicht die Genauigkeit und Sorgfalt erwarten, mit der Kirchner jüngst in seinen trefflichen Quaestiones Horatianae einzelne Punkte behandelt hat, so war doch zu erwarten, dass Hr. P., hätte er sich weniger auf der Oberfläche ausgebreitet, Vieles theils gründlicher erörtert und festgestellt, theils aufgeregt und zur Sprache gebracht hätte.

Wir wollen hier, ohne kleinere Versehen rügen zu wollen, einige Dinge zur Sprache und wo möglich auch zur Entscheidung bringen, die Herr P. entweder flüchtig behandelt oder ganz übergangen hat.

S. XXXIX und n. 105 nimmt Herr P. als ein unzubezweifelndes Factum an, dass Horaz nach der Katastrophe bei Philippi einen „Schreiber- und Secretärposten“ übernommen habe. Die Autorität der dem Sueton beigelegten vita H. ist unmöglich so gross, dass sie als unabweisliche Zeugin für eine Thatsache gelten könnte, die vom Dichter selbst, der so offen seine Verhältnisse darlegt, nirgends erwähnt wird. Freilich gilt seit Masson Sat. 2, 6, 36. 7 dafür:

> De re communi scribae magna atque nova te
> Orabant hodie meminisses Quincte reverti.

wo Acro bemerkt: hic ostendit se de numero scribarum. Unstreitig hat hier das Wort *communis* den Scholiasten zu jener Annahme bewogen. Aber *res communis* ist Staatssache, wie Sisenna es gebraucht bei Nonius 12, 18. So bekommt auch die ganze Stelle erst die Laune, welche sich in dem Vorhergehenden und Folgenden unverkennbar ausspricht. Der Dichter spricht von *aliena negotia*, die ihm unwichtig und lästig, andern das Gegentheil sind. Die *scribae* nun, ein Geschlecht eitler Menschen, nennen das Geschäft, das sie mit dem Dichter abzuthun haben, *communis*. Wir wissen recht wohl, dass die *scribae* ein *ordo honestus* waren (Cic. Verr. 3, 79), dass die Dichter selbst früher den Titel *scribae* bekamen, wir stossen uns selbst nicht an das, was Sigonius de antiq. iure civ. R. 2 c. 9 bemerkt, woraus allerdings eine bedeutende Untergeordnetheit dieser Leute hervorgeht, die sich freilich mit dem Sinken der Republik immer mehr vermindern mochte, kurz was Hamann im vorigen Jahrhundert war, konnte Horaz zu seiner Zeit auch sein, aber da der Dichter sonst nirgends dieses Verhältnisses erwähnt, aus dem er ja leicht hätte können wieder heraustreten, da er ferner Sat. 2, 5, 55 selbst die Scriben verspottet, da endlich *aliena* an unserer Stelle alsdann ganz matt, ja unpassend wäre, so glauben wir die Angabe des Scholiasten und der vita für unbegründet halten zu müssen. Die vitae lateinischer Dichter der Augusteischen Zeit sind sämmtlich aus den Angaben der Dichter selbst geflossen, mit Ausnahme weniger unbedeutender Notizen, wenn gleich man dies oft künstlich zu verstecken gesucht hat. Bei dem Umfange der Arbeit des Hrn. P. hätten wir für Kritik und Interpretation des Dichters mehr gethan gewünscht als sich findet. Mit vollem Rechte hat Hr. P. n. 148 das berühmte *me* Od. 1, 1 behandelt und es mit den schon von Jahn aufgestellten Gründen geschützt. Gern hätten wir auch etwas über das eben so berühmte *annis* gelesen, und wohl verdiente diese Stelle von Hrn. P. behandelt zu werden, um zu zeigen, mit wie kunstvoller Sorgsamkeit der Dichter in der Composition verfuhr, eine Sorgfalt, die, wie an unsrer Stelle, selbst Geistern wie F. A. Wolf, verborgen blieb. Die

Lesart aller Handschriften, wie es scheint ohne Ausnahme, *annis*, hat unsers Bedünkens noch Jahn am besten gerechtfertigt in diesen Jahrbb. 1830 S. 408 f. n. Doch so viel sich Ref. dessen erinnert, was Jahn sagt, vermisst man noch immer eine Beweisführung, dass *armis* im Gegentheil eine Verschlimmbesserung sei, er vermisst mit einem Worte einen schlagenden Beweis gegen jene so berühmt gewordene Emendation. Zuerst muss man den schmeichelnden, aber falschen Gedanken entfernen, als wolle der Dichter die zum Eingange genannten Personen in einer Lage schildern, welche beim Erwerben unangenehm ist. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt Vs. 29, wo nur theilweise dieselben Personen wiederkehren und zwar in einer andern Beziehung. Im Eingange wird der Erfahrungssatz: Alle Stände und Menschen klagen über das Mühsame ihrer Beschäftigung, durch Beispiele belegt; in der zweiten Stelle tritt erst die eigentliche Tendenz ihres Strebens und ihrer Beschäftigung hervor. Darum fehlt hier der Rechtsgelehrte und kommt dort der caupo, beides angemessen, der erste, wenn vom Beneiden der Armen u. Ranglosen die Rede ist, der zweite, wenn das blosse Jagen nach Gewinn besprochen werden soll. Es ist also an der Stelle, von welcher wir jetzt sprechen, durchaus nur die Rede von den Augenblicken, in welchen leicht ein Stand den andern beneiden mag, von den Augenblicken also, in welchen man sieht, dass das in einem Stande gehoffte Glück dort auch nicht so rein zu finden sei. Der Soldat nun, welcher Vs. 29 als Gewinnsuchender wieder kommt, kann füglich erst dann klagen, wenn ihn Alter und Körperschwäche untauglich machen; dann ziemen ihm Klagen, wie wir sie im *Tacitus* bei Gelegenheit des Aufstandes der Legionen nach Augustus Tode lesen. Ueber den Marsch und die Waffen zu klagen, ist in jeder Beziehung unpassend; denn abgesehen davon, dass das Bild wegen des Zusatzes: *multo* etc. widerlich ist, so ist nicht zu übersehen, 1) dass von einem Soldaten schlechthin nicht die Rede sein kann, weil man sonst nicht einsieht, warum er grade die mercatores preist, dass aber 2) ein alter Soldat die Mühen des Marsches im Allgemeinen besser erträgt als ein junger, und endlich 3) dass der Rechtsgelehrte in einer rein komischen Situation erscheinen darf, weil er nicht in die zweite Kategorie Vs. 29 fällt. Dagegen hat *annis* einen vortrefflichen und den einzig passenden Sinn. Bei dem wechselvollen, so oft unerwartet sich gestaltenden Kriegerleben ist die Hoffnung auf Gewinn erst erloschen, wenn man nicht blos gravis annis, sondern auch „multo iam fractus membra labore“ ist. Daher der nothwendige Zusatz. Der Soldat, der alt und abgelebt ist, preist die mercatores, die wie er wandern und ziehen, aber mehr Gewinn davon haben als er, nöthigenfalls auch Agenten und Stellvertreter schicken können. Grade auf dem *Marsche*

(armis) kann der Soldat am wenigsten die mercatores beneiden, da hätte er die Gelehrten und ICti anrufen müssen. Auch ist nicht zu übersehen, dass Soldat u. Kaufmann in einer gleichmässig hoffnungslosen Lage erscheinen müssen und dass beide angeblich (Vs. 30.) nur für das Alter (anni) arbeiten. — Mit Recht fertigt auch Hr. P. n. 260 die triviale Beschuldigung von Schmeichelei gegen Augustus ab, die man dem Dichter so oft gemacht und welche völlig grundlos ist, aber eben so gern wiederholt wird als in unsern Tagen die von Goethe's Egoismus. Auch hat Herr Passow an mehreren Stellen z. B. p. XXXIII u. XXXIV sehr richtig in dem Ende der Republik das neue Princip erkannt, für welches Rom durch innere Kämpfe reif und stark geworden war und das durch Augustus und Tiberius ausgebildet seine Blüthezeit so gut als die Republik hatte, nämlich unter den Antoninen. Mit grossem Unrechte wird in dieser Beziehung Hr. P. von einem Rec. in d. Hall. Allg. LZ. 1835 Erg. Bl. Nr. 16 getadelt, der das alte Lied vom Untergange der Römertugend bei Philippi anstimmt *). Wahrlich, hat man Cicero's Briefe und einen Theil seiner Reden, besonders die Miloniana, aufmerksam gelesen, so erkennt man leicht, dass die Republik in einem eigentlichen Verwesen war und nur fanatischer Aristocratismus, wie ihn Brutus besass, darüber verblenden konnte. Und wer will denn die Nemesis verkennen, wenn er sieht, wie grade aus dem aristocratischen Geschlechte die Geissel der Aristocratie hervorgeht, jener Tiberius, der, wie Niebuhr mit Recht bemerkt, um kein Haar schlechter und schlimmer war als alle Claudier? Untersucht man überhaupt mit vorurtheilsfreiem Auge die Entwickelung des Characters von Tiberius, fasst man richtig den Standpunct des antiken Alfieri, des Tacitus, stimmt man endlich (und welcher Unbefangene wird dies nicht?) mit dem überein, was Morgenstern in seiner Abhandlung de adulatione Velleii n. VII bemerkt, so wird man zugeben müssen, dass Tiberius in seiner Entwicklung nicht mehr Abnormes darbiete, als jeder andere kräftige Mensch in ähnlicher Lage. Früh geprüft und gehärtet unter dem milden Despotismus des Augustus, gewöhnt von Kindheit auf an die

*) Derselbe Rec. tadelt a. a. O. auch Hrn. P., dass er n. 160 Ennius als auctor Satirae statuirt. Hr. P. hat eben so gewiss Recht als der Rec. eben so Unrecht hat wie Hr. Schömann, welcher die Ansicht des Rec. in einem Aufsatze in der Zeitung für d. Alterthumswiss. Nr. 3 u. 4. 1835 theilt, nur dass jener in seiner irrthümlichen Behauptung nicht Arroganz wie Hr. Schömann zeigt. Wir werden auf diesen Punkt bei einer nähern Beleuchtung des in jeder Beziehung trüben Schömannschen Raisonnements zurückkommen.

entsetzlichsten Vorfälle, was blieb ihm übrig, als auf der Bahn des Stiefvaters fortzuschreiten, wie dieser Cäsars Weg verfolgte? Augustus, nie mehr Blut vergiessend als die dringendste Nothwendigkeit, wie sie aus der Macht der Thatsachen hervorging, unabweislich verlangte, konnte noch ruhig herrschen mit allen Formen des Bürgerthums. Das konnte Tiberius nicht mehr und nun begann das Morden der Cäsaren, in seiner Art so grossartig als die Siege der frühern Aristocratie über Sp. Maelius, T. Manlius, Servilius Ahala, die Gracchen u. a. Wahrlich ein Strafgericht Gottes war es, das über den Senat einbrach unter jenen zum Theil wahnsinnigen Kaisern, und unter ihnen ragt Tiberius, klug und verständig wie Ludwig XI. von Frankreich, hoch hervor. Seine Ausschweifungen waren nicht grösser, als die einer jeden verderbten Zeit, und so wie immer verbunden mit dem Glauben an Astrologie u. ähnl. Dingen; sie brachen auch erst grell hervor, nachdem ihm alles, was ihm theuer, geraubt war. Zuerst die Trennung von der Agrippina (Suet. c. 7), die er so tief fühlte, der Tod beider Söhne (Suet. c. 39.), welcher Fall gewiss mehr auf ihn wirken musste als die Einsamkeit, wie Suet. c. 42 meint, die unerträgliche Anmassung der Mutter, endlich Sejan's Sturz, von dem wir eben so wenig eine klare Vorstellung haben als von der Stellung des Germanicus und vornehmlich Agrippinen's gegen den Kaiser: alles dies, verbunden mit der allgemeinen Trostlosigkeit einer Zeit, in welcher jeder mit Pilatus fragte: was ist Wahrheit? machte den Tiberius ganz natürlich zu dem was er war. Durchlaufen wir sein Leben bei Suetonius, so fehlt es nicht an einnehmenden Zügen. Man vergl. c. 7. 11. 21. 26 f. 35. 37 und Tiberius eigene Worte c. 67, die unmöglich Heuchelei sein können. Auch zeigt c. 45, dass die Tyrannei über das Volk wahrlich nicht so arg war. Was endlich jenen renommirten Ausspruch des Lehrers über den Schüler Tiberius betrifft, er sei πίλος αἵματι πεφυρμένος, so frägt es sich bei Suetonius unkritischer Anekdoten aufhaschender Manier sehr, ob er überhaupt wahr sei; ferner ist zu beachten, dass er von einem Griechen kam, welches Volk theils seine Geschichte, theils sein Character leicht ungerecht gegen Römerthum machte, und was besagen endlich die Worte anderes, als was man über so manchen grossen Mann in der Geschichte in bitterer Laune urtheilen kann? Doch wozu dies alles hier? Wegen zweier allerdings ihres amphibrachischen Numerus wegen merkwürdigen Verse bei Horaz Epp. 1, 9, 4:

Dignum mente domoque legentis honesta Neronis

und ebendaselbst 2, 2, 1:

Flore bono claroque fidelis amice Neroni.

Beide Verse beziehen sich auf den Tiberius und beide sind in ihrem Bau so eigenthümlich und bei Horaz einzig, dass selbst der fleissige Kirchner Vorr. z. Hor. Sat. 1 S. XLI kein anderes Beispiel kennt. Natürlich ist daher der Gedanke von Schmid z. d. a. St. (der jedoch die Sache dahin gestellt sein lässt) und Hrn. Passow n. 261, dass die Schwächung des Numerus eine absichtliche sei. Doch, so wenig wir wissen, ob hier ein Zufall obwalte oder nicht, so wenig können wir uns überreden, dass der Dichter ein doch immer noch mässiges Lob auf eine so plumpe, dem Römer unstreitig leichter als uns auffallende Weise paralysirt habe. Und wie wahr sind selbst nach Tacitus Berichten die Epitheta legentis honesta und boni (tüchtig)! Interessant sind die beiden Verse jedenfalls in rhythmischer Hinsicht und zu weiterem Nachdenken auffordernd, den wir bei andern mehr Glück wünschen als wir gehabt haben; Ref. kann nur ein Spiel des Zufalls hier sehen und glaubt auch, dass bei richtigem Lesen die Verse nicht gar zu sehr auffallen. Und in welchen Widerspruch geräth Hr. P. mit sich selbst! Erst sagt er, Schmid habe das Lob des Hor. zur Genüge gerechtfertigt, und doch sagt er gleich darauf, das Urtheil solle durch den Numerus berichtigt werden, so dass also der Dichter nicht freimüthig, sondern als ungerechter und dabei doch feiger Richter erschiene.

Aus dem überreichen Stoffe, der uns zum Besprechen vorliegt, sei noch das herausgehoben, was Hr. P. von S. CXXXIII an über die Ars Poetica sagt, wobei besonders hervortreten wird, wie viel besser Hr. P. gethan haben würde, wenn er sich mehr in den Dichter selbst als in dessen von so verschiedenen Standpunkten aus urtheilende Commentatoren hineinstudirt hätte. Non cuivis licet, quod cuiquam licet, und wenn Goethe (S. W. B. 31, S. 263, was Hr. P. nicht weiter angiebt) erklärt: „dieses problematische Werk wird dem einen anders vorkommen als dem andern und jedem alle zehn Jahre auch wieder anders", so ist dagegen bei ihm und an der Stelle nichts zu erinnern, doch von einem Darsteller des Lebens des Dichters erwarten wir nicht den Zusatz: „Es mag wahr sein." Denn eine aufmerksame Lectüre zeigt eine ganz bestimmte Tendenz, die wir im Folgenden darzulegen uns bemühen werden, ohne näher in das einzugehen, was Herr P. a. a. O. Halbwahres oder Schiefes oder Unwesentliches bemerkt, da sich dessen Widerlegung mittelbar aus unserer Darstellung ergiebt.

Die Ars poetica ist, wie auch Hr. Kirchner in seinen trefflichen Quaestiones H. anerkannt hat, die letzte Arbeit des Dichters, die uns wenigstens übrig und von der wir Kenntniss haben; auch Hr. P. ist dieser Meinung, aber wie es scheint nur auf Bentley's Autorität hin, dem er in der Chronologie der

Horazischen Gedichte unbedingt gefolgt. Bernhardy Röm. Littgesch. S. 238. 9 setzt sie in die blühenden Jahre des Dichters, also wahrscheinlich um 730, um die Zeit, welche auch J. H. van Reenen in seiner Abhandlung über diesen Gegenstand (Amsterd. 1806) als die richtige zu beweisen suchte. Zwei der historischen Gründe, welche dieser Gelehrte für seine Meinung vorbrachte, hat schon Hocheder genügend widerlegt in seiner Ausg. der A. P. S. 170—172, den dritten, genommen aus Vs. 387, wo Metius Tarpa dem jungen Piso als künftiger Kritiker empfohlen, gesteht er nicht widerlegen zu können, aus keiner andern Ursache, als weil er von vorn herein annimmt, Metius sei um 740 ein 70jähriger Greis gewesen, habe also dem jungen Piso nicht für die Zukunft (olim) empfohlen werden können. Allerdings scheint, wie schon Bentley sah, dieser Metius derselbe, der bei Einweihung des Pompejanischen Theaters (August 699) das Amt eines Theaterintendanten und Regisseur's versah nach Cic. ad fam. 7, 1, welcher letztere, indem er sich wenig einverstanden mit des Metius (Mäcius) ästhetischem Geschmacke zeigt, uns lehrt, dass Metius jener neuen Schule sich zuneigte, deren vorzüglichster Repräsentant später Horaz wurde. Ueber sein Richteramt siehe Weichert Poet. L. Rel. p. 334 f. n., welcher mit van Reenen meint, Metius müsse doch 699 wenigstens 35 Jahr alt gewesen sein. Doch warum nicht 20 Jahr? Es war ja reine Privatsache des Pompejus, die Wahl zu überlassen wem er wollte, und Metius trat weiter nicht hervor. Dass Cicero ihn in einem Privatbriefe erwähnt, ist dem doch nicht entgegen. Ja, der Tadel und Ton des Cicero, in dem er von ihm spricht, ist desto leichter zu erklären, je jünger wir ihn uns denken. Recht gut also ist Metius Alter um 740 etwa als ein sechzigjähriges anzunehmen und es fällt somit der dritte von van Reenen vorgebrachte Einwand gegen die gewöhnliche Chronologie der A. P. weg. Was man sonst von dem Metius gefabelt, hat Weichert a. a. O. hinreichend zurückgewiesen, in welche Kategorie auch Heindorf's grundlose Angabe gehört zu Sat. 1, 10, 38, die Aedilen und nicht Pompejus selbst hätten bei jener Gelegenheit den Metius zu Rathe gezogen, was übrigens auch nicht, wäre es wahr, unsere Annahme des Alters umstiesse. Was endlich die Pisonen betrifft, an welche die A. P. gerichtet, so wollen wir diese hier übergehen, theils weil wir von ihnen an einem andern Orte weitläufiger, als es der Raum dieser Blätter gestattet, handeln werden, theils weil dieser Gegenstand kein unmittelbares Moment für die Chronologie bildet. — Inhalt, Ton und Farbe des Gedichtes weisen unwidersprechlich auf eine Zeit hin, wo der Dichter als solcher vom Schauplatz abgetreten war, und auf seine Laufbahn mit gerechtem Stolze zurückblickend durch Mahnung und Weisung

der jüngern Generation nützen wollte. Er spricht dies selbst aus Vs. 306:

Munus et officium *nil scribens ipse* docebo

und nur wer sein Tagewerk geendet, kann und darf mit dieser wunderbaren Mischung von Milde und Strenge, Wohlwollen und Bitterkeit schreiben, wie hier Hor. thut, wobei nicht zu übersehen, dass, je mehr sich der Schluss nähert, desto höher die Bitterkeit, und man möchte sagen die Hoffnungslosigkeit steigt, ein, wie uns dünkt, nicht uncharacteristisches Zeichen des Alters. Auffallend aber ist, wenn Bernhardy a. a. O. n. 452 meint, weder Ton noch gemeinsamer Ideenkreis führe zu der Vorstellung, nach der sie für eine Fortsetzung des zweiten Buchs der Episteln zu halten wäre. Uns scheint eine dreifache Stufe ziemlich klar zu sein: das erste Buch Briefe, Briefe im eigentlichen Sinne des Wortes, in denen subjective Verhältnisse mit Reflexionen beleuchtet, erhellt und aufgeklärt werden; das zweite Buch, den Character grösserer Objectivität tragend, ethischen und ästhetischen Inhalts, und zwar in letzterer Beziehung mehr das historische Element berührend; endlich die A. P., mehr Sendschreiben als Brief, beschäftigt sich mit den Personen, an die es gerichtet, noch weniger als es im 2ten B. der Br. statt findet, und fasst das, was der Dichter früher in ästhetischer Beziehung nur angedeutet, schärfer zusammen und führt es so weit aus, als es der Zweck des Dichters verlangt. Der Zweck aber ist schon angedeutet in der Form des Sendschreibens, d. h. er kann kein anderer sein als eine Besprechung gegenwärtiger oder unmittelbar nahe seiender Zustände. Hält man dies fest, so wird das Gedicht bald in seinem rechten Lichte erscheinen; man wird es für das ansehen, was nur in anderer Form und grösserer Breite und Milde der Gesinnung Goethe's Kunst und Alterthum ist. Man wird alsdann nicht mehr eitle Versuche machen, wie eben noch Hr. P., den Inhalt, wie man zu sagen pflegt, zusammenzufassen; man wird ferner nicht mehr an eine Theorie der Kunst oder einzelner Zweige derselben denken; man wird endlich aufhören, über Mangel an innern Zusammenhang zu klagen. Der innere Zusammenhang fehlt allerdings häufig insofern, als die allgemeine Anschauung, von welcher der Dichter ausgeht, nicht an und für sich ausgesprochen wird, sondern nur in den Einzelnheiten mittelbar hervortritt, welche der Dichter zu besprechen und zu rügen findet. Der Hauptgedanke, welcher aber natürlich nicht gradezu ausgesprochen wird, ist: die Römer sind im Allgemeinen kein poetisches Volk; was sie in der Poesie leisten können, kann nur durch emsiges Studium griechischer Werke, verständige Nachahmung und unablässige Feile

erreicht werden. Die Consequenzen dieser Ansicht giebt nun das Gedicht selbst und zwar so, dass jene drei Forderungen immer und immer wiederkehrend dem Leser nie aus dem Auge kommen. Die Ansicht aber: die Römer sind kein poetisches Volk, welche der Dichter, wie gesagt, nicht so dürr aussprechen wollte und konnte, giebt er dadurch zu erkennen, dass er mit unübertrefflicher Ironie die allergewöhnlichsten Regeln und Abcvorschriften nicht blos der Poesie, sondern jeder Art der Litteratur mit anscheinend ruhiger wohlwollender Miene vorträgt, bis denn bei hervorbrechender Bitterkeit die poetischen Kinder sich am Schluss in poetische Blutegel verwandeln.

Man kann, wenn man will, zwei Haupttheile machen, a) bis Vs. 285 über die Gattungen der Poesie, b) bis zum Schluss über die Künstler ausschliesslich: doch immer beschäftigen ihn zwei Dinge besonders, die dramatische Litteratur und die Feile, beides in Beziehung auf die röm. Dichter. Das Epos berührt er kurz, weil es an und für sich dem rhetorischen Sinne der Römer zusagend, eben durch Virgil seine höchste Ausbildung erhalten; ähnlich war der Fall mit der Elegie; die Satire hatte Hor. schon anderwärts behandelt; in lyrischem Genre war, um Quintilians Worte zu gebrauchen, Horatius fere solus legi dignus, und deshalb mochte er es nicht der Mühe werth halten, über die Lyrik weiter zu handeln. Dagegen scheint, wie auch aus Quintilian X, 1 hervorgeht, welcher wunderbar mit den Urtheilen und Winken des Dichters übereinstimmt, allerdings ein höchst eifriges Streben unter den Römern geherrscht zu haben, die dramatische Litteratur auszubilden. Quintilians Worte: In comoedia maxime claudicamus, zeigen schon allein, wenn wir es nicht anderwärts hinlänglich documentirt hätten, dass man höhere Anforderungen machte, als Terenz und Plautus zu erfüllen vermochten. Horaz suchte dies Streben durch kurze Andeutungen auf den richtigen Weg zu führen; doch mag es ihm mit der Komödie weniger gelungen sein als vielleicht mit der Tragödie, da nach Quintil. X, 1, 98: *Varii Thyestes* cuilibet Graecarum comparari potest; in sein Urtheil aber, wo es nicht durch einen pädagogisch-rhetorischen Standpunkt bedingt wird, dem Wesentlichen nach einen Zweifel zu setzen wäre Unrecht. Noch mehr Einfluss hatte vielleicht Hor. auf den Pomponius Secundus. s. Quintil. ibid. Doch sei dem wie ihm wolle, dass Eifer genug für die Tragödie herrschte, zeigt am besten die A. P.; in wiefern der Eifer von einem klaren Bewusstsein begleitet war, ist eine andere Frage. Gross und gewaltig, aber roh war die Kraft der alten Tragödie und Komödie, doch hielt sie nicht die Probe der Läuterung. Warum nicht? Das hängt wieder zusammen mit der allgemeinen Frage über die poetische

Productivität der Römer. — Vorstehende Andeutungen über die A. P. sind eben nur Andeutungen, die wenigstens warnen sollen, bei Beurtheilung derselben von allgemeinen abstracten Vorstellungen statt von der unmittelbaren Wirklichkeit auszugehen. Wir knüpfen noch eine Bemerkung an, die, wenn das Vorhergehende seine Richtigkeit hat, ebenfalls unbestreitbar ist.

Ob die Römer das eigentliche Satyrdrama je gehabt oder nicht, ist bekanntlich zweifelhaft, und nachdem es meist verneint, hat Neukirch *de fabula togata* das Gegentheil zu erweisen versucht. Auch er beruft sich auf die Ars P., als in welcher Vorschriften über das Satyrdrama gegeben würden, und namentlich auf Vs. 225:

> Verum ita risores, ita commendare dicaces
> Conveniet Satyros

Doch Hermann in d. Rec. des angeführten Werkes (Opusc. V. p. 257) meint: possunt illa non minus sic dicta esse, ut doceatur quomodo iudicandi sint scripti a Graecis satyri. Das ist eben, was wir durchaus verneinen müssen: keine Anleitung zur Kritik, Anleitung zum Schaffen ist in der A. P. Die Zeit der Kritik in diesem Sinne war noch nicht da, noch regte sich ein lebendiges, aber freilich oft wirres, unvernünftiges Schaffen u. Wirken. Von dieser durch sorgfältige Lectüre der A. P. gewonnenen Ansicht sind wir so fest überzeugt, dass wir diese Horazische Stelle für den festesten Stützpunkt halten, den man in Vertheidigung der Existenz des Satyrdrama in Rom nehmen kann, ja wir setzen sie an Wichtigkeit weit über die ungleich positivere Stelle bei Athenaeus VI. p. 261 C. Ueberhaupt bei der übermässig reichen Ausbildung der scenischen Litteratur müsste es ja sehr Wunder nehmen, wenn irgend eine fremde Gattung derselben zu nationalisiren nicht versucht wäre, was mit dem Satyrdrama von Sulla an vielleicht bis zu den Zeiten der Cäsaren geschehen ist, wo dann allmälig der Mimus die Oberhand gewann.

Wir wollen hier abbrechen und berühren vielleicht einige andere Punkte bei andern Gelegenheiten. Den Text und die Uebersetzung der Briefe, die eigentlich als Anhang der vita zu dienen scheinen, übergehen wir, wie schon im Eingange bemerkt, hier, obwohl die Uebersetzung auch manches zu besprechen gäbe. Zu den glücklichen und einladenden Versuchen der Uebersetzerkunst kann Rec. sie, soweit er nach flüchtigem Ueberblick urtheilen kann, nicht rechnen; doch das Nähere überlässt er gern andern Beurtheilern, so wie er selbst schon jetzt Manches übergangen hat, was von andern Recensenten mit Recht ihm bemerkt schien, wie namentlich von dem oben erwähnten Hall. Recensenten.

Greifswald. *Paldamus.*

Vollständige, theoretisch-praktische Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen. Als Einleitung und Grundlage zu einem Englischen Aussprache-Wörterbuch für Deutsche, auf dem Wege der Zifferbezeichnung bearbeitet von *Christoph Gottlieb Voigtmann*, Lehrer der neueren Sprachen. Coburg u. Leipzig 1835. J. G. Riemann'sche Buchhandl. XIV u. 325 S. 8. (21 Ggr.)

In unseren Zeiten, in welchen die Verbindungen und Berührungen der verschiedenen Nationen Europa's mit einander auf die mannigfachste Weise vervielfältigt sind, ist natürlich auch das Bedürfniss der Erlernung der neueren Sprachen nicht nur grösser und allgemeiner geworden, als es ehedem war, sondern es müssen dabei noch andere Rücksichten genommen werden, deren Bedeutung früher vielleicht minder allgemein fühlbar war. Man begnügt sich nicht jetzt mehr so leicht damit, eine lebende Sprache nur desswegen und nur so weit zu erlernen, um die in derselben geschriebenen Bücher lesen zu können. Auf der einen Seite ist die Menge der Hülfsmittel, um sich mit den vorzüglichsten und gelesensten Werken einer fremden Literatur im Allgemeinen bekannt zu machen, ohne Kenntniss der Sprache, in der sie geschrieben sind, zu besitzen, für das grosse Publikum, welches ohnehin nicht tiefer eindringt, ausserordentlich vermehrt worden, besonders seitdem man aus Uebersetzungen und Journalartikeln einen sehr gangbaren und sehr einträglichen Handelsartikel gemacht hat; auf der anderen Seite ist die Zahl derer, welche aus inneren Gründen, um ihrer eigenen Bildung willen sich mit einer ausländischen Sprache und Literatur wahrhaft gründlich beschäftigen, überhaupt im Verhältniss zur Masse immer gering. Die materiellen Tendenzen unserer Zeit, die immer höher steigenden Bedürfnisse, die dadurch immer mehr zunehmende Künstlichkeit und Verfeinerung aller geselligen Verhältnisse lassen auch *hier* nicht mehr mit blossen Theorien und mit Büchergelehrsamkeit zufrieden sein. Die Welt ist praktischer geworden, oder glaubt doch wenigstens es geworden zu sein und durch äussere Abgeschliffenheit und Gewandtheit es zu scheinen, in gefälliger, leichter Darstellung ihren Werth zu beweisen. Es finden daher nicht bloss Leute, deren ganze Beschäftigung und Thätigkeitsrichtung, ihrer Stellung im Leben gemäss, es mit sich bringt, ihren Blick mehr nach Aussen zu wenden, das Leben in der Studirstube und in engeren häuslichen Kreisen zu beschränkt, zu einförmig, zu still und trüb; Alt und Jung geht also auf Reisen, um sich in der weiten, Abwechselung bietenden, geräuschvollen, glänzenden Welt der ausländischen Hauptstädte zu bewegen, in welcher die stärksten Contraste und Extreme dem Einen die Quelle neuer Anregung seiner stumpfen Sinne, seines trägen Verstandes, seiner matten Phantasie wer-

den, dem Andern die Gegenstände ernster und tiefdringender Beobachtungen über Menschen und menschliche Verhältnisse bieten. Hier ist der Ort, wo Geschäfte und Spekulationen aller Art gemacht, wo die alten heimischen Vorurtheile und Gewohnheiten abgestreift oder auch eben so oft mit neuen vertauscht, und jene vielgepriesene universelle Bildung unserer Zeit und die Gewandtheit und Feinheit der sogenannten guten Gesellschaft erlangt wird. Hier aber, wo das Aeussere etwas so Bedeutendes ist, kommt nothwendig auch hinsichtlich der Sprache auf das Aeussere sehr viel an. Es wird nicht nur nöthig, seine Gedanken verständlich und geläufig in der fremden Sprache wiedergeben zu können und alle die feinen Wendungen im Ausdruck und die glatten nichtssagenden Redensarten, welche den in der gebildeten Gesellschaft Einheimischen bezeichnen, und welche jeder Pinsel auswendig weiss, sich anzueignen, sondern es wird besonders auch ein wesentliches Erforderniss, sich alle die Eigenthümlichkeiten und feinen Unterschiede in der Aussprache und Betonung geläufig zu machen, welche in dieser Gesellschaft allgemein üblich sind. Wie schwierig es ist, eine solche Fertigkeit in der richtigen Aussprache einer fremden Sprache zu erlangen, kann Jedermann leicht erkennen, der einmal Gelegenheit hat zu vergleichen, wie sich z. B. das Englische, welches ein Engländer aus der wirklich gebildeten Classe der Nation spricht, zu dem eines Deutschen verhält, der sonst der englichen Sprache recht gut mächtig ist, aber nicht in England selbst sich einige Zeit lang aufgehalten oder der Erlernung der Aussprache im häufigen Umgang mit gebildeten Engländern auf dem Continent eine besondere Sorgfalt gewidmet hat. Und wenn man vollends bemerkt, wie wenige selbst von den Deutschen, die sich mehrere Jahre lang in London oder Paris aufgehalten haben, Ohr und Zunge an die eigenthümlichen Laute und die fremdartige Betonung bis zur wirklichen Fertigkeit, dieselben selbst in ihrer Eigenthümlichkeit wiedergeben zu können, gewöhnt haben, s möchte man fast glauben, dass es in Deutschland gar nicht mög lich sei, sich wirklich der richtigen Aussprache einer Sprach wie z. B. die Englische ist, zu bemächtigen. So sehr nun abe auch deutlich zu Tage liegt, dass die Uebung im Leben un wo möglich in der Heimath der Sprache selbst durchaus di Hauptsache ist, um eine fremde Sprache vollständig, geläufi und richtig sprechen zu lernen, so kann doch gewiss durc gute Bücher schon sehr viel vorgearbeitet, durch mangelhaf dagegen viel geschadet werden, weil es bekanntlich viel bess ist, etwas gar nicht zu wissen, als es unrichtig zu wissen, man sich das Falsche, einmal angewöhnt, nur mit der grös ten Mühe wieder abgewöhnen kann. Eine gute Theorie wi die Praxis bedeutend erleichtern und ihr eine sichere Grun

lage gewähren, auf welche man in zweifelhaften Fällen zurückgehen kann. Wir haben für die Erlernung der Aussprache des Englischen freilich schon vielerlei Hülfsmittel in Deutschland, welche uns zum Theil von gelehrten Engländern selbst in verschiedenen vortrefflichen Werken geliefert worden sind. Allein diese englischen Werke sind für den Anfänger nicht ganz zureichend und ihr Gebrauch hat für ihn mancherlei Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten. Die deutschen Bearbeitungen, Anleitungen zur Erlernung der Aussprache des Englischen und Aussprache-Wörterbücher sind zu wenig nach festen, wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitet, so dass sie mehr oder minder von Unrichtigkeiten und Inconsequenzen, die dem Schüler ganz Falsches beibringen oder ihn irre leiten, voll sind. Das Werk des Hrn. Voigtmann hat das Verdienst, diesen Mängeln abgeholfen zu haben, wobei es sich zugleich durch eine sehr praktische, verständliche Behandlungsweise des Gegenstandes auszeichnet, so dass es Lehrenden und Lernenden auf gleiche Weise brauchbar wird. Es erscheint daher als ein wahrer Fortschritt in diesem Zweig der neueren Sprachenkunde und in der Verfahrungsweise beim Unterricht der englischen Sprache. Hr. Voigtmann verdient mit seinen eifrigen Bestrebungen, das Studium der englischen Sprache zu befördern, um so mehr Anerkennung, jemehr andererseits in unserer Zeit das fabrikmässige Arbeiten bei der Herausgabe ähnlicher Bücher immer mehr überhand nimmt, und es ist doppelt erfreulich, auch in diesem Theile der Literatur einmal eine wirklich wissenschaftliche Arbeit zu finden, welche in leichtfasslicher Weise gründliche Belehrung bietet und durchgehends zeigt, dass der Verf. nicht bloss mechanisch nachgeschrieben und ohne Plan und Ordnung aus zwanzig älteren Büchern das ein und zwanzigste zusammengestückt, sondern alles Einzelne wirklich geprüft und durchdacht hat. Wie sich dieses Buch zu anderen früheren Werken über denselben Gegenstand verhält, kann man sehr gut mit Einem Blick in der vierten Abtheilung (S. 251 ff.) übersehen, wo der Verf. die vorzüglichsten seiner Vorgänger im Einzelnen kritisirt. Er berichtet in diesem Theile zuerst über die Bemühungen gelehrter Engländer um den orthoepischen Theil ihrer Muttersprache und zeigt den glücklichen Erfolg derselben, aber auch ihre Unzulänglichkeit für das Ausland. Das zweite Kapitel dieses Abschnittes enthält „eine gedrängte Uebersicht des Merkwürdigsten, was deutsche Schriftsteller für die Erklärung einer richtigen Aussprache englischer Wörter zur Belehrung ihrer Landsleute gethan haben und deren Missgriffe.“ So schätzenswerth und belehrend auch diese Bemerkungen und Beurtheilungen sind, so hätte der Verf. doch vielleicht besser gethan, sie lieber an einem anderen Orte dem Publikum mitzutheilen, als in dem Anhange zu seinem Buche,

weil bei einem Buche, wie dieses, welchem zu wünschen ist, dass es einen grossen Kreis von Schülern findet, Alles, was dasselbe an äusserem Umfang vergrössert, ohne etwas für die Schüler Wesentliches hinzuzufügen, so viel als möglich immer vermieden werden sollte. Es wäre dagegen recht sehr zu wünschen, dass der Verf. das Aussprache-Wörterbuch, welches der Titel dieser Anleitung verspricht und welches, wie es in der Vorrede heisst, erst dieselbe vervollständigen soll und nothwendig dazu gehört, um dem Titel „vollständige Anleitung etc." ganz zu entsprechen, recht bald erscheinen liesse.

„Bei der Bearbeitung dieser Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen," heisst es in der Vorrede, „habe ich besonders zwei Missgriffe des grössten Theils meiner Vorgänger, um nicht zu sagen aller, sorgfältig zu vermeiden gesucht; einerseits ein zu ängstliches Anschliessen an die Systeme der englischen Orthoepisten, namentlich an ihre Bezeichnung der Aussprache durch Ziffern, andererseits eine gänzliche Nichtachtung derselben und Bezeichnung der Aussprache nach dem blossen Gehör und mit Buchstaben aus dem deutschen Alphabet." Der Verf. hat daher bei der von ihm gleichfalls gebrauchten Bezeichnung durch Ziffern noch einige neue von ihm erfundene Zeichen zu den von Walker u. Anderen schon eingeführten Lautbezeichnungen hinzugefügt, um den Deutschen auch die feineren Unterschiede und Uebergänge von einem Laut in den anderen fühlbar zu machen, auf welche erst besonders aufmerksam zu machen für Engländer minder Bedürfniss ist, für den Deutschen aber unerlässlich nothwendig wird. Diess findet namentlich in Bezug auf die kurzen Laute Statt, welche der Verf. die kurz-offenen nennt, und ausser den kurzen und langen Hauptlauten, welche die Engländer schon anführen, als dritte hinzufügt; denn gerade durch diese genau bezeichneten Unterschiede in den Kürzen gewinnt man jene Bestimmtheit, deren Mangel den Anfänger und Ausländer immer in Verlegenheit setzt. Auch um die feineren Unterscheidungen in der Aussprache der Consonanten anzudeuten, hat der Verf. da, wo in der Sprache selbst noch keine unterscheidenden Zeichen vorhanden waren, eigene neue Zeichen erfunden, wie z. B. ein *s* mit der Cedille, um das gelinde *s* oder *z* damit zu bezeichnen. Die beiden eigenthümlichen zischelnden Laute, welche *th* ausser dem eines einfachen *t* im Englischen hat, einen weichen und einen harten, werden ebenfalls durch bestimmte Zeichen ausgedrückt und ihre richtige Aussprache (S. 33 ff.) durch eine so genaue Erklärung und ausführliche Anweisung gelehrt, wie man sie nur schriftlich zu geben im Stande ist. Die eigentliche Einrichtung des Buchs ist folgende: Die erste Abtheilung giebt als Einleitung die „ausführliche Erklärung der einfachen englischen Vocallaute" nach ihrer hier angenommenen Bezeich

nung. Diese Laute sind zur anschaulicheren Uebersicht noch auf einer besondern Tabelle zusammengestellt und mit entsprechenden deutschen Lauten verglichen, welche Vergleichung hier jedoch aus demselben Grunde, aus welchem der Verf. die Zifferbezeichnung überhaupt gewählt hat, überflüssig erscheint, weil sie für sich allein durchaus keine bestimmte Vorstellung von der Sache gewährt und ohne die nähere Erklärung doch nicht recht zu gebrauchen ist. An diese Einleitung, welche den Schlüssel zu dem ganzen Buche bildet, schliesst der Verf. noch einige sehr nöthige Bemerkungen über Accent, Quantität, über Sylbenabtheilung und über den Unterschied der feierlichen Sprachart von der des gewöhnlichen Umgangs an. Hierauf geht er in der zweiten Abtheilung (S. 41 ff.) zu den allgemeinen Regeln über, nach welchen sich die Aussprache eines englischen Wortes bestimmen lässt. Es ist hier Alles mit der möglich grössten Genauigkeit und Bestimmtheit angegeben und stets durch die nöthigen Beispiele praktisch erläutert und anschaulich gemacht. Als Anhang zu dieser zweiten Abtheilung folgt S. 155 die Erklärung gewisser Wörter, wie *a*, *an*, *for*, *from*, *her*, *of*, *by*, *to* etc., welche sehr häufig falsch ausgesprochen werden, indem sie alle einer mehrfachen Aussprache unterworfen sind, und S. 166 ein „Verzeichniss von Wörtern, welche auf ganz gleiche Art ausgesprochen, aber ihrer Bedeutung nach verschieden geschrieben werden." Um aber alle diese Regeln recht fruchtbar zu machen und ihre Anwendung in der Praxis lebhafter hervortreten zu lassen, sind in der dritten Abtheilung (S. 177 ff.) Dialogen, Erzählungen aus verschiedenen englischen Schriftstellern mitgetheilt, welche zu Leseübungen dienen. Hierbei hat der Verf. die Einrichtung getroffen, dass bei den ersteren dieser Uebungen immer die Aussprache nach der angenommenen Bezeichnung dem Text Wort für Wort gegenüber oder über demselben steht, bei den späteren dagegen immer nur über einzelnen Wörtern, deren Aussprache von der gewöhnlichen, allgemeinen Regel abweicht, die Zahl des Paragraphen dieser Anleitung angeführt ist, in welchem die Erklärung der Aussprache sich findet, wodurch der Schüler veranlasst wird, die Regeln, welche ihm nicht recht geläufig sind, immer wieder auf's Neue nachzusehen und seinem Gedächtnisse einzuprägen. Eine angenehme Zugabe ist der Anhang über die Aussprache der englischen Eigennamen. Die schon erwähnte vierte Abtheilung beschliesst das Buch. Es würde der Gebrauch desselben noch um einiges erleichtert sein, wenn zur Bequemlichkeit im Nachschlagen ein Inhaltsverzeichniss beigefügt worden wäre. Druck und Papier sind sehr gut.

Coburg. Dr. *Praetorius.*

La langue anglaise dans toute sa substance et sa prononciation accentuée, mise à la portée de tout âge, de toute capacité, de tout genre d'enseignement, ou Methode simplifiée, déduite de l'analyse de nos facultés intellectuelles, et basée sur les procédés de la nature dans son mode d'enseignement du langage. Ouvrage dédié aux dames, aux familles etc. par M. *A. Durietz*, membre de plusieurs Académies, ex-Professeur aux Ecoles centrales; ex-Directeur d'institution publique et privée, Auteur du Traité complet, ainsi que de l'Encyclopedie normale de la méthode Jacotot, etc. (Paris, bei den vorzüglichsten Buchhändlern und dem Verfasser.) 1830. XVI u. 160 S. 8.

Nach des Verfassers Berichte nimmt auch in Frankreich mit jedem Tage die Vorliebe für die englische Sprache zu, der er, was bei einem Franzosen überraschen könnte, nicht geringes Lob spendet, und die bedeutendsten Vorzüge einzuräumen nicht ansteht. Ehemals, bemerkt er gleichfalls, habe man sich in Frankreich wenig um andere neuere Sprachen bekümmert; jetzt aber herrsche auch in dieser Hinsicht daselbst die grösste Aufklärung, und man habe angefangen, einzusehen, dass man nicht bloss mit der Muttersprache, sondern auch mit andern neueren Sprachen sich beschäftigen müsse, um den Umfang seiner Begriffe zu erweitern, und die Masse von Kenntnissen zu erlangen, welche den Reichthum und den Ruhm eines Volkes ausmachten und begründeten. Schon Karl V. habe ja gesagt: Autant de fois un homme sait parler de langues différentes, autant de fois il est homme. Jenen edlen Zweck der weiteren Ausbildung des Geistes nach Möglichkeit zu erreichen, fährt dann der Verf. fort, möchte wohl die Erlernung weniger Sprachen so geeignet sein, als die der englischen, si hardie et si riche dans tous les genres; qui, renfermant quelques-uns des plus magnifiques tresors de l'esprit humain, organe de vigueur intellectuelle, d'energie de pensées, de chaleur d'imagination, ne le cède à aucune autre ancienne ou moderne. Daher, sagt er, strebten jetzt so viele, sie zu erlernen, ja sie sei un besoin general geworden. Man habe sie für schwer gehalten; dieses aber sei ein grosser Irrthum gewesen, veranlasst durch die irrige Lehrmethode derer, welche als Lehrer derselben aufgetreten wären; denn bei keiner Sprache lägen so einfache Regeln zum Grunde, als bei der englischen. Diese nun sei sein Bestreben gewesen, auf eine von ermüdender Weitläufigkeit, so wie von einer an das Dunkel gränzenden Kürze gleich entfernten Art in vorliegendem Werke aufzustellen; und um sicher dieses Ziel zu erreichen, habe er sich ganz an den Weg der Natur gehalten. Zuerst müsse man den Lehrling mit der Sprache, und dann mit den Regeln bekannt machen, welche der Sprachgebrauch für sie festgesetzt hätte. Sehr treffend und der Beherzigung werth sagt er hierüber (S. IV.):

„S'enfoncer en commençant dans la science grammaticale, c'est se donner à vaincre à la fois deux difficultés réunies; tâche ennuyeuse et si ingrate qu'il faut des années pour meubler l'esprit de ce qui ne lui eût couté que quelques mois dans notre système; sans compter l'épargne de détails minutieux, pénibles, et la perte du temps inseparable du mode d'enseignement encore en usage aujourd'hui." S. VI fügt er dann noch hinzu: „Commence-t-on par la routine ordinaire, par les règles? souvent on est arrêté par la difficulté de les comprendre ou d'en faire l'application. Ce long circuit, consommant le temps en pure perte, ne tarde pas à blesser l'impatiance; on abandonne l'espoir d'un succés qu'on craint de ne pas obtenir; effet trop fréquent de l'application fausse et prématurée des grammaires." — Endlich schliesst er mit den Worten: Les règles sont la première chose qu'on oublie, et les mots forment la partie la plus importante des langues.

Um seine Methode in Anwendung zu bringen, hat der Verfasser ein Stück aus dem Telemach so aufgestellt, dass auf der einen Seite sich der Grundtext mit der darunter gesetzten englischen Uebersetzung befindet, und auf der gegenüberstehenden Seite diese Uebersetzung wiederholt, die Aussprache der abweichenderen Lautbezeichnungen darunter angedeutet, und dann die Bedeutung jedes einzelnen Wortes französisch angegeben wird. Unter dem Text werden die wichtigsten Wörter und Redensarten theils wiederholt, theils auf mancherlei Art umgestaltet aufgestellt, um so dem Lehrling die Wörter nicht nur fester einzuprägen, sondern ihn auch mit den verschiedenen und abweichenden Arten der Wortfügung im Englischen nach und nach praktisch bekannt zu machen. Auf die Art wird von dem Verfasser dem Theoretischen das Praktische vorangeschickt, in welcher Hinsicht er S. IX Folgendes bemerkt: „On est assez porté à croire que les règles sont les principes de la langue. C'est l'effet d'une longue erreur Il n'y a d'autres principes dans les langues que l'usage. Quand on sait la valeur que la convention a attachée aux mots, on sait la langue par ses vrais principes."

Kann unter den aufgestellten Ansichten des Verfassers mancher der Beifall nicht versagt werden — wohin aber schwerlich die zuletzt erwähnte Aeusserung gerechnet werden möchte, da bei jeder Sprachbildung eine gewisse Philosophie des menschlichen Geistes zum Grunde liegt, woraus denn die philosophische Sprachlehre hervorgegangen ist, — so muss man sich doch über ihn wundern, wenn er S. X sagt: „La langue anglaise renferme si peu d'inflexions, que sa construction n'admet pas un grand nombre de règles grammaticales." Sind gleich der Inflexionen im Englischen nur wenige, so bietet diese Sprache doch dem ächten Grammatiker Stoff zu den feinsten Bemerkun-

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

gen dar; und man möchte fast nach jener Aeusserung vermuthen, dass der Verfasser diese von ihm selbst so sehr gepriesene Sprache in grammatischer Hinsicht nur oberflächlich studirt habe. Vom siebenten Uebungsstücke an werden jedoch nach und nach Regeln aufgestellt, die aber, wie wir nachher sehen werden, von nicht grossem Belang sind.

Zuerst wäre es nun wohl nothwendig gewesen, wenigstens einiger Regeln für die Aussprache Erwähnung zu thun, auf welche nachher hätte zurückgewiesen werden können; statt dessen aber gibt der Verf. nur die Art und Weise an, wie er die Aussprache und den Laut der Buchstaben und Silben im Englischen, wenn die französische davon abweicht, jedesmal andeuten will. Bei dem Vocalzeichen *a* macht er nur auf den Laut aufmerksam, den es in *care* hat, welches wie *kere* ausgesprochen werde, und bezeichnet ihn mit darunter gesetztem *a pr.* (a primitif); in allen andern Fällen wird das *a* nach ihm wie im Französischen ausgesprochen, und er kennt also den kurzen Laut des *a* in *hat* nicht, so wenig als er den Laut des *a* in *care* von dem des *a* in *hate* unterscheidet. Bei dem *e* konnte die Bezeichnung seines langen Lautes hinreichen. Bei dem *i* werden dessen langer und kurzer auch richtig unterschieden. Bei *o* heisst es, *il se prononce ò ouvert, o fermé;* und das *u pr.* (primitif oder lange) lautet nach ihm bald wie *iou*, bald wie *ou*, das letztere in *bull*, dessen Aussprache er sehr unpassend durch *boule* bezeichnet. Sind *w* und *l*, oder auch ein andrer Buchstabe, stumm, so wird dieses durch ein darunter gesetztes *nul* bemerkt; und kann die Aussprache eines Wortes gar nicht bezeichnet werden, so deutet dieses ein darunter gesetztes Sternchen an.

Wie wenig diese Bezeichnungsweise der Aussprache des Englischen hinreicht, um den Lehrling mit derselben bekannt zu machen, wird jedem von selbst einleuchten, der sich nur einige Kenntniss von derselben erworben hat; auch ist der Unterschied unter den Lauten der französischen und englischen Sprache zu gross, als dass die Lautzeichen des erstern, auf die nämliche Art ausgesprochen, zur Bezeichnung der Laute der letztern angewendet werden könnten. Nach der vom Verfasser befolgten Lautbezeichnung wird das *a* in *departure* eben so ausgesprochen wie in *unhappy* und *mortal;* das *a* in *many* eben so wie das *a* in *care*, *hate; her* lautet nach ihm wie *heur*, *under* wie *ounder*, *unpunished* wie *onepounish'd*, *men* wie *mèune* u. s. w. Am schlimmsten ist der Verf. daran, wenn er die Aussprache mehrerer zu einer Silbe verbundener Vokalzeichen angeben soll. So lautet nach ihm *reputation* wie *réputé cheune* (und dagegen *motionless* wie *mochionless*), *thoughts* wie *taats*, *ought* wie *aut*, *loaded* wie *laaded* u. s. w.

Aber der Verf. scheint auch nicht einmal die Aussprache des Englischen sich ganz eigen gemacht zu haben, und sogar in der Betonung finden sich wiederholt Fehler. So ist *Telemachus* überall auf der dritten Silbe betont, statt auf der zweiten, *Penelope* auf der ersten statt auf der zweiten, so wie *moderating* auf der dritten statt auf der ersten. In *valour* soll das *a*, und in *solitude* (bezeichnet *sòlitioude*) das *o* seinen langen Laut haben; es sind aber diese Vokale in jenen Wörtern kurz, und das darauf folgende *l* wird in der Aussprache verdoppelt. — Das Buchstabiren (l'epellation) zugleich dem Anfänger in der engl. Sprache anschaulich zu machen, sind die Wörter oft durch ein Bindungszeichen in ihre Silben zerfällt; allein auch hier ist überraschend gefehlt. So findet man folgende Wörter auf die hier bemerkte Art getheilt: *ans-werd*, *ro-wers*, *ló-oking*, *flo-wing*, *gra-ceful*, *flo-wers*, *lo-oking* u. s. w., andere nicht so bedeutende Fehler der Art nicht zu erwähnen.

Von dem Exercise septième (S. 26) an werden nun, wie schon bemerkt worden ist, von dem Verf. eigentliche grammatische Regeln aufgestellt, welche zwar das Nothwendigste enthalten, und kurz und fasslich sind, aber durchaus ohne genauere Bestimmung, oder auch sehr oberflächlich, wie die Bemerkungen über den Gebrauch von *may* und *can* (S. 79) hinreichend beweisen. Sogar Fehler finden sich hier, wie z. B. S. 43 in dem Satze: *One ought not adorn himself vainly as a woman*, wo es statt *himself* heissen sollte *onésself*.

Die zweite Abtheilung (seconde partie) enthält praktische Uebungen. Es werden in derselben erst aus allen Redetheilen einzelne Wörter aufgestellt, und diese dann in daneben stehenden Redensarten in Anwendung gebracht. — Die dritte Abtheilung umfasst eine Sammlung von Fabeln, Anekdoten, witzigen Einfällen, Erzählungen, Briefen und Gedichten, gegen deren zweckmässige Auswahl nichts einzuwenden ist. Aber nicht unbemerkt darf es bleiben, dass das Ganze durch unendlich viele Druckfehler, von denen nur eine unbedeutende Anzahl am Schlusse angegeben worden ist, in einem hohen Grade entstellt wird: so findet man wiederholt *wawes* statt *waves*, *thiter* für *thither*, *wheter* statt *whether* u. s. w., und die Verbesserung, der zufolge S. 67 *though* statt *tough* gelesen werden soll, enthält selbst wieder einen Druckfehler: wahrscheinlich hat es *thought* heissen sollen.

Marburg.

Wagner.

Handbuch der französischen Sprache und Litteratur oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen französischen Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von *L. Ideler* und *H. Nolte*. 3r Thl. enthaltend: *die Prosaiker der neueren und neuesten Litteratur*, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. Berlin 1833. X u. 576 S. (mit einer Titelvignette, welche das Pantheon zu Paris darstellt.)

Wenn es wahr ist, was nicht in Zweifel gezogen werden kann, und was auch der durch frühere in vielen Ausgaben verbreitete ähnliche chrestomathische Bearbeitungen rühmlich bekannte Herausgeber dieses Handbuches in der Vorrede bemerkt, dass nämlich seit der Revolution bedeutende Veränderungen mit der Sprache, dem Styl und dem Geschmacke der Franzosen vorgegangen sind, und wenn namentlich die heutige französische Sprache auffallend von derjenigen verschieden ist, welche in der Blüthezeit der französischen Litteratur unter Ludwig d. 14ten und 15ten gesprochen und geschrieben wurde, so muss allerdings eine zweckmässig veranstaltete Sammlung von Musterstücken aus den namhaftesten Schriftstellern der neuesten Zeit, die das Erlernen jenes eigenthümlichen Idioms, dessen Kenntniss zum Verständniss neuerer Werke unentbehrlich ist, erleichtert und fördert, als ein sehr nützliches Unternehmen betrachtet werden, das in mannichfacher Beziehung Anerkennung verdient. Denn bei der lebhafteren und regeren Verbindung, die zwischen Deutschland und Frankreich statt findet, um anderer Gründe nicht zu erwähnen, möchte es wohl Bedürfniss sein, sich auch mit dem gegenwärtigen Standpunkt der französischen Sprache und Litteratur bekannt zu machen, wozu denn allgemeine Uebersichten der vorzüglichsten Leistungen, wie man sie durch vorliegendes Handbuch erhält, am leichtesten den Weg bahnen möchten. Dass nun aber der Hauptzweck des Herausgebers, in dieser Hinsicht „ein für höhere Bildungsanstalten brauchbares Buch“ zu liefern, durch die Auswahl der meisten von den 49 hier aufgenommenen Schriftstellern werde erreicht werden, bezweifelt Referent nicht; denn er glaubt gefunden zu haben, dass dem bewährten pädagogischen Grundsatz, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, im hohen Grade hier Genüge geschehen ist. Die jüngeren Leser werden durch viele der mitgetheilten Stücke mit den neueren und neuesten Zeitereignissen und mit denjenigen Männern vertraut, die zur Gestaltung und Herbeiführung der gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs thätig mitgewirkt und eine geschichtliche Bedeutung erlangt haben. Hinsichtlich der Wahl der Schriftsteller erklärt sich der Herausgeber in folgenden Worten: „Man wird vielleicht einige Schrift-

steller vermissen, wie *Pradt*, *Kératry*, *Say*, die *Duchesse d'Abrantes* u. a. m. *La Mennais*, wenn gleich ein vorzüglicher Denker, gehört ebensowenig in ein Handbuch der französischen Sprache, wie *Jakob Böhme* in eines der deutschen: *Victor Cousin* ebensowenig wie *Schelling*, *Mdme Genlis* ebensowenig wie *Campe*, *Sophie Gay* ebensowenig wie *August Lafontaine* oder *H. Klauren*, anderer nicht zu gedenken." Wenn wir uns auch im Allgemeinen mit dieser Bemerkung einverstanden erklären, obgleich sich Manches dagegen erinnern liesse, so können wir doch auf der anderen Seite nicht verhehlen, dass nach einem ähnlichen Maassstabe mancher andere, wenn gleich sonst schätzbare Aufsatz, ebensowenig in eine solche Sammlung gehören möchte, wie z. B. der S. 419 eingerückte von *Thiers état de la France sous le ministère Périer* ebensowenig als etwa ein Abschnitt aus v. Ancillon's Schriften in eine deutsche Sammlung. Ueberhaupt glaubt Ref. wohl mit Recht annehmen zu dürfen, dass eigentlich politisch raisonnirende Artikel nicht zur Lektüre für die Mehrzahl jüngerer Leser geeignet sind, und darum auch von einem Buche, wie das vorliegende, ausgeschlossen bleiben müssen.

Was nun die jedem Schriftsteller vorangeschickten biographischen Notizen betrifft, so bilden diese unstreitig den Hauptvorzug des Buches, und wir müssen den Fleiss anerkennen, mit welchem dieselben gesammelt sind. Sie werden den meisten Lesern des Handbuches um so willkommner sein, als ihnen in der Regel anderweite Hülfsmittel, sich über die Lebensumstände und litterärischen Leistungen der Schriftsteller Aufschluss zu verschaffen, fern liegen. Unter den Text sind hin und wieder einige Anmerkungen gesetzt, welche zum Theil neuere und schwierige Worte erläutern, zum Theil Nachweisungen aus anderen Schriften und historische Bemerkungen enthalten. Ref. hätte gewünscht, dass die Bedeutungen anderer seltener Ausdrücke, die noch nicht in Wörterbücher aufgenommen sind, häufiger angegeben, als es geschehen ist, und dass dagegen Erklärungen, wie S. 176 von Prosopopée, welche bei den Lesern dieses Buches als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, weggeblieben wären.

Da das Handbuch nach der Vorrede erst während des Druckes bearbeitet wurde, so ist hieraus ein Missverhältniss in der Länge und Kürze der einzelnen Aufsätze entstanden, auf das wir später bei einzelnen Stücken aufmerksam machen werden. Nicht selten wird der Leser den Faden der Darstellung auf einmal abgeschnitten finden, wo er dem Schriftsteller gern noch länger gefolgt wäre; allein nirgends hat doch der Zusammenhang und die Verständlichkeit des Mitgetheilten gelitten, und es kann daher dieser Umstand dem Herausgeber nicht zum Vorwurfe gereichen, sondern ist vielmehr ein Man-

gel, der in der Natur und Einrichtung solcher fragmentarischen Werke überhaupt begründet ist.

Wir lassen nun die Angabe der einzelnen Schriftsteller folgen, aus denen Auszüge gegeben sind, welche allein hinreichen kann, sich von der Reichhaltigkeit und meistentheils glücklichen Wahl der mitgetheilten Aufsätze zu überzeugen. Den Anfang macht sehr passend S. 6 ein *Tableau de la France au commencement de la révolution* von *Dumouriez* († 14. März 1823) aus dessen Leben, welches in kräftigen Zügen die damalige Lage Frankreichs dem Leser vor die Seele führt. Dann folgt von *Charles Joseph*, Fürst von *Ligne* († 13. Sept. 1814) eine Schilderung des *Chevalier de Boufflers* S. 12. Charakteristisch ist die Anekdote, welche von ihm erzählt wird: Il avoit dans une terre une servante, que tout le monde lui dénonçait comme voleuse; malgré cela il la garda toujours, et quand on lui demanda pourquoi, il répondit: „qui la prendrait?“ — S. 13. *Mes deux conversations avec Jean Jacques.* S. 16. *Pensées détachées.* S. 23. *Mirabeau* († 2. April 1791) *Discours sur le renvoi des troupes qui environnaient Versailles et la Capitale au commencement du Juillet* 1789 und die nach dieser Rede in der Nationalversammlung am 9. Julius dekretirte Adresse an den König. — *Desèze* († 1828) Bruchstück aus der Vertheidigungsrede für Ludwig XVI. S. 32. — *Bernardin de Saint-Pierre* († 21. Jan. 1816) *Le café de Surate* S. 42 enthält die Darstellung eines interessanten Streites mehrerer Gäste in einem Kaffeehause über die beste Religion, dem ein Chinese durch eine treffende Vergleichung ein Ende macht. — *Sur le plaisir de la ruine*, ein Auszug aus den études de la nature, S. 47, in welchem der Verf. das Wohlgefallen, welches der Anblick von Ruinen gewährt, psychologisch untersucht. — *Volney* († 25. April 1820) *Description de Jérusalem et de ses environs*, entlehnt aus der bekannten Voyage en Syrie et en Egypte. S. 58. — *Aspect général du pays dans les Etats-Unis d'Amérique septentrionale*, Auszug aus tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique etc. S. 65. — *Larochefoucauld-Liancourt* († 1826) *chute du Niagara.* Aus der Voyage dans les Etats-Unis d'Amérique. S. 69. Eine malerische Beschreibung dieses weltberühmten Wasserfalls, welche der Verf. mit den Worten schliesst: Ce n'est pas de l'agréable, ni du sauvage, ni du romantique, ni du beau même, qu'il faut y aller chercher; c'est du surprenant, du merveilleux, de ce sublime, qui saisit à-la-fois toutes les facultés, qui s'en empare d'autant plus profondément, qu'on le contemple davantage, et qui laisse toujours celui, qui en est saisi, dans l'impuissance d'exprimer ce qu'il éprouve. — *François Péron* († 14. Decbr. 1810) *Séjour à Timor* (einer der molukkischen Inseln) S. 75, ausgezogen aus der Voyage de découvertes aux Terres Austra-

les, enthält vorzüglich eine Beschreibung der verschiedenen Bewohner der Insel. — *Cottin* (Sophie Ristaud † 1807). Bruchstück aus dem Roman *Claire d'Albe*, einer Nachahmung des Goethischen Werther, S. 86. Empfiehlt sich besonders durch gefälligen Styl. — *Madame de Staël* († 14. Juli 1817) Beschreibung *Roms* S. 98, entnommen aus der Schrift Corinne ou l'Italie. Ref. theilt hier eine kurze Stelle über die aria cattiva mit, deren tödtliche Wirkung die geistreiche Schriftstellerin in folgenden Worten so schön schildert: L'influence maligne ne se fait sentir par aucun signe extérieur; vous respirez un air, qui semble pur et qui est très-agréable; la terre est riante et fertile; une fraîcheur délicieuse vous repose le soir des chaleurs brûlantes du jour; et tout cela c'est la mort! — Beschreibung von *Moskau* S. 102, aus den dix années d'exil. — *Pourquoi les Français ne rendent-ils pas justice à la littérature Allemande?* S. 107, ein Abschnitt aus der Allemagne, welcher besonders des Herausgebers glücklichen Takt in der Auswahl dessen, was deutschen Lesern am meisten zusagt, beurkundet. — *Marquise de Sousa*, drei Briefe, aus deren Roman Adèle de Senange. S. 113. — *Victor Joseph Etienne de Jouy* (jetzt Bibliothekar des Louvre) *Les deux cousins ou quel a été le plus coupable?* S. 120, entlehnt aus Guillaume le Franc-Parleur. Schilderung zweier gleich verächtlicher Charaktere, die als treulose Verräther ihre politische Farbe unzählige Male gewechselt haben, und nun durch gegenseitige Verläumdung einander den Vorrang streitig machen. — *L'ingratitude politique* S. 126. Auszug aus dem Livre des Cent-et-un. — *Henri Grégoire* († 1829) *adulation du clergé envers Napoléon, puis envers les Bourbons*, S. 139, ausgezogen aus der histoire des sectes religieuses. Eine hier mitgetheilte Stelle aus einer Predigt lautet wörtlich: Bienheureux Napoléon, martyr illustre, dont le nom, resté inconnu jusqu'à ces derniers temps, quoiqu' *inséré* dans les diptiques du ciel, ne peut maintenant se prononcer sans rappeler les idées de gloire et de grands souvenirs, demandez à Dieu les grâces pour nous (!) — *Daru* († 1829) Bruchstück aus der histoire de Venise, enthaltend *diverses routes, qu'a prises successivement le commerce de l'Europe avec l'Asie. — Etablissemens des Vénitiens dans les pays étrangers. — Commerce des esclaves.* S. 149. — *Bouilly les Roses de M. de Malesherbes*, aus den contes à ma fille. S. 156. Der historische Stoff dieser anziehend geschriebenen Erzählung veranlasste Kotzebue's Drama gleiches Namens. — *Charles Nodier* (Oberbibliothekar bei dem Arsenal) *Eloquence de la Tribune dans la convention nationale*, genommen aus den Souvenirs, *Episodes* et Portraits, pour servir à l'histoire de la Révolution et de l'Empire, S. 165. Ein sehr anziehender Aufsatz, welcher sich über den Einfluss der Revolution auf die französische

Litteratur im Allgemeinen und auf die Entwickelung des in dieser Art früher unbekannten Rednertalents ins Besondere verbreitet, und einige der vorzüglichsten Redner jener Zeit charakterisirt. Ref. glaubt, dass es den Lesern der Jahrbücher nicht unangenehm sein werde, wenn er ein Paar Stellen mittheilt, woraus man zugleich auf den durch Eleganz und treffliche Vergleichungen sich auszeichnenden Styl Nodiers zu schliessen in Stand gesetzt wird. Die Revolution wird als der Anfangspunkt einer neuen Epoche der Litteratur in folgenden Worten bezeichnet: La révolution est donc le commencement d'une double ère littéraire et sociale, qu'il faut absolument reconnaître en dépit de toutes les préventions de parti. On s'imagine ordinairement, qu'elle ne peut rappeler que du sang, et qu'on a tout dit, quand on a épuisé la liste de ses excès et de ses proscriptions. C'est l'erreur de l'irréflexion ou l'exagération de l'antipathie. Le pathétique, le grand, le sublime s'y rencontrent souvent à côté de l'horrible, *comme on a vu les dieux assis à ce festin de Tantale, où l'on servit de la chair humaine.* Malerisch ist die Charakteristik von Diderot und Beaumarchais; Beide, sagt der Verf., waren originell; allein der erstere hatte „quelquechose de solennel comme la rumeur d'un orage près d'éclater"; der letztere „quelquechose de cynique et de dérisoire comme l'inspiration d'un démon malicieux qui s'égaie aux angoisses d'un monde expirant." Die nachtheiligen Wirkungen der Akademie erkennt Nodier sehr richtig, wenn er sagt: C'est qu'une académie était un corps essentiellement en dehors du mouvement du langage et du mouvement du pays, une institution, que l'on aurait cru fondée par une habile prévision de Richelieu, *pour immobiliser l'esprit humain, pour pétrifier la parole et qui représentait notre état littéraire précisement comme la cour représentait notre état social.* Von Vergniaud, über dessen Redemanier der Verf. sehr ausführlich spricht, heisst es S. 171 f.: Il n'avait pas la foudre de Jupiter, et il combattait les Titans. C'était bien plus d'ailleurs qu' Ossa sur Pélion, c'était Vésuve sur Etna; et on ne ferme pas la bouche des Volcans en y jetant des fleurs. — *Cuvier* († 13 Mai 1832), Abschnitt aus dem *Eloge historique de Mr. Banks*, S. 182 (enthalten in den mémoires de l'Académie royale des Sciences de l'Institut de France). Der bekannte Reisende Joseph Banks war geboren zu London d. 13. Febr. 1743. Auf seinen botanischen Excursionen, die in England zu den Seltenheiten gehören, hatte er manches Abenteuer zu bestehen. (Aussi prit-on plus d'une fois notre jeune botaniste pour un voleur; et un jour, que la fatigue l'avait obligé de s'endormir loin de la grande route, des officiers de police le saisirent violemment et le menèrent lié devant un magistrat, que cette aventure égaya beaucoup.) 1769 begleitete er Cook auf seiner er-

sten Reise nach der Südsee; 1772 unternahm er die Fahrt nach Island. (Interessant ist hier folgende Bemerkung: Seule peut-être parmi les colonies, l'Islande s'est fait une littérature originale plus tôt que sa métropole, plus tôt que toute l'Europe moderne. On assure, qu'un de ses navigateurs avait découvert l'Amérique près de cinq siècles avant Christophe Colomb; et ce n'est que dans ses anciennes annales que l'on a pu retrouver les documens un peu authentiques pour l'histoire de la Scandinavie: encore aujourd'hui le moindre paysan y est instruit de l'histoire de son pays; et c'est en redisant de mémoire les chants de leurs anciens poètes, qu'ils passent leurs longues soirées d'hiver.) Im J. 1781 erhielt er die Würde eines baronet und 1795 den Bathorden; 1797 wurde er zum Staatsrath ernannt und starb den 19. März 1820. — *Fourier* († 16. Mai 1829) *Eloge historique de Sir William Herschel* S. 195 (steht in den mémoires de l'Académie royale des sciences de l'Institut de France), welche mit einigen Auslassungen mitgetheilt wird. Der Herausgeber bemerkt am Schlusse der biographischen Notiz über Fourier, dass er diese Lobrede ausgewählt habe, um auf die Klarheit aufmerksam zu machen, mit welcher Fourier die schwierigsten Gegenstände behandelte. So wahr dieses auch ist, so scheinen uns dennoch viele Stellen dieses Abschnittes für den besonderen Zweck, für welchen dieses Handbuch bestimmt sein soll, nicht geeignet, da deren Verständniss manche astronomische Kenntnisse voraussetzt, welche schwerlich bei der Mehrzahl der Leser sich vorfinden. — *Courier* (ermordet d. 10. April 1825, dessen Leben von Wachler in v. Raumers historischem Taschenbuch Jahrg. I. beschrieben ist) 5 Briefe aus den lettres inédites, écrites de France et d'Italie, S. 211, von denen der letzte des Verf.s joviale Laune überall verräth und an Langbein's Abenteuer des Pfarrer Schmolke etc. erinnert. — *Pouqueville Séjour à Coron* S. 227, aus d. Voyage dans la Grèce entnommen, sowie eben daraus der zweite Aufsatz: *Janina. Cruautés d'Ali Pacha.* S. 231. Jener enthält einen herrlichen Klaggesang eines Messeniers. — *Sismondi* (lebt zu Genf) *de la liberté des Italiens pendant la durée de leurs républiques*, entlehnt aus der histoire des républiques italiennes du moyen âge, S. 241. — *Las Cases Jeunesse de Napoléon*, Auszug aus dem ersten Bande des Mémorial de Sainte-Hélène, S. 250. — *Alexander v. Humboldt*, aus dessen Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent pendant les années 1799—1804 fünf Stücke mitgetheilt werden: 1) *La croix du Sud* S. 263; 2) *les colonies anciennes et modernes* S. 265; 3) *Traite des indigènes d'Amérique par les Européens* S. 268; 4) *Péche des Gymnotes par le moyen des chevaux* S. 270; 5) *Bruit que font les animaux sauvages pendant la nuit dans les forêts des régions équinoxiales.* S. 271. —

Chateaubriand Discours prononcé dans la chambre des Pairs le 7 Août 1830 (aus dem Journal des Débats) S. 280, in welcher Rede Chateaubriand die Ansprüche des Herzog von Bordeaux auf die Krone von Frankreich entwickelt; — *Saint-Denis*, Auszug aus dem Werke Chateaubriand's génie du Christianisme, S. 285, welcher einige Betrachtungen über die ehemalige Grabstätte der Könige von Frankreich in der Abtei von St. Denis enthält; — *La mer morte*, entnommen aus dem Itinéraire de Paris à Jérusalem, S. 288. — Von *Bazin*, dessen Lebensumstände der Herausgeber aus Mangel an Quellen nicht mittheilen konnte, folgt S. 294 ein humoristischer Aufsatz aus dem livre des Cent-et-un, betitelt *Nécrologe*, in welchem unter dem fingirten Namen Mayeux das politische Treiben der französischen Demagogen seit der Revolution in einer äusserst sarkastischen Sprache personificirt wird. Unter andern heisst es S. 300: C'était toujours le même Mayeux, crédule et mobile, tour à tour républicain, bonapartiste, juste-milieu; dans la foule turbulent et goguenard, dans les rangs intrépide et ferme; aux assises témoin à décharge pour les séditieux, qu'il aurait éventrés la veille. Der Abschnitt ist einer der anziehendsten in dieser Sammlung, der an Rabelais Manier erinnert. — *Pierre Louis Lacretelle* (d. Aeltere † 5. Sept. 1824) *Portrait de Frédéric II. Roi de Prusse*, entlehnt aus den Fragmens politiques et littéraires, S. 304, und eben daraus *Portrait de Mirabeau*, S. 306. Bei Gelegenheit, wo Lacretelle Mirabeau *Genie* abspricht, theilt der Herausgeber in einer Note dessen Definitionen von *génie*, *talent*, *esprit* und *goût* aus dens. Fragmens mit — *Charles Lacretelle* (d. Jüngere, Bruder des Vorigen, jetzt Professor der Geschichte an der Pariser Universität) *Coalition universelle contre Napoléon*, aus der histoire de France depuis la restauration, S. 311. Ein verhältnissmässig zu ausgedehnter Artikel, der sich jedoch nicht wohl abkürzen liess. Anschaulich und schön ist die Darstellung von Napoleons Rückzug aus Russland, welcher der Herausg. das 29ste Bülletin der grossen Armee in einer Note hinzugefügt hat. — *Salvandy*, Bruchstück aus dem Roman Don Alonzo ou l'Espagne, S. 326. — *Ségur* (d. Aeltere † 28. Aug. 1830) *Dernier séjour de Voltaire à Paris*, entlehnt aus den Mémoires, Souvenirs et anecdotes, S. 333. Dieser Artikel schildert in einer einfachen und gefälligen Sprache die glänzenden Auszeichnungen und Huldigungen, welche Voltaire bei seiner letzten Rückkehr nach Paris empfing; Referent rechnet denselben zu den anziehendsten im Buche. — *Ségur* (d. Jüngere, Sohn des Vorigen) *Inquiétude de Napoléon avant le commencement de la guerre de Russie*, S. 341, und *Dernière retraite des Français de la Russie*, S. 348, entnommen der bekannten histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. — *Barante* (jetzt Gesandter zu Turin)

Procès et mort de la Pucelle d'Orléans, enthalten in der histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, S. 354. — *Benjamin Constant* († 8. Decbr. 1830) *L'abbé Sièyes*, Bruchstück des livre des Cent-et-un, S. 367. — *Mr. de Talleyrand* S. 369. *Mdme. Récamier. La Harpe. Madame de Staël et Mr. Necker* S. 370. Unter diesen Aufschriften werden einzelne Charakterzüge der genannten Personen in einer sehr schönen Sprache gegeben. Ref. hebt zwei Stellen über Talleyrand aus, von dem es an der einen heisst: Pour briller dans l'assemblée il aurait fallu travailler; or Mr. de Talleyrand est essentiellement paresseux: mais il avait je ne sais quel talent de grand seigneur, pour faire travailler les autres; und an der andern gleich darauf: Il ne s'était jeté dans la révolution, que par intérêt. Il fut fort étonné quand il vit que le résultat de la révolution, était sa proscription et la nécessité de fuir la France. Embarque pour passer en Angleterre il jeta les yeux sur les côtes qu'il venait de quitter et il s'écria: *On ne m'y reprendra plus à faire une révolution pour les autres!* — *Villemain* (Professor an der Fakultät der Wissenschaften zu Paris). Der unverhältnissmässig lange Abschnitt *Mort et funérailles d'Olivier Cromwell*, aus dessen histoire de Cromwell, enthält unter andern auch eine Charakteristik des berühmten Protektors. S. 376. — *Michaud* (Redakteur des von ihm gestifteten royalistischen Zeitungsblattes la Quotidienne) *Prise de Constantinople par les Francs* (1203), aus der histoire des Croisades, S. 384. Auch dieses Stück, das sich übrigens durch die fliessende Darstellung des Verf.s empfiehlt, möchte zu gross für diese Sammlung sein. — *Foy* († 28. Novbr. 1825) *Discours sur l'expédition d'Espagne*, aus dem Moniteur vom 25. Febr. 1823, S. 399. — *Guizot tableau du quinzième siècle*, entlehnt aus dem Werke: Histoire générale de la civilisation en Europe depuis la chute de l'Empire Romain jusqu'à la révolution française, S. 407. — *Thiers* (Minister des Handels und der öffentlichen Bauten) *Etat de la France sous le ministère Périer*, Auszug aus der Brochüre la Monarchie de 1830, S. 419. Ref. hat schon oben in Betreff dieses Artikels sich geäussert, und fügt nur hinzu, dass ihn derselbe, auch abgesehen von jener Bemerkung, nicht angesprochen hat. — *Thierry* (Augustin, Adoptivsohn Saint-Simon's) *Sur l'histoire des assemblées nationales*, S. 427, einer von den Briefen über die Behandlungsweise der französischen Geschichte, welcher das Entstehen und den Fortgang der Volksvertretung in Frankreich anschaulich darstellt. Manche überraschende Fakta werden hier mitgetheilt, so z. B. dass im 14ten u. 15ten Jahrhundert man das Wahlrecht für eine Last ansah, und bisweilen darüber Beschwerde führte. „On y était (heisst es S. 428 von England) même si peu jaloux d'exercer le droit électoral, que si

par hasard le shérif s'avisait de conférer ce droit à quelque ville, qui n'en jouissait pas anciennement, les habitans s'en pleignaient comme d'une vexation. Ils demandaient au roi justice contre le magistrat, qui *malicieusement*, c'est l'expression de ces sortes de requêtes, prétendait les contraindre à envoyer des hommes au parlement. — *André Marie Jean Jacques Dupin* (der Aeltere), Bruchstücke aus dessen erster Vertheidigungsrede für J. P. de Béranger, entlehnt aus der vom Advocaten Dumon 1823 herausgegebenen Choix des Plaidoyers et Mémoires, S. 440. Ein sehr interessanter Abschnitt, der sowohl durch die treffliche Sprache, als überraschende Beweisführung jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren wird. Wir heben hier die Stelle S. 446 aus, wo es in Betreff der Commission, welche 14 Lieder Béranger's strafwürdig fand, während eine frühere nur 5 als solche bezeichnet hatte, heisst: Cela rappelle le trait de ce chirurgien de village, qui après avoir décrit minutieusement jusqu'aux moindres contusions, qu'il avait remarquées sur un cadavre, qu'il était chargé de visiter, ajoutait après la clôture de son procès verbal: Plus un bras cassé, dont nous ne nous étions pas d'abord aperçus. — *Mignet* (Archivdirektor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) *l'assemblée constituante. Evénemens d'Octobre* 1789, entnommen der histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814, S. 464. Dieses Stück enthält unter andern auch eine Charakteristik des Abbé Sièyes, Mirabeau's, und schliesst mit einer anschaulichen Darstellung der Ereignisse, welche die königl. Familie nöthigten, von Versailles nach Paris zu ziehen. — *Dumas* (Generallieutenant) *Evénemens arrivés en Egypte, depuis la bataille d'Héliopolis jusqu'à l'entière évacuation de ce pays par les Français*, ein Auszug aus dem précis des événemens militaires ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814, S. 479, worin der Ermordung Klebers und den Missgriffen des General Menou, seines Nachfolgers im Oberbefehl, der bald darauf erfolgte Verlust Aegyptens zugeschrieben wird. — *Jean Jacques Ampère* (Professor der Litteraturgeschichte am Collège de France) *Stockholm et Upsal*, aus seinen in der Revue de Paris enthaltenen Berichten über seine Reisen durch Norddeutschland, Schweden, Norwegen u. Dänemark, S. 490. Der Styl dieses Schriftstellers hat uns besonders angesprochen, und manche Bemerkung überrascht, so z. B. was von Stockholm S. 491 gesagt wird: à Stockholm on n'attend pas les étrangers; rien n'est préparé pour eux: c'est que Stockholm n'est sur le chemin de personne; on y est vraiment en dehors du mouvement européen. Aussi un jeune diplomate qui s'y ennuyait s'aviser de demander un jour un passe port pour l'Europe. Es folgen hierauf Urtheile über die schwedische Litteratur und über mehrere Schriftsteller, besonders über

Tegner, aus dessen Frithiofssage eine französ. Uebersetzung der *Klage Ingebors* mitgetheilt ist; eine Beschreibung und Geschichte des in der Bibliothek zu Upsala aufbewahrten Codex argenteus, welcher die Bibelübersetzung des Ulphilas enthält u. s. w. — *Boissy d'Anglas* († 8. Dec. 1826) *Discours sur la nécessité d'annuller ou de réviser les jugemens rendus par les tribunaux révolutionnaires et de rendre aux familles des condamnés les biens confisqués par ces jugemens*, gehalten in der Conventsitzung am 20. März 1795 (wornach wohl die Angabe in der biographischen Notiz zu berichtigen ist), S. 502. Mit Recht nennt der Herausgeber diese Rede, die als ein Meisterstück der öffentlichen Beredsamkeit betrachtet werden darf, eine Zierde seines Handbuchs. — *Louis Edouard Baron de Bignon. Négociation avec le Pape pour le sacre de Napoléon*, aus der histoire de France depuis le 18. Brumaire susqu'à la paix de Tilsit, S. 510. — *Capefigue* (Mitredakteur der royalistischen Quotidienne) *Quiberon. L'île-Dieu. Le comte d'Artois* 1795, Bruchstücke aus der histoire de la restauration et des causes, qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons, S. 516, und eben daraus: *Les Tuileries et Hartwell* 1810, S. 521. Dieser zweite Artikel würde zweckmässiger ohne den ersten in diese Sammlung aufgenommen worden sein, weil in diesem dem mit den damaligen Ereignissen nicht ganz vertrauten Leser viele Stellen dunkel bleiben müssen. Jener hingegen ist durch manche Notizen besonders belehrend, so z. B. durch das, was über die strenge Hofetiquette am kaiserlichen Hofe hier erzählt wird. So heisst es unter andern: Mr. de Ségur passait une journée à régler les toques (Hüte) et les robes à queue, et le vainqueur d'Austerlitz humiliait brutalement quelques jeunes femmes, qui avaient voulu s'affranchir de l'étiquette, venir à la cour sans rouge, ou s'y présenter avec une robe, qu'elles avaient déjà mise une fois! Nicht minder anziehend sind die Aeusserungen Ludwigs XVIII., als er zu Hartwell die Nachricht von der Vermählungsfeier Napoleons mit Marie Louise erhielt. Der Aufsatz schliesst mit dem geistreichen Gedanken: Dans tout état où la liberté manque, ou la souveraineté est despotique, les jours de splendeur touchent aux temps de ruine; car le despotisme est comme ces fortes machines, qu'un grain de sable arrête et brise! — *Lerminier* (Professor der Rechtsgeschichte am Collège de France) *Questions soulevées par le Saint-Simonisme*, entlehnt aus den lettres à un Berlinois, S. 525. So sehr die in diesem Aufsatz enthaltenen Gedanken den Scharfsinn und den speculativen Geist ihres Verfassers beurkunden, so glaubt Ref. dennoch, dass derselbe für diese Sammlung nicht ganz passend ist. Auch ist die Sprache, täuscht uns anders unser Gefühl nicht, hin und wieder rauh, und nicht selten unverständlich. — *De Gérando*

(Staatsrath im Ministerium des Innern) *Sur la philosophie des pères de l'église et des docteurs chrétiens pendant le premier âge du Christianisme*, ein Auszug aus der histoire comparée des systèmes de philosophie considérés relativement aux principes des connaissances humaines, S. 539. Ref. hat besonders an diesem Abschnitt Gelegenheit gefunden zu bemerken, in welchem gefälligen und leichten Styl französische Schriftsteller einen an sich trockenen Gegenstand vorzutragen pflegen. — *Lemontey* († 27. Juni 1826 als königl. Censor zu Paris) *de la peste de Marseille et de la Provence pendant les années* 1720 *et* 1721. Dieses Fragment bildet den Anfang des 11ten Kap. von des Verfassers histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du Cardinal de Fleury, S. 547. Viele Bemerkungen, welche in diesem durch malerische Beschreibungen sich auszeichnenden Abschnitt eingestreut sind, haben auch in der jüngsten Zeit bei der Erscheinung der asiatischen Geissel in den verschiedenen Ländern von Europa ihre Bestätigung gefunden, so z. B. was S. 548 gesagt wird: Leur apparition imprévue chez les peuples policés y jette une terreur frénétique plus meurtrière que le venin lui-même, und S. 549: Il faut regarder comme le dernier et le plus inévitable produit de la terreur l'altération qu'elle apporte dans l'homme tout entier: au moral, un égoisme féroce qui rompt les liens de la nature, du devoir, de l'amitié, et proscrit le malade comme un ennemi public; au physique, un affaissement de la force vitale, qui provoque la contagion, et la rend infailliblement mortelle, comme si une loi vengeresse eût voulu ne pas séparer dans le coeur du lâche le crime et la peine. — Den Beschluss dieser reichhaltigen Sammlung hat der Herausgeber sehr zweckmässig mit einem aus der Zeitschrift le Voleur de Paris entnommenen Artikel des Pariser Journalisten *Janin* gemacht, welcher *de l'art et de la poésie en France depuis la révolution de Juillet* handelt, und ungeachtet mancher Uebertreibungen doch den Verfall der französischen Litteratur in der neusten Zeit erblicken lässt. Dass sehr scharfe Urtheile, die wohl nicht ganz der Wahrheit gemäss sein möchten und zum Theil mit den politischen Ansichten Janin's, der Carlist ist, in Verbindung stehen, gefällt, und an andern Stellen die Farben zu stark aufgetragen werden, davon kann unter andern eine Stelle über das französische Theater einen Beweis geben. S. 563 stellt nämlich Janin bei Gelegenheit, wo er von den Ueberladungen der dramatischen Schriftsteller spricht, folgende Vergleichung an: Le théâtre moderne ne ressemble pas mal aux épais oiseaux, qui nagent dans la mare de votre basse-cour, et qui engloutissent tout ce qu'ils rencontrent, pour le rendre l'instant d'après comme ils l'ont englouti. Der Verf. mochte wohl das Anstössige selbst gefühlt haben; denn er setzt hinzu: Pardonnez moi

la comparaison; elle est *triviale*, mais elle est juste. An allen anderen Stellen erkennt man jedoch aus der Darstellung einen geistvollen Mann, der die Fehler, welche sich in die französische Litteratur neuerdings eingeschlichen haben, richtig erkennt und fühlt, und darum keine sehr erfreuliche Hoffnungen für dieselbe in der Zukunft hegt. Wir theilen die schönen Worte, worin sich Janin hierüber äussert, zum Schlusse hier mit. Es heisst S. 572: Quels seront désormais les maîtres qui marcheront à la tête du mouvement intellectuel? Cette fatale année de dix-huit cent trente-deux a enlevé toutes les sommités littéraires, poëtiques et philosophiques de l'Europe. Goethe meurt en Allemagne, après y avoir transplanté tous les progrès du dix-huitième siècle de la France (?); Cuvier meurt chez nous, après avoir reculé les bornes de la science autant que cela a été donné à l'homme. Vous autres Anglais (der Aufsatz ist in Briefform, an eine Lady gerichtet), vous venez de perdre Walter Scott, l'historien et le poète roi de ces deux royaumes réunis, l'histoire et la fiction, son Angleterre et son Ecosse; nous portons le même deuil, nous, les trois peuples de l'Europe: chacun de nous est à genoux devant une tombe, descendus que nous sommes, les uns et les autres au même déplorable niveau. En presence de tant de ruines, qui voudrait s'amuser aux longs espoirs et aux vastes pensées.

Als Anhang hat der Herausgeber dieser Sammlung die Namen der Marschälle Frankreichs und anderer unter Napoleons Regierung ausgezeichneter Personen nebst ihren Titeln, sodann eine aus seines Vaters Handbuch der Chronologie entlehnte kurze Andeutung über die während der französische Revolution herrschend gewesene Zeitrechnung, und zuletzt eine Uebersicht der am häufigsten genannten Tage der französischen Revolution bis zum J. 1800 beigegeben. Ref. zweifelt nicht, dass diese Zugaben allen Lesern willkommen sein werden. Was nun endlich die äussere Ausstattung des Buches betrifft, so ist diese anständig, der Druck im Ganzen correkt; doch sind uns ausser den angemerkten Druckfehlern mehrere nicht minder erhebliche aufgefallen, z. B. S. 75 *re* rapportent; S. 82 intéraissait; S. 176 ne *marquait* jamais son effet; S. 232 *des* ces prolétaires; S. 233 couvraut; S. 287 *vous* yeux se referment; S. 320 dificultés; S. 357 qu'*elles* avait eues; S. 371 famimilier; S. 412 nacquit; S. 423 dicussion; S. 435 d'enregister; S. 448 sermonaire; S. 472 ressaisir; S. 483 s'éclancerent; S. 506 volons; S. 518 Mr. comte; S. 544 tel *on* tel; S. 557 menarqué; S. 559 votonté; S. 560 sontenu; S. 572 philophiques.

Wir sehen dem poëtischen Theile dieses Handbuches mit Verlangen entgegen.

Marburg. Dr. *J. Hoffa.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Flavien, ou de Rome au Desert par M. Alex. Guiraud [Paris chez Levasseur. 1835. 3 Bde. 8.] ist der Titel eines neuen Romans, der in Frankreich jetzt viel Epoche macht und von den französischen Kritikern sehr gerühmt wird. vgl. Journal général de l'instruction publique 1835 Nr. 78. Er giebt ein Sittengemälde Roms oder vielmehr des Römerreichs überhaupt im dritten Jahrhundert nach Christus, und stellt in einem grossen historischen Drama mit leidenschaftlicher und grossartiger Haltung dem Leser den sittlichen Zustand der damaligen Welt vor die Augen. Zuerst ist Karthago mit seinen zügellosen Vergnügungen in der Zeit geschildert, wo die Gordiane daselbst zu Kaisern erwählt worden waren; daneben steht ein Gemälde Roms mit seiner Herrsch- und Ruhmbegierde und den vielfachen Eitelkeiten jener Zeit, so wie Campaniens mit dem dort hausenden Mithra- und Isisdienste und dem bizarren Religionstreiben der heidnischen Welt überhaupt. Gegenüber tritt Alexandrien mit seiner Philosophie, welche den alten entnervten Polytheismus stützen und retten wollte, und den Schlussstein zum Ganzen giebt das Christenthum, dessen Werth und Verhältnisse theils schon bei Karthago berührt, theils und noch mehr durch das in Oberägypten sich entwickelnde Anachoretenleben vorgeführt sind. Der Held der Erzählung ist ein junger römischer Patrizier Flavianus, welcher, nachdem er die Orgien des Heliogabalus mit durchgemacht und aus ihnen den Sinn für das Edlere und Schöne gerettet hat, in der Erkenntniss der verschiedenen Philosopheme und Religionssysteme der Zeit seine Sehnsucht nach dem Höheren und Sittlicheren zu stillen sucht, bis er endlich, nachdem er sie in der Alexandrinischen Philosophie und in den verschiedenen Culten der heidnischen Religion nicht gefunden hat, durch das Christenthum und durch den Eintritt unter die Anachoreten Oberägyptens dieselbe befriedigt fühlt. Als das freundliche und erhebende Bild christlicher Demuth u. Würde ist eine junge Sclavin Neodamia hingestellt, welche anfangs im Tempel des Serapis zu Alexandria dient und dann nach Karthago gebracht und von dem Bischof Tertullian zum Christenthum bekehrt wird, wo sie Flavian kennen lernt und in heisser Liebe zu ihr entbrennt. Der Gegensatz zu ihr bildet Faustina, eine heidnische Frau, in der sich alle Laster religiöser Unzucht und Schwelgerei concentriren, und neben ihr steht ein Gladiator als das Musterbild alles Grässlichen, was das Gladiatorenwesen je in Rom erzeugt hat. Die Schilderung aller dieser Personen ist glänzend und nur darin verfehlt, dass sie insgesammt ins Extrem gestellt sind und alle die Eigenschaften in sich vereinigen, die an der Gattung von Menschen, welche sie repräsentiren, nicht bloss im dritten Jahrhundert, sondern im Alterthum überhaupt hervortreten. Dennoch bleibt das Ganze eine vorzügliche Sittenschilderung des Römerreichs unter den spätern Kaisern, und tritt als solche der Sabina von Böttig-

würdig zur Seite. Als Roman, der eine Art Panegyricus des Christenthums sein soll, mag man das Buch zunächst mit den *Märtyrern* von Chateaubriand vergleichen, mit welchen es auch, so wie mit dem *Epikuräer* von Thomas Moore, hinsichtlich der Behandlung und Darstellung viel Aehnlichkeit hat. [Jahn.]

S. Ioannis Chrysostomi quae fertur de beato Abraham oratio, e codice Coisliniano CXLVII. emendata et suppleta. [Parisiis apud Gaume fratres. 1835. VI u. 24 S. 8.] Mit dieser kleinen Schrift kündigt die angeführte Buchhandlung eine neue Ausgabe der Werke des heiligen Chrysostomus an, auf welche wir schon in den NJbb. XI, 107 aufmerksam gemacht haben, und die allerdings auch in Deutschland Beachtung verdient. Die Seltenheit der sogenannten Benedictiner-Ausgabe der Kirchenväter nämlich hat die genannten Verleger auf den Gedanken gebracht, eine neue Auflage davon zu veranstalten, und zunächst durch den Wiederdruck der Werke des Chrysostomus zu versuchen, welche Aufnahme das Unternehmen in der gelehrten Welt findet. Diese Ausgabe des Chrysostomus wurde unter folgendem Titel: *Oeuvres complètes de S. Jean Chrysostome grec. et latin. Edition conforme à celle des RR. PP. Benedictins. 13 Volumes grand in* 8., *en 26 livraisons, chacune d'environ 500 pages*, angekündigt*) und so begonnen, dass im Mai dieses Jahres die erste Lieferung ausgegeben wurde und aller 6 Wochen eine neue nachfolgen sollte. Die Besorgung derselben hat Herr Ludw. von Sinner übernommen und ausserdem ist, soviel wir hören, auch der Herr Prof. Thilo in Halle zu Rathe gezogen worden. Obschon nun für den angegebenen Zweck nach möglichst correctem Abdruck der Montfaucon'schen Ausgabe und einer schönen äusseren Ausstattung desselben zumeist gestrebt werden sollte; so glaubte doch Hr. S. für das Werk noch mehr thun zu müssen, und fand für gut, nicht nur die Fragmente des Chrysostomus nachzutragen, welche seit dem Erscheinen von Montfaucon's Ausgabe neu aufgefunden worden sind, sondern auch Montfaucon's Text mit Savil's Ausgabe und in bedenklichen Stellen mit den Handschriften der Pariser Bibliothek zu vergleichen, um darnach alles zu berichtigen und zu ergänzen, was von ihnen besser geboten wird. Er sagt darüber in dem Vorworte zu der angeführten kleinen Schrift: „In Sancti Ioannis Chrysostomi operibus edendis quum Montfauconius, majoris momenti quaestionibus intentus, verba ipsa scriptoris non ubique satis fideliter secundum libros, vel scriptos, vel impressos, repraesentasset, in repetenda editione nostrum esse judicavimus illud quidquid deerat diligentiae nostris curis supplere, eo tamen adhibito temperamento, ut repudiaremus illa omnia quae Montfauconius licet animadversa consulto videri posset neglexisse."

---

*) Der Subscriptionspreis jeder Lieferung war auf 10 Franken festgesetzt; doch sollte nach dem Erscheinen der dritten Lieferung ein erhöhter Preis von 12 Franken eintreten. Gegenwärtig mögen 5—6 Lieferungen ausgegeben sein.

Welches Resultat dieses Bestreben für den Text der Chrysostomischen Schriften überhaupt gebracht hat, weiss Ref. nicht anzugeben, da er von der Ausgabe noch nichts gesehen hat; für den Text der *Oratio de beato Abraham* aber ist es höchst überraschend ausgefallen. Herr S. hat nämlich diese Homilie mit dem im Titel genannten und von Montfaucon benutzten Codex Coislinianus neu verglichen, und aus dieser vorzüglichen Handschrift nicht bloss eine ansehnliche Zahl einzelner Textesverbesserungen entnommen, sondern auch S. 748 *A.* eine Ergänzung des Textes von 52 Zeilen eingeschaltet, die Montfaucon unbegreiflicher Weise ausgelassen hat. Dieses überraschende Ergebniss hat Hrn. S. veranlasst, die genannte Homilie einzeln abdrucken zu lassen, „quam et prioris editionis possessoribus ut supplementum, et novae emptoribus ut curae suae specimen offerat." Mögen nun auch die Pariser Handschriften für die übrigen Werke des Chrysostomus nicht so viele Verbesserungen darbieten, wie für diese kleine Homilie gewonnen worden sind; so lässt sich doch aus diesem Specimen folgern, dass Hr. S. bei fortgesetzter gleicher Sorgfalt für den Text sehr Wesentliches nützen und eine Ausgabe herstellen werde, welche die Montfaucon'sche weit übertrifft. In sofern aber verdient auch das Werk um so allgemeinere Aufmerksamkeit, je mehr zugleich das Specimen für die äussere Ausstattung das rühmlichste Zeugniss giebt, und in Reinheit und Correctheit des Drucks wenig zu wünschen übrig lässt.

[Jahn.]

Der bekannte Kenner des Neugriechischen Dr. Theodor Kind in Leipzig hat zur Beförderung des Studiums desselben so eben eine *Neugriechische Chrestomathie mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche* herausgegeben, welche Auszüge aus den Schriften von Trikupis, Darwaris, Kumas, Oikonomos, Korais u. A., einige Proklamationen und Regierungserlasse aus der neusten Zeit und eine Reihe Volkslieder und Gedichte von Rhigos, Christopulos, Nerulos, Sutsos u. A. enthält. Alle diese Stücke sind durch zweckmässige und belehrende grammatische Anmerkungen erläutert und ein sehr brauchbares Wörterbuch, welches in einzelnen Artikeln selbst längere Auseinandersetzungen enthält, beschliesst das Ganze. In gleicher Bearbeitung hat derselbe Gelehrte das *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος* von Alexander Sutsos herausgegeben. Es sind dies politische und satirische Gedichte, welche sich auf die griechischen Ereignisse von 1830 an beziehen und von denen namentlich mehrere gegen den Präsidenten Capodistrias und dessen Partei gerichtet sind. [Jahn.]

Die *Sage von Phalaris und dem ehernen Ochsen*, deren Lösung bis jetzt auch nach dem, was Böttiger in der Kunstmythol. I S. 360 und Ebert in den *Σικελίοις* vorgebracht haben, immer noch ungewiss bleibt, hat neuerdings Pauly im Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 57 auf eine sehr ansprechende Weise gedeutet. Da nämlich Agrigent eine von Gela aus gegründete Enkelcolonie von Rhodus war, so macht er auf eine

Nachricht der ältern Scholien zu Pindar Olymp. VII, 160 (vgl. Tzetz. Chil. IV, 390.) aufmerksam, nach der in Rhodus auf dem heil. Berge Atabyris neben dem berühmten Jupitertempel eherne Rinder aufgestellt waren, welche brüllten, so oft der Stadt ein Unheil bevorstand. Weil nun der Cultus des Jupiter Atabyrius vollständig nach Agrigent übergetragen wurde und er als Jupiter Polieus daselbst einen Tempel erhielt (Polyb. XI, 27.), den nach Polyaen. Strateg. V p. 333 ed. Casaub. Phalaris baute; so möge dieser wohl auch die ehernen Stiere haben nachbilden lassen und diese Thatsache später, nachdem der Gebrauch der brüllenden Stiere vergessen war, zu der gewöhnlichen Erzählung die Veranlassung gegeben haben. [Jahn.]

In *Pompeji* sind in dem durch die Wandgemälde des Narciss und Endymion geschmückten Hause auf der Merkurstrasse 14 silberne Gefässe und viele Münzen gefunden worden, worunter sich 29 Goldmünzen der ersten Kaiserzeit befinden. Unter den Silbergefässen sind zwei Becher mit zwei Henkeln, 5″ hoch und 5″ im Durchmesser, mit hochgetriebenem Bildwerk geschmückt, und stellen in ausgezeichneter Erfindung und Ausführung Amoren auf Centauren, mit ländlichen und bacchischen Attributen, dar. Die äussere, mit Figuren geschmückte Seite dieser Gefässe ist gesondert von der innern Fläche derselben gearbeitet. — Zu *Lodi* in der Lombardei hat man folgende Grabschrift gefunden:

C. VARIVS
PHILOCALVS SIBI
ET VARIAE ASIAE VXORI
ET LIBERTAE CARISSIMAE
DE QVA NIHIL QAEROR NISI
QVOT MORTVA ESSET
EVCARPO LIBERTO ET
VALERIO AGATHOPHO A. O.
V. F.

Diese leichtverständliche Inschrift, deren letzten Worte *Amico optimo cives fecit* zu deuten sind, ist erläutert und erklärt in der London Literary Gazette Nr. 957, 1835 S. 331 f. — Zu *Yebleron* in Frankreich ist eine antike, viereckige Glasurne mit einem Handgriff gefunden worden. In ihr lag eine Bronzemedaille mit dem Kopfe des Antoninus und der Zeitangabe, dass sie aus dessen drittem Consulate (140 n. Chr.) sei. — Im Departement de la Lozère, dem Lande der alten Gabalen, hat ein Pächter ein irdenes Gefäss mit 122 Silbermünzen gefunden, die alle einer sehr frühen Zeit angehören, und mehrere Varietäten des römischen As und Denars, so wie Consular- und Familienmünzen von 47 römischen Familien und mehrere Münzen von Pompejus, Cäsar, M. Antonius und Augustus bieten. — Bei *Carlsruhe* hat ein Bauer 500 Goldstücke, jedes im Werth von 8 Thlrn., gefunden. Sie haben keine Inschrift, sondern nur ein Schwert und Schild. —

Zu *Schifferstadt* bei Speyer wurde gegen Ende Aprils eine merkwürdige Kopfbedeckung ausgegraben, welche aus dem reinsten 24 karätigen Golde gearbeitet war, und in die Antikensammlung nach München gesendet worden ist. Sie ist unten ziemlich weit und spitzt sich nach oben ganz zu, so dass sie einige Aehnlichkeit mit den hohen, spitzzugehenden Tyrolerhüten hat, und auch wie diese mit einem schmalen Rande versehen ist. Dabei ist sie sehr dünn und von durchaus undurchbrochener Arbeit, über einen Fuss hoch, und beinahe 26 Loth schwer. Die einzigen Verzierungen daran sind, wiewohl abwechselnd, mehrere im Kreise herumgehende Streifen und je einige Reihen Punkte. Um den untern Rand zog sich inwendig ein kupferner Ring. Der Schmuck stand auf einer eisernen Platte, die beim Ausgraben gänzlich zerbröckelte, und war inwendig sorgsam mit Erde ausgefüllt, nach aussen aber durch drei kupferne, stark mit Grünspan überzogene Beilchen geschützt, die indess keine Oeffnung für einen Stiel, sondern bloss horizontal mit der Schneide eine Kurve haben.

[Jahn.]

Todesfälle.

Den 9. Januar starb zu Mühlheim am Rhein der evangelische Prediger und kön. preuss. Consistorialrath *Joh. Wilh. Roche*, durch eine Reihe von Schriften in verschiedenen Literaturfächern bekannt.

Den 10. Januar in Dresden der Professor an der Akademie der Künste *Heinr. Näke*, 49 Jahr alt.

Den 21. Januar der Canonicus von Strigon *Georg Palkowicz*, 72 J. alt, ein grosser Kenner der slawischen Mundarten und besonders durch seine Bibelübersetzung für die Slawaken bekannt.

Gegen das Ende des Januars in Brigthon *James Murray*, einer der Hauptmitarbeiter an den Times.

Den 7. Februar in Moskau der Professor *Lew Alexejewitsch Zwietajew*, im 59. Lebensjahre, als Rechtsgelehrter in Russland ausgezeichnet. vgl. Dorpater Jahrbb. 1835 Nr. 4.

In der Mitte des Februar zu Moskau der in Russland gepriesene lyrische Dichter *Awram Wissiljewitsch Lopuchin*.

Den 2. März zu Bauske in Kurland der deutsche Prediger *Wilh. Georg Krüger*, geb. zu Lüneburg am 10. Febr. 1774, von 1804—1812 Lehrer an den Schulen in Libau, durch mehrere Schriften, namentlich auch durch eine Uebersetzung der Aeneis bekannt, die sich jetzt unter der Presse befindet.

Den 30. März zu Dorchester der als geistreicher Schriftsteller bekannte *Richard Sharp*, Esq., 74 Jahr alt.

Den 17. April in Kiel der Mitdirector und erste Lehrer des dasigen Schullehrerseminars Prof. *H. A. L. J. Gensichen*.

In der Mitte des Mai's starb zu Kensington Mr. *Richard Harris*, früher mehrjähriger Herausgeber der London literary Gazette, im 72. Lebensjahre.

Den 4. Juni zu Aschaffenburg der geistliche Rath und Ritter der Ehrenlegion *Gabr. Henry*, pensionirter Lehrer des dortigen Gymnasiums, durch eine Histoire de la litt. franc. bekannt.

Den 12. Juni zu Bassano der rühmlich bekannte Dichter *Jacob Vitorelli*, geb. am 10. Novbr. 1749.

Den 15. Juni zu Bamberg der dasige Stadtpfarrer Dr. *Joh. Bapt. Hergenröther*, als pädagogischer Schriftsteller bekannt, 56 Jahr alt.

Den 25. Juli zu Leyden der Professor der Archäologie an der Universität Dr. *Casp. Jac. Chr. Reuvens*, im 42. Lebensjahre.

Den 29. Juli zu Paris *J. Jacq. Ant. Caussin de Perceval*, Mitglied des Instituts, Prof. honor. der arab. Sprache am Collège de France, ehemal. Custos der Manuscripte der kön. Bibliothek, geb. zu Montdidier 1759.

Den 1. August zu Bad Gastein der Herausgeber der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode *Joh. Schickh.*

Den 3. August zu Utrecht der Professor der Rechte an der Universität *C. A. von Enschede*, 57 Jahr alt.

Den 12. August zu Kertsch der eifrige Archäolog *Paul de Brux*, der zuerst regelmässige Nachgrabungen in jenen Gegenden der Krimm anstellen liess, wodurch der Grund zum Museum in Kertsch gelegt wurde, und für die alte Geographie des Bosporus durch die Auffindung mehrerer Münzen viel genützt hat.

Den 15. August zu Burgdorf in der Schweiz der bekannte politische und belletrist. Schriftsteller *Hartwig Hundt-Radowsky*, geb. zu Schlieven in Mecklenburg 1759.

Den 18. August zu Göttingen der Professor der Chemie und Pharmacie, Hofrath und Ritter des Guelphenordens Dr. *Friedr. Stromeyer*, geb. ebendas. am 2. Aug. 1776.

Den 4. September in Marburg der Senior der dasigen Universität und Professor primarius der Theologie Dr. *Albrecht Jacob Arnoldi*, wenig Wochen vor Vollendung seines 85. Lebensjahres.

Den 7. September in Freyburg der Hofrath und Professor *Buzengeiger*, im 63. Jahre, als Mathematiker berühmt.

Den 17. September in Leipzig der Professor der orientalischen Sprachen Dr. *Ernst Friedrich Karl Rosenmüller*, geb. zu Hessberg bei Hildburghausen am 10. Decbr. 1768.

Vor kurzem ist in Arnstadt der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Heinrich Töpfer* gestorben.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. In Bezug auf die Gestaltung des dasigen Gymnasiums ist noch bei Lebzeiten des verstorbenen Directors *August Matthiä* ein neuer Organisationsplan, *Statuten des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg* [Ohne Druckort und Jahr. 58 S. 4.], entworfen und gedruckt worden, von dem uns ein Exemplar vor kurzem zugekommen ist. Er ist im Ganzen auf die Grundsätze gebaut, die gegenwärtig als die für jedes gute Gymnasium anwendbaren anerkannt sind, enthält aber doch auch manches Eigenthümliche u. Auffallende, so dass ein Auszug mehrerer Hauptpunkte den Lesern der Jahrbücher nicht unangenehm sein dürfte. Als Zweck der Anstalt ist vorausgestellt, dass sie im Allgemeinen die Erwerbung und Pflege des Sinnes für Religiosität und Sittlichkeit erstrebe, insbesondere aber Uebung und harmonische Ausbildung der Geisteskräfte in Jünglingen, die sich den Universitätsstudien widmen wollen, so wie Förderung des wissenschaftlichen Sinnes durch Mittheilung der zum gelehrten Berufe im Allgemeinen nöthigen Vorkenntnisse gewähre. Die Anstalt besteht aus 5 Classen, welche zwei Hauptabtheilungen ausmachen, und so gestellt sind, dass kein Schüler einer untern Classe an den Lehrstunden einer obern Theil nehmen kann. Für diese 5 Classen sind ein Director, fünf Professoren, ein Collaborator, ein Lehrer der französischen Sprache, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer angestellt. Allgemeine Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Geographie in den beiden untersten Classen, Geschichte (und zwar sächsische in der vierten, griechische und römische mit alter Geographie und dann deutsche in der dritten, allgemeine in den beiden obersten Classen), Mathematik, Naturgeschichte in den beiden untern und Naturlehre in den drei obern Classen, Zeichnen, Schreiben; besondere: für künftige Theologen Hebräisch, für die Mitglieder des Singchors Gesang, für die beiden obern Classen Geschichte der deutschen und der altclassischen Litteratur, griechische und römische Alterthümer und Mythologie, für die erste Classe Anfangsgründe der Philosophie, so wie wöchentlich eine Stunde lateinische Disputirübungen über Theses und eine Stunde Extemporalia oder Ausarbeitungen über freigewählte Stoffe und Recitationen längerer Stücke aus lateinischen Prosaikern. Diese vielen Lehrgegenstände haben die nicht kleine Zahl von 164 wöchentlichen Lehrstunden nöthig gemacht, und dennoch ist mancher Lehrgegenstand noch sehr gering bedacht, oder, wie z. B. die Declamation, bloss beiläufig angesetzt und dem Ermessen des Lehrers überlassen. Die Lehrstunden für Uebungen im Lateinschreiben werden mit Noth ausreichen, und für Unterricht in der lateinischen Poesie ist bloss in der dritten Classe wöchentlich eine Stunde bestimmt, worauf die Schüler der zweiten gelegentlich darin weiter geübt werden sollen. Das früher auf diesem Gymnasium so eifrig betriebene

Griechischschreiben ist weggefallen: nur in der vierten und dritten Classe sind Lehrstunden für griechische Grammatik, ohne schriftliche Uebersetzungen, angeordnet, in der zweiten Classe fällt dieser Unterricht aus, und in der ersten soll zur Einübung der Grammatik aller vier Wochen Eine Uebersetzung ins Griechische gefertigt werden. Nächstdem fällt in dem Lehrplane das Zerstückeln des Unterrichts sehr auf, indem für mehrere Lehrgegenstände immer nur eine Lehrstunde wöchentlich angesetzt ist, und dieses Zerstückeln wird noch durch die Anordnung erhöht, dass jeder Lehrer in allen Classen Unterricht ertheilen soll. Mit Lehrstunden sind die Lehrer nicht gering bedacht, da der Director, die fünf Professoren und der Collaborator wöchentlich 141 Stunden zu vertreten haben. Nächstdem hat jeder Lehrer als Specialinspector noch eine Anzahl Schüler unter sich, über deren ganzes Verhalten und Privatfleiss er die Aufsicht führt, sie in ihrer Privatwohnung besucht und namentlich diejenigen sofort aufsucht, die sich als krank haben entschuldigen lassen. Ferien, „welche Lehrern und Schülern zur Erholung und Stärkung dienen und jene in den Stand setzen sollen, irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand im Zusammenhange zu bearbeiten, diesen aber Gelegenheit zur Wiederholung und Vorbereitung bieten", sind im ganzen Jahre zusammen acht Wochen und zwei Tage. Doch werden sie dadurch beschränkt, dass den Schülern Ferienarbeiten aufgegeben und diese dann von den Lehrern corrigirt werden müssen. Wird ein Lehrer an der Abhaltung einer Lehrstunde verhindert, so muss ein anderer nach einer festgesetzten Vacanzordnung für ihn eintreten. Sämmtliche Lehrer versammeln sich übrigens wöchentlich einmal zu einer gemeinschaftlichen Berathung über Disciplin, Versäumnisse u. dergl. in der Synode, wo sie gleiches Stimmrecht haben und nur bei gleichen Stimmen die des Directors entscheidet; auch kann jeder Lehrer auf eine ausserordentliche Synode antragen, wenn er den Gegenstand für eilig und erheblich hält. Die frühere Gewalt des Directors ist bedeutend eingeschränkt und er hängt fast ganz theils vom Lehrercollegium, weil er nur primus inter pares ist, theils vom Ephorus und dem Consistorium ab. Werden die Bestimmungen über seine Stellung streng durchgeführt, so dürfte er leicht zum Ephorus und Consistorium in einem sehr gedrückten Verhältniss stehen, und dem Lehrercollegium gegenüber hinsichtlich der executiven Gewalt nicht hinlänglich sicher gestellt sein. Die Bestimmungen über Lehrmethode, Schulconferenzen, Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Schüler, vierteljährige Prüfungen, Disciplin, Classen- und Bankaufseher u. s. w. enthalten viele zweckmässige Bestimmungen, die man aber an andern Schulen ebenfalls hat, und brauchen deshalb hier nicht weiter ausgezogen zu werden. — Zum neuen Director des Gymnasiums ist übrigens der Rector der Schule in Friedland Dr. *Ernst Eduard Foss* ernannt worden.

Amberg. Die Lehrstelle der Philosophie am Lyceum ist unter dem 3. Mai d. J. dem Dr. *Franz Hubmann* übertragen worden. vergl. Würzburg.

Baireuth. Nachdem unter dem 26. März der Studien-Rector, Kreis-Scholarch und Gymnasial-Professor Dr. *Gabler* die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte [s. NJbb. XIII, 354.], so wurde der bisherige Professor der dritten Gymnasialclasse Dr. *Held* zum Professor der vierten Classe, so wie zum Studien-Rector und Kreis-Scholarchen ernannt, die durch dieses Aufrücken erledigte Stelle eines Ersatzmannes aber dem protestantischen Pfarrer in Baireuth Dr. *Ernst Friedr. Wilh. Fabri* verliehen.

Brüssel. In der Sitzung der niederländischen Kammer vom 11. August ist durch Stimmenmehrheit entschieden worden, dass die seit 1426 bestehende Universität in Löwen aufgehoben werden, und nur die Universitäten in Lüttich und Gent fortbestehen sollen. Man trägt sich mit der Sage, dass die Katholiken nun ihre neue Universität von Mecheln nach Löwen verlegen würden, um die dortigen reichen Stipendien an sich zu ziehen.

Freyburg in der Schweiz. Ueber das dasige Schulwesen sind im vorigen Jahre zwei Schriften erschienen, welche von den jüngsten Bestrebungen der Cantonsregierung für und wider dasselbe und von dem Kampfe der Regierung und Geistlichkeit um die Schulen Nachricht bringen. Die erste dieser Schriften betrifft das Elementarschulwesen, und führt den Titel: *Mémoire présenté à Monseigneur l'Eveque de Lausanne et de Genève par le venerable clergé du Canton de Fribourg, au sujet de la dernière loi du Grand-Conseil sur les écoles primaires.* [Lausanne, Delisle. 1834. 84 S. 8.] In früherer Zeit stand nämlich das Schulwesen des Cantons Freyburg so sehr unter dem Einflusse der Geistlichkeit, dass nicht nur die Geistlichen die Schulen beaufsichtigten und leiteten, sondern dass auch der Bischof allein die Schulmeister einsetzte und abberief. Schon seit lange hatte man indess dieses Recht zu bestreiten angefangen, und bereits 1823 erliess der grosse Rath ein Gesetz, welches den Einfluss des Bischofs und der Geistlichen sehr beschränkte. Ein im vorigen Jahre erlassenes neues Gesetz aber hob diesen Einfluss ganz auf, stellte alle Elementarschulen unter die alleinige Aufsicht und Leitung der Staatsregierung, verordnete, dass die Schulmeister auch ohne das Placet des Bischofs eingesetzt werden und in ihrem Amte bleiben könnten, und theilte den Unterricht in den Schulen in einen religiösen und bürgerlichen, wovon nur der religiöse noch künftighin von dem Bischof soweit beaufsichtigt werden sollte, dass die dabei zu brauchenden Religionsbücher der bischöflichen Approbation unterworfen sein sollten. Der Bischof hatte gegen das neue Gesetz protestirt; allein sein deshalb an den grossen Rath erlassenes Schreiben wurde ohne weitere Berathung ad acta gelegt. Dies hat nun die Geistlichkeit des Cantons veranlasst, dem Bischofe die obengenannte Denkschrift zu übergeben, in welcher sie ihre Betrübniss über das gewaltsame Eingreifen des grossen Raths in das Schulwesen ausdrücken und alle von dem Bischofe gethanen Schritte billigen. Zugleich suchen sie die Nothwendigkeit darzuthun, warum die Schulen durchaus unter dem Einflusse und der Aufsicht der Kirche

bleiben müssen. Jedoch beweisen sie dies nicht sowohl durch innere Gründe und verwerfen deshalb die gemachte Unterscheidung zwischen religiösem und bürgerlichem Unterrichte ohne Weiteres als sophistisch; sondern sie thun vielmehr aus Concilienschlüssen und Cantonsacten der frühern Zeit das Recht der Bischöfe zur Beaufsichtigung der Schulen im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf den Canton Freyburg dar, und fügen daran ein langes Verzeichniss desjenigen, was die Geistlichkeit des Cantons seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts zum Besten des Schulwesens gethan habe. Die Beweiskraft dieser Zusammenstellungen für die Rechte der Geistlichkeit kann hier unerörtert bleiben, zumal da sie höchstens ein Verjährungsrecht darthun würden; aber allgemein wichtig sind sie darum, weil sie über das frühere Elementarschulwesen des Cantons vielfachen Aufschluss geben. — Die zweite Schrift betrifft das Jesuitencollegium in Freyburg und ist von dem Rector *Drach* ebenfalls in Folge neuer Regierungs-Verordnungen geschrieben und unter folgendem Titel herausgegeben: *Mémoire présenté par le recteur du College de St. Michel au Conseil d'éducation du Canton de Fribourg, en réponse au rapport sur l'enseignement du College.* [Lausanne, Delisle. 1834. III u. 66 S. 8.] Das Jesuitencollegium von St. Michael war nämlich im J. 1774 in der Weise aufgehoben worden, dass es von da an eine öffentliche Staatserziehungsanstalt sein und unter Geistlichen, die nach klösterlicher Weise lebten, stehen sollte. Im J. 1818 wurde es den Jesuiten mit dem Vorbehalte zurückgegeben, dass es auch ferner unter der Oberaufsicht der Staatsbehörden bleibe und eine öffentliche Anstalt sei. Der Erziehungsrath machte indess lange Zeit von seinen Rechten wenig Gebrauch und die Jesuiten verbanden überdiess mit dem Collegium ein Pensionat, welches als Privatinstitut und als völliges Eigenthum des Ordens gilt. Im vorigen Jahre aber that der Erziehungsrath den Jesuiten zu wissen, dass er halbjährlich Anzeige der abgehenden Schüler verlange; dass dem Vernehmen nach die Schüler des Collegiums sich zuviel mit Politik abgäben und eine der jetzigen Ordnung der Dinge feindselige Gesinnung hegten; dass endlich eine Reform des Unterrichtes von dem Erziehungsrathe für nothwendig erachtet und vornehmlich bessere Erlernung der neuern Sprachen und Anwendung derselben bei dem wissenschaftlichen Unterrichte, so wie Abschaffung der Classensysteme verlangt werde. Gegen diese Anklagen und Anforderungen nun, die allerdings etwas einseitig und von dem Materialismus der Gegenwart abhängig gewesen zu sein scheinen, hat der Rector *Drach* sein Mémoire geschrieben. Nachdem er darin das Collegium gegen die Anklage politischer Umtriebe kurz gerechtfertigt und über die Chikanen geklagt hat, welche die Jesuitenschüler von den Liberalen des Cantons erdulden müssten; so thut er zunächst dar, dass der Unterricht in der lateinischen Sprache bei den Jesuiten sich von jeher durch Gründlichkeit ausgezeichnet habe, und beweist durch eine Reihe von Zeugnissen berühmter Schriftsteller, dass die lateinische Sprache die Grundlage der neuern Sprachen sei, so wie dass die lateinische Sprache in den Schu-

len früh begonnen und lange fortgesetzt werden müsse. Ferner zeigt er, dass die neuern Sprachen in dem Collegium nicht versäumt, sondern in den französischen und deutschen Classen den Schülern die Meisterwerke der Schriftsteller beider Sprachen in die Hände gegeben und erklärt werden, und führt zum Beweis, dass der gesammte Unterricht im Collegium bildend und den Forderungen der Zeit entsprechend sei, die steigende Frequenz der Anstalt, die Zufriedenheitsbezeigungen der Eltern und die Thatsache an, dass die Freyburger Zöglinge überall in dem Examen sich als tüchtig bewährten. Es folgt eine Erörterung des Werthes der griechischen Sprache, welche freilich nur in zwei Stunden wöchentlich gelehrt wird, und dann die nicht überzeugend begründete Behauptung, dass Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Naturrecht besser in lateinischer als in der Muttersprache vorgetragen würden. Daran schliesst sich eine sehr brave Erörterung über den Vorzug des Classensystems von dem Fachsysteme, der jedoch nur mit der Modification begründet ist, dass das Classensystem in die sechs untern (die Progymnasial- und Gymnasial-), das Fachsystem in die obern (die Lyceal-) Classen gehöre. Unter den verschiedenen Gründen ist mit besonderem Erfolg und mit vieler Wärme derjenige durchgeführt, dass das Fachsystem vorzüglich der religiösen und sittlichen Entwickelung nachtheilig sei, weil nach ihm die Religion eben so, wie Rechnen und Schreiben, als blosses Unterrichtsfach erscheine, während sie doch die Seele des gesammten Unterrichts sein müsse. Mit vielem Geschick ist ferner auch der Punkt erörtert, dass gründliche, d. i. wissenschaftliche Schulbildung in der Weise, wie sie das Collegium sich zur Aufgabe machte, jedem künftigen Berufe förderlich sei, und dass gegenwärtig ein Haupthinderniss des gedeihlichen Erfolgs der Jugendbildung in den maasslosen Zerstreuungen, in der Scheu vor ernster Beschäftigung, in unbeaufsichtigter Lectüre der Jugend, und in dem Jagen nach möglichst vielerlei Lehrgegenständen gefunden werden müsse. Nachdem nun auf diese Weise die Anstalt gegen die Anklagen und Forderungen des Erziehungsrathes vertheidigt ist, so macht Hr. D. selbst noch einige Vorschläge zur Verbesserung, die auf Einführung einiger neuer Unterrichtsgegenstände hinauslaufen, und schliesst mit einem Studienplane der ganzen Anstalt, die von den Elementen der lateinischen Sprache beginnt und mit Vollendung der theologischen Studien schliesst. Allen diesen Erörterungen ist Vieles von der Geschichte und dem gegenwärtigen Zustande der Anstalt eingewebt, wovon wir hier nur ausheben, dass dieselbe 1831 von 506 Schülern besucht war, von denen 300 in das Pensionat gehörten und also Ausländer waren, und dass im J. 1834 diese Schülerzahl sich beinahe verdoppelt hatte.

Gotha. Am 29. August feierte der Geh. Hofrath und Oberbibliothekar *Friedr. Jacobs* auf einer Reise in Dresden sein 50jähriges Dienstjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit vom regierenden Herzoge das Ritterkreuz des grossherzogl. sächs. Hausordens und von der Stadt Gotha das Ehrenbürgerrecht.

Halle. Das Prooemium zu dem Verzeichnisse der im bevorstehenden Winterhalbjahre auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen enthält die Behandlung und Verbesserung eines Fragments aus der Atthis des Philochorus, welches sich in dem von Dobree mit Photius herausgegebenen Lexicon rhetoricum findet. Bei der Bearbeitung des Art. *Ostrakismos* für die grosse Encyklopädie war Hr. Prof. *Meier* auf die Wichtigkeit dieser Stelle für die Geschichte dieses von Klisthenes ausgegangenen Institutes aufmerksam geworden, und er verbessert dieselbe mit Benutzung des Schol. ad Arist. Equit. 865 also: *Ὀστρακισμοῦ τρόπος· Φιλόχορος ἐκτίθεται τὸν ὀστρακισμὸν ἐν τῇ γ΄* (der Codex bietet γ), *γράφων οὕτω· προὐχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ἡ πρυτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν· ὅτι δ' ἐδόκει, ἐφράσσετο σανίσιν ἡ ἀγορὰ καὶ κατελείποντο εἴσοδοι δέκα, δι' ὧν εἰσιόντες κατὰ φυλὰς ἐτίθεσαν τὰ ὄστρακα, στρέφοντες* (was in dem Sinne von *αὐωenden, umwenden* richtig erklärt wird) *τὴν ἐπιγραφήν· ἐπεστάτουν δὲ οἵ τε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή. διαριθμηθέντων δὲ, ὅτῳ* (für *ὅτε*) *πλεῖστα γένοιτο καὶ μὴ ἐλάττω ἑξακισχιλίων, τοῦτον ἔδει τὰ δίκαια δόντα καὶ λαβόντα ὑπὲρ τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων ἐν δέκα ἡμέραις μεταστῆναι τῆς πόλεως ἔτη δέκα* (*ὕστερον δὲ ἐγένοντο πέντε*)· *καρπούμενον τὰ ἑαυτοῦ, μὴ ἐπιβαίνοντα ἐντὸς Πέρα* (hier vermuthet der Verf. *Γεραίστου* oder *Πεταλίας*, welche beide als Vorgebirge Euböa's erwähnt werden, ersteres aber scheint uns sicherer) *τοῦ Εὐβοίας ἀκρωτηρίου· Μόνος δὲ Ὑπέρβολος διὰ ἐξοστρακισθῆναι* (der Verf. vermuthet *δι' Ἀ[λκιβιάδου] ἐξωστρακίσθη* oder auch aus *διὰ* zu entnehmen *δοκεῖ*) *διὰ μοχθηρίαν τρόπων* (cl. Thucyd. VIII. 73.), *οὐ δι' ὑποψίαν τυραννίδος· μετὰ τοῦτον* (für *τούτων*) *δὲ κατελύθη τὸ ἔθος ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθένους, ὅτε τοὺς τυράννους κατέλυσεν, ὅπως συνεφάλοι καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν.* Die Vermuthung, dass diese Worte dem 3. Buche des Philochoros entlehnt sind, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Die Ergebnisse sind etwa folgende: Vor der achten Prytanie (nach Aristot. Polit. III. 8 in der sechsten) bestimmte das Volk gewöhnlich 3 Bürger, von deren Entfernung man sich heilsame Folgen für des Staates Wohl versprechen zu können glaubte; dann wurde eine Versammlung zum Abstimmen festgesetzt, vielleicht im Januar; sie ward gehalten auf der alten Agora des städtischen Kerameikos. Ergaben sich beim Zählen der testae nicht 6000 Stimmen, so ward keiner verbannt; waren es mehr, so wurde derjenige verbannt, für dessen Vertreibung wenigstens 6000 Bürger gestimmt hatten. Ehe aber ein solcher die Stadt verlassen konnte, musste er seine Angelegenheiten ordnen; er durfte sich der Stadt nur bis zu einem gewissen Punkte nähern; und die anfangs zehnjährige Verbannung ward später auf fünf Jahre herabgesetzt. Daraus lässt sich Schol. Arist. Vesp. 1001 *ἐξωστράκισαν τὸν Ὑπέρβολον ἔξ ἔτη* leicht in *ἑ* d. h. fünf Jahre verbessern und Meineke's *δέκα* sich mit Bestimmtheit zurückweisen. Aus der 3. Anm. ersieht man, dass Hr. Prof. Meier in seinem nächsten Progr. die Unächtheit der Rede des Andocides contra Alcibiadem zu erweisen sich vorgenommen hat; nos, sagt er, uti olim ita

hodieque sophisticae artis scitamentum arbitramur, satis illud quidem antiquum sed scholasticum et frigidum, id quod — propediem accuratius etiam comprobabimus inita subductaque ratione. — Die Zahl der Studirenden belief sich im Sommerhalbjahr nach dem amtlichen Verzeichnisse auf 667, zu denen noch einige Chirurgen hinzukommen. Ausländer sind 125. Nach den Facultäten beträgt die Anzahl der Theologen 410, Juristen 94, Mediciner 113, und zur philosophischen Facultät gehören 50. Ordentliche Professoren sind 37, ausserordentliche 15, Privatdocenten 10. [Am 10. September feierte der herzogl. Braunschweigische Geheime Justizrath, ordentliche Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät *Friedr. Aug. Schmelzer* sein 50jähriges Doctorjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit ausser andern Auszeichnungen vom Könige die Schleife des rothen Adlerordens dritter Classe.] [F. A. E.]

Hof. Unter dem 29. März wurde der Gymnasialprofessor *Wurm* von Nürnberg an das hiesige Gymnasium, an dessen Stelle aber der Professor *Kiefer* vom Gymnasium in Zweibrücken, und an die Stelle des letztern der Professor *Fischer* vom hiesigen Gymnasium versetzt.

Königsberg. Der ausserordentliche Professor Dr. *von Lengerke* ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Krakau. Die an der Universität neuerrichtete Professur der Religionswissenschaft, der griechischen Sprache und Erziehungskunde ist dem Exjesuiten *Franz Stachowski* mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlrn. verliehen worden.

Landshut. Der Professor der dritten Gymnasialclasse *Hinterhuber* [s. NJbb. XI, 348.] ist unter dem 5. April an das Gymnasium in Regensburg versetzt [s. Regensburg.] und nach dem Aufrücken der Professoren *Lichtenauer* [s. NJbb. XII, 439.] und *Mutzel* [s. NJbb. XI, 348.] in die nächst höheren Classen die Lehrstelle der ersten Gymnasialclasse provisorisch dem bisherigen Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu München Dr. *Joh. Georg Beilhack* verliehen worden.

München. Der Vorstand der Akademie der Wissenschaften, geh. Rath und Professor *von Schelling*, hat vom Könige von Würtemberg das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone erhalten.

Münnerstadt. Unter dem 13. Februar wurde der bisherige Subrector und Oberlehrer der lateinischen Schule zu Kitzingen, Priester *Michael Peter* am hiesigen Gymnasium in Folge der wiedereröffneten vierten Gymnasialclasse zum Professor einer der beiden untersten Classen ernannt.

Paris. Der Professor der Rhetorik *Charpentier* am Collège de St. Louis, Verfasser der Etudes sur la litt. romaine und Histoire litt. du moyen age, ist zum Ritter und der Beichtvater der Königin Abbé Dr. *M. N. Guillon*, Mitherausgeber der Collectio sel. SS. patrum ecclesiae, zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden.

Passau. Unter dem 1. März wurde der theologischen Section des Lyceums ein vierter Lehrer, jedoch nur in der Eigenschaft eines Do-

centen beigegeben, und diese Stelle dem geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Curatbeneficiaten zu Oberwittelsbach, Priester *Anton Lechner* übertragen.

Preussen. Als ein merkwürdiges Beispiel der in dem letzten Decennium eingerissenen Studirsucht können folgende Notizen in *Schön's Allgemeiner Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation* dienen: „In Preussen verdoppelte sich seit 10 Jahren die Zahl der evangelischen und verdreifachte sich die der katholischen Theologen. Ein Theolog kam im J. 1820 auf 8431 und im J. 1828 auf 1120 Einwohner. Seit einer Reihe von Jahren zählt man Einen Studiosus der Theologie auf 442 Einwohner, und doch hat der Staat nur soviel Predigerstellen im Lande, dass auf 1350 Einwohner Ein Geistlicher kommt." Glücklicher Weise hat in den eben vergangenen Jahren die Anzahl der Studirenden wieder abzunehmen angefangen, und während zu Ende des Jahres 1833 die Universität in Berlin von 2001, die in Bonn von 849, die in Breslau von 898 immatriculirten Studenten besucht war, so hatten dieselben Universitäten am Ende des Jahres 1834 nur 1800, 816 und 829 immatriculirte Studenten. Weitere statistische Bemerkungen über das preussische Unterrichtswesen findet man in *Tr. Gth. Voigtel's Versuch einer Statistik des preussischen Staates* (3. Aufl. 1833. 8.) und in den Nachträgen, welche er selbst dazu in der Hall. LZ. 1835 Nr. 125 geliefert hat.

Regensburg. Am Lyceum wurde unter dem 3. März der Professor der Dogmatik *Emeran Salomon* auf sein Ansuchen in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem Professor des dasigen Gymnasiums, Priester *Jacob Ehegartner* provisorisch übertragen. vgl. Landshut.

Riga. Die Stadt hat vier höhere Schulen, nämlich eine deutsche und eine russische Kreisschule, eine Domschule und ein Gymnasium, deren Schuljahr jedesmal zu Anfange des Juli mit öffentlichen Prüfungen und der feierlichen Entlassung der zur Universität Uebergehenden schliesst. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen Prüfungen [Riga, gedr. b. Häcker. 10 S. 4.] enthält Nachrichten vom Gymnasium für das Schuljahr $18\frac{34}{35}$, aus denen wir hier folgendes ausheben: Diese Anstalt besteht aus fünf Classen, welche am Schluss des genannten Schuljahrs von 216 Schülern besucht wurden, und in denen mit Einschluss des Directors, Dr. *Karl Eduard Napiersky*, 15 Lehrer unterrichten. Der Lehrplan war folgender: In Prima: 2 Stunden Religion, 2 Stunden Cicer. quaestt. Tusc., 2 St. Taciti annal., 1 St. Livius, 2 St. Horat., 1 St. Virg. Georg., 2 St. latein. Aufsätze, 2 St. Thucyd., 2 St. Sophocl., 1 St. Hom. Ilias (latein.), 2 St. Nov. Testam. graece, 1 St. griech. Aufsätze, 1 St. Hebräisch, 2 St. russ. Examinat., 1 St. russ. Lectüre, 1 St. russ. Literatur, 3 St. französ. Sprache, 1 St. deutsche Arbeiten, 1 St. Rhetorik, 2 St. Geschichte u. Geographie der alten Welt (lateinisch), 2 St. analyt. Geometrie, 2 St. Physik; in Secunda: 3 St. Religion, 1 St. Cicer. oratt. sel., 2 St. Cic. epistt., 1 St. Sallust. Jugurtha, 2 St. Livius, 2 St. Virg. Aen., 2 St. lat. Stilübungen, 2 St. Hom. Odyss., 2 St. Paton. Apol.,

1 St. Theocrit., 1 St. Herodot. (latein.), 1 St. griech. Aufsätze, 1 St. Hebräisch, 2 St. russ. Grammat. u. Aufsätze, 2 St. Uebersetzen aus dem Russ., 2 St. russ. Geschichte (russisch), 3 St. Französisch, 1 St. deutsche Arbeiten, 1 St. Gesch. d. deutsch. Literatur, 2 St. Trigonometrie, 1 St. sphär. Stereometrie, 1 St. Algebra; in Tertia: 4 St. Geschichte der christl. Religion, 2 St. Justin., 2 St. lat. Chrestomathie, 2 St. Ovid nebst Prosodik, 2 St. lat. Grammat. u. Exercit., 2 St. Jacobs Attica, 2 St. griech. Grammat. u. Ausarb., 2 St. Uebersetzen aus d. Russischen, 2 St. russ. Grammat. u. Ausarb., 1 St. grammatical. Uebungen im Russ., 3 St. Französisch, 2 St. deutsche Sprache u. Aufsätze, 1 St. Geometrie, 3 St. Algebra, 1 St. algebr. Gleichungen, 3 St. Geschichte, 2 St. Geographie (russisch), 2 St. Zeichnen; in Quarta: 4 St. Katechismusübungen, 4 St. Lateinisch, 3 St. Griechisch, 5 St. Russisch, 3 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 3 St. Geschichte, 2 St. Geographie, 2 St. Naturkunde, 4 St. Arithmetik, 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben; in Quinta: 4 St. Religion, 4 St. Lateinisch, 2 St. Griechisch, 5 St. Russisch, 2 St. Französisch, 3 St. Deutsch, 3 St. Geschichte, 3 St. Geographie, 2 St. Naturkunde, 3 St. Rechnen, 1 St. Kopfrechnen, 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben. Die Lehrer sind meist Fachlehrer und unterrichten in ihrer Wissenschaft durch mehrere oder durch alle Classen. Uebrigens hat jeder Schüler einen der Lehrer zum Inspector, der dessen häuslichen Fleiss beaufsichtigt und über sein Verhalten mit den Eltern sich beräth. Zur Unterstützung des Unterrichts ist eine Bibliothek von 2204 Werken und ein jährl. Fond von 500 Thlrn., eine physikalische und mathematische, eine naturhistorische und eine Landchartensammlung vorhanden. Die zur Universität Uebergehenden haben eine Abiturientenprüfung zu bestehen; von 14 Schülern, die zu Weihnachten zur Universität abgingen, erhielt 1 das erste und 13 das zweite Zeugniss der Reife.

Schweinfurt. Die Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium ist unter dem 2. März dem bisherigen Verweser derselben *Karl Friedr. Hennich* provisorisch übertragen worden.

Wilna. Ausser der medicinisch-chirurgischen und der theologischen Akademie besitzt die Stadt jetzt noch zwei Gymnasien, zwei Kreisschulen, und eilf verschiedene Convicte, zwei Lesebibliotheken, acht andere Bibliotheken, die theils bei wissenschaftlichen Anstalten, theils in Klöstern zu finden sind, ein mineralogisches und ein zoologisches Cabinet, einen botanischen Garten u. s. w. Die Bibliothek der ehemaligen Universität enthielt 55000 Werke, von denen die medicinische Akademie gegen 16000, die theologische 20000 behalten hat.

Würzburg. Die erledigte ordentliche Professur der theoretischen und praktischen Philosophie bei der Universität ist unter dem 13. März dem Professor der Philosophie vom Lyceum in Amberg Dr. *Franz Hoffmann* übertragen, ausserdem der kön. Rath und Vorstand des hiesigen Archivs Dr. *Buchinger* als erster Adjunct an das allgemeine Reichsarchiv in München und der dasige bisherige erste Adjunct Dr. *von Hungerkhausen* an das hiesige Archiv als Vorstand versetzt worden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*



Fünfter Jahrgang.
Funfzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Ἀριστοτέλους Μετεωρολογικα. Aristotelis Meteorologicorum libri IV. Graeca verba denuo post Bekkerum ad codicum veterumque editionum fidem recensuit, novam interpretationem latinam confecit, excerpta ex commentariis Alexandri, Olympiodori, et Ioannis Philoponi, suos commentarios adjecit, de auctoritate, integritate et fide librorum, deque criticis subsidiis praefatus est, indices denique verborum et rerum uberrimos addidit *Iulius Ludovicus Ideler*, ph. Dr. Volumen prius Libros duo priores cum commentariis excerptis et prolegomenis continens Lipsiae 1834, sumptibus Fr. Ch. Guil. Vogelii. XXXVI u. 664 S. gr. 8.

Herr Dr. J. L. Ideler, nicht „der berühmte und gelehrte Verfasser des Handbuchs der Chronologie," wie neuerlich Jemand in den vielgelesenen Brockhausischen Blättern für literarische Unterhaltung irrthümlicherweise meinte, sondern dessen Sohn, kündigte bereits vor zwei Jahren die vorstehende Bearbeitung der Aristotelischen Meteorologik an in einer besondern Schrift: *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum. Prolegomena ad novam Meteorologicorum Aristotelis* editionem adornandam scrips. L. J. Ideler. Berlin 1832. VIII u. 254 S. 8. *), und wenn er dort (praef. p. I.) von derselben selbst meinte, sie werde sein ein „*opus, si quid intelligo non inutile*," so stimmen wir ihm darin vollkommen bei, dass eine neue umfassende Bearbeitung dieses, den Philologen bisher noch ziemlich verschlossenen Werks ein höchst nützliches Unternehmen, und von einem Philologen, der, was selten, zugleich Physiker, Erfreuliches zu erwarten sei. Als uns indess das Buch selbst in die Hände kam, befremdete zunächst die ungebührliche Aufgeschwollenheit, obgleich wir im ersten Augenblick meinten, es umfasse alle vier Bücher der Meteorologik. Wird der zweite Band eben so wohlbeleibt ausfallen — und wir bezweifeln es jetzt keinen Augenblick — und eben so viel kosten, so sind an die anderthalbtausend Sei-

*) Ueber diese Schrift vergleiche man die Beurtheilungen von Fr. L. Kämtz und Chr. L. Petersen in der Hall. Allgem. Litteraturzeitung Jahrg. 1833 Nr. 210 u. 211.

ten und 8 preussische Thaler doch etwas zu viel, und es muss viel Gutes fürs Geld geboten werden, wenn wir uns mit dieser Manier der Bearbeitung Aristotelischer Schriften befreunden sollen. Nun wir wollen sehen!

Die Praefatio ist in acht Kapitel getheilt, deren auf dem Titel zum Theil angegebnen Inhalt wir jetzt etwas genauer durchgehen wollen. Das erste, überschrieben: *Utrum Meteorologica ab Aristotele scripta sint, necne?* (p. VI — XII), behauptet die Aechtheit der Schrift; dies war mit ein Paar Worten abzumachen, wenn der Verf. es über sich vermocht hätte, Ungehöriges, längst von Andern ausführlicher Gesagtes wegzulassen. Gleich der Anfang ist bezeichnend für des Verfassers Methodik. Statt einfach mit den Zeugnissen der Alten, die Aristot. Meteorologik kennen, zu beginnen und zu sagen: Patritius folgert aus der bekannten fabelhaften Tradition von den Schicksalen der Aristot. Schriften die Unächtheit auch der Meteorologik, fängt er vielmehr so an: Nota est quam Strabo (unter dem Texte stehn jedesmal die genaueren Nachweisungen) et Plutarchus nobis tradidere de fatis Aristotelicorum librorum narrationem (!) qui cum ex Theophrasti testamento ad Neleum Scepsium pervenissent situ et squalore vitiati diuque neglecti in cavis essent servati, *ne a Ptolemaeis Aegypti regibus auferrentur*, donec emisset eos Apellico Teius, cujus ex bibliotheca a Sylla Athenis Romam essent delati. Qua de re cum plures exposuissent (!) viri docti inter quos praeter antiquiores illos (dies bezieht jeder Leser auf Strabon u. Plutarch; aber die Note 5 lehrt, dass es vielmehr auf Bayle, Fabricius, Brucker, Villoison du Soul, Buhle gehen soll) commemoramus Schneiderum, Brandisium, Titzium, Koppium, Stahrium, non nostri nunc est officii eandem retractare. Cum vero Patritius aliique argumentum inde repetiissent (!) quo probarent Meteorologicorum libros non ab ipso Aristotele sed a serioris aevi scriptore esse confectos paullulum huic rei exponendae immoremur necessarium nobis videtur; und dazu unter dem Texte *eilf* Noten mit ganz genauen literarischen Nachweisungen, die aber durchaus nicht hierher gehörten, da für sie überdiess eine einfache Verweisung auf des unterzeichneten Aristotelia hinreichte, wo auch nicht eins der angeführten Citate fehlt, da dort ex officio die in Rede stehende Sache des Breitesten abgehandelt ist. Leider aber ist die Sucht zu citiren eine schwache Seite des Verf.s, die wir schon aus seiner Meteorologia veterum kennen. Endlich steckt in jenen angeführten Zeilen auch zum Ueberfluss noch ein kleiner historischer Irrthum. Denn nicht aus Furcht vor den Aegyptischen Ptolemäern sondern wie Strabo, der davon allein spricht, ausdrücklich sagt, aus Furcht vor den Attalern von Pergamus, unter deren Bothmässigkeit das Städtchen Skepsis stand, hielten

die dummen Erben des alten Peripatetikers Neleus jene Bücherschätze geheim. — Die von dem Verf. aufgeführten Zeugen für die Aristotelische Meteorologik aus vorchristlicher Zeit sind *Aratos*, *Philochoros*, *Agathemeros*, *Posidonios* und *Polybios*. Hinsichtlich des letzteren wird der Beweis Comment. I, 14, 30 versprochen. Wir schlagen nach und lesen p. 493: Caeterum cum toto hoc loco comparanda sunt Polybii verba IV, 39—41, quem Aristotelis verba ante oculos habuisse — *nullus ego dubito*. Das kann jeder sagen. Von Philochoros, dem einzigen sichern Zeugnisse, wird die betreffende Stelle aus Athenaeus Deipnos. XIV, 656 A. vgl. Arist. Meteor. IV, 3, 22 angeführt, und hinterher heisst es: *Adi etiam* Stahr Aristotelia Vol. I p. 70 not. II p. 96. 288. Mit Verlaub! Dies „*Adi etiam*" ist eine kleine literarische Taschenspielerei; denn Hr. L. J. Ideler weiss recht gut, oder konnte es doch aus einer der von ihm citirten Stellen der Aristotelia lernen, dass diese für einen Theil der Aristotelischen Schriften in Bezug auf die Geschichte ihrer Schicksale im Alterthume, und die darüber herrschende Tradition entscheidende Stelle zuerst und allein von dem Unterzeichneten zur Sprache gebracht worden ist. Indessen, auf gut Berlinisch, darum keine Feindschaft! — Dass *Plinius*, *Seneca*, *Galen*, *Simplicius* und der Scholiast des *Dionys. Periegetes* die Aristotelische Meteorologik kannten, wird p. VIII—IX gesagt, und die Stellen zum Theil in extenso in den Noten aufgeführt. Dass *Eratosthenes* die Meteorologik nicht gekannt zu haben scheint, ist kein Grund gegen ihre Aechtheit, denn — wir haben ja die Geographika dieses Alexandrinischen Aristoteles nicht mehr. Wenn sich endlich Aristoteles zu sehr an Herodot anschliesst, so macht Hr. Ideler darauf aufmerksam, dass er die Meteorologik vor dem Zuge Alexanders geschrieben habe*); somit falle nun aber die Abfassung in die Zeit, wo Aristoteles zu Athen den Platon hörte, ehe er nach Makedonien ging: Itaque, cum Athenis scripta sint Meteorologica, Aristoteles, antequam Alexandri magister in Macedoniam abiit, ea composuit (nicht einmal composuisse videtur!). Und doch ist dies gar nicht zu erweisen, und eben so gut kann man behaupten, Aristoteles habe die Meteorologik zu Stagira geschrieben, als er dort ein Paar Jahre nach Beendigung seines Prinzenerziehungsgeschäfts ruhig für sich und die Wissenschaft lebte, oder in den ersten Jahren seines letzten dreizehnjährigen Aufenthalts zu Athen. Aber etwas noch viel Wichtigeres hat Hr. Dr. Ideler übersehen, was doch nahe genug lag. Er sagt in seiner Beweisführung: Die Uebereinstimmung mit He-

*) Hier konnte und musste Hr. Id. auf St. Croix Exam. critiq. d. a. histor. d'Alex. l. G. p. 693. 703 verweisen.

rodot erkläre sich daraus: quod libri nostri ante Alexandri expeditionem contra Persas scripta (! von solchen Nachlässigkeiten wimmelt der Stil oder Druck) sunt, quod ex ipsis potest probari. Nam quae de Caspio mari tradit et lacu quem nunc *Aralsee* vocamus, ea scriptorem arguunt *ista expeditione majorem* (!). Aus diesem Umstande geht nämlich sonnenklar hervor, dass Aristoteles viele seiner Schriften sogleich, wie wir es nennen, herausgab, und nicht wie die Sage will im Schreibtisch liegen liess, denn sonst würde er diesen Punkt, wie dergleichen wohl in andern Werken geschehen ist, nachcorrigirt und berichtigt haben.

Der Beweis gegen die Aechtheit, hergenommen aus dem Umstande, dass Aristoteles dies Werk nicht citire (p. X.), ist falsch, denn er thut es (de generat. Animal. II, 6 p. 743 a. de sensu et sensili cp. 3.), und übrigens bemerkte schon Buhle, dass die Schuld des selteneren Citirens an dem Inhalte liege. Dass die Meteorologik unächt sei, weil sie in dem unächten Buche de Plantis citirt werde, ist eine baare Dummheit, die Patritius aus verblendeter Bosheit beging. Eben so misslich ist's mit der Auslassung in dem Kataloge des *Diogenes Laertius*. Von diesem Kataloge sagt beiläufig (p. XI n. 38) Hr. Id.: Nisi fallor indicem librorum dedit (Diog. L.) quos in bibliotheca quadam vidit adservatos. Aliam opinionem profitetur Stahr l. l. II p. 68. Wenn aber Herr Id. dort nur 2 Seiten weiter las, so hätte er gefunden, dass Ref. diese Meinung, wiewohl etwas anders modificirt, früher auch gehegt, aber aus guten Gründen verworfen habe. Denn dass Diogenes die Kataloge selbst aufgenommen, nach Autopsie aufgenommen, muss dem Verf., wenn er es recht bedenkt, selbst unglaublich vorkommen (vgl. Trendelenb. ad de Anima p. 123). Zum Schluss des Kapitels also: Aristoteles ist wirklich der Verf. unserer Meteorologik. Das hat der Verfasser auf 6 vollen Seiten bewiesen. Aber wer leugnet es oder hat es geleugnet? Niemand als der alte abgeschmackte *Patritius;* denn die „*alii*", die Ref. nicht kennt, mögen nicht viel mehr zu bedeuten haben. Warum also die vielen Worte? Da hat es Trendelenburg im ähnlichen Falle besser gemacht und auf fünf bis sechs Zeilen dasselbe gesagt. Und doch folgt der Hauptgrund für die Aechtheit des Werks erst noch im folgenden Kapitel, wie wir bald sehen werden.

Kap. II. handelt: *de duplici horum librorum recensione.* Der Verf. nimmt eine doppelte Recension dieses Buchs an, und zwar muss wunderbarerweise die, welche wir übrig haben, die älteste sein, obschon es Hr. Id. nicht sagt. Diese Behauptung ist indess zu interessant, um nicht einige Augenblicke dabei zu verweilen. Grade bei dieser Untersuchung wären Ausführlichkeit und genaue Methodik an ihrer Stelle gewesen, aber grade hier lässt uns der Verf. im Stich. Er sagt bloss: Apud plures

scriptores reperiuntur nonnulla ad Meteorologica spectantia, tamquam ab ipso Aristotele profecta, quae in libris hisce, quales nunc habemus, non deprehenduntur. Und nun folgt (p. XII — XIII) die Aufzählung solcher Stellen, und damit ists gut, oder vielmehr damit ists schlecht. Hier oder nirgends sieht man deutlich, dass Herr Id. solchen Untersuchungen in keiner Hinsicht gewachsen ist. Nicht einmal das Material hat er in diesem Kapitel ordentlich zusammengestellt, sondern er verweiset auf ein halb Dutzend und mehr (et saepius) Stellen seines Commentars, wo er andere hierher gehörige Stellen behandelt habe. Ist das Methode? Hätte Hr. Id. den Gegenstand in diesem Kapitel der Praefat., wie sichs gehört, erschöpfend und zusammenhängend abgehandelt, so hätte er im Commentar bloss hierher zu verweisen nöthig gehabt, statt dass er jetzt seine Leser wie Laufburschen an zehn Orte herumschickt, wo sie am Ende nichts finden. Aber dazu arbeitete Herr Id. zu flüchtig. Und zu Ende dieser Stellensammlung schliesst das kurze Kapitelchen mit den Worten: Quae cuncta praesertim locus I, 3, 17, de quo vide quae in commentariis monuimus, me commovent, ut duplicem recensionem horum librorum statuam, *quos ab ipso Aristotele profectos esse ex iis patet quae cap. I exposuimus* (wozu diesen Zusatz? Hr. Ideler hatte im vorigen Kapitel den Hauptgrund der Aechtheit vergessen, und trägt ihn hier also geschwind nach; wiederum ein Pröbchen, wie er zu arbeiten pflegt!) *et vel maxime exinde*, quod nemo post illum exstitit qui talem librum potuisset componere, si solos Theophrastum et Stratonem excipias, quorum tamen opiniones longe ab Aristotelicis recedebant uti videre licet ex iis quae disseruimus in Comment. ad I, 8. I, 14, 28 et alibi. (Hier folgt wieder eine Note, dass Theophrast dieselben Gegenstände wie sein Meister, aber oft sehr abweichend, behandelt, wobei auf Brandis u. Ref. verwiesen wird, und dass Theophrasti Meteora zur Zeit der Araber noch existirt habe u. s. w. u. s. w.) Und diese Confusion, dieses Auseinanderfallen der Elemente des jedesmaligen Gegenstandes der Untersuchung, dieser Mangel an Methodik zeigt sich leider noch allzu oft. Gehen wir, um dies noch anschaulicher zu machen, jetzt ein wenig auf die behauptete „doppelte Recension" selbst ein. Der erste Grund Hrn. Id.'s zur Annahme einer solchen lautet so: Cum Aristoteles de Nilo egisset ubi tandem id melius fieri potuit quam in hoc opere? qua de re diximus ad I, 13, 21. (Dort sagt Arist. καὶ τοῦ Νείλου τὸ ῥεῦμα τὸ πρῶτον (ῥεῖ) ἐκ τοῦ Ἀργυροῦ καλουμένου ὄρους.) Wir schlagen den Commentar auf und finden in der sehr langen (p. 464 — 469) Note die hierher bezüglichen Worte p. 466 u. 467: Caeterum nescio an hic quoque Meteorologicorum sit locus, in quo plura verba de Nili incrementis (*quae sane commemorari poterant*) injuria temporum aut interci-

derunt, aut *altera* nos uti recensione (welche soll das sein?) iterum suspicari sinunt. Es folgt eine Stelle des Proclus ad Plat. Tim. p. 37 Bas., wo einer Ansicht des Aristoteles von der Nilanschwellung gedacht wird (ὥστε κρατύνεσθαι τὴν Ἀριστοτέλους ἀπόδοσιν), und darauf die Frage: Quae Aristotelis sententia, ubi nunc reperiatur, et quo loco aptior commemorari potuerit discere velim? „Und doch, fährt Hr. Id. fort, scheint zur Zeit des Theophylactus Simocatta, was Aristot. hierüber geschrieben, nicht mehr vorhanden gewesen zu sein." Hier ist Alles verwirrt und ungenau: 1) ist Hr. Id. noch gar nicht mit sich auf dem Reinen, ob er die Meteorologik in doppelter Recension oder Lücken in der heutigen annehmen soll; 2) bedenkt er nicht, dass um des Nil willen keins von beiden nöthig, weil Plutarch ausdrücklich berichtet, dass Aristoteles ein eignes Werk περὶ ποταμῶν geschrieben habe, dessen viertes Buch er erwähnt; 3) dass der *Anonym. Menag.* einen Traktat: περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως, und das arabische Verzeichniss (s. Buhle Arist. Opp. Th. I. p. 41) ein Werk *de Nilo Aegyptiaco* in 3 Büchern erwähnen, welche Buhle (*de Arist. libr. deperdit.* in Commentat. Societ. Gotting. Th. XV p. 126) für Theile des ersteren Werks hält; 4) endlich, dass das Alterthum reichere Sammlungen Aristotelischer *Probleme* besass.

Der zweite Grund für eine doppelte Recension ist noch viel misslicher. Servatum nobis est (sagt Hr. Ideler) apud Stobaeum Eclog. Phys. I, 42 p. 636 sqq. Heeren fragmentum Aristotelis de *saporibus fontium* quod ad II, 3, 45 aperte spectat. Librum enim περὶ χυμῶν procul dubio commenti sunt Alexander et Olympiodorus, neque ad talem provocavit Aristoteles II, 3, 47 sed ad librum *de sensu et sensili* cp. 4. Hier sind lauter Machtsprüche, ohne allen Beweis, die wichtigste Untersuchung frischweg übers Knie gebrochen. Denn in der Note ad Excerpt. p. 287—288 und im Commentar p. 538 lesen wir eben wieder nichts Neues. Olympiodor bemerkt zu den Worten des Aristoteles II, 3, 32 (Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν ἄλλοις καιροῖς οἰκειοτέροις ποιητέον τὴν σκέψιν·) p. 287 Id. ἐν γὰρ τῷ περὶ χυμοῦ αὐτῶν μονοβίβλῳ λέγει περὶ τούτων. Dazu adnotirt Hr. Id.: Talem librum conscriptum esse ab Aristotele aliunde non innotuit (ist auch eben nicht nöthig) sed a Theophrasto profectum esse qui hunc indicem in fronte teneret ex *Diogene Laertio certum est.* (und doch heisst ihm praef. dieser Diog. L. *vilis compilator!*) Aristotelicum libellum *nescio an finxerit Olympiodorus.* Aber Commentar. p. 538 weiss er's gewiss, denn dort sagt er: Librum περὶ χυμῶν commenti sunt Alexander et Olympiodorus *qua de re* cf. ad Exc. II, 3, 32. Diese Art, eine Untersuchung zu führen, ist gewiss die wohlfeilste, nur Schade, dass sich die Argumentation immer gleichsam wie eine Schlange in den Schwanz beisst. Wie wenig Ernst

es aber dem Hrn. Verf. selbst damit ist, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, dass er für das Fragment bei Stobaeus, das die doppelte Recension beweisen soll, auch um eine andere Auskunft gar nicht verlegen ist, denn Commentar. p. 538 erklärt er, „es könne auch wohl aus Theophrast's Schrift περὶ ὑδάτων stammen, aus welcher Athenaeus auch ein Fragment aufbewahrt habe"; warum nicht lieber gleich aus dem Werke desselben περὶ χυμῶν, was ja Hr. Id. auch kennt. In der That es ist widerwärtig, solchen bodenlosen Wegen weiter nachzugehen; doch folgen wir ihm noch ein Weilchen in dem, was er zur Bestätigung seiner Meinung von einer doppelten Recension der Meteorologik vorbringt. Er verweiset auf seinen Commentar zu I, 3, 17. I, 7, 3. II, 1, 11. II, 3, 20. II, 7, 1. II, 9 „et saepius." In der ersten Stelle heisst es p. 353 zu den Worten des Aristoteles: φαίνεται γὰρ καὶ νῦν cett. verba καὶ νῦν possunt spectare ad Problem. XXVI, 36. Denn, setzt er hinzu, die ächten Probleme waren vor der Meteorologik geschrieben, wie aus Meteorol. II, 6 p. 363 a. erhellt. Aber dennoch fährt er fort: *Sed vereor, ne hic locus sit unus* ex numero illorum, unde duplicem recensionem hujus libri ab Aristotelis manu profectam esse conjecimus, *qua de re* cf. *Proleg.* In der zweiten Stelle p. 399 heisst es: quod Plinius plura recenset cometarum genera ipsi Aristoteli ignota nihil contra me pugnat. *Aut* enim ista de suo addidit, ut plurima in Meteorologicis et in historiis animalium et plantarum: *aut* locum nostrum ampliorem ante oculos habuit, quod de Seneca constat, *ut in Prolegomenis* (er meint seine Praefatio) disertius exposui. In der dritten Stelle p. 501 ist gleichfalls nichts weiteres bewiesen, als dass Posidonius bei Strabo eine Ansicht des Aristoteles über Ebbe und Fluth des Meeres widerlegt, die in den Schriften des Aristoteles jetzt nicht mehr steht. In der vierten Stelle p. 527 heisst es von einer Anführung Seneca's: Fortasse talia *in* altera hujus libri recensione exstitere, qua de re et supra egimus et infra hic illic acturi sumus. Dasselbe wiederholt sich in der letzten Stelle p. 614. In der fünften Stelle p. 589 heisst es von einer Anführung Strabon's: Quae verba ex uberiore Meteorologicorum editione petita esse videntur (sie sind indess vielmehr wahrscheinlich aus der Aristotelischen Politia der *Massalioten*) qua de re in Prolegomenis inque Commentariis ad librum primum plus semel egimus. Nimmt man nun dazu, dass der Verf. auch nicht eine Stelle beigebracht hat, wo ein Alter etwas „aus den Büchern der Meteorologik" citirte, was jetzt nicht mehr darin steht; erwägt man vielmehr, dass alle nur den Namen des Aristoteles nennen, dass eine grosse Menge Monographien des alten Denkers verloren sind, dass endlich die Alten, namentlich die Römer, den Aristoteles und seine Schüler Theophrast und Straton nicht eben immer allzugenau

auseinander hielten, so zerfällt seine ganze Hypothese in ihr Nichts, und es bleibt als Resultat nur, dass Hr. Id. bei seinem Versuche zu ihrer Begründung keine der zur Führung einer solchen Untersuchung nothwendigen Eigenschaften gezeigt hat.

Kap. III handelt: *De codicibus in quibus Meterologica reperiuntur.* Hr. Ideler giebt zunächst nach Brandis Mittheilungen (Abhandll. d. Berl. Akad. d. W. hist. philolog. Klasse 1831 p. 65) einige Nachricht über „die vier von Bekker verglichenen Handschriften", Parisinus 1835 (E), Laurentianus 87, 7 (F), Vaticanus 1027 (H), Vaticanus 258 (N). Daneben giebt es freilich, wie wir von Brandis hören, noch *eilf* unverglichene Handschriften der Meteorologik, von welchen sieben das ganze Werk, die übrigen nur einzelne Bücher enthalten. Wie viel oder wie wenig daraus noch für die Texteskritik zu hoffen sei, mögen die Götter wissen. Ausser den Varianten Bekker's benutzte Hr. Id. die von *Accorambonus* in seinem *Vera mens Aristotelis* aus Vatikanischen Handschriften gegebenen Lesarten, die er sämmtlich mittheilte. Ob er mit den von Morelli aus Handschrr. gegebenen eben so verfahren, wird nicht gesagt (p. XVI). Die Varianten bei Casaubonus seien aus der Camotiana u. Basileensis tertia entnommen.

Kap. IV handelt: *De graecis interpretibus.* Hier ist eine tüchtige Darstellung höchst wünschenswerth. Hören wir, was der Hr. Verf. gegeben hat. Wir haben drei griech. Commentare übrig, welche mit den Namen des Alexander, Olympiodoros u. Io. Philoponos bezeichnet werden. Hr. Id. spricht zuerst über die Paraphrase Alexanders. Aber auch hier zerstückelt er wieder die Untersuchung, indem er auf seine Note ad Excerpt. I, 3, 21 und ad Excerpt. I, 6, 3 p. 185 verweiset. Uebrigens war es eine längst bekannte Sache (s. Buhle Aristot. Opp. Th. I. p. 287. 291), dass der Verf. unserer Paraphrase zur Meteorologik nicht der berühmte Alexander von Aphrodisias *), sondern wahrscheinlich jener ältere Alexander Aegaeus, Schüler des Mathematikers Sosigenes und Lehrer Nero's (s. Aristoteles bei den Römern S. 81) sei, zumal da wir für den ersterwähnten Umstand das eigne Zeugniss des Verf.s der Paraphrase besitzen. Wen freilich Hr. Id. als den dritten Interpreten dieses Namens bezeichnet wissen will, hätten wir gerne näher angedeutet gesehen. — p. XVIII—XIX spricht der Verf. über Olympiodorus; auch wieder in der beliebten Manier, das Zusammengehörige auseinanderreissend, und den Leser von den Prolegg. zu seinen Noten zu den Excerpten, und von da wieder

*) Ein Pröbchen von Hrn. Ideler's Sorgfalt in kleinen Dingen ist es, dass er diesen Alexander auf einer und derselben Seite 1) Aphrodiseus, 2) Aphrodisaeus, 3) Aphrodisiaeus, 4) Aphrodisiensis schreibt.

zurückschickend. Dieser Olympiodor, der zu Alexandria in der Mitte des 6ten Jahrh. schrieb und lehrte, ist verschieden von dem Commentator Platons, und sein Commentar zur Meteorologik lückenhaft. Der des *Ioannes Philoponus* reicht gar nur bis zum 12ten Kap. des ersten Buchs. Ueber diesen Commentator giebt Hr. Id. wieder nichts als eine Masse unverarbeiteter Notizen und besonders Citate; z. B. heisst es über sein Zeitalter: De aetate ejus magnus est scriptorum (soll heissen „der neuern Gelehrten") dissensus. Etenim *Villoisonus* dicit Ioannem Philoponum circa saeculi V^ti^ finem natum esse, a *Saxio* ad annum Christi *circiter* 535 relatus est (diese Angaben differiren eigentlich gar nicht), *Sturz* saeculo p. C. n. septimo eum vixisse tradit. Letztere Meinung scheint dem Verf. unhaltbar, aber in der Note heisst es doch wieder: „Recte se habet haec opinio si vera sunt quae narrat *Abulpharagius* Histor. Dynast. p. 180 text. Arab. (p. 114 interpret. lat.) ed. Pococke 1663. 4. Adde Heyne Opuscul. academ. Vol. I. p. 124." Was ist nun damit gesagt? Hat Hr. Id. den *Abulfaradsch* zur Hand, so ist das mit dem kleinsten Theile seiner Leser der Fall. Es musste also schon deshalb, und um die einmal berührte Untersuchung doch wenigstens zu irgend einem Resultate zu führen, gesagt werden, *was denn* im Abulpharagius eigentlich steht und *was* Heyne sagt. Denn wenn es mit solchen Citaten allein gethan wäre, so braucht man nur den alten Brucker nachzuschlagen, der in dergleichen Hrn. Ideler noch übertrifft. Aber was thut Hr. Id.? er verweisst bloss auf Fabricius Bibl. Gr., Brucker, Harles, Heinrich, Buhle. Aber dass da und dort über den fraglichen Gegenstand etwas stehe, weiss jeder, der sich überhaupt mit solchen Dingen abgiebt, und Band und Seitenzahl nachzuweisen ist wahrlich ein geringes Verdienst. Wollte Hr. Id. nicht seine Vorgänger benutzen, um selbst ein Resultat zusammenzustellen, so hätte er das ganze Kapitel lieber ungeschrieben lassen können, denn dergleichen Citate hat jeder, der sich für die Aristotel. Litteratur interessirt, selbst in seinen Collektaneen, und für andre sind sie ganz unnütz.

Andere verlorne oder noch unedirte Commentare und Paraphrasen sind von *Ammonius*, *Theodorus Metochita*, *Nicephorus Blemmides*, und von einem Ungenannten in ein Paar Handschriften des Aristotel. Werks (p. XX—XXI). Auch über diese wird nichts Näheres mitgetheilt, sondern nur auf andere Schriften verwiesen, und doch war hier grade der geeignete Ort dazu, aus seltneren Büchern, wie aus Bloch Specimina operum Theodori Metochitae etc. Hafniae 1790. 8., in aller Kürze mitzutheilen, was dieser Gelehrte über diese wenig bekannte Paraphrase herausgebracht hat, zumal da Hr. Id. ausdrücklich bemerkt: in praefatione de ista paraphrasi egit. Aber es ist hier wie fast überall bei ähnlichen Fällen: Hr. Id. hat

schöne Hülfsmittel gehabt, aber dieselben entweder gar nicht, oder nicht auf die rechte Art benutzt.

In Kap. V, überschrieben: *De antiquis versionibus latinis*, begnügt sich der Verf. damit, ein Paar Seiten aus dem Jourdain (p. 181—184) vollständig abzuschreiben *). Was daraus zu entnehmen war, konnte in ein Paar Zeilen zusammengedrängt werden. Uebrigens hat Hr. Id. diese älteste Uebersetzung des Wilhelm von Moerbecka, wie es scheint, nicht benutzt, wenigstens sagt er nichts davon.

Kap. VI ist betitelt: *Reliquae versiones latinae.* In diesem ist bloss bemerkenswerth eine latein. Uebersetzung aller Werke des Aristot. Venet. apud Iuntas 1552 seqq. XI Bde. Fol., die wir in Buhles reichhaltigem Verzeichnisse nicht finden, wogegen p. 223 sqq. eine dergleichen, ebenfalls in XI Bänden und ebenfalls cum commentariis Averrhois Cordubensis aus den Jahren 1560 u. 1562. Venetiis apud Cominum de Tridino angeführt wird. Wir sind bei der Armuth der uns zu Gebote stehenden literar. Hülfsmittel nicht im Stande, diese bibliographische Frage zu entscheiden. Hr. Id. hätte es in Berlin vielleicht eher gekonnt. In beiden Ausgaben (s. Buhle a. a. O. p. 225) steht die Meteorologik im fünften Bande; in beiden ist der Uebersetzer nicht genannt, und Hr. Id. vermuthet daher, es sei hier die alte Uebersetzung des Wilhelm von Moerbecka abgedruckt, da sie mit dem von Morelli angeführten *Vetus Interpres* (unter welchem dieser *absque dubio* jene alte Uebersetzung verstanden habe) durchaus übereinstimme. Hr. Id. bezeichnet sie durch *Bag* (Bagoliniana, nach dem Herausgeber Bagolinus v. Verona), da er seine Vermuthung noch nicht für hinlänglich sicher halte. Aber auch hier hat er sich die Sache allzu leicht gemacht. Einen für die Kritik so wichtigen Gegenstand musste er erst aufs Reine bringen, ehe er sich überhaupt an die Herausgabe machte, wenn auch darüber die Welt auf seine Edition etwas länger hätte warten müssen. Die sofort folgende Aufzählung anderer latein. Uebersetzungen (p. XXIV—XXV) ist von gar keinem Nutzen. Denn Hr. Id. bemerkt nirgends, ob und was er aus ihnen für Nutzen gezogen. Als literaturhistorische Notiz betrachtet aber ist sie nicht einmal vollständig, wie eine Vergleichung Buhle's lehrt.

Es folgt Kap. VII: *De editionibus.* Zuerst spricht Hr. Id. von der *Aldina* auf anderthalb Seiten. Aber was? gewiss über das Verhältniss des Textes der Meteorologik zu irgend einer

*) Herr Id., der literarische Nachweisungen so sehr liebt, scheint doch nicht zu wissen, dass von diesem Werke eine deutsche Bearbeitung existirt, das Buch also verbreitet genug ist, um diese Art des wörtlichen Citirens überflüssig zu machen.

der neuern Handschriften, und über ihren kritischen Werth! O nein, kein Wort. Er zählt die Schriften auf, welche der betreffende zweite Band (*quod vulgo fertur alterum* — volumen) enthält und schreibt eine lange Stelle aus der Praefatio ab, und voila tout! Und das Alles steht schon, mit Ausnahme eines einzigen Citats, im Buhle und anderwärts. Aber so wird das Buch dick. Es folgen die *Camotiana*, welche Hr. Id. nach Sylburg zum zweiten Male verglichen zu haben versichert, und die drei *Basler*. Die erste v. J. 1531 verglich Hr. Id. nur für das erste Buch genau, für die drei übrigen nur hier und da, um ihre Abhängigkeit von der Aldina zu erhärten. Die zweite (1539), einen Abdruck der früheren, nennt er „priore illa non meliorem immo multo deteriorem." Den Beweis dafür ist er jedoch schuldig geblieben, da er daraus keine Varianten mitgetheilt hat. Das ist nicht zu billigen. Hätte er sie übrigens genauer angesehen, so würde er sein verachtendes Urtheil ermässigt haben; denn wir werden unten zeigen, dass sie Lesarten bietet, die von allen Ausgaben und MSS. abweichen, doch von Bekk. und Hrn. Id. selbst gebilligt werden. Die Lesarten der dritten, welche Hr. Id. erst nach vollendeter Arbeit aus der Göttinger Bibliothek, durch die Liberalität des Hrn. Bibliothekar Reusch, erhielt, sind in einem Anhange mitgetheilt. Doch erscheinen Varianten aus derselben auch schon im Commentare; woher diese entnommen, wird nicht angegeben. Hr. Id. citirt für den Werth dieser Ausgabe Buhle u. Harles. Aber es giebt einen gewichtigern Auctor dafür, und das ist kein anderer als Fr. Aug. Wolf im *Auctarium* zu Vater's Animadverss. et lectt. in Arist. Rhetor. Ausserdem sind verglichen die *Pacianae* (P), die *Morelliana* (von der die Varianten aus Sylburg gegeben sind), die *Sylburgiana* und *Casaubonia*. Dass Hr. Id. den Du Val nicht beachtete, verdenken wir ihm nicht. Zuletzt spricht er von der Bekker'schen Recension. Statt nun hier über den in der Meteorologik von Bekker gegebnen Text, über dessen Kritik und Verfahren bei Benutzung und Würdigung seiner Handschriften im Zusammenhange, wie neuerlich Trendelenburg, etwas Gründliches und Tüchtiges zu sagen, begnügt sich der Verf. mit folgender Bemerkung: Bekkerum ego (cur enim non confitear quod sentiam), saepe miratus sum, ut qui tot in locis codicis E lectiones sit secutus, aliis in locis, cum meliores quam caeteri praebeat, adstipulantibus praesertim Ald. et Cam., deteriores sequi maluerit. Verlangen wir hier eine Zusammenstellung recht schlagender „Beweise", so scheint Hr. Ideler es mit des guten Sir John Falstaff's Brombeerentheorie zu halten; denn er fährt ohne weiteres fort: praeterea grata est saepenumero Bekkeri negligentia in *laudandis* variis lectionibus. *Ut una pagina defungar* p. 367 a. l. 4 dicitur ῥαγέντος exhibere N. atque ita ed. Bekk. —

p. 367 b. l. 26 *ἀκρόννχοι* F. neque aliter in textu exhibitum est, et ita saepius. *Sed judicium* penes alios remaneat. (Als wenn es nicht eben von einem Editor, der auf den Titel seiner Ausgabe setzt: „graeca verba *denuo post Bekkerum ad Codd.* veterumque editionum fidem recensuit", mit vollem Recht verlangt werden muss, dass er über seinen Vorgänger ein gründliches und umfassendes Urtheil habe und ausspreche!) Nos quid sentiamus tum in commentariis hic illic (nach der uns schon bekannten beliebten Methode) indicavimus tum paullo uberius exposuimus in Addendis ad p. 13 l. 8. p. 638 sqq. Hier wollen wir, mit einstweiliger Zurückstellung des letzten Kapitels der Prolegomena, in welchem Hr. Id. *de interpretibus recentioribus* handelt, ein wenig verweilen. Von einem Herausgeber, der einen Bekker zum Vorgänger hat, und an diesem Vorgänger Mangel an kritischem Scharfsinne („Bekkerum ego saepe miratus sum, ut qui tot in locis codicis E lectiones sit secutus, aliis in locis, quum meliores quam ceteri praebeat etc. — *deteriores* sequi maluerit") und Bedachtsamkeit, Nachlässigkeit („in *laudandis* variis lectionibus negligentiam") und Unbeständigkeit zu rügen wagt, ohne auch nur mit einem Worte der grossen Verdienste des Mannes zu gedenken, — von einem solchen hat man das Recht und ein Recensent die Pflicht, neben der Vermeidung dieser Fehler Bedeutendes zu verlangen, wenn jenes Verfahren nicht als Produkt eitler Anmassung und Bornirtheit über das Maass der eignen Kräfte erscheinen soll.

Zunächst betrachten wir also Hrn. Idelers Urtheil über die Bekker'sche Textesrecension. Zwar will er eigentlich darüber keins haben (Sed judicium penes alios remaneat), sagt jedoch in derselben Zeile noch, dass er sich darüber im Commentar und in den Addendis ausgesprochen. Die Stelle in den letztern p. 638—639 ist die Hauptstelle. Die dort aufgezählten Dinge sind theils — zumal wenn man den Umfang der Aristotel. Werke bedenkt — wahre Minutien, deren Fehlerhaftigkeit in einer solchen Arbeit, wie eine Gesammtrecension des Aristotel. Textes, man zugeben kann, ohne den Werth derselben auch nur um einen Pfifferling zu schmälern (z. B. dass bald einmal *προσ-ήκειν* bald einmal *προ-σαρπάζειν* abgebrochen ist), theils sind es Dinge, die noch gar nicht so ausgemacht sind, wie Herr Id glaubt. Wie es denn z. B. bei Gelegenheit des von Bekker ein Paarmal in den *Problemen* (ich sage in den *Problemen*) edirte *ὑγεία* statt des sonst aufgenommenen *ὑγιεια* wahrhaft lächerlich klingt, wenn Hr. Ideler gegen einen Bekker den Lehrmeister in der Graecität spielt und also redet: „Ita *ὑγεία* edidit (*quod Atticis prorsus ignotum* esse docuerunt Pierson ad Moerid. p. 380. Porsonus ad Eurip. Orest. V. 229. Meineck ad Menandr. p. 379. Alii) quum alibi *ὑγιεια* praetulisset, pra

sertim in Physicis etc.“ — O Te Bolane cerebri Felicem! Sagte Hrn. Id. hier nicht eine innere Stimme, dass ein Immanuel Bekker diese Bemerkung bereits an den Schuhen vertragen habe, ehe noch Hr. Ideler geboren wurde? Und wenn er dies einzusehen weder Bescheidenheit noch Kenntniss des Griechischen genug besass, so musste er doch wissen, dass für die *Probleme*, wie wir sie haben, in diesen Dingen nicht dieselbe Kritik wie für andre Schriften des Aristotelischen Nachlasses anwendbar ist; und etwas davon scheint er wirklich zu wissen, wie aus Comm. p. 358 hervorgeht. Und nun höre man, wie Hr. Id. den winzigen Katalog seiner zum Theil noch winzigeren Ausstellungen schliesst: „*Haec quae ad nostrum de Bekkeri in Aristotelem meritis judicium* (wo hat er ein solches ausgesprochen?) *stabiliendum sufficiant ex sexcentis elegimus exempla, ne dissertationem potius quam adnotationis supplementum scripsisse videremur. Haud amoenum profecto vituperandi est negotium, idcircoque optamus ut alius de nova illa editione surgat severus ac justus judex.*“ Was soll das heissen? Hr. Ideler ist als Herausgeber, wie wir oben zeigten, verpflichtet, sein begründetes Urtheil über seinen Vorgänger im Zusammenhange auszusprechen. Er giebt es ferner aber auch selbst wiederholentlich zu verstehen, dass er das Zeug dazu besitze, und die nöthigen Studien und Sammlungen liegen habe; an Raum fehlte es ihm endlich drittens auch nicht, da er so unsäglich viel Heterogenes und Unnützes in sein Buch hineingepfropft hat, und dennoch — der Leser mag sich diesen Satz selber zu Ende bringen. Referent ist kein unbedingter Lobredner Bekker's, und hat seine Ansicht über dessen Verfahren bei Constituirung des neuen Aristotel. Textes in aller Bescheidenheit mehrfach öffentlich ausgesprochen (wenn gleich Hr. Id. weder ihn noch Trendelenburg als „gerechte und genaue Beurtheiler“ Bekkers gelten zu lassen scheint), aber gegen solches Treiben muss er sich um so entschiedner erklären, als sich in Hrn. Idelers Arbeit leider durchaus nichts von dem geleistet findet, was eine solche Anmassung des Tons vergessen machen könnte. Wenn wir an die hochmüthige Art denken, womit er in der Praef., wie wir oben meldeten, die „*grata negligentia Bekkeri in laudandis variis lectionibus*“ aus zwei Beispielen auf einer Seite (ut una pagina defungar) beweisen will, so kommt uns unwillkürlich die Lust an, ihm ein Paroli zu biegen, und ihn darauf aufmerksam zu machen, dass er, der doch nur die gedruckten Varianten abzuschreiben brauchte, gleichfalls auf *einer Seite* innerhalb zehn Zeilen drei bis vier Lesarten aus Bekker abzuschreiben vergessen hat, nämlich p. 354 *b.* Bekk., wo er sich die betreffenden Stellen selber suchen mag. Zwar betreffen diese Varianten nur die Schreibart

ein und desselben Worts, allein Hr. Id. hat sie sonst doch angemerkt (s. Commentar. p. 494), durfte sie also hier um so weniger auslassen.

Doch sehen wir jetzt lieber zu, wie es mit Hrn. Idelers eigner Bearbeitung in kritischer Hinsicht aussieht. Die äussre Einrichtung des Buchs ist diese: Zuerst kommt von S. 1—128 der Text der beiden ersten Bücher mit der daruntergesetzten lateinischen Uebersetzung; sodann S. 129—314 die Excerpte aus den drei alten Commentatoren. Von da bis S. 620 der Commentar; die übrigen 44 Seiten nehmen Additamenta ein. Zunächst vom Texte und seiner äussern Einrichtung; er ist, was wir sehr loben, in Kapitel und Paragraphen zertheilt, und oben nicht nur die Seitenzahl der grossen Bekker'schen, sondern auch die der alten Casaubonischen Ausgabe angegeben; aber diese kleinen Bequemlichkeiten werden leider zehnfach durch die höchst unpraktische übrige Anordnung aufgewogen. Statt nämlich, und zwar in derselben raumsparenden Weise, wie noch neuerlich Trendelenburg in seiner trefflichen Bearbeitung der Bücher de Anima gethan, und wie es schlechterdings geschehen musste, die *scripturae discrepantia* gleich unter dem Texte zu geben, hat er dieselbe in den Commentar geworfen. Und wenn sie auch dort nur wenigstens für jeden Paragraphen zusammengestellt wäre! aber nein, bald hier, bald da, bald dort in den oft sehr weitschichtigen Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen tauchen einzelne oder mehrere Lesarten auf. Dadurch aber ist nicht nur der kritische Gebrauch des Buchs so unerträglich erschwert, dass es fast nicht möglich erscheint, es noch unbequemer einzurichten, sondern da der Verf., um nicht undeutlich zu werden, nothwendig oft zur Bezeichnung der Lesarten Worte verlieren musste, statt dass er bei der andern Methode ohne dieselben ausreichen konnte, auch der Umfang des Buchs unnöthig vergrössert. Ueber solche ärgerliche Uebelstände der äussern Anordnung ist so oft und vielseitig in krit. Blättern Klage geführt worden, und das Bessere lag so nahe, dass es befremdet, hier wieder noch den alten Schlendrian antreffen zu müssen. Die Zeichen der Varianten sind 1) für die vier von Bkk. verglichenen Codices die Buchst. *E. F. H. N.*; ferner *A* (Aldina), *Cam.* (Camotiana), *Er.* (Basileensis 1531), *Bas.* (Isingriniana), *P.* (Editt. Pacianae), *M.* (Morelliana), *S.* (Sylburgiana), *Cas.* (Casauboniana). Die übrigen kritischen Hülfsmittel sind meist mit ihren vollen Namen bezeichnet, Accorambonus, und die griechischen Interpreten sogar mit Hinzufügung der Seitenzahl oder des Paragraphen was wiederum den Raum wegnimmt. Hinsichtlich der letztern erfahren wir nicht, ob alle aus ihnen zu entnehmende Varianten mitgetheilt worden sind, und Ref. ist aus Mangel an Hülfsmitteln nicht im Stande, den Verf. zu kontrolliren. Uebe

sein Verfahren endlich in der Constituirung des Textes lässt sich Hr. Id. selbst so aus: In verbis auctoris constituendis hic illic a Bekkero discessi, quem in plurimis secutus sum (ein Beweis, wie ungerecht sein Urtheil über Bekker's Textesrecension der Meteorologik sein muss). Conjecturas (wessen?) non nisi duas vel tres (*quarum unam certissimam*, setzt der Verf. naiv genug hinzu) recepi. Quod ad orthographiam spectat in Aristotelicis scriptis longe difficillimam, meas ea de re sententias in commentariis exposui.

Es ist nun Zeit, dem Verfasser ein Stückchen in seinen Commentar hinein zu folgen, und zwar um zu sehen, a) wie es mit der Sammlung des kritischen Apparats, b) wie es mit der geübten Kritik selbst, und endlich drittens wie es mit der sprachlichen und sachlichen Interpretationsmethode beschaffen ist. Es wäre uns lieb, wenn wir in allen drei Beziehungen Besseres als bisher von Herrn Ideler's Buche sagen könnten, denn er hat Recht mit seinem: „*Haud amoenum profecto vituperandi est negotium*", aber wir bedauern im Voraus, dieser Hoffnung leider nicht den mindesten Raum geben zu dürfen. Von einem Censor, der an Bekker „negligentiam summam" in der von uns zuerst bezeichneten Hinsicht rügt, ist man „summam diligentiam" zu fordern berechtigt, und Hr. Id. kann, wenn wir ihm nachweisen, dass er diese Forderung nicht befriedige, nicht bösen Willen, sondern nur die Nemesis erkennen, die dergleichen nie ungestraft lässt. Die erste und billigste Forderung (nächst der einer bequemen raumsparenden äusserlichen Anordnung, deren Gegentheil wir bereits an Hrn. Ideler's Ausgabe rügten) an seinen kritischen Apparat wäre die, dass er in seinem Versprechen, alle von Bekker gegebenen Lesarten der vier Handschriften zu bieten, zuverlässig wäre. Leider aber können wir ihm nicht einmal diese so äusserst wohlfeile Zuverlässigkeit nachrühmen. Gleich zu Anfange des Werks bemerkt Bekker, dass statt des Titels *Μετεωρολογικῶν* die Hdschr. N. *Μετεώρων* gebe; Hr. Ideler lässt dies aus. In demselben 1sten Kapitel des 1sten Buchs §. 2 finden sich bei Bekker zu den Worten *τῇ φορᾷ τῶν ἄστρων* die Varianten: *διαφορὰ* [sic] pr. N. *τῇ φορᾷ τῇ* (ohne *ῑ* subscr.) E. Nichts davon findet sich bei Hrn. Id. p. 319—321 (denn diese dritthalb Seiten muss man zu diesem Behufe bei ihm durchlesen). — Comment. p. 343 (ad l. cp. 3 §. 11) heisst es: „*πέφυκεν ὕδωρ γίνεσθαι* inverso ordine F. H. N." Die Umstellung notirt Bkk. allerdings, aber von *γίνεσθαι* sagt er nichts, sondern edirt *γίγνεσθαι*. Hr. Id., der *γίνεσθαι* geschrieben hat (wovon nachher), hat dies nach seinem Kopf gethan; wer aber einen Commentar liest, und den Bekker'schen Text nicht dabei hat, könnte glauben, es stände in den Handschriften. — p. XIV wird aus Codex F. die Variante aufgeführt: *αὔξει τε*

καὶ φθίνει. Richtig! aber Hr. Ideler durfte nicht übersehen, dass es bei Bekker (p. 351 a. 31.) heisst: „αὔξει τε καὶ φθίνει rc F.“ — Zu II. cp. 1 §. 5 wird bemerkt p. 498: τῆς τοιαύτης H. N. male. Im Texte bei Bkk. u. Id. steht αὐτῇ τοιαύτης; nichts natürlicher, als dass der Leser denkt, αὐτῇ fehle in beiden Hdschrr. Aber mit nichten. Hr. Id. vergass nur zu notiren, dass die Lesart jener beiden MSS. nach Bkk. αὐτη (ohne ι subscript.) τῆς τοιαύτης ist. — Ein ähnlicher Fehler ist auf derselben Seite ein Paar Zeilen weiter. ad. §. 6. „Verbum finitum ἁπαντᾷ recepimus ex E. N. (und ein Paar Ausgg. u. Alex.)“ Wollte Hr. Id. genau sein, so durfte er nicht verschweigen, dass Bekker in dem besten Cod. E. nicht ἁπαντᾷ mit, sondern ἁπαντᾶ ohne ῑ subscr. gefunden hat. — Dass die Variante θαλασσης (statt ττ) aus Cod. N. in den ersten 10 §§. dieses Kapitels viermal hintereinander verschwiegen sei, haben wir bereits oben bemerkt. — §. 11 hat Cod. E. nicht κἀκεῖ, wie Hr. Id. p. 501 sagt, sondern κακεῖ ohne die Koronis. — Selbst zugegeben, dass dies lauter Dinge sind, durch die nichts sonderlich gefördert wird, so gehören sie doch erstlich in die Kategorie der so heftig von Hrn. Id. getadelten Nachlässigkeiten Bekker's und sind zweitens allerdings zu absoluter Zuverlässigkeit einer krit. Ausgabe erforderlich; der Vorwurf der Ungenauigkeit aber steigert sich drittens auch nach dem Verhältnisse der Leichtigkeit, mit welcher Hr. Id. ihn vermeiden konnte, da er diese Dinge nur aus dem gedruckten Exemplare abzuschreiben brauchte, während Bekker sie aus den Hdschrr. selbst entnehmen musste. Aber es finden sich auch Nachlässigkeiten, die schlimmer und störender sind. Im Commentare zu dem letzt besprochenen Kapitel (p. 504 ad II, 1, 13) heisst es: „ἔτι pro ἐκεῖ recepimus ex E. H. N. A. Er.“ Aber im Texte selbst findet sich in dem ganzen Paragraphen weder ἔτι noch ἐκεῖ; um also zu erfahren, wovon denn eigentlich die Rede ist, müssen wir den Bekker nachschlagen, und finden dort allerdings p. 355 a. 19 ἀεὶ γὰρ ἐκεῖ βαθυτέρα mit der Variante „ἐκεῖ] ἔτι E. H. N.“ — Was ist es ferner als „negligentia“, wenn zu den Worten II. cp. II. §. 5 διὰ τὴν ψύξιν κάτω φέρεται bloss notirt wird p. 508: „καταφέρεται pro κάτω φέρεται exhibent E. H. N. A. Alexander (die Basileensis 1539 ist vergessen!)?“ Denkt nun nicht jeder Mensch, die richtige Lesart stehe im Cod. F.? und doch lautet Bekker's Note p. 554 b. 31 ausdrücklich so: „κατὰ [nicht καταφέρεται, wie Hr. Id. sagt, und wie es freilich die Ausgaben haben werden] E. H. N. om F.“ Die richtige Lesart steht also in keiner Handschrift Bekker's und Hr. Ideler musste also nachweisen, woher sie den eigentlich genommen sei.

Alle diese Nachlässigkeiten sind auf den Raum von etwa 3—4 Kapiteln beschränkt; wir würden sie also wahrscheinlich

noch ansehnlich vermehren können; allein wir gestehen, auf die Gefahr hin, dass Hr. Ideler dies Geständniss gegen uns wende, dass wir eben auch nur ein Paar Kapitel zu diesem Behufe genau durchgegangen sind; ein Geschäft, dessen unerfreuliche und unerspriessliche Mühseligkeit uns das Weiterlesen gründlich verleidete. Auch für die meisten übrigen Ausstellungen werden wir uns schon der Billigkeit wegen auf die eben durchgegangenen Kapitel beschränken.

Wenn nun Hr. Id. erwiesenermassen nicht einmal genau die Bekker'schen Varianten abgeschrieben hat, wie mag es da erst mit den von ihm selbst verglichenen Ausgaben und Commentatoren aussehn. Ref. befindet sich leider in diesen Tagen, die er auf gegenwärtige Arbeit verwenden kann, von allen krit. Hülfsmitteln entblösst. Nur die einzige *Basileensis* 1539 liegt von allen werthvolleren alten Ausgaben allein vor. Ueber sie fällt Hr. Id. das wegwerfende Urtheil „priore illa (ed. 1531) non melior immo etiam deterior." Varianten derselben, durch die er dies Urtheil belegte, giebt er nicht. Er hat sie also entweder gar nicht verglichen oder aber ihre Lesarten nicht des Mittheilens werth geachtet. In beiden Fällen, von denen jedoch der erstere der wahrscheinlichere ist, that Herr Id. Unrecht, wie wir sofort zeigen wollen. Im ersteren *durfte* er nicht über ihren Werth urtheilen, im zweiten übersah er, dass diese Ausgabe in gar vielen Fällen die Fehler des ersteren Abdrucks verbessert, und sogar manches Eigenthümliche und Gute giebt. Der vollständige Titel ist: *Ἀριστοτέλους ἅπαντα.* Aristotelis summi semper viri et in quem unum vim suam universam natura rerum videtur contulisse opera quaecunque impressa exstiterunt hactenus omnia *denuo* jam collatione vetustissimorum exemplarium partim integris aliquot libris, veluti *περὶ φυτῶν* duobus, *περὶ ἀρετῶν* uno, nunc primum adjectis, partim locorum infinitis fere millibus emendatis ita instaurata atque restituta, ut hic author plane nunc primum ex tenebris erutus in lucem prodiisse videri possit *per Des. Eras. Roterodamum.* Basil. p. Io. Bebel. et Mich. Isingrinium anno MDXXXIX. Die Vorrede des Erasmus ist die v. Jahre 1531. Eine auf dem 7ten Blatte nach der Vorrede befindliche Notiz, welche einigen krit. Verbesserungen vorausgeschickt ist, lässt schliessen, dass die Verbesserungen in dieser Ausgabe aus alten Commentatoren genommen sind: *Observati fuere* (heisst es von diesen) *magna ex parte ex antiquorum interpretum commentariis, quorum judicium sequi longe est tutius, quam solam scriptorum exemplarium collationem.*

Lib. I. cp. I. §. 2. *λοιπὸν δ' ἐστὶ μέρος τῆς μεθόδου ταύτης*] Zu diesen Textworten bemerkt Hr. Ideler: A *λοιπον* [ohne Accent] *δέ τι ταύτης τῆς μεθόδου* quod praetulit etiam G. (Gessnerus) quamvis et alteram lectionem com-

memoret. Cas. et Sylb. *ταύτης τῆς μεθόδου.*" Aber die von Gessner gebilligte Lesart der Aldina ist auch die der Basil. 1539 (der Kürze wegen heisse sie Bebeliana = *Beb.*). Dies ist also eine offenbare Abweichung von der Basil. 1531 (Er = Erasmiana), von der sie noch nach Buhle und andern ein reiner Abdruck, und nach Hrn. Id. sogar ein verschlechterter sein soll. — Ibid. *ἀκροτέραν μέντοι τῆς*] *τῆς* om. Cod. Accor. Ald. Bagol.; auch in *Bebel.* fehlt es. — Ebendaselbst wird die Lesart des Cod. E. *ὅσα εἴδη καὶ μέρη καὶ πάθη*, der Bekker gefolgt ist, ausser der A. Cam. auch in der Bebel. gefunden. — Ebendas. hat, nach Hrn. Id., die Lesart aller Bekker'schen Handschriften *καὶ τυφώνων καὶ πρηστήρων*, von der Ausg. nur die princeps. Falsch! auch in der Bebel. steht sie. — Ebend. Comment. p. 323: „*τῶν αὐτῶν τούτων σωμάτων* inverso ordine praebent Cas. Cam. S. P. *aliaeque edilt.*" Aber unter diesen ist die Beb. nicht, die das Richtige hat. § 3. Die Lesart *θεωρήσομεν — εἰπεῖν* ist ausser der Ald. auch in der Beb. — Zu demselben Paragraph heisst es bei Hrn. Id. p. 324 *ἀποδοῦναι* omisit. E. Um dies zu verdeutlichen, müssen wir die Worte des Textes herschreiben: *Διελθόντες δὲ περὶ τούτων θεωρήσωμεν, εἴ τι δυνάμεθα κατὰ τὴν ὑφηγημένον μέθοδον ἀποδοῦναι περὶ ζώων καὶ φυτῶν.* Das *ἀποδοῦναι*, welches der Cod. Paris. auslässt, fehlt auch in Bebel. und wird sicherlich auch in der Aldina fehlen, welche wie Bebel. nach *δυνάμεθα εἰπεῖν* hat, und in allen editis u. MSS., wo diese Lesart vorkommt. Nichts hiervon sagt Hr. Ideler.

Cp. II. §. 1 p. 325. *ἐγγύτατα* recepi ex cod. E. quem secutus est Ald. Das wäre eine wichtige Entdeckung, wenn Hr. Id. herausgebracht hätte, dass Aldus in der Meteorologik jenen von Bkk. verglichenen Pariser Cod. vor Augen gehabt hätte! Indess das meint er nicht, sondern bloss dass die von ihm aufgenommene Lesart auch in der Aldina stehe. Sie steht aber auch in der Beb. Aber was haben denn die drei andern Handschriften Bekkers und dieser selbst, davon schweigt Hr. Ideler; es ist aber *ἐγγυτάτω*. In den bisher angeführten Fällen sahen wir die Bebel. meist mit der Aldina übereinstimmen, während sie von der Er. abwich. Aber gleich der nächste Fall lässt sie selbstständig von beiden erscheinen; denn statt *περὶ ὄν* (statt *περὶ οὗ*, was Bkk. aus E. aufgenommen hat,) hat auch sie die Lesart der drei andern Codd. Bkk.'s und des Cod. Morell. *περὶ οὗ*, während die Basil. 1531 u. Aldin. *περὶ ὧν* haben. (Ideler p. 326.) Solche Stellen, deren sich mehrere finden, hätten Hrn. Id. auf andere Gedanken bringen können. Ueberhaupt sind die alten Ausgg. des Aristotel. noch lange nicht genugsam durchforscht, und ein Urtheil über dieselben, ihre Verschiedenheit und ihren kritischen Werth im Ganzen und Einzelnen noch nicht vorhanden. Die Arbeit ist gar zu mühselig; um so

leichter pflanzt sich ein einzelnes Dictum fort, das die Nachsprecher selten selbst zu prüfen Lust und Zeit haben. — II, 2. §. 2. Comment. p. 327. „pro ἄνω E. habet ἄνωθεν.“ Diese Lesart, die nach Hrn. Id. also in keiner einzigen alten Ausgabe steht, ist gleich wohl die der Beb. Gleichfalls die ebendas. erwähnte Conjectur des Gessner und Vicomercatus περὶ αὐτῶν statt περὶ αὐτὸν. — Cp. III. §. 2 p. 331. „editt. A. Cam. P. S. Cas. Er. praebent τἄλλα et ita ubique.“ Die Bebel. macht wieder eine Ausnahme und hat τἆλλα, richtig accentuirt. §. 2. Das von A. S. ausgelassene εἶναι fehlt auch in Bebel. §. 7 stimmt die Beb. wieder mit A. u. Er. überein in καὶ τὸ πᾶν ὕδωρ πρὸς τὰ πάντα, weicht dagegen §. 9 von allen beiden ab, indem sie nicht das fehlerhafte λέγομεν derselben, sondern das richtige λέγωμεν giebt. §. 10 ist die dritte Stelle für die Unabhängigkeit der Bebel. von der Er. und der dritte Beleg für ihre grössere Correctheit; Herr Id. schreibt: „οὕτως πλήσιον S. Cas. quod, nisi omnes codd. οὕτω praeberent non esset contemnendum cfr. Bornemann de gem. Cyrop. recens. p. 89. Schaef. ad Demosth. Tom. I. p. 207.“ Eben diese Lesart hätte Hr. Id. auch in der verachteten Beb. gefunden. Ferner finden wir in demselben Paragraph noch einmal die Beb. mit dem besten Cod. Bkk.'s und ihren Vorgängern A. Er. übereinstimmend in den Worten γίνονται γὰρ καὶ, wo auch sie den Artikel auslässt. Gleich darauf aber ist wieder das falsche λέγουσιν in der Er., in der Beb. richtig in λήγουσιν geändert (vierter Beleg für ihre grössere Correctheit). — Ebendas. §. 12 p. 344. „pro λέγωμεν E. H. λέγομεν ut supra.“ Dort war p. 341 bemerkt, dass λέγομεν auch in A. Cam. Er. sich befinde; wir fügten hinzu, dass die Beb. das Richtige gebe, ebendasselbe thut sie auch hier; ob in Uebereinstimmung mit den andern Ausgg., lässt sich aus Hrn. Id.'s Bemerkung nicht mit Sicherheit ersehn. Gleich darauf bemerkt Hr. Id. μέχρι τῆς σελήνης als Lesart von P. S. Cas. Die Beb. hat auch hier die richtige Lesart. Wir nehmen noch das erste Cap. des zweiten Buchs durch. p. 496. „pro αὐτοῖς F. H. Bas. (d. h. Basil. Isingrin. od. Bas. tertia) S. αὐτῆς.“ Aber dieselbe Lesart giebt auch die Beb.; ob auch die Er. sehen wir wieder nicht. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns einen kleinen Excurs über die Basil. tertia (Isingrin.), deren Lesart hier vorkommt. Woher rührt diese Angabe hier? Herr Id. gesteht selbst, dass er sie erst nach Beendigung (des Drucks) seines Commentars von Göttingen erhalten, und deshalb die „Sylloge variar. lectionum“ aus derselben in den Addendis gegeben habe. Dort aber findet sich die hier im Commentar angeführte Lesart nicht. Wer hat sich nun geirrt? Hr. Ideler in seiner eignen Collation, oder sein unbekannter Gewährsmann? — p. 497. „οὗτοι pro οὕτω A. Er.“ adde Beb. Ibid. „οἴονται pro ὡς ὄντα A. Bag.“ adde Beb. — §. 3 p. 497.

„post καὶ supple τὰ πνεύματα.“ καὶ kommt viermal in dem §. vor! — „λοιπὸν pro λειφθὲν A.“ Desgl. Bebel., die also hier wieder von Er. abweicht, mit der sie §. 5 wieder in den Zusatz von ὕδωρ zu ἡθούμενον, in μιχθείσης αὐτῆς und in πηγὰς τῆς θαλ., welches alles auch A. hat, übereinstimmt. Das Resultat dieser Bemerkungen ist: dass, wenn Hr. Id. nicht die Varianten der Basil. 1531 (Er.) ungenau mitgetheilt hat, die Beb. nicht bloss ein „schlechterer“ Abdruck davon sein kann, sondern dass sie Aenderungen enthält, welche zum Theil aus Zuziehung der Aldina und der alten Commentatoren geflossen, zum Theil auch wohl ex ingenio Grynaei entstanden sind.

In wie weit Hr. Id. die griech. Ausleger kritisch benutzt hat, wissen wir nicht zu sagen; Hr. Id. sagt nichts von der Beschaffenheit der Lemmata (s. Trendelenb. praef. ad Arist. de Anim. p. XVI sqq.), die selbst da nicht benutzt sind, wo sie vom Aldischen Texte abweichen, z. B. cp. I. §. 2. — Eben so wenig sagt er, was es bedeuten solle, wenn bald *Alexander Aldi*, *Philoponus Aldi*, *Olympiodorus Aldi*, bald eben diese Leute ohne jenen Zusatz citirt werden, wie das oft auf einer und derselben Seite (z. B. p. 498.) geschieht. Nichts erfahren wir von dem Verhältniss der aus ihnen zu entnehmenden Lesarten weder zu einander, noch zu den heutigen Handschrr. und Texten, während elende Druckfehler, wie εἰλῆσθαι für εἰλεῖσθαι, breit genug aufgeführt stehen.

Die Abweichungen von Bekker sind allerdings nicht so ganz selten, wie man nach den früher angeführten Worten der Vorrede glauben sollte, aber hier kommen wir auf den Fragepunkt, wie der Verf. die eigne Kritik handhabt. Sehr häufig geschieht dies in folgender Weise: „Bekk. hat so geschrieben; ich schreibe aus Cod. so und so, anders.“ Z. B. ad I, 14, 29 p. 492. „εἰσπλεῖ recepi ex E. A. etc. Reliqui quibus adstipulatus est Bekkerus εἰσπλεῖν.“ — ad I, 3, 8 p. 341. „Pro φήσει quod exhibet Codex H., quem secutus est Bekker., scripsimus φησι cum E. F. uti habent etiam A. Cam. Er. N. praebet φαίη.“ Denn den Grund, welchen Hr. Id. hinzufügt: Recte se haberet φήσει, si Aristoteles non compertum habuisset, ejusmodi sententiam iam re vera ab Empedocle propositam esse, kann er unmöglich im Ernst für einen solchen ausgeben wollen. — ad II, 1, 5 p. 498. „Verbum finitum ἁπαντᾷ recepimus ex E. N. (die, wie wir sahen, nur ἁπαντᾶ ohne ι subscr. hatten) A. Er. Cam. Alex. fol. 91 b. γρ. Cas. (?!) *occurrit Bug.* Reliqui P. S. Bekk. cum F. H. ἁπαντᾶν.“ Ferner p. 504. „ἔτι pro ἐκεῖ recepimus ex E. A. H. N. Er. (dass keines von beiden im Texte steht, bemerkten wir schon).“ — Ebendas.: „Articulum ante *Λυκεῖος* delevimus cum E. A. Cam. Er. P. S. Cas. Alex.“ — Ebendas.: „Etiam articulum ante *Τυρρηνικός* omisimus cum F. N. cfr. ad I, 3, 5 et paullo ante §. 10.“ Schlagen wir §. 10 auf, so finden

wir dort bloss die Bemerkung p. 501: Ne quem articulus offendat semel tantum positus is cfr. ad I, 3, 5. Dort aber heisst es p. 338 zu den Worten *μεταξὺ γῆς καὶ τῶν ἄστρων* „Articulus saepenumero apud Aristotelem deest in uno alterove membro quales locos *Schneiderus* — omnes corrigendos esse censuit," wozu ein Paar Stellen und zuletzt Schaefer ad Plutarch. T. V p. 485 citirt werden. Schäfer aber spricht dort von einer „ellipsis syntactica", nach welcher nicht die Präposition allein, wie meistens, sondern „simul etiam articulus ex antecedentibus subaudiri debet" in den Worten *ἐν τῷ μετανοεῖν — — μᾶλλον ἢ [ἐν τῷ] πράττειν.* Uebrigens lässt sich an allen den bisher behandelten Stellen nachweisen, dass Hr. Id. durchaus keinen genügenden Grund hatte, von Bekker abzuweichen. Nur eine Stelle macht davon in dem von uns durchgegangenen Theile des Buchs vielleicht eine Ausnahme I, 3 §. 2 p. 334, wo Hr. Id. *οἷόν τε τῶν φανερῶν* aus Cod. E. statt *οἷον τῶν τε φ.* geschrieben hat. — Ueber *γίνεσθαι* u. *γίγνεσθαι* lässt sich Hr. Id. so vernehmen (p. 323): *γινομένων* exhibui Goettlingii auctoritatem secutus quem vide ad Polit. I, 2 p. 288. Mira hac in re est Bekkeri inconstantia: quis enim ferat quod dedit ille III, 2 p. 372 a. *γίνεται μὲν γὰρ ὀλιγάκις δὲ γίγνεται.* Da dies in der That auffallende Beispiel im Bekker'schen Texte nicht das Einzige ist, so können wir uns nicht entschliessen zu glauben, dass Bkk. in diesem Falle ein rein temeräres Verfahren beobachtet habe; freilich konnte er seine Ansicht in ein Paar Worten aussprechen, und dass er dies versäumt, ist nicht zu loben, aber ehe noch diese kleine Untersuchung auf den Grund genauer Prüfung der Handschriften u. anderer sprachgeschichtlicher Fassungen zum Abschluss gebracht ist, kann man es eben so wenig billigen, wenn eine ungeschickte Hand den Knoten zerhaut, und ohne weiteres eine Form allein aufnimmt, wie Hr. Id. dies mit der Form *γιν.* gethan. — Eben so wenig kann es Billigung finden, wenn ein Herausgeber Worte, bei denen sein Vorgänger keinen Anstoss gefunden, und bei denen weder die Handschrr. noch alten Ausgg. irgend eine bedeutende Variante bieten, kurzweg als unächt in [ ] sperrt, aus dem Grunde, „weil er mit ihnen nichts anzufangen wisse" (quod quid sibi velit neque ego comprehendo p. 487); oder wenn Hr. Id. p. 324 zu d. Worten *εἴ τι δυνάμεθα* bemerkt: „*mallem δυναίμεθα*" — weil dies einmal in der Politik steht!!

Nun aber der Commentar, vielleicht entschädigt er für die kritische Mangelhaftigkeit? Leider aber müssen wir auch hier vom philolog. Gesichtspunkte aus ein entschiedenes Nein antworten. Was Goethe einmal von „einer schlecht gebauten Stadt, wo der Zufall mit leidigem Besen die Häuser zusammenkehrte", bemerkt, „dass es dem fremden Eintretenden zu Muthe sei, als wenn er Dudelsackpfeifen u. Schellentrommeln

hörte, und sich bereiten müsste, Bärentänzen und Affensprün gen beizuwohnen"; das gilt sicherlich auch von einem Com mentar zu einem Alten, wo der leidige Zufallsbesen die einzel nen Elemente zusammengekehrt zu haben scheint. Herr Id sagt von seinem Commentar bloss praef. p. XXXIV: „Cum phy sicis scribendum esset multa tetigi quae philologo minus neces saria, quamvis jucunda videbuntur. Sed cum non minus philo logis multa erant exponenda quae physicus haud vehemente desideravisset, unde factum est, ut nostri commentarii non ta les prodeunt (?), quales prodiissent, si aut solis physicis au solis philologis scribere constituissem!" Dies ist nicht rech zu verstehen. Wer ein naturwissenschaftliches Werk eines Al ten vollständig commentiren will, muss neben den Sprache scheinungen die Sachen so behandeln, dass er sie einem jede wissenschaftlich gehörig vorbereiteten Leser verständlich ma che; durch Hülfe eines solchen Commentars soll der Leser ein sehen, a) was wusste Aristot. und seine Zeit von diesen Dinge b) und in welchem Verhältnisse steht dieses Wissen zu de Forschungen der neuern Zeit, wie wird es entweder widerleg als irrig nachgewiesen, bestätigt oder modificirt. Ein solche Commentar soll kein Stapelplatz neuer Literatur sein, es so len in demselben nicht streitige Dinge in höchster Vollständig keit abgehandelt werden. Denn mit der ersteren weiss de Philolog nichts anzufangen und der Physiker von Professio braucht sie nicht, denn ihm muss sie bekannt sein; die letzte aber würde eben so wie die erstere den Commentar ungebüh lich anschwellen.

Hr. Id. hat zahlreiche und treffliche Hülfsmittel zur Han gehabt, und eine ungemeine Belesenheit wollen wir ihm auc nicht streitig machen, aber gewältigt und verarbeitet hat sein Material durchaus nicht. Wir können hier, um diese An zeige nicht über die Gebühr auszudehnen, unmöglich auf All eingehen, sondern müssen uns auf eine kurze Charakterist der rein philologischen Seite des Commentars beschränke Hier vermissen wir zunächst eine Inhaltsübersicht der einze nen Bücher, wie sie Trendelenburg gegeben hat. Die Sprac bemerkungen aber liefern erstens den Beweis, dass Hr. Idel durchaus nicht auf demjenigen philologischen Standpunkte stel von welchem aus er ein richtiges Urtheil über dasjenige hab könnte, was in einem Commentar zu einer Aristotel. Schrift g hört, die doch kein Schüler in die Hände nimmt. Hier w alles Triviale, längst Bekannte zu meiden, oder mit einer ku zen Verweisung auf Matthiae, Bernhardy oder sonst gramm tische Werke zu beseitigen. Nur auf Dinge, die zu gramm Streitpunkten gehören, oder über die wenigstens in irgend nem Bezuge die Akten noch nicht völlig geschlossen sind, durf weitläufiger eingegangen, im übrigen aber sich auf die Darl

gung des Aristotel. Sprachgebrauchs beschränkt werden, der dem Verf. gewiss reichen Stoff geboten hätte, je weniger bisher noch für denselben gethan ist. Aber was sollen Bemerkungen wie folgende: p. 334. „De κἂν εἰ sequente indicativo aut optativo (Stallb. ad Plat. Phileb. p. 193.) cfr. Coray ad Heliodor. Tom. II. p. 285. Heindf. Plat. Sophist. §. 69 p. 247 d. Buttm. ad Demosth. Mid. 15 a.“ Wollte Hr. Id. durchaus über diese bekannte Sache jemanden citiren, so hätte er in Gottesnamen auf Matthiae §. 621 p. 1268 verweisen können, wozu aber die andern Citate? Umfassen sie die philolog. Literatur dieser Construktion? O nein! Stallbaum allein spricht davon noch in fünf andern Noten zum Platon Rep. VII. p. 101. IX. p. 264. Gorg. p. 514 d. Protag. p. 69. Phaedo p. 71 b., und sagt selbst, dass nur in der letzten die Sache gründlich abgehandelt werde. Herm. ad Vig. p. 838 gar nicht zu gedenken. Und was soll nun die wirklich inepte Bemerkung besagen: „Saepissime hisce particulis utitur Aristoteles?“ — Ein andres Pröbchen: I, 3, 4. Zu den Worten: Ὁ γὰρ λεγόμενος αἰθὴρ παλαιὰν εἴληφε τὴν προσηγορίαν, ἣν Ἀναξαγόρας μὲν τῷ πυρὶ ταὐτὸν ἡγήσασθαι δοκεῖ μοι σημαίνειν — giebt die Lesart ὃν für ἣν (ein Druckfehler bei Philoponos) Gelegenheit zu folgender Note: „Perperam: ejusmodi enim constructio frequentissima in comparationibus. Ita infra I, 4 et II, 2, 10.“ Das wäre reichlich genug, aber nun folgt noch: „Jam apud Homerum Il. *A*, 163. οὐ μέν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας. *P*, 51. κόμαι χαρίτεσσι ὅμοιαι.“ Damit könnte sich nun Hr. Id. völlig zufrieden geben, bei einer Sache, die guten Secundanern jetzt völlig bekannt ist, aber nein! erst muss er noch auf „Schaef. ad Dionys. Hal. de comp. verb. p. 170. Meletemat. p. 57 sq. 134, ad Schol. Par. Apollon. Rhod. II, 477 p. 164. Boeckh ad Pindar. Olymp. I, 6: μηδ' Ὀλυμπίας ἀγῶνα φέρτερον αὐδάσομεν“, auf „Krüger zu Dion. Hal. Ep. ad Pomp. I, 10 (mit Anführung der griech. Worte)“, auf „Walz ad Rhet. graec. Vol. I. p. 65 sq.“ und dann wieder auf „Schaefer ad Plin. Epp. p. 40“ verweisen. Hier glauben wir Athem schöpfen zu können. Aber ein unglückliches „Ceterum“ führt uns wider Willen fort: Ceterum latius hoc breviter loquendi genus patet non solum in comparationibus usitatum. Ita enim Cicero, cum dicat (de divin. I, 25) *Xenophon Socraticus — in ea militia, qua cum Cyro minore perfunctus est sua scribit somnia.* Non enim in *militia* sed in descriptione militiae seu expeditionis somnia sua exponit. Auf die Spitze getrieben aber ist dieses commentandi genus ein Paar Seiten weiter in einer Note, die wir hier ganz abschreiben, mit dem Versprechen, dass es die letzte sein soll von den vielen, die sich noch anführen liessen. Die Worte I, 3, 16 οὐδὲν δὲ κωλύει καὶ διὰ τὴν κύκλῳ φορὰν κωλύεσθαι συνίστασθαι τὰ νέφη sind „negligentius scripta“, sagt Hr. Id. p. 352. Sed nihil mutan-

dum. Repetitio enim ejusdem vocabuli intra brevissimum spatium non mira neque infrequens est apud Aristotelem, scriptorem sermonis elegantiae non admodum studiosum, ut etiam majores cacophonias non vitet. Cfr. Zell. Eth. Nic. II. p. 100*). Soweit wäre Alles gut. Aber nun weiter: Talia apud longe elegantiores scriptores non ita raro deprehenduntur, neque bene egit, qui omnia ejusmodi in Horatii carminibus emendare conatus est, ingenio suo luxurians interdum Bentlejus, locorum sane multitudine admonendus, talia se sine codd. auctoritate immerito perpetraturum (!). Cfr. de Horatio Jahn ad Odar. I, 3, 28. Epp. I, 20, 8. *Ejusdemque* ad Gierig. Ovid. Metam. XV, 104. not. De tragicis graecis Markland ad Eurip. Supplic. 245. Porson ad Eurip. Hecubam **). — Reisig ad Soph. Oed. Col. — Wellauer Quaest. Aeschyl. et ad Choephor. — Praeterea (es ist noch nicht genug!) adi Jacob Quaest. Luc. Spec. I. p. 30. — Garatoni ad Cic. Phil. T. I. p. 617. T. II. p. 27. — Duker ad Liv. — Held ad Caesar. — Huschke ad Tibull. — Wunderlich ad eundem. — Weber ad Lucan. — Sed jam satis (ruft hier Hr. Id. selbst aus) cum totidem alios addere possem (Gott bewahre uns davor) qui ea de re egerunt. Aber Hr. Ideler ist kein Mann von Wort, denn trotz des „*Sed jam satis*“ hebt er dennoch von Neuem an: „Neque vero talia apud tersissimos scriptores desiderantur (!) (die vorher angeführten scheinen ihm also nicht in diese Kategorie zu gehören), qualia *deum eum* apud Cic. de Nat. Deor. I, 15. — *pares res* apud Horat. Sat. I, 3, 121. *γερὼν ὤν* apud Aristoph. Pac. 697. *ἀτιμίας μὲν οὐ προμηθείας δὲ σοῦ* (auch eine Kakophonie!?) apud Soph. Elect. 1036. Br. *Κρέουσα δ' ἡ τεκοῦσα* apud Eurip. Ion 57. Quibus *sexcenta* alia addi possunt exempla.“ Hier ists wirklich zu Ende. Was aber würde der alte Stagirit zu solchen Noten zu seiner Meteorologik sagen? und was würde aus Hrn. Id.'s Commentar erst geworden sein, wenn er jede sprachliche Note (und es ist nicht einzusehn, warum grade die angeführten und andre Stellen diese Ausstattung voraus haben) so hätte ausstaffiren wollen?

Mangel an Einsicht und Urtheil zeigt sich nun aber zweitens auch in den sprachlichen Noten selbst, sowie bei allem Citatenprunk Unbekanntschaft mit den neueren sprachlichen Forschungen. Wie kann man, um nur eines Falls zu gedenken, in der Sprechweise: *ἡ γὰρ γένεσις εἰς ἐναντία καὶ ἐξ ἐναντίων*

---

*) Dort wird *οὕτως οὗτος* und *ἀλλὰ ἄλλως* kakophonisch genannt; ich weiss nicht mit welchem Rechte. „Anderes anders“ und „Allein Alles was man vorbringt,“ u. dergl. finden sich bei unsern feinhörigsten Schriftstellern.

**) Wir lassen die Zahlen der Kürze wegen aus.

einen Pleonasmus finden, und denselben mit der Bemerkung „at talia adamaverunt cum poetae tum philosophi“ die Phrase ἀγαθοὶ καὶ ἐξ ἀγαθῶν vergleichen (s. Comm. p. 330.)! Doch Ref. würde hier kein Ende finden. Es gnüge also hier noch kurz ein Paar Noten als Belege von oberflächlicher und unwissenschaftlicher Behandlung sprachlicher Gegenstände zu bezeichnen, als da sind: Comment. p. 330 über ὁρίζειν διορισμούς. — Ebendas. über den plural. verbi mit neutris im Plural, wo Bernhardy's Wiss. Syntax p. 418 hätte zu Rathe gezogen werden müssen; ein Werk, das Hr. Ideler überhaupt hätte besser benutzen sollen. — p. 323 über die Schreibart γίνεσθαι. — p. 320 über den Comparativ. — p. 330 die falsche Erklärung von δυνάμει u. s. w.

Jede Note in einem Commentare wie dieser endlich sollte ein kleines abgerundetes Ganze, eine kleine Abhandlung sein, fern von aller Herbeiziehung des Ungehörigen, nicht angeschwellt durch Seiten lange Citate aus alten Schriftstellern, bei denen es am Ende dann doch noch heisst: „reliqua leguntur in ipso auctore.“ Das Gegentheil von alle diesem aber bietet Hrn. Id.'s Arbeit. Varianten, krit. Bemerkungen, Spracherläuterungen, Sacherklärungen, gelegentliche Noten über Fremdartiges, mit Citaten bunt durchspickt, das alles läuft oft in der Erklärung einer Periode bunt untereinander, und manche Abschnitte sind in der That wie ein Weichselzopf in einander gefügt. Und nun gar solche Excurse, wie p. 548—552, sind vollends bei einer Bearbeitung, wo des Stoffs so schon fast zuviel ist, gradezu unverantwortlich.

Das Erscheinen eines neuen Beitrags zur Erläuterung der Werke des Aristoteles ist dem Ref. fast immer ein erfreuliches Ereigniss. Denn hier ist die Literatur noch so gering, dass selbst Mittelmässiges Anerkennung verdient, wenn es nur einigermassen sich als förderlich erweiset. Wir zweifeln auch nicht, dass Hr. Id. Besseres leisten könne, aber dazu müsste er anders arbeiten, als er hier gethan hat. Ob Physiker vom Fach mit seiner Arbeit zufrieden sein werden, lassen wir dahin gestellt; die Philologen können's sicherlich nicht. Vielseitige Belesenheit und reiche Literaturkenntniss thun's hier nicht allein. Wie wenig der Verf. aber an seiner Arbeit gefeilt hat, beurkundet selbst sein Latein, das, wie es im Ganzen schlecht ist, so auch im Einzelnen von Unrichtigkeiten und Fehlern selbst grober Art wimmelt, die unmöglich alle auf den Setzer oder Corrector kommen können. Den Beweis hiervon werden uns unsre Leser wohl erlassen. Die äussre Ausstattung in Druck und Papier ist vortrefflich zu nennen, und macht der Verlagshandlung alle Ehre, aber der Preis ist enorm hoch.

Ad. Stahr.

1) *Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Grössen-, und räumlichen Verbindungslehre* Für Schüler, welche an mathematischen Gegenständen denken le nen wollen. Von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Dir. des Lehrersemi nars in Mörs. 2te umgearbeitete Auflage, mit 1 Steintaf. Elbe feld, Büschlersche Verlagsbuchhandl. 1829. IV u. 78 S. gr. 8.

2) *Anweisung zum Gebrauche des Leitfadens fü den Unterricht in der Formen-, Grössen-, un räumlichen Verbindungslehre.* Für Lehrer, welch mathematische Gegenstände als Mittel zur allgemeinen Bildung b nutzen wollen. Von Demselben. Mit 3 Steintaff. Ebendas. 182 VI u. 200 S. gr. 8.

Nr. 1, welches 1822 zum ersten Male gedruckt worden is erscheint hier in einer zweiten Auflage, aber begleitet von Nr. welches früher fehlte. Nr. 1 enthält nämlich, wie schon Vi len bekannt sein wird, als ein kurzer Leitfaden für den Vorb reitungs-Unterricht in den auf dem Titel angegebenen Gege ständen eine grosse Menge von Fragen und kurzen Andeutunge deren Beantwortung und Ausführung dem Lehrer überlassen is Der Schüler findet also in dem Büchlein durchaus nicht ei vollständige Belehrung über die Elemente der Raumlehre u. s. w sondern nur vielfältige Anregung zum Nachdenken darüb und kann also der mündlichen Nachhülfe eines Lehrers nic entbehren; dem Lehrer aber wird hier wohl im Allgemeine der Weg gezeigt, welchen er nach der Ansicht des Hrn. Verf bei dem Unterrichte gehen soll, aber über die Ausführung un Behandlung im Einzelnen empfängt er weiter keine Anweisun vielmehr muss er sowohl mit den hier behandelten Lehre selbst, als mit der von dem Verf. befolgten Methode sch vertraut sein, wenn er bei seinem Unterrichte mit Leichtigke und zum wahren Nutzen seiner Schüler dieses Leitfadens sic soll bedienen können. Aber oft sind es erst angehende Lehre welchen der Unterricht in den hier behandelten Elemente übertragen ist, und die, je gewissenhafter sie sind, desto me nach Winken und Belehrungen sich umsehen, welche nur lä gere Erfahrung geben kann; auch ist es überdiess selbst f schon mehr geübte nicht immer ganz leicht, aus ganz kurz Andeutungen eines gedrängten Kompendiums überall in d Sinn des Verf.s vollkommen einzugehen, was doch nothwend ist, wenn der Unterricht genau dem Gange des Kompendiu folgen, und zugleich mit Geschick ertheilt werden soll. Des halb ist gewiss nicht etwas Ueberflüssiges von Hrn. D. darin u ternommen worden, dass er bei Besorgung einer zweiten Au lage des Leitfadens die unter Nr. 2 aufgeführte Anweisung zu Gebrauche desselben ausgearbeitet hat, und wir sind vielme überzeugt, dass dadurch nicht allein die häufigere Einführu

des Leitfadens befördert, sondern auch der durch dessen Gebrauch wirklich erreichbare Nutzen nicht unbedeutend erhöhet worden ist. In wie weit der Leitfaden selbst in dieser zweiten Auflage verändert worden ist, können wir nicht genau nachweisen, da uns die erste Ausgabe nicht zur Hand ist; aus einigen Bemerkungen des Hrn. Verf.s selbst ergiebt sich indessen, dass die Einleitung und einiges nur für den Lehrer Bestimmte in dieser zweiten Auflage weggelassen, und dagegen wenigstens zum Theil in die „Anweisung etc." übergegangen ist; ausserdem sind Hauptänderungen in der Anordnung und Menge des behandelten Stoffes wohl nicht vorgenommen worden. Die „Anweisung" aber, welche schon zu Folge des Titels wenigstens hauptsächlich für Lehrer geschrieben ist, befolgt im Einzelnen genau den im Leitfaden genommenen Gang, so dass wenigstens in der Regel jedem Satze des Leitfadens ein längerer oder kürzerer Satz der Anweisung entspricht. Zuweilen wird auch die Antwort auf eine im Leitfaden vorgelegte Frage in der Anweisung so gegeben, dass man sie ohne Zuziehung des Leitfadens nicht leicht verstehen kann; der Gebrauch der Anweisung macht also den Besitz des Leitfadens nothwendig. Die Methode des Hrn. D. ist durch mehre Schriften schon rühmlich bekannt; auch hier strebt er vornämlich darnach, gleichzeitig das Anschauungsvermögen auszubilden, und den Verstand und das Urtheil zu üben und zu schärfen; der Hauptzweck in Behandlung der Raumlehre in Schulen ist ihm ein formaler, und hierin kann Rec. ihm nur beistimmen. Was die Bildungsstufe betrifft, für welche dieser Leitfaden bestimmt sein soll, so bezeichnet Hr. D. selbst die Schüler in gehobenen Elementarschulen, in höheren Bürgerschulen, unteren und mittleren Gymnasialklassen und in Schullehrerseminarien. Wir sind der Meinung, dass das Buch besonders für die letzteren passe, doch auch in Bürgerschulen und den untersten Gymnasialklassen mit Nutzen gebraucht werden könne, wenn dabei Manches überschlagen wird, was einen gereifteren Verstand voraussetzt; Einiges eignet sich selbst noch zum Vortrage in mittleren Gymnasialklassen, doch ist dieses verhältnissmässig wenig, und hätte mit Rücksicht auf das Uebrige recht gut wegfallen können, da die im Ganzen vorherrschende Methode und Bestimmung des Buches nicht so streng wissenschaftlich ist, als hier in den mittleren Gymnasialklassen verlangt wird. Hr. D. richtet zuerst die Aufmerksamkeit des Schülers auf dessen räumliche Umgebungen, erweckt in ihm eine klare Vorstellung von den verschiedenen Grundformen des Raumes, lässet ihn diese in mannichfaltigen Verbindungen mit leiblichem und geistigem Auge betrachten, womit zugleich fortgesetzte Uebung der Hand durch eigene Nachbildung des Angeschaueten verbunden wird, und leitet ihn so an, nach und nach zur Kenntniss der

Grundlehren über Linien, Winkel, Figuren und Körper u
der einfacheren hierher gehörigen Konstruktionen zu gelange
soweit dieses ohne strenge mathematische Schlüsse geschehe
kann. Indem hierdurch zunächst das Anschauungsvermöge
zweckmässig ausgebildet wird, ist Hr. D. zugleich darauf b
dacht, den Verstand und das Urtheil in Thätigkeit zu erha
ten; theils geschiehet dieses schon durch eine geschickte Le
tung der angedeuteten Uebungen selbst, theils und besonde
durch passende Einflechtung der räumlichen Verbindungslehr
welche Gelegenheit giebt zur Mittheilung mancher Sätze a
der Grössenlehre überhaupt, selbst zur Auffindung allgemein
Formeln. Der Hr. Verf. äussert in der Vorrede die Besorgnis
es möchten Manche an der zu grossen Allgemeinheit Ansto
nehmen, mit welcher er einige Lehren behandelt habe, wob
er wohl hauptsächlich jene Formeln im Sinne hat; allerdin
werden sie auch bei dem ersten Unterrichte in Bürgerschul
und den untersten Gymnasialklassen meistens übergangen we
den müssen, was auch ohne Störung des Uebrigen geschehe
kann; bei dem Unterrichte der Seminaristen aber, wo doc
wohl ein reiferer Verstand vorausgesetzt werden darf, ka
der Versuch ihrer Entwickelung wohl nur als eine heilsame U
bung und Anstrengung betrachtet werden. — Ausser dem bi
her Erwähnten bringt Herr D. noch drittens Vieles über d
Lehrart der Mathematik und manche Lehren aus der Logik be
was die Gränzen der Bürgerschulen und unteren Gymnasialkla
sen offenbar übersteiget. Einige der *logisch-mathematisch*
Uebungen, wie sie der Hr. Verf. uennt, können zwar auch hi
unbedenklich und mit Nutzen vorgenommen werden, z. B. w
die Klassifikation der Figuren betrifft, u. a., und die schwie
geren und allgemeineren würden Stoff zu einem nützlichen Vo
trag in einer mittleren Gymnasialklasse geben: aber für d
Schüler einer solchen stehet das Buch übrigens zu tief, und
einer Bürgerschule oder unteren Gymnasialklasse die Lehr
von einfachen und zusammengesetzten Begriffen, von dem I
halte und Umfange derselben, von der Eintheilung der Urthei
nach Quantität, Qualität, Modalität und Relation, von d
Schlüssen und ihrer Eintheilung in kategorische, hypothetisc
und disjunktive, ferner von der analytischen und synthetisch
Methode in der Mathematik, von den direkten und apago
schen Beweisen, von Umkehrung der Sätze u. s. w. zu entw
ckeln, kann wohl schwerlich für nutzbar und zweckmässig e
achtet werden. Was namentlich die Methodik der Mathem
tik betrifft, so haben wir die Ansicht, dass ein Vortrag da
über erst dann verständig und nutzbar ist, wenn die Schül
mit den Grundlehren derselben durch die Praxis in den math
matischen Lehrstunden schon einiger Maassen bekannt gewo
den sind, daher denn auch wohl diese Lehren am zweckmä

sigsten *gelegentlich* an dazu geeigneten Stellen des eigentlich wissenschaftlichen mathematischen Unterrichtes behandelt werden. Desshalb betrachten wir in dem vorliegenden Buche den Vortrag derselben als herbeigeführt durch die Rücksicht auf die Schullehrerseminaristen, welche ausser dem Unterrichte im Seminar wenig oder keine Gelegenheit haben, dieser Art Kenntnisse sich zu verschaffen, die ihnen doch in vieler Hinsicht nützlich werden können; auf diese Art mag also wohl die Aufnahme derselben als gerechtfertiget erscheinen, und darauf gründet sich denn auch das oben von Rec. ausgesprochene Urtheil, dass das Buch hauptsächlich zum Gebrauche an Seminarien geeignet sei. Indem derselbe nun dem Hrn. Verf. alle Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren lässet in Beziehung auf eine im Ganzen zweckmässige Methode, auf ein rühmliches Streben, den Unterricht in der Formen- und Grössenlehre zu einem wahren Bildungsmittel des Geistes zu machen, und als seine volle Ueberzeugung ausspricht, dass der angehende Lehrer viele sehr nutzbare Fingerzeige in der „Anweisung" finden werde; so kann er doch auch nicht unerwähnt lassen, dass hie und da ein Mangel an Genauigkeit oder auch an gehöriger Ausführlichkeit sichtbar ist, ja an einigen doch nur wenigen Stellen sich selbst Unrichtigkeiten eingeschlichen haben.

Die im Einzelnen hier befolgte Ordnung erhellet aus folgender Uebersicht: 1) Raum und Körper; 2) Fläche; 3) Linie; 4) Punkt; 5) Fortsetzung und Erweiterung der Ansicht (Punkt, Linie, Fläche und Körper werden in umgekehrter Ordnung betrachtet, durch Bewegung erzeugt); 6) Bewegung; 7) Zeit (Zeit und Raum gegen einander gehalten); 8) Richtung und Lage (lothrechte und wagerechte Richtung, auf einander senkrechte R. u. s. w.); 9) Punkt und Linie (Zahl der ger. Linien u. Strecken, durch eine gewisse Anzahl von Punkten bestimmt; verschiedene Bewegung eines Punktes in Beziehung auf eine gerade Linie); 10) Aufgaben an Formverbindungen durch Linien (Vergleichung mehrer Linien in Hinsicht auf Grösse, Form, Lage; Betrachtung der Durchschnittspunkte und Strecken, durch mehre theils parallele Linien bestimmt); 11) Winkel; 12) Figur; 13) Figuren zu lesen und zu bezeichnen (hier auch Angabe der einfacheren Figuren, die in zusammengesetzteren enthalten sind, die Zeichen der verschiedenen arithmetischen Operationen); 14) Diktiren der Figuren (der Schüler wird veranlasst, aus freier Hand Figuren zu zeichnen, deren Theile der Lehrer nach und nach angiebt); 15) Gleichheit, Aehnlichkeit und Kongruenz (zuletzt wird der Schüler auch auf die Kongruenzfälle der Dreiecke geführt); 16) Ausmessung Längen und Flächenmaasse; Theilung des Kreises; Messung der Winkel durch Kreisbogen, Transporteur; Ausmessung geradliniger Figuren; Rücksicht auf die Decimal- und Duodeci-

maltheilung der Maasse); 17) Figurirte Zahlen (eine Anzal von Punkten zu einem regelmässigen Dreieck, Viereck u. s. v zusammenzustellen; Bestimmung der Anzahl von Punkten, b welcher dieses nur möglich ist, u. s. w.); 18) Trigonometrisch Grundanschauungen (Erklärung und Betrachtung der trigon metrischen Linien); 19 u. 20) Logisch-mathematische Uebu gen (an Betrachtung der Merkmale der Begriffe: Dreieck, Qu drat, u. a. erläutert Hr. D., was man unter einfachen und z sammengesetzten Begriffen, Inhalt und Umfang, Unterordnun und Nebenordnung der Begriffe verstehe; dann werden ve schiedene zum Theil falsche Erklärungen geometrischer Be griffe dem Schüler zur Verbesserung vorgelegt); 21) Math matische Grundsätze, Definitionen und Folgerungen (Aufste lung der wichtigsten arithmetischen Grundsätze; Folgerunge daraus; Andeutung über das Beweisen; Eintheilung der math matischen Sätze in Grundsätze, Lehrsätze, u. s. w.; Unterschie zwischen Worterklärung u. Sacherklärung); 22) Logische Grun sätze und deren Anwendung auf Geometrie (an einigen geom trischen Beispielen wird erläutert: wenn A ein allgemeiner B griff ist, b, c, d, ... die ihm untergeordneten, sich selbst ab beigeordneten Begriffe sind, und m auch in der Sphäre A lieg so muss nothwendig m in einer der Sphären b, c, d .... liege liegt m in b, so kann es in keiner der c, d ... liegen; befi det sich m nicht in b, so ist es entweder in c, oder in d, u. s. v Unterschied des direkten und indirekten Beweises; Beziehun zwischen Grund und Folge; ob und wie man aus der Wahrhe oder Falschheit des Einen auf die Wahrheit oder Falschhe des Andern schliessen dürfe); 23) Geometrische Urtheile (Beispielen wird die logische Eintheilung der Urtheile erläute dann werden zur Prüfung mehre theils wahre, theils falsc geometrische Urtheile vorgelegt); 24) Schlüsse (an mehr nicht bloss geometrischen Beispielen wird die Eintheilung d Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunktive erlä tert; Wahrscheinlichkeitsschlüsse; Induktion); 25) Theile j des Lehrsatzes und Umkehrung der Sätze; 26) Aufgabe u Beweis (bestimmte und unbestimmte Aufgabe; nicht bewei bare Sätze = Grundbegriffe). In der „Anweisung“ fol hierauf ein Abschnitt über die bei Behandlung der Geometr üblichen Methoden, welcher aus dem „Leitfaden“ in d 2ten Ausgabe ganz weggelassen ist. Hr. D. handelt hier na Erwähnung der Grundsätze, die überhaupt bei dem Beweis angewendet werden, hauptsächlich über die analytische und sy thetische Methode bei Beweisen der Lehrsätze und Auflösu gen der Aufgaben. 27) Fläche und Punkt (Zahl der Ebene welche durch eine gewisse Menge von Punkten bestimmt we den; — Lagen und Bewegungen eines Punktes in Beziehung a eine Ebene); 28) Fläche und Linie (mögliche Lagen einer g

raden Linie gegen eine Ebene, Neigung gegen dieselbe u. s. w.); 29) Mehrere Flächen (parallele, senkrechte Ebenen; Flächenwinkel; Durchschnittslinien zweier, mehrerer Ebenen; Anzahl der dabei entstehenden Flächenwinkel, ganz oder theilweise begränzten Räume; Körper, regelmässige K.); 30) Prismen (Betrachtung eines Würfels; Erläuterung über Ecke und Körperwinkel; dann Betrachtung des drei- und mehrseitigen Prismas); 31) der Cylinder; 32) der Kegel; 33) die Pyramide; 34) die Kugel (Kugelkreise, Kugeldreiecke); 35) die regelmässigen Körper (warum nur 5 Arten möglich sind; Anzahl der Ecken, Kanten u. s. w. eines jeden); 36) Vermischte Fragen und Aufgaben über Körperfiguren (Kubikmaass; Ausmessung eines Würfels, eines geraden rechtwinklichen Parallelepipedums; Anzahl der Kanten u. s. w. an einem Prisma, einer Pyramide von n Seiten; Zerlegung mehrseitiger Prismen und Pyramiden in dreiseitige, Abwickelung der krummen Fläche eines geraden Cylinders und Kegels u. s. w.).

Hierzu noch einige Bemerkungen. Nicht genau erscheint uns der Ausdruck, wenn Hr. D. S. 22 (der Anweisung) sagt, die krumme Linie sei nach vielen Richtungen ausgedehnt. Die Richtung einer krummen Linie ist freilich in verschiedenen Punkten verschieden, aber in jedem einzelnen Punkte doch immer nur eine, da hingegen die Fläche, mit welcher die krumme Linie dort zusammengestellt wird, in der That von jedem ihrer Punkte aus nach vielen Richtungen ausgedehnt ist. Von krummen Flächen, welche sich selbst begränzen, in sich zurücklaufen, wie die Kugelfläche, sagt Hr. D., sie könnten gar nicht verlängert, wohl aber verkürzt werden; allein was verkürzt werden kann, muss (wenigstens in der Vorstellung) sich auch verlängern lassen, der Ausdruck *verkürzt* ist daher nicht passend gewählt. Die Kugelfläche kann *als in sich geschlossene Fläche* eben so wenig verkürzt als verlängert werden; theilt man sie, und nimmt einen Theil hinweg, was hier Hr. D. offenbar durch das Verkürzen andeuten will, so hört das Uebriggebliebene auf, eine geschlossene Fläche zu sein. Abstrahirt man dagegen von dem Merkmale des Geschlossenseins, und hält nur die Art der Krümmung in der Kugelfläche fest: so kann die Kugelfläche beliebig verlängert und verkürzt werden. Denn wie die Ebene durch gewisse Bewegung einer geraden Linie entstehet, so wird die Kugelfläche durch Umdrehung eines Halbkreises um seinen Durchmesser erzeuget: hat der Halbkreis eine ganze Umdrehung vollendet, so ist entstanden, was die geschlossene Kugelfläche heisst, aber nichts hindert, dieselbe Bewegung in derselben Richtung noch weiter fortgesetzt zu denken; die ferner erzeugte Fläche fällt freilich mit der früheren zusammen, aber man kann sie doch in Gedanken von derselben unterscheiden. Gerade eben so ist

es in der Trigonometrie ganz gebräuchlich, die gerade Linie, welche einen Kreis erzeuget, mehr als einen Umlauf machen zu lassen, wodurch man Bogen von mehr als 360° erhält. In Beziehung auf die trigonometrischen Linien heisst es Seite 111: „Festhalten muss man hier nur immer, dass die trigonometrischen Linien *immer durch denselben Punkt*, welcher als Anfangspunkt aller Bogen angesehen wird, gezogen werden." — Offenbar unrichtig, da das Bemerkte nur von den Tangenten gilt. Noch auffallender ist uns ein anderer Fehler gewesen: Hr. D. gibt nämlich durchaus der Sekante und Kosekante in jedem Quadranten dasselbe Vorzeichen als der Tangente und Kotangente, da doch bekanntlich die Sekante und Kosekante weder unter sich noch mit der Tangente und Kotangente in einerlei Quadranten auch immer einerlei Vorzeichen haben. Wollte der Hr. Verf. überhaupt hier die Vorzeichen der trigonometrischen Linie mit in die Betrachtung ziehen (was wir aber bei dem Unterrichte in den Bürgerschulen u. s. w. für unpassend halten), so musste er sich mit mehr Ausführlichkeit hierüber verbreiten, wenn anders Klarheit der Einsicht bewirkt werden sollte. Nur in Beziehung auf den Sinus, Kosinus und die Tangente werden einige Erläuterungen darüber gegeben, warum sie in dem einen und anderen Quadranten negativ sind; nach der Betrachtung der Tangente aber heisst es ganz kurz: „Dasselbe gilt von den Sekanten, Kotangenten und Kosekanten" — worauf eine kleine Tafel über die Zeichen der verschiedenen trigonometrischen Linien in den verschiedenen Quadranten mitgetheilt wird. Hätte der Hr. Verf. auch bei der Sekante und Kosekante den Grund ihres Vorzeichens in jedem Quadranten nachzuweisen gesucht, so würde er obigen Fehler wohl vermieden haben. In jedem Lehrsatze soll man nach § 25 drei Theile unterscheiden; 1) einen Gegenstand, von welchem die Rede ist; 2) eine bestimmte Bedingung oder Voraussetzung, unter welche der Gegenstand nach gewissem Gesichtspunkte gefasset wird; 3) eine Behauptung unter jener Voraussetzung — z. B. in dem Satze: Scheitelwinkel sind einander gleich — habe man 1) Winkel, 2) Scheitelwinkel, 3) Gleichheit. Wir können dieses Verfahren durchaus nicht genau nennen. Zuerst waren die Bestandtheile: Subjekt, Prädikat und Kopula — eines einfachen Satzes oder Urtheiles anzugeben, was wir in dem vorhergehenden §. 24 vermisst haben; dann war zu erwähnen, dass die geometrischen Lehrsätze meistens durch hypothetische Urtheile oder Sätze ausgesprochen würden, oder doch immer in solche gefasset werden könnten, also durch Sätze, welche aus zwei einfachen Sätzen zusammengesetzt sind, davon der eine die Stelle des Subjektes, der andere die des Prädikates vertritt, daher denn zwei Haupttheile darin zu unterscheiden sind, *Bedingung* und *Folge*. Ist dieses vorausge-

schickt, so kann nun auch das hierher Gehörige über die *Umkehrung* kurz und viel klarer und bestimmter gegeben werden, als von Hrn. D. geschehen ist, welcher eine bestimmte Erklärung davon gar nicht mittheilt. Hat man nämlich zuerst bemerkt, dass Umkehrung die Vertauschung des Subjektes mit dem Prädikate, oder, bei einem hypothetischen Satze, das Bedingung mit der Folge sei, so lässet sich dann leicht nachweisen, dass nicht jeder richtige Satz wahr bleibt, wenn er ohne Einschränkung umgekehrt wird, dass vielmehr meistens ein Theil der Bedingung beibehalten werden muss u. s. w. In § 27 (S. 178) heisst es einmal: „hat ein innerhalb einer Fläche liegender Punkt von allen ihren Gränzpunkten dieselbe Entfernung, so ist die Fläche entweder kugelförmig gekrümmt, oder sie ist eben u. s. w.“ Allein die Bedingung, wie sie hier ausgesprochen ist, wird auch erfüllt von der Spitze einer geraden Kegelfläche. Auf derselben Seite äussert Hr. D., wenn man eine krumme Linie aus unzählig vielen geraden Linien zusammengesetzt denke, so könne man auch sagen, dass eine gerade Linie auf derselben senkrecht stehe, wenn sie gegen beide Seiten derselben einerlei Neigung habe. Streng genommen kann von der Neigung einer geraden oder krummen Linie gegen eine krumme gar nicht die Rede sein, und der Vortrag hätte daher an Genauigkeit viel gewonnen, wenn Hr. D. eine Berührungslinie zu Hülfe genommen hätte. Ebenso vereint es sich nach unsrer Ansicht nicht mit der bei jedem mathematischen Vortrage nöthigen Genauigkeit, dass S. 182 drei Arten von Flächenwinkel aufgeführt worden, nämlich von zwei Ebenen, von einer Ebene und einer krummen Fläche, und von zwei krummen Flächen gebildete, und dass in Beziehung auf sphärische Dreiecke gesagt wird (S. 193): „die Winkel derselben sind in Ansehung der Form der Schenkel krummlinig, in Betreff ihrer Grösse entweder spitze, oder rechte, oder stumpfe.“ Rec. unterdrückt noch einige ähnliche Bemerkungen über vorkommende Ungenauigkeiten, um nicht in den Verdacht zu kommen, als wolle er das übrigens empfehlungswerthe Buch durch Kleinigkeiten herabsetzen, und erwähnt nur noch einiges, wodurch bei einer neuen Auflage der Vortrag an Deutlichkeit und Vollständigkeit gewinnen könnte. Gleich zu Anfange bei Betrachtung der verschiedenen Dimensionen der Körper oder des Raumes überhaupt lässet es sich durch einige Erläuterung leicht nachweisen, dass, obgleich der Körper von einem inneren Punkte aus nach unendlich vielen Richtungen ausgedehnt ist, d. h. die Annahme von drei Hauptrichtungen vollkommen genügt, was hier nur schlechthin ausgesprochen ist. Die Formeln, welche in den Sätzen aus der Verbindungslehre zur Bestimmung der Anzahl der möglichen Fälle oft mitgetheilt werden, sind nicht immer in der einfachsten Form gegeben; so

kann S. 44 anstatt $q(p-q)+\frac{q(q-1)}{2}$ einfacher $\frac{q}{2}(2p-q-1)$ oder $q(p-\frac{q+1}{2})$ geschrieben werden; so finden sich leicht zu S. 75 und 76 die einfacheren Formeln $(p-1)(n-1-\frac{p}{2})$, $p[n-\frac{p+3}{2}]$, u. a. In Beziehung auf die Winkel wird Manches anschaulicher und deutlicher, wenn man gleich anfangs die Entstehung derselben durch Schwenken einer geraden Linie in die Betrachtung mit aufnimmt; zwar wird allerdings hierdurch eigentlich die Winkelfläche erzeuget, welche von dem Winkel selbst, der gegenseitigen Neigung der Schenkel, zu unterscheiden ist, allein das Eine wird durch das Andere bestimmt, und namentlich wird Alles, was die Grösse der Winkel betrifft, unter Anderem das Messen der Winkel durch Kreisbogen hierdurch sehr veranschaulichet. Bei Gelegenheit der verschiedenen Fälle, welche in Beziehung auf die Grösse von vier um einen Punkt herum liegenden Winkeln möglich sind, äussert Herr D. in einer Anmerkung die Ansicht, dass man der allgemeineren Uebersicht wegen stets wohlthue, die allgemeinere Kombination der specielleren voraus gehen zu lassen; der Schüler erlange dadurch eine allgemeinere Ansicht von dem Gegenstande. Der Gewinn *allgemeiner* Begriffe und Ansichten sei ja vorzugsweise der Zielpunkt der mathematischen Bildung. In dem Letzten stimmen wir ihm ganz bei, glauben aber übrigens, dass bei dem ersten Unterrichte oft mit grösserem Nutzen zu leichterem Verständniss der Schüler der umgekehrte Weg gegangen, erst das Besondere betrachtet, und daraus das Allgemeinere abstrahirt werde. Die Angabe der verschiedenen Fälle, welche für zwei Kreise in Rücksicht auf Schneiden und Berühren möglich sind, und der Art, wie sie durch die Grösse der Halbmesser und gegenseitigen Abstand der Mittelpunkte bedingt werden, ist S. 82 nicht mit der Deutlichkeit und Vollständigkeit gegeben, als möglich war; auch der *Unterschied* der Halbmesser hätte berücksichtiget werden sollen. Nennt man r und ϱ die beiden Halbmesser, d aber den Abstand der Mittelpunkte, so wird Alles erschöpfend angedeutet durch die fünf Formeln: 1) $d>r+\varrho$; 2) $d=r+\varrho$; 3) $r+\varrho>d>r-\varrho$; 4) $d=r-\varrho$; 5) $d<r-\varrho$. In den trigonometrischen Grundanschauungen beachtet Hr. D. nach unserer Ansicht zu wenig, dass die trigonometrischen Funktionen eigentlich nur relative Grössen, Verhältnisszahlen sind, nicht absolute Linien; will man sie als Linien darstellen, so muss dieses mit steter Rücksicht auf die Grösse des Halbmessers geschehen, welches aber nicht der Fall ist, wenn Hr. D. z. B. sagt: „der Sinus eines Winkels ist die von einem Schenkel d

Winkels auf den anderen gefällte Perpendikularlinie.“ Wird hier nicht dazugefügt, dass die Grösse dieses Perpendikels im Verhältniss zur Grösse der Hypotenuse (nicht Hypothenuse, wie auch hier immer geschrieben wird) des so gebildeten rechtwinklichen Dreieckes der Sinus sei, so kann der Schüler denken, jeder Winkel habe so viele Sinus, als verschiedene Perpendikel möglich sind. Den Satz, dass aus $a > b$ und $c = d$ folge: $a + c > b + d$, beweiset Hr. D. apagogisch auf ziemlich weitläufigem Wege; kürzer kann es direkt etwa so geschehen: da $a > b$, so sei $a = b + m$; weil nun $c = d$, so ist $b + c = b + d$; aber $b + c + m > b + c$, d. i. $a + c > b + c$; daher auch $a + c > b + d$. Die in Zusatz 4 S. 158 mitgetheilten Sätze: ein Satz, welcher aus einem falschen Satze folgt, *ist darum* noch nicht nothwendig falsch, u. a., hätten wohl durch Beispiele erläutert werden sollen. Hr. D. erwähnt selbst einmal das Vorzügliche der genetischen Definitionen; um so mehr wundert es uns, dass er sie nicht immer beigebracht hat, wo es offenbar vortheilhaft war, z. B. bei Erklärung des Prisma S. 187. Auf die, im Leitfaden S. 73 Nr. 30 vorgelegte Frage: „Welcher Theil eines kugelförmigen Himmelskörpers ist *oben*, und welcher *unten*?“ wird in der Anweisung die Antwort gegeben: „Wie kein Theil der Erde, so kann auch kein Theil des Himmelsgewölbes oben oder unten genannt werden.“ Erstens aber kann man das Himmelsgewölbe doch nicht einen Himmelskörper nennen; und dann hätte dem Schüler doch eine Erläuterung darüber gegeben werden sollen, welche räumliche Beziehung wir durch die Worte *oben* und *unten* bezeichnen. Endlich bemerken wir noch, dass S. 16 Nr. 13 wahrscheinlich durch einen Schreibfehler das Wort *Variationen* anstatt *Permutationen* gelesen wird.

Gustav Wunder.

Rathgeber für wissbegierige Jünglinge, oder *Anleitung zum Studiren für Gymnasialschüler*, für solche, die sich selbst unterrichten, oder versäumte Schulstunden nachholen; auch für Aeltern, welche die Studien ihrer Söhne leiten wollen. Von *J. P. E. Greverus*, Rector und Professor des Grossherzogl. Gymnas. zu Oldenburg. Bremen, Kaiser. 1834. VI u. 231 S. 8. (18 Gr.)

Diese Hodegetik für Gymnasialschüler umfasst in 66 einzelnen, nicht unter allgemeinere Rubriken untergeordneten Abschnitten so ziemlich Alles, was in dem Kreise des Gymnasiums behandelt werden kann, und es ist dem Buche in so fern eine gewisse Vollständigkeit nicht abzusprechen. Wohl aber entsteht schon bei dem Anblicke des Titels die Frage: ob sol-

che Schriften, wie die vorliegende, überhaupt einem bestimmten Bedürfnisse entsprechen? und Ref. nimmt keinen Anstand, dieselbe unbedingt zu verneinen. Der Schüler eines Gymnasiums ist hinsichtlich der Einrichtung und Methode seiner Studien so unbedingt an die Einrichtung der Schule, welche er eben besucht und an die unmittelbare Anleitung seiner Lehrer gewiesen — oder soll wenigstens an das Eine und Andere unbedingt gewiesen sein —, dass es für ihn keiner anderweiten Anweisung bedarf. Trage man die gehörige Sorgfalt für zweckmässige Organisirung der Gelehrtenschulen, bilde man tüchtige Lehrer, wende man allen Fleiss auf Erforschung und Darstellung der rechten Lehrmethode, und die rechte Lernmethode ist damit zugleich gegeben. Wehe der Schule, deren Schüler aus Büchern, wie das vorliegende, sich Raths zu erholen genöthigt sein, und nicht bei ihren Lehrern mehr und bessere Auskunft finden sollten, als auch das beste Werk solcher Art ihnen ertheilen kann! Der Verf., zur Abfassung dieser Schrift durch die an sich selbst gemachte Erfahrung, „dass oft zu spät die Bemerkung gemacht werde, es sei für die Erreichung einer bestimmten Wirkung die Art und Weise der Kraftanwendung eben so wichtig, als ihr Vorhandensein," bewogen, sagt zwar (Vorr. S. V.), „die Fingerzeige, welche er seinen Schülern in dieser Beziehung gegeben, seien zerstreut und einzeln häufig verloren gegangen, überhört, oder beiläufig eingestreut von den Ideen, an die sie sich geschlossen, verdrängt worden, und eine solche Anweisung jedes Halbjahr, so oft neue Schüler in die Classe träten, zu wiederholen, koste zu viel Zeit, sei für den Lehrer ermüdend und für die älteren Schüler überflüssig;" — Ref. gesteht aber, durch diese Darstellung nichts weniger als überzeugt worden zu sein. Der Lehrer muss geistige Kraft genug besitzen, um durch die Art und Weise, wie er die Lehrgegenstände behandelt, durch die Anforderungen, welche er an die Vorbereitung und Wiederholung macht, die rechte Lernmethode unmittelbar zu erzeugen, und auch ohne „beiläufig eingestreute Fingerzeige" durch den Lehrgegenstand selbst den Geist des Schülers hinlänglich zu befruchten und zu kräftigen vermögen; die Schule muss die allgemeine wissenschaftliche Basis, den allgemeinen sittlichen Boden bilden, aus welchem das religiöse wie das wissenschaftliche Leben des Schülers, und zwar in der Hauptsache diesem selbst unbewusst, hervorwächst. Wo das Alles nicht Statt findet, da könnte freilich eine solche Gymnasialhodegetik, wie die gar wohlgemeinte vorliegende, einzelne Brüche und Risse zeitweise verkleben, aber den unaufhaltsamen Einsturz des in sich morschen Gebäudes der Bildung nimmer verhindern.

Wie wenig es möglich sei, auf dem Standpunkte eines Gymnasiums die Lehrmethode von der Lernmethode zu tre-

nen, und wie jeder Versuch dieser Art in einen Widerspruch mit sich selbst gerathen müsse, beweiset das vorliegende Werk selbst durch zahlreiche Stellen, wo nicht sowohl zu den Schülern, als zu den organisirenden und aufsehenden Behörden oder zu den Lehrern geredet wird; man vergleiche die Artikel *Kritik*, *Geschichte*, *Geographie*, *Philosophie*, *Zeichnen* u. a.

Selbst das wird dem Kundigen mehr als zweifelhaft bleiben, ob ein vernachlässigter Schüler das Versäumte mit Hülfe eines solchen Wegweisers, sei derselbe auch noch besser gemeint und besser gerathen, als der vorliegende, nachholen könne, und kaum wird so viel zugegeben werden dürfen, dass Väter, welche, mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Schulwissenschaften unbekannt, die Studien ihrer Söhne zu beaufsichtigen und zu leiten unternehmen, aus einem solchen Werke sich einen allgemeinen Ueberblick über die zu durchlaufende Bahn verschaffen können.

Doch mit dieser allgemeinen Abweisung ist unserer Pflicht gegen den Verfasser, den Inhalt seines Werkes wenigstens in dessen wesentlichsten Punkten darzulegen und an den Maassstab der Wissenschaft im Allgemeinen und der Pädagogik im Besondern zu halten, noch nicht genügt. Wir nehmen also an, es fänden sich Lehrer, welche, wie der Verf. in der Vorrede andeutet, sich veranlasst sähen, dieses Buch von Zeit zu Zeit mit ihren Schülern durchzugehen — oder vernachlässigte Schüler — oder endlich Eltern, welche sich desselben zu den auf dem Titel angedeuteten Zwecken bedienen wollten, und fragen nach dem Werthe, welcher demselben unter diesen Bedingungen zugestanden werden könne?

Hier treten uns nun vorerst zwei allgemeine Mängel entgegen, welche den Werth dieses Werkes selbst unter Zugestehung der obigen [nicht zugestandenen] Bedingungen in hohem Grade schmälern.

Kann nämlich, wie schon Eingangs bemerkt, dem Werke eine äussere Vollständigkeit nicht abgesprochen werden, so ist dasselbe doch in der Behandlung der einzelnen Artikel, und zwar gerade der wichtigsten, flüchtig und oberflächlich, entbehrt also der innern Vollständigkeit. Vernachlässigten Schülern, oder solchen Eltern, wie der Verf. sich dieselben denkt, gegenüber kann die Anweisung zum Erlernen oder Nachholen der alten Sprachen nicht umständlich und speciell genug sein. Löblich ist es, dass der Verf. mit Ernst gegen die Realisten kämpft; gehört aber die, ohnehin nicht sonderlich geschmackvoll ausgefallene Diatribe hierher? Löblich ist es ferner, dass mit der grössten Entschiedenheit und dem ernstlichsten Nachdruck vor dem Gebrauche der Uebersetzungen gewarnt wird, aber was wird diese Abmahnung — die ohnehin mit allerlei Wunderlichkeiten ausstaffirt ist, z. B. „ein Trunk

aus Kastalia, Hippokrene oder Aganippe enthält mehr Geist, als ein Fass des edelsten Rheinweins" — ohne eine vorher gelegte tüchtige Grundlage helfen? Und an einer solchen fehlt es gar sehr, um nicht zu sagen, gänzlich. Das *grammatische* Studium, in wenigen, allgemeinen Sätzen abgefertigt, erforderte für Leser, wie der Verf. sie sich denkt, die umständlichste Behandlung; es musste der Schüler belehrt werden, was überhaupt und wie viel auf jeder Stufe nothwendig dem Gedächtnisse einzuprägen sei, und wie er dies Geschäft vorzunehmen habe; — auf welche grammatische Punkte er bei der ersten Lesung von Schriftstellern, und auf welche er bei der zweiten, wiederholten, achten müsse. Ferner war die Angabe einer weit genaueren Stufenfolge der klassischen Schriftsteller nöthig, weil gerade in der Beobachtung eines richtigen Stufenganges von dem Leichteren zum Schwereren die Autodidakten am leichtesten fehlen können; und wenn wir auch mit dem Verf. nicht über den Vorzug rechten wollen, welchen er den römischen Rednern und Historikern vor den griechischen einräumt — worin jedoch nur sehr Wenige seiner Meinung sein möchten — so wäre doch eine genauere Würdigung der einzelnen Schriftsteller für den Gebrauch der Schüler unerlässlich gewesen. — Derselbe Tadel grosser Unvollständigkeit trifft mehrere andere wesentliche Artikel, namentlich die Geschichte und die Geographie, welche Lehrgegenstände, als ganz vorzüglich zum Selbststudium geeignet, recht ausführliche Behandlung verdient hätten.

Der zweite allgemeine Mangel ist der einer einfachen, kräftigen Sprache, indem der, fast überall, wo die Jünglinge angeredet werden, geschraubte und schwülstige Styl im höchsten Grade missfällt. Darf man es schon dem Schüler nicht nachsehen, wenn er in seinen Exercitien sich in hochtrabenden Phrasen, tönenden Steigerungsperioden und klingenden Antithesen ergehet, so ist es schlechterdings zu missbilligen, wenn der Lehrer selbst in solcher Weise zu dem Schüler spricht. Einfache, aus der tiefsten Ueberzeugung quellende Würde der Sprache wirkt auf den Schüler am Nachhaltigsten; ächte Begeisterung verschmähet das bunte Feuer der Kunst. — Belege zu der obigen Behauptung finden sich fast in jedem Abschnitte, namentlich aber verweist Ref. auf den Anfang der Vorrede, wo die erkünstelte Sprache den Verf. offenbar etwas Schiefes sagen lässt. In schneidendem Contraste mit dieser auf Stelzen einherschreitenden Diction stehen häufig vorkommende Plattheiten, die mitunter sogar an das Gemeine und Unsaubere streifen.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Abschnitten. Ob der Schüler aus der Einleitung (Begriff der Wissenschaft — Werth der Wissenschaft — wissenschaftliche Bestrebungen der

Deutschen u. s. w.) irgend einen Nutzen schöpfen werde, kann zweifelhaft bleiben; so viel ist gewiss, dass die ersten Abschnitte, ohne der Erreichung des Zweckes irgend Eintrag zu thun, hätten wegbleiben können. Betrübend aber ist es, Seite 4 flg. den „Werth der Wissenschaft" dargestellt zu sehen. Die farblose, dürre Zeit, in welcher man den Jüngling in keine Wissenschaft einführte, ohne einen oder einige Paragraphen über den „hohen Werth" der zu behandelnden Wissenschaft als sicheres Abschreckungsmittel vorauszuschicken, statt ihn in die grünenden Auen und duftenden Gärten des wissenschaftlichen Lebens selbst ohne Weiteres eintreten zu lassen, diese Zeit, glaubten wir, sei vorüber. Müsste jedoch von dem Werthe der Wissenschaft geredet werden, so könnte dies nur geschehen, indem man sich auf einen noch höheren Standpunkt, den christlichen, erhebt, und diesen mit der grössten Entschiedenheit behauptet, nicht aber, wenn man, wie der Verf., Christenthum und Heidenthum untereinander mengt. — Fand es der Verf. nöthig, in die Einleitung eine Darstellung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Deutschen aufzunehmen, so hatte er den eigenthümlichen Standpunkt, welchen die Literatur der Deutschen in jeder Periode eingenommen, in wenigen sicheren Umrissen darzustellen, aber wir finden z. B. in der ältesten Periode nichts, als eine noch dazu schwankende Aufzählung von Schriftwerken, die dem Verf. wahrscheinlich völlig unbekannt sind (Heliand und die altsächsische Evangelienharmonie sind ihm zwei verschiedene Werke); in der Reformationszeit eine ganz allgemeine, noch dazu gemeine, Diatribe gegen das „Heer von Pfaffen mit ihren Schmerbäuchen und Satzungen"; in der neuesten Zeit endlich zunächst eine mit allerlei Wunderlichkeiten verbrämte Lobpreisung des wissenschaftlichen Fleisses der Deutschen, trotz des zu erwartenden geringen Lohnes, sodann aber ein ziemlich buntes Durcheinander von Namen, wovon ein Pröbchen hinreichen mag: „Eben so wenig haben wir Mangel an tüchtigen Geschichtschreibern, die, wenn sie gleich in der Darstellung, in welcher man häufig Leben, Umgang und praktische Erfahrung vermisst, Manches zu wünschen übrig lassen, doch an *Kritik*, dem Haupterfordernisse der Geschichtschreibung, nicht leicht ihres Gleichen haben, wie Heeren, Rühs, von Raumer, Schlosser, von Hormayr, Luden, von Gagern, von Rotteck, Menzel u. s. m."

Die Anweisung zum Betreiben der einzelnen Schuldisciplinen, welche von S. 49 — 147 reicht, leidet im Allgemeinen an dem schon oben gerügten Hauptfehler, dass sie mehr eine Anweisung für die Schule, als für den Schüler ist; eben so ist über die Methodik der philologischen Studien oben bereits das Nöthige gesagt worden; hier nur nachträglich so viel, dass

allerdings manches Brauchbare vorkommt, z. B. dem künftigen Philologen ein hohes Ziel, die Erlernung des Sanskrit, gesteckt wird, die brauchbarsten Ausgaben der klassischen Schriftsteller mit Angabe des Preises namhaft gemacht, und ganz gute, wenn schon etwas kleinliche, Anweisungen zur Anlegung philologischer Collectaneen ertheilt werden. Die Anweisung zum Erlernen der Muttersprache ist dagegen höchst ungenügend und dem gegenwärtigen Standpunkte der deutschen Grammatik durchaus nicht angemessen, höchst überflüssig auch die lange Widerlegung der von J. Grimm in der ersten Ausgabe des ersten Theils seiner Grammatik aufgestellten Ansichten von dem Unterrichte in der deutschen Sprache. — Nicht minder ungenügend ist der Artikel „Religionswissenschaft." — In dem Artikel „Geschichte" wird den Jünglingen der höchst bedenkliche Rath gegeben, über die Jahrzahlen, als doch zum grössten Theile unverbürgt und schwankend, hinwegzugehen und sich an das „Wesentliche" zu halten. Es würde zu weit führen, die Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit dieser Ansicht hier auseinander zu setzen; nur das mag bemerkt werden, dass der Verf. durch die Ertheilung solcher Rathschläge seinem Buche allen Eingang in die Schulen versperrt; hätte er die verschiedenen Methoden des Geschichtsunterrichtes dargestellt, und die Schüler belehrt, welche besondere Forderungen an ihrer Thätigkeit durch jede besondere Methode gestellt werden, so liesse sich eine solche, wenn schon überflüssige, Anweisung doch noch immer vertheidigen; eine Anleitung aber, welche den urtheilslosen Schüler ohne Weiteres zum Kriege gegen die am Weitesten verbreitete Methode auffordert, verdient unbedingte Verwerfung. Die diesem Abschnitte angehängte Literatur ist eine sehr bunte Musterkarte: Rotteck eröffnet, J. Grimm (Rechtsalterthümer) beschliesst den Zug; was aber die Schüler mit dem letztgenannten Werke anfangen sollen, wird der nicht begreifen, welcher dasselbe kennt. Auch darf Beckers Weltgeschichte entweder gar nicht, oder nur mit beigefügter ernstlicher Warnung gegen die Frivolitäten dieses Werkes empfohlen werden. Schwerlich kennt der Verf. den geschichtlichen Unterricht, den naturhistorischen und den geographischen, welche beide eben so ungenügend behandelt sind, aus eigener Erfahrung, und weiss deshalb nicht, was durch denselben in dem Kreise eines Gymnasiums erreicht werden soll und kann. Die Abschnitte „Mathematik" und „Physik" sind die ausführlichsten, im Ganzen auch wohl die gründlichsten unter allen, nur leiden sie sehr an Trockenheit. Sie rühren nicht von dem Verf., sondern von dem Dr. Uhde, dem „Collegen, Freunde und Schwiegersohne" des Hrn. G., her. — In dem Artikel „Zeichnen" bekämpft der Verf. mit Recht die unsinnige Methode der gewöhnlichen Zeichenlehrer, und em-

pfiehlt einen Lehrgang, welcher in der Hauptsache der Peter Schmid'sche ist, ohne dass dieses Urhebers der neuen Methode und der Schriften desselben gedacht würde.

Von S. 163 bis zum Ende behandelt der Verf. die sittliche Bildung. Wenn auch in diesem Abschnitte manches Einzelne vorkommt, was Billigung und Empfehlung verdient, so ist doch der Standpunkt des Verf.s im Allgemeinen so beschaffen, dass Ref. wenigstens denselben nie zu dem seinigen machen kann. Die (möglichst grosse) Summe der einzelnen guten Handlungen ist dem Verf. Sittlichkeit, und diese Summe kann durch den Willen beschafft werden. Referent, welcher der festen Ueberzeugung lebt, dass wahre Sittlichkeit nur auf dem christlichen Glaubensgrunde gedeihen könne, und ausserhalb des christlichen Lebenskreises unmöglich sei, enthält sich aller weiteren Ausführung, so wie aller Polemik, zunächst darum, weil er diese Anzeige zur ungebührlichsten Länge ausdehnen müsste; sodann weiss er zwar sehr wohl, dass die Ansichten des Verf.s noch immer die Ansichten vieler Gymnasiallehrer [denen übrigens Wohlmeinen und Ernst in ihrem Berufe keineswegs abgesprochen werden soll] sind, und dass eine Kritik sich zunächst gegen solche Richtungen im Allgemeinen auszusprechen habe; er verzweifelt aber, innerhalb der hier gesteckten Gränzen und überhaupt auf dem Wege des Besprechens eine Versöhnung solcher in Grund und Wesen verschiedener Lebensrichtungen zu erreichen. Nur die Vermengung von Christenthum und Heidenthum, wie wir sie in dem Werke des Verf.s finden, ist von jedem Standpunkte aus zu verwerfen. So kann man nicht, wie unser Verf., die Unzulänglichkeit der Vernunft in religiösen Dingen auf das Entschiedenste behaupten, und zugleich lehren, „wir müssten uns durch unser edles Denken und Wollen zu Gott emporschwingen;" man darf nicht, wie der Verf., die höchst gefährliche Lehre aufstellen, „gegen die Sünde der Unkeuschheit helfe nichts, als das ernstliche Wollen; nicht Händeringen, selbst das Gebet rette nicht", und zugleich, freilich kühl genug, dazu ermahnen, das ganze Denken und Handeln „mit Gott in Verbindung zu setzen", zum „Umgang mit Gott, oder zu der Gewohnheit, das ganze Leben mit der höchsten Idee in Verbindung zu setzen," auffordern, da dieser Umgang mit Gott „wesentlichen Einfluss auf unsere Denk- und Handlungsweise haben müsse;" und wird von jedem Standpunkte aus die Form der Vorschrift, „man solle den Vormittag des Sonntags den Musen, und ihrem Vater, dem Ewigen, weihen," für verwerflich erklären müssen. Eben so wenig lässt sich die heftige und ganz unbegründet hingestellte Diatribe des Verfassers gegen die „unseligen" Kirchenväter, Scholastiker und „Pfaffen" entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen.

Mit besonderem Behagen detaillirt der Verfasser die Vorschriften für das äussere Leben, z. B. für Körper- und Gesundheitspflege, für Reisen u. s. w., wobei neben manchem Zweckmässigen auch gar manche widerliche Einzelheit breit ausgesponnen und nach der Lieblingsmanier des Verf., mit Stellen aus lateinischen Schriftstellern, z. B. aus Ovid (de arte amandi) belegt wird. — Als Hülfsmittel für die Bildung des äusseren Anstandes hat Ref. zu seinem grossen Erstaunen noch Knigge's Buch *über den Umgang mit Menschen* angeführt gesehen; ein Buch, welches, ein natürliches Gewächs seiner Zeit, in unsern Tagen schlechterdings aus dem Gesichtskreise der Schüler verbannt werden muss.

Marburg. *Vilmar.*

Geschichte Alexanders des Grossen, von *Joh. Gust. Droysen.* Mit einer Karte. Berlin, Fincke 1833. 8. 4 Thlr.

So zahlreich und zum Theil bedeutend auch die Vorarbeiten zu einer Geschichte Alexanders des Grossen sind, so sehr vermissten wir doch ein Werk, das mit gewissenhafter und selbstständiger Benutzung dieser Vorarbeiten, durch eigne Kritik berichtigend und ergänzend und aus der Masse des von den frühsten Zeiten an so vielfach entstellten Stoffes das Zuverlässige von dem Unbeglaubigten ausscheidend, mit umfassender Sachkenntniss und besonnenem Urtheile die Ereignisse und Charaktere ins rechte Licht stellte und zugleich durch eine des Gegenstandes nicht unwürdige Darstellung die Anforderungen des Geschmacks befriedigte. Ein solches Werk zu liefern und dadurch also eine wesentliche Lücke in der Litteratur auszufüllen, hat Hr. Dr. Droysen unternommen. Den letzten Punkt zuerst erwähnend berichtet seine Zueignungsschrift: „Seit Jahren habe dies Buch von Alexander bei mancher Mühe und mancher Besorgniss, das Rechte würdig zu sagen, ihm viele und stets neue Freude gewährt.“ Nur Weniges äussert sie über das kritische Verfahren des Verfassers; viele Bücher habe er bei seiner Arbeit benutzt; aber von allen nur wenige genannt. „Dazu, fährt er fort, zwang mich der schon zu grosse Umfang des Buches; Alles, was irgend entbehrlich war, musste über Bord geworfen werden; ein Schicksal, das ich selbst den Tabellen der Chronologie, der Satrapien und des Heerwesens, so wie den Stammtafeln Persischer und Macedonischer Familien nicht habe ersparen können.“

Diese Erklärung nicht minder als eine gewisse, zuweilen ziemlich auffallende Apodiktik in dem Werke selbst macht an die Leser den Anspruch, dass sie sich mit unbedingtem Vertrauen der Führung des Verfassers hingeben sollen; auch wo

sie bei eignem Urtheile anstossen und zweifeln möchten, müssen sie, ungewiss ob nicht durch ihnen unbekannte oder unzugängliche Quellen oder Hülfsmittel diese Zweifel schon genügend erledigt sind, ihre Bedenklichkeiten unterdrücken: sie sollen glauben, Hrn. Droysen glauben, dessen Auctorität als Kritiker und Historiker, so viel Rec. weiss, noch problematisch ist. Als Aufgabe der Beurtheilung dieses Buches erscheint es daher zunächst die Berechtigung zu diesem Anspruche zu prüfen, die nur dann als wohl begründet erscheinen wird, wenn die wesentlichsten Eigenschaften eines Historikers sich bei dem Verfasser in dem Grade vereinigt finden, dass man ihm selten oder nie Verstösse, am wenigsten Verstösse von auffallender Unkunde, leichtsinniger Fahrlässigkeit, gedankenloser Unkritik, parteiischer Entstellung der Thatsachen nachweisen kann. Diese Prüfung ist um so nothwendiger, da Hr. D. erklärt, dass er seit Jahren mit besonderer Liebe an diesem Werke gearbeitet habe, dergestalt, dass er glaubt, auch von seinen künftigen Schriften, deren er in dieser schon mehrere ankündigt, werde ihm nicht leicht eine lieber sein. Was aber wäre eine solche Liebe, wenn sie sich nicht als wissenschaftliche Tüchtigkeit und Gründlichkeit äusserte? Ob Hr. D. diese Eigenschaften besitze, muss also, wie es scheint, wenn die angeführte Erklärung nicht für bedeutungslos gelten soll, aus diesem Buche zu entnehmen sein.

Das erste Erforderniss für ein Werk, wie das vorliegende, ist ein gewisser Grad von Sprachkenntniss: nur ein gewisser Grad. Denn die Hauptquellen der Geschichte Alexanders, namentlich die Griechischen, Arrian, Diodor, Plutarch gehören in sprachlicher Hinsicht zu den leichtesten Schriftstellern, so dass man sie schon mit Schülern mittlerer Classen lesen kann. Natürlich lässt sich also erwarten, dass ein historischer Schriftsteller, dem es meist wenig um grammatische Genauigkeit zu thun ist, bei ihrer Benutzung nicht leicht so erhebliche Verstösse begehen werde, dass man daraus auf mangelnde Kenntniss der Sprache schliessen könnte. Rec. setzte dies aus einem nicht hierher gehörigen Grunde in Beziehung auf Hrn. D. mit voller Gewissheit voraus. Dass diese Voraussetzung aber ein Irrthum sein könnte, darauf sah er sich zuerst durch eine ihm zufällig sehr bald ins Auge fallende Conjectur geführt. Nämlich S. 218 heisst es in der Anmerkung: „Dass Arrian 3, 7, 2 zu emendiren sei, ergiebt sich auch daraus, dass die Griechischen Söldner nicht als Reuter dienten; man muss statt ἱππέας μὲν ἔχων τρισχιλίους καὶ τούτων Ἕλληνας μισθοφόρους δισχιλίους offenbar mit Gronow καὶ ἐπὶ τούτων schreiben," nach welcher Behauptung denn natürlich gleich auch die im Text gegebene Erzählung abgefasst ist. Hier mag indess Gronovs Vorgang zur Entschuldigung eines Sprachfehlers dienen,

wie er in unsern Tagen freilich nicht vorkommen sollte. Weniger leicht zu beschönigen ist eine bedeutende Anzahl andrer Fehler, die Hr. D. auf eigene Hand gemacht hat. So werden die Worte Arrians 2, 1, 4 (nach meiner Ausgabe): *καθελεῖν τὰς πρὸς Ἀλέξανδρόν σφισι γενομένας στήλας* S. 149 übersetzt: „die Vernichtung der dem Macedonischen Könige errichteten Bildsäulen.“ Wenn es Hrn. D. auch unbekannt war, was längst erwiesen ist, dass, weil man die Verträge durch Säulen documentirte, *στῆλαι* auch für Vertrag gebraucht wurde, mussten ihn denn nicht schon die im nächsten Kap. §. 2 folgenden Worte: *κελεύουσι τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσι — καθελεῖν*, aufmerksam machen, dass er verkehrt übersetzt habe? Aber wenn auch diese Worte nicht wären, wie konnte Hr. D. sich denken, dass die Präposition *πρός* den von ihm ausgedrückten Gedanken verstatte? So etwas zu glauben, muss man über die Bedeutung der Präpositionen so unklar sein, als Hr. D. es auch nach andern Stellen ist. So übersetzt er die Worte Arrians 3, 30, 5: *ὡς σωτηρίαν σφίσιν εὑρέσθαι παρ' Ἀλεξάνδρου* S. 308: „in der Hoffnung sich *vor* Alexander zu retten,“ wie er gleich darauf auch *ἐπί* in *ἐπιλέγειν* nicht verstanden hat, was seine Uebertragung: „er liess bekannt machen“ beweist. Noch ärger hat er auf Anlass eben dieser Präposition S. 560 gefehlt. Arrian sagt 7, 14, 4: *κείρασθαι Ἀλέξανδρον ἐπὶ τῷ νεκρῷ τὴν κόμην.* Herr D. macht daraus: „er selbst weihte eine Trauerlocke auf den Sarg des Freundes,“ und damit man nicht zweifeln könne, dass er hiermit Arrians Worte habe wiedergeben wollen, so erscheint die romantische Trauerlocke auch in der Anmerkung, welche eine Uebersetzung der ganzen Stelle nicht ohne mehrere Ungenauigkeiten enthält, wie mit derselben Verkehrtheit auch die Worte *ἐπὶ τῷ πάντων δὴ ἀνθρώπων φιλτάτῳ* gegeben werden: bei dem Leichnam dieses ihm vor allen theuren Mannes. Nicht minder haben auch andere kleine Wörter für ihre Vernachlässigung sich hin und wieder gerächt. So sagt Cönus bei Hrn. D. S. 416: „er spreche nicht für sich;“ während es bei Arrian 5, 27, 2 heisst: *οὐχ ὑπὲρ ἡμῶν τῶνδε ποιήσομαι τοὺς λόγους* und die versammelten Befehlshaber gemeint sind. So lässt Hr. D. S. 114 durch falsche Beziehung des *ὁ δέ* etwas auffallend den Alexander mit ungekehrtem Stumpfe kämpfen, während bei Arrian 1, 15, 6 Aretes mit der Hälfte des zerbrochnen Speeres kämpft. Noch auffallender werden S. 442 Arrians Worte 6, 13: *καὶ οἱ μὲν τῶν ὑπασπιστῶν κλίνην προσέφερον αὐτῷ ἐκκομιζομένῳ ἐκ τῆς νεώς* übersetzt: „die Hypaspisten trugen des Königs Lager ans Ufer;“ was freilich, wenn es auch als Uebertragung aussieht, doch als solche so wunderlich wäre, dass Hr. D. um die-

sen Tadel zurückzuweisen am besten erklären möchte: er habe die Begriffe *κλίνην προσέφερον* ganz fallen lassen und sich in *ἐκκομιζομένῳ* ein *τὴν κλίνην* ergänzt. Ungefähr auf ähnliche Weise beschönigen könnte er auch die S. 175 gegebene Uebersetzung der Worte Arrians 2, 14, 3: *τὴν μὲν δὴ μάχην κριθῆναι ὡς θεῶν τῷ ἔδοξε*: „*Die Schlacht hat entschieden* wie es den Göttern gefiel," wiewohl freilich der Umstand, dass dies in einer ausdrücklich als Uebersetzung gegebenen Stelle vorkommt, etwas ungläubig machen möchte. Die Uebertragung der Stelle 6, 14, 3: *οὓς, εἰ μὲν βούλοιτο, ἀντὶ ὁμήρων καθέξειν* „er stellte ihnen anheim, ob sie ihn als Geisseln — begleiten wollten," könnte Hr. D., der ja auch Conjecturalkritik übt, durch die Erklärung, dass er *βούλοιντο* lese, vertheidigen.

Doch dass Hr. D. in Beziehung auf Dinge der Art, die man gern unter dem Namen grammatischer Feinheiten oder Spitzfindigkeiten perhorrescirt, mehrfach gefehlt hat, werden Manche glauben entschuldigen zu dürfen: Er habe vielleicht auf der Schule das Griechische vernachlässigt; vielleicht erst später es zum Behufe schriftstellerischer Arbeiten wieder vorgenommen und da habe es denn wohl geschehen mögen, dass auch bei ihm ein altes Sprichwort sich bestätige. Allein dieser Mangel sei doch nur unwesentlich für den Historiker; verführe ihn nur selten zu Missgriffen. Für ihn reiche es schon hin, dass er sein Lexikon nöthigen Falls zur Hand nehme. — Unstreitig ist ein gutes Lexikon ein vortreffliches Buch für den, der es zu gebrauchen versteht. Aber dies ist so leicht nicht als es Unkundigen scheint; es gehören dazu mehrere Eigenschaften, die man nicht bei Jedem findet, z. B. ein skeptisches Mistrauen, ein eignes Wissen, um, wo es nöthig ist, das Lexikon zu Rathe zu ziehen, Tact genug, um das Richtige auszuwählen, zuweilen sogar mancherlei Kenntnisse, um nicht falsche Beziehungen zu verschulden. In welchem Masse Hrn. D. diese Eigenschaften zuzuschreiben sind, mögen die Leser nach folgenden Proben beurtheilen. Arrian 1, 4, 4 erzählt: *λείπουσιν αὖ καὶ τὴν πόλιν οἱ Γέται κακῶς τετειχισμένην.* Jeder sieht, dass die letzten Worte den Grund angeben, warum die Geten auch in ihrer Stadt keinen Widerstand leisten. Hr. D. hat daraus S. 71 ganz beziehungslos eine schlechtgebaute Stadt gemacht und sich also eine Bedeutung ausgewählt, die für die Prosa erst zu erweisen wäre. Nicht glücklicher ist er bei ein Paar Zusammensetzungen von *τειχίζειν* gewesen. So berichtet er S. 123: „Alexander — hatte sich der äussern Stadt bemächtigt, ein Lager bezogen und mit einer Circumvallation eingeschlossen." Wer erräth, dass im Griechischen 1, 18, 3 steht: *ἐνταῦθα δὲ καταστρατοπεδεύσας ἔγνω ἀποτειχίζειν τὴν εἴσω πόλιν.* Weniger auffallend wird

dieselbe Bedeutung dem ἐπιτειχίζειν gegeben in der verwirrten Erzählung S. 374: „der König sandte Befehl an den Cönus die Belagerung von Bazira aufzuheben und in einiger Entfernung von der Stadt ein festes Lager zu beziehen;“ und gleich darauf als ob nun eine neue Verschanzung errichtet sei: „Cönus verschanzte sich der Stadt gegenüber auf einer Höhe.“ Wie unrichtig dies und Mehreres hier sei, ergiebt sich von selbst aus Arrian 4, 27, 7 ff. Wenn Hr. D. S. 71 Arrans Worte 1, 4, 2: πλαγίαις ταῖς σαρίσσαις ἐπικλίνοντας τὸν σῖτον übersetzt: „das Getreide mit den langen Lanzen niederzuschlagen,“ so sieht man nicht, wie er sich die Sache gedacht haben kann. Ergötzlich sind die Worte S. 131: „wer ihnen zu nahe kam, wurde niedergemacht und wer zurrückwich, ausgelacht.“ Ausgelacht gibt Hr. D. nämlich ἠκροβολίζοντο bei Arrian 1, 21, 2. Aber hierbei hat er sich doch als denkenden Uebersetzer bewiesen. Ἀκροβολίζεσθαι erklärt das Lexikon von fern werfen, schleudern. Aber es ist ja von Hopliten die Rede. Was sollen diese werfen? Etwa aufgehobene Steine? Das genügt nicht. Also eine andere Bedeutung. Eben recht führt das Lexikon ἔπεσι ἀκροβολίζεσθαι an. Was beim Herod. vereinzelt dasteht, warum soll es nicht auch bei Andern vorkommen? warum soll ferner das Wort nicht auch ohne ἔπεσι etwas der Art bedeuten? Noch ein Sprung und Hr. D. hat sein ausgelacht. Wahrscheinlich aber hätte doch der Vf. den gefährlichen Sprung nicht gethan, wenn er gewusst hätte, dass die Macedonischen Hopliten auch kurze Wurfspeere führten. Wenn er S. 307 den Bessus in Ketten legen lässt, während derselbe bei Arrian 3, 29, 6: ἀδέσμῳ φυλακῇ φυλάττεται, so hat er hier wol ein α intensivum angenommen, um den Schriftsteller mit Curtius 7, 5, 24 *frustra repugnantem vinciunt* zu vereinigen. Doch Rec. ist e müde, noch mehrere solcher Misgriffe, die er sich angemerk hat, mitzutheilen. Nur Eine Stelle noch glaubt er, da sie fü Hrn. D.'s philologisches Wissen höchst charakteristisch is nicht übergehen zu dürfen. In der Erzählung der Schlac gegen den Porus heisst es S. 398: „Lange wüthete da Gemetzel, dann ertönete die Macedonisch Trompete durch das Feld und langsam zogen sic die Macedonier aus dem Gefecht zurück.“ Ein so cher Rückzug mitten aus dem Gemetzel schien dem Rec. so b denklich, dass er sich nach der Quelle dieser Angabe umsa Beim Arrian, dem Hr. D. hier grösstentheils folgt, freili nicht ohne mancherlei Misgriffe, erinnerte sich Rec. nicht was der Art gelesen zu haben. Er verglich daher Plutar Curtius, Justin, las und las wieder und fand nicht, was suchte. Endlich sah er sich nach vergeblichem Suchen

einer Conjectur genöthigt. Bei Arrian finden sich 5, 17, 7 die Worte: *συριγμῷ μόνον διαχρώμενα ὥσπερ αἱ πρύμναν κρουόμεναι νῆες ἐπὶ πόδα ὑπεχώρουν.* Die Macedonier sind zwar männlichen Geschlechts; aber sie sind doch Wesen und könnten also auch schon als Neutra passiren; *συριγμός* drückt zwar kein *σαλπίζειν* aus: aber es bezeichnet doch Töne; *ἐπὶ πόδα* heisst zwar nicht langsam: aber der Natur der Sache nach ist doch Langsamkeit damit verbunden. Wie? wenn also Hr. D. auf die Macedonier bezogen hätte, was Arrian von den Elephanten des Porus erzählt?

Es dürfte schwer sein, in der deutschen Litteratur ein historisches Werk aufzufinden, das dem Philologen so zahlreiche und so arge Blössen gäbe. Ja Rec. hat es für unmöglich gehalten, dass Jemand als Geschichtschreiber so auffallend seine philologische Unfähigkeit zur Schau stellen könne. Denn wenn er wirklich in dieser Hinsicht schwach ist, so sieht er sich nach Hülfsmitteln um. Hr. D. aber hat in so harmloser Sorglosigkeit, in so wunderbarer Selbstverblendung gearbeitet, dass er geglaubt hat, nicht bloss Uebersetzungen, von denen die erste beste ihm gute Dienste geleistet hätte, entbehren zu können, sondern sogar gelegentlich mit völlig apodiktischer Zuversichtlichkeit über Ansichten von anerkannten Philologen abspricht. So sagt er z. B. S. 109 in der Anm.: „Uebrigens bezieht sich Strabos *ἀναβάντα μετὰ τὴν νίκην* natürlich auf den Zug nach dem oberen Asien, nicht auf einen zweiten Besuch, wie Wesseling sonderbarer Weise meint.“ Diese sonderbare Meinung hatten aber auch Casaubonus und Freinsheim, und man darf die Stelle XIII, 1 p. 886 nur im Zusammenhange lesen, um was Hr. D. für natürlich hält als unmöglich, was er für sonderbar erklärt als nothwendig zu erkennen.

Diese Bemerkungen lassen zugleich errathen in wie fern man die Grundlage aller geschichtlichen Darstellung, Genauigkeit in den Angaben der von den Schriftstellern überlieferten Nachrichten von Hrn. D. erwarten dürfe. Wer so leichtfertig arbeitet, dass er nicht einmal des Wortsinnes sich zu versichern bemüht ist, darf man von dem hoffen, dass er in andern Beziehungen gewissenhafter sein werde? Hr. D. ist es so wenig gewesen, dass er selbst in Zahlangaben völlig unzuverlässig ist. Aus Arrian allein lassen sich ihm mehr als ein Dutzend falsche, zum Theil bedeutende, den Leser verwirrende nachweisen. Für Druckfehler können sie nicht wohl gelten, da der Verf., was sehr zu billigen ist, die Zahlen mit Buchstaben schreibt. Ungleich zahlreicher sind die Irr- und Wirrangaben anderer Art. Da indess die Masse derselben aus den gelegentlich zu erwähnenden sich hinreichend wird errathen lassen, so will Rec. über diesen Punkt nicht besonders sprechen. Um von des

Verf. Verfahren als Historiker überhaupt eine Anschauung zu geben, wird es angemessen sein, ihn eine Strecke zu begleiten. Recht zweckmässig hat zu demselben Behufe ein anderer Rec., Hr. D. Papencordt, in dem Berliner militärischen Wochenblatte die Behandlung der vier Hauptschlachten Alexanders ausgehoben und besonders an diesen Partien dargethan, wie Hr. D., während er sich die Miene eines völlig Unterrichteten gibt, mit eben so grosser Unkunde als Leichtfertigkeit gearbeitet hat. Indess werden dennoch Manche grade hier glauben den Vf. entschuldigen zu dürfen: er sei Gelehrter, habe aus der Griechischen Taktik kein Studium gemacht und die Sache für leichter gehalten als sie wirklich sei. Rec. glaubt daher eine Partie ausheben zu müssen, bei der eine Entschuldigung der Art nicht anwendbar ist und wählt gewiss am billigsten gegen den Verfasser die Schilderung der Hülfsmittel und Streitkräfte, mit denen Alexander den Feldzug nach Kleinasien unternahm. Je allgemein Bekannteres Hr. D. hier vorzutragen hat und je oberflächlicher er die Sache behandelt, desto weniger, darf man erwarten, werde er dem Tadel Blössen geben.

Die Angabe S. 92, dass bei Philipps Tode der Schatz erschöpft war, sagt nicht genug. Zwar fand Alexander noch etwa sechzig Talente baaren Geldes vor (Arrian 7, 9, 7 vergl. Curt. 10, 2, 23), dabei aber eine Schuldenlast von 200 Talenten nach Onesikritos bei Plut. de Alex. s. virt. s. fort. 1, 3 oder gar von 500, wie, vielleicht nach Aristobul, Arrian und Curtius an den a. St. angeben. — Dass bei Philipps Tode das meiste Krongut verschenkt war, wird Hr. D. schwerlich belegen oder wahrscheinlich machen können. Erst Alexander verschenkte es unmittelbar vor seinem Zuge nach Asien. Plut. Alex. 15 und de Alex. fort. 2, 11. — Die Angabe, dass die Abgaben und Leistungen erlassen waren, belegt freilich St. Croix mit dem Zeugnisse des Justin 11, 1. Allein dass dies wenigstens nicht ganz allgemein und für immer geschehen sei, zeigt Arrian 1, 16, 5. 7, 10, 4. — Woher Alexander die achthundert Talente genommen habe, die er zu seinen Rüstungen gebrauchte, wird nicht angedeutet, dafür aber etwas ganz Neues gesagt, dass nämlich diese Summe etwa zweimalhunderttausend Thaler betrage. Wie ist denn Hr. D. zu diesem starken und verwirrenden Irrthume gekommen?

Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen heisst es S. 93 „es bedurfte einer grossen Kriegscasse nicht, da die Kriege jener Zeit nicht durch kostspieligen Schiessbedarf und weitläuftiges Gespannwerk vertheuert wurden.“ Rec. möchte Anstand nehmen, sich den Schiessbedarf der Alten so unkostspielig vorzustellen; das Gespannwerk war aber gewiss weitläufiger als bei uns. Denn schon die schweren Geschütze, die Alexander doch auch mit sich führte, erforderten bedeutende Tran-

portmittel; nicht minder bedurfte es deren für Waffenvorräthe, für die aus Fellen bestehenden Zelte und für Geräthschaften aller Art, die schwerlich so einfach waren als bei unsern Soldaten. Ja es finden sich hinreichende Spuren, dass selbst die Waffen der Soldaten gefahren wurden. Vgl. Freinsheim zum Curt. 5, 11, 1. — Dann geht Hr. D. zu der Flotte über. „Des Perserkönigs Flotte, heisst es, war die der Phönicier.“ Wenigstens hätten doch noch die Cyprier Erwähnung verdient. Auch andre Küstenländer waren in Anschlag zu bringen. — Wunderlich ist die Behauptung, dass Alexanders Flotte „nur dazu da war, um die Landmacht in ihren ersten Bewegungen zu sichern. Nachdem sie diesen Zweck erfüllt, wurde sie lästig und hinderlich.“ Hinderlich eine Flotte bei einem solchen Kriege, wo die Beherrschung der Küsten so wichtig, die Erhaltung der Verbindung mit Griechenland so wesentlich war? Alexander selbst, gewiss weit entfernt, sie für unnütz zu halten, gibt bei Arr. 1, 18, 7 f. nur die Unmöglichkeit mit ihr gegen die Persische Seemacht etwas auszurichten, als Grund ihrer Auflösung an. Und wahrscheinlich würden die Ereignisse eine ganz andre Gestalt gewonnen haben, wenn Memnon, der den Krieg nach Griechenland, wo sich so viel Geneigtheit zur Empörung fand, hinüberzuspielen beabsichtigte, an der Spitze der Persischen Seemacht geblieben wäre. Aber Memnon starb und seine Nachfolger zersplitterten ihre Kräfte auf eine so fruchtlose Weise, dass Alexander selbst, wenn er ihnen hätte angeben sollen, wie sie ihn am wenigsten belästigen möchten, kaum ein andres Verfahren hätte anempfehlen können: ganz dieselbe Erscheinung, die uns in Napoleons Geschichte so oft entgegentritt. So konnte denn selbst ein kleines Geschwader, das Antipater zur Deckung Griechenlands aufgebracht hatte, der Persischen Flotte Abbruch thun. Um dieselbe Zeit hatte Alexander selbst den Hegelochus mit der Errichtung einer Flotte beauftragt: ein genügender Beweis, dass er sie nicht für „lästig und hinderlich“ hielt. — Das Folgende ist oberflächlich und meist wahr, aber ziemlich verwirrt zusammengestellt. „In der Einrichtung des Landheeres, heisst es, erkennt man ein seltenes Zusammenwirken glücklicher und grosser militärischer Talente.“ Welche Umstände werden das sein. Hr. D. spricht von der moralischen Ueberlegenheit Griechischer Heere, von Alexanders kampflustigen Heeren u. dergl. in sehr unklaren Beziehungen.

S. 94 wird etwas von den Persischen Heeren gesagt, und dann kommen wir zu dem Punkte, um den es uns besonders zu thun sein wird, auf die Macedonische Kriegsmacht. „Sie, heisst es, bestand schon zu Philipps Zeit aus dreissigtausend Mann Fussvolk und zweitausend bis dreitausend Pferden; ungefähr die gleiche Truppenzahl hatte Alexander gegen Theben geführt.“ Freilich sagt Diodor 17, 8: εἶχεν ὁ Ἀλέξανδρος

κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον πεζοὺς μὲν πλείους τῶν τρισμυρίων, ἱππεῖς δ' οὐκ ἐλάττους τῶν τρισχιλίων. Allein schon aus dem Zusatze: ὧν δὴ ταῖς ἀρεταῖς καὶ προθυμίαις πεποιθὼς Ἀλέξανδρος ἐπεβάλετο καταλῦσαι τὴν τῶν Περσῶν ἡγεμονίαν, und nicht minder daraus, dass er c. 17 das nach Asien geführte Heer eben so hoch angiebt, wird es wahrscheinlich, dass nur im Allgemeinen von der Macht die Rede ist, die Alexander gegen die Perser aufbringen konnte. Gegen Theben führte er grösstentheils nur dieselben Truppen, die er gegen die Thraker geführt hatte. Nun ist es aber schon an und für sich unwahrscheinlich, dass er zu einer Bekämpfung kleiner Gebirgsvölker ein eben so grosses Heer werde verwendet haben, als zum Kampfe gegen das Perserreich. Auch lässt Hr. D. selbst ihn S. 76 nicht Truppen genug haben, um dort etwas Entscheidendes gegen die Feinde unternehmen zu können, und gibt selbst S. 67 an: „das Heer, mit welchem der König aufbrach, bestand aus den sechs Divisionen" (so übersetzt er τάξεις) der schwer bewaffneten Phalanx, dann den Chiliarchien der etwas leichteren Hypaspisten, aus zweitausend Mann Bogenschützen und Agrianern, und aus den acht Geschwadern der Ritterschaft." Diese Angaben sind freilich ziemlich zweifelhaft. Denn nur die 2000 Bogenschützen und Agrianer erwähnt Arrian 1, 6, 6; die Aufzählung der Abtheilungen hat Hr. D. ohne Weiteres aus dem Asiatischen Feldzuge entnommen, wofür man indess anführen kann, dass Alexander in dem Unternehmen gegen die Thraker seinen Macedoniern ein Vorspiel und eine Vorübung zu dem Kampfe gegen die Perser geben wollte und 4, 3, 6 viertausend Mann Fusstruppen und funfzehnhundert Reiter, wie es scheint, als der kleinere Theil des Heeres erwähnt werden. Wenn nun aber auch jene Abtheilungen alle gegen die Thraker geführt wurden, so kann doch das Heer nur etwa siebzehntausend Mann stark gewesen sein. Denn sämmtliche Fusstruppen der Macedonier, die Alexander nach Asien hinüberführte, betrugen nach Diodor nur zwölftausend Mann. Ausser Macedoniern und Thraciern aber finden wir in dem Kampfe gegen Theben von den Bundesgenossen nur Böoter und Phocier erwähnt, deren Zahl gewiss nicht dreizehntausend Mann betrug. — Hr. D. fährt fort: „Bei seinem Aufbruche nach Asien liess er zwölftausend Mann Fussvolk und funfzehnhundert Reuter unter Antipaters Befehl in Macedonien zurück." Die funfzehnhundert Reiter gibt eine wahrscheinlich richtige Conjectur Paulmiers. Aber wie sollen wir mit den Fusssoldaten fertig werden? Vorher hat Hr. D. uns 30000 gegeben, also 30000 — 12000 = 18000; ferner gibt er zu diesen 18000 + 5000 + 7000 + 5000 + 1000 (bis 2000) + 600 + 900 und noch einige Tausend Mann Reiterei und diese Posten zusammen betragen ihm nicht viel mehr als dreissigtausend Mann. So, fügt er hinzu, mit geringen Ab-

weichungen, wie sie der Verlauf der Geschichte an die Hand gibt, die Angaben Diodors. Aber Diodor gibt nur 12000 Mann Macedonische Fusssoldaten an; so grobe Unrichtigkeiten finden sich in seiner Berechnung nicht. Nicht recht klar ist dem Rec., was die Worte: wie sie der Verlauf der Geschichte an die Hand gibt," bedeuten sollen. Falsch ist ferner im Folgenden die Angabe, dass Anaxamenes vierunddreissigtausend Mann zu Fuss zähle. So viel Rec. weiss, steht die Nachricht nur bei Plut. de Alex. fort. 1, 3, und hier findet sich τετρακισμύριοι πεζοὶ καὶ τρισχίλιοι. Im Alex. 15 las man freilich: οἱ δὲ πλεῖστον (λέγοντες) πεζοὺς μὲν τετρακισχιλίους καὶ τρισμυρίους, ἱππέας δὲ τετρακισχιλίους ἀναγράφουσιν, und dass hier Anaximenes Angabe gemeint sei, mag man in Beziehung auf den ersten Theil der Notiz zugeben, wenn man nämlich vorher mit Schäfer aus Handschrr. τετρακισμυρίους καὶ τρισχιλίους aufgenommen hat, was schon deshalb nothwendig ist, weil Kallisthenes vierzigtausend Mann Fusssoldaten angegeben hatte bei Polyb. 12, 19. — Nicht besser als das Fussvolk wird die Reiterei behandelt. Es werden achtzehnhundert Thessalier angegeben und S. 96, wo der Verf. wieder auf die Sache zu sprechen kommt, heisst es: „Nach Diodors Angabe bestand die Thessalische und Macedonische Ritterschaft jede aus funfzehnhundert Rittern; aber er rechnet mit Kallisthenes im Ganzen nur viertausend fünfhundert Mann Reuterei im Macedonischen Heere, während die besseren Autoren mehr als fünftausend angeben; und nimmt man eine alte Correctur, die sich in einem Manuscripte Diodors befindet, und jedem der beiden Corps achtzehnhundert Mann gibt, an, so erhält man die offenbar richtige Gesammtzahl von fünftausend einhundert Mann Reuterei." Es ist nicht eine alte Correctur, sondern die alte Lesart, welche χίλιοι καὶ ὀκτακόσιοι gibt. Diese hat aber Wesseling aus einer Handschrift in χίλιοι καὶ πεντακόσιοι geändert und musste sie ändern, wenn aus den einzelnen Posten die Gesammtzahl viertaufend fünfhundert herauskommen soll. Diese aber wird um so weniger Jemand anzutasten wagen, da auch Callisthenes bei Polyb. 12, 19 und Justin 11, 6 sie haben. Oder sollen wir glauben, dass Diodor sich eben so arg verrechnet haben könne als Hr. D.?

Die Vergleichung, welche S. 94 f. zwischen der Organisation des Macedonischen Heeres und anderer gegeben wird, glaubt Rec. übergehen zu müssen, so leicht sich auch Manches dagegen einwenden liesse. — Im Folgenden heisst es: die Soldaten der Phalanx „waren schwer bewaffnet, im Griechischen Sinne, gerüstet mit Helm, Harnisch und einem Schilde, der den ganzen Leib deckte." Wie? den ganzen Leib deckte? Solche Schilde hatten freilich die Römer, was später ein Grund ihrer Ueberlegenheit über die Macedonier wurde; aber auch die Macedonier? Von ihren Schilden kennt Rec. zwei ganz bestimmte

Angaben, die eine bei Aelian in der Tactik c. 12: *ἀσπὶς ἐστιν ἀρίστη χαλκῆ, Μακεδονική, οὐ λίαν κοίλη, ὀκταπάλαιστος.* Die andre bei Leo 6, 38: *ἦν δὲ παρὰ τοῖς ὁπλίταις καὶ ἀσπὶς Μακεδονική, (οὐ) λίαν κοίλη, ἤγουν σκουτάριον στρογγύλον μέγα, ἁπαλωτέραν ἔχον τὴν κοιλότητα· τὸ δὲ μέτρον αὐτῆς σπιθαμῶν γ'.* Vergl. Liv. 9, 19: „arma clypeus sarissaeque illis; Romano scutum, majus corpori tegumentum, et pilum haud paulo quam hasta vehementius ictu missuque telum.“ Darum konnte natürlich der Macedonische Schild sehr leicht auch als eine Art *πέλτη* betrachtet werden und Plutarch sagt von der Phalanx sprechend im P. Aem. 21: *οἱ Μακεδόνες μικροῖς μὲν ἐγκειριδίοις στερεοὺς καὶ ποδήρεις θυρεοὺς νύσσοντες, ἐλαφροῖς δὲ πελταρίοις πρὸς τὰς ἐκείνων μαχαίρας — κακῶς ἀντέχοντες ἐτράποντο.* Hierauf folgen über die Phalanx einige bekannte Angaben, bei denen zu irren nicht leicht möglich war.

S. 95 f. heisst es: „Alexander hatte etwa achtzehntausend dieser Schwerbewaffneten das sogenannte Fussvolk der Getreuen.“ In der Anmerkung wird hinzugefügt: „*πεζέτεροι.* cf. St. Croix p. 433.“ Das Citat ist falsch; die Stelle steht p. 453. Hier spricht St. Croix allerdings von den Pezhetären; aber keineswegs sagt er von ihnen dasselbe, was Hr. D. Nicht einmal in der Uebersetzung stimmt er mit überein; vielmehr gibt er das Wort: *compagnons fantassins*, offenbar viel richtiger das wahre Verhältniss bezeichnend. Denn der König von Macedonien, nicht Gebieter über Unterthanen, sondern ein Fürst freier Männer, erschien im Felde als der erste Soldat, seine Krieger als seine Gefährten, Cameraden, *ἑταῖροι*: eine Benennung, die nach Anaximenes bei Harpokr. in *πεζέταιροι* zuerst Alexander für Ritter wie für Fusstruppen eingeführt hätte, *ὅπως ἑκάτεροι μετέχοντες τῆς βασιλικῆς ἑταιρίας προθυμότατα διατελῶσιν ὄντες.* Da indess schon unter Philipp *πεζέταιροι* erwähnt werden (Demosthenes 2, 17 p. 23), so kann Alexander die Benennung höchstens weiter ausgedehnt haben. Unter ihm finden wir den Namen *ἑταῖροι* nicht nur den Rittern, sondern auch den Schwerbewaffneten der Macedonier beigelegt. Denn dass auch die Hypaspisten *ἑταῖροι* hiessen, beweist Arrian 1, 14, 2. Eigentlich waren auch sie *πεζέταιροι.* Allein mehreren Stellen dieses Geschichtschreibers zufolge (1, 28, 3. 4, 23, 1 vergl. 2, 23, 2) scheint diese Benennung doch ausschliesslich den übrigen Schwerbewaffneten ertheilt zu sein. Richtig ist es, dass deren sechs *τάξεις* waren; aber dass diese zusammen achtzehntausend Mann betrugen und, wie demgemäss S. 98 versichert wird, „dreitausend Mann stets eine Taxis bildeten,“ ist unbegreiflich, da nach Diodor sämmtliche Macedonische Fusstruppen sich nur auf zwölftausend Mann beliefen. — Von dem, was über die Ritterschaft gesagt wird, sind die Zahlangaben schon oben behandelt. Von dem Uebrigen wollen wir noch Einiges

betrachten. Die Macedonische und Thessalische Ritterschaft, wird gesagt, seien beide auf gleiche Weise bewaffnet gewesen. Wenn doch der Verf. diese Angabe belegt hätte. Der fleissige Crophius, dessen *Antiquitates Macedonicas* Hr. D. immer auch hätte aufsuchen mögen, weiss von der Macedonischen Ritterschaft sehr wenig anzugeben. Die Thessalische kann allerdings nicht leicht gewesen sein, da sie nach Polyb. 4, 8, 10 nur in Ilen- und Phalangenstellung unwiderstehlich, vereinzelt wegen ihrer Schwere nicht gut zu gebrauchen war: *δύσχρηστοι καὶ βραδεῖς*. Aber wo steht etwas der Art von der Macedonischen? Nach Hrn. D. war sie durch Ordnung und Rüstung der leichten Asiatischen Reiterei überlegen. Woher aber mag diese Vorstellung geschöpft sein, da doch Arrian, Curtius u. A. ausdrücklich die Persische Reiterei als eine schwergerüstete erwähnen? Die Belege liefert *Brissonius de regio Persarum principatu* 3, 33: ein Werk, das Hr. D. bei seinem „Fragen und Suchen nach Büchern und wieder Büchern" ja nicht hätte vergessen sollen.

Rec. übergeht einiges Andre, wogegen sich noch Ausstellungen erheben liessen, um etwas ausführlicher über die Hypaspisten zu sprechen. „Schon der Athener Iphikrates, heisst es S. 97, hatte, um eine Waffe zu haben, die behender zum Angriff als die Hopliten und schwerer als die Leichtbewaffneten wäre, ein Corps mit linnenen Panzern, mit leichterem Schild und längerem Schwert, als die Hopliten trugen, unter dem Namen von Peltasten errichtet." Danach muss man doch wohl annehmen, dass Iphikrates den Namen wie die Truppengattung eingeführt habe. Der Name aber ist ursprünglich Thrakisch. Schon Herodot 7, 75 erwähnt die Pelte als Schild der Bithynischen Thraker; als Thrakisch überhaupt erscheint sie (wie dort in Verbindung mit dem *ἀκόντιον*) bei Aristoph. Lysistr. 563 und Xenoph. Mem. 3, 9, 2. Thrakische Peltasten nennt Thuc. 2, 29. Bei den Griechen werden in Thrasybuls Heere zuerst *πελτοφόροι τε καὶ ψιλοὶ ἀκοντισταί* erwähnt bei Xenoph. Hell. 2, 4, 12. Je wünschenswerther aber für die sonst unbeschildeten Akontisten eine Schutzwehr sein musste, desto schneller fand die Pelte Eingang; und von jetzt an finden wir sie öfter erwähnt. Menon, der Thessalier, führt dem jüngern Kyros funfzehnhundert Mann Doloper, Aenianer und Olynthier zu, unter denen fünfhundert Peltasten sind. Xenoph. Anab. 1, 2, 6. Agesilaos hat in Asien Peltasten (oder Akontisten) Hell. 3, 4, 16. Besonders war diese Truppengattung vorherrschend bei den Völkerschaften, die an den Grenzen Thessaliens wohnten (Hell. 6, 1, 4) und bei ihnen wahrscheinlich schon geraume Zeit im Gebrauche Wer aber wird dem Diod. 15, 44 und Nepos Iphikr. 1 glauben, dass die Hopliten dem Namen und der Sache nach durch die Peltasten des Iphikrates verdrängt worden seien? Denn beim Xenophon erscheint eben Iphikra-

tes als Anführer der Peltasten (mit Wurfspeeren) neben Kallias als Feldherren der Hopliten (Xenoph. Hell. 4, 5, 13), die auch später oft genug erwähnt werden. Immerhin mag Iphikrates in der Bewaffnung manche Verbesserung eingeführt haben; aber dass er zuerst Peltasten errichtet habe, ist hiernach entschieden falsch.

„In Macedonien, fährt der Verf. fort, war diese neue Waffengattung mit Beifall aufgenommen." Woher hat Hr. D. diese Angabe? Oder glaubt er, dass ein Historiker dergleichen aus eigner Schöpfung zu geben nicht Anstand nehmen dürfe? „Für den Dienst, um die Person des Königs war der Phalangite zu schwer, der Leichtbewaffnete weder würdig noch brauchbar; so wurde diese Mittelgattung dazu ausersehen, indem sie von dem hohen Schilde, der sogenannten Aspis, den sie von den Phalangen annahm, den Namen Hypaspisten erhielt." Das Alles ist so bestimmt, so zuversichtlich ausgesprochen, dass Jeder glauben muss, es gründe sich auf die unzweideutigsten Zeugnisse oder doch auf völlig unabweisliche Combination. Prüfen wir, ob es sich wirklich so verhält. Hr. D. also rechnet die Hypaspisten nicht zu den Phalangiten. Unter diesem Ausdrucke können wir doch nichts Andres verstehen, als Schwerbewaffnete, welche die Phalanx bilden. Nun aber nimmt Hr. D. selbst an (ob mit Recht, soll hier nicht untersucht werden), dass die Hypaspisten denselben Schild wie die Pezhetären geführt: zweifelt er aber, dass sie Sarissen gehabt? Was fehlt ihnen also zu schwer Bewaffneten in Macedonischer Weise? Und werden sie nicht bestimmt genug zur Phalanx gerechnet? So ganz deutlich Arrian 5, 12, 2: *ἐπιλεξάμενος — τῆς φάλαγγος τούς τε ὑπασπιστὰς καὶ τὴν Κλείτου τε καὶ Κοίνου τάξιν.* Ferner bei der Verfolgung des Bessos nimmt Alexander unter andern die Macedonische Phalanx, mit Ausschluss von sechstausend Mann, die er in Ekbatana zurückgelassen, 4, 20, 1 und c. 21, 8 finden wir grade die Hypaspisten unter Nikanor bei ihm. Endlich werden 3, 14, 3, wo die Macedonischen Truppen überhaupt erwähnt werden sollen, die Ritter genannt und *ἡ φάλαγξ ἡ Μακεδονικὴ πυκνὴ καὶ ταῖς σαρίσσαις πεφρικυῖα.* Vergl. noch 3, 11, 9 und 1, 6, 6. Hiernach müsste die scheinbar widersprechende Stelle 4, 6, 3 durch Verbesserung beseitigt werden, wenn Erklärung nicht ausreichen sollte. Uebrigens führt freilich die Vergleichung mit dem Macedonischen Kriegswesen späterer Zeit auf Schwierigkeiten, die indess hier nicht zu erörtern sind. Ferner sollen die Hypaspisten von dem hohen Schilde den Namen haben. Der hohe Schild ist wohl hinlänglich beseitigt. Aber doch von der Aspis. Allein wie soll man sich die Ableitung denken? Etwa unter d. h. hinter dem Schilde Stehende? Dann wäre es aber sehr sonderbar, grade diese Truppe von einer Waffe, die

sie mit einer andern gemeinsam hatte, benannt zu sehen; sonderbarer aber noch, dass der Ausdruck in einer von der ursprünglichen so verschiedenen Bedeutung genommun wäre und dass doch daneben das Wort auch in jener ursprünglichen Bedeutung vorkäme. So hatte Alexander einen ἀρχυπασπιστής, der ihm Schild und Lanze trug (Plut. Eum. 1), und schon dieser Name deutet an, dass er unter seinen nähern Umgebungen auch andre Hypaspisten hatte. Sie waren seine nächsten Kampfgenossen (Plutarch Alex. 63 vgl. Arrian 6, 9, 4), auch sonst seine nächsten Umgebungen (Arrian 6, 13, 2. 7, 8, 3. Plutarch Alex. 51) und für Alexander den Krieger etwa dasselbe, was die ἑταῖροι im engsten Sinne für Alexander den Fürsten. Wie nun aber diese Benennung auf eine Truppengattung übertragen wurde, so konnte nach derselben Analogie sehr leicht auch ein ganzes Corps den Namen Hypaspisten erhalten, eine Art von Leibgarde, die mit den berittenen Hetären in der späteren (Syrischen) Geschichte als κάλλιστον σύστημα τῶν πεζῶν καὶ τῶν ἱππέων bezeichnet wird bei Polyb. 16, 19, 7. vgl. c. 18, 7: als Leibgarde, versteht sich, nicht zur Parade, sondern für das Gefecht. — Was Hr. D. nun noch sonst über den wegen ihrer Leichtigkeit von ihnen gemachten Gebrauch erzählt, scheint weiter keiner Widerlegung zu bedürfen.

„Dass ihre Zahl, heisst es S. 97 weiter, sich auf sechstausend Mann belief, sieht man daraus, dass in der Schlachtlinie des schweren Fussvolkes vier Divisionen der Phalanx im Belauf von zwölftausend Mann den linken Flügel, zwei andre Divisionen im Belauf von sechstausend Mann und diese Hypaspisten den rechten Flügel bildeten.“ Ueber die falsche Berechnung der Taxen ist schon gesprochen; wenn sie aber auch richtig wäre, kann denn daraus, dass jene Zusammenstellung ein oder das andre Mal vorkommt, eine solche Folgerung gezogen werden? Denn bei Gaugamela finden wir es anders; vielleicht auch am Granikus. Da also nicht fest steht, dass die Macedonische Phalanx immer in zwei gleich grosse Flügel getheilt war, so zerfällt des Verfassers Argumentation in Nichts. Scheinbarer hätte er Arrian 2, 8, 3 geltend machen können, nach dem bei Issus die Hypaspisten und zwei Taxen bis zur Mitte der Hopliten reichten. Wenn er uns nur die achtzehntausend Mann Pezhetären schaffen könnte. Schmieder vertheilt die zwölftausend Mann des Diodor unter beide Truppengattungen gleichmässig, wofür indess Rec. noch keinen genügenden Grund hat entdecken können. Im Gegentheil fällt es auf, dass die Linie nicht stärker gewesen als die Garde, und dass sechstausend Mann unter Einem Anführer gestanden. Die Berechnung wird aber um so bedenklicher, da wiederholt Verstärkungen eintrafen, über welche die Angaben wieder mancherlei Schwierigkeiten unterliegen. Von der Einen sagt Arrian 3, 16,

11, dass die τάξεις dadurch vergrössert wurden, nicht vermehrt; eben so auch die Geschwader der berittenen Hetären. Von den Hypaspisten wissen wir nur so viel, dass es deren (nach der Schlacht bei Gaugamela) wenigstens mehr als drei Chiliarchien gab. Was der Verf. über die königlichen Hypaspisten und das sogenannte Agema sagt, will Rec. auf sich beruhen lassen, da er, um es mit Grund tadeln zu können, ausführlicher über den Ausdruck ἄγημα sprechen müsste. Er bemerkt nur noch, dass die Angabe über die ersten sich bei Curt. V, 2, 3 nicht findet und also wohl in dem hinzugefügten *etc.* zu suchen sein wird.

Hoffentlich werden diese Bemerkungen, die nur etwas mehr als sechs Seiten betreffen, auf denen auch sonst noch Manches ziemlich zweifelhafte sich finden möchte, den Lesern hinreichend zeigen, was in Beziehung auf Genauigkeit, Sorgfalt, Sachkenntniss und Kritik von Hr. D. zu halten sei. Sie werden um so mehr genügen, da sich mehreres Aehnliche auch bei dem herausstellen wird, was Rec., um des Verf. Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit ins Licht zu setzen, durchgehen will. Auch hier hebt er zunächst Eine Partie heraus, in der aber Hrn. D.'s Gesinnung sich ziemlich concentrirt darstellt.

Eins der bedeutendsten Momente in der Geschichte Alexanders ist sein Streben die Macedonier und Griechen mit den Orientalen zu verschmelzen. Es war dies um so bedenklicher, da die Sieger nicht bloss an Kraft und Würde, sondern auch an Bildung sich den Besiegten überlegen fühlten und Alexander weniger schien, die Besiegten zu den Siegern erheben, als die Sieger zu den Besiegten herabziehen zu wollen. Nichts aber sprach den Gesinnungen der Macedonier wie der Griechen in dem Grade Hohn, als die Zumuthung der προσκύνησις. Die letztern betrachteten dieselbe als eine nur den Göttern gebührende Ehrenbezeugung. Die Perserkönige selbst hatten, diese Ansicht schonend, dies τιμᾶν βασιλέα καὶ προσκυνεῖν εἰκόνα θεοῦ τοῦ πάντα σώζοντος (Plut. Them. 27) von Griechen nicht leicht erwartet, und Konon, obgleich Unterstützung suchend, verzichtete auf die persönliche Unterredung mit dem Könige, um durch die προσκύνησις sein Vaterland nicht mit Schmach zu beladen. Denn einem Menschen gewährt, galt sie als wesentliches Zeichen der äussersten Servilität. Οὐδένα ἄνθρωπον sagt Xenophon Anab. 3, 2, 13 ἀλλὰ τοὺς θεοὺς προσκυνεῖτε. Mehr bei Brisson p. 12 ss Nicht minder musste sie den Macedoniern gehässig erscheinen. Denn sie betrachteten sich als freie Männer und als Kriegsgefährten des Königs; seine Apotheose liessen sie gelten für die Barbaren: für sich spotteten sie gelegentlich darüber. Nicht minder war die persische Lebensweise Alexanders und einzelner Feldherren, die sie annahmen, ihnen verhasst. Nichts destoweniger wurde mit man

cherlei, zum Theil in Dunkel gehüllten Intriguen von Höflingen der Versuch gemacht, die προσκύνησις einzuführen. Allein der Versuch scheiterte, indem Kallisthenes, der nach wohlbeglaubigten Zeugnissen und redenden Thatsachen als ein Mann von zwar etwas schroffem, aber kräftigem und ehrenwerthem Charakter erscheint, der Griechischen und Macedonischen Gesinnung Worte lieh. Wir wollen sehen, wie Hr. D., dem die προσκύνησις innig am Herzen liegt, diesem Manne dafür S. 349 ff. mitspielt. Zuerst nennt er ihn einen „Philosophen ohne Kenntnisse." Worauf gründet sich denn die so viel sagende Behauptung? Ist sie etwa auch ohne Belege wahrscheinlich von einem Zöglinge des Aristoteles, von ihm, dessen Umgang ausgezeichnete Männer suchten, an dem die Jünglinge mit Begeisterung hingen, dessen Tod in ganz Griechenland betrauert, von seinem Freunde Theophrast in einer eignen Schrift beklagt wurde? „Hochmüthig ohne Charakter." Ohne Charakter er, der es eben dadurch verdarb, dass er nicht jene hofmännische Charakterlosigkeit besass. Aber „hochmüthig." Freilich, wenn man es hochmüthig nennen will, dass er zu viel Gefühl von seiner moralischen Würde besass, um in den Chor des Hofgeschmeisses einzustimmen, von dem er darum natürlich gehasst und verfolgt wurde. Doch der merkwürdigste Vorwurf kommt jetzt: „von selbstgefälliger Wohlbeleibtheit." Rec. sann lange nach, woher wohl Hr. D. die seltsame Notiz genommen habe. Denn so etwas zu berichten, ist nicht die Weise der Alten. Endlich sah er sich durch eine Stelle im Plut. Alex. 55 auf die Spur geführt. Dort meldet Chares, Kallisthenes sei, nachdem er sieben Monate lang in Fesseln umhergeführt worden, in Indien gestorben ὑπέρπαχυν γενόμενον καὶ φθειριάσαντα. Wir kennen Hrn. D.'s Gräcität schon: vermöge dieser ist ihm natürlich nichts natürlicher als γενόμενον für ὄντα zu nehmen; wobei er sich denn auch sehr leicht denkt, der Ausdruck stehe ganz beziehungslos da. Aber Jeder sieht, dass die Wohlbeleibtheit als krankhafter Zustand in Folge der Gefangenschaft angegeben wird. Woher hat denn aber Hr. D. die „selbstgefällige?" Sie hat er sich erdichtet. So etwas ist einem Historiker wie Hrn. D. Kleinigkeit. Er phantasirt gleich weiter noch viel empörender: „voll kleinlicher Schwächen." Glaubt Herr D., dass der Geschichtschreiber ohne Scheu seine Träumereien als beglaubigte Wahrheit einschmuggeln dürfe? *De mortuis nihil nisi vere.* Wer als Historiker Beschuldigungen ohne Rückhalt ausspricht und sie nicht durch vollgültige Zeugnisse oder schlagende Thatsachen beweisen kann, der zeigt, dass er der Geschichte nicht würdig sei. Denn ihre Aufgabe ist zu untersuchen und zu richten, nicht zu klatschen und zu verläumden. Hr. D. fährt in gleichem Sinne fort: Er glaubte eigentlich der grosse Mann zu sein, unter dessen

Augen der König und das Heer jene Thaten ausführe, deren Wesen und Werth er allein zu würdigen verstehe.“ Leicht verzeiht man die unlogische Verbindung; die Erdichtung mag der Verf. sich selbst verzeihen. „Durch ihn, heisst es weiter, werde Alexanders Name berühmt werden, ihm und seinem Geschichtswerke, nicht den Mährchen, die Olympias sich einrede (so übersetzt Hr. D. recht galant Arrians (ἃ) *Ὀλυμπιὰς ψεύδεται*), noch den Orakeln des Ammon und der Branchiden von Milet, danke es Alexander, dass er als Gott geehrt werde.“ In der Anmerkung wird wieder mit einem falschen Citat (denn die Stelle steht p. 34 ff.) auf St. Croix verwiesen. St. Croix ist aber weit entfernt, dort zu beweisen, was Hr. D. dem Kallisthenes nachsagt. Im Gegentheil, er stellt dort bei einer übrigens wenig befriedigenden Kritik eine Ansicht auf, die dem von Hrn. D. Gesagten völlig widerspricht, die Ansicht, dass Kallisthenes Geschichte Alexanders nach seinem Tode wohl nicht ohne Einfälschungen von denen herausgegeben sei, die ein Interesse daran hatten, den Philosophen mit sich selbst im Widerspruche erscheinen zu lassen: eine Vermuthung, die sich übrigens, wie Rec. überzeugt ist, zum höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit erheben lässt, der in einer Sache der Art erreichbar ist. St. Croix also nimmt an, dass zu der Zeit, von der hier die Rede ist, Kallisthenes Werk noch nicht herausgegeben war: Hr. D. lässt ihn prahlen mit dem Verdienste, das er sich (durch das bereits herausgegebene) um Alexander erworben habe: „ihm und seinem Geschichtswerke verdanke es Alexander, dass er als Gott geehrt werde.“ Nicht also St. Croix, sondern Hr. D. muss uns Rede stehen für Hrn. D.'s Angabe. Woher hat er sie? Aus einer Ueberlieferung des Arrian 4, 10, 1 f., welche dieser besonnene Geschichtschreiber mit einem *εἴπερ ἀληθῆ ξυγγέγραπται* einführt. Dass Hr. D., der einmal im Zuge war, dem Kallisthenes möglichst viel Schlechtes nachzusagen, dies Bedenken ignorirt, wollen wir uns gefallen lassen; aber dass er die Ueberlieferung völlig entstellt können wir ihm nur in so fern verzeihen, als es aus Unwissenheit geschehen ist. Die hier bezüglichen Worte Arrians sind: *τοῦ θείου τὴν μετουσίαν Ἀλεξάνδρῳ οὐκ ἐξ ὧν Ὀλυμπιὰς ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ ψεύδεται ἀνηρτῆσθαι, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν αὐτὸς ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου συγγράψας ἐξενέγκῃ ἐς ἀνθρώπους.* Nur Unwissenheit ist es, wenn Hr. D., mit dessen Gräcität wir nun einmal Nachsicht haben müssen, *ἐξ ὧν ἂν ἐξενέγκῃ* mit *ἐξ ὧν ἐξήνεγκε* gleichbedeutend glaubt. Was er aber übrigens beigemischt hat, fällt Hrn. D. dem Historiker zur Last. Allein zeugt nicht dennoch die Erzählung gegen den Kallisthenes? Wenn es nach solchen Anekdoten Männer zu beurtheilen erlaubt ist, dann wehe jedem Charakter. Kallisthenes erscheint da, wo er unhandelnd vorgeführt wird, als ein Mann von berechnender B

sonnenheit und würdevoller Haltung: und ein solcher Mann hätte eine so unkluge Aeusserung thun können? Sehr vernünftig aber und seines Charakters würdig, konnte er gelegentlich sagen: Nicht was Olympias von Alexanders Erzeugung fabele, sondern was die wahrhafte Geschichte berichte, werde seinen Ruhm begründen. Und wenn er etwa eine solche Aeusserung gethan, was war dann leichter, als dass gunstbuhlerisches Hofgeklätsch sie zu dem Gedanken, den Arrian angibt, verdrehte? Nicht über eine solche Verdrehung dürfen wir uns verwundern, sondern vielmehr darüber, dass dem Kallisthenes so Weniges der Art nachgesagt wird. Imponirte seine Würde vielleicht selbst den Höflingen? Doch wir kehren zu Hrn. D. zurück. Im Folgenden prädicirt er vom Kallisthenes eine „zur Schau getragne Tugendhaftigkeit, eine affectirte Strenge und Würde." Womit aber will er beweisen, dass die Tugendhaftigkeit nur eine zur Schau getragene, die Strenge und Würde eine affectirte war? Die Schriftsteller bezeugen das Gegentheil und die Thatsachen stehen keineswegs damit im Widerspruch. Ja eine gewisse Strenge in der Lebensweise scheint dem Kallisthenes sogar seiner Gesundheit wegen nothwendig gewesen zu sein. So äusserte er selbst Alexanders grossen Becher ablehnend gegen einen Nachbar, der ihn fragte, warum er nicht tränke: *οὐδὲν δέομαι Ἀλεξάνδρου πιὼν τοῦ Ἀσκληπιοῦ δεῖσθαι.* Aristobul und Chares beim Athen. X p. 434, d. Dürfen wir dem Plutarch glauben, so hätte er dadurch zuerst Alexanders Unwillen erregt (de cohib. ira 3), dann auch dadurch, dass er nach Klitus Tode den König nicht wie Anaxarch hofmännisch, sondern philosophisch zu trösten versuchte. Alex. 53. Wie man auch über diese Angaben urtheilen mag: es sind wenigstens Nachrichten eines Geschichtschreibers, der die besten Quellen vor sich hatte, und dessen Aussagen also immer nicht so ganz unbeachtet bleiben dürfen. Allein Hr. D. ignorirt sie, um uns zur Erklärung seine Einfälle zu geben. Anfangs zwar spricht er ziemlich bescheiden: „Kallisthenes glaubte sich, wie es scheint, von dem Könige vernachlässigt und Andere vorgezogen. Wer wollte nicht jedes Scheint bei Hrn. D. geloben, wenn auch noch so wenig Scheinbares dahinter steckt. Aber bald verlieren wir das bedächtige Scheint und Hr. D. gibt uns als reine Geschichte: „der philosophische Mann begann sich zu ärgern, sich zurückzuziehen, des Königs Tafel zu meiden." Also darum? Eine Stelle, die den wahren Grund angibt, findet sich bei Plut. Symp. 1, 6, 1: *δοκεῖ δὲ καὶ Καλλισθένης ἐν ταραχῇ γενέσθαι πρὸς αὐτὸν ὡς δυσχεραίνων δειπνεῖν διὰ τὸν τύραννον.* Hier ist freilich auch nur ein Scheint. Allein ein wahrhafter Historiker kann nicht verschiedener von einem modernen Geschichtsfaseler sein, als ein solches Scheint von dem eines Droysen ist. Wer mag glauben, dass der besonnene Plutarch

sein Scheint, was ganz etwas Anderes besagt als es scheint mir, gesetzt haben würde, wenn er die Angabe nicht als herrschende Ansicht auf Thatsachen gestützt hätte bezeichnen wollen? Ein Mann, wie Kallisthenes, dem Mässigkeit durch Gewohnheit zum Bedürfniss geworden war, musste sich von den Bacchantischen Gelagen Alexanders zurückziehen. Denn Philipps wackre Zecher bildeten, in Asiens Reichthümern schwelgend, ihre sympotischen Talente bis ins Unglaubliche aus. Alexander aber, wenn gleich er selbst nicht viel Wein trank, wenigstens nicht nach Macedonischem Masse gemessen, beförderte doch, weil er rauschende Gelage liebte, nicht wenig eine Neigung, welcher der Soldat im Felde sich schon von selbst nur zu gerne hingibt. Wie es bei solchen Gelagen herging, bezeichnet die Scene beim Tode des Klitus. Alexander selbst äusserte bei dieser Gelegenheit gegen zwei Griechen: „Scheinen euch die Griechen unter den Macedoniern nicht wie Halbgötter unter Bestien zu wandeln?“ Wer es solchen Zechern nicht wenigstens einigermassen gleich thun kann, der gehört nicht unter sie: er kann nichts Besseres thun, als dass er sich zurückzieht. Der mässige Kallisthenes mied die schwelgenden Gelage; und was war natürlicher, als dass seine Entfernung als bethätigte Misbilligung, als sittenrichterliche Verdammung erschien? So stellt sich die Sache von selbst: man beurtheile hiernach, wie Hr. D. sie gestellt hat. — Er fährt fort: (Kallisthenes begann) „durch hochmüthiges Schweigen die Aufmerksamkeit auf sich zu wenden, und, sonst der eifrigste Vertheidiger alles dessen, was Alexander that und wollte den Republikaner zu spielen und die gute alte Zeit zu rühmen.“ Was Hr. D. uns doch alles zu erzählen weiss: aber wo sind die Belege dafür? Wenn wirklich auch Kallisthenes Alexanders Thaten bewundernd anerkannte, folgt daraus, dass er die Ermordung des Klitus als rechtmässig anpreisen, die προσκυνησις als beifallswerth anempfehlen musste? Widerstrebte nicht auch der selbstständige, kräftige, nicht bloss auf dem Schlachtfelde mannhafte Kraterus, auch in dieser Beziehung Hephästions Widersacher, selbst bis zur Verfeindung Alexanders barbarisirender Richtung? Plut. Eum. 6. Alex. 47. Darum eben war er vor Allen beliebt bei den Macedoniern, weil Alle mit Ausnahme einer nicht bedeutenden Partei diese Richtung hassten. Aber Kallisthenes, versichert Hr. D. als unzweifelhafte Thatsache, hatte die προσκυνησις zugesagt und war wortbrüchig. Allein das versicherte nur Hephästion, nachdem die Sache gescheitert war; Hephästion, der Alles billigte was that, was Alexander wollte und wünschte, den dieser selbst mehr liebte als hochachtete, dem er sogar einst öffentlich wegen eines Streites mit Kraterus sagte: bist Du so wahnsinnig, nicht einzusehen, dass Du nichts bist, wenn man Dir den Alexan-

nimmt? (Plut. Alex. 47.) Und ein solches Zeugniss eines Gereizten soll als unzweifelhafte Wahrheit gegen einen Mann von Charakter geltend gemacht werden? Ein geschäftiger Hofmann, der unter der Form eines Vorschlages Jemand einen fürstlichen Befehl hinterbringt, lässt sich mitunter nicht die Zeit, eine Erklärung abzuwarten: wie kann sie anders als bejahend sein? Ohne Weiteres nimmt er dies an und äussert sich gelegentlich auch so, als habe er wirklich eine Zusage erhalten; glaubt es wohl auch selbst nach dem Grundsatze *qui tacet consentire videtur*, ohne sich zu fragen, ob er dem Andern auch Zeit gelassen, das Schweigen zu brechen. Konnte nicht etwas der Art auch hier geschehen? Wenn aber Kallisthenes wirklich wortbrüchig geworden wäre, dann würden Plutarch und Arrian doch wohl in ihren Quellen sichere Angaben darüber gefunden und die gefundenen uns mitgetheilt haben. Bedenklichkeiten der Art fallen natürlich Hrn. D. nicht ein; er sagt uns lieber verdammend, ohne mit Umsicht untersucht zu haben in der Anm. S. 353: „Die Wortbrüchigkeit des Kallisthenes gibt der Geschichte ihre hässliche Pointe und einen neuen Beweis für die freche Eitelkeit und Anmasslichkeit dieses Menschen." Einen neuen Beweis! wie steht es denn mit den alten? Doch die ganze Anmerkung ist ein beachtenswerthes Beispiel von Hrn. D.'s Logik und Kritik. Es verlohnt sich nicht der Mühe sie einzeln durchzugehen; nur auf die Hauptsache will Rec. aufmerksam machen. Nach Hrn. D. schloss die Geschichte damit, dass alle adorirten, nur Kallisthenes nicht. Wenn aber weiter nichts geschah, so sollte man doch wohl glauben, dass von jetzt an Macedonier und Griechen die προσκύνησις geleistet hätten. Die Unterlassung eines Sophisten konnte unmöglich die Sache rückgängig machen. Ihn zu beseitigen war ja ganz einfach: man verbot ihm den Hof, schickte wohl gar den Widerspenstigen nach Griechenland zurück und die Herren adorirten nach Herzenslust. Wenn dies aber unterblieb, nach der allgemein durchgedrungenen Erzählung durch Kallisthenes Verdienst unterblieb, so muss er doch wohl mehr gethan als bloss ein Ceremoniell unterlassen haben, welchem die übrigen anwesenden Macedonier und Griechen sich unterzogen hatten. Erwägungen dieser Art, scheint es, haben den Arrian veranlasst, die Erzählung des Chares, die er eben so wie Plutarch, nur ohne den Gewährsmann zu nennen, mittheilt, mit seinem ἀναγέγραπται δὲ δὴ καὶ τοιόσδε λόγος 4, 12, 3 als verdächtig zu bezeichnen. Bei seiner vorangeschickten Darstellung, dass Jeden für und wider die Sache gehalten seien, scheint er allerdings nicht den Angaben des Ptolemäus und Aristobul zu folgen. Wie ist es aber denkbar, dass er, dem es so angelegen war, überall möglichst Beglaubigtes zu berichten, grade hier die Nachrichten dieser Schriftsteller nicht mitgetheilt haben

sollte? Diese auffallende Erscheinung lässt sich doch wohl nicht anders erklären, als durch die Annahme, dass sie über die Sache nichts berichtet hatten. Dies zu glauben, darf man um so weniger Bedenken tragen, da der Vorfall ohne erhebliche Folgen war und sie ihn zu übergehen sehr geneigt sein mochten, da er für Alexanders Ruhm keinesweges als förderlich erscheinen konnte, den Kallisthenes aber in einem günstigen Lichte zu zeigen wahrscheinlich keiner von Beiden beflissen war.

Nach der Art, wie Herr D. diesen Gegenstand behandelt hat, darf man schon erwarten, dass er Kallisthenes Mitschuld an der Verschwörung des Hermolaos nicht in Zweifel stellen werde. „Dass Kallisthenes, sagt er S. 357, die Gesinnung der jungen Leute gekannt und mit kluger Vorsicht auf den Königsmord geleitet habe, ist nach seinem Charakter und durch die Angaben des Ptolemäus und Aristobul (Arrian 4, 14, 1) ausgemacht.“ Durch die Angaben des Ptolemäus und Aristobul. Aber beide sind hier schon an und für sich etwas verdächtige Führer, da sie nicht einmal über Kallisthenes Tod mit einander übereinstimmten, und ihre Nachricht, dass die Pagen gegen ihn ausgesagt, sehr leicht aus dem Wunsche, den König zu rechtfertigen, hervorgehen konnte. Nun aber soll durch ihre Angaben ausgemacht sein, was einer ungleich zuverlässigern schneidend widerspricht. Kein Geringerer nämlich als Alexander selbst schrieb unmittelbar nach dem Ereignisse: *τοὺς παῖδας βασανιζομένους ὁμολογεῖν ὡς αὐτοὶ ταῦτα πράξειαν, ἄλλος δ' οὐδεὶς συνειδείη.* Plut. Alex. 55. Aber freilich in einem etwas später an Antipatér geschriebenen Briefe stellte er schon den Kallisthenes als Mitschuldigen dar; und wie bereitwillig eine solche Darstellung bei seinen Umgebungen Eingang finden musste, erklärt sich um so leichter, wenn man erwägt, wie sehr der Philosoph bei den Hoflenten verhasst war. Also vollgültige Zeugnisse für die Mitschuld des Kallisthenes haben wir nicht; wohl aber ein sehr schlagendes für seine Unschuld die um so wahrscheinlicher wird, da die Verschwörung nicht durch die Idee für Freiheit, sondern durch eine zufällige Beleidigung veranlasst war. Woher aber weiss Hr. D., dass die Pagen schon früher königsmörderische Gesinnungen gehegt, welche Thatsachen, welche Angaben begründen es, dass Kallisthenes sie dazu angeregt habe? Thatsachen und zuverlässige Angaben freilich nicht; aber es lag in dem Charakter des Mannes. Wahrlich nicht in seinem Charakter, wie eine besonnene Kritik ihn aus beglaubigten Zeugnissen ermittelt. Wie Hr. D. ihn nach Bedürfniss hin- und herschiebt, das freilich ist eine andre Sache. Denn S. 349 stellt er den Philosophen als einen eitlen Narren vor, der seine Thorheit auf die einfältigste Weise zur Schau getragen; jetzt lässt er ihn mit eine

Male zu Verstande kommen, mit kluger Vorsicht handeln, aber eben nur so weit es Hrn. D. bequem und genehm ist. Denn wenige Zeilen weiter ist Kallisthenes wieder ein Mann, „der leider mehr Eitelkeit als Verstand hatte, wie sein Oheim und Lehrer Aristoteles selbst sagte, cf. St. Croix p. 365.“ Doch hierbei muss es ja wohl sein Bewenden haben: denn kein Geringerer hat es ausgesagt als Aristoteles, Aristoteles der grosse Philosoph, der Lehrer und Oheim des Kallisthenes. Dass er es ausgesagt — doch welcher Leser wird daran zweifeln? Hr. D. wird ja ein so schmähendes, mit einem Schlage den Charakter eines Mannes vernichtendes Zeugniss dem Aristoteles nicht andichten, um so weniger, da er selbst es bedauert, dass der Mann so war und nicht anders. Schade nur, dass er uns das Zeugniss nicht selbst nachweist, dass er statt dessen St. Croix citirt. Wer hat den gleich zur Hand? Und wenn er ihn zur Hand hat, so findet er doch nicht, was Hr. D. angiebt. Einen Druckfehler vermuthend schlägt er p. 356 auf und findet dort wohl Ansichten über Kallisthenes Charakter, aber das Zeugniss des Aristoteles findet er nicht. Und wie wenn es sich wirklich nirgends fände, wenn Herr D. eine Aeusserung dieses Philosophen bis zur Unkenntlichkeit verdreht und entstellt hätte? Plutarch nämlich sagt Alex. 54: *οὐ φαύλως εἰπεῖν ἔοικεν Ἀριστοτέλης ὅτι Καλλισθένης λόγῳ μὲν ἦν δυνατὸς καὶ μέγας, νοῦν δ' οὐκ εἶχεν.* Wo aber ist da eine Spur von Eitelkeit? Von Eitelkeit freilich nicht, aber doch von Mangel an Verstand. Auch davon nicht, wenn anders man nicht unter Verstand jene schmiegsame Fügsamkeit und gewandte Lebensklugheit versteht, die allerdings Aristoteles selbst, wie es scheint, in nicht geringem Grade besass, weshalb ihn auch bei Lucian der Parasit 36 zum Begründer wie der übrigen Wissenschaften so der Parasitik macht. Vgl. besonders Lucian Todtengespr. 13, 7. Je weniger aber Aristoteles diesen Verstand am Kallisthenes erkannte, desto besorgter war er für ihn; je mehr er wusste, dass seine Freimüthigkeit, auf Gesinnung und Charakter gegründet, bei ihm eine nicht auszurottende Eigenschaft war, desto angelegentlicher empfahl er ihm, Unterredungen mit dem Könige möglichst zu meiden. Wahren Verstand aber konnte Aristoteles unmöglich dem Manne absprechen, den er selbst *λόγῳ δυνατὸν καὶ μέγαν* nannte. Oder glaubt Hr. D., dass man dies ohne Verstand sein könne? In unsern Zeiten freilich kann der erste beste Wirrkopf, mit einem bekannten Euphemismus geistreich genannt, wenn er sich aus den Ephemeren des Tages eine reiche Phraseologie besonders modischer Worte zusammengerafft hat, bei einer gewissen Klasse von Lesern den Ruf eines ausgezeichneten Stilisten erwerben: aber bei den besonnenen, scharf auffassenden und

einsichtig urtheilenden Alten konnte Niemand ohne grossen Verstand den Ruhm eines grossen Redners erlangen.

Der Weise, in der Hr. D. Gegenstände dieser Art behandelt, vollkommen würdig ist der Standpunkt, von dem er die Ereignisse auffasst. Hier wie dort liegt eigentlich dieselbe Idee zum Grunde, nämlich das Princip des Sophisten Anaxarch, durch welches dieser den Alexander wegen der Ermordung des Klitus tröstete: „Weisst du nicht, dass Zeus die Dike zur Parhedros hat und die Themis, zum Zeichen, dass für den Gewalthaber Alles erlaubt und rechtmässig ist?“ Diese einfache Idee führt Herr D. mit einer höchst naiven Consequenz durch. So schon in Beziehung auf Philipp: „Will man, heisst es S. 13, die Reinheit seiner Mittel in Abrede stellen, so trifft die Griechen der grössere Tadel, dass es solcher Mittel bedurfte, um sie zu dem Zwecke zu vereinen, den der edlere Theil des Volkes noch immer als das wahre und einzige Nationalwerk vor Augen hatte.“!! Wenn es Hrn. D. etwa einmal einfallen sollte, Napoleons Geschichte zu schreiben (und nach der Art, wie er „diess Buch vom Alexander“ verfertigt hat, müsste es ihm ein Leichtes sein, auch ein Buch vom Napoleon zu liefern), wie dürfte es dann den armen Deutschen ergehen, dass es „solcher Mittel“ gegen sie bedurft habe, um sie zur Continentalsperre und schliesslich gegen Russland zu vereinigen. Seinem Princip getreu sagt er dann in Beziehung auf Demosthenes, dass „die Geschichte wenig so traurige Gestalten zeige, als die des grossen Redners.“ Ist es denn Hrn. D. gar nicht eingefallen, wie moralisch unmöglich es war, dass die Athener sich aus freiem Antriebe den Macedoniern zu Füssen legten? dass sie vielmehr, um nicht ihre eigne Achtung und die der Nachwelt zu verwirken, den Entscheidungskampf bestehen mussten, um wenn auch Alles, so doch nicht die Ehre zu verlieren? Dachte er, ein Preusse, nicht an 1806. Und wahrlich die Athener fielen würdig, so würdig, dass wenige ihre Siege für sie glänzender sind, als die Niederlage bei Chärone Sie selbst erkannten dies so wohl, dass sie den Urheber de Kampfes und der Niederlage durch ehrende Belohnungen au zeichneten. Oder macht Hr. D. sein Urtheil von dem Erfol abhängig? — Als Inbegriff seiner Ansichten über Alexand ist besonders eine Stelle merkwürdig, die ein wunderliches G misch von Halbwahrem und Verkehrtem enthält. „Grosse Mä ner, heisst es S. 248, haben das Recht, nach ihrem Maas gemessen zu werden, und in dem, was man ihre Fehler nen liegt ein tieferer Sinn als in der ganzen Moral, gegen die zu verstossen den Muth haben. Träger der Gedanken ihr Zeit und ihres Volkes handeln sie mit jener dunkeln Leide schaft, die, eben so weit als ihr Beruf, über den Horiz der Alltäglichkeit hinaus, sie in die einsame Region der

schichtlichen Grösse trägt, die nur der Blick der Bewunderung zu erreichen vermag. Mag darum der Brand von Persepolis denen ein Aergerniss sein, die in einem Tugendhelden das Ideal menschlicher Herrlichkeit sehen; in dem Heldenleben Alexanders ist dennoch dieser Tag von Persepolis die Sonnenhöhe und das Fest der lautersten Freude.“ Schade nur, dass Alexander selbst Hrn. D. das Fest der lautersten Freude verdirbt. Denn Plutarch, der doch den Ptolemäus, Aristobul und so viele andre authentische Quellen vor sich hatte, sagt ganz bestimmt c. 38: ὅτι δ' οὖν μετενόησε ταχὺ καὶ κατασβέσαι προσέταξεν ὁμολογεῖται. Noch bei seiner Rückkehr aus Indien bereute Alexander einen Vandalismus, der so wenig in seinem Charakter gegründet war. Arrian 6, 30, 1. Doch mit dergleichen Ansichtsweisen muss man es in unsrer Zeit nicht zu strenge nehmen, da sie aus einer gewissen Chronomanie hervorgegangen ist, von der Mancher fast unbewusst hingerissen wird. Je unfähiger man nämlich im Allgemeinen zu tüchtigen und gediegenen Leistungen ist, desto mehr erstrebt man den Schein der Ueberfähigkeit. Man verzweifelt, durch Klarheit und Besonnenheit Geltung zu erwerben; parforcirte Genialität und Ueberschwänglichkeit scheint leichter zum Ziele zu führen: daher die Masse des Abentheuerlichen. Dazu kommt eine mit dieser Erscheinung nahe verwandte philosophische Richtung, die nach gewissen Producten zu urtheilen Manche in dem Sinne aufzufassen scheinen, als sei dabei einer der wesentlichsten Grundsätze: je toller, je besser.

Doch wir wollen zu dem vorliegenden Werke zurückkehren. Die Proben, welche Rec. mitgetheilt hat, scheinen hinreichend zu sein, um ein allgemeines Urtheil über dasselbe nicht als unbegründet erscheinen zu lassen. Der Gegenstand, den Hr. D. sich zur Bearbeitung ausgewählt hat, ist so schwierig, erfordert so mannigfache Kenntnisse, Talente, Studien, dass Jeder, der eine solche Aufgabe zu behandeln unternimmt, vorher eine sorgfältige Prüfung seiner selbst anstellen sollte. Bezeugt das Werk, dass Hr. D. dieser Prüfung sich unterzogen, beweist es, dass er die erforderliche Befähigung dazu mitgebracht? beurkundet es die nöthigen Sprachkenntnisse? Von seiner Unkenntniss des Griechischen, das hier besonders in Betracht kommt, hat der Verf. uns die merkwürdigsten Proben gegeben. Ist er beflissen gewesen, sich die erforderlichen Sachkenntnisse zu erwerben? Wir haben die auffallendsten Beispiele von Unbekanntschaft mit dem Bekanntesten gefunden; und wer mit der Geschichte dieser Zeit nur einigermaassen vertraut ist, darf nicht lange suchen, um auf manches Aehnliche zu stossen. Hat er die nothwendigste Untersuchung, welche die Grundlage der ganzen Behandlung sein muss, eine Prüfung der Quellen vorgenommen? Diese Prüfung hat er ganz zurückgeschoben

und in der Darstellung selbst die anerkanntesten Grundsätze über diesen Punkt zuweilen so wenig geachtet, dass man sich bisweilen zu der Annahme versucht fühlt, er habe weniger nach beglaubigter Wahrheit als nach ansprechender und effectvoller Darstellung gestrebt. Hat er wenigstens in dem, was er aus den Quellen mittheilt, sich der Sorgfalt und Genauigkeit befleissigt? Wenige Seiten boten die auffallendsten Versehen, Nachlässigkeiten, Unrichtigkeiten dar und das ganze Buch ist voll von Irr- und Wirrangaben. Hat er mit gewissenhafter Wahrheitsliebe und strenger Unparteilichkeit Charaktere und Ereignisse aufgefasst? Wir haben an einem nicht unwichtigen Punkte gesehen, wie er mit einer kleinlichen Befangenheit, wie sie kein Geschichtschreiber verschulden sollte, einen bedeutenden Charakter entstellt, nichtige Erdichtungen und gehaltloses Gefabel statt beglaubigter Thatsachen gegeben und selbst empörende Verfälschungen verschuldet hat. Hat er durch eine sachgetreue und doch würdige Auffassung der Persönlichkeiten und Ereignisse dargethan, dass er von echt historischem Geiste beseelt sei? Der Geist, in dem Hr. D. die Begebenheiten darstellt, entwürdigt die Priesterin der Wahrheit zur Schmarotzerin der Gewalt, zur Buhldirne des Despotismus.

Was also hat der Verf. geleistet? welche eigentlich historische Seite bietet das Buch dar, von der es als erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichte rühmende Anerkennung verdiente? Eben nur Einzelnheiten sind es, die in der Steppe als freundlichere Plätzchen hervortreten, wiewohl man auch bei manchem Richtigen sieht, der Verf. habe es nicht sowohl gefunden als getroffen, und nach der Art der Behandlung Einiges nicht als wahr erscheint, weil Hr. D. es behauptet, sondern ungeachtet er es behauptet. Im Allgemeinen finden sich nur die geographischen Punkte wenigstens mit sichtbarem Fleisse behandelt. Je weniger indess der Verf. sonst Sorgfalt, Genauigkeit und umsichtige Kritik bewiesen hat, desto misstrauischer wird man auch hier gegen ihn sein müssen, und treffend genug ist die Aeusserung des oben erwähnten Rec. auch diese Partie würde durch die schlechte Gesellschaft, in der sie erschiene, verdächtig. Nicht minder argwöhnisch macht die zuweilen sehr auffallende Sicherheit, mit welcher der Verf. über Manches entscheidet. Mitunter fühlt man sich versucht zu glauben, dass Hr. D. im Berliner Thiergarten nicht viel besser Bescheid wissen könne, als in Turan und Indien. Wie misslich es aber mit einer solchen Sicherheit sei, geht z. B. daraus hervor, dass in dem so bekannten Deutschland über die Stelle, wo Germanikus den Hermann besiegte, trotz Tacitus sehr anschaulicher Schilderung etwa acht verschiedene Ansichten vorhanden sind. Indess hat Rec. ungeachtet mancher Bedenken über Einzelnes sich doch mit diesem Ge-

stande noch zu wenig gründlich beschäftigt, um über Hrn. D.'s hier bezügliche Leistungen ein Urtheil zu fällen. Nur muss er seinerseits auch hier den durch die Lectüre des Buches ihm aufgedrungenen Grundsatz festhalten: Alles, was der Verf. behauptet, so lange bis er es anderweitig durch Nachsuchen oder Nachforschen bestätigt gefunden hat, für zweifelhaft zu halten. *K. W. Krüger.*

Das Wort in seiner organischen Verwandlung von Dr. *Karl Ferdinand Becker*, Mitglied des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Frankfurt a. M., Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung. 1833. X u. 299 S. 8.

Der um die Sprachwissenschaft so hoch verdiente Verf. gibt in diesem Werke eine Einleitung in die Etymologie, begründet also, so zu sagen, eine neue Wissenschaft. Denn wo und wann ist das etymologische Studium ein wahrhaft wissenschaftliches gewesen? Etymologisirt ist freilich in der Welt schon viel worden. Aber wer hat es nach festen und sicher begründeten Regeln gethan? Einem dunkeln Gefühle folgte man gemeinhin, und wie oft das zu einem Irrlichte wird, das den Wanderer in Sümpfe führt, ist zur Genüge bekannt. Der gegenwärtige Standpunct der Sprachforschung aber, bemerkt der Verf. Vorw. S. II ganz richtig, fordert dringend eine festere Begründung der Etymologie. Denn andere Zweige der Sprachforschung müssen mehr oder weniger von dieser Wissenschaft ausgehen; und fehlt es dieser an einer zuverlässigen und sichern Basis, so ermangeln natürlich auch jene einer festen Begründung. „Die grossen Fragen," fügt er dann a. a. O. hinzu, „über die Entwickelung der Sprache überhaupt, über die Natur der Flexions- und Ableitungsendungen, über den Ursprung und die Bedeutung der Formwörter, endlich über die Geschichte und Verwandtschaften der besonderen Sprachen *fordern* mehr oder weniger zuletzt ihre Lösung von der Etymologie." Ganz richtig! Und ist es darum nicht eine wahre Schande, dass man über die Sprachen geforscht und geforscht hat, aber die Etymologie in ihrer Kindheit gelassen?

Ueber die Veranlassung zur Entstehung und über das Wesen des vorliegenden Buches lassen wir unsern Verf. am besten selbst sprechen (Vorw. S. II f.), um unsere Leser nach Gebühr darin einzuführen. Hr. B. „versuchte vor mehrern Jahren, als er sich mit der deutschen Wortbildung beschäftigte, eine Zusammenstellung der germanischen Wurzelverben. Als er demnächst die organischen Verhältnisse der Sprache überhaupt zum Gegenstande seiner Forschungen machte, versuchte er, ob es möglich sei, die Wurzeln des indisch-germanischen Sprachstammes so zusammenzustellen, dass man in dieser Zusammen-

stellung gewissermaassen den gesammten Wortvorrath des ganzen Sprachstammes, und die Beziehungen, in welchen die besondern Sprachen in Hinsicht auf ihren Wortvorrath mit einander stehen, übersehen könnte. Er wurde jedoch bald gewahr, dass ein Versuch der Art nicht zu befriedigenden Resultaten führen könne, so lange man nicht die organischen Gesetze näher kenne, welche in der Sprache den Wandel der Lautverhältnisse und der Begriffe beherrschen. Die Auffindung dieser Gesetze schien ihm nun die nächste Aufgabe zu sein, und er glaubte, wenn die Lösung dieser Aufgabe überhaupt möglich sei, so müsse sie durch eine vergleichende Zusammenstellung der in den indisch-germanischen Sprachen vorkommenden Uebergänge von Laut- u. Begriffsverhältnissen herbeigeführt werden. Denn abgesehen davon, dass der indisch-germanische Sprachstamm unserer Betrachtung am nächsten liegt, so hat er sich in den ihm angehörigen besonderen Sprachen in so mannigfaltigen Richtungen entwickelt und jede der besondern Sprachen bietet wieder einen so grossen Reichthum bis zur grössten Vollkommenheit und in der grössten Mannigfaltigkeit entwickelter Wortformen dar, dass man wohl annehmen kann, die organische Metamorphose des Wortes müsse sich in der Gesammtheit dieser Sprachen in ihrer grössten Allgemeinheit und zugleich in allen ihren Besonderheiten darstellen."

In diesem hier angegebenen Sinne hat Hr. B. seine Aufgabe zu lösen versucht. Und von einem so fein und scharf denkenden Manne, als unser Verf. ist, lässt sich schon im Voraus erwarten, dass er, wenn auch nicht lauter, doch wenigstens *viel* Gutes wird zu Tage gefördert haben. Seine gefundenen Resultate empfiehlt er besonders denjenigen Sprachforschern zur näheren Kenntnissnahme, welche seine Ansicht von den organischen Verhältnissen der Sprache mit ihm theilen. Eins der wichtigsten Resultate der ganzen Untersuchung wäre nach seiner Meinung die organische Entwickelung des Wortes in Laut und Begriff, durch welche die ganze Ansicht von dem Organismus der Sprache bestätigt und ergänzt werde. Höchst anziehend und zum Theil überraschend wären vornehmlich die Thatsachen in denen sich die Entwickelung der Begriffe in der Sprache darstelle; sie verbreiteten ein neues Licht nicht nur über die Geschichte der Sprache, sondern auch über die Geschichte des menschlichen Geistes. Auch für die Grammatik dürfte die Untersuchung von Folgen sein, indem eine der wichtigsten und zugleich dunkelsten Seiten der Syntax — die Bedeutung der Casus — an die Entwickelung der Begriffe geknüpft und so eine organische Verbindung zwischen der Syntax und der Etymologie nachgewiesen werde.

Diese Resultate will er insbesondere denjenigen Sprachforschern vorgelegt haben, welche die etymologische Seite der

Sprache bearbeiten. Da sich nun Rec. mit derselben und vorzugsweise mit der Etymologie der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache viele Jahre lang beschäftigt hat: so rechnet auch er sich unter diese Sprachforscher und wagt es, ein öffentliches Urtheil über des Verfassers Schrift abzugeben, ohne die Furcht zu hegen, gerade darum einseitig zu urtheilen, weil er die Etymologie der andern verwandten Dialecte noch nicht etymologisch untersucht hat. Denn es deucht ihm, wie wenn derjenige Etymolog noch immer am sichersten ginge, der sich nur erst auf die Vergleichung weniger Dialecte beschränkte und diese recht tüchtig durchforschte. Und in dieser Ansicht bestärkt ihn die Autorität des trefflichen Forschers Schmitthenner, der in seiner deutschen Etymologie (Darmstadt 1833.) S. 9 Anmerk. die sehr wahre Bemerkung macht: „Jedenfalls ist, so grossen Werth die Erforschung des Sanscrit auch hat, im Nachstehenden keine namentliche Rücksicht darauf genommen, weil von der Voraussetzung ausgegangen ward, *die deutsche Sprache müsse sich aus sich selbst erklären lassen.*“ Uebrigens muss Rec. gleich hier die Bemerkung anfügen, dass er für seine Person kein Freund ist von dem Ausdrucke: Organismus der Sprache; dass er ihn für dunkel und unbequem erklärt, und dass ihm daher auch keinesweges der Ausdruck auf dem Titel gefällt: *die organische Verwandlung des Wortes.* Es liegt offenbar etwas Schiefes darin, und der Verf. sollte nicht ferner bei diesen Benennungen verharren. Wir werden weiter unten auf diesen Punct zurückkommen.

Vorliegendes Werk zerfällt in vier Haupttheile. Den ersten bildet die Einleitung, wo der Verf. in 13 §§. allgemeine Ansichten entwickelt über Bedeutung der Etymologie, über Formen und Arten der Begriffe, über das Wort, seine Veränderlichkeit, Ableitung und Abänderung u. s. w. Den zweiten Theil macht der erste Abschnitt aus, *Wandel des Lautes* überschrieben. Darauf folgt der 2te Abschnitt mit der Aufschrift: *Wandel des Begriffes.* Der 3te Abschnitt, betitelt: *Abänderung des Wortes*, beschliesst das Ganze.

Wollte nun Rec. eine Darstellung dessen geben, was der Verf. Gutes und Richtiges geliefert hat: so würde er die Grenzen dieser Anzeige überschreiten; so vieles Treffliche hat er darin gefunden. Auch würde er dem Verf. und den gewiss schon zahlreichen Besitzern des Buches keinen sonderlichen Dienst damit erweisen. Dafür will er lieber einige der Puncte besprechen, in welchen er anderer Meinung ist als Hr. B.

In der Einleitung, die wir übrigens den Freunden der Etymologie ganz besonders zu lesen empfehlen, führt unter andern Hr. B. das Wort *Schaar* (S. 1.) auf scheren (schneiden) zurück. Diess ist nicht ganz richtig; denn scheren ist wieder ein Sprössling von scharren (= kratzen), und von scharren ist

OXFORD

der Kern der dem Naturlaute des Scharrens analoge Sprechlaut *carr*. — Den Verächtern des etymologischen Studiums hat der Verf. treffliche Worte gesagt S. 4 f. (§. 2.), so dass Rec. nicht umhin kann, sie hier zu wiederholen, um denen, die das Buch selbst nicht besitzen, den Genuss solcher Belehrung nicht zu versagen. „Das Verständniss des Wortes," sagt Hr. B., „wird gerade dadurch ein lebendiges Verständniss, dass wir selbst, indem wir das Wort hören oder sprechen, das Wort aus dem Wurzelworte und zugleich den Begriff aus dem Wurzelbegriffe gleichsam neu bilden, wie derjenige, welcher das Wort zuerst gesprochen, Begriff und Wort neu gebildet hat. Bei Wörtern, deren Wurzeln wir nicht mehr kennen, — mangelt uns das lebendige Verständniss, und weil wir bei solchen Wörtern nicht mehr — das innere durch den Wurzelbegriff vermittelte Verhältniss des Wortes zu seinem Begriffe verstehen, so sind sie, wie die Wörter aus fremden Sprachen, für uns nur noch Zeichen der Begriffe. In diesem Sinne ist jede besondere Sprache eine lebendige zu nennen, insofern in ihr die Wörter auf noch vorhandene Wurzeln zurückgeführt und die Begriffe als besondere Arten von besondern Formen allgemeiner Wurzelbegriffe verstanden werden: insofern hingegen in einer Sprache die Begriffe der Wörter nicht mehr aus den Wurzelbegriffen gebildet werden, und daher die Wörter zu blossen Zeichen der Begriffe geworden sind, nennen wir sie eine todte Sprache. Die Mengsprachen, wie die romanischen, befinden sich mehr oder weniger in einem solchen Zustande von Abgestorbenheit. — Aber auch in jeder andern Sprache gehen im Laufe der Zeit manche Wurzelverben verloren, die nur in stammverwandten Sprachen noch fortleben. — So scheidet sich allmälig aus dem lebendigen Stoffe jeder Sprache gleichsam ein todter Niederschlag von Wörtern, deren Wurzelbegriff nicht mehr erkannt wird. Es ist nun die eigentliche Aufgabe der Etymologie, den Begriff des Wortes als eine besondere Form seines allgemeinen Wurzelbegriffes darzustellen und dadurch ein lebendiges Verständniss des Wortes, wo es verloren gegangen oder doch getrübt ist, wieder herzustellen. Sie soll verhüten, dass das Wort nicht zu einem blossen Zeichen des Begriffes werde und so gewissermaassen die lebendige Jugend der Sprache erhalten." — In diesen Worten liegt für jeden Denkenden und Gebildeten unter uns Deutschen, die wir keine Mengsondern eine reine, der Ursprache nahe verwandte Sprache reden, die ernste Mahnung, der Etymologie derselben eine besondere Aufmerksamkeit und Mühe zuzuwenden, um unsere Sprache nach Möglichkeit in ihrer Lebendigkeit zu bewahren oder zu derselben zurückzuführen. Ganz vorzüglich muss das der Zweck unserer heutigen Lexicographen sein. Aehnlich gewichtige Worte finden sich über diesen selben Gegenstand i

der Vorrede zu Graff's althochd. Sprachschatze und in Schmitthenners schon oben angeführtem Werke „*Deutsche Etymologie*“ an mehrern Stellen, namentlich S. 3. Aber auch der Lexicograph einer todten Sprache, als z. B. die lateinische ist, kann in der Art noch manches dafür leisten, dass er das Verständniss der einzelnen Wörter wieder lebendig mache.

§. 3 ist dem Rec. aus den Worten des Hrn. B. selbst recht klar geworden, wie unpassend — um nicht zu sagen unrichtig — der Ausdruck *organisch* von sprachlichen Gebilden gesagt sei. Der Verf. sagt nämlich dort: „Derjenige Vorgang, durch welchen aus einem Worte ein anderes Wort wird, und den wir den *Wandel* des Wortes“ [auch keine recht passende Benennung] „nennen können, muss, wie alle Bildung in der Sprache, als ein *organischer*, d. h. als ein solcher Vorgang angesehen werden, der nicht dem Zufalle oder der Willkühr unterworfen ist, sondern unter der Herrschaft bestimmter, in der Natur der Sprache selbst gegründeter Gesetze steht.“ Aber nicht bloss in der Natur der Sprache (d. h. doch wohl als äussere Erscheinung?), sondern auch in der Natur des menschlichen Geistes, der noch obendrein frei und selbstthätig, sich selbst bestimmend wirkt und schafft, wenn auch nicht ohne Gesetze, liegt die *Möglichkeit* des menschlichen Sprechens. Wie soll nun hierin gerade eine *Nothwendigkeit* liegen, dass alle Sprachbildungen als *organische* Vorgänge angesehen werden müssen? In diesem Falle wäre die Sprache doch gar zu äusserlich aufgefasst, was aber der Verf. keineswegs thut, wie sein Buch fast auf jeder Seite kund thut. Und wenn nun Hr. B. hinzufügt: „Da ferner das Werk eine Einheit von Laut und Begriff ist: so begreift dieser Vorgang eben sowohl den Wandel des Begriffes — den logischen Wandel des Wortes — als den Wandel des Lautverhältnisses — den phonetischen Wandel des Wortes — und sowohl der logische als der phonetische Wandel muss als ein organischer Vorgang, und mithin alle Verwandtschaft der Wörter nicht nur von Seiten des Lautverhältnisses, sondern auch von Seiten des Begriffes als eine organische aufgefasst werden“: so sieht man wieder nicht ab die *Nothwendigkeit*, warum jenes Verfahren von Seiten des Begriffes als ein *organisches* aufgefasst werden müsse. Es hat fast den Anschein, wie wenn diess Alles nach einer heut zu Tage beliebten Philosophie schmecke, die das freie, selbstthätige und selbstschaffende Walten des menschlichen Geistes in Sprache, Geschichte und allem Handeln unter nothwendige Naturgesetze knechten will. Unser Verf. setzt jene Ansicht zwar noch weitläufiger auseinander S. 20, wo es heisst: „In dem Leben und in der Entwickelung der organischen Dinge sind Freiheit und Nothwendigkeit dergestalt mit einander verbunden, dass überall die Freiheit nicht die Nothwendigkeit und die Noth-

wendigkeit nicht die Freiheit gänzlich ausschliesst: in der Freiheit waltet mehr oder weniger die Nothwendigkeit innerer Gesetze; und in der Nothwendigkeit regt sich mehr oder weniger ein freies Spiel lebendiger Kräfte." So ganz richtig; es ist aber unrichtig, wenn Herr B. hinzufügt: „So verhält es sich auch mit der Sprache überhaupt und insbesondere mit dem Vorgange der Abänderung." Denn bei Jenem sind blinde Naturkräfte thätig, bei diesem Geisteskräfte mit freier Selbstthätigkeit. Die Gebilde der erstern sind allerdings organische zu nennen, aber keinesweges die der letztern. Dagegen glaubt Rec. mit Hand und Fuss wehren zu müssen, wie es auch schon Hoffmeister und Heyse (unter andern ganz neuerdings in der durchaus empfehlenswerthen Umarbeitung des ausführl. Lehrb. d. deut. Sprache S. 121 f.) gethan haben, denen er desshalb seinen Beifall nicht versagen kann.

S. 24 erklärt sich der Verf. besonnener Maassen dahin, „dass man nicht etwa die indische Sprache (das Sanscrit) als die Mutter aller andern und die germanischen als Enkelinnen derselben ansehen müsse. Er glaube vielmehr, dass der indische, der slavische, der griechisch-lateinische und der germanische Sprachstamm, wenn auch die Eine Sprache sich früher als die andern entwickelt hat, gleichen Alters seien. Diese Sprachen hätten im Allgemeinen gemeinsame Wurzeln." Um so mehr war zu verwundern, dass er S. 18 den Laut *stá* eine indische Wurzel nennt. Rec. will ihm beweisen, dass er eben so gut eine deutsche, wie eine lateinisch-griechische Wurzel genannt werden kann. Der Kern derselben ist der einfache Laut *st!*, durch den wir Jemanden, den wir nicht kennen oder nennen wollen, auffordern, dass er *stille sein* oder *stille stehen* solle. Daher nun stahn, stehen, Stall, stellen, still, stillen (was die eigentliche Bedeutung noch fest beibehalten hat), starr, stieren, steuern, stecken, stechen u. s. f. Im Lateinischen haben wir *stare* mit seiner ausserordentlich reichen Sippschaft von Derivatis und Compositis, und mit *stino*, *stigo*, *stinguo*, *stipo*, *stupeo*, *stolidus*, (*stero*) *sterilis*, *sterno*, *struo*, *stringo* etc. Nicht ganz richtig scheint es, wenn der Verf. unmittelbar hierher *sisto* zieht; denn das hat, wie das griechische ἵστημι, zum Grundstamm oder zum Kern: *hst!*, was zwar mit dem *st* verwandt ist, aber nur verwandt, ihm nicht völlig gleich; denn die Form ist ja anders. Der erstern Wortfamilie fehlt der Laut *h* oder der zischende Vorschlag *s*, wie ihn *sisto* hat. Erst mit der Zeit ist ein Uebergang der Formen geschehen (vgl. *sisto steti*, *sto steti* etc.), wei dieselben ähnlich und die Bedeutungen sehr verwandt waren Aus diesem Allen geht hervor, dass die obgenannten Wörte onomatopoetisch sind und als solche dem gemeinsamen Urdia lect jener Sprachen angehört haben, mit Unrecht also jen

Wurzel eine indische genannt wird. Aehnliches findet sich noch öfter im Buche.

Abschn. I. Cap. 1. §. 1 S. 30 spricht unser Verf. von den zwei Elementen in der Einheit des Wortes, und behandelt sie als Gegensätze einmal zwischen Consonant und Vocal, andererseits als Gegensatz zwischen Anlaut und Auslaut, und sagt dann weiter: „In dem erstern dieser Gegensätze ist der Consonant, und in dem letztern der Anlaut der Träger des unwandelbaren Begriffselementes und darum selbst das unwandelbare Element des Wortes: Vocal und Auslaut sind die Träger des wandelbaren Begriffselementes und darum selbst wandelbar.“ Entweder versteht Rec. nicht die etwas dunkle Sprache in diesen Sätzen oder, was wahrscheinlicher ist, die Sache ist mehr spitzfindig als wahr. Denn der Vocal z. B. ist nicht immer „der Träger des *wandelbaren* Begriffselementes“; er gehört nicht selten dem Kerne des Wortes an *), und Anlaut ist nicht immer ein Consonant. Als durchaus falsch betrachtet Rec. den folgenden Satz: „Wörter, in denen sich noch keiner dieser Gegensätze ausgebildet hat, nämlich rein vocalische Wörter, wie ἔ-ω, *eo*, Ei, sind als noch nicht völlig entwickelte Wörter — gleichsam als Rudimente von Wörtern — anzusehen; und Wörter, in denen sich nur der erstere dieser Gegensätze vollkommen ausgebildet hat, z. B. bau-en, sä-en, eil-en, irr-en, haben sich unvollkommner entwickelt als diejenigen, in denen beide Gegensätze vollkommen ausgebildet sind, wie lauf-en, fall-en.“ Hier sieht man erstens gar nicht ab, warum jenes eine *unvollkommne* Bildung sein soll. Und zweitens ist z. B. *eo*, *ire* (verwandt mit *via* [alt *veă*, *veha*], also auch mit *veho*) bereits abgeschwächt, d. h. es hat seine Consonanten verloren; *veho* nämlich, als das unmittelbare Gebilde aus dem Naturlaute des Wehens (daher *ventus*), ist die Wurzel von *eo*, wie wehen von Weg, wegen, bewegen. Wie kann nun eine solche Bildungsart eine noch nicht völlig entwickelte genannt werden? Bei dieser Gelegenheit kommen wir hier auf einen Punkt, den der Rec. nirgends im Buche, und namentlich nicht in der Einleitung, wohin er doch namentlich gehörte, erörtert hat, das ist der Wegfall von Consonanten oder Vocalen: ein Punkt, der in der Etymologie von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Aus jenen Gründen halten wir daher auch die folgenden Sätze für unrichtig: „In den rein vocalischen Wörtern stellt sich die unvollkommenste Form des Wortes dar; sie ist noch gleichsam gestaltlos. Weil sie eigentlich den ersten (?) Anfängen der

*) Rec. freuet sich, an dem trefflichen Schmitthenner auch in dieser Hinsicht einen Gewährsmann gefunden zu haben. Vgl. sein oben schon angef. Werk *Deutsche Etym.* S. 56.

Sprachentwickelung angehören, kommen sie in den uns zugänglichen Sprachen selten (?) vor u. s. w.“

Da diese Ansicht vor dem prüfenden Verstande nicht Stich gehalten: so ist natürlich auch das Weitere, das darauf Begründete ohne reelle Wahrheit. Und so bedarf, was der Verf. über diejenigen Wörter, welche entweder im Anlaute oder im Auslaute eine Liquida oder eine Muta haben, S. 32 f. beibringt, ebenfalls einer Abänderung. Von einer grössern oder geringern Vollkommenheit derselben kann und darf nicht die Rede sein. Auch will Rec. es bedünken, wie wenn der Ausdruck für ein solches Lautverhältniss: grössere oder mindere *Individualisirung*, nicht ganz glücklich gewählt sei.

Auf S. 34 begegnen wir wiederum einem unrichtigen Urtheile. „Da der Anlaut,“ heisst es dort, „vorzugsweise der Träger des Begriffes ist: so muss man die Verstärkung des Anlautes als das wichtigere Moment in der Individualisirung des Wortes ansehen.“ Hier ist nämlich der Vordersatz falsch. Der Anlaut ist keinesweges vorzugsweise der Träger des Begriffes; von gleicher Wichtigkeit, bisweilen selbst von grösserer ist der Auslaut der Wurzel. Man nehme z. B. Wörter wie rapsen, tappen, *rupo* (*rumpo*), *frago* (*frango*, eigentl. *raco*); in diesen ist gerade der letzte Theil des Kernes bedeutungsvoller als der Anlaut, oder wenigstens eben so bedeutungsvoll.

Eben so wenig findet Rec. es passend, wenn Herr B. die Vorfügung eines Consonanten an den anlautenden Vocal im Allgemeinen eine *Verstärkung* nennt. Es ist ja dieses Anfangen eines Wortes mit einem solchen Consonanten, als da ist *h*, *j*, *s*, *w*, oft nothwendig bedingt durch die Bedeutung des Wortes (vergl. das onomatopoetische *wehen*, happen) oder durch die Sprachwerkzeuge, die, sei es nun aus Gewohnheit oder durch ihre eigene Natur genöthigt, gern mit einem solchen Anlaute die Wörter anheben. Ja bisweilen wird der Anlaut durch Vorfügung sogar geschwächt! Man vergl. *raco*, *rugo*, *frango*. Hier ist doch der Kern *rac* ungleich kräftiger als *frag*.

Was der Verf. eine Verstärkung des *auslautenden* Vocales nennt, beruht meist auf einer ähnlichen falschen Ansicht. Auch hier ist der Consonant nicht selten bedingt durch den Begriff oder erforderlich zur Vermeidung des Zusammentreffens von Vocalen u. s. w. Ferner ist auch eine Vermehrung des auslautenden Consonanten nicht immer eine Verstärkung, sondern mehr eine Schwächung desselben. Vergl. *frac*, *frago*, *frango* wo doch offenbar *frango* viel milder, viel geschwächter klingt als *frac*. Hätte Herr B. hier unter Verstärkung Vermehrung (der einzelnen Laute) verstanden, so würde er sich wenigstens unrichtig ausgedrückt haben.

Von der Reduplication und dem Augmente sagt der Verf ganz richtig (S. 43): „Wir müssen in der Reduplication und i

dem *Augmente* nicht bloss auf die Flexion des Verbs beschränkte Formänderungen erblicken" — die gewöhnliche oberflächliche Ansicht gemeiner Grammatiker —; aber er beurtheilt beides etwas seicht, wenn er hinzufügt: „wir müssen sie als besondere Formen desjenigen allgemeinen Entwickelungsvorganges ansehen, den wir hier als Verstärkung des Anlautes bezeichnet haben." Beide, Augment wie Reduplication, sind nicht blosse Verstärkungen des Anlautes, ohne dass ein innerer Grund der Nothwendigkeit dabei obwaltete. Dieser tiefer liegende Grund ist, dass ich ausdrücken will, dass eine Sache wiederholt (reduplicirt) geschieht. Vgl. die lateinischen Wörter: *titubo*, *titillo*, *tintinnio*, *susurro* (was noch zu den S. 44 aufgeführten Wörtern hinzugenommen werden kann; denn der Stamm oder Kern ist *surr*, unser schwirr oder summ). Auf die Perfecta vieler Verba ist nun diese Form darum übergegangen, weil sich bei manchen Verbis mit dem Begriffe, dass etwas geschehen, leicht der Begriff des öftern Wiederholens verbindet, vergl. *posco*, *caedo*, *pello*. Diess ist der nothwendige Grund der Entstehung der Reduplication. Wo sie nicht Statt fand oder Statt finden konnte, trat auch das blosse Augment ein, das sich selbst in der lateinischen Sprache findet. Denn was ist die Verlängerung des *e* in *frēgi*, *ēgi*, *lēgi* u. s. w. anders als ein Augment?

Der Verf. tritt willkürlich aus dem gewohnten Kreise des Begriffes des Augmentes heraus, wenn er auch das *e* in *esprit*, das *α* in *ἀμέλγω* S. 44 f. zum Augmente stempelt. Denn dort, beim wirklichen Augment, fand ein logischer Grund, eine logische Nothwendigkeit Statt; hier ist es bloss Sache des Wohlklanges oder der nach Leichtigkeit in der Aussprache strebenden Sprachwerkzeuge. Dieser wesentliche Unterschied bedingt die gänzliche Verschiedenheit des Augmentes und solcher euphonischen Vorsetzungen.

Bei S. 49 erwähnen wir beiläufig, dass das deutsche Wort Münze unmöglich mit *meta* zusammengestellt werden kann; denn jenes kommt her von *moneta*.

Sind wir nach dem Vorigen nicht überall der Ansicht des Verf.'s: so können wir auch keinesweges ihm in alle dem Recht geben, was er §. 21 (S. 50 ff.) als Resultate seiner frühern Erörterungen angibt, z. B. Nr. 2: „Je niedriger die Stufe der Individualisirung ist, auf welcher der Anlaut oder Auslaut steht, je weicher der Laut ist, desto mehr ist er der Verstärkung empfänglich." Wir wollen doch einmal solche Wörter nehmen, wie *mol-lis*, *len-is*. Was kann weicher sein als diese Wörter? Und stehen sie desshalb auf einer niedrigen Stufe der Individualisirung? — Ferner Nr. 5 S. 52: „Der Begriff des Wortes wird durch die Verstärkung des Anlautes und des Auslautes meistens *nicht* geändert." Rec. glaubt behaupten zu kön-

nen, dass die Bedeutung eines Wortes *meistens* sich in etwas verändert, wenn ein Zusatz zum An- oder Auslaute hinzutritt. Sie nimmt gewöhnlich dadurch ein etwas anderes Colorit an. Begriff und Bedeutung aber fallen zusammen.

S. 57 zweifelt Hr. B. kaum daran, „dass die Wurzelverben überhaupt, wenn auch nicht alle, doch grösstentheils ursprünglich nur Einen Consonanten haben.“ Rec. muss nach seiner gemachten Erfahrung wirklich daran zweifeln, und hält den Beweis, den der Verf. gleich darauf beibringt, nicht für schlagend: „der ganze Gang der Entwickelung — zeige uns überall, dass die Entwickelung des Wortes von der einfachsten Form ausgehe.“ Denn was soll man sich hier unter der einfachsten Form denken? Sind *rap*, *nup*, *ῥαγ*, *ῥοφ*, (sch)lürf u. s. w. keine einfache Formen? Und in diesen lässt Rec. sich den letzten Consonanten als zur Wurzel gehörig nicht nehmen.

Das zweite Capitel handelt vom Wechsel der Laute. Unter den vielen trefflichen Bemerkungen, die wir hier antrafen, stiessen wir doch auch auf einige, die wir geradezu für unrichtig erklären müssen. So S. 62, wo der Verf. behauptet, es habe sich der ursprüngliche Vocal von *claudo*, *plaudo*, *quatio*, *capio*, *rapio*, *sapio* u. m. A. in den Comp. *excludo*, *explodo*, *concutio*, *concipio*, *eripio*, *deripio* erhalten. Dem muss Rec. widersprechen. Denn von *claudo* ist die Wurzel *clavis* (spr. *clau-is* *) oder *clau-vis*), was mit dem griechischen *κλαῖς* übereinkommt und zum Stamme hat *κλάζω*, *κλάδω*, *clado* (woher *clades*), zum Kern aber den Naturlaut Klax, d. i. Knax, daher *κλάζω* = ich zerbreche. *Plaudo* kommt mit unserm platten, plätzen und dem griechischen *πλάττω*, *πλήττω*, *πλήσσω* überein; beide sind offenbar Gebilde der Onomatopoesie. Aus *a* kann allerdings *o* geworden sein (vgl. unser Plutz) und *o* sich zerdehnt haben in *au*. Aber dass in *quatio*, *capio*, *rapio*, *sapio* *a* und nicht *i* der Wurzel eigen gewesen ist, lehren die verwandten Wörter aus den verwandten Dialecten *παταγίω*, patern, happen, rapsen, Saft, und mehr noch die Onomatopoe

---

*) Dass *av* bei den alten Römern nicht *av*, sondern *au* gesprochen worden ist, lehrt die desshalb sehr merkwürdige, aber soviel Rec. weiss, noch nicht benutzte Stelle des Cic. de divin. II, 40. Sie lautet: „Cum M. Crassus exercitum Brundisii imponeret (um gegen die Parther zu ziehen), quidam in portu caricas Cauno advectas vendens, Cauneas, clamitabat. Dicamus, si placet, monitum ab eo Crassum, ne veret, ne iret: non fuisse periturum, si omini parnisset.“ Also es hat das Ausrufen des Wortes *Cauneas* als ein Omen gegolten, d. h. es hat eben so geklungen wie *cave ne eas* (*cau-ne-as*). Folglich muss *cau* nicht kave, sondern kaue gesprochen worden sein. [Oder aber, die Griechen haben *Καῦνος* kavnos ausgesprochen, und die Reuchlin'sche Aussprache bewährt sich auch hier als die richtigere.]

sie dieser Wörter, die nothwendig ein *A* verlangt, während in den Compositis wegen der Verlängerung des Wortes das langtönende *A* in das entsprechende kurze *I* übergehen musste, zufolge der Gesetze, die durch die Sprachorgane der Sprache auferlegt werden. Bei *divido* brauchen wir nicht zum Indischen unsere Zuflucht zu nehmen: von demselben ist die Wurzel *duo*. Eigentlich sollte es heissen *dvido;* daraus um der leichtern Aussprache willen *divido*. — Sollte um *interpres* willen das indische *praz'* herbeizuziehen sein? Der Stamm liegt auf jeden Fall im Lateinischen selbst. — In *verwesen* (faulen) hat sich doch kein sonst verschollenes Wort erhalten? Es ist ja verwandt mit Wesen, gewesen, werden, war u. s. w.; denn verwesen heisst sein Wesen verlieren. — Um *praeses*, *superstes* und ähnlicher Zusammensetzungen willen besondere Stämme *ses, stes* u. s. w. anzunehmen, hält Rec. für überflüssig. Diese Formen waren gerade nur nöthig für diese Fälle und wurden nur auf diese Weise und zu diesem Behufe gebildet. — S. 63 hat der Verf. übersehen, dass unser deutsches Wort Esel vom Deminutivum *asellus* gebildet ist, nicht unmittelbar von *asinus*. S. 73 wiederholt sich dieses Versehen.

Was die Veränderung der Vocale anlangt, so schlägt Hr. B. dieselben im Ganzen doch zu gering an hinsichtlich ihres Werthes. Wenn ich sage krabbeln u. kribbeln, so wird Jeder in der Verschiedenheit des Tones der Vocale eine Verschiedenheit der Bedeutung beider Wörter erkennen. Der I-Laut bezeichnet das Kleine, Winzige. So γράφω, graben und *scribo*. Der Lateiner hat gar nicht mit Unrecht das I gewählt. Das Schreiben ist nämlich ein feines Eingraben. Vergl. kratzen, kritzeln. Rec. muss sich wundern, dass der sonst so scharfsinnige Verf. diess gänzlich übersehen, von einer Bedeutsamkeit der Vocale gar nicht geredet hat. *Rapere* und *rupere* (*rumpere*) sind ursprünglich ein und dasselbe Wort; aber ihr Klang, d. h. die Verschiedenheit der Vocale, bezeichnen eine Verschiedenheit der Bedeutung *). — Auch S. 71 f. verfällt Herr B. in den schon gerügten Fehler, in vielen lateinischen Wörtern das I der Composita oder der abgeleiteten Tempora für ursprünglich zu halten, nicht *A* oder *E*, aus denen doch jenes hervorgegangen.

Den Namen *unorganische Verflachung der Vocale* (S. 84 ff.) finden wir unpassend. Denn gerade die Organe zum Sprechen sind sehr geneigt zu etwas der Art, wenigstens bei manchen Völkern. Warum sollte also dergleichen unorganisch sein (um nach gewöhnlicher Sprechweise zu reden und dem Verf. zu zeigen, wie schief der Ausdruck ist!)?

*) Diese Bemerkung möge auch von dem Synonymiker nicht übersehen werden. Schon der verschiedene Laut der Wörter gibt als solcher ihnen auch eine modificirte Bedeutung.

Im zweiten Abschnitte (über Abänderung des Begriffes) hat Rec. sehr viele treffliche Belehrung oder Anregung gefunden: bei sehr Wenigem ist er angestossen. Insbesondere hat es ihn gefreuet, auch hier die seiner Ansicht nach eben so naturgemässe als zum Unterrichte practisch - nützliche Idee wieder zu finden, dass man bei Erklärung des Wesens und der Bedeutungen der obliquen Casus vom *Räumlichen* ausgehen müsse. Wir weisen die Freunde der grammatischen Studien auf diesen Abschnitt — auf welchen übrigens unser Verf. selbst aufmerksam macht in der Vorrede S. IV — um so mehr hin, da Weissenborn in seiner Syntax der lateinischen Sprache (Eisenach 1835.) diesen Weg, den doch bereits Wüllner, Hartung, Herling, zum grossen Theil auch Billroth u. A. eingeschlagen hatten, wieder verlassen und versucht hat, auf eine viel zu künstliche und darum dunkle und keinesweges entsprechende Weise den besagten Gegenstand zu behandeln. Das Ansehen aber eines solchen Gelehrten, wie Hr. B. ist, dürfte in diesem Falle wohl etwas gelten und der richtigen Ansicht endlich völlig die Bahn brechen. Dagegen hat Rec. sich gewundert, S. 153 die Bemerkung zu lesen, dass „*auch die Präpositionen nothwendig einen Casus regierten*," und zwar aus dem Grunde, „*weil sie Beziehungsverhältnisse ausdrückten, die eine Ergänzung durch ein Object forderten*" Das ist keinesweges immer der Fall. Wenn ich spreche: ich gehe *vor dich*, und ich gehe *vor dir her:* so bestimmt doch nicht *vor* den Casus, sondern der Begriff der Bewegung und der dauernden Unveränderlichkeit des Ortes, der im ganzen Satze liegt. Wir können also nur sehr uneigentlich und die Sache mehr verdunkelnd als aufklärend behaupten, dass eine Präposition einen Casus regiere. Von einer *Nothwendigkeit* der Rection kann nun gar nicht die Rede sein. — Auch die Bemerkung findet Rec. nicht wahr (S. 154.), „die Sprache brauche, wenn die räumliche Richtung die ganze Bedeutung der Casus erschöpfte, nur zwei Casus." Denn zwischen dem Anfangspuncte der Bewegung (Casus genitivus oder ablativus) und dem Ziel- oder Aufhörungs- oder Ruhepuncte der Bewegung (Casus dativus) liegt der Raum, durch welchen die Bewegung hingeht (Casus accusativus).

Im dritten Abschnitte, überschrieben *Abänderung des Wortes*, kommt der Verf. erst — wir hätten es früher gesucht — auf den Ursprung der Sprache zu sprechen. Dass sie nicht erfunden im eigentlichsten Sinne des Wortes sei darüber waltet wohl kein Zweifel mehr ob; aber wie gelangt der Mensch überhaupt zur Bildung von Wörtern? was brachte ihn dazu, bestimmte Begriffe durch bestimmte Laute auszudrücken? Unser Verf. ist nicht ganz der Meinung, dass der Mensch die Naturlaute, die er gehört — das Brausen des

Windes, das Murmeln des Baches, die Stimmen der Thiere und die Laute der Lust und des Schmerzes — nachgebildet habe (S. 247). Er will zwar nicht in Abrede stellen, dass es in der Sprache wirklich Wörter gibt, die man als Nachbildungen von Naturlauten ansehen kann; aber es scheine doch, dass man die Anzahl solcher Wörter sehr überschätzt habe. Rec. gibt diess letztere zu; man hat bisweilen in Wörtern, die zufällig in ihrer Bildung und in ihrem Tone eine Aehnlichkeit mit dem, was sie bezeichnen, erhalten haben, eine Onomatopoesie erkennen wollen, und ein solches ist allerdings das Wort *Donner*, was der Verf. als Beispiel anführt. Denn das lateinische *tonare*, das dem *sonare* gleich ist an Ursprung, und an Bedeutung ähnlich, kommt her — wir brauchen hier wieder nicht mit Hrn. B. zum Sanscrit unsere Zuflucht zu nehmen — von τόνος, τόνος von τείνω, τένω dehne, und diess von τάνω, τάω (daher unter andern auch *tabula*). Allein auf der andern Seite geht Hr. B. viel zu weit, wenn er diese Quelle von Wörtern ganz und gar leugnet. Der Beweis, den derselbe vom Begriffe *lauten*, der sonst in der Sprache öfter vorkommen müsste, hergenommen hat, ist an sich schon sehr matt; aber er erscheint geradezu als falsch, wenn wir die Menge von Wörtern, im Lateinischen z. B., betrachten, die ursprünglich diese Bedeutung haben. Man nehme nur (die Wurzel oder der Kern aller dieser Wörter ist die Nachbildung des Geschreies, *ca*): *cano*, *canis*, *catus*, *gannio*, *ganta* (*ganza*), *anser* (= *canser* oder *chanser*, vgl. χάν, χήν), *canna*, *canalis*, *gallus* (st. *ganulus* vgl. *asinus*, *asellus*), *cocaleo*; (*calao*) *calo*, *calamus*, *clarus* (*claus*, κλέος, aber nach abgeworfenem *c*), *laus*, *gloria*, *classis*, *clamo* (κλάω, κλαίω), *lamentum* (st. *clamentum*), *clango*, *cluo*, *cliens*, *clytus* (*inclytus*), (κέλλω ist = κελεύω, also auch) *cello* (eigentl. ich rufe Jem. auf) u. s. w. Welche grosse Anzahl schon an sich, und nun die vielen Derivata und Composita noch obendrein! — „Stellen wir endlich," diess soll noch ein Beweis sein für die Meinung unsres Verf.'s, „die Ansicht von der Nachbildung der Naturlaute mit der Idee einer organischen Sprachentwickelung zusammen: so sieht man leicht, dass sie mit dieser ganz unverträglich ist." Aber das ist ein Zirkel im Beweise. Und wenn nun Rec. an unzähligen Beispielen wahrgenommen hat und darthun kann, dass wirklich die Onomatopoesie die fruchtbarste Mutter von Wörtern ist; so liegt eben darin ein sehr triftiger Beweis für die Unhaltbarkeit des Systemes unsers Verf.s von einem Organismus der Sprache.

So wenig wie der Verf. uns hier genügt hat, eben so wenig können wir mit ihm zufrieden sein, wo er von der Bedeutung der einzelnen Laute spricht. Er weist diese Ansicht geradezu von der Hand. Wir wollen nun zwar auch hier wieder nicht in Abrede sein, dass mit dieser Sache schon ein vielfälti-

ger Missbrauch getrieben worden ist; aber so ganz ohne Grund ist sie keinesweges. Und eben weil sie das nicht ist, erwarteten wir vom Verf. bei seinem sonstigen Streben nach Gründlichkeit und bei seiner sonstigen Unbefangenheit eine recht sorgfältige Untersuchung der Sache und eine Feststellung dessen, was Wahres an derselben wäre. Uns hat daher auch keinesweges die Erörterung gefallen, die den Ursprung der Wörter nachzuweisen bestimmt ist; sie erklärt denselben nicht befriedigend. Man kann der Quelle der meisten Wörter auf den Grund kommen, wenn man die Bedeutung der einfachen Laute kennt. Um den Verf. davon zu überzeugen, will der Rec. hier noch an einigen Beispielen — im Vorhergehenden hat er schon Gelegenheit genommen, mehrere Wörter so zu behandeln — diess darthun. Der S-Laut ist bekanntlich ein Zischlaut; er ist also besonders geeignet zu solchen Wörtern, die das Zischen bezeichnen. In solchen Wörtern finden wir ihn daher auch namentlich, und hier bildet er den Kern derselben. Der Vocal, der sich dann dem *S* zugesellt und zugesellen **muss**, weil das Zischen kein dumpfer und starker, sondern ein feiner und schwacher Ton ist, ist das *I*. Gleichgültig dagegen ist hier gerade der Consonant, der zwischen dieses *si* und die Verbalformen tritt. Im Griechischen und Lateinischen ist es *γ*; daher *σίγω*, woraus das noch zischender tönende *σίζω* gebildet ward. Im Lateinischen haben wir nun 1) *sībilus* (statt *sicbĭlus*; denn *c* geht wie *g* öfter in der Wortbildung verloren durch das Streben nach Wohllaut und nach Leichtigkeit in der Aussprache, vgl. z. B. *examen* st. *exagmen*) mit seinen Derivatis u. Compositis, und zwar in der eigentlichen Bedeutung; 2) *siccus* mit seiner ganzen Abkommenschaft, aber nicht mehr in der ursprünglichen Bedeutung, sondern weil das Zischen gewöhnlich entsteht, wenn man Wasser auf etwas Heisses oder Trockenes giesst, so heisst *siccus* trocken; 3) *sitis* (statt *sictis*, daher *sītis*), eigentlich die Trockenheit im Munde, d. i. der Durst (vgl. Durst von dürre); 4) *signum* (was man gewöhnlich von *δείκω* herleitet, wie Zeichen von zeigen; aber das Deminutivum ist *sĭgillum*, nicht *sīgillum*, wie man von *δείκω*, *dīco* erwarten muss), eigentl. das Zeichen, was man z. B. durch ein glühendes Eisen (*σίδηρος* hat auch von dem Zischen seinen Namen, das es verursacht, wenn es glühend ins Wasser getaucht wird) einbrennt, so dass es dabei zischt (vgl. *σίγμα*). War einmal *siccus* gefunden, so war es leicht, daraus *sugo* und *succus* zu bilden. *I* ging hier in *U* über, um den dumpfen Laut des Schluckens beim Saugen oder Trinken auszudrücken. Aehnlich ist *sileo*. Offenbar hat dieses Wort zum Kern den Laut *si* oder das zischende *S* mit dem sich leicht ihm anschmiegenden *I*. Da wir nun, wenn wir Stillschweigen gebieten, ohne sprechen zu wollen und zu können, zischen: so heisst *sileo* ich

schweige. Es setzt voraus ein Verbum *sio*, ich gebiete durch Zischen Schweigen; desgl. ein Substantiv *silus* das Schweigen. Vgl. das griechische *σίγω*, *σίζω*, *σιγή*, *σιγάω*. — Ein anderes eben so schlagendes Beispiel: *Ac* ist Nachahmung des Lautes, der entsteht, wenn etwas Sprödes, z. B. Holz, zerspaltet (vgl. *ἄγω*, *ἄγνυμι*, *axis*). Geht diesem Zerknacken ein Laut vorher, der, um mich recht onomatopoetisch auszudrücken, einem Rattern ähnlich ist, so fügt man ein *R* vor; daher *rac*, der Kern von *ῥάγω*, *ῥήγνυμι*, *frangere*, brechen. Ist er nicht so stark tönend, so fügt man *n* vor, und um diess zu verstärken, den K-Laut (*g*, *c*). Daher nun die onomatopoetischen zusammengesetzten Laute: knack, knacks. Diese aber sind eine merkwürdig reiche Quelle von Wörtern: 1) im Deutschen von knacken, knacksen, knicken, knicksen, nicken, neigen, Nacken, nagen, necken, knabbern, knuppern, knapp, kneipen, kneifen, knickerig, genau, nein, nicht, na, nun, Nuss, nieder, niedrig und unzählig andere; 2) im Lateinischen: *nux* (mit *u* wegen des hohlen, dumpfen Tones so genannt, den das Knacken der Nuss hervorbringt), *nuō* (der C-Laut ist hier geschwunden), *γεύω*, *niveo*, *nuto*, *nico*, *nitor*, *nox*, *niger*, *nex*, *neco*, *noceo*, *neo*, *nodus*, *novus*, *nidus*, (*neco*), *necto*, *ne*, *nego*, *non*, *nunc*, *genu*, *gnavus* (genau), (*νύσσω*, *νύττω*, eigentl. *νύκω*, *ὄνυξ*), *unguis*, *ungula* u. a. m.

Aus diesen Beispielen, die der Rec. ohne Weiteres noch vermehren könnte, wenn es hier an Ort und Stelle wäre (er beabsichtigt, in einer andern Zeitschrift ausführlicher über diesen Gegenstand zu sprechen) erhellt:

1) dass die einzelnen Laute, Vocale wie Consonanten, schon an sich nicht ohne Bedeutung sind, und daher von Etymologen ganz besonders Beachtung verdienen;

2) dass die Onomatopoesie die Hauptquelle der Sprachen gewesen ist und der Etymolog darauf ganz vorzüglich Rücksicht zu nehmen hat;

3) dass der Etymolog durch Beides eine feste Basis bei seinen Untersuchungen gewinnt;

4) dass man daraus die Entstehung, die Veränderungen, gleichsam die Geschichte eines jeden Grundwortes kennen und seine ganze Genealogie übersehen lernt;

5) dass diess also nur die rechte Weise zu etymologisiren sein kann; sie klärt nämlich das wirklich auf, was sie aufklären soll, die Entstehung der Wörter und somit die Entstehung der Sprachen von ihrem ersten Ursprunge an.

Dass man obendrein dadurch den Genius einer Sprache hinsichtlich ihrer Onomatopoesie und ihres ganzen Baues kennen und würdigen lernt, fällt in die Augen. Ein solches Etymologisiren ist mithin in jeder Hinsicht fruchtbringend, und offenbar wird und muss es in dieser Gestalt unsere ganze Lexi-

tographie umgestalten. Was hilft es, mit unserm Verf. u. A. nur Wurzellaute aufzustellen, ohne nachzuweisen, woher sie wieder entstanden? Auf den ersten Ursprung muss der Etymolog zurückgehen. Nun will Rec. nicht in Abrede stellen, dass diess nicht immer und bei allen Wörtern geschehen kann; aber es kann doch bei sehr vielen geschehen, und ist das schon ein grosser Gewinn.

Doch wir brechen hier ab, benachrichtigen zum Schluss unsere Leser noch, dass dem Werke des Herrn B. ein eignes *Verzeichniss etymologischer Nachweisungen als Register* (Frankf. a. M. 1833. 8.) beigegeben ist und scheiden von dem Verfasser mit der innigsten Hochachtung, hoffend, ihn bald wieder auf dem Felde zu finden, das er zu seiner Ehre und zur Ehre des deutschen Volkes so herrlich anbaut.

Hefftter.

Bibliographische Berichte.

Der Organismus des hebräischen Lautsystems in Anwendung auf eine vielumfassende Eigenthümlichkeit des Wortumlauts. Einladungsschrift zu den öffentl. Herbst-Prüfungen am Gymnas. zu Ehingen von M. J. Wocher, Prof. [Ulm 1833. 19 S. 4.] Unter diesem ziemlich allgemeinen und erst aus dem Inhalte des Schriftchens recht verständlichen Titel hat der Verf. einen Versuch gemacht, einen in mehreren Fällen der hebr. Formenlehre bemerkbaren Vocalwechsel, der ihm aus den Regeln der Etymologie u. Flexion nicht erklärt werden zu können schien, aus gewissen, auf die organische Natur der einzelnen Consonanten und Vocale gegründeten Gesetzen des Wohllauts zu erklären. Die behandelten Fälle sind folgende: 1) die Nomina erster Bildung (Segolata) nach der Form מֶלֶךְ, die vor Zusätzen bald *a* bald *i* (zuweilen auch *e*) annehmen, als מֶרֶד, מַרְדִּי; פֶּרֶד, פִּרְדִּי u. s. w.; desgleichen auch die Nomina Imae guttur. der Form סֵפֶר, die vor Zusätzen bald *e* bald *i* haben, als אֶבֶל, אֶבְלִי; אֵמֶר, אִמְרִי, und die Nomina der Stämme עי״ע, die zwischen *a* u. *i* schwanken, als גַּל, גַּלִּי; בַּז, בִּזִּי; חֵק, חִקִּי; בֵּן, בִּנִּי. 2) Die schwankenden Pausalformen, wie דֶּרֶךְ und דֶּרֶךְ u. s. w., worüber zugleich auf des Verf.s früher erschienenes Schriftchen: die hebr. Nominalformen, Tübingen 1832, verwiesen wird. 3) Die Verba פ״י erster Classe, wegen der doppelten Bildung des Fut. Kal, als יָשַׁב und יֵיבַשׁ. 4) Die Verba Imae guttur., wegen des schwankenden Chateph's und Präformativvocals im Infin. constr., Imper. u. Fut. Kal. 5) Das Fut. apoc. der Verba ל״ה, welches bald mit bald ohne Hülfsvocal erscheint, unter dem Präformativ aber bald *i*, bald *e*, bald *a* hat. 6) Das Piel der Verba med. guttur., wegen des Wechsels der Vocale *i* und *e*, *ă* und *ā* in der ersten Stammsilbe. Endlich 7) das Praeter. Hiph. der

Verba עו und עי, wegen des schwankenden Chatephs in den Formen הֲרִימוֹתָ, הֲשִׁיבוֹתָ u. s. w. Die Gesetze aber, aus denen der Verf. den in allen diesen Fällen vorkommenden Vocalwechsel zu erklären sucht, laufen im Allgemeinen darauf hinaus, dass gewisse Consonanten entweder an sich oder nur in gewisser Stellung (als 1r, 2r oder 3r Radical) und in gewisser Verbindung mit andern Consonanten zu dem einen oder andern Vocal sich vorzugsweise hinneigten, so dass nun jedesmal die der gegebenen Stellung der Consonanten angemessenste und leichteste Vocalaussprache gewählt worden sei.

Bei der Beurtheilung dieses Versuchs kommt es 1) darauf an, ob wirklich der darin besprochene Vocalwechsel von der Art ist, dass er aus Gründen der Etymologie und Flexion sich nicht erklären lässt, und 2) wenn das wäre, ob die hier versuchte Erklärung die richtige sei? Das Erstere wird sich wenigstens nicht von allen hieher gezogenen Fällen zugeben lassen. So hängt bei den Nominibus der Stämme עע die Wahl des *a* oder *i* davon ab, ob entweder *a* oder *e* ursprünglich in der Silbe lag (s. Ewald kl. hebr. Gramm. §. 424. vgl. §. 318. 4. der 2ten Ausg., und über כַּנּוֹ, כִּנּוֹ desselben krit. Gramm. S. 468.), eine Ansicht, die der Verf. wenigstens nicht widerlegt hat. Ebenso beruht bei den Verbis פי erster Classe der Vocalwechsel יֵשֵׁב, יִבַּשׁ auf verschiedener Flexion, indem letztere Form durch einen Uebergang in die Flexion der פי 2r Classe zu erklären ist (Ewald kl. Gramm. §. 271.) und nur *insofern* liesse sich ein Einfluss des Wohllauts denken, als derselbe Ursache wäre, dass dieser Uebergang entweder Statt fände oder nicht. Auch bei den Nominibus erster Bildung lässt sich ein etymologischer Grund einsehn, warum vor Zusätzen sowohl der eine als der andere Vocal eintreten konnte; so ist bei der Form מָלֵךְ *a* der regelmässe Vocal, aber auch *i* konnte eintreten als der nächste kurze Vocal zur Bildung einer zusammengesetzten Silbe, s. Ewald §. 380. vgl. §. 45. (Anders in der 1. Ausg. §. 268.); ebenso ist אֵמֶר, אִמְרִי die eigentlich regelmässige Bildung, wie סֵפֶר, סִפְרִי, dagegen אֶבֶל, אֶבְלִי durch Einfluss der Guttur. entstanden; aber allerdings lässt sich auch hier überall noch nach der Regel fragen, wornach in jedem einzelnen Falle die Wahl eines der möglichen Vocale sich richtete? Bei den Fällen unter Nr. 4 u. 6 bemerkt der Verf. selbst, dass hier zunächst die bekannte eigenthümliche Natur der einzelnen Gutturale von Einfluss sei, und z. B. bei den Verbis med. gutt. die Wahl des langen oder kurzen Vocals in der ersten Silbe davon abhänge, ob die Gutturalis die schwache Verdoppelung erträgt oder nicht; doch lässt sich ihm zugeben, dass daraus allein der ganze vorhandne Vocalwechsel sich noch nicht erkläre. Ueber Formen, wie יְחַסֶּה neben יְהַגֶּה, s. Ewald §. 275. not. 1, und über הֲשִׁיבוֹתָ neben הֲבִיאוֹתָ §. 289, wozu jedoch die Gegenbemerkung des Verf.s S. 18 zu vergleichen ist.

Was nun aber die zweite der obigen Fragen betrifft, ob in den aus Gründen der Etymologie und Flexion allerdings nicht zu erklärenden Fällen die von dem Verf. versuchte Erklärung die richtige sei, so ist ausser Zweifel, dass das Streben nach Wohllaut (welcher durch

das Verhältniss theils der Consonanten zu den Vocalen, theils der Vocale zu einander selbst bedingt wird) von grossem Einflusse auf die Vocalaussprache gewesen sei, und der Verf. hat diess, ausser den allgemein anerkannten Fällen, noch an mehrern andern Beispielen deutlich nachgewiesen; um aber die Ueberzeugung zu begründen, dass jenes Princip des Wohllauts in so grosser Ausdehnung Anwendung leide, wie der Verf. annimmt, und dass auch grade die von ihm darüber aufgestellten Regeln und Beobachtungen die richtigen seien, müssten denn doch die Resultate seiner Untersuchungen noch evidenter, und die aufgestellten Regeln weniger schwankend und unsicher sein, als diess wirklich der Fall ist. Sehr oft nämlich findet man statt weiterer Nachweisungen nur solche allgemein hingestellte Urtheile, wie: „es scheint mir natürlich, man wird bequem, natürlich finden" u. s. w.; und auch, wo Regeln gegeben sind, wollen die vom Verf. selbst beigebrachten Beispiele nicht immer dazu stimmen. So heisst es, um nur einige Belege dafür zu geben, in Bezug auf die Nomina erster Bildung S. 7 Regel 1: „Nomina mit ב, פ (als 3r Radical) — nehmen *i* an, und wenn חרב, כלב, כסף, טוף mit *a* gesprochen werden, so liegt die Erklärung im Obigen." Aber von den beiden letzten Beispielen sucht man vergeblich im Obigen eine Erklärung. Ebenda, Regel 2: „כ, ג, ק als 3r Radical haben gern *i* vor sich, wenn nicht andre Momente entgegentreten; so: בדק, ברך, דבק, חדק, מחק, צרק, פרק, פלך; dagegen mit *a*: דרך, מלך, פלג", wo zu bemerken ist, dass doch wohl bei דרך und פלג ganz dieselben Momente Statt finden, als z. B. bei ברך, פלך, d h. es geht überall der mittleren liquida noch eine muta vorher, und doch sind die Vocale verschieden. Ferner Reg. 3: „ד, ת, ט lieben wieder mehr das *i* vor sich; so: בגד, גלד, זרד, לדח, פרד, צמר, רדח, צבת, שבט; *a* tritt hier ein unter dem Einfluss der liquidae — so in ילד, דלת, מרר, פלט." Aber sollte nicht derselbe Einfluss der liquidae auch z. B. in גלד, פרד Statt finden? Ferner Reg. 4: „ל, ם, ן, ו, (als 3r Rad.) werden leicht mit *a* angesprochen, wenn nicht zwei vorhergehende mutae oder eine muta mit ס, ש als 1r oder 2r Rad., oder auch als 1r Rad. נ, als 2r ein Zischlaut die Neigung zum *i* überwiegen lässt." Aber abgesehn davon, dass in den vorausgeschickten allgemeinen Andeutungen (S. 6.) die Neigung des נ zum *i* noch gar nicht bemerkt, die Zischlaute aber nur als zwischen *a* und *i* schwankend bezeichnet worden waren, so ist doch gegen die hier gegebene Regel einzuwenden, dass 1) unter den gleich nachfolgenden Beispielen mit *a* auch ein solches vorkommt, wo der liquida zwei mutae vorangehn, mithin jener Regel gemäss *i* stehn sollte, nämlich גפז, dagegen 2) unter den Beispielen mit *i* sich manche finden, welche unter den Bestimmungen der Regel nicht mit begriffen sind, als בטז, זרם, נבל, נפל, שקל. Desgleichen S. 8 Regel 6: „die mit ס, ש, ש, ז, צ — halten sich ziemlich einander das Gleichgewicht. Den Vocal *i* nehmen an גרש, פרש, רכש, דבש; *a* dagegen: נפש, שמש, קרס; zwischen beiden schwankt כבש; — die Erklärung des Einen und Andern ist in den vorangeschickten allgemeinen Andeutungen enthalten."

Aber welche Andeutungen sind hier gemeint? Denn nach der über ר, ל als 2. Rad. gegebenen könnte man im Gegentheil erwarten, dass גר, כרש *a* haben sollten. Endlich wenn unter Regel 7 der Grund, warum זרע, סלע, צלע, זרח, ירח, קרח mit *a* gebildet werden, in der liquida gesucht zu werden scheint, so gilt derselbe Grund auch von den vorhergehenden Beispielen שלח, צמח, דמע, טלח, die dennoch *i* haben, u. s. w. So scheint denn das Ganze des von dem Verf. behandelten Gegenstandes noch nicht so volles Licht erhalten zu haben, als derselbe zu glauben scheint; doch wollen wir nicht in Abrede stellen, dass auf dem von ihm betretenen Wege bei fortgesetzter Nachforschung sich noch manche schätzbare Resultate gewinnen lassen werden, und jedenfalls verdient das Streben des Verf.s nach rationeller Auffassung der Sprache rühmliche Anerkennung.

[M. Lipsius.]

Geo. Lor. Bauer's, öffentl. ord. Prof. zu Altdorf und Heidelberg, *kurzgefasstes Lehrbuch der hebräischen Alterthümer des alten und neuen Testaments. Zur weiteren Erläuterung in Vorlesungen bestimmt.* Zweite, verb. u. verm. Ausgabe von Ernst Friedr. Karl Rosenmüller, der Theol. u. Phil. Dr. und der morgenl. Literatur ord. Prof. auf der Univ. Leipzig. [Leipz., Weygand'sche Verlagsbuchhandl. (L. Gebhardt.) 1835. XXII u. 230 S. 8. 1 Thlr.] Unter den vielen älteren Verlagsartikeln der Weygand'schen Buchhandlung, welche die Thätigkeit und Gewandtheit des neuen Besitzers aufs Neue in Umlauf zu setzen gesucht hat, befindet sich auch das gegenwärtige Lehrbuch, und allerdings konnte der Verleger für dessen neue Empfehlung nicht besser sorgen, als dadurch, dass er die neue Ausgabe dem würdigen Koryphäen auf diesem Gebiete der Literatur, dem nunmehr vollendeten Rosenmüller übertrug. Das Buch erschien zuerst im Jahre 1797 und empfahl sich hauptsächlich durch eine bündige, klare und übersichtliche Darstellung der zu der bibl. Alterthumskunde gehörigen Gegenstände, sowie durch Benutzung und Nachweisung der bessten damals vorhandenen Hülfsmittel für dieses Fach. Der neue Herausgeber hat an der Einrichtung und Anordnung des Buchs (es handelt nämlich in 4 Abschnitten von der politischen Verfassung, dem häuslichen Zustande, dem Gottesdienste und gottesdienstlichen Gebräuchen und dem Zustande der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften unter den Hebräern, von welchen Abschnitten ein jeder wieder in mehrere Kapitel und Paragraphen — zusammen 425 §§. — zerfällt) Nichts geändert, dagegen die literarischen Nachweisungen bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und die Fortschritte, welche in der Kenntniss der Sprachen, der Sitten und Einrichtungen des Orients seit der ersten Erscheinung des Buchs gemacht worden sind, überall benutzt. Die Ansichten des Verf.s über streitige Gegenstände liess er, auch wenn sie nicht die seinigen waren, unverändert, suchte jedoch Prüfung derselben durch Hinweisung auf andere zu veranlassen; er berichtigte die Citate und Beweisstellen aus den biblischen und andern Büchern, verbesserte auch

ausserdem manche Versehen des Verf.s und Ungenauigkeiten im Ausdruck, und liess überall die hebräischen Worte mit Vocalen, die griechischen mit Accenten abdrucken. Wie weit aber in allen diesen Stücken die Zusätze und Berichtigungen des Herausgebers gehen, lässt sich, wo es nicht von selbst klar ist, wie bei den Jahreszahlen der nachgetragenen Schriften, nur durch Vergleichung der neuen mit der älteren Ausgabe bestimmen, da sich dieselben nicht durch irgend ein Zeichen von dem ursprünglichen Texte unterscheiden. Jedenfalls aber hat das Buch durch diese Verbesserungen wesentlich gewonnen und wird in dieser neuen Gestalt auch fernerhin neben dem Lehrbuche von De Wette mit Nutzen gebraucht werden können. Auch der Gymnasiallehrer, aus dessen Gesichtspunkt es hier zunächst zu betrachten ist, wird dasselbe brauchbar finden, zwar nicht, um es als Lehrbuch besonderen Vorträgen über diese Wissenschaft zum Grunde zu legen, da gegenwärtig sogar über die Zulassung besonderer Vorträge über die klassische Alterthumskunde auf Gymnasien gestritten wird, wohl aber als Hülfsmittel theils für den Geschichtsvortrag, der doch auch manche der hier behandelten Gegenstände zu berühren hat, theils für den Vortrag der Religionslehre, und besonders für die Erklärung des A. u. N. Testamentes, wenn anders sich der Lehrer nicht bloss auf das verlassen will, was ihm in den Commentaren zu jeder einzelnen Stelle etwa geboten wird. Die äussere Ausstattung des Buchs ist gut; doch fehlt es auch in der neuen Ausgabe nicht an manchen kleinen Ungenauigkeiten und Druckfehlern, wie S. 2. Josephi Opp. ed. Richter, 5 Voll. statt 6 Voll.; ebenda *Margly* st. *Mangey*; S. 20 *Epiphanus* st. *Epiphanes* u. s. w. Eine ausführlichere Anzeige und Beurtheilung des Buchs muss den theologischen Literaturblättern überlassen bleiben.

[M. Lipsius.]

Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von Friedr. Traug. Friedemann, der Theol. u. d. Philos. Doct., Herzogl. Nass. Oberschulrathe und Director des Landesgymnas. zu Weilburg. Zweite, vermehrte u. verbesserte Aufl. [Braunschweig 1833. Verlag von G. O. F. Meyer sen. XXII u. 216 S. 8. 9 Gr.] So wenig Rec. an sich ein Freund von Blumenlesen, Chrestomathieen u. s. w. ist, so kann er doch nicht in Abrede stellen, dass dergleichen Bücher, wenn die Auswahl mit Sorgfalt getroffen, die Anordnung mit Fleiss vollführt, das Einzelne mit Genauigkeit bearbeitet war, nicht allein für Anfänger bei leichter zugänglichen Schriftstellern, sondern auch für schon Geübtere und Gebildetere bei weniger zugänglichen Schriften von gutem Nutzen für die Wissenschaft gewesen seien und es noch sein können; wie so manche Auswahl aus Cicero's Schriften in ersterer, die *Chrestomathia Pliniana* von Io. Math. Gesner z. B. in letzterer Hinsicht Gutes gestiftet hat. Dabei lässt sich aber nicht verkennen, dass eine solche Auslese

stets vieles Bedenkliche hat. Gewöhnlich nimmt sich eine Stelle im ganzen Zusammenhange weit anders aus, als wenn sie aus ihrer ursprünglichen Lage genommen isolirt dasteht, und selten lässt sich die Auswahl ganz so treffen und das Nöthige des Zusammenhanges so bei der Anordnung ergänzen, dass dieser Uebelstand nicht noch öfters fühlbar sein sollte. Auch der ganze Ton der Rede, der doch nie ganz verwischt werden kann, will man nicht gar zu arg interpoliren, lässt sich nur nach dem ganzen Zusammenhange beurtheilen und auffassen, in so fern er sich allemal genau nach der Absicht des Sprechenden richtet. Da bedarf es nun grosser Sorgfalt bei der Wahl, grosser Behutsamkeit bei der Anordnung, namentlich wo die Absicht des Sprechenden so sichtlich hervortritt, wie in einer Rede u. dgl. Auf der andern Seite kann selbst in rein pädagogischer Hinsicht eine solche Sammlung statt Nutzen leicht Nachtheil bringen, indem die Auswahl die interessantesten Stellen, die gefälligsten Erzählungen, die schönsten Partieen vorweg nimmt, und wenn der junge Leser dann an die Lesung einer ganzen Schrift sich macht, wo er natürlich nicht Glanzpunct auf Glanzpunct finden kann, ihm leicht der Inhalt selbst zu trocken erscheinen kann. Doch glaubt Ref., dass diese und andere Uebelstände theils durch den Verfasser einer solchen Auswahl selbst beseitiget, theils von dem Lehrer, welcher dieselbe benutzen lässt, ausser Wirksamkeit gesetzt werden können. Er musste dies aber vorausschicken, weil er sich überzeugt zu haben glaubt, dass Herr Fr. diese Schwierigkeiten nicht nur nicht alle überwunden, sondern wohl in mancher Hinsicht von denselben sich nicht einmal so ganz überzeugt gehabt hat.

Denn wenn wir auch mit Vergnügen bekennen, dass die Auswahl mit Sorgfalt und geschickter Wahl getroffen und das Meiste, was aus Cicero's Schriften zu solchem Zwecke brauchbar war, aufgenommen ward, so fanden wir doch die Anordnung des Einzelnen und vorzüglich in kritischer Hinsicht noch gar Vieles, was nicht in dem Buche so stehen sollte.

Der Zweck einer solchen Sammlung kann kein anderer sein, als lehrreichen und interessanten Stoff in gefälliger und schöner Gestalt dem jungen Leser in solcher Auswahl zu bieten, dass er klar und deutlich das Einzelne verstehen und auffassen kann. Nur dies, nicht der Eigensinn des Philologen oder Kritikers, soll uns bei Beurtheilung des Einzelnen leiten, damit uns Hr. Fr. nicht etwa unter die Pedanten zähle, mit denen er es in der zweiten Vorrede zu thun hat. Wir hoffen, dass durch unsere Ausstellungen, wenn sie Beachtung finden, ein an sich brauchbares Buch künftighin noch brauchbarer werden soll, und nur in dieser Absicht erlauben wir uns noch Folgendes zu bemerken.

Unter den kurzen Aussprüchen (I.) findet sich unter Nr. 2 S. 1 aus Cicero *de senect.* §. 55: *Curio ad focum sedenti magnum auri pondus Samnites cum attulissent, repudiati ab eo sunt. Non enim aurum habere etc.* So hat Cicero nicht geschrieben und konnte auch nicht so schreiben. Er schrieb, wie alle glaubwürdigen Handschriften lesen: *Curio ad focum sedenti magnum auri pondus Samnites quom*

adtulissent, repudiati sunt. Entgegnet uns der Hr. Verf., dass er aus pädagog. Grunde zum leichteren Verständnisse das schleppende *ab eo* gelassen habe, so durfte man auch zu scheinbarem Nutzen und Frommen der Jugend nichts Falsches schreiben, was *ab eo* in der Nähe des Nomens selbst sein würde; um so mehr, da ja schon der Dativ *Curio ad focum sedenti* von Cicero vorangestellt ward, dass er sodann dem eigentlichen Zielpuncte der Rede *repudiati sunt* entspreche, denn die Mitte *magnum auri pondus Samnites quom adtulissent* beabsichtiget blos das Verständnis des Gedankens. Nur so stimmt die plastische Schönheit des Ausdruckes richtig zum inneren Gehalte des Gedankens.

Unter den kurzen Erzählungen u. Schilderungen (II.) findet sich S. 6 unter Nr. 3: *Die Lacedämonier in Athen*, aus Cicero *de senect.* Cap. 18 §. 63. Auch hier litt die Schönheit und Richtigkeit der Darstellung, wohl verstanden nicht der Eigensinn des Kritikers, unter Hrn. Fr.'s Hand. Er schreibt: *Quum Athenis quidam in theatrum grandis natu venisset, in magno consessu locus ei a suis civibus nusquam est datus. Quum autem ad Lacedaemonios accessisset, qui, legati quum essent, in loco certo consederant, consurrexere omnes, et senem illum sessum receperunt. Quibus quum a cuncto consessu plausus esset multiplex datus, dixit ex iis quidam: Athenienses sciunt, quae recta sunt, sed facere nolunt.* Da ist sehr Vieles falsch. Cicero stellt die Sache nach des Rec. Ausgabe also dar: *Quin etiam memoriae proditum est quom Athenis ludis quidam in theatrum grandis natu venisset, magno consessu locum nusquam ei datum a suis civibus: quom autem ad Lacedaemonios accessisset, qui legati quom essent, certo in loco consederant, consurrexisse omnes illi dicuntur et senem sessum recepisse. Quibus cum a cuncto consessu plausus esset multiplex datus, dixisse ex iis quendam, Atheniensis scire quae recta essent, sed facere nolle.* So aber auch die Handschriften, siehe unsere *Annotatio critica* p. 134—138. Zuerst bemerken wir, dass, wollte Hr. Fr. auch Cicero's *Quin etiam memoriae proditum est* beseitigen, was nicht ganz zu der Erzählung hier passt, er vielleicht nur *Memoriae proditum est* zu schreiben brauchte, wodurch die Rede ihr eigenthümliches Colorit behielt, die Worte *memoriae proditum est* machen aber die Sache gar nicht ungewisser, sondern lassen sie eher bestimmter erscheinen und bewahrheiten sie mehr. Sodann war der Hauptbegriff *ludis* zur Zeit der grossen Spiele, das Hauptfulcrum der ganzen Erzählung, nicht zu tilgen. Ferner durfte nicht *in magno consessu*, sondern blos, wie auch die Handschriften haben, *magno consessu*, d. h. *da das Haus voll war*, geschrieben werden, nicht: *inmitten einer grossen Versammlung* — was soll das auch hier? Sodann durfte Hr. Fr. nicht schreiben: *locus ei a suis civibus nusquam est datus*, sondern da Cicero's Handschriften lesen: *locum nusquam ei datum a suis civibus*, wenigstens schreiben: *locus nusquam ei datus a suis civibus.* Die letzten Worte an der Endspitze des Satzes heben es hervor, dass seine eig'nen Mitbürger ihn nicht aufnahmen wohl aber die fremden Gesandten und stehen so in gutem Contraste zu dem Folgenden: *quom autem ad Lacedaemonios accessisset* etc. Fer

ner interpolirt Herr Fr.: *consurrexere* (?) *omnes et senem illum sessum receperunt.* So konnte Cicero nicht schreiben und schrieb auch nicht so. Die Handschriften bieten und des Rec. Ausgabe schützt diese Lesart: *consurrexisse omnes illi dicuntur et senem sessum recepisse.* Da musste nun Herr Fr. wenigstens schreiben: *consurrexerunt illi et senem sessum receperunt.* *consurrexere* ist nicht einmal Ciceronische Form, also auch in der Chrestomathie nicht brauchbar, *illi* gibt wieder eine herrliche Hervorhebung der Fremden im Gegensatze zu *civibus suis;* es ist nicht von einem Interpolator, noch viel weniger das gewichtigere *dicuntur,* unser eingeschobenes: *so erzählt man;* was dem Gesagten Bedeutsamkeit verleihet. So schrieb also Cicero gewiss: *consurrexisse illi dicuntur et senem sessum recepisse,* gegen *dicuntur* beweiset das folgende: *dixisse ex iis quendam,* nichts, hier war Cicero zur ruhigen Erzählung wieder übergegangen und hatte nur den Hauptgedanken *memoriae proditum est* im Auge. Zu verwerfen war ferner die Lesart *et senem illum sessum recepisse.* Wenn ein *senex* in dieser kurzen Erzählung hier erwähnt wird, so weiss man es, dass es der *grandis natu* ist, der vorher einen Platz im Theater suchte, *illum* wäre hier ganz sinnlos, da es gar keinen Gegensatz hier geben kann. Ausserdem zerreisst es aber auch die Worte: *senem sessum recepisse,* auf das Gewaltsamste und Störendste, da Cicero, der grosse Prosaist, in der Allitteration *senem sessum* offenbar etwas suchte und gewissermaassen durch die äussere Darstellung schon ausdrücken wollte, dass dem *senex* das *sessum* (dem Greise das Sitzen) zukomme. Die Alten fanden hierin eine gewisse Befriedigung, was heut zu Tage nicht mehr verkannt werden darf. Wir verweisen auf S. 40 dieser Sammlung (Cic. *Tusc.* V. Cap. 3.) *similem sibi videri vitam.* S. 44 dieser Sammlung (*de nat. deor.* 2,37) *lunaeque luminum varietatem,* S. 46 (*Brut.* 1.) *amico amisso,* ebenfalls *iuratus iudicium.* So S. 66 dieser Sammlung (*de senect.* Cap. 16 nicht 15.), wo Hr. Fr. nach unserer Ausgabe herzustellen hatte: *possum persequi permulta oblectamenta etc.,* siehe unsere Bemerkung S. 126 fg. S. 48 (*de offic.* lib. I. 29.) *lumen eluceat.* Doch dies wird hoffentlich genug sein aus dieser Sammlung selbst, Beispiele finden sich allenthalben. Aber ferner aufgepasst! was macht Hr. Fr. noch aus den Ciceronischen Worten: *dixisse ex iis quendam: Atheniensis scire quae recta essent, sed facere nolle?* Er schreibt: *dixit ex iis quidam: Athenienses sciunt, quae recta sunt, sed facere nolunt.* Aenderte hier Hr. Fr. aus pädagogischen Gründen die *oratio indirecta* in die *directa* um, so war dies überflüssig, da ähnliche Constructionen schon vorher vorgekommen waren und hier selbst dem ersten Anfänger verständlich sein mussten. Glaubte er nur so trete der Ausspruch mehr hervor, so wusste dies der grosse Redekünstler Cicero selbst am besten, wie er seinem Gedanken Nachdruck der Rede verleihen sollte. Doch abgesehen von Alle dem, so durfte doch sodann nicht geschrieben werden: *Athenienses sciunt, quae recta sunt,* was ein Soloecismus sein würde, sondern wenigstens: *Athenienses sciunt quae recta sint.* Anders konnte ja Cicero gar nicht schreiben, so lange er Römer blieb.

Allein Herr Fr. wird uns nun wohl selber zugeben, dass der Satz: *Memoriae proditum est — nolle*, also lauten musste, wie wir ihn oben gesetzt haben. War er so nicht verständlich für den Anfänger, so musste man ihn später setzen, aber nicht so zustutzen, wie es hier geschehen ist. Will dies Hr. Fr. nicht anerkennen und abändern, so werden wir künftig sagen müssen: „Nehmt den falschen Cicero nicht statt des wahren in die Hand.“ Denn Hrn. Friedemann's Excerpt unterscheidet sich doch mehr, denn *omnia falsa et fucata a veris et sinceris*, von dem wahren Cicero. In keiner Stelle war es Pedanterei, dass wir anders schreiben wollten, denn allemal tritt der Sinn der Stelle besser und lebhafter hervor, warum will man diesen der Jugend mit Willen vorenthalten?

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass S. 10 unter Nr. 8 zu schreiben ist: *supremo vitae die tum pene in manu iam mortiferum illud tenens poculum locutus ita est* statt des schleppenden: *supremo vitae die, cum pene in manu iam mortiferum illud teneret poculum*. So lesen die besten Handschriften (auch Cod. Reg.); die Rede wird dadurch plastischer und schöner. Dieselbe Construction findet sich S. 1 dieser Sammlung aus *Laelius* §. 53: *Tarquinium tum dixisse ferunt* tum *exsultantem se intellexisse, quos fidos* etc. Das scheinbar pleonastische *tum* verleiht der Rede mehr Nachdruck. Aristoph. *Plut.* Vs. 78: ὦ μιαρώτατε ἀνδρῶν ἁπάντων, εἶτ' ἐσίγας πλοῦτος ὤν; Isokr. *Paneg.* §. 11 Bekk. S. 64. HSteph. εἶτα οὐκ αἰσχύνονται τὰς μὲν ἑαυτῶν πόλεις οὕτως ἀνόμως διαθέντες, τῆς δ' ἡμετέρας ἀδίκως κατηγοροῦντες; sieh *R. Klotz* zu den *Tuscul.* S. 94 fg. S. 22 heisst es nach Cicero *d amic.* 12, 42 von Themistokles: *quum — propter invidiam in exsilium missus esset*; Cicero schrieb aber, wie alle Handschriften beweisen *quom — propter invidiam in exsilium expulsus esset*, vgl. jetzt des Re Ausgabe S. 157 fg. Warum liess nicht auch hier Hr. Fr. die Alliteration *in exsilium expulsus* auf das jugendliche Gemüth wirken. mi *sus* ist Interpolation angeblich in zwei *Aldi codd.* Ebendas. unter Nr. heisst es nach Cicero *de offic.* III, 9, 38: *quem ut detraxit, ipse indu (erat autem regius pastor); tum in consilium se pastorum recepit.* Alle diese Interpunction ist grundfalsch; Niemand kann nach ihr die Stel verstehen. Die Worte: *erat autem regius pastor*, gehören nicht a Anhängsel zu dem vorhergehenden, sondern bilden einen Satz f sich, der vorausgeschickt wird, um das Folgende zu rechtfertige Man schreibe: *quem ut detraxit, ipse induit. Erat autem regius past tum in concilium se pastorum recepit. tum* gleich dem griech. εἶτα, h zieht sich natürlich blos auf das vorher erzählte Factum, nicht auf Worte: *Erat autem regius pastor.* Vgl. *Tusc.* lib. I. Cap. 33. §. 81, man zu lesen hat: *Velkem adesse posset Panaetius. Vixit cum Africa quaererem ex eo etc.*, auch hier steht der Satz: *vixit cum Africano*, die folgende Frage zu rechtfertigen. Fehlerhafter ist fast noch int pungirt Cicero *pro Archia* Cap. 3. S. 33. Nr. 40 dieser Sammlung: *mum Antiochiae (nam ibi natus est loco nobili, celebri quondam urb copiosa, atque eruditissimis hominibus liberalissimisque studiis affluc*

celeriter antecellere omnibus ingenii gloria contigit; wo doch in neuerer Zeit die richtige Interpunction: *primum Antiochiae (nam ibi natus est loco nobili) celebri — adfluenti celeriter ingeni gloria contigit*, überall anerkannt worden ist. Wie kann aber der Anfänger richtig construiren, wenn ihn nicht die Interpunction richtig leitet?

Verfehlt ist die Gestaltung von Nr. 30 S. 25 aus Cic. *de finib.* 2, 30, 97. Nachdem Epaminondas' Heldentod erzählt worden, heisst es zum Schlusse: *Praeclarae autem mortes imperatoriae: philosophi autem in suis lectulis plerumque moriuntur.* Dieser Zusatz ist hier unverständlich und läppisch, bei Cicero im Zusammenhange ganz richtig, da es dann sogleich heisst: *refert tamen* etc., wodurch der Satz, der hier sinnlos steht, erst seine Beziehung enthält.

Wir könnten leicht noch mehrere Fälle anführen, wo Hr. Fr. die Kritik vernachlässigend, die er doch nach der Vorrede pflegen wollte, den Schülern Dinge zu lesen gibt, die jetzt Cicero ganz anders erzählt, wollen aber nur noch Einzelnes, wie es eben dem Auge sich bietet, herausheben. Nr. 32. S. 26 war am Schlusse der Rede des sterbenden Cyrus nach dem jetzt berichtigten Texte Cicero's zu schreiben: *ita re si haec ita sunt, sic me colitote, inquit, ut deum* etc. Das aus Handschriften aufgenommene *inquit* gewinnt dieser letzten Ermahnung einen besonderen Nachdruck. Nur grosse Nachlässigkeit der Kritik liess es vor uns fallen. Nr. 41. S. 34 enthält aus der Rede *pro Plancio* Cap. 26 einen gröblichen Verstoss: Cicero will nach Hrn. Fr. *municipius liberalis* in Sicilien gewesen sein. Wo hatte er denn *municipes* in Sicilien? Man hat nach den neuesten Ausgaben daselbst zu lesen: *municipibus liberalis* und so ist Alles in Ordnung. Schlecht excerpirt ist Nr. 48 S. 39 aus *Tusc.* 5, 32 (nicht 23): *Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere. Illius epistola fertur* etc.; denn der sich dort findende Gegensatz: *nostrates philosophi facere non poterunt?* gibt erst in Worten: *Scythes Anacharsis potuit* etc. das Verständnis.

Auch S. 52 fgg. Nr. 64 ist nicht gehörig aus *Tuscul.* 1, 5 in kritischer Hinsicht wieder gegeben. Zunächst billigen wir zwar, dass Hr. Fr. die Worte: *mento summam aquam attingens sibi enecatus Tantalus*, in die Prosa zurückfallen liess; allein warum schrieb er demunerachtet gegen den Cod. Reg. u. Nonius p. 401, 26 ed. Merc., welche *enectus siti* lesen, *siti enecatus*, während auch die übrigen Handschrif- *siti enectus* haben, und *enecatus* blos metrische Correctur ist. Es um so auffallender, da *enectus* die gewöhnliche Form bei Cicero ist d für den Anfänger also auch die sicherste. Sodann ist §. 11. S. 53 lesen: *quia nulli sint* statt *quia nulli sunt*, §. 13. S. 59 *quia non sint* tt *quia non sunt*, ebenso §. 14 *quia mortui sint* statt *sunt*. So die este handschriftliche Auctorität, und der Geist der latein. Sprache dert es auch so. Ein Schulbuch muss aber gerade hierin höchst gfältig gearbeitet sein.

Werfen wir noch einen Blick auf Nr. 70 S. 64 fg. das *Landleben* Cic. *de senect.* Cap. 15, so finden wir noch immer das falsche *ex e vinaceo* statt *ex acini vinaceo*, was Nonius und Cod. Reg. aus-

drücklich schützen, Concinnität der Rede und Sprachgebrauch erfordern. Ist ferner *e terra, quae — procreant* nicht blos Druckfehler statt *procreat*, so würde die Beziehung fehlerhaft sein. Man muss aber *procreet* lesen, wie Handschriften und Sprache erheischen. Dass man sodann: *Possum persequi permulta oblectamenta* etc., herzustellen habe, ist oben gezeigt. Endlich muss man lesen: *nam et studio rusticarum rerum provectus sum etc.* statt *nam et studio rerum rusticarum etc.* Ueber alles dies siehe des Rec. Ausgabe S. 123 — 127. S. 67. Nr. 71 (aus der Rede *pro Archia* 7. 8.) steht fälschlich: *haec studia adolescentiam acuunt* statt *agunt*. *acuunt* passt nicht einmal; das handschriftl. *agunt*, erhalten in Thätigkeit, hat schon Heindorf zu Horat. Sat. II, 2 v. 13 *seu te discus agit*, mit Recht in Schutz genommen; auch kann es der Anfänger eben so leicht fassen, wie das unbeglaubigte und einseitige *acuunt*. Schlimmer noch ist Nr. 75. S. 73 aus dieser Rede angeführt: *quod ex his studiis haec quoque censetur oratio et facultas*; censetur ist unverständlich, alle Handschriften haben das allein verständliche *crescit*, warum wird also noch die Jugend mit der falschen Lesart *censetur* geplagt? Wundern muss man sich aber in der That, wenn Hr. Fr. noch heut zu Tage aus der Rede Cicero's *pro M. Marcello* (S. 109.) anführt: *Obstupescent posteri certe imperia, provincias, Rhenum, Oceanum, Nilum, pugnas innumerabiles, incredibiles victorias, monumenta innumera, triumphos audientes et legentes tuos.* Armer Cicero, warst du denn gar so wortarm, dass du in einem Satze *innumerabilis* und *innumerus* brauchen musstest? Doch *innumerus* ist, was Hr. Fr. wissen sollte, gar kein Ciceronisches Wort, und flugs schreibe man mit den sämmtlichen glaubwürdigen Handschriften: *pugnas innumerabilis, incredibilis victorias, monumenta, munera, triumphos* etc.; wo die Rede zu Ende eilt, fallen die Adjectiva weg. Was *munera* bedeute, kann man aus unsern Reden Bd. I. S. 662 ersehen. S. 175 ist in: Quid *sit ipse animus, ipse* zu streichen; es ist aus dem Zusammenhange gerissen. S. 179 (*Tusc.* 1, 25.) wird Herr Fr. wohl künftig schreiben: *quorum conversiones omnisque motus qui animus vidit, is docuit similem animum suum eius esse* etc., wenn er unsere Ausgabe eingesehen haben wird.

Die Auswahl ist, wie gesagt, im Ganzen gut; nur wundern wir uns neben einigen Briefen Cicero's einige von Sulpicius zu finden, der wie Figura zeigt, ein schlechter Stilist war. Waren Cicero's Briefe ohne diese unverständlich, so waren andere zu wählen. Wir bemerkten, dass Manches sich doppelt findet, geschah es vielleicht auch aus pädagogischen Gründen, so war es doch unseres Erachtens zu vermeiden. Uns ist aufgefallen S. 3 Nr. 20, was schon wieder Nr. 27 S. 7 wiederkehrt. S. 192 Nr. 11, was schon in Nr. 71 S. 67 mit enthalten war. Unter den philosophischen Stellen vermissen wir nur ungern die schöne Capitel aus Cic. *Tusc.* I, 28, was zwar etwas anakoluthisch ist, aber doch nicht so schwer zu fassen sein wird. Ausserdem hätten wir gewünscht, dass die Schriften Cicero's, welche gewöhnlich nicht in Schulen gelesen werden, wie *de re publica*, die schweren Reden,

sogenannten unächten, aber gewiss ächten, nicht ausgenommen, besser ausgebeutet worden wären; dagegen konnten *de senectute*, *de amicitia*, Reden, wie die *pro Archia*, die der Schüler frühzeitig im Ganzen liest, weniger benutzt sein. Vielleicht berücksichtiget dies Herr Fr. künftighin. Die kritische Kunst muss er wenigstens besser pflegen und die neuesten Entdeckungen besser benutzen. Oder meint etwa Hr. Fr., dass die Kritiker sich umsonst abmühen sollen, bessere Texte zu liefern, wenn sie in der Welt ewig unbenutzt bleiben sollen? Der unparteiische Leser wird aber aus diesen wenigen Bemerkungen ersehen, dass ächte Kritik fast unmittelbar auch für den ersten Anfänger Nutzen bringt, wenn man sie gehörig zu benutzen versteht. Wir hegen aber auch zu Herrn Oberschulrath Friedemann das gute Vertrauen, dass er unsere Winke nicht unbeachtet lassen werde; und scheiden so freundlich von dem verehrten Verfasser. [Reinh. Klotz.]

Todesfälle.

Den 7. Januar starb in Wien der Vicedirector des polytechnischen Instituts, Professor *Reisser*, als Schriftsteller u. Lehrer gleich geachtet.

Den 12. Juni zu Bassano der Nestor der italienischen Dichter *Jacob Vittorelli* im 85. Jahre. Er hatte sich besonders den Anakreon zum Vorbilde genommen und hat ihm mit gutem Erfolg nachgestrebt.

Den 28. August zu Rastatt nach langwierigem Krankenlager *Franz Siegmüller*, Lehrer der Kalligraphie und Musik an dem dortigen Lyceum und Schulpräparandeninstitut, in seinem 40sten Lebensjahre.

Den 21. Septbr. zu Marienwerder der Prorector am Gymnasium und Regierungs- und Consistorialassessor *Gottlieb Fischer*, im 62sten Lebensjahre.

Den 23. Septbr. im Haag der kön. Bibliothekar *C. Flament*.

Den 25. Septbr. zu Caubes bei Caen in hohem Alter der Abbe *de la Rue*, Mitglied der kön. Akademie der Inschriften und Dechant der Facultät der Wissenschaften an der Akademie zu Caen, durch mehrere historische und antiquarische Schriften bekannt.

Zu Anfange des Octobers in Stuttgart der Generalsuperintendent und Prälat *J. C. von Pfister*, als Geschichtschreiber bekannt, 63 J. alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Augsburg. Im August dieses Jahres wurde dem hiesigen Seminardirector und Lycealprofessor *Joseph Aigner* [s. NJbb. XIII, 352.] die Stadtpfarrei zu Amberg, dem Gymnasialprofessor Priester *Gottfried*

Schlichting die Pfarrei Kaisersheim im Landgericht Donauwörth und dem Studien-Vorbereitungslehrer *Georg Köpf* die Pfarrei Hohenpeissenberg im Landgericht Schongau nebst der damit verbundenen Stelle eines meteorologischen Beobachters übertragen. Der Prof. *Schlichting* war erst seit dem December vor. Jahres am hiesigen Gymnasium angestellt (er war früher Studien-Vorbereitungslehrer zu Kaufbeuren) und hatte die Stelle des Professors *Karl Clesca* erhalten, welcher zum Professor der untersten Gymnasialclasse in Neuburg befördert worden war. Ebenfalls im December vor. Jahres war der Professor *Beutelrock* [s. NJbb. XIII, 352.] als Professor der Oberclasse an das Gymnasium in Dillingen versetzt worden und hat hier den Professor Priester *Hinterhuber* [s. NJbb. XI, 348.] vom Gymnasium in Landshut zum Nachfolger erhalten.

Bern. Auf der neuen Universität [vgl. NJbb. XIII, 251.] waren für den verflossenen Sommer nach dem Lectionsverzeichnisse [*Academiae Bernensis recens conditae lectiones per hoc aestivum tempus habendas nomine Rectoris et Senatus indicit Dr. Georg. Frid. Rettig*, literarum antiq. professor. Bern, gedr. b. Stämpfle. 28 S. 4.] von 45 Lehrern 110 Vorlesungen und 5 Praktika angekündigt worden, von denen dem Vernehmen nach 81 wirklich gehalten und fleissig besucht worden sind. Es lehrten nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren *Lutz* und *Schneckenburger*, die ausserordentlichen Dr. Gelpke, *Hundeshagen*, *Schaffter* und *Zyro* und der Gymnasialprofessor *G. Studer*; in der juristischen die ordentl. Professoren Dr. *Schnell* u. Dr. *W. Snell*, die ausserordentlichen Dr. *C. Herzog*, Dr. *Siebenpfeiffer*, Dr. *L. Snell* und *Thourel*, die Docenten Dr. *Frei* und Dr. *Rheinwald*; in der medicinischen die ordentl. Professoren Dr. *Demme* und Dr. *Vogt*, die ausserordentlichen *Anker*, *Füter*, *Gerber*, *Hermann*, *Koller*, Dr. *Rau*, Dr. *Theile* und Dr. *Tribolet*, die Docenten *Rychner* und Dr. *Urich*; in der philosophischen die ordentl. Professoren *C. Brunner*, Dr. *Kortüm*, Dr. *Perty*, *Trechsel* und Dr. *Troxler*, die ausserordentlichen *Jahn*, *Kasthofer*, Dr. *Müller*, Dr. *Rettig*, *E. Schnell*, *B. Studer*, *Thourel* und *E. Volmar*, der Hauptmann *A. Sinner*, die Gymnasialprofessoren *Richard* und Dr. *Wydler*, die Docenten *B. Gerwer*, *A. Müller* und *Pursch*. Zu ihnen ist später noch der frühere Herausgeber des Stuttgarter Hochwächters *Lohbauer* gekommen, welcher zum ausserordentlichen Professor der philosoph. Facultät mit einer Besoldung von 800 Fr. ernannt wurde. Von den Lectionsverzeichniss hat der Professor *Rettig* auf 19 S. eine gelehrte Abhandlung, *De numero Platonis disputatio* vorausgeschickt, welche mit der hierhergehörigen Hauptstelle des Plat [Polit. VIII. p. 545. Steph.] zunächst die übrigen darauf bezügliche Stellen desselben zusammenstellt, dann eine neue Erklärung versucht und dieselbe zuletzt durch die Stelle bei Aristot. Polit. V, 10 p. 193 e Göttl. bestätigt.

Braunschweig. Hier ist folgende *Nachricht über die Umgestaltung und Erweiterung des Collegii Carolini* erschienen: Die Jahre 1745 unter der Benennung Collegium Carolinum hieselbst

richtete Lehranstalt wurde bei ihrer Gründung zur Förderung einer höheren allgemeinen Bildung bestimmt, und sollte demnach theils die zwischen den Gymnasien, nach ihrem damaligen Zustande, und den Universitäten stattfindende Lücke ergänzen, theils aber auch die Mittel zur Ausbildung für jeden andern höhern Lebensberuf gewähren. Wiewohl nun das Bedürfniss einer für die Universitäten vorbereitenden Zwischenanstalt bei der verbesserten Einrichtung der Gymnasien nicht mehr in dem Maasse, wie vormals, vorhanden ist, so muss es dennoch als ein unverkennbarer Vorzug dieser Anstalt betrachtet werden, wenn dieselbe fortwährend den angehenden Studirenden die Gelegenheit zu einer weiteren allgemeinen Ausbildung, und besonders zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse gewährt, welche in den Lehrplan der Gymnasien nicht aufgenommen, auf den Universitäten aber nur auf Kosten der für das Facultätsstudium bestimmten Zeit betrieben werden können. Hiernächst aber ist das Bedürfniss einer wissenschaftlichen Ausbildung derer, die ohne ein Facultätsstudium zu erwählen, für eine höhere Stufe des bürgerlichen Lebens sich bestimmen, namentlich Handel und Gewerbe von einem höheren Standpuncte aus betreiben wollen, mit den gesteigerten Anforderungen der jetzigen Zeit immer dringender geworden, und da der bisherige Lehrplan des Collegii Carolini diesen Anforderungen nicht entspricht, so ist die Umgestaltung und Erweiterung desselben für nothwendig erachtet, und wird dabei nach folgenden Grundbestimmungen verfahren werden. Das Collegium Carolinum soll künftig aus drei, soweit es ihre verschiedene Tendenz erfordert, getrennten Abtheilungen, einer *humanistischen*, einer *technischen* und einer *merkantilischen* bestehen. 1) Die *humanistische* Abtheilung soll, wie bisher, die Mittel zu einer *höheren allgemeinen Bildung* denjenigen darbieten, welche den Schulunterricht beendigt haben, und entweder demnächst zum Studium einer Facultäts-Wissenschaft auf die Universität übergehen, oder ihre wissenschaftlichen Studien auf dieser Anstalt beschliessen wollen. Sie wird den Unterricht in der *Religion*, in den *alten* und *neueren Sprachen* und deren *Literatur*, dem *deutschen Style*, der *Geschichte*, *Länder-*, *Völker-* und *Staatenkunde Europa's*, der *National-Oekonomie*, der *populairen Astronomie*, den *philosophischen Wissenschaften* und der *encyclopädischen Rechtswissenschaft* umfassen. — 2) Die *technische* Abtheilung der Anstalt soll für die wissenschaftliche Ausbildung solcher Jünglinge dienen, welche irgend ein Gewerbfach, also ein solches, das auf Production und Erwerb abzielt, mit höheren Ansprüchen auf Fähigkeit und Bildung, zu ihrem künftigen Beruf gewählt haben. Fabrikanten und Techniker im engeren Sinne, Landwirthe, Pharmaceuten, und diejenigen, welche dem Forst-, dem Berg- und Hüttenwesen, so wie dem Baufache sich widmen, werden hier die Vorbildung für ihr Fach erhalten. Der Unterricht wird zu dem Ende vollständig diejenigen Wissenschaften und Künste umfassen, welche allen oder mehreren dieser Fächer zur gemeinsamen Grundlage dienen, oder als Hülfswissenschaften unentbehrlich sind, als: *reine Mathematik* in ihrem ganzen Umfange, *praktische*

Geometrie mit Planzeichnen, *darstellende Geometrie* mit Maschinenzeichnen, *Mechanik*, *Physik*, *theoretische Chemie*, *analytische Chemie* mit praktischen Arbeiten im Laboratorio, *technische Chemie*, *Zoologie*, *Botanik*, *Mineralogie*, *Geognosie* und *allgemeine Technologie*, ausserdem *freies Zeichnen*, *Malen*, *Modelliren* und *Bossiren*. Diesem Unterrichte werden sich Vorträge über eigentliche Fachwissenschaften, namentlich über die *mechanisch-* und *chemisch-technischen Gewerbe*, *Pharmacognosie* und *pharmaceutische Chemie*, über *Land-* u. *Forstwirthschaft*, Berg- und *Hüttenkunde* nebst *Landwirthschafts-*, *Forst-* und *Bergrecht*, so wie über *bürgerliche Baukunst*, anschliessen. Der Unterricht in den zeichnenden Künsten, bei welchem eine in der ersten Vorschule beendigte Ausbildung vorauszusetzen ist, wird, der zu treffenden Einrichtung zufolge, auch denen die Theilnahme gestatten, welche ohne eigentliche Immatriculation die dargebotene Gelegenheit benutzen wollen, in ihnen sich auszubilden. Der Unterricht wird daher allen Bedürfnissen folgen, welche das praktische Leben in Beziehung auf jene Theile der Kunst erzeugt, damit dem Kunstfleisse aller Classen Hülfe und bestimmte Richtung gegeben werde. Durch die Benutzung der in den Herzogl. Sammlungen befindlichen Kunstschätze wird dieser Theil des Unterrichts besonders belebt und gehoben werden. 3) Die *merkantilische* Abtheilung endlich bezweckt die wissenschaftliche Ausbildung derer, welche sich dem höhern Handelsstande widmen. Der Unterricht wird sich deshalb auf alle kaufmännischen Wissenschaften, als: *Theorie* und *Politik des Handels*, *kaufmännisches Rechnen*, *Correspondenz*, *Buchhalten*, *Waarenkunde*, *Handels-Geographie*, *Handels-* und *Wechselrecht* etc. erstrecken. Uebrigens wird in manchen Gegenständen der Unterricht in der einen Abtheilung auch von den Studirenden der andern Abtheilungen besucht werden, namentlich der Unterricht in der Religion, den neuern Sprachen, der Geschichte, der Länder-, Völker- und Staatenkunde Europa's, der National-Oekonomie, der Mathematik, den philosophischen und Naturwissenschaften, der encyclopädischen Rechtswissenschaft etc. — Die für den Unterricht am Collegio Carolino bereits vorhandenen Hülfsmittel, der physikalische und chemische Apparat, die Sammlung mathematischer Instrumente, das Mineralien-Cabinet, die botanische Sammlung und die Bibliothek, werden, dem erweiterten Plane der Anstalt gemäss, durch Sammlungen von technischen und ökonomischen Werkzeugen, Maschinen und andern Modellen, rohen und verarbeiteten Stoffen etc. vermehrt werden. Auch die Naturalien-Sammlung des Museums wird eine reiche Quelle der Belehrung gewähren. Für den Unterricht in der Botanik steht ausserdem der botanische Garten, und für anschauliche Unterweisung in der Landwirthschaft und für ökonomische Versuche stehen die Domainen zum Kreuzkloster und zu Riddagshausen zu Gebote. Daneben werden die mannigfaltigen Fabriken und Werkstätten in der Stadt und Umgegend, so wie der benachbarte Harz in technischer Beziehung zu vielfacher Belehrung Gelegenheit darbieten. Für die Uebernahme des Unterrichts in den neu hinzukommenden

chern sind tüchtige Männer von bewährtem Rufe theils aus dem Inlande, theils aus dem Auslande gewonnen worden. Der nächstens erscheinende Katalog der im künftigen Wintersemester zu haltenden Vorlesungen wird über die Besetzung der verschiedenen Lehrfächer genauere Auskunft geben, und zugleich ersehen lassen, wie weit der festgesetzte Plan dieser Lehranstalt, deren Umgestaltung und Erweiterung stufenweise fortgeführt werden soll, jetzt schon zur Ausführung gebracht werden wird.

Braunschweig. Aus den zu Ostern dieses Jahres über das dasige Obergymnasium ausgegebenen Nachrichten [Braunschweig, gedr. bei Meyer. 16 S. 4.] ersieht man, dass dasselbe in seinen fünf Classen zu Anfange des Schuljahrs von 121, am Ende von 136 Schülern [75 Einheimischen und 61 Auswärtigen] besucht war und 5 Schüler zur Universität entliess. Im Lehrerpersonale des Obergymnasiums [s. NJbb. VIII, 360 u. XI, 205.] ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass zu Anfange dieses Jahres der schon früher interimistisch an der Anstalt beschäftigte Dr. *Schneidewin* und etwas später der Schulamtscandidat *Gifhorn* als Collaboratoren am Gesammtgymnasium angestellt wurden. Diese Anstellungen wurden aber darum nöthig, weil von den Lehrern des Progymnasiums im November vor. J. der Rector *Faber* und im Februar dieses J. der Conrector *Degner* starb, alle Collaboratoren des Gesammtgymnasiums aber so angestellt sind, dass sie nach Befinden der Umstände in jeder der drei Abtheilungen desselben [vgl. NJbb. I, 467.] unterrichten müssen. Der Lehrplan blieb ebenfalls unverändert und ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2	wöchentl.
Deutsch	2,	3,	3,	3,	2	Stunden.
Griech. Autoren	4,	4,	4,	4,	4	
Latein. Autoren	6,	6,	6,	6,	6	
Latein. Stil und Grammatik		4,	4,	4,	5	
Griech. Gramm. u. Exercitia	4	2,	2,	2,	2	
Metrik	1,	1,	1,	1,	1	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	3,	3,	3,	3	
(ausserordentlich	2)					
Französisch	3,	3,	3,	3,	3	
Mythologie	2,	—	—	—	—	
Logik abw. mit deutsch. Lit. Gesch.	2,	—	—	—	—	

Ausserdem wird noch Englisch und Hebräisch für Schüler der vier obersten Classen jedes in 4 wöchentlichen Lehrstunden, desgleichen für die Schüler aller Classen Zeichnen in 6 und Singen in 6 wöchentlichen Stunden gelehrt*). Das zum Beginn des neuen Schuljahrs aus-

*) Beiläufig erwähnen wir noch, dass diesen Nachrichten ein Verzeichniss der für jede Classe nöthigen Schulbücher angehängt ist, darin aber

gegebene Programm enthält: *De Aeschyli Agamemnone commentatio, quam scripsit Ferdinandus Bamberger.* [Ebendas. 1835. 25 S. 4.] Es sind darin die Fragen: Quo sententiarum nexu chori carmina contineantur und De excubitoris et praeconis personis, erörtert, und zugleich zur Verbesserung und Erläuterung mehrerer einzelnen Stellen beachtenswerthe Bemerkungen vorgetragen.

Danzig. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm des dasigen (städtischen) Gymnasiums enthält: *Schedae criticae, scripsit* Dr. *Jul. Pflugk*, gymn. prof. [Danzig, b. Gerhard. 1835. 40 S. gr. 4.], kritische Bemerkungen, welche sich zumeist auf die siebente Rede des Dio Chrysostomus beziehen. Der Verf. geht von dem Grundsatze aus, dass die Abschreiber der Handschriften die Texte nicht bloss durch Unachtsamkeit und Unwissenheit, sondern oft auch absichtlich verändert und daher verdorben haben, und befleissigt sich demnach, bei den gegebenen Verbesserungsvorschlägen zu der genannten Rede wiederholt gewisse allgemeine Ursachen und Richtungen der Textesverderbniss festzustellen, die ihm Veranlassung geben, auch andere Stellen des Dio und anderer Schriftsteller (besonders Stellen aus Plutarch, Stobaeus und Dio Cassius) kritisch zu erörtern. Die Verbesserungsvorschläge sind meist mit Umsicht und richtiger Einsicht in die Sprache gemacht und zum grossen Theile beachtungswerth; bei mehrern aber scheint uns eine zu geringe Achtung gegen das Ansehen der Handschriften und deshalb ausser zu kühnen Aenderungsversuchen das Streben nach Verschönerung und Optimismus hervorzutreten und der Grundsatz nicht genug beachtet zu sein, dass nicht Alles, was sich besser sagen lässt, darum auch verändert werden muss. Als Probe heben wir hier die Verbesserungen der Schriftsteller aus, welche der Schule näher stehen. Eurip. fr. Archelai 19 ist im zweiten Verse geschrieben: *φρονοῦσι δ' οὐδὲν χρημάτων ὑπέρτερον.* Ebendas. in Erechthei fr. 20, 6 soll *κεὐσεβῆ* oder gar *εὐσεβεῖ ψήφῳ δίδου*, und in den beiden folgenden Versen *δυοῖν παρόντοιν πραγμάτοιν, προθυμίαν || γνώμης προσάπτων τοῖν ἐναντίοιν ἴσην* geändert werden. In Platon. Sympos. p. 188 C. ist zum Theil nach dem Vorgange Koch's z. Anton Lib.

---

mehrere Ausgaben lateinischer und griechischer Classiker vorgeschlagen sind, die wir theils wegen der veralteten Texte, theils wegen des Uebermaasses von Anmerkungen nicht für zweckmässig halten würden. Zu Schulausgaben sollte man nach unserer Meinung nur solche Texte wählen, welche von der anerkannt besten Recension entnommen sind, um die sonst so oft nöthige Berichtigung der schlechtern Texte zu ersparen. Bei der in der neusten Zeit so bedeutend vervollkommneten Erkenntniss der Grammatik, besonders in der Moduslehre und in den Gesetzen der Interpunction, Wortstellung und Satzlehre, kann es nicht fehlen, dass alle frühern Textesrecensionen mannigfache Irrthümer bieten, die man nicht unbemerkt lassen kann, wenn man anders den Schüler zu möglichst klarer Erkenntniss der Sprachen führen will. Zudem braucht ja auch der Schüler seine Schulausgaben für das Privatstudium, und hier steht ihm dann Niemand zur Seite, der ihn auf das Fehlerhafte aufmerksam macht. Darum gebe man ihm nur Ausgaben in die Hände, wo solcher Fehler so wenig als möglich vorkommen.

p. 132 corrigirt: *καὶ πρεσβυτὴ μὲν ἐν παντὶ ἔργῳ, ἀλλὰ περιττότερον καὶ περὶ γονέας* etc. Tacit. Annal. XII, 47 ist zu Anfange *provisum illic sacrificii paratum dictitans*, coll. Annal. XIII, 7, vorgeschlagen, und weiter unten geändert: *simulque concursu plurium injiciuntur catenae ac compedes. Quo dedecore tum ab aris trahebatur: mox quia vulgus duro imperio habitum probra ac verbera intentabat, et erant contra qui .... miserarentur, secutaque ..... complebat, diversis ..... abduntur, dum Ph. jussa exquirerentur.* Eurip. Herc. fur. 104 ist corrigirt: *ἐξίσταταί γὰρ πάντ' ἐπαλλήλοις τύχαις.* Xenoph. Cyrop. II, 4, 17. *οὓς σὺ λαβὼν εὐθὺς ἂν ἴοις.* Eurip. fragm. Philoctet. 10.

λέξω δ' ἐγὼ, καὶ μὴ διαφθαρεὶς κακοῖς
λόγοις ὑποστῇς αὐτὸς ἠδικηκέναι·
ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ τἄμ' ἐὰν μάθῃς κλύων,
ὅδ' αὐτὸς αὐτὸν ἐμφανιζέτω λέγων·

Xenoph. Oecon. 4, 21. *δι' ἴσου δὲ πάντα πεφοτευμένα.* Sophocl. fr. 209. ap. Guil. Dindorf. *δεινοῦ πρὸς ἀνδρὸς, γνῶμα πολύπον τρόποις || παρεκτραπέσθαι γνησίου φρονήματος.* Xenoph. Memor. III, 3, 14 soll *ὡς* vor *πολὺ ἂν καὶ τούτῳ* etc. gestrichen werden. — Die unter besonderem Titel angehängten Schulnachrichten [16 S. 4.] enthalten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen eine methodische Erörterung des Lehrers Dr. *Hirsch* über den geschichtlichen und geographischen Unterricht im Gymnasium, worin er die Abstufung und Vertheilung beider Unterrichtsgegenstände für die einzelnen Classen speciell darlegt. Die Eintheilung des geschichtlichen Unterrichts ist zweckmässig *), nur auf der untersten Stufe zu sehr vom geographischen Element losgerissen; aber der ganze Vorschlag bringt nichts Neues, wenn es nicht darin liegen soll, dass auf der mittelsten Gymnasialstufe ein besonderer Werth auf die Einprägung von chronologischen Tabellen und Geschichtskarten gelegt, und dass auf jeder der angesetzten drei Unterrichtsstufen das ganze Gebiet der Geschichte vorgetragen wird. Einzelnes dürfte übrigens der Verf. des Entwurfs bei der praktischen Ausführung doch nicht so anwendbar finden, als er es hier darstellt. Ueberhaupt aber begeht er mit vielen Andern den Fehler, dass er den Lehrgang beschreibt, welchen er erst einschlagen will, während doch solche methodische Mittheilungen nur dann erst vollen Nutzen gewähren würden, wenn man neben der Beschreibung des Lehrganges zugleich die gesammelten Erfahrungen über den günstigen oder ungünstigen Erfolg desselben angeben und die Veränderungen bemerklich machen wollte, die man allmälig mit seiner Methodik selbst vorgenommen hat. Der von Hrn. H. vorgeschlagene Lehrgang der Geographie beginnt nach Ågreen's Methode mit der topischen Anschauung,

*) Es sind im Allgemeinen die Grundlinien, welche Kapp in seinem *Beitrag zur Begründung eines sichern Ganges des geschichtlich-geographischen Unterrichts* [Minden 1831. 8.] aufgestellt hat, nur dass Kapp seine Methodik allseitiger ausgeführt und entwickelt hat.

und basirt sich auf *Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht*, ist aber nach unserer Meinung für ein Gymnasium zu beschränkt. Ueberhaupt darf nach unserer Ansicht die Geographie in Gymnasien kaum anders behandelt werden, als wie es *Heinr. Berghaus* im ersten Bande seiner Annalen angegeben und in den *ersten Elementen der Erdbeschreibung* auszuführen versucht hat: nur dass sein Lehrgang noch mancherlei Beschränkungen in Einzelheiten erleiden muss, weil er sonst für die Schule zu weitschichtig wird. — Von dem, was von der übrigen Lehrverfassung des Gymnasiums berichtet wird, ist zu bemerken, dass der Unterricht in der deutschen Sprache in den beiden untern Classen von 6 auf 4 wöchentliche Stunden beschränkt und dagegen in den obern Classen auf 3 wöchentliche Lehrstunden erweitert worden ist. Die wöchentliche Lehrstundenzahl ist bedeutend und beträgt in Prima und Secunda 38, in Obertertia 36, in Untertertia 34, in Quarta, Quinta und Sexta 32. Das Lehrercollegium [s. NJbb. XI, 205.] verlor am 9. Novbr. vor. Jahres durch den Tod aus seiner Mitte den Oberlehrer *Gustav Emil Dirlam*, welcher am 16. Febr. 1808 zu Peuke bei Breslau geboren und seit dem Anfange des J. 1832 am Gymnasium in Danzig thätig war. Die Schülerzahl betrug zu Ostern dieses Jahres 294 in 7 Classen, ausser 55 Schülern der Elementarclasse. Zur Universität wurden 7 Schüler entlassen.

Dillingen. Das Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule wurde im December vor. J. mit dem Lyceumsrectorate vereinigt und demnach dem Lycealrector Professor *Angelus Schrott* [vgl. NJbb. IX, 427.] zugleich mit übertragen; in derselben Zeit auch der Professor *Beutelrock* [s. Augsburg.] als Professor der obersten Gymnasialclasse angestellt. Im August des gegenwärtigen Jahres aber wurde dem Professor der Mathematik *Franz Xaver Attensperger* [s. NJahrbb. IX, 427.] die Pfarrei Ohlstadt im Landger. Weilheim verliehen.

Frankfurt a. d. Oder. Das Programm des dasigen Friedrichs-Gymnasiums vom J. 1834 enthält ausser den Schulnachrichten: *De fontibus historiae Romanae, quatenus Livii lib. II. III. continetur*, scripsit *J. C. G. T. Stange*. [Frankf. gedr. bei Trowitzsch u. Sohn. 23 (12) S. 4.], und sucht besonders den Beweis zu führen, dass ein grosser Theil der Nachrichten bei Livius neben den öffentlichen Staatsurkunden aus Familiennachrichten geflossen sei, wenn er auch selbst sie nicht daher entnommen, sondern nur aus den Annalenschreibern geschöpft habe. Das Endresultat ist folgendes: In Livii historia, quae, ut ab aliis bene demonstratum est, ex annalibus vetustis est hausta, duae tamen partes discerni possunt, quae in illis jam fuerunt. Altera magistratuum nomina, res sacras, prodigia eorumque procurationem, censum, bella singulis annis gesta, praecipuas mutationes in republica factas continebat, eaque aut ex monimentis, libris aliisque testimoniis publicis, aut ex fama nullo certo auctore propagata hausta est: altera, quae historiae plurimum ornatum addit factaque praeclara singulorum hominum refert, ex familiarum sive commentariis sive laudationibus plerumque est repetita. Utrumque vetusti jam scriptores conjungere

studuerunt, quod tamen ita factura est, ut in Livii opere, qui illos secutus est, saepe eas discernere possimus. Hoc si statueris, plures res dubiae in antiqua Romanorum historia clariores fient. Nam quum, quae per familias tradebantur, non eodem annalium ordine, in quem reliqua redacta sunt, referrentur, scriptores ea apto tempori inserere studebant; unde non solum varietas quaedam passim orta, sed nonnullae narrationes etiam inepto tempori insertae videntur. Deinde plures familiae, ut fieri solet, aut eandem rem sibi arrogaverunt, aut diversas res simili modo exornaverunt. Denique quum paucae familiae summas res laudesque ad se potissimum traxerint, haud raro scriptores, etiam ubi minus conveniebat, earum facta dedita opera reliquae narrationi adjecisse videntur.

Freyburg im Breisgau. In der medicinischen Facultät der hiesigen Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *W. J. Anton Weber* [s. NJbb. XIII, 253.] zum ordentlichen, und der Privatdocent Dr. *Herr* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. — Die Royal geographical Society von London hat den Dr. *Woerl*, Privatdocenten der Statistik und Geographie an der Universität, zum auswärtigen correspondirenden Mitglied ernannt und ihm das Ehrendiplom übersendet. s. NJahrbb. IX, 218. — Der Hofrath und Professor der Rechte, Dr. *J. A. F. Birnbaum*, welcher einen Ruf an die holländische Universität Utrecht erhalten und angenommen hat, ist mit dem Schlusse des verflossenen Sommersemesters an seinen neuen Bestimmungsort abgegangen. s. NJbb. VII, 478. [W.]

Friedland. Das dasige Gymnasium war im ersten Semester des Schuljahrs von Ostern 1834 bis dahin 1835 von 99 und im zweiten von 101 Schülern besucht, und erlitt durch eine neue, im Februar dieses Jahres angestellte Revision seines Lehrplans die Veränderung, dass in Grossquarta der deutsche Unterricht (gegen Wegfall einer lateinischen und einer griechischen Lehrstunde) von 2 auf 4, und in Kleinquarta der Religionsunterricht von 2 auf 3 Stunden erweitert wurde. vergl. NJbb. XII, 113. Ueber den weitern Erfolg dieser Revision finden wir in dem diesjährigen Programm Folgendes bemerkt: „Dass im Uebrigen die äussere Anordnung unverändert geblieben ist, darüber wird sich kein Kenner des gelehrten Schulwesens wundern. Das Ziel in den einzelnen Disciplinen, welches von einem Gymnasium erreicht werden soll, ist im Ganzen ziemlich fest und allgemein bestimmt; eben so bestimmt ist auch im Allgemeinen die Zeit, in welcher es sich nur erreichen lässt, wenn man gründlich vorbereitete und nicht blos scheinbar tüchtige Zöglinge zur Universität entlassen will; willkürlich und bedeutend daran ändern zu wollen, würde in der That von wenig Einsicht in den Umfang und das Wesen der einzelnen Lehrobjecte zeugen. Dass nicht nur Unterrichtsgegenstände aufgenommnn worden, oder dass einzelne auf zu wenige Classen beschränkt sind, könnte man uns nur mit Unrecht zum Vorwurf machen, da bei kleinen Gymnasien eine sehr grosse Anzahl der Lehrobjecte der wahren, gediegenen Ausbildung des Geistes nur nachtheilig ist; eine solche

encyclopädische oder, wenn man dies lieber hört, vielseitige Ausbildung der Jugend muss man den grössern Gymnasien überlassen, und wir thun dies gern, da der Nutzen derselben von den Nachtheilen zum wenigsten aufgewogen wird. Die Hauptveränderungen in dem neuen Lehrplane bestehen in der ausführlichen und genaueren Bestimmung der Pensa für jede Classe nach festgesetzten Zeiträumen und stets wiederkehrender Aufeinanderfolge, und in dieser Hinsicht ist namentlich der Unterricht in der Religion, im Deutschen und in der Geographie gänzlich umgestaltet worden. Sodann sind neue Lehrbücher für einige Fächer angenommen, wo sie früher entweder ganz fehlten, oder wo die bisherigen unzweckmässig oder auch in den einzelnen Classen verschieden waren." Aus dem Lehrerpersonale der Anstalt schieden zwei Männer, der Hülfslehrer für die obern Gymnasialclassen *Riemann*, welcher am 16. Novbr. vor. J. zum Pastor an der St. Marienkirche gewählt wurde, und der zweite Lehrer der Bürgerschule und Schreiblehrer des Gymnasiums *Hung*, der im April vor. Jahres sein Amt niederlegte. In Folge dieser Veränderungen wurde die Collaboratur am Gymnasium in eine vierte ordentliche Lehrerstelle verwandelt und dem Subrector Dr. *Lehnert* übertragen, zu dessen Nachfolger in der fünften Lehrerstelle aber der Candidat *Horn* ernannt. Den Schreibunterricht übernahm der Lehrer *Peters* von der Bürgerschule und zu *Hung's* Nachfolger an der letztern Anstalt wurde der Lehrer *Preusse* aus Schwerinsburg gewählt. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De Theophrasti notationibus morum commentatio secunda, qua examen solemne . . . . indicit Henr. Eduard. Foss*, phil. Dr., scholae rector. [Halle, bei Schwetschke und Sohn. 1835. 56 S. gr. 4.] und bildet die Fortsetzung zu der schon in den NJbb. XII, 111 f. erwähnten ausgezeichneten Untersuchung über die Wichtigkeit der Pfälzer Handschrift für die kritische Gestaltung des Textes der Theophrastischen Charaktere. Nachdem Hr. F. schon in der Commentatio prima dargethan, dass die Pfälzer Handschrift allein die erkennbaren Lücken im Theophrast ausfülle, und nach ihr den Text des 16. Capitels vollständig gestaltet hatte, weist er in der gegenwärtigen zweiten Abhandlung nach, wie weit und in welchen Stellen auch der Text der übrigen Capitel, mit Ausnahme der drei letzten, ergänzt und verbessert werden muss, und thut das mit solcher Umsicht und kritischen Schärfe, dass er nicht nur dem Texte des Theophrast eine ganz neue Gestalt giebt, sondern auch die Ueberzeugung immer mehr begründet, die Pfälzer Handschrift sei die alleinige Quelle, aus welcher diese Schrift bearbeitet werden kann. Einen Auszug lässt die gelehrte Erörterung nicht zu, und bedarf desselben auch nicht, da beide Commentationes im Buchhandel zu haben sind, und ihr Besitz für jeden unentbehrlich ist, der sich mit Theophrasts Charakteren beschäftigen will.

Göttingen. Bei der Universität ist der ausserordentliche Professor der Theologie *J. G. Reiche* zum ordentlichen und der Privatdocent Lic. *Edw. Köllner* zum ausserordentlichen Professor in der theo-

logischen, der Privatdocent *J. A. Berthold* zum ausserordentl. Professor in der medicinischen, der ausserordentl. Professor *Wilh. Grimm* zum ordentlichen und der Gymnasialdirector *Friedr. Aug. Grotefend* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Guben. Zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Gymnasiums im April dieses Jahres wurde durch ein Programm eingeladen, welches vor den Schulnachrichten eine *Epistola ad Guil. Richterum, professorem reg., gymnasii Guben. rectorem emeritum, scripta a Frid. Guil. Grasero, gymn. prorect., qua Julii Silligii de Ciris poematis exordio disputatio examinatur* [Crossen, gedr. bei Riep. 31 (16) S. 4.] enthält. Die überaus redselige und durch ein besonderes Propemptikon in Hendecasyllaben eingeleitete Epistola verbreitet sich über die vierzehn ersten Verse der Ciris, und thut überzeugend, aber in einem nicht gerade empfehlungswerthen Tone dar, dass die von Sillig versuchte Gestaltung dieser Verse verunglückt ist. Hr. Gr. selbst will dieselben so lesen:

Etsi me vario jactatum laudis amore,
Irritaque expertum fallacis praemia vulgi,
Cecropius suavis exspirans hortulus auras
Florentis viridi Sophiae complectitur umbra:
(Tum ne quaere dea dignum sit quaerere carmen,
Longe aliud studium quum aliosque accincta labores
Altius ad magni suspexit sidera mundi
Et placitum paucis ausa est adscendere collem:)
Non tamen absistam coeptum detexere munus.
In quo jure meas utinam requiescere Musas,
Et leviter blandum liceat deponere morem.
Quodsi — mirificum proferre valent genus, omni
Mirificum saeclo, modo sit tibi velle libido —
Si me jam etc.

Seine Erklärung des fünften Verses ist folgende: „Tum (i. e. quum me hortulus Cecropius complectitur, s. quum totus in philosophiae *studiis* occupatus sum) noli quaerere, dignumne (tum) sit dea (i. e. num deceat Musam) meditari carmina (quae leviora intelligi vult), ubi *majora longe* studia secuta in coelestia spatia elata est. Quae recte cum ceteris convenire intelligas omni hac oratione sic in brevius contracta: Etsi ego, missa poesis vanitate, nunc totum me dedi gravissimae philosophiae disciplinae — tum vero contemnit Musa carminum levitatem, dum majoribus longe studiis dedita est —: tamen hoc unum poema absolvere decretum est, si diis placet, postremum ejus generis futurum.“ Ausserdem ist *jure* in Vs. 10 durch *merito* gedeutet, und zu Vs. 1. 2. Heyne's Erklärung gerechtfertigt, die von Sillig gegebene aber mit Recht verworfen. Ausser dieser Stelle der Ciris aber hat er am Schlusse des Briefes noch Eurip. Alcest. Vs. 50 erörtert, wo er νῦν, ἀλλά τοι μέλλουσι θάνατον ἐμβαλεῖν gelesen wissen will, und die Worte durch *sed certe cunctantibus ut mortem afferas* übersetzt. —

Das Gymnasium war im Sommer 1834 von 170, im darauf folgenden Winter von 179 Schülern besucht, und entliess im Jahr 1834 6 Schüler zur Universität. Das Lehrerpersonale [s. NJbb. IX, 117.] ist unverändert geblieben, nur hat der seit Ostern 1833 interimistisch angestellte Lehrer *Mesenberger* zu Anfange dieses Jahres definitive Anstellung erhalten, und interimistisch fungirt noch neben den wirklichen Lehrern der Schulamtscandidat Dr. *Arndt*. Der Quartus Dr. *Kerber* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Die seit Michaelis 1833 eingeführte Einrichtung, dass die Schüler der untersten und mittlern Classen, welche nicht studiren wollen, von dem ganzen griechischen Unterrichte und einem Theile des lateinischen dispensirt sind und dafür einen erweiterten Realunterricht geniessen [s. NJbb. IX, 116.], ist seit Ostern vor. Jahres auch auf die Secunda ausgedehnt, wo die Realschüler in 12 Stunden wöchentlich besonderen Unterricht erhalten.

Halle. Das Jubiläum des Geh. Justizrath *F. A. Schmelzer* war durch einen lateinischen, die Verdienste des ehrwürdigen Greises zum Nachstreben empfehlenden, Anschlag des Hrn. Prof. *Meier* den Studirenden bekannt gemacht. Die Universität hatte ihre Glückwünsche in einem Fest-Programm ausgesprochen, welches eine *Commentatio, qua de iure quaeritur, quo principes Hohenloenses, tanquam comites Gleichenses, duci Saxoni Coburgensi et Gothano subiecti sint*, vom Hrn. Prof. *Pernice* enthält. Die philosophische Facultät hatte ihre besondere Theilnahme durch das dem Jubilar ertheilte Diplom eines doctor philosophiae bewiesen. Unter andern Beweisen von Theilnahme, wie z. B. des Herzogs von Dessau, ist zu erwähnen, dass Hr. Geh. Justizrath *Mühlenbruch* dem Jubilar die dritte Ausgabe seines Werkes über die Cession der Forderungsrechte gewidmet hat. Am 13. Septbr. wurde das dritte Jubelfest eines um die Stadt Halle viel verdienten Greises, des Ober-Landesgerichts-Rathes Dr. *Zepernick*, in engerem Kreise begangen. Nachdem er 1823 sein juristisches Doctor-Jubiläum erlebt, 1831 seine goldene Hochzeit gefeiert hatte, waren jetzt 50 Jahre seit seiner Ernennung zum Salzgrafen verflossen. Des Königs Majestät hatte ihm den rothen Adlerorden 3r Classe (mit Uebergehung der vierten) durch Abgeordnete des Ober-Bergamts überreichen lassen, und die Pfännerschaft ihrem nächsten Vorgesetzten durch einen schönen silbernen Pokal ihre Achtung bezeigt. Dem Universitäts-Musikdirector *Naue* hat die philosophische Facultät der Universität Jena die Doctorwürde ertheilt. In dem Bereiche der höheren Schul-Anstalten in den Franckeschen Stiftungen sind mehrere Veränderungen des Lehrer-Personals vorgefallen. Hr. Dr. *Karl Peter*, Lehrer am kön. Pädagogium, folgte einem ehrenvollen Rufe zum Director des neu organisirten herzogl. Gymnasiums zu Meiningen; Hr. Dr. *Seyffert*, an dieselbe Anstalt berufen, hat es vorgezogen, noch ferner seine erfolgreiche Thätigkeit dem Pädagogium zu widmen. Aus dem Lehrer-Collegium der lateinischen Hauptschule schieden zu Michaelis die beiden Collaboratoren *J. M. Richter* u. *C. Schenk*, ersterer, um als Lehrer der französischen Sprache an die Handlungs-Schule zu Magdeburg zu gehen, letzterer,

zur Uebernahme der Pfarre in Schönwölkau bei Delitsch berufen. Zur Besetzung der erledigten Stellen wurden berufen Hr. Dr. *Carl Scheibe* und Hr. Candidat *Eggert*, und zugleich Hr. Dr. *Leopold Krahner* zum Adjunctus ernannt. Hr. Dr. *Constant. Matthiae* ging zu seiner weiteren pädagogischen Ausbildung an das Dom-Gymnasium zu Naumburg ab. Als Lehrer schlossen sich dem Collegium Hr. Cand. *Benkendorf* und Hr. *Theod. Bergk* aus Leipzig an. [F. A. E.]

Heidelberg. Dem Privatdocenten der Geschichte in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Gervinus* aus Darmstadt, ist in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen der Charakter als ausserordentlicher Professor ertheilt worden. [W.]

Hersfeld. Die vorjährige *Einladungsschrift* des Gymnasiums zu den im October gehaltenen öffentlichen Prüfungen enthält: *Erklärung zu Livius II. c.* 1—9, *als Probe eines Commentars zu dessen erster Decade*, von Dr. *Gustav Molter*, drittem Lehrer am Gymnas. [Cassel, gedr. b. *Hotop.* 1834. 21 S. u. 5 S. Schulnachrichten. 4.] Der Verf. ist Willens einen Commentar zur ersten Decade des Livius so zu bearbeiten, wie er für den Schulgebrauch, und zwar zumeist für gute Secundaner brauchbar ist. Er bemerkt nämlich in dem Vorwort, dass man die Schüler beim lateinischen Sprachunterrichte nicht bloss zum empirischen Auffassen der Sprachregeln, sondern zu einer klaren Erkenntniss derselben und zur möglichst lebendigen Anschauung der allgemeinen *Sprachprincipien* führen, und daher das eigene Nachdenken soviel als möglich befördern müsse, weil so der formelle Sprachunterricht erst ein wirksames Mittel zur Verstandesbildung werde und in seiner Wirksamkeit der Mathematik nicht nachstehe. Zu den wesentlichen Weckungsmitteln der eigenen Geistesthätigkeit des Schülers rechnet der Verf. nun auch, „dass jener bereits bei der Vorbereitung auf den Schriftsteller, den er liest, aufmerksam gemacht werde auf das Grammatikalische, was in seinem Pensum Anwendung findet, dass er die Grammatik selbst nachschlage, den vorliegenden Fall unter die allgemeine *Regel* zu subsumiren suche, kurz — dass er selbst denke, weil dann später für ihn die Belehrung und Berichtigung des Lehrers von *weit grösserem* Nutzen sei, als wenn ihm dies erst in der Lehrstunde unerwartet gegeben werde.“ Hrn. M.'s Commentar zu Livius soll nun eben ein solcher werden, der die Aufmerksamkeit des Schülers spanne, ihn auf das Bemerkenswerthe hinweise, und durch Verweisungen auf die Grammatik es ihm erleichtere, sich die nöthige Auskunft zu verschaffen. Da die hier gegebene Probe gewissermaassen bei andern Schulmännern erst anfragt, ob der eingeschlagene Weg zweckmässig sei; so finden wir uns veranlasst, dieselbe etwas umständlicher zu besprechen. Es kommt hierbei nicht darauf an, das einzelne Gute dieser Probe vollständig hervorzuheben, da schon die Bemerkung genügt, dass, so wie die allgemeine Idee des Verf.s rühmliche Anerkennung verdient, so auch ihre Ausführung im Allgemeinen recht brav und verdienstlich ist und die Vollendung des ganzen Commentars wünschenswerth macht. Dagegen erlauben wir uns noch einige Bedenken

zu erwähnen, und dem Verf. zur Prüfung anheim zu geben. Zunächst halten wir seinen Commentar noch für zu enge (vgl. die Vorrede zu der 1829 in Leipzig bei Schwickert erschienenen Ausgabe von Ovidii Tristia), und meinen, dass die Schüler einer Secunda nicht bloss auf die Grammatik im engeren Sinne und auf Worterklärung, sondern ganz besonders auch auf die Eigenheiten des Satzbaues, der Wortstellung u. dgl., und so weit als möglich auch auf die Gesetze der Stilistik hinzuweisen sind. Ferner sind Hrn. M.'s Bemerkungen häufig zu sehr positiv und dogmatisch, bisweilen auch zu vag. Wer aber den Schüler zum Selbstdenken anleiten will, der muss entweder nur die Hauptmomente einer Regel zusammenstellen, woraus jener die Regel sich abstrahiren kann, oder einen streng analytischen Weg der Erörterung einschlagen, so dass der Jüngling das Gesetz entstehen sieht. Desgleichen müssen die Erörterungen möglichst bestimmt und klar sein und besonders auf die Nachweisung des Grundes ausgehen; wesshalb Erklärungen, wie z. Cap. 5. „*contingere* ist dann soviel wie *contaminare* oder *inficere*, in welcher Bedeutung und Construction es bei Liv. oft vorkommt," oder z. Cap. 1. „So Liv. 20, 44. *adfecturi fuerunt*. Sie würden sie behandelt haben (?); zugleich aber liegt in dieser Form der Sinn: sie waren solche, von denen man so etwas erwarten konnte," zu schwankend, andere, wie z. Cap. 1. „*nam priores ita regnarunt*. Das aoristische Perfect zur Bezeichnung des Resultates historischer Forschung." für einen Secundaner jedenfalls unverständlich sind. Eben so wenig dürfen fehlerhafte Ausdrucksweisen, wie z. Cap. 1. „*Non jungendum est τῷ multitudini*" aus Stroths Commentar, zugelassen werden. Bei grammatischen Gesetzen nützt es ferner nicht, auf eine Menge von Grammatiken zu verweisen, weil der Schüler deren nicht so viele in den Händen hat, in derjenigen aber, die er besitzt, als Secundaner so weit zu Hause sein soll, dass er die Regel auch ohne Angabe des Paragraphen findet. Darum würde Ref. in einem Commentar für obere Classen auf bestimmte Grammatiken nur da verweisen, wo die eine oder andere die bezügliche Regel ganz besonders zweckmässig behandelt hat, oder wo durch die Stelle des Schriftstellers und deren Erörterung eine besondere Erweiterung oder Beschränkung der grammatischen Regel erzielt wird. Sonst nützen Verweisungen auf eine bestimmte Stelle der Grammatik nur da, wo der Schriftsteller mit der dort gegebenen Regel scheinbar im Widerspruch steht; indess dürften in solchem Falle kurze und recht bestimmt eingekleidete Fragen entsprechender sein, als solche Citate. Zur Erweckung der Selbstthätigkeit nützt übrigens noch ganz vorzüglich das fleissige Zusammenstellen ähnlicher oder einander entgegengesetzter Ausdrucksweisen und Wendungen, und das Zurückweisen auf Stellen, die früher vorgekommen sind und mit der gegenwärtigen Aehnlichkeit haben, weil man dadurch den Schüler zum Beobachten und Abstrahiren allgemeiner und specieller Spracheigenthümlichkeiten führt. Anderes, wie das Vergleichen entsprechender Sprachformen und grammatischer Erscheinungen anderer Sprachen, das Vermeiden aller Polemik

gegen bestimmte und genannte Gelehrte, so wie des Anführens falscher Erörterungen, um sie dann zu berichtigen, übergehen wir, weil der scharfsinnige, umsichtige und für die rechte Ausbildung seiner Schüler eifrig bemühte Verfasser dieser Probe dies bei weiterer Ausarbeitung seines Commentars schon von selbst finden wird, und weil überhaupt in einem solchen Commentar nicht alles auf einmal beachtet werden darf, sondern eine gewisse Stufenfolge und ein allmäliges Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern und von dem Einzelnen zum Allgemeinern stattfinden muss. — Aus den Schulnachrichten heben wir aus, dass der provisorisch als fünfter Lehrer angestellte Dr. *Löber* kurz nach Ostern vor. J. die Schule wieder verliess, und dagegen der Dr. *Deichmann* zum fünften Lehrer ernannt und der Schulamtscandidat Dr. *Heinrich Riess* aus Nauheim als Hülfslehrer angestellt wurde. Die übrigen Lehrer sind: *Münscher* (Director), *Kraushaar*, *Molter* und *Creuzer*. Von den 101 Schülern des Gymnasiums gingen 5 nach bestanderer Prüfung der Reife zur Universität. Der Lehrplan ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	
Lateinische Sprache	8,	9,	11,	10	wöchentliche
Griechische Sprache	6,	6,	6,	4	Lehrstunden.
Deutsche Sprache	3,	3,	2,	2	
Französische Sprache	2,	2,	2,	1	
Hebräische Sprache	2,	—	—	—	
Mathematik	3,	3,	3,	3	
Naturkunde	2,	—	—	2	
Geographie	—	2,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2,	2	
Religionslehre	2,	2,	2,	2	
Schreiben	—	1,	2,	3	
Zeichnen		4			
Singen		4			

Lahr. Der Prorector und Professor am Pädagogium *Christian Ludwig Fecht* hat die hiesige Stadtpfarrei unter Ernennung zum Decan der Stadtdiözese erhalten. s. NJbb. XII, 116. [W.]

Neuburg. Seit dem December vor. J. ist dem Professor der vierten Gymnasialclasse Priester *Andreas Cammerer* das erledigte Studienrectorat und Seminardirectorat übertragen, der Professor der zweiten Classe *Anton Mang* zum Professor der vierten Classe befördert, der Professor *J. B. Lehner* in die Professur der zweiten Classe aufgerückt [vgl. NJbb. XIV, 127.] und der Professor *Clesca* von Augsburg als Professor der untersten Gymnasialclasse hierher versetzt.

Offenburg. In den drei letzten Schuljahren, während welcher keine Schulberichte über das hiesige Gymnasium in den NJahrbb. erschienen sind, hat der neue weltliche Director, Prof. *Jos. Scharpf*, jedesmal durch eine Abhandlung zu den öffentlichen Prüfungen und dem Acte der Preissaustheilung eingeladen, und auch insofern nach

den Bestimmungen des längst erwarteten allgemeinen Lehrplans für die badischen Gelehrtenschulen, welcher derlei Einladungen an den Gymnasien gestattet, ohne sie vorzuschreiben, einen lobenswerthen Eifer bewiesen. Zu dem Herbstexamen des Jahres 1832 behandelt das Programm die Frage: *Wie haben wir uns den Bau des griechischen Zeitworts auf sprachbildungsgemässe oder sprachgenetische Weise zu erklären?* [Carlsruhe, gedr. b. Wilh. Hasper. 24 (9) S. 8.] In der Beantwortung dieser vielverlangenden Frage handelt es sich neben der Bildung der Personen eigentlich darum, zur Ableitung der tempora des griechischen Zeitworts im activum, medium et passivum einen alten Stamm zu substituiren, der nach des Hrn. Verf.s Meinung im aoristus secundus liegen soll, und nicht vom jetzigen praesens, wie gewöhnlich, auszugehen. Diese Meinung, so wie das darauf gegründete Ableitungsverfahren erinnert in mehr als einer Hinsicht unwillkürlich an diejenigen hebräischen Grammatiken, welche der Bildung der tempora und modi den Infinitiv des Zeitworts zum Grunde legen und nicht die tertia singularis masculini im praeteritum Kal. In beiden Fällen wird aber die Hauptsache, d. i. die Nothwendigkeit anerkannt, dass der Schüler die Conjugationen, so wie sie jetzt sind, in ihren bestehenden Formen genau wisse, wenn er die eine oder die andere Sprache erlernen soll, und darum wären auch die heftigen Ausfälle über dieses Programm in der Allg. Schulzeitung Abthl. II. Nr. 155 Decbr. 1833 nicht nöthig gewesen, da ohnehin des Hrn. Verf.s Ableitungsverfahren der tempora des griech. Zeitworts vereinzelt bleiben wird. — Als Einladung zu den Herbstprüfungen 1833 ist dem Lections- und Schülerverzeichniss vorgedruckt: *De Graecorum voce οὖλος et οὔλιος disquisitio etymologica.* [Carlsruhe, gedr. b. W. Hasper. 32 (12) S. 8.] Als Grundbedeutung wird *gerundet, wollig, kraus, lockig, üppig*, auch *schnellbeweglich* angegeben, mehrere Homerische Stellen werden demgemäss gefälliger erklärt, als wenn man mit Andern seine Zuflucht zu *οὖλος* = *ὁλοὸς* oder auch *ὅλος* nimmt, und so wird es denn auch noch für die Freunde des Etymologisirens von Interesse sein zu lesen, wie eine Menge von griechischen, lateinischen und deutschen Wörtern aus derselben Wurzel stammen oder vielmehr mit *οὖλος* und *οὔλιος* eine und dieselbe Wurzel seien. — Zu den Herbstprüfungen 1834 erschienen in dem Programm: *Einige Sätze über die Schule im Allgemeinen.* [Carlsruhe, gedr. b. W. Hasper. 58 (38) S. 8.] Diese Sätze sind insofern beachtenswerth, als sie mit zu den wenigen Stimmen gehören, welche aus Veranlassung der projektirten badischen Reform der Mittelschulen laut geworden sind, und sie sollen zeigen, „dass in der Vereinigung der Extreme über die Ausdehnung der Philosophie, über die Bereiche der humanistischen und realistischen Gegenstände und in specie in einer grösseren Ausdehnung der Wissenschaften des Realismus, ohne die Beeinträchtigung des Humanismus, durch eine längere Unterrichtszeit eine minder einseitige, eine universellere Bildung erreicht werden könne.“ Die Ausführung ist jedoch bei vielen einzelnen Wahrheiten im Ganzen darum nicht gelungen, weil sie das Werk einer Reflexion ist, die sich

von Rücksichten auf dasjenige, was man wirklich hat und was man vielleicht auch wünscht, in den verschiedenen gelehrten Bildungsanstalten des Grossherzogthums, befangen zeigt. Nicht was da ist, sondern was sein soll, muss entscheiden, und diess kann bei der Schulreform Badens nur aus dem Wesen der Gelehrtenbildung allseitig befriedigend in wissenschaftlicher Weise eruirt werden. So sollte es auch sein zur Herstellung der Gleichförmigkeit in der Einrichtung, denn die Verschiedenheit der gelehrten Schulbildung hängt zuletzt mit der Confessionsverschiedenheit in den einzelnen Landestheilen zusammen, und da gilt denn im Grunde eine Autorität soviel wie die andere, d. h. beide müssen auf die Seite gesetzt werden. — Das Lectionsverzeichniss bietet fortwährend Data, wie sehr die Anstalt bemüht ist, sich dem projectirten Entwurf eines allgemeinen Lehrplanes für die badischen Mittelschulen schon vor seiner Einführung soweit zu accommodiren, als es die Kräfte der Anstalt nur immer gestatten. Der Lehrplan des Gymnasiums umfasst nach dem Programm vom Studienjahr $18\frac{33}{34}$ in I—VI (die Schulen werden von unten herauf gezählt) Religion, deutsche, lateinische und französische Sprache nebst Arithmetik, in II—VI Geschichte und Geographie, in III—VI griechische Sprache, in III und IV Naturlehre, in IV—VI Geometrie, und in V u. VI Naturgeschichte, dabei noch Zeichnung, Kalligraphie u. Musik. Die Frequenz des Gymnasiums hat vom Schuljahr $18\frac{30}{31}$, bei dessen Schlusse 81 wirkliche Schüler vorhanden waren, fortwährend abgenommen. Am Ende des Studienjahres $18\frac{31}{32}$ waren bei den öffentlichen Herbstprüfungen 73 wirkliche Gymnasiasten gegenwärtig, nach Abzug von 12 Ausgetretenen und 4 Hospitanten, $18\frac{32}{33}$ 68 ohne 2 Ausgetretene u. 2 Hospitanten, $18\frac{33}{34}$ 61 ohne 1 Ausgetretenen, 3 Hospitanten und 4 Gestorbene mitzurechnen. Unter diesen 61 wirklichen Schülern waren 20 Offenburger und 3 Adelige. s. NJahrbb. IV, 265 und 266. [W.]

Rastatt. Der Prof. Dr. *Aloys Winnefeld*, Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen an dem Lyceum, ist von dem Ministerium des Innern als oberste Schulbehörde zum Schulinspector der hiesigen höheren Töchterschule ernannt, und der Professor *Friedrich Schmüling*, Lehrer der Religion u. Geschichte und Geographie an dem Lyceum und Schulpräparanden-Institut ist nach 31 Dienstjahren mit 1182 Gulden und 30 Kreuzer in den Ruhestand versetzt worden. s. NJahrbb. XI, 126 und VII, 236 sqq. [W.]

Stargard. Das vorjährige Programm des dasigen königl. und Gröningschen Stadtgymnasiums enthält vor dem Jahresberichte: *Horazens Brief an die Pisonen, oder Beweis, dass Dichten eine Kunst sei* [Stargard 1834, gedr. bei Hendess. 34 (19) S. 4.], eine gelungene metrische Uebersetzung dieses Briefes vom Schulrath u. Director Prof. *G. S. Falbe*, worin er mit glücklichem Erfolg in der Folge der Versfüsse sich streng an das Original angeschlossen hat, ohne darum in auffallende Sprachhärten zu verfallen oder das Colorit des Gedichts zu verwischen. Das Gymnasium hatte zu Anfange des Schuljahrs $18\frac{33}{34}$

in seinen sechs Classen 246, am Ende 262 Schüler und entliess 9 zur Universität. Die Lehrer waren noch dieselben, welche in den NJbb. VI, 350 aufgezählt sind, nur dass an die Stelle des Prorectors *Helmke* der Prorector Dr. *Freese* getreten ist. vgl. NJbb. XI, 128. Der Lehrplan ist wie auf den übrigen preussischen Gymnasien, nur dass in Prima der Director *Falbe* besondere hodegetische Vorträge für die Abiturienten zu halten pflegt *). Als eine besondere, obschon in der Gegenwart nicht überaus auffallende Erscheinung heben wir aus dem Jahresbericht noch folgende Nachricht aus: „Das kön. Consistorium übersandte dem Director des Gymnasiums unterm 2. Mai eine Bittschrift der Tertianer des hiesigen Gymnasiums, in welcher dieselben darauf antragen, dass sie nicht mehr wie bisher von ihren Lehrern mit Du angeredet und bei den an sie in den Lehrstunden gerichteten Fragen zum Aufstehen genöthigt sein möchten, — mit der Aufforderung, der dritten Classe des Gymnasiums das ernste Missfallen des Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums darüber zu erkennen zu geben, dass sie es sich habe beikommen lassen, die Landesbehörde mit einer unnützen und völlig grundlosen Beschwerde zu behelligen; es wolle es übrigens dem Director und Lehrercollegium überlassen, den sich in der Eingabe aussprechenden Dünkel und Ungehorsam der Schüler auf angemessene Art zu rügen und die in grobem Irrthum befangenen Gymnasiasten über das Verhältniss der Schüler zu ihren Lehrern und Vorgesetzten zu belehren und sie vor ähnlichen Verirrungen zu warnen.“ Das Lehrercollegium hat natürlich strenge und ernste Maassregeln gegen diese seltsame Unart zu ergreifen für nöthig erachtet und die Anstifter mit Carcer, die ganze Classe aber mit öffentlicher Verwarnung bestraft.

Wien. Der Regierungsrath u. Vicedirector der k. k. Hoftheater *Deinhardstein* hat das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens vom h. Gregor dem Grossen und das Ritterkreuz des Weimarischen Hausordens zum weissen Falken erhalten.

---

*) Bei der gegenwärtig immer allgemeiner werdenden Richtung unserer akademischen Jugend, die allgemeinen Studien auf der Universität zu vernachlässigen und nur das Allernöthigste von dem Brodstudium zu erlernen, scheinen solche hodegetische Vorträge für Abiturienten immer dringender zu werden. Natürlich muss ihre Tendenz besonders dahin gehen, den Schüler über den wahren Werth und die rechten Mittel wissenschaftlicher Bildung gehörig aufzuklären und ihn zu der Ueberzeugung zu führen, dass er eben dadurch am besten auch für seinen eigenen materiellen Vortheil sorgt, wenn er die Universitätsstudien nicht bloss mechanisch und mit beständiger Rücksicht auf das Material der Examina, sondern möglichst wissenschaftlich und allseitig betreibt. Nur hüte man sich vor dem Fehler vieler Hodegeten, ihnen eine zu grosse Masse von Wissenschaften und Collegien vorzuschreiben, welche sie alle beachten müssten. Im Gegentheil muss der Schüler die Ueberzeugung mitnehmen, dass der Lehrer ihm eben nur das zur Beachtung anempfohlen habe, was zu seiner wahren Ausbildung durchaus nothwendig ist und was er auch ohne übergrosse Aufopferung von Zeit und Mitteln erreichen kann.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Jahrgang.
Funfzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik* in 3 Bänden. Erster Band, welcher *die Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und die Grundzüge des Feldmessens* enthält. Bearbeitet von Dr. *D. C. L. Lehmus*, Prof. der Mathematik an der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin. Mit 3 Figurentafeln. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. Berlin 1830. 344 S. gr. 8.

2) *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik.* Bearbeitet von *Georg Carl Otto*, Hauptmann der Infanterie und Lehrer der Mathematik im Königl. Sächs. adeligen Cadettencorps. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung, 1834. 278 S. gr. 8.

3) *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik* für die mittlern Classen höherer Lehranstalten. Von *August Richter*. Elbing, Hartmann'sche Buchdruckerei und Buchhandlung, 1834. 79 S. gr. 8.

Vorliegende 3 Schriften sind für den mathematischen Unterricht auf höheren Lehranstalten bestimmt.

Der durch frühere Werke bekannte und ausgezeichnete Hr. Verfasser von *Nr.* 1. hat sich durch vorliegende Schrift um die Elementar-Mathematik aufs neue verdient gemacht. Klarheit des Vortrags, grosse Leichtigkeit in den Entwickelungen gegebener Aufgaben und zweckmässige Zusammenstellung der vorhandenen Lehren machen gegenwärtiges Werk für Artillerie- und Ingenieurschulen fast unentbehrlich.

Die in den verschiedenen Abtheilungen vorkommenden Sätze sollen zwar dem in der Vorrede näher angegebenen speciellen Bedürfniss eines Artilleristen und Ingenieurs entsprechen, sind aber im Ganzen so zweckmässig und vollständig gewählt, dass sie selbst den sich bildenden Mathematikern Nutzen und Belehrung gewähren. —

Wenn aber auch Rec. mit vorliegendem Werke aufs Höchste zufrieden ist, so kann er dennoch nicht umhin, den Herrn Verf. auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die ihm nicht genugsam beleuchtet zu sein scheinen. In vorzüglichen Wer-

ken muss man auch die kleinsten Unregelmässigkeiten berichtigen, in neuen Auflagen können dann die gemachten Bemerkungen (wenn sie nämlich den Herren Autoren als treffend erscheinen) berichtigt werden. —

Nur in dieser Beziehung wünscht Rec. seine weiter unten folgende Beurtheilung von dem verdienstvollen Herrn Verf. aufgenommen zu sehen. Das Lehrbuch des Hrn. Otto ist im Ganzen nicht zu loben, obgleich einzelne Kapitel mehrere gut durchgeführte Lehrsätze und Aufgaben enthalten. Rec. vermisst in diesem Werke eine strenge Consequenz; die Beweise sind meist zu speciell geführt, und die für einzelne Fälle erwiesenen Gleichungen als allgemeine Formeln, d. i. als Identitäten hingestellt. Es kommen ferner Grundsätze vor, deren Wahrheit nicht unmittelbar einleuchtet; es werden Zeichen und Ausdrücke gebraucht, deren Erklärung erst später gegeben wird; und endlich sind viele wichtige Formeln, welche für Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen gelten, ausgelassen.

Besser wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. statt der Differenzial-Gleichungen, deren Behandlung nicht auf Militair-Schulen (Ingenieur-Schulen abgerechnet) gehört, wichtige Elementar-Gleichungen entwickelt und erwiesen hätte. —

Der nach diesem Buche gebildete Schüler erlangt, unserer Meinung nach, keine Uebersicht der in der Arithmetik — dieser Krone der mathematischen Wissenschaften — niedergelegten Lehren, ja wir zweifeln daran, dass irgend ein Schüler die auf der ersten Seite dieses Lehrbuches vorkommenden Erklärungen zu verstehen im Stande sein wird. — Herr Richter hat sein Werk für die mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Rec. kann zwar nicht leugnen, dass dasselbe manche gelungene Betrachtungen enthält, muss es aber dennoch gestehen, dass er, namentlich in den ersten Kapiteln, einen andern Gang gewünscht hätte. Er findet in diesen Kapiteln nur specielle Erklärungen, und sieht doch diese Erklärungen auf allgemeine Zahlformen angewandt. Auch wird so manches (z. B. die Lehre der Brüche u. s. w.) aus der gewöhnlichen Rechenkunst vorausgesetzt, während doch umgekehrt die Ziffer-Rechnungen aus mathematischen Betrachtungen entwickelt werden müssen. Wir können daher vorliegende Schrift nur theilweise empfehlen und wünschen, dass bei einer etwa zu veranstaltenden neuen Auflage, die in den ersten Abtheilungen enthaltenen Lehren gründlicher und vollständiger vorgetragen werden.

Nr. 1. In diesem Werke sind abgehandelt: 1) allgemeine Begriffe; 2) die 4 einfachen Rechnungsarten; 3) die Rechnungen mit angezeigten Verbindungen; 4) das dekadische Zahlsystem; die 4 Species der gemeinen Rechenkunst, die Eintheilung der Zahlen und die Theilbarkeit derselben; 5) die Deci-

malbrüche; 6) die entgegengesetzten Grössen; 7) die Potenzen und Wurzeln; 8) der binomische Lehrsatz; 9) das Wurzelausziehen; 10) die Exponenten oder Logarithmen; 11) die Proportionen; 12) die Gleichungen; 13) die Progressionen oder Reihen; 4) die Grundbegriffe der Geometrie; 15) die geraden Linien und Winkel; 16) die Congruenz der Dreiecke; 17) die Parallellinien; 18) die Parallelogramme und ihre Vergleichung unter sich und mit den Dreiecken; 19) die Inhaltsbestimmung der Parallelogramme und Dreiecke; 20) die Aehnlichkeit der Dreiecke; 21) die Vielecke; 22) der Kreis; 23) Constructionen, 24) die rechnende und algebraische Geometrie; 25) die Lage der Ebenen; 26) die körperlichen Ecken; 27) die Körper überhaupt; 28) die Inhaltsbestimmung der Körper und ihrer Begrenzungen; 29) die trigonometrischen Linien; 30) die trigonometrischen Functionen und ihre Berechnung; 31) die Berechnung der fehlenden Seite eines Dreiecks aus 3 bestimmenden; 32) Anwendungen auf Vielecke; 33) das Feldmessen; 34) das Nivelliren. —

In der Vorrede heisst es:

„*Seine Königl. Hoheit der Prinz August von Preussen, unermüdlich für die Bedürfnisse und für das Fortblühen der militairischen Unterrichts-Anstalten, denen Höchst Sie als Chef vorstehen, besorgt und bemüht, geruhten mich mit dem Auftrage zu beehren, für die Brigade-Schulen im Preussischen Staate und die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule ein Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik zu schreiben, und ernannten eine Commission, welche mir die nähern Bestimmungen angab und passende Beispiele lieferte. Nach diesen Bestimmungen soll das Lehrbuch, bei nicht zu grossem Volumen, aus 3 Bänden bestehen, von welchen der erste die reine Mathematik in dem Umfange enthält, wie sie auf den Brigade-Schulen vorzutragen ist; der zweite aber, welcher ausser dem ersten noch in der Artillerie- und Ingenieur-Schule gebraucht wird, soll die weitere Ausführung der Algebra, die höhern Gleichungen, die logarithmischen und trigonometrischen Reihen und die Lehre von den Kegelschnitten; der dritte endlich die statischen und mechanischen Wissenschaften in so weit umfassen, als sie ohne Anwendung der höhern Analysis in dem vorgeschriebenen Zeitraume vorzutragen sind* u. s. w.“

Die in §. 5 gegebene Gleichung $a+b+c=a+c+b$ geht unserer Meinung nach nicht unmittelbar aus dem Begriffe der Addition hervor. Das Produkt zweier ganzer Zahlen wird in §. 6 folgendermassen erklärt:

„*Sind sämmtliche Summanden einer zu bildenden Summe einander gleich, so wird die Addition eine Multiplication genannt; jeder Summand heisst Multiplicand; die Anzahl der*

Summanden heisst Multiplikator oder Coëfficient, und die Summe selbst heisst das Produkt. Multiplikand und Multiplikator werden auch häufig unter dem gemeinschaftlichen Namen Faktor verstanden. Das Zeichen, wodurch die Multiplikation verlangt wird, ist ein Punkt (.), *zuweilen auch ein liegendes Kreuz* (×), *wird gelesen* (*mal*) *und zwischen beide Faktoren gesetzt. Buchstaben, als Faktoren verstanden, schreibt man gewöhnlich blos neben einander. So wird also* $a+a+a$ *durch* $3.a$ *oder* $3\times a$, *oder auch durch* $3a$ *dargestellt, und es heisst a der Multiplikand,* 3 *der Multiplikator oder Coëfficient,* $3a$ *das Produkt. In* $4+4=2.4$ *heisst* 4 *der Multiplikand,* 2 *der Multiplikator und* 2.4 *oder* 8 *das Produkt. Aus dem Begriffe Multiplikation folgt:* 1) *der Multiplikator oder Coëfficient muss nothwendig immer eine abstrakte Zahl sein;* 2) *das Produkt ist immer gleichartig mit dem Multiplikand.*“ —

Die Erklärung des Produkts ist deutlich. Der Hr. Verf. hätte aber noch sagen müssen, dass hier der Multiplikator oder Coëfficient eine ganze Zahl und >1 sein muss. Denn da das Produkt eine Summe gleicher Summanden bezeichnet, eine Summe aber wenigstens 2 Summanden hat, so kann der Multiplikator, welcher die Anzahl der gleichen Summanden angiebt, nie der Zahl 1 gleich sein.

In §. 8 steht:

„*Subtrahiren heisst, eine Zahl darstellen oder sich denken, welche, zu einer gegebenen Zahl b addirt, eine andere gegebene Zahl a als Summe hervorbringt; der Summand b heisst hier der Subtrahend, die Summe a der Minuend und die darzustellende oder sich blos zu denkende Zahl der Rest der Differenz oder auch Unterschied. Das Zeichen, wodurch die Subtraktion verlangt wird, ist ein liegender Strich* [— *wird gelesen minus*], *vor welchen der Minuend und hinter welchen der Subtrahend geschrieben wird. So ist z. B. in* $a-b$ *a der Minuend, b der Subtrahend und* $a-b$ *der Rest oder die Differenz. Aus dem Begriff der Subtraktion geht hervor:* 1) *Minuend, Subtrahend und Rest sind gleichartig;* 2) *der Rest ist nichts oder Null* (0), *wenn Minuend und Subtrahend gleich sind;* 3) *Subtrahend und Rest addirt, geben den Minuend.*“

Nach dieser Erklärung muss der Minuend grösser als der Subtrahend sein, weil zu letzterm eine Zahl addirt werden muss, damit ersterer zum Vorschein kommt. *Dass der Rest Nichts oder Null ist, wenn Minuend und Subtrahend gleich sind,* kann deshalb nicht gesagt werden, weil man sich unter $x-x$ die Zahl denken müsste, welche, wenn man sie zu x addirt, x wieder hervorbringt. Nun giebt es aber keine Zahl, welche dieser Bedingung entspricht, und es kann deshalb von

der Differenz $x - x$ oder dem Zeichen 0 noch keine Rede sein. — Erst, wenn man die Differenz verallgemeinet, also unter dem Zeichen $a - b$ einen Ausdruck sich denkt, welcher, wenn man ihn zu b addirt, a hervorbringt, ist man im Stande, eine gründliche Definition von dem Zeichen 0 zu geben. Nur muss man sich aber dann hüten, Null = Nichts zu setzen, weil Nichts zu Nichts addiren ein offenbarer Unsinn ist, und doch in der Gleichung $0+0=0$ der Ausdruck: Null zu Null addirt wird.

In §. 9 wird unter andern gesagt:

„*Dividiren heisst: eine gegebene Zahl c darstellen oder sich denken, welche mit einer gegebenen Zahl b multiplicirt, eine andere gegebene Zahl a als Produkt hervorbringt. Der Faktor b heisst hier der Divisor oder Nenner, das Produkt a der Dividend oder Zähler, und die darzustellende oder sich bloss zu denkende Zahl c der Quotient oder Bruch. Aus dem Begriffe der Division und aus dem der Multiplikation geht hervor:* 1) *sind Dividend und Divisor gleichartig, so ist der Quotient abstrakt;* 2) *ist der Divisor abstrakt, so ist der Quotient mit dem Dividend gleichartig;* 3) *ist* $a:b=c$, *so ist auch* $a=b.c$, *und umgekehrt;* 4) $a:a=1$; 5) *ist* $c.b$ *noch nicht vollkommen a und* $(c+1)\,b$ *mehr wie a, so muss es eine Zahl r, die kleiner wie b ist, geben, für welche* $(c.b)+r=a$ *ist, und* $\frac{a}{b}$ *ist dann zwar* $=c$, *aber es bleibt noch der Rest r, welcher ebenfalls noch durch b dividirt werden müsste, um* $a:b$ *vollkommen zu haben; dieses ist* $\frac{a}{b}=c+\frac{r}{b}$; *es existirt kein Quotient; wenn der Divisor gleich Null ist, u. s. w.*“

Die in Nr. 5 gegebene Gleichung $\frac{a}{b}=c+\frac{r}{b}$ folgt aber aus der Erklärung des Quotienten deshalb nicht, weil jeder Quotient eine ganze Zahl sein muss und hier $c+\frac{r}{b}$ keine ganze Zahl ist. — Die Erklärung des Bruches kann ebenfalls nur dann gegeben werden, wenn durch allmähliges Verallgemeinen des Quotienten $\frac{a}{b}$ die Buchstaben a und b jedwede Bedeutung haben können. Alsdann kann man aber auch mit Leichtigkeit auseinandersetzen, was man sich unter den Zeichen $\frac{a}{0}$, $\frac{0}{0}$ zu denken habe, und mit welchen Einschränkungen Divisions-Sätze auf solche (Null) Divisoren angewandt werden können?

Manche der in §. 11 gegebenen Grundsätze sind nicht allgemein gültig, und können deshalb nicht als Grundsätze aufgestellt werden. So ist z. B., wenn $a=b$ und $c>d$ nicht $a:c<b:d$, wenn c und d negative Ausdrücke sind. Denn ist

z. B. $5=3+2$, $-2>-7$, so ist nicht $5-(-2)>5-(-7)$ oder $5+2>5+7$ u. s. w. Rec. hätte überhaupt alle in §. 11 gegebenen Gleichungen und Ungleichungen als Lehrsätze hingestellt und bewiesen.

Die im 3ten Kapitel vorkommenden, für Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten gültigen Gleichungen sind auf das Vollständigste bewiesen. Um dies mit Gründen zu belegen, stellen wir die Beweise der in §. 12, 14, 21, 29 und 30 vorkommenden Formeln wörtlich folgendermassen hin:

§. 12. *Lehrsatz.* Besteht ein Minuend aus 2 oder mehreren Summanden, so kann man auch den Subtrahend nur von einem der Summanden subtrahiren und dann zum erhaltenen Reste die Summe der übrigen Summanden addiren, oder $(a+b+c)-d=(a-d)+(+c)$.

Beweis. Man bezeichne $a+b+c$ durch P; $b+c$ durch Q und $a-d$ durch R. Aus $a-d=R$ folgt $a=R+d$, hierzu $b+Q$ addirt, giebt $P=R+Q+d$ und hiervon $d=d$ subtrahirt, so entsteht $P-d=R+Q$, oder $(a+b+c)-d=(a-d)+(b+c)$.

§. 14. *Lehrsatz.* Besteht ein Faktor aus Summanden, so kann man auch jeden mit dem andern Faktor multipliciren und die erhaltenen Produkte addiren, oder $(a+b).c.=(a.c)+(b.c.)$.

Beweis. In $(a+b).c$ ist $a+b$ als Summand c mal zu denken; es erscheint also, a sowohl wie b, jeder von diesen beiden Summanden c mal als Summand, und da die Ordnung oder Folge der Zusammenstellung willkührlich ist, so erhält man also $(a+b).c=a.c+b.c$.

§. 21. *Lehrsatz.* Ist ein Summand eine Differenz, so kann man auch den andern entweder zum Minuenden addiren oder vom Subtrahenden abziehen, oder $(a-b)+c=(a+c)-b=a-(b-c)$.

Beweis. 1) $(a-b)+c=(a+c)-b$ (nach §. 12). Um zu zeigen, dass $(a-b)+c$ auch $=a-(b-c)$ ist, bezeichne man $a-b$ durch d, und $b-c$ durch f; so ist $b+d=a$ und $c+f=d$, also $b+a+c+f=a+d$, folglich auch $c+d+f=a$; also $d+c=a-f$, oder $(a-b)+c=a-(b-c)$.

§. 29. *Lehrsatz.* Ist ein Dividend ein Produkt, so kann man auch mit dem Divisor nur einen der Faktoren desselben dividiren, oder $\frac{a.b}{c}=\frac{a}{c}.b=a.\frac{b}{c}$.

Beweis. Wird $a.b$ durch p. und $a:c$ durch q ausgedrückt, so folgt $a=c.q$, und daher ist auch $a.p=abcq$; demnach auch $p=bcq=(bq)c$, folglich $p:c=bq$ oder $(a.b):c=(a:c).b$.

§. 30. *Lehrsatz.* Ist ein Divisor ein Produkt, so kann man auch den Dividend erst mit dem einen Faktor, und den Quo-

tienten dann mit dem andern dividiren, oder $a:(b:c) = (a:b):c$.

Beweis. Wird bc durch p und a:b durch q bezeichnet, so folgt $a = b.q$; also $abc = bpq$; daher auch $ac = pq$; und hieraus $(a:p).c = q$; folglich $a:p = q:c$ oder $\frac{a}{bc} = \frac{a}{b}:c$. —

Die Tabelle der im 3ten Kapitel vorkommenden Formeln ist recht zweckmässig eingerichtet. Die in §. 46 gegebenen Beispiele geben dem angehenden Mathematiker ein Mittel an die Hand, sich mit den in frühern Kapiteln abgehandelten Lehren gehörig vertraut zu machen. So heisst es z. B. in Nro. 6 und 7:

1) „Wie müssen in $4.6+36:6-2$ Klammern angebracht werden, um folgende Resultate zu erhalten: 40, 8, 33, 26, 15, 42, 20, 60; 2) Wie müssen in $4.6+2.8-10:2$ Klammern angebracht werden, damit folgende Resultate entstehen: 35, 15, 203, 30, 48, 78, 83, 99, 27, u. s. w. u. s. w.“

Da nur von der Theilbarkeit ganzer Zahlen gesprochen worden ist, so hätte in §. 53 Nro. 6 gesagt werden müssen: Ist der Unterschied zwischen $a+c+c+\ldots. = p$ und $b+d+f+\ldots. = Q$. d. h. $P-Q$. oder $Q-P$. (wenn $Q \gtrless P$) durch 11 theilbar oder auch = Null, so ist es auch Z.

Das von den Zahlsystemen, den Rechnungsarten mit numerisch-ganzen Zahlen und der Theilbarkeit der Zahlen Gesagte ist klar und deutlich. — Rec. hätte aber hier noch folgenden Lehrsatz gewünscht.

„*Stellen $\alpha, \beta, \gamma, \delta, \ldots. z-1$ einfache Zahlzeichen oder 0 dar, so lässt sich mit Hülfe dieser Zahlzeichen und der 0 jede Zahl der Zahlenreihe durch die Summe $\alpha + \beta.z + \gamma.zz + \delta.zzz + \ldots.$ oder durch den ihm gleichen Ausdruck $\ldots.\delta\gamma\beta\alpha$ ausdrücken, wenn nur z die auf die grösste Ziffer folgende Zahl ist.*“

Um aber an einzelnen Entwicklungen zu zeigen, wie zweckmässig und gründlich der Herr Verfasser in diesem Kapitel zu Werke gegangen ist, stellt Rec. einige Aufgaben und Auflösungen wörtlich folgendermassen hin:

1) „Es ist $354+583 = (3.h+5.z+4)+(5h+8.z+3) = (3+5).h+(5+8).z+7 = 8h+(10+3)z+7 = 8h+10z+3z+7 = 9h+3z+7 = 937$;

2) $5043 - 2736 = [5t+4z+3]-[2t+zh+3z+6] = [4t+zh+3z+3]-[2t+7h+3z+6] = 4t-2t+(10-7)h+(3-3)z+7. = 2307$;

3) $476.83 = (4h+7z+6).(8z+3) = 32hz+56zz+48z+12h+21z+18 = (3z+2).t+(5z+6).h+(4z+8)z+(z+2)h+(2z+1)z+z+8 = 3Z+2t+5t+6h+4h+8z+t+2h+z+z+8 = 3Z+8t+(z+4).h+zz+8 = 3Z+8t+t+4h+h+8 = 3Z+9t+5h+8 = 39508$;

4) Eine Zahl $Z = a + 10b + 100c + 1000d + \ldots$ ist durch 2 theilbar, wenn a durch 2 theilbar ist. Denn es ist $Z:2 = a:2 + 5.b + 50c + 500d + \ldots$, daher Z durch 2 theilbar, wenn es a ist.

5) Eine Zahl Z ist durch 11 theilbar, wenn der Unterschied zwischen $a + c + e + \ldots = P$ und $b + d + f \ldots = Q$, d. h. $P - Q$ oder $Q - P$ (wenn $Q > P$ durch 11 theilbar ist. Denn man hat $Z = a + = a + 11b - b + 11.9c + c + 1001.c - d + 11,909e + e + 10001.f - f + 11.90909.g + g + \ldots = = P - Q + 11[b + 9c + 91.d + 909.e + 9091.f + 90909.g + \ldots]$, oder die Summe in den Klammern durch R bezeichnet, entweder $Z = 11.R + P - Q$ oder $Z = 11.R - (Q - P)$, folglich $Z:11 = R + (P - Q):11$ oder $Z:11 = R - (Q - P):11$, daher Z durch 11 theilbar, wenn es $P - Q$ oder $Q - P$ ist. —

Die in §. 55 gegebenen Beispiele sind besonders wichtig. So findet man unter andern in diesem §. die Gleichungen:

1) $$\frac{\frac{2}{3}+\frac{5}{6}:\frac{10}{9}-\frac{5}{6}}{(\frac{2}{3}+\frac{5}{6}):\frac{10}{9}-\frac{5}{6}} \cdot \frac{\frac{2}{3}+\frac{5}{6}:[\frac{10}{9}-\frac{5}{6}]}{(\frac{2}{3}+\frac{5}{6}):(\frac{10}{9}-\frac{5}{6})} = \frac{1925}{2511}$$

2) $$\frac{10ab-3bx+10a-3x}{15bx+10abx+30x+20ax} : \left[\frac{2a}{3x+2ax} - \frac{3}{15+10a}\right] = \frac{b+1}{b+2}$$

3) $$\left[\frac{5}{6a+12b} + \frac{2a}{3a+6b+aa+2ab}\right] : \left[\frac{10+12a}{6a+12b+2aa+\frac{1}{2}ab}\right] - \frac{a}{9a+18b+3aa+6ab} = \frac{1}{2};$$

4) $$\left[\frac{2aa+abc+2a+bc}{6bc+6b} : \left(\frac{a}{3b}+\frac{c}{6}\right) - \frac{1}{c+1}\right] \cdot \frac{ac+a+c+1}{aa+a} = 1,$$

u. s. w.

Die im 5ten Kap. enthaltene Theorie der Decimalbrüche ist eben so einfach als gründlich; die in §. 70 vorkommenden Uebungs-Beispiele sind recht zweckmässig gewählt. So findet man unter andern in diesen §. 1) $\left[\frac{0,12}{3.4.} + 1,314.\right] 2 + 0,3 = 0,974\ldots.$,

2) $$\frac{3+0,34:2-1,2}{[3+0,34]:2-1,2} + \frac{3+0,34:[2-1,2]}{[3+0,34]:[2-1,2]} = 5,109,$$ u. s. w.

In §. 71 heisst es:

„*Zwei gleichartige Grössen, unter solchen Beziehungen gedacht, dass die Summe gleicher Mengen derselben gleich Null ist, heissen entgegengesetzte Grössen. Es besitze z. B. jemand irgend eine Summe Geldes, sei aber eben so viel schuldig, so ist die Summe seines Besitzes = Null; oder: es sei jemand von irgend einer Stelle aus nach irgend einer Richtung a Meilen, dann aber, gerade zurück wieder a Meilen gegangen, so hat derselbe zwar $a + a = 2a$ Meilen zurückgelegt, aber er*

hat sich von der anfänglichen Stelle nicht entfernt, und es ist also, in Beziehung auf Entfernung von derselben, sein zurückgelegter Weg $= 0$. *Bei jeder Rechnung mit benannten Zahlen ist allemal ein Quantum von bestimmter Eigenschaft der Gegenstand derselben, und dieses Quantum wird bei dieser Rechnung die ursprüngliche oder positive Grösse genannt. Denkt man sich aber dieses Quantum unter einer Bedingung, die der, unter welcher man sie anfänglich dachte, entgegengesetzt ist, so nennt man die Grösse negativ. Eine Grösse soll dadurch, als negativ zu denken, angedeutet werden, dass ein Sternchen darüber gesetzt wird, z. B.* $\dot{a}$. *Jede Zahlen-Grösse, bei welcher dieses Zeichen fehlt, soll unter der ursprünglichen oder positiven Bedeutung zu verstehen sein. Bedeutet daher a fünf Thaler Vermögen, so ist* $\dot{a} = 5$ *Thlr. Schulden; bedeutet aber a fünf Thaler Schulden und* $\dot{a} = 5$ *Thaler Vermögen; in jedem Falle ist* $a + \dot{a} = 0$, *wenn von der Summe des Besitzes die Rede ist.*"

Rec. fügt aber in Bezug auf das so eben Gesagte folgende Bemerkungen bei: Wenn man eine Summe Geldes besitzt, aber ebenso viel schuldig ist, so ist die Summe des Besitzes keineswegs 0, weil man doch immer a Thlr. Vermögen und auch a Thlr. Schulden hat. Erst, nachdem man eine Handlung vorgenommen, d. h. die a Thlr. Vermögen dem Gläubiger erstattet hat, kann das noch bleibende Vermögen $= 0$ oder Nichts gesetzt werden. In der oben angegebenen Erklärung ist also keineswegs die Gleichung $a + \dot{a} = 0$ enthalten.

Diese Gleichung hätte sich aber mit grosser Leichtigkeit ergeben, wenn der Herr Verfasser die Formeln, welche für Summen und Differenzen gelten, gehörig verallgemeinet, die Differenz a—a durch das Zeichen (0), die Summe 0+b durch +b und die Differenz 0 — b durch — b bezeichnet und dann die Sätze, welche für 0, für positive und negative Zahlen gelten, aus den allgemeinern Formeln der Summen und Differenzen abgeleitet hätte. Auf diese Weise wäre aus $a + (-a) = a + (0 - a) = (a + 0) - a = a - a = 0$ hervorgegangen, u. s. w. —

In §. 80 steht:

„*Ein Produkt gleicher Faktoren nennt man eine Potenz dieses Faktors, der Faktor selbst heisst die Wurzel und die Anzahl der gleichen Faktoren heisst der Exponent oder Logarithmus. Um eine Potenz durch ihre Wurzel w und ihren Exponenten e darzustellen, hat man die Schreibart* w^e *eingeführt, so dass also, wenn p. diese Potenz bezeichnet,* $w^e = p$ *ist. Für w selbst schreibt man zuweilen auch* w^1, *und nennt dies die erste Potenz von w.*"

Unserer Meinung nach darf aber nicht $w^1 = w$ geschrieben werden, weil nach der Erklärung der Potenz jeder Expo-

nent eine ganze Zahl und grösser als 1 sein muss. Auch darf aus dem soeben angegebenen Grunde nicht $a^0 = 1$ und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$ gesetzt werden, u. s. w.

Die in §. 86 vorkommenden Beispiele sind als Uebungen im Operiren mit Potenzen so treffend und lehrreich, dass Rec. einige derselben umgeändert folgendermassen hinschreibt:

1) $\frac{2^5 . 50^7 . (4^3)^5}{125^4 . 8^{14}} = 25$, 2) $\frac{14^{23} . 77^{13} . 30^9 . 49^{11} . 22^{-13}}{686^{19} . 15^8} = 105$,

3) $\frac{15^7 . 231^9}{9^8 . 77^9 . 25^3} = 5$, u. s. w.

Der Herr Verfasser thut wohl daran, wenn er für die sogenannten reellen Potenzen (welche die negative und 0 Potenz als specielle Fälle enthält), also für die Potenz $a^{\frac{\alpha}{\beta}}$, worin α eine Differenz ganzer Zahlen und β eine ganze Zahl ist, erweist, dass die Sätze $a^{m+n} = a^m . a^n$, $a^{m-n} = a^m : a^n$, $(ab)^m = a^m . b^m$, $\left(\frac{a}{b}\right)^m = a^m : b^m$, $(a^m)^n = a^{mn}$ richtig sind.

Die im §. 97 vorkommenden Beispiele sind ebenfalls recht passend. So findet man unter andern

1) $\frac{27^{\frac{7}{12}} . 21^{-\frac{3}{4}}}{49^{-\frac{3}{8}}} = 3$, 2) $\frac{\sqrt[7]{51^3} . \sqrt[11]{102^5} . 34^{-\frac{68}{77}}}{\sqrt[5]{24^2} . \sqrt[7]{\left(\sqrt[5]{4^{-2}}\right)^{16}} . 3^{\frac{866}{1155}}}$,

3) $\left[\frac{\sqrt[15]{5^{22}} . 2^{\frac{7}{4}} . \left(\frac{7}{75}\right)^{\frac{2}{3}}}{8^{\frac{1}{4}} . 7^{\frac{13}{15}} . \sqrt[6]{225}} + \frac{\sqrt[6]{9}}{5^{\frac{2}{3}} . 35^{-\frac{7}{15}} . 66^{\frac{2}{3}}}\right] . \sqrt{35 = 1}$, u. s w.

Im 8ten Kapitel wird auf eine recht gründliche und einfache Weise gezeigt, dass der binomische Lehrsatz $(a+b)^n = a^n + + na^{n-1}b + {}^n2a^{n-2}b^2 \ldots + b^n$ für jede reelle Zahl (d. h. für jede positiv-ganze und gebrochene —, negativ-ganze und gebrochene Zahl und auch für die Null) gültig ist. —

Recht gründlich wird im neunten Kapitel das Wurzelausziehen aus numerischen, und Buchstaben-Ausdrücken abgehandelt. So heisst es z. B. in §. 112:

„Soll man eine allgemeine Formel zur Bestimmung der Wurzel w herleiten, wenn der zugehörige Exponent e und die zugehörige Potenz p gegeben sind, so betrachte man w als eine Summe zweier Summanden a und b, wähle den einen a willkührlich, jedoch so, dass $a^e = p$ ist, dann ist der andere b der Bedingung gemäss zu bestimmen, dass $(a+b)^e = w^e = p$ wird.

Es ist aber $(a+b)^e = a^e + e.a^{e-1}b + {}^e2a^{e-2}b^2 + \ldots$, folglich p für $(a+b)^e$ geschrieben, $p - a^e = ea^{e-1}b + {}^e2a^{e-2}b^2 + {}^2 3a^{e-3}b^3 + \ldots$, also $p - a^e > ea^{e-1}b$, folglich $b < \frac{p-a^e}{ea^{e-1}}$.

Diese Buchstaben-Vorschrift drückt folgende Regel aus: *wenn* a der willkührlich gewählte eine Summand ist, so subtrahire man a^e von p, und dividire den Rest durch ea^{e-1}, so ist der Quotient allemal grösser wie der 2te Summand b. Je grösser man also a wählt, desto kleiner wird dieser Quotient, und desto leichter ist der Werth von b, wenn b überhaupt vollständig angebbar ist, zu schätzen.

Auch steht in §. 115:

„Es ist der Exponent e=2 und eine diesem Exponenten vollkommen entsprechende Potenz p als ganze Zahl gegeben; man soll die Wurzel w bestimmen, d. h. man soll die Quadrat-Wurzel aus einem wirklichen Quadrat (als ganze Zahl) berechnen.

Auflösung. 1) Bezeichnen a, b, c u. s. w. die auf einander folgenden Ziffern der gesuchten Wurzel w und n die Anzahl derselben, so ist $w = a.10^{n-1} + b.10^{n-2} + c.10^{n-3} + \ldots$, also: $w^2 = p = [a.10^{n-1} + b.10^{n-2} + c.10^{n-3} + \ldots]^2 = a^2.10^{2n-2} + 2ab.10^{2n-3} + b^2.10^{2n-4} + \ldots$.

Da nun aber a^2 mindestens eine, höchstens 2 Ziffern enthält, also $a^2.10^{2n-2}$ eine Zahl ist, die entweder eine oder 2 Ziffern mit $2n-2$ angehängten Nullen darstellt und $2n-2$ immer eine gerade Zahl ausdrückt, so muss, wenn man p von der Rechten zur Linken in Klassen von je 2 Ziffern abtheilt, die letzte, also die vorderste Klasse, sie mag eine oder 2 Ziffern erhalten haben, den Werth von a, und die Anzahl dieser Klassen den Werth von n bestimmen. Ist nämlich die Anzahl dieser Klassen = m, die ein- oder zweiziffrige Zahl in der vordersten Klasse = A, so ist dieser Werth von A gleich $A.10^{2m-2}$, und es muss also $a^2.10^{2n-2}$ diesem Werth so nahe wie möglich kommen, d. h. es muss $n = m$ und $a^2 =$ der Quadratzahl seyn, die dem A am nächsten liegt, ohne grösser wie A zu seyn, woraus für a nur eine einzifferige Zahl entstehen kann, weil A nicht mehr als 2 Ziffern enthält.

2) *Nachdem n und a bestimmt sind, so erhält man dann mit Leichtigkeit die folgenden Ziffern b, c..... der Reihe. Es ist nämlich* $b.10^{n-2} + c.10^{n-3} + \ldots < \frac{(p - a.10^{n-1})^2}{2.a.10^{n-1}}$; *also um so mehr* $b.10^{n-2} < \frac{p - [a.10^{n-1}]^2}{2a.10^{n-1}}$, *aus welcher Ungleichung für b die diesem Quotienten nächst kleinere einzifferige Zahl zu nehmen ist, für welche* $p - [a.10^{n-1} + b.10^{n-2}]^2$ *noch einen positiven Rest liefert.*

3) *Dann hat man ebenso* $c.10^{n-3} + d.10^{n-4} + \ldots < \frac{p-[a.10^{n-1}+b.10^{n-2}]^2}{2.[a.10^{n-1}+b.10^{n-2}]}$; *folglich um so mehr* $c.10^{n-3} <$ *wie dieser Quotient, aus welcher Ungleichung für c die diesem Quotienten nächst kleinere einziffrige Zahl zu wählen ist, für welche* $p-[a.10^{n-1}+b.10^{n-2}+c.10^{n-3}]^2$ *noch einen positiven Rest giebt, u. s. w.*

Die letzte der Ziffern r von w ist so zu bestimmen, dass $p-[a.10^{n-1}+b.10^{n-2}+\ldots.+r]^2$ *gleich Null wird.*“

Die Formel: $\sqrt{a \pm \sqrt{b}} = \sqrt{\frac{a+\sqrt{a^2-b}}{2}} \pm \sqrt{\frac{a-\sqrt{a^2-b}}{2}}$

ist in §. 126 auf eine recht einfache Weise bewiesen, und wird etwas später durch mehrere recht passende Beispiele erläutert. Beim Wurzelziehen aus Buchstaben-Ausdrücken sind manche praktische Kunstgriffe angegeben; der Abschnitt über die imaginären Wurzeln hätte aber etwas vollständiger abgehandelt werden können.

Die einfachsten Formeln der Logarithmen und die Anwendungen derselben zur Berechnung numerischer Ausdrücke sind im 10ten Kapitel mit grosser Deutlichkeit abgehandelt.

Im 11ten Kapitel ist eine recht vollständige Theorie der arithmetischen und geometrischen Proportionen gegeben. Die Anwendungen derselben auf Fälle des gewöhnlichen Lebens sind besonders zweckmässig gewählt. Wie deutlich und einfach wird z. B. in §. 173 eine Aufgabe der Mischungs-Rechnung folgendermassen behandelt:

Von irgend einer Materie A hat eine Quantität Q den Preis α, *von einer andern wohlfeilern Materie B hat dieselbe Quantität Q den Preis* β. *In welchem Verhältniss muss man beide Materien vermischen, damit eine Mischung M entstehe; von welcher die Quantität Q den Mittelpreis n erhalte?*

Auflösung. Gesetzt, von A müsse die Quantität x von B die y genommen werden, so ergiebt sich der Preis von $x = \frac{x\alpha}{Q}$; *der von y gleich* $\frac{y\beta}{Q}$, *und der, der entstehenden Menge* $x+y$ *der Mischung* $= \frac{(xxy).n}{Q}$, *und man hat also* $\frac{\alpha x}{Q} + \frac{\beta y}{Q} = \frac{n(x+y)}{Q}$, *woraus* $\alpha x + \beta y = nx + ny$, *dann* $(\alpha - n)x = (n-\beta)y$, *endlich* $x:y = (n-\beta):(\alpha-n)$ *folgt, d. h. es ergiebt sich das Verhältniss der, von der bessern Materie zu nehmenden Menge zu der, welche von der geringern erforderlich ist, wenn man die Diffe-*

renz des Preises der geringern Sorte durch die Differenz des Preises der bessern Sorte und Mischung dividirt. Die gewöhnliche Stellung ist so:

$$\begin{array}{lll} \alpha & \ldots & n-\beta \\ & n & \\ \beta & \ldots & \alpha-n \end{array}$$

Die abgebraischen Gleichungen des 1sten Grades mit einem und mehrern Unbekannten werden im 12ten Kapitel mit vieler Umsicht und Geschicklichkeit gelöst. —

Die in §. 194 — 195 vorkommenden Lehrsätze der höhern arithmetischen Progressionen, nämlich: $x_n = x_1 + (n-1)_1 . d^1 x_1 + (n-1)_2 d^2 x_1 + (n-1)_3 d^3 x_1 + \ldots.$, $Sx_n = nx_1 + n_2 d^1 x_1 + n_3 d^2 x_1 + n_4 d^3 x_1 + \ldots..$ sind vollständig und gründlich erwiesen. In dem ersten Abschnitte des 13ten Kapitels hätten aber, ausser den beiden Gleichungen $u = a + (n-1)d$ und $s = (a+u)\frac{n}{2}$, noch einige wichtige Formeln, z. B. $s = [2u - (n-1)d]\frac{n}{2}$, $s = \frac{(u-a+d)(u+a)}{2d}$,

3) $s = [2a+(n-1)d]\frac{n}{2}$, $u = \frac{-d \pm \sqrt{(2a-d)^2+8ds}}{2}$, $a = \frac{25-n(n-1)d}{2n}$, u. s. w. aufgestellt, und erwiesen werden sollen.

Die einfachsten Gleichungen der geometrischen Progressionen sind gut abgehandelt; auch kommt in §. 201—202 etwas Weniges vom Interpoliren der Glieder vor.

Die ebene Geometrie ist mit grosser Deutlichkeit und Sorgfalt abgehandelt; die Darstellung der geometrischen Sätze kann eine lichtvolle, und die Aufeinanderfolge der einzelnen Lehren eine streng logische genannt werden. — Die im 9ten Kapitel in grosser Anzahl vorkommenden rein konstruktionellen Aufgaben sind als Uebungsbeispiele der vorangegangenen Lehren höchst schätzenswerth. Die sogenannte abgebraische Geometrie enthält aber mehrere vorzüglich gelungene Auflösungen geometrischer Aufgaben durch die Analysis. So wird z. B. in §. 158 aus den 3 Seiten a, b, c, die auf c stehende Höhe des Dreiecks $= \frac{1}{2c}\sqrt{(a+b+c)(-a+b+c)(a-b+c)(a+b-c)} = \sqrt{SABC}$, und der Inhalt des Dreiecks $= \frac{1}{4}\sqrt{SABC}$ ermittelt. Auch wird in §. 164 aus den 3 Höhen a, b, c eines Dreiecks der Inhalt desselben $= \frac{a^2 b^2 c^2}{\sqrt{ab+ac+bc)(ab+ac-bc)(ab+bc-ac)(ac+bc-ab}}$ gefunden, u. s. w.

Die einfachste Construktionen abgebraischer Formeln kommen in der sogenannten analytischen Geometrie vor. Der Ausdruck „*analytische Geometrie*“ ist aber hier unrecht gewählt, weil man unter diesem Ausdrucke sich gewöhnlich die Theorie der Curven, d. h. die sogenannte Coordienaten-Theorie, die Gleichungen der Linien höherer Ordnungen u. s. w. denkt.

Die Grundbegriffe der Stereometrie sind in §. 177 — 258 mit grosser Deutlichkeit abgehandelt. In §. 259 der ebenen Trigonometrie heisst es:

„*Die Hülfsmittel, deren sich die Goniometrie bedient, sind gewisse bei Winkeln zu konstruirende Linien; sie werden die trigonometrischen Hülfslinien genannt, und heissen einzeln der sinus (sin), die Tangente (Tg), die secante (sec) und der sinus versus (sinv).*

1) *Denkt man sich nämlich mit einem beliebigen Halbmesser r zwischen den Schenkeln eines Winkels α den Kreisbogen beschrieben, und aus dem Durchschnittspunkt desselben mit dem einen Schenkel eine Normale auf die Richtung des andern gefällt, bis sie diese schneidet, so heisst diese Normale der Sinus von α (sin α).*

2) *Errichtet man aber aus dem Durchschnittspunkt des Bogens mit dem einen Schenkel auf diesen Schenkel eine Normale, und verlängert sie bis in die Richtung des andern Schenkels, so heisst diese so begrenzte Normale die Tangente von α (Tg α).*

3) *Das Stück des einen Schenkels oder seiner entgegengesetzten Verlängerung von der Spitze des Winkels bis zu dem Punkt, wo die auf dem andern Schenkel errichtete Tangente ihn oder seine Verlängerung trifft, heisst die Secante von α (sec. α).*

4) *Denkt man sich den sinus und die Tangente von α so konstruirt, dass beide auf einem und demselben Schenkel von α normal stehen, so heisst das zwischen beiden liegende Stück dieses Schenkels der sinus versus von α (sin. v. α).*

Nun steht aber in §. 260:

„*Den Definitionen im vor. §. und ihrer Versinnlichung in den 4 Figuren entsprechend, ergeben sich sogleich, unter α einen spitzen Winkel verstanden, folgende Gesetze in Bezug auf die Grösse dieser Hülfslinien.*“ sin. 0 = 0, Tg 0 = 0, sec 0 = 0, sin. v. 0 = 0 u. s. w.

Rec. kann aber die so eben gemachten Folgerungen nicht billigen; sie sind nämlich in folgender Betrachtung begründet.

Werden die am Mittelpunkte liegenden Winkel immer kleiner und kleiner, so müssen auch die ihnen entsprechenden sinus immer kleiner und kleiner werden, und wird endlich einer dieser Winkel = 0, so muss der ihm zugehörige sinus ebenfalls = 0 werden, d. h. es muss sin. 0 = 0 sein u. s. w.

Untersucht man aber dies so eben Gesagte etwas genauer, so wird man folgende Bemerkung machen:

Da diess Zeichen sin α nur in dem Falle eine Bedeutung hat, dass der in ihm vorkommende Buchstabe α einen spitzen Winkel darstellt, aber 0 keinen spitzen Winkel ausdrückt, so hat das Zeichen sin 0 noch gar keine Bedeutung, und man kann also auch nicht sin $0 = 0$ setzen.

Denn dass sin α mit dem Winkel α zugleich abnimmt, kann nur zu dem Resultate führen, dass der sinus eines sehr kleinen Winkels ebenfalls sehr klein ist, aber keineswegs zu dem Schlusse, dass der sinus keines Winkels, d. h. sin $0 = 0$ ist.

Der Herr Verfasser hätte unserer Meinung nach gründlicher gearbeitet, wenn er zuerst die Ausdrücke sin. α, Cos a, u. s. w., worin α einen spitzen Winkel darstellt, als Quotienten definirt, für diese Quotienten die Gleichungen $\sin \alpha^2 + \mathrm{Cos}\ \alpha^2 = 1$, $\sin(\alpha + \beta) = \sin \alpha \mathrm{Cos}\ \beta \pm \mathrm{Cos}\ \alpha$ heisst, $\mathrm{Cos}(\alpha \pm \beta) = \mathrm{Cos}\ \alpha\ \mathrm{Cos}\ \beta \mp \sin\ \alpha \sin \beta$ erwiesen und dann dargethan hätte, dass

$$\sin \alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{3:} + \frac{\alpha^5}{5:} - \frac{\alpha^7}{7:} \ldots, \quad \mathrm{Cos}\ \alpha = 1 \frac{\alpha^2}{2:} + \frac{\alpha^4}{4:} - \frac{\alpha^6}{6:} + \ldots$$

sein muss, wenn in sin α und Cos α der Buchstabe α einen spitzen Winkel, aber auf den rechten Seiten der beiden Gleichungen dieser Buchstabe das Maass des zwischen den Schenkeln des Winkels α liegenden Kreisbogens für den Radius 1 angiebt. —

Werden aber unter dieser letztern Voraussetzung die Gleichungen $\sin \alpha^2 + \mathrm{Cos}\ \alpha^2 = 1$, $\sin(\alpha \pm \beta) = \sin \alpha.\ \mathrm{Cos}\ \beta - \mathrm{Cos}\ \alpha.\ \sin \beta$, u. s. w., noch einmal erwiesen, so kann man sich durch sin α und Cos α die obengenannten unendlichen Reihen vorgestellt denken, unbekümmert, ob der Buchstabe α einem Winkel oder einer unwillkührlich gesetzten reellen oder imaginären Zahl entspricht. —

Diese allgemeine Definition kann aber keinen Widerspruch in sich führen, muss also als richtig erscheinen, weil sie der Erklärung des sinus und Cosinus eines spitzen Winkels nicht entgegen steht, und bisher nur von sinus und Cosinus solcher Winkel die Rede war. — Mit grosser Leichtigkeit hätte man aber nun aus der allgemeinen Formel sin. $\alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{3:} + \frac{\alpha^5}{5:} - \ldots$;

die Gleichung sin. $0 = 0 - \frac{0^3}{3:} + \frac{0^5}{5:} - \ldots = 0 - \frac{0}{3:} + \frac{0}{5:} - \ldots = 0 - 0 + 0 - \ldots$ gefunden, u. s. w.

Die in §. 281 — 284 enthaltenen Formeln sind klar entwickelt; die im 3ten Kapitel vorkommenden einfachsten Anwendungen auf ebene Dreiecke recht zweckmässig gewählt. Die einfachsten Anwendungen der sogenannten Polygonometrie sind im 4ten Kapitel, und die Grundzüge der praktischen Geo-

metrie oder des Feldmessens im Anhange recht deutlich abgehandelt. — Druck und Papier sind recht gut. Möge der verdienstvolle Hr. Verf. uns recht bald mit ähnlichen gehaltvollen Werken erfreuen. Wir haben diese Schrift mit vieler Befriedigung durchgelesen.

Nro. 2. *Das Lehrbuch des Herrn Otto enthält:* 1) Allgemeine Arithmetik oder Grössen-Lehre, Algebra, Buchstabenrechnung; 2) Summirung der Grössen; 3) Subtrahirung der Grössen; 4) Multiplicirung der Grössen; 5) Erhebung der Grössen zu Potenzen; 6) Dividirung der Grössen; 7) Absonderung der gemeinschaftlichen Theiler aus Summen und Differenzen; 8) Reduktion der gebrochenen Grössen; 9) Grundsätze der Gleichheit; 10) Identische Gleichheit, Analysis oder Auflösungskunst, bestimmte und unbestimmte Aufgaben; 11) Gleichheit der Differenzen oder Differenz-Proportion; 12) Gleichheit der Quotienten, Zahlenverhältnisse, Proportion der Vielheiten; 13) Wurzelgrössen; 14) Wurzeln quadratischer Gleichungen; 15) Logarithmen; 16) Funktionen und ihre veränderlichen (dabei Differenzial- und Integral-Gleichungen); 17) Umwandlung gegebener Funktionen in andere gleichartige Funktionen; 18) Logarithmische Funktionen; 19) Reihen oder Progressionen; 20) höhere Gleichungen; Anhang, welcher die Resultate der aufgegebenen Beispiele zusammenstellt.

In der Vorrede sagt der Herr Verfasser unter andern: „Gegenwärtigem Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik widerfährt die Ehre bei dem Unterricht im Königlich Sächsischen Cadettenkorps zum Grunde gelegt zu werden, um denjenigen einen Leitfaden in die Hände zu geben, die sich die unentbehrlichsten Kenntnisse dieses Theiles der Mathematik erwerben wollen. Kunstfertigkeit muss den Kunstsinn des Mathematikers unterstützen, die Wissenschaft muss gründlich erlernt werden; dazu gehört nichts als Fleiss und ein wenig Mühe. Zwar ist das Gebiet der allgemeinen Arithmetik unübersehbar; es ist eine allgemeine Theorie der Grössen, und erstreckt sich auf alle messbare Gegenstände, bei deren Reichhaltigkeit sich nichts dagegen sagen lässt, dass man sich bestrebt, auf dem kürzesten und zugleich leichtesten Wege zur Kenntniss derselben gelangen zu können. In dieser Absicht sind die Fähigkeiten mittelmässiger Köpfe und die Natur der Wissenschaft stark ins Auge gefasst worden, Kraft dessen die Wahrheiten dergestalt vorgetragen sind, dass sie zum Einsehen derselben keine beschwerliche Verstandes-Anstrengung erfordern. Die leichtern einfachern Sätze dienen den folgenden zur Grundlage. Die Wissenschaft führt uns gewissermassen selbst dahin, wo der Zugang zur Entwickelung der Begriffe sowohl, als auch der bei dieser Wissenschaft nothwendigen Verhaltungs-(Rechnungs-)Regeln am leichtesten ist, so dass die zeitige Erlernung

dieser Wissenschaft für das jugendliche Alter gar keine Schwierigkeit hat. Die darauf angewendete Mühe belohnt sich sehr reichlich, wenn man zu dem andern Theile der reinen Mathematik (zur Raumbegrenzungs-Lehre) übergeht. Dieser Uebergang kann dann geschehen, wenn die ersten Grundwahrheiten (1 — 10) d. h. der Buchstabenrechnung und die Gleichungen des 1sten Ranges begriffen sind, welches wir den 1sten Cursus nennen. Der 2te Cursus (11 — 15) d. h. die allgemeine Proportionslehre, die Wurzelgrössen, die Wurzeln quadratischer Gleichungen und die Logarithmen, darf einer nöthigen mathematischen Ausbildung nicht fehlen, wenn man sich über die gemeinen Kenntnisse eines Anfängers erheben will, und wer diesen Punkt erreicht, ist im Besitze eines grossen Schatzes arithmetischer Kenntnisse, die ihm überall trefflich zu statten kommen. Inzwischen will der Verstand immer tiefer eindringen, je fähiger er sich fühlt, immer mehr und mehr auf einmal zusammen fassen, und dazu giebt der beigefügte 3te Cursus (16 — 20) d. h. die Lehre der Funktionen und ihrer Veränderungen, ihre Umwandelungen, die Reihen und höhern Gleichungen, die beste Gelegenheit."

Das in §. 1 von der Grösse, der algebraischen Gleichung und der Arithmetik Gesagte ist durchaus unverständlich. Rec. stellt, um seine Meinung mit Gründen zu belegen, aus diesem §. wörtlich folgendes hin:

„*Der Begriff der Grösse ist der Begriff der Erzeugung der Vorstellung eines Gegenstandes durch die Zusammensetzung des gleichartig Mannichfaltigen nach gemeinsamen Merkmalen gedacht. Da dieses Zusammensetzen des gleichartig Mannichfaltigen überhaupt in der Zeit geschieht, und die Zeit die Bedingung zur Vorstellung eines jeden Gegenstandes ist, so hat jeder Gegenstand (jedes Ding) eine Grösse, die man nach den verschiedenen Verhältnissen derselben auf mancherlei Art zu bezeichnen gesucht hat. Dadurch stellt sich alle Behandlung, die durch Erzeugung und Veränderung der Grösse möglich ist, nach gewissen allgemeinen Regeln in der Anschauung dar, deren Inbegriff die allgemeine Grössenlehre oder Arithmetik ist; u. s. w.*" —

Auf Seite 4 sind die Sätze $a+b=b+a$, $a+b+c=a+c+b$, $a+b+c+d=a+c+b+d$ u. s. w. ohne Beweis hingestellt; auch kommen auf Seite 4 und 5, also schon bei der Addition, die Produkte 1×2, $1\times2\times3\times4$ u. s. w. vor. Wie kann aber schon von Produkten, deren Erklärung erst bei der Multiplication gegeben wird, die Rede sein?

Nicht zu billigen ist es, wenn der Hr. Verf. auf Seite 6 (d. h. noch bei der Addition) folgendes sagt: „*Der Begriff eines Ganzen ist ein Verhältnissbegriff, der weiter nichts andeutet, als die vollständige Zusammensetzung der Theile, die*

an keine Zahl nothwendig gebunden sind, daher die in einer complexen Grösse befindlichen gleichen Theile der Zahl nach in einen vereinigt werden, wodurch ein solcher Theil geformt erscheint, als ein vielfaches (multiplum). Die Formzahl ist weiter nichts, als ein Multiplicator, welcher vorgesetzt wird und Coefficiente heisst. Die Coefficiente ist ein Multiplicator, welcher anzeigt, wie eine andere Grösse nach ihm geformt werden soll, ganz auf dieselbe Art, wie derselbe als eine Zahl aus der gleichartigen Einheit geformt ist; so wie **3** *aus* $1+1+1$ *geformt ist, so ist* $3a$ *aus* $a+a+a$ *geformt. Die Summe* $3a+3b+3c=3(a+b+c)$ *erscheint also abgekürzt. — Das erste Glied (z. B. in* $a+b$, *in* $a+b+c$ *u. s. w.) wird gewöhnlich ohne Zeichen geschrieben.*"

Der erste Theil gegenwärtiger Auseinandersetzung ist unklar; auch kann das Product $3(a+b+c)$ nur dann ein kürzeres Zeichen für die Summe $3a+3b+3c$ sein, wenn man vorher bewiesen hat, dass $m(a+b+c)=ma+mb+mc$ ist; und endlich darf ein positiver Ausdruck (z. B. $+a$) nur dann ohne (+) Zeichen geschrieben werden, wenn durch einen gründlichen Beweis die Richtigkeit der Gleichung $+a=a$ ausser Zweifel gesetzt ist. — Sobald nämlich ein Zeichen $+a$ in der Arithmetik eingeführt ist, darf nie ein anderes an seine Stelle gesetzt werden; denn wollte man dies thun, so könnte ja eben so gut für $-a$ das kürzere Zeichen a gesetzt werden, u. s. w. —

In den Beispielen zur Addition kommen Ausdrücke von den Formen $\frac{5}{3}$ a, $\frac{4}{5}$ b, u. s. w. vor. Was soll man sich aber unter solchen Ausdrücken denken, ehe die Quotienten-Lehre gründlich abgehandelt ist, ja sogar ehe man weiss, was man unter einem Quotienten z. B. $\frac{a}{b}$ versteht?

In §. 3 heisst es:

„*Das Subtrahiren oder Abziehen der Grössen von einander ist weiter nichts, als das Hinwegnehmen einer Grösse von einer andern. Die Subtrahende wird von der Minuende getrennt, und dadurch der Unterschied (Differenz) dieser Grössen angezeigt. Geschieht diese Trennung mittelst wirklicher Abziehung, so entsteht ein Rest. Das Trennungszeichen ist ein Strich (−) mit dem Namen minus (weniger) belegt. Dieses Zeichen steht vor der Subtrahenden und darf nie verwechselt werden, u. s. w.*

Die hier gegebene Erklärung ist zu speziell, auch kann aus gegenwärtigem § nicht entnommen werden, was eine negative Grösse ist. Dass die Differenz $a-b$, entweder **0** oder eine negative Zahl sein muss, wenn entweder $a \leqq b$, sucht der Herr Verfasser folgendermassen zu erklären:

„*Ist die Subtrahende der Minuenden gleich, so ist der Rest= Null* $a - a = 0$, $5a - 5a = 0$. *Ist die Subtrahende grösser als der Minuend, so zieht man die Minuende von der Subtrahenden ab, und giebt dem Reste das Subtraktionszeichen. Dieser Rest wird gleichsam subtraktiv aufbewahrt, bis sich es einmal zuträgt, wo derselbe wirklich abgezogen werden kann.* $3a - 5a = -2a$.“

Rec. muss es offen gestehen, dass er die so eben niedergeschriebene Erklärung des Negativen selbst nicht begreift. Wie wird aber nun ein Schüler mit dieser Erklärung zurecht kommen können?

Was berechtigt wohl den Herrn Verfasser dazu, einen Subtrahenden zuzulassen, der grösser als sein Minuend ist, da doch nach seiner eigenen Erklärung der Subtrahend vom Minuend abgezogen werden soll, und also der Minuend nicht kleiner als der Subtrahend sein darf? Wie kommt ferner der Hr. Verf. dazu, $a - a = 0$ zusetzen, da noch in keiner frühern Stelle der Begriff des Zeichens (0) festgestellt ist?

Die Gleichungen $a + b - c = a - c + b = b + a - c$ u. s. w. stehen ohne alle Begründung da; die für die Subtraktive algebraischer Summen gegebenen Regeln sind ebenfalls nicht bewiesen.

In §. 4. heisst es:

Eine Grösse wächst durch die Hinzufügung (Addirung) einer andern, nur nimmt dabei die eine nicht die Form der andern an. Soll eine Grösse die Form einer andern Grösse annehmen, so muss man die eine Grösse als Einheit denken oder setzen, und diese so oft setzen, als die andere Einheiten enthält. Denkt man sich a als Einheit, so ist $3a$ *auf dieselbe Art geformt, als die* 3 *aus der Eins geformt ist, und darum heisst a die Inhaltsgrösse oder die Multiplikande und* 3 *die Formgrösse, Multiplikator. Die Grösse a dreimal genommen, giebt weiter nichts als das vielfache* $3a$*; hier ist a die allgemeine Einheit und* 3 *die Coefficiende. Die Verbindung zweier Grössen, aus welchen Vielheiten (Vielfache oder sogenannte Produkte) hervorgehen, hat man Multiplikation genannt, und die beiden Grössen, welche ein solches Produkt bilden, die Multiplikande, und den Multiplikator begreift man unter dem Namen Faktoren u. s. w.*

Die hier aufgezeichnete Erklärung der Multiplikation ist ebenfalls nicht verständlich, auch fehlt der Grund gänzlich dafür, dass Multiplikand und Multiplikator mit dem gemeinschaftlichen Namen *Faktoren* belegt werden.

Auf Seite 18 wird ohne Beweis angenommen, dass $abc = acb = bac = bca = cab = cba$ ist; auch stehen auf Seite 19 die Gleichungen $(a + b)c = ac + bc$, $(a - b)c = ac - bc$ ohne alle Begründung da.

Auf Seite 23 heisst es:

„$(a).(-b)$ *giebt ein Produkt ab mit dem Vorzeichen* $+$, *denn* $-a$, *als eine Zahl angesehen, ist entstanden aus* $-1 \times a$, *mithin* $(-a) \times (-b) = -1 \times +a \times -b$; *nun ist* $+a \times -b = -ab$ (*IV. No.* 1). *Dies Produkt* $-ab$ *wieder als Inhaltszahl angesehen und noch* -1 *mal genommen, stellt sich wieder durch* $-(1 \times -ab) = -(-ab)$ *dar, dass folglich* $-(ab) = +ab$ *wird* (§. 3. *No.* 17.)“

Aus §. 4. No. 1 folgt aber nur, dass $(-b).(+a) = -ab$, aber nicht $(+a).(-b) = -ab$ ist, so lange man nicht dargethan hat, dass $ab = ba$ sein muss, wenn a und b ganz allgemeine (d. h. blosse Form-) Ausdrücke sind. Auch ist aus §. 3. No. 17 die Richtigkeit der Gleichung $-(-ab) = +ab$ nicht zu erkennen; der Herr Verfasser sagt nämlich in No. 17:

„*Wo man die Subtraktion nicht wirklich vornehmen will und kann, da klammert man die Grössen sorgfältig ein:* $(a+b)-(c-A-e)$. *Will man die Grössen von der Klammer befreien, so werden die Grössen derjenigen Klammer, vor welcher das Subtraktionszeichen steht, mit dem entgegengesetzten Zeichen geschrieben* $-(2a = 3b - 5 \times) = 3b + 5 \times -2a$.

Das in §. 5. Nro. 1 — 9 von der Potenz Gesagte ist ziemlich verständlich.

In Nro. 9 heisst es aber:

„*Ein Bruch wird zu einer Potenz erhoben, wenn man den Zähler und den Nenner, jeden für sich, zur erlangten Potenz erhebt.* $\left(\frac{a}{b}\right)^2 = {}^a\!\times\frac{a}{b} = \frac{a^2}{b^2}$. *Die Potenzen ächter Brüche werden immer kleiner, je höher die Potenz wird.* $(\frac{1}{2})^3 = \frac{1}{4} > (\frac{1}{2})^3 = \frac{1}{8}$. *So werden umgekehrt unächte Brüche, zu Potenzen erhoben, immer grösser, je höher die Potenz wird.* $(\frac{4}{3})^2 > (\frac{4}{3})^3$ *u. s. w.*“

Was versteht aber der Herr Verfasser unter einem Bruch, und was ist ein grösserer oder kleinerer Bruch, wenn die Division der ganzen Zahlen noch nicht abgehandelt ist, und also die Bedeutung des Bruches nicht einmal geahnt werden kann? —

Von der Division heisst es in §. 6:

„*Die Division ist das Entgegengesetzte der Multiplikation. Das, was in der Multiplikation Vielfaches oder Produkt heisst, ist hier die Dividende (die zu theilende Grösse). Ist* $a \times b = ab$, *so ist* $ab : b = a$ *und* $ab : a = b$, *denn die Quotiente zeigt mit ihren Einheiten, wie oft die dividirende Grösse (Divisor) in der Dividenden enthalten ist. Die Dividende ist daher stets eine Grösse, die aus der dividirenden Grösse und der Quotienten besteht. Das Produkt, mit dem einen Faktor dividirt, giebt den andern Faktor, u. s. w.*“

Dass $a^0 = 1$ ist, wird in §. 6. No. 7 *so* bewiesen:

„*Einerlei Buchstaben mit einerlei Exponenten in der Dividenden und im Divisor geben zum Quotienten* 1; *denn* a^3 *ist in* a^3 *nur* 1*mal enthalten. Es giebt aber* $a^3 : a^3$ (*nach No.* 6) *auch* $a^{3-3} = a^0$ *zum Quotienten, mithin ist* $a^0 = 1$. *Dieses* a^3 *ist das Symbol der gänzlichen Abwesenheit irgend einer Potenz, weil hier Null das Symbol der gänzlichen Abwesenheit irgend eines Exponenten ist. Nun sind aber Potenzen nichts als Produkte gleicher Faktoren, und sollen von der Einheit verschiedenen Werth haben; mithin kann* a^0 *als ein Quantum oder als gleichgültige algebraische Grösse nur* 1 *seyn, u. s. w.*“

Dem Herrn Verfasser ist es nicht erlaubt, die in No. 6 gegebenen Gleichungen (z. B. $a^5 : a^2 = a^3$ u. s. w.), wo doch die Exponenten der Dividenden immer grösser als die der Divisoren waren — auf den Quotienten $a^3 : a^3$ (wo Dividend und Divisor gleiche Exponenten haben) anzuwenden. Auch ist a^0 nicht das Symbol der gänzlichen Abwesenheit irgend einer Potenz, indem nach einer gehörigen Verallgemeinerung von x der Ausdruck a^0 eben so gut wie das Zeichen a^2 eine Potenz genannt werden kann. —

Das in §. 6. No. 9 von den negativen Exponenten Gesagte ist ebenfalls nicht gründlich. Es heisst nämlich in dieser Nummer:

„*Die Dividirung der Potenzen führt zu Exponenten mit einem Minuszeichen, wenn nämlich bei einerlei Grösse die Exponente des Divisors grösser ist als die Exponente der Dividenden:* $a^3 : a^5 = a^{3-5} = a^{-2}$, *u. s. w.*“

Die Potenz a^x stellte aber früher immer ein Produkt dar, und der Exponent x gab die Faktoren-Anzahl desselben. Was soll man sich aber (da noch keine Verallgemeinerung der Potenz statt gefunden hat) unter einem Produkte von (— 2) Faktoren, von denen jeder a ist, d. h. unter a^{-2} denken? —

Ueberhaupt kann Recens. die Behandlung der 4 Rechnungsarten mit Buchstaben, so wie sie der Hr. Verf. dargestellt hat, durchaus nicht billigen. Die in den 6 ersten §. §. vorkommenden Gleichungen sind weder auf eine gründliche, noch auch auf eine einfache Weise entwickelt.

In §. 7 wird vom gemeinschaftlichen Theiler gesprochen, obgleich man noch nicht weiss, was man sich unter einem solchen Theiler zu denken hat. — Die übrigen in §. 7 und 8 abgehandelten Lehren sind vollständig und deutlich dargestellt.

In §. 9. (No. 2) heisst es: „*Jede Grösse ist sich selbst gleich:* $a = a$, $10 = 10$; *keines von beiden, je zwei und zwei verglichen, übertrifft das andere, darum sind sie einander gleich. Ein solcher Ausdruck heisst eine Gleichung und die verglichenen Grössen Theile der Gleichung; so ist* $3x + 10 = 82$ *eine Gleichung. Die Grössen, die auf der einen oder der andern*

Seite des Gleichheitszeichnung mit + oder — verbunden sind, heissen die Glieder der Gleichung, u. s. w."

In dem so eben angegebenen §. wird also erst die Gleichung erklärt, nachdem in vielen vorhergehenden Nummern schon mit Gleichungen gearbeitet worden ist. — Wie geisttödtend und abschreckend muss aber ein solches Verfahren für den Anfänger der Arithmetik sein. Der Hr. Verf. hat auch hier eigentlich nicht erklärt, was man sich unter einer (sogenannten identischen) Gleichung zu denken hat, sondern nur angegeben, dass ein Ausdruck von der Form $3x+10=82$ eine Gleichung genannt wird.

Die Gleichung $3x+10=82$ ist nicht einmal eine identische Gleichung, weil sie nicht für jeden Werth von x, sondern nur für $x=24$ richtig ist.

Die in §. 9. Nro. 3 — 7 gegebenen Sätze sind keine Grundsätze, sondern in allen bessern arithmetischen Lehrbüchern erwiesen. Wie könnte man auch aus $a=b$ unmittelbar ableiten, dass $a\pm m=b\pm m$, $am=b.m$, $\frac{a}{m}=\frac{b}{m}$ u. s. w. ist, wenn a, b, und m nicht mehr ganze Zahlen, sondern bedeutungslose (also jedwede Bedeutung habende) Ausdrücke sind?

In §. 10 wird erklärt, was man sich unter einer Aufgabe zu denken habe, dies hätte aber weit eher geschehen müssen, indem schon in frühern §. §. viele Aufgaben vorgekommen sind. Die in §. 11 und 12 vorkommenden arithmetischen und geometrischen Proportionen sind deutlich und gut abgehandelt. In §. 12 wird noch einmal der Quotient erklärt. Es heisst nämlich in diesem §.: „die Quotiente ist eine Grösse, welche anzeigt, wie vielmal die eine Grösse in einer andern enthalten ist; sie ist also eine Grösse, mit welcher eine gegebene Grösse multiplicirt werden kann, damit sie einer andern gleich werde, u. s. w.

Die hier gegebene Erklärung ist richtig, aber unnöthig, indem schon in §. 6 eine Erklärung des Quotienten vorgekommen ist.

Der Hr. Verf. erklärt in §. 12 die Wurzel folgendermaassen: „*Die Wurzel (radix) aus einer gegebenen Grösse heisst die Grösse, die, so vielmal mit sich multiplicirt, als der Grad der Potenz erfordert, die gegebene Grösse zum Vorschein bringt; so war in* $x^2=ab$, *die mittlere Proportionalzahl zwischen a und b, die Wurzel der zweiten Potenz oder die Quadratwurzel, welches im Allgemeinen* $\sqrt{a}$ *darstellt. Um aber die Wurzel des 3ten Grades aus einer Grösse anzuzeigen, schreibt man über oder in das vor die gegebene Grösse gesetzte Wurzelzeichen die Zahl 3, als* $\sqrt[3]{a}$, *welches anzeigt, dass die Grösse a in drei gleiche Faktoren zerlegt werden soll. So heisst* $\sqrt[4]{a}$ *weiter*

nichts, als die 4te Wurzel aus a, und $\sqrt[n]{a}$ *so viel als die* nte *Wurzel aus a. Diese über dem Wurzelzeichen befindliche Zahl heisst die Wurzelexponente, Exponente des Wurzelzeichens. Alle diejenigen Grössen, welche ein solches Wurzelzeichen begleitet, oder vor sich stehen haben, werden insgesammt Wurzelgrössen genannt; vorzüglich werden aber darunter nur diejenigen Grössen verstanden, deren Grössen unter dem Wurzelzeichen man nie in so viel gleiche Faktoren zerlegen kann, als die Wurzelexponente verlangt. Das Geschäft, diejenige Grösse aufzufinden, die zu der Potenz von vorgeschriebener Exponente erhoben, der gegebenen Zahl gleich ist, heisst die Ausziehung der verlangten Wurzel aus einer gegebenen Grösse, Wurzelextrahirung u. s. w.*"

Diese etwas lange Erklärung trägt einen offenbaren Widerspruch in sich, denn 1) versteht man unter einer Wurzel die Grösse, *die so viel mal* mit sich multiplicirt wird, als der Grad der Potenz erfordert; und 2) werden unter den Wurzeln hauptsächlich nur diejenigen Grössen verstanden, deren Grössen unter dem Wurzelzeichen man nie in *so viel* gleiche Faktoren zerlegen kann, als die Wurzelexponente verlangt. —

Welche Vorstellung soll sich nach dieser Erklärung der Lernende von dem Zeichen $\sqrt[m]{a}$ machen? Der Fehler, welchen der Herr Verfasser hier und in manchen andern Orten begangen hat, ist *der*, dass er Definitionen für specielle Zahlzeichen (z. B. für $\sqrt[m]{a}$, worin am und $\sqrt[m]{a}$ ganze Zahlen sind) gab und diesen Zahlzeichen z. B. $\sqrt[m]{a}$, a^m, u. s. w. ohne vorhergegangene Verallgemeinerung allgemeinere Bedeutungen unterlegte. Dies ist aber unwissenschaftlich, und verwickelt den angehenden Mathematiker in Schwierigkeiten, aus denen er sich nie wieder herausfinden kann. So kann man z. B. für specielle Ausdrücke aus $a.m = b.m$, ableiten: $\frac{a.m}{m} = \frac{b.m}{m}$, oder $a = b$. Wollte man aber die so eben aufgestellten Gleichungen als ganz allgemein gültige betrachten, so könnte man $a = 3$, $b = 5$ und $m = 0$ setzen. Dann erhielte man aber aus der richtigen Gleichung $3.0 = 5.0$ jetzt $\frac{3.0}{0} = \frac{5.0}{0}$ oder $3 = 5$, was ein offenbarer Widerspruch ist. Dieser Widerspruch liegt aber darin, dass man nach gehöriger Verallgemeinerung des Quotienten aus $a = b$ immer $\frac{a}{m} = \frac{b}{m}$ setzen kann, wenn nur keiner der Divisoren der Null = ist, u. s. w.

In §. 13. No. 8 heisst es:

„*Die Quadratwurzel aus einem Bruche ist gleich der Quadratwurzel aus dem Zähler, dividirt durch die Quadratwurzel aus dem Nenner; man muss aus Zähler und Nenner die Quadratwurzel ziehen.*“

Wie kann aber ohne weitere Begründung $\sqrt[m]{\frac{a}{b}} = \sqrt[m]{a} : \sqrt[m]{b}$ gesetzt werden? Recens. hält diese Gleichung für keinen Grundsatz, und ist überzeugt, dass nicht *Ein* Schüler aus $\sqrt[m]{\frac{a}{b}}$ den Quotienten $\sqrt[m]{a} : \sqrt[m]{b}$ ohne Weiteres ableiten kann.

Das in §. 13. No. 10 Gesagte: „*Jede Zahl kann als ein Bruch von beliebigen Nennern dargestellt werden; z. B.* $7 = \frac{28}{4} = \frac{700}{100}$ *u. s. w.*,“ ist nicht gründlich genug, weil ja $\frac{28}{4}$ eben so gut wie 7 eine ganze Zahl (d. h. ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe) ist.

In §. 13. No. 20 heisst es:

„*Wenn man die Exponente einer Potenz durch eine Zahl dividirt, so ist dieses eben so viel, als hätte man aus der gegebenen Potenz, die so viele Wurzel gezogen, als der Divisor andeutet,* $a^{12:2} = \sqrt{a^{12}}$, *denn* $a^{12} = a^6 . a^6$ *und* $a^{12:2} = a^6$; *es ist also* $\sqrt{a^{12}} = a^6$, *und dies führt zu einem Potenzsystem, dessen Exponenten Brüche sind, z. B.* $a^{\frac{2}{3}}$, $b^{\frac{4}{2}}$, $c^{\frac{5}{2}}$ *u. s. w. Mit solchen gebrochenen Exponenten will man andeuten, dass die gegebene Potenz in so viel gleiche Faktoren zerlegt werden soll, als der Nenner der Exponente Einheiten hat, und dass man einen dieser gleichen Faktoren so viel mal mit sich selbst multipliciren soll, als der Zähler der Exponenten Einheiten hat. Es ist demnach jede Grösse, deren Exponente ein Bruch ist, gleich einer Wurzelgrösse, die zur Exponenten des Wurzelzeichens den Nenner der Exponenten der Potenz enthält:* $a^{\frac{3}{5}} = \sqrt[5]{a^3}$. *Nun ist aber* $(\sqrt[5]{a})^3$ *mit* $\sqrt[5]{a^3}$ *identisch, so wie auch* $a^{\frac{3}{5}}$ *und* $(a^{\frac{1}{5}})^3$ *identisch ist; mithin kann man statt des Wurzelzeichens allemal eine gebrochene Exponente gebrauchen.*“

Die so eben aufgezeichnete Erklärung ist ebenfalls nicht streng genug; denn wenn man auch für $\sqrt{a^{12}} = a^{\frac{12}{2}}$, für $\sqrt[3]{9^9} = a^{\frac{9}{3}}$ u. s. w. setzen kann, so kann man doch nicht ohne einen vorhergehenden Beweis $\sqrt[2]{a^3} = a^{\frac{3}{2}}$, $\sqrt[3]{a^5} = a^{\frac{5}{3}}$ u. s. w. schreiben, u. s. w. Auch kann man keineswegs das Zeichen $a^{\frac{\alpha}{\beta}}$, worin nicht $\frac{\alpha}{\beta}$ eine ganze Zahl ist, eine Potenz nennen, und noch weniger die für ganze Potenzen entwickelten Lehren auf diesen mit gebrochenen Exponenten versehenen Ausdruck anwenden. Es kann also in keinem Falle $(a^{\frac{1}{5}})^3 = a^{3\frac{1}{5}} = a^{\frac{3}{5}}$ gesetzt werden,

weil nur $(a^m)^n = a^{mn}$ ist, wenn die Ausdrücke m und n ganze Zahlen bezeichnen.

In §. 14 steht:

„*Die Wurzel einer Gleichung überhaupt nennt man den Werth der unbekannten Grösse, welcher, an die Stelle der unbekannten Grösse in die Gleichung gesetzt, der Gleichung ein Genüge leistet. In der Gleichung* $x^2 + 6x = 27$ *ist* 3 *eine Wurzel der Gleichung, weil* $3^2 + 6.3 = 9 + 18 = 27$ *ist. Die allgemeine Form einer quadratischen Gleichung ist* $x^2 = m$; *da aber gleiche Wurzeln, aus gleichen Grössen gezogen, gleiche Resultate geben, so zieht man aus beiden Theilen dieser Gleichung die Quadratwurzel, um den Werth für x zu erhalten, nämlich* $x = \sqrt{m}$. *Wenn man sich aber erinnert, dass* $-a \times -a = aa = a^2$ *ist, so kann die Quadratwurzel aus* a^2, *d. h.* $\sqrt{a^2} = +a$ *oder* $-a$ *angenommen werden; demnach kann aus* $x^2 = m$ *die Wurzel dieser Gleichung* $x = \pm\sqrt{m}$ *sein, u. s. w.*“

Diese Erklärung ist ziemlich deutlich; die Gleichung $x^2 = m$ ist aber nicht die allgemeine Form einer quadratischen Gleichung, weil aus $x^2 + bx + c = 0$ die Gleichung $x^2 = m$ dadurch hervorgeht, dass man $b = 0$ und $c = -m$ setzt. —

In §. 14. No. 11 wird gesagt: „*wenn* $x = \sqrt{-a}$ *ist, so ist* $x^2 = \sqrt{-a}.\sqrt{-a} = -\sqrt{a^2} = -a$, *weil* $x^2 = -a$ *immer nur eine unmögliche Grösse giebt, u. s. w.*“

Die so eben aufgezeichneten Gleichungen sind aber falsch, weil wegen der Zweideutigkeit der Quadratwurzel $\sqrt{-a}.\sqrt{-a} = \pm\sqrt{-a}.\pm\sqrt{-a} = \pm\sqrt{a^2} = +a$ ist. Dass ferner $\sqrt{-a} = \sqrt{a}.\sqrt{-1}$ gesetzt wurde kann Rec. deshalb nicht zu geben, weil für eine imaginäre Wurzel $\sqrt{-a}$ die Gleichung $\sqrt{ab} = \sqrt{a}.\sqrt{b}$ noch nicht bewiesen ist. In §. 15 kommen die einfachsten Lehren der Logarithmen vor. Das in §. 16 über Funktionen und Differenzialien Gesagte gehört unserer Meinung nach nicht in den Kreis des Schulunterrichts. Man handle hier namentlich die Elemente der Arithmetik, d. h. die Formeln, welche sich für Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen ergeben, recht gründlich ab, und bemühe sich, durch zweckmässige Verallgemeinerungen die Lernenden allmählig dahin zu bringen, die vorkommenden Gleichungen in den allgemeinsten Beziehungen kennen zu lernen. Nur in dem Falle, dass in den Gleichungen, welche sich als Wahrheiten ergeben haben, die vorkommenden Buchstaben allgemeine, also völlig bedeutungslose Ausdrücke sind, ist ein sicheres und fruchtbringendes Operiren in der höhern Analysis möglich.

Rec. hat an vielen seiner Schüler die Beobachtung gemacht, dass die sogenannte Ableitungs- und Zurückleitungsrechnung, ja sogar die Variations-Rechnung mit der grössten Leichtigkeit und zwar in sehr kurzer Zeit von demjenigen begriffen werden

kann, der sich die Elemente der Arithmetik gehörig angeeignet hat. —

In §. 17 finden Operationen mit den sogenannten unbestimmten Coefficienten statt. Diese Operationen sind gut durchgeführt. Ueberhaupt hat Rec. in spätern Theilen gegenw. Werkes mehr Gründlichkeit, als in den frühern gefunden. — Dass aber auch der binomische Lehrsatz nicht auf eine elementarere Weise bewiesen ist, kann Rec. nicht billigen. Wie leicht hätte der Hr. Verf. etwa folgenden Weg (wo jedoch der Kürze wegen die kombinatorischen Aggregate angewandt werden) einschlagen können:

Es ist $(a+b)^m = S[{}^m_{\mathfrak{b}} a^{m-\mathfrak{b}} b^{\mathfrak{b}}] = a^m + ma^{m-1} + b + + m.a^{m-2}b^2 + \ldots + \ldots\ldots + b^m$, wenn in dem kombinatorischen Aggregate der deutsche Buchstabe $\mathfrak{b}$ von 0 bis m nach und nach alle ganze Zahlen ausdrückt.

Beweis. Man hat $(a+b)^2 = S[2_{\mathfrak{B}} a^{2-\mathfrak{B}} b^{\mathfrak{B}}] = 2_0 a^{2-0} b^0 + +2_1 a^{2-1} b^1 + 2_2 a^{2-2} b^2 = a^2 + 2ab + b^2$. Diese Gleichungen sind aber richtig, wie man sich durch Multiplikation der Summe $a+b$ mit $a+b$ überzeugen kann. — Um aber das in der Behauptung ausgesprochene Gesetz ganz allgemein zu bestätigen, darf man nur nachweisen, dass wenn solches für einen bestimmten Exponenten h gilt, dasselbe für den nächstfolgenden Exponenten $h+1$ gelten müsse. Gesetzt es wäre für einen einzigen ganzen Werth von h, $(a+b)^h = S[{}^h_{\mathfrak{b}} . a^{h-\mathfrak{b}} b^{\mathfrak{b}}]$ gefunden worden (wie solches für $h=2$ gefunden ist), so multiplicire man links und rechts mit $a+b$, man erhält aber dann: $(a+b)^{h+1} = = S[{}^h_{\mathfrak{B}} a^{h+1-\mathfrak{B}}{}_{\mathfrak{b}} b^{\mathfrak{B}}] + S[{}^h_{\mathfrak{B}} a^{h-\mathfrak{B}} b^{\mathfrak{B}+1}]$. Sondert man hier von dem ersten Aggregat zur Rechten das erste Glied dadurch ab, dass man $\mathfrak{B} = 0$ und dann $\mathfrak{B}+1$ statt $\mathfrak{B}$ setzt (was nach einem Satze der kombinatorischen Aggregate stattfinden kann), so ergiebt sich: $(a+b)^{h+1} = a^{h+1} + S[{}^h_{\mathfrak{B}+1} a^{h-\mathfrak{B}} b^{\mathfrak{B}+1}] + +S[{}^h_{\mathfrak{B}} a^{h-\mathfrak{B}} b^{\mathfrak{B}+1}] = a^{h+1} + S[(h+1)_{\mathfrak{B}+1} a^{h-\mathfrak{B}} b^{\mathfrak{B}+1}]$. Dieses letztere Resultat zur Rechten geht aber, wenn $\mathfrak{B}-1$ statt $\mathfrak{B}$, und in dem neuen Aggregat $\mathfrak{B} = 0$ gesetzt wird, über in: $(a+\mathfrak{B})^{h+1} = a^{h+1} + S[(h+1)_{\mathfrak{B}} a^{h+1-\mathfrak{B}} b^{\mathfrak{B}}] - a^{h+1}$, oder in: $(a+b)^{h+1} - S[h+1)^{\mathfrak{B}} a^{h+1-\mathfrak{B}} b^{\mathfrak{B}}]$. Der binomische Lehrsatz gilt für $h+1$, wenn er für die vorhergehende bestimmte Zahl h richtig ist. Nun gilt er aber für $h=2$, also auch für $h=3$, für $h=4$ und endlich für $h=m$. Dass der binomische Lehrsatz für jeden reellen Exponenten richtig ist, lässt sich eben so leicht nachweisen; dass aber endlich dieser Satz für jeden allgemeinen Exponenten gilt und welche Einschränkungen in diesem Falle stattfinden müssen, kann nur dann erst nachgewiesen werden, wenn man sich mit dem Wesen der allgemeinen Potenzen und mit der Vieldeutigkeit derselben gehörig vertraut gemacht hat. —

Der Taylorsche Lehrsatz gehört unserer Meinung nach ebenfalls nicht in ein für den ersten arithmetischen Unterricht bestimmtes Lehrbuch; auch die logarithmischen Reihen hätten auf eine weit leichtere (d. h. elementarere) Weise abgehandelt werden können.

Die in §. 19 für die gewöhnlichen und höhern arithmetischen Progressionen gegebenen Formeln sind klar und gut dargestellt. Dass aber eine höhere Gleichung des mten Grades m Werthe und zwar nicht mehr als m Werthe liefert, hätte der Herr Verfasser nicht unerwiessen lassen sollen. Uebrigens sind die von den höhern Gleichungen handelnden Lehren klar und deutlich.

Dass endlich noch alle Werthe des Unbekannten (x) nach der Cardanschen Formel wirklich gefunden werden können, kann in der Kürze folgendermassen auseinandergesetzt werden:

Ist aus $x^3+px+q=x-\sqrt[3]{-\frac{1}{2}q+\sqrt{\frac{1}{4}q^2+\frac{1}{27}p^3}}+$

$+\sqrt[3]{-\frac{1}{2}q-\sqrt{\frac{1}{4}q^2+\frac{1}{27}p^3}}$ gefunden worden, wo für gewisse Werthe von p und q, nämlich wenn p negativ und auch $\frac{1}{4}9^2+\frac{1}{27}p^3$ negativ $=-b^3$ wird, so dass $b=+\sqrt{-(\frac{1}{4}q^2+\frac{1}{27}p^3)}$ positiv gedacht ist, so hat man $-\frac{1}{2}q=a$ gesetzt, das frühere $x=\sqrt[3]{a+b.i}+\sqrt[3]{a-bi}$. Nun sind aber alle Werthe dieser Summe zur Rechten $=2\sqrt[3]{r}.\ \mathrm{Cos}\ \frac{(m,+n,)\pi\pm\varphi}{3}\times$

$\times\left[\mathrm{Cos}.\ \frac{(m,-n,)\pi}{3}\pm i\ \mathrm{sin}.\frac{(m,-n,)\pi}{3}\right]$, wenn $r=+\sqrt{a^2+b^2}=$

$=+\sqrt{-\frac{1}{27}p^3}$, also $\sqrt[3]{r}=+\sqrt[3]{-\frac{1}{3}q}$, ferner $\mathrm{Cos}.\ \varphi=\frac{-\frac{1}{2}q}{r}$, $\mathrm{sin}.\ \varphi=\sqrt{-(\frac{1}{4}q^2+\frac{1}{27}p^3)}$, wo also φ im ersten oder im 2ten Quadranten liegt, je nachdem q negativ oder positiv ist, und wo statt m, und n, abwechselnd und unabhängig von einander, die Werthe 0, 1, 2 gesetzt werden, wenn man alle + Zeichen allein, oder alle (—) Zeichen allein gelten lässt. Dieser Ausdruck zur Rechten enthält nun die q Werthe von $\sqrt[3]{a+bi}+\sqrt[3]{a-bi}$. Weil man aber schon weiss, dass x jedesmal 3 reelle Werthe hat, und sonst keinen weiter, so braucht man jetzt nur die reellen Werthe hiervon zu nehmen, und erhält dadurch:

$x = 2\sqrt{-\frac{1}{3}p}.\text{Cos.}\frac{2n.\pi \pm \varphi}{3}$, wo statt n die Werthe 0, 1 und 2 gesetzt werden, wenn man das + Zeichen allein oder das (—) Zeichen allein nimmt, wo aber statt n blos 0 und 1 gesetzt wird, wenn das (+ und —) Zeichen zugleich genommen wird, so dass diese 3 Werthe beziehlich $2\sqrt{-\frac{1}{3}p}.\text{Cos.}\frac{1}{3}\varphi$, $2\sqrt{-\frac{1}{3}p}.\text{Cos.}\frac{2\pi+\varphi}{3}$ und $2\sqrt{-\frac{1}{3}p}.\text{Cos.}\frac{2\pi-\varphi}{3}$ sein werden, u. s. w.

Nr. 3. In dem Lehrbuche des Hrn. Richter kommen vor: 1) die Buchstabenrechnung, 2) die Lehre von den Proportionen, 3) die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, 4) die algebraischen Gleichungen des ersten und 2ten Grades. —

In der Vorrede heisst es unter andern:

„*Da die Theorie der entgegengesetzten Grössen, auf welche jetzt fast allgemein die Buchstabenrechnung gegründet wird, noch nicht den erforderlichen Grad der Evidenz erreicht hat, da der algebraische Kalkul, welcher an sich schon die ungetheilte Aufmerksamkeit des Anfängers verlangt, noch durch den Begriff des Gegensatzes und durch die doppelte Bedeutung der Vorzeichen, welche einmal als Symbole des Gegensatzes und dann auch als Rechnungszeichen zu nehmen sind, dem Anfänger bedeutend erschwert wird: so scheint diejenige Methode, welche die Buchstabenrechnung auf den Begriff der subtraktiven Zahl gründet, den Vorzug zu verdienen, u. s. w.*“

Rec. ist mit dem Hrn. Verf. darin einverstanden, dass die Theorie der entgegengesetzten Grössen noch nicht den erforderlichen Grad der Evidenz erreicht hat. Diese Theorie wird aber unserer Meinung nach stets als eine lückenhafte in der Analysis sich zeigen, weil es sich in dieser Wissenschaft nicht um den Gegensatz der Grössen, sondern um den der Operation handelt. — Auch ist die Lehre der positiven und negativen Zahlen und auch der Null in neuerer Zeit so ausgebildet worden, dass in bessern arithmetischen Lehrbüchern vom Operiren mit entgegengesetzten Grössen nicht mehr die Rede sein kann. —

In §. 4 und 5 wird gesagt:

„*Die gewöhnlichen arithmetischen Zeichen + — × : werden auch in der Buchstabenrechnung gebraucht. Was bedeutet also* $a+b$, $a\,a-b$, $\times\, b$ *und* $a:b$? *Wenn* $a-b$ *berechnet werden soll, so kann sein, 1)* $a>b$, *2)* $a=b$, *3)* $a<b$; *wenn* $a=b$, *so ist* $a-b=0$ (*Null*). *Wenn* $a<b$, *so kann b nicht vollständig abgezogen werden. Ist z. B.* $a=3$ *und* $b=7$ *so kann man nur 3 abziehen, und es bleiben also noch 4 abzuziehen. Dies wird angedeutet durch — 4 u. s. w.*

Da in der gewöhnlichen Rechenkunst der Ausdruck a — b *die Zahl* bedeutet, welche um b kleiner ist, als a; aber 0 *keine Zahl* ist, so kann von der Null und dem Ausdruck — 4 noch keine Rede sein. Auch gehen die in §. 7 und 8 enthaltenen Lehren keineswegs aus den in §. 6 gegebenen Sätzen hervor. —

Der in §. 13 aufgestellte Satz: *dass eine Zahl unverändert bleibt, wenn man sie mit* 1 *multiplicirt, dass also* $a = a1, ab = ab.1$ *ist,*" darf nicht ohne Beweis hingestellt werden. Der Beweis dieses Satzes ist aber erst dann mit Gründlichkeit zu führen, wenn durch eine naturgemässe Verallgemeinerung das Zeichen ab eine allgemeinere Bedeutung erhalten hat.

In §. 18 steht:

„*Aus der Zahlenrechnung ist bekannt, dass* 1) *in einer Summe die Ordnung der Summanden,* 2) *in einem Produkte die Ordnung der Faktoren willkührlich ist.*"

Der Hr. Verf. thut nicht wohl daran, Gleichungen, welche nur für Zahlen der Zahlenreihe (für sogenannte positive Zahlen) gültig sind, als richtige allgemeine Gleichungen, d. h. als sogenannte Identitäten, zu betrachten, — Wäre dieses erlaubt, so könnte man die für positive Zahlen aus $a > b$ hervorgehende Ungleichung $am > bm$ noch gelten lassen, wenn m eine negative Zahl wäre. Dies ist aber unrichtig, weil für die negative Zahl m die andere die Ungleichung $am < bm$ stattfindet, u. s. w.

Die in §. 20 vorkommenden Grundsätze hätten als Lehrsätze hingestellt und erwiesen werden sollen. —

Die 4 Rechnungsarten mit Buchstaben-Ausdrücken sind in praktischer Hinsicht verständlich, lassen aber in theoretischer Beziehung noch manches zu wünschen übrig. So hätte Rec. z. B. in §. 21 noch einen besondern Beweis dafür verlangt, dass $-a = -1-1-1-\ldots$ ist, so oft a Einheiten hat. Auch sind die in §. 32. No. 1 — 2 vorkommenden Beweise nicht verständlich genug. Es heisst nämlich in diesen Beweisen:

1) „$\pm a$ *mit* $+ b$ *multipliciren heisst, eine Zahl finden, welche eben so oft aus* $\pm a$ *entsteht, wie* $+ b$ *aus der Einheit, indem diese b mal genommen wird;* 2) $\pm a$ *mit* $- b$ *multipliciren heisst..... Nun entsteht* $- b$ *aus der Einheit, indem diese b mal und zwar subtraktiv genommen wird; folglich muss man* $\pm a$ *zuerst b mal,* (*also* $\pm ab$) *und dann noch subtraktiv nehmen* ($\mp ab$)."

In gegenwärtiger Schrift sind unserer Meinung nach die Begriffe der 4 ersten Zahlenverbindungen zu speciell genommen, und es sind also die Gleichungen $a + b = b + a$, $ab = ba$, $\frac{a}{b}.b = a$, $\frac{ab}{1} =$ a. u. s. w. nicht in den allgemeinsten Beziehungen aufgefasst. Wäre dies geschehen, und hätte der Hr. Verf. für $a - a$ das kürzere Zeichen 0, für $0 - b$ das Zeichen $-b$ und für

0 + b das Zeichen + b gesetzt, so hätten sich die Gleichungen z. B. $(+a).(-b) = -ab$, $(-a)(-b) = +ab$ u. s. w. mit Leichtigkeit folgendermassen ergeben:

$(+a).(-b) = a.(-b) = a.(0-b) = a.0 - ab = 0 - ab = -ab$;
ferner $(-a)(-b) = (0-a).x = 0.x - a.x = 0 - ax = 0 - a(0-b) = 0 - (a0 - ab) = 0 - (0 - ab) = (0 + ab) - 0 = 0 + ab = +ab$, u. s. w.

Die im 3ten Abschnitt enthaltene Lehre der Brüche ist nicht gründlich, weil alle Regeln, welche für Zahlenbrüche gelten, ohne Weiteres für die Buchstabenbrüche als richtig angenommen werden.

Auch ist schon die in §. 49 gegebene Erklärung des Bruches nicht richtig. Es heisst nämlich in diesem §.: Ein Bruch $\frac{a}{b}$ zeigt eine gewisse Anzahl gleicher Theile der Einheit an. Es ist z. B. $\frac{3}{7} = \frac{1}{7} + \frac{1}{7} + \frac{1}{7}$, $\frac{a}{b} = \frac{1}{b} + \frac{1}{b} + \frac{1}{b} + \ldots$ so oft als a Einheiten hat, u. s. w. — Wie kann aber von Theilen der abstrakten Einheiten die Rede sein, und nach welchem Satze darf $\frac{1}{7} + \frac{1}{7} + \frac{1}{7} = \frac{3}{7}$ gesetzt werden? — Die Erklärung des Bruches hätte folgendermassen gegeben werden können: Jeder Quotient, dessen Dividend und Divisor ganze Zahlen sind, und der selbst keiner ganzen Zahl gleich ist, wird eine gebrochene Zahl oder ein Bruch genannt. So ist z. B. $\frac{3}{5}$ ein Bruch, aber $\frac{15}{5}$ kein Bruch, weil $\frac{15}{5}$ der ganzen 3 gleich ist, u. s. w. Da aber nach dieser letztern Erklärung die gebrochene Zahl ein besonderer Fall des allgemeinen Quotienten $\frac{a}{b}$ ist, so müssen alle Sätze, welche für die allgemeinen Quotienten gültig sind, auch ohne alle Einschränkung für die Brüche gelten. —

Im 4ten Abschnitte (§. 59 — 76) wird über den Gebrauch der Klammern mit grosser Deutlichkeit gehandelt. Die Lehren der geometrischen Verhältnisse und Proportionen sind vollständig und deutlich dargestellt. Noch einfacher wäre aber unserer Meinung nach, die Proportionslehre dadurch geworden, dass man den Quotienten $\frac{a}{b}$ ein geometrisches Verhältniss, die Gleichung zweier Quotienten eine geometrische Proportion genannt, und die Sätze, welche für allgemeine Quotienten und allgemeine Gleichungen gelten, auf die geometrischen Verhältnisse und Proportionen angewandt hätte. So hätte man z. B. aus $a:b = c:d$ die Gleichung $(a:b)\,bd = (c:d):db$ oder $a:d = cb$; aus $a:b = c:d$, sogleich $\frac{a}{b} + 1 = \frac{c}{a} + 1$ oder

$\frac{a+b}{b}=\frac{c+d}{a}$ oder $(a+b):b+(c+d):d$ gefunden,

u. s. w.

In §. 117 steht:

„*Ein Produkt, welcher aus gleichen Faktoren besteht, heisst eine Potenz, z. B. b.b.b, 3.3, u. s. w.*“

Nun heisst es etwas später:

„*Jede Zahl ohne Exponenten kann als eine Potenz des 1sten Grades betrachtet und geschrieben werden, z. B.* $a^1=a$, *u. s. w.*

Wie kann aber nach der so eben gegebenen Definition der Ausdruck a^1, der doch offenbar kein kürzeres Zeichen eines Produktes ist, eine Potenz genannt und aus welchem Grunde kann für $a^1=a$ gesetzt werden? Der Grund des so eben gerügten Widerspruchs ist aber wiederum in der zu speciell gegebenen (d. h. nicht gehörig verallgemeinerten) Erklärung der Potenz zu suchen.

Auch kann in §. 129 und in den folgenden §. von Potenzen mit negativen Exponenten eigentlich keine Rede sein, weil z. B. der Ausdruck a^{-2} als Potenz (der in §. 117 gegebenen Erklärung gemäss) ein Produkt von (— 2) Faktoren, von denen jeder a ist, darstellen müsste; — da dies aber ein offenbarer Unsinn ist, so folgt mit grosser Leichtigkeit, dass der Begriff *der Potenz* gehörig verallgemeinert werden muss, ehe von negativen Potenzen die Rede sein kann.

Uebrigens kommen in §. 118 — 138 viele wichtige Potenzsätze vor.

Die Lehre der Wurzel ist recht vollständig und gut abgehandelt; in Bezug auf einzelne Sätze fügt aber Recensent folgende Bemerkungen bei:

In §. 191 ist nicht $\sqrt{-a}.\sqrt{-a}=(\sqrt{-a})^2=-a$, weil die Quadratwurzel zweideutig und also $\sqrt{-a}.\sqrt{-a}=\pm\sqrt{-a}.\pm\sqrt{-a}=\pm\sqrt{(-a).(-a)}=\pm\sqrt{a^2}=\pm a$ ist. Eben so ist in 197 No. 3 nicht $\sqrt{-a}.\sqrt{-b}=-\sqrt{ab}$, sondern $\mp\sqrt{ab}$, wenn $\sqrt{-a}.\sqrt{-b}=\pm\sqrt{a}.\sqrt{-1}.\pm\sqrt{b}.\sqrt{-1}=+\sqrt{ab}.(\sqrt{-1})^2=\pm\sqrt{ab}.(-1)=\mp\sqrt{ab}$ ist.

In §. 199 wird die algebraische Gleichung folgendermaassen definirt:

„*Eine algebraische Gleichung ist eine Gleichung, in welcher bekannte und unbekannte Grössen (letztere jedoch nicht als Exponenten) verbunden sind.*“

Besser wäre, unserer Meinung nach, folgende Erklärung gewesen:

„Eine Gleichung, welche nur unter der Voraussetzung richtig oder identisch ist, dass ein oder etliche Buchstaben in bestimmte erhalten, wird eine algebraische Gleichung genannt. Eine Gleichung, welche aber für jedweden Werth der

darin vorkommenden Ausdrücke richtig ist, heisst im Gegensatze eine identische Gleichung. So ist $a + x = b$ eine algebraische Gleichung, weil sie nur für $x = b - a$ gilt; die Gleichung $(a+b) - b = a$ ist aber eine identische, weil sie für alle Werthe der darin vorkommenden Buchstaben a und b richtig ist, u. s. w." —

Die nun von den einfachen und quadratischen Gleichungen handelnden Lehren sind mit Deutlichkeit und Strenge vorgetragen. — Druck und Papier sind gut.

Zerbst. *Götz.*

Die analytische und ebene Trigonometrie und Polygonometrie. Von Dr. J. *Götz* (Lehrer d. Mathem. etc. zu Zerbst) Berlin, Reimer 1833. VIII. 483 S. in gr. 8. mit 5 Steintaf.

Um mit dem Titel des Buches anzufangen, so loben wir zwar dessen Kürze, billigen aber übrigens nicht ganz den gewählten Ausdruck, nach welchem es scheint, als setze der Hr. Verf. *analytische* und *ebene* Trigonometrie einander entgegen, da doch der *ebenen* die *sphärische* Trigon. entgegen stehet, *analytisch* aber die Trigonometrie nur in Beziehung auf eine gewisse Darstellungs- und Entwickelungsmethode genannt wird. Doch hier wird unter analytischer Trigonometrie die Lehre von den trigonometrischen Funktionen verstanden, welche wohl besser durch *Goniometrie* angedeutet wird. Aber streiten wir nicht um Worte. Herr *Götz*, als talentvoller Mathematiker schon durch einige Schriften bekannt, hat durch die vorliegende auf's Neue bewiesen, dass er ebenso von lebendigem Eifer durchdrungen als mit Kraft ausgerüstet ist, den gründlichen Unterricht in der Mathematik zu befördern. Das hier gelieferte Lehrbuch ist mit grossem Fleisse ausgearbeitet, und verdient wegen seiner Ausführlichkeit besonders denjenigen Anfängern sehr empfohlen zu werden, welche durch Privatstudium sich vervollkommnen wollen. Da dem Buche eine Vorrede nicht vorausgeschickt ist, so wissen wir nicht, ob der Hr. Verf. vorzugsweise einen besondern Zweck durch dasselbe erreichen wollte; indessen gehet aus der Betrachtung des Buches selbst hervor, dass er die Unterstützung des Privatstudiums seiner Schüler besonders berücksichtiget habe. Um als Leitfaden bei dem Gymnasialunterrichte in der ebenen Trigonometrie zu dienen, ist das Buch theils zu ausführlich im Einzelen, theils zu reichhaltig hinsichtlich des Stoffes; allein für einen solchen Gebrauch hat Hr. Götz das Buch auch gewiss nicht bearbeitet, da er eine Anleitung hierzu schon früher in seinem Lehrbuche über Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie gegeben hat (Zerbst 1830); dagegen kann das vor-

liegende Buch sehr gut als eine Ergänzung und Erweiterung des in jenem Lehrbuche enthaltenen Vortrages über ebene Trigonometrie angesehen werden, indem der Hauptsache nach in beiden derselbe Gang befolget ist, manche Entwickelungen aber, welche dort entweder nur kurz angedeutet oder ganz dem mündlichen Vortrage überlassen worden sind, hier mit vieler Sorgfalt auseinander gesetzt werden. Immer aber gehet ein ziemlicher Theil des Buches über die Gränzen des Schulunterrichtes hinaus, und es ist daher nicht bloss für Gymnasialschüler zum Gebrauche bei Wiederholung des öffentlichen Unterrichtes und bei Privatstudien während der Schulzeit, sondern vorzüglich auch für solche Jünglinge geeignet, welche nach ihrem Uebergange zur Universität das früher Gelernte wiederholen und tiefer in die Wissenschaft eindringen wollen. Hiernach ergibt sich zugleich, dass das Buch nicht bloss als Schulbuch, sondern überhaupt als Handbuch der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie zu beurtheilen ist, welches im Allgemeinen den Ansprüchen genügen soll, die an ein solches, der Ausbildung der Wissenschaft gemäss, zu machen sind. Berücksichtigen wir hierbei den Umstand, dass es doch zunächst für Anfänger geschrieben ist, wodurch ein umständlicherer Vortrag allerdings nöthig wurde, so glauben wir, dass dasselbe im Allgemeinen, was Gründlichkeit und Darstellungsform betrifft, ganz befriedigend, was den Inhalt angehet, bis auf eine gewisse Gränze in den meisten Theilen vollständig zu nennen *sei*. Wir wollen suchen, durch nähere Bezeichnung des Inhaltes so wie der Darstellungsform unser Urtheil zu rechtfertigen.

Das ganze Werk zerfällt ausser der allgemeinen Einleitung in drei Hauptabtheilungen. Die Einleitung S. 1 — 64 enthält einige in der Trigonometrie öfter in Anwendung kommende Lehren der Analysis, nämlich: Begriff und Merkmale der Konvergenz unendlicher Reihen; die Methode der unbestimmten Koefficienten angewendet auf Verwandlung gebrochener Funktionen in unendliche Reihen; Umwandlung der Grösse a^x in eine Reihe, und Beweis, dass die Hauptsätze der allgemeinen Potenzenlehre auch für diese Reihe gelten: endlich Ableitung der Gleichungen $\frac{1}{2}(e^{xi}+e^{-xi}) = 1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{4!} - \text{etc.}$ und $\frac{1}{2i}(e^{xi} - e^{-xi}) = x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} - \text{etc.}$ Der erste Haupttheil (erstes Kapitel S. 65 — 288) hat die doppelte Ueberschrift: *analytische Trigonometrie*, und: *von den trigonometrischen Formeln*; hier werden zuerst die Begriffe *Sinus* und *Kosinus* als die Quotienten erklärt, welche hervorgehen, wenn eine Kathete eines rechtwinklichen Dreieckes durch die Hypo-

tenuse dividirt wird; dann folgt die Entwickelung der Grundformeln für die Beziehung zwischen sin x und cos x, für sin $(x \pm y)$. und cos $(x \pm y)$, der Reihen für sin x und cos x nach Potenzen von x, doch Alles in der Voraussetzung, dass x ein spitzer Winkel sei (§. 1 — 15 S. 65 — 102). Hierauf wird der Begriff von Sinus und Kosinus dahin erweitert, dass überhaupt sin x die Reihe $x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!}$ — etc. und cos x die Reihe $1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{a^4}{4!}$ — etc. vorstellen solle, welchen Werth darin x auch haben mögen. Da nun in der allgemeinen Einleitung bewiesen worden ist, dass die erste dieser Reihen $= \frac{1}{2i}(e^{xi} - e^{-xi})$, die zweite $= \frac{1}{2}(e^{xi} + e^{-xi})$ ist, so folgt $\sin x = \frac{1}{2i}(e^{xi} - e^{-xi})$, $\cos x = \frac{1}{2}(e^{xi} + e^{-xi})$ für jeden Werth von x. Es wird nun zunächst die allgemeine Gültigkeit der Formeln gezeigt, welche in dem Vorausgehenden nur in der Einschränkung bewiesen worden sind, dass x ein spitzer Winkel sei; dann folgt die Entwickelung einer grossen Menge trigonometrischer Formeln in Beziehung auf sin, cos, und den entsprechenden Bogen, nicht wohl eines Auszugs fähig; wir erwähnen nur die Reihen für sin und cos vielfacher Bogen, Gleichungen zwischen Summen, Differenzen, Produkten und Quotienten von mehr als zwei sin oder cos verschiedener Winkel, Zerfällung der Grössen $a^{2n} - 2a^n \cos x + 1$, $a^n - 1$, $a^{2n+1} + 1$, $a^{2n} + 1$ in trinomische Faktoren; die Formeln $\sin x = x\left(1 - \frac{x^2}{\pi^2}\right)\left(1 - \frac{x^2}{4\pi^2}\right)\left(1 - \frac{x^2}{9\pi^2}\right)\ldots$, und $\cos x = \left(1 - \frac{4x^2}{\pi^2}\right)\left(1 - \frac{4x^2}{9\pi^2}\right)\left(1 - \frac{4x^2}{25\pi^2}\right)\ldots$, und andere hieraus folgende; Produkte der Sinus gewisser in arithmetischer Progression fortschreitender Bogen, endlich die Reihen für x nach Potenzen von sin x, von cos x. Nachdem hierauf noch in §. 64 eine Anweisung zur Berechnung einer Tafel der Sinus und Kosinus gegeben ist, gehet der Hr. Verf. zur Betrachtung der übrigen trigonometrischen Funktionen tang, cotg, sec und cosec über; er definirt dieselben als die Quotienten $\frac{\sin x}{\cos x}$, $\frac{\cos x}{\sin x}$, $\frac{1}{\cos x}$, $\frac{1}{\sin x}$, und zeigt dann, wie sie in einem Kreise, dessen Radius $= 1$ ist, als Linien vorgestellt werden können. Uebrigens wird erst hier erklärt, was man unter trigonometrischen Funktionen, analytischer Trigonometrie, ebener Trigonometrie,

und Polygonometrie verstehe. Es folgt nun wieder eine Reihe von Formeln, welche theils gewisse Beziehungen verschiedener trigonometrischer Funktionen zu einander, theils die Werthe ausdrücken, welche der tang, cotg, sec und cosec für gewisse Winkel zukommen. Den Schluss macht die Reihe für x nach Potenzen von tang x. Sämmtliche in diesem Haupttheile nach und nach entwickelte Formeln sind hierauf S. 264 — 288 besonders zusammengestellt, und belaufen sich auf 495. Der zweite Haupttheil (S. 289 — 390) überschrieben: *die ebene Trigonometrie* — zerfällt in drei Abtheilungen. Die 1ste Abtheilung S. 290 — 327 enthält zuerst die Hauptsätze, worauf die Berechnung der Dreiecke beruhet, und dann die Auflösung der verschiedenen Aufgaben, aus so viel gegebenen Stücken, als zur Bestimmung eines Dreieckes hinreichen, die übrigen zu berechnen; erst werden rechtwinkliche, dann gleichschenkliche, dann schiefe Dreiecke betrachtet; ausser den Seiten und Winkeln ist allezeit auch der Flächeninhalt mit berücksichtiget, und jede Aufgabe wird durch wirkliche Berechnung eines der mehrer Beispiele erläutert. Die 2te Abtheilung S. 328 — 379 hat die Ueberschrift: *von den zusammengesetzten trigonometrischen Aufgaben*; zuerst folgt wieder eine Reihe von Aufgaben, worin die Bestimmung der fehlenden Stücke eines Dreieckes verlangt wird, wenn die gegebenen Stücke nicht bloss unmittelbar Seiten oder Winkel des Dreieckes sind, sondern auch nur gewisse Verbindungen davon, als die Summe aller Seiten, die Summe oder Differenz zweier Seiten, u. a., oder auch andere Stücke, wie ein Perpendikel, eine Transversale, u. s. w. Dann werden auch noch andere Aufgaben behandelt, unter anderen einige über berührende Kreise, zuletzt auch die Aufgabe, in einen Kreis ein Dreieck so zu legen, dass dessen Seiten verlängert durch drei gegebene Punkte gehen. Anwendung auf bestimmte Zahlenbeispiele kommt hier nicht vor, der Hr. Verf. entwickelt nur durch Hülfe der Trigonometrie Formeln zur Bestimmung der gesuchten Linien, ohne auch daraus Regeln für die Auflösung der Aufgabe durch geometrische Konstruktion abzuleiten. Die 3te Abtheilung S. 379 — 390 behandelt auf ähnliche Weise durch Entwickelung trigonometrischer Formeln einige der öfter vorkommenden Aufgaben aus der Feldmesskunst, namentlich die Bestimmung einer horizontalen oder vertikalen geraden Linie, welche nicht unmittelbar gemessen werden kann. Der dritte Haupttheil S. 391 — 483 die *Polygonometrie* zerfällt ebenfalls in drei Abtheilungen. In der ersten S. 391 — 447 werden nach den nöthigen Erklärungen über die Bezeichnungsart diejenigen Lehrsätze über Beziehungen zwischen den Seiten und Sinus oder Kosinus der Winkel eines Polygons von n Seiten in Form von Gleichungen aufgestellt und bewiesen, welche die Berechnung der fehlenden Stücke eines Polygons aus zureichenden

Bestimmungsstücken begründen, und dann folgen die verschiedenen in dieser Hinsicht möglicher allgemeiner Aufgaben, nämlich aus $2n - 3$ gegebenen Stücken eines n eckes, worunter aber wenigstens $n - 2$ Seiten sind, die fehlenden Winkel oder Seiten, sowie auch den Flächeninhalt zu bestimmen. Auch werden ein paar Aufgaben über Theilung eines Vieleckes unter gewissen Bedingungen gelöst; ferner die Aufgabe, den Inhalt eines regelmässigen Polygons aus dem Radius des umschriebenen Kreises zu berechnen; endlich die Bestimmung eines Vieleckes von n Seiten in einem gegebenen Kreise, so dass dessen Seiten oder ihre Verlängerungen durch n gegebene Punkte gehen. Die zweite Abtheilung: „*von einigen speciellen polygonometrischen Aufgaben*“ betrachtet fast ausschliesslich die vierseitigen Figuren, nämlich nach einander das Paralleltrapez, Parallelogramm, Viereck im Kreise, das Viereck überhaupt; unter den gegebenen Stücken, woraus die fehlenden zu bestimmen sind, befinden sich hier auch die Diagonalen, die Winkel dieser mit den Seiten, der Flächeninhalt, u. a. Ausser diesen kommen noch drei Aufgaben vor, welche eigentlich nur Dreiecke betreffen. Die letzte Abtheilung endlich S. 473 — 483 löst einige in der Feldmesskunst vorkommende Aufgaben, wo aus der gegebenen Lage einiger unzugänglicher Orte, die Lage einiger anderer in Beziehung zu jenen wie zu einander selbst ausgemittelt werden soll, natürlich unter gewissen noch hinzukommenden Bedingungen.

Gewiss gehet aus dem hier gegebenen Auszuge die grosse Reichhaltigkeit des Werkes hinreichend hervor; wir vermissen innerhalb der Gränzen, die sich der Hr. Verf. gesetzt hat, nichts Wesentliches, als etwa in der analytischen Trigonometrie oder Goniometrie die Formeln zur Berechnung der Logarithmen von Sinus und Kosinus, welche leicht an das hier Entwickelte angeknüpft werden konnten, und auch wohl um so weniger übergangen sein sollten, da eine Anweisung zur Berechnung von Tafeln der *natürlichen* Sinus und Kosinus gegeben wird, die Logarithmen derselben aber doch noch viel häufiger gebraucht werden. Uebrigens sind von der anderen Seite sehr viele Formeln entwickelt, welche in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Trigonometrie fehlen, z. B. die Formeln über Beziehungen von trigonometrischen Funktionen von mehr als zwei Winkeln u. a., so dass auch *der* Leser, welcher nicht mehr erster Anfänger ist, mit Interesse dem Hrn. Verf. folgen wird. Die nicht unbedeutende Menge von zusammengesetzteren trigonometrischen Aufgaben, welche nicht gerade nothwendig in ein Lehrbuch der Trigonometrie gehören, bietet doch mancherlei Gelegenheit zur Uebung und Anwendung früher gefundener Formeln und Lehrsätze dar, und ist daher gewiss für viele Leser eine ebenso erwünschte Zugabe, als die aus der Feldmess-

kunst hinzugefügten Aufgaben, welche die Anwendung auf das Praktische zeigen. Alles dieses trägt zur Vollständigkeit des Buches bei, und erhöhet besonders dessen Brauchbarkeit für Anfänger, für welche, wie wir oben schon angedeutet haben, das Buch wenigstens zunächst geschrieben scheint; wir schliessen dieses auch aus der im Ganzen befolgten Darstellungsweise. Dieselbe charakterisirt sich aber besonders durch *Gründlichkeit* und *Ausführlichkeit*. Jene zeigt sich darin, dass Hr. G. die grösste Sorgfalt darauf verwendet, jeden aufgestellten Satz, der nicht Grundsatz ist, gehörig zu beweisen, was offenbar sehr zur Empfehlung des Werkes dient. Deshalb kann es auch nicht getadelt werden, dass in der allgemeinen Einleitung eine Reihe von Sätzen aus der Analysis bewiesen werden, die eigentlich nicht in die Trigonometrie gehören, sondern nur mittelbar zur Begründung gewisser goniometrischer Formeln dienen. Der Hr. Verf. überhob sich dadurch der Nothwendigkeit, späterhin in manchen Stellen auf ein Lehrbuch der Analysis zu verweisen, und erhielt zugleich Gelegenheit einiges nachzuholen und zu ergänzen, was in seinem schon oben erwähnten Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik etc. theils übergangen theils nur kurz angedeutet ist. Dass in der unendlichen Reihe $A+Bx+Cx^2+Dx^3+\ldots\ldots$ jeder Koefficient A, B, C, etc. für sich $=0$ sein müsse, wenn für jeden Werth von x die Reihe selbst $=0$ ist, beweist der Hr. Verf. auf einem eigenthümlichen etwas umständlichen Wege, weil er der Meinung ist, dass in dem gewöhnlichen Beweise, wo man wiederholt $x=0$ setzt, ohne gehörigen Grund aus $Bx+Cx^2+Dx^3+\ldots=0$ die Gleichung $B+Cx+Dx^2+\ldots=0$ gefolgert werde, indem, wenn man jene durch $x=0$ dividirt, in dem Resultate $\frac{Bx}{x}+\frac{Cx^2}{x}+\frac{Dx^3}{x}+\ldots\ldots=\frac{0}{0}$ nicht nothwendig $\frac{Bx}{x}=B$, $\frac{Bx^2}{x}=Cx$ u. s. w. für $x=0$ sei. Hr. G. beweist nämlich, dass, wenn eine ganze Funktion von x vom pten Grade $A+Bx+Cx^2+\ldots\ldots+Px^p=0$ ist für $p+1$ verschiedene Werthe von x, alsdann jeder der Koefficienten A, B, C, etc. für sich $=0$ sein müsse; der Beweis wird erst für die besonderen Fälle geführt, wo p die Werthe 1, 2, 3 hat, dann allgemein; der obige Satz aber ist nun eine leichte Folge hieraus. Indessen scheint uns dieser Umweg unnöthig. Offenbar ist $Bx+Cx^2+Dx^3\ldots=x(B+Cx+Dx^2+\ldots)$, welchen Werth auch x haben möge; soll nun, für jeden Werth von x, $Bx+Cx^2+Dx^3+\ldots\ldots=x,(B+Cx+Dx^2+\ldots)=0$ sein, so müssen nothwendig $B+Cx+Dx^2+\ldots,=0$ sein, weil ausserdem für jeden von Null verschiedenen Werth von x obiges Produkt *nicht* $=0$ werden könnte; wir finden also das Bedenken des Hrn. Verfassers

gegen den gewöhnlichen Beweis ungegründet; die Ausdrücke $\frac{Bx}{x}, \frac{Cx^2}{x}, \frac{Dx^3}{x}$ etc. werden für $x = 0$ doch eben nur dadurch vieldeutig $= \frac{0}{0}$, dass man unterlassen hat, den Faktor zu entfernen, welchen Nenner und Zähler gemein haben. Da bei Behandlung der unendlichen Reihen die Unterscheidung der konvergenten und divergenten allerdings von grosser Wichtigkeit ist, so verdient die Aufmerksamkeit, welche der Hr. Verf. diesem Gegenstande widmet, gewiss vollkommene Billigung. Nach Entwickelung der Reihe $a^x = 1 + \frac{La}{1}x + \frac{(La)^2}{2!}x^2 + \frac{(La)^3}{3!}x^3 +$ etc. (welche Hr. G. eine *künstliche Potenz* nennt, im Gegensatze der *natürlichen* e^x), zeigt er noch besonders, dass auch für solche Potenzen die bekannten Gleichungen $a^x . ay = a^{x+y}$, $a^x : a^y = a^{x-y}$ etc. gelten, was sonst ohne weiteren Beweis angenommen zu werden pflegt; — durch alles dieses leget Hr. G. ein rühmliches Streben nach Gründlichkeit schon in der Einleitung an den Tag, und dasselbe bleibt durch das ganze Werk hindurch sichtbar, was wir leicht durch Hinweisung auf viele einzelne Stellen dem Leser vor Augen legen könnten, wenn wir nicht gar zu weitläufig zu werden fürchten müssten; wir erwähnen nur den allgemeinen Beweis der Formeln $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$, $\sin(x \pm y) = \sin x \cos y \pm \cos x \sin y$ und $\cos(x \pm y) = \cos x \cos y = \mp \sin x \sin y$ durch Benutzung der Reihen für $\sin x$ und $\cos x$; den eben daraus hergeleiteten Beweis für $\sin o = o$, $\cos o = 1$, $\sin(-x) = -\sin x$, $\cos(-x) = \cos x$; ferner die besondere Rücksicht, welche bei dem Beweise für den Satz $a : b = \sin\alpha : \sin\beta$ darauf genommen ist, ob der Winkel β recht, spitz oder stumpf hat, u. s. w.; nur höchst selten sind die Stellen, wo sich zur Beförderung der Gründlichkeit noch etwas hinzusetzen liesse.

Die zweite oben bemerkte Eigenschaft der hier befolgten Darstellungsweise ist die *Ausführlichkeit*, mit welcher alle Beweise und Entwickelungen so aus einander gesetzt sind, dass von dem Leser selbst gar nichts weiter hinzugethan zu werden braucht. Das Buch eignet sich hierdurch allerdings vorzüglich zum Gebrauche für Anfänger, aber freilich wird zugleich durch diese grosse Umständlichkeit dem Kenner das Lesen des Buches etwas beschwerlich gemacht, obgleich viele der Erläuterungen und Zwischenbeweise in Anmerkungen unter den Text des Buches verwiesen worden sind. Nach unsrer Ansicht ist der Hr. Verf. selbst in Rücksicht auf Anfänger in seiner Ausführlichkeit an manchen Stellen zu weit gegangen, und hat durch Erzielung der möglichst grossen Verständlichkeit im Einzelen offenbar hie und da dem Anfänger die Uebersicht er-

schwert, welche doch eine wesentliche Bedingung zur klaren Auffassung einer Reihe von zusammengehörigen Sätzen ist. Gewiss hätte, ohne dass dem eigenen Denken des Anfängers zu viel zugemuthet worden wäre, viel Raum erspart werden können, wenn theils manche Zwischensätze übergangen, theils manche Reihen von unbestimmt vielen Gliedern bis auf weniger Glieder angegeben worden wären, als wirklich geschehen ist. So stehen z. B. S. 91 zwischen der Gleichung $B_3 = -4.\frac{(2A_2)^2}{4!} : B_1$ worin $2A_2 = -B_1{}^2$ ist, und der hieraus folgenden $B_3 = -\frac{B_1{}^{3!}}{3!}$ noch sieben andere Gleichungen, welche den ganz allmähligen Uebergang von der ersten zu der letzten vermitteln sollen, davon aber die meisten der Ergänzung des Lesers überlassen werden konnten; so werden häufig vor allgemeinen Reihen so viele Glieder angegeben, dass die Reihe sechs und mehr Zeilen lang ist, da doch auch weniger Glieder schon hingereicht hätten, das Gesetz des Fortganges vor Augen zu legen. Da aus dieser Ausführlichkeit genügend hervorgehet, dass der Hr. Verf. vornämlich Anfänger vor Augen gehabt habe, so ist es uns aufgefallen, dieselben nicht auch in einer anderen Hinsicht mehr berücksichtiget zu sehen; die Lehrsätze und Formeln, welche hier in so grosser Reichhaltigkeit mitgetheilt werden, sind nämlich so an einander gereihet, wie sie zusammen gehören, und nach und nach, zum Theil aus einander, bewiesen werden, aber der Anfänger wird von der Menge derselben fast erdrückt werden, da ihm so wenig Ruhepunkte dargeboten sind, von wo aus er sich sammelnd den zurückgelegten Weg noch einmal überschauen und einen Blick in das vor ihm liegende werfen kann. Wir meinen, es wäre in dieser Hinsicht zweckmässig gewesen, wenn Hr. G. die Hauptabtheilungen in mehrere kleinere Abschnitte getheilt und durch besondere Ueberschrift bezeichnet hätte, wozu wenigstens zum Theil in der hier gewählten Anordnung schon selbst der Grund gelegt ist; auch würde vor Behandlung der Aufgaben im 2ten und 3ten Kapitel eine Nachweisung der durch die Natur der Sache begründeten Anzahl von verschiedenen Aufgaben, die Berechnung eines Dreieckes oder Vieleckes aus gewissen Bestimmungsstücken betreffend, dem Lernenden sehr nützlich gewesen sein, und zugleich die wissenschaftliche Vollendung des Buches in gewisser Hinsicht erhöhet haben; denn wenigstens nach des Rec. Ansicht verlangt die letztere namentlich für ein Handbuch einer mathematischen Disciplin nicht allein, dass keiner der wesentlichen Sätze (Lehrsätze oder Aufgaben) fehle, und also die Zusammenstellung erschöpfend sei, sondern auch, dass die Darstellung recht eigentlich darauf hin-

gehe, so viel wie möglich die Gründe, woraus die Vollständigkeit und Abgeschlossenheit des Ganzen erkannt werde, zum klaren Bewusstsein des Lesers zu bringen. Das Letzte wird zum Theil gefördert durch einen mehr analytischen Weg, der aber freilich nicht immer der kürzeste ist, und deshalb wohl auch hier seltener gewählt ist; allein für die mündliche oder schriftliche Unterweisung der schon weiter vorgerückten Lernenden scheint uns eine solche Methode wenigstens abwechselnd sehr zu empfehlen, weil sie das Interesse und die eigene Thätigkeit besonders reizt. Auch wird das auf analytischem Wege Gefundene von dem Lernenden gewiss meistens leichter festgehalten, weil die so gewonnenen Resultate in der That mehr als Eigenthum des Lesers oder Hörers selbst erscheinen; deshalb ziehen wir auch bei den Beweisen mancher besonders wichtigen Sätze die analytische Form der synthetischen vor. So ist z. B. der Beweis, welchen Hr. G. für die Richtigkeit der bekannten Formeln für $\sin(x \pm y)$ und $\cos(x \pm y)$ gibt, als synthetischer recht klar, und wird dadurch erleichtert, dass die beiden Fälle für $x+y$ und $x-y$ von einander getrennt betrachtet werden; allein wir glauben doch, dass der Anfänger den Beweis leichter behält, wenn er auf die gewöhnliche Weise in mehr analytischer Form so entwickelt wird, dass man zuerst auf die Linien hinweiset, deren Summe oder Unterschied dem Sinus oder Kosinus der Summe oder des Unterschiedes entspricht; und auf deren Bestimmung durch sin und cos der Bogen x und y selbst es also nun bloss noch ankommt.

Zur Benutzung bei einer etwanigen zweiten Auflage bemerken wir noch Folgendes:

Bei den Beweisen für Konvergenz oder Divergenz unendlicher Reihen legt Hr. G. folgende Definition zu Grunde: „eine unendliche Reihe, worin sowohl die Koefficienten als der Fortschreitungsbuchstabe bestimmten Zifferwerthen von der Form $p+q\sqrt{-1}$ gleich sind, heisst *konvergent*, wenn die Summe der n ersten Glieder für $n = \infty$ einen Ausdruck von der Form $P + Q\sqrt{-1}$ liefert, worin weder P noch Q unendlich werden, sondern reelle Werthe erhalten.“ Die gewöhnliche Erklärung: „eine Reihe $s = a_1 + a_2 + a_3 + \ldots + a_n + a_{n+1} + \ldots$, für welche s_n die Summe der n ersten Glieder bedeutet, heisst konvergent, wenn s_n desto mehr einer bestimmten Gränze sich nähert, je grösser n wird, und dieser Gränze beliebig nahe gebracht werden kann“ — sagt ungefähr dasselbe aus, und ist noch allgemeiner, indessen gebührt der Definition des Hrn. G. wohl der Vorzug einer noch grösseren Bestimmtheit. Besonders beachtungswerth scheint uns die von *Adam Burg* (in *Prechtl's* Jahrbüchern Bd. 17 (1832) S. 112 folgl.) aufgestellte und bewiesene Regel zur Prüfung der Konvergenz oder Divergenz der Reihen, weil sie unabhängig von der Summationsfor-

mel ist; wir meinen die Regel: sind a_n und a_{n+1} zwei unmittelbar auf einander folgende allgemeine Glieder, oder, wenn ein regelmässiger Zeichenwechsel Statt findet, mit demselben Zeichen behaftete Gruppen von gleichvielen Gliedern einer fallenden unendlichen Reihe; so ist diese konvergent oder divergent, je nachdem bei einer unendlichen Zunahme von n der Quotient $\frac{a_n\, a_{n+1}}{a_n - a_{n+1}}$ numerisch betrachtet unendlich abnimmt, oder an eine bestimmte von Null verschiedene Gränze gebunden ist.

Um den Hrn. Verf., der so sorgfältig Alles streng zu beweisen sucht, doch an etwas zu erinnern, was eines Beweises wohl bedurft hätte, so erwähnen wir, dass, nachdem aus $a^x = 1 + \frac{A_1}{1!}x + \frac{A_1^2}{2!}x^2 + \text{etc.}$ für $A_1 = 1$ der Werth $a = e = 2{,}718\ldots$ gefunden worden ist, ohne Weiteres angenommen wird, dass umgekehrt in obiger Reihe bei $a = e$ auch immer $A_1 = 1$ sein müsse. Dagegen sind einige Sätze als Lehrsätze erwähnt, die doch offenbar Grundsätze sind, z. B., dass $\sin(x + y) = \sin(y + x)$ ist. Dunkel erscheint uns der Vortrag S. 94, wo eine allgemeine Bemerkung über die Bestimmung des Koefficienten B_1 in $\sin x = B_1 x - \frac{B_1^3}{3!}x^3 + \text{etc.}$ und $\cos x = 1 - \frac{B_1^2}{2!}x^2 + \frac{B^4}{4!}x^4 - \text{etc.}$ gemacht wird. Es heisst dort: „dieser Koefficient hängt nothwendig von der Einheit ab, womit der in sin x und cos x vorkommende Winkel x gemessen wird. Denn misst man in sin x und cos x den Winkel x mit verschiedenen (grösseren oder kleineren gleichartigen) Einheiten, so muss in den für sin x und cos x gefundenen Reihen der Buchstabe x, welcher das Mass des zwischen den Schenkeln des Winkels x liegenden Bogens für den Radius 1 angibt, immer anders werden, während in sin x und cos x der Winkel x derselbe bleibt. Damit aber nun die beiden aufgestellten unendlichen Reihen jederzeit dem sin x und cos x gleich bleiben, so muss mit jeder neuen Einheit, womit der Winkel x gemessen wird, der unbestimmte Koefficient B_1 sich dergestalt ändern, dass immer $\sin x = B_1 x - \frac{B_1^3}{3!}x^3 + \ldots$ etc. und $\cos x = 1 - \frac{B_1^2}{2!}x^2 + \frac{B_1^4}{4!}x^4 - \text{etc.}$ ist."

Freilich kann ein Winkel (x) durch sehr verschiedene grössere oder kleinere andere Winkel (α) gemessen werden, und es muss, wenn $x = n\alpha$ gesetzt wird, n desto grösser sein, je kleiner α ist; wenn aber, wie es hier sein muss, und der Hr. Verf. ausdrücklich sagt, der Buchstabe x in obigen Reihen das Mass des zwischen den Schenkeln des Winkels x liegenden Kreisbogens *für den Radius* 1 angibt, so muss, sobald man x

nach der Einheit α misst, und also $x = n\alpha$ setzt, auch der Radius r nach derselben Einheit α gemessen, also etwa $r = p\alpha$ gesetzt werden; da aber $r = 1$ sein soll, so folgt $\alpha = \frac{1}{p}$, also $x = \frac{n}{p}$ d. i. ganz unabhängig von der Grösse der Einheit α. Der Buchstabe x in den gedachten Reihen hat einen reinen Zahlwerth, welcher unveränderlich ist, so lange der Winkel oder Bogen in sin x und cos x derselbe bleibt, nach welchem Maasse man auch ihn und den Radius messen mag; wir sehen daher nicht wohl ein, wie dieses Maass, wenn der Radius $= 1$ bleibt, einen Einfluss auf Bestimmung des Koefficienten B_1 haben soll. Uebrigens konnte diese ganze uns dunkle Bemerkung wegfallen, da die darauf folgende Bestimmung der Grösse B_1 unabhängig davon ist. Bei den allgemeinen Beweisen der Formeln für 1) sin (x+y), 2) cos (x+y), 3) sin (x−y), 4) cos (x−y) durch Hülfe der Gleichungen $\sin x = \frac{1}{2i}(e^{xi} - e^{-xi})$ und $\cos x = \frac{1}{2}(e^{xi} + e^{-xi})$ kann der Vortrag abgekürzt werden, wenn man Nr. 3 früher als No. 2 beweist. Da der Hr. Verf. immer einer kurzen und doch bestimmten Bezeichnungsart sich befleissiget, so wundern wir uns, vor allgemeinen Gliedern unendlicher Reihen öfters das Unbestimmte $\pm$ an Statt des Bestimmteren $+(-1)^n$ oder $-(-1)^n$ zu sehen. Befremdet haben uns die Formeln $\sin(\pm 3\pi) = \pm 0$, $\operatorname{tg} 3\pi = -0$, $\operatorname{cotg} 4\pi = -\infty$. Bei Auflösung der Dreiecke vermissen wir zu §. 121 die Formel $\operatorname{tg} \alpha = \frac{a \sin\beta}{e - a\cos\beta}$, und zu §. 123 die andere $\sin\alpha = \frac{2}{bc}\sqrt{s(s-a)(s-b)(s-0)}$ (für $2s = a + b + c$). Die bekannte Formel zur Bestimmung des Flächeninhaltes eines Dreieckes aus den drei Seiten, welche §. 124 unmittelbar aus der Gleichung $b^2 = a^2 + c^2 - 2ac\cos\beta$ abgeleitet ist, wird kürzer gefunden aus der früheren $T = \frac{1}{2}ac\sin\beta = ac\sin\frac{1}{2}\beta\cos\frac{1}{2}\beta$, wenn man hier die in §. 123 bestimmten Werthe für $\sin\frac{1}{2}\beta$ und $\cos\frac{1}{2}\beta$ substituirt. Zu den „zusammengesetzteren trigonometrischen Aufgaben hätten wir wenigstens zuweilen eine Andeutung der Auflösung durch *Konstruktion* gewünscht, zumal bei denen, wo in der Aufgabe selbst die *Konstruktion* eines Kreises, o. a. verlangt wird, wie §. 166 und 167, wo übrigens auf jeden Fall hätte erwähnt werden sollen, dass mehr als *ein* Kreis der Forderung entspricht. In der Aufgabe §. 162: von einem gegebenen Punkte B in der Verbindungslinie AC der Mittelpunkte A und C zweier gegebenen Kreise eine gemeinschaftliche Tangente DE so zu ziehen, dass BD : BE = m : n ist, (wo m und n auch gegeben sind), wird offenbar zu viel verlangt.

Von B ist nach einer Seite hin nur *eine* Tangente BD an den Kreis um A möglich, also kann dieselbe nicht noch willkührlich bestimmt worden; ferner wird nur in ganz besonderen Fällen die Verlängerung von BD zugleich den Kreis um C berühren; — an Statt der Tangente sollte nur eine Sekante zu ziehen verlangt sein. Der Auflösung der allgemeinen polygonometrischen Aufgaben im 3ten Haupttheile hätte Hr. G. um so mehr eine Uebersicht dieser Aufgaben vorausschicken sollen, als es gerade hier manchem Anfänger schwer fallen wird, gleichsam mit einem Blicke in ihrem Zusammenhange die verschiedenen nach einander behandelten Sätze zu überschauen, welche selbst so wie die Beweise dazu meistens nur in weit ausgedehnten allgemeinen Formeln ausgedrückt sind. Die in §. 189 aufgeführten einzelen Formeln können sämmtlich in *einer* allgemeineren zusammengefasst werden, welche man erhält, wenn man die Winkel betrachtet, die jede Seite eines Polygons mit einer als Axe angenommenen geraden Linie bildet, welche *nicht* eine Seite desselben ist; dieser Weg scheint uns vorzuziehen als allgemeiner, kürzer und übersichtlicher (vgl. *Klügel's* mathemat. Wörterb. Art. *Trigonometrie* Th. 5 S. 301 folg.). Uebrigens ist in dem Beweise der ersten dieser Formeln in Beziehung auf ein Dreieck (S. 407) ein Fehler in der Bezeichnung; denn unmöglich kann $a_3 \sin(a_3\, a_1) = -a_3 \sin(a_3\, a_1)$ sein, was doch sein müsste, sollte der Beweis, wie er dort stehet, seine Richtigkeit haben. Der Fehler liegt in der an die Spitze gestellten Gleichung $a_2 \sin(a_2\, a_1) = a_3 \sin(a_3\, a_1)$, welche die in §. 105 bewiesene $a \sin\beta = b \sin\alpha$ sein soll; vertauscht man aber die Zeichen a, b, β beziehungsweise mit a_2, a_3, $(a_2\, a_1)$, so lässet sich leicht nachweisen, dass vermöge der in §. 182 eingeführten Bezeichnung nicht $(a_3\, a_1)$, sondern $[2\pi - (a_3\, a_1)]$ an Statt α zu setzen sei, wodurch man nun erhält: $a_2 \sin(a_2\, a_1) = a_3 \sin[2\pi - (a_3\, a_1)]$ oder $a_2 \sin(a_2\, a_1) = -a_3 \sin(a_3\, a_1)$, daher $a_2 \sin(a_2\, a_1) + a_3 \sin(a_3\, a_1) = 0$ die hier zu beweisende Gleichung. In §. 204 S. 431 sollte zur Bestimmung der Seite $p_1 = GZ$ an Statt der Figur GHK ... MNOP ... WZ, in welcher ausser der Grundlinie und den beiden anliegenden Winkeln auch der Winkel αm unbekannt ist, wohl passender die Figur GF ... DCBZ angewendet sein. Die Aufgabe §. 218 war eigentlich so auszusprechen: eine Figur durch eine gerade Linie MN, *welche einer der Lage nach gegebenen geraden Linie parallel sein soll*, so zu theilen etc. Endlich bemerken wir noch als Druck- oder Schreibfehler, dass S. 60 Z. 12 an Statt $a^{xm} = a^{(-\nu)x} = a^{-\nu x}$ stehen sollte $a^{xm} = a^{0 \cdot x} = a^0 = 1$, so wie, dass S. 448 in den Formeln No. 1 bis 4 die Nenner fehlen. Druck und Papier sind gut. Möge das Buch, welches unsre Achtung gegen den Hrn. Verf. auf's Neue erhöhet hat, den vielseitigen Gebrauch finden, den es in der That verdient.

Gustav Wunder.

Lehrbuch der Mathematik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten von *J. A. Grunert*, Dr. d. Phil. u. o. Prof. d. Math. an d. Univers. zu Greifswalde, Ehrenmitglied etc. I. Th. gemeine Arithmetik VII u. 211 S. 2 Th. Ebene Geometrie VI u. 240 S. in gr. 8. mit 4 Figurentafeln. Brandenburg b. Wiesike 1834.

Auch unter dem besonderen Titel:

Lehrbuch der gemeinen Arithmetik für die mittleren Classen etc. und:

Lehrbuch der ebenen Geometrie für die mittleren Classen etc.

Hr. Prof. *Grunert* hat hier ein Versprechen erfüllt, was er früher bei Herausgabe seines Lehrbuches für die oberen Klassen gegeben hat, und gewiss wird auch dieses Lehrbuch wie überhaupt vielen Lehrern so besonders den Besitzern des ersteren sehr willkommen sein; es ist in der That eine sehr werthvolle Ergänzung jenes zuerst erschienenen Werkes. Die Form des Vortrages ist hier ungefähr dieselbe wie dort, nämlich bei Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeit doch so ausführlich, dass das Buch durchgängig ausreichen wird, den Schüler bei der Wiederholung dessen, was in den öffentlichen Lehrstunden bereits durchgegangen ist, immer sicher zu leiten; über einen grossen Theil des hier Vorgetragenen würde der Schüler auch ohne anderweitige Nachhülfe bloss durch aufmerksames Lesen des Buches sich vollkommen belehren können; im Allgemeinen jedoch ist auf die Unterstützung eines geschickten Lehrers gerechnet, welche besonders desshalb oft nöthig wird, weil hier sehr viele wichtige Lehren gleich in einer Allgemeinheit dargestellt sind, deren richtige und deutliche Auffassung bei dem ersten Unterrichte durch Betrachtung des Besonderen vorbereitet werden muss. Hr. Gr. giebt selbst hie und da dem Lehrer Winke theils zu weiterer Ausführung, theils zu mehrmaliger Wiederholung und verschiedenartiger Darstellung des besonders Wichtigen. Durchgängig erkennt man den tüchtigen Mathematiker und erfahrenen Lehrer; ohne dass sich etwa ein absichtliches Jagen nach Originalität zeigte, besitzt das Buch doch Eigenthümlichkeiten genug, hauptsächlich in Folge von dem Streben des Verfassers, alles Vorgetragene mit grösster Strenge und in grösster Allgemeinheit zu beweisen, ja in der letzten Beziehung scheint uns Hr. Gr. für den ersten Unterricht in einigen Stellen selbst zu weit zu gehen. In Rücksicht auf Reichhaltigkeit des Inhaltes und Vollständigkeit endlich leistet das Buch, was nur irgend für den vorgesetzten Zweck verlangt werden kann, ohne den Vorwurf der Ueberladung zu verdienen.

Der erste Theil des Buches enthält eigentlich mehr als die Ueberschrift andeutet, wenn man *gemeine Arithmetik* in dem

sonst gewöhnlichen Sinne nimmt, d. i. als Rechnung mit *gemeinen* oder *bestimmten* Zahlen; denn wie überhaupt bei Weitem die meisten allgemeineren arithmetischen Lehren hier an allgemeinen durch Buchstaben ausgedrückten Zahlen bewiesen werden, so ist auch ein Theil der sogenannten Buchstabenrechnung vorgetragen „theils gelegentlich, theils im Zusammenhange am Ende des Buchs zugleich mit der Lehre von den entgegengesetzten Grössen; jedoch siehet der Verf. dieses letzte schon als den Uebergang zu der *allgemeinen Arithmetik* an, deren Wesen er nicht in der Betrachtung allgemeiner oder unbestimmter Zahlen, sondern darin findet, dass man nicht bloss den absoluten Zahlen- oder numerischen Werth der Grössen berücksichtiget, mit denen man rechnet, sondern zugleich alle Zahlen in der entgegengesetzten Beziehung zu einander betrachtet, vermöge welcher die einen positiv, die andern negativ heissen. Gewiss ist es, dass die Lehre von den entgegengesetzten Grössen in das Wesen der allgemeinen Arithmetik tief eingreift, nach unsrer Ansicht aber ist die Berücksichtigung des Gegensatzes zwischen Positivem und Negativem mehr nur eine nothwendige Folge von der Behandlung der Zahlgrössen in grösster Allgemeinheit, ohne dass desshalb hierauf allein das ganze Wesen der allgemeinen Arithmetik beruhe, welches uns doch immer darin zu liegen scheint, dass man, absehend von jedem bestimmten Werthe der Zahlen, mit welchen man rechnet, so wie auch von der Voraussetzung, dass die Einheiten zweier übrigens gleichartigen Zahlen, einander allezeit vermehren, die verschiedenen arithmetischen Verbindungsarten selbst und die daraus hervorgehenden allgemeinen Zahlformen nebst ihren Umwandlungen zum Gegenstande der Untersuchung machet. Dass übrigens auch schon bei dem Vortrage der gemeinen Arithmetik der Schüler daran gewöhnt werde, Zahlen durch Buchstaben zu bezeichnen, und mit solchen Zeichen zu rechnen, ist gewiss sehr zweckmässig, indem er so allmählig auf das Studium der allgemeinen Arithmetik vorbereitet wird, nur muss hier doch einige Behutsamkeit beobachtet werden, damit ein mechanisches, geistloses Rechnen mit Zeichen vermieden werde, bei welchem auch bei einer gewissen angelernten Fertigkeit die vollkommen klare Einsicht in wichtige arithmetische Lehren fehlen kann; wir machen diese Bemerkung nicht in Beziehung auf das vorliegende Lehrbuch, sondern auf den mündlichen Unterricht, worauf hierbei Alles ankommt.

Der ganze erste Theil zerfällt in zehn Kapitel; das erste handelt S. 3 — 14 von den Zahlen überhaupt und von der Bezeichnung der Zahlen; hier werden die Begriffe von Grösse, Zahl, Ziffer, Zahlensystem mit Sorgfalt entwickelt, besonders ausführlich das dekadische System betrachtet, aber auch andere Zahlensysteme erwähnt; zuletzt wird auch die Aufgabe

gelöst, jede dekadische Zahl nach einem beliebigen anderen Systeme von gegebener Grundzahl zu schreiben; der Verf. sagt zwar in einer Anmerkung, man könne dieselbe bei dem ersten Unterrichte übergehen, namentlich wegen der dabei schon gebrauchten Bezeichnung der Potenzen, welche selbst erst später erklärt werden, indessen lässt sich die Richtigkeit des Verfahrens auch ohne unmittelbare Erwähnung der Potenzen nachweisen, und Rec. hält gerade Uebungen dieser Art für sehr empfehlungswerth: sie geben Gelegenheit zu mancherlei Aufgaben ausser den Lehrstunden, verschaffen dem Schüler eine deutlichere Einsicht in die Natur des dekadischen Zahlensystemes, und werden immer mit Interesse von dem Schüler selbst aufgenommen; — in grösserer Allgemeinheit kann freilich die Rechnung nach fremden Zahlensystemen die Potenzenlehre nicht entbehren. Das 2te Kapitel behandelt S. 14 — 37 die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen. In die Definition des Multiplicirens ist der Umstand mit aufgenommen, dass der Multiplikator eine reine Zahl ist, indem gesagt wird: „eine Grösse, welche der Multiplikandus genannt wird, mit einer *unbenannten* Zahl, die man Multiplikator nennt, multipliciren heisst u. s. w.“ Nach unsrer Ansicht ist es ein aus dem Begriffe des Multiplicirens abzuleitender Folgesatz, dass der Multiplikator stets eine unbenannte Zahl sein müsse. Der Satz, dass der Werth eines Produktes von einer beliebigen Anzahl von Faktoren ungeändert bleibt, wie man auch die Ordnung der Faktoren ändern mag, wird sehr allgemein in Buchstaben bewiesen, indem gezeiget wird, dass, wenn der Satz für ein Produkt aus n Faktoren gelte, er auch für ein Produkt aus $n+1$ Faktoren richtig sein müsse. Allerdings ist, wie der Verf. richtig in einer Anmerkung erinnert, diese Schlussart so wichtig, dass sie häufige und frühzeitige Uebung verlangt, nur wird es grosser Sorgfalt des Lehrers bedürfen, wenn dieser ganze Beweis den in der Rechnung mit allgemeinen Zahlen noch wenig geübten Schülern vollkommen klar werden soll. Das 3te Kap. S. 37 — 60 handelt von dem grössten gemeinsamen Maasse, dem kleinsten gemeinsamen Vielfachen von den Primzahlen und der Zerfällung der Zahlen in ihre Faktoren. Wir billigen es ganz, dass diese wichtigen Sätze, welche sonst meistens nur gelegentlich erwähnt werden, hier in einem besonderen Kapitel abgehandelt sind, wodurch die darauf folgende Rechnung mit Brüchen desto zusammenhängender vorgetragen werden kann. Die ganze Darstellung ist streng und deutlich, aber immer sehr allgemein, der Lehrer darf zumal das erste Mal dieses Kapitel ja nicht zu schnell durchgehen, wird aber für das Folgende viel gewonnen haben, wenn er die Schüler zum vollkommen klaren Verständniss alles hier Vorgetragenen gebracht hat. Nach einer kurzen Erklärung der Potenzen werden hier

auch noch die dekadischen Zahlen ganz allgemein dargestellt, und dann die Sätze in Betreff der Merkmale bewiesen, woran man die Theilbarkeit der ganzen Zahlen durch eine der Zahlen 2 bis 11 erkennt. Wir vermissen nur noch den Satz, dass ein Produkt einiger Primzahlen nicht gleich sein kann einem Produkte aus anderen von jenen verschiedenen Primzahlen. Von dem Beweise des Verfahrens zur Auffindung des grössten gemeinsamen Maasses zweier Zahlen hat der Theil, in welchem gezeigt wird, dass der letzte Rest das *grösste* gemeinsame Maass ist, die gewöhnliche apagogische Form; man gewinnt etwas an Kürze und, wie wenigstens Rec. erfahren hat, an Deutlichkeit und Leichtigkeit für den Anfänger, wenn man zuerst nur zeigt, dass jede andere Zahl, welche auch ein gemeinsames Maass der gegebenen Zahlen ist, selbst in dem letzten Reste aufgehen muss, woraus dann jeder Anfänger sogleich folgert, dass sie kleiner als diese sein müsse; der Beweis bleibt dabei im Wesentlichen derselbe, nur fällt die eigentlich apagogische Form weg, und zugleich ist auf diese Weise der Satz: „jedes andere Maass zweier Zahlen ist auch ein Maass von dem grössten gemeinsamen Maasse," ausgesprochen und bewiesen, welcher gewöhnlich, wie auch hier, als ein besonderer Folgesatz aufgestellt wird. In dem Beweise zu §. 75 findet sich ein durchgehender Schreibfehler, indem es heisst: „v'''' gehet in v''' und f auf" u. s. w. an Statt: „v'''' ist ein Vielfaches von v''' und f'' u. s. w. Das 4te Kap. S. 61 — 85 enthält die Lehre von den gemeinen Brüchen, das 5te Kap. S. 85 — 114 von den Decimalbrüchen; ein kurzer Anhang zum 4ten Kap. erwähnt das Nöthigste von der Rechnung mit benannten Zahlen. Auch hier verfährt Hr. Gr. mit der grössten Sorgfalt und Strenge, stellt keinen Satz ohne Beweis hin, und sucht den Beweis immer so allgemein als möglich zu geben, daher er sich denn hier auch fast durchgängig der Buchstaben, nicht der Ziffern zur Bezeichnung der Zahlen bedient; es verstehet sich, woran der Verf. auch selbst einmal erinnert, dass der Lehrer nicht unterlassen darf, jeden wichtigeren Satz durch Anwendung auf mehrere bestimmte Zahlenbeispiele zu erläutern und zur vollkommenen Klarheit zu bringen. Um ein Beispiel von der Genauigkeit des Verfassers zu geben, erwähnen wir, dass, nachdem alle Hauptsätze in Betreff der Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen durchgegangen sind, die Gültigkeit derselben noch besonders bewiesen wird für *Doppelbrüche* oder *Bruchsbrüche* (wie sie hier genannt werden), davon Zähler und Nenner selbst wieder gemeine Brüche sind. Ein Druck- oder Schreibfehler befindet sich S. 65, wo $\frac{a}{bn} = a : b$ an Statt: $\frac{a}{bn} = (a:b) : n$ gelesen wird. Die Theorie der Decimalbrüche

wird ebenfalls in grösster Allgemeinheit dargestellt, und der Lehrer mag ja bei dem mündlichen Unterrichte die von dem Herrn Gr. S. 98 gemachte Erinnerung nicht unbeachtet lassen, dass er hier, wie in mehreren anderen Stellen des Lehrbuches die behandelten Lehren zuerst an speciellen Fällen erläutern, und nachher erst die allgemeine Darstellung zu geben versuche, überhaupt nicht von dem Allgemeinen zu dem Besonderen, sondern von dem Besonderen zum Allgemeinen fortschreite; ausserdem wird die unausbleibliche Folge sein, dass ein grosser Theil der Schüler über Vieles in Dunkelheit bleibt, und dadurch in eben dem Grade die Lust zu einem ernsten Studium der Mathematik verliert, als im Gegentheil dieselbe gewiss immer mehr gesteigert wird, wenn der Lehrer mit jener Behutsamkeit fortschreitet. Nachdem erst einige Sätze aus der allgemeinen Potenzenlehre bewiesen sind, wodurch nun die Decimalbrüche (oder allgemeiner Systembrüche) ganz allgemein dargestellt und behandelt werden können, so wird das Schreiben und Aussprechen der Decimalbrüche gelehrt, und dann die Aufgabe gelöst einen gegebenen gemeinen Bruch $\frac{A}{B}$ in einen Systembruch zu verwandeln; Hr. Gr. bezeichnet durch x die Grundzahl des Zahlensystemes, setzt $\frac{A}{B} = \alpha + \frac{A_1}{B}, \frac{A_1 x}{B} = \alpha_1 + \frac{A_2}{B}, \frac{A_2 . x}{B} = \alpha_2 + \frac{A_3}{B} \ldots . \frac{A_k . x}{B} = \alpha_k + \frac{A_{k+1}}{B}$, und beweiset nun zunächst, dass die ganzen Zahlen $\alpha, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots \alpha_k \ldots$ sämmtlich kleiner als x sind (welches jedoch in Betreff der ersten α nicht sein muss); der Beweis ist streng und ganz allgemein, wird aber von dem Anfänger gewiss nicht leicht übersehen werden; um Vieles kürzer und doch nicht weniger streng scheint er uns so gegeben werden zu können: es ist $\frac{A_k . x}{B} = (x . A_k) : B$; da nun $A_k < B$ und jedes eine ganze Zahl ist, so wird x dadurch, dass man es durch A_k multiplicirt, durch B aber dividirt, offenbar verkleinert, also $\frac{A_k . x}{B} < x$; aber $\frac{A_k . x}{B} = \alpha_k + \frac{A_{k+1}}{B}$: daher $\alpha_k < \frac{A_k . x}{B}$, und desshalb noch mehr $a_k < x$, wie z. B. w. Aus obigen Gleichungen folgt nun leicht, dass $\frac{A_1}{B} = \frac{\alpha_1}{x} + \frac{A_2}{Bx}, \frac{A_2}{Bx} = \frac{\alpha_2}{x^2} + \frac{B_3}{Bx^2}$, u. s. w., folglich $\frac{A}{B} = \alpha + \frac{\alpha_1}{x} + \frac{\alpha_2}{x^2} + \frac{\alpha_3}{x^3} + \ldots + \frac{\alpha_k}{x^k} \ldots$, welches nun leicht als die allge-

meine Form eines Systembruches erkannt wird. Hierauf wird der Fehler beachtet, welchen man machet, wenn man den Systembruch, in irgend einer Stelle abgebrochen, an Statt des Bruches $\frac{A}{B}$ nimmt, und nach einer allgemeinen Bemerkung über die Art, wie man überhaupt bei Näherungs-Rechnungen die Grösse des Fehlers beurtheilt, entwickelt Hr. Gr. wieder auf ganz allgemeinem Wege die bekannte Regel, dass man, wenn die erste der weggelassenen Bruchstellen $\geqq 5$ ist, die letzte beibehaltene Bruchziffer, mit welcher der Systembruch abgebrochen wird, nur um eine Einheit erhöhen müsse, um nun sicher zu sein, dass der Fehler die Hälfte einer Einheit von der letzten Stelle nie übersteige. Wir haben hier etwas ausführlicher den Gang des Verfassers mitgetheilt, um eine Probe von seiner Strenge und Genauigkeit zu geben. Auf ähnliche Weise werden die übrigen Lehren von den Decimalbrüchen vorgetragen, zunächst, was die periodischen betrifft. Der eigentlichen Rechnung mit Decimalbrüchen sind einige meistens nur in Zeichen angedeutete Sätze vorausgeschickt, welche theils hier gebraucht werden, theils in der allgemeinen Arithmetik häufige Anwendung finden, als: $a+b+c=a+c+b$; $a+(b-x)=a+b-x$;... $(a+b)(c+d)=ac+bc+ad+cd$ u. a.; einige derselben hätten wir schon früher erwartet. Die sogenannte abgekürzte Multiplikation und Division unendlicher Decimalbrüche ist nicht erwähnt, welches daher der mündliche Unterricht zu ergänzen hat. Das 6te Kapitel S. 114 — 138 handelt von der Ausziehung der Quadratwurzel, das 7te S. 138 — 156 von Ausziehung der Kubikwurzel, wo unter Anderem wieder mit besonderer Sorgfalt die Fehlergränze bei der Näherungsrechnung beachtet wird. Im 8ten Kap. S. 157 — 169 wird die Lehre von Verhältnissen und Proportionen vorgetragen; die Hauptsätze von den sogenannten arithmetischen Verhältnissen und Proportionen sind kurz zusammengestellt in einem Anhange zu diesem Kapitel, die Theorie der geometr. Proportionen aber ausführlich vorgetragen, und wieder ganz allgemein; in dem ganzen Kapitel kommt kein Beispiel in bestimmten Zahlen vor, was aber der Lehrer bei dem mündlichen Unterrichte nicht versäumen darf nachzuholen. Das 9te Kap. S. 169 — 192 giebt die Anwendung der Proportionenlehre auf die wichtigsten praktischen Rechnungsarten, nämlich nach einigen vorbereitenden Sätzen die einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit der Basedowschen und Reesischen Regel, Gesellschaftsrechnung, Kettenrechnung und Alligationsrechnung; die letztere ist auf allgebraischem Wege behandelt, wie denn überhaupt der Schüler durch dieses Lehrbuch mehrfach veranlasst wird, sich schon in Umwandlung einfacher Gleichungen

zu üben, was gewiss nur zu loben ist; indessen trägt es auf jeden Fall sehr viel zum klaren Verständniss bei, wenn die Richtigkeit der auf solche Weise durch allgemeine Rechnung gefundenen und bewiesenen Lehren da, wo es leicht und kurz geschehen kann, wie im gegenwärtigen Falle, auch noch durch andere Betrachtungen nachgewiesen wird. In der Gesellschaftsrechnung hätte wohl der Fall eine besondere Erwähnung verdient, wo die Verhältnisse der gesuchten Theile durch mehr Verhältnisszahlen gegeben sind, als Theile gemacht werden sollen. Das letzte 10te Kap. S. 193 — 211 handelt von den additiven und subtraktiven Grössen und den ersten Gründen der Buchstabenrechnung; hier werden zuerst die Erklärungen über entgegengesetzte additive und subtraktive Grössen (Hr. Gr. will die Ausdrücke *positive* und *negative* Grössen nicht gebraucht wissen), und die verschiedenen Rechnungsarten mit solchen gegeben, dann die Ausübung dieser Rechnungsarten selbst mit einfachen und komplexen Grössen gelehrt. Der Verf. stellt die Erklärung auf: „*Additive* Zahlen sind solche, welche, zur Vermehrung anderer Zahlen gebraucht, zu allen Zahlen, mit denen sie in Verbindung kommen, addirt werden sollen. *Subtraktive* dagegen sind solche, welche, zur Verminderung anderer Zahlen gebraucht, von allen Zahlen, mit denen sie in Verbindung kommen, subtrahirt werden sollen.“ Hiergegen scheint uns aber doch die Bemerkung gemacht werden zu können, dass die additiven Zahlen doch nicht wirklich addirt werden, wenn sie mit subtraktiven in Verbindung kommen, u. s. w., wodurch mancher Anfänger in Schwierigkeit verwickelt werden kann. Eben diesen wird die Sache wohl am Leichtesten klar, wenn man nach einer deutlichen Begriffsentwickelung der entgegengesetzten Grössen überhaupt (die auch hier zu Anfange gegeben wird), zuerst nur solche Zahlen betrachtet, welche bleiben, wenn eine absolut grössere Zahl von einer kleineren subtrahirt werden soll; offenbar sind dieses eigentlich subtraktive Zahlen, Zahlen, welche noch subtrahirt werden sollten, welche den ursprünglich vorhandenen Zahlen entgegengesetzt sind. Da in der allgemeinen Arithmetik von bestimmten Zahlwerthen abgesehen wird, d. h. die durch Rechnung verbundenen Zahlen *jeden* beliebigen Werth haben können, so muss man bei einer Subtraktion den Subtrahendus eben so gut *grösser* als *kleiner* wie den Minuendus denken können; hieraus erhellet doch wohl ganz deutlich die *Nothwendigkeit*, dass in der allgemeinen Arithmetik besondere Rücksicht auf positive und negative, oder additive und subtraktive, überhaupt auf entgegengesetzte Zahlen genommen werde. Ist dieses vorausgeschickt und vollkommen klar gemacht, so kann man auch wohl obige Erklärung Hrn. *Grunerts* von additiven und subtraktiven Zahlen hinstellen, ohne zu fürchten, nicht richtig verstanden zu werden.

Das Subtrahiren erklärt Hr. Gr. hier, wie schon früher, als das Auffinden der Zahl, welche zum Subtrahendus addirt den Minuendus giebt. Die bekannte Subtraktionsregel, den Subtrahendus mit umgekehrtem Vorzeichen zum Minuendus zu addiren, wird dann hieraus bewiesen, indem sie in jedem einzelnen in Beziehung auf die Vorzeichen des Subtrahendus und Minuendus möglichen Falle als zu richtigem Resultate führend gezeigt wird. Der Beweis ist durchaus streng und erschöpfend, allein kürzer kann er gegeben werden, und zugleich, wie uns bedünkt, noch mehr aus dem Wesen der Subtraktion hervorgehend und desshalb überzeugender, wenn man die Erklärung aufstellt: Subtrahiren heisst die Zahl suchen, welche entstehet, wenn man in dem Minuendus soviel und gerade solche Einheiten vernichtet oder aufhebt, als der Subtrahendus enthält. Aus der Natur der entgegengesetzten Grössen folgt nun sehr leicht, dass, wenn der Subtrahendus mit umgekehrtem Vorzeichen zum Minuendus addirt wird, dadurch nothwendig immer eine dem gegebenen Subtrahendus gleiche Grösse in dem Minuendus vernichtet wird. Rec. pflegt bei seinem Unterrichte beide Beweise mitzutheilen.

Der zweite Theil, welcher die ebene Geometrie zum Gegenstande hat, ist in zwei Abtheilungen getheilt, davon die erste die Grundbegriffe der Geometrie, die Hauptsätze von den Winkeln, die Kongruenz der Dreiecke, und die Lehre von den Parallellinien nebst einigen Sätzen von den Parallelogrammen enthält. Sie zerfällt in 5 Kapitel; das 1ste S. 3—16 entwickelt die Grundbegriffe von Linie, Fläche, Körper, Kreis (als krumme Linie), das Nöthigste über die mathematische Lehrmethode, allgemeine mathematische Grundsätze. Das 2te Kap. S. 17—25 enthält die ersten Begriffe und Hauptsätze von Winkeln, wobei von Anfang an immer die erhabenen Winkel ebenso wie die hohlen berücksichtiget werden. Im 3ten Kap. S. 26—49 werden nach Entwickelung der allgemeinen Begriffe von ebenen Figuren die Lehrsätze von Kongruenz der Dreiecke und die wichtigsten damit unmittelbar zusammenhängenden Lehrsätze bewiesen; in einem Anhange dazu werden einige Anwendungen auf das Feldmessen gemacht. Ueberall ist der Vortrag klar, und nimmt einen sicheren Weg, so dass die Forderungen der grössten Strenge befriediget werden; die hierher gehörigen Aufgaben sind nicht etwa am Ende zusammengestellt, sondern an gehöriger Stelle gelöst. Ebenso behandelt das 4te Kap. S. 49—62 die Lehre von den Parallellinien nebst einigen damit unmittelbar zusammenhängenden Sätzen von den Dreiecken und ebenen Figuren überhaupt, zugleich die ersten Begriffe und Hauptsätze von den Parallelogrammen; im 5ten Kap. S. 62—70 löst Hr. Gr. einige Aufgaben, deren Auflösung von den bis dahin bewiesenen Sätzen abhängt, und

nimmt dabei Gelegenheit, die Schüler mit der Methode der geometrischen Analysis bekannt zu machen. Die Parallellinien definirt Hr. Gr. als zwei gerade Linien, welche in einer Ebene, ohne sich zu decken, nach einer und derselben Richtung sich erstrecken, oder gegen einander, wie weit man sie auch auf beiden Seiten verlängern mag, immer völlig ein und dieselbe Lage haben. Hieraus leitet er denn leicht ab, dass zwei gerade nicht zusammenfallende Linien in einer Ebene auch daran als parallel erkannt werden, wenn man weiss, dass sie, soweit man sie auch verlängern mag, sich niemals schneiden. Als Grundsatz aber wird dann aufgestellt, dass zwei gerade Linien, deren jede mit einer dritten parallel ist, auch unter einander parallel sein müssen, wornach denn alle Hauptsätze von den Parallelen leicht und sicher abgeleitet werden. In einer für den Lehrer bestimmten Anmerkung spricht sich der Verf. dahin aus, dass die Schwierigkeiten, welche die Mathematiker seit Euklides bei der Theorie der Parallelen gefunden haben, ihm, dem Hrn. Gr., als nothwendiges Resultat der Bestrebungen erscheinen, die Lehre von den Parallelen bloss aus den bekannten Axiomen der allgemeinen Grössenlehre abzuleiten, welche alle ganz einfache Grössenvergleichungen betreffen. Die Bedingungen, unter welchen zwei nicht zusammenfallende gerade Linien gleiche Richtung oder in allen ihren Theilen völlig gleiche *Lage* gegeneinander haben, und die Bedingungen, unter denen zwei Linien, zwei Winkel, u. s. w. von gleicher *Grösse* sind, scheinen ihm sehr wesentlich von einander verschiedene Objekte der Untersuchung zu sein, und er findet es daher natürlich, dass die gewöhnlichen Axiome der allgemeinen Grössenlehre zur Begründung der Theorie der Parallelen nicht hinreichen, sondern dass hier nothwendig wenigstens *ein* neues Axiom nöthig sei. Manche werden vielleicht diese Beseitigung der erwähnten Schwierigkeiten ein Zerhauen des Knotens nennen, wir aber glauben, dass Hr. Grunert im Wesentlichen richtig siehet. Auf jeden Fall stimmen wir ihm darin bei, dass bei einer ganz kurzen Erläuterung, wie sie auch hier gegeben wird, der oben als Grundsatz erwähnte Satz dem Schüler leicht zur völligen Evidenz gebracht werden kann. Definirt man übrigens, wie Hr. Gr., den Winkel als den Unterschied in der Richtung zweier geraden Linien, so folgt daraus unmittelbar, dass zwei Linien, welche von einer dritten unter gleichen Gegenwinkeln geschnitten werden, selbst einerlei Richtung haben, also parallel sein müssen, weil die Richtung jeder um gleich viel und nach derselben Seite hin von der Richtung der dritten abweichet. Ist aber der äussere Gegenwinkel grösser als der innere gegenüberstehende, so weichet die erste Linie mehr von der Richtung der dritten ab, als die zweite, die beiden Linien können also unmöglich einerlei Richtung haben,

können nicht parallel sein, sondern die erste muss sich nach der zweiten hinneigen, muss sie einmal treffen. Auch auf diesem Wege scheint völlige Evidenz erreichet zu werden, ohne dass eigentlich ein neues Axiom aufgestellt ist, die erwähnten Sätze erscheinen als nothwendige Folgesätze der Definition der Parallelen. Uebrigens verdient noch die Allgemeinheit besonders erwähnt zu werden, mit welcher auch in diesem Kapitel einige Sätze bewiesen sind, z. B. der Satz, welcher die Summe der inneren Winkel irgend eines Vieleckes betrifft, bei dessen Beweis erhabene Winkel so gut als hohle berücksichtiget worden sind.

Die zweite Abtheilung betrachtet die Gleichheit des Flächenraumes geradliniger Figuren, die Verwandlung und Theilung derselben, die sogenannten vier merkwürdigen Punkte des Dreieckes, und die Lehre vom Kreise, soweit sie nicht auf der Proportionenlehre beruhet. Zuerst im 6ten Kap. S. 73—78 werden die Sätze über Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke von gleicher Höhe und Grundlinie bewiesen; dann folgt im 7ten Kap. S. 78—84 der Pythagoräische Lehrsatz, nebst einigen leichten Folgerungen daraus; ausser dem Euklidischen Beweise giebt Hr. Gr. noch zwei andere, auch nimmt er in den Lehrsatz selbst die durch $b^2 = a.\beta$, $c^2 = a.\gamma$, $p^2 = \alpha.\beta$ angedeuteten Beziehungen mit auf (a ist die Hypotenuse, b und c die Katheten, p der Perpendikel auf die Hypotenuse, β und γ die durch ihn getrennten Theile der Hypotenuse); das 8te Kap. S. 84—91 giebt einige aus dem Pythagor. Lehrsatze abgeleitete Sätze; sie sind meistens nur in Zeichen ausgedrückt und bewiesen, müssen aber zur Beförderung der Deutlichkeit immer an Figuren erläutert werden, woran der Verf. nur hier und da erinnert. Im 9ten Kap. S. 91—97 sind die Hauptaufgaben von Verwandlung der Figuren gelöst, das 10te S. 97—100 betrachtet die vier merkwürdigen Punkte des Dreieckes, das 11te S. 100—107 die Sehnen, das 12te S. 107—112 die Winkel im Kreise; bei dem Satze §. 204: in gleichen Kreisen gehören zu gleichen Sehnen — — gleiche Bogen etc., hätte berücksichtiget werden sollen, dass zu jeder Sehne zwei Bogen gehören. Das 13te Kap. S. 112—120 handelt von den Berührungen am Kreise; bei Angabe der Merkmale, woraus auf äussere oder innere Berührung zweier Kreise geschlossen wird, wäre eine Zusammenstellung der Beziehungen zwischen den beiden Halbmessern und dem gegenseitigen Abstande der beiden Mittelpunkte zweckmässig gewesen, welche Statt finden müssen, wenn die Kreise ausserhalb einander liegen, oder sich äusserlich berühren, oder sich schneiden, oder innerlich berühren, oder wenn der eine ganz innerhalb des anderen lieget, ohne ihn zu berühren. Im 14ten Kap. S. 120—124 wird von den regelmässigen Figuren und dem damit Verwandten gehan-

delt, das 15te S. 124—128 löset einige Aufgaben aus der Lehre vom Kreise, auch einige unbestimmte, z. B. einen Kreis zu beschreiben, welcher eine der Lage nach gegebene ger. Linie und einen gegebenen Kreis berührt, wobei der Verf. Gelegenheit nimmt, den Begriff eines geometrischen Ortes zu erläutern. Uebrigens konnte die Auflösung zu §. 265, 266 u. 268 mannichfaltiger werden, indem immer mehr als ein Kreis den Bedingungen Genüge leistet, was wohl nicht hätte unerwähnt bleiben sollen. In einem Anhange wird noch das Messen der Winkel nach Graden u. s. w. durch Hülfe des Transporteurs gelehrt.

Wir kommen zur dritten Abtheilung, deren Inhalt die allgemeine Theorie der Verhältnisse und Proportionen, die Aehnlichkeit der Dreiecke und geradlinigen Figuren überhaupt, und weitere Ausführung der Lehre vom Kreise mittelst der Lehre von den Proportionen ist. Im 16ten Kap. S. 133—163 trägt Hr. Gr. die allgemeine Theorie der Verhältnisse und Proportionen vor, nach einer eigenthümlichen, doch strengen Methode, welche ganz besondere Beachtung verdient. In allen uns bekannten Lehrbüchern nämlich, wo nicht der von Euklid im 5ten Buche der Elemente vorgezeichnete Weg gegangen wird, dessen Vortrefflichkeit auch Hr. Gr. anerkennt, mangelt es an vollkommen befriedigender Strenge bei den Beweisen vieler Sätze über Verhältnisse und Proportionen, sobald die dabei vorkommenden Grössen inkommensurabel sind; der Grund davon liegt offenbar darin, dass gewöhnlich die Lehre von Verhältnissen und Proportionen zwischen reinen Zahlen unmittelbar auf Linien und Flächen angewendet wird, auf welche sie aber in ihrer gewöhnlichen Gestalt nur passet, insofern die verglichenen Linien und Flächen kommensurabel sind. Ueberhaupt ist es der gehörigen Strenge entgegen, wenn man ohne weiteren Beweis annimmt, dass die für proportionirte reine Zahlen bewiesenen Sätze auch in Beziehung auf Grössen im Allgemeinen volle Gültigkeit haben; was nur von Verhältnissen in reinen Zahlen als richtig gezeigt worden ist, darf man auf Verhältnisse zwischen irgend zwei gleichartigen Grössen offenbar nur insofern anwenden, als das Verhältniss derselben auf ein Verhältniss zwischen reinen Zahlen gebracht werden kann; da dieses nur bei inkommensurabeln Grössen nur näherungsweise möglich ist, so erscheinen die gedachten Sätze selbst in Beziehung auf solche auch nur näherungsweise als richtig, so lange sie nicht auf einem neuen Wege bewiesen sind. Will man also in der Geometrie bei der Lehre von proportionirten Linien und Figuren vollkommene Strenge erreichen, so ist es durchaus nothwendig, eine Theorie der Proportionen zwischen allgemeinen Grössen vorauszuschicken, welche in gleichem Grade für kommensurable und inkommensurable Grössen

gültig ist. Dieses thut nun Hr. Gr., indem er folgenden Gang nimmt. Nachdem er erklärt hat, was man unter dem Maasse einer Grösse verstehe, lehrt und beweiset er ganz allgemein das bekannte Verfahren, zu untersuchen, ob zwei Grössen ein gemeinsames Maass haben, und welches das grösste sei. Hierauf wird erklärt, was man unter dem Verhältnisse zwischen zwei gleichartigen Grössen und dem Exponenten des Verhältnisses verstehe, und dann die Aufgabe gelöset, den Exponenten des Verhältnisses A:B zu finden, wo A und B irgend zwei gleichartige Grössen sind; hierbei trennen sich natürlich die zwei Fälle, wo A und B kommensurabel, und wo sie inkommensurabel sind; für den letzten Fall wird ausführlich gezeigt, dass näherungsweise und zwar desto genauer $B=\frac{z_k}{n_k}$. A ist, je grösser der Stellzeiger k wird, z_k und n_k aber werden so gefunden, dass $z=\alpha$, $z_1=\alpha_1.z+1$, $n=1_1$ $n_1=\alpha_1.n$, überhaupt $z_k=\alpha_k.z_{k-1}+z_{k-2}$ und $n_k=\alpha_k.n_{k-1}+n_{k-2}$ ist, wo α, α_1, α_2, ... α_k die Quotienten sind, welche man nach und nach durch das Verfahren erhält, nach welchem zu A und B das grösste gemeinsame Maass gesucht wird. Nach diesem stellt Hr. Gr. die Erklärung auf, dass eine *Gränzenreihe* eine Reihe von Zahlen bedeute, welche so beschaffen sind, dass der Unterschied zwischen je zwei auf einander folgenden Gliedern desto kleiner wird, je weiter man sich vom Anfange entfernt, und der Null beliebig nahe gebracht werden kann, dass aber auch zugleich der Exponent eines gewissen Verhältnisses zwischen je zwei auf einander folgenden Gliedern als seinen Gränzen enthalten ist. Zwei Gränzenreihen l, l_1, l_2, ... l_n und λ, λ_1, λ_2, ... λ_n werden übereinstimmend genannt, wenn der Unterschied $l_n-\lambda_n$ desto kleiner wird, je grösser n ist, und überhaupt der Null beliebig nahe gebracht werden kann. Zwei Gränzenreihen eines und desselben Verhältnisses sind immer übereinstimmende Gränzenreihen. Zwei Gränzenreihen, deren jede mit einer dritten übereinstimmt, sind selbst übereinstimmend. Sind (S) und (S^1), und wieder (S_1) und (S_1^1), aber auch (S^1) und (S_1^1) übereinstimmende Gränzenreihen, so sind auch immer (S) und (S_1) übereinstimmend. Die hier genannten Sätze werden bewiesen, und dann folgt die Erklärung: Im Falle der Kommensurabilität heissen zwei Verhältnisse einander *gleich*, wenn ihre Exponenten gleich sind, im Falle der Inkommensurabilität aber, wenn sich für ihre beiden Exponenten übereinstimmende Gränzenreihen angeben lassen. Hierauf wird bewiesen, dass zwei Verhältnisse A:B und C:D einander gleich sind, wenn für beide dieselbe Quotientenreihe α, α_1, α_2, α_3 .... (siehe oben) gefunden wird, sobald man auf beide das Verfahren anwendet, um das grösste gemeinsame Maass ihrer Glieder zu finden; der Beweis ergiebt sich nach

der vorausgehenden Erklärung leicht auch für den Fall der Inkommensurabilität. Es folgen nun, nachdem noch die Proportion erklärt ist, die häufig in Anwendung kommenden Sätze von Proportionen über Umstellung der Glieder, Verbindung derselben durch Addition und Subtraktion u. s. w., sämmtlich streng bewiesen, indem immer auf inkommensurable Glieder besonders Rücksicht genommen wird, und daher die Beweise meistens doppelt sind. Zuletzt werden noch die wichtigsten speciellen Sätze mitgetheilt, welche nur von Proportionen in reinen Zahlen gelten. Das 17te Kap. S. 163 – 171 enthält die Hauptsätze von Proportionen bei Dreiecken, das 18te S. 172 bis 184 die Lehre von Aehnlichkeit der Dreiecke und geradlinigen Figuren überhaupt. Das 17te Kap. beginnt mit dem Satze, dass Parallelogramme bei gleicher Höhe sich wie die Grundlinien verhalten, welcher allerdings gleichsam der Grundstein ist für das ganze Gebäude der geometrischen Proportionenlehre, und hier mit der grössten Strenge bewiesen werden konnte, insofern das Vorausgeschickte sicher begründet ist; in dem ganzen hier gegebenen Vortrage aber über Verhältnisse und Proportionen im Allgemeinen wird man nach des Rec. Ansicht übrigens keine schwache Stelle, die eines Beweises bedürfte, keinen erschlichenen Beweis finden, nur gegen die von Hrn. Gr. aufgestellte oben mitgetheilte *Erklärung* der Gleichheit zweier Verhältnisse im Falle der Inkommensurabilität dürfte wohl der Einwand gemacht werden können, dass dieser Satz vielmehr die Form eines zu beweisenden *Lehrsatzes* haben müsse. In der That kann streng genommen die Bestimmung der Bedingungen, unter welchen zwei Grössen von irgend einer Art *einander gleich* seien, wohl nicht in einer Definition gegeben werden, sondern die Sache der Definition ist es, den Begriff der besonderen Art von Grösse scharf zu bestimmen; dass alsdann aus gewissen Merkmalen auf die Gleichheit zweier Grössen dieser Art zu schliessen sei, muss als Lehrsatz bewiesen werden. Wir geben zwar zu, dass der Begriff einer gewissen Art von Grössen eben dadurch bestimmt werden könne, dass man die Merkmale angiebt, an welchen die Gleichheit zweier Grössen erkannt werden solle: hat man aber zu Anfange einmal die Definition einer Grössenart aufgestellt, so kann nun nicht eine zweite Erklärung bestimmen, unter welcher Bedingung man zwei solche Grössen einander gleich nennen wolle; Hr. Gr. schickt aber der hier in Rede stehenden Erklärung früher eine andere voraus, nach welcher das Verhältniss zwischen zwei gleichartigen Grössen A und B bestimmt wird, wenn man angiebt, wie die eine aus der anderen entstehet, woraus unmittelbar folgt, dass zwei Verhältnisse A:B und C:D einander gleich sind, wenn B so aus A wie D aus C entstehet; dass dieses aber unter der in der zweiten Erklärung

aufgestellten Bedingung wirklich Statt finde, war zu beweisen, was nach dem Vorausgehenden auch geschehen konnte. Im Uebrigen kann also wenigstens Rec. dem hier befolgten Wege die grösste mathematische Strenge nicht absprechen, und glaubt daher, dass er den Beifall aller Freunde ächter Wissenschaftlichkeit erhalten werde. Indessen ist nicht zu leugnen, dass viele Beweise durch die immer streng beobachtete Scheidung des Falles der Inkommensurabilität von dem der Kommensurabilität ziemlich weitläufig geworden sind, und Rec. ist der Meinung, dass dieselbe Strenge auf bedeutend kürzerem, dem Anfänger wohl auch noch leichterem Wege erreichet werden könne, wenn man zuerst an die von Euklid befolgte Methode sich näher anschliesset, also von der Erklärung ausgehet, dass $A:B = C:D$ sei, wenn für alle ganzen Zahlen r und q immer zugleich $r.A \gtreqless q.B$ und $r.C \gtreqless q.D$ ist, dann hierauf fussend alle die nöthigen Sätze von Proportionen beweiset, nachher aber die Aufgabe, das Verhältniss irgend zweier gleichartigen Grössen durch ein Verhältniss in reinen Zahlen auszudrücken, ganz auf die von Hrn. Gr. befolgte Weise behandelt, und zuletzt zeiget, dass, wenn nach der zuerst aufgestellten Definition vier Grössen A, B, C, D proportionirt sind, sie mögen kommensurabel sein oder nicht, immer A so oft in B als C in D enthalten sei, welches recht gut mit vollkommener Strenge geschehen kann. Auf diese Weise benutzet man den Vortheil der Kürze und Nettigkeit des Euklidischen Verfahrens, und bringt doch auch die Geometrie in gehörige Verbindung mit der Arithmetik, worauf Hr. Gr. grossen Werth leget; und in der That bleibt es ein Mangel, wenn immer nur die Bedingungen der Gleichheit zweier Verhältnisse beachtet werden, während man die Bestimmung der Grösse jedes einzelnen Verhältnisses oder die Ausmittelung seines Exponenten umgehet. — Noch erlauben wir uns eine Erinnerung gegen die Beweisart zu §. 295 und 312. In §. 295 soll nämlich bewiesen werden, dass aus $A:B = C:D$ allezeit auch $\frac{m}{n}.A:\frac{p}{q}.B = \frac{m}{n}.C:\frac{p}{q}.D$ folge; nach früher Bewiesenem hat man $m.A:p.B = m.C:p.D$; der Vf. nimmt nun an, es wäre $\frac{m}{n}.A:\frac{p}{q}.B = \frac{m}{n}.C:X$, und zeiget, dass dann $X = \frac{p}{q}D$ sein müsse. Allein da noch nirgends gezeiget worden ist, dass und auf welche Weise zu irgend drei Grössen A, B, C, wovon A u. B gleichartig sind, eine vierte mit C gleichartige X immer gefunden werden könne, so dass $A:B = C:X$ sei; so halten wir die hier befolgte Beweisart nicht für ganz

OXFORD MUSEUM

vereinbar mit vollkommener Strenge. Auf ähnliche Weise wird in §. 312 bewiesen, dass aus A : B = C : D immer A — B : B = C — D : D folge. Ohne die Annahme einer vierten Proportionalgrösse lässet sich §. 312 auf ähnliche Art als §. 308, §. 295 aber dadurch beweisen, dass man ihm seine Stelle erst nach dem Satze giebt, welcher lehrt, dass aus A : B = F : G und B : C = G : H immer A : C = F : H folgt.

In dem 19ten Kap. S. 184 — 191 sind einige merkwürdige und wichtige Sätze von den Verhältnissen der Flächenräume geradliniger Figuren und des Kreises bewiesen, das 20ste S. 191 — 193 behandelt die Proportionen am Kreise, das 21ste S. 194 — 199 die Beschreibung des regulären Zehn-, Fünf- und Funfzehneckes in den Kreis, und das 22ste S. 199 — 213 einige vermischte Aufgaben, wodurch dem Schüler wieder Gelegenheit gegeben wird, das früher Vorgetragene anzuwenden, und in der geometrischen Analysis sich zu üben; auch wird zuletzt bewiesen, dass die Diagonale und Seite eines Quadrates allezeit inkommensurabel sind. Ein Anhang S. 213 — 218 giebt die nöthigsten und wichtigsten Begriffe über das Aufnehmen oder Feldmessen, unter Anderem auch mehrere Methoden für das sogenannte Rückwärtseinschneiden. — Die vierte Abtheilung endlich behandelt im 23sten Kap. S. 221 — 225 die Berechnung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren, und im 24sten Kap. S. 225 — 239 die Rektifikation und Quadratur des Kreises und einige damit verwandte Sätze. Wir haben in diesen Abschnitten nichts gefunden, was uns zu einer besonderen Bemerkung veranlasste, und erinnern daher nur im Allgemeinen, dass auch hier Alles mit vieler Genauigkeit behandelt ist, namentlich werden ausführlich mehrere Methoden zur Berechnung der Ludolphschen Zahl mitgetheilt, natürlich immer nur auf elementarem Wege.

Gustav Wunder.

Hebräische Grammatik von *Wilh. Gesenius*, der Theol. u. Phil. Dr. etc. 11te verb. Auflage. Halle 1834.

Nach Erscheinung der so vielfach umgearbeiteten 10ten Auflage dieses Lehrbuchs liess sich erwarten, dass der Herr Verf. zwar auch bei einer neuen Auflage es wieder nicht fehlen lassen würde, selbes mit den Ergebnissen seiner fortgesetzten Beobachtungen und Studien zu bereichern, und Diess und Jenes zu verbessern; aber es liess sich denken, dass doch keine so wesentliche Umarbeitung erfolgen würde, als bei der 10ten Aufl. nöthig scheinen mochte. Damit übereinstimmend erklärt sich derselbe im Vorwort („zur 10ten *und* 11ten Auf-

lage"): „Die Veränderungen der *eilften* Auflage bestehen ausser manchen Berichtigungen des Einzelnen besonders in mehreren, zum Theil aus neuerer Beobachtung hervorgegangenen kürzeren und längeren Zusätzen. Ueberhaupt ist der Text nicht selten erweitert."

Diess bescheidene Wort findet sich mannigfach bestätigt. Folgende Bemerkungen sollen indess nicht so fast eine vollständige, förmliche Recension des dem Publicum schon vielfach bewährten Lehrbuchs enthalten, sondern nur ein Beitrag zur Ergänzung Desjenigen sein, was im Gebiet der hebr. Formenlehre auch bei dieser neuen Auflage zu wenig beachtet oder, im Princip anerkannt, noch mangelhaft durchgeführt worden.

Ueber die sogen. Segolatformen spricht der Verf. S. 170 der neuen Auflage sich wiederum dahin aus, „in der Form מֶלֶךְ (f. מַלְכָּה) erscheine das ursprüngliche *A* der ersten Sylbe ausser מַלְכִּי auch in *Pausa*, daher מֶלֶךְ und כֶּרֶם, und vor dem *He parag.* אַרְצָה." — — Es gebe indessen auch Nomina dieser Form, die sich beugen wie סֵפֶר, z. B. בֶּגֶד (f. בְּגָדָה), בִּגְדִי. Die Form סֵפֶר nehme, wenn der erste Buchstabe ein Guttural ist, im Sing. mit *Suff.* und im Plur. *constr.* *Segol* an, z. B. עֵגֶל *Kalb*, עִגְלִי, עִגְלֵי. — — Mit dem *He parag.* bleibe *Zere*, als קַדְמָה, von קֶדֶם *Morgenland*."

Hier bedarf es nun wohl der Berichtigung und gründlichern Auffassung *).

Für's Erste kann man nicht zugeben, dass die Form מֶלֶךְ geradezu für מַלְכִּי, und noch weniger, dass sie für מֶלֶךְ stehe. Erwägt man auch nur dieses, dass, die Stämme 1mae und 2dae Gutt. weggerechnet, von etwa 140 Beispielen, die wirklich mit Suff. im Sing. oder mit dem Fem. ה—, oder im Plur. constr. vorkommen, nicht 40 mit *A* lauten, dagegen 100 mit *I*, einige auch mit Segol gefunden werden: so ist schon von dieser Seite offenbar kein Grund, anzunehmen, die fragliche Nominalform enthalte ursprünglich ein *A*, und die Fälle mit *I* beruhen auf

*) Dass קַדְמָה mit *He parag.* nicht als Regel dienen kann, zeigt schon die Stelle *Jud.* 4, 9 flg, wo in grosser Pausa von קֶדֶשׁ (Jos. 12, 22): קֶדְשָׁה mit Zere, in kleiner Pausa קֶדֶשָׁה mit Segol gefunden wird; auch Hos. 6, 9: in grösserer Pausa שְׁכֶמָה von שְׁכֶם, wieder mit Segol. Mir scheint es, nach der unten folgenden Anm. zu §. I., hier, wie bei allem Vocalwechsel in der Flexion, auf organische Wohllautsverhältnisse anzukommen. — Dass mit dem ה parag. בַּיְתָה in St. const. בֵּיתָה lauten muss, wie מִדְבָּר *Wüste* im St. constr. mit Patach. מִדְבַּרָה, und wie die übrigen Nominalformen lauten, sollte in den Erläuterungen zu §. 90 mehr beachtet sein, als es der Fall ist.

einer abweichenden, fremdartigen Aussprache, nämlich nach der Form סֵפֶר. Will man also die hergebrachte grammatische Regel nicht ohne Weiteres festhalten, so zeigt eine genauere Beobachtung, dass gerade der Wechsel des vor Suff. anzunehmenden Vocals bei einer und derselben Wortbildung (wie מַלְכִּי, נָגְדִּי, נִדְרִי, von מֶלֶךְ, נֶגֶד, נֵדֶר) eine auf tieferm Grund beruhende Spracherscheinung ist, deren Verständniss auch sonst im Bereich der Formenlehre zur Lösung manches Räthsels führen kann. — Da ich im Jahr 1833 das Ergebniss längerer und zum Theil sehr mühevoller Beobachtungen über den Gegenstand in einem Schulprogramm niedergelegt habe, welches nur in wenige Hände kam: so wird es manchem Freund dieser Studien angenehm sein, wenn ich hier meine indess fortgesetzten Beobachtungen mittheile und der gründlichen Prüfung sachkundiger Männer unterstelle.

§. I. Der auffallende Vocalwechsel der Form מֶלֶךְ, נֵדֶר, wo sie im Sing. mit Suff. oder mit der Endung des Fem., und im Plur. constr. masc. u. fem. vorkommt, ist nirgends willkürlich oder zufällig hergebracht; was da in Anschlag kommt, ist immer die grössere Leichtigkeit der einen oder andern Vocalaussprache, indem gerade die schwebende Kürze und scheinbar unbestimmte Wandelbarkeit des Vocals dieser ursprünglichen und überaus häufigen Nominalform eigenthümlich ist, und nun je nach dem Bestand der Consonanten das Wort bald mit dem einen, bald mit dem andern der verwandten Vocale leichter gesprochen werden kann. Der zu wählende Vocal eilt über den 2ten und 3ten Radical flüchtig hinüber: darum wird überall die bequemste und leichteste Aussprache gesucht, die den Sprachorganen nur möglich ist, und hiernach die Wahl des fraglichen Vocals entschieden. So entsteht dann von selbst ein harmonisches Wortganzes, es gibt sich der Wohlklang und eine weiche, bequeme Lautverbindung.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass der zu wählende Vocal besonders von der Natur des 1sten und 3ten Radicals afficirt und bestimmt wird; *der letztre, vor dem Tonvocal (des Suff. etc.) stärker angesprochen, ist von mehrerm Gewicht, als der 2te Radical;* ist die Wahl schwierig oder schwankend, so wird auch der 2te Rad. wichtiger. In *Pausa* freilich wird *der 2te Rad.* im Verhältniss zum 1sten besonders wichtig sein.

Anmerkung. Einen ähnlichen Wechsel der Vocalaussprache je nach organischen Lautverhältnissen beobachten wir in unsrer deutschen Muttersprache, und es ist der Mühe werth, in dieser Beziehung nicht nur das Hochdeutsche, sondern auch die Mundarten und ihre freiere und weniger verkünstelte Aussprache der hochdeutschen Wörter zu vergleichen. Mögen hier einige Beispiele stehen 1) für die dunklere, 2) für die hellere Vocalaussprache.

1.	2.	1.	2.	1.	2.
Gèben	hében	Welle	Elle	schonen	sollen
Leben	eben	Helle	Stelle	wohnen	zollen
Reben	Hebel	Erde	rette	Lohn	Lob
fegen	hegen	werde	wette	Sohn	Ost
Degen	gegen	zwei	drei	Mord	roth
selber	ehren	heilen	eilen	Strom	Stroh
gelb	wehren	feil	Pfeil	Zorn	hold
Welt	kehren	theilen	weilen	Sonne	Kohle
Recht	Hecht	scheiden	meiden	Hohn	Kopf
Geld	Held	leiten	reiten	Hort	Hof
rennen	reden	Reisen	Eisen	frömmer	röther
Werke	merke	Freude	Leute	höhnen	köpfen.

Dass aber auch völlig gleich geschriebene Wörter verschieden lauten, wie *Fest, fest, Regen, regen, reichen, Reiche, wehen, wehe* — steht dem Uebrigen gar nicht entgegen; es kann, um die Wortbedeutung hervorzuheben, die bequemere Aussprache mit der unbequemern wechseln, wie auch die grössere Sylbendehnung bald durch ein helleres, bald durch ein dunkleres Aussprechen der Vocale ausgedrückt werden; öfters findet sich die dunklere Vocalaussprache im Substantiv, vgl. *setzen, Gesetz, leiden, Leid*, auch eher in einsylbigen und davon abstammenden Wörtern, wie in *weich, erweichen*, verschieden von *weichen*, dessen Flexion auch ganz anders ist. — Ebenso wenig kann die mundartische Verschiedenheit im Aussprechen mancher Wörter eine Einwendung begründen gegen das natürliche Gesetz der organisch bequemen Aussprache.

Fragen wir aber nach dem Grunde dieser Erscheinung, so lässt sich beobachten, dass allen Consonanten eine eigenthümlich verschiedene Vocal-Natur und Vocal-Neigung zukommt. Nicht zu verkennen ist der Unterschied im *Anlaut* und *Auslaut* der Consonanten, wie z. B. das *l* am bequemsten mit *e* oder *i anlautet* (daher sein Name *Ell* in unserm Alphabet), dagegn lieber mit *a* oder *ä* auslautet, daher auch die Benennung *Lamda* bedeutsam (gleich den übrigen Benennungen der Conss. namentlich in dem deutschen und griechischen Alphabet); daher dann auch die verschiedene Aussprache des *e* in *leben, lesen, Elend, Seele*. Unter den Sylben *le, li, lo, lu* wird *lo* am bequemsten sein, und zwar das *o* hier rein und hell. Umgekehrt ist es mit der Vocal-Neigung des *b*; wir sprechen leichter *ab* als *eb*, leichter *be* als *ba*; etwas verschieden davon ist *d, t*, da wir leichter *ed, et, de, te* sprechen, als im Anlaut *ad, at*, jedoch in gedehnter Aussprache mit hellem und reinem *é*, in flüchtiger Kürze mit *ă*; vlg. *Rede, Fehde*.

Es versteht sich aber, dass überall die besondere Vocal-Neigung der Conss. da am meisten hervortritt, wo sie für sich allein, ohne Verbindung mit andern Conss. hörbar werden. Sodann ist wahrzunehmen, dass der volle *Anlaut* in betonter Sylbe mehr Ge-

wicht hat als die Neigung eines andern vorausgehenden Cons. in Ansehung des *Auslautes*; z. B. *verletzen*, mit hellem *e vor t* oder *tz*, da sonst *l* für sich allein im Auslaut den dunklern Vocal liebt. Man vgl. *Thon*, *Noth*: dieselben Conss. in umgekehrter Stellung.

Man beachte aber wohl, dass jedes Wort ein innig verwobenes, organisches Ganze ist, und bei jeder Veränderung eines Theils der Laute sogleich ein anderes Lautverhältniss und statt der hellern die dunklern Vocale eintreten können; m. vgl. *Held*, *Welt*; *Kessel*, *Sessel*; *heben*, *weben*; *ld* ist nicht mehr das einfache *l*, und wenn das *h* in *Held*, *Hecht*, *heben*, *hegen* die hellere Aussprache des *e* herbeiführt, so bestimmt es auch in andern Verwebungen der Laute die dunklere. Ich glaube, wenn hiernach zwei Freunde sich verständen, und nach einem bestimmten Plane jeder für sich einige hundert Combinationen von Vocal- und Consonanten-Lauten, mit Bemerkung der hellern oder dunklern Vocalaussprache, in ordentliche Verzeichnisse brächten: so würden sie darin eine wunderbare Uebereinstimmung finden und zugleich beweisen, wie in dem lebendigen Weben der Sprache, bei der freiesten Bewegung, doch einfache Gesetze unwillkürlich beobachtet werden. Das hier Gesagte muss im Folgenden überall zur Anwendung kommen, zunächst namentlich in Bezug auf die Bedeutsamkeit des Radicals bei den Nomina segolata in der flüchtigen Aussprache vor Suff. etc.; dann in Beobachtung der Pausalformen. Finden wir z. B. von פ in verschiedener Zusammensetzung der Sylben besonders bei schnellem Aussprechen bald hellere bald dunklere Vocale (*pag*, *pek*, *pad*, *pet*, *fel*, *fin*, *fir*, *fis*, *fisch*), während in volltönender Sylbe am natürlichsten überall das *a* eintritt (*pahg*, *pahk* etc.): so finden wir auch bei Stämmen mit פ als 1stem Rad. in Pausa nur *Kamez*.

§. II. Beobachten wir sonach die Natur der Consonanten, so neigen sich, *bei flüchtiger Vocalaussprache*, überhaupt die *mutae* (ב, ג, ד; פ, כ, ת) vorzüglich zum *I*, die *liquidae* zum *A*; in der Mitte schweben die *Zischlaute*, wie auch ט, ק.

Insbesondre sind ב, פ als 1r oder 3r Radical im Zusammentreffen mit Zungenlauten, ר namentlich als 2r oder 3r Rad. zum *I* geneigt; ebenso ד, ת, ט, als 2r Rad., besonders wo der 1ste Radical ב, פ ist. — Zum *I* neigen zwar auch ג, כ; z. B. גִּלְדִי, גִּזְרִי, גִּרְשִׁי, גִּשְׁמִי, כִּסְלִי, כִּחְמִי: wo vorz. die Fälle mit einer liquida als 3tem Rad. zu beachten sind. Je nachdem aber der 2te oder 3te Rad. ב oder פ ist, sprechen sich ג und כ (als 1r Rad.) gern mit *A*; m. vgl. כֶּלֶב, גֶּבֶר, כֶּבֶל, כֶּסֶף, גֶּפֶן, mit Suff. כַּלְבִּי u. s. w. vgl. כַּנְפִּי von כָּנָף.

Dass ein Guttural, besonders wo die übrigen Momente harmoniren, als 1r Rad. das *A* liebt, ist natürlich; doch lauten ה und ח auch mit *E*, bisweilen mit *I*; z. B. הֶבְלִי (pl. הַבְלַי), חֶדְלִי, חֶדְרִי (pl. חַדְרַי, nach dem Wohllaut der Vocale), חִזְקִי; vgl. חִזְקֵי pl. constr. von חָזָק.

Als 2r Rad. sind vorzüglich ל, ר, besonders wo eine andre liquida vorangeht oder nachfolgt, auch wo der 3te Consonant ו oder ת ist, zum *A* geneigt. Anders freilich ist es, wenn der 3te Rad. ב oder פ ist, da diese dann, wie schon bemerkt, das *I* lieben. Eben so tritt selbst da, wo eine liquida vorangeht, gerne *I* ein, wenn ח oder ע der 3te Rad. ist.

Das Gesagte soll nun durch Beispiele, welche *nach dem 3ten Rad.* geordnet sind, veranschaulicht und das Selbstprüfen dem geneigten Leser erleichtert werden. Das Doppelsegol und weiterhin das Segolpatach (3tia gutt.), welches dieser Nominalform eigen, möge man hinzulesen.

1) Mit ב, פ: רֶגֶב, רכב, רצף, רשף, שׁשׁק, דלף, יקב, כשׁב (vgl. כבשׁ), נשׁף, קצף, קרב. Diese nehmen *I* an, z. B. רִגְבִּי (*mea gleba*). Wenn dagegen חרב, כלב, כסף, טרף mit *A* gesprochen werden, so kann es nach Obigem nicht befremden. Mit *E* lautet נגב, da auch sonst ג und כ nach *liquida* das dunkle Segol lieben, vgl. נֶגְהִי, לֶכְתִּי.

2) Vor ג, כ, ק lautet gerne *I*, wo nicht andre Momente überwiegen. So בדק, ברק, דבק, חדק, מחק, צדק, פרק, פלג. Dagegen mit *A*: דרך, פלג, מלך *).

3) ד, ט, ת lieben gleichfalls mehr das *I* vor sich; so גלד, בגד, לדת, זרד (Inf.), פרד, צמד, רדה, צבת, שׁבט, שׁלט, שׁבת (Inf., der Ps. 23, 6 auch mit *A* vorkommt). Unter dem Einfluss der *liquidae* tritt auch wohl *A* ein, was auch geschieht, wo ק als 1r Rad. vor ת als 3ten Rad. zu stehen kommt; so in ילד, דלת, מרד, פלט, קסת, קרת, קשת **).

---

*) Welche feine Wahrnehmung der organischen Wohllautsverhältnisse zeigt sich hier in dem Unterschied von פֶּלֶג, פֶּלֶג, מֶלֶךְ! Dass erstres mit *I*, letztres mit *A* lautet, ist organisch wohl begründet; die Sylbe *fik*, *filk*, *mak*, *malk* ist leichter als *falk*, *milk* etc. Weil כ dem ק schon näher steht, so liebt es wie dieses *im Anlaut* das *I*; ג dagegen, als der weichere Laut, liebt hier den dunklern Vocal, den es auch vor ב und פ annimmt, daher פַּלְגִּי.

**) Die mehr als dreibuchstabigen weiblichen Segolatformen, als עֲטֶרֶת, יוֹנֶקֶת, שִׁכֶּנֶת, מֵינֶקֶת, bilden sich im Sing. von Suff. nach der Grundform des Masc. und nehmen daher jene, die eine Form wie שָׂכֵן pl. שְׂכֵנִים voraussetzen, durchaus ein Segol an, שְׂכֶנְתִּי, בְּהֶמְתִּי (je nach Wohllaut auch die vollere [Nichtsegolat-] Form: גְּבַלָתִי); die aber im Masc. ein *I* voraussetzen, behaupten es auch vor Suff.: מֵינִקְתִּי; bei allen übrigen tritt Patach ein, auch wenn sie ein (flüchtiges) Zere im Masc. voraussetzen: יוֹנַקְתִּי, מְסַגַּרְתִּי (von מַסְגֵּר). Auf diese einfachen Gesetze hat Gesenius auch in der 11. Aufl. d. Gramm. §. 91 fl. keine Rücksicht genommen; ein paar Winke hätten genügt.

4) ל, מ, נ, ו lassen gerne mit *A* sich ansprechen, vorzügl. die 3 letztern, wenn nicht *zwei* vorangehende *mutae* oder eine *muta* mit ס, ש als 1r oder 2r Rad., oder auch ג, נ als 1r Rad. mit einem Zischlaut als 2tem Rad. die Neigung zum *I* überwiegend macht. Beispiele mit *A:* גֶּרֶם, גפן, כרם, שׁלם, סרן, צלם, חלם, קרן, רגל, שׁמן, שׁלו, קדם, vgl. שַׁלְמָה, שִׁמְלָה. Beispiele mit *I:* פּתן, פּסל, גפל, נזם, נכל, כתם, כסל, זרם, דשׁן, דגל, גשׁם, בטן, חבן, שׁקל, שׁכן. Zwischen beiden schwankt קסם.

5) Die Nomina mit ר als 3tem Rad. sind ganz besonders zum *I* geneigt, wie בצר, בחר, צמר, und 14 andre Beispiele, die ich anzuführen nur der Kürze wegen unterlasse. Abweichend finde ich nur גבר: von obiger Andeutung wohl erklärbar.

6) Die mit ס, שׂ, שׁ, ז, צ, deren überhaupt nur wenige sind, halten ziemlich einander das Gleichgewicht. Den Vocal *I* nehmen an: גרשׁ, פּרשׁ, גנז, רגשׁ, רכשׁ, דבשׁ; *A* dagegen: נפשׁ, שׁמשׁ, קרשׁ, קרץ, קרס (über ק vgl. m. oben unter 3)). Zwischen beiden schwankt כבשׁ: wird כ zum 3ten Rad. שׁ näher bezogen, so erscheint das *I*, wird dasselbe zu ב in näheres Verhältniss gebracht, so entscheidet sich die bequemere Aussprache für *A*.

7) ח, ע, als 3r Rad. — Von solchen Nomina finde ich 30 Beispiele mit *I*, gegen 6, welche mit *A* gesprochen sind. Sogar Stämme mit *liquidis*, wie מלח, צמח, שׁלח, דמע, nehmen den l-Laut an; vgl. מִנְחָה, שִׁמְחָה. Die Fälle mit *A*, die nie vorkommen, sind: זרע, סלע, צלע, זרח, ירח, קרח; ihre Neigung zum *A* ist analog nach dem Bisherigen leicht zu erklären. Zwischen *I* und *A* schwanken קלע, קמע, wo das Moment der *liquida* dem ק das Gleichgewicht hält.

8) Ueber die seltnen Stämme mit א, ה als 3tem Rad. ist wenig Sicheres zu ermitteln. Mit *I* finden wir כֶּלֶא, פֶּלֶא, wo die Neigung des א zum E-Laut Einfluss haben mag; mit *A:* טָנָא, und wenn die Analogie des Arabischen gilt, auch גֶּבֶא *Grube;* mit *E:* הֶגְיוֹן in הֶגְיוֹן. Das Wort פֶּרֶא nimmt gewiss *I* an. — Am meisten zeigt sich unter Nr. 1, 5, 7, wie eben der 3te Radical von besonderm Einflusse ist.

§. III. Zwar ist in den bisherigen Nachweisungen nicht alles Einzelne von gleicher Zuverlässigkeit; manche Nomina, die wir mit *A* finden, dürften ziemlich bequem auch den *I*-Laut vertragen, und umgekehrt; wirklich finden sich mehrere mit doppelter Vocalaussprache. Indess wird man anerkennen, dass bei dem Reichthum an Nomina dieser Bildung der Inductionsschluss wohl begründet und das Einzelne nun nimmer vereinzelt, sondern im Zusammenhang des Ganzen zu erwägen ist. Unsre Hypothese geht von dem einfachsten Gedanken aus und es bedarf keiner künstlichen Verwicklung, um alle besondern Erscheinungen in dem sonst dunklen Gebiet zu begreifen. Nicht zu geringer Bestätigung diente mir die Anerkennung mehrerer

sachkundigen Freunde, und andrerseits die Erfahrung, die ich fortwährend bei meinen Schülern mache; stelle ich sie auf die Probe und lasse in fraglichen Fällen die Vocale wählen, so treffen sie mit Leichtigkeit das Richtige.

Eine fernere Bestätigung finde ich in der eigenthümlichen Vocalisation der Nomina 1mae gutt. nach der Form סֵתֶר, indem diese nach demselben Gesetze des Wohllauts und bequemer Aussprache vor Suff. etc. bald *E*, bald *I* annehmen, niemals aber *A* zulassen, wie die mit Doppelsegol: אֶרֶץ, עֵצֶב — אַרְצִי, עַצְבִּי; ein Beweis, dass überhaupt die beiderlei Formen sich nicht so leicht in einander verlieren, vielmehr überall ihren Charakter behaupten. Ich möchte das Eigenthümliche der Form גֵּדֶר, מֶלֶךְ mit dem *Vocalwechsel* in dem lateinischen *facio*, *conficio*, *feci*, *factum*, *confectum*, das der Form סֵתֶר, wo nur das *E* und *I* erscheinen kann, mit *lego*, *colligo*, *legi*, *lectum* vergleichen *). Wenden wir uns noch zu den Beispielen für diese Ansicht von den Nomina 1mae gutt.!

Zwar machen die Nomina der zweiten Segolatform 1mae gutt., von denen wir wissen, dass sie mit *I* gesprochen worden (חֵטֶא, חֵשֶׁק, חֵזֶק, חֵצֶן, עֵקֶב, עֵצֶן, עֵצֶב, עֵמֶק, אֵשֶׁת אֵמֶר), der Zahl nach kaum die Hälfte der andern aus, wo wir vor Suff. etc. *Segol* finden. Aber auf die Zahl kommt es hier nicht an, und es lässt sich wohl bemerken, wie auch da wiederum gewisse Consonanten gleichmässig ihren Einfluss üben und eben darum das *I* eintritt, weil es in flüchtiger Aussprache am leichtesten fliesst; namentlich ist es ר, ק, ב als 3ter, ש, צ als 2ter Wort-Consonant, was den I-Laut herbeiführt. Dagegen findet sich die Aussprache mit *E*, wo das Wort mit einer *liquida* schliesst, oder zum 2ten Rad. ein ב, פ, ג, ד, ר, oder auch eine *liquida* hat, indem allerdings der *Kehllaut* vor diesen Consonanten am natürlichsten das dunklere *E* annimmt; das *A* wäre dem Charakter der Wortform entgegen. Die Beispiele, woraus ich abstrahire, sind aber: חלק, חרם, חֵלֶם, אֶצֶל, אֶגֶל, אֶבֶל, vgl. אֶבְרָה, ערוּ, עזר, עור, ערן, עבר, עגל, חפר, חפץ, חנן, חלר, חבל, חֶבְרָה, חֶמְלָה, חֶרְפָּה, הֶמְיָה, auch das oben Gesagte über ב, פ im Zusammentreffen mit ג, כ, welchem das ח verwandt ist.

Mag es auch hier scheinbare Abweichungen geben, so bleibt doch die Regel, und es wird uns nicht schwer sein, die

*) Dass mehrere Wurzeln schon ursprünglich eine verschiedene Segolatbildung zuliessen, wohl mit feinem Unterschied der Wortbedeutung (z. B. עֶצֶב, עֵצֶב, עִצֵּב), berechtiget nicht zur Annahme, dass das einmal gebildete Wort, z. B. mit Doppelsegol, in der Flexion mit Suff. etc. nicht auch seinen Charakter festhalte. Vgl. עַצְבִּי, עִצְּבִי: jenes von עֶצֶב, dieses von עִצֵּב.

Vocalaussprache auch von Wörtern zu bestimmen, die wir mit keinem Suff. etc. vorfinden.

Nach dem Bisherigen wird überdiess zu errathen sein, was für eine Regel auch in den Stämmen עִי, bei Nomina derselben Bildung vor Suff. etc., den Vocal bestimmte; warum z. B. גַּל, גַּלִּי (nicht גִּלִּי), צַד, צַדִּי, בַּז, בַּזִּי, צַן, צַנִּי, חַק, חַקִּי, כַּן, כַּנִּי. — Ebenso werden wir die Verschiedenheit des im Plur. und Dual constr. eintretenden Vocals in der Bildung דָּבָר, z. B. דִּבְרֵי, יִשְׁרֵי, כַּנְפֵי, זַנְבוֹת — hiernach zu erklären haben.

§. IV. Noch ist hier in Kurzem anzudeuten, wie bei Nomina der Form מֶלֶךְ, נֵר, שֶׁמַע, *in der Pausa* die Wahl *des langen Vocals*, der da einzutreten hat, gleichfalls nach organischen Gesetzen erfolgt. Je nach der Natur der Consonanten und zugleich unter dem Einflusse der in den Präformativen gegebenen Vocale wird in der Pausa mit der grössten Feinheit überall nur Wohllaut und bequem fliessende Aussprache gesucht. — Darum erscheint denn in so vielen Fällen statt des Segol der nächste, volleste und in den meisten Lautverbindungen leichteste Tonvocal *Kameẓ*, z. B. יָלֶד, נָפֶל. Wo aber das volle *A* eine zu bedeutende, unbequeme Aufschliessung des ganzen Mundes erforderte, da behauptet sich das bequemere *Segol;* daher z. B. מֶלֶךְ (unzählige Mal in Pausa vorkommend, niemals aber מָלֶךְ, wie Gesenius annimmt, auch Ewald, kl. Gr. §. 468.), ferner קֶדֶם, מֶשֶׁךְ, חֶרֶף, הֶפֶךְ Ez. 16, 34. מֶכֶר, רֶשַׁע, בֶּטַח, וֶשַׁע, נֶצַח, צֶמַח, לֶקַח, מֶלַח, חֶבֶן, נֶגֶב, לֶדֶת, רֶדֶת, צֶדֶק; auch die Stämme לא und לה, als: רֶשֶׁא, כֶּלֶא, בֶּכֶה; allein bei diesen letztern ist schon der Einfluss des *nächstfolgenden Vocals*, in welchem das א oder ה zerfliesst, bemerkbar. Man vgl. obige Anm. zu §. I.

Auch sonst bemerken wir unverkennbar den Einfluss *der Vocale*, wenn sie mit der Pausalform in nähere Verbindung kommen, und es liegt gerade in dieser Erscheinung ein vorzügliches Moment für die Annahme, dass vor Allem die Gesetze des Wohllautes hier in Anwendung gebracht sind. Während z. B. in sechs verschiedenen Stellen sich die Pausalform רֶשַׁע findet, lautet dasselbe Wort mit dem Artikel (wie הָהָרָה vgl. mit הֶרָה) הָרֶשַׁע; ähnlich *Prov.* 30, 14: מֵאֶרֶץ, während sonst אֶרֶץ; עַל־יֶתֶר, הַחֶסֶד, הַקֶּרֶב, לֶלֶכֶת, wo sonst überall Kamez; vgl. שֶׁקֶר, שֶׁפַת שֶׁקֶר, עֵד שֶׁקֶר, דִּבְרֵי שֶׁקֶר, פָּעֲלוּ שֶׁקֶר, אוֹיְבֵי שֶׁקֶר; בַּכֶּסֶף, רַצֵּי־כֶסֶף.

Die Femininalformen mit dem tonlosen ־ֶת (oder ־ַת) betreffend, wenn sie mehr als 3 Consonanten enthalten, so ist auch hier der Einfluss der Vocale und der 3 letzten Buchstaben des Worts zu erkennen. So behalten die Feminina der Form כְּתֹב wegen des vordern *I* in Pausa das näher liegende *E*, z. B.

אֹגֶרֶת; wogegen das Part. Kal u. Piel je nach Beschaffenheit der Conss. in beiderlei Form erscheint; wie: אֹכֶלֶת, הֹבֶרֶת, מְשַׁפֶּלֶת, נִפֶּלֶת, הַמַּלֶּכֶת vgl. בֹּרַחַת, שֹׁמַעַת. Ebenso dem Wohllaut gemäss ist die Pausalform אַחֶרֶת (f. אָחֹרֶת), מַאֲכֶלֶת, אַדֶּרֶת, שַׁלֶּטֶת, letzteres Fem. von אַדִּיר, שַׁלִּיט *).

§. V. Es schien der Mühe werth, den dunkeln Gegenstand näher zu betrachten. Derselbe ist zwar nur ein geringer Theil im ganzen System der hebräischen Sprachwissenschaft, und eine so langwährende, mühevolle Untersuchung, wie ich sie nun, um ins Klare zu kommen, darüber angestellt habe, eine Untersuchung, die so viel Kleinliches umfassen muss, ehe man nur einiges sichre Ergebniss gewinnt, kann freilich von Männern nicht erwartet werden, deren vielumfassende Leistungen für die Wissenschaft wir bewundern. Auch versteht es sich, dass, wenn obige Nachweisungen Grund haben, nur ein geringer Theil davon in die hebräische Grammatik wird aufzunehmen sein; anders ist es in einem vollständigen Wörterbuch, wo die vorkommenden Pausalformen der Nomina mit Doppelsegol, ebenso wie ihre Vocalaussprache vor Suff. etc. aufzuführen ist.

Was mir aber für das grammatische Studium von nicht geringer Bedeutung scheint, ist dieses, dass bei einer solchen steten Aufmerksamkeit auf die organischen Lautverwebungen in sehr vielen Theilen der Formenlehre eine einfachere und rationellere Auffassung der mannigfaltigen Spracherscheinungen Statt finden kann. Gehen wir von dem Gedanken aus, der uns so nahe liegt, dass alle Sprache ein lebendiger Organismus ist und bei etwaigen Abweichungen von der Regel gerade die Gesetze des Wohllauts und der organisch bedingten, leichtesten Aussprache obwalten: so ist schon das Studium eben sowohl anziehender als gründlicher, und wir finden uns leicht zurecht, wo sonst willkürliche Regeln zu merken sind. „Die Sprachforschung kann erst alsdann zu einer wahrhaften Erkenntniss der Sprache gelangen, wenn die Idee des Sprachorganismus — — — die leitende Idee und die Seele der ganzen Sprachforschung wird.“ (Becker's *Organism d. Sprache*, S. VIII.)

---

*) Wer in dem 1832 von mir herausgegebenen Büchlein „*Die hebr. Nominalformen*“ etc. (Tübingen bei Laupp) Seite 36 ff. den bisher abgehandelten Artikel nachliest, wird bald finden, dass ich nun Manches besser begründet, Manches auch berichtigt habe. Ich gestehe übrigens, dass mir erst alsdann Alles recht klar geworden ist, als ich mit meiner Ausarbeitung am Ende war und nur blos noch Willens, in kurzer Note auf die Analogie der deutschen Aussprache hinzuweisen, den Gründen der wunderlichen Erscheinung nachforschend, die Ansicht gewann, die ich jetzt in der langen Anmerk. zu §. I. niedergelegt habe.

Ich darf mir nicht erlauben, den Raum dieser Blätter allzuweit in Anspruch zu nehmen, und beschränke mich auf die kurze Andeutung einiger wichtigern Fälle, wo nach meinem Dafürhalten die entwickelten Grundsätze in Anwendung kommen dürften.

1) Der Vocalwechsel beim *Artikel* vor Gutturalen ist immer der bequemen Aussprache und dem Wohllaut gemäss. Dasselbe Wort kann daher im Sing. geschärft angesprochen werden, während im Plur. die weiche Ansprache (mit offener Sylbe) leichter ist und vorgezogen wird; und es scheint, dass neben der Natur des Gutt. auch die der folgenden Vocale und Conss. dabei von Einfluss ist. Also z. B. הַחֹרֵב, הָחֳרָבוֹת, הַהוּא, הָהֵם; הָהָג, הָעָם; und es kommt nicht gerade, wie Gesenius die Regel aufstellt, auf die Ein- oder Mehrsylbigkeit des Wortes an.

2) Die Nomina der Bildung קֹדֶשׁ nehmen vor Suff. statt des kurzen *O* auch zum Theil den bequemern U-Laut an, als גֹּמֶל, נֹשֶׁם, סֹבֶל, לֹמֶץ. Ebenso geht im Fem. und vor der betonten Pluralendung das *O* des Masc. sing. der Form כָּתוֹב öfters in *U* über, wie מָתוֹק, מְתוּקָה, לְאֹם, לְאֻמִּים u. mehrere Beispiele in Ewald's kl. Gr. §. 282. Aehnlichen Wechsel der Vocale *O* und *U* finden wir im Inf. constr. und im Fut. der Verba עי, vor Suff.; z. B. יְשָׁמֵם, חָפַנִי, יְשָׁלְחֵהוּ, חִקּוֹ, חֲמוֹ, יְהֻמּוּ, יְדֻכְּנוּ, יְחֻנְּנוּ. Sehen wir da nicht die besondre Neigung der *liquidae* und insbesondre auch des ק (כ) zum U-Laut? aber auch den Einfluss der wechselnden Vocale! Das nämliche יְשֻׁל wird im Sing. den U-Laut annehmen, z. B. יְשֻׁלַּם. Jeder Consonant hat auch bei der Wahl zwischen *O* und *U*, öfters im *Anlaut* und *Auslaut* verschieden, wobei es auch auf das Zusammentreffen verschiedener Consonanten, wie auf Dehnung und Schärfung der Sylbe ankommt.

3) Unverkennbar ist der Einfluss der Conss., namentlich der Unterschied der *mutae* und *liquidae* beim Part. Kal, wenn es im Sing. vor ־ךָ, כֶם, כֶן zu stehen kommt; nicht willkürlich erscheint dann Chirek oder Segol; z. B. אֹהֲבֵךְ, אֹהֲבְכֶם; dagegen נֹתֵנְךָ Jer. 20, 4. חֹנֶנְךָ Ex. 18, 6. יֹצֶרְךָ Jes. 43, 1. 44, 2. 24. — 3tia *Gutt.*: שֹׁלֵחַךְ 1 Sam. 21, 3.

4) Ebenso verhält es sich mit den Verba עי, ע״, wenn sie im Prät. *Hiphil* (1ste u. 2te Pers. Sing. und 1ste Pers. Plur.) zum Theil *Patach*-Chatef, zum Theil *Segol*-Chatef annehmen. Während nämlich in der 3ten Pers. Masc. vor Suffixen stets Zere in Segol-Chatef sich verkürzt und dieses Chatef (im Unterschied vom Inf. constr. und vom Imp. mit Suff.) auch bei vortretendem Vav relativum und copulativum sich nicht in Patach-Chatef verkürzt, z. B. וְהִשִּׁיבֵנִי (Deut. 28, 64. 2 Sam. 5, 12. 15, 25.): so bemerken wir in der 2ten Pers. Sing. und 1sten u. 2ten Pers. Plur., wo der Accent um Eine Stelle fortrückt, einen regelmässigen Wechsel des zarten Halbvocals; nur er-

scheint nach vortretendem Vav und vor Suff., da der Ton noch um eine Stelle weiter rückt oder falls diess nicht wäre, das Vav den Halbvocal afficirt, eben so stetig Patach-Chatef, als es in der 2ten Pers. Plur. der Fall sein muss. M. s. Deut. 9, 4. 1 Sam. 15, 15. So finden wir הֶקִיצֹתִי, הֶשִׁיבוֹתִי, הֶבִישׁוֹתִי Ps. 44, 8. 85, 4. 3, 6. 139, 18 Gen. 44, 8. Jer. 31, 26. Dagegen הֵנִיפֹתִי, הֵכִינֹתִי, הֵסִירֹתִי, הֵרִימֹתִי, הֵקִימֹתִי Gen 9, 17. Ex. 6, 4. 23, 4. Job. 11, 13. Ps. 74, 16. 89, 43. 2 Sam. 7, 15. Gen. 14, 22. Jes. 37, 23. Wornach die Lehrbücher von Gesenius und Ewald zu ergänzen und zu berichtigen sind.

5) Wie in aller Wortbildung das organische Wohllautsgesetz obwaltet, so insbesondre auch in der Wahl gewisser Tonvocale bei der Flexion des Verbums, obschon hier Vieles auf die Bedeutung und Beziehung des Wort*begriffes* ankommt. Wohl ist bei Verbis intransit. im Fut. Kal gern *A* in der Endsylbe, welchem dann in den Präformativen, wo die Form es zulässt, der *E*-Laut vorausgeht, gerade wie der Wohllaut es erfordert; z. B. יֶהֱדַל, יֵמַר, יִקַל. Aber gibt es nicht so manche Intransitiven im Fut. mit Cholem in der Endsylbe und auch Transitiven mit Patach, z. B. יֶחְפֹּשׂ (neben יַחְפֹּשׂ), יִבֹּל? Und sollte nicht auch hier wie in so vielen Fällen etwas Andres als Zufall und Willkür zu Grunde liegen? Dürfen wir z. B. nicht die Neigung zum *A* in יִשְׁכַּב mit den oben besprochenen Segolatformen vergleichen, wo wir beim Zusammentreffen des ג, כ und ב, פ dieselbe Neigung bemerkten *)? Oder ist, um noch ein Beispiel zu nennen, nicht auch das sonst abnorme Zere in יָבוֹשׁ (fut.) mit der Nominalform לֵבָב, נֵכָר, עֵנָב zu vergleichen? Die Sylben *en, leb, nec* sind leichter als *an, lab, nac*, namentlich in unbetonter Sylbe; ebenso *jeb*; dazu noch das Verhältniss zu den Endconsonanten.

6) Nicht zu übergehen ist an diesem Orte die Verschiedenheit der Gutturalen in ihrer Neigung zum *E*- oder *A*-Laut, wie sie vorzüglich bei den Verba 1^mae^ gutt. in der Wahl des *E*- oder *A*-Lauts hervortritt. Es zeigt sich die Neigung des א zum *E* selbst im Fut. *O*: יֵאסֹר, יֵאחֹז; auch das ה theilt diese Neigung und behält Segol-Chatef, wo es im Verhältniss zu den übrigen Conss. mit Leichtigkeit und Wohllaut sich sprechen lässt; dem ה folgt als Halbvocal im Fut. *O* leichter das *A;* also יֶהֱלֹךְ, יֶהֱלֹם, יֶהֱרֹס und חַהֲרֹס, יַהֲלֹךְ, יֶחְשֹׁף, wobei auch der verschiedene Cons. des Präf. von Einfluss ist. Durchgehends

*) Die Abweichung in וַתַּעְגַּב *sie liebt* Ez. 23, 5 ist gewiss hieher zu beziehen. Ohne das *Vav relat.* würde es lauten: חָעְגַּב; vgl. die Pausalformen רָשַׁע und הָרָה, הָרָה und הָהָרָה *montem versus.* Nach Letzterm wäre dann auch Winer's hebr. Lexikon zu berichtigen, das ich übrigens bei meinen Nachforschungen sehr schätzen lernte.

bringt aber im Fut. *O* das ע den A-Laut mit sich; יַעֲרֹךְ etc. — Auch bei den Verbis ל״ה, wo wegen des stetigen Endvocals ein andres Wohllautsverhältniss erscheint, finden wir eine ähnliche Verschiedenheit (1mae gutt.): יֶאֱחֶה, יֶחְסֶה, יֶהֱמֶה, יֶחְשֶׁה, ה und ח auch mit *A*, wo es dem Wohllaut entspricht: יַחֲבֶה, יַחֲזֶה, תַּחֲרֶה. M. vgl. noch den Inf. חֲיוֹת, חֲיוֹת, mit Suff.: חֲיוֹתִי, חֲיוֹתִי. — Beispiele mit ע: יַעֲנֶה, יַעֲשֶׂה. Also findet hier allerdings eine Regelmässigkeit Statt, worauf Gesenius §. 22 u. 57 zu wenig aufmerksam macht.

7) Eine fernere Abweichung oder Unbestimmtheit in der Vocalaussprache bieten *im Piel die Verba med. gutt.*; נִאֵף, נִאֵץ, שִׁאֵל; נֶאֱנַח, מֵאֵן, פֵּאֵר; besonders aber ה, ח, ע mit halber Schärfung, und in der Endsylbe je nach Wohllaut *E* oder *A*; z. B. רִחֵם, נִחֵם, נִחֵל, יִחֵם, שִׁחֵת, כִּחֵשׁ, יִחֵל, טִהֵר, מִהֵר, כִּהֵן, זִהֵם, בִּהֵל, שִׁחַר, רִחַק; נָהַל; בְּעַר, בְּעַת, כְּעַשׁ, מְעַט, חִעֵב *). Gewiss liegt hier die Anwendung der bisher entwickelten Grundsätze nahe, wenn wir nicht Alles mechanisch hinnehmen wollen. Besonders sind die Beispiele mit א zu beachten; auch der Unterschied, wenn der 1ste Rad. den A-Laut erhält: נָאֵף, בָּהַל, בָּעַר.

8) Die Verba פ״י 1r Klasse, d. h. פ״ו, scheiden sich im Kal, je nachdem sie im Fut. unter dem Präformativ ein *E* oder *I* annehmen, in zwei Abtheilungen, z. B. יִקַּר, יִקַּר. Ob nun die eine oder andere Form in Anwendung komme, hängt nicht von blosser Willkür ab. Zwar findet sich bei יצר, worauf Gesenius hinweist, ein Unterschied der Bedeutung, wenn es mit *E* oder wenn es mit *I* lautet; denn auch in der Bedeutung *bilden* ist es פ״ו. Indess ist die 2te Abtheilung mit *I* oft genug intransitiv und kommen mehrere solche Verba bei gleicher Bedeutung mit *E* wie mit *I* vor. Ist nach dem Bisherigen nicht vielmehr anzunehmen, dass hier wieder die Wahr-

---

*) Hier möchte ich noch auf die scheinbar abweichenden Pielformen: אִבַּד, שִׁבַּר, גִּהַל; דִּבֶּר, כִּפֶּס, כִּפֶּר aufmerksam machen, bei welchen in Pausa das dem Piel sonst eigene, heller tönende Zere erscheint. Mit dem feinsten Gefühl sind hier die organischen Wohllautsverhältnisse wahrgenommen. Man versuche es, statt Patach Zere oder Segol (helles oder dunkles *E*) zu sprechen, und statt des Segol in דִּבֶּר Patach oder Zere, und man wird finden, dass meine Beobachtung gegründet ist. Deutlich zeigt sich z. B. in שִׁבַּר und דִּבֶּר die Bedeutsamkeit des ersten Radicals; leichter spricht unser Organ die Sylbe *schab* mit dunklem Vocal, als *dab*, während wir leichter *dib* als *schib* sprechen, und diese verschiedene Vocalneigung des ד und ש behauptet sich nur in der engverbundenen zweiten Sylbe des flüchtig gesprochenen Worts. Hiebei ist der Einfluss des I-Lauts in der ersten Sylbe nicht zu übersehen; im Fut. lautet beides יְשַׁבֵּר, יְדַבֵּר. So bestätigt sich überall das oben Gesagte, Anm. zu §. I.

nehmung einer mehr oder weniger bequemen und gefälligen Aussprache zu Grunde liegt? Mir scheint es natürlich, dass die Stämme ידע, ילד, יצא, יצק, יקע, ירד, ירע, ישב — das Präformativ mit *E* erhalten; dagegen יבש, יגע, יעד, יעץ, ירא, ירט, יקץ, ירש, ישן, יפה, ירה das Präform. mit *I*. Man vgl. nur יֵשֵׁב, יֵבַשׁ, יֵצֵא, יֵרֵא, auch das Obengesagte über die Neigungen der Consonanten. — Dass aber יֵשַׁב aus יֵוֶשֵׁב entstanden sein soll, wie Gesenius (§. 68 der hebr. Gramm.) lehrt, ist mir zweifelhaft, und ich vergleiche lieber den Tonvocal ähnlicher Formen, wie יֵמַר, יֵקַל, תֵּקַל, wenn auch die Vergleichung nur theilweise trifft und freilich bei der Flüchtigkeit des Vocals in der Sylbe שֵׁב das vortretende Zere eine festere Geltung haben muss, als das Zere in יֵקַל, תֵּקַל. — Entspricht aber das Fut. יֵקַל (nach dem Obigen) ganz dem Fut. *A*, z. B. יֶחְדַּל, so empfiehlt sich auch (dass wir auch das noch erwähnen) die Annahme, dass יָסֹב einfach für יְסֹבֵב, nicht für יְסֹבֵב gesprochen werde; dass hier Kamez, wie in יָשׁוּב, als nächster Tonvocal eintritt und sich so lange hält, als *der Ton* nicht von der Stammsylbe auf eine Endung fortrückt, oder auf ein Suffixum. In Gesenius' Gramm. ist noch die frühere Erklärung festgehalten, und mit Nichtbeachtung der Analogie von יֵקַל auf תֵּסַב und הוּסַב hingewiesen, wo eben das Kamez nicht vorkommt. Wir sagen aber, Kamez ist nicht der einzige Tonvocal, und läugnen nicht, dass neben den Gesetzen des Wohllauts und der organischen Lautverbindung auch die verschiedene Wortbedeutung sich geltend mache und die Wortform bestimme. Das Hophal hat seinen Charakter, und das *hier* eintretende unveränderliche Schurek wird sich mit dem *wandelbaren Zere* in תֵּסַב, welches dem Prät. eigen, nicht genau zusammenstellen lassen. Auch mag gefragt werden, ob da nicht auf hebräische Analogieen sicherer zu bauen ist als auf theilweise Erklärung aus dem Arabischen. Ich sage diess mit aller dem grossen Lehrmeister Gesenius gebührenden Hochachtung.

9) Die Verba ל״ה erscheinen in der abgekürzten Form des Fut. Kal und Hiphil je nach der Natur der Stammconsonanten mit verschiedener Vocalaussprache; über die darin herrschende Regelmässigkeit findet sich das Wesentliche in Ewald's kl. Gramm. §. 373, und es kann auffallen, wenn nun Gesenius auch in der neuesten Aufl. d. Gramm, ohne das zu Grunde liegende Gesetz anzudeuten, nur die verschiedenen Fälle aufzählt. Wie leicht kann der Schüler es merken, dass überall, wo eine liquida, ein Zischlaut, oder ein Guttural an's Ende tritt, ein Hülfsvocal eintreten *muss*, dagegen wo eine muta oder ט, ק ans Wortende kommt, Alles unverändert bleiben *kann* und nur das *I* im Kal auch in Zere übergeht? — Beispiele mit einer muta als Endbuchstabe und mit dem Hülfsvocal sind יִרְבְּ, יִצְחְ: dort war das aspirirte פ, hier das ר als liquida und gutt. von

Einfluss. Bemerken wir aber auch die Feinheit, womit, je nach dem organischen Lautverhältniss der Stamm- und Präformativ-Consonanten, bei dem in Kal stattfindenden Wechsel überall der wohllautendste Vocal gewählt ist; m. vgl. יִפֶּן, חַפֶּן, נָפֶן; יָכֹל, חָכַל; חָרֵב, יָרֵב, חָלָה, וַתֵּלֶא (Job. 4, 5, wornach Winer's Lexikon zu berichtigen); חָחַת; ת vor Zischlauten auch mit Chirek: חֵרֵץ, חֵזֵן, und, was bei Guttur. am Wortende seltner ist, יָשַׁע, mit Chirek nach Jod; vgl. יָרֵעַ, יָכֵהּ, יֵרֵא, und von רָאָה: יֵרֵא (וַיַּרְא), חֵרֵא u. s. f., während bei einem andern Zusammentreffen der Conss. allerdings Jod gern mit *I* sich sprechen lässt. — Im Hiphil finden wir, der Flexion, wie der leichten Aussprache gemäss: יֵשַׁע, חֵמַח. — Anders natürlich bei Verbis 1mae gutt.: יַעַל, יַחַץ, יַחַל, auch, wo der Endbuchstabe dazu neigt, mit dem härtern Chirek: יַחַן, יַחַר, im Hiphil יַחַר. — Bekanntlich haben auch die Verba עוֹ und עִי im Fut. Kal und Hiphil für den Jussiv und Optativ eine eigenthümliche Form, und die Zurückziehung des Accents bewirkt eine Verkürzung des Endvocals, wobei die verschiedene Natur und Vocalneigung der Conss. und die etwaige Stellung des Worts in Pausa Einfluss üben. Also יָקוּם, יָקֹם, וַיָּקֹם; יָקִים, יָקֵם, וַיָּקֵם, in Pausa וַיָּקֹם, וַיָּקֶם mit dem Ton auf der Endsylbe. Dagegen בוא als לא schon im Inf. mit Cholem, יָבוֹא, וַיָּבֹא, nicht וַיָּבָא, יָבֵא, וַיָּבֵא, nicht וַיָּבֶא. Mit Guttur. am Wortende wird bei zurückgezogenem Accent das tonlose *O* u. *E* vom A-Laut verschlungen; z. B. וַיָּנַח, Kal und Hiphil; ebenso וַיָּסַר; ר aber auch, wo es der bequemen Aussprache zusagt, mit kurzem *O*: וַיָּעָר. — Sind es zugleich Verba 1mae gutt., so hält sich gern das kurze *O*, Segol aber mit Patach: וַיָּחֶן, וַיָּחֶס; Hiph. von עוד: וַיָּעֵד, wie ohne Zweifel, der Natur des ע gemäss, auch das Kal lauten würde. — Man könnte übrigens die gedrängtere Form des Jussiv und Optativ in Kal und Hiphil, יָקוּם, יָקֹם, verglichen mit dem Inf. absol. קוֹם, הָקֵים, nicht so fast als eine Verkürzung, sondern vielmehr als eine Intension der sonstigen Form betrachten; vergl. oben Nr. 2, auch den Vocal-Wechsel in נָקוּמָה, צִוִּיתָנִי. Die Pausalform וַיָּקֹם etc. steht dem nicht entgegen.

10) Haben wir bisher die natürlichen Vocal-Neigungen der Consonanten verfolgt, so erlaube ich mir noch das organische Lautverhältniss *der Conss. unter einander* zu berühren, da auch Gesenius in dem interessanten 30sten §. der 10. u. 11. Aufl. der hebr. Gramm. „über die Wurzeln und Stammwörter" auf die Sache zu reden kommt. Die Stelle in dem §. besagt nämlich: „Es lasse sich bemerken, dass sich die an Stärke oder Schwäche einander ähnlichen Consonanten vorzüglich gern zu Wurzelsylben zu paaren pflegen, als קץ, כס, גו, גל (nie כץ, גץ, גס, קז); פץ, קם" u. s. w. Damit steht das allgemeine Sprachgesetz in Verbindung, dass unmittelbar auf eine Aspi-

rata keine muta folgen kann, und z. B. in הִצְטַדַּק, ט für ת eintreten muss. In diesem einfachen Gesetze der organischen Lautverbindung liegt aber, wie ich glaube, eine wichtige Bestätigung der von Ewald aufgestellten Ansicht vom *Dagesch lene* *).

Schliesst sich nämlich eine zusammengesetzte Sylbe mit *zwei verschiedenen* Consonanten, so sind zweierlei Fälle möglich; entweder wird der zweite dieser Conss. so eng als möglich an den vorausgehenden angesprochen, und wo er eine *muta* ist, wie in מַלְכִּי, von selber etwas geschärft; oder es ist eine minder enge Verbindung, wie in מַלְכִּי (*mal'keh*). Weil nun *die mutae* im Fall der engsten Verbindung mit andern Consonanten leicht einige Schärfung annehmen, so hat man überall, wo der Wortbildung und Flexion gemäss eine festere Lautverknüpfung Statt findet, die *mutas* mit dem *Dagesch lene* bezeichnet. Also wird mit letzterm zunächst keineswegs die Aufhebung der Aspiration, sondern eben die härtere Aussprache dieser Buchstaben angedeutet; die etwas gehauchte, weichere Aussprache beruhet eben so wohl als die härtere auf dem einfachen Gesetz, dass eine *muta* unmittelbar vor einem Vocal angesprochen weicher lautet, als wenn sie unmittelbar auf einen Consonanten folgt oder zu Anfange des Wortes steht. (Man s. Ewald's kl. Gramm. §. 44.) Es kann namentlich פ auch *ohne Aufhebung der Aspiration* geschärft werden; die Aspiration der andern *mutae* ist überhaupt nur gelinde zu denken, und כ nicht ח, ח nicht ט zu sprechen.

Um aber auf meinen Satz zurückzukommen, so müssen wir insbesondere die Stetigkeit beobachten, womit immer die *zwei ersten Radicalen aller Stämme* homogen gewählt sind und so jedem heterogenen Zusammentreffen vorgebeugt wurde, z. B. כתם, כתב, כתר; קטל, קטן, קטר, קצב, קצח. Wie nun, wenn wir, abgesehen von der Stellung der *mutae* im Wort oder Satz, dieselben für ursprünglich aspirirt halten, wo das Dagesch nicht steht: muss dann nicht oft, allen organischen Lautgesetzen zuwider, *unmittelbar auf aspirata eine muta* folgen? Wir erhielten z. B. von טפל, יִתְפֹּל *jithpol*, von כתם, נִכְתַּם *nichtam*, von פוץ, יִפְצַפֵּץ *jefatzhpetzh*, da doch צ, dem ט u. ק homogen, eine *aspirata* nach sich ziehen muss.

In Ansehung des פ, über dessen Aussprache Ewald nichts Genaueres bestimmt, werden wir nach dem Bisherigen wohl anzunehmen haben, dass es *sowohl mit, als ohne Dagesch*, im Zusammentreffen mit aspiratis (ט, צ, ק) oder mit liquidis (wohin auch Jod, Vav gehören) als *f* lautete, im Zusammentreffen aber mit andern mutis (im Stamm), wie auch in Verbindung

*) Krit. Gramm. der hebr. Sprache.

mit Zischlauten und Gutturalen, im Verhältniss zu den übrigen Radicalen je nach dem Wohllaut als *f* oder als *p* zu sprechen sei. Das Gesetz der leichtesten und bequemsten Aussprache wird auch hier gelten. Also פָּתַח, יִפְתַּח *patach*, *jiptach*, פָּקַח, יִפְקַח *fakhach* (*ffakhach*), *jifkhach*; ebenso נפל, ספק u. ähnl.

Uebrigens kann es den verehrlichen Lesern nicht entgehen, in welcher engen Verbindung diese Ansicht vom Dag. l. mit dem lebendigen Organismus der hebr. Sprache steht. Auch wird es uns von diesem Standpunct aus leicht sein, überall die Anwendung und Nichtanwendung des Dag. l. zu verstehen und z. B. zu erklären, warum der Inf. כְּתֹב mit לְ als לִכְתֹּב (mit Dag. lene), analog dem englischen *to write*, dagegen mit בְּ ohne Dag. l. (בִּכְתֹּב) erscheint, was nach Gesenius' Darstellung §. 21 nicht begriffen wird; ebenso der Unterschied im Suff. דִּבְרָכֶם, קִטַּלְתֶּם.

Mein Aufsatz ist bei aller Kürze im Einzelnen doch sehr lang geworden: möge die Bedeutsamkeit des umfassenden Gegenstandes es entschuldigen! Ich wollte nicht blos behaupten, sondern auch nachweisen und die Gründe der aufgestellten Ansicht weiter verfolgen; noch Manches wird mir entgangen sein, was gelehrte Männer vom Fache leicht entdecken werden. — Ich schliesse mit ein paar einzelnen Bemerkungen über das so schätzbare Lehrbuch, zu dessen Recension Einiges beizutragen mein Wunsch war.

Die Lehre vom *Dag. euphonicum* §. 20 ist nach meinem Erachten theilweise unrichtig. Es werden nämlich auch die Fälle, welche Ewald §. 46 kl. Gr. mit treffender Bezeichnung unter *Dagesch dirimens* aufführt, wie עִפְּרִי, nur als Beispiele euphonischer Sylbenschärfung hingestellt, da doch nicht blos Euphonie zu Grunde liegt und, wie Ewald zeigt, allerdings eine gewisse Consequenz beobachtet wurde. — Die weitere Darstellung vom *Ausfallen des Dag. f.* ist mangelhaft, und es herrscht da viel mehr Regelmässigkeit, als es nach derselben scheinen möchte. Richtig ist, dass in den *mutis* Dag. f. nie wegfällt: aber nicht allein vom *Jod* mit *Schwa* lässt sich eine Regel aufstellen. Es lässt sich überhaupt bemerken, dass die *liquidae*, auch das ohnehin schon harte ק, und die reinen Zischlaute ס, שׂ, שׁ die weichere Aussprache lieben; z. B. מַלְאוּ, קִבְּאוּ, יִקְחוּ, יִשְׂאוּ, כְּסָאוֹ (כִּסֵּא). Regelmässig hält sich das Dag. f. nach dem Artikel, auch in den liquidis; selten sind hier die Ausnahmen, wie Num. 8, 10. Ex. 7, 29. Lev. 13, 10. Ps. 104, 18. Jer. 31, 21, jedoch einfach aus dem Bestreben nach Weichheit und Wohllaut zu erklären. Auch ist zu beachten, dass namentlich in dem Präformativ מְ des Part. Pi. und Pual die weichere Aussprache Regel ist. Wann auch יְ dahin gehört, z. B. הַיִּלְדִים, הַיְאֹר, so ist nicht zu übersehen, dass hier der Wohllaut des Vocalverhältnisses mit in Anschlag kommt und dass bei nach-

folgenden *E* und *U* die Schärfung des י sich erhalten kann, z. B. Jes. 14, 26: הַיְעָצָה, 1 Sam. 14, 3: הַיְעָלִים.

Eine andre Bemerkung betrifft die Verba פ״נ, die (§. 65) auf eine wenig genügende Art abgehandelt sind. Was nur etwa vom 4ten Theil dieser Verba gilt, ist unter Nr. 1 des §. als Regel in den Text aufgenommen, und was eben am gewöhnlichsten vorkommt, als Ausnahme in die Anmerkungen verwiesen. Das Fut. *O* ist da nicht selten, und es bewährt sich die von Ewald aufgestellte Regel, dass die *Aphäresis* des נ, dort, wo das Fut. *O* gebräuchlich ist, *nicht Statt findet*. Daher würde sich zum Paradigma z. B. נכר, נקם besser eignen, als נגש. Ueber den Grund der wechselnden Vocalbildung dieser Verba (im Kal) gilt das oben Gesagte, §. V, 5.

Im Paradigma der Verba פ״א findet sich für den Inf. const. אֱכֹל, welches die Form des Imp. ist, da dem Inf. const. die kürzere Form mit Patach-Chatef gemäss ist, also אֲכֹל, besonders vor כ; nach Präfixen freilich לֶאֱכֹל.

Um noch ein paar Stücke der Elementarlehre zu besprechen, so ist wohl, besonders nach den im Obigen gegebenen Andeutungen, §. 25 über die „*unveränderlichen Vocale*“ mehrfach zu berichtigen. Wie kann man sagen, unveränderlich seien jene Vocale, in denen ihr *homogener* Vocalbuchstabe ruhet, da so häufig in der Flexion auch die ganz langen Vocale sich verkürzen oder ausfallen? Man denke nur an die Endung des Hiphil, der Verba ע״ו und ע״י, oder an die Bildung mancher Fem. im Sing., wie שַׁלֶּטֶת von שַׁלִּיט vgl. מֵינֶקֶת *part. hiph.*, oder an den Plur. שְׁוָרִים von שׁוֹר *taurus*, oder an die organischen Veränderungen, deren wir oben §. V, 3 gedacht haben; vgl. Nr. 9 am Ende. — Wenn aber sodann die Vocale, nach welchen ein *Dag. f.* stehen sollte, aber wegen eines Guttur. herausgefallen ist, unveränderlich sein sollen, so gibt es ja hier wenigstens einen Uebergang in Segol, z. B. אַחִים, אָחָיו, הָהָרָה, הָרֶה *ad montem*, פָּחָם *st. constr.* פַּחַם.

Einiger Berichtigung bedarf auch §. 28 Nr. 2 und 3, wo von der „*Entstehung neuer Vocale und Sylben*“ gehandelt wird. Komme *Schwa simplex* vor ein *Schwa compositum* zu stehen, so trete an die Stelle desselben der kurze Vocal, der im Chatef liege. Aber gerade לֶאֱכֹל, welches da unter den Beispielen aufgeführt ist, kann zum Beleg dienen, dass die Regel nicht richtig ist: denn der Inf. constr. ohne Präfix lautet אֲכֹל und erhält erst, durch das Präfix unterstützt, das längere Segol-Chatef; sodann vgl. man חֱיוֹת, לְחֱיוֹת, וְחֱיוֹת, חֲסֵה (*imp.*), יֶחֱסֶה und יֶחֱסֶה. Wenn es aber ferner heisst, ein zusammengesetztes *Schwa* gehe unmittelbar vor (eintretendem) *Schwa simplex* in den kurzen Vocal über, womit es selbst zusammengesetzt sei, so muss ich es sehr bezweifeln und bemerken, dass

hier gerade die oben abgehandelten Wohllautsgesetze zur Anwendung kommen und der anzunehmende Vocal nicht mechanisch zu wählen ist. Man vgl. אֶקְטֹל und אַקְטֵל; עֶגְלָה, חֶרְדָה und עֶגְלַת, חֶרְדַת; יֶחְלַק, יֶאְסֹר und יַחְלְקוּ, יַאְסְרוּ. Nr. 4 des §. 28 wäre der Ort gewesen, das oben (§. V, 9) berührte Gesetz zu erwähnen. — Dass demungeachtet Gesenius Grammatik ein treffliches Lehrbuch für die Schule ist, soll mit diesen Bemerkungen nicht in Abrede gestellt sein.

Nachtrag.

Als ich das Manuscript, welches meine bisherigen Bemerkungen enthielt, schon auf die Post gegeben hatte, setzte ich besonders über den Vocal-Wechsel im *Fut. Kal* meine Beobachtungen fort; eine übersichtliche Zusammenstellung der betreffenden Formen gewährte mir bald die Ueberzeugung von der Richtigkeit dessen, was ich schon im Einzelnen vielfältig beobachtet hatte. Da es nun immer unangenehm ist, bei der Bestimmung, ob ein Verbum im Fut. *O* oder *A* hat, von zerstreuten äusserlichen Beobachtungen oder von den Angaben des Wörterbuchs abzuhängen, und da es für Lehrer und Schüler von Interesse ist zu wissen, nach welchem Gesetze diejenigen zahlreichen Stämme zu bilden sind, von welchen das Wörterbuch kein Futurum aufweist oder keines aufweisen kann: so will ich meine hierüber gemachten Beobachtungen der Prüfung sachkundiger Leser unterstellen; möge es dann auch Andern gefallen, diese Spracherscheinung genauer zu beobachten!

Wenn Gesenius §. 47 als Regel aufstellt, die Intransitiven (*med. E* und *O*) erhielten im Fut. Patach; zuweilen aber existirten beide Formen neben einander, wo dann die mit *O* transitive, die mit *A* intransitive Bedeutung hätte; seltner ständen beide Formen ohne Unterschied: so lässt schon die Wahrnehmung, wie häufig von der gegebenen Regel abgewichen wird, vermuthen, dass die Rücksicht auf transitive oder intransitive Wortbedeutung nicht das erste und entscheidende Moment ist. Sollte das *Fut. A* der *intransitiven* Bedeutung eigen sein, so dürfte es nicht so viele intrans. Verba mit *Fut. O*, und keine transitiven Verba mit *Fut. A* geben; auch dürften dann schwerlich Beispiele mit *Fut. O* und *A* ohne Unterschied der Bedeutung vorkommen. Nun finden sich Beispiele *der ersten Art* in ziemlicher Anzahl, wie:

גבל *angrenzen,*	נטף *tröpfeln,*
זבל *wohnen,*	נפל *fallen,*
(חבש *denken*)	שכן *sich niederlassen,*
חמל *Mitleid haben,*	שקט *ruhen;*

sodann vom *Fut. mit A* bei transit. Bedeutung:

לבשׁ *bekleiden*, נשל *ziehen*,
למר *lernen*, פצר *bedrängen*.
נטשׁ *lassen*.

Während bei ganz wenigen mit *Fut. O und A* ein Unterschied der Bedeutung ist (חלשׁ, קצר, יצר), wovon weiter unten noch zu reden ist, finden wir eine Mehrzahl von solchen, die bei gleicher transit. Bedeutung beiderlei Fut. zulassen (חבשׁ, גזר, טרף, נשׁך, בגר, נדר); bei intransitiver Bedeutung: שׁבת.

Nun kann es aber ferner nicht als gleichgültig angesehen werden, dass durchgehends in allen Fällen, die wir beobachten können, gerade derjenige Vocal gewählt ist, den eine wohllautende, bequeme Aussprache erfordert, und so überall nur die Anwendung des allgemeinen Lautgesetzes (wie wir es besonders in der Anmerkung zu § I. beobachteten) gefunden wird.

Bemerken wir z. B., dass wir die Sylben *fol*, *bol*, *mol*, *cor*, *mor*, *basch*, *bäsch*; *än*, *te* leichter sprechen, als etwa *fal*, *bal*, *mal*, *car*, *mar*, *bosch*, *on*, *an*, *ta*, *to*, besonders nach vortretendem Präformativ des Fut.: so begreifen wir leicht die Bildung von יִבֹּל, יִזְבֹּל, יִגְמֹר יִלְבַּשׁ (vgl. יִלְמַד), יַחְמֹל, יִזְכֹּר, יִאְנַר, יִמְצֹר, יִדְקֹר, יִתֵּן. Hiebei ist auch der erste Radical von Gewicht, wie sich z. B. in יִבֹּל, יִשְׁבַּל, יִמְשׁךְ, יַחְשֹׁךְ wahrnehmen lässt. Vergleichen wir noch יִשְׁכַּב, יִכְבַּד, יִשֹׁר, יִתַּר, יֵאֹרֵג, יֵאֹרַךְ, so zeigt sich je nach der härtern oder weichern Aussprache der Unterschied der Vocalneigung. Sehr ähnlich klingen יַחְצֹב, יַחְשֹׁב; vergleicht man aber mit letzterm noch יַחְשֹׁךְ, so macht sich der Unterschied von שׂ und שׁ geltend, wie in unserm Deutschen in *Seide*, *Scheide*, *Eisen*, *Fleisch*. Dass חשׁךְ und חשׂךְ ein verschiedenes Fut. bilden, beruht gleichfalls auf diesen Unterschied; wir sprechen leichter die Sylben *so*, *scha* als *sa*, *scho*; daher יַחְשֹׁךְ, יַחְשַׂךְ.

Was die Verba mit *Fut. O und A* betrifft, so beachten wir fürs Erste, wie bei wesentlich gleicher Bedeutung die Wohllautsverhältnisse wahrgenommen sind. Finden wir z. B. von חבשׁ, bei welchem (wie von לבשׁ), besonders in Pausa, das *Fut. A* das bequemere ist, *Job.* 5, 18: יַכְאִיב וְיַחְבֹּשׁ; so ist *Lev.* 8, 13: וַיַּחְבֹּשׁ לָהֶם vgl. 2 Reg. 4, 24 in dem *Fut. O* die Wahrnehmung des Wohllauts nicht zu verkennen; dass *Job.* 34, 17 (מִשְׁפָּט יַחֲבֹשׁ) auch *in Pausa* da *O* erscheint, hat eben darin seinen Grund; der vorausgehende Sylbenfall mit *A* wirkt eben so ein, wie das *Vav conv.* und der Laut des nächsten Worts. Aehnlich verhält es sich mit נדר, גזר, נשׁך, טרף, שׁבת etc. Da die Sylbe *bot* leichter fliesst als *bat*, *raf* (besonders als gedehnt) leichter als *rof*: so erklärt sich der Unterschied in תִּשְׁבָּת־הָאָרֶץ und הִשְׁבַּת הָאָרֶץ; und dass in Pausa יִטְרָף, wie auch יִשָּׂךְ gefunden wird.

Wenn aber bei חלש, קצר das *Fut. A* das bequemere ist und nun auch zur Bezeichnung der intrans. Wortbedeutung gewählt wurde, während das *Fut. O* mehr Anstrengung des Organs erfordert und nun die transitive (intensive) Wortbedeutung bezeichnet: so bewährt sich darin ein feiner Takt in Handhabung der Sprache. Dasselbe gilt von יצר, wovon das Futur. יֵצַר *er ist eng, bedrängt*, bequemer lautet als יִיצַר *er bildet* (*nöthigt in die enge Form einzugehen*); wie יִקְצַר *er ist verkürzt*, יָקְצֹר *er verkürzt, schneidet.*

In Ansehung der *Verba* 1. *guttur.* möchte ich noch insbesondere auf die in der Flexion stattfindende Vocal-Wandelung aufmerksam machen; z. B.

יַחְמֹד	יַחֲלֹק	יֶחְסַר	יֶחֱרַד	יֶאְסֹר
יַחְמְדוּ	יַחְלְקוּ	יַחְסְרוּ	יֶחֶרְדוּ	יַאַסְרוּ
יַחְמְדֵנִי.	יַעַמְדוּ	(יֶאְשְׁמוּ)	תַּחֲרְדוּ	יַאַסְרֵנִי

Eigene Beachtung verdient wohl die Form נָחְמְדֵהוּ Jes. 53, 2. Würde zwar dasselbe Präformativ z. B. von חלק mit Suff. den A-Laut beibehalten, so dürften wir doch חחם, חחר u. a. darnach mit Segol bilden, נָחְתְּמֵהוּ etc. — Auch erhellt nun, dass man aus einer Form, wie תֵּאָרְגִי, nicht schliessen darf, das Fut. habe auch יֵאָרֹג, wie in Winer's hebr. Lexikon angenommen ist *).

Eine andere Berichtigung dieses sonst so trefflichen Wörterbuchs wird zur Ergänzung einer oben gemachten Bemerkung dienen. Es wird nämlich zu den Verba פ״א: אנק, אסף, אמר der Inf. constr. als auch mit Segol-Chatef vorkommend aufgeführt, da doch an den citirten Bibelstellen *Ez.* 26, 15. *Jes.* 10, 14 nicht אֶנֹק etc., sondern mit Präfix בֶּאֱנֹק, כֶּאֱסֹף gefunden wird, und *Ez.* 25, 8 אֱמֹר in seiner engen Verknüpfung mit der Präposition יַעַן zu nehmen ist; יַעַן אֲמֹר mit Patach-Chatef wäre minder fliessend und wohllautend.

Ueberhaupt findet das im Bisherigen entwickelte Lautgesetz auch auf den Inf. constr. *Kal* eine grössere Anwendung, als man öfters annimmt, besonders bei der Wahl des Vocals vor Suff.; dasselbe gilt auch vom Imperativ mit und ohne *He parag.*; man vgl. den Inf. constr. von מכר (wovon das *Fut. O*): מָכְרָהּ, מָכְרָם; von בגד (בָּגוֹד) mit Suff. בְּגָדוֹ; von שׂכב, dessen Inf. c. bekanntlich שָׁכַב lautet, שָׁכְבָה, שָׁכְבָךְ (abweichend mit *Dag. l.*, weil die gelinde Schärfung bei schnellem Aussprechen

*) Vom Standpunct der organisch wandelbaren Aussprache kann das *Dagesch lene* in תֵּאָרְגִי so wenig befremden, als die häufige Auslassung desselben im Sing. von בֶּגֶד: (בִּגְדִי, בִּגְדוֹ), da nach dem weichen ג vor dem Suff. der 1. Person gern die Schärfung des ד unterbleiben mag.

leicht von selbst erfolgt). Sodann vgl. man den Imp. und das Fut.: מָכְרָה, יִמְכֹּר, חֲבַל, יַחְבֹּל; שְׁמַע, mit Suff. שָׁמְעֵנִי.

Dass es mehrere intrans. Verba gibt, die schon im Prät. *Kal* mit Zere oder Cholem gesprochen werden, theils beständig, theils vorzüglich bei der gedehnten Aussprache in Pausa, beruht, wie ich glaube, nicht auf der intrans. Wortbedeutung, sondern auf demselben organischen Gesetze, nach welchem eben solche Verba bei der Flexion im Fut. das *A* lieben. Ohnehin gibt es solche Verba mit transitiver Bedeutung, wie לבש, שמע; und viele intransitive mit *A* im Prät., wie נפל, שכן, שקט. Man vgl. זָקַן, שָׁכַן (שָׁכֵן).

Ich schliesse mit der Hinweisung auf die etwas verschiedene Formation des *Hofal*. Finden wir z. B. das Hofal: הִשְׁפַּב und הָשְׁפְּבָה, הִשְׁלַךְ und הָשְׁלְכָה, הִשְׁלַם und הָשְׁלְמָה, während bei andern Lautverhältnissen nur das kurze *O* beliebt ist: so sind wir nach allem Bisherigen nicht in Verlegenheit, diess zu erklären und bei Ergänzung der Flexion das Richtige zu treffen. Wer wollte z. B. sagen: הִשְׁלְכוּ, הִשְׁלְמוּ? Wer fühlt nicht den Unterschied in dem Fut.: יִשְׁלַם, יִשְׁלְמוּ, יִשְׁלַךְ, יִשְׁלְכוּ? — Also ist es nicht genug, blos zu wissen, dass im Hofal auch der *U*-Laut häufig vorkomme, und unrichtig ist es zu sagen, dass von einigen Verbis beide Formen *neben einander* existirten, wie die eben angeführten Beispiele zeigen sollen.

Mögen die geehrten Leser meine Bemühungen um eine lebendigere und gründlichere Behandlung der hebr. Formenlehre mit Güte und Nachsicht aufnehmen. Wäre es mir gelungen, die Meister der hebräischen Sprachkunde von der Richtigkeit der gewonnenen Ansicht zu überzeugen, oder doch zu genauer Prüfung zu veranlassen: so wäre ich doppelt belohnt, da mir schon die Ausarbeitung dieses Aufsatzes viel Belehrung und Befriedigung gewährte.

Ehingen. *J. M. Wocher*,
Prof. u. Vorstand d. Kön. Convictes.

Bibliographische Berichte.

Uebersicht
sämmtlicher älteren und neuern krit. Ausgaben der Aristotel. Politik, als Ankündigung einer neuen Ausgabe mit einer Sammlung des vorhandenen krit. Materials.

Die Aristotelische Politik hat sich von jeher vor allen übrigen Schriften des alten tiefsinnigen Denkers vorzugsweise einer gewissen Beach-

tung von Seiten der Philologen zu erfreuen gehabt. Freilich ging dieses Interesse weniger auf den eigentlich philosophischen Gehalt und die Composition dieses grossartigen Werks, sondern es erscheint dasselbe mehr als ein stoffartiges, äusserliches, an die eingestreuten Proben der Aristotelischen umfassenden Erudition geknüpftes. Um es kurz zu sagen, dürften wir wohl den Meisten nicht zu nahe treten, wenn wir uns die Behauptung erlaubten, dass in den Aristotelischen Schriften den philologischen Leser grade dasjenige am meisten interessirt, was dem philosophischen, der auf die Einsicht und Uebersicht des Ganzen sein Hauptaugenmerk richten möchte, ableitend, störend, ja zuweilen verwirrend in den Weg tritt, jene unzählige Menge vereinzelter litterarischer und antiquarischer Notizen jeder Art, Belege u. Ergebnisse der ungeheuern Studien, welche der Philosoph für seine schriftstellerischen Arbeiten zu machen sich bewogen fand, sowie der Neigung, überall auf Ansichten und Leistungen anderer Schriftsteller oder auf Lieblingsideen seines Zeitalters Rücksicht zu nehmen, und jene Studien hervortreten zu lassen. Und hier haben wir auf der andern Seite doch auch wieder zu bekennen, dass der daraus entspringende unberechenbare Nutzen für die Bereicherung und Vervollständigung unserer Kenntniss des Alterthums jene Eigenheiten und Nachtheile gern übersehen und vergessen lässt.

Ein solches stoffartiges, man könnte sagen realistisches Interesse zu erregen ist nun vor allen übrigen Werken die Politik vorzugsweise geeignet. Und so finden wir denn auch höchst bedeutende Namen aus der philologischen Litteratur der vergangenen Jahrhunderte, als Herausgeber und Erklärer dieses Werks bemüht einestheils den Text von Fehlern und Unrichtigkeiten zu säubern, anderntheils in weitschichtigen Commentaren Sinn und Verständniss des Einzelnen in sprachlicher und sachlicher Beziehung aufzuhellen. Jenes Interesse für die Politik hat aber in den neuesten Zeiten noch eine bedeutende Steigerung durch den wissenschaftlichen Ernst und die begeisterste Liebe erhalten, welche insbesondere durch die Leistungen Niebuhr's und Ottfried Müllers für die Erforschung der Geschichte des hellenischen Alterthums erregt worden sind. Dergestalt ist denn das Werk für jeden Philologen, mag er auch sonst um den Stagiriten sich noch so wenig bekümmern, unentbehrlich geworden, sei es auch nur um dasjenige darin nachzulesen, was sich für Historie und Antiquitäten daraus in Excerpte und Collectaneen bringen lässt. Während man nun von der andern Seite auch hier und da einen Anfang macht, den Aristoteles auch in sprachlicher Rücksicht in den Kreis der griechischen Sprachforschung zu ziehen, aus welchem er lange genug so gut wie ausgeschlossen schien, tritt das Bedürfniss nach zeitgemässen das Studium erleichternden Ausgaben der einzelnen Werke immer sichtbarer hervor. Fassen wir hier nun *die Politik* ins Auge, so ist ein solches Bedürfniss für dieselbe um so weniger zu verhehlen, als gerade dieses Werk, wie wir sahen, das allgemeinste Interesse und den weitesten Kreis von philologischen Lesern für sich in Anspruch nimmt. Und zwar ist hier wieder jedem Unter-

richteten einleuchtend, wie sehr es grade für das Studium eines Werks, wie die Aristotelische Politik auf Benutzung der kritischen Hülfsmittel ankommt. Aber eben diess ist gegenwärtig dadurch ausserordentlich erschwert, dass jener kritische Apparat theils in verschiedenen Ausgaben zerstreut, theils auch in diesen nicht in wünschenswerther Vollständigkeit und Genauigkeit vorhanden ist. Denn wer jetzt die Politik für irgend einen philologischen Zweck nur lesen will, bedarf dazu 1) der Schneiderschen, 2) der Göttlingischen, und um von Koraes, dessen Abweichungen durch Göttling mitgetheilt worden, zu schweigen, noch 3) der theuern und grossen Bekkerschen Ausgabe, und so wenig man eine von diesen drei Ausgaben entbehren kann, wenn man anders nicht bei jedem kritischen Anstosse in Unsicherheit schweben will, und so beschwerlich und zeitraubend durch diese Zersplitterung des kritischen Materials die Lektüre wird, so ist man doch, wie wir bald sehen werden, selbst mit diesen Mitteln noch nicht im Besitz eines vollständigen Apparats, soweit dieser aus den älteren Ausgaben noch vervollständigt werden mag. Dies wird sich am besten ergeben, wenn wir dieselben hier der Reihe nach durchmustern, und über ihren kritischen Werth und ihre bisherige Benutzung von Seiten der neuern Herausgeber *Schneider* und *Göttling* (da Bekker sich bekanntlich auf die Mittheilung der Abweichungen der von ihm selbst verglichenen Handschriften beschränkt hat) einige Bemerkungen hinzufügen.

Aldina (*prior*) Venet. 1495. 97. 98. V. Vol. Fol.

Die Politik befindet sich im 5ten Bande dieser Ausgabe, welche als editio princeps den Rang einer Handschrift einnimmt *). Bekanntlich hat Aldus von seinen Handschriften, deren er eine nicht unbeträchtliche Menge sich durch seine vielen gelehrten Freunde verschafft hatte, nach der Weise seiner Zeit keine genaueren Nachrichten gegeben. Indessen kann man aus den von Buhle (Arist. Opp. I. p. 212—213) ausgezogenen Stellen seiner Vorreden sich ohngefähr einen Begriff von seinen Hülfsmitteln machen. Da diese Ausgabe schon zu Erasmus Zeiten sehr selten war, so konnte sie selbst *Sylburg* nicht benutzen. Schneider, der sich merkwürdigerweise in seiner historia litteraria der Politik (in der Vorrede zum ersten Bande seiner Ausgabe) nirgends über die *Aldina* und sein Verhältniss zu derselben auslässt, scheint sie allerdings, wie Göttling bemerkt (praef. p. XXIX.), zwar verglichen, aber nur an einzelnen Stellen und selbst in diesen nicht einmal genau eingesehen zu haben. Zu diesem Urtheile berechtigte ihn die eigne genauste Vergleichung, durch welche der kritische Nutzen dieser Ausgabe für die Politik vollständig ausgebeutet ist. Die Frage, mit welcher der neuerlich verglichenen Handschriften die Aldinische Politik

*) Trendelenburg ad Aristot. de Anima praef. p. XVII. Die neuerlich beigebrachten Indicien, aus welchen man auf eine doppelte Ausgabe schliessen wollte (s. den Aufsatz von *Postolaka* in d. Wiener Jahrb. 1831. Hft. 2.), lassen sich auch ohne eine solche sehr gewagte Annahme erklären.

zusammenstimme, ist bis jetzt noch unbeantwortet; nur hinsichtlich des Codex Lipsiensis biblioth. Paul., welchen Schneider für das achte und ein Kapitel des zweiten Buchs verglich, bemerkt derselbe, dass die fast durchgängige Uebereinstimmung desselben mit der Aldina ihn von weiterer Vergleichung zurückgehalten habe. Auf die Aldina folgt der Zeit nach die

Basileensis prima 1531. *et secunda* 1539.

in zwei Foliobänden, in deren zweitem die Politik befindlich ist. *Erasmus v. R.* und *Simon Grynaeus*, die Besorger dieser Ausgabe der Aristotel. Schriften, konnten nur für die Physik, das Organon und einzelne naturwissenschaftliche Schriften neue handschriftliche Hülfsmittel benutzen (Vgl. Fabric. bibl. gr. III p. 318—319 Harl. Buhle Ar. Opp. I p. 216—217). In den übrigen, und namentlich in der Ethik und Politik, begnügten sie sich damit, den Text der Aldina zum Theil selbst mit deren Druckfehlern (s. Buhle ad Arist. Opp. T. V praef. p. X Tom. II p. VII. Zell praef. ad Arist. Ethica Nicom. Notit. Codd. p. 5 und Comment. ad IX, 11, 5 p. 419) abdrucken zu lassen. Doch finden sich namentlich in der zweiten v. J. 1539, welche sonst ein durchaus treuer Abdruck der ersten ist, ein Paar spärliche Abweichungen, welche indess kaum der Rede werth sind, und meist nur in Verbesserungen auffallender Druckfehler bestehen (z. B. III, cp. 4 §. 1, wo das falsche ἔτι δὲ der Aldina in ἔστι, III, cp. 7 §. 8, wo das λέγων der Ald. in λέγω verbessert ist), während andere auch hier getreulich beibehalten sind (z. B. III, cp. 4 §. 2 das sinnlose οἰκοδομίας statt οἰκονομίας u. a. m.). Bei der Seltenheit der Aldina ist also diese Baseler Ausgabe in der Politik als ein Ersatz für den zu betrachten, der wie Ref. jene zu benutzen nicht Gelegenheit hat; und in dieser Hinsicht ist auch ihre Vergleichung wünschenswerth. (Ein Abdruck der Politik der Aldina ist ferner auch die Vascosana Paris 1548. 4. s. Schneid. Th. II p. IV.)

Ein weit erheblicherer Fortschritt für die Herstellung des Textes sowohl der Aristotelischen Werke im Allgemeinen als auch der *Politik* insbesondere zeigt sich in der durchaus von den früheren verschiedenen sogenannten

Basileensis tertia *) (Isingriniana) 1550. Fol. 2.

Nächst der Aldina princeps verdiente keine einzige alte Ausgabe eine sorgfältigere Vergleichung, und doch ist grade diese am nachlässig-

*) Einige Bemerkk. über diese Textesrecension findet man bei *Harles* ad Arist. d. Arte poet. praef. p. XIX. *Buhle* a. a. O. I, p. 219. *Fabric.* Bibl. gr. III, p. 319. *Vater* Animadverss. et lectiones ad Aristot. Libb. III. Rhetoricor. (Lips. 1794) p. VII. *Conring* Introduct. in Arist. Politica cp. VIII p. 646—647. Isingriniana — in eo prioribus praeluxit quod prima omnium exhibuerit operis in capita sectionem, argumenta graeca singulis capitibus praefixa, et in margine notatas doctae manus emendationes varias. Quae tamen omnia cujus industriae debeantur nescio. Nisi quod Isingrinius editor in prooemio ad lectorem faciat suspicari, deberi Conrado Gesnero.

sten oder eigentlich für die Politik so gut wie gar nicht benutzt worden, woran einmal die Seltenheit der Ausgabe, und demnächst wohl auch das blinde Vertrauen auf die Genauigkeit der Sylburgischen Collation Schuld gewesen sein mag. Doch davon weiterhin. Der gelehrte und thätige Buchdrucker *Michael Isingrinius*, der Besorger dieser neuen Auflage der alten Baseler Ausgabe (aus welcher denn auch die Vorrede des Erasmus mit abgedruckt ist), hatte sich für dieselbe mehrere tüchtige Mitarbeiter und nicht unbedeutende Hülfsmittel zu verschaffen gewusst, von denen er in seinem kurzen Vorworte freilich wieder nur eine sehr ungenügende Auskunft giebt, die etwa auf Folgendes hinausläuft. Zunächst benutzte er Exemplare mit handschriftlichen Collationen und Emendationen gelehrter Freunde. Von diesen handschriftlichen Hülfsmitteln wird nun allein namhaft gemacht die „alte lateinische Uebersetzung (vetus translatio)", *von deren Benutzung denn hier die erste Spur sich findet.* Die übrigen speciellen Angaben Isingrin's von seinen Hülfsmitteln gehören nicht weiter hierher, da grade für die *Politik* nichts der Art erwähnt wird. Allein da auch in diesem Werke der Abweichungen und Eigenthümlichkeiten von den zwei früheren Ausgaben so viele und bedeutende, alle übrigen Specialbearbeitungen und Commentare aber von Victorius an später erschienen sind, so muss angenommen werden, dass Isingrinius auch hier einestheils alte kritische Hülfsmittel besass*), und anderntheils er und seine Freunde *Justus Velsius*, *Conrad Gesner*, *Matthias Flaccius Illyricus*, und die „andern gelehrten Männer", welche nicht mit Namen erwähnt werden, durch glückliche Conjecturalverbesserungen manches geleistet haben. In letzterer Hinsicht machte schon *Fr. A. Wolf* (in dem Auctarium zu *Vater's* Animadverss. p. 201. 202. 205) auf die Isingriniana aufmerksam. Und in der That ist alles, was sie Eigenthümliches bietet, meistens beachtungswerth, ja es finden sich Beispiele, wo sie *allein* von sämmtlichen Ausgaben in Uebereinstimmung mit den besten Handschriften des neusten Herausgebers das einzig Richtige bietet. Es genügt, für unsern Zweck hier nur ein Paar Beispiele anzuführen. Lib. III cp. 4 (cp. 6 Bkk.) §. 5 (p. 69 lin. 2 ed. Bkk. min.) haben alle alten und neuern Ausgaben *Aldina*, *Camotiana* (Aldina II.), *Moreliana* (Paris 1556), *Victoriana* II., *Sylburg* und seine Anhänger, endlich *Schneider*, *Koraes* und *Göttling* μετέχει τῆς ἀσφαλείας, ohne Angabe einer Abweichung. Indess bemerkte schon der zuletztgenannte, dass nach seinen vier Pariser Handschriften ὠφελίας zu schreiben sei, und diese Lesart, welche endlich *Bekker* aus *sieben* seiner Handschriften in den Text gesetzt hat (nur zwei Codd. haben die Vulgata), finden wir schon in der Basil. III. Ein noch auffallenderes Beispiel aber liefert ebendasselbe Kapitel. Dort heisst es

*) Dass die Besorger dieser Basil. III. gar keine schriftl. Hülfsmittel gehabt, hat *Vater* in den angef. Animadverss. praef. p. VII behauptet, allein dies ist selbst für die Rhetorik, von der es dort allein gesagt ist, höchst unwahrscheinlich.

§. 3 (p. 68 lin. 11—13 Bkk. min.) *συνέρχονται δὲ καὶ τοῦ ζῆν ἕνεκεν αὐτοῦ ἴσως γὰρ ἔνεστί τι τοῦ καλοῦ μόριον, καὶ συνέχουσι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, καὶ κατὰ τὸ ζῆν αὐτὸ μόνον* etc., und in dieser Ordnung geben die Worte alle bis jetzt verglichenen alten Handschriften, und sämmtliche alte Drucke. Von den neusten Herausgebern nahm der einzige *Schneider* (Commentar. T. II p. 187.) Anstoss, welcher nach manchen Aenderungsversuchen sich endlich durch Vergleichung der alten latein. Uebersetzung (Vetus translatio) überzeugte, dass in der dieser zu Grunde liegenden Handschrift die Worte *ἴσως γὰρ ἔνεστί τι τοῦ καλοῦ μόριον* eine andere Stellung gehabt haben und zwar vor *καὶ κατὰ τὸ ζῆν* etc., womit sie offenbar zusammengehöre. Und eben diese Anordnung fanden wir bei Vergleichung der Basil. III. bereits eingeführt, und zwar, was wichtig ist, ohne Marginalbemerkung. Denn, um dies hier gleich beizufügen, fast in allen Stellen, wo die Basil. III. Eigenthümliches und von der Lesart der Aldina und der Bass. I. u. II. Abweichendes bietet, finden wir die Vulgata am Rande bemerkt. Doch sind nicht alle Randlesarten von dieser Art, sondern nicht selten finden sich unter denselben auch Verbesserungsvorschläge, deren Autorität nicht immer bestimmbar, zuweilen jedoch auf die Vergleichung jener mehrgenannten Vetus translatio zurückzuführen ist.

So wie nun in diesen beiden so eben besprochenen Stellen die Basil. III. von keinem der bisherigen Herausgeber erwähnt worden ist, so ist auch in andern unzähligen Stellen von ihren Abweichungen keine Notiz genommen worden. Der einzige nämlich, der sie verglichen hat, ist *Sylburg*. Schneider, der sie zwar zu Anfange des zweiten Theils unter den benutzten Hülfsmitteln aufführt, aber weiter nirgends in der Vorrede erwähnt, excerpirte bloss die von Sylburg in dessen kritischen Bemerkungen verzeichneten Lesarten und *selbst diese nicht genau*. Wie ausserordentlich, ja unbegreiflich nachlässig aber diese Vergleichung gemacht worden ist, dafür wollen wir hier einige Beispiele anführen; und zwar beschränken wir uns, mit ausdrücklicher Ausschliessung der zahllosen übergangenen Varianten, bloss auf solche Stellen, in denen die Lesarten der Basil. III. bei Schneider *gradezu falsch* angegeben sind. Lib. II cp. 5 §. 14 heisst es p. 116: *ἢ τίσι* dedi cum Isingriniana etc., aber diese hat *ἤ τισὶ*, wie die Aldina und die beiden ersten Bass. II, cp. 7 §. 1 p. 132 wird die Bas. 3 als Gewähr für *Χαρίλλου* angeführt, da sie doch das richtige *Χαριλάου* hat. II, 7, 8 p. 138 soll sie die schlechtere Lesart *νεωστί τε — ὅ* haben; da sie doch das richtige *ὅς* giebt. II, 8, 3 ist eine Stelle, wo die Bas. 3 von allen Ausgaben allein das richtige *τὰ μὲν προσάγειν τὰ δὲ μὴ* giebt, welches von Koraes aufgenommen, durch Göttlings beste Pariser Handschrift (Parisinus I.) bestätigt und von diesem Gelehrten gebilligt ist; und doch führt Schneid. p. 144 die Isingrin. für seine von Sylburg entlehnte Lesart *τὸ μέν* an. In demselben § ist *εἰσφέρωσι* statt der fehlerhaften Vulgata *εἰσφέρουσι* nicht von Schneider oder vielmehr Sylburg zuerst verbessert, sondern schon von Isingrin. Lib. III, 1, 10

p. 170 soll Bas. 3 ἐκείνειν haben, während sie doch ἐκείνην giebt. III, cp. 1 §. 12 p. 173 nicht πόσον, sondern ποσόν steht in der Isingr. III, cp. 2, 8 p. 178 wird derselben die falsche Lesart λεγόμενα, ἅ aufgebürdet, da doch ἅ gar nicht dasteht. Desgl. III, cp. 3 §. 2 p. 181 die falsche Lesart ἐκ προθέσεως, da sie doch das richtige ἐξ ὑποθέσεως hat. III, 5, 12 p. 193 nicht εἶεν, sondern ἦεν hat die Isingr. III, cp. 6 §. 1 p. 195 das falsche ἄν zu ἔδοξε ist *nicht* in der Isingr. zu finden. Ebendas. §. 2 edirte Schneid. ἀδίκους und bemerkt dazu p. 195: ita Isingrin. etc., und doch steht in derselben *nicht* ἀδίκους, sondern das richtige δικαίας! §. 3 ebendaselbst ist der Artikel τά *nicht* in der Isingrin. ausgelassen, und ebendas. steht die von Schneider beliebte Umstellung der Worte ἀλλὰ μὴ νόμον φαῦλον *nicht* in der Isingrin., welche vielmehr schon vor der Victoriana das Richtige giebt. III, cp. 7 §. 6 p. 203 steht die fehlerhafte Form ἀμφισβητήσειαν, welche Sylburg und Neuere aufnahmen, *nicht* in der Isingrin., sondern diese hat das richtige ἀμφισβητοίησαν; und ebenso unrichtig führt Schneid. §. 12 p. 205 diese Ausgabe als Gewähr für das von ihm aufgenommene πρός an, das sie gar nicht hat. Diese kleine Beispielsammlung, die sich selbst innerhalb des beschränkten Raums eines Buches noch vermehren liesse, zeigt deutlich, dass eine neue und diplomatisch genaue Vergleichung der Basil. III. durchaus nothwendig ist, und dass das bis jetzt davon Vorhandene, was zum grössten Theil auch in Göttlings kritische adnotatio unverändert übergegangen ist, nur irre führen kann.

In ähnlicher Weise unzuverlässig, wenn gleich in geringerem Grade, sind die bisherigen Collationen einiger andern alten Ausgaben. Von diesen schliessen sich der Zeit nach unmittelbar an Isingrinius Gesammtausgabe die Specialbearbeitungen des um Aristoteles hochverdienten

Petrus Victorius.

Victoriana I. 1552. Lutetiana Morelii 1556. Victoriana II. 1557.

Victorius gab die Politik zweimal heraus. Die erste Ausgabe *) erschien zu Florenz 1552, ohne lateinische Uebersetzung und ohne Commentar, wahrscheinlich nur Behufs der Vorlesungen des Victorius. Seine kritischen Hülfsmittel giebt er nicht näher an, sondern meldet nur in der vorgesetzten Dedikation an den Erzbischof von Benevent Johannes Casa, dass er von diesem erhalten habe „quaecunque ille in his libris accurate legendis et cum antiquis exemplaribus conferendis adnotasset.“ Ein Beweis von dem Eifer, mit welchem damals die Lectüre dieses Werks selbst von vornehmen Geistlichen und Prälaten getrieben wurde. Eine weitere Vorrede gab Victorius nicht, und so findet sich denn auch keine weitere Angabe seiner kritischen Hülfsmittel. In einem Nachworte indess zum Schlusse des Buchs heisst es: „Quantum judicio diligentique animadversione consequi potui *collatis*

*) Diese Ausgabe erwähnt Buhle nicht in seinem Verzeichniss Arist. Opp. I. p. 252.

pluribus exemplaribus, accurateque perspecta vetere translatione correxi plures pluresque locos qui tuto posse emendari videbantur. Cum enim certior subtiliorque sententia ex lectione quae reperitur in scriptis libris eliceretur, quibus etiam plerumque se comitem adjungebat *simplex illa impolitaque tralatio*, quid de veritate scripturae dubitandum fuit? — — Verum quia nonnulli loci extitere, de quibus nihil certi statuere potui, cum aut utrique lectioni locus esse videretur posse, aut hujuscemodi aliqua difficultas orta esset, illos nunc cum fide indicabo, in arbitrioque eruditorum ac prudentium virorum relinquam quid illis fieri oporteat." Diese Stellen, 33 an der Zahl, hat denn auch Sylburg vor seinen krit. Noten wieder abdrucken lassen. Diese *erste* Victoriana (auch wohl Florentina genannt) ist äusserst selten und als Ersatz dafür dient ein Abdruck derselben, welchen *Wilhelm Morelius* zu Paris 1556 veranstaltete *). Schneider führt beide Ausgaben unter seinen kritischen Hülfsmitteln an, und gedenkt in seinem Commentare mehrfach der Varianten der Victoriana prior, während er die Morellische Ausgabe dort gar nicht erwähnt. Diese aber kann er überhaupt nicht selbst eingesehn haben, denn sonst hätte ihm auffallen müssen, dass dieser sogenannte Abdruck nicht selten von seinem Original abweicht, ja sogar manches durchaus Eigenthümliche und Selbstständige hat, wovon sogleich Nachricht gegeben werden soll. Daraus scheint denn hervorzugehen, dass der Besorger oder Corrector dieser Lutetiana (wie wir sie einstweilen nennen) sich hier und da Aenderungen und Verbesserungen erlaubt hat. Hier ein Paar Beispiele. I, cp. 3 §. 1 hat nach Sylb. u. Schneid. p. Victor. I. χερχιδοπαιητική, aber die Lut. hat χερχιδοποιϊκή. I, 3 §. 4 fehlt der Artikel τῶν vor κάρπων in der Victor. I., steht dagegen richtig in der Lutetiana, die hier der Victor. II. etwas vorwegnimmt. Die genannte Lutetiana ist aber noch um eines andern Umstandes willen von Interesse, den wir hier gleich vorwegnehmen wollen, und auf den gleichfalls keiner der neueren Herausgeber aufmerksam gemacht hat. *Es ergiebt nämlich eine genaue Vergleichung, dass diese von Morelius veranstaltete neue Auflage der ersten Victoriana später von Sylburg bei seiner Revision der Politik zum Grunde gelegt und in die Druckerei gegeben worden ist* **). Nicht nur ergiebt sich überall, wo Sylburg nicht ausdrücklich einer von ihm getroffenen Veränderung erwähnt, eine auffallende Uebereinstimmung zwischen beiden Texten (so steht z. B. bei Sylb. I, cp. 1 §. 4 θῆλυ [μὲν] mit der Bemerkung: μέν inclusa addita ex edit. Camotiana. Aber dieses μέν fehlt unter allen älteren Ausgaben *nur* in der

*) Der Titel lautet Ἀριστοτ. Πολιτικῶν βιβλ. οκτω. Arist. Polit. libri octo (βασιλεῖ τ' ἀγαθῷ κρατερῷ τ' αἰχμητῇ) Parisiis 1556 ap. Guil. Morelium typographum Regium. 4. Hier ist Victorius Dedikation und kritische Nachrede unverändert wieder abgedruckt, ohne irgend eine neue Bemerkung des herausgebenden Buchdruckers.

**) Einen Fingerzeig davon giebt *Sylburg* selbst p. 270 der adnotatio critica zu II, cp. 2 §. 8 (p. 30, 2 Sylb.).

Lutetiana), sondern es finden sich auch Beispiele, wo die Schreibart der Sylburgiana in keiner andern Ausgabe als in der genannten anzutreffen ist. Dahin gehören I, cp. 5, 10 τούτων, statt der Vulgata τούτου, was der Besorger der Lutet. aus der *Vet. translatio* genommen zu haben scheint. Ein ganz gleicher Fall findet §. 4 desselben Kapitels statt, wo das καὶ vor ἀκόλαστος ausser in der Sylburgiana von allen alten Ausgg. nur noch in der Lutet. fehlt. Ganz ebenso verhält sichs §. 11 desselben Kapitels mit der Wortstellung τοῦτον τὸν τρόπον statt der Vulgata τὸν τροπ. τοῦτον. Desgleichen II, 1, 3, wo in beiden nach ὡς ἄριστον ein eingeschaltetes ὄν sich findet u. a. m. So erklärt es sich ferner, dass ganze Satzglieder in der Sylburgiana ohne Bemerkung ausgelassen sind, die sich in allen ältern Ausgg. finden, wie z. B. II, 1, 9 die Worte ὁμοίως δὲ καὶ τὴν οὐσίαν πάντες μὲν οὐχ ὡς ἕκαστος δ' αὐτῶν, denn diese fehlen unter den alten Ausgg. wieder nur in der Lutetiana. Eine gleiche Uebereinstimmung zeigt sich in Transpositionen von Sätzen, wie z. B. in der corrupten Stelle II, cp. 2 §. 4 (vgl. II, 1, 14.), und überall erscheint als Vermittlerin die Vet. translatio. Hätte Schneider dies gewusst, so würde er zu II, cp. 3 §. 6 nicht bemerkt haben (Comment. p. 94.): „er wisse nicht, woher Sylburg eine in seinem Texte befindliche, von allen alten Ausgaben abweichende Lesart entnommen habe." Denn auch dort ist jener der Lutetiana gefolgt. Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass an einigen Stellen Sylb. stillschweigend von der Lutet. abweicht, z. B. I, 1, 11, wo Lutet. *allein* von allen Editionen die Lesart der Handschrift S^b (bei Bkk.) ἐπὶ τὸ giebt, hat Sylburg die Vulgata ἐπὶ τῷ. — Aus diesen Beispielen ersieht man also, dass die genannte Ausgabe bei einer Sammlung des kritischen Apparats zur Politik nicht unbeachtet bleiben darf, während die Victoriana I. füglich übergangen werden kann.

Denn fünf und zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der *ersten* Ausgabe gab *Victorius* die Politik zum zweiten Male in ganz veränderter Gestalt heraus, und führte dadurch die Gestaltung des Textes um einen bedeutenden Schritt weiter *). Hier findet sich nun ausser der Dedikation an den Grossherzog Franz von Medici allerdings auch noch eine ausführliche „Praefatio ad lectorem"; aber leider ist auch diese mehr eine lateinische Stilübung über das herkömmliche Thema der Studien des Alterthums, als dass uns darin Aufschlüsse über kritische Hülfsmittel u. Methode gegeben würden. Nur in einer einzigen Stelle zum Schlusse der Vorrede erwähnt er beiläufig, dass er mehrere alte Handschriften **) (calamo exaratos codices) und die alte latein. Ueber-

*) *Petri Victorii Commentarii in VIII libros Aristotelis* de optimo statu civitatis, positis ante singulas declarationes graecis verbis auctoris, iisdemque ad verbum latine expressis. Accessit rerum et verbor. plenissimus index. Florentiae in officina Juntarum Bernardi filiorum 1576. Fol.

**) Erwähnung geschieht derselben im Commentar unter andern zu Lib. II, extr. p. 176 und zu III, cp. 2 §. 10, an welcher letztern Stelle die sämmtlichen Hdschrr. des *Victorius* mit *Bekker's* Cod. Q^b übereinstimmen.

setzung (vetus translatio) zur Hand gehabt, von denen ihm die letztere bei weitem die besten Dienste geleistet habe. Auf diese Stelle werden wir später bei Gelegenheit weiterer Mittheilungen über jene älteste lateinische Uebertragung zurückkommen. — *Victorius* hatte sich, wie er selbst gesteht, mit einer besondern Liebe zu den Aristotelischen Werken hingezogen gefühlt. Vor und nach der ersten Ausgabe der Politik hatte er die *Ethik* bearbeitet, welche er indess in vollendeterer Gestalt erst später 1583 oder 1584 ganz kurz vor seinem Tode († 1585) mit einem weitläufigem Commentare herausgab. Durch diese Arbeiten, so wie durch seine trefflichen Leistungen für die Aristotelische *Rhetorik* und *Poetik*, deren erstere als sein Hauptwerk gelten darf, so wie durch die gleichzeitigen Leistungen *Lambin's* und des wackern Spaniers *Genesius Sepulveda*, sah er sich bei seiner letzten Bearbeitung der Politik bedeutend gefördert. Doch mag es der zunehmenden Schwäche seines hohen Alters (er war bereits ein hoher siebziger) zuzuschreiben sein, dass dennoch diese Arbeit namentlich hinter seiner Ausgabe der Rhetorik (zuerst erschienen Florent. 1548) merklich zurücksteht. Auf die älteren Ausgaben (die Aldina und die Bass.) nimmt er in den Commentarien nirgends Rücksicht. Von dem Texte seiner eigenen frühern Ausgabe weicht er nicht selten ab. Hinsichtlich der kritischen Benutzung würde nun für den Zweck, um dessentwillen diese Bemerkungen niedergeschrieben sind, sich die Nothwendigkeit ergeben, einmal alle Abweichungen seines Textes auszuheben; zweitens aber aus seinem Commentar alle Abweichungen zu sammeln, für welche er die Autorität seiner Bücher und der alten Uebersetzung anführt. Denn auch hierbei sind die neueren Herausgeber, namentlich Schneider, nicht mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke gegangen. Dieser Mühe einer neuen Vergleichung ist man dagegen bei der zwei Jahre nach der Isingriniana erschienenen

Aldina minor (*Camotiana* Venet. 1552. 8.)

überhoben, deren Varianten zuerst von *Göttling* vollständig mitgetheilt worden sind. *Sylburg* hatte sie zuerst, aber gleichfalls nur obenhin, verglichen. Schneider, der, wie aus mehrern Stellen seines Commentars hervorgeht (vgl. Th. II p. 73. 115.), sie nicht selbst vor Augen hatte, entnahm ihre Lesarten aus Sylburgs Apparate, wobei jedoch das Missverständniss eines krit. Zeichens in demselben eine Confusion herbeiführte, welche auch hier seine Angaben unbrauchbar macht *). Ihre Lesarten sind, wenn gleich nicht eben bedeutend, doch keineswegs ganz zu verachten, da *Camotius* **) einige neue Handschriften, wenigstens für einzelne Theile seiner Gesammtrecension, benutzt hat, und sein Text von der Ald. I. und Bas. III. zum öftern

*) „magna apud eum orta est confusio, quod aliorum Codicum lectiones, quas Sylburg. siglo q. c. (quidam codices) sibi enotaverat, ad Camotianam illam retulit." Göttling. praef. p. XXIX sq.

**) Siehe *Fabric.* Bibl. gr. III. p. 319. *Buhle* a. a. O. p. 220 sq.

abweicht. Die Politik befindet sich im fünften und letzten Theile dieser Ausgabe.

Sylburgiana 1587.

Wie wir oben gesehen haben, legte *Sylburg* bei seiner Revision der Politik den Text der *Lutetiana* zum Grunde. Mit diesem verglich er 1) die *Isingriniana* 1550, 2) die von *Zwinger* wiederholte (Basil. 1582) und mit einigen Bemerkungen vermehrte, auch hier und da in Kleinigkeiten veränderte *Victoriana* II, und 3) die *Camotiana*; nach diesen, und nach eignen Conjecturen (die er indess häufig in die Noten verwies) verbesserte er den Text, der angehängte notarum libellus aber enthält neben den Abweichungen der genannten Ausgaben und seinen eignen Verbesserungsvorschlägen auch krit. Bemerkungen aus *Victorius* (Variae lectiones), Emendationen von *Lambin*, *Zwinger*, *Joach. Camerarius*, *Muretus*, *Hieronymus Mercurialis*, *Io. Hartung* „und andern." Neue krit. Hülfsmittel, namentlich Handschriften, besass er also nicht; denn die Zeichen q. c. (quidam codices) sind entweder auf gedruckte Ausgaben oder auf handschriftliche Lesarten bei Victor. und Camerarius zu beziehen. Auch fühlte er diesen Mangel an kritischem Handwerkszeugen so lebhaft, dass er zum Schlusse seiner Vorrede die Gelehrten seiner Zeit für eine spätere Bearbeitung um Beihülfe anruft *). Dessen ungeachtet wurde sein Text bis auf Schneider der herrschende und von allen Herausgebern mit unbedeutenden Veränderungen wiederholt. Auch *Sylburg's* Text bedarf einer neuen Vergleichung, da auch hier die Collationen Schneiders und Göttlings nicht durchgängig zuverlässig sind. Aus seinen Noten aber würde gleichfalls manches zu gewinnen sein, wenn gleich die dort gegebene Collation jener drei Ausgaben, wie wir

---

*) Die hierher bezügliche Stelle lautet: Haec sunt *Leonclai* et *Cantere* quae in hoc tomo a me sunt praestita in quibus etsi hoc unice operam dedi ut omnes — mendarum maculae abstergerentur, tamen ingenue fateor id nequaquam a me usquequaque esse praestitum, sed multa vestrae vestrique similium sagacitati atque industriae esse relicta. Precor itaque, ut — in hoc pulcherrimo philosophiae foro exspatiemini, quaeque a nobis aut plane non sunt animadversa, aut animadversa secius candide nobis — impertiatis. In quo studii genere, non dubito quin velitis etiam alios se nobis socios adjungere; in primis autem *Julium Pacium* et *Simonem Stenium*, viros tum in ceteris disciplinis, tum in hac philosophiae parte versatissimos. De quibus ut multa et praeclara mihi polliceor, ita spero etiam *Adrianum Borkium* in hanc aemulationis palaestram esse proditurum. *Quoniam vero harum regionum ea est infelicitas, ut fere conjecturis tantum coganur agere*, videntur accersenda etiam externa auxilia, eorum imprimis qui ditissimarum bibliothecarum ope nos adjuvare possunt. Inter eos plurimum adjumenti afferre potuisset *M. Anton. Muretus*, ut tum adnotationes ejus declarant, tum familiares confirmant. Sed cum eo viro praemature orbata sit respublica, ex Italia nobis asciscendus erit *Fulvius Ursinus*, vir de litteris jam diu praeclare meritus; inter Gallos vero tum alii — tum praecellentes genere et doctrina viri *Ludovicus Castonaeus* et *Petrus Pithoeus*, quorum hic e *vetusto codice*, ille ex Mureti thesauris multas et insignes hujus Tomi emendationes habere dicitur.

sahen, eine neue nicht nur nicht überflüssig, sondern vielmehr nothwendig macht.

Sylburg's Text wurde wieder abgedruckt in den Ausgaben von *Dan. Heinsius* (L. B. 1621. 8.) und *Conring* (Helmst. 1656. 4.), die für Kritik nicht in Betracht kommen. *Conring* hatte viel guten Willen, aber eine nur mittelmässige Kenntniss der Sprache selbst für jene Zeit, und das marktschreierische Selbstlob *) seines sogenannten *liber emendationum* zeigt von grosser Verblendung. Für die ihm auf jeder Seite aufstossenden Dunkelheiten wusste er (es sind seine eignen Worte) kein besseres Erleuchtungsmittel als Lückenbezeichnung durch Sternchen **). Diese Erleuchtungsmethode, die selbst bei Schneider und Koraes noch nicht ganz in Misskredit gekommen war, hat indessen Göttling vollständig abgeschafft, und so ist denn von jenem zahllosen Sternenheere weder in seinem noch in Bekker's Texte auch nur einer übrig geblieben, ohne dass sich das Verständniss der Politik darum schlechter befindet.

Ehe wir nun zu den neuesten Bearbeitern Schneider, Koraes, Göttling und Bekker übergehen, haben wir noch einiger Männer zu gedenken, deren Leistungen für die Politik, bei einer neuen Revision des Textes und bei der Zusammenstellung eines kritischen Apparats, nicht unbeachtet bleiben dürfen. Hier steht von Rechtswegen oben an der Spanier

Genesius Sepulveda ***).

Schon *Giphanius* (Commentar. p. 11.) ertheilte seiner latein. Uebersetzung den Preis selbst vor der Lambin'schen, welcher er jedoch gleich unmittelbar die nächste Stelle anweiset, und dies Urtheil bestätigte Schneider (praef. p. XXXII.), welcher, sobald als er jene Uebersetzung erhielt, sie vom Ende des dritten Buchs an statt der Lambin's eintreten liess. Sepulveda setzte an die Stelle der geschwätzigen Ciceronianischen Periphrase vieler seiner Vorgänger, deren einige er in der Vorrede hart angreift, eine kernige gedrungne strenge Kürze. Zugleich gab er kurze Scholien, in denen er die schwierigsten Stellen erklärte. Aber was für uns das wichtigste ist, er zog bei beiden Ge-

---

*) „Addo denique librum Emendationum mearum, quo graecus textus *infinitis locis* corrigitur atque integritati suae restituitur.“ Praef. p. I.

**) „Non inveni autem medendo nonnihil tanto morbo rectius remedium, quam si stellulis interjectis vacua spatia et hiatus legentium oculis statim exponerem.“ Conring's einziges Verdienst besteht in seiner Abhandlung: *Introductio in Aristotelis Politica*, von der später die Rede sein wird. Jener *Emendationum libellus* ist eine schlechte Variantensammlung, die er meist aus *Sylburg* und *Montecatinus* ausschrieb, obschon er von dem „taedium hujus molestissimi negotii“ in der Vorrede ein ungebührliches Wesen macht.

***) Aristotelis de Republica libri VIII. interprete et enarratore *Genesio Sepulveda* Cordubensi Paris. Vascos. 1548. 4., nachgedruckt Colon. Agripp. 1601. 4. u. Matriti 1775. Fol.

schäften alte Handschriften zu Rathe, deren Lesarten er mittheilt, ohne uns jedoch von der Beschaffenheit der Handschriften selbst zu unterrichten. Auch eine alte, nach einer griech. Handschrift verfasste latein. Uebersetzung zog er hier und da zu Rathe. Was sich für den krit. Apparat entnehmen liess, hat Schneider zum Theil in seinem Commentar, zum Theil für die ersten Bücher in den Nachträgen ausgezogen. Derselbe bemerkt, dass *Victorius* dieses Vorgängers aus was irgend für einem Grunde nirgends Erwähnung thut.

Ueber die Leistungen

Lambin's

für die Politik lässt sich hier kein genaues Urtheil fällen. Schneider verglich von ihm eine latein. Uebersetzung. Diese erschien Lutetiae apud Io. Benenatum 1567. 4. ohne den griech. Text, ohne Vorrede und *ohne irgend* eine sonstige Zuthat. Nun klagt Schneider (Th. I. praef. p. XXVII. II, p. V. XII.), dass er *Lambin's* Adnotationes nicht habe einsehen können; praeter eas, setzt er hinzu, quas Zuingeri editio posuit. Allein hier scheint ein bibliographischer Irrthum obzuwalten. *Denn eine von Lambin selbst veranstaltete Ausgabe des griech. Textes mit Bemerkungen, wie Schneider sie voraussetzt, führt er weder selbst an, noch finde ich sie irgend sonstwo erwähnt;* denn die Ausgabe, welche Buhle anführt: Aristotelis Politica cum Commentariis Dionysii Lambini et Petri Victorii gr. lat. Basil. ap. Episcop. 1582. Fol., ist eben wohl keine andere als die von Theod. Zwinger besorgte neue Ausgabe der zweiten Victoriana, die in demselben Jahre zu Basel in Fol. erschien (s. Schn. II p. V.). Gewiss aber ist es, dass sich Lambin mit der Politik nach seiner Herausgabe der lat. Uebersetzung (Paris 1567) ernstlich fortbeschäftigt hat, und nach den sehr bedeutenden handschriftl. Hülfsmitteln zu urtheilen, welche er für die Bearbeitung der Ethik sich verschafft hatte (s. Zell. prolegg. ad hist. Eth. Nic. p. 17—18), lässt sich Aehnliches auch für die Politik annehmen. (Vergl. Schneid. praef. Th. I p. XXVII.) Auch begann er bei seiner Berufung als Professor der griech. Litteratur zu Paris seine Vorlesungen mit Erklärung des dritten Buchs dieses Werks, wie er in seiner Antrittsrede berichtet *). Ueber die Vortrefflichkeit seiner auch von Bekker wieder abgedruckten Uebersetzung ist schon oben geredet, und die in ihr vorkommenden Abweichungen von der Vulgata sind immer für die Kritik

*) S. Dionysii Lambini Monstroliensis litterarum graecarum jam pridem doctoris regii, nuperrime earundem litterarum etiam interpretis a Regia majestate facti, Oratio a. d. VII. Id. Nov. habita, pridie quam lib. III. Aristot. de Rep. — explicaret. Qua in oratione primum Regis erga se beneficium commemorat, deinde qua ratione hoc munus ab ejus majestate impetrarit, exponit postremo — gratias agit, simulque quos primum libros graecos novo, et suae orationis filo Latinos facere in animo habeat, praedicit. Lutetiae 1570 ap. Io. Benenat.

zu beachten. Dasselbe gilt nun vielleicht in einem noch höheren Grade von

Camerarius.

In der, erst nach des Verf.s Tode von seinen Söhnen (Francf. 1581) herausgegebenen Uebersetzung und Erläuterung der sieben ersten Bücher der Politik erwähnt er als kritischer Hülfsmittel ausser den beiden Aldinen, der Uebersetzung des Aretinus und des vetus Interpres, Wilhelm von Moerbecka, auch einer griech. Handschrift, aber wieder ohne weitere genauere Notizen und ohne ihre Varianten vollständig mitzutheilen (Schneid. I p. XXVII. II, p. XI). Desto werthvoller und wichtiger sind aber die Ergebnisse seines eignen kritischen Scharfsinnes und seiner gründlichen Gelehrsamkeit für Emendation und Erläuterung des Werks zu halten. Nicht verächtlich ist ferner ein gleichfalls posthumes Werk ähnlicher Art des wackern Juristen *Hubert van Giffen* (Gifanius) aus Geldern († 1604), welcher die Politik (bis zur Hälfte des VIIten Buchs) übersetzte und mit krit. und sachlichen Anmerkungen begleitete (Francf. 1608. 8.). Seine krit. Hülfsmittel *) waren freilich nicht bedeutend, und handschriftliche erwähnt er gar nicht. Doch besass er einen gewissen kritischen Takt, von dessen Ergebnissen einige noch heute als probehaltig gelten dürfen.

Diess sind etwa von den alten Editoren und Commentatoren diejenigen, deren Arbeiten bei einer neuen Revision des Textes der Aristotel. Politik und bei der Anlegung einer befriedigenden Sammlung des krit. Apparats berücksichtigt werden müssen. Denn *Accorambonus* mit seiner Vera mens Aristotelis, *Montecatinus* mit seinem Commentar zu den drei ersten **) Büchern (Schneid. II p. V—VI) und Anderes dem Aehnliche gehören in die Rumpelkammer der Litteratur.

Seit Conring (1637 u. 1556) blieb die Politik über anderthalb Jahrhunderte hindurch unbearbeitet. Da trat *Schneider* auf, und half durch seine Ausgabe einem wirklichen Bedürfnisse ab, ohne jedoch die kritische Reinheit erheblich zu fördern. Ihm folgte *Coraes*, der sich meist eng an seinen Vorgänger anschloss, und viele Vermuthungen desselben in den Text aufnahm. Aber den ersten entscheidenden Schritt zu einer neuen Recension legte *Göttling* durch seine Handausgabe, und *I. Bekker's* Gesammtrecension des Aristoteles vollendete in einem ge-

---

*) Er selbst sagt Prolegg. p. 11: De interpretibus et explanatoribus, illos quidem reperio veterem (?) Argyropylum, Aretinum, Perionium, Stobaeum (Strebaeum?), Sepulvedam, Lambinum, hos Thomam, Dionysium de Burgo in libro I., Caelium Calcagninum in lib. I., Borrhaeum, Sturmium praeceptorem meum. in lib. I., Acciaolum, Sepulvedam, Perionii observationes et Jabellii quaestiones.

**) Ref. hat nur den Commentar zum dritten Buche selbst zu Gesicht bekommen, welcher den Titel führt: Politicorum hoc est Civilium librorum liber tertius Aristotelis Stagiritae conversus in latin. linguam et commentariis illustratus ad — Francisc. Sforzam Card. et Princip. cum duplici indice capitum et rerum *Ferrariae* ap. Victorium Baldinum 1598.

wissen Betracht diese Arbeit, während durch sie zugleich das Bedürfniss einer *kritischen Collectivausgabe*, wie wir zu Anfange dieser Mittheilungen bemerkten, hervorgerufen wurde.

Wir haben an einem andern Orte *) das Verhältniss und den eigenthümlichen Werth von jeder dieser neuesten Bearbeitungen darzustellen gesucht, und können schon um deshalb hier uns einer nähern Charakteristik derselben überheben, da ihre Bekanntheit bei unsern Lesern vorausgesetzt werden kann. Nur ihre kritischen Hülfsmittel haben wir hier aufzuzählen, sofern dieselben nicht in den schon besprochenen alten Ausgaben bestehen. Nach Abzug derselben bleibt für

Schneider

I. *die alte lateinische Uebersetzung* (Vetus translatio) des Mönchs Wilhelm von Moerbecka, im XIII^ten^ Jahrhundert nach einer griechischen Handschrift verfasst **). Dieser Niederländische Predigermönch, der seine Kenntniss des Griechischen in Griechenland selbst erworben hatte (er starb als Erzbischof zu Corinth zu Ende des XIII. Jahrhunderts), übersetzte die sämmtlichen Werke des Aristoteles, von denen man damals Kenntniss hatte, und namentlich die Politik nach einer griechischen, allem Anscheine nach sehr alten und correcten Handschrift ***). Ihren kritischen Werth sahen wir schon von den alten Herausgebern und Bearbeitern der Politik anerkannt, ganz besonders aber würdigte sie Victorius in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Politik, und noch ausführlicher in der zur zweiten Ausgabe der Rhetorik, indem er sie geradezu über alle von ihm eingesehnen griech. Handschrr. *setzte* †). Diesem Urtheile nun stimmt Schneider vollkommen bei, der für die Politik zwei gedruckte Exemplare dieser alten Uebersetzung mit grosser Sorgfalt und Aufopferung, und nicht ohne Belohnung verglich, wie er denn in der Vorrede gegen zwanzig Stellen aufzählt, in denen er aus dieser Uebersetzung die richtige Lesart hergestellt habe. — Die von ihm mitgetheilten Varianten dürfen also in einer Variantensammlung nicht fehlen; aber sie können noch aus Victorius ergänzt werden, welcher handschriftl. Exemplare jener Vetus translatio benutzte. Daher kommt es denn, was Schneider nicht bemerkt, dass seine Angaben von denen bei Victorius je zuweilen abweichen. Gleich im ersten Buche cp. 2 §. 9 führt Schneider für die Lesart ἐμψύχοις ihre Autori-

---

*) S. Berlin. Jahrbb. für wissensch. Kritik. Septbr. 1833 Nr. 54. 55. 56 und 57.

**) Vergl. Schneider Epimetron IV. vor seiner Ausgabe der Aristotel. Thiergeschichte; mit *Jourdain* Geschichte der Aristotel. Schriften p. 69—73 und p. 190 d. deutsch. Uebers.

***) Handschriftl. Exemplare dieser Uebersetzung enthalten die Pariser Bibliotheken. S. Jourd. a. a. O. p. 190. p. 219—220 und das Specimen p. 401.

†) Die hierhergehörigen Stellen findet man abgedruckt bei Schneider praef. T. I p. XXII—XXIII.

tät an, während Victorius bemerkt, dass die von ihm aufgenommene Lesart ἀψύχοις auch durch die Vet. transl. bestätigt werde. Für ihren Werth aber sprechen Stellen, in denen sie *allein* die richtige, auch von Bekker aus seinen besten Codd. aufgenommene Lesart giebt, wie z. B. III, cp. 4 §. 2. Fragt man aber, mit welcher von den bisher verglichenen Handschriften sie übereinstimme — eine Frage von nicht geringem Interesse für die Kritik — so kann zunächst hier nur Folgendes geantwortet werden. Die auffallendste Uebereinstimmung fand nämlich Ref. für die ersten Bücher mit der trefflichen Pariser Handschrift von der Hand des *Demetrius Chalcondyles* (von welcher bald die Rede sein wird), deren Varianten Göttling mitgetheilt hat. Doch davon weiter unten.

II. *Codex Lipsiensis.* Diese Handschrift verglich Schneider im J. 1797 mit dem letzten und einem Theile des zweiten Buchs, wo ihn denn die fast durchgängige Uebereinstimmung desselben mit der Aldina I. von weiterer Vergleichung zurückschreckte.

Eine ungleich bedeutendere Bereicherung des kritischen Materials bietet

Göttling's

Ausgabe dar, welche zunächst zum Gebrauch akademischer Vorlesungen bestimmt nur einen correkten Text auf den Grund und Boden der ed. princeps geben sollte. Aber als der Herausgeber im Verlauf der Arbeit, und nachdem schon der Druck begonnen, durch Hrn. Hase in Dresden mehrere handschriftl. Hülfsmittel erhielt, beschloss er, seiner Ausgabe eine meist kritische *Adnotatio* beizufügen, und mit Hülfe jener Varianten auch den Text der vier letzten Bücher neu zu revidiren, da der Text der vier ersten ohne Benutzung der Handschriften gestaltet worden war. Die bedeutendste nun von diesen Handschriften ist

I) *Parisinus I.* (Cod. Reg. N. 2023.), geschrieben von der Hand des Atheners Demetrius Chalcondyles *), und von Hrn. Hase sehr genau mit dem Texte der Du Vallischen Ausgabe verglichen. Die Vortrefflichkeit dieser Recension des Chalcondyles ist dadurch so ausser Zweifel gesetzt, dass es kaum Bedenken finden würde, sie als Basis einer neuen Textesgestaltung zu benutzen. Um so auffallender ist es daher, dass in der neusten Recension von dieser Handschrift gar keine Notiz genommen worden ist.

Indem wir uns nun ein detaillirteres Eingehn auf die Beschaffenheit desselben für eine andere Gelegenheit vorbehalten, kommen wir auf einen schon zuvor berührten Umstand zurück. Es scheint nämlich durch eine nähere Prüfung sich das Resultat herauszustellen, „*dass die Recension des Demetrius Chalcondyles als Basis dieselbe Handschrift habe, nach welcher jener Wilhelm von Moerbecka seine alte lateinische Uebersetzung verfasst hat.*“ Hier einige Belege gegenseitiger Ueber-

*) Vergl. Göttl. praef. Polit. p. XXVIII u. praef. ad Arist. Oeconom. p. XV.

einstimmung: So geben beide *allein* II, cp. 3 init. *καὶ τὰ περὶ τοὺς Νόμους* statt der Vulgata, in welcher *τὰ* fehlt. So ist II, cp. 5 §. 4 statt der Vulgata *ἐτίθει δὲ νόμον* die richtige Lesart *ἔτι δὲ νόμον ἐτίθει* allein aus Paris. I. u. Vet. translat. herzustellen. Beiden gemeinsam ist ferner III, 2, 6 ein bedeutendes Additament, welches in allen übrigen alten Büchern fehlt (statt *μέντοι πολίτου: τινὸς μέντοι τοῦ δυναμένου ἄρχειν πολίτου* „sed potentis principari solius civis"). Ebendaselbst haben beide *εἰ δὴ ἡ* statt *εἰ δ' ἦ*. — Beide lassen ferner III, cp. 6 §. 10 das unrichtige *ἦ* aller andern Codd. u. Edd. aus; geben III, cp. 6 §. 2 wieder allein das richtige *οὐ σπουδαία* statt der Vulgata *οὐ δίκαια*, und consentiren III, 6, 11 in *μειζόνων* statt der Vulgata *μεγάλων*. Diese Belege, welche sich leicht vermehren lassen, scheinen wenigstens in einer so häcklichen Untersuchung einige Berücksichtigung zu verdienen; jedenfalls aber dürften sie dazu dienen, den Werth der Recension des *Demetr. Chalcondyl.* nur noch zu erhöhen.

Die übrigen handschriftlichen Varianten in der Göttling'schen Adnotatio sind aus folgenden fünf Codd. entnommen, von denen es bei Göttl. a. a. O. heisst:

II) *Parisinus II.* Cod. Coislin. N. 161. bombyc. seculi XIV. Is antea fuit Laurae seu monasterii St. Athanasii in Monte Atho. (Diesen Codex hat auch Bekk. (I^b) verglichen, dessen Collation aber mehrfach von der Hasischen abweicht).

III) *Paris. III.* Cod. Reg. N. 2026. membranaceus, octon. seculi XIII. (stimmt hie und da mit den Codd. I^b, U^b u. Q^b bei Bekk. überein).

IV) *Paris. IV.* Cod. Reg. N. 2025. recentior ille sed eleganter scriptus.

V) *Paris. V.* Cod. Reg. N. 1858. Is codex tres tantum posteriores libros continet cum parte quinti.

VI) *Mediolanensis* B. 105.

Diese fünf Handschriften sind jedoch weniger genau und durchgängig verglichen worden.

Ueber Bekker's neun Handschrr. endlich ist zur Zeit noch nichts zu sagen möglich, da die in der Vorrede versprochene Nachrede noch erwartet wird.

Sonach müsste nun eine Sammlung des krit. Materials in sich vereinen:

I) alle handschriftl. Varianten, als 1) der neun Handschrr. Bekker's, 2) der Handschrr. Göttling's, 3) der Vet. translatio und des Cod. Lips. bei Schneider, sowie die von demselben mitgetheilten, oben nicht angeführten Abweichungen der lat. Uebers. des Leonardus Aretinus (über deren Wichtigkeit *Kluge* de Rep. Carthag. p. 182 ff. p. 185.) 4.; alle Angaben handschriftl. Lesarten bei Victorius, Sepulveda, Camerarius u. a.

II) *an alten Ausgg.* die Varianten der oben durchgegangenen alten Ausgg. und zwar von den besten derselben die discrepantia integra; so wie endlich:

III) *von neuern Ausgg.* die Abweichungen von Schneider, Koraes, Göttl. u. Bekker, dessen Text doch wohl die Grundlage bleiben müsste.

Den Versuch eines solchen Unternehmens, dessen Bedürfniss wohl hier nicht mehr weiter erwiesen zu werden braucht, hat der Unterz. gewagt. Ueber die weitere Einrichtung einer solchen Ausgabe, sowie über die ältern Vorarbeiten zu einem neuen *Commentar* dieser Bücher ein andermal.

Halle. *Ad. Stahr.*

Allgemeines Fremdwörterbuch, oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung, von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirector zu Magdeburg u. s. w. Siebente rechtmässige, vielfach bereicherte u. vermehrte Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1835. 2 Theile. XXII, 512 und 508 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Bei dem Erscheinen der siebenten Auflage eines Buches darf eine kritische Zeitschrift gewiss nicht mehr darauf ausgehen, über die Richtigkeit des Planes und der Einrichtung und über das Bedürfniss desselben zu verhandeln: denn über das letztere hat die Gunst des Publicums entschieden, und an den ersteren etwas Wesentliches zu ändern wird der Verf. eben wegen jener Entscheidung nicht leicht für gut befinden. Eben so darf man Inhalt und Einrichtung als bekannt voraussetzen, und denjenigen, welche beides ja noch nicht kennen, sagt schon der Titel, dass es eine alphabetische (lexicalische) Sammlung der in unserer Sprache gebräuchlichen Fremdwörter mit beigefügter Uebersetzung oder kurzer Erklärung ist. Als Recensent hätte man hier höchstens noch hinzuzusetzen, dass die auf dem Titel erwähnte Bezeichnung der Aussprache und Betonung noch bei einer grossen Anzahl von Wörtern fehlt, und daher für eine künftige Auflage noch eine ansehnliche Nachlese übrig bleibt. Allein wenn auch das Buch nach seiner Gesammteinrichtung in künftigen Auflagen sich nicht verändern wird, so bleibt doch im Einzelnen noch vieles nachzubessern, bevor es der Idee eines wahren Fremdwörterbuchs möglichst nahe kommt; und von dieser Seite gehört es immer noch in den Bereich kritischer Beurtheilung, welche nun eben das Mangelhafte im Einzelnen um so schärfer hervorzuheben hat. Bevor wir nun in unserer gegenwärtigen Anzeige auf diesen Punkt kommen, bemerken wir zunächst über die Stellung des Buches, dass es bereits in seiner fünften Auflage nach dem Urtheile öffentlicher Blätter, namentlich der Heidelberger Jahrbücher, sowohl hinsichtlich der Vollständigkeit als auch in Bezug auf die Sorgfalt und Genauigkeit in der Erklärung und richtigen Angabe fremder Wörter für das beste unter allen ähnlichen Werken erkannt wurde. Und diesen Ruhm dürfte es jetzt um so mehr behaupten, da es in den beiden letzten Ausgaben noch bedeutende Bereicherungen und Verbesserungen erhalten hat. Allerdings wird es in Einzelheiten von andern ähnlichen Werken übertroffen [vgl. Zimmermann's Schulzeit. 1833 Nr. 82.], und namentlich hat es jetzt an dem *gedrängten Hand-*

buch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen, herausgegeben von Dr. Friedr. Erdm. Petri, [Sechste Auflage. Dresden u. Leipzig, Arnold. 1834. 2 Bde. 8. 4 Thlr. vgl. Hall. LZ. 1835 Nr. 123, II S. 360.] einen bedeutenden Nebenbuhler erhalten; indess steht es durch die Vereinigung einer grössern Menge von innern Vorzügen ebenso, wie durch seinen in Verhältniss des Umfanges und der lobenswerthen Ausstattung höchst geringen Preis, immer noch den übrigen voran. Der auf dem Titel genannte Verf. hat das Buch übrigens nur bis zur fünften Auflage besorgt; die sechste und siebente ist nach dessen Tode von seinem Sohne, dem Professor K. W. L. Heyse in Berlin, herausgegeben worden. Letzterer hat nun sein Streben nach Verbesserung des Buches besonders auf Vermehrung des Wortvorrathes gerichtet, und in der sechsten Auflage über 3000, in der siebenten wiederum gegen 6000 neue Fremdwörter aufgenommen, so dass auch im äusseren Umfange die 805 Seiten der fünften Auflage auf 890 und zuletzt auf 1020 Seiten gestiegen sind. vgl. Zimmermann's Schulzeit. 1835 Nr. 147. Es ist dies Beweises genug für die gewonnene Vollständigkeit, und wenn dieselbe auch immer noch eine relative bleibt, so findet man doch in dieser Hinsicht alle zu machenden Forderungen meist mehr als befriedigt. Unter dem, was noch fehlt, drängt sich zunächst eine ansehnliche Zahl von Mode- und Toilettennamen, so wie von Benennungen neuer Stoffe u. Fabrikerzeugnisse auf, wofür unsere Modezeitungen bedeutende Nachträge liefern können. Desgleichen vermissen wir die Anführung vieler Ausdrücke der Art, welche zwar aus fremden Sprachen stammen, aber durch die Verstümmelung der Volksaussprache ihr Gepräge und ihre Erkennungsmerkmale verloren haben, wie *passabel*, *Passeltant*; *Priambel*, *Priamel* u. s. w. Da das Buch zunächst für das allgemeine Volksbedürfniss geschrieben ist, und da nicht wenige dieser Verstümmelungen auch in der Sprache der höheren Stände herrschend sind; so dürfen sie in einem Fremdwörterbuch schon deshalb nicht fehlen, weil hier die beste Gelegenheit gegeben ist, auf ihre Berichtigung hinzuwirken. Neben der Vermehrung des Wortvorraths hat der neue Herausgeber auch viele Irrthümer der frühern Auflagen, besonders in der Worterklärung, berichtigt, und dadurch eben so seinen Fleiss und seine Sorgfalt als auch seine Befähigung zu einer solchen Arbeit auf eine rühmliche Weise bethätigt. Indess fehlt in der letztern Beziehung allerdings noch viel, und besonders scheinen eine nicht geringe Zahl nöthiger Berichtigungen darum unterblieben zu sein, weil der neue Herausgeber zu ängstlich an der alten Einrichtung des Buchs fest hielt. Da dasselbe von dem verstorbenen Grammatiker Heyse zunächst nur für das allgemeine und ordinäre Bedürfniss bestimmt war, so leidet es wegen des übergrossen Strebens nach Popularität an dem Hauptmangel, nicht auf der Stufe wissenschaftlicher Begründung zu stehen, welche ein solches Buch allerdings einnehmen kann, und natürlich auch einnehmen muss. Wir sind nun der Ueberzeugung, dass die

wissenschaftlichere Begründung herbeigeführt werden kann, ohne dass das Werk in seiner äusseren Gestaltung bedeutend geändert zu werden braucht. Der erste und durchaus nöthige Schritt dazu ist, dass bei jedem Fremdworte so weit als möglich die Sprache angegeben werde, aus welcher es stammt. Es braucht darum nicht nothwendig das Wort in den Charakteren der fremden Sprache daneben gemalt zu werden; sondern es genügen, wofern unsere Sprache nicht auffallende Verstümmelungen mit dem Worte vorgenommen hat, kurze Zeichen, durch die man erfährt, dass dasselbe ursprünglich griechisch, lateinisch, arabisch, französisch u. s. w. ist. Der wissenschaftliche Nutzen dieser Angaben liegt am Tage; aber auch der Herausgeber selbst wird dadurch für sich manche Vortheile erlangen. Zunächst nämlich wird er eine grosse Anzahl von Wörtern nicht bloss in der verdorbenen Aussprache und Orthographie, sondern auch in ihrer richtigen Schreibung, Aussprache und Betonung angeben. Dieser Punkt ist gegenwärtig ganz besonders bei den Wörtern vernachlässigt, die aus den slavischen und orientalischen Sprachen stammen, und ein reiches Material zur Berichtigung lässt sich schon zusammenbringen, wenn man nur eine Reihe von Aufsätzen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, besonders mehrere Recensionen orientalischer Schriften von Joseph von Hammer benutzt. Die falsche Schreibung und Aussprache des Wortes darf darum nicht fehlen, sobald sie im Volke die herrschende ist; aber es werde die richtige daneben gestellt. Ferner wird eben dadurch die bessere Anordnung bedeutend gewinnen, und z. B. *Ferman* oder *Firman* nicht länger unter *firm* und *Firma* stehen bleiben. Aehnliche Beispiele lassen sich noch sehr viele anführen. Desgleichen werden dann viele aufgeführte Fremdwörter (wie *blank*, *Bord*, *fix*, *flott*, *Schmalte*, *Wrack*) als rein deutsche erscheinen. Wir meinen nicht, dass dergleichen Wörter, die gegenwärtig in unserer Sprache entweder Provinzialismen geworden sind oder deren Bedeutung doch nicht allgemein bekannt ist, aus dem Buche weggelassen werden — vielmehr wünschen wir sie noch vermehrt zu sehen; allein der Unkundige muss nur aus dem Buche erfahren, dass solche Wörter der Muttersprache angehören und bloss durch einseitigen oder localen Gebrauch unbekannt geworden sind. Endlich werden bei diesem Verfahren auch nicht wenige Wörter richtiger übersetzt und erklärt werden, als sie es jetzt sind. In Bezug auf die Erklärung der Wörter selbst aber dürfte ausserdem noch der zweite Schritt nöthig sein, dass die Erklärungen weit öfterer die Form von Definitionen annehmen und bestimmter und präciser werden. Auch dies kann geschehen, ohne dass man die Popularität aufopfert. Wo die blosse Uebersetzung des Wortes zur Erklärung ausreicht, da wird es zweckdienlich sein, die wiederholt vorkommende Häufung deutscher Wörter, die als Uebersetzung gelten sollen (wie z. B. in *Grandävität, f. die lange Lebensdauer, Lebenslänge*), zu beseitigen. Auch ist es wohl unnöthig, dass man Wörter, wie *Bettsponde*, *einstudiren*, *Luftballon* noch besonders erklärt, wenn *Ballon*, *studiren*, *Sponde* bereits hinreichend erörtert sind. Ausser-

dem hätten wir Mancherlei gegen die logische Zusammen- und Unterordnung zu erinnern; allein da dieser gewöhnliche Stein des Anstosses in Wörterbüchern durch blosse Andeutungen nicht beseitigt werden kann, und ausführliche Aufzählung der Fehler uns hier zu weit führt, so begnügen wir uns, bloss noch auf einen dritten Punkt aufmerksam zu machen, nämlich auf die sorgfältige Beachtung des Gebrauchs, den die einzelnen Fremdwörter in unserer Sprache gefunden haben. Hr. H. bemerkt in der Vorrede zur sechsten Auflage richtig, dass nicht alle Fremdwörter in ein solches Wörterbuch aufgenommen werden können, sondern nur diejenigen, welche in die Umgangs- und allgemeine Schriftsprache und Nationalliteratur Eingang gefunden haben, oder im geselligen, Geschäfts- und Gewerbeleben gebräuchlich sind, oder endlich in Zeitungen und Zeitschriften, in classischen deutschen Schriften und vielgelesenen Tagsschriftstellern vorkommen. Allein er hat gegen diesen Grundsatz eine grosse Menge Wörter, besonders aus dem Gebiete der Medicin und Pharmacie, aufgenommen, welche nur Männer vom Fach in rein wissenschaftlichen Verhandlungen gebrauchen, und die, wenn sie bisweilen im übrigen Leben vorkommen sollten, dem Unkundigen doch durch eine kurze Erklärung nicht verständlich werden, eben weil sie Kenntniss der betreffenden Wissenschaft selbst voraussetzen. Eben so hat er zu oft auf solche fremde Wörter Rücksicht genommen, welche einzelne Schriftsteller in einzelnen Fällen aus blosser Marotte und Gelehrtthuerei gebrauchen. Sollten aber diese Auswüchse pedantischer Gelehrsamkeit beachtet werden, so müsste es noch weit öfterer geschehen, und der einzige Archäolog Böttiger konnte hier noch sehr viel Ausbeute liefern. Ref. hätte sie übrigens eben so, wie die Wörter, die nur für den Kenner der Wissenschaft gehören, weggelassen, und wird es überhaupt für eine bedeutende Verbesserung des Werkes halten, wenn es in der nächsten Auflage um ein paar Tausend Wörter ärmer werden sollte. Allein auch von den Wörtern, die wirklich in ein Fremdwörterbuch gehören, müssen diejenigen, die sich in unserer Sprache gleichsam eingebürgert haben und durch ein vorhandenes deutsches Wort meist sich gar nicht ersetzen lassen, wohl geschieden werden von denen, die nur ein willkürlicher Gebrauch in die Sprache gebracht hat, während einheimische Wörter ihre Bedeutung vollständig ausdrücken. Bei der letztern Classe hätte Hr. H., wie öfters geschehen ist, überall das entsprechende deutsche Wort daneben stellen, zugleich aber auch kurz darauf hinweisen sollen, dass und wieweit wir das fremde Wort entbehren können. Umgekehrt darf bei der ersteren Classe der Lexicograph schwerlich mehr thun, als solche Wörter erklären. In dem gegenwärtigen Werke sind aber öfters Verdeutschungsversuche beigefügt, welche wir schon darum zu streichen rathen, weil sie meistens verunglückt sind. Verdeutschungsversuche solcher Wörter gehören nur dann in ein Wörterbuch, wenn sie in jeder Hinsicht entsprechend und durch einen angesehenen Schriftsteller in die Sprache eingeführt sind. — Wir hoffen, der Hr. Herausg. werde die hier von uns gemachten Ausstellungen so in der

Natur der Sache begründet finden, dass er sie nicht als Aeusserungen blosser Tadelsucht, sondern als aus dem Bestreben hervorgegangen ansieht, zu der weitern Vervollkommnung des in sehr vielen Beziehungen lobenswerthen und nützlichen Buches etwas beizutragen. Man hat in der Literatur der Beispiele nicht wenige, dass Bücher, welche bei ihrem ersten Erscheinen gleich einer besondern Aufmerksamkeit des Publicums sich zu erfreuen hatten, erst durch eine Reihe von Auflagen zur rechten Vollkommenheit sich erhoben. Ein ähnlicher Fall scheint es mit dem gegenwärtigen Fremdwörterbuche zu sein, und eben zur Beförderung der schnelleren Vervollkommnung hielten wir für nöthig, in unserer Anzeige des Buchs nur das Tadelnswerthe hervorzuheben. Die Vorzüge desselben haben sich bereits durch die frühern Auflagen ohne unser Zuthun kund gethan. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 12. Septbr. starb zu Wiesbaden der Geheime Kirchenrath Dr. *Karl Adolph Gottlob Schellenberg* (geb. zu Idstein am 2. Mai 1764.), einer der ältesten und ausgezeichnetsten Geistlichen Nassaus, in der philologischen Welt durch seine Sammlung der Fragmente des Antimachus aus Kolophon bekannt. Ein Nekrolog desselben steht in Zimmermann's Schulzeit. 1835 Nr. 157.

Den 10. Octbr. in Dresden der ehemalige Professor der Literatur an der Universität in Warschau, *Casimir Brodzinski*, ein gefeierter polnischer Dichter.

Den 10. Octbr. zu Leyden der Professor der orientalischen Sprachen an der Universität *H. A. Hamaker*.

Den 13. Octbr. zu Berlin der Director des Antiquariums im kön. Museum und Professor der Alterthumskunde und Mythologie an der Akademie der Künste *Jac. Andr. Conr. Levezow*, geb. zu Altstettin am 3. Septbr. 1770.

Den 19. Octbr. zu Ansbach der Gymnasialprofessor Dr. *Friedr. Selling* im 49sten Lebensjahre.

Den 23. Octbr. zu Glogau der königl. preuss. Medicinalrath Dr. *Vogel*, der bekannte Preissteller über die Kennzeichen der Befähigung zum Studiren. vgl. Jahrbb. X, 114.

Den 24. Octbr. zu Berlin der Professor *Ferd. Heinr. Salomon* am Joachimsthalschen Gymnasium, im 48sten Lebensjahre.

Den 3. Novbr. in Petersburg der Graf *Dmitrij Iwanowitsch Chwostow*, ein berühmter belletristischer Schriftsteller Russlands, 78 J. alt.

Den 17. Novbr. in Dresden der ausgezeichnete Archäolog, Hofrath *Carl Aug. Böttiger*, Oberaufseher der kön. Museen der antiken Marmors und der Mengs'schen Gypsabgüsse, Mitglied des französ. Instituts u. s. w., 76 Jahr alt.

Den 20. Novbr. starb zu München der kön. Oberbergrath und Ehrenprofessor bei der Universität *Joseph von Baader*, als Ingenieur und Mechaniker bekannt, geb. in München 1763.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baiern. Bei der am 25. August d. J. geschehenen feierlichen Grundsteinlegung zu dem neuen Universitätsgebäude in München hat der Staatsminister des Innern, Fürst *von Oettingen-Wallerstein*, eine Rede über die landesväterliche Sorgfalt gehalten, mit welcher der König alle Anstalten für Erziehung und Bildung seines Volks fortwährend umfasse. In derselben ist folgende Stelle über den gegenwärtigen Zustand des Erziehungswesens in Baiern bemerkenswerth: „Durchdrungen von der höchsten und edelsten Ansicht des Königthums, fühlend, was sein Volk, was sein Zeitalter von ihm erwartet, erkennend insbesondere, wie nicht in der Verfinsterung, sondern in dem Entzünden des echten Lichtes, in dem Fördern wahrer gründlicher Bildung die Bestimmung der Throne und das einzige zeitgemässe Heilmittel gegen die Gefahren der Verbildung zu finden sei, hat Er (der König) sich den religiösen und sittlichen Aufschwung seines Volkes zum heiligen Zielpunkt erwählt. Und fürwahr, wie viel des Erspriesslichen ist zu diesem Ende nicht bereits geschehen! Das Volksschulwesen empfing aus seiner Hand wohl bemessene Vorschriften und verjüngtes Leben; allenthalben entstehen und erweitern sich die Schullocalitäten; die Schulfonds und Schullehrergehalte haben sich seit der Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs bereits um eine halbe Million jährlichen Einkommens vermehrt; der mit dem Schulinspectorate gesetzlich bekleidete Pfarrclerus aller Confessionen entwickelt den segensreichsten Eifer. Die Pflicht des Schulbesuchs ist durch strenge Handhabung zur That, und durch die Weisungen über die Befreiungen vom Schulgelde auch für die Armen zur Möglichkeit erwachsen. In wenigen Monaten endlich werden auch gleichförmige, wohl bemessene Unterrichtsbücher dem heilsamen Impulse die Bürgschaft fortgesetzter Dauer gewähren. Der gelehrte Unterricht hat in seinen propädeutischen Abstufungen durch verbesserte Vorschriften für die lateinischen Schulen, dann durch die ihrer Vollendung nahen Lehrbücher, in seiner eigentlichen Entwickelungsperiode durch die gebotene vierte Gymnasialclasse, durch gleichförmige Organisation der Lyceen aus ihrem ursprünglichen eigenthümlichen Standpunkte als Bildungsanstalten für katholische Theologen, durch Wiederherstellung des corporativen Lebens der Hochschulen (dieser Glanzpunkte und Pulsadern wissenschaftlicher Richtung in Deutschland), durch die so wohlwollenden, den Fleiss ehrenden und belohnenden Anordnungen über die Dauer der Universitätsstudien, und durch das wahrhaft königliche System die

Bestimmung erhalten, die Controle des Studieneifers und Fortganges nicht in heimlichen Urtheilen, sondern in periodischen, den Jüngling zur Selbstkenntniss zwingenden Prüfungen aufzusuchen. Endlich hat der Alles durchschauende Geist des Monarchen den langen Kampf des Humanismus und Realismus in glücklicher, gewiss nicht ohne Nachahmung bleibender Weise gelöset, indem er zwischen die beiden bisherigen Unterrichtskategorien noch jene dritte des technischen Unterrichts stellte, deren eigentliche Basis (das Linear- und Ornamentenzeichnen) sich schon gegenwärtig, in zwanglosem Darbieten, auf 600 Volksschulen und mehr denn 12000 Jünglinge erstreckt, und zufolge der für die Ausbildung junger Schullehrer und Gewerbsmeister getroffenen Fürsorge vor Ablauf eines Decenniums keiner Gemeinde der Monarchie mehr fehlen wird, allenthalben dem Kunsttalente Gelegenheit zum Erwachen, und dem künftigen Gewerbsmanne die Möglichkeit zur Erlernung dessen darbietend, was die unentbehrliche Vorbedingung so vieler Gewerbe bildet; deren Gymnasien (combinirte Landwirthschafts- und Gewerbsschulen) bereits über alle Kreise des Reiches sich verbreiten, theoretischen und praktischen Unterricht jeder Richtung, so wie jede Specialität in eigenthümlicher Vollständigkeit sichern; deren Lyceen (polytechnische Schulen) schon gegenwärtig, und ungeachtet des bisherigen Mangels an Vorbildungsanstalten, Gelegenheit zu eingreifendem Wirken finden, und deren Culminationspunkt (die als technische Schule construirte und in ihren Lehrkräften verstärkte staatswirthschaftliche Facultät zu München) allen jenen Landwirthschafts- und Gewerbsschülern zugänglich ist, welche die Periode ihrer Werktagsschulpflicht in den Volksschulen des gelehrten Unterrichts (lateinischen Schulen) zugebracht haben. Und das Gedeihen aller im Interesse des öffentlichen Unterrichts getroffenen Anordnungen ward nicht nur durch die Ernennung eigener, aus hocherfahrenen Schulmännern gebildeter Kreisscholarchate, und des durch die ersten Notabilitäten des Lehrberufes erweiterten obersten Studienrathes, dann durch ein alle Abstufungen umfassendes System lebendiger Visitationen, sondern auch, und zwar vorzugsweise, durch den der innigsten Ueberzeugung des Monarchen entsprossenen Grundsatz gesichert, dass der Staat den Eltern neben der geistigen auch die sittliche Entwickelung der Jugend schulde, dass der wahre öffentliche Unterricht das Erziehen nicht minder als das Lehren in sich schliesse, und dass die Befähigung zum Lehramte nicht bloss nach dem Grade der Kenntnisse, sondern nach Kopf und Herz des Lehramtscandidaten zu bemessen sei. Diese grosse, wahrhaft königliche Ansicht, verbunden mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Bildungsanstalten für das Lehramt, sichert Baiern in einem allen Erfordernissen entsprechenden Lehrstande die zuverlässigste Bürgschaft gediegener Entfaltung."

Berlin. Der ausserordentliche Professor Dr. *Heinrich Rose* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Coburg. Die erste öffentliche Schrift, wodurch der Director Dr. *J. D. G. Seebode* seine Amtsthätigkeit als Vorsteher des herzogl. Gymnasiums kund gethan hat, sind die zu Ostern d. J. herausgegebenen *Nachrichten von dem herzoglichen Gymnasium Casimirianum. Erstes Stück.* Coburg, gedr. b. Dietz. 1835. 34 (19) S. 4. Die voranstehende deutsche Abhandlung bezieht sich auf die neusten Richtungen des Gymnasialwesens, und bekämpft namentlich mit tiefer Einsicht und reichen pädagogischen Erfahrungen die heillose Ansicht, dass die Erziehung nicht Sache der Gelehrtenschulen sei, sondern von ihr ausgeschlossen sein und bleiben müsse. Dies giebt ihm Gelegenheit, über die Vernachlässigung der religiösen und sittlichen Erziehung der Gymnasiasten und über die Mittel und Wege ihrer Förderung eine Reihe der treffendsten Bemerkungen beizubringen, und darzuthun, dass in ihr das ganze Wesen der Gymnasialbildung beruhe. Eben so sind die angehängten Schulnachrichten reich an pädagogischen Bemerkungen und geben über Classeninspicienten, Censuren und Schulgesetze allerlei Erörterungen, welche allgemeine Beachtung verdienen. Sie haben vor vielen ähnlichen Bemerkungen den Vorzug, dass sie sehr praktisch sind und die Richtigkeit und Leichtigkeit ihrer Anwendung sofort erkennen lassen. Von dem Zustande und der neusten Geschichte des Gymnasiums ist nur Einzelnes mitgetheilt und Anderes späteren Bekanntmachungen vorbehalten. Die Berufung des Dr. *Seebode* zum Directorat zu Michaelis vor. J. an die Stelle des Directors Dr. *Wendel*, der nach 26jähriger Dienstzeit mit seinem vollen Gehalte und dem Charakter und Range eines herzoglichen Rathes in den Ruhestand versetzt worden war, ist schon früher in den Jahrbb. erwähnt. Dagegen ist hier noch nachzutragen, dass ebenfalls zu Michaelis vor. J. der Professor *Ruprecht* nach längerer Abwesenheit sein Amt wieder antrat, und sein Stellvertreter, der Professor *Rauscher*, das Gymnasium verliess. Die drei Classen des Gymnasiums waren während des vorigen Winterhalbjahres von 45 Schülern besucht, von denen zu Ostern 4 zur Universität übergingen. Zur bessern Beaufsichtigung des geistigen und sittlichen Strebens der Schüler sind unter dem neuen Director Classenordinarien bestellt worden, welche in der ihnen zugetheilten Classe etwa zwei Drittheile der ihnen obliegenden Lehrstunden übernehmen und ihre übrigen Lehrstunden in der nächst höhern und nächst niedern Classe erhalten. Desgleichen ist jedem Schüler ein gedrucktes Censurbuch eingehändigt worden, in welches jedes Vierteljahr eine Censur vom Lehrer eingeschrieben wird. Diese Censur selbst wird nach folgenden Rubriken ertheilt: 1) Angabe der Classe und des Platzes, 2) Schulbesuch (mit oder ohne Entschuldigung versäumte Lehrstunden), 3) Fleiss und Aufmerksamkeit, 4) Betragen, 5) Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern, 6) Allgemeines Urtheil. Mehrere andere Einrichtungen konnten in gegenwärtigem Programm noch nicht besprochen werden. Da das Gymnasium nur die drei obersten Classen hat, so bildet die in Coburg noch vorhandene Stadtschule, Rathsschule genannt, das Progymnasium. Sie bestand zu Ostern d. J.

aus 8 Classen und zählte 573 Schüler. Von den Lehrern derselben, an deren Spitze der Rector *Dressel* steht, starb am 29. December 1834 der Cantor *Ludwig Heinrich Kellner*. Dagegen wurde im Octbr. vor. J. der Candidat des Predigtamts *Georg Friedr. Hesselbach* als Lehrer der zur besondern Classe erhobenen Untersecunda angestellt.

Frankfurt a. d. O., im Novbr. 1835. Am Friedrichs-Gymnasium sind mehrere Veränderungen eingetreten. Der Senior des Lehrer-Collegiums, Subrector *Leberecht Bäntsch*, Ordinarius von Sexta, gebürtig aus dem Herzogthum Köthen und im Jahre 1808 am Gymnasium angestellt, welcher sich fast immer einer rüstigen Gesundheit erfreut hatte, war schon vor den Hundstagsferien 1834 von einem Augenübel befallen und dadurch ausser Stand gesetzt worden, seine Lehrstunden zu ertheilen. Nach den Ferien hatte er, obgleich noch nicht ganz hergestellt, von seinen Lehrstunden wieder 15 wöchentlich gegeben, ohne jedoch Correcturen übernehmen zu können. Aber auch von Michaelis 1834 an wurde derselbe durch die Fortdauer seines Augenübels das ganze Jahr hindurch verhindert, seinem Amte vorzustehen. Seine Stunden wurden der Mehrzahl nach nebst dem Ordinariat der Classe dem Inspector *Müller*, welcher schon im Sommersemester zur Erleichterung anderer Lehrer und zu seiner eigenen Uebung ausser seiner gesetzmässigen Stundenzahl wöchentlich 7 unentgeldliche Extrastunden für ihn übernommen hatte, gegen eine billige Entschädigung, die übrigen aber dem Schulamtscandidaten *Bütow*, welcher hier das angeordnete Probejahr angetreten hatte, übertragen. Im vorigen Monat ist nun der Subrector *Bäntsch* seiner fortdauernden Kränklichkeit halber mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. In seine Stelle ist der Alumnen-Inspector *Georg Adam Müller*, gebürtig aus Erfurt, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, eingerückt, behält aber die Inspection über das Alumnat bei seiner Stelle bei. Ferner ist der Schulamtscandidat *Bütow*, aus Treptow an der Rega, als Collaborator an der Schule angestellt worden und giebt als solcher 8 Stunden in Sexta, während der nunmehrige Subrector *Müller* den naturhistorischen Unterricht in drei Classen beibehält. — Der Gesangunterricht hat von Ostern 1834 an ein volles Jahr lang ganz ausgesetzt werden müssen. Im letzten Sommersemester hatte der hiesige Musik-Director *Leichsenring* aus Liebe zur Kunst freiwillig sich erboten, wöchentlich 3 Gesangstunden ganz unentgeldlich zu ertheilen, ein Anerbieten, das von den vorgesetzten Behörden sehr dankbar angenommen worden ist. Demnach hat derselbe jede der 3 Gesangclassen wöchentlich 1 Stunde mit Eifer und lobenswerthem Erfolge unterrichtet. Vor kurzem ist indess, nachdem der ehemalige Gesanglehrer der Anstalt, *Weyreuter*, zu Michaelis ebenfalls pensionirt worden ist, Herr *Melcher*, ein Zögling des Bachschen Instituts zu Berlin, als Gesanglehrer angestellt worden. — Die Abiturienten-Prüfung wurde zu Michaelis d. J. zum zweiten Male unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulraths *Lange* aus Berlin abgehalten, in welcher 3 Schüler das Zeugniss der Reife erhielten. Die Schülerzahl betrug zu Johannis dieses

Jahres 174, wovon 15 in Prima, 22 in Secunda, 26 in Tertia, 20 in Oberquarta, 23 in Unterquarta, 16 in Quinta, 52 in Sexta sassen. Die Abhandlung zum diessjährigen Programm führt die Ueberschrift: *Ueber das Wesen und die Anfänge der christlichen Kirchen-Lieder, ein litterar-historischer Versuch* des Oberlehrers *W. F. Heydler.* [R.]

Fulda. Als im Jahre 1802 das Fürstenthum Fulda an den Prinzen von Oranien fiel, wurde nicht bloss das uralte Benedictiner-Kloster, sondern auch die von den Jesuiten gestiftete Universität aufgehoben und an ihre Stelle ein Lyceum errichtet, welches in Verbindung mit dem Gymnasium und einer Vorbereitungsclasse (so viel als den drei untersten Classen eines preussischen oder sächsischen Gymnasiums) die Schüler für die Universität oder das geistliche Seminarium vorbereitete. Beide Anstalten waren getrennt, und jede hatte sogar besondre Statuten, von denen die des Lyceums weit laxer waren als die des Gymnasiums. In der Hall. Allgem. Literaturzeitung bemerkt der Recensent der Münscherschen Schrift über die kurhessischen Gymnasien nicht mit Unrecht, dass der Lectionsplan der hiesigen Anstalt, wie er bis Ostern 1835 bestand, für Lehrer wie für Schüler der bequemste sei. Da nun das kurhessische Ministerium des Innern das gesammte Schulwesen des Landes zu einem Gegenstande seiner ausgezeichneten Sorgfalt gemacht und diese vorzugsweise auch den Gymnasien zugewandt und die Ueberzeugung gewonnen hat, dass die Organisation der preussischen Gelehrtenschulen ihrem Wesen nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Geistesbildung am meisten entspreche, so konnte es nicht fehlen, dass die gedachte Trennung des Gymnasiums und Lyceums sich als einen wesentlichen Missstand herausstellte. Demnach war das Ministerium vor allem darauf bedacht, an die Spitze dieser völlig umzubildenden Anstalt einen Mann zu stellen, welcher mit Einsicht und Kraft die eingeschlagene Bahn verfolgte und die wohlthätigen Absichten der Regierung im Einzelnen zur Erfüllung brächte. Die Wahl fiel auf den königl. preuss. Professor Dr. *Nicolaus Bach* in Breslau. Auf den Grund der von diesem bei seiner Berufung dargelegten Bedingungen wurde der Director des Gymnasiums zu Marburg, Dr. *Vilmar*, bereits im April als Commissarius hierher geschickt, um im Geiste und nach dem Vorbilde preussischer Gymnasien die Grundlinien einer neuen Organisation der Gelehrtenschule zu ziehen. Diese Verfassung, wornach das Gymnasium aus sechs Classen besteht, ist seitdem ins Leben getreten und wird von dem im September angelangten Director pünktlich und consequent durchgeführt werden. Seine Dienstthätigkeit ist der oberen Leitung und Aufsicht des Ministeriums des Innern unmittelbar untergeordnet, während die hiesige Regierung nur noch die Fonds zu verwalten und die reinen Einkünfte an die Gymnasialkasse abzuliefern hat. Um das Verhältniss der Schüler zu dem Gymnasium genau zu bestimmen, hat der Director besondre Schulgesetze entworfen, deren Druck durch das Ministerium verordnet worden ist. Zum Behufe seiner Einführung ist so eben von ihm ein Programm herausgegeben worden: *HRABANUS MAURUS der Schöpfer*

des deutschen Schulwesens, worin das Leben und Wirken desjenigen Mannes treu geschildert ist, der vor mehr als tausend Jahren den ersten Grundstein zu der Schule in Fulda und dem gesammten deutschen Unterrichtswesen gelegt hat. Daran schliesst sich eine Chronik des Gymnasiums und der Lectionsplan für das Schuljahr $18\frac{35}{36}$, wornach man die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums ermessen kann. Es unterrichten A) als ordentliche Lehrer: 1) Director und Professor Dr. *N. Bach*, 2) Professor Dr. *Wagner*, 3) Prof. *Ph. Wehner*, 4) Prof. *B. Arnd*, 5) Gymnasiallehrer Dr. *K. Wolf*, 6) Gymnasiallehrer *F. Klee*, 7) Gymnasiall. *K. Vollmar*, 8) Gymnasiall. Dr. *A. Schmitz*, 9) Gymnasial- und evangel. Religionslehrer *H. Neuhof*; B) als ausserordentliche und Hülfslehrer: 10) kathol. Religionslehrer *P. Schmitt*, 11) französ. Sprachlehrer *F. K. Rihl*, 12) Gesanglehrer *M. Henkel*, 13) Schreiblehrer *L. Jessler*, 14) provisorischer Zeichenlehrer *P. Melzer*. Dazu kommt noch der Schulamtscandidat *G. F. Eysell*, welcher seit dem Mai d. J. den kränkelnden Dr. *Wolf* vertritt und das Ordinariat von Tertia übernommen hat. — Zur Gründung einer Gymnasial-Bibliothek sind auf den Antrag des Directors bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen. [Egs.]

Greifswald. Der bisherige Rector des Gymnasiums Dr. *Breithaupt* hat sein Amt niedergelegt, und in Folge dessen ist der Prorector Dr. *Glasewald* zum Rectorat, der Conrector Dr. *Paldamus* zum Prorectorat, der Subrector Dr. *Canzler* zum Conrectorat befördert und der Schulamtscandidat *Parow* als Subrector angestellt worden. Das Programm des Prof. Dr. *Schömann* zur Ankündigung der Sommervorlesungen auf der Universität beschäftigt sich mit der Verbesserung mehrerer Fragmente griechischer Lyriker.

Greussen. Der bekannte Herausgeber des Horaz, Dr. *Wilhelm Braunhard*, ist zum Rector des hiesigen Lyceums ernannt worden, und hat dieses Amt durch ein *Programma* angetreten [Leipzig, Nauck. 1835. 8 S. 8.], welches *de Q. Horatio Flacco spec. II.* enthält. Er erläutert darin erst auf anderthalb Seiten zwei schon durch Gruter und Sickler bekannt gewordene lateinische Inschriften auf L. Munatius Plancus, ohne zu bemerken, in welchem Verhältniss dieselben zu Horaz stehen sollen, und giebt dann auf drittehalb Seiten eine Probe eines Wörterbuchs zu Horaz, welches aber in den hier mitgetheilten Artikeln viel zu oberflächlich gearbeitet ist, als dass es irgend ein Bedürfniss befriedigen könnte.

Königsberg. Der bisherige ausserordentl. Professor Dr. *A. W. H. Seerig* in Breslau ist zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Director des chirurgisch-ophthalmologischen Klinikums an hiesiger Universität ernannt worden.

Kurhessen. [Aus einem Briefe.] Meine Mittheilung über unser Gymnasialwesen vom Anfange dieses Jahres ist im Juli d. J. Bd. XIV Hft. 2 abgedruckt worden. Da sich indessen schon bis dahin Manches bei uns bedeutend geändert hatte, so erfordert es, glaube

ich, die Billigkeit, dass ich eine Berichtigung sobald als möglich erfolgen lasse. Die Normalgehalte sind nämlich bereits im März d. J. allen Gymnasiallehrern, wo nicht ganz besondere Gründe entgegenstanden, bestimmt, und vom 1. Januar des Jahres 1833 an jetzt grösstentheils nachgezahlt worden. Im Ganzen haben diese alle Ursache, mit der Liberalität, welche die Staatsregierung dabei bewiesen hat, zufrieden zu sein. Die Zahl der Lehrer wird fortwährend nach den Bedürfnissen der einzelnen Gymnasien vermehrt. Am schwierigsten scheint dabei die Besetzung der mathematischen Lehrstellen gewesen zu sein, und es dringt sich uns immer mehr die auch schon von anderen tüchtigen Schulmännern ausgesprochene Ueberzeugung auf, dass dieser Unterricht, wie der französische, wenn er anders wahrhaft erspriesslich sein soll, durchaus in die Hände klassisch gebildeter Lehrer gelegt werden müsse*). Das neue Gymnasium in Cassel gedeihet freudig, und zu den bereits bestehenden vier Classen werden, wie man hört, noch zwei neue hinzukommen. Das Lyceum dagegen, welches zu einem Progymnasium werden sollte, ist geschlossen, da Staatsregierung und Stadt sich über den streitigen Punkt noch immer nicht vereinigt haben. Das Gymnasium zu Fulda, welches eine bedeutende Reorganisation erlitten hat, erfreut sich jetzt eines neuen, tüchtigen Directors, des aus Breslau dahin berufenen Dr. *Bach*. Das Institut der Schulamtscandidaten, die einige Zeit an den einzelnen Gymnasien

---

*) Das wird allerdings gegen den Fehler vieler Mathematiker einigen Schutz gewähren, dass sie ihre Wissenschaft für die allein bildende, ja man möchte fast sagen für die allein seligmachende halten, und daher beim Unterrichte sich vielmehr zu den Sprachstudien in Opposition stellen als in möglichste Harmonie mit denselben zu setzen suchen. Sprachstudien und Mathematik aber müssen sich gegenseitig bei der Geistesbildung ergänzen und in die Hände arbeiten, wenn dieselbe gedeihen soll. Allein ein zweiter nicht geringerer Mangel des gegenwärtigen mathematischen Unterrichts scheint noch darin zu liegen, dass er häufig zu materiell gehalten wird und nach einem zu hohen Ziele strebt. So wie es noch manche philologische Schulmänner giebt, welche ihre Schüler lieber zu lauter Philologen bilden möchten, und daher dieselben bald mit unverständlicher und über die Fassungskraft des Jünglings hinausliegender Gelehrsamkeit behelligen, bald mit philologischen Kleinigkeiten quälen, welche für die Philologie als Wissenschaft selbst recht wichtig sein können, aber für die Jugendbildung und für die Kenntniss der Sprachen überhaupt ausserwesentlich und indifferent sind; eben so verfahren auch viele Mathematiker mit ihrer Wissenschaft, und plagen den Schüler mit einem mechanischen und ängstlichen Einüben der Formeln, ohne dieselben zu lebendiger Anschauung zu bringen, und ohne das Wesentliche und Bildende vom Unwesentlichen und Unverständlichen zu scheiden. Woran überhaupt die Mathematik als Bildungsmittel leide, und wie mangelhaft noch die Methodik derselben sei, das ist in der Schrift: *Gegenwärtiger Standpunkt des mathematischen Unterrichts an gelehrten Schulen, nebst Darstellung seiner Wichtigkeit und der sein Gedeihen vereitelnden Hindernisse von* R. P. Bayer [Aachen, Rossel. 1832. 8.], einige Uebertreibungen abgerechnet, recht gut zusammengestellt; nur dass der zur Abhülfe vorgeschlagene Weg nicht immer der richtige, wenigstens nicht der kürzeste und bequemste zu sein scheint. [Jahn.]

auscultiren, war wenigstens in Marburg ins Leben getreten. Ueberhaupt gedeihet unser Gelehrtenschulwesen zusehends, ohne dass jedoch alle Hoffnungen und Erwartungen bereits erfüllt wären. Es fehlt nämlich immer noch eine Gymnasialordnung, eine durchgreifende Verordnung über die Einrichtung und Abhaltung der Maturitätsprüfungen, und überhaupt Einheit der Leitung der Gymnasien, indem einige unmittelbar dem Ministerium des Innern, andere dagegen Provincialbehörden untergeordnet sind. Doch wird das Alles, wie wir Grund haben zu hoffen, im Laufe des nächsten Jahres seine Erledigung finden. [*]

Lissa. Dem Director des Gymnasiums *Schöler* sind durch Königl. Cabinetsordre 245 Thlr. jährliche Besoldungserhöhung verliehen worden. — Die Zahl der Schüler polnischer Abkunft nimmt an der Anstalt zu, und es herrscht unter diesen jungen Leuten, die früherhin alles mehr auf einen oberflächlichen Dilettantismus anlegten, ein ernster wissenschaftlicher Fleiss und die trefflichste Disciplin. Zum Behuf schnellerer Fortschritte in der deutschen Sprache ist für die Novizen jetzt von zwei Lehrern eine „deutsche Grammatik für Polen" *Grammatyka Niemiecka dla Polakow* verfasst worden, welcher das Declinationssystem der *Schölerschen German Grammar for Englishmen* zum Grunde liegt. — Das Königl. Hohe Ministerium hat auch im J. 1835 die Schulbibliothek sehr reich mit Geschenken bedacht, und fortwährend bethätigt seine Theilnahme an der studirenden Jugend der Herr Fürst *Sulkowski*, aus dessen Hand wie im vorigen so auch in diesem Jahre mehrere hundert Thaler dürftigen und würdigen Schülern gespendet wurden. [Egs.]

Meiningen. Durch eine Verfügung des herzogl. Consistoriums vom 28. August dieses Jahres ist angeordnet worden, dass das Lyceum zu Saalfeld in ein Realinstitut umgewandelt und von jetzt an im ganzen Herzogthum Sachsen Meiningen u. Hildburghausen nur zwei Gymnasien, das eine in Meiningen, das andere in Hildburghausen, bestehen und durch eine neue Organisation so eingerichtet werden sollen, dass sie von den Bürgerschulen gänzlich getrennt sind, sechs auf einander folgende Classen in sich begreifen, und beide im Wesentlichen denselben Lehrplan und dieselbe Einrichtung haben. Beide Gymnasien sind am 14. September nach der neuen Organisation neu eröffnet worden. Am Gymnasium in Meiningen sind der Consistorialrath und Director Dr. *Joh. Konrad Schaubach* und der Rector und Professor Dr. *Joh. Kaspar Ihling* in den Ruhestand versetzt, die übrigen Lehrer (ausser dem Professor *Panzerbieter*) anderweit versorgt worden, so dass das Lehrercollegium des neuen Gymnasiums fast durchaus aus neuangestellten Lehrern besteht und aus folgenden Gelehrten zusammengesetzt ist: dem Director Dr. *Karl Ludwig Peter*, bisher Oberlehrer am Pädagogium in Halle; dem ersten Professor *Friedrich Panzerbieter*, bisher drittem Professor an der Anstalt; dem zweiten Professor Dr. *Friedr. Gustav Kiessling*, bisher Oberlehrer am Stiftsgymnasium zu

Zeitz; dem dritten Lehrer Dr. *Christian Gottlob Weller*, bisher Schulamtscandidat in Leipzig, dem vierten Lehrer und Mathematicus *Christian Friedrich Theodor Märker* aus Meiningen, bisher Predigtamtscandidat; dem fünften Lehrer *Amalius Friedr. Aug. Schmidt* aus Altenstein, bisher Predigtamtscandidat; dem sechsten Lehrer *Wilhelm Passow* aus Breslau, Sohne des verstorbenen Prof. Dr. *Franz Passow*; dem französischen Sprachlehrer *Joseph Karl August Vallat*. Ausserdem sind noch besondere Lehrer für Kalligraphie, für Gesang, Zeichnen und gymnastische Uebungen angestellt. Zum Consistorialrathe an *Schaubach's* Stelle ist der Professor Dr. *Seebeck* aus Berlin berufen worden. vgl. NJbb. XIII, 365. Der Lectionsplan des neuen Gymnasiums, das mit 94 Schülern eröffnet wurde, ist folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion und Bibellesen . .	2,	2,		2,	2		wöchentl.
Lateinische Schriftsteller .	6,	4,	4,				Lehr-
Lat. Grammatik u. Stilübungen	2,	4,	4,	10,	9,	10	stunden.
Lateinische Versübungen .	—	2,	1,				
Griechische Schriftsteller .	4,	4,					
Griech. Grammatik u. Schreibübungen	1,	2,	7,	3,	—	—	
Deutsche Sprache	2,	2,	2,	3,	3,	4	
Französische Sprache . .	2,	2,	2,	2,	—	—	
Hebräische Sprache . . .	2,	2,	—	—	—	—	
Mathematik und Rechnen .	3,	4,	4,	4,	3,	4	
Physik und Naturgeschichte	2,	2,	2,	—	2		
Geschichte	3,	3,	3,	2,	3,	2	
Geographie	—	—	—	3,	2,	3	
Philosophische Propädeutik	1,	—	—	—	—	—	
Kalligraphie	—	—	—	2,	3,	4	

Für Prima und Quarta ist ein zweijähriger, für die übrigen Classen ein einjähriger Cursus festgesetzt. Der Lehrplan hat eine grosse Einfachheit darin, dass in den obern Classen für das Lesen alter Schriftsteller immer nur ein Prosaiker und ein Dichter festgesetzt sind. In Prima wechseln mit einander Cicero und Tacitus, Plutarch, Thucydides, Demosthenes und Plato; in Secunda Cicero und Livius, Lucian und Herodot. Das Dichterlesen geht im Griechischen bloss bis zu Homer; im Lateinischen folgen in den drei obersten Classen Ovid, Virgil und Horaz auf einander. In den untern Classen ist der Einübung der Grammatik ein weiter Umfang eingeräumt und für das Lateinische in Quinta und Sexta noch neben den Unterrichtsstunden wöchentlich ein allgemeines Examinatorium des Directors angesetzt. Der Unterricht im Griechischen beginnt erst in der obern Abtheilung der Quarta. — Als Einladungsschrift zur feierlichen Einweihung des Gymnasiums erschien das Programm: *Gymnasium Bernhardinum Meiningense auspiciis liberalissimis, sapientissimis Serenissimi Ducis Bern-*

hardi a. d. XIV. Sept. MDCCCXXXV. feliciter instauratum congratulantur Director ac Praeceptores [Meiningen, gedr. b. Keyssner. 32 (21) S. 4.], welches ausser den Schulnachrichten *Commentationis criticae de Xenophontis Hellenicis specimen, scrib.* Dr. *Car. Peter*, Dir., enthält, über welches anderwärts in unsern Jahrbüchern weiter berichtet werden soll.

Weimar. Die an unserm Gymnasium seit Ostern 1834 durch den Tod des Professor *Leidenfrost* erledigte Professur für Geschichte, deutsche Sprache und deutsche Litteratur ist zu Ostern dieses Jahres durch den Legationsrath *Karl Panse*, Redacteur der hiesigen Zeitung und Verfasser mehrerer gediegener Geschichtswerke besetzt worden. — Am 20. Septbr. d. J. starb der ums hiesige Gymnasium hochverdiente und durch seine Ausgabe des Phaedrus auch dem Auslande rühmlich bekannte grossherzogl. Schulrath und Conrector *Johann Samuel Gottlob Schwabe*, im 89sten Jahre seines Alters. Seine Lehrstelle, die er nach der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums noch mehrere Jahre wenigstens theilweise bekleiden zu können das seltene Glück hatte, wurde im Jahre 1824 bei seiner Versetzung in den völligen Ruhestand dem Prof. *Vent* übertragen. — Am 20. Octbr. trat in die Stelle des bisherigen Collaborator *Limprecht*, der zum Pfarrer in Martinrode ernannt worden war, der Predigtamtscandidat *Scharf* ein und übernahm zugleich die ebenfalls von seinem Vorgänger bisher geführte Aufsicht über die gymnastischen Uebungen. — Am 28. Octbr. feierte das Gymnasium den Gedächtnisstag des um diese Anstalt unsterblich verdienten Herzogs *Wilhelm Ernst*, zu welcher Feier der Prof. *Wilhelm Ernst Weber* im Namen des Lehrercollegiums durch ein Programm: *de Laconistis inter Athenienses*, eingeladen hatte. Uebrigens zählt das Gymnasium in diesem Halbjahr 165 Zöglinge, nämlich 56 in Prima, 38 in Secunda, 43 in Tertia und 28 in Quarta. [Egs.]

Wittenberg. Das Gymnasium war im Winter $18\frac{34}{35}$ von 120, im Sommer vorher von 118 Schülern besucht, und entliess zu Ostern des gegenwärtigen Jahres 10 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XI, 477. Aus dem Lehrerpersonale ging im April 1834 der Zeichenlehrer *Lilienfeld* an die Handelschule in Magdeburg, und seitdem ist das Zeichnen nur durch Privatunterricht geübt worden. Die übrigen Lehrer sind: der Rector u. Prof. Dr. *Spitzner*, der Prorector *Görlitz*, der Conrector *Schmidt*, der Subconrector *Deinhardt*, der Cantor und Musikdirector *Mothschiedler*, und interimistisch der Schulamtscandidat *Gustav Weidlich*. Letzterer hat auch zu dem diesjährigen Programm [Wittenberg, gedr. b. Rübener. 29 (15) S. 4.] die gelehrte Abhandlung, nämlich *Initii Persarum Aeschyleorum explicatio et emendatio*, geschrieben, und darin Erörterungen der VV. 10, 10—13, 29, 41, 55, 58, 71, 77, 96, 119 ff., 135, 141, 149, 316—318 bekannt gemacht.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Fünfter Jahrgang.
Funfzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1835.

Kritische Beurtheilungen.

Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. Berlin, 1834 bei Duncker und Humblot. 19 S. Fol.

Nachdem im Sommer des Jahres 1831 sämmtliche Lehrer-Kollegien der Kön. Preuss. Gymnasien aufgefordert waren, ihre Gutachten über die bis dahin in Absicht der Abiturienten-Prüfungen gültigen Verordnungen oder Bestimmungen, welche hauptsächlich in dem Edikte vom 12ten Oktob. 1812 enthalten waren, abzugeben und durch die langjährige Anwendung etwa wünschenswerth befundene Aenderungen vorzuschlagen: erschien am 4ten Juni des vorigen Jahres unter dem angegebenen Titel die neue Verordnung, die es gewiss recht sehr verdient in diesen Blättern genauer besprochen zu werden.

Wiewohl nun anzunehmen ist, dass die Verordnung, da sie nicht allein vollständig in den Buchhandel gekommen, sondern auch in den Provinzial-Amts-Blättern abgedruckt ist, in den preussischen Staaten hinlängliche Verbreitung gefunden hat, so wird es doch um des Auslandes willen schicklich sein zunächst hier eine ausführlichere Inhaltsanzeige derselben mitzutheilen. Der Inhalt also ist folgender:

Jeder Schüler, welcher sich einem Berufe widmen will, für den ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, muss sich, damit festgestellt werde, ob er reif genug ist, um die Universität mit dem rechten Nutzen zu besuchen, einer Maturitäts-Prüfung unterwerfen, gleichgültig ob er bisher auf einer inländischen oder einer auswärtigen öffentlichen Schule oder durch Privat-Lehrer gebildet ist. Diese Prüfung wird nur bei den Gymnasien vorgenommen, somit ist es nicht mehr gestattet sie bei den königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen der Universitäten abzuhalten. Dieselbe findet innerhalb der beiden letzten Monate jedes Semesters statt, und es soll dieserhalb bei jedem Gymnasium eine Prüfungs-Commission bestehen aus 1) dem Rektor oder Direktor, 2) den Lehrern der Prima, 3) einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums, 4) einem Commissarius des Kön. Provinzial-Schul-Collegiums, welcher Letztere die ganze Prüfung

zu leiten hat. Erst am Schlusse des vierten Semesters des Aufenthaltes in Prima ist ein Schüler berechtigt sich zur Prüfung zu stellen, doch können Schüler, die sich durch Fleiss, sittliche Reife und Kenntnisse auszeichnen, durch besondere Dispensation des Lehrer-Collegiums, jedoch nur ausnahmsweise, am Schlusse ihres dritten Semesters in Prima zur Prüfung zugelassen werden. Im Falle sich jemand zur Prüfung meldet, der zwar schon die überhaupt erforderliche Zeit die Prima besucht hat, aber von seinen Lehrern vorläufig für untüchtig gehalten wird, soll er von dem Rektor oder Direktor gemahnt werden von seinem Vorsatze abzustehen, auch sollen den Eltern oder Vormündern die nöthigen Vorstellungen gemacht werden, aber verweigert kann ihm die Prüfung nicht werden. Bei der Prüfung soll alle Ostentation vermieden werden, der Maassstab für dieselbe kann und soll derselbe sein, welcher dem Unterricht in der obersten Klasse der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungeu der Schüler dieser Klasse zum Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können, nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Solche Bildung lässt sich nicht durch übermässige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reifende Frucht eines regelmässigen während des ganzen Gymnasial-Cursus stätigen Fleisses. Diese Gesichtspunkte der Prüfung sollen den Schülern der oberen Klassen bei jeder schicklichen Gelegenheit eindringlich vorgehalten werden.

Die Prüfung bezieht sich auf die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, für die Abiturienten der Gymnasien im Grossherzogthum Posen tritt noch Prüfung in der polnischen Sprache hinzu, und die, welche sich der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebr. Sprache unterwerfen. Ausser den Sprachen bezieht sich die Prüfung auf die Kenntniss der Religion, der Geschichte verbunden mit Geographie, der Mathematik, Physik, Naturbeschreibung und der philosoph. Propädeutik. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche, mit jener wird der Anfang gemacht. Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten sollen im Gesichtskreise der Schüler gelegen ohne besondre Vorstudien lösbar sein, dürfen aber von den Abiturienten nicht schon früher in der Schule bearbeitet sein.

Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bestehen 1) in einem prosaischen Aufsatze in der *Muttersprache;* 2) in einem *lat.* Extemporale und einem freien *lat.* Aufsatze; 3) in Uebersetzung

eines Stücks aus einem im Bereiche der ersten Classe des Gymnasiums liegenden und in der Schule nicht gelesenen *griechischen* Dichter oder Prosaiker ins Deutsche; 4) in Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins *Französische;* 5) in einer *mathemat.* Arbeit. In den Gymnasien der Provinz Posen haben ausserdem die, deren Muttersprache die deutsche ist, einen Aufsatz in polnischer und umgekehrt, die, deren Muttersprache die polnische ist, einen Aufsatz in deutscher Sprache zu fertigen. Von den künftigen Theologen oder Philologen aber ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des A. T. oder eines kürzeren Psalmes ins Lateinische nebst grammatischer Analyse zu fordern. Die Fertigung der Arbeiten, für welche als Hülfsmittel nur Lexika der fremden Sprachen und die mathemat. Tafeln verstattet sind, geschieht ohne Unterbrechung unter beständiger Aufsicht der Lehrer, und so, dass für jede eine bestimmte Anzahl von Stunden festgesetzt ist, über welche hinaus nicht gearbeitet werden darf *). Nachdem die schriftlichen Arbeiten von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und mit Angabe ihres Verhältnisses sowohl zu dem bestimmten Maassstabe [welcher sich nachher genauer ergeben wird], als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich beurtheilt sind, circuliren sie unter den Mitgliedern der Prüfungskommission. Der Direktor kann auch noch andre Classenarbeiten der Abitur. aus dem letzten Jahre beilegen, damit die Kommission möglichst genaue Kenntniss und ein selbstständiges Urtheil über die Examinanden gewinne.

Die mündliche Prüfung, welche unter allen Umständen sorgfältig sein muss, und deshalb, wenn die Examinanden mehr als 12 sein sollten, in mehreren besondern Terminen abzuhalten ist, liegt den Lehrern ob, welche in den betreffenden Gegenständen den Unterricht in Prima haben, doch kann der Kön. Commissarius nöthigen Falles andere Examinatoren bestellen, in einzelnen Gegenständen selbst prüfen, oder der jedesmaligen Prüfung die zweckdienlich scheinende Richtung geben. Die Examinatoren sollen den Examinanden Gelegenheit geben, sich klar und vollständig auszusprechen und überhaupt dahin sehen, dass sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf alle oben angegebenen Gegenstände der Prüfung überhaupt. Ueber die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt, in welchem

---

*) In §. 17, wo die Stunden bestimmt sind, wird durch einen Druckfehler die mathemat. Arbeit ein Mal mit 4, dann mit 5 Stunden angesetzt; es wäre zu wünschen, dass dieser Uebelstand beseitigt würde.

namentlich sowohl der Gang der Prüfung überhaupt, als auch wie ein Jeder in jedem Gegenstande bestanden ist, genau und bestimmt angegeben wird.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten, auf den Erfolg der mündlichen Prüfung und die pflichtmässige, durch lange Beobachtung begründete Kenntniss der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften über das ihnen zu ertheilende Zeugniss die freieste Berathung stattfinden. Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt und die Arbeiten beurtheilt haben, geben zunächst jeder in seinem Fache ein bestimmtes Urtheil über die Kenntnisse des Geprüften in dem betreffenden Fache, über dessen Annahme oder Modifikation wird dann berathen und nöthigen Falles durch Abstimmen entschieden, hierbei jedoch hat der Kön. Commissarius noch besondre Vorrechte. Zugleich bei der Berathung wird aus den Schulcensuren der vier letzten Semester ein allgemeines Urtheil über Fleiss, sittliches Betragen und Charakter-Reife der Abiturienten abgefasst, da dies eine Stelle im Zeugnisse einzunehmen hat.

Als Richtschnur bei der Schlussberathung dienen diese Bestimmungen, „das Zeugniss der Reife ist zu ertheilen, *A*) wenn der Abiturient 1) das Thema für den Aufsatz in der *Muttersprache* in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefasst und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt hat. Auffallende Verstösse gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdruckes, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und Interpunktion begründen gerechte Zweifel über die Befähigung der Abiturienten; 2) wenn im *Lateinischen* seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefasst sind und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosoph. Schriften des Cicero, so wie von den Geschichtschreibern Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist, und über die gewöhnlichen Versmaasse genügende Auskunft geben kann; 3) wenn er in Ansehung der *griechischen Sprache* in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das 1ste und 5te bis 9te Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation versteht; 4) wenn im *Französischen* seine schriftliche Arbeit im

Ganzen fehlerlos ist, und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt; 5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniss der *christlichen Glaubens- und Sittenlehre*, verbunden mit einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion nachgewiesen; 6) wenn er in Hinsicht auf die *Mathematik* Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomischen Lehrsatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des 1sten und 2ten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung in der ebenen Trigonometrie und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrags gezeigt hat; 7) wenn er in Hinsicht der *Geschichte* und *Geographie* dargethan hat, dass ihm die Umrisse der Länder, das Flussnetz in denselben, und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Grossen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich auch der brandenburgisch-preussischen Geschichte zu eigen gemacht hat; 8) wenn er endlich in Betreff der *Physik* eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus, und Elektricität gewonnen, und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniss der allgemeinen Classifikation der Naturprodukte erworben hat; 9) für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, dass er das *Hebräische* geläufig lesen könne, und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des A. T. oder einem Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge.“ *B*) Damit die freiere Entwickelung eigenthümlicher Anlagen nicht gehindert werde, sollen auch Solche das Zeugniss der Reife bekommen, welche in der Muttersprache und im Lateinischen den unter *A* aufgestellten Forderungen vollständig entsprechen, ausserdem aber entweder in beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leisten, wenn auch die Leistungen in den übrigen Fächern nicht völlig den Anforderungen entsprechen sollten. Die

besondern Leistungen darzuthun, soll den betreffenden Examinanden, nachdem sie die vorschriftsmässigen von allen Abiturienten zu verlangenden schriftlichen Arbeiten geliefert haben, durch besondere und zwar schwierigere Aufgaben, so wie auch durch tieferes Eingehen bei der mündlichen Prüfung Gelegenheit gegeben werden. *C*) Ausnahmweise soll namentlich bei vorgerückterem Alter einzelner Abiturienten das Fach, dem sich der Abiturient widmen will, und in Rücksicht dessen er etwa einzelne Gegenstände gleichgültiger behandelt hätte, auf die Entscheidung der Reife in der Art einen Einfluss haben, dass ihm das Zeugniss der Reife zugesprochen werden soll, „wenn er in Hinsicht auf die *Muttersprache*, *das Lateinische* und *noch zwei* der übrigen *Prüfungs-Gegenstände*, die zu seinem künftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, nach dem einstimmigen Urtheil der Prüfungs-Commission das unter Lit. *A* Geforderte leistet.“

Die Schüler des Grossherzogthum Posen, deren Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen auch in der deutschen Sprache das unter Lit. *A* No. 1 Geforderte zu leisten.

D) Wer auch nicht einmal den unter *C* aufgestellten Forderungen entspricht, ist als noch *nicht reif* zu den Universitäts-Studien zu betrachten.

Nachdem nun das einem jeden einzelnen Abiturienten zu ertheilende Zeugniss ausgemittelt, die Beschlussnahme in das Protokoll aufgenommen, und dies von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet ist, sollen die Geprüften zurückgerufen und durch den Kön. Kommissarius das über sie gefällte Urtheil in der Art erfahren, dass einem jeden im Allgemeinen gesagt wird, ob seine Leistungen für ein Zeugniss der Reife genügt haben oder nicht. Den für reif erklärten ist anzukündigen, dass sie mit dem Schlusse des Semesters die Schule verlassen und zur Universität übergehen können. Den nicht reifen wird der Rath ertheilt, die Schule noch eine Zeit lang zu besuchen, wenn nämlich Hoffnung da ist, dass sie das Fehlende so werden einbringen können, und sie können sich dann nach Ablauf eines halben Jahres zu einer nochmaligen Prüfung melden. Wenn aber Mangel an natürlichen Anlagen der Grund des ungenügenden Ausfalles der ersten Prüfung ist, so soll die Wahl eines anderen Berufes dringend empfohlen werden. Bleiben die für *nicht reif* erklärten dabei, die Universität besuchen zu wollen, so ist ihnen auf ihr Verlangen das Ergebniss ihrer Prüfung in einem Zeugnisse auszufertigen.

Dann werden über Abfassung und Form der ausführlichen Zeugnisse Vorschriften gegeben und bestimmt, dass die Zeugnisse den Abgehenden erst bei dem Schlusse des Semesters auf eine feierliche Art übergeben werden sollen, und bis dahin die Geprüften die Schule unausgesetzt zu besuchen haben; die Na-

men, Zeit des Aufenthaltes in Prima, gewähltes Studium und Universität der für reif erklärten sollen in den Schulprogrammen aufgeführt werden.

Die Wirkungen des Zeugnisses der Reife sind, dass nur solche, die dasselbe erworben haben, auf inländischen Universitäten als Studirende der Theol., Jurisprud., Cameral-Wissensch., der Medicin und Chirurg. und der Philologie inscribirt; zu den Prüfungen Behufs Erlangung einer akademischer Würde bei einer inländischen Fakultät, so wie zu den Prüfungen zugelassen werden, von denen die Anstellung in solchen Staats- oder Kirchen-Aemtern abhängt, für welche ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium gesetzlich erforderlich ist. Auch sollen alle öffentlichen Beneficien nur solchen gegeben werden, welche das Zeugniss der Reife besitzen.

Den für nicht reif Erklärten soll der Besuch der Universität nicht schlechthin untersagt sein, sie können aber nur für die philosophische Fakultät inscribirt werden, und in ihrer Matrikel soll ausdrücklich bemerkt werden, dass sie wegen Mangels eines Zeugnisses der Reife nicht zu einem bestimmten Fakultäts-Studium zugelassen worden; jedoch soll ihnen vergönnt sein, während ihres Besuches der Universität noch einmal aber nicht öfter sich bei einem Gymnasium zur Maturitäts-Prüfung zu stellen; dann aber wird ihr Triennium oder Quadriennium ausser im Falle besonderer Dispensation durch das betreffende Kön. Ministerium erst von der Zeit ab gerechnet, wo sie das Zeugniss der Reife erlangt haben. Auch solchen, welche überhaupt keine Maturitäts-Prüfung bestanden haben, soll der Besuch der inländischen Universitäten Behufs allgemeiner Ausbildung oder auch für ein bestimmtes Berufsfach, das jedoch nicht in den Kreis des eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienstes gehört, nicht vorenthalten, aber nur durch besondere Erlaubniss des Kön. Ministeriums des Unterrichts verstattet werden, sie werden aber nur bei der philosoph. Fakultät inscribirt, und in ihrer Matrikel wird der Zweck, zu dem sie ohne Maturitätszeugniss mit jener besondern Erlaubniss die Universität besuchen, angegeben.

Die Einschreibung in das Album auf den Universitäten, so wie auch die Ausstellung der Zeugnisse, welche die Studirenden beim Abgange von der Universität erhalten, soll unter Angabe des Maturitätszeugnisses geschehen, welches sie entweder zur Universität mitgebracht oder später erworben haben. Ueber die bei den Universitäten Immatrikulirten sollen halbjährig genaue und ausführliche Listen dem Kön. Ministerium des Unterrichts vorgelegt werden.

Studirende der Theologie und Philologie, welche beim Abgange zur Universität nicht die erforderlichen Kenntnisse im Hebräischen hatten, können das Zeugniss der Reife für diesen

einzelnen Gegenstand nachträglich bei einer Kön. wissenschaftlichen Prüfungskommission erwerben.

Diejenigen, welche entweder von einer ausländischen Schule oder aus Privatunterricht zur Universität überzugehen gedenken, haben sich im Allgemeinen ganz den Vorschriften des Reglements zu unterwerfen, aber die, welche bis dahin nur Privatunterricht genossen haben, sollen nicht mit den etwa übrigen Examinanden zusammen, sondern besonders geprüft werden, und auf ihren bisherigen Bildungsgang soll bei der Beurtheilung ihrer Leistungen billige Rücksicht genommen werden. Andre diese Classe von Examinanden angehende Bestimmungen sind den bisherigen Vorschriften ganz analog.

Ausländer, welchen verstattet ist, sich im diesseitigen Staatsdienst um eine Anstellung zu bewerben, haben sich, wenn sie in Hinsicht ihrer Schulbildung kein von dem betreffenden Kön. Ministerium als vollgültig erkanntes Zeugniss der Reife aus ihrer Heimath beibringen können, der Maturitätsprüfung bei einem inländischen Gymnasium nachträglich zu unterwerfen.

Alle Verhandlungen über die Abiturienten-Prüfungen gehen durch die Kön. Provinzial-Schul-Collegien den Kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zu, diese nehmen eine Revision der Prüfungs-Verhandlungen vor, und geben ihr Urtheil unter Beifügung der Verhandlungen selbst an die Kön. Provinzial-Schul-Collegien ab, durch welche die Urtheile dann den einzelnen Prüfungs-Commissionen zugestellt werden. Den Kön. Provinzial-Schul-Collegien liegt es auch ob, am Schlusse jedes Jahres über die von den Gymnasien der Provinz zur Universität Entlassenen, unter Beifügung einer Abschrift der Urtheile der Kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dem Kön. Ministerium des Unterrichtes Bericht zu erstatten.

Dies nun sind die Hauptsachen des Reglements, und wollte sich Ref. darauf beschränken, nur eben sein Urtheil über dasselbe auszusprechen, so würde er sich freilich erlauben einige Zusätze in Vorschlag zu bringen, übrigens aber hat er zu bekennen, dass er diese Vorschriften überaus zweckmässig und weise findet, und gewiss werden sie je länger je mehr segenreich wirken, wenn sie nur von den einzelnen Prüfungs-Kommissionen mit Genauigkeit befolgt werden. Eben so hat Ref. zu seiner Freude schon sehr viele einsichtige Männer urtheilen hören; es lassen sich aber auch theils in Privatcirkeln theils öffentlich andre Stimmen vernehmen, und deren Gehalt näher zu prüfen mag hier wohl an der Stelle sein.

Von solchen, die nicht selbst Lehrer sind, hat man zu hören Gelegenheit: „es sei zwar sehr zu billigen, dass während nach der alten Prüfungsinstruktion das Urtheil über die Einzelnen nur von dem Ausfall der Prüfung abhängig gemacht sei,

so dass keine Rücksicht auf die gewöhnlichen Leistungen Statt haben sollte, hier gerade diese Rücksicht verlangt werde, doch die Aufhebung der früheren Abstufung von Nr. 1 und 2 könnte schwerlich gute Folgen haben, diese sei für die Schüler ein guter Sporn und nachher ein zweckmässiger und sicherer Maassstab zur Beurtheilung der in dem Staatsdienste von den Einzelnen zu erwartenden Leistungen gewesen."

Ref. ist seit mehr als 10 Jahren Mitglied von Abiturienten-Prüfungs-Kommissionen, und hat so hinlängliche Gelegenheit gehabt zu sehen, dass wenn die Sache genau genommen wurde, bis auf wenige Ausnahmen die Abiturienten, welche von der Natur am besten begabt waren, nicht die Nr. 1 erlangten, weil sie sich nämlich ungestört den einzelnen Fächern widmeten, welche gerade ihren besonderen Anlagen am meisten zusagten, in diesen hatten sie nun eine besondere Tüchtigkeit und in den übrigen waren sie versäumt. In dem weit häufigeren Falle aber, dass die Sache nicht genau genommen wurde, bekamen Unwürdige aller Art die Nr. 1, indem sowohl ein unzeitiges Mitleid, als auch das Bestreben der Schule einen Glanz zu verleihen die Ertheilung derselben anrieth. So schlagend sich auch die Wahrheit der aufgestellten freilich nicht besonders erfreulichen Behauptung in den einzelnen Fällen, wie sie gerade geschahen, heraus stellte, wäre sie doch nunmehr schwieriger nachzuweisen, denn die mündlichen Prüfungen sind dahin, und die Protokolle darüber werden selten genaueren Aufschluss zu geben geeignet sein, auf die schriftlichen Arbeiten aber ist deshalb nicht viel zu geben, weil unsägliche Betrügereien das Urtheil unsicher machen. Aber an ihren Früchten sind sie zu erkennen; Ref. hat in diesem Betrachte sehr traurige Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Allein der Missbrauch soll hier wohl billiger Weise nichts entscheiden können. Dann ist jedoch zu bemerken, dass die unter *A* oben aufgeführte Art der Reife vollständig der sonstigen Nr. 1 entspricht, mit den Ausnahmen jedoch, dass 1) die Forderungen in den einzelnen Gegenständen bestimmter ausgesprochen, oder auch in Etwas geändert sind, ob gesteigert oder ermässigt mag bei manchem Stücke schwer zu entscheiden sein, doch ist soviel klar, dass die Verstattung lateinischer und französischer Wörterbücher eine Ermässigung enthält; 2) dass das Prunken, wozu schon der blosse Titel „No. 1" reichen Stoff enthielt, mit allem Fug und Recht abgestellt ist. Ferner sind durch die unter *B* ausgesprochene Art der Reife, mit welcher nicht wie mit der Nr. 2 eine Makel verbunden ist, diejenigen, welche nach Maassgabe ihrer besondern Anlagen besondre Fächer mit Vorliebe getrieben haben, und welche in der Regel für den Staatsdienst die Brauchbarsten werden möchten, wie billig in gleiche Rechte gesetzt mit denen, welche in allen Fächern das Erforderliche und in

keinem Ausgezeichnetes leisten. Wo aber früher diese sonst sehr angemessene Gleichstellung der Rechte vorkam, war sie wider die Vorschrift. Die Reife *C* aber kann mit Recht als das Analogon der frühern Nr. 2 angesehen werden; mit dem Unterschiede jedoch, dass zur Erlangung dieser Form der Reife augenscheinlich vielmehr erfordert wird als früher für die Nr. 2, für welche es nämlich genügte entweder in Absicht der Muttersprache oder des Griechischen und Lateinischen, oder der Geschichte oder der Mathematik das Erforderliche geleistet zu haben.

So wird sich nun ergeben, dass der Sache nach zwar nicht dieselbe, aber eine ähnliche und in jedem Betrachte bessere Abstufung eingeführt ist, deren äussere Form aber um so viel besser ist als die frühere, als sie der Dünkelhaftigkeit und Eitelkeit, denen überhaupt durch die ganze Verordnung tüchtig entgegen gearbeitet ist, weniger Nahrung giebt.

Ein zweiter Vorwurf, welcher dem Reglement gemacht wird, ist dieser: „durch ängstliche Bestimmungen und durch Häufung des Schreibens sei das ganze Geschäft erschwert und ohne Nutzen weitläufig gemacht.“ Ref. hat nämlich oben vergessen zuzusetzen, dass auch über die schriftlichen Arbeiten ein Protokoll anzufertigen ist, und dass die Zeugnisse schon in der Kladde den Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Unterschrift vorgelegt werden sollen. — Dass durch die Verordnung allerdings mehr Formalitäten eingeführt sind, dass namentlich des Schreibens mehr verlangt wird, ist eine unleugbare Thatsache, ob das aber schädlich oder doch unnütz ist, mag man daraus abnehmen, dass es bei der alten Verordnung ohne ausdrückliche Verletzung derselben wohl vorkommen konnte, und jeden Falles in der That vorgekommen ist, dass sowohl die Korrekturen der schriftlichen Arbeiten, als auch die Anfertigung des Protokolls über die mündliche Prüfung mehrere Wochen, nachdem Alles vorbei, und die Examinirten längst zur Universität abgegangen waren, vorgenommen wurde. Ferner da das Cirkuliren der Zeugnisse in den Kladden schwerlich einen andern Sinn oder Zweck haben kann, als Gelegenheit und Raum zu bewahren für Aenderungen oder Zusätze, die möglicher Weise von einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommission mit Grund in Vorschlag gebracht werden könnten; so möchte man, weil es sich noch jetzt ereignen kann, dass die gegründetesten Vorschläge der Art mit gehaltlosen Reden zurückgewiesen werden, eher schliessen, dass der Formalitäten noch lange nicht genug wären. Endlich ist noch dies zu beachten, dass gerade durch das Aufschreiben für Klarheit und Sicherheit des Urtheiles nicht wenig gewonnen wird.

Dann tadelt man: „es werde zu vielerlei gefordert, die Folge davon werde oberflächliche Halbwisserei sein.“ Hierge-

gen ist zu bemerken, dass ja doch Niemandem einfällt, der Schule schlechthin das Zuvielerlei vorzuwerfen, und es ist um der neuen Verordnung willen kein neuer Lehrgegenstand aufzunehmen gewesen; ja nach der früheren Instruktion und den allmählig erschienenen Zusätzen wurde ganz in denselben Gegenständen examinirt als jetzt. Aber, wird man einwenden, von der Menge von Gegenständen werden alle Zeit einige von einigen Schülern versäumt, oder doch nicht mit solchem Eifer betrieben werden als andre, indem jeder das betreibt, wozu er das grösste Geschick hat, und die frühere Reife Nr. 2 erkannte dies als gültig an. Allein eine wohlgeordnete Schule darf weder Nebenobjekte haben, noch irgend einen ihrer Lehrgegenstände schlechthin so ansehen lassen; nur unter einer Bedingung ist solche Einseitigkeit zu dulden und möglicher Weise zu billigen, nämlich wenn damit erhebliche Auszeichnung in den bevorzugten Fächern verbunden ist. Diese Bedingung nun hat die neue Instruktion durch ihre Reife *B* wohl getroffen, die alte aber durch die Nr. 2 verfehlt. Was übrigens die neue Verordnung in den einzelnen Objekten fordert, ist keinesweges übertrieben, vielmehr nur das, was heut zu Tage von jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen allgemein voraus gesetzt wird, oder zur erforderlichen Gewandtheit des Denkvermögens unerlässlich ist; was sollte die Verordnung nun fordern, wenn dies nicht?

Endlich haben sich auch gewiss die meisten wissenschaftlich gebildeten Männer sowohl, als die in der Bildung für die Wissenschaft weiter vorgeschrittenen Jünglinge, zu allen Zeiten mit noch mehr Gegenständen beschäftigt, als hier gefordert werden, und das ohne Schaden ihrer Gründlichkeit in den Fächern, welchen sie vornehmlich obliegen wollten oder mussten.

Ferner missbilligt man die augenscheinliche Bevorzugung des Lateinischen; „der bestimmte Grad von Kenntnissen in der lateinischen Sprache werde für jede Form der Reife verlangt, und dass zur Beurtheilung dieser Kenntnisse die Geschicklichkeit im Lateinschreiben besonders als Maassstab dienen solle, ergebe sich aus der Zufügung einer zweiten schriftlichen lateinischen Arbeit. Indem nun zugleich nicht mehr wie früher Uebersetzungen in das Griechische und Hebräische gefordert werden, welche nur diesen Zweck gehabt hätten zu erforschen, wie weit die Examinanden die Satz- oder wenigstens Wortformungen (die natürlich eben so sehr Formungen der Gedanken und Begriffe seien) der fremden im Gegensatze der Muttersprache sich zum Bewusstsein gebracht hätten, so sei zu vermuthen, dass man die formale Bildung bei dem Gebrauche der fremden Sprachen überhaupt aus dem Auge verloren habe, da man sonst jene Uebersetzungen nicht hätte aufgeben können, bei den lateinischen Arbeiten aber die praktische Anwendung

dieser Sprache bezwecke, welche ehemals nothwendig gewesen oder wenigstens geglaubt sei; doch dergleichen sei veraltet und längst nicht mehr zeitgemäss. Dass man zugleich eine Uebersetzung in das Französische verlange, stehe mit jener Vermuthung sehr wohl im Einklange, denn *die* Sprache sei noch nicht leicht anders als aus materiellen und praktischen Zwecken betrieben worden." — Die angeregte Bevorzugung des Lateinischen kann als eine klar vorliegende Thatsache nicht in Abrede gestellt werden, auch hat Ref. seines Theiles zu bekennen, dass er mit derselben, wenn sie den im Obigen vermutheten Zweck hätte, keinesweges einverstanden sein könnte. Dass das Lateinschreiben, wenn man von dem formalen Nutzen absieht, längst nicht mehr für uns passt, und ein geringes Kunststück geworden sei; dass selbst die vermeinte Bequemlichkeit einer allgemeinen Sprache der Gelehrten sehr gering zu achten ist; dass man sich überhaupt bei dem Lateinschreiben in dem grossen Widerspruche befindet, das jetzt Lebende in eine längst todte Form zu bringen, wobei denn zugleich und eben so sehr durch die Tödtung des Stoffes als durch die Belebung der Form gefehlt wird; diess Alles kann nach des Ref. Ermessen nur die ärgste Verblendung nicht bemerken. Allein die ganze Verordnung enthält auch nicht einen Satz, der berechtigte, ihr eine solche Verkennung und Nichtachtung dessen, was der Zeit angemessen ist, zuzumuthen. Da nun zugleich die obige Schlussfolge keinesweges eine nothwendige und schlechterdings bindende ist, so hat man sich nach einer anderen mit dem Ganzen der Verordnung im Einklange stehenden Erklärung der aufgestellten oder unterlassenen Forderungen umzusehen; und wie es dem Ref. scheint, liegt diese sehr nahe. Die Verordnung will nämlich die formale Bildung Behufs ihrer Steigerung möglichst auf einen Punkt conzentrirt wissen, und fordert deshalb das möglichste Bewusstsein fremder Gedanken und Gedankenverbindungen nur für eine fremde Sprache, dass aber dafür die Lateinische gewählt wird, ist um erheblicher Gründe willen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, sehr zu billigen; folgenden Geschlechtern bleibt es vielleicht vorbehalten, in diesen Rang die griechische Sprache zu erheben. Dass übrigens der Unterricht im Griechischen keinesweges etwa unterdrückt ist, wenn gleich auf schickliche Gränzen angewiesen, könnte leicht sehr vollständig bewiesen werden.

Ganz besonders aber tadelt man an der neuen Verordnung, dass durch sie das, was der Staatsdienst erfordere, an die Stelle dessen getreten sei, was die Wissenschaft selbst fordere. Eine Einwendung, die, so erheblich sie auf den ersten Anblick scheint, sich doch bei näherer Beleuchtung ganz und gar auflöset und verschwindet. Zuerst nämlich ist zu fragen, ob denn der Staat, wenn er für seinen Dienst Wissenschaft erfordert,

entweder mehr oder weniger oder überhaupt irgend etwas anderes vernünftiger Weise fordern kann, als was die Wissenschaft von sich selbst erfordert? Freilich ist zuzugeben, dass der Staat für viele einzelne Aemter keinesweges das fordert, was im Allgemeinen die Wissenschaft; wollte man aber dies anführen um darzuthun, dass also wirklich Anderes der Staat und Anderes die Wissenschaft fordere, so beginge man den grossen Fehler, die Einzelheit einerseits mit der Allgemeinheit andrerseits zusammenzustellen, und nicht zu beachten, dass der Staat nicht für dies und jenes einzelne Amt, sondern eben für sich im Ganzen fordert, während er überhaupt zur Wissenschaft überhaupt doch wohl kein anderes Verhältniss haben kann, als das der Praxis zur Theorie ist, welche Beide recht gedacht sich immer gegenseitig und zwar ganz voraussetzen. Angenommen aber wirklich der Staat forderte und müsste Anderes für sich und seinen Dienst fordern, als die Wissenschaft für sich und ihren Dienst, so sollte man meinen, wäre der Staat oder dessen Stimme das Gesetz nicht *berechtigt* etwas Anderes zu fordern, als was er eben fordern müsste; wären nun die Forderungen der Wissenschaft verschieden von denen des Staates, und der Staat wählte jene statt dieser, so handelte er eben so unklug als ungerecht. So freisinnig aber ist die Verordnung, dass sie, wie aus dem obigen Auszuge zu sehen ist, denen, welche aus irgend anderen Gründen als um dem Staate zu dienen die Wissenschaft suchen, den Zutritt zu den wissenschaftlichen Lehranstalten vollständig verstattet, wenn gleich mit gewissen Vorsichtsmaassregeln, welche zum Zwecke haben den Missbrauch der verstatteten Freiheit zu verhüten.

Endlich verdient noch das hier besprochen zu werden, dass man meint, die Schule habe keine Macht, die Trägheit und Schlaffheit der Jugend mit Nachdruck zu bekämpfen, welche Ansicht noch neulich in dem Greifswalder Programm ausführlich dargelegt wurde. Dass damit nicht geradezu der neuen Verordnung ein Vorwurf gemacht wird, sieht man wohl, weil aber von dieser aus das Irrige der Meinung leicht und zur Genüge dargelegt werden kann, deshalb wird die Sache hier angeregt.

Zuerst ist die Frage, ob denn überhaupt mit Recht jetzt mehr als sonst über Schlaffheit der Jugend geklagt wird? So weit Ref. bei einer noch nicht gerade langen Amtsführung nach eigener freilich nicht einmal bei demselben Gymnasium gemachten Erfahrung, und dann aus Erinnerung der eignen Schülerzeit urtheilen kann, hat er allerdings einzuräumen, dass die Jugend an Eifer, Fleiss, Achtung für Regel und Ordnung sowohl als, wenn man das trennen will, an Achtung für die Wissenschaft, endlich an Kraft Arbeit zu ertragen sehr verloren hat,

und dass natürlich die Gegentheile Schlaffheit, Faulheit, Missachtung jeder Sache und jeder Person, die Anstrengung oder Ordnung fordert, zugleich mit einer flachen Sophisterei, Dünkelhaftigkeit und Anmassung sehr zugenommen haben; kurz, Ref. muss ganz der harten aber wohl begründeten Anklage. beitreten, welche unlängst in dem Programm des Direktor Gotthold in Königsberg in Pr. zu lesen war. Täuscht ihn dabei seine Beobachtung nicht, so sind diese Mängel vielmehr in den grösseren und an Verkehr reicheren Städten als in den übrigen anzutreffen. Das wäre denn auch weiter nicht wunderbar, da Niemand, der sonst einigermaassen gesunden Blicks ist, unbemerkt lassen kann, wie sehr besonders in den grossen Städten Verschwendungssucht, Anmaassung und Sophisterei herrschend sind. Jedenfalls aber ist ausser Zweifel und auch oft genug ausgesprochen, dass die Erschlaffung und Dünkelhaftigkeit der Jugend zunächst im älterlichen Hause wurzelt, und da durch Beispiel und selbst durch unmittelbare Anregung reichlich genährt wird.

So gewiss nun zwar der Schule in keiner Art das Recht zusteht, sich in die Erziehung, wie sie im älterlichen Hause geübt wird, einzumischen, so gewiss ist sie andrerseits weder ausdrücklich darauf angewiesen, noch mittelbar durch den Mangel genügender Vorschriften des Staates gezwungen, innerhalb ihres Bereiches jenes Unwesen zu dulden; vielmehr ist ihr und ihren Leistungen besonders noch durch die neue Verordnung eine solche Wichtigkeit gegeben, dass wenn sie dieselbe nur geltend machen und was damit der Sache nach einerlei ist, sich entschliessen will ihre grosse Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, sie nicht allein alle Schlaffheit und Anmaassung aus ihrem Kreise sogleich verbannen würde, sondern ohne Zweifel auch ausser ihrem Kreise auf die Erziehung sehr vortheilhaft wirken müsste; anfangs würde sich das Publikum unwillig in die Nothwendigkeit finden, nach und nach aber würde es den Segen der besseren Ordnung nicht verkennen oder von der Hand weisen. Das Mittel aber zur Erreichung dieses Zieles besteht nur darin, dass die Schule in dem Bewusstsein, dass sie es ist, welche die ersten Elemente künftiger Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für den Staat zu geben, zu prüfen und öffentlich zu bekunden hat, ihrer Pflicht und gesammten Stellung gemäss unbekümmert um das Publikum mit allem Ernst und ohne Nachsicht nicht das allein fordert, was unmittelbar als Bedingung der Reife ausgesprochen ist, sondern natürlich auch diejenige Anstrengung, Arbeit, Ordnung und Entsagung nicht erlässt, welche die nothwendige Bedingung jener Bedingung ausmachen. Vergisst sich aber die Schule so weit, dass sie statt mit Genauigkeit zu prüfen, die Schwächen der Abiturienten ver-

deckt, im Zeugnisse aber Vorzüge rühmt, die sie entweder nie oder in viel geringerem Maasse gehabt haben, also lügt, und noch dazu für die Einsicht des Abiturienten selbst offenbar lügt, da dieser sehr wohl einsieht, dass das Zeugniss dem widerspricht, was er oft seit Jahren in den Klassen zu hören gehabt hat; wenn man auf gleiche Art in dem gewöhnlichen Gange der Schule Mangelhaftigkeit in den wissenschaftlichen Leistungen und Unpünktlichkeit und Unordnung im Schulbesuche entweder ganz verhüllt oder doch durch Anwendung des Grundsatzes, „alle derartigen Uebelstände könne man doch nicht vermeiden," möglichst beseitigt; wenn bei Bestrafung gar zu arger Unarten eines Schülers berücksichtigt wird, ob auch wohl der Vater ein viel vermögender Mann ist; wenn ernstlichere Maassregeln aus Angst vor dem Publikum entweder ganz unversucht bleiben, oder doch im Verborgenen gehalten werden; wenn man sich begnügt die Weisheit vom Katheder herab zu verbreiten, für ein näheres Verhältniss aber zu den Schülern zu vornehm und zu bequem ist; wenn Einzelner Bestrebungen eine bessere Ordnung einzuführen an der Schlaffheit des Ganzen scheitern; kurz, wo Furcht vor dem Publikum, Eitelkeit, Verblendung, Sophisterei, Kraftlosigkeit, und vermeintliche Menschenfreundlichkeit die Prinzipe sind, wonach eine Schule gelenkt wird: da hat man freilich nicht viel Gutes zu erwarten; aber wen darf man anklagen? Sähe man auch davon ab, dass auf diesem Wege jungen Leuten der erste Zutritt zum Staatsdienste eröffnet wird, welche weder die für diese Stufe erforderliche wissenschaftliche Reife noch die eben so nöthige Arbeitsfähigkeit und Achtung für Ordnung und Gesetz haben, es wäre wenigstens zufällig und nicht zu verbürgen, dass sie diese Eigenschaften besässen; so ist nach des Ref. Erachten diese Schlaffheit, Ordnungslosigkeit, Eitelkeit und Sophisterei; welche natürlich von der Schule auf die Schüler übergeht, der fruchtbare Grund und Boden, auf welchem bei weiterer Entwickelung der körperlichen und geistigen Kräfte diejenigen Gesetzwidrigkeiten und Albernheiten, welche in der letzten Zeit unter den Studenten so entsetzlich grassirt haben, nothwendig erwachsen müssen.

Doch Referent kehrt zu dem Reglement über die Abiturientenprüfungen zurück, und erlaubt sich nun zum Schlusse diejenigen Zusätze oder Aenderungen mitzutheilen, welche nach seiner Einsicht noch nöthig sind. 1) Es wäre in dem Sinne der ganzen Instruktion, dass diejenigen, welche nur die oben unter *C* geschilderte Reife erlangt hätten, bis zur Erwerbung eines besseren Zeugnisses der Reife auf den Universitäten nur für das einzelne Fach inscribirt werden könnten, in Rücksicht auf welches sie für reif erklärt wären. 2) In der Ver-

ordnung ist nicht klar gesagt, wie es mit den besondern Leistungen gehalten werden soll, durch welche die Reife unter *B* bedingt ist, namentlich ob Jemand gleich von Haus aus sich zu einem Examen für die Reife *B* soll melden können, oder ob er erst dann darauf antragen soll, wenn schon durch das vorgenommene Examen, wenigstens das schriftliche, fest steht, dass er die Reife unter *A* nicht bekommen kann, oder ob Beides, oder ob keines von beiden geschehen soll; denn die Sache könnte auch etwa von der Bestimmung der Lehrer abhängig gemacht werden, so dass Niemand sich zu solchem Examen zu melden hätte, sondern von den Lehrern darauf angewiesen würde. Für diesen Fall wären dann wieder besondere Bestimmungen nöthig, namentlich wäre auch eine Verbindung dieses letzten Falles mit den ersten möglich. 3) Es wäre sehr wünschenswerth, dass besondre Vorschriften gegeben würden, wie man zu verfahren habe, wenn sich die Examinanden bei ihren Arbeiten Betrügereien zu Schulden kommen lassen, ein Fall der mitunter so klar zu Tage liegt, dass selbst das Geständniss der Thäter nicht fehlt, noch öfter aber mit der dringendsten Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Bisher hat man sich damit geholfen, dass der Betrüger etwa eine besondere Arbeit unter Aufsicht eines Lehrers zu liefern hatte, das wurde dann zwar durch die Häufung sehr lästiger Arbeit für die Lehrer eine Strafe, der Betrüger selbst aber ging so gut als leer aus; da es vielmehr angemessen wäre, die Schüler erstlich über den Werth eines solchen Betruges aufzuklären, und ihn dann, wo er vorkäme, sehr hart zu bestrafen. 4) Um den Umfug zu verhüten, der mit beschriebenen Exemplaren oder Aehnliches leistenden Ausgaben der klass. Schriftsteller besonders bei dem mündlichen Examen betrieben wird, wäre wünschenswerth, dass für das Maturitäts-Zeugniss eine besondre Bezahlung erhoben würde, wovon dann wohlfeile Textes-Abdrücke der alten Schriftsteller zur Verwahrung der Prüfungs-Kommission anzuschaffen wären.

Endlich würde der Ref. noch zu bemerken haben, dass historisch begründete Kenntniss der Grammatik der deutschen Sprache bis zu einem gewissen Grade wohl hätte gefordert werden sollen, wenn ihn nicht die grosse Weisheit, welche durch die ganze Verordnung herrscht, überzeugte, dass dieser Punkt gewiss nicht vergessen, sondern aus irgend erheblichen Gründen absichtlich nicht mit aufgenommen ist; wahrscheinlich weil es zur Zeit noch an Lehrern für diesen Gegenstand mangelt.

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schüler von *Carl Gottfr. Siebelis*. Leipz. Weidmannsche Buchhandlung 1833. VII und 435 S. 8.

Ueber den Zweck des vorliegenden Buches erfährt man aus der Vorr. nur, dass es für Schüler der 3ten und 2ten Klasse sächsischer Gymnasien geschrieben ist, und von diesen nicht allein zum Auswendiglernen aufgegebener Vokabeln, sondern vorzüglich auch zum Nachschlagen benutzt werden soll (S. V und VI). Da demnach nicht nur das Bedürfniss der Schüler überhaupt durch das Buch nicht befriedigt wird, sondern es auch schwerlich für die beiden genannten Klassen hinreicht (es fehlen z. B. viele homerische Wörter), so dürfte die gewöhnliche Armuth leicht zur Folge haben, dass es überhaupt unbenutzt bliebe. Wird aber in den sächsischen Gymnasien die erforderliche Zeit erübrigt, um in passender Weise aufgegebene Vokabeln abzufragen, was jedenfalles sehr fruchtbar sein könnte, so dass an förmliche Einführung des Buches gedacht sein dürfte, so mag der Verf., wenn anders solche Einführung von den Behörden abhängig ist, wenig Erfreuliches für sein Buch zu hoffen haben, denn wie sehr es auch durch ein gefälliges Aeussere anfänglich einnimmt, zeigt sich doch bei näherer Prüfung eine solche Unsicherheit in der Ausführung, dass sachverständige Lehrer sehr häufig zum Widerspruch sich verpflichtet sehen möchten; und das bekannte Rostsche Buch ist gerade für die Erkenntniss der Ableitungen und Bildungen der Wörter unzweifelhaft sehr viel brauchbarer. Ob dies Urtheil zu hart ist, mag aus folgenden Mittheilungen aus der Vorr. hervorgehen.

Das kleine griechische Wörterbuch in etymol. Ordnung für Schulen von *Nix* Berl. und Stralsund 1808 und dessen 2te Aufl. v. *I. Bekker*, Berl. 1821. 8. hat der Verf. „bei diesem neuen griechischen Schuletymologikon" zwar zum Grunde gelegt, aber nicht so dass dasselbe nur eine neue vermehrte Auflage jenes Buches sein sollte [so verhält es sich auch in der That]. In einem Etymologikon müsse sich die Anordnung der Wörter lediglich an die Wörterverwandtschaften halten, doch so, dass jedes Wort von dem Suchenden mit Leichtigkeit gefunden werden könne [durch Einmischung dieser Forderung wird der Idee des Etymologikon augenscheinlich widersprochen]. Es war aber schwierig, „eine solche Einrichtung zu treffen, die zugleich das Aufsuchen der Wörter erleichterte und ihre Stellung nach den Regeln der Wortbildung und Ableitung, die so mannigfaltig ist, bestimmte. So werden abgeleitet A. verba 1) von substantivis und 2) adjetivis, wie κολακεύω und ἀληθεύω. B. substantiva 1) von verbis z. B. πόνος, κρότος" [dies wird im Buche selbst als von κροτέω abgeleitet aufgeführt, vermuthlich doch wohl mit Unrecht, jeden Falles aber im Widerspruch damit, dass unter πένομαι πόνος früher als πονέω aufgeführt

wird, freilich hätte sogar *πονέω* als von *πόνος* abgel. aufgeführt werden sollen], „*ἐξέτασις τρῖψις*“ [in dem Buche selbst steht wie in den mehrsten Wörterbüchern unrichtig *τρίψις*] „*πλέγμα*. 2) von adjectivis, wie *σοφία*, *δειλία*. 3) von andern substantivis, als *πολίτης*, *δεσμώτης*. C. adjectiva 1) von verbis wie *πηγός*, *λοιπός*, *σεμνός*, *ἐλεεινός*, *ποθεινός*. 2) von substantivis z. B. *ὡραῖος*, *ἀγοραῖος*. 3) von adverbiis wie *παλαιός*. D. adverbia 1) von verbis als *βλήδην*, *ἀνέδην*, *ἀναφανδόν*, *ὀκλάξ*. 2) von substantivis und adjectivis z. B. *ἀγεληδόν*, *βοτρυδόν*, *γυναικιστί*, *γνύξ*, *ὀδάξ*, *εὐράξ*“ [in dem Buche selbst werden die 5 ersten dieser Adv. als von Substantiven abgel. aufgeführt, über das letzte aber wird nur in den Zusätzen S. 377 diese Auskunft gegeben: „*εὐράξ* Adv. seitwärts, eigentlich in die Breite (*εὐρύς*); an der Seite.“ In seiner Weise musste der Verf. vielmehr *εὖρος* in die Parenthese setzen, und jeden Falles war dies Beispiel schlecht gewählt, während es an einer grossen Menge passenderer gar nicht hätte fehlen können], 3) „von adverbiis wie *μεγαλωστί*.“ [Der hier angenommene Gedanke mechanischer Anrückung einer Flexionssylbe an eine vollständig ausgeprägte Form ist unstatthaft und die gegebenen oder angedeuteten Erklärungen über den Ursprung von *γυναικιστί* und *μεγαλωστί* stehen mit einander im Widerspruche. Ueberhaupt aber scheint sich der Verf. über das Herkommen eines Wortes von dem andern gar keine gründliche und klare Vorstellung gebildet zu haben.] „Und so hätte auch in den zusammengesetzten Wörtern die Regel überall festgehalten werden sollen: wenn ein solches Wort zwei Begriffe, den des Subjektes und den des Objektes zugleich in sich schliesst, so gehört es unter das Wort, welches den Begriff des Subjektes enthält z. B. *φιλολόγος*, *φιλομαθής*, *φιλοθύτης*, *φιλοπότης* unter *φίλος*, ferner *ψευδόμαρτυς*, *ψευδάγγελος*, *νομοφύλαξ*, *νομοθέτης*, *ψηφοθέτης*, *νομογράφος*, *κακόμαντις* unter *μαρτυρέω*, *ἀγγέλλω*, *φυλάσσω*, *τίθημι*, *γράφω*, *μαντεύω*, eben so *μυροπώλης*, *γεωμέτρης* unter *πωλέω*, *μετρέω*. Stellungen der Wörter gegen diese Gesetze wird vielleicht die Sorge für das leichtere Auffinden dessen, was man sucht, entschuldigen.“

Um von Gesetzen zu sprechen hätte der Verf. seinen Gegenstand sowohl viel ausführlicher als viel tiefer behandeln müssen, als hier geschehen ist. Der Verf. darf, was er über Ableitung und Zusammensetzung hier beibringt, nur mit dem vergleichen, was über dieselben Gegenstände in der mittleren Grammatik von Buttmann zu finden ist, um sich zu überzeugen, wie mangelhaft seine Angaben sind, wenn man zunächst nur auf die Zahl der Derivationsarten sehen will; damit wird aber auch sogleich Ungründlichkeit wahrscheinlich, da in Dingen der Art vor Allem eine umfassende Beobachtung der fraglichen Erscheinungen erforderlich ist. Nicht minder spricht sich Un-

gründlichkeit in der Meinung aus, dass jene zusammengesetzten WorteSubjekt und Objekt enthalten sollen. Diese beiden Begriffe existiren nur unter der Voraussetzung eines Satzes, oder ausser dem Satze ist weder Subjekt noch Objekt; verstand aber der Verf. unter *Wort* soviel als *Satz*, was zwar nicht schlechthin zu verwerfen aber schwerlich für den Verf. anzunehmen ist, so sind φιλολόγος, φιλομαθής u. s. w. keine Worte. Jemand möchte etwa einwenden dergleichen Worte seien abgekürzte Sätze; darauf ist aber zu fragen, ob sie Sätze sind oder nicht? Da nun aber vernünftiger Weise Niemand sie für Sätze wird ausgeben wollen, so enthalten sie auch weder Subjekt noch Objekt. Wie jedoch der Verf. und auch wohl Andre zu dergleichen Annahmen kommen, liesse sich aufweisen, wenn dazu hier der Ort wäre.

Wenn sich aber der Verf. hätte entschliessen wollen, als Einleitung eine zusammenhängende gründliche Darstellung der Wortbildung im Griech. zu geben, in welcher alle diejenigen Formen ihre Erklärung gefunden hätten, welchen im Etymologikon ein Platz zugedacht war, so würde er der Sache grossen Nutzen gestiftet haben. Dass irgend etwas der Art nöthig war, scheint auch der Verf. selbst empfunden zu haben, wie theils aus den obigen Stellen der Vorr. theils daraus hervorgeht, dass in dem Buche selbst wenigstens doch einige Formations-Endungen besondere Artikel bekommen haben, nämlich — αλέος zu dessen Erklärung gesagt wird: „in deriv. z. B. δειμαλέος, ῥωμαλέος;" von der Art auch: „— δανος Anhängesylben, wie in πευκεδανός, ληθεδανός, ἠπεδανός, οὐτιδανός" ferner — ικός, ή, όν wobei die Erklärung: „Endung von Adjektiven, die ein Geschickt-, Bereitsein zu etwas, oder das Wesen und die Art bezeichnen;" und: „— ιλος an nomina propr. angehängt giebt die Bedeut. *Sohn*, z. B. *Μυρσῖλος* Sohn des Myrsos." Vielleicht sind auch noch mehr solche Endungen behandelt, Ref. aber hat nicht mehr angetroffen und viele zwar ausdrücklich gesucht, allein vergebens. Aber Konsequenz scheint überhaupt nicht des Verf. Sache zu sein; so ist der Anfang des Buchstaben *M*: „*M*' st. μπ." des *T*: „*T*' statt τπ." des *Σ*: „*Σ* bisweilen vorgesetzt. s. σέλας, σμικρός, σῦς." dann der 2te Artikel: „*Σ*' st. σέ." Aehnlich dem ersten Artikel in *Σ* wird zu Anfang des *N* bemerkt, dieser Laut gehe vor Lippenbuchstaben in μ über, zu Anfang des *A* ist von dem a privat. intens u. s. w. die Rede; zu Anfang des *E*, dies werde bedeutungslos mitunter vorgesetzt wie ἐείκοσι; zu Anfang des *O* dies werde des Wohlklanges wegen zugesetzt oder weggelassen, z. B. ὀκέλλω und κέλλω. Zu Anfang der übrigen Buchstaben findet man dergleichen Erörterungen nicht; man müsste denn dem μ', τ' gleich achten wollen den Anfang des *P*, er ist dieser: „῾Ρά Adv. enclit. und mit Apostroph ῥ' st. ἄρα *also nun nämlich*, besonders bei einem Pronomen," wer nicht schon weiss wie die Sache steht, muss

danach glauben, dass ῥ' für ἄρα gesetzt wird, während noch nicht einmal mit Recht gesagt werden kann, dass ῥά für ἄρα steht. Was aber die Anordnung der zusammengesetzten Wörter anlangt, so kann wenigstens Ref. nicht glauben, dass es zur Leichtigkeit des Auffindens beiträgt, dass ἀγαθοεργός und ἀγαθοποιός unter ἀγαθός, ψευδάγγελος aber und ψευδηγόρος unter ἀγγέλλω und ἀγείρω vorkommen, oder dass παγγέλοιος und πανῆμαρ unter πᾶς, πανήμερος unter ἡμέρα und πανημέριος unter beiden vorkommt, oder dass μεσονύκτιος unter μέσος, μεσημβρία unter ἡμέρα, ἀγωνοθέτης unter ἀγών, νομοθέτης unter τίθημι gefunden wird. Eben so wenig mag das Auffinden oder die Einsicht in die Abstammung der Worte dadurch erleichtert werden, dass während in μάχομαι passend geordnet wird σύμμαχος, συμμαχία, συμμαχέω oder auch noch mit Auslassung des Subst. in ἱαθεομάχος, θεομαχέω dagegen θηριομαχέω allein steht ohne θηριομάχος oder θηριομάχης, bald darauf λογομαχέω und λογομαχία ohne λογομάχος und dicht daneben unter μέγας auf einander folgen μεγαληγορέω, μεγαληγορία, μεγαλήγορος oder in ἐτός, ἐτυμολογέω, ἐτυμολογία, ἐτυμολόγος. Solcherlei Inkonsequenzen sind aber in dem Buche noch reichlich anzutreffen; übrigens hätte viel Raum erspart werden können, wenn der Verf. z. B. in μάχομαι höchstens 2 vollständige Reihen wie z. B. λογομάχος λογομαχία λογομαχέω angeführt hätte, dergleichen kamen doch noch in vielen andern Worten vor, und jede neue Bildung wie θηριομαχέω wird sogleich verstanden; für ein Etymologikon wenigstens genügt die Aufführung einiger Beispiele ganz vollständig, so gut wie in der Grammatik wohl ἡ τιμή durchflektirt wird aber nicht auch die übrigen Femin. in η̄. Hier bei Gelegenheit der Kompositionen muss noch ein Verfahren des Verfassers berührt werden, das zwar wohl in der Vorstellung von einem Vortheile für die Praxis seinen Grund haben mag, aber doch nach des Ref. Ansicht als fehlerhaft ganz zu verwerfen ist; der Verf. schreibt nämlich immer z. B. λογο-μαχέω συμμαχία, μεγαλο-φρονέω um die Theile der Komposition anzugeben; allein diese Worte sind nicht komponirt, sondern von komponirten abgeleitet; wem es auf Gründlichkeit ankommt, kann es weder für einerlei noch für geringfügig gelten. Ebenfalls aber in andrer Art fehlerhaft ist es, dass der Verfasser schreibt z. B. ἀπ-άδω, ἰσ-ηγορία μέσ-αυλος auch ἀμπ-έχω, ἀφ-ίημι und damit es auch nicht an Inkonsequenz fehlt ἀπέθανον, aber „ἀπ-έθρισε statt ἀπ-εθέρισε" S. 376. Die Ausstossung des Vokales ändert nichts an der Sylbenabtheilung, Beispiele wie ἀμπέχω oder ἀφίημι könnten darüber genügende Auskunft geben, wenn es auch an den ausdrücklichen Zeugnissen mangelte; die Sylben sind daher zu theilen z. B. ἀ-πά-δω, ἰ-ση-γο-ρί-α u. s. w. vergl. Bekk. Anecd. p. 695 seq.; dem wird es auch angemessen sein, dass man mit Herodian (s. Prisc. 2

§. 3) z. B. ἐνίημι theilt in die Sylben ἐ-νί-η-μι und so dann auch nicht schreibt εἰσίημι, δυσεύρετος, προσέχω, sondern εἰσίημι, δυσεύρετος, προσέχω. Aber in Dingen der Art fehlt die rechte Genauigkeit noch gar vielfältig.

Der Verf. sagt weiter in der Vorr., da habe er nicht Ableitungen und Verwandtschaften angegeben, „wo sich keine sichren oder wahrscheinlichen in dem bekannten Sprachschatze der Hellenen auffinden liessen. — Darum schien es auch bedenklich, Etymologien, wie folgende von ἀγείρω, hier aufzunehmen: Stamm *ΓΕΡ* (gero) mit dem collektiven *A* (ἅμα) *zusammenführen.*“ Wörter von „unsicherer Gültigkeit und aus späteren Zeitaltern“ seien ausgeschlossen worden, grösstentheiles auch die nomina propria. Wörter des N. T. seien aufgenommen aber durch + ausgezeichnet. Sacherklärungen und Polemik seien entfernt gehalten, desgleichen auch keine Citate gegeben. Die Zahl der Bedeutungen zu beschränken habe die Bestimmung des Buches gefordert. „Darum sind auch wie bei δέω, so bei einigen andern verschiedene verba gleiches Lautes aber verschiedener Bedeutung angenommen worden, wie bei θύω, κλείω [dies ist verdruckt], εἴκω, αὔω.“ Vielen homerischen Wörtern habe die Aufnahme nicht versagt werden können. „Besonders nöthig aber schien es sowohl auf Opposita als Synonyma und die Unterschiede der letzteren aufmerksam zu machen;“ in diesem Betrachte solle man jedoch mehr auf den Willen als auf die That sehen. Grammatische Dinge (Formationen) seien darum vielfältig aufgenommen, weil das Buch zum Nachschlagen benutzt werden, und so eine grammat. Bei- oder Nachhülfe gewähren sollte. Die Quantität der Sylben ist wo das nöthig war, hinter den Worten mit den üblichen Zeichen angegeben. Für die schwierigeren der Wörter, welche nicht in der alphabet. Ordnung stehen, ist ein besondres Register angehängt.

Mit manchem der hier dargelegten Grundsätze und der Anwendung derselben muss man ganz einverstanden sein; andre aber geben entweder so schlechthin oder doch in ihrer Anwendung zu manchem Bedenken dringende Veranlassung.

So sieht man nicht ab inwieferne es irgend besser ist, dass der Schüler lerne: die Griechen haben zwei Verben εἴκειν, von welchen das eine nach der Uebersetzung des Verfassers *ähnlich sein, scheinen*, das andre *weichen* bedeutet, als wenn er lernt: das griechische Verbum εἴκειν bedeutet 1) *ähnlich sein*, 2) *weichen*. Vielmehr ist die letzte Auffassung weit vorzuziehen, da sie den Weg zur Wahrheit wenigstens nicht wie die erste abschneidet. Aber hier ergiebt sich, dass der Verf. über die Aufgabe der Lexikographie noch wenig im Klaren ist, hätte er nämlich mit Berücksichtigung der Unterscheidung von Inhalt und Umfang oder Anwendung der Wörter, welche Ref.

in der Vorr. zu seiner latein. Phraseol. zu geben versucht hat, dem Aehnliches er auch bei Varro de l. l. lib. 5 ed. Sp. init. antreffen konnte, zuerst sein Bestreben dahin gerichtet eines jeden Wortes Inhalt möglichst festzustellen, und dann das Hauptsächlichste der Anwendungen zu geben, so würde er sowohl erkannt haben, wie ganz sprachwidrig und jeder richtigeren Auffassung widersprechend es ist, z. B. 2 *εἶκειν* anzunehmen oder der Jugend einzuschwärzen, als auch im Stande gewesen sein, Erklärungen wie *ἀμοργή* Oelhefe," oder von *ἐΰς* „vertritt wie *φίλος* bisw. die Stelle des pron. poss.," ferner *ἀκμηνός* „voll ausgewachsen," *ἀκόνη* „Schleif- oder Wetzstein" entweder ganz zu vermeiden oder doch unschädlich zu machen. Desgleichen würde er auf diesem Wege auch zu besseren Ansichten über Opposita und Synonyma gekommen sein, als sich in dem oben über diesen Gegenstand aus der Vorr. mitgetheilten Worten ziemlich deutlich aussprechen, denn über die im Buche selbst vorkommenden Anführungen oder Erklärungen der Oppos. und Synon. mag Ref. nicht rechten um der obigen Bevorwortung willen. Es ist aber sogleich einleuchtend, dass jedes Syn. zugleich Oppos. ist, und nicht ist recht abzusehen wie 2 beliebige untereinander verschiedene Wörter nicht Oppos. für einander sein sollen; endlich ist klar, dass bei genauer Erklärung der einzelnen Wörter alle Synonymik gänzlich überflüssig werden muss. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass in der Behandlung der angeführten Wörter *δέω*, *θύω εἴκω*, *αὔω* und andrer der Art wie *δαίω*, *ἅλς*, *φάω*, die rechte Konsequenz nicht angetroffen wird.

Dass sich der Verf. von schwankendem und unsichrem Etymologisiren hat fern halten wollen, kann man nur billigen, ob in diese Klasse das obige *ἀγείρω* gehört, und wenn es dahin gehörte, in wie weit die im Buche vorkommenden Annahmen eines Stammes *βροχ-* zur Erklär. von *ἀναβρόξειεν*, *βρόχθος* und eines Stammes *γεν-* zur Erklärung von *γίγνομαι* u. s. w. besser sind als die verworfne Erklärung von *ἀγείρω*, darüber soll hier weiter nicht gestritten werden; aber der Verf. hat die Abstammung oder Verwandtschaft der Wörter in vielen Fällen, wo sie vollständig klar zu Tage lag, unbenutzt gelassen, und dadurch nicht diejenige Deutlichkeit erlangt, die doch sehr leicht zu erlangen war. So durfte *ἄξιος* nicht von *ἄγω* getrennt werden, denn es verhält sich dazu wie *ἀκέσιος*, *γνήσιος*, *δεξιός* zu *ἀκέομαι*, *γίγνομαι*, *δέχομαι*, von denen die ersten beiden auch richtig unter ihren Verben aufgeführt sind, während *δεξιός* in dem besonderen Artikel, den *ἡ δεξιά* bekommen hat, behandelt wird, jedoch mit Verweisung auf *δέχομαι*. Dabei wird gesagt, dass *δεξιτερά* eine poet. Form sei für *δεξιά*, aber solche Gelegenheit den Unterschied der Endungen zu erklären hätte nicht versäumt werden sollen. *Σκέλος* durfte nicht

von σκέλλω getrennt werden, es ist eben so formirt wie ὄφελος, γένος, βέλος, die richtig unter ihren Verben angeführt sind. Οἴσω und οἴομαι durften nicht getrennt werden, eben so wenig ἀλλά, ἀλάσσω, ἀλλήλω und ἄλλος deren jedes einen besondren Artikel bekommen hat; jedoch wird bei ἀλλήλω auf ἄλλος verwiesen, aber nicht gesagt, dass dies ἀλλήλω *nicht* Nominat. ist, noch auch, während alle übrige Kasus angeführt sind, der vereinte Genit. und Dat. ἀλλήλοιν-αιν erwähnt. Ferner durften δείκνυμι, δέχομαι, δοκέω, nicht getrennt werden; über das Zusammengehören der ersten beiden giebt das Buttmannsche Anomalen-Verzeichniss hinlänglichen Aufschluss, das letzte aber verhält sich zu δέχομαι wie φορέω, πολέω, πονέω zu φέρω, πέλω (πέλομαι), πένομαι; so wie bei diesen die Mittelglieder sind φόρος πόλος πόνος, so fehlt es dorten nicht an einem Mittelgliede δοκος das aber freilich in Absicht des Akzentes zweifelhaft ist; Schneider hat δόκος und beruft sich auf Archilochus, den Ref. nicht nachschlagen kann, und auf Hesych., bei dem aber wenigstens in der Edit. Hagen. nicht ἐν δόκῃ, ἐς δόκον steht wie Schn. sagt, sondern ἐν δοκῇ, ἐς δοκόν, dagegen ist nicht allein δόκαι sondern auch δόκην geschrieben; Arcad. p. 106 will ausdrücklich δοκή geschrieben wissen, und nach Etym. M. p. 538 Sylb. soll δόκος = δόκησις zur Unterscheidung von δοκός der Balken geschrieben werden; jedoch bei Callim. fragm. 100 der Samml. von Bentl. ist δοκῷ anzutreffen, in dem Sinne v. δοκήσει, oder δόξα. Im Wesentlichen werden wohl jeden Falles δόκος und δοκός nicht verschieden sein, und ohne Zweifel hatte der Verf. δοκός mit an δέχομαι und δείκνυμι anzuschliessen, nicht aber in einem besonderen Artikel abzuhandeln. In ἀλτῆρες, ἀκτή, ἀληθής, αἰχμή, ἀκμή, ἀκόνη, ἄκρος, ἀκοστή sind zwar die Verwandtschaften oder Abstammungen kurz angeführt, aber diese Worte haben doch besondre Artikel bekommen. Der Verf. glaube aber nicht, dass das Verweisen auf eine reinere oder einfachere Form des Stammes genügt, dies leistet heutzutage wohl jedes erträgliche Lexikon, bei einem Etymologikon aber müssen noch andre Punkte berücksichtigt werden, da darf auch z. B. nicht wie hier geschehen ist ἀνδάνω als Hauptform und ἥδω als abgeleitet aufgeführt werden. Sollten aber zweifelhafte Ableitungen vermieden werden, so hätte der Verf. nicht ἐνῃής, προσηνής, ἀπηνής als von εὖ abgel. anführen müssen. Von derselben Art, wenn nicht noch schlimmer ist es, dass die Partikel ἄν von ἀνά und κέν gar durch Vorsetzung eines Spiritus aus ἐάν entstanden sein soll, wie in dem Artikel κέω zu lesen ist; daraus erklärt sich denn auch was der Verf. unter „κε, κεν" damit will, wenn er sagt: „poet. st. ἄν, auch so nach den alten Erklärern. (vergl. κίω) nach Einigen aus καί entstanden." Dass solche Vorstellungen von dem κέν jetzt noch möglich wären, sollte man wirklich nicht

glauben. In ἥδυμος wird über νήδυμος bemerkt, man leite es aus dem digammirten ϝήδυμος ab; eine Bemerkung, die nur aus gänzlichem Missverständniss dessen was Buttmann über dies Wort im Lexikon lehrt entstanden ist. Συμβαίνειν soll bedeuten *die Füsse zusammenhalten*, das ist anderen Lexikographen auf guten Glauben nachgeschrieben, und beruhet ursprünglich auf unrichtiger Erklärung von Xenoph. Ep. 1, 14 ext. wo das Perfekt. zu beachten war. Αἰβοῖ wird erklärt durch: „onomatop. Ausruf des Schmerzes;" was soll dies *onomatop.* bedeuten? klar gedachtes gewiss nicht. Ἄφραστος schliesst der Verf. an ἀφραδία und ἀφραδέω und bemerkt den Irrthum nicht, obgleich er ἀφραδεῖν durch *unüberlegt sein, reden* und unmittelbar darauf ἄφραστος durch *unbemerkt, nicht gesagt* übersetzt. Doch das sei genug über Dinge der Art.

Darin, dass der Verf. sagt, die nom. propr. habe er *grösstentheils* ausgeschlossen und *viele* homerische Wörter aufgenommen, giebt sich nach des Ref. Ermessen wieder unsichre und unklare Auffassung der gestellten Aufgabe kund; es war nämlich festzustellen nach welchen Grundsätzen die einen ausgeschlossen und die andern aufgenommen werden sollten. Solche Regeln aber sind weder ausdrücklich in dem Buche angegeben, noch ist es dem Ref. wenigstens gelungen, in den wirklich aufgeführten nom. pr. und homer. Wörtern irgend einen durchgreifenden Zweck zu entdecken, und doch ist es in der That leicht zu bestimmen, was von jenen Wortarten in ein Schul-Etymologikum gehört. Sollte das Buch nur Schul-Etymologikum sein, so hatte es dem Schüler entweder das ganze Formations- und Kompositions-System der griech. Sprache in sichren Beispielen darzulegen oder irgend welche bestimmte Theile desselben; zwangen äussere Umstände das Buch auch darauf einzurichten, dass es dem Schüler für seine Präparationen genügte, so waren ausser der Lösung der eigentlichen Aufgabe auch die Worte der Schriftsteller zu berücksichtigen, welche in den Schulen gelesen werden. Jedenfalles gehörten daher diejenigen nom. pr. und hom. Wörter mit in das Buch, welche zur Vervollständigung des Formations- und Kompositions-Systemes einen Beitrag lieferten, der anders woher nicht entnommen werden konnte. So mussten patronym. in ιων aufgenommen werden, weil sie zum rechten Verständniss sowohl der Komparativen als auch der Diminutiven unerlässlich sind; so mussten Wörter wie Ἰαπετιονίδης aufgenommen werden, weil sie eine Formation haben, die vermuthlich sonst nicht vorkommt. Hätte der Verf. solche Rücksichten nehmen wollen, so würde er auch entdeckt haben, dass er mit Unrecht dem Worte ἄξων einen eignen Artikel angewiesen hat, und dass es vielmehr an ἄγω anzuschliessen war. Ein ähnlich gebildetes Appellativum hat die griech. Sprache vielleicht nicht aufzuweisen, wenigstens ist

es dem Ref. nicht gelungen eins anzutreffen, ganz ebenso aber ist *Ἰάσων* gebildet, vielleicht auch *Παύσων* und *Πράξων*, jedoch jenes bildet den Genit. in *ωνος* und von diesem kennt Ref. überhaupt nur den Nominat.

Was endlich die Einmischungen von der Grammatik angeht, so ist Ref. der Meinung, dass die ganz und gar angebracht worden, leider nur fehlt es auch hier wieder an Genauigkeit. So wird unter *ἐΰς* gesagt: „*εὖ* oder *ἐὔ* Adv. gleichsam ein Neutrum von *ἐΰς*;“ was soll das „gleichsam?“ bald darauf heisst es: „*ἐὔ* meist vor zwei Konsonanten oder einem Duplex;“ so schlechthin ohne Beschränkung ist das unwahr. Unter *γέρων* sagt der Verf.: „Dat. pl. *γεροντοις* st. des gewöhnlichen *γέρουσι*;“ dem ähnlich wird unter *νοέω* bemerkt: „*ἔνωσα* st. *ἐνόησα*, Part. Pf. pass. *νενωμένος* in aktiver Bedeutung Ion. *κοέω*.“ Durch solche Angaben erfährt kein Schüler die Wahrheit. Unter *χέω* findet man auch noch ein Futum *χεύσω*.

Stettin. *Schmidt.*

Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die indogermanischen Sprachen von *Julius Fürst*. Erster Theil: Chaldäische Grammatik. Leipzig, bei Tauchnitz, 1835.

Das genannte Werk, welches wir skizzenhaft schildern und kürzlich beurtheilen wollen, ist auf gänzlich neue Grundsätze basirt, seine Resultate sind neu und überraschend, es kündigt sich selber klar, aber bescheiden als den Grundstein zu einer neuen linguistischen Schule an, indem es sich der *historisch-kritischen* und *rationellen* entgegensetzt. Jedes Neue verdient in einer Zeit, die sich des Fortschritts und eines weltbürgerlichen Sinnes in der Wissenschaft rühmt, prüfende Berücksichtigung — wir unternehmen es also, eine Charakterzeichnung des Werkes zu geben, und eine divinirende Angabe dessen, was eine neue Schule, basirt auf die linguistischen Principien seines Verfassers leisten könne.

Fassen wir kurz die Richtungen zusammen, die sich bis auf die Gegenwart in der grammatisch-lexicalischen Beurtheilung des Hebraismus und Aramaismus geltend gemacht, so sind es *fünf* Schulen, die theils Reflexe des allgemeinen Zeitcharakters theils Reactionen zu sich selber sind: 1) die *traditionelle*, ihre Haupterkenntnissquelle die kirchliche und synagogale Ueberlieferung. Diese Schule musste die erste sein, da die protestantische Kirche, welcher die Ehre der Restauration hebräischer Sprachkunde gebührt, ihre hebräisch-aramäische Sprachkenntniss dem Ueberlieferungsschatz der Synagoge und der altkatholischen Kirche entnahm; 2) die *philosophisch-demonstrative*, ihr Charakter: formelle Ordnung des

Sprachmaterials. Die sogenannte historisch-kritische Schule, der wir die ersten geschmack- und lichtvoll geordneten Sprachlehren und Wörterbücher verdanken, ist von der genannten nicht im Wesen verschieden; bloss die Vereinfachung des Schematismus ist ihr Verdienst; 3) die *dechiffrirende*, ihre grundsätzlich einzige Erkenntnissquelle ist die innere Vergleichung der Sprache mit sich selber, und in ihrem Extrem: die Enträthselung der Buchstabenhieroglyphen; 4) die *deduktive*, ihre Haupterkenntnissquelle: die Vergleichung des Arabischen; und 5) die *rationelle* Schule, mit dem Principe des nothwendigen Bewusstwerdens von der Innerlichkeit oder den allgemeinen und nothwendigen Gesetzen, dem Geiste der Sprache. In diesen Schulen sind zugleich alle möglichen Mittel gegeben, die gebraucht werden können, um zur Erkenntniss einer Sprache zu gelangen: 1) die Tradition, welche die erste und allein brauchbare Lehrerin ist, vorzüglich die *nationale*; 2) die Vergleichung der Einzelsprache mit sich selber; 3) die Vergleichung anderer Sprachen, und endlich 4) die *Wissenschaft*, die sich zum Ziel ihres Strebens stellt, in der äussern Vielheit der Spracherscheinung die innere Einheit und in der scheinbaren Zufälligkeit der Form die innere Nothwendigkeit aufzusuchen. Die rationelle Schule hat zum Zwecke, in dem Concreten das Abstracte, in der Erscheinung das Gesetz, in dem Besondern das Allgemeine, in dem Zusammenhang das Band, in dem Körper das inwohnende Leben, in der Einzelsprache die Ursprache in ihrer natürlichen Nothwendigkeit und ursprünglichen Gesetzlichkeit zu erfassen. Alle genannten Schulen haben noch jetzt auch in Deutschland ihre Anhänger; der Repräsentant der letzten ist *Ewald*. Es bleibe ihm das Verdienst ungeschmälert, dem Sprachstudium, welcher bisher bloss als Mittel und Vorarbeit zum Bücherverständniss zu gelten pflegte, einen Zweck zum Bewusstsein gebracht zu haben, der nicht *ausserhalb*, sondern *innerhalb* der Sprache selber liegt. Das Sprachstudium hat gleichsam eine eigne Axe erhalten, um die es sich dreht, es ist zur Sprachwissenschaft erhoben worden.

Aber Philosophie ist nicht ohne Erfahrung — das ist der Satz, der die rationelle Schule, wenn nicht grundsätzlich, doch in der Anwendung oft aufgegeben hat. In dem Büchlein: Entwickelung der Sprache und Schrift von Dr. Anton Schmitt (Mainz 1835) culminirt diese apriorische Sprachphilosophie, in welche die rationelle Schule oft verfallen ist. Die rationelle Schule behauptet eine Wesenseinheit aller Sprachen; aber nur eine tiefe erfahrungsmässige Einsicht in die Gesammtheit der Sprachen kann zum Beweis dieser Sprachen-Consanguineität führen. Auch die Vergleichung der Sprachen zum Behuf der Einzelsprachen muss nach festen Regeln geschehen, die der Sprachgeschichte oder Sprachgenealogie entnommen werden.

Das Arabische z. B., welches erst spät nach dem Schlusse der jüdischen Gemaren Schriftsprache wurde, kann nicht das Orakel des Hebraismus oder Aramaismus sein; der Verfasser des genannten Lehrgebäudes hat, nachdem es den geschichtlichen Zusammenhang des Aramaismus und Sanscritismus erwiesen, die formale und materiale Ureinheit des Semitismus und Sanscritismus zur Evidenz gebracht.

Auch die innere Vergleichung der Einzelsprache selber scheint uns durch diese comparativ-rationelle Benutzung des Sanscrit mit seinen Tochtersprachen einen festen geregelten Gang gewonnen zu haben. Indem Hr. Fürst uns in das Innerste der Bildungsstätte der beiden alterthümlichen Sprachen führt, zeigt er uns, wie der gemeinsame Urstoff beider verarbeitet und umgeformt wird; und daraus entnimmt er die Regeln für die Methode, wie die Sprachformen wieder in ihre ursprünglichen und die gesetzlich angebildeten secundären Bestandtheile zersetzt werden müssen. Dies ist der Grundcharakter der Reaction, welche das genannte Werk zu der rationellen Schule bilden soll: eine durch Geschichte und genealogischen Zusammenhang gesetzlich bestimmte Sprachvergleichung zum Behuf der Einzelsprache, und die aus dieser Vergleichung entnommenen Regeln, um die Einzelsprache innerlich vergleichen und in ihre Grundelemente auflösen zu können. Alles Apriorische soll von dem Sprachgebiet verbannt werden; Tradition und Geschichte sollen die Ausgangspunkte des Sprachstudiums sein, Geschichte und Erfahrung die Basen seiner Resultate. Nicht eine einzige inhaltliche und gestaltliche Spracherscheinung soll a priori erklärt werden. Die Sprachvergleichung soll nicht, wie es weiland geschah, das Aehnlichklingende, das Aehnlichgestaltete zu gegenseitiger Erklärung schlechthin zusammenstellen — von *Geschichte* soll das Sprachforschen ausgehen, zur *Geschichte* soll es führen; Aufzug und Einschlag, Ursprüngliches und Einflüssliches, Gemeinsames und Individuellverschiedenes soll geschichtlich geschieden, die Einzelsprache soll nach festen Regeln, die der Vergleichung entnommen, nach einem geschichtlich gefundenen und geschichtlich erprobten Scheidungsprocess in ihre Urelemente aufgelöst und so formell und geistig erklärt werden. *Geschichte* und *Analyse* sind die beiden Grundzüge der neuen linguistischen Richtung; *geschichtlich* sollen die Sprachbildungsgesetze aufgefunden, *analytisch* geübt werden. Die Geschichte zeigt, wie das Wort synthetisch sich gestaltet hat; die Analyse löst es regressiv auf, um seine Bildungsweise und ihren Zusammenhang mit seinem geistigen Gehalt zu zeigen.

Wie Hr. Fürst nun diesen historisch-analytischen Weg verfolgt und zu welchen Ergebnissen er ihn geführt hat, wollen wir in wenigem zeigen. Er geht von Geschichte aus, indem er zuerst das Alter des Aramaismus ins Licht setzt. Drei

Sprachentwickelungsmomente hat der Semitismus, von denen das aramäische, der Nordpol des Semitismus, das erste, das arabische, der Südpol, das letzte ist. Es hat zwar schon Theodoret, der Bischof von Cyrene, das aramäische Idiom für das älteste erklärt; in dem genannten Werke aber wird es historisch und aus der innern Beschaffenheit der Sprache erwiesen. An der aramäischen Grenze oder nach der biblischen Ueberlieferung in den Ebenen Shinar's schieden sich der Semitismus und Sanscritismus. Schon geschichtlichgeographisch lässt sich eine Verwandtschaft des Sanscritismus und Semitismus durch die Vermittelung des Aramaismus annehmen; *von Sacy* und *von Bohlen* (Symbolae ad interpretationem s. Codicis ex lingua Persica 1822) haben den Anfang gemacht, beide, namentlich das Pehlvi mit dem Semitischen zu vergleichen, aber zu äusserlich, unwissenschaftlich, grundsatzlos. Hr. Fürst führt diese Vergleichung durch sein ganzes Werk hindurch, und gewinnt das wichtige Resultat, dass der Sanscritismus und Semitismus dem Aufzuge ihres Sprachgewebes nach formell und ideell sich decken. Das neue *Lautsystem*, das *Vokalsystem*, die *Umlauttheorie* basiren sich gleichfalls auf die Vergleichung des Sanscritischen und Semitischen. Die Verhältnisse der Laute in beiden grossen Sprachgruppen, die Gesetze ihrer Uebergänge. ihr geistiger Gehalt als Präfixen, Epenthesen und Affixen ist geschichtlich und scharfsinnig abgewogen. Die letzte Theorie z. B. führt zu dem Resultate, dass das unterscheidende Moment des Modus nicht Präfix oder Affix sei, welches als accidenteller Zusatz bloss die Person kennzeichnet, sondern der vokalische Umlaut. Die Lehre von den Verbalwurzeln ist unstreitig die scharfsinnigste und ergiebigste Partie des Werkes (S. 104). Durch Vergleichung der indogermanischem Sprachen sucht Hr. Fürst die Grundbestandtheile der Verben zu ermitteln. Jedes Verbum (dies ist das Ergebniss) hat eine Wurzel, die sich oft gar nicht in Gebrauch, oft nicht in dem zu erklärenden Sprachstamme gebraucht findet. *Nicht Einsylbigkeit* ist der Charakter dieser Verbalwurzeln, ihre Consonantenzahl kann drei, zwei, ja sogar einen einzigen betragen. Wie kein einzelner Redetheil das Fundament des ganzen Sprachgebäudes ist, so auch nicht eine stereotype Wurzelform der Urstoff der Verbalbildungen. Diese Wurzel wird, wenn sie in Gebrauch kommt, zum Stamm, sie erhält Selbstständigkeit oder Stammhaftigkeit, sie wird ein für sich bestehendes Lautganze, wie z. B. die Wurzel כ durch den vokalischen Auslaut בָּא (eingehen). Dieser Stamm des nun selbstständigen Verbs kann nun, wie Hr. Fürst angedeutet hat, wieder mannigfache Modificationen erleiden; die Bedeutung des Verbs kann gemodelt oder nüancirt werden durch Anfügungen, Endzusätze und Einschiebungen grösstentheils präpositionaler Art. Die Bedeutung dieser gehaltigen Bildungsbuchsta-

ben, durch welche secundäre Verbalstämme gebildet werden (z. B. א, ב, נ, ש) kann ermittelt werden durch eine tiefe und umsichtige Vergleichung des Sanscrit und durch eine nach gewonnenen Principien geübte Analyse der semitischen Einzelsprache. So erweist sich z. B., dass א als unzertrennliches Präfix an 49 Wurzeln, ב an 26 geheftet ist, um den ursprünglichen grundrisslichen Wurzelbegriff zu modificiren. Auch die Nominen, welche als solche nicht nothwendig dem Verbo entstammen, sondern selbstständige Redetheile sind, haben mit Ausnahme der von andern Redetheilen abgeleiteten ihre primären Wurzeln, aus denen sie secundäre Stämme werden, haben ihre Bildungsbuchstaben und Bildungssylben, wodurch ihre Grundbedeutung vermannichfacht wird. Es werden 18 Wortbildungssuffixe aufgestellt, durch Vergleichung mit dem Sanscritischen ermittelt, durch deren Anfügung aus Nominalwurzeln Nominalstämme gebildet werden. Die Pronominen ferner, ein gleichfalls abgesonderter selbstständiger Theil der Rede, haben ihre Wurzeln, die sich in 5 angegebenen Punkten von den Verbalwurzeln unterscheiden. Hr. Fürst hat S. 220 die 70 vorzüglichsten Pronominalwurzeln zusammengestellt, die gleichfalls durch Anfügung stammhaft und durch Zusätze nüancirt werden. Die Wurzeln dieser Redetheile sind freilich Abstractionen, aber nicht apriorische, sondern Sprachvergleichung ist der Weg, sie zu finden; die Analyse der Einzelsprachtheile und wiederum die Vergleichung der aufgefundenen die Probe dieses an feste Regeln gebundenen Scheidungsprocesses. Der Grund also zur Bedeutungsverschiedenheit z. B. dreibuchstäbiger Verbalstämme liegt in der Verschiedenheit ihrer Wurzel בָּדַל z. B. heisst *hinfliessen*, wenn דַּל (טַל) seine Wurzel ist, mit der sanscritosemitischen Endung ach, ak; *herabhängen* von דַּל II (= דָּלָה) dav. בְּדֶל Herabhängsel, Ohrläppchen; *absondern* hingegen, von der schon als selbstständiger Stamm gebräuchlichen Wurzel בַּד (בָּטַל, בָּדַד, בֹּט) mit dem nüancirenden Anfügbuchstaben ל. Die Bedeutungsverschiedenheit der Synonymen, insofern sie nicht auf Convention, sondern auf Sprachbildung beruht, wird allein durch diese Scheidung des Wortes in seinen Aufzug zu Wurzel und Stamm und Einschlag zum secundären Stamm ermittelt und geschichtlich begründet, z. B. נָ־פַל *niederfallen*, von der sanscritosemitischen Wurzel פַּל mit dem sanscritosemitischen Zusatz נ, שָׁ־פַל zusammenfallen, mit dem inseparablen Präfix ש (= dem sanscr. san, σύν), אָ־פַל *sinken, senken*, vom Sonnenuntergang und zarthalmigen, sich beugenden Getreide. Ehedem suchte man die Gründe zur Bedeutungsverschiedenheit lediglich in einer grundlos ersonnenen Ideenassociation in nüancirter Aussprache u. dgl.; man hielt das für eine Analyse der Sprache, wenn man den Redetheil auffände, dem alle übrigen entstammten, und noch bis jetzt trägt man sich mit der abge-

schmackten Annahme, das Verb sei im Semitischen der Same der vielverzweigten Sprache, indem man sogar Partikeln z. B. in unserm jüngsten Lexicon אַף (das sanscrit. api, ἐπί) von אָפָה *gar kochen*, und erst neulich כִּי von כֵּן, אֲשֶׁר von אסר *binden* ableitet.

Wer sieht nicht, dass Grammatik und Lexicon auf diesem historisch-analytischen Wege eine gänzliche Umgestaltung erleiden? Das Sanscrit wird so ein ebenso nothwendiges Hülfsmittel zum Verständniss der semitischen, als der klassischen Sprachen. Statt des Gesamtnamens: sanscritische oder indogermanische Sprachen, den wir Humboldt verdanken, kann nun, da der Gegensatz derselben zum Semitismus aufgehoben ist, der umfassendere *sanscrito-semitischer* Sprachen eintreten. Das Hebräische steht ja dem Sanscrit, so man beide gründlich vergleicht, nicht ferner, als das Gothische. Es gibt ja *keine* Wurzel in dem hebräisch-aramäischen uns erhaltenen Sprachgut (dies ist das Resultat, welches wir mit gegründeter Zuversicht den Forschungen des Hr. Fürst anticipiren), die sich nicht im Sanscrit dergestalt wiederfände, dass beide *formell* und *ideell* sich decken. Die Spracherklärung jeder semitischen Einzelsprache bewegt sich nun, wie Hr. Fürst das erste Beispiel am Aramäischen gegeben, in einem kleineren und in einem grösseren, die beide einen gemeinsamen Mittelpunkt haben: 1) innerhalb des Semitismus selber und des ganzen dialektischen Kreises in seinen 3 Ausbildungsstaffeln, die unter der Einheit aufzufassen sind und 2) innerhalb des indogermanischen Wurzel- und Formenschatzes.

Die Analyse, der in dem neuen Lehrgebäude ihre gesetzlichen Bahnen vorgezeichnet sind, wird auch auf Schriftverdollmetschung und Schriftauslegung nicht einwirkungslos bleiben. Wenn Schriftverdollmetschung gleichsam eine Neugeburt der Urschrift sein soll und Wahrheit und Schönheit zu ihren beiden Endpolen hat, so ist die Analyse das brauchbarste Hülfsmittel, um mit dem Worte den Begriff des Nationalen zu verbinden, um nicht allein mit geschichtlicher, sondern auch mit ästhetischer Treue zu übertragen. Denn eine Sprache kann auf doppelte Weise aufgefasst werden, oberflächlicher, und tiefer. Oberflächlich, wenn man das Wort der einen Sprache lediglich mit dem der andern wiedergiebt; tiefer, wenn man sich die eigenthümliche Anschauung anzueignen sucht, welche das Volk mit dem Worte verbindet oder deren Ausdruck ihm das Wort nach seiner geschichtlichen Genealogie ist; mit zwei Worten, die Sprache kann objectiv und subjectiv aufgefasst werden. Wir sind auch der Hoffnung, dass die Tradition, die mindestens ein Fragment der Geschichte und gleichsam eine ehrwürdige Inschrift auf den heiligen Denkmalen des Alterthums ist, und die von der rationellen Schule in Grammatik und Exegese oft eher verworfen als geprüft wurde, nicht selten historisch-analytisch bestätigt werden wird.

Wir übergehen die Dreitheilung sämmtlicher Verben in dreiconsonantige, hohle und endvokalige, die Eintheilung sämmtlicher Conjugationen in eine Grund-, intensive und extensive Form, wobei erwiesen wird, dass der Grundcharakter des Paël die Epenthese ist und dass also die Quadrilittera, die man früher als die seltsamsten Zusammensetzungen verschiedener Redetheile betrachtete, ursprüngliche Formen des Paël sind; ferner die erwiesene dreifache Bildungsform der Nominen, welche der verbalen homogen, aber unabhängig von derselben ist. Wir übergehen die Unzahl aramäischer und auch hebräischer Wörter, die der Verfasser auf eine ganz neue überraschende Art erklärt hat — es ist das genug, das Werk gekennzeichnet zu haben, als ein originelles in seinen Principien, das jedenfalls die parteilosen Sprachforscher der Neuzeit zur Prüfung auffordert. Es thut uns leid, dass der Repräsentant der rationellen Schule in einer oberflächlichen Recension sich bemüht hat, die Aufmerksamkeit von diesem Werk abzulenken; er hätte auch in diesem Werke nach dem Grundsatze seiner Schule das Zufällige von dem Wesentlichen, das Förmliche von dem Geistigen, den Grundsatz von dem Detail seiner Ausführung scheiden sollen.

Vergleichen wir die neue dargebotene chaldäische oder richtiger aramäische Grammatik mit den frühern, so ist es das erste Werk, welches die Sprache wissenschaftlich bearbeitet und den mit Vollständigkeit mühsam zusammengestellten Sprachstoff lichtvoll ordnet und nach wissenschaftlichen Principien durchdringt. Die früheren Grammatiken, auch die letzte nicht ausgenommen, welche das Echo der hebräischen von Gesenius ist, gehen nicht über die Erscheinung der Sprache hinaus und geben auch die Lineamente der Sprachform höchst unvollständig. Herr Fürst hat nicht allein den biblischen und targumischen Aramaismus, sondern auch das Idiom des Rabbinismus und der beiden Gemaren, welches ihm vollkommen zu Gebote steht, in den Kreis seiner Forschung gezogen.

Wir sehen, dass die nächsten schriftstellerischen Arbeiten des Verf. eine aramäische Chrestomathie und das kolossale Werk einer umgearbeiteten und von Fehlern gesichteten Ausgabe der Buxtorf'schen Concordanz sind; und versprechen uns von beiden, zumal wenn sein genialer, mehr das Grosse und Ganze zu umfassen gewohnter Geist über der zweiten mikrologischen Arbeit nicht ermüdet, für die Sprachwissenschaft die erfolgreichste Förderung.

Fr. Delitzsch.

חרוזי פנינים *Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder*, oder *aramäische Chrestomathie*, mit Erläuterungen und Glossar, von *Julius Fürst*. Zu des Verfassers aramäischem Lehrgebäude als Uebungsbuch gehörig. Leipzig, bei L. Fort. 1836.

In dem vorliegenden Werke, welches ein Pendant zum aramäischen Lehrgebäude desselben Verfassers ist, prallen zwei linguistische Richtungen und zwei Persönlichkeiten, durch welche beide Richtungen repräsentirt werden, so hart auf einander, dass einem zarten Gemüthe ein geheimer Schauer ankommen muss.

Jede linguistische Richtung läuft geschwisterlich parallel mit einer Zeitphilosophie, und ist, wie diese, das Erzeugniss des Zeitgeistes. In der *rationellen* Schule sehen wir den *Idealismus* auf dem Gebiete der Linguistik. Diesen Idealismus der Philosophie u. Sprachwissenschaft kann ich nicht besser zeichnen, als durch eine Anekdote aus den ersten philosophischen Vorlesungen, die ich besuchte. Der verewigte Prof. Richter, der treffliche, theure Mann, äusserte: „Mit Unrecht sagt Haller: In's Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist. Denn gerade die Hülse, die Schale, die Erscheinung der Natur ist uns verborgen. Der Kern, das Mark, der Geist derselben ist uns erkennbar. Und dieses wesenhafte Princip der Natur, welches ist es? *Die Idee.*“ Das Aufspähen dieser Idee in der Spracherscheinung ist der Grundzug der rationellen Schule.

Die historisch-analytische Schule, begründet durch Jul. Fürst, läuft gewissermaassen parallel mit der Philosophie und Poëtik des *jungen Deutschlands*. Hr. Fürst scheint das Fleisch der Sprache rehabilitiren zu wollen, und verführt dabei gegen die rationelle Schule eine ebenso unbarmherzige Kritik, als ein Heinrich Heine gegen die Schlegel'sche Romantik. Er sucht nicht eine *ideelle* Ursprache nachzuweisen, welche eine blosse Hypothese ist, sondern den sechs grossen Sprachfamilien der alten Welt ihre reale Consanguineität zu vindiciren. Die *indischen*, die *arischen*, die *semitischen*, die *klassischen* und *romanischen*, die *germanischen* und *slavisch-tartarischen* Sprachen — bei allen derselbe Aufzug des Gewebes, nur mit nationalem Einschlag, derselbe Contour des Gemäldes, nur mit verschiedenem Colorit! Das Mittel aber, das Gerüst oder das gemeinschaftliche Rippenwerk aller dieser Sprachen zu finden, ist *die Analyse*. Die Regeln für diese Analyse können nicht *ausser ihr* gegeben sein; sie muss die Regeln für sich selber auffinden, indem sie sich vollzieht; die sprachgesetzlichen Ergebnisse, die sie findet, müssen sich bewähren dadurch, dass sie auf grosse Erscheinungsgruppen anwendbar sind; das Gesetz darf nicht Etwas sein, das unser Geist auf die Spracher-

scheinung a priori überträgt, sondern das sich von aussen her in ihm reflectirt; nicht eine Idee, in uns bei verschlossenen Augen erzeugt, sondern das Abbild eines Lebendigen *ausser uns*, das auf der Iris unsers geistigen Auges sich spiegelt. Doch zur Sache!

Was soll eine Chrestomathie sein? Entspricht die vorliegende aramäische dem Zwecke einer Chrestomathie? Was die Form der Sprache als Sprache betrifft, so ist das Erforderniss einer Chrestomathie, dass dem Schüler diese Sprache unvermischt mit fremdartigen Elementen, in ihrer rein-nationalen Ausprägung vorgeführt werde, und, insofern die Sprache als *Werkzeug*, *Behältniss* und *Inbegriff* der Literatur betrachtet wird, dass solche Schriftdenkmale zur Anschauung des Lernenden gebracht werden, in denen fremdartige Ideen, Sitten, Denk- und Seharten den Charakter der Sprache am mindesten abwandelten. Das Aramäische ist uns freilich blos noch in *jüdischen* Schriften erhalten. Das judenthümliche Element ist so einflussreich auf das sogenannte *Chaldäische* geworden, dass man seinen Unterschied von dem *Syrischen* nicht richtiger mit Einem Begriffe kennzeichnen kann, als wenn man jenes das *Jüdisch-Aramäische*, dieses das *Christlich-Aramäische* nennt. Der Verfasser einer aramäischen Chrestomathie muss also wenigstens solche Stücke auswählen, welche das Aramäische in seinem formellen Colorit, in seiner syntaktischen Composition, in der Haltung seines ganzen Gemäldes am unverfälschtesten darstellen. Die aramäischen Chrestomathien bis auf die vorliegende, sind nur planlose Zusammenstellungen von Targumstücken, bei der höchstens die Aufsteigung vom Leichten zum Schweren beobachtet ist. Die Rhapsoden bemerkten nicht, dass das babylonische Onkelos-Targum, dessen bester Charakterschilderer Samuel David Luzzato ist in dem Büchlein Oheb Ger, ungeachtet seiner Correktheit in den Formen, doch in Geist und Construction sich eng dem hebräischen Texte anschmiegt. Das Jonatanische und Jerusalemische Targum, welche beide schon der Römer Natan ben-Jechiel unter dem Namen des Jerusalemischen zusammenfasst (s. Aruch s. vv. אשן, חלז), ist durchweg mit den auf die Sprache höchst einflussreichen Elementen des Rabbinismus und Talmudismus versetzt. Sie enthalten aber, die eine wie die andere Recension des Einen Jerusalemischen Targum, oft in poetischen Episoden die farbenbuntesten Miniaturen zu der Sagenwelt, die in der spätern arabischen, persischen und türkischen Poesie sich so kolossalisch erweiterte. Die Targumen sind nicht blos Uebersetzungen oder Paraphrasen, sondern zugleich die Schatzkammern der nationalen Sage, welche später von der islamitischen Poesie und von der jüdischen Romantik des Mittelalters verarbeitet wurde. Hr. Fürst hat daher plangemäss gerade ein solches

Sagenstück, welches selbstständige, originale Volkspoesie ist, in seine Chrestomathie (c. 36) aufgenommen, nämlich die Salomon-Sage, welche neben der Moses- und Elias-Sage die farbigste und üppigste Frucht der jüdischen Mythik ist und bei dem *türkischen Ferdussi* zu einem Oceane von mehr denn dreihundert Folianten anschwoll. Herr Fürst hat nur solche Stücke gewählt, die in der Originalsprache zugleich *gedacht* und *geschrieben* sind. In 24 Kapiteln liegt die reichste Sammlung talmudischer Gnomen vor, zu deren Zusammenstellung der Verf. mehr den Aruch als das bekannte Florilegium von Buxtorf benutzte. Gerade die *aramäischen* Gnomen des Talmud, welche Witzfunken des Volkes sind, waren geeignet, den Aramaismus darzustellen, welcher seit der Hasmonäer-Zeit Conversations-Sprache des Volkes wurde und für diese sich in den feinsten Nüancen ausbildete, während das Hebräische Sprache des Gebets und der Weisen der Nation, auch der gnomischen Dichter blieb. (Vgl. das 57ste Kapitel des Meor Enajim von Azaria de Rossi in der jüdischen Jahresschrift Bikkure ha-Ittim 1822 S. 142.) Allein die gnomische und epigrammatische Poesie (oder Alles, was die jüdische Poëtik unter dem Namen Mashal begreift), diese Hieroglyphen der Lebensweisheit und augenblicklicher Empfindung, Sinnsprüche, Bilderreden, Räthsel, Fabeln, kurz, parabolisch, scharfsinnig, verschlungen — fanden in dem talmudischen kunstlosen Zeitalter Bearbeiter; diese Gnomen sind die nationalsten Blüthen des Aramaismus, wie er in Babylonien an Indien grenzte, gleichsam ein jüdisches Panchatantra, wie das 36ste Kapitel ein jüdisches Suleima name, wie unter den Verfassern der Seemährchen auch wirklich ein Hindu, Juda, der Vater Rab Samuel's erscheint (vgl. Seder ha-Dorot im Verz. der Tanaim u. Amoraim S. 36, c). Unter den Commentatoren dieser barocken Seemährchen von Rabba bar-bar-Channa hätte noch der Arzt und Dichter Juda ben-Mordechai ha-Levi Hurwicz erwähnt werden können, der 1765 Amude bet-Jehuda herausgab.

Diese Perlen, aus dem Oceane der jüdischen Halacha emporgeholt, bilden die erste Perlenschnur der vorliegenden Chrestomathie; die targumische oder hagadische Poesie ist die andere Perlenschnur, und die lyrische, synagogale — die dritte.

Die lyrischen Poesien sind 1) Gebete (der Verf. hätte noch das Gräber-Kadisch Bikkure ha-Ittim 1826 S. 81 aufnehmen können), welche abgerechnet einige Veränderungen noch aus der alttalmudischen Zeit von den babylonischen und palästinischen Academien stammen, und deren Geschichte, Kritik und Erläuterung in dem kostbaren Werke Abadraham enthalten ist. 2) Pijuthim (von פִּיּוּט *ποιητής*), aus der Blüthezeit der Synagogalpoesie, von denen Agdamut am Sextadenfeste *vor* der pentateuchischen Lection, Archin (Uebersetzung von Bernard

Schlesinger in Bikkure ha-Ittim 1830 S. 118) *nach* derselben und Jeçib Pitgam *vor der Hafthara* oder prophetischen Lection gebräuchlich ist. Mit den Gebeten, dem 36sten Kapitel, Salomo überschrieben, und dem grandesken Liede Arkin kann der Lehrer den Anfang machen, weil die erstern der einfache Ausdruck des Gefühls, die beiden letzten die leichtverständlichsten Verarbeitungen der nationalen Sage sind. Der Schüler wird an ihnen die aramäische Sprache liebgewinnen, das marmorne, pathetische, fantastische Aramäisch, das ganz dazu entstanden zu sein scheint, um eine Sprache des sinnigen Maschal, der kühnumrissenen Mythe und der geheimen ekstatischen Kabbala zu werden. Er wird einsehn, dass es nicht blos ein verderbtes Jargon des Hebräischen ist, sondern eine Sprache mit eigner Seele, die mit einem weichen, zarten, elegischen Tone eine titanische Grandezza verbindet. Ihr Schmerz ist der Schmerz Laokoon's; ihr Pinsel, mit dem sie malt, ist der *Michel Angelo's*, wenn die *hebräische* Sprache, wie *Rafael*, malt, die *arabische*, wie *Giulio Romano*.

Die beiden Lieder p. 63 und der Tischgesang p. 65 sind Blüthen einer mystischen Poesie in Palästina, deren Haupt Isaac Luria ist, der Schüler Mose Cordovero's, welcher 1534 zu Jerusalem geboren ward und in seinem 38sten Jahre 1572 zu Zefat in Obergaliläa starb. Diese jüdisch-mystische Poesie blühte, gleichzeitig mit der moslemischen in Persien, auf und wurde später in die slavischen Länder Europa's verpflanzt, wo sie das Organ der jüdischen Häresien, der sabbatäischen und chasidäischen wurde. Die aramäische Sprache blieb bis auf die neueste Zeit die eigenthümliche Sprache jüdischer Mystik. Ihr letztes Werk ist der Sohar Tinjana von *Mose Chajim* aus der glorreichen Familie der *Luzzato's*, dem Begründer der modernen jüdisch-italienischen Dichterschule, der, wegen seines Sabbataismus verfolgt, nach Judäa flüchtete und, als ein Dreissiger, zu Jerusalem starb. Wir machen hier zugleich das Publikum auf unser bald erscheinendes Werk *über die jüdische Poesie* aufmerksam, welches zugleich eine Geschichte derselben und Notizen über mehr denn tausend jüdische Dichter enthalten wird.

Dies ist das Material, welches Hr. Fürst geschmackvoll und planmässig zusammengestellt; einige Poesien von Meir ben-Isaac (geb. c. 1034) abgerechnet, ich meine אלי פומי und אבונן דבשמיא, bietet es zugleich die ganze aramäische Literatur der Poesie dar; das Ta Shema, welches sich den Gnomen als eine bewunderungswürdige Gnomen-Mosaik anschliesst, veranschaulicht in dem Musiv oder der Emblematik zugleich den Grundcharakter der mittelalterlichen Dichtungsform. Der Text dieser Lieder erscheint nach Jahrhunderten hier zuerst in seiner originalen Punktation, nach grammatischen, der ara-

mäischen Sprache als eigenthümlich vindicirten Principien; wir hören den Aramaismus zuerst in der alterthümlichen Melodie seiner Aussprache, und in den Kreis der morgenländischen Literaturen tritt zuerst die Aramäische ein, in ihrem feenhaften Talare, mit ihren geflügelten Sprüchen, mit ihren runenartigen Mythen, mit ihren tiefsinnigen hieroglyphischen Liedern; sie löst das Räthsel, wie in ihren Grenzen einst Sanscritismus und Semitismus zusammenhingen und dann sich schieden, und wie von ihrem Heimathlande aus die Bäche der alterthümlichen Sage nach Jemen, Persien und Osmanien sich ergossen und zu Strömen anschwollen, „deren Ufer Gold, deren Sand Perlen und deren Wasser duftender als Moschus sind."

Mit den Scholien und dem Glossare, dem man im Verhältniss zur Chrestomathie nur grösseren Umfang wünschen möchte, ist das Studium des Aramaismus und der vergleichenden Sprachkunde bedeutend gefördert. Hr. Fürst hat durchweg die Unreinheit des Sanscritismus und Semitismus festgehalten, und durch die scharfsinnigste *Analyse* erweist er die durchgreifende Gleichähnlichkeit ihrer Wurzeln. Schon die Entdeckung, dass nach Ablösung der präpositionalen Vorsätze (z. B. חַ־לַ־ק sanscr. *sah*, נְ־מַ־ק s. *mih*, צְ־מַ־ח s. *mah*, פְּ־רַ־ח s. *ruh*, קְ־דַ־ח s. *dah*, נְ־בַ־ג s. *wah*), der epenthetischen Einfügungen (z. B. *meri*, hebr. מְ־רִ־ח; טְ־רַ־ד sanscr. *tud*, גְּ־הַ־ל s. *calere*), der Wortbildungsendungen (z. B. sanscr. *Kapála*, *κεφαλή*, aram. קוּף) die semitischen und sanscritischen Wurzeln sich decken, hätte Hrn. Prof. Ewald von der hämischen Verunglimpfung abhalten sollen. Wer hat bisher die sanscrito-semitischen Diminutivendungen (z. B. *ul* in חָ־תֻ־ל Katze, חָ־רֻ־ל Nessel, בְּ־תֻ־ל (v. בַּת) Mädchen; *al* in גּוֹ־ל junger Vogel, von dem noch rabbinisch גּוֹ Vogel vorkommt, *el* in כַּ־רְ־מֶ־ל, סֶ־פֶ־ל u. s. w.) so scharfsinnig entwickelt? Wer hat nachgewiesen, dass die Endungen *os* z. B. קַ־לְ־מוֹס *κάλαμος*, *es* in פִּ־לֶ־גֶשׁ *παλλακίς*, *is* in בַּ־עֲ־לִ־ס, *as* in אַ־רְ־גָּ־ז *arca* u. s. w. sanscrito-semitische Endungen sind? Hr. Fürst hat zuerst scharfsinnig angedeutet, dass die Nominalformen קִדֵּשׁ, סִיהֵר, בָּרַג den drei hebräischen Segolatformen קֹדֶשׁ, סֵפֶר, מֶלֶךְ nach dem Principe entsprechen, dass das Aramäische den Grundvocal lang und unveränderlich hat, wo der hebräische kurz ist. Wo z. B. die hebräischen Adjectivformen נָדוֹל, קָטוֹן ein veränderliches Kamez haben, da ist das aramäische ein unveränderliches, z. B. בָּרוּז der Herold, קָרוּב der Opferer (Name des Vorbeters in der Synagoge, davon seine eingeschalteten Poesien קָרוֹבוֹת, vulgär קָרוֹבֶץ), פָּיוּט der Dichter, קָרוּי der Schriftkundige, von denen wieder secundäre Adjectivformen קָרוֹבָנִי, פָּיוּטָנִי gebildet werden. Zu unterscheiden sind diese Adjectivformen mit Kamez impurum von abstracten Substantivformen, wie חֲשׁוֹךְ Finsterniss. In dem Glossar ist das Princip festgehalten, nach dem die Stämme in *einfache*

(עי, לא, עע), die im consonantischen und vocalischen Element mit sanscritischen coincidiren, und in *zusammengesetzte* zerfallen, in denen man Anakruse, Epenthese u. Paragoge, durch welche die Wurzel begrifflich modificirt wird, ablösen muss, um die analoge sanscritische Wurzel zu finden; die Verba עי, wie קום, sind ganz ausgeschieden, weil sie eine blosse Chimäre der Grammatiker sind; denn eine Form קוּם ist ein Unding.

In der Vorrede geisselt der Verfasser die rationelle Schule mit ihrem Repräsentanten dermassen, dass er das deutsche Publikum gar nicht bedacht zu haben scheint, dessen Mitleiden dadurch rege wird. Er scheint keine andere Moral zu kennen, als die des *Tuttifruttisten*. Ich hasse die juste milieu, hasse das Flickwerk eines abgelebten Eklekticismus, und stelle mich auf dem Felde der Linguistik der rationellen Schule ebenso entschieden entgegen, als Hr. Fürst; doch glaube ich, dass mit andern Waffen gekämpft werden müsse, als mit denen Hr. Prof. Ewald zuerst gegen einen „unbekannten Namen" zu Felde gezogen ist, und dass man, wenn die *Theorie* der rationellen Schule angegriffen werden soll, andere Hülfsgenossen braucht, als die p. XVI der Vorrede citirten.

Hr. Dr. Hitzig hat in seinem „Begriff der Kritik" (Heidelberg 1831) den thatsächlichsten Begriff einer biblischen *Unkritik* aufgestellt. Ps. 38, 9 conjecturirt er statt מְלֵב — מְלַבִּיא und Ps. 2, 12 statt נַשְּׁקוּ־בַר — נַשְׁקוּ־כַר d. i. *waffnet* ein Lamm, eine Redensart, bei der das Ohr eines Hebräers schaudert. Fürwahr, Eine Zeile der Masora zu lesen ist schwerer, als zehn solcher Conjecturen machen, die keine Basis haben, als das eigne, nicht einmal freisinnige Gutdünken.

Die Masora (das bemerke ich schliesslich), ihre Geschichte, ihre sämmtlichen Fragmente und die vollständige Literatur über dieselbe werden der alttestamentlichen Concordanz beigefügt, mit deren Herausgabe Herr Fürst jetzt beschäftigt ist. Zugleich wird in den lexicographischen Artikeln, die rabbinisch geschrieben sind, eine durchgehende Vergleichung des targumischen und talmudischen Idiom's, und in der lateinisch geschriebenen die griechischen Uebersetzungen und Deutungen der grössten jüdischen Grammatiker gegeben. Die Grundeigenthümlichkeit eines Lexicons ist, dass es das Wort analysirt, und nach dieser Analyse aus den Theilen seiner Zusammensetzung den Grundbegriff mit seinen Nüancen sprachgeschichtlich construirt. Dieser Grundbegriff durchläuft mehrere Phasen der Abwandlung, die auf die geistige Anschauung und auf die Weltansicht des Volkes sich gründen. Den Grundbegriff und diese Staffeln der Begriffsabwandelung hat der Lexicograph zu geben; den Gebrauch des Wortes in den vorliegenden Literaturen, der aus dem Text zusammenhange, oft aus schriftstellerischer Individualität resultirt, gehört dem Exegeten.

Aber unsere Exegese ist die Tochter des Rationalismus, welcher der kirchlichen Exegese gegenüber von einer befangenen rationalistisch-dogmatischen Hermeneutik geleitet wird. Was hilft's den Golius aufzuschlagen, und ein arabisches Wort vergleichen? Ehe an eine arabische Schriftsprache gedacht wurde, hatte die hebräische sich in einer Weltliteratur verewigt; hatte in der Hasmonäer-Zeit, in der talmudischen Epoche, in dem geonäischen Zeitalter kolossale Schriftwerke abgefasst, welche, wie Obelisken mit unentzifferten Hieroglyphen emporragen. Und als die jüdische Literatur schon Riesengebäude aufgeführt hatte, da hängte man in der Kaba von Mekka die ersten uns erhaltenen Wettpreisgedichte auf, und gleichzeitig blühte in Babylonien eine jüdische Poësie auf, die mit der islamitischen, vorzüglich auf der iberischen Halbinsel, nicht ohne glänzende Siege wetteiferte. Man lerne doch diese Monumente kennen, um den Geist der nationalen Sprache verstehen zu lernen; man durchforsche die *Masora*, wenn man eine Textkritik des alten Testamentes geben will, die mittelalterlichen Schriftcommentare mit ihren uralten babylonischen, palästinischen und abendländischen Fragmenten von Lesarten; man lese die Bibel nicht einmal, sondern zehnmal durch, ehe man ihr Phrasen aufconjecturiren will, die *nie* in eines Hebräers Sinn gekommen; man übergehe nicht die sprachliche und historische Tradition der Synagoge und Kirche und compilire nicht mehr die Schriften unserer gelehrten Altväter, wenn man eine Stelle der Targumen, der Medraschen und der Talmude vergleichen will.

Die Exegese unserer Zeit hat keine Basis, unsere hebräischen Lexica (von aramäischen kann keine Rede sein) bedürfen mit ihren tausend, vorzüglich etymologischen Fehlern einer radicalen Umgestaltung, unsere Grammatiken sind theils zu empirisch theils zu idealistisch, die Erforschung des Semitismus bedarf einer Restauration — *die historisch-analytische Schule wird den Beweis nicht schuldig bleiben.*

Fr. Delitzsch.

---

1) *Die Decimalrechnung* mit fasslicher Erklärung, nebst ihren Anwendungen im praktischen Leben v. *M. Arnheim*, erstem Lehrer der Arithmetik an der Franzschule zu Dessau. Dessau, gedr. bei H. Nürnberger 1834. In Commission bei G. A. Kummer zu Zerbst. 36 S. klein 8.

2) *Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik.* Zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von *F. A. Hegenberg*, Königl. Preuss. Kondukteur und Privat-Dozenten der Mathematik.

Neue Ausgabe. *Arithmetik.* Erstes Bändchen. Baltimore. Md. Verlag von Scheld und Comp. 1834. 114 S. klein 8.

3) *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst.* Zum Gebrauch in lateinischen und Gewerbschulen von *Andreas Neubig*, Doktor der Philosophie und K. B. Lyceal-Professor zu Baireuth. Vierte stark vermehrte Auflage. Erlangen, Verlag von Karl Heyder, 1834. 176 S. gr. 8.

4) *Lehrbuch der niedern Arithmetik*, ein praktisches Rechenbuch, welches alle Fundamentalregeln enthält. Bearbeitet von *Georg Carl Otto*, Hauptmann der Infanterie und Lehrer der Mathematik im Königl. sächsischen adeligen Cadetten-Corps. Dritte verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung, 1834. 176 S. gr. 8.

5) *Arithmetische Stunden* oder *gründliche Anweisung zum Rechnen.* Ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Jedermann, in nächster Beziehung aber für Militair- und Bürgerschulen. In Fragen und Anworten, bearbeitet von *Friedrich Wilhelm Plessner*, Königl. Lieutenant in der 8ten Divisions-Garnison-Compagnie zu Erfurt. Vierte verbesserte, erweiterte und mit 800 Uebungsbeispielen bereicherte Auflage. Erfurt, 1834. Im Verlag des Verfassers und in Commission der Kayserschen Buchhandlung. 213 S. gr. 8.

6) *Fassliche Darstellung der geometrischen Verhältnisse und Proportionen und ihrer Anwendung auf Rechnungen des gemeinen Lebens;* zum Gebrauche der Schüler der untern Classen in Gymnasien, der höhern in Elementar- und Bürgerschulen, und der Knaben, die sich der Handlung und dem Militairstande zu widmen gedenken; bearbeitet von *M. F. K. Tobich*, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau bei Schletter, 1834. 69 S. klein 8.

In vorliegenden 6 Werken wird die gewöhnliche Rechenkunst theils in theoretischer, theils in praktischer Beziehung abgehandelt. Hr. Arnheim hat auf recht praktische Weise die Decimalrechnung abgehandelt; die vorkommenden Regeln sind klar dargestellt und die Beispiele recht verständlich gelöst. — Manche Dunkelheit in den Begriffen und manche Weitläufigkeit bei Aufstellung einiger Regeln haben wir aber ebenfalls zu bemerken die Gelegenheit gehabt. — Auch sehen wir es nicht wohl ein, dass bei den vielen vorhandenen Rechenbüchern, worin die Decimalbrüche ebenfalls recht vollständig abgehandelt sind, das Erscheinen des vorliegenden Werkchens nothwendig gewesen wäre. —

Hr. *Hegenberg* hat sein Lehrbuch für Gymnasien und Universitäten bestimmt. Das uns vorliegende erste Bändchen desselben entspricht aber keineswegs diesem Zwecke, und kann

höchstens in höhern Bürgerschulen und in den mittlern Gymnasial-Classen gebraucht werden.

Die Sätze sind mit Klarheit dargestellt und manche Beweise recht gut durchgeführt. — Doch vermisst man im Ganzen eine genaue Begriffs-Bestimmung, findet Grundsätze angewandt, deren Richtigkeit sich nicht unmittelbar ergiebt, und sieht manche Beweise, welche den ausgesprochenen Lehrsatz nur in andern Worten wiedergeben. —

Das Werk des Herrn *Neubig* kann in jeder Beziehung den bessern Rechenbüchern zur Seite gestellt werden. — Die Darstellungsweise ist klar, die vorhandenen Beweise sind meist gründlich geführt und die praktischen Regeln kurz und bündig hingestellt. — Noch brauchbarer würde dies Rechenbuch geworden sein, wenn der Hr. Verfasser manche Sätze nicht gänzlich unerwiesen gelassen hätte.

Fähige Schüler werden sich aus diesem Buche auch ohne Hülfe eines Lehrers zurechtfinden können, und als Schulbuch ist dasselbe für die untern Klassen der Gymnasien und die höhern der Bürgerschulen empfehlenswerth.

Das Lehrbuch des Hrn. *Otto* ist als praktisches Rechenbuch empfehlenswerth. Die Regeln sind klar dargestellt und die ihnen entsprechenden Beispiele gut gewählt. Als Lehrbuch für höhere Schulanstalten kann aber diese Schrift durchaus nicht empfohlen werden, da die meisten der in ihr vorkommenden Regeln gar nicht begründet sind, und also die nach diesem Buche unterrichteten Schüler nur zu praktischen, aber nicht zu denkenden, Rechnern gebildet werden könneu.

In den arithmetischen Stunden des Hrn. *Plessner* ist die gewöhnliche Rechenkunst in Fragen und Antworten abgehandelt. Die im Buche vorkommenden Regeln sind einfach und klar, die ihnen zugehörigen Auflösungen durchgängig richtig und verständlich. Manche zu speciell geführten Beweise sind nicht gründlich, doch alle den Hauptaufgaben entsprechenden Beispiele sehr zweckmässig gewählt. — In Militair- und Bürgerschulen wird vorliegendes Werk mit Nutzen gebraucht werden können.

Das Werkchen des Hern. *Tobich* ist klar und gut geschrieben. Die Regeln der geometrischen Proportion sind verständlich und die Anwendungen derselben auf Rechnungen des gewöhnlichen Lebens recht zweckmässig und belehrend. — Auf Gymnasien und Bürgerschulen wird das Büchlein in der Hand eines tüchtigen Lehrers Nutzen stiften; doch hätte Recensent einige Begriffs-Bestimmungen anders und einige Regeln verständlicher gewünscht.

No. I. Das Werk des Hrn. Arnheim enthält: Decimalbrüche im Allgemeinen; die Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine; die Verwandlung der gewöhnlichen Brüche in De-

cimalbrüche; das Resolviren der Decimalbrüche; das Reduziren; das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der Decimalbrüche; die Anwendung der Decimalbrüche im Geschäftsleben.

Nachdem der Hr. Verfasser sich in der Vorrede über sein Werkchen im Allgemeinen erklärt hat, sagt er auf Seite 1: „Ein Decimalbruch ist also derjenige Bruch, dessen Nenner 1 mit angehängten Nullen ist, als: $\frac{3}{10}$, $\frac{5}{100}$, $\frac{1}{1000}$, $\frac{8}{10000}$, $\frac{11}{100000}$. Die Zähler können, wie bei den gewöhnlichen Brüchen, aus einer beliebigen Zahl bestehen. Man kann sagen und schreiben: $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{7}{10}$, u. s. w.“ — Nun steht aber auf Seite 4: „Um einen Decimalbruch in eine gewöhnliche Bruchform zu bringen, hat man nur nöthig, ihm eine 1 mit so viel Nullen zum Nenner zu geben, wie der Zähler Nullen hat; z. B. 0,43. Setzt man unter 43 eine Eins mit 2 Nullen, also $\frac{43}{100}$, so ist es ein gewöhnlicher Bruch. Ferner will man den Decimalbruch, 0,561 in eine gewöhnliche Bruchform umwandeln, so setze man: $\frac{561}{1000}$. — Der Hr. Verf. nennt also auf Seite 2 einen Decimalbruch, was bei ihm auf S. 4 ein gewöhnlicher Bruch heisst. Der ganze Irrthum liegt aber in der nicht bündigen Erklärung des Decimalbruches. — Nur die Ausdrücke von der Form 0,43, 0,075, u. s. w. sind Decimalbrüche; man versteht darunter beziehl. $\frac{43}{100}$; $\frac{75}{1000}$ u. s. w., kann aber nicht, weil $0{,}43 = \frac{43}{100}$, $0{,}075 = \frac{75}{1000}$ u. s. w. ist, die Ausdrücke $\frac{43}{100}$, $\frac{75}{1000}$ u. s. w. Decimalbrüche nennen. Wäre dieses zulässig, so müsste auch der Ausdruck $\frac{30}{5}$ ein Produkt genannt werden können, weil $\frac{30}{5} = 2.3$ ist. Die auf S. 1 vorkommende Stelle: „da der Werth der Decimalbrüche schon aus den Stellen, die sie einnehmen, zu erkennen ist, nämlich von der Linken zur Rechten gezählt, immer einen 10mal geringern Werth haben,“ ist nicht zu verstehen; und der auf Seite 2 vorkommende Satz: „3,4000 oder 3,40000 heisst immer nur 3 Ganze und $\frac{4}{10}$,“ ist falsch, weil 3,4000 doch immer 3 Ganze und $\frac{4000}{10000}$ sind, obgleich

$$\left(\text{nach dem arithmetischen Satze } \frac{a.m}{b.m} = \frac{a}{b}\right) \; 3{,}4000 = 3{,}4$$

ist. — Das, was der Hr. Verf. über die Verwandlung der gewöhnlichen Brüche in Decimalbrüche und über das Resolviren der Decimalbrüche sagt, ist klar und gut entwickelt. Dass aber auf S. 11 die gewöhnlichen Brüche $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ als Decimalbrüche und zum Beweise der Richtigkeit als gewöhnliche Brüche abermals zusammengezählt worden, kann Recensent deshalb nicht billigen, weil wegen Unvollständigkeit einiger Decimalbrüche die in beiden Fällen sich ergebenden Summen nicht genau mit einander übereinstimmen können. Zur Addition und Subtraction hätte Recensent mehr Beispiele gewünscht. — Die Multiplication ist gut, die Division dagegen auf die weitläufigste Weise abgehandelt. Der Hr. Verf. hat hier nämlich 9

Fälle unterschieden, also eigentlich 9 Divisionsregeln gegeben, obgleich er alle diese Fälle in einer einzigen leicht fasslichen Regel hätte darstellen können. — Die zuletzt vorkommenden Anwendungen der Decimalbrüche im Geschäftswesen sind gut gewählt; doch wären auch hier einige Uebungsbeispiele von Nutzen gewesen. — Druck und Papier können gut genannt werden.

No. 2. Im Lehrbuch des Hrn. Hegenberg kommen vor „Einleitung in die mathematischen allgemeinen Begriffe von der Arithmetik und den Zahlen; die Zahlsysteme und die Numeration und die einfachen Hauptrechnungsarten mit ganzen Zahlen; die geraden und ungeraden Zahlen, die zusammengesetzten und Primzahlen; der Gemein-Divisor und der Gemein-Dividendus." —

In §. 1 heisst es: „Gleichartige Dinge oder Dinge von gleicher Art nennt man solche Dinge, die eine oder einige ihrer Eigenschaften, die man an ihnen betrachtet, gemein haben; solche Dinge aber, bei welchen das Gemeinschaftliche der Eigenschaften, die man an ihnen betrachtet, nicht Statt findet, heissen ungleichartig. So sind z. B. zwei gerade Linien in Beziehung der Eigenschaft, dass sie gerade sind, und die sie beide mit einander gemein haben, gleichartige Dinge; betrachtet man aber die Längen dieser beiden Linien, und ist die eine länger als die andere, so sind diese Linien in Hinsicht ihrer Längen ungleichartige Dinge."

Der Hr. Verfasser ist hier offenbar in einen Irrthum gerathen, indem gerade Linien, sie mögen einander gleich oder ungleich sein, stets gleichartige Dinge (Grössen) sind. — Denn die Länge einer jeden geraden Linie lässt sich stets durch die benannte Zahl aE (worin E eine benannte Einheit, z. B. eine Ruthe, und a eine unbenannte Zahl ist) ausdrücken. Nun sind aber doch Grössen, welche entweder benannte Zahlen von derselben Einheit sind oder sich als solche darstellen lassen, gleichartige Dinge (Grössen), und es müssen deshalb auch alle gerade Linien gleichartige Grössen sein. Wie könnte man auch gerade Linien, wenn sie ungleichartig wären, zu einander addiren, da nach einer Erklärung gegenwärtigen Werkes nur gleichartige Dinge addirt werden können. Auch die Ziffern 3 und 5 können nicht zu einander addirt werden, weil sie ebenfalls, der in §. 1 gegebenen Definition zufolge, ungleichartige (Zahlen) Grössen wären.

In §. 2 steht: „*Die Bewegung eines Körpers ist eine Grösse.*" Dies ist aber unrichtig, da doch nur die Grösse der Bewegung d. h. die Bahn) eine Grösse genannt werden kann. —

Von den in §. 10 vorkommenden Grundsätzen sind manche nicht einleuchtend genug. So kann man doch die Sätze: dass Gleiches zu Gleichem addirt, Gleiches von Gleichem subtrahirt,

Gleiches mit Gleichem multiplicirt und Gleiches durch Gleiches dividirt, Gleiches gibt, unmöglich einsehen, wenn nicht schon zuvor die Begriffe vom Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren gegeben worden sind; dies ist aber in diesem Buche nicht geschehen.

Die Erklärung der Arithmetik ist nicht allgemein genug. In diesem wichtigsten Zweige der mathematischen Wissenschaften hat man es weniger mit dem Auffinden der unbekannten Grösse, als mit dem Verhalten der 7 Operationen zu thun. Die Arithmetik hat das Verhältniss dieser Operationen ganz allgemein festzustellen und in den verzweigtesten Modifikationen zu verfolgen. — Nur in letzterem Sinne steht diese Wissenschaft ganz an ihrer Stelle, in jenem speciellern sinkt sie zur gemeinen Rechenkunst herab. —

In §. 10 werden die neun ersten Zahlen durch die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ausgedrückt. Nun heisst es aber: „Stehen mehrere Ziffern neben einander, so hat allemal diejenige einen zehnmal grössern Werth, als diejenige, die ihr zur Rechten voransteht.“ Wie kann aber von einem 10fach grössern Werthe gesprochen werden, da man die Bedeutung der Zahl zehn noch nicht kennt? auch ist die gegebene Erklärung selbst nicht genau genug.

In §. 10 sagt der Hr. Verfasser: „Wenn in einer Zahl, worin Einheiten einer höhern Ordnung vorkommen, Einheiten gewisser Ordnungen fehlen, so bezeichnet man die Stelle dieser fehlenden Einheiten mit 0 (Null), u. s. w.

Die Null ist nach dieser Definition kein selbstständiges Zeichen, und dennoch würden die Gleichungen $a + 0 = a$, $a - 0 = a$, $0 + 0 = 0$, $0 - 0 = 0$, $a \cdot 0 = 0$, $0 \cdot 0 = 0$, $0 = \infty$, $\frac{0}{0} = 0$ $\frac{0}{0} = \infty$, bei arithmetischen Betrachtungen so häufig gebraucht. Man muss aber die Null als ein kürzeres Zeichen für die Differenz $x - x$ oder $y - y$ erklären, und aus den früher für allgemeine Differenzen sich ergebenden Sätzen die Gleichungen mit Null (d. h. mit speciellen Differenzen) abzuleiten suchen. So wird man z. B. aus der Gleichung $(x - v) + (y - w) = (x + v) - (v - w)$ für $v = x$ und $w = y$ erhalten $(x - x) + (y - y) = (x + y) - (x + y)$, oder $0 + 0 = 0$, weil $x - x = 0$ ist, u. s. w. —

Der Lehrsatz: „dass sich jede noch so grosse Zahl und Zahlenreihe durch die 9 Ziffern und die Null entweder als ein-, zwei-, drei- oder mehrzifferige Zahl darstellen lasse,“ ist nicht einmal angegeben. Wie kann man aber aus einigen nach einem gewissen Gesetze hingeschriebenen Zahlen mit Sicherheit schliessen, dass sich auch alle übrige Zahlen nach diesem Gesetze hinstellen lassen?

Der Lehrsatz: „Einerlei Summanden geben auch in verschiedener Ordnung gleiche Summen,“ wird in §. 18 folgen-

dermaassen bewiesen. „Wenn man z. B. die beiden Summanden 4 und 7 hat, so ist zu beweisen, dass es gleichviel sei, ob man die Zahl 7 zu der Zahl 4, oder die Zahl 4 zu der Zahl 7 addirt, oder dass $4+7=7+4$ sei. Nimmt man an, dass die Summe von $4+7$ nicht der Summe von $7+4$ gleich, sondern die erste Summe etwa grösser als die andere sei, so muss, wenn man von diesen beiden ungleichen Summen $7=7$ hinwegnimmt, auch Ungleiches übrig bleiben. Nun bleibt aber von beiden Summen die Zahl 4 übrig, und es müsste folglich 4 nicht $=4$ sein; dies ist offenbar ein Widerspruch, und folglich muss $4+7=7+4$ sein. Sind z. B. die Summanden 3, 5, 9 gegeben, so ist nach der Behauptung $5+3+9=3+9+5=9+3+5=9+5+3=3+5+9$. Man bezeichne die Summe von $3+5$ mit x, die Summe von $3+9$ mit y, so ist:

$$3+5=x$$
$$y=3+9$$

also $3+5+y=x+5+9$
hiervon ab: $3=3$

bleibt $5+4=x+9$

Setzt man nun $3+5$ statt x und $3+9$ statt y, so erhält man $5+3+9=3+5+9$, welches zu beweisen war, und da dieses von allen nur möglichen Zahlen gilt, so ist die im Lehrsatz enthaltene Behauptung erwiesen.

In diesem so klaren und schönen Beweise ist dennoch ein Satz angewandt, der im frühern §. noch nicht erwiesen worden ist. Es ist dies nämlich der in Worten ausgedrückte Satz $(4+7)-4=7$, welcher doch erst nach der Erklärung der Differenz erwiesen werden kann, und auch wirklich in §. 26 erst erwiesen wird.

In §. 21 heisst es: „Ganze Zahlen subtrahiren heisst: eine Zahl finden, die anzeigt, wie viel Einheiten eine gegebene grössere Zahl von einer zweiten gegebenen kleinern Zahl unterschieden ist. Die gegebene grössere Zahl wird der Minuend, die gegebene kleinere Zahl der Subtrahend und die gefundene Zahl der Unterschied oder die Differenz und auch der Rest genannt. Der Rest wird gefunden, wenn man die kleinere Zahl von der grösseren hinwegnimmt; der Rest zeigt also an, um wie viel Einheiten der Minuend den Subtrahend übertrifft, oder wie viel Einheiten der Minuend nicht mit dem Subtrahend gemein hat. Diese Erklärung ist nach des Recensenten Dafürhalten zu speciell und namentlich dann nicht mehr anwendbar, wenn der Minuend und Subtrahend beliebige reelle (d. h. positive oder negative Zahlen oder 0) ausdrücken. —

Der in §. 23 vorkommende Lehrsatz ist recht gut bewiesen. Rec. stellt denselben wörtlich folgendermaassen hin: „Wenn sowohl zum Minuend als zum Subtrahend gleich viel

Einheiten hinzugethan oder davon hinweggenommen werden, so bleibt der Rest jedesmal unverändert.

Beweis: Der Rest zeigt an, wie viel Einheiten Minuend und Subtrahend nicht mit einander gemein haben. Werden nun zum Minuend und Subtrahend gleich viel Einheiten hinzugethan oder davon hinweggenommen, so haben beide diese hinzugethanenen oder hinweggenommenen Einheiten mit einander gemein; folglich ist die Anzahl der Einheiten, die Minuend und Subtrahend nicht mit einander gemein haben, und also auch der Rest, unverändert geblieben. Der in §. 26 stehende Beweis ist aber nur die in andern Worten dargestellte Behauptung und keineswegs eine Begründung derselben. Es heisst nämlich in diesem §. „Eine Zahl bleibt unverändert, wenn man zu derselben eine 2te Zahl addirt und von der Summe diese Zahl wieder subtrahirt.

Beweis: Wenn eine Zahl durch Hinzufügung einer Anzahl Einheiten vergrössert und von dieser vergrösserten Zahl jene Anzahl Einheiten wieder weggenommen wird, so ist die Zahl natürlich gar nicht vergrössert, sondern unverändert geblieben.

In §. 33 heisst es: „Multipliciren heisst: eine gegebene ganze Zahl (Multiplikandus) so oft mehren, als eine andere gegebene Zahl (Multiplikator) anzeigt oder Einheiten enthält;“ und in §. 34 wird gesagt: „die Multiplikation ist eigentlich nichts anderes als eine vereinfachte Addition; denn wenn z. B. 5 mit 3 multiplicirt werden soll, so heisst diess so viel, als: die Zahl 5 dreimal nehmen, oder dreimal zu sich selbst addiren. Die dadurch erhaltene Summe ist dem Produkte gleich, welches man erhält, wenn man 5 mit 3 multiplicirt. Nun wird aber in §. 40 die Zahl 4 mit 1 multiplicirt, und also 4 einmal zu sich addirt, was unmöglich ist, da doch eine Summe wenigstens aus 2 Summanden bestehen muss. — Denn in §. 40 gegebenen Beweis kann Recens. deshalb nicht für strenge halten, weil $1.4 = 4.1$ als richtig vorausgesetzt ist, und diess doch eigentlich erwiesen werden soll.

Die in §. 48 enthaltene Erklärung der Division ist gut, aber ebenfalls zu speciell. Es steht nämlich in diesem §. „Dividiren heisst, man soll bestimmen, wie oft eine gegebene Zahl (Divisor) von einer andern gegebenen grössern Zahl (Dividend) hinweggenommen werden kann, bis gar kein Rest oder doch nur ein solcher bleibt, der kleiner als der Divisor ist. Die Zahl, welche anzeigt, wie oft der Divisor vom Dividend hinweggenommen oder subtrahirt werden kann, heisst der Quotient. —

Die in §. 62 und 63 vorkommenden Lehrsätze sind klar dargestellt und die ihnen entsprechenden Beweise gründlich und



gut geführt. — Um dies mit Gründen zu belegen, stellt Recensent diese beiden §. §. wörtlich folgendermaassen hin:

1*ster Lehrsatz*: Bleibt der Divisor unverändert, und wird der Dividendus mit einer ganzen Zahl dividirt, so wird der Quotient so vielmal kleiner, als jene ganze Zahl anzeigt. Bleibt der Dividendus unverändert, und wird der Divisor mit einer ganzen Zahl dividirt, so wird der Quotient so vielmal grösser, als jene ganze Zahl anzeigt.

Beweis: Wenn der Divisor unverändert bleibt, und es wird der Dividendus mit einer ganzen Zahl, z. B. mit 3, dividirt und dadurch 3mal kleiner, so kann der Divisor jetzt 3mal weniger vom Dividenden subtrahirt werden, als zuvor, und folglich ist der Quotient jetzt 3mal kleiner oder nur der dritte Theil des vorigen Quotienten. Bleibt der Dividendus unverändert und wird der Divisor durch eine ganze Zahl, z. B. durch 3, dividirt und dadurch 3mal kleiner oder der 3te Theil des vorigen Divisors, so kann jetzt der Divisor 3mal mehr vom Dividenden subtrahirt werden, als zuvor, und folglich ist der Quotient jetzt 3mal grösser geworden.

2*ter Lehrsatz*: Wenn Dividend und Divisor mit einer und derselben Zahl multiplicirt oder dividirt werden, so bleibt der Quotient unverändert, d. h. man erhält eben denselben Quotienten, den man erhalten würde, wenn mit Dividend und Divisor die gedachten Veränderungen nicht vorgenommen werden.

Beweis: Multiplicirt man den Dividenden z. B. mit 4, so wird der Quotient 4mal grösser, und multiplicirt man hierauf den Divisor ebenfalls mit 4, so wird der letzte Quotient 4mal kleiner. Da nun der Quotient durch die Multiplication des Divisors eben so vielmal kleiner geworden, als er durch die Multiplication des Dividenden grösser wurde, so ist er folglich unverändert geblieben. Dividirt man den Dividenden mit einer Zahl, z. B. durch 5, so wird der Quotient fünfmal kleiner, und dividirt man hierauf den Divisor mit derselben Zahl 5, so wird der letzte Quotient 5mal grösser. Weil nun der Quotient durch die Division des Divisors eben so vielmal grösser geworden, als er vorher durch die Division des Dividenden kleiner wurde, so ist er folglich unverändert geblieben.

Der in §. 64 gegebene Beweis ist nicht allgemein genug; die praktische Division lässt sich nur mit Gründlichkeit und Leichtigkeit aus den Sätzen: $\frac{z}{n} = x + \frac{z - xN}{N}$, und $\frac{a+b}{m} = \frac{a}{m} + \frac{b}{m}$ ableiten.

In §. 70. Eine Zahl, die durch eine andere von ihr verschiedene Zahl (die Zahl 1 ausgenommen) theilbar ist, heisst

eine zusammengesetzte Zahl. Die Zahl, durch welche eine zusammengesetzte Zahl theilbar ist, heisst das *Maass* dieser zusammengesetzten Zahl, und man sagt: die zusammengesetzte Zahl kann von der Zahl (die ihr Maass ist) gemessen werden. —

Richtiger wäre offenbar folgende Erklärung des Maasses gewesen: Gibt es eine ganze Zahl a, welche durch die ganze b dividirt, die ganze Zahl c erzeugt, so heisst b *die Einheit* oder *das Gemäss* und die Zahl c das Maass. Ist $c > 1$, so wird a ein Vielfaches von b genannt. Der Hr. Verf. sagt gelegentlich, dass 2 ein Vielfaches von 4 ist, gibt aber keineswegs an, was man sich unter dem Vielfachen einer Zahl zu denken hat. —

In der Erklärung des §. 74 heisst es: „Wenn mehrere Zahlen durch eine und dieselbe Zahl gemessen werden können, so heissen sie zusammengesetzte Zahlen unter sich, u. s. w. Diese Erklärung ist nicht strenge genug, weil die Zahlen 5, 7, 11 durch eine und dieselbe Zahl 1 theilbar und dennoch keine zusammengesetzte Zahlen unter sich sind. — Der in §. 80 gegebene Beweis hätte viel einfacher geführt werden können, und der in §. 83 dargestellte ist unserer Meinung nach nur die in andern Worten gegebene Behauptung. Es heisst nämlich in §. 83: „Eine Zahl, die das Maass zweier oder mehrerer anderer Zahlen ist, die ist auch das Maass von der Summe dieser Zahlen.“

Beweis. Wenn eine Zahl, die wir durch m bezeichnen wollen, das Maass einer jeden von zwei oder mehreren Zahlen ist, so ist eine jede dieser Zahlen das Vielfache der Zahl m. Es muss also auch die Summe dieser Zahlen nothwendig ein Vielfaches der Zahl m sein, und daher auch die Summe von der Zahl m gemessen werden können.

In §. 85 heisst es: „Eine Zahl, die das Maass des Minuenden und Subtrahenden ist, die ist auch das Maass des Restes.“

Beweis. Wenn Minuend und Subtrahend durch irgend eine Zahl, die wir mit m bezeichnen wollen, gemessen werden kann, so ist Minuend und auch Subtrahend, mithin auch der Rest ein Vielfaches der Zahl m, und folglich kann auch der Rest durch eben diese Zahl m gemessen werden.“ — Dass aber dieser Beweis nicht allgemein gültig ist, sieht man schon daran, dass in der Differenz 6 — 4 sowohl der Minuend, als auch der Subtrahend ein Vielfaches der Zahl 2 ist, und dennoch der Rest 2 nicht das Vielfache dieser Zahl (2) ist.

Aus den Lehrsätzen des §. 83, d. h. aus den Sätzen: 1) „Mit der Zahl, womit der Subtrahend und der Rest gemessen werden können, kann auch der Minuend gemessen werden. 2) Mit der Zahl, womit der Minuend und der Rest gemessen werden können, mit dieser Zahl kann auch der Subtrahend gemessen werden,“ werden in §. 88 und 89 mehrere wichtige Sätze abgeleitet. Die Beweise dieser Sätze wären aber viel

leichter geworden, wenn man früher die gerade Zahl als ein Zeichen von der Form 2m, die ungerade als ein Zeichen von der Form $2m+1$ erklärt und mit Hülfe dieser Zeichen die Beweise geführt hätte. Uebrigens sind die in diesen §. §. angestellten Betrachtungen gut durchgeführt.

Den in §. 90 gegebenen Beweis hält Recensent nicht für gründlich genug; die in §. 91 — 123 vorkommenden interessanten Lehrsätze sind gut bewiesen. — Der Beweis des §. 123 ist unverständlich und weitläufig. Der Hr. Verf. hätte z. B. aus der Zahl 345 die Summe $3.100+4.10+5$, oder $3.(99+1)+$ $+4(9+1)+5$ oder $3.99+3+4.9+4+5$ oder $(3.99+4.9)+$ $+(3+4+5)$ ableiten und dann folgern sollen, dass die Zahl 345 durch 3 theilbar sein muss, wenn die 2te Summe $(3+4+5)$ der letzten Summe durch 3 theilbar ist, und die Theilbarkeit des ersten Summanden $(3.99+4.9)$ unmittelbar sich ergibt. —

Die in §. 145 vorkommende Aufgabe, worin die Namen Dritttheil, Viertheil u. s. w. vorkommen, hätte wegbleiben können. Die übrigen Aufgaben des letzten Kapitels sind recht gut gelöst. — Möge der Hr. Verfasser aus gegenwärtiger Beurtheilung ersehen, dass Recens. die klare Darstellungsweise gehörig gewürdigt, dass er aber bei einem Werke, welches sogar für Universitäten bestimmt ist, mehr Gründlichkeit erwartet hat. — Druck und Papier sind schön zu nennen. —

Nr. 3. Im Lehrbuche des Hrn. Neubig sind abgehandelt: 1) Die 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen; 2) die gemeinen Brüche; 3) die Decimalbrüche; 4) die 4 Species in benannten Zahlen; 5) die Verhältnisse und Proportionen, nebst deren Anwendung auf die Regel De Tri, De Quinque u. s. w., Kettenregel, Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnung.

In der Vorrede sagt der Herr Verfasser unter andern: „Was ich mir gleich bei der 1sten Auflage zum Ziele gesetzt habe, das habe ich auch jetzt bei der 4ten Auflage streng im Auge behalten und möglichst zu erreichen gestrebt, nämlich ein gründliches, den Geist anregendes und fruchttragendes Rechnen zu befördern. Dies hat einmal den Vortheil, dass die Regeln des Rechnens bleibendes Eigenthum des Geistes bleiben, während sie bei dem blinden und mechanischen Verfahren schnell wieder vergessen sind; sodann gewinnt der Rechner seine Wissenschaft lieb, indem dem Vernunftbedürfniss, überall die Gründe des Verfahrens zu erkennen, Genüge geschieht. Der Geist weilt nun gern in seiner Wissenschaft, und dringt immer tiefer in dieselbe ein; er findet Vergnügen in ihr, und widmet ihr manche Stunde zur Unterhaltung, u. s. w. u. s. w.“

In §. 3 heisst es: „1 Zehner enthält 10 Einer, und erst in §. 4 wird aus einandergesetzt, nicht, was man sich unter Null (0) zu denken habe, sondern, dass die Null die Stelle

der fehlenden Einheiten bezeichnet. — Was soll sich aber nun der Lernende unter 0 denken? soll für ihn dieses Zeichen ganz bedeutungslos, d. h. ein Ausdruck für *Nichts* sein? Wie könnte aber dann auf Seite 17 die Gleichung $6.0=0$ gesetzt werden, da doch eine Zahl 6 kein mal oder 0 mal nehmen ein offenbarer Unsinn ist? — Die Erklärung der Null hätte also anders gegeben werden müssen. — Beim Numeriren hätte noch der Satz aufgestellt werden können: „dass mit Hülfe der 9 Ziffern und der Null (0) alle Zahlen der Zahlenreihe wirklich darstellbar sind. —

Von der Subtraction heisst es in §. 8: „Wenn von einer Zahl so viel Einheiten weggenommen werden, als eine andere Zahl anzeigt, so heisst dies Verfahren die Subtraction oder das Abziehen; diejenige Zahl, von welcher der Abzug geschieht, heisst der Minuend; diejenige, welche abzieht, der Subtrahend; was übrig bleibt, nennt man den Rest, den Unterschied, auch die Differenz. Oder subtrahiren heisst, den Unterschied jener 2 Zahlen finden, oder, eine 3te Zahl finden, welche den Unterschied jener 2 Zahlen angibt.

Besser wäre die Erklärung der Subtraction offenbar dadurch geworden, dass man dieselbe auf Addition, d. h. auf eine schon bekannte Rechnungsart, gebauet hätte. Man hätte z. B. sagen können: „Sind 2 Zahlen (etwa 14 und 9) gegeben, und soll man eine dritte (hier 5) dergestalt vermitteln, dass dieselbe zur 2ten (9) addirt, die erste (14) hervorbringt, so sagt man: „die Zahl 9 soll von 14 subtrahirt oder abgezogen werden, und stellt, um dies auszudrücken, das Zeichen $14-9$ hin. So ist z. B. $8-3=5$, weil nach den Regeln der Addition 5 zu 3 addirt die Zahl 8 hervorbringt, u. s. w. —

Die Multiplikation und Division der ganzen Zahlen sind recht gut abgehandelt; doch hätten einige Beweise strenger ausfallen und die Gleichung $6.0=0$ nicht aufgestellt werden müssen. — Auch hätte der Hr. Verfasser noch angeben können, warum in einem Produkte sowohl Multiplikand als auch Multiplikator den gemeinschaftlichen Namen *Faktoren* erhalten. Die dem ersten Kapitel zugehörigen Uebungsbeispiele sind recht gut gewählt. Sehr treffend heisst es in §. 29: „Jeder Bruch lässt sich auch als Quotient betrachten, dessen Dividend der Zähler und dessen Divisor der Nenner des Bruches ist. Denn z. B. bei $\frac{5}{8}$ kann ich auch untersuchen, wie vielmal 8 (der Divisor) in 5 (dem Dividenden) steckt. Offenbar steckt aber 8 auch nicht ein einzigmal in 5; vielmehr sind von den in 8 enthaltenen 8 Theilen nur 5 ein einzigmal in 5 enthalten, d. h. die Zahl 8 steckt in 5 nur $\frac{5}{8}$ mal (Quotient). Daher haben auch die Brüche und die Quotienten ganz einerlei Bezeichnung.

Nicht gut ist es, wenn in §. 34 die Quotienten $\frac{5}{5}$, $\frac{18}{3}$ u. s. w. Brüche genannt und in §. 36 ganze Zahlen in Brüche verwandelt werden, indem ja hierdurch der Unterschied zwischen einer ganzen Zahl und einem Bruche gänzlich aufgehoben ist. Das in §. 32 Gesagte ist gründlich und klar. Recensent setzt deshalb diesen §. wörtlich folgendermaassen hin: „Wenn man eines Bruches Zähler mit einer ganzen Zahl multiplicirt, den Nenner aber unverändert lässt; so wird der Bruch so vielmal grösser, so viele Einheiten jene Zahl enthält. Denn dadurch ändert sich die Beschaffenheit der Theile nicht, sondern nur die Menge derselben, und die Grösse des Bruches wächst mit der Menge der Theile. Wird aber der Nenner mit einer ganzen Zahl multiplicirt und der Zähler unverändert gelassen, so wird der Bruch so vielmal kleiner, so viele Einheiten die ganze Zahl hat. Denn durch die Multiplikation des Nenners ändert sich die Beschaffenheit der Theile, welche kleiner werden, wenn der Nenner grösser wird, und zwar um so vielmal kleiner, als die Zahl anzeigt, mit welcher man den Nenner multiplicirt. Da man nun der kleinern Theile nicht mehr nimmt, als der vorher grössern, so wird der Bruch so vielmal kleiner, als die Theile kleiner geworden sind, d. h. als der Nenner grösser geworden ist.

Die Beweise der drei folgenden §. §. sind klar und gründlich; und die hierauf gegebenen Regeln und Beispiele für die Rechnungen mit gemeinen Brüchen zweckmässig und verständlich.

In §. 38 steht: „Mehrere Zahlen aber, welche unter sich keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, heissen Primzahlen unter sich.“

Hier hätte gesagt werden müssen, dass Zahlen *Primzahlen unter sich* genannt wurden, wenn sie ausser 1 keinen gemeinschaftlichen Theiler hätten, weil in der That die Einheit 1 ein gemeinschaftlicher Theiler aller Zahlen ist.

Der in §. 39 gegebene Beweis ist nicht erschöpfend, da in demselben nicht dargethan ist, dass der letzt gebrauchte Divisor auch wirklich *der grösste* gemeinschaftliche Theiler der beiden gegebenen Zahlen sein muss.

Die Addition und Subtraction der Decimalbrüche sind nicht begründet; die Multiplication ist recht gut abgehandelt. In der Division hätte aber nur eine einzige leicht fassliche Regel gegeben werden können; auch hätte die Verwandlung „des *gewöhnlichen Bruches in einen* Decimalbruch“ der Division vorangehen müssen, weil jede Division mit Decimalbrüchen, welche als vollständigen Quotienten keine ganze Zahl liefert, schon die Verwandlung des gewöhnlichen Bruches in einen Decimalbruch erfordert. —

In §. 75 hätte erwähnt werden können, „*welche gewöhnliche Brüche sich vollständig* in Decimalbrüche verwandeln lassen," und in §. 77 hätte nicht „der Decimalbruch: 0,875 in den gemeinen Bruch $\frac{875}{1000}$ verwandelt werden sollen, da doch nach §. 59 der Ausdruck $\frac{875}{1000}$ selbst ein Decimalbruch ist." Der Grund des so eben angegebenen Widerspruchs ist aber offenbar in der nicht gründlichen Erklärung des Decimalbruchs zu suchen.

Die Rechnungsarten in benannten Zahlen sind vollständig und deutlich abgehandelt. In Bezug auf die Proportionen bemerkt der Recens. noch Folgendes: „Der Ausdruck 15:3, welcher doch früher Quotient genannt wurde, heisst in den geometrischen Proportionen Exponent." Darf aber dem Ausdrucke 15:3 in der speciellen Gleichung 15:3 = 20:4 ein anderer Name gegeben werden, wenn sein Name in der allgemeinen Gleichung schon festgestellt ist, und welcher Vortheil kann aus dieser neuen Feststellung erwachsen? —

Der in §. 99 gegebene Lehrsatz ist gut bewiesen; doch hätte noch ein zweiter Beweis dieses Satzes folgendermaassen hingestellt werden können: Da $8-5=14-11$ ist, so muss auch $(8-5)+5+11=(14-11)+11+5$ oder $[(8-5)+5)]+11=[(14-11)+11]+5$ oder $8+11=14+5$ sein.

Den in §. 111 geführten gründlichen Beweis und die ihm entsprechenden Aufgaben stellt Recens. wörtlich folgendermaassen hin: „Zwei Zahlen bleiben in einerlei geometrischem Verhältnisse, wenn man sie mit einerlei Zahlen multiplicirt oder dividirt. — Das Verhältniss bleibt unverändert, wenn der Exponent unverändert bleibt. Wenn nun beide Glieder durch einerlei Zahl multiplicirt oder dividirt werden, so wird das eine Glied so vielmal grösser oder kleiner, als das andere. Darum muss auch das erste Glied noch immer das 2te so oft in sich enthalten, als vor dem Multipliciren oder Dividiren, das heisst, der Exponent bleibt unverändert, folglich auch das Verhältniss. Oder man schreibe das Verhältniss als einen Bruch, so weiss man, dass ein Bruch in seinem Werthe ungeändert bleibt, wenn man Zähler und Nenner mit der nämlichen Zahl multiplicirt oder dividirt, u. s. w." —

Die Regel de tri ist gut abgehandelt, die ihr entsprechenden Beispiele sind passend. Die Darstellung der Kettenregel ist gut und deutlich, doch ist kein Beweis für die Richtigkeit derselben gegeben; die einfache Gesellschaftsrechnung ist deutlich dargestellt, die Uebungsbeispiele sind recht belehrend. Von der Vermischungs- und Alligations-Rechnung sagt der Hr. Verfasser: „Was bei Mischungen in Bezug auf Grössen zu beachten ist, lehrt die Vermischungs-Rechnung. Wir betrachten hier folgende Fälle: 1) Zwei oder mehrere Stoffe,

deren Menge und Preis gegeben sind, werden vermischt; man sucht den Preis der Mischung. 2) Die Menge der Mischung und das Verhältniss der Stoffe sind gegeben; man sucht die Menge der einzelnen Stoffe, die zu der verlangten Menge der Mischung zu nehmen sind. Der 1ste Fall hat nicht die geringste Schwierigkeit, wie folgendes Beispiel lehrt: Man mischt zweierlei Sorten Taback. Von der einen Sorte, das Pfd. zu 30 Groschen, werden 4 Pfd. zur Mischung genommen; von der andern, von welcher das Pfd. 22 Gr. kostet, 6 Pfd. Wie theuer wird 1 Pfd. der Mischung sein?

Erste Sorte: 4 Pfd. zu 30 Gr. kosten 120 Gr.
Zweite Sorte: 6 Pfd. zu 22 Gr. — 132 —

die 10 Pfd. der Misch. kosten 252 Gr.

demnach kostet 1 Pfd. der Mischung $25\frac{1}{5}$ Gr. u. s. w.

Der 2te Fall ist mit der Gesellschafts- oder Theilungs-Rechnung ganz einerlei und nur im Gegenstande verschieden, u. s. w. —

Mit der Vermischungs-Rechnung ist wieder die sogenannte Alligations-Rechnung verwandt, welche sich von jener nur dadurch unterscheidet, dass in dieser das Verhältniss der Theile nicht unmittelbar gegeben ist, sondern erst gesucht werden muss. Die Alligations-Rechnung hat nämlich zur Absicht, aus den gegebenen Werthen verschiedener Theile, aus denen man eine neue Mischung machen soll, für einen gegebenen Werth der neuen Mischung das Verhältniss der zu mischenden Theile zu finden. Z. B. ein Wirth hat zweierlei Sorten Wein; von der bessern kostet das Maass 54 Kreuzer und von der geringern 40 Kr. Er will eine Mischung treffen, die einen Eimer, zu 60 Maass gerechnet, betragen, und so beschaffen sein soll, dass er das Maass zu 48 Kr. geben kann. Wie viel Maass muss er von jeder Sorte nehmen? Die Regel ist folgende: Der Unterschied zwischen dem mittlern Werth und dem schlechtern gibt die Verhältnisszahl der bessern Gattung; hingegen der Unterschied zwischen dem bessern Werthe und dem mittlern gibt die Verhältnisszahl der schlechtern Gattung. — Die Regel für das Verfahren in der Alligationsrechnung ist zwar aus der Algebra oder der mathematischen Analysis genommen, wohin wir auch den wissbegierigen Rechner verweisen. Aber auch schon der denkende Geist erkennt es als recht und billig, dass hier ein umgekehrtes Verhältniss statt findet, dass nämlich die Unterschiede zwischen den Mischungsgrössen und der mittlern Grösse im umgekehrten Verhältnisse mit dem Werthe der zu vermessenden Dinge stehen, u. s. w.“

Dass aber der Beweis der Alligationsrechnung auch auf die gewöhnliche Weise und ohne alle Beihülfe der Algebra gegeben werden kann, hat Rec. (in No. 4 dieser Recension)

ausser Zweifel gesetzt. Die in der letzten Abtheilung vorkommenden Aufgaben hält Rec. zu schwer, wenn sie ohne weitere Anleitung aus den vorhergehenden §§. aufgelöst werden sollen. Dass endlich Facite aller im Buche vorkommenden Uebungsbeispiele besonders und zwar gratis zu haben sind, ist zweckmässig. — Möge der Herr Verf. aus gegenwärtigen Bemerkungen entnehmen, dass wir sein Werk mit Aufmerksamkeit und Interesse gelesen haben.

No. 4. In diesem Werke hat Hr. Otto abgehandelt: das Numeriren, das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der ganzen Zahlen; die Rechnungsarten mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen; die Rechnungsarten mit benannten Zahlen; die einfache Proportionsrechnung (Regel de tri); die Kettenrechnung; die Gesellschaftsrechnung; die Durchschnittsrechnung; die Mischungsrechnung; die Zinsenberechnung; die Berechnung der gesammten Zinsen mehrerer Kapitalien überhaupt; die Berechnung des Zins-Fusses im Durchschnitt; die Berechnung des mittlern Zahlungstermins; die Berechnnng des künftigen Werthes von Summen; die Rabattrechnung; die Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Beim Numeriren ist der so wichtige Satz ausgelassen: „dass jede Zahl ausser ihrem eigenthümlichen noch einen Stellenwerth habe.“ Von der Multiplication zweier ganzen Zahlen sagt der Hr. Verf. (auf Seite 13): „2 Zahlen multipliciren heisst: eine Zahl so oft zu sich selbst setzen als die andere Einheiten hat.“ Nun soll man aber auf Seite 15 eine mehrziffrige Zahl mit 1 multipliciren, bevor man den Begriff des Produkts verallgemeinert, also nicht mehr unter ein Produkt eine Summe zweier oder mehrerer gleichen Summanden sich vorgestellt denkt. Der Lernende kann ja hier ganz leicht die Frage aufwerfen, was er sich unter einer Summe von 1 Summanden zu denken habe, da doch die Summe als 1 Zeichen zweier Summanden erklärt worden ist. Auf Seite 18 wird als die beste Erklärung der Division angegeben: „Division heisst eine Zahl in so viel Theile theilen, damit solcher Theil entstehe, der eben so oft in der zu theilenden Zahl enthalten ist, als die Einheit in derjenigen Zahl, welche die Theilung verrichtet. — Abgesehen davon, dass der Hr. Verf. *in soviel Theile* hätte sagen müssen, kann Rec. die so eben gegebene Erklärung der Division nicht als die beste betrachten. Viel einfacher ist es den Quotienten (z. B. $\frac{15}{3}$) als eine Zahl zu definiren, welche mit dem Divisor (3) multiplicirt den Dividend (15) erzeugt. — Die übrigen in den 4 Species vorkommenden Regeln sind verständlich und klar, und die gegebenen Beispiele ganz dazu geeignet, sich mit den 4 Rechnungsarten gehörig vertraut zu machen.

Von den Brüchen heisst es auf Seite 26: „Die Division leitet auf die Brüche. Etwas theilen, zerstückeln, oder brechen

sind gleichbedeutend. Wird etwas (ein Ding, ein Ganzes) in gleiche Theile getheilt, so hat man einen oder etlichen solchen Theilen, in Vergleichung dessen, was getheilt worden ist (des Ganzen) den *Namen gebrochne Zahl, Bruch gegeben* u. s. w.“

Nun wird auf Seite 27 der Quotient $\frac{7}{7}$ ebenfalls ein Bruch genannt, ebenso auf Seite 28 eine ganze Zahl in einen Bruch verwandelt, dessen Nenner gegeben ist, und hierdurch der Erklärung des Bruches geradezu widersprochen. Die Sätze: 1) „einen unächten Bruch in eine gemischte Zahl zu verwandeln; 2) einer gemischten Zahl die Bruchsform zu geben; 3) einen Bruch in einen andern Bruch zu verwandeln, dessen Zähler gegeben ist; 4) einen Bruch in einen andern von gegebenem Nenner zu verwandeln“ stehen ohne alle Begründung da. Der Beweis des Satzes, dass sich ein Bruch in seinem Werthe nicht ändert, wenn man Zähler und Nenner desselben mit der nämlichen Zahl multiplicirt, ist einleuchtend und deutlich. Die Regeln, aus denen man erkennen kann, ob eine Zahl durch 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 theilbar sei, stehen wieder ohne Begründung da. Um aber zu zeigen, dass die Beweise dieser Sätze auf die elementarste Weise hätten gegeben werden können, wird Rec. den Satz: „Alle Zahlen, deren Ziffern zusammengenommen eine Summe geben, in welcher die 3 genau enthalten ist, sind durch 3 theilbar“ folgendermaassen bewiesen: Es ist $354 = 4+5.10+3.100 = 4+5(9+1)+3.(99+1) = 4+5.9+5+3.99+3 = (4+5+3)+(5.9+3.99)$. Nun ist aber $5.9+3.99$ durch 3 theilbr, also muss auch $(5+4+3)+(5.9+3.99)$ oder 354 durch 3 theilbar sein, weil nach der Vorausetzung die Summe $4+5+3$ schon durch 3 theilbar ist. Die Regel, welche über die Theilbarkeit einer Zahl durch 7 gegeben worden ist, hätte füglich wegbleiben können, weil jeder viel leichter die mehrfache Division durch 7 vollziehen als nach dieser langen Regel erst ermitteltn wird, ob die Zahl wirklich durch 7 theilbar ist.

Die auf Seite 31 stehende Regel: „Alle Zahlen lassen sich durch 11 genau theilen, wenn sie von der Beschaffenheit sind, dass, wenn man die Ziffern der Einer von den linksstehenden Ziffern abzieht, u. s. w. sollte da ein mehr als zweiziffriger Rest bleiben, die letzte Ziffer (Ziffer der Einer) wieder von der links derselben stehenden Ziffer abzieht, u. s. w. man auf einen Rest kommt, der 0, 11, 22, 33 u. s. w. ist, d. h. einen Rest, der ein Vielfaches der 11 ist,“ ist weitläufig und für den Anfänger der Rechenkunst unverständlich. Viel leichter ist folgende Regel: „eine Zahl ist durch 11 theilbar, wenn die Summe der in der geraden und ungeraden Stelle vorkommenden Ziffern von einander abgezogen 0 oder eine durch 11 theilbare Zahl geben. So ist z. B. 7381 durch 11 theilbar, weil die Summe der in den ungraden Stellen stehenden Ziffern $= 1+3 = 4$ die Summe der in den graden Stellen sich befinden-

den Ziffern $= 8+7 = 15$, und der durch Subtraktion erhaltene Rest $= 11$ durch 11 theilbar ist. Auch ist die Zahl 57783 durch 11 theilbar, weil die Differenz $(3+7+5) - (8+7) = 0$ ist, u. s. w. Die Richtigkeit der in der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division der Brüche vorkommenden Regeln ist nicht erwiesen. Die Division der Brüche ist überdies etwas weitläufig abgehandelt. — Die Ausdrücke $\frac{7}{10}$, $\frac{9}{100}$ u. s. w. nennt der Hr. Verf. Decimalbrüche. Dies darf er aber nicht, wenn er den gewöhnlichen Bruch (den doch nur die Quotientform $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{10}$ u. s. w. charakterisirt) noch von dem Decimalbruche unterschieden wissen will.

Bei Verwandlung der gewöhnlichen Brüche heisst es: „Diese Division geht stets einmal zu Ende, wenn die Nenner der gegebenen Brüche 2, 5, oder irgend ein Vielfaches der beiden Zahlen sind, also 10, 25, 4, 16, 20. Auch geht bei solchen Brüchen erwähnte Division zu Ende, wenn der Nenner und Zähler einen gemischten Theiler haben, der nicht 2 oder 5 ist. Diese Division geht bei den übrigen Brüchen nie zu Ende" u. s. w.

Hier fehlt wiederum die Angabe des Grundes für den Fall, dass die Division einmal zu Ende geht und das anderemal nicht. — Dass aber dieser Grund leicht hätte angegeben werden können, ist wohl ohne Auseinandersetzung klar. — Die Division der Decimalbrüche ist Etwas weitläufig; sonst sind aber die Sätze dieser Rechnungsart recht verständlich entwickelt.

Die Rechnungsarten mit benannten Zahlen hat der Herr Verf. recht vollständig und gut durchgeführt.

In der einfachen Proportions-Rechnung ist nicht angegeben, was man sich unter Verhältniss zu denken hat. Die Erklärung der Proportion ist gut, die hierher gehörigen Aufgaben sind zweckmässig und deutlich dargestellt. — Dass aber in einer richtigen Proportion, z. B. in $6:3 = 8:4$, das Produkt der äussern Glieder gleich dem der innern sein muss, steht auf S. 93 wieder ohne Begründung da. Wie leicht hätte aber aus der Gleichung $\frac{6}{3} = \frac{8}{4}$ die neue $\frac{6}{3}.(3.4) = \frac{8}{4}.(4.3)$ oder $(\frac{6}{3}.3).4 = (\frac{8}{4}.4).3$ oder $6.4 = 8.3$ entwickelt werden können. Auch hätte in diesem Abschnitte angegeben werden müssen, dass z. B. der Grössenquotient z. B. $\frac{8\text{ Thlr.}}{2\text{ Thlr.}}$ mit dem Zahlquotient $\frac{8}{2}$ identisch ist, und dass also z. B. statt der Grössenproportion 24 Tage : 28 Tage = 7 Meil. : x Meilen augenblicklich die Zahlenproportion $24:28 = 7:x$ gesetzt werden muss. Die Kettenregel ist verständlich; die in der Gesellschafts- und Durchschnittsrechnung vorkommenden Aufgaben sind gut gelöst. In der Mischungsrechnung kommen nur die einfachsten Fälle vor. Die ohne alle Begründung gegebenen Regeln sind

deutlich. Wie lange wird aber Jemand diese Regeln behalten, wenn er sich keinen Begriff von ihrer Entstehungsart machen kann? Dass aber die Regel der Mischungsrechnung und die Begründung derselben mit Leichtigkeit hätte gegeben werden können, wird Rec. dadurch zeigen, dass er eine einfache und auch eine zusammengesetzte Mischungsrechnung (welche letztere der Hr. Verf. gar nicht behandelt hat) nebst ihren Beweisen folgendermaassen hinstellt:

1) „*Wenn ein Goldarbeiter aus* 12- *und* 7 *löthigem Silber* 10 *löthiges bereiten soll, wie viel Theile wird er von jeder Sorte dazu nöthig haben?*“

Man schliesse folgendermaassen:

Wenn der Goldarbeiter 12 löthiges Silber für 10 löthiges nimmt, so verliert er an jeder Mark 2 Loth feinen Silbers; wenn derselbe aber 7 löthiges Silber für 10 löthiges rechnet, so gewinnt er an jeder Mark 3 Loth feinen Silbers.

Nimmt nun der Goldarbeiter zu der in Rede stehenden Mischung 3 Theile 12 löthigen Silbers, so verliert er (wie schon bemerkt wurde) an jeder Mark, welche in diesen 3 Theilen vorkommt, 2 Loth feinen Silbers; und enthält z. B. einer dieser Theile 2 Mark, so enthalten die 3 Theile 6 Mark und der Goldarbeiter verliert an diesen 3 Theilen 6.2 Loth oder 12 Loth feinen Silbers.

Nimmt aber auch der Goldarbeiter 2 Theile 7 löthigen Silbers zu dieser Mischung, so gewinnt er (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jeder Mark, welche in diesen 2 Theilen vorkommt, 3 Loth feinen Silbers; und da einer dieser Theile 2 Mark enthält, so enthalten die 2 Theile 4 Mark, und der Goldarbeiter gewinnt an diesen 2 Theilen 4.3 Loth oder 12 Loth feinen Silbers.

Wenn also 3 Theile 12 löthigen und 2 Theile 7 löthigen Silbers mit einander vermischt werden, so hält die hierdurch entstandene Mischung 10 löthiges Silber, weil der Goldarbeiter das feine Silber (hier 12 Loth), welches er an den 3 Theilen 12 löthigen Silbers verliert, an den 2 Theilen 7 löthigen Silbers wieder gewinnt. — Man erhält aber die Theile, welche von dem 12 löthigen Silber zu nehmen sind, dadurch, dass man 7 von 10, und die Theile, welche von dem 7 löthigen Silber genommen werden müssen, dadurch, dass man 10 von 12 subtrahirt.

2) „*Wenn eine Sorte Wein, wovon das Quart* 20 *Groschen gilt, so mit Wasser vermischt werden soll, dass ein Quart der Mischung* 16 *Groschen kostet, wie viel Theile Wein und wie viel Theile Wasser wird man zu dieser Mischung nehmen müssen?*“

Man schliesse folgendermaassen:

Nimmt man eine Quantität Wein, wovon ein Quart 20 Gr. gilt, statt der nämlichen Quantität Wein, wovon aber das Quart

nur 16 Gr. kostet, so verliert man an jedem Quart, welches in dieser Quantität vorkommt, 4 Gr. Nimmt man aber ferner eine Quantität Wasser, wovon das Quart nichts kostet, statt der nämlichen Quantität Wein, von welcher aber ein Quart 16 Gr. gilt, so gewinnt man an jedem Quart, welches in dieser Quantität enthalten ist, 16 Gr.

Nimmt man nun zu der in Rede stehenden Mischung 16 Theile Wein, wovon das Quart 20 Gr. gilt, so verliert man (wie schon bemerkt wurde), an jedem Quart, welches in diesen 16 Theilen vorkommt, 4 Gr.; und enthält z. B. einer dieser Theile 3 Quart, so enthalten die 16 Theile 48 Quart, und man verliert an diesen 16 Theilen 48.4 Gr. oder 192 Gr.

Nimmt man aber auch 4 Theile Wasser zu dieser Mischung, so gewinnt man (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jedem Quart, welches in diesen 4 Theilen vorkommt, 16 Gr.; und da einer dieser Theile 3 Quart enthält, so enthalten die 4 Theile 12 Quart, und man gewinnt an diesen 4 Theilen 12.16 Gr. oder 192 Gr.

Wenn man also 16 Theile Wein, wovon das Quart 20 Gr. kostet, mit 4 Theilen Wasser vermischt, so kostet ein Quart der Mischung 16 Gr., weil man diejenige Summe (hier 192 Gr.), welche an den 16 Theilen Wein verloren gehen, an den 4 Theilen Wasser wieder gewinnt.

Man erhält aber die Theile, welche von dem Weine zu nehmen sind, dadurch, dass man 0 von 16, und die Theile, welche von dem Wasser genommen werden müssen, dadurch, dass man 16 von 20 subtrahirt.

Die Auflösung der in Nr. 1 gegenw. §. gegebenen Aufgabe kann noch in folgender praktischen Form dargestellt werden:

$$\overset{12}{\underset{7}{>}}\ 10\ \overset{3}{\underset{2}{<}}$$

Man subtrahirt nämlich zuerst 7 von 10, setzt die hierdurch erhaltene Differenz 3 hinter 12, subtrahirt 10 von 12, und schreibt die nun entstandene Differenz 2 hinter 7. Die beiden so eben erhaltenen Differenzen 3 und 2 geben aber nur an, dass 3 Theile 12 löthigen und 2 Theile 7 löthigen Silbers in der Mischung enthalten sind. Ebenso erhält man für die Auflösung der in Nr. 2 gegebenen Aufgabe folgende praktische Form:

$$\overset{20}{\underset{0}{>}}\ 16\ \overset{16}{\underset{4}{<}}$$

und man nimmt also 16 Theile Wein und 4 Theile Wasser zu der in Rede stehenden Mischung.

3) „*Wenn ein Goldarbeiter aus* 19, 14- *und* 10 *karatigem Golde* 16 *karatiges bereiten soll, wie viel Theile wird er von jeder Sorte zu dieser Mischung nöthig haben?*“

Es ergiebt sich folgendes Schema:

19	16	2+6		19	16	8
14		3	oder	14		3
10		3		10		3

Man stellt nämlich in gegenw. Schema 19, 14 und 10 unter einander, schreibt zwischen 19 und 14, jedoch etwas zur Rechten, die Zahl 16, subtrahirt 16 von 19, setzt die hierdurch entstandene Zahl 3 hinter 14 und die nämliche Zahl 3 hinter 10, subtrahirt ferner 14 von 16, schreibt die sich ergebende Zahl 2 hinter 19, subtrahirt endlich 10 von 16 und addirt die erhaltene Zahl 6 zu 2. Die auf der rechten Seite des Schemas stehenden Zahlen 8, 3 und 3 geben aber nun an, dass 8 Theile 19 karatigen, 3 Theile 14 karatigen und 3 Theile 10 karatigen Goldes zu der durch Mischung entstandenen Masse genommen werden müssen!

Um aber noch die Richtigkeit der so eben angegebenen Verfahrungsart ausser Zweifel zu setzen, schliesse man folgendermaassen:

Wenn der Goldarbeiter 19 karatiges Gold für 16 karatiges nimmt, so verliert er an jeder Mark 3 Karat feinen Goldes; wenn derselbe aber 14 karatiges für 16 karatiges, oder 10 karatiges für 16 karatiges rechnet, so gewinnt er im ersten Falle an jeder Mark 2 Karat, im andern an jeder Mark 6 Karat feinen Goldes. Nimmt nun der Goldarbeiter zu der in Rede stehenden Mischung 8 Theile 19 karatigen Goldes, so verliert er (wie schon bemerkt wurde) an jeder Mark, welche in diesen 8 Theilen vorkommt, 3 Karat feinen Goldes; und enthält z. B. einer dieser Theile 3 Mark, so enthalten die 8 Theile 24 Mark, *und der Goldarbeiter verliert an diesen* 8 *Theilen* 24.3 *Karat oder* 72 *Karat feinen Goldes.*

Nimmt aber auch der Goldarbeiter 3 Theile 14 karatigen Goldes zu dieser Mischung, so gewinnt er (wie ebenfalls schon angegeben wurde) an jeder Mark, welche in diesen 3 Theilen vorkommt, 2 Karat feinen Goldes; und da einer dieser Theile 3 Mark enthält, so enthalten die 3 Theile 9 Mark, *und der Goldarbeiter gewinnt also an diesen* 3 *Theilen* 9.2 *Karat oder* 18 *Karat feinen Goldes.*

Nimmt aber endlich der Goldarbeiter auch noch 3 Theile 10 karatigen Goldes zu der Mischung, *so werfen ihm diese* 3 *Theile einen Gewinn von* 9.6 *Karat oder* 54 *Karat feinen Goldes ab.*

Wenn also 8 *Theile* 19 *karatigen*, 3 *Theile* 14 *karatigen und* 3 *Theile* 10 *karatigen Goldes mit einander vermischt werden, so enthält die hierdurch entstandene Mischung* 16 *karatiges Gold, weil der Goldarbeiter das feine Gold (hier* 72 *Karat), welches er an den* 8 *Theilen* 19 *karatigen Goldes verliert, an*

den 3 *Theilen* 14 *karatigen und an* 3 *Theilen* 10 *karatigen Goldes zusammen wieder gewinnt.*

Diese und noch mehrere zusammengesetztere Rechnungsaufgaben hat Rec. in seinem Rechenbuche abgehandelt.

Die Zinsrechnung ist gut durchgeführt; bei der Zinseszinsrechnung hätten wir aber noch einige zusammengesetzte Aufgaben: etwa die Aufgabe — „1) Ein Kapital von 300 Thlrn. wird jetzt zu $5\frac{0}{0}$ ausgeliehen, und zu Ende eines jeden Jahres noch um 10 Thlr. vermehrt. Zu wie viel Thaler wird das Kapital am Ende des 3ten Jahres angewachsen sein, wenn Zinseszinsen gerechnet werden? 2) Ein Kapital von 500 Thlrn. wird jetzt zu $5\frac{0}{0}$ ausgeliehen und zu Ende eines jeden Jahres um 15 Thlr. vermindert. Zu wie viel Thaler wird das Kapital am Ende des 4ten Jahres angewachsen sein, wenn Zinseszinsen gerechnet werden?" u. s. w. gewünscht.

Schliesslich fügt Rec. noch die Bemerkung bei, dass vorliegende Schrift allen praktischen Rechnern nützlich sein wird.

Nr. 5. In den arithmetischen Stunden sind abgehandelt: 1) das Numeriren; 2) die 4 einfachen Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen; 3) die Eintheilung der Zahlen und Maasse derselben; die brauchbarsten Kennzeichen, welche man hat, um zu erfahren, ob irgend eine Zahl in der andern aufgeht; 5) das Auffinden des grössten gemeinsamen Maasses, oder des grössten gemeinschaftlichen Theilers zweier Zahlen; 6) das Auffinden des möglichst-kleinsten Dividuus mehrerer gegebenen Zahlen; 7) die Lehre von den Brüchen; 8) die 4 Rechnungsarten mit benannten Zahlen; 9) die Verhältnisse und Proportionen; 10) die gerade u. umgekehrte Regel de tri; 11) die Lehre der zusammengesetztesten Proportionsrechnung oder der Reesischen Regel; 12) die Kettenregel; 13) die Gesellschaftsrechnung; 14) die Alligations- oder Vermischungsrechnung; 15) die Rabattrechnung; 16) die Decimalbrüche.

Auf Seite 2 heisst es: „Womit wird dann eine Zahl bezeichnet? Antw. Mit Zeichen für diese Zahl, welche man Ziffern nennt. Welches sind wohl diejenigen Zahlzeichen, mit welchen wir rechnen? Antw. Diese sind: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9."

Nach frühern Erklärungen des Hrn. Verf. entstehen aus der Einheit Eins alle ganzen Zahlen, und doch wird hier 0 ein Zahlzeichen, d. h. ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe genannt.

Auf Seite 13 wird ganz richtig gesagt: „Man addire den Rest zum Subtrahenden, so wird der Minuend zum Vorschein kommen. Denn man hat durch das Verfahren der Subtraction nichts Anderes gethan, als den Minuend in 2 Theile zerlegt, wovon der eine der Subtrahend, und der andere die Differenz

ist; begreiflich müssen auch beide zusammen so viel als der Minuend betragen."

Auf Seite 14 werden zwar Multiplicand und Multiplicator Faktoren genannt; allein es wird nicht angegeben, warum hier ein gemeinschaftlicher Name für die beiden zu multiplicirenden Zahlen eingeführt worden ist, und aus welchem Grunde dies zulässig war.

Die auf Seite 15 als Grundsatz hingestellte Gleichung $5 \times 9 = 9 \times 5$ kann Recensent für keinen Grundsatz halten, wenn er nicht die meisten analytischen Gleichungen, z. B. $(a-b)+b=a$, $(a+b)-c=(a-c)+b$, $(a+b).m=am+bm$ $.(a-b)m=am-bm$ u. s. w., ebenfalls für Grundsätze gelten lassen will. Dies wäre zwar bequem, aber unwissenschaftlich.

Auf Seite 32 müssen in der 91sten Frage der Vollständigkeit wegen die 2 ersten Zeilen folgendermaassen ausgedrückt werden: „Welche Benennung hat man für solche Zahlen, welche keinen gemeinschaftlichen Theiler ausser 1 haben?"

Dass eine ganze Zahl durch 2 theilbar sein muss, wenn die niedrigste Ordnung eine Null oder eine gerade Zahl ist, hat der Hr. Verf. in der 99sten Frage auf eine recht fassliche Weise folgendermaassen auseinandergesetzt:

„Man denke sich die Zahl 324 in 32 mal $10+4$ zerlegt, nämlich: $324=32 \times 10+4$. Nun ist 2 ein Faktor der 10, weil $10=2 \times 5$ ist; folglich geht die 2 in einem Vielfachen von 10 auf, also auch in 32 mal $10=320$. Nach der Annahme aber ist die 2 ein Maass der niedrigsten Ordnung in der Zahl 324, also ein Maass der 4; folglich geht die 2 in zwei andere Zahlen auf, daher muss sie auch in der Summe beider Zahlen, d. h. in 324, aufgehen, u. s. w."

In der 100sten Frage hätte statt des Ausdrucks: „Man addire sämmtliche Zahlen", besser gesetzt werden können: „*Man addire sämmtliche Ziffern*." In Bezug auf die in 38 gegebene Anmerkung bemerkt noch Rec., dass die Regel, aus der die Theilbarkeit einer Zahl durch 11 erkannt wird, einfach und leicht darstellbar ist. Uebrigens ist alles über die Theilbarkeit der Zahlen Gesagte recht klar und gründlich dargestellt. — Wir sind nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden, wenn er S. 43 Folgendes sagt: „*Wann ist es möglich, irgend eine Zahl durch eine andere zu theilen? Antw. Nur dann, wenn der Divisor ein Maass des Dividendus ist.*" Jede Zahl kann durch eine andere getheilt werden, mag der Divisor in dem Dividenden vollständig enthalten sein oder nicht. Soll man z. B. 15 durch 3 dividiren, so erhält man als Quotient $\frac{15}{3}$ oder 5; und soll 3 durch 4 dividirt werden, so ergiebt sich der Ausdruck $\frac{3}{4}$ als Quotient u. s. w.

In der 134sten Frage (S. 47) wird ein Satz $\frac{a}{m}+\frac{b}{m}=\frac{a+b}{m}$

angewandt, und derselbe erst in der 153sten Frage ausser Zweifel gesetzt. Auch wäre es besser gewesen, wenn in der 136sten Frage eine ganze Zahl in einen Quotienten (der doch den Bruch als besondern Fall enthält) und nicht in einen Bruch von gegebenem Nenner verwandelt worden wäre.

Die in Bezug auf die Brüche bis zur Addition gegebenen Beweise sind zu speciell und deshalb nicht gründlich genug. — Dass sich nach der 151sten Frage nur gleichnamige Brüche addiren lassen, ist wohl ein Irrthum, da doch später auch ungleichnamige, z. B. $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{5}$ u. s. w., addirt worden sind. Die 160ste Frage stellt Rec. ihrer grossen Klarheit wegen wörtlich folgendermaassen hin: „Was muss nun geschehen, wenn der Generalnenner gefunden ist? Antw. Man theile mit jedem Nenner in diesen Generalnenner, und multiplicire die hierdurch erhaltenen Quotienten mit dem dazu gehörigen Zähler des Bruchs. Summirt man hierauf die so gefundenen Zähler, und giebt dieser Summe den Generalnenner zum Nenner, so ist die Arbeit vollendet, wenn die Summe der Zähler kleiner als der Generalnenner ist. Ist aber der Zähler grösser als der Nenner, so theile man durch Letztern, um die Ganze zu bekommen, u. s. w.“ Die in 170 (S. 59) gefundene Gleichung 7 mal $\frac{5}{8} = \frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}$ ist in ihrer jetzigen Stellung nicht richtig, indem zwar $\frac{5}{8}.7 = \frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}+\frac{5}{8}$, aber noch nicht dargethan ist, dass auch für gebrochene Zahlen $ab = b.a$ sein muss.

Die nun folgenden Fragen enthalten richtige und recht gut durchgeführte Betrachtungen. So heisst es z. B. in der 95sten Frage (S. 66): „Wie geschieht die Theilung, wenn die Nenner der Brüche nicht gleichnamig sind? z. B. wie oft ist $\frac{3}{8}$ in $\frac{5}{7}$ enthalten? Der Hr. Verf. setzt nun $\frac{5}{7}.\frac{3}{8} = \frac{5.8}{7.3}$, und beweist diese Gleichung folgendermaassen: Indem man aus dem Divisor $\frac{3}{8}$ drei Ganze gemacht hat, ist derselbe 8 mal grösser geworden; denn 3 Ganze ist ja 8 mal $\frac{8}{8}$ gleich; folglich musste der Dividend $\frac{5}{7}$ auch 8 mal grösser genommen werden, gestützt auf den schon mehrfach erwähnten Satz: Divisor und Dividend mit einer und derselben Grösse vervielfacht, ändert die Division nicht; deswegen wurde die 8, d. h. der Nenner des Divisors, zum Zähler des Dividends als einstweiliger Faktor gebracht. Ganz aus demselben Grunde schaffte man den Nenner 7 zum Divisor hinüber u. s. w.

In der 198sten Frage hat uns der Ausdruck: „*so stürze man den Divisor um*“, nicht zusagen wollen; übrigens ist Division der gewöhnlichen Brüche in dieser Frage recht gut abgehandelt. Die Lehre der benannten Zahlen ist vollständig, die in ihr vorkommenden Uebungsbeispiele sind passend und belehrend.

Dass die Zahl 5 in 15 3mal enthalten ist, wird in der 251sten Frage (S. 101) irriger Weise durch den Ausdruck 5:15 dargestellt. — Warum wird aber in einem geometrischen Verhältnisse, welches doch nichts anderes als ein Quotient ist, eine andere Bezeichnungsart gewählt, und aus welchem Grunde geschieht dies? Der Quotient 5:15 wird gewiss von jedem schon geübten Leser mit dem Bruche $\frac{5}{15}$, aber nicht mit der ganzen Zahl $\frac{15}{5}$ oder 3 für gleichbedeutend gehalten. — Die Sätze der Proportionen sind gut dargestellt und die Regel de tri ist verständlich abgehandelt.

Recht treffend sagt der Hr. Verf. in der 293sten Frage: „Worauf muss man besonders Rücksicht nehmen, um beim Ansatz einer Regel de tri-Aufgabe nicht zu fehlen? Antw. Das erste Glied muss mit dem 2ten, im strengen Sinne des Wortes, gleichnamig sein, und ist das anfänglich nicht der Fall, so müssen, bevor die Ausrechnung geschieht, die Glieder auf gleiche Benennung gebracht werden."

Die einfachen Zinsrechnungen sind abgehandelt, die zusammengesetzten fehlen aber gänzlich. In der 351sten Frage hätte die Gleichung:

$$x = \frac{17 \text{ L. E.} \times 5 \text{ B. E.} \times 36 \text{ Thlr. Pr. C.} \times 16 \text{ Thlr. S.}}{6 : \text{E.} \times 5 \text{ B. E.} \times 17 \text{ Thlr. P. C.}} \cdot p$$

weggelassen und zugleich die folgende $x = \frac{17 \cdot 5 \cdot 36 \cdot 16}{6 \cdot 5 \cdot 17}$ hingestellt werden müssen, weil in der ersten Gleichung eine angezeigte Multiplikation mehrerer benannten Zahlen (deren Unmöglichkeit doch schon früher dargethan worden ist) vorkommt. — Weder die Erklärung, noch der Beweis der Kettenregel sind deutlich; die Gesellschaftsrechnung dagegen ist gut durchgeführt. — Die Mischungsrechnung hätte theilweise besser ausfallen können; zusammengesetzte Mischungsrechnungen kommen gar nicht vor; die einfachsten Aufgaben der Rabatt-Rechnung sind verständlich und vollständig gelöst. — Die in 408 aufgestellte Frage: „Wie und auf welche Weise entstehen die zehntheiligen oder Decimalbrüche?" ist gar nicht beantwortet. Rec. findet zwar in 408 folgende Antwort: „Es ist sattsam bekannt, dass jede Einheit von der Linken zur Rechten einen 10mal kleinern Werth erhält, z. B. 111 ist = 1 Hunderter + 1 Zehner + 1 Einer", kann aber nicht glauben, dass diese Antwort zu der vorher gegebenen Frage gehört.

In der 410ten Frage heisst es: „Wenn nun zur Rechten nach dem Komma wieder eine 1 gesetzt wird, welchen Werth hat diese? Antw. Den 10ten Theil von 1, weil die Abnahme von der Rechten zur Linken von der Art ist, dass jede Stelle 10 mal weniger gilt, als die nächst vorhergehende."

In Bezug auf diese Antwort bemerkt Rec.: dass zwar bei einer ganzen Zahl das in vorstehender Antwort ausgesprochene Gesetz Statt findet, dass aber die Richtigkeit dieses Gesetzes für Decimalbrüche erst festgestellt werden muss.

Für die Verwandlung der periodischen Decimalbrüche in gewöhnliche hätte der Hr. Verf. gleich Anfangs einen Lehrsatz hinstellen und dann denselben erweisen sollen. — Für die Division mit Decimalbrüchen hätte eine einfachere Regel gegeben werden können. Die verkürzte Multiplikation und Division mit Decimalbrüchen hätten nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Schliesslich fügt Rec. noch die Bemerkung bei: „dass vorliegendes Lehrbuch gewiss weit übersichtlicher und kürzer ausgefallen wäre, wenn der Hr. Verf. dasselbe nicht in Fragen und Antworten abgefasst hätte."

Nr. 6. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: „Diese wenigen Bogen sind zunächst zum Gebrauche meiner Schüler in den Rechenstunden bestimmt, die ich an unserm Gymnasium in Quarta ertheile. Dass der in dieser kleinen Schrift befolgte Gang zweckmässig sei und dass die Schüler dabei bald eine grosse Sicherheit in Berechnung von Beispielen durch Anwendung geometrischer Verhältnisse und Proportionen erlangen, scheint mir, nach mehrjähriger Erfahrung, ausser Zweifel zu sein. Bei den geometrischen Verhältnissen und Proportionen ist nur das Nöthigste vorgetragen worden. Die Beweise sind zwar grösstentheils nur an Beispielen mit besondern Zahlen geführt worden, aber doch auch auf jedes ähnliche Beispiel anwendbar. Für diejenigen, denen es um grössere Menge zu thun ist, sind auch hin und her allgemeinere, durch ein Sternchen angedeutete Beweise eingeschaltet worden, u. s. w."

In §. 1 und 2 heisst es: „Drückt man den Quotienten, den man erhält, wenn man die Grösse B durch die mit ihr gleichartige A dividirt, dadurch aus, dass man zuerst den Divisor A, dann das Divisionszeichen (:), dann den Dividendus B setzt, so heisst der also angedeutete Quotient, nämlich A:B, das geometrische Verhältniss der Grösse A zu der Grösse B. Es ist somit das Verhältniss 4:12 nichts andres als der Quotient, den man erhält, wenn man 12 durch 4 dividirt, nur ist dieser Quotient anders als auf die gewöhnliche Art ausgedrückt." — Welches Recht hat aber der Hr. Verfasser, dem Quotienten A:B eine andere Bedeutung als die gewöhnliche unterzulegen, und aus welchem Grunde thut er es? — Wir sehen es nicht ein, warum der Quotient A:B (d. h. A dividirt durch B oder A zu B) kein geometrisches Verhältniss und die Gleichung zwischen 2 gleichen Quotienten (Verhältnissen) keine geometrische Proportion sein soll. — Ist in frühern §§. der Arithmetik einmal der Begriff des Quotienten A:B festgestellt, so darf

diesem Zeichen (A:B) in keinem Falle eine andere Bedeutung gegeben werden. — Noch weniger darf man in §. 6 den Quotient $\frac{B}{A}$ einen Exponent nennen, weil die Bedeutung des Exponenten x in der Potenz a^x ebenfalls fest steht, und zwei Worte für verschiedene Zeichen Verwirrung und Unsicherheit im Operiren hervorbringen müssen.

In §. 1 wird ausserdem von gleichartigen Grössen gesprochen, und erst in §. 33 erklärt, was man sich unter solchen Grössen zu denken hat.

In §. 7 steht: „Der Exponent des Verhältnisses ist entweder ein ächter oder unächter Bruch; der unächte Bruch kann aber, wenn nicht in eine ganze, doch in eine gemischte Zahl verwandelt werden; so ging $\frac{12}{4}$ in die ganze Zahl 3 über; aus dem unächten Bruche $\frac{5}{3}$ erhielten wir die gemischte Zahl $1\frac{2}{3}$ u. s. w.“ Rec. hält es nicht für gerathen, den Quotient $\frac{12}{4}$ einen unächten Bruch zu nennen, da sich doch die ganze Zahl vom Bruche unterscheiden muss und $\frac{12}{4}$, als ein Zeichen für eine Zahl der Zahlenreihe, eine ganze Zahl ist. — Nach der Erklärung des Bruches, dass der Quotient $\frac{a}{b}$, worin a und b ganze Zahlen sind und $\frac{a}{b}$ keiner ganzen Zahl = ist, ein Bruch genannt wird, kann von einem Bruche $\frac{12}{4}$, $\frac{6}{2}$ u. s. w. nicht mehr die Rede sein. Der Hr. Verf. hat aber diese Erklärung nicht gegeben und hierdurch irrigerweise die in der Quotientenform vorkommende ganze Zahl $\frac{12}{4}$ einen Bruch genannt.

Der in §. 12 vorkommende Beweis hätte durch weniger abstrakte Betrachtungen weit anschaulicher gemacht werden können. Die Anwendungen der Proportionen auf die einfache und zusammengesetzte Regel de tri sind zweckmässig und gut gewählt. — Die Zinsrechnung ist verständlich abgehandelt; doch scheint Rec. die Entwickelung der in §. 60 vorkommenden Formel für den Anfänger etwas zu schwierig zu sein. Es heisst nämlich in diesem §: Es sei das Kapital a zu p. $\frac{0}{0}$ auf m Jahre auf Zinseszinsen angelegt; wie wird wohl das Kapital nach dieser Zeit allgemein auszudrücken sein? *Auflösung.* Es ist $100:a = p:x$, also $x = \frac{ap}{100} = a.\frac{p}{100}$; es sind also die Interessen für das Kapital a auf ein Jahr zu $p\frac{0}{0} = a.\frac{p}{100}$; werden diese nun am Schlusse des ersten Jahres zum Kapital geschlagen, so erhält man: $a + a.\frac{p}{100} = \frac{100.a + a.p}{100} = a.\frac{100+p}{100}$. Das Kapital a verwandelt sich also immer nach dem ersten

Jahre, nach zugeschlagenen Zinsen, in $a.\left(\frac{100+p}{100}\right)$; demnach muss sich ja dieses Kapital, das jetzt $a\left(\frac{100+p}{100}\right)$ ist, abermals nach einem Jahre, nach zugeschlagenen Zinsen, in $\left[a\left(\frac{100+p}{100}\right)\right].\left[\frac{100+p}{100}\right]=a\left(\frac{100+p}{100}\right)^a$ verwandeln, u. s. w. — Die Gesellschaftsrechnung ist gut begründet.

Der Hr. Verf. hätte endlich am Schlusse alle vorkommenden Rechnungsarten, z. B. die Regel de tri u. s. w., in eine einzige Regel zusammenfassen und die Anwendungen dieser Regel recht vollständig auseinandersetzen sollen. Rec. hat dies in der 2ten Auflage seines bei Reimer erschienenen Rechenbuchs durchzuführen gesucht, indem er durch 2 einfache Regeln alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Rechnungsaufgaben aufgelöst hat. — Druck und Papier sind gut.

Zum Schlusse dieser Beurtheilungen bemerken wir noch Folgendes: Die Rechenbücher haben gewöhnlich das traurige Schicksal, von Elementar-Lehrern, denen die Mathematik völlig fremd ist, beurtheilt zu werden. Wenn diese Männer vor Jahren erlernte Regeln und Aufgaben in neuen Rechenbüchern in derselben Reihenfolge wieder finden, so wird das Werk ein brauchbares, ein gutes, genannt. Neue Methoden, wichtige Verbesserungen studiren sie gewöhnlich nicht, sondern verwerfen dieselben ungeprüft. Rec. will diesen Tadel nicht auf alle Rechen-Lehrer werfen, da er selbst tüchtige Männer unter ihnen gefunden hat. Allein leider hat er auch absprechende, mit dem Wesen der Rechenkunst unbekannte, Lehrer selbst in hiesigem Orte kennen gelernt. Er hat mit Verwunderung vernommen, wie solche dünkelhafte und aufgeblasene Menschen es nicht billigen konnten, dass die Lehre der benannten Zahlen erst nach der Theorie der Brüche mit Gründlichkeit vorgetragen werden kann, und doch soll diess in unserer Zeit jeder Schüler der untersten Rechenklasse wissen! Auch Regeln, welche sich durch allgemeine Betrachtungen der geometrischen Proportionen ergeben, verwerfen diese Leute als nutzlose Neuerungen, weil sie in ihren Compendien diese Regeln nicht angetroffen haben. Warum schweigen aber diese (sogenannten) Rechenlehrer nicht lieber, und benutzen die Stunden, welche unnütze Beurtheilungen kosten, dazu, die 4 Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen gründlich zu erlernen? Dann würden sie sich nicht durch die Multiplikation der benannten Zahl 29 Thlr. 20 Silbergr. 11 Pf. mit 29 Thlr. 29 Silbergr. 11 Pf. lächerlich machen. — Können aber auf diese Weise durch die Rechenkunst tüchtige Denker gebildet werden, da die Lehrer den Lernenden durch die Art und

Weise ihres Vortrags den Rechenunterricht verleiden, und Mancher sich glücklich preisst, Apparate oder Maschinen erdacht zu haben, wodurch er seine Schüler recht mechanisch und verstandeslos in der Rechenkunst abrichten kann. So geht aber leider noch mancher Lehrer mit dem Rechnen um.

Zerbst. *Götz.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

P. Terenti Comoediae. Edidit Car. Guil. Elberling, *A. M.* I. *Andria.* II. *Hecyra.* III. *Heauton Timorumenos.* IV. *Eunuchus.* V. *Phormio.* VI. *Adelphi.* [Havniae. Sumptibus Librariae Gyldendalianae. Typis Officinae Brünnichianae. Londini Gothorum apud C. W. K. Gleerup. Christianiae apud I. Dahl. 1834. 8. *Andria* VI u. 42 S. *Hecyra.* 38 S. *Heautontimorumenos.* 42 S. *Eunuchus.* 46 S. *Phormio.* 46 S. *Adelphi.* 42 S. *Index Notarum.* IV S.] Ref. ist der Ueberzeugung, dass die Komödien des Terentius von jedem jungen Mann sorgfältig gelesen werden müssen, der sich so ganz mit der lateinischen Sprache und mit der Umgangssprache der gebildeten Römer vertraut machen will; und berichtet deshalb auch von dem in vorliegender Ausgabe gelieferten Beitrage zur Erklärung dieses Schriftstellers mit Vergnügen, obgleich der Text, auf den es, wie der Herr Verf. selbst sagt, in dieser Ausgabe zunächst abgesehen war, nicht nach den richtigsten Principien festgesetzt zu sein scheint und die Anmerkungen, welche hinter einem jeden Stücke auf sehr wenig Seiten hinzugefügt sind, blos das Nothwendigste aus dem Bereiche der Alterthümer und der äussern Geschichte eines jeden Stückes, ohne tiefer einzudringen, geben. So wird zwar auch diese Ausgabe in ihrem Kreise etwas beitragen, die Lectüre dieser Komödien zu erleichtern und zu fördern; Ref. kann sich aber nicht ganz mit der Ansicht des Hrn. Herausgebers befreunden, indem er der Meinung ist, dass einzelne Stellen wohl hätten auch müssen eine Erklärung erhalten, die der Hr. Herausgeber seinem Zwecke gemäss unberührt liess, da ja sogar einige Gelehrte an den Wendungen der und jener Stelle angestossen sind, wo also ein kleiner Fingerzeig für manchen Lehrer und Schüler nicht unnütz gewesen sein würde. — Nur Einiges zur Charakteristik dieser Ausgabe. Der Text ist zwar nicht ganz nach Bentley constituirt worden, sondern an vielen Stellen mit Recht nach den frühern Ausgaben bestimmt, allein es lassen sich mit leichter Mühe eine grosse Anzahl von Stellen finden, wo der Hr. Herausgeber sich nicht hätte sollen von dem berühmten Kritiker täuschen lassen. Gleich in der *Andria* Act. 1. Sc. 1. Vs. 24 fgg. hat Hr. E. zwar mit Recht Bentley's *libera vivendi fuit potestas* verworfen und *liberius vivendi fuit potestas* hergestellt, ohne jedoch anzugeben, wie er den Vers gelesen wissen

will, indem er überhaupt keine Accentuation hinzugefügt hat, und was noch mehr ist, ohne Bentley's fehlerhaft angenommene Parenthese und die unstatthafte Conjectur *Sosia, ac Liberius vivendi fuit potestas* ebenfalls zurückzuweisen. Hier hat Ritter mit Recht die alte Lesart zurückgerufen, wiewohl wir über die Lesung des Verses *Liberius vivendi fuit potestas: nam antea*, anderer Ansicht sind. Sc. 2. Vs. 34 ist die falsche und unlateinische Lesart: *neque tu haut* (richtiger *haud*) *dicas, tibi non praedictum*, statt der besser beglaubigten und allein richtigen: *neque tu hoc dices tibi non praedictum*, beibehalten worden. *haud* wird nur bei den Scholiasten als verschiedene Lesart angeführt, das richtige *hoc* haben alle Handschriften. Sc. 3. Vs. 11 konnte füglich *Sive ista uxor* beibehalten werden; der Römer las so gut, wie *sivisti* von *sinere* in *sisti*, so auch *siv' ista* in zwei Silben, ohne dass man Bentley's Conjectur *si ista* nothwendig hätte. Vs. 20 war beizubehalten: *Mihi quidem hercle non fit veri simile, atque ipsis commentum placet* statt des Bentley'schen *Mi quidem non fit verisimile; at ipsis commentum placet.* Act. 3. Sc. 2. Vs. 25 war die Lesart der Handschriften: DA. *Set si quid narrare occoepi, continuo dari Tibi verba censes ...* SI. *Falso?* DA. *itaque hercle nihil iam muttire audeo*, beizubehalten und richtig zu erklären, wofür Hr. E. das matte Bentley'sche: DA. *Set si quid narrare occoepi, continuo dari Tibi verba censes falso; itaque hercle nil iam muttire audeo*, adoptirt hat. Act. 5. Sc. 1. Vs. 9: *Perpuliste me, ut homini adulescentulo, in alio occupato amore, abhorrenti ab re uxoria, filiam ut darem in seditionem etc.* hätte Hr. E. fühlen sollen, dass das wieder aufnehmende *ut* in den Worten: *filiam ut darem*, obgleich vorher gesagt war: *perpulisti me ut etc.*, nicht nur nicht gegen die Weise des Römers, sondern auch hier sehr gefällig in bewegter Rede und leicht zu fassen sei, vgl. R. Klotz zu *Cicero's Reden* Bd. 1 S. XXVI fg. u. zu *Cicero's Tusculanen* Vorrede S. VIII fg. Diese Stellen fielen uns sogleich beim Blättern auf, und Ref. könnte aus der einzigen *Andria* deren noch sehr viele beibringen, wo dieselben ungleichen Grundsätze den Hrn. Herausgeber leiteten. Ihm fällt noch eine aus dem *Phormio* in die Augen. Daselbst hat Hr. E. Act. 2. Sc. 3. (nach Andern Sc. 1.) Vs. 12 Bentley's aus einer Anführung Cicero's entlehnte Textesveränderung verworfen und mit Recht die alte Lesart wieder hergestellt, doch gleich als wollte er nirgends consequent erscheinen, weicht er in derselben Stelle Vs. 15 sogleich wieder von dem richtigen Wege ab und liest mit Bentley aus demselben Citate Cicero's: *Communia esse haec; ne quid horum umquam accidat animo novom*, obgleich alle Handschriften des Terentius bieten: *Communia esse haec, fieri posse; ut ne quid animo sit novom*, was offenbar ganz richtig ist und aufzunehmen war; Cicero dachte an Vs. 20, wo es heisst: *horum nil quidquam accidet animo novom.* Eine Wiederkehr ganz derselben Wendung in so kurzer Entfernung ohne besonderen Grund würde bei Terentius sogar unangenehm sein. Doch genug zur Würdigung des Textes, in dessen eigentliche Begründung Ref. absichtlich jetzt nicht tiefer eingehen will, so wie ihm auch diese Ausgabe dazu gar keinen Schritt weiter geführt zu

haben scheint. In den kurzen Anmerkungen (zu jedem Stücke 5—8 Seiten) ist uns zwar nichts besonderes Falsche aufgestossen, allein viele derselben waren gewiss nicht so nothwendig, wie eine Aufklärung mancher schwierigen Stellen; wer Oedipus gewesen sei, muss z. B. ein Schüler, der den Terentius liest, wissen, oder kann sich nöthigenfalls des Nähern bald durch ein Schullexikon belehren; Andres lässt sich mit leichter Mühe aus der Stelle des Dichters selbst abnehmen und bedarf dann *hier* keiner weitern Nachweisung. Doch ist gerade in den Noten das Wichtigste aus den Alterthümern hervorgehoben und dadurch kann diese sonst nicht reichlich ausgestattete Ausgabe allerdings brauchbar erscheinen; denn Hr. E. hat nicht blos die Hilfsmittel hierzu ausgeschrieben, sondern auch das Neuere selbst berichtiget, wie z. B. zu der Andria S. 39 auf Hermann's Lehrbuch der gr. Staatsalterthümer Rücksicht genommen worden ist. Das Aeussere ist für ein Buch zum Schulgebrauche recht hübsch, der Preis von 18 Gr., von jedem einzelnen Stücke aber 4 Gr., ist nicht zu theuer.

[R. K.]

M. Tullii Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio. Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adiecit Dr. Guilelmus Büchner, *superiorum ordinum in Gymnasio Fridericiano Suerinensi praeceptor, magnid. bibliothecae Suer. praefectus.* [Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum fratrum. 1835. VIII u. 344 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Mit wahrem Vergnügen zeigt Ref. das Erscheinen dieser Bearbeitung der Rede Cicero's an, die mit jugendlichem Muthe einst von dem grossen Redner gehalten und mit der üppigen Fülle des übersprudelnden Rednertalentes niedergeschrieben ward, aber auch in neuester Zeit, obgleich vielmals herausgegeben, noch manche Spur des Verderbnisses, was die Zeit ihr zugefügt, und was in vielen Stellen bis auf die neueste Zeit haftete, an sich trug. Hat Hr. Büchner, dessen Fleiss und Sorgfalt, dessen Beruf zur Erklärung der Alten, dessen kritische Umsicht und Behutsamkeit fast nirgends zu verkennen ist, auch gleich nicht neue handschriftliche Hifsmittel zu seiner Ausgabe gehabt, so hat er doch die vorhandenen so genau, weise und scharfsinnig benutzt, dass er auch jetzt mehr geleistet hat, als Mancher, dem der liebe Zufall neue Hilfsmittel in die Hände gab. Wir machen unsere verehrten Leser zunächst mit der Einrichtung des Buches bekannt und erlauben uns später noch einige Bemerkungen. Zuerst steht *Argumentum P. Manutii* mit Garatoni's Bemerkung über die *quaestio paricidii* S. 3—5, sodann *Argumentum veteris scholiastae*, mit den nöthigen kritischen Verbesserungen und Nachweisungen S. 6—8. Es folgt S. 9—115 der Text der Rede, mit den bekannten Varianten und Angaben von beachtenswerthen Conjecturen der Gelehrten, was wir im Ganzen sehr gutheissen, nur möchten wir den Leser nicht gerne durch die im Texte angebrachten Buchstaben, welche auf die Varianten verweisen, gestört wissen. S. 116—134 steht *Vetus Scholiastes*, der sogenannte

Scholiasta Gronovianus, der nach Orelli's Vorgange sehr sorgfältig kritisch berichtiget erscheint. S. 137—344 folgen die vorzüglichsten Anmerkungen der früheren Ausleger und Kritiker und die eig'nen des Herrn Verfassers. Wir gestehen, dass wir hier nun noch gerne einen Index zu den reichhaltigen Anmerkungen gefunden hätten, da derselbe gewiss auch für den fleissigsten Leser der ganzen Schrift zur schnelleren Wiederauffindung des Einzelnen von gutem Nutzen ist. Fragt man nach dem, was durch diese Bearbeitung geleistet worden ist, so können wir mit gutem Gewissen versichern, dass Beides, was ein Bearbeiter der Alten vor Augen haben muss, eine kritische Feststetzung des Textes und eine im Geiste der Alten entwickelte Erklärung des kritisch Gesicherten, durch diese Ausgabe in Bezug' auf diese Rede wacker gefördert sei, und dass wir nur in einzelnen Puncten von dem Hrn. Verfasser abweichen zu müssen glauben. Wir wollen hier Einiges hervorheben, was namentlich hinsichtlich des oben angedeuteten Charakters der ganzen Reden hätte nicht sollen unbeachtet bleiben, sind aber weit entfernt, dadurch das viele Treffliche, was diese Bearbeitung bietet und worauf unsere kritische Ausgabe Cicero's sorgfältige Rücksicht nehmen wird, in den Schatten stellen zu wollen. Cap. 2. §. 5 spricht Cicero, nachdem er die Gründe seines Auftretens auseinandergesetzt hat, mit jugendlicher Anmuth und üppiger Fülle: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti, non electus unus, qui maxumo ingenio, sed relictus ex omnibus, qui minumo periculo possem dicere, neque uti satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius, verum uti ne omnino desertus esset.* Hier stösst Hr. B. S. 154 seines Commentares an Cicero's von allen Handschriften geschützten Worten an: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*, und glaubt, Cicero würde besser gethan haben zu schreiben: *His de caussis ego huic patronus exstiti*, ja er glaubt sogar, *caussae* sei blos von einem Glossator eingeschwärzt. Dem ist aber gewiss nicht also; denn abgesehen davon, dass hier *huic* bezogen auf Sex. Roscius doch etwas kahl stehen würde, so suchte offenbar der junge, vor Kurzem aus der Rhetorenschule hervorgegangene Römer etwas in dem Anklange: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti*, wo dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung wiederkehrt und dadurch der Rede Nachdruck und Anmuth verliehen werden soll. Cicero hat auch in späterer Zeit diese Art der Allitteration nicht verschmäht, und man hat auch in den Verrinischen Reden Lib. I. Cap. 8. §. 21 wieder herzustellen: *quae caussa fuit illustrior quam a tam illustri provincia defensorem constitui et deligi?* So *Tuscul.* Lib. V. Cap. 40. §. 95: *quod enim levius huic levitati nomen imponam?* Der unsrigen ähnlicher *de officiis* Lib. II. Cap. 24. §. 87: *Res autem familiaris quaeri debet iis rebus, a quibus abest turpitudo.* Noch ärger *Tuscul.* Lib. I. Cap. 25. §. 62: *quorum conversiones omnisque motus qui animus vidit, is docuit similem animum suum eius esse, qui ea fabricatus esset in caelo.* Auch oft kehrt diese Redeweise, welche die Grammatiker πλοκή nannten, bei den Komikern wieder, wie bei Terentius *Phormio* II, 1 v. 41: *ex*

qua re minus rei foret aut famae temperans, oder *Andria* I, 5 v. 52: *quam illi nunc utraeque res inutiles,* || *et ad pudicitiam et ad rem tutandum sient*, denn wie man des Verses wegen auch die Stelle gestalten mag, so wird man doch mit Bentley das ächt Terenzische *res* schützen. So schrieb gewiss auch Cicero mit allem Fleisse: *His de caussis ego huic caussae patronus exstiti.* Dazu hat auch Hr. B. selbst auf Cicero *pro Murena* Cap. 2. §. 4 wegen der Redensart *alicui caussae patronum exsistere* verwiesen. Eine zweite Stelle, an welcher wir durchaus nicht mit den von Hrn. B. vorgenommenen Aenderungen im Einverständnisse sein können, findet sich Cap. 9. §. 26, wo alle bekannten Handschriften also lesen: *Ac primo rem differre cotidie ac procrastinare isti coeperunt: deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere: postremo, id quod facile intellectum est, insidias vitae huiusce Sex. Rosci parare neque sese arbitrari posse diutius alienam pecuniam domino incolumi obtinere.* Zunächst nahm Hr. B. mit Weiske an dem Worte *coeperunt* Anstoss; allein es ist gar kein Grund abzusehen, warum man es für verdächtig erklären sollte, da es so passend als nur irgend Etwas hier seinen Platz findet. Cicero sagt: „Jene fingen anfangs an die Sache von Tag zu Tag zu verschieben und später anzusetzen, sodann — nichts zu thun u. s. w.", wo zwar *coeperunt* auch noch bei dem späteren als Stütze der Construction dient, allein doch nicht dem Gedanken nach so besonders fest zu halten ist. Lässt man *coeperunt* weg, so wird man leicht sehen, dass hier Cicero's Rede gar nicht so lebhaft ist, dass er füglicher Weise habe die historischen Infinitiven eintreten lassen können, über welche R. Stürenburg sehr richtig zu der Rede *pro Archia poeta* S. 49 fg. in Bezug' auf Cicero gesprochen hat, und dass ein Kenner des Ciceronischen Sprachgebrauches schon um desswillen *coeperunt* vermissen würde. Sodann hat auch Orelli sehr richtig bemerkt, dass die Wortstellung *procrastinare isti coeperunt* so ächt Ciceronisch sei, dass man diese Lesart unmöglich für ein Glossem erklären könne, und die Stelle, welche Herr B. beibringt, *ad Attic.* Lib. XIII. Cap. 21. §. 4: *Etsi nunc quidem maxuma mihi sunt haec*, beweiset weder dagegen noch dafür etwas, da ja nur die Wahrscheinlichkeit, nicht die Richtigkeit hier in Frage steht. Will Hr. B. mit uns gefälligst die von uns zuerst wieder hergestellte Stelle aus Cicero *de senect.* Cap. 18. §. 63 einsehen, so wird ihm gewiss auch sein von ihm sonst bewährtes richtiges Gefühl sagen, dass das Pronomen *isti* durch das folgende *coeperunt* viel an Nachdruck gewinnen, der ihm wegen des folgenden: *Quod hic simul atque sensit*, und um des sonstigen Gegensatzes willen, so nöthig ist. An jener Stelle stellten wir nach allen Handschriften wieder her: *quom autem ad Lacedaemonios accessisset, qui legati quom essent, certo in loco consederant, consurrexisse omnes illi dicuntur et senem sessum recepisse*, wo man vor uns las: *consurrexisse omnes et senem illum sessum recepisse;* wie dort *illi dicuntur* nicht ohne Bedeutsamkeit erscheint, weshalb wir um der Kürze willen auf unsere *Adnotatio critica* S. 135 fg. verweisen, so gewinnt hier die Rede durch die Verbindung *isti coeperunt* an Nachdruck. Warum soll

man also ein von allen Handschriften beglaubigtes, von dem Sinne geschütztes, von Cicero's Sprachgebrauche gerechtfertigtes Wort herauswerfen oder für ein Glossem erklären? Noch auffallender war uns Hrn. Büchner's im Folgenden vorgenommene Aenderung. Es fährt nämlich Cicero nach allen Handschriften und Ausgaben sogleich fort: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere: postremo id, quod facile intellectum est, insidias vitae huiusce Sex. Rosci parare etc.* Hier scheint uns Hr. B. diese Worte und den ganzen Sinn der Stelle nicht recht gefasst zu haben, wenn er der Ansicht war, dass Cicero sagen wolle, dass jene dann etwas mehr gethan hätten, als die Sache verschoben; er will im Gegentheile eher zu verstehen geben, dass sodann noch weniger geschehen sei als vorher; und dies liegt auch in den Worten der Handschriften ganz verständlich, wie wir später zeigen werden. Hr. B. schrieb aber in der Meinung, dass etwas mehr folgen müsse: *deinde aliquantulum, tum nihil agere atque deludere* (so mit dem Comma hinter *aliquantulum* schreibt er selbst in der Anmerkung S. 191 und im Druckfehlerverzeichnis); abgesehen davon, dass diese lateinischen Worte nach unserer subjectiven Ansicht nicht einmal das eigentlich besagen, was Hr. B. will, und dass diese Vermuthung auch ziemliche gewaltsame Aenderungen der Buchstaben mit sich bringt; so ist auch die gewöhnliche Lesart weit schöner und passender: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere.* Anfangs fingen jene an, die Sache von Tag zu Tag zu verschieben und später anzuberaumen, sodann gings noch um ein Ziemliches (*aliquanto*) gelassener, langsamer, nämlich sie thaten gar nichts und suchten falsche Ausflüchte u. s. w. Also sagt Cicero dies: Anfangs liessen sie sich noch auf die Sache ein und verschoben sie von Tag zu Tag, dann gings aber noch weit schlimmer, denn sie thaten gar nichts und suchten durch falsche Auswege sich aus der Schlinge zu ziehen. Hier finden wir nun gar nichts, warum Hr. B. das scherzende *deinde aliquanto lentius* unschicklich finden konnte; es passt im Gegentheile ganz trefflich zur ganzen Stelle und vielleicht hat nur die falsche Interpunction: *deinde aliquanto lentius: nihil agere atque deludere*, die das erste zu sehr von dem Erklärungssatze scheidet, und die wir in unserer Ausgabe mit Bedacht in: *deinde aliquanto lentius, nihil agere atque deludere*, umänderten, Hrn. B. zu der falschen Ansicht von der Stelle verleitet. Das *aliquanto lentius* wird nämlich sogleich durch *nihil agere atque deludere* erklärt, und die Neueren würden vielleicht ein *scilicet* angebracht haben! Cicero sagt also dreierlei: Erst liessen sie sich noch auf Terminansetzung ein, sodann thaten sie gar nichts mehr und wollten die Sache durch Lug und Trug los werden, endlich aber glaubten sie dem Leben des Gegners nachstellen zu müssen; und so scheint uns die Stelle nicht der geringsten Aenderung zu bedürfen.

Eine andere Stelle, wo wir ebenfalls in nicht unwesentlichen Dingen von Hrn. B. abweichen zu müssen glauben, ist Cap. 11. §. 30, wo die gewöhnliche Lesart: *hanc conditionem misero ferunt, ut optet, utrum malit cervices Roscio dare an insutus in culeum per summum de-*

decus vitam amittere, beibehalten worden ist. Denn abgesehen davon, dass sich das handschriftliche *ut optetur* statt *ut optet* vielleicht in Schutz nehmen liess, so sind wir namentlich in Bezug' auf die Worte *supplicium paricidarum*, welche die Handschriften nach *in culeum* fast einstimmig hinzufügen, die gewöhnlichen Ausgaben aber und mit ihnen Hr. B. verwerfen, der entgegengesetzten Ansicht. Da man sich die Construction nicht recht erklären konnte, schrieb man einestheils dafür *supplicio paricidarum*, anderntheils wollte man sie ganz tilgen, wie ja schon in *Cod. Franc. prim.* ausdrücklich *vacat* über diese beiden Worte gesetzt ist. Dass eine Andeutung, dass *culeus* die gesetzliche Strafe für die Vatermörder sei, hier nicht am unrechten Orte und die Apposition auch grammatisch richtig sei, hat Rec. bereits in der Vorrede zu dem ersten Bande von *M. Tullius Cicero's sämmtlichen Reden* (Leipzig, bei J. A. Barth. 1835.) S. LXIII fg. auseinandergesetzt, und gewiss wird Hr. B. gerne hier seine Ansicht theilen, wie Rec. auch seinerseits nicht in Abrede stellt, dass auch er über sehr viele Stellen Hrn. Büchner's Ansichten zu den seinigen gemacht hat. Sodann hat Hr. B. §. 30 zwar die Worte: *quoniam quidem suscepi*, wie wir in der angeführten Schrift S. LXIV fg. ebenfalls gethan, mit Recht in Schutz genommen; aber seine beiläufig angebrachte Vermuthung, dass man in Bezug auf die Lesart einiger Oxforder Handschriften, die statt *dicat — defendat* haben *dicant — defendant*, vielleicht schreiben könne: *Patronos huic defuturos putaverunt. Desunt, qui libere dicant, qui cum fide defendant, id quod in hac caussa est satis? Quoniam quidem* (*f. equidem*) *suscepi, non deest profecto, iudices etc.*, können wir kaum anders als verfehlt nennen. Die Lesart *dicant — defendant* entstand blos durch die falsche Verbindung von dem Pronomen *qui* mit dem vorhergehenden Plurale *desunt*, und man darf gar nichts dahinter suchen. Eben so wenig kann Ref. Hrn. Büchner in einer andern Stelle beistimmen, wo er ebenfalls ohne hinlängliche Begründung von der gewöhnlichen und von allen Handschriften beglaubigten Lesart abweichen will. Sie findet sich Cap. 14. §. 39. Daselbst widerlegt Cicero die Anschuldigungen der Ankläger des jungen Roscius dadurch, dass er nach den etwaigen Gründen zu jener Schandthat fragt, und sie als nichtig darstellt. Er sagt: *Patrem occidit Sex. Roscius. Qui homo? Adulescentulus corruptus et ab hominibus nequam inductus? Annos natus maior quadraginta; vetus videlicet sicarius, homo audax et saepe in caede versatus. At hoc ab accusatore ne dici quidem audistis. Luxuries igitur hominem nimirum et aeris alieni magnitudo et indomitae animi cupiditates ad hoc scelus impulerunt.* Hierzu bemerkt nämlich Hr. B. S. 208 fg., dass die Verbindung der Partikeln *igitur* und *nimirum* verkehrt sei, und dass man wohl zu schreiben habe: *luxuries igitur hominem nimia et aeris alieni etc.* Allein hierbei befindet sich der Hr. Herausgeber nach unserer Ansicht in doppeltem Irrthume. Die Verbindung der Partikeln *igitur* und *nimirum* hat weder hier noch im Allgemeinen etwas Anstössiges; und die vorgeschlagene Conjectur *nimia* würde die Rede matt und kraftlos machen, da ja *luxuries* an sich schon dazu verleiten

konnte. *Igitur* steht zunächst nur deshalb, weil schon einige Vermuthungen abgewiesen waren, und man also mit Recht sagen konnte: Wenn jenes nicht Statt hatte, so muss ohne Zweifel Folgendes schuld daran sein u. s. w. Jene Bedingung wird aber durch das blosse *igitur* hinreichend ausgedrückt; dies macht aber das *nimirum* durchaus nicht überflüssig, was wie das vorhergehende *videlicet* die Sicherheit, womit man etwa das vermuthen könne, mit ironischem Anstriche ausdrücken soll, da man dann trotz der zuversichtlichen Vermuthung sogleich den Aufwurf zu paralysiren gedenkt. Dass so noch öfters *nimirum* und *igitur* verbunden erscheinen könne, brauchen wir Hrn. Büchner wohl nicht erst zu beweisen. So z. B. *Tusculan.* Lib. III. Cap. 35. §. 79: *nimirum igitur, ut in caussis — sic in aegritudine lenienda.*, wo ebenfalls *nimirum* und *igitur* ihre besondere Geltung behalten.

Wir könnten noch zu der und jener Stelle unsere abweichende Ansicht von den Meinungen des Hrn. Verf. berühren, wie z. B. in Bezug' auf Cap. 30. §. 85: *non tam propensus ad misericordiam quam implicatus ad severitatem videbatur*, wo Hr. B. *ad severitatem* durch *quod adtinet ad severitatem* gefasst wissen will, allein doch offenbar *implicatus ad severitatem*, „gefaltet zur Strenge," hauptsächlich wegen des Gegensatzes *propensus ad misericordiam* steht, wie wir in dem ersten Bande der Reden S. 601 unter Berufung auf Cicero *pro T. Ann. Milone* Cap. 4. §. 10: *ad quam (legem) non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus etc.* ausführlicher dargelegt haben; wie ferner in Bezug' auf die Bemerkung über den Indicativus S. 265, wo Hr. B. Cic. *de finib.* Lib. II. Cap. 5. §. 15: *Et tamen vide, ne, si ego non intelligam, quid Epicurus loquatur etc., loquitur* citirt, obgleich keine Handschrift so liest, und die Variante *loquitur* vielmehr zu dem folgenden: *qui ita loquatur*, gehört; *pro Milone* Cap. 18. §. 47, wo alle Handschriften lesen: *Videte, iudices, quantae res his testimoniis sint confectae*, Hr. B. aber noch *sunt confectae* citirt. Es ist dies um so auffallender, da Ref. selbst bereits mehrmals das eine als Irrthum von Ramshorn und Andern [vgl. diese Jahrbb. 1832 Bd. VI. Hft. 1. S. 36.], das andere als eine Nachlässigkeit der Orellischen Ausgabe gerügt hat [vgl. diese Jahrbb. 1834 Bd. X. Hft. 4. S. 422.] und die Sache doch nun endlich in Bezug' auf diese Stellen wenigstens abgemacht sein sollte. Eine unmittelbare Rücksichtsnahme auf seine Schriften hat aber Ref. nirgends gefunden, selbst da nicht, wo wie Cap. 8. §. 21 bei *certe scio* eine Verweisung auf seine Bemerkung zu Cic. *de senectute* S. 74 fgg. fast nothwendig war, da Herrn Stürenburgs Bemerkung zu Cic. *pro Archia* Cap. 12. §. 32. S. 191 fg., worauf Hr. B. verweiset, erst aus seiner Anmerkung geflossen war, wie Hr. Stürenburg auch getreulich berichtete. Nicht aus kleinlicher Eitelkeit oder weil er an Hrn. Büchner's freundlicher Gesinnung gegen ihn zweifelte, von welcher er auf anderem Wege hinlänglich überzeugt ist, bemerkt dies Ref., sondern weil er überall das *suum cuique* fest gehalten wünscht, und auch an mehr denn einer Stelle die Sache hätte dadurch kürzer abgemacht und

bestimmter zu Ende geführt, wohl auch bisweilen, wie wir gesehen haben, dem und jenem Irrthume dadurch hätte vorgebeugt sein können.

Doch wir wollten durch diese Bemerkungen Hrn. Büchner und unseren Lesern blos beweisen, dass unser oben ausgesprochenes lobendes Urtheil kein oberflächliches sei, und dass wir diese Ausgabe mit Aufmerksamkeit gelesen und Hrn. Büchner's Ansichten mit Sorgfalt geprüft hätten. Mit vorzüglichem Lobe müssen wir mehrere ausführlicher Erörterungen, die Hr. Büchner z. B. zu Cap. 10. §. 27 über die Familie der Meteller, zu Cap. 14. §. 39 zu der Stelle: *Annos natus maior quadraginta*, zu Cap. 24. §. 66 über *lini* und zu mehreren anderen Stellen mit lobenswerther Ausführung, wozu er bei dieser Einzelausgabe am bessten Raum und Gelegenheit hatte, gegeben hat, noch schliesslich erwähnen.

Wir verbinden mit diesem Berichte die Anzeige einiger kleineren Schriften, die ebenfalls zu einer neuen Bearbeitung der Ciceronischen Reden, wenn auch im engeren Kreise, das Ihrige wacker beitragen, wie die *Quaestiones criticae in Ciceronis orationem pro rege Deiotaro. Scripsit* Dr. Aug. Ferdinandus Soldan. Hanoviae, 1834. 27 S. 4., welche mehrere Stellen der genannten Rede nach den bessten handschriftlichen Zeugnissen mit lobenswerther Genauigkeit, Einsicht und Sprachkenntnis, und mit einem nicht gewöhnlichen kritischen Tacte also behandeln, dass sie nicht nur ein sehr löbliches Zeugnis von des Hrn. Verf.s Lehrgaben an den Tag legen, sondern auch dem jungen Kritiker zur Beachtung und Beherzigung empfohlen zu werden verdienen, und obgleich der Hr. Verf. in den meisten Stellen nicht in Abrede stellen wird, dass leicht ein Jeder nach dem entschiedenen Werthe der benutzten Handschriften zu denselben Resultaten gelangen musste, doch auch für den Gelehrten selbst einen sehr dankenswerthen Beitrag zu der immer noch sehr vernachlässigten diplomatischen Begründung der Kritik enthalten; weshalb wir dem verehrten Hrn. Verf. diese wohl verdiente Anerkennung, wie hier, so auch anderen Orts nicht versagen werden. Eine eben so ehrenvolle Anerkennung verdient das *Specimen Quaestionum Tullianarum auctore* C. A. Jordan, *Philos. Dr. et AA. LL. Mag.* Halberstadt, 1834. 15 S. 4., in welchem der Hr. Verf. von der Rede Cicero's *pro A. Caecina* handelt, und nachdem er die Ansichten der Juristen [Cras, v. Savigny, Huschke] über die Gerechtigkeit der von Cicero verfochtenen Sache S. 3—9 mit Einsicht und Sachkenntnis geprüft hat, von S. 9—15 kritische, zum grossen Theile eben so scharfsinnige als treffende Bemerkungen zu derselben Rede mittheilt, wobei er sich auf die ihm von dem wackeren Ungarn, Michnay, mitgetheilten Lesarten zweier Wiener Handschriften bezieht und eine ganze Bearbeitung der genannten Rede von sich hoffen lässt. Gewiss wird jedem Freunde des classischen Alterthums die versprochene Bearbeitung willkommen sein und Ref. gesteht, dass er mit Freuden ferneren Mittheilungen von Hrn. Jordan entgegensieht. Wenn auch nicht unmittelbar über Cicero's Reden geschrieben, sind doch für die Erklärung derselben von grosser Wichtigkeit die *Quaestiones Tullianae ad ius ci-*

vile spectantes, welche Herr Dr. Wilhelm Rein, welcher bereits durch Herausgabe der *Quaestiones Tullianae* [*Liber Primus*. Lips. 1832. 44 S. 8.] dem philologischen Publicum vortheilhaft bekannt worden ist, als Programm des Gymnasiums zu Eisenach [1834. 29 S. 4.] in Druck gegeben hat. Sie enthalten ausser einer passenden Einleitung S. 3 u. 4 zwei Abhandlungen: I. *de actionibus stricti iuris et bonae fidei et arbitrariis* zu Cic. *de offic.* Lib. III. Cap. 17. §. 70. S. 5—16, und II. *de lege Cincia* zu Cic. *de orat.* Lib. II. Cap. 71. §. 286. S. 17—29. Sie sind nicht weniger durch Kenntnis der juristischen Verhältnisse, als durch Klarheit und Deutlichkeit ihrer Darstellung ausgezeichnet, und erscheinen so als sehr vortheilhafte Vorläuferinnen der neuerdings von demselben Verfasser erschienenen Bearbeitung des römischen Privatrechtes und Civilprozesses, von denen wir in diesen Jahrbb. nächstens ausführlicher zu berichten gedenken. [R. K.]

Quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Ciceronis. Scripsit Carolus Guilelmus Dietrich[,] Ph. Dr. AA. LL. Mag. [Lipsiae, sumtibus Caroli Focke. 1835. VI u. 73 S. kl. 8.] Der Hr. Verfasser, welcher sich schon vor drei Jahren dem gelehrten Publicum durch eine zeitgemässe und sorgfältige neue Bearbeitung des Sintenis'schen *Hülfsbuches zu Stilübungen nach Cicero's Schreibart* [Leipzig, 1832. Verlag von Carl Focke. XIV u. 226 S. 8.] als ein scharfsinniger und genauer Beobachter der ächten Latinität bewährt hatte, gibt in diesen *Quaestionibus grammaticis et criticis* neue Proben von Scharfsinn und feiner Beobachtung, und Niemand, der in der gründlichen Erforschung des lateinischen Sprachgebrauches in seiner Litteraturblüthe nicht blosse Pedanterei zu sehen glaubt, wird die kleine Schrift unbefriedigt aus der Hand legen. Da es uns zu weit führen würde, genauer auf das Einzelne einzugehen, so geben wir nur kurze Rechenschaft von ihrem Inhalte. Voran steht eine lesens- und beachtungswerthe Abhandlung: *De imperfecto coniunctivi praesenti adiuncto*, S. 1—45, die, ob sie schon in der Hauptsache nicht eigentlich unbekannte Dinge enthält, da von den Gelehrten in neuerer Zeit das Meiste bereits an verschiedenen Stellen berührt worden war, gleichwohl das Verdienst hat, dass sie Manches schärfer scheidet, Andres berichtiget, Vieles besser begründet, als es bisher der Fall war, und die so neu gewonnenen und begründeten Resultate übersichtlicher zusammenstellt. Kaum brauchen wir dabei zu bemerken, dass sie auch gelegentlich mehrere Stellen, vorzüglich aus Cicero's Schriften, kritisch behandelt und sicher stellt. Sodann folgen von S. 45—73 Bemerkungen über einzelne Stellen Cicero's, die ausser mehrern Stellen der Bücher *de natura deorum* noch *Academ.* II. Cap. 3. §. 9. *de republ.* Lib. II. Cap. 39. §. 66. *de finib.* Lib. II. Cap. 26. §. 82 mit Einsicht behandeln. Die vorangeschickte Dedication gibt des Herrn Verf.s freundlich dankbare Gesinnung gegen seinen früheren Lehrer Hrn. Rector Dr. C. A. Rüdiger zu Freiberg kund; und gewiss wird die von dem Letzteren geleitete Anstalt, welcher der Hr. Verf. in neuerer

Zeit selbst als Lehrer angehört, die Früchte seines Fleisses sehen und ärndten.

[R. K.]

Andenken an Dr. C. W. Snell, ehemal. Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Weilburg, gefeiert daselbst den 11. August 1834 und mit einer Auswahl von Bruchstücken aus den deutschen und lateinischen Schulschriften des Verewigten herausgegeben von F. T. Friedemann. [Nebst dem lith. Brustbilde des Verewigten. Weilburg 1835. 8.] Die Verehrung des unterzeichneten Schülers gegen seinen hochgefeierten Lehrer *C. W. Snell* ist durch seinen in mehreren Blättern abgedruckten und auch hier S. 9 f. wohlwollend gewürdigten Nekrolog zu bekannt, als dass er darüber gerade jetzt im Drange der verschiedenartigsten Amtsgeschäfte auch nur noch ein Wort verlieren möchte. Indessen kann er sich doch nicht erwehren, öffentlich auszusprechen, dass das hier mitgetheilte *lithographirte Bildniss* eine wahre Frazze ist, eine Verzerrung der wirklichen Gesichtszüge, eine profanirende Entweihung des edeln reinen Ausdrucks, welcher das ganze Wesen und die innerste Seele des Verklärten zur Erscheinung brachte. Es hat kaum noch irgend etwas beim ersten Anblick einen so widrigen Eindruck auf mich gemacht, als eben diese Carricatur des sanften Ernstes, wie ihn Snell auf Stirn, Mund und Augen trug, und ich kann nicht genug darüber erstaunen, dass der Herausgeber S. VII berichtet: „das lithographirte Bild hat zum Zeichner Hrn. Maler Verflassen von hier, und benutzt wurde dazu sowohl der S. 18 erwähnte Umriss in Kupferstich als das lebensgrosse Brustbild in Oel“ u.s.w. Das letztere kenne ich nicht: aber auch nur die flüchtigste Vergleichung des erwähnten Umrisses mit vorliegender Lithographie zeigt zur Genüge, dass hier ein Unterschied obwaltet wie zwischen Himmel und Hölle; denn jene Skizze stellt das Antlitz des Mannes wirklich dar, wie er leibt und lebt, wie er allen seinen dankbaren Weilburger Schülern in frischer Erinnerung vorschweben wird. Um so tröstlicher berührt den Leser auf der Umschlagseite des Titelblattes das treffende Motto aus Tacit. Agr. 46, welches jenen unangenehmen Eindruck wieder einigermaassen verwischt. Der Inhalt unsrer Schrift, die auch das erste Heft des zweiten Bandes von des Herausgebers Beiträgen zur Kenntniss des Herzogthums Nassau bildet, besteht: 1) aus zwei Trauergedichten auf Snells Tod, bei Gelegenheit der auf dem Gymnasium zu Weilburg veranstalteten Trauerfeier von Schülern verfertigt; 2) aus der Gedächtnissrede, worin der Herausgeber als Amtsnachfolger die Verdienste des Verewigten nach Gebühr würdigt und anerkennt. S. 11 ff. ist ein Verzeichniss von Snells Schriften mitgetheilt, das hie und da noch zu vervollständigen sein dürfte. 3) Festfeier des 71sten Geburtstages etc.; 4) Lebensabriss des Vaters J. P. Snell; 5) Grabrede von L. W. Wilhelmi, wahr und bündig; 6) Nachruf von J. Muth, etwas matt; 7) Bruchstücke aus den Schulschriften des Verewigten. Der letzte Abschnitt macht den Kern der ganzen Schrift aus, und wird

gewiss von jedem deutschen Schulmanne freundlich aufgenommen werden. Ueberall weht uns ein und derselbe Hauch an, nirgends erscheint der reine Geist und das lautere Gemüth des gewissenhaften Schulmannes durch ephemere Einflüsse getrübt. Man lese nur selbst und urtheile. Wie trifft z. B. folgendes Kernwort S. 31 den Nagel auf den Kopf: „Ich gedenke euch zu beweisen, dass, wenn auch kein latein. Collegbuch und kein griech. Testament in der Welt wäre, dennoch das Studium der lateinischen und griechischen Litteratur Hauptsache in unsern höhern Lehranstalten bleiben müsste, wofern nicht der Barbarei Thür und Thor geöffnet werden sollte.“ — S. 51 f. wird des grossen deutschen Triumvirats (Klopstocks, Goethes und Schillers) gedacht, und die tief betrübende Prophezeihung gethan, dass die Sprache und der Geschmack der Deutschen nach drei oder vier Menschenaltern wahrscheinlich sinken würde. Leider scheint diese Prophezeihung immer mehr in Erfüllung zu gehen und durch die irgendwo so bezeichnete jüdisch-deutsche Schule, wozu denn wohl auch die Menzelianer, Gutzkow und Consorten zu rechnen wären, noch vor der Zeit der jüngste Tag herbeigeführt zu werden. — Zu S. 127 bemerkt der Herausgeber: „Trübe Erfahrungen und manche schiefe Urtheile über ungenügende Resultate des Unterrichtes und der Erziehung an einzelnen Subjecten scheinen dieser Schrift (1824), der letzten des Verewigten, eine düstere Farbe verliehen zu haben.“ Ich glaube aber vielmehr aus einem Briefe Snells an mich schliessen zu dürfen, dass er die laxen Grundsätze, welche eine Zeitlang für das Weilburger Gymnasium in einzelnen Puncten mit Beeinträchtigung des dem Director gebührenden *unmittelbaren* Einflusses höheren Orts angeordnet waren, im Sinne gehabt habe.

Fulda. [Dr. *N. Bach.*]

In Venedig ist im vorigen Jahre eine neue italienische Uebersetzung von Longinus Schrift über das Erhabene unter dem Titel erschienen: *Del sublime. Trattato di Dionisio Longino, tradotto ed illustr.* dal prof. Emilio de Tipaldo, welche mit der werthvollen Uebersetzung von Gori und der jüngern von Giov. Velludo nicht bloss die Vergleichung aushält, sondern auch beide übertrifft. Ueberdiess ist die neue Uebersetzung wegen ihrer Vorrede beachtenswerth, weil Tipaldo darin die Frage, ob Dionysius Longinus der Alexandriner, oder Dionysius aus Halicarnassus, oder Dionysius aus Pergamus der Verfasser dieser Schrift sei, neu erörtert und geprüft, und mit guten Gründen und vieler Gelehrsamkeit für den Alexandriner Dionysius sich entschieden hat. [Jahn.]

Nachrichten aus Portugal zu Folge sind in dem Kloster Santa Maria di Merinhao bei Porto durch einen deutschen Militairarzt die neun Bücher phönizischer Geschichten vollständig gefunden worden, welche derselbe aus dem Phönizischen des Sanchuniathon ins Griechi-

sche übersetzt hat und von denen jetzt nur das erste Buch in ziemlich verdorbenem Zustande (in Eusebii Praeparatio evangelica) übrig war. Das Werk ist eigentlich eine Chronik von Byblos, verbreitet sich aber zugleich auch über die Geschichte von Sidon und Tyrus, so wie über die Nachbarstädte und phönizischen Colonien. Im achten Buche steht unter Anderem ein Katalogus der streitbaren Mannschaft, Kriegswagen und Schiffe jeder Colonie, so wie die Bemerkung, dass nur die Colonien in Spanien unabhängig von dem Mutterlande waren, und bloss den Kaufleuten aus Tyrus Eingang in ihre Häfen gestatteten. Eine baldige Ausgabe des Werkes ist durch den Obersten Pereiro versprochen worden. [Jahn.]

Aus dem dritten Bande der *Mémoires de l'Académie royale de Médicine* [Paris 1833. 4.] ist für Alterthumsforscher der *Bericht über mehrere Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden*, von Boudet, Boutron-Charlard und Bonastre (S. 46—52.) beachtenswerth. Die genannten Gelehrten fanden nämlich in einer Mumie ein Stück mumisirten Muskelfleisches, welches in einem crystallinischen Ueberzuge noch alle Eigenschaften der menschlichen Margarin-Säure hatte, und in den Mund derselben hineingezwängt eine dunkelgelbe, zerreibliche Masse in ovaler Form und von 50 Grammes Gewicht, aus welcher bei der Zersetzung 1) eine dem Storax ähnliche balsamische, 2) eine dem Cedernharze ähnliche, 3) eine mit der Myrrhe und 4) eine mit Muskatnuss übereinstimmende Substanz gewonnen wurde. Ausserdem fanden sie in dem Unterleibe einer andern Mumie eine fette Materie, welche sie als Muskatbutter erkannten. Da nun die alten Schriftsteller als Hauptmasse zum Einbalsamiren Cedernharz, Myrrhe und Cinnamomum (Herod. II, 85—87, nach Larcher's Uebersetzung — im griech. Text steht *Κασίη*.) angeben, so folgern diese drei Gelehrten daraus, dass man unter *Κιννάμωμον* nicht *Zimmt*, oder *Laurus cinnamomum* oder *Laurus Casia*, sondern vielmehr *Muskatnüsse* verstehen müsse. Den Zimmt hätten die Alten zwar auch gekannt, aber er komme bei Herodot vielmehr unter dem Namen *κάρφη* vor, sowie er jetzt noch von den Arabern *Kerfé* genannt werde. Aus dem Gebrauch der Muskatnüsse zum Einbalsimiren aber machen sie dann noch die Folgerung, dass schon in den ältesten Zeiten zwischen Aegypten und Indien, woher diese Nüsse allein kommen konnten, ein enger Verkehr stattgefunden haben müsse. — *Ueber die Technik der Wandmalerei in Pompeji* hat der Cav. Gerardo Bevilaqua Aldobrandini in Il Progresso delle Science, delle Lettere e delle Arti (einer seit 1832 in Neapel erscheinenden Zeitschrift) Vol. 7 p. 279 ff. einen Aufsatz mitgetheilt, welcher der Ansicht widerstreitet, dass die Wandmalereien in Pompeji enkaustische oder Wachsmalereien seien. Er behauptet, dass man weder an den Wandmalereien zu Rom, noch an denen zu Pompeji bis jetzt durch chemische Untersuchung eine Spur von beigemischtem Wachse habe entdecken können, und dass diese

Gemälde bloss mit Wasserfarben auf dem gut zubereiteten und geglätteten Bewurfe ausgeführt und erst nach der Beendigung und Trocknung mit einem Firniss überzogen worden seien. Bei der Untersuchung eines zu Pompeji entdeckten Ofens und der Bude und Farbengefässe eines Malers habe man nur abgeklärte Erdfarben, Smalten, Ocker und Zinnober gefunden. Thierische oder Pflanzenfarben (Purpur von Cochenille, Rothholz, Krapp und die verschiedenen Lacke) finde man niemals in alten Malereien angewendet und gelange zu der Ueberzeugung, dass die antiken Decorationen in Thermen, Tempeln, Häusern u. s. w. bloss in Gouachefarben ausgeführt seien, welche sich nur mit der Oberfläche des Bewurfs verbunden hätten, nicht aber in die Tiefe eingedrungen wären. Aus dem letztern Grunde könne auch keine Anwendung von Wachs stattgefunden haben. Dass die Alten als Bindemittel bei ihren Farben nicht Wachs, sondern vielmehr Harz und etwas fettes Oel gebrauchten, behauptet auch ein Aufsatz im Allg. Anz. d. Deutsch. 1835 Nr. 253: *Entdeckung und Erneuerung der von den Alten als Hauptgattung ausgeübten Harzmalerei.* — In *Pompeji* hat man vor kurzem zwei merkwürdige Mosaike aufgedeckt, von denen das eine den Kampf des Theseus mit dem Minotaurus ganz auf dieselbe Weise, wie auf dem bekannten Herculanischen Gemälde, das andere einen Hahnenkampf so darstellt, dass der eine der Hähne bereits verwundet und besiegt ist, der Herr des siegreichen Thiers aber, der hinter demselben abgebildet ist, einen Palmenzweig erhält, was der hinter dem besiegten Hahne stehende Besitzer mit betrübter Miene ansieht. — Der fünfte und sechste Bericht des Dr. Ross von den Arbeiten auf der *Akropolis in Athen* (im Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 76—79.) enthält umständliche Nachrichten über den vollständig aufgedeckten Tempel der Nike Apteros und über die zu demselben gehörigen Reliefs, welche theils unter dem Schutte, theils in die türkischen Batterien eingemauert gefunden worden sind. Das Fundament des Tempels, welcher ein Amphiprostylos mit vier Säulen vor der östlichen und vier Säulen vor der westlichen Fronte gewesen ist, hat Hr. R. im fünften Bericht zureichend beschrieben, und zugleich einen Grundriss desselben, eine Abbildung eines Stücks der gefundenen Hochreliefs und eine Beschreibung der übrigen mitgetheilt. Eine kurze Uebersicht dessen, was neuerdings überhaupt in Griechenland ausgegraben worden ist, steht im Ausland 1835 Nr. 192. Es ist nicht bedeutend, weil die Ausgrabungen gegenwärtig gewöhnlich nur beiläufig betrieben werden. Ausser Athen ist besonders *Eleusis* wichtig geworden, wo man zwei colossale Statuen von Marmor, einen Isis-Torso und eine ausgezeichnete Büste des Zeus gefunden hat. Desgleichen sollen die aufgefundenen Friesstücke des muthmasslichen Iacchostempel von bewundernswerther Arbeit sein, nur dass sie so verstümmelt sind, dass man bis jetzt noch nicht einmal mit Zuverlässigkeit errathen hat, was die darauf befindlichen kopf- und armlosen Männerstatuen, deren Körper ganz in das Oberkleid gehüllt und die Füsse an Steinblöcke gelehnt sind, bedeuten sollen. Zwischen *Korinth und Nauplia* sind in Gräbern

schöne Vasen gefunden worden. — In der Gegend des Parks von *Chantilly*, welche *la Cumbière* heisst, hat man zwei Steinplatten mit antiken Basreliefs gefunden, die sich beide auf die Phaethonsfabel beziehen. Auf dem ersten steht Phaethon auf dem Sonnenwagen, die Horen halten die gekoppelten Pferde, ein Greis mit langem Barte sitzt hinten auf dem Wagen und scheint dem tollkühnen Jünglinge Anweisungen zu geben, und Aurora neigt sich vom hohen Himmel herab und betrachtet Phaethon mit wehmüthigem Blicke. Weiterhin trägt ein Sclave Früchte und eine Amphora, wahrscheinlich um den Göttern ein Opfer zu bringen. Das zweite stellt den Sturz des Phaethon dar, ist aber sehr beschädigt. Beide befinden sich jetzt auf dem Schlosse zu Chantilly. [Jahn.]

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. An der dasigen Studienanstalt ist im vorigen Jahre ein sehr beachtenswerthes Programm unter dem Titel erschienen: *Ueber die Entstehung der romaischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen, ein Beitrag zu vergleichendem Sprachstudium von Joh. Mich. Heilmaier*, Prof. am kön. Gymnas. [Aschaffenburg, gedr. b. Wailandt's Wittib u. Sohn. 42 S. 4.] Unter der romaischen Sprache nämlich versteht der Verf. das sogenannte Neugriechische, und sucht darzuthun, dass dasselbe keineswegs ein Dialekt des Altgriechischen, sondern eine neue und eigenthümliche Sprache sei, welche allerdings die im Lande gesprochenen Volksidiome und das byzantinische Griechisch zur Grundlage habe, aber im Verlaufe der Zeit durch die Sprachen der in Griechenland eingedrungenen Völker vielfach verändert und zu einem eigenthümlichen Typus umgebildet worden sei. Zur Beweisführung beginnt er mit einer *historischen Uebersicht der Schicksale des hellenischen Volkes von der Gründung des byzantinischen Reiches bis zur Unterwerfung durch die Türken*, und thut dar, wie viel äussere Umstände schon auf die Umbildung des Volkes und seiner Sprache Einfluss gehabt haben. In einem zweiten Abschnitte, *die hellenische Sprache zu den Zeiten der christlichen, römischen Imperatoren zu Byzanz*, folgt dann eine sehr gehaltreiche Zusammenstellung einer Menge von Veränderungen, welche die griechische Sprache während dieser Zeit in der Bedeutung, Formation und Construction ihrer Wörter erlitt, und die Nachweisung, dass das Christenthum ebenso wie die hinaufgeschraubte Kunst der Rhetoren den hereinbrechenden Verfall mehr beförderten als hemmten. Die Zusammenstellung ist natürlich lange nicht vollständig, aber mehr als hinreichend, um den Gang des Verfalls der Sprache darzuthun. Noch ist darauf aufmerksam gemacht, dass die christlichen Griechen sich *Romäer* nannten, während der Name *Hellen* mit *Heide* gleichbedeutend wurde. Der wichtigste Theil der Schrift ist der dritte

Abschnitt, *die romaische Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestaltung unter dem Einflusse fremder Zungen*, worin der Verf. zuerst den rohen Zustand der neugriechischen Sprache überhaupt bemerklich macht, und dann im Einzelnen andeutet und theilweise nachweist, welchen grossen Einfluss zumeist die slavischen Sprachen (das Altslavische, das Illyrische und das Russische) und nächstdem die romanischen (besonders das Italienische), die albanesische und die türkische Sprache auf die gegenwärtige Gestaltung des Neugriechischen geübt haben. Das nördliche Neugriechisch trägt besonders den slavischen, das südliche den romanischen und das in der Mitte liegende und den Uebergang bildende den albanesischen Charakter an sich. vgl. die Anz. der Schrift in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1834 Nr. 293 S. 1216, in d. Heidelb. Jahrbb. 1835, 1 S. 107—110, in d. Götting. Anzz. 1835 St. 132 S. 1319 f. Es ergiebt sich leicht aus diesem kurzen Inhaltsberichte, der auf das Ausziehen der Specialerörterungen noch nicht einmal eingehen konnte, welch wichtigen Gegenstand das Programm zur Sprache bringt. Hr. H. hat in den engen Gränzen eines Programms die angeregte Untersuchung lange nicht abgeschlossen, sondern fast nur Andeutungen dazu gegeben; allein das hat er überzeugend dargethan, dass sich das Neugriechische durch allmälige Veredlung dem Altgriechischen nicht so leicht wieder wird ähnlich machen lassen, so wie, dass Männer, wie Korais, Kind u. s. w., welche alle Spracherscheinungen des Neugriechischen aus dem Altgriechischen zu rechtfertigen suchen, den Werth der Sprache überschätzen und sich bei den Streben der Herausbildung derselben zu einer Humanitätssprache wenigstens mit weitaussehenden Hoffnungen tragen. vgl. Kinds Vorrede zu dessen Sammlung *neugriechischer Poesien* (Leipzig 1833. 8.) und dagegen die Jen. LZ. 1835 Nr. 146, III S. 201—204. Indess scheint Hr. H. doch den Einfluss der fremden Sprachen zu hoch angeschlagen, und die Verwandtschaft mit dem Altgriechischen zu übermässig beschränkt, auch namentlich den Punkt gar nicht ins Auge gefasst zu haben, dass die slavischen Sprachen schon mit dem Altgriechischen in vielfacher Verwandtschaft stehen, und daher nicht alle Aehnlichkeiten des Neugriechischen mit jenen sofort auf Abstammung von dorther schliessen lassen. — Eine andere Schulschrift derselben Anstalt ist folgende: *Drei Schulreden, welche in dem Schuljahre 1833—34 an der königl. Studienanstalt zu Aschaffenburg von J. Mittermayer, Rector und Prof. des Gymnas, gehalten worden sind.* [Aschaffenburg, Verlag von Pergay. 1834. 20 S. 4.] In denselben sind auf sachgemässe und ansprechende Weise folgende Sätze behandelt: 1) Ueber die stille und anspruchslose Berufstreue; 2) die Liebe und das Wohlwollen der Unterthanen ist die mächtigste Stütze des Thrones; 3) Wie muss das Vorwärtsschreiten auf der Bahn der gelehrten Bildung beschaffen sein, wenn es einen wahren und bleibenden Gewinn verschaffen soll?

Baden. Die Regierung hatte bei der Publikation der Verordnung über das Volksschulwesen im Grossherzogthum (s. NJbb. XI, 109—112.) dem Kapitel über Anstellung, Versetzung und Entlassung der Schul-

lehrer die Versicherung beigefügt, dem Landtag von 1835 ein Gesetz vorzulegen, welches die Bestimmung enthalte, wie viel nach der Verschiedenheit der Gemeinden der geringste Gehalt eines Schullehrers betragen solle, und auf welche Weise die erforderlichen Mittel aufzubringen seien. Dieser Versicherung entspricht das auf genanntem Landtag mit Zustimmung der beiden Kammern zu Stande gekommene umfassende Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, welches aus 9 Titeln und 94 §§. besteht. Titel I. *Von der Zahl und den Classen der Schullehrerstellen.* (Ueber 120 Schulkinder bedingen einen zweiten Lehrer, und so fort jede weitere 120 Kinder. Die Lehrer, welche in Haupt- und Unterlehrer zerfallen, gehören zur 1sten Classe in Orten, welche nicht mehr als 500 Seelen zählen, zur 2ten Classe in Orten von 501—1500 Seelen, zur 3ten Classe in Landgemeinden über 1500 Seelen und in Städten von 1501—3000 Seelen, zur 4ten Classe in den mehr als 3000 Seelen zählenden Städten, jedoch alles dieses mit Angabe bestimmter Abänderungsfälle.) Titel II. *Von den fixen Gehalten der Schullehrer.* Abschnitt 1. *Niedrigster Betrag der Lehrergehalte.* (Hauptlehrer der 1sten Classe, ausser freier Wohnung und Schulgeld, jährlich 140 Gulden, der 2ten Classe ebenso 175 Gulden, der 3ten Classe 250 Gulden und der 4ten Classe 350 Gulden, welche Summen wachsen im Falle einer nöthigen Vermehrung der Hauptlehrer an einer Schule. Die Unterlehrer erhalten jährlich 45 Gulden und ausserdem freie Wohnung, Kost und Wäsche, Licht und Heizung, oder statt dessen ein nach Classen bestimmtes jährliches Aversum in Geld, alles dieses mit genauer Beziehung auf Naturalienbezug und auf das reine Einkommen des mit einem Lehrerdienste verbundenen Messner-, Glöckner- und Organistendienstes.) Abschnitt 2. *Von Aufbringung der Mittel zur Zahlung der Lehrergehalte.* (Dieser Abschnitt, welcher Schulpfründen, Allmendnutzungen, Staatsbeiträge, Orts- und Distriktsstiftungen und Gemeindeumlagen in ein so künstliches Gewebe der Lehrerzahlungspflichtigkeit zu verbinden weiss, dass kein pflichtiger Theil leicht Ursache zur Klage über Beeinträchtigung bei seinem Zahlungsantheil der im Allgemeinen geringen (oder auch grösserer) Lehrergehalte finden wird, ist in seinen vielfachen lokalen Beziehungen nicht wohl eines Auszuges fähig, jedenfalls aber für diejenigen Staaten beachtenswerth, welche die Schullehrergehalte aus allenfallsiger Verlegenheit über die nöthigen Deckungsmittel bis jetzt noch nicht regulirt haben. Personalzulagen sind dabei überall zulässig und möglich, da der Regierung zu dem Ende ein jeweils durch das Finanzgesetz festzusetzender besonderer Credit eröffnet werden soll.) Titel III. *Freie Wohnung des Lehrers.* (Sie kommt jedem Hauptlehrer ausser seinem fixen Gehalt und ausser dem Schulgelde zu entweder im Schulhause oder durch Hausmiethe oder durch Zahlung des Miethzinses für Lehrer der 1sten und 2ten Classe mit 40 Gulden, der 3ten Classe mit 60 und der 4ten mit 75 Gulden, in den 4 grösseren Städten des Landes aber, Carlsruhe, Mannheim, Freyburg und Heidelberg, mit 100 Gulden jährlich.) Titel IV. *Von dem Schul-*

gelde. (Für jedes Schulkind jährlich 30 Kreuzer bis höchstens 2 Gulden, in den 4 grössern Städten jedoch bis höchstens 4 Gulden, je nach Bestimmung der Kreisregierung. Wo keine Fonds für das Schulgeld vorhanden sind, oder die Gemeinde hiezu nicht die jährlichen Ueberschüsse ihrer Einkünfte verwenden kann und will, hat die Gemeindecasse die einzelnen Beträge von den Eltern oder Pflegern der Schüler für sich zu erheben, und den Lehrern nach der Zahl der die Schule besuchenden Kinder in voller Summe vierteljährig zu entrichten, selbst dann, wenn ein Aversum statt des nach der Schülerzahl wechselnden Schulgeldes bezahlt wird.) Titel V. *Von Versetzung, Pensionirung und Entlassung der Lehrer, und von Beigebung von Hülfslehrern.* (Die Versetzung kann mit und gegen Willen eines Lehrers stattfinden, und geschieht im letzten Falle mit Vergütung der Zugskosten, wenn die Versetzung nicht zur Strafe geschah. Pensionirung nach Zurücklegung des 40sten Dienstjahres, von der ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, mit dem ganzen Betrag des Gehaltes ohne Wohnungsanschlag, ohne Schulgeld und ohne Nebenbezüge jeder Art; Pensionirungen hingegen nach dem fünften und vor dem zehnten Dienstjahr mit 40 Prozent des eben erwähnten gesetzlichen Gehaltes, und sofort für jedes weitere Dienstjahr zwei Prozente mehr. Die Entlassung ohne Ruhegehalt vor der Zurücklegung des fünften Dienstjahres ist unbeschränkt, eben so bei Verbrechen und Vergehen, die eine peinliche, eine Correktions- oder Arbeitshausstrafe nach sich ziehen, und bei Verleitung der Kinder zur Unsittlichkeit, endlich auch in dienstpolizeilichem Wege, dem jedoch ein bestimmtes Verfahren und Fälle der Milderung im Gesetze genau vorgeschrieben sind. Die Hülfslehrer werden den Hauptlehrern, welche zur guten Versehung des Schuldienstes, aus was immer für einem Grunde, nicht mehr hinreichend tauglich sind, von der Oberschulbehörde beigegeben. Ueber den Aufwand für dieselben sind genaue Bestimmungen aufgestellt, und sie heissen Schulverwalter, wenn sie mit der einstweiligen Versehung einer erledigten Schullehrerstelle beauftragt werden. Zur Bestreitung des Aufwandes, welcher zu Zugskosten, Pensionirungen verschiedener Art und zur Bezahlung von Hülfslehrern erforderlich ist, wird für jeden Confessionstheil ein *allgemeiner Schullehrerpensions- und Hülfsfond* gebildet aus Beiträgen allgemeiner und Distriktsstiftungen, aus disponiblen Einkünften erledigter Schullehrerstellen und aus Beiträgen der Staatskasse.) Titel VI. *Versorgung der Schullehrerwittwen und Waisen.* (Ein zu bildender allgemeiner Schullehrerwittwen- und Waisenfond, in welchen aber auch jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, ausser der Aufnahms- und Meliorationstaxe einen jährlichen Beitrag zu zahlen hat. Aus diesem Fond, zu welchem der Saat vor der Hand jährlich 8000 Gulden zuschiesst, erhält ausser dem *Gnadenquartal* die Wittwe vom Todestage des Lehrers an einen *Wittwengehalt* nebst einem 20 Prozent dieses Wittwengehaltes betragenden *Erziehungsbeitrag* für jedes vom Lehrer zurückgelassene eheliche Kind bis zu einem bestimmten

Alter desselben; hinterlässt hingegen der Lehrer keine Wittwe, aber eheliche Kinder, so beziehen diese das bezeichnete Gnadenquartal und jedes Kind bis zu einem bestimmten Alter einen *Nahrungsgehalt* von 30 Prozent des Wittwen- und Waisengehaltes.) Titel VII. *Von den Schulhäusern und deren Einrichtung.* (Ueberall Schulhäuser, die ausser den erforderlichen Schulzimmern noch die Wohnung für wenigstens *einen* Lehrer mit Familie, so wie für die erforderlichen Unterlehrer enthalten sollen.) Titel VIII. *Von der Anwendung dieses Gesetzes für die israelitischen öffentlichen Schulen.* (Die Bestimmungen über die Zahl der Lehrer, sowie über das Diensteinkommen und die Rechtsverhältnisse derselben und ihre Wittwen und Waisen überhaupt, finden auch auf die an öffentlichen Schulen der Israeliten angestellten Lehrer Anwendung, jedoch mit Modificationen, worüber besondere Regierungsverordnungen das Erforderliche schon bestimmt haben oder noch bestimmen werden.) Titel. IX. *Vorschriften des Verfahrens und transitorische Bestimmungen.* [W.]

Büdingen. Seit dem Weggange des Dr. *Rettig* nach Bern (Octbr. 1834.) ist die vierte ordentliche Lehrstelle unbesetzt geblieben und durch den Candidaten *Haupt* versehen worden. Am 21. März 1835 wurde auch der dritte ordentliche Lehrer Dr. *Drescher* mit einem Gehalte von 900 Fl. an das Gymnasium in Giessen versetzt. Dafür übernahmen die übrigen Lehrer einige Stunden mehr, als gewöhnlich, und in den untersten Classen trat der Pfarrer *Meyer* als Vicarius ein. Im Septbr. 1835 erhielten als Remuneration für diese ausserordentlichen Bemühungen die 2 ordentl. Lehrer (Director Dr. *Thudichum* und Bibliothekar Dr. *Schaumann*) je 75 Fl., und die Hülfslehrer *Meyer* und *Haupt*, so wie der französ. Sprachlehrer *Gambs* je 50 Fl. [S.]

Carlsruhe. Der Prof. Dr. *Franz Joseph Mone*, gebürtig aus Mingolsheim, der früher Lehrer der Geschichte und Statistik an der Universität Heidelberg gewesen ist, sodann einem Rufe an die kön. niederländische Universität Löwen folgte, seit der belgischen Revolution von 1830 aber mit 1100 Gulden Wartgeld vom König von Holland im Vaterlande lebt, ist von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog zum geheimen Archivar und Director des Generallandesarchivs dahier ernannt worden. [W.]

Duisburg. Der bisherige Director *Schultz* am Gymnasium ist zum Inspector des Schulwesens der Stadt Berlin berufen und zu seinem Nachfolger im Directorate der Oberlehrer Dr. *Landfermann* vom Gymnasium in Soest ernannt worden.

Elberfeld. An die Stelle des zum Director der neuerrichteten höheren Bürgerschule in Aachen berufenen Dr. *Kribben* ist der früher am Gymnasium zu Wesel provisorisch angestellte Lehrer *Fischer* zum Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

Essen. Dem Gymnasium ist aus Staatsfonds ein jährlicher Zuschuss von 200 Thlrn., dem Director Dr. *Savels* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., dem Oberlehrer Dr. *Wilberg*, welcher von der philo-

sophischen Facultät in Tübingen den Doctortitel erhalten hat, zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris eine Unterstützung von 200 Thlrn. und ebendemselben, so wie dem Oberlehrer *Cadenbach*, aus dem Gymnasialfond eine Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Frankfurt a. M. Das diesjährige Herbstprogramm des Gymnasiums [Frankf., gedr. b. Brönner. 1835. 4.] enthält auf 14 S. eine metrische Uebersetzung des zweiten Buches der Odyssee vom Professor *Konrad Schwenk*, die dieselben Vorzüge an sich trägt, die wir bereits an der im vorjährigen Programm mitgetheilten Uebersetzung des siebenten Buchs gerühmt haben. vgl. NJbb. XIV, 359. Die Schulnachrichten geben bloss über die Anordnung der öffentlichen Prüfungen und Progressionsfeierlichkeit Auskunft, und das angehängte Lectionsverzeichniss unterscheidet sich nicht von den frühern. vgl. NJbb. XI, 206.

Giessen. Zu Ostern 1835 hat das hiesige, bisher aus vier Classen bestehende Gymnasium in Gemässheit des Studienplans für das Grossherzogthum Hessen acht Classen erhalten. Das Personale an dieser Anstalt ist folgendes. Director: Oberstudienrath und Professor Dr. *Hillebrand*. Ordentliche Lehrer: Professor Dr. *Klein*, Dr. *Winckler*, Dr. *Drescher*, Dr. *Soldan*, Dr. *Koch*, Dr. *Schaum*. Hülfslehrer: *Lanz* und *Diehl*. Ausserordentliche Lehrer: *Borre* (französische Sprache), *Dickore* (Zeichnen), *Hoffmann* (Gesang). [S.]

Göttingen. Die Universität hatte im vorigen Sommer 904, im Winter vorher 881 Studenten. Aus der Zahl der akademischen Lehrer hat sie im letzten Sommer den Professor *Stromeyer* durch den Tod und den Professor *H. J. Müller* durch dessen Berufung an die Universität Marburg verloren. Dagegen sind in der theologischen Facultät die Docenten *Köllner* und *Liebner*, in der juristischen *Zachariä*, in der medicinischen *Berthold* und in der philosophischen der Gymnasialdirector *Grotefend* zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden.

Heidelberg. Der Privatdocent Dr. *Kobelt* ist provisorischer Prosector an der hiesigen Universität geworden. [W.]

Jena. Die Universität war im Sommerhalbjahr 1835 von 445 Studenten besucht, worunter 275 Ausländer waren. Von dem Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt* erschienen ausser dem Programm zur Ankündigung der Vorlesungen, worin er die neusten Anfechtungen der Universitäten besprochen hat, noch zur Ankündigung der Habilitation des Dr. *Wilibald Artus* und zur Ankündung des Prorectoratswechsels: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae XX et XXI cum annotatione editoris* [Jena, bei Bran. 12 u. 13 S. 4.], und zur Feier des Andenkens der augsburgischen Confession: *Propertii aliquot locorum familiaris expositio.* [Ebend. 8 S. 4.] Der Licent. Dr. *Ernst Ludwig Theodor Henke* lud (am 18. Mai) zum Antritt der ihm übertragenen ausserordentlichen Professur in der theologischen Facultät durch folgendes Programm ein: *Georgii Calixti ad Augustum Ducem Brunsvicensem epist. XII nunc primum editae.* Jena, Schlosser. 16 S. 8.

Luckau. Das zu den diesjährigen Osterprüfungen im Gymnasium ausgegebene Programm [Luckau, gedr. b. Entleutner. 27 (14) S. 4.]

enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine *Oratio, qua novarum gymnasii aedium dedicationem d. VIII. Octobr. a.* 1832. *publice celebravit J. Theoph. Lehmann*, gymn. director, worin der Redner de falsa hujus potissimum aetatis sapientia in gymnasiis publicis instituendis, curandis et regendis handelt und sowohl die sich offenbarende zu grosse Ausdehnung und Erhebung, als auch die zu grosse Beschränkung der Gymnasien als Lehr- und Erziehungsanstalten auf verständige Weise tadelt. Die Schule leidet nach den angehängten Nachrichten immer noch an dem Mangel, dass die längst beabsichtigte Trennung des Gymnasiums und der Bürgerschule noch nicht zu Stande gebracht und eben sowenig ein fester Schuletat ausgesetzt ist. vgl. NJbb. XI, 476. Doch hat dadurch der Lehrplan des Gymnasiums im Allgemeinen und Wesentlichen nicht gelitten, vielmehr sind im verflossenen Schuljahre durch die Anstellung eines neuen Elementarlehrers für die Mädchenschule noch mehrere Vortheile für die Erweiterung desselben gewonnen worden. Das Lehrerpersonale des Gymnasiums [NJbb. IV, 264. VIII, 479.] blieb unverändert; Schüler zählten die vier Gymnasialclasser 139 und die drei Classen der Bürgerschule 233. Zur Universität wurden 7 Primaner mit dem Zeugniss der Reife entlassen.

Marburg. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen Herbstprüfungen im Gymnasium enthält: *Von der stete ampten und von der fursten ratgeben, ein deutsches Lehr- und Spruchgedicht aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts zum ersten male herausgegeben von Dr. Aug. Friedr. Chrn. Vilmar*, Director. [Marburg 1835. 34 (25) S. 4.] Hr. V. fand in einer Fuldaer Handschrift des Kaiserrechtes *) dieses Gedicht, auf welches schon in Hagen und Büsching's Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie S. 420 f. aufmerksam gemacht ist, als Anhang, und liess es, da es ein nicht unwichtiges Denkmal der Sitte, Sprache und Dichtkunst des 15. Jahrhunderts ist, hier getreu nach derselben abdrucken. Es ist ein Gedicht von 1293 Versen, die nach der Unterschrift im Jahre 1409 in der Handschrift niedergeschrieben sind und nicht viel früher gedichtet sein mögen. Die ersten 678 Verse geben Regeln für das Verhalten der Stadtbeamten und eine Art von Stadtrecht, mit mehreren Bestimmungen, welche sich in den Stadtrechten des 14. u. 15. Jahrhunderts finden. Es sind bloss praktische Vorschriften ohne Beimischung von Theorie und Gelehrsamkeit. Die zweite Hälfte des Gedichts aber behandelt das Thema *von der fursten ratgeben* und hat durch das Einmischen von allerlei Aeusserungen eines gelehrten Wissens und von Verweisungen auf Hieronymus, Augustinus, Aristoteles und Cicero weit mehr das Gepräge eines absichtlichen Lehrgedichts. Dem Inhalte nach stimmt diese zweite Hälfte mehrfach mit

*) Dieses Kaiserrecht, welches nach der am Ende folgenden Unterschrift im J. 1372 als Gesetzbuch für die Stadt Fulda abgeschrieben worden ist, verdient darum Beachtung, weil die Handschrift älter ist als alle, welche Senckendorf zu seiner Ausgabe desselben benutzt hat, und weil dieses Rechtsbuch hier auch in einer viel reineren hochdeutschen Sprache erscheint, als es Senckendorf in seinen Handschriften fand.

dem *getruwe rät des Aristoteles* (im Cod. palat. 355.) und den *drei rät desselben an Alexander* in Docen's Miscell. II. S. 139 f. zusammen, hat aber weit mehr poetischen Werth als diese. Da das Gedicht hier als Anhang zum Kaiserrechte erscheint, so erinnert es daran, dass die Kölner Handschrift des Kaiserrechts als Anhang das Kölner Stadtrecht und eben so die Eschweger das Eschweger Stadtrecht enthält, und bringt Hrn. V. auf die Vermuthung, es möge dasselbe die Stelle des Fuldaer Stadtrechtes vertreten haben. Als Gedicht des 15. Jahrhunderts verdient es schon darum Aufmerksamkeit, weil dieser Zeitraum überhaupt bis jetzt von den Literaturhistorikern verhältnissmässig zu wenig beachtet worden ist. — Aus den angehängten Schulnachrichten erfährt man, dass das Gymnasium am Schlusse des Sommerhalbjahrs 128 Schüler in vier Classen zählte, dass 5 Primaner nach bestandener Abiturientenprüfung zur Universität abgingen, und dass am 27. März d. J. drei erledigte ordentliche Lehrstellen durch den ausserordentlichen Pfarrer und bisherigen Rector der latein. Stadtschule zu Hersfeld *Wilh. Wiegand*, den vicarirenden Pfarrer zu Wipperode und Rector der Stadtschule zu Waldkappel *George Blackert* und den Doctor der Philos. *Eckhard Collmann* besetzt wurden. Vor kurzem ist ausserdem der Dr. *Hehl*, bisher Lehrer am Gymnasium in Weilburg, als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt worden. Die übrigen Lehrer des Gymnasiums sind, ausser dem Director Dr. *Vilmar*, der Dr. *Ritter*, der Dr. *Malkmus*, der Cantor *Beck* und der Schreiblehrer *Kutsch*. Der Lehrplan ist nach dem Lectionsplane für das gegenwärtige Winterhalbjahr folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	
Religion und Bibelerklärung	2,	2,	2,	2	wöchentl.
Lateinische Prosaiker	4,	5,	2,	3	Lehr-
Lateinische Dichter	2,	2,	2,	1	stunden.
Lateinische Grammatik	—	1,	2,	4	
Lateinische Stilübungen	2,	2,	2,	2	
Griech. Grammatik und Scripta	1,	2,	2,	2	
Griechische Prosaiker	2,	2,	2,	1	
Griechische Dichter	4,	2,	1,	—	
Deutsche Sprache	3,	2,	2,	2	
Französische Sprache	2,	2,	2,	2	
Arithmetik	2,	2,	2,	2	
Geometrie	2,	2,	2,	—	
Physik	2,	—	—	—	
Naturgeschichte	—	1,	1,	2	
Weltgeschichte	2,	2,	2,	2	
Geographie	1,	2,	2,	2	
Schreiben	—	—	2,	2	
Hebräische Sprache		2			
Gesang			4		

Mit dem Lesen der Dichter sind in den beiden obern Classen auch metrische Uebungen verbunden, und der Unterricht in der deutschen Sprache umfasst Stilübungen, Erklärung deutscher Classiker und Declamationsübungen*). Zu bemerken ist noch, dass die Anstalt für die halbjährlich den Schülern zu ertheilenden Censuren eine vielfachere Abstufung als gewöhnlich angenommen hat, indem hinsichtlich des Betragens und Fleisses nicht weniger als je 7 und hinsichtlich der Fortschritte sogar 10 Grade der Censur unterschieden sind.

Münstereifel. Der Lehrer *Schnitz* hat seine Entlassung genommen, und seine Lehrstelle wird vorläufig durch den Candidaten *Dillenburger* versehen.

Pforzheim. Die erledigte dritte Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium wurde dem Pfarrcandidaten *Karl Heinr. Eisenlohr* von Müllheim unter Verleihung des Titels als Diakonus übertragen. s. NJbb. XI, 124. [W.]

Rastatt. Seit dem letzten Bericht von dem hiesigen Lyceum in den NJbb. IX, 120 u. 121 sind zwei Schuljahre verflossen, und auch innerhalb dieser Zeit ist die Anstalt bei ihrer bisherigen Lehrverfassung stehen geblieben, ohne die mindeste Aenderung vorzunehmen, welche auf eine allmählige Annäherung an die Normen des projectirten badischen Schulplanes schliessen liesse. Sie wird nur durch ein Gesetz bestimmt werden können, ihre Eigenthümlichkeit abzulegen (und diess muss sie bei der Einführung des neuen Lehrplans), weil sie überzeugt ist, dass die Grundzüge ihrer bisherigen Einrichtung dem Wesen der gelehrten Bildungsanstalten entsprechen, wie solches aus einer Entwicklung der gelehrten Bildung hervorgeht, wobei nicht irgend eine Autorität, sondern die Sache allein im Auge behalten wird. — Die Frequenz des Lyceums hat im Schuljahr $18\frac{3}{34}$, die unterm Jahr abgegangenen 9 Schüler nicht mitgerechnet, im Ganzen 171 betragen, nämlich in I oder der untersten Schule 21, in II 31, in III 19, in IV 23, in V 19, in VI 27, in VII 23 und in VIII 8, worunter 48 Rastatter und 9 Adelige, im verflossenen Schuljahre $18\frac{34}{35}$ hingegen, ohne die 11 im Laufe des Jahres Ausgetretenen mitzurechnen, im Ganzen 182, nämlich 20, 37, 26, 19, 17, 22, 24 und 17, so dass also innerhalb der zwei letzten Schuljahre die Frequenz um 29 zugenommen hat, da bei den Herbstprüfungen im Schuljahr $18\frac{32}{33}$ 153 wirkliche Schüler vorhanden waren. Unter der Gesammtzahl von 182 befanden sich 51 Rastatter, 26 Protestanten, 3 Juden, 7 Adelige, 79 aus dem Staatsdienerstand, 78 aus dem Gewerbs- u. Handwerksstand und 25 aus dem Bauernstand. Zur Universität wurden 26 Lyceisten entlassen, nämlich 3 aus VI, 6 aus VII und 17 aus VIII, letztere zu bestimmten Fachstudien, d. i. 12 zur Theologie, worunter 3 Protestanten, 4 zur Jurisprudenz und 1 zu den Kameralwissenschaften, die ersteren hingegen, wie die aus VI,

*) Den Wechsel der griechischen und lateinischen Schriftsteller vermag Ref. nicht zu übersehen, da ihm von den frühern Programmen des Gymnasiums keins zu Gesicht gekommen ist.

vor dem Beginne ihrer Brodstudien den ganzen philosophischen Cursus von zwei Jahren, oder wie die aus VII die rückständigen Fächer desselben vorerst zu absolviren. — Das bisher dem Lyceum beigegebene Schulpräparanden-Institut, welches im Schuljahr $18\frac{32}{33}$ in seinen beiden Abtheilungen 112 Schüler zählte, im Schulj. $18\frac{33}{34}$ in Abthl. I 58 und ebensoviel in Abthl. II, also 116, und im Schuljahr $18\frac{34}{35}$ in jeder seiner beiden Abtheilungen 62, also 124, wird mit dem Anfange des neuen Schuljahres von Rastatt nach Ettlingen verlegt, wo die Schüler unter ihrem bisherigen Director *Nabholz* (s. NJbb. IX, 234—235.), 3 Oberlehrern und 6 Unterlehrern in einem Convict leben, und von diesem Lehrerpersonale zu ihrer künftigen Bestimmung als Volksschullehrer unterrichtet und erzogen werden, wie dieses bei dem weit kleineren protestantischen Schullehrerseminar in Carlsruhe seit seiner Errichtung geschieht. Von den Lehrern des Lyceums, welche bisher zugleich Unterricht an dem katholischen Schulpräparanden-Institut ertheilt haben, wird nur Professor *Weber* (s. NJbb. VIII, 253 u. 54.) als Lehrer der Musik, besonders für Clavier und Orgel, mit dem Institut nach Ettlingen versetzt und erhält eine Besoldung von 900 Gulden, also 200 Gulden mehr als in Rastatt. [W.]

Riga. Das im J. 1834 als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im Gymnasium (am 26. u. 27. Juni) erschienene Programm enthält ausser zwei Seiten Schulnachrichten: *Alex. Theod. Sverdsioei de verborum οὐλαί et οὐλοχύται significatione disquitito critica* [Riga 1834. 12 S. 4.], eine gelehrte, umsichtige und werthvolle Abhandlung über den angegebenen Gegenstand *), worin Buttmann's Erklärung dieser Wörter überzeugend abgewiesen, *οὐλαί* aber von *ἕλω* abgeleitet und überhaupt folgendes Resultat gewonnen wird: „*οὐλαί, ὀλαί*, substantiva verbalia, a v. *ἕλω*, quod urgendi notionem habet primariam, derivata, proprie significant grana frumenti e spicis extrita. Cum vero hordeum fuerit frumenti genus, quo omnium primo Graecos ad victum usos esse tota antiquitas testatur, integra hordei grana sic denominata sunt. Similiter etiam apud Germanos frumenti genus, quod prae ceteris frumenti generibus ad victum usurpatur (secale dico), granum nominatur. Hordei vero planta proprie vocata est *κριθή*, *κρῖ*, propter hirsutam aristae conditionem, uti verissime monet Buttmannus (Lexil. I. p. 198.). Postea vero denominatio, quae plantae propria fuit, in fructum etiam translata est, ita ut *κριθή*, *κρῖ* plantam, *κριθαί* grana hordei significarent, verbum *οὐλαί* vero e vulgari loquendi usu evanesceret, et in sacrificiis tantummodo usurparetur, cum sacrorum rituum rationes atque denominationes rarissime, nec nisi post longum temporis spatium mutari solerent. Ut igitur antiqui victus memoria conservaretur, posterioribus etiam temporibus in sacrificiis integra hordei grana usurpata sunt, quae tosta atque cum

*) Um diese verdienstliche und beachtenswerthe Abhandlung den deutschen Philologen zugänglicher zu machen, werden wir in dem nächsten Supplementhefte unserer Jahrbb. einen Abdruck davon liefern. [d. Redact]

sale commixta fuisse vel maxime probabile est cum propter ipsam rei rationem, tum propter narrationem scholiastarum."

Schwerin. Das am Gymnasium Fridericianum im Septbr. 1834 erschienene Jahresprogramm enthält neben den Schulnachrichten [vgl. NJbb. XI, 237.] eine gelungene und beachtenswerthe Abhandlung des Prorectors *Ferdinand Löber über die Beförderer des griechischen Sprachstudiums im Abendlande, namentlich über Johann Reuchlin und Desiderius Erasmus, nebst Bemerkungen über ihre beiderseitige Aussprache des Altgriechischen.* [Schwerin, gedr. in der Hofbuchdruckerei. 44 (32) S. gr. 4.] Der Verf. beginnt mit einer bequemen Uebersicht der allmäligen Einführung der griechischen Sprachstudien in Italien, Frankreich und Deutschland bis auf Reuchlin und Erasmus, welche für Deutschland die wahren Begründer desselben wurden. Darum erzählt er dann das äussere Leben dieser beiden Männer, namentlich das des Reuchlin, ziemlich ausführlich und zeigt, wie sie zur Kenntniss des Griechischen gelangten und welchen Einfluss sie durch diese Kenntniss auf ihre Zeit übten. Beide Männer werden richtig als wahre und eigentliche Beförderer der Reformation aufgestellt, für welche Reuchlin durch die Einführung der hebräischen und griechischen Sprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände, Erasmus durch die Herausgabe des Neuen Testamentes wirkte. Die Charakteristik des Erasmus führt den Verf. auf die durch den letztern veranlasste und in Deutschland besonders durch Fr. A. Wolf verbreitete Aussprache des Altgriechischen. Die Entstehungsgeschichte dieser Aussprache ist klar und übersichtlich dargelegt, und dargethan, wie Erasmus nur durch einen Scherz zur Empfehlung dieser Aussprache veranlasst wurde (vergl. Vossii Aristarch. I, 28.], dieselbe nur mit sehr schwachen Gründen unterstützte und sich ihrer selbst nicht bediente. Diese Umstände aber veranlassen Hrn. L., die Erasmische Aussprache als durchaus unrichtig zu verwerfen, und die neuerdings durch Bloch vertheidigte und durch den Gebrauch der Neugriechen bestätigte Aussprache als die allein richtige zu empfehlen. Indess ist der Streit über die Aussprache des Altgriechischen durch diese Schrift noch keinesweges erledigt: denn wenn es auch im Ganzen nicht zu bezweifeln ist, dass die sogenannte Erasmische Aussprache in ihrer vollen Ausdehnung, und namentlich soweit sie von Erasmus selbst vertheidigt worden ist, auf einer durchaus unbegründeten Basis ruht; so lassen sich doch auch gegen die der neugriechischen Sprechweise angepasste Aussprache nicht geringere Bedenken erheben, und die von dem Verf. zu wenig beachteten Erörterungen von Matthiä, Seyffarth, Liscovius u. A., noch mehr aber der höchst verdorbene Zustand des Neugriechischen und der nicht zu bezweifelnde Umstand, dass bei den alten Griechen selbst die Aussprache nach den einzelnen Dialecten und in den verschiedenen Zeitaltern verschieden gewesen ist, desgleichen die Analogie der ungewissen Aussprache des Lateinischen im Vergleich mit dem heutigen Italienischen und andere Gründe führen zu dem Resultat, dass die wahre Aussprache des Altgriechischen für uns immer unbekannt bleiben wird. Unter diesen Um-

ständen aber hat die sogenannte Erasmische Aussprache auch bei ihrer erweislichen Unrichtigkeit doch den Vortheil der grösseren Bequemlichkeit beim Unterrichte für sich, und das Umkehren zu der im Ganzen nur wenig mehr begründeten neugriechischen Aussprache dürfte sich nach unserem Dafürhalten nur dann erst nöthig machen, wenn die Neugriechen selbst zu der Stufe wissenschaftlicher Bildung sich wieder erhoben haben werden, welche einen allgemeinen geistigen Verkehr mit ihnen nöthig macht. Bei der grossen Klarheit und Geschicklichkeit aber, mit welcher Hr. L. den Gegenstand behandelt hat, bleibt seine Schrift immer sehr dankenswerth, und wir können den Wunsch nicht bergen, dass derselbe seine Untersuchungen darüber weiter fortsetzen, namentlich specieller auf die neuern hierhergehörigen Forschungen ausdehnen und die Resultate einst in einer grössern Schrift dem Publicum vorlegen möge.

Soest. Zu der den 24. Septbr. d. J. im Archigymnasium anzustellenden öffentlichen Prüfung wurde diesmal nur mittelst einer einfachen Uebersicht der Prüfungsgegenstände eingeladen. Denn die Mittheilung der wissenschaftlichen Abhandlung und der Schulnachrichten soll erst Ostern k. J. erfolgen, indem überhaupt, nach einer Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums, bei allen evangelischen Gymnasien der Provinz der Schluss des alten und der Anfang des neuen Schuljahrs nicht mehr Michael, sondern Ostern Statt finden wird. Das Programm vom J. 1834 hatte als wissenschaftliche Abhandlung die vom Prorector Dr. *A. Kapp* verfasste *Commentatio de historia educationis et per nostram aetatem culta et in posterum colenda* (49 S. in gr. 4.), welche auch in den Buchhandel (Hamm, bei Schulz) gekommen ist. Nachdem darin der Verfasser für die Erziehungswissenschaft die Nothwendigkeit ihrer historischen Bearbeitung nachgewiesen hat (S. 1 — 6.), giebt er zuerst ein Verzeichniss der in diesem Jahrhundert über die Geschichte der Erziehung und Pädagogik erschienenen Schriften, welches in der Art systematisch geordnet ist, dass zunächst die grössere und kleinere Theile derselben betreffenden, und zwar nach den alten und neueren Völkern, auf welche sie sich beziehen, geordnet, und darauf die das Ganze umfassenden aufgeführt werden (S. 6 — 25.). Hiermit und mit der sich daran anschliessenden Beurtheilung der wichtigeren derselben, namentlich der von Hochheimer, Goess, Orelli, Ruhkopf, Schlegel, Niemeier, Pustkuchen-Glanzow, Schwarz und Cramer (S. 25 — 42.), liefert er eine Fortsetzung der literarisch-pädagogischen Werke von *F. E. Petri* (Magazin der pädag. Literaturgeschichte. I. Bd. 1 — 2. Sammlung. Leipzig. 1805 — 1807. II. Bd. 1. Samml. 1808.) und von *F. D. Schulze* (Literaturgeschichte der Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche. 2 Theile. Weissenfels 1804.). Sodann folgen Vorschläge hinsichtlich der weiteren Ausbildung dieser Disciplin und hinsichtlich ihrer Beachtung auf den Universitäten und in deren philologischen und pädagogischen Seminarien, sowie Andeutungen des Nutzens, der aus der Berücksichtigung jener Vorschläge für die Darstellung der allgemeinen Weltge-

schichte, die Aufstellung einer Staatspädagogik und die weitere Realisirung der welthistorischen Ansicht alles Unterrichts hervorgehen würde. — Zu Mich. d. J. war die Zahl der Schüler, von denen 10 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität abgingen, 109. Ueber die Hälfte derselben nahm an den gymnastischen Uebungen Theil, welche, wie in den drei vorhergegangenen Sommern, so auch in dem letzt verflossenen, die Lehrer *Kapp* und *Vorwerk* gemeinschaftlich leiteten. Im Lehrerpersonale traten mit dem Beginn des Winterhalbjahrs mehrere Veränderungen ein, indem nämlich in das Ordinariat der Tertia, welches durch den Abgang des Oberlehrers Dr. *Landfermann* nach Duisburg erledigt worden, der bisherige Ordinarius der Quarta, Conr. Dr. *Seidenstücker*, einrückte, indem ferner des Letzteren Stelle der Ordinarius der Sexta, *E. Vorwerk*, erhielt, und endlich dieser durch den als ordentlichen Lehrer neu eintretenden bisherigen Schulamtscandidaten *A. Schenk* aus Siegen ersetzt wurde; so dass das Lehrer-Collegium in diesem Augenblicke aus folgenden Mitgliedern besteht: 1) dem Director Dr. *Patze*, Ordin. von Prima; 2) dem Prorector Dr. *Kapp*, Ordin. von Secunda; 3) dem Oberlehrer *Koppe*, Lehrer der Mathematik u. Physik; 4) dem Conrector Dr. *Seidenstücker*, Ordin. von Tertia; 5) dem Gymnasial-Lehrer *Vorwerk*, Ordin. von Quarta; 6) dem Subrector *Rose*, Ordin. von Quinta, und 7) dem Gymnasial-Lehrer *Schenk*, Ordin. von Sexta. Ausserordentliche Lehrer sind der Gesanglehrer *Engelhardt*, der Zeichenlehrer *Rautenbach* und der Schreiblehrer *Gallhof*. — Die ansehnliche Stadtbibliothek wurde mit der Bibliothek des Gymnasiums vereinigt, was nur im Interesse des letzteren geschehen konnte. [Egs.]

Torgau. Für die öffentl. Schulen der Stadt (Gymnasium u. Bürgerschule) hat die Bürgerschaft in den beiden letzten Sommern ein neues, schönes Schulgebäude erbauen u. einrichten lassen, welches am 31. Oct. feierlich eingeweiht und bezogen worden ist. Dieses neue Schulhaus hat vor anderen Schulgebäuden offener Gymnasien die Eigenthümlichkeit voraus, dass auf demselben Wohnzimmer für 40 Schüler nebst zwei Schlafsälen eingerichtet sind, welche von Gymnasiasten gegen einen jährlichen Miethzins von je 6 Thlrn. bezogen werden können. Die Bewohner dieser Zimmer stehen unter der Specialaufsicht des Rectors und Collaborators. Es ist dies eine Erweiterung der seit längerer Zeit an dem dasigen Gymnasium bestehenden Einrichtung, dass die Schüler mehrere öffentl. Studirstunden im Gymnasialgebäude unter der Aufsicht der Lehrer haben, von denen einige dazu benutzt werden, dass die obern Schüler mit den untern besondere Unterrichtstunden über mehrere Gegenstände des Gymnasialunterrichts halten. In der *Einladungsschrift* zu dieser Feierlichkeit [Torgau 1835. 16 S. 4.] hat der Rector des Gymnasiums, Prof. *G. W. Müller*, *Einige Nachrichten über die frühern Schulhäuser Torgau's und über die Errichtung des neuen Schulgebäudes* mitgetheilt, welche besonders über den frühern Zustand und Wohnsitz der Gelehrtenschule Torgau's sehr schätzbare Nachrichten mittheilen und ein wichtiger Beitrag zur deutschen Schulgeschichte sind. Das Gymnasium

war am Ende des Schuljahrs $18\frac{3}{34}$ von 125 und am Ende des folgenden von 122 Schülern in 4 Classen besucht, für welche folgender Lehrplan besteht:

	in I.	II.	III.	IV.		in I.	II.	III.	IV.
Latein. Lesen	5,	5,	7,	6 wöch.	Orthographie	—	—	—	1 wöch.
Lat. Gramm.	—	1,	1,	2 St.	Schönschreiben	—	—	1,	1 St.
Lat. Disputat.	1,	1,	—	—					
Griech. Lesen	6,	4,	4,	4	Französisch	2,	2,	2,	2
Griech. Gramm.	—	1,	1,	1	Religion	2,	2,	3,	3
Hebräisch	2,	2,	—	—	Philos. Propädeutik	1,	—	—	—
Deutsch und Declamation	1,	2,	2,	2	Mathematik	4,	4,	4,	4
Revision der Grammatik	1,	1,	—	—	Naturkunde	2,	2,	2,	2
					Geographie	2,	2,	2,	2
Aufgabe u. Correctur schriftl. Arbeiten	4,	2,	2,	2	Allgemeine und Literaturgeschichte	4,	3,	3,	3

Im Progr. vom J. 1834 hat der Subrect. Dr. *Robert Gompf Sicyoniacorum specimen secundum* [Torgau, gedr. b. Wideburg. 36 (14) S. 4.] als Fortsetzung der 1832 in Berlin herausgegebenen Abhandlung bekannt gemacht, über welche Schrift wir anderweit in unsern Jahrbb. berichten werden. Das Progr. des J. 1835 enthält eine Abhandlung des Subconr. *Adolph Weber*, *De κατά praepositionis apocope* [34 (14) S. 4.], als Vorläuferin einer grössern Abhandlung über einige griech. Partikeln, worin er darzuthun sucht, dass die Präpos. κατά in der Apokope nicht κάτ oder κάδ u. s. w., sondern κά geheissen habe. Die beiden Programmen angehängten Schulnachrichten enthalten unter Anderem auch eine längere Mittheilung über die erste und eine kürzere über die zweite Conferenz der Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen in den JJ. 1833 u. 1834.

Westphalen. Die 11 Gymnasien der Provinz waren im Sommer 1835 von 1766, im Schuljahr vorher von 1760 Schülern besucht, die 1834 von 142 Lehrern unterrichtet wurden. Die Vertheilung nach den einzelnen Gymnasien war folgende:

Gymnasien	Schüler		Lehrer			Abiturienten
A) katholische	1835	1834	ordentl.,	Hülfsl.,	Candidaten	im J. 1834.
Arensberg	131	138	8	4	2	12
Koesfeld	113	123	8	1	3	11
Münster	347	319	15	2	6	22
Paderborn	271	272	12	3	4	17
Recklinghausen	101	93	7	1	1	9
B) protestantische						
Bielefeld	219	229	9	2	—	14
Dortmund	126	119	7	5	1	1
Hamm	122	117	7	2	3	6
Herford	70	89	6	—	—	1
Minden	157	158	8	—	2	1
Soest	109	103	7	4	2	6

Von den 8 Progymnasien hatten im Sommer 1835 Attendorn 37, Brilon 54, Dorsten 21, Rheine 21, Rittberg 36, Siegen 63, Vreden 20, Warburg 63 und die höhere Bürgerschule in Warendorf 62 Schüler. vgl. NJbb. XIII, 366. Am Gymnasium in Arensberg wurde im Schulj. 1834 der ordentl. Lehrer *Focke* (früher am Gymnas. in Paderborn) angestellt. Das in demselben Jahre gelieferte Programm enthält, wie das der Gymnasien in Hamm u. Herford, keine wissenschaftliche Abhandlung. Im Programm des Gymnasiums in Dortmund schrieb der Direct. Dr. *Bernh. Thiersch* eine *Commentatio de schola Cratetis Mallotae Pergamena.* Am 1. Mai 1835 starb daselbst der erst seit dem vorigen Jahre als ordentl. Lehrer angestellte *Friedr. Wilh. Wencker* [s. NJbb. X, 337.] und an dessen Stelle wurde etwas später der Schulamtscandidat *Gustav Bauer* zum ordentl. Lehrer u. Ordinarius von Sexta ernannt. vgl. NJbb. X, 221 u. XII, 332. Am Gymnasium in Hamm starb 1834 der emeritirte Rector *van Haar* [s. NJbb. VIII, 475.] und im gegenwärtigen Jahre ging der das Jahr vorher zum Professor ernannte Oberlehrer Dr. *Tellkamp* nach Hannover [s. NJbb. XIV, 360.] als Director der höheren Bürgerschule. vgl. NJbb. X, 467. Der im J. 1834 an derselben Anstalt beschäftigte Schulamtscandidat *Rietbrock* wurde Rector der höhern Stadtschule in Lengerich. In Koesfeld starb 1834 der Oberl. *Budde;* das Programm von demselben Jahre enthält eine *Commentatio de Latinorum imperfecto et plusquamperfecto in sententiis conditionalibus* vom Oberlehrer *Hüppe.* vgl. NJbb. XI, 210. Am Gymnas. in Minden ist vor kurzem nach langer Kränklichkeit der Oberl. *Fromme* gestorben. vgl. NJbb. XIV, 478. Am Gymnas. in Münster wurden 1834 die Candid. *Beckel* u. *Guilleaume* als Präceptoren (d. i. als Hülfslehrer, unter deren Aufsicht die Schüler der untern Classen in den Schulzimmern die aufgegebenen Arbeiten verfertigen) angestellt, und im Programm schrieb der Oberlehrer *Siemers über die christlich-religiöse Erziehung der studirenden katholischen Jugend.* vgl. NJbb. XII, 118. In Paderborn erschien 1834 als Programm eine *Behandlung der drei ersten Hauptfälle der Fermatschen Aufgaben über Kugelberührungen;* die provisor. Lehrer *Schwubbe, Tognino, Berens* u. *Bade* wurden definitiv, der erste mit einer Gehaltszulage von 30, der zweite von 20 Thlrn., und der Dr. *Stolle* als Präceptor angestellt. In Recklinghausen lieferte der Director *Stieve* in demselben Jahre als Programm eine *Dissertatio de ludis scenicis priscorum Romanorum,* und in dem gegenwärtigen Jahre hat der Oberlehrer *Funcke* um seinen Abschied nachgesucht. Ueber Soest vergl. den S. 445 abgedruckten Bericht, über Bielefeld NJbb. XII, 418 u. XIV, 358, über Herford NJbb. X, 468.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Abbing: Specimen literarium de Solonis laudibus poeticis XIII, 97.
Aeneas. s. *Meier.*
Aeschylus. s. *Bamberger, Weidlich.*
Aesthetik. s. *Feldmann, Fischer, Grüneisen, Hoffmeister, Schubarth, Waardenburg.*
Aldobrandini: Ueber die Technik der Wandmalerei in Pompeji. XV, 452.
Alexandri Aetoli fragmenta, ed. Capellmann. XIII, 106.
Anacreontis reliquiae, ed. Bergk. XV, 25.
Andocidis orationes quatuor, ed. Schiller. XIII, 371. übersetzt u. erläutert von Becker. XIII, 442. s. *Schiller.*
Anecdota Graeca. s. *Cramer.*
Antimachi Colophonii reliquiae, ed. Schellenberg. XIII, 105. s. *Blomfield.*
Antiquitäten. s. *Baille, Budet, Bauer* u. *Rosenmüller, Böttiger, Credner, Drumann, Eckstein, Eggers, Eichstädt, Gazzera, Grashof, Gruppe, Guiraud, Hänisch, Jentsch, Klaproth, von Köhler, Memorie, Schirlitz, Stieve.*
Apollonii Lexicon Homericum ex rec. Bekkeri. XIII, 347.
Apulejus. s. *Hildebrand.*
Archäologie. s. *Aldobrandini, Entdeckung, Ferrero, Gerhard, Grüneisen, Hagen, Mainardi, Memorie, de Paravey, Ricardi, Schöler.*
Archilochi reliquiae, ed. Liebel. XIII, 96.
Aristophanes. s. *Hänisch.*
Aristotelis Meteorologicorum libri IV., ed. Ideler. XV, 131. Politia, Edit. Aldin. prior. XV, 323. ead. minor. XV, 330. Basileens. I. II. et III. XV, 324. Lutetiana Morel. XV, 327. Sylburgiana. XV, 331. Victoriana I. et II. XV, 327. ed. Conring. XV, 332. ed. Genesius Sepulveda. XV, 332. ed. Göttling. XV, 336. ed. Dan. Heinsius. XV, 332. ed. Schneider. XV, 335. Latein. Uebers. von Camerarius. XV, 334. von Gifanius. XV, 334. von Lambinus. XV, 333. von W. v. Moerbecka. XV, 335. s. *Michelet, Pansch.*
Arithmetik. s. *Arnheim, Attensperger, Hegenberg, Lackerbauer, Neubig, Otto, Plessner, Richter, Tobich.*
Arnheim: Die Decimal-Rechnung. XV, 392.
Arnold: Ideen über analytische und synthetische Lehrweise beim Unterrichte in d. altklassischen Sprachen. XIII, 355.
Asius. s. *Bach.*
Attensperger: Algebraische Aufgabe nebst Auflösung. XIII, 465.
v. Authenrieth: Ueber den Geist, der zur Zeit des 30jähr. Krieges auf der Universität Tübingen herrschte. XIII, 446.
Axt: Antrittsrede. XIII, 128.

B.

Babrius. s. *Knoche.*
Bach: Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii carminum quae supersunt. XIII, 95. Nachtrag dazu, nebst einem Briefe an G. Hermann. XIII, 95. De Critiae tyranni politiis elegiacis.

XIII, 103. Ueber die erotische Elegie der Hellenen. XIII, 104. Ueber Tyrtäus u. seine Gedichte. XIII, 95. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der elegischen Poesie bei den Griechen. XIII, 91. Rhabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. XV, 347.

Baille: Lezione intorno a un diploma di dimissione militare dell' imperatore Nerva etc. XIII, 346.

Bamberger: De Aeschyli Agamemnone. XV, 228.

Bauer u. Rosenmüller: Handbuch der hebräischen Alterthümer. XV, 215.

Bayer: Gegenwärtiger Standpunkt des mathematischen Unterrichts an gelehrten Schulen. XV, 349.

Becker: Das Wort in seiner organischen Verwandlung. XV, 197.

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theol. zu Dorpat. XIV, 337.

Bernhardy: Eratosthenica. XIII, 108.

Betham: The Gael and Cymbri. XIV, 333.

Biographien. s. *Bach*, *Föhlisch*, *Friedemann*, *Hesse*, *Jacob*, *Krech*, *Schultze*.

Blomfield: Diatribe de Antimacho poeta et grammatico Colophonio. XIII, 105.

Böhm: De ratione vett. auctores classicos interpretandi. XIII, 473.

Böttiger: Ueber die Erfindung der Flöte und die Bestrafung des Marsyas. XIII, 90.

Bonnell: Lexicon Quinctilianeum. XIII, 272.

Braunhard: De Q. Horatio Flacco spec. II. XV, 348.

Brüggemann: De Catulli elegia Callimachea. XIII, 106.

Brunck: Analecta veterum poetarum Graecorum. XIII, 93. Poetae gnomici. XIII, 93.

Bucher: Ueber die Nothwendigkeit, den richtigen Sinn für öffentliche Angelegenheiten bei der Jugend zu beleben. XIII, 358.

Budet, Boutron-Charlard und Bonastre: Bericht über mehrere Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden. XV, 432.

Burchard: Fragmente der Moral des Abderiten Democritus. XIV, 480.

C.

Caesaris Commentarii, ed. Baumstark. XIV, 21.

Callimachus graece et latine cum notis variorum, ed. Ernesti. XIII, 106. elegiarum fragmenta illustr. a Valckenar. ed. Luzac. XIII, 106.

Callinus. s. *Bach*, *Francke*.

Catulli carmina, ed. Doering. XV, 35. s. *Brüggemann*.

Chronologie. s. *Dölling*, *Keil*, *Vömel*.

Chrysostomi quae fertur de beato Abraham oratio. XV, 115. Oeuvres complètes de S. Jean Chrysostome etc. XV, 115.

Ciceronis Laelius, ed. de Gelder. XIV, 236. orat. pro S. Roscio Amerino, ed. Büchner. XV, 422. s. *Dietrich*, *Friedemann*, *Frotscher*, *Gebhard*, *Jordan*, *Madvig*, *Rein*, *Soldan*.

Cramer: Anecdota Graeca. XIII, 444.

Credner: De natalitiorum Christi et rituum in hoc festo celebrando solemnium origine. XIV, 120.

Critiae tyranni carminum aliorumque reliquiae, ed. Bach. XIII, 103. s. *Bach*.

D.

Danneil: Bemerkungen über den Unterricht in der Naturbeschreibung auf Gymnasien. XIV, 367.

Democritus. s. *Burchard*.

Demosthenis orationes selectae VII. ed. Reuter. XIV, 175. orat. III. ed. Ruediger. XIV, 175. Philippica II. ed. Voemel. XIV, 218. orat. V. ed. Klinkmüller. XIV, 218. s. *Petrenz*, *Vömel*.

Deycks: Platonis de animarum migratione doctrina. XIII, 357.

Dictionnaire de la langue française. XIV, 238.

Diesterweg: Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Grössen- und räumlichen Verbindungslehre. XV, 126. Anweisung zum Gebrauch des Leitfadens u. s. w. XV, 126.

Dietrich: Quaestiones grammatt. et critt. de locis aliquot Ciceronis. XV, 429.

Dölling: Chronologische Uebersicht des Lebens des Philopömen nach Plutarch. XIII, 475.

Döring: De Plinii epistolis privatae lectioni juvenum commendandis. XIV, 126.
Drach: Mémoire présenté par le recteur du College de St. Michel au conseil de l'education du Canton du Fribourg etc. XV, 123.
Droysen: Geschichte Alexanders des Grossen. XV, 172.
Droz: Cours élémentaire de grammaire française etc. XIII, 240.
Drumann: Historisch-antiquarische Untersuchungen über Aegypten. XIV, 236.
Durietz: La Langue anglaise. XV, 98.

E.

Echtermayer u. Seyffert: Anthologie aus mittlern lateinischen Dichtern. XIV, 465. Palaestra Musarum. XIV, 465.
Echtermeyer: Ueber Namen und Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern. XIII, 360.
Eckenstein: Vollständiges Repertorium der französischen Sprache. XIII, 340. Dialogues français etc. XIII, 341. s. *Noël* u. *Chapsal*.
Eckstein: Prolegomena in Taciti dialogum de oratoribus. XV, 17.
Eggers: Ueber altrömische Ehe. XIV, 442.
Eichstaedt: De Lygdami carminibus. XIV, 247. Ruhnkenii in Antiquitates Rom. lectiones academicae XX et XXI, cum annotatione editoris. XV, 439. Propertii aliquot locorum familiaris explicatio. XV, 439.
Ellendt: Lehrbuch der Geschichte. XIV, 75.
Entdeckung und Erneuerung der von den Alten als Hauptgattung ausgeübten Harzmalerei. XV, 433.
Entwurf einer Einrichtung der gelehrten Schulen in Baden. XIII, 252.
Eratosthenes. s. *Bernhardy, Wilberg*.
Euripidis Tragoediae. Vol. I. ed. Pflug. XIII, 183. s. *Pflug*.

F.

Falbe: Horazens Brief an die Pisonen. XV, 239.
Feldmann: Wie soll man auf das Gefühl der Studirenden einwirken. XIII, 446.
Ferrero della Marmora: Descrizione e spiegazione di tre idoletti di bronzo ritrovati in Sardegna. XIII, 346.
Fiedler: Verskunst der lateinischen Sprache. XIV, 461.
Fischer: Ueber das akustische Verhältniss der Accorde. XIV, 356.
Föhlisch: Erinnerungen an Dr. Aug. Herm. Niemeyer, als Pädagogen. XIII, 368.
Fortlage: De praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus. XIV, 366.
Foss: De Theophrasti notationibus morum comment. II. XV, 232.
Francke: Callinus, sive quaestionis de origine carminis elegiaci tractatio crit. XIII, 91.
Frandsen: Ueber die Politik des M. Agrippa in Bezug auf die römische Staatsverfassung. XIV, 123.
Fresse-Montval: Modèles de narration, extraits de Chateaubriand etc. XIII, 343.
Friedemann: Andenken an Dr. W. C. Snell. XV, 430. Ciceronische Chrestomathie. XV, 216. Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse. XIV, 459.
Friedländer: Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. XIV, 239.
Fries: Neue vollständige französische Grammatik. XIV, 417.
Fritzsche: De Atticismo et Orthographia Luciani. XIV, 226. Quaestiones Lucianeae. XIV, 226.
v. Froriep: Ueber das Eigenthümliche der deutschen Universitäten. XIII, 447.
Frotscher: In M. T. Ciceronis orationem Philippicam II. comment. spec. XIII, 462.
Fürst: Lehrgebäude der aramäischen Idiome, 1. Thl. XV, 379. Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder. XV, 386.

G.

Gaisford: Poetae minores. Vol. III. XIII, 93.
Gazzera: Di un decreto di patronato e clientela della colonia Giulia Augusta Usellis etc. XIII, 345. Notizia di alcuni nuovi diplomi imperiali di congedo militare. XIII, 346.

Gebhard: Observatt. in Ciceronis Brutum. XIII, 473.
Geier: Comment. de Alexandri M. rerum scriptoribus. XIII, 361.
Geographie, allgem. u. neue. s. *Kapp*, alte. s. *Bernhardy*, *Parthey*, *Sickler*, *Wilberg*. Methodik. s. *Kapp*.
Gerhard: Iason des Drachen Beute. XIV, 357.
Geschichte, allgemeine u. neue. s. *Ellendt*, *Kanne*, *Kruge*, *Litzinger*, *Menge*. alte. s. *Dölling*, *Droysen*, *Drumann*, *Frandson*, *Gompf*, *Guiraud*, *Hänisch*, *Hecker*, *Heis*, *Keil*, *Kelch*, *Pinzger*, *Platzer*, *Weber*. mittlere. s. *Betham*, *Wagner*, *Weise*. Kirchengeschichte. s. *Keller*, *Lange*, *Mohnicke*, *Neumann*, *Wachler*. Literaturgeschichte. s. *Bach*, *Blomfield*, *Böttiger*, *Brüggemann*, *Eichstädt*, *Francke*, *Friedländer*, *Grotefend*, *Heydler*, *Jacob*, *Kaumann*, *Klausen*, *Kleine*, *Kleinert*, *Kritische Bemerkk.*, *Matthiä*, *Poètes*, *Schneider*, *Souchay*, *Thiersch*, *Vilmar*, *Wachler*, *Westermann*. Methodik. s. *Kapp*. Vgl. *Schulen* u. *Universitäten*.
Gesenius: Hebräische Grammatik. XV, 300.
Gesetz über das Rechtsverhältniss der Volksschullehrer in Baden. XV, 436.
Gliemann: Vaticiniorum Zachariae nova interpretatio. XIV, 367.
Göller: Spec. novae editionis Thucydidis. XIII, 358.
Götz: Die analytische und ebene Trigonometrie und Polygonometrie. XV, 274.
Gompf: Sicyoniacorum spec. II. XV, 447.
Gräfenhan: Griech. Grammatik für d. untern Classen. XIV, 293. Theognis Theognideus etc. XIII, 100.
Graff: Althochdeutscher Sprachschatz u. s. w. XIII, 243.
Grammatik, allgem. s. *Becker*, *Lehmann*, *Rosenhayn*. deutsche. s. *Graff*, *Pott*. englische. s. *Voigtmann*. französ. s. *Droz*, *Eckenstein*, *Lemaire* u. *Renauld*, *Müller*, *Noel* u. *Chapsal*, *Schaffer*, *Schifflin*, *Simon*, *Taillefer*, *Weckers*. griechische. s. *Gräfenhan*, *Heilmaier*, *Löber*, *Scharpf*, *Stenzel*, *Wagner*, *Weber*, *Zander*. hebr. s. *Fürst*, *Gesenius*, *Wocher*. lateinische. s. *Dietrich*, *Guttmann* u. *Rath*, *Hänisch*, *Hertel*, *Hüppe*.
Graser: Epistola ad Richterum, qua Silligii de Ciris exordio disputatio examinatur. XV, 233.
Grashof: Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod. XIV, 246.
Greverus: Rathgeber für wissbegierige Jünglinge. XV, 165.
Gröbel: Editionis Horat. a Jani curari coeptae absolvendae spec. III. XIV, 125.
Grotefend: Horatius, Artikel der allgemeinen Encyclopädie. XV, 54. Latein. Schulgrammatik. XIII, 130.
Grüneisen: Ueber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen. XIV, 119.
Grunert: Lehrbuch der Mathematik. XV, 286.
Gruppe: Ariadne. XIV, 142.
Guiraud: Flavien, ou de Rome au Desert. XV, 114.
Guttmann und Rath: Theoretisch-practische Grammatik der lateinischen Sprache. XIV, 340.

H.

v. Hacke: Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. XIII, 249.
Hänisch: De *quamquam* particula. XIV, 236. Wie erscheint die Athenische Erziehung bei Aristophanes? XIV, 361.
Hagen: De anaglypho, quod Mariaeburgi invenitur. XIV, 247.
Haupt: De loco quodam Luciani. XIV, 227.
Hecker: De peste Antoniniana. XIV, 357.
Hegenberg: Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik, 1. Bd. XV, 392.
Heilmaier: Ueber die Entstehung der romaischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen. XV, 434.
Heis: Die Finsternisse des peloponnesischen Krieges. XIII, 358.
Held: Prolegomenon in Plutarchi Timoleontem Cap. II. pars I. XIII, 114.
Hermann: Emendationes Pindaricae. XIII, 364. De duabus inscriptionibus Graecis. XIII, 364. Opuscula Vol. III—V. XIV, 231.
Hermesianactis elegi, ed. Hermann. XIII, 106. s. *Philetas*, *Rigler* und *Axt*, *Westow*.

Hertel: Quid latina etymologia lucretur, dialectis germanicis in comparationem vocatis. XIV, 256.
Hesiodus. s. *Grashof, Zander.*
Hesse: Verzeichniss Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande. V. Stck. XIV, 366.
Heydler: Ueber das Wesen und die Anfänge christlicher Kirchenlieder. XV, 347.
Heyse: Allgemeines Fremdwörterbuch. XV, 338.
Hildebrand: Commentationis de vita et scriptis Appuleji epitome. XIII, 337. 361.
Hirschmann: Ueber die Bestimmung und den Nutzen einer lateinischen Schule. XIV, 253.
Hirzel u. Orell: Neues französisches Lesebuch. XIII, 344.
Hoffmann: Das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst. XIII, 239. Wissenschaft der Metrik. XIII, 312.
Hoffmann: Grundzüge zur Erkenntnisslehre als Einleitung in das Studium der Baaderschen Philosophie. XIII, 350.
Hoffmeister: Ueber die Entwickelung des Natursinns. XIV, 250.
Homer. s. *Grashof, Mätzner, Sverdsjö, Schwenck, Zander.*
Horatius Episteln von Passow. XV, 54. 83. s. *Braunhard, Falbe, Fortlage, Gröbel, Grotefend, Jacobs, Kirchner, Mitscherlich.*
Huber: Einige Zweifel gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten. XIII, 448.
Hülfsbücher. s. *Eckenstein, Echtermeyer, Fiedler, Friedemann, Fürst, Hirzel u. Orell, Ideler u. Nolte, Ife, Kind, Krebs, Lindemann, Müller, Schifflin, Voigtmann, Weber.*
Hüppe: De Latinorum imperfecto et plusquamperfecto in sententiis conditionalibus. XV, 448.
Humanitätsstudien. s. *Arnold, Axt, Böhm, Bucher, Danneil, Döring, Lehmann, Löber, Mittermayer.*
W. v. Humboldt: Essay on the best Means of ascertaining the Affinities of oriental Languages. XIV, 256.

I.

Jacob: Geschichte des 16ten Jahrhunderts. XIII, 245.
Jacob: Characteristik Lucians von Samosata. XIV, 224. Zur Erinnerung an Greg. Gottl. Wernsdorf. XIV, 365.
Jacobi: Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie. XIII, 472.
Jacobs: Lectiones Venusinae. XV, 54.
Ideler u. Nolte: Handbuch der französ. Literatur. XIV, 421. XV, 102.
Jentsch: Ueber die Nothwendigkeit u. Zweckmässigkeit der Staatseinrichtungen des Augustus. XIII, 465.
Ife: Neues Elementarbuch zum Erlernen der französischen Sprache. XIII, 339.
Ilgen: Zeitschrift f. historische Theologie. XIV, 118.
Ionische Anthologie. XIII, 348.
Jordann: Quaestionum Tullianarum specimen. XV, 428.
Juvenal. s. *Krit. Bemerkk., Schrader.*

K.

Kanne: Paralleles und Wiederkehrendes in der Geschichte. XIV, 118.
Kapp: Beitrag zur Begründung eines sichern Ganges des geschichtlich-geographischen Unterrichts. XV, 229. Comment. de hist. educationis et per nostram aetatem culta et in posterum colenda. XV, 445. Einheit des geschichtlich-geographischen Unterrichts. XIV, 130. Leitfaden beim ersten Schulunterricht in der Geschichte und Geographie. XIV, 136.
Kaumann: Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur. XIV, 421.
Keil: Untersuchung über die Hiram-Salomonische Schifffahrt nach Ophir u. Tarsis. XIV, 338. Untersuchung über die Jahre, welche vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Salom. Tempels verflossen sind. XIV, 338.
Kelch: De bello altero ab Atheniensibus in Sicilia gesto. XIII, 466.
Keller: Daniel Müller, ein Schwärmer des 18ten Jahrhunderts. XIV, 122.
Kind: Neugriechische Chrestomathie. XV, 116. *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος.* XV, 116.
Kirchengeschichte. s. *Geschichte.*
Kirchner: Quaestiones Horatianae. XIII, 256.

Klaproth: Ueber die älteste Kenntniss der Chinesen vom Gebrauche der Magnetnadel. XIII, 456.
Klausen: Pindaros, der Lyriker. XIII, 466.
Kleine: Quaestiones quaedam de Solonis vita et fragmentis. XIII, 97.
Kleinert: Ueber die Entstehung, Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia. XIV, 337. Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus. XIV, 338.
Klingenstein: Ueber die Bildung der Nichtstudirenden auf Gymnasien u. höhern Bürgerschulen. XIV, 243.
Knebel: Observationes in Maximi Tyrii dissertationes part. II. XIV, 250.
Knoche: De Babrio poeta. XIII, 362.
Köhler: Nachrichten über das Lyceum zu Annaberg. XIII, 102.
v. Köhler: Masken, ihr Ursprung u. neue Auslegung u. s. w. XIV, 237.
Krebs: Anleitung zum Lateinischschreiben, nebst einem Antibarbarus. XIV, 317.
Krech: Erinnerungen an Winckelmann. XIV, 356.
Kriegsschriftsteller, Bibliographie derselben. XIV, 88.
Kritische Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben Juvenals. XIV, 259.
Kruge: Beitrag zur Geschichte der Erde. XIII, 115.
Küchler: Vita Jesu Christi Graece. XIV, 451.

L.

Lackerbauer: Lehrsätze und Aufgaben über Gleichheiten. XIV, 252.
Lange: Sabellianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung. XIV, 120. Der Arianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung und Richtung. XIV, 122.
Lauber: Versuch einer rein wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik. XIII, 431.
Lehmann: Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues. XIII, 399.
Lehmann: Oratio, qua Gymnasii aedium dedicatio publice celebrabatur. XV, 439.
Lehmus: Handbuch der reinen u. angewandten Mathematik. XV, 243.
Lemaire: Le Mentor interprète. XIV, 415.
Lemaire u. Renauld: Grammatik der französischen Sprache. XIV, 416.
v. Lennep: Illustris Amstelodamensium Athenaei memorabilia etc. XIV, 348.
Lindemann: Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse. XIV, 459. Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, die Organisation der gelehrten Schulen betreffend. XIII, 478.
Linge: De Asinaria Plauti insigni corruptae apud Atticos sub novae comoediae aevum puerorum educationis exemplo. XIV, 361.
Litzinger: Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Preussisch-Brandenburg. Geschichte. XIV, 447.
Livius. s. *Molter*, *Stange*.
Löber: Ueber die Beförderer des griech. Sprachstudiums im Abendlande, namentlich über Reuchlin und Erasmus, nebst Bemerkungen über ihre beiderseitige Aussprache des Altgriechischen. XV, 444.
Longinus. s. *de Tipaldo*.
Luciani Opera Gr. et Lat., ed. Lehmann. XIV, 225. Alexander, Demonax, Gallus etc., ed. Fritzsche. XIV, 226. Alexander, ed. Jacob. XIV, 226. Charon, ed. Elster. XIV, 229. Charon, Vitarum auctio, Piscator, ed. Jacobitz. XIV, 229. Dialogi deorum, ed. Fritzsche. XIV, 226. Dialogi mortuorum, ed. Lehmann. XIV, 280. Gallus, ed. Klotz. XIV, 226. ed. L. de Sinner. XIV, 227. Libellus, quomodo historiam conscribi oporteat, ed. Hermann. XIV, 226. Somnium, ed. Steigerthal. XIV, 230. Timon, ed. Jacobitz. XIV, 227. Toxaris, ed. Jacob. XIV, 226. ed. Jacobitz. XIV, 228. Todtengespräche von Voigtländer und Klotz. XIV, 230. s. *Fritzsche*, *Haupt*, *Jacob*.
Lycurgus. s. *Nissen*.
Lygdamus. s. *Eichstädt*.

M.

Madvig: Opuscula academica. XIV, 346.
Mätzner: De Jove Homeri. XIII, 240.
Mai: Classicorum auctorum e Vat. codd. editorum Tom. V. XIII, 335.

Mainardi: Dissertatio storico-critica sopra il busto di Virgilio del Museo della R. Acc. di Montova. XIV, 237.
Marbach: Universitäten u. Hochschulen im auf Intelligenz sich gründenden Staate. XIII, 454.
Mathematik. s. *Bayer*, *Diesterweg*, *Götz*, *Grunert*, *Lackerbauer*, *Lauber*, *Lehmus*, *Plieninger*. Vergl. *Arithmetik*.
Matthiä: De Tyrtaei carminibus. XIII, 94.
Matthias: Ueber Posten und Postregale. XIV, 239.
Maximus Tyrius. s. *Knebel*.
Meier: Emendationen zu dem Tactiker Aeneas. XIII, 361. Prooemium zu dem Lectionsverzeichnisse vom Jahre 1835—36. XV, 125.
Mémoire présenté à Monseigneur l'Evèque de Lausanne et de Genève etc. XV, 122.
Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino. XIII, 345.
Menge: Ueber die Bedeutung des historischen Studiums in der Gegenwart. XIII, 315.
Metrik. s. *Fiedler*, *Friedemann*, *Hoffmann*, *Lindemann*, *Stadelmann*, *Struve*.
Mezger: Memoriae Hieronymi Wolfii Part. II. XIII, 353.
Michelet: Commentaria in Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libros decem. XIV, 371. De Sophoclis ingenii principio. XIII, 239.
Mimnermi Colophonii carminum quae supersunt, ed. Bach. XIII, 104.
Mitscherlich: Racematium Venusinarum fasc. IX. XIII, 359.
Mittermayer: Drei Schulreden. XIII, 352. XV, 435.
Mohl: Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16ten Jahrhunderts. XIII, 446.
Mohnike: Zwei Stücke aus der Moralphilosophie und Theologie der Chinesen. XIV, 119. Ueber die Geisslergesellschaften und andere Verbrüderungen dieser Art u. s. w. XIV, 120.
Molter: Erklärung zu Livius II. cap. 1—9. XV, 235.
Müller: Französische Lesemethode. XIII, 339. Handbuch für Schüler beim ersten Unterricht in der französischen Sprache. XIII, 339.
Müller: Ueber die Schwerpunkte der Seitenquadrate des gradlinigen Dreiecks. XIV, 365.
Müller: Einige Nachrichten über die frühern Schulhäuser Torgaus und über die Errichtung des neuen Schulgebäudes. XV, 444.
Münch: Denkwürdigkeiten. Hft. 1. XIII, 446.
Mythologie. s. *Jacobi*, *Mätzner*, *Seyffarth*, *Sickler*, *Zimmermann*.

N. O.

Nachricht über die Umgestaltung u. Erweiterung des Collegii Carolini. XV, 224.
Naumann u. Gräfe: Naturgeschichte nach allen drei Reichen. XIII, 344.
Naturgeschichte. s. *Danneil*, *Naumann* u. *Gräfe*, *Sickler*.
Neigebauer: Die Preussischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen. XIV, 456.
Neubig: Gründliche Anweisung zur Rechenkunst. XV, 393.
Neugriechische Literatur. s. *Heilmaier*, *Ion. Anthol.*, *Kind*.
Neumann: Pilgerfarthen Buddhistischer Priester von China nach Indien. XIV, 120.
Nissen: De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis. XIV, 282.
Noël et Chapsal: Französische Grammatik, übersetzt von Eckenstein. XIV, 418.
Nonni Dionysiaca, ed. Graefe. XIII, 217. Metaphrasis Evangelii Ioannei, ed. Passow. XIII, 217. s. *Struve*.
Otto: Lehrbuch der allgem. Arithmetik. XV, 258. Lehrbuch der niedern Arithmetik. XV, 393.

P. Q.

Pädagogik. s. *Bayer*, *Feldmann*, *Greverus*, *Hoffmeister*, *Kapp*, *Klingenstein*, *Linge*, *Schwarz*, *Siemers*.
Pansch: De Ethicis Nicomacheis genuino Aristotelis libro. XIV, 400.
de Paravey: Etudes sur l'Archéologie et sur un monument Biblique tres important etc. XIII, 109.
Parthey: De Philis insula ejusque monumentis. XIV, 327. Siciliae antiquae tabula. XIV, 332. 336.

Peter: Comment. crit. de Xenophontis Hellenicis spec. XV, 352.
Petrenz: De oratt. Olynthiacarum Demosthenis ordine. Part. I. et II. XIII, 360.
Pflug: Schedae criticae. XV, 228.
Phaedri fabulae. Accedunt Caesaris Germanici Aratea et Pervigilium Veneris. Ed. Orelli. XIV, 3.
Phanocles. s. *Philetas.*
Philetae Coi, Hermesianactis Colophonii atque Phanoclis reliquiae, ed. Bach. XIII, 105. Philetae Coi fragmenta, ed. Kayser. XIII, 105.
Phocylidis carmina, ed. Schier. XIII, 104.
Pindar. s. *Hermann, Klausen.*
Pinzger: Alexandrien unter den Ptolemäern. XIV, 477.
Platonis Convivium, ed. Hommel. XIV, 49. s. *Deycks, Rettig, Stallbaum.*
Platzer: Germania und die Bojer des Tacitus. XIV, 127.
Plautus. s. *Linge.*
Plessner: Arithmetische Stunden, oder gründliche Anweisung zum Rechnen. XV, 393.
Plieninger: Ueber Leistungen und Bedürfnisse des mathematischen Unterrichts. XIII, 422.
Plinius. s. *Döring.*
Plutarch. s. *Dölling, Held, Schäfer.*
Pölitz: Haben Messen und Universitäten in unserer Zeit sich überlebt? XIII, 447.
Poetes français contemporains. XIII, 344.
Poetae gnomici. s. *Brunck, Thiersch.*
Propertius. s. *Eichstädt.*
Ptolemaei Pelusiotae Germania, ed. Sickler. XIII, 470. s. *Wilberg.*
Quinctilian. s. *Bonnell.*

R.

Reglement für die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler. XV, 355.
Rehberg: Die Erwartungen der Deutschen von dem Bunde ihrer Fürsten. XIII, 449.
Rein: Quaestiones Tullianae ad jus civile spectantes. XV, 428.
Rettberg: Doctrina Originis de λόγῳ divino ex disciplina Neoplatonica illustrata. XIV, 119.
Rettig: De numero Platonis. XV, 224.
Ricardi fu Carlo: Compimento e trad. della parte greca e geroglifica della pietra di Rosetta etc. XIV, 236.
Richter: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. XV, 270.
Rigler u. Axt: Leontii carminis Hermesianactei fragmentum. XIII, 106.
Ringeis: Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten. XIII, 445.
Röhrig: Die Schule zu Schlettstädt u. s. w. XIV, 122.
Rosenhayn: Ueber die Onomatopöie. XIV, 363.
Ruhnkenius. s. *Eichstädt.*

S.

Sallustii bellum Catilinarium atque Jugurthinum, ed. Pappaur. XIII, 108.
v. Savigny: Wesen und Werth der deutschen Universitäten. XIII, 447.
Schäfer: Ueber Biographien überhaupt und die Plutarchischen insbesondere. XIII, 466.
Schaffer: Französische Sprachlehre für Schulen. XIII, 340.
Scharpf: De Graecorum voce οὖλος et οὔλιος. XV, 238. Einige Sätze über die Schule im Allgemeinen. XV, 238. Wie haben wir uns den Bau des griechischen Zeitworts zu erklären. XV, 238.
Scheidler: Prüfung einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens. XIII, 447.
Schifflin: Anleitung zur Erlernung der französ. Sprache. XIII, 341.
Schiller: Sluiteri Lectiones Andocideae. XIII, 371.
Schirlitz: Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume u. s. w. XIV, 317.
Schmitthenner: Deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie. XIV, 428.
Schneider: Ueber das elegische Gedicht der Hellenen. XIII, 90.
Schöler: Zusammenstellung der griechischen und christlichen Kunst. XIV, 363.
Schrader: Ueber Juvenals XI. Satyre. XIV, 279.
Schubarth: Ueber Goethes Faust. XIV, 361.

Schulen u. Universitäten. s. *Bach, Drach, Entwurf, Froriep, Gesetz, Hirschmann, Huber, Lindemann, Marbach, Memoire, Neigebauer, Pölitz, Reglement, Rehberg, Röhrig, v. Savigny, Scharpf, Scheidler, Sendschreiben, Sollen die Universitäten u.s.w., Stephani, Statuten, Ueber Duelle, Ueber Reformen, Vogel, Vorschriften, Was haben die Stadträthe u.s.w., Wessenberg, Wie sind die Universitäten, Zukunft.* Geschichte derselben. s. *v. Autenrieth, Köhler, v. Lennep, Mohl, Müller, Nachricht, Ringeis, Seebode, Statuten, Thiersch.* Vergl. *Pädagogik.*

Schultze: *Βίος Ἀδαμαντίου Κοραῆ συγγραφεὶς παρὰ τοῦ ἰδίου.* XIV, 475.

Schwarz: Ueber Nationalbildung. XIII, 447.

Schwenck: Uebersetzung des zweiten Buchs der Odyssee. XV, 439. Uebersetzung des siebenten Buchs. XIV, 359.

Seebode: Nachrichten von dem herzoglichen Gymnasium zu Coburg, 1. Stck. XV, 345.

Sendschreiben eines deutschen Publicisten an einen deutschen Diplomaten u. s. w. II. Universitäten und Mittelschulen. XIII, 450.

Seyffarth: Ueber die höchsten acht Gottheiten der germanischen Völker. XIV, 121.

Sickler: De Typis symbolicis in nummis veterum. XIII, 470. Die Mythen der Griechen in Betreff der Colonisation der Italia propria. XIV, 470. Handbuch der alten Geographie. XIII, 472. Sendschreiben an den Hofr. u. Ritter Dr. Blumenbach. XIII, 471.

Siebelis: Disput. in Graecorum Romanorumque doctrina religionis plurima esse, quae cum Christiana consentiunt amicissime. XIV, 123. Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung. XV, 371.

Siemers: Ueber die christlich-religiöse Erziehung der studirenden katholischen Jugend. XV, 448.

Simon: Französische Grammatik für Gymnasien. XIII, 342.

Soldan: Quaestiones critt. in Cic. orat. pro rege Dejotaro. XV, 428.

Solonis carminum fragmenta, ed. Fortlage. XIII, 97. ed. Bach. XIII, 97. s. *Abbing, Kleine, Vömel.*

Sophocles. s. *Michelet, Wissowa.*

Souchay: Discours sur l'élégie et sur les poètes élégiaques. XIII, 89.

Stadelmann: Mantissa de nonnullis Hexametri partibus. XIII, 358.

Stallbaum: Conjecturae de rationibus, quae inter Socratem et ejus adversarios intercesserint etc. XIII, 365.

Stange: De fontibus historiae Rom., quatenus Livii lib. II. et III. continetur. XV, 230.

Statuten des Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg. XV, 120.

Stenzel: Das Wissenswürdigste aus der griech. Formenlehre u. s. w. XIII, 165.

Stephani: Wie die Duelle abgeschafft werden können u. s. w. XIII, 451.

Stieve: De ludis scenicis priscorum Romanorum. XV, 448.

Struve: De exitu versuum in Nonni carminibus. XIV, 249.

Sverdsioei de verborum *οὐλαί* et *οὐλόχυται* significatione disquisitio. XV, 443.

T. U.

Taciti Annales, ed. Ritter. XIII, 204. s. *Eckstein, Platzer.*

Taillefer: Neue französische Grammatik u. s. w. XIII, 341.

Theognidis elegi, ed. Bekker. XIII, 100. ed. Welcker. XIII, 100. übers. von Thudichum. XIII, 100. s. *Gräfenhan.*

Theophrastus. s. *Foss.*

Terentii Comoediae, ed. Elberling. XV, 420.

Thiersch: De Gnomicis carminibus Graecorum. XIII, 103. Ueber den Zustand der Universität Tübingen. XIII, 446. De schola Cratetis Mallotae. XV, 448.

Thucydides s. *Göller.*

de Tipaldo: Del sublime. Tradotto di Dionisio Longino, tradotto ed illustr. XV, 431.

Tobich: Fassliche Darstellung der geometrischen Verhältnisse u. Proportionen u. s. w. XV, 393.

Tyrtaei reliquiae, ed. Francke. XIII, 94. s. *Bach, Matthiä.*

Ueber die Duelle der Studirenden. XIII, 451.
Ueber die Reformen der deutschen Universitäten. XIII, 451.
Uhlemann: Die Schöpfung. XIV, 119.
Universitäten. s. *Schulen.*
Unterrichtswesen. s. *Humanitätsstudien, Pädagogik.*

V.

Valckenaer. s. *Callimachus.*
Vilmar: Von der stete ampten und von der fursten ratgeben, ein deutsches Lehr - u. Spruchgedicht. XV, 440.
Virgilius. s. *Graser, Mainardi, Voss.*
Voemel: Exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi. XIII, 97. Notitia codd. Demosthenicorum spec. III et IV. XIV, 359.
Vogel: Unsere Freude u. Hoffnung beim Jahreswechsel. XIII, 365.
Voigtmann: Anleitung zur richtigen Aussprache d. Englischen. XV, 93.
Vorschriften über Studien u. Disciplin für die Studirenden des Königreichs Baiern 1835. XIV, 242.
Voss: Bemerkungen zu den zwei ersten Büchern der Aeneis. XIV, 250.

W.

Waardenburg: De argumento et natura optimaque forma elegiae. XIII, 90.
Wachler: Die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu. XIV, 121. Handbuch der Geschichte der Litteratur. XIV, 310. Vermischte Schriften, 1. Th. XV, 3.
Wagner: Ueber den letzten Fürstbischof zu Freising. XIII, 466.
Wagner: Lehrbuch der griechischen Sprache. XIV, 298.
Was haben die Stadträthe Sachsens für die Verbesserung ihrer Gelehrtenschulen gethan? XIII, 479.
Weber: Die elegischen Dichter der Hellenen u. s. w. XIII, 93. Uebungsschule für den lateinischen Stil. XIV, 322.
Weber: De latine scriptis, quae Graeci in suam linguam transtulerunt. Part. I. XIV, 359.
Weber: De Laconistis inter Athenienses. XV, 352.
Weber: De κατά praepositionis apocope. XV, 447.
Weckers: Die Conjugation der französischen Zeitwörter. XIII, 343. Leçons françaises de litterature et de la morale. Par Noël et De la Place. XIII, 343.
Weidlich: Initii Persarum Aeschyleorum explicatio et emendatio. XV, 352.
Weise: Bartholomeo de las Casas. XIV, 121.
Wessenberg: Die Reform der deutschen Universitäten. XIII, 477.
Westermann: Geschichte der griechischen Beredtsamkeit. XIII, 259.
Weston: Hermesianax sive conjecturae in Athenaeum atque aliquot poetarum loca. XIII, 105.
Wie sind die Universitäten wesentlich zu verbessern? XIII, 452.
Wilberg: Die Construction der Karten des Eratosthenes und Ptolemäus. XIII, 359.
Wissowa: Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Sophocles. XIV, 362.
Wocher: Der Organismus des hebräischen Lautsystems. XV, 212.
Wörterbücher. s. *Apollonius, Bonnell, Heyse, Jacobi, Schmitthenner, Sicbelis.*

X. Y. Z.

Xenophanis Colophonii carminum reliquiae, ed. Karsten. XIII, 103.
Xenophontis Commentarii, ed. Sauppe. XIII, 173. De Republica Lacedaemoniorum, ed. Haase. XIII, 158. s. *Peter.*
v. Xylander: Die Sprache der Albanesen. XV, 42.
Zander: De usu vocabuli δύω Homerico Hesiodeoque diss. I. XIV, 247.
Zeitschriften. s. *Illgen, Ionische Anthologie.*
Zimmermann: De Graecorum veteribus diis. XIII, 268.
Zukunft unserer Universitäten. XIII, 446.

Register zu den Miscellen.

A.

Abyssinische Manuscripte des Dr. Rüppell. XIII, 110.
Anakreon u. Sappho in die finnische Sprache übersetzt. XIV, 431.
Anzahl der in Deutschland seit einigen Jahren erschienenen Schriften. XIII, 455.
Archäologie. Büsten. XIII, 458. XIV, 237. XV, 433. Byssus. XIV, 471. Denkstein. XIII, 111. Gebäude. XIII, 457. XIV, 240. XV, 433. Gemälde und Malerei. XIV, 470. XV, 117. 432. 433. Kopfbedeckung. XV, 118. Maasse. XIII, 110. 111. Mosaik. XIII, 100. XV, 433. Münzen. XIII, 109. 111. Mumie. XV, 432. Reliefs. XIII, 457. XV, 433. 434. Statuen. XIV, 240. 471. XV, 433. Tessara. XIII, 346. Vasen. XIII, 246. XV, 117. s. *Ausgrabungen, Inschriften, Ross, Sammlung.*
Athenäum zu Amsterdam. XIV, 348.
Ausgrabungen und Auffindungen bei Amiens. XIII, 111. in Athen. XIII, 457. XIV, 239. 470. XV, 433. zu Camposcola. XIII, 111. bei Candeles. XIII, 111. bei Carlsruhe, XV, 117. zwischen Corinth u. Nauplia. XV, 433. bei la Cumbière. XV. 434. bei Cupax in der Nähe von Narbonne. XIV, 240. im Departement de la Lozère. XV, 117. bei Dienheim. XIII, 111. in Eleusis. XV, 433. in Etrurien. XIV, 470. in Hausen ob Lonthal. XIII, 458. in Hennegau. XIII, 458. in Kertsch. XIII, 246. 457. in Lodi. XV, 117. in Pompeji. XIV, 470. XV, 117. 433. in Rom. XIII, 110. in Salzburg. XIV, 471. bei Schifferstadt. XV, 118. im Weilerbusch bei Fliessern. XIV, 240. in Yebleron. XV, 117.

B. C. D. E.

Basrelief, die Phaethonsfabel darstellend. XV, 434.
Büsten, bronzene. XIII, 458. Büste des Zeus. XV, 433. des Virgil. XIV, 237.
Byssus der alten Aegypter. XIV, 471.
Codex der Evangelien des Ulphilas. XIV, 246.
Cubitusmaass von Meroeholz. XIII, 110.
Denkstein, römischer. XIII, 111.
Dionysius Longinus, XV, 431.
Elegie und Elegiker, griechische. XIII, 89.

F. G. H. I.

Finnische Lieder und Balladen. s. *Lönrot.*
Forcellini Lexicon totius latinitatis. XIII, 347.
Gebäude, altrömisches. XIV, 240.
Gemälde, im Tempel zu Karnak. XIII, 109. in Pompeji. XIV, 470. XV, 117.
Geschichtsunterricht, der Jugend schädlich. XIII, 111.
Glasurne. XV, 117.
Harzmalerei der Alten. XV, 433.
Inschriften. XIII, 111. XIV. 239. Grabinschrift. XV, 117.
Ionische Anthologie. XIII, 348.
Isis-Torso. XV, 433.

L. M.

Lönrot's Sammlung finnischer Lieder und Balladen. XIV, 471.
Maasse, von Bronze. XIII, 110. römisches. XIII, 111.
Magnetnadel, Kenntniss derselben bei den Chinesen. XIII, 456.
Malerfarben der Alten. XV, 432.
Masken der Alten. XIV, 237.
Merkwürdige Kopfbedeckung. XV, 118.
Mosaik. Kampf des Theseus mit dem Minotaurus. XV, 433. Gladiatorenmosaik. XIII, 110.
Münzen, indische. XIII, 109. römische. XIII, 111.

N. P. R.

Nekrolog von Fr. Hülsemann. XIV, 472. von F. Passow. XV, 6. von J. A. Paulssen. XIII, 459.
Neugriechische Litteratur. XIII, 348.

Nonnus, Bemerkungen zu demselben. XIII, 109.
Phalaris und der eherne Ochse. XIV, 116.
Posten, Einrichtung derselben. XV, 239.
Preisaufgabe der Akademie der Alterthumskunde in Rom. XIII, 457.
Ross, Berichte über die Arbeiten auf der Akropolis in Athen. XIII, 457. XIV, 239. 470. XV, 433.

S.

Sammlung ägyptischer Alterthümer in Paris. XIII, 110.
Sanchuniathon's 9 Bücher phönizischer Geschichten aufgefunden. XV, 431.
Sappho. s. *Anakreon.*
Schicksalsidee in der alten Kunst. XIII, 239.
Statuen, in Bronze. XIV, 471. Bronze-Statue der Venus. XIV, 240. in Marmor. XIV, 471. XV, 433.
Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden. XV, 432.
Supplement zur tabula Peutingeriana. XIII, 457.

T.

Tabula Peuting. s. *Supplement.*
Tempel der Nike Apteros und die zu demselben gehörigen Reliefs, XIII, 457. XV, 433.
Tessara aus Afrika. XIII, 346.
Teutobach's aufgefundene Knochen. XIV, 240.

U. V. W. Z.

Ueber die griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller. XIV, 88.
Ueber das Pädagogium zu Ilefeld. XIV, 465.
Vasen, etruscische. XIII, 246.
Virgil. s. *Büsten.*
Wandmalerei in Pompeji. XV, 432.
Zeitschrift, neugriech. XIII, 348.

Personen - Register *).

A.

Ablamowitsch. XIII, 255.
Achterfeld, J. H. XIII, 356.
Ahrens. XIII, 353.
Aigner. XIII, 352. XIV, 241. XV, 223.
Albers, J. F. H. XIII, 356.
d'Alinge, E. XIV, 255.
Allioli. XIV, 252.
Alt. XIV, 247.
d'Alton, E. XIII, 356.
Anacker. XIV, 125.
Andrziewski. XIII, 255.
Anker. XV, 224.
Arnd, B. XV, 348.
Arndt. XV, 234.
Arndts, L. XIII, 356.
Arnold, V. in Bamberg. XIII, 355. H. in Heidelberg. XIII, 254.
† Arnoldi, A. J. XV, 119.
Artus, W. XV, 439.
Aschenbrenner. XIII, 113.
Assmann. XIV, 477.
Attensperger, F. X. XIII, 465. XV, 230.
Aub. XIII, 114.
Auerbach, Baruch. XIV, 357.
Augusti, J. Chr. W. XIII, 356.
† v. Autenrieth, J. H. F. XIII, 459.
Axt, C. A. M. XIII, 128.

B.

v. Baader, J. XV, 343.
Bach, N. XIV, 474. XV, 347.
Bade. XV, 448.
Bader. XIII, 353.
Bähr. XIII, 469.
Bäntsch, L. XV, 346.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

Bärwinkel, J. J. W. XIII, 462.
Balbi, A. XIV, 480.
Balsam. XIV, 361.
Bamberger, F. XV, 228.
† Bandtke, G. S. XIV, 241.
† Barbié du Bocage. XIII, 349.
Barkow, A. F. XIII, 359.
Barthold, F. W. XIII, 254. 359. XIV, 254.
Bauer, in Berlin. XIV, 355. † in Cassel. XIII, 459. in Dortmund. XV, 448.
Bayrhoffer, K. Th. XIV, 478.
Beck. XV, 441.
Beckel. XV, 448.
Becker, M. A. XIV, 255.
Becks. XIV, 365.
Behaag, J. XIV, 474.
Behlen. XIII, 352.
Beilhack, J. G. XV, 126.
Beitelrock, J. M. XIII, 352. XV, 224. 230.
Benkendorf. XV, 235.
Benseler, G. E. XIV, 126.
† Berch, W. N. XIII, 348.
Berens. XV, 448.
Bergemann, K. XIII, 356.
Bergk, Th. XV, 235.
† Bergmann, K. XIV, 122.
Berlage, A. XIV, 365.
Bernd, Th. XIII, 356. XIV, 254.
Berndt, F. A. G. XIII, 359.
Bernhardt. XIV, 255.
Bernhardy. XIII, 119. XIV, 254.
† Bernstein, J. G. XIII, 458.
Berthold, J. A. XV, 233. 439.
Bertram, Ph. XIII, 469.
Besser. XIII, 255. XIV, 361.
Bethmann-Hollweg. XIII, 356.
† Beyschlag, J. E. XIII, 349.
v. Bibra. XIV, 246.
Biel, W. E. XIII, 359.
Biester. XIII, 115. 357.
Birnbaum. XIII, 367. XV, 231.
Bischoff, in Bonn. XIII, 356. in Hildesheim. XIII, 254.
Blackert, G. XV, 441.
Bleeck, F. XIII, 356.
Bley. XIV, 358.
Bock. XIII, 115.
Boclo. XIII, 476.
Böckh. XIII, 250.
Böcking, E. XIII, 356. XIV, 474.
† Boer, L. J. XIII, 348.
Böhm, L. XIII, 413.
Böhmer. XIV, 362.
Boisserée, S. XIII, 474.
† Böttiger, C. A. XV, 342.
Bolzenthal. XIV, 474.
Bomhard. XIII, 351.
Bonn. XIV, 254.
Borre. XV, 439.
Bournot, F. E. XIV, 353.
Bouvier, F. J. XIII, 355.
Brandis. XIII, 250. 356.
Braun. XIII, 115.
Braunhard, W. XV, 348.
Brauns, K. E. XIV, 359.
Bredow, H. XIV, 475.
Breidenstein, H. K. XIII, 356.
Breithaupt. XIII, 359. XV, 348.
Brescius. XIII, 250.
Brettner. XIII, 366. XIV, 362.
Britzger, X. XIII, 353.
Brockmann, H. XIV, 365.
† Brodzinski, C. XV, 342.
Brohm, G. in Cottbus. XIV, 246. † K. F. H. in Hefeld. XIII, 247. in Thorn. XIV, 368.
Broxner, M. XIII, 353.
† Brun, Friederike Sophie. XIII, 459.
Brunner. XV, 224.
† Brux, P. XV. 119.
Buchbinder. XIV, 365.
Bucher. XIII, 358.
Buchert, Th. XIII, 355.
Buchinger. XV, 128.
Buchner. XIII, 474.
Buck. XIII, 114.
Budde. XV, 448.
Büchner, in Halle. XIII, 361. in Pforte. XIII, 256.
Büschel. XIII, 353.
Buitow. XV, 346.
Bumke. XIII, 115.
Bunsen. XIII, 355.
Burchard, W. XIV, 478.
Burghard, S. XIII, 465.
Burkhard. XIII, 353.
† Busse, J. B. in Brausberg. XIII, 348.
† F. G. in Freiberg. XIII, 348.
Butters. XIII, 353.
† Buzzengeiger. XV, 119.

C.

Cadenbach. XV, 439.
Cammerer, A. A. XIV, 127. XV, 237.
Cannabich. XIII, 367.
Canzler. XV, 348.
Cauer, L. XIII, 117. Jac. XIII, 118.
† Caussin de Perceval, J. J. A. XV, 119.
v. Chamisso. XIV, 254. 355.
Charpentier. XV, 126.
Chelius. XIII, 469.

Le Cherf. XIII, 119.
Chodykewitsch. XIII, 255.
† Chwestow, D. J. XV, 342.
Claudius. XIV, 365.
Cleska, K. XIII, 352. XV, 224. 237.
Collmann, E. XV, 441.
Conrad. XIV, 254.
Contenius. XIV, 363.
Crelle. XIII, 256.
Creuzer, F. in Heidelberg. XIII, 254.
in Hersfeld. XV, 237.

D.

Dabin. XIV, 123.
Dähne. XIII, 463.
Dätzl. XIII, 463.
Danneil, J. F. XIV, 367.
Deckers. XIII, 356.
† Degner. XV, 227.
Deichmann. XV, 237.
Deicker. XIII, 128.
Deinhardstein XV, 240.
Deinhardt. XV, 352.
Deinlein, M. XIII, 355.
Deiters, Ph. E. XIII, 356.
Dellbrück, J. F. F. XIII, 356.
Demme, in Bern. XV, 224. J. F. J.
in Braunsberg. XIV, 359.
Deycks. XIII, 357. XIV, 254.
Dickore. XV, 439.
Diehl. XV, 439.
† Diesterweg, W. A. XIII, 356.
XIV, 241.
Dieterici. XIII, 355.
Dietrich. XIV, 126.
Dietterich. XIII, 364.
Dietz, F. XIII, 356.
Dillenburger. XV, 442.
† Dirlam, G. E. XV, 230.
Ditges. XIII, 350.
Ditki. XIII, 115.
v. Dittersdorf, K. XIV, 359.
Dobler, F. XIV, 368.
Döhner. XIV, 125.
Dölling. XIII, 475.
Döring, M. W. XIV, 126.
Dolmann. XIV, 364.
Dominicus. XIII, 366.
Dong. XIII, 466.
Doppelmayr. XIV, 253.
Dorfmüller. XIII, 353.
Dove. XIV, 355.
Drach. XV, 123
Drescher. XV, 438. 439.
Dressel. XV, 346.
Droysen, J. G. B. XIV, 124.
Dufft, C. F. XIV, 361.
Dunker, L. F. W. XIV, 478.
† Durand. XIII, 458.
† Dzondi, K. H. XIV, 241.

E.

Ebhardt. XIII, 462.
Echtermeyer, Th. XIII, 360.
Eck, P. XIII, 355.
Egger, N. XIII, 353.
Eggert. XV, 235.
Ehegartner, J. XV, 127.
Ehrenberg. XIII, 356.
Eichleiter. XIII, 353.
Eichstädt. XIV, 247. XV, 439.
Eighorn. XIII, 114.
Eilers. XIV, 251.
Eisenlohr, K. H. XV, 442.
Ellendt. XIV, 475.
Ellrodt. XIII, 114.
Elsperger. XIII, 351.
Encke. XIV, 355.
Ender. XIII, 366. XIV, 361.
Enderlein. XIII, 351.
Enders, J. XIV, 360.
Engelhardt. XV, 446.
Ennemoser, J. XIII, 356.
† v. Enschede, C. A. XV, 119.
Erdsieck, W. XIV, 478.
Erhardt, J. U. XIV, 253.
Erichson, J. XIII, 359.
Erman. XIII, 250.
van Esenbeck. XIII, 356.
Esser, W. XIV, 365.
Etzinger, Ch. XIII, 355.
Ewald. XIII, 256. XIV, 475.
Eysell, G. F. XV, 348.

F.

† Faber, in Braunschweig. XV, 227.
in München. XIV, 252.
Fabri, in Bayreuth. XIII, 114. XV,
122. E. W. in Nürnberg. XIV, 253.
Falbe, G. S. XV, 239.
Falk. XIV, 362.
Falke, G. E. K. XIII, 462.
Falkenstein. XIII, 119.
Fallmerayer. XIII, 474.
Fecht, Ch. L. XV, 237.
Feitscher, M. F. XIII, 359.
Feldt. XIV, 358.
Felten, N. XIII, 359.
† Fey. XIV, 253.
Fickert, K. R. XIII, 256.
Fiedler. XIII, 475.
Fincke, J. F. XIII, 476.
Finelius, J. G. F. XIII, 359.

Fischer, in Berlin. XIV, 356. in Duisburg. XV, 438. in Greifswald. XIII, 359. in Hildburghausen. XIII, 470. in Hof. XV, 126. † G. in Marienwerder. XV, 223. in Petersburg. XIV, 128.
Fischler, K. F. XIII, 355.
Flade. XIV, 362.
† Flament, C. XV, 223.
Fleck. XIII, 473.
Fleischer. XIII, 361.
Florello, J. XIII, 359.
Flossmann. XIII, 467.
Flügel, J. K. XIV, 359.
Focke. XV, 448.
Föhlisch. XIII, 368.
Förtsch, K. F. G. XIV, 365.
Forbiger. XIII, 364.
Fortlage, J. H. B. XIV, 366.
Foss, E. F. XV, 121. 232.
Frandsen, P. S. XIV, 123.
Franke, in Rinteln. XIII, 476. in Wetzlar. XIII, 128.
Frass. XIV, 254.
Freese. XV, 240.
Frei. XV, 224.
Frenken. XIII, 349. XIV, 254.
Freudenberg. XIV, 253.
Freudensprung. XIII, 475.
Freytag, G. W. in Bonn. XIII, 356. XIV, 253. W. in Plauen. XIII, 475.
Friederich. XIII, 351.
† Fromme. XIV, 478. XV, 448.
Frotscher. XIII, 364. 462.
Fuchs, M. XIII, 352.
Füder. XV, 224.
Fuldner. XIII. 476.
Funcke. XV, 448.
Funkhänel. XIII, 364.
Furtmair, M. XIII, 473.

G.

Gabler. XIII, 114. 354. 355. XV, 122.
Galle. XIV, 355.
Gallho. XV, 446.
Gambs. XV, 438.
† Gebauer, Ch. B. A. XIII, 463.
Gebhardt, H. C. F. XIII, 473.
Gebser. XIII, 255. XIV, 362.
Geib. XIV, 246.
Geier, S. R. XIII, 361.
Gelpke, E. Fr. XIII, 356. XV, 224.
† Gensichen, H. A. L. J. XV, 118.
Gerber. XV, 224.
Gerhard, E. XIV, 355. 357.
Gerlach, in Braunsberg. XIII, 115. XIV, 359. in Gumbinnen. XIII, 360.
Gervinus. XV, 235.
Gerwer. XV, 224.
Gerwig, L. XIV, 128.
Gesterding, F. C. XIII, 359.
Geyer. XIV, 359.
Gisthorn. XV, 227.
Gitzler, L. XIII, 362.
Glaser. XIII, 466.
Glasewald. XV, 348.
Gleichmann. XIII, 470.
Gliemann, W. XIV, 367.
Göller. XIII, 358.
Görlitz. XV, 352.
Goldfuss, A. XIII, 356.
Goller. XIV. 365.
Gompf, R. XV, 447.
Graff. XIII, 128. 355.
Graser, F. W. XV, 233.
Grashof. XIII, 250. XIV, 246.
Grassmann. XIII, 250.
Grauert, H. XIV, 365.
Grebe, E. W. XIV, 359.
Grebel. XIV, 254.
Greiff. XIII. 353.
Grelle, H. XIII, 119.
Grieser, J. G. XIV, 127.
Grimm, W. XV, 233.
Gröbel. XIV, 125.
Grossbach. XIII, 128.
Grotefend, F. A. XV, 233. 439.
Grube, J. XIV, 255.
Gruber. XIV, 360.
v. Gruber, J. XIII, 250. XIV, 356.
Grubitz. XIII, 256.
Grübel. XIII, 350.
Grunert, J. A. XIII, 359.
Gudermann, Ch. XIV, 365.
Guerike. XIII, 468.
Gugenheimer. XIII, 353.
Guilleaume. XV, 448.
Guillon. XV, 126.
Gützlaff. XIV, 254.

H.

† v. Haar. XV, 448.
Haase, F. XIII, 119. 256.
v. Hacke, K. XIII, 249.
Häberle, Chr. XIII, 475.
Häcker. XIV, 252. 364.
Hafner, J. XIV, 127.
Hagen, E. A. XIV, 247.
Hamacher, W. XIV, 480.
† Hamaker, H. A. XV, 342.
Hamann. XIII, 360.
Hanow. XIV, 368.
Harless, C. F. XIII, 356.
† Harris, R. XV, 119.

Hartenstein. XIII, 363.
Hasert, C. A. XIII, 359.
Hassenpflug. XIV, 251.
Haupt. XIII, 357. XV, 438.
Hauschild, E. J. XIV, 125.
Haut, J. XIII, 355. XIV, 368.
Havenstein. XIV, 476.
Haym. XIV, 362.
Hechtfischer. XIII, 114.
Hecker, J. F. C. XIII, 356. XIV, 357.
Heerwagen, in Arnstadt. XIII, 462. in Bayreuth. XIII, 114.
Hegmann. XIII, 352.
Hehl. XV, 441.
† v. Heiligenstein. XIII, 469.
Heilmaier, J. M. XV, 434.
Heimbrod. XIII, 366.
Heinemann. XIII, 254.
Heinen. XIII, 357.
Heinersdorf. XIII, 118.
Heinichen. XIII, 462.
Heinlein. XIII, 114.
Heinrich, K. F. XIII, 356.
† Heintz. XIII, 247. 349. XIV, 252.
Heis. XIII, 358. 366.
Heizer. XIV, 365.
Helbig. XIV, 125.
Held. XIII, 114. XV, 122.
Helfreich, F. XIII, 353.
v. Hellfeld, J. A. Ch. XIII, 349.
Helmke. XV, 240.
Hempel. XIII, 364.
Hendewerk. XIV, 249.
Henke, E. L. Th. XV, 439.
Henkel, M. in Fulda. XV, 348. in Hirschberg. XIV, 361.
Hennecke, XIII, 254.
Hennes, J. XIII, 119.
Hennich, K. F. XV, 128.
v. Henning, L. XIV, 355.
Henrich. XIII, 366.
† Henry, G. XV, 119.
Herbst, J. XIII, 128.
† Hergenröther, J. B. XV, 119.
Herklotz, K. F. XIV, 125.
Hermann, in Bern. XV, 224. Gottfr. in Leipzig. XIII, 364.
Herr, in Freiburg. XV, 230, in Wetzlar. XIII, 128.
Hertel, G. W. XIV, 255.
Herzog, C. XV, 224.
Hesse, L. F. XIV, 366.
Hesselbach, G. F. XV, 346.
Heufelder. XIV, 252.
Heydler, W. F. XV, 347.
Heyer. XIII, 468.
Hildebrandt. XIII, 361.
Hillebrand. XV, 439.
† Hilmer, G. F. XIII, 349.
Hinterhuber. XV, 126. 224.
Hirsch. XV, 229.
Hirschmann. XIV, 253.
† Hochheimer, M. XIII, 349.
Höchsten. XIV, 254.
Hoeck. XIII, 359.
Hoegg. XIII, 366.
Hölemann, H. G. XIV, 255.
v. Höpfner. XIV, 246.
† Hörschelmann, F. XIII, 349. XIV, 356.
Hoffbauer, M. XIII, 353.
Hoffmann, F. in Amberg. XIII, 350. in Ansbach. XIII, 351. in Breslau. XIII, 356. in Königsberg. XIV, 249. F. in Würzburg. XV, 128.
Hoffmeister, K. XIV, 250.
Hohl. XIV, 254.
Holle. XIII, 114.
Hollstein. XIV. 362.
† Hommel. XIV, 366.
Hoppe. XIV, 361,
Horn. XV, 232.
Hornbusch, C. F. XIII, 359.
† Horstig, C. G. XIII, 458.
† v. Horvath. XIII, 247.
Hoss. XIII, 366.
Hoyer. XIII, 365. XIV, 478.
Hubmann, F. XV, 121.
Hüllmann, K. D. XIII, 356. XIV, 478.
† Hülsemann, F. XIII, 349.
Hünefeld, F. L. XIII, 359. XIV, 368.
Hug, J. L. XIII, 467.
† v. Humboldt, K. W. XIII, 349.
Hundeshagen. XV, 224.
† Hundt-Radowsky, H. XV, 119.
Hung. XV. 232.
v. Hungerkhausen. XV, 128.
Hunt. XIV, 362.
Huschberg. XIII, 474.

I.

Jachmann, C. R. XIV, 247.
Jacob, in Bamberg. XIII, 355. in Pforta. XIII, 256.
Jacobi, sen. XIII, 256. jun. in Pforta. XIII, 256. in Königsberg. XIV, 253. A. L. in Lyck. XIV, 363.
Jacobs, F. XV, 124.
Jahn, in Bern. XV, 224. in Leipzig. XIII, 364.
Jakubowitsch. XIII, 255.
Janson. XIII, 360.
Jaumann, A. XIV, 127.
Jemiller, J. XIII, 353.
Jentsch. XIII, 465.

Jessler, L. XV, 348.
Ihling, J. K. XV, 350.
Illies, G. D. XIII, 359.
Imanuel, S. XIV, 478.
† Inglis, H. D. XIII, 458.
Jolly, Ph. XIII, 469.
Jordan. XIII, 351.
Israel. XIV, 359.
Junge. XIII, 366.
Jungk. XIV, 355.
Jungleib, J. B. XIII, 355.

K.

Kabath. XIII, 366.
Kähler. XIII, 255.
Kämper, A. XIV, 478.
Kaiser. XIII, 128.
Kalisch. XIII, 118.
v. Kalker, Fr. XIII, 356.
Kalthoff, H. XIV, 365.
Kaltschmidt, J. H. XIII, 363.
Kapp, E. in Minden. XIV, 478. A. in Soest. XV, 445.
Kasthofer. XV, 224.
Kattner. XIV, 474.
Kaufmann, P. XIII, 356.
Kayser, G. E. XIII, 119.
Keerl, F. Ph. XIII, 469.
Keferstein. XIV, 254.
Kelch, Th. XIII, 466.
Kellermann, G. XIV, 365.
† Kellner, L. H. XV, 346.
Kelner. XIII, 118.
Kerber. XV, 234.
Kessel, P. XIV, 360.
Kiefer. XV, 126.
Kieser, W. XIII, 462.
Kiessling, F. G. XV, 350.
Kifinger, F. XIII, 353.
Kilian, H. F. XIII. 356.
Kingsborough. XIV, 253.
Kirchner, in Bayreuth. XIII, 114. in Pforta. XIII, 256.
Kitel, L. XIV, 128.
Kittel, XIII, 113. 352.
Klausen, in Bonn. XIII, 356. in Elberfeld. XIII, 466.
Klee, H. in Bonn. XIII, 356. F. in Fulda. XV, 348. in Leipzig. XIII. 364.
Klein, in Coblenz. XIV, 254. in Giessen. XV, 439.
Kleinsteuber, F. D. XIII, 465.
Klemm, G. XIII, 119.
† Klenkler, M. XIII, 247.
v. Klenze. XIV, 127.
Klingenstein. XIV, 243.
Klöter. XIII, 114.
Knebel, H. XIV, 250.
Kneip, C. C. A. XIII, 359.
Knick. XIV, 366.
Knoche, J. H. XIII. 361.
Kobelt. XV, 439.
Kober, J. XIII, 355.
Koberstein. XIII, 256.
Koch, in Giessen. XV, 439. in Leipzig. XIII, 364.
Köhler, G. E. in Annaberg. XIII, 112. XIV, 255. † J. G. in Leipzig. XIII, 459. J. K. in Liegnitz. XIV, 476.
Köllner, L. XV, 232. 349.
König. XIV, 359.
Köpf, G. XIII, 353. XV, 224.
Köpke. XIII, 250.
Köster, H. XIII, 119.
† Kolbe, C. W. XIII, 246.
Kolberg, O. XIII, 115. 356.
Koller. XV, 224.
Koneberg, K. XIII, 352.
Korshenewski. XIII, 255.
Kortüm. XV, 224.
Kosegarten, J. G. L. XIII, 359.
Kossak. XIII, 360.
Kotz, J. B. XIII, 350.
Krahner, L. XV, 235.
Kraner. XIII, 462.
Kranzfelder, F. XIV, 127.
Krauckling. XIII, 119.
Kraushaar. XV, 237.
Krauss. XIII, 114.
Krech, A. XIV, 356.
Kreil, J. XIV, 252.
Kretschmar. XIV, 475.
Kretzschmar. XIV, 125.
Kribben. XV, 438.
† Krüger, W. G. in Kurland. XV, 118. in Zweibrücken. XIII, 368.
Kruge. XIII, 115.
Krügermann, K. F. XIV, 361.
Kugler. XIV, 355.
Kuhn. XIII, 351.
Küchler. XIII, 364.
Kühn. O. B. XIII, 363.
Kummer. XIV, 476.
Kupferer, F. J. XIII, 465.
Kutsch. XV, 441.

L.

Lackerbauer, P. XIV, 252.
Lacroix, P. XIV, 480.
v. d. Lage, W. XIII, 118.
Lambert. XIII, 128.
Lambruschini. XIII, 256.

Laminit. XIII, 353.
Lamont. XIII, 474.
Landfermann. XV, 438. 446.
† v. Lang, K. H. XIII, 349.
† Langbein, A. F. XIII, 112.
Lange. XV, 346.
v. Langenn, F. A. XIII, 363.
† v. Langsdorf. XIII, 469.
Lanz. XV, 439.
Lappenberg. XIII, 256.
Lassen, Chr. XIII, 356.
Lauber. XIV, 254.
Laurer, F. XIII, 359.
Laven. XIV, 254.
Laymann, G. XIV, 365.
Lechner, F. v. P. XIV, 127. A. in Passau. XV, 127.
Ledebur, E. H. XIV, 478.
Lehmann, J. Th. XV, 440.
Lehner, J. B. XV, 237.
Lehnert. XV, 232.
Leichsenring. XV, 346.
Leidenforst. XV, 352.
v. Lengerke. XV, 126.
Leopold. XIII, 462.
Lepsius. XIII, 250.
Leyde, E. XIII, 250. XIV, 356.
† Levezow, J. A. C. XV, 342.
Lhardy, H. XIII, 119. XIV, 355.
Lichtenberg. XIV, 359.
Lichtenauer. XV, 126.
Liebaldt. XIV, 365.
Liebau. XIII, 254.
Liebner. XV, 439.
Lienhardt. XIII, 114.
Lilienfeld. XV, 352.
Lilienthal. XIII, 115.
Linde. XIII, 467.
Lindemann, in Annaberg. XIII, 462. in Conitz. XIII, 358. in Plauen. XIII, 475. in Zittau. XIII, 478.
Lindner. XIV, 126.
Lingenau. XIII, 115.
Linge, K. XIV, 361.
Lipsius. XIII, 364.
Lobeck. XIII, 250. 255.
† Lobstein, J. F. XIII, 349.
Löbell, J. G. in Bonn. XIII, 356. in Marburg. XIII, 365.
Löber, in Hersfeld. XV, 237. F. in Schwerin. XV. 444.
† Löhmann, F. XIV, 125. 241.
Lohbauer. XV, 224.
† Lommatzsch. XIII, 112.
Lopuchin, A. W. XV, 118.
Lorentz. XIII, 256.
Lorenz. XIII, 366.
Losnitzer. XIII, 119.
Lotzbeck. XIII, 114.
Lucas, in Hirschberg. XIV, 361. in Königsberg. XIV, 247.
Lübker, F. XIV, 128.
† Lumsden. XIII, 459. XIV, 472.
† Lump, J. XIII, 459.
Lutterbeck, Th. XIV, 365.
Lutz. XV, 224.

M.

Mackeldey. XIII, 356.
Märker, Ch. F. Th. XV, 351.
Magnus, L. J. XIII, 118.
Mai, A. XIII, 256.
Maier, F. W. in Augsburg. XIII, 353. in Würzburg. XIV, 255.
† Malcolm. XIV, 474.
Malkmus. XV, 441.
Mandt, M. G. XIII, 359.
Mang. XV, 237.
v. Manikowsky. XIII, 476.
Manitius. XIII, 462.
Many, A. XIV, 127.
Marheinecke. XIII, 356. XIV, 355.
Martini. XIV, 255.
v. Martius. XIII, 256.
† Martos, J. P. XIII, 475.
Massl, F. X. XIV, 368.
Massmann, H. F. XIII, 474.
Mathiowitz. XIV, 254.
† Matthiae, A. in Altenburg. XIII, 112. C. in Naumburg. XV, 235.
Matthias, G. W. in Kassel. XIV, 359. in Marburg. XIV, 478.
Matthies, C. A. XIII, 359.
Maul. XIII, 368.
Maurenbrecher, R. XIII, 356.
Mauerhoff. XIII, 360.
Maurer, in Ansbach. XIII, 351. v. Maurer in München. XIII, 255.
Maximowitsch. XIII, 250.
Mayer. XIII, 475.
Mehlhorn. XIV, 254.
Meier. XIII, 361. XV, 125. 234.
Melcher. XV, 346.
Melzer, P. XV, 348.
Mendelsohn. XIII, 356.
Menge. XIII, 350.
Merkel, J. XIII, 351.
† Merlin. XIII, 247.
Merz, P. XIII, 353.
Mesenberger. XV. 234.
Messerer. XIV, 255.
Meutzner, F. G. XIII, 475.
Meyer, in Büdingen. XV, 438. † in München. XIII, 458.

Mezger, G. K. XIII, 353.
v. Micali, J. XIII, 250. 359.
Minsinger, F. XIII, 352.
Mitscherlich. XIII, 254. 359.
Mittermayer. XIII, 352. XV, 435.
Möhler. XIII, 475. XIV, 364.
Möller, W. Ch. E. XIV, 123.
Mösch. XIII, 114.
Mojer. XIII, 358.
Molter, G. XV, 235.
Moncey. XIII, 119.
Mone, F. J. XV, 438.
Moser. XIV, 368.
Mothschiedler. XV, 352.
Mühlenbruch. XV, 234.
Müller, J. in Aachen. XIV, 254. Ch., in Aachen XIV, 254. in Bern. XV, 224. † F. H. in Darmstadt. XIV, 122. in Frankfurt a. d. O. XV, 346. in Glatz. XIII, 366. Ottfr. in Göttingen. XIII, 359. in Hildburghausen. XIII, 470. † J. F. W. in Leipzig. XIV, 255. F. B. in Liegnitz. XIV, 475. J. in Marburg. XIV, 478. XV, 439. J. H. T. in Naumburg. XIV, 365. in Potsdam. XIII, 366. G. W. in Torgau. XV, 446. † W. in Wien. XIV, 472. in Würzburg. XIV, 255.
v. Münchow, K. D. XIII, 356.
Münscher. XV, 237.
† Murray, J. XV, 118.
Mutzel. XV, 126.

N.

Nabholz. XV, 443.
Nadermann. XIII, 250.
Nägele. XIII, 469.
Nägelin. XIV, 253.
Näke, A. F. in Bonn. XIII, 356. † H. in Dresden. XV, 118.
Nagel. XIV, 361.
Napiersky, K. E. XV, 127.
Nasse, F. XIII, 356.
Naue. XV, 234.
Naumann, M. in Bonn. XIII, 356. in Freiberg. XIV, 126. in Leipzig. XIII, 364.
Neide. XIV, 477.
Neubig. XIII, 114.
Neuhaus, F. XIV, 365.
Neuhof, H. XV, 348.
† Neumann, F. W. in Breslau. XIII, 349. in Braunsberg. XIV, 359. in Königsberg. XIV, 249.
Neuner, J. XIII, 355.
Nicolai. XIII, 119.
Nieberding. XIV, 474.
Niegemann. XIII, 466.
Niemeyer, F. A. in Greifswald. XIII, 359. in Halle. XIII, 360.
Nischwitz. XIII, 365.
Nitzsch, K. J. in Bonn. XIII, 356. XIV, 243. in Halle. XIII, 256.
Nöggerath, J. XIII, 356.
Nüsslin, F. A. XIII, 474.

O.

Oebecke. XIV, 254.
† Oesterreicher, J. F. XIII, 349.
Oettinger. XIII, 366.
Ottemann. XIV, 255.

P. Q.

Paldamus, H. XIII, 359. XV, 348.
† Palkowicz, G. XV, 118.
Palm. XIII, 364.
Pampuch. XIII, 256.
Panse, K. XIII, 256. XV, 352.
Panzerbieter, F. XV, 350.
Parow, J. E. XIII, 359. XV, 348.
Passow, C. in Berlin. XIV, 254. W. in Meiningen. XV, 351.
Patze. XV, 446.
Paul. XIV, 361.
† Paulssen, J. A. XIII, 359.
Pelt, A. L. XIII, 359. 362.
Perleb. XIII, 253.
Pernice. XV, 234.
Perthes, Cl. XIII, 356.
Perty. XV, 224.
Peter, K. L. in Halle. XIII, 361. XV, 234. 350. M. in Münnerstadt. XV, 126.
Peters. XV, 232.
Petrenz, W. Th. XIII, 360.
Petzold, J. XIV, 255.
† Pfaff, J. W. A. XIV, 355.
Pfarrius. XIV, 255.
Pfeilschmidt, E. H. XIV, 125.
Pfister, M. in Regensburg. XIII, 463. † J. C. v. XV, 223.
Pflug, J. E. XV, 228.
Pfund. XIV, 254.
Pfretzschner, C. G. XIII, 475.
Philipps. XIII, 474.
Piehatzek. XIII, 366.
† Pinelli. XIII, 349.
Pinzger. XIV, 361. 476.
Platzer, F. J. XIV, 127.
Plücker. XIV, 254.
Pollak. XIV, 127. 368.
Poppellack, F. XIV, 365.

Pott. XIV, 254.
Pouqueville. XIII, 367.
Pracht. XIII, 254.
Prang. XIII, 360.
Prengel. XIII, 115.
Preusse. XV, 232.
Pröbst. XIV, 128.
Prölss, A. E. XIV, 126.
Prüfer. XIV, 362.
Prunkow. XIII, 359.
Puchta, W. H. XIII, 255. XIV, 364. 478.
Pudor. XIV, 364.
Pugge, E. XIII, 356.
Pütter, C. H. XIII, 359. XIV, 254.
Pursch. XV, 224.
† Quarch, J. W. XIV, 472.

R.

Rabus, J. M. XIII, 353.
Ränz. XIII, 114.
Rascher. XIV, 255.
Raschig, F. XIV, 255.
Rathke. XIV, 247.
Rau. XV, 224.
Raupach. XIII, 250.
Rauscher. XV, 345.
† Rauschnick, G. P. XIV, 122.
Raymann. XIII, 358. XIV, 474.
Reche, J. XIV, 243.
Redepenning, E. R. XIII, 356.
Redslob, G. M. XIII, 473.
Regel. XIII, 254.
Regler. XIII, 350.
Rehlen. XIV, 253.
Reich. XIII, 365. 474.
Reiche, J. G. XV, 232.
† Reichhelm, W. F. XIII, 247.
Reinke, L. XIV, 365.
† Reisser. XV, 223.
Rettig, G. F. XIII, 357. XV, 224. 438.
Reuscher. XIII, 366.
Reuter, F. J. H. XIII, 352.
† Reuvens, C. J. Ch. XV, 119.
Rheinwald, in Bern. XV, 224. F. H. in Bonn. XIII, 356.
Rhesa. XIII, 255.
Richard. XV, 224.
Richarz. XIII, 368. XIV, 254.
Richter, in Eisleben. XIV, 475. in Leipzig. XIII, 473. in Erfurt. XIV, 254. J. M. in Halle. XV, 234.
Riemann. XV, 232.
v. Riese, K. F. XIII, 356.
Rietbrock. XV, 448.
† Riess, M. A. in Bensheim. XIII, 349. H. in Hersfeld. XV, 237.
Rihl, F. K. XV, 348.
Rindfleisch, in Bonn. XIII, 356. in Liegnitz. XIV, 477.
Ritschl XIII, 249.
Ritter, Fr. in Bonn. XIII, 356. in Marburg. XV, 441.
Ritzefeld. XIII, 466.
Rixner, A. XIII, 350.
† Roche, J. W. XV, 118.
Rohrlack. XIII, 119.
Röller. XIV, 254.
† Röschlaub, A. XIV, 472.
Rolling, H. XIV, 365.
† Romagnosi. XIV, 241.
Romich, J. M. XIII, 355.
Rose, H. in Berlin. XV, 344. in Soest. XV, 446.
† Rosenhain. XIV, 477.
Rosenheyn. XIV, 363.
† Rosenmüller, E. F. K. XV, 119.
Ross. XIII, 468.
† Rost, F. W. E. XIII, 247.
Rudhart. XIII, 474.
Rudolph. XIII, 361.
Rücker. XIV, 362.
Rüdiger, K. A. XIV, 126.
Rührmund. XIII, 366.
† de la Rue. XV, 223.
Ruith, K. J. XIII, 355.
Runge. XIII, 250.
Ruprecht. XV, 345.
Russwurm, H. XIII, 353.
Rychner. XV, 224.

S.

Saage. XIII, 115.
Sachsse, R. XIII, 469.
Sack, in Berlin. XIII, 250. Chr. H. in Bonn. XIII, 356.
Salemon. XIII, 119.
† Salomon, in Berlin. XIV, 254. 355. XV, 342. E. in Regensburg. XV, 127.
Sander. XIII, 254.
Sattler. XIII, 475.
Sauer. XIII, 250.
Sause. XIV, 254.
Savels. XIII, 366. XV, 438.
Schadow. XIII, 249.
Schaefer, in Ansbach. XIII, 351. K. in Erlangen. XIII, 466.
Schaffter. XV, 224.
Scharf. XV, 352.
† Scharp, R. XV, 118.
Scharpf, J. XV, 237.

Scharpff. XIII, 255.
Schaubach. XIII, 365. XV, 350.
Schaum. XV, 439.
Schaumann. XV, 438.
Schedel. XIII, 254.
Scheele, K. XIV, 477.
Scheibe, C. XV, 234.
Scheidler, W. XIII, 350.
Schellbach. XIV, 355.
† Schellenberg, K. A. G. XV, 342.
v. Schelling. XIII, 474. XV, 126.
Schenk, C. in Halle. XV, 234. A. in Soest. XV, 446.
Schertel, F. X. XIV, 127.
† Schickh, J. XV, 119.
Schiek. XIII, 476.
Schildener, C. XIII, 359.
† Schink, J. F. XIII, 349.
Schirlitz. XIII, 128.
Schirmer, A. G. F. XIII, 359.
v. Schlegel. XIII, 250. 356.
Schlichting. XV, 224.
Schlütter. XIV, 365.
Schmedding, J. XIV, 365.
Schmelzer, F. A. XV, 126. 234.
Schmid, G. in Augsburg. XIII, 353.
Schmidt, in Amberg. XIII, 350. in Bayreuth. XIII, 114. in Bielefeld. XIII, 119. K. L. in Büdingen. XIII, 357. in Giessen. XIII, 467. A. F. A. in Meiningen. XV, 351. in Naumburg. XIV, 365. in Wittenberg. XV, 352.
Schmidtlein. XIV, 364.
Schmieder. XIII, 256.
Schmitt. XV, 348.
Schmitthenner. XIII, 467.
Schmitz, A. XV, 348.
Schmüling, F. XV, 239.
Schneckenburger. XV, 224.
Schneidawind. XIII, 113.
Schneider, in Liegnitz. XIV, 477. in Tilsit. XIV, 254.
Schneidewin. XV, 227.
Schnell, in Bern. XV, 224. in Dresden. XIV, 125.
Schnitz. XV, 442.
Schödel. XIII, 475.
Schöler. XIV, 363.
Schömann, G. F. XIII, 359. XV, 348.
Schönlein. XIII, 128.
Scholl, W. L. XIV, 359.
Scholz, J. M. A. in Bonn. XIII, 356. in Breslau. XIV, 253. in Neisse. XIII, 366.
† Schorn. XIV, 252.
Schott, A. XIV, 359.
Schramm. XIII, 366. XIV, 362.
Schröder, in Aschersleben. XIII, 352. in Hildesheim. XIII, 254.
Schrön. XIII, 127.
Schrott, A. XV, 230.
Schwägrichen. XIII, 363.
Schubart. XIII, 115.
Schubarth. XIII, 366. XIV, 360.
Schubert, in Annaberg. XIII, 462. in Königsberg. XIII, 250. 255. † in Waldenburg. XIII, 459.
† v. Schürzer. XIV, 241.
Schütz, W. XIV, 358.
† Schuhmacher, J. G. XIII, 246.
Schultz. XV, 438.
Schultze, C. A. S. in Greifswald. XIII, 359. F. in Liegnitz. XIV, 475.
Schulze, J. in Berlin. XIII, 249. H. B. in Zwickau. XIV, 255.
Schumacher. XIII, 366.
Schumann. XIII, 112. 462.
Schwabe, J. S. XV, 352.
Schwan. XIII, 358.
Schwann, P. XIV, 359.
Schwarz, in Heidelberg. XIII, 469. W. in Lauban. XIV, 362.
Schwenck, K. XIV, 359. XV, 439.
Schwubbe. XV, 448.
Seebald. XIII, 254.
Seebeck. XIII, 365. XV, 351.
Seebode. XIII, 254. XV, 345.
Seegers. XIV, 253.
† Seegmüller, F. XV, 223.
Seemann, J. XIII, 356.
Seerig, A. W. H. XV, 348.
Segnitz. XIV, 475.
Seidenstücker. XV, 446.
Seiferling. XIII, 351.
Seiffert. XIII, 119.
Seiz, K. XIII, 350.
† Selling, F. XIII, 351. XV, 342.
Senowitzsch. XIII, 255.
Seul. XIV, 254.
Seyffert. XIII, 361. XV, 234.
v. Sicherer, A. XIII, 353.
Sickel, K. XIV, 366.
Sickler, F. R. L. XIII, 470.
† Siebdrat, K. W. XIV, 475.
Siebelis, K. G. XIV, 123.
Siebenpfeifer. XV, 224.
Sieber. XIV, 368.
Siemers, XV, 448.
Sinner, A. XV, 224.
Sintzel. XIII, 350.
Skrzeczka. XIII, 360.
Skworzow. XIII, 255.

Snell, W. XV, 224. L. XV, 224.
Soldan. XV, 439.
Sonne. XIII, 254.
Soutzo. XIII, 468.
Sperling. XIII, 360.
Spitzner. XV, 352.
† Ssokolow, P. J. XIII, 247.
Stachowski, F. XV, 126.
Stadelmann. XIII, 358.
Stahl, R. XIII, 351.
Stahr. XIII, 361.
Stallbaum. XIII, 364.
Stange, J. C. G. T. XV, 230.
Steffens. XIV, 355.
Steger. XIII, 128.
Stein, G. W. XIII, 356.
Steiner. XIV, 362.
Steinhardt. XIII, 256.
Steinhaus. XIV, 478.
Steinheil. XIII, 474. XIV, 364.
† Stenersen, S. J. XIV, 122.
† Stengel, L. XIII, 247. 458.
Stiedenroth, E. XIII, 359.
Stoc. XIII, 365.
Stössel, Ch. A. XIV, 368.
Stolle. XV, 448.
† Stolze. XIII, 462.
Stork. XIII, 476.
Strahl, Ph. XIII, 356.
Strauss. XIII, 250.
Stridde. XIV, 254.
Strobach. XIV, 475.
Strobel, J. XIV, 127.
† Stromeyer, F. XV, 119. 439.
Struve, in Dorpat. XIII, 358. in Königsberg. XIV, 247.
Studer, G. XV, 224.
Stürenburg, R. XIV, 128.
† Suabedissen. XIII, 459.
Sucro. XIV, 477.
Sulkowski. XV, 350.
Sverdsjö. XV, 443.

T.

Teller, P. A. XIV, 255.
Tellkampf. XIV, 360. XV, 448.
Theile. XV, 224.
Theobald, F. A. XIV, 359.
Thieme, E. XIII, 475.
Thiersch, F. XIII, 474. XIV, 127. B. XV, 448.
Thilo. XIII, 362.
Thomas, J. J. Ch. XIII, 462.
Thon, Th. XIII, 127.
Thudichum. XIII, 357. XV, 433.
Thum, J. W. in Augsburg. XIII, 352. G. in Neuburg. XIV, 127.
Thurel. XV, 224.
Tiedemann. XIII, 469.
v. Tiegerström, F. G. XIII, 359.
Tiffe. XIV, 362.
Tilberg, G. S. XIII, 359.
Tilsch. XIII. 366.
† Töpfer, H. XV, 119.
Tognino. XV, 448.
Tränkner. XIV, 126.
Trechsel. XV, 224.
Treviranus, L. Chr. XIII, 356.
Tribolet. XV, 224.
Trogg. XIV, 128.
Troll. XIII, 351.
Troska. XIV, 362.
Troxler. XV, 224.
Tschepke. XIV, 363.
Twesten. XIII. 362.
† Tychsen. XIV, 475.

U.

Ufer. XIV, 361.
† Uhden. XIII, 249. 348.
Uhdolph. XIV, 362.
Uhl. XIII, 352.
† Unger, K. XIII, 349.
Urich. XV, 224.
Uwarow. XIII, 475.

V.

Valatt, J. K. A. XV, 351.
Veith. XIII, 366.
Vent. XV, 352.
Viehoff. XIII, 466.
Vilmar. XV, 347. 440.
† Visconti, A. XIII, 246.
† Vitorelli, J. XV, 119.
Vogelgesang, K. XIII, 353.
Vogelsang, J. H. XIII, 356.
Vömel, J. Th. in Frankfurt, XIV, 359. in Glogau. XV, 342.
Vogel, in Leipzig. XIII, 365. in Neuburg. XIV, 128. in Plauen. XIII, 475.
Vogt. XIII, 467. XV, 224.
Voigt, A. XIV, 255.
Volckmar. XIII, 476.
Vollmar, K. XV, 348.
Volmar. XV, 224.
Vorwerk, L. XV, 446.
Voss. XIV, 250.

W.

Wachter. XIII, 127. XIV, 247.
Wächter. XIII, 363. 473.

Wagner, in Augsburg. XIII, 353. in Cassel. XIV, 125. in Freising. XIII, 466. in Fulda. XV, 348. † A. in Leipzig. XIV, 255. in München. XIII, 474.
Walch, G. L. XIII, 359.
Walter, F. XIII, 356.
Wandner. XIV, 254.
Warmholz, O. XIV, 475.
Weber, M. J. in Bonn. XIII, 356. K. F. in Cassel. XIV, 359. in Rastatt. XV, 443. A. in Torgau. XV, 447. W. E. in Weimar. XV, 352.
Wehner, Ph. XV, 348.
Weidlich, G. XV, 352.
Weigand. XIII, 351.
Weitz. XIII, 119.
Welcker, F. Th. XIII, 356.
Weller, Ch. G. XV, 350.
† Wencker, F. W. XV, 448.
Wendel. XV, 345.
Wendt. XIII, 365.
Wenzel. XIII, 366.
Werber. XIII, 253. XV, 231.
† Wernekinck, F. Ch. XIII, 458.
Werner, in Liegnitz. XIV, 477. in Mainz. XIII, 128.
Wernher. XIII, 468.
Wernicke. XIV, 254.
de Wette, W. M. L. XIII, 254. XIV, 247.
Wetzer. XIII, 253.
Weyreuter. XV, 346.
Wicher. XIV, 362.
Wiegand, J. in Cassel. XIV, 359. W. in Marburg. XV, 441.
Wiesen. XIII, 476.
Wiesinger. XIV, 362.
† Wiest. XIV, 472.
Wigand. XIII, 128.
Wiggert. XIV, 477.
Wilberg. XIII, 359. XV, 438.
Wild, J. G. XIII, 475.
Wilken. XIII, 250.
Winckler. XV, 439.
Windischmann, K. J. H. XIII, 356.
Winiewski, F. XIV, 365.
Winnefeld, A. XV, 239.
Wirth. XIII, 466.
Wirz. XIII, 367.
Wiss. XIII, 476.
Wissowa. XIII, 366. XIV, 362.
Witter. XIII, 470.
Woerl. XV, 231.
Wohlfarth. XIV, 254.
Woide. XIII, 255.
Wolf, in Fulda. XV, 348. in Liegnitz. XIV, 477. Maria Eva. XIV, 128. in Wetzlar. XIII, 128.
Wolff, in Halle. XIII, 361. in Pforta. XIII, 256.
† Wolfsohn, A. XIII, 349.
Wurm, in Hof. XV, 126. F. A. in Straubing. XIV, 368.
Wutzer, K. W. XIII, 356.
Wydler. XV, 224.

Z.

Zacharias. XV, 439.
Zander, F. XIV, 247.
Zell, C. XIII, 467.
Zepernick. XV, 234.
Zestermann. XIII, 364.
Ziegler, A. XIII, 366.
Ziemann. XIII, 362.
Zimmer, J. K. G. XIV, 126.
Zimmermann, in Amberg. XIII, 350. in Ansbach. XIII, 351. in Berlin. XIV, 355. in Darmstadt. XIII, 358. † G. F. in Hamburg. XIII, 349. J. L. in Marburg, XIV, 478. in Saarbrücken. XIV, 255.
Zink. XIII, 350.
Zisseler. XIII, 128.
Zuccarini. XIII, 474.
Zumpt. XIV, 254. 355.
† Zwietajew, L. A. XV, 118.
Zyro. XV, 224.

Orts - Register.

A.

Aachen. XIII, 350. 366. 476.
Altenburg. XV, 120.
Altona. XIV, 123.
Amberg. XIII, 350. XV, 121. 223.
Annaberg. XIII, 112. 462.
Ansbach. XIII, 351.
Arensberg. XV, 448.
Arnstadt. XIII, 462.
Aschaffenburg. XIII, 113. 351. XV, 434.
Aschersleben. XIII, 352.
Augsburg. XIII, 352. XIV, 241. XV, 223. 237.

B.

Baden. XIII, 353. XV, 435.
Baiern. XIII, 113. 248. 463. 465. XIV, 241. 242. XV, 343.
Bamberg. XIII, 249. 354.
Basel. XIII, 355.
Bautzen. XIV, 123.
Bayreuth. XIII, 113. 354. XV, 122.
Bendleben. XIII, 367.
Berlin. XIII, 249. 354. 355. 366. XIV, 124. 254. 355. 474. XV, 344. 438.
Bern. XIII, 250. XV, 224.
Bielefeld. XIV, 358. XV, 448.
Bonn. XIII, 356. 366. XIV, 243. 474.
Braunsberg. XIII, 115. 357. XIV, 253. 358.
Braunschweig. XV, 224. 227.
Brandenburg a. H. XIV, 243. 358.
Breslau. XIII, 357. XIV, 254. 474. XV, 348.
Bromberg. XIV, 254.
Bruchsal. XIII, 465.
Brüssel. XIII, 252. XV, 122.
Büdingen. XIII, 357. XV, 438.

C.

Carlsruhe. XIII, 252. XV, 438. 443.
Cassel. XIII, 115. XIV, 124. 359.
Charlottenburg. XIII, 115.
Chemnitz. XIII, 462. 479.
Chur. XIII, 363.
Cleve. XIII, 357. 366.
Coblenz. XIII, 357. 366.
Coburg. XIII, 254. XV, 345.
Cöln. XIII, 119. 357. 366. XIV, 255.
Cöslin. XIII, 358. XIV, 253.
Conitz. XIII, 358. XIV, 474.
Cottbus. XIV, 246. 368.

D.

Danzig. XV, 228.
Darmstadt. XIII, 358.
Dessau. XIII, 358.
Dillingen. XIII, 465. XV, 230.
Dorpat. XIII, 358.
Dortmund. XV, 448.
Dresden. XIII, 119. XIV, 125.
Duisburg. XIII, 465. XV, 438. 446.
Düren. XIII, 465. 366.
Düsseldorf. XIII, 366. XIV, 246.

E.

Eichstätt. XIII, 466.
Eisleben. XIV, 475.
Elberfeld. XIII, 466. XV, 438.
Elbing. XIII, 119. 466.
Emmerich. XIII, 366. 466.
Erlangen. XIII, 465. 466.
Essen. XIII, 358. 366. 476. XV, 438.
Ettlingen. XV, 443.

F.

Florenz. XIII, 359.
Frankfurt a. M. XIV, 359. XV, 439.
Frankfurt a. d. O. XV, 230. 346.
Frankreich. XIII, 119. 253.
Freiberg. XIII, 479. XIV, 125.
Freiburg im Breisgau. XIII, 253. 467. XV, 231.
Freiburg in d. Schweiz. XV, 122.
Freising. XIII, 466.
Friedland. XV, 121. 231.
Fulda. XV, 347. 349.

G.

St. Gallen. XIII, 120.
Giessen. XIII, 467. XV, 438. 439.
Glatz. XIII, 366.
Gleiwitz. XIII, 366.
Glogau. XIII, 366.
Göttingen. XIII, 254. 359. XIV, 475. XV, 232. 439.
Gotha. XV, 124.

Greifswald. XIII, 254. 359. XIV, 127. XV, 348.
Greussen. XV, 348.
Griechenland. XIII, 468. XIV, 246.
Grosglogau. XIV, 253.
Guben. XV, 233.
Gumbinnen. XIII, 360.

H. I.

Halle. XIII, 120. 360. 468. XIV, 360. XV, 125. 234.
Hamburg. XIII, 254. XIV, 247.
Hamm. XV, 448.
Hanau. XIV, 124.
Hannover. XIV, 360. XV, 448.
Heidelberg. XIII, 254. 469. XV, 235. 438. 439.
Herford. XV, 448.
Hersfeld. XV, 235.
Hildburghausen. XIII, 469.
Hildesheim. XIII, 254.
Hirschberg. XIII, 366. XIV, 360.
Hof. XIII, 473. XV, 126.
Jena. XIII, 127. XIV, 247. XV, 439.

K.

Kaufbeuern. XV, 224.
Kempten. XIII, 473.
Kiel. XIII, 254. 362.
Kiew. XIII, 255.
Kitzingen. XV, 126.
Königsberg. XIII, 255. XIV, 247. 362. XV, 126. 348.
Kösfeld. XV, 448.
Krakau. XIII, 362. XV, 126.
Kreutznach. XIII, 476. XIV, 250.
Kurhessen. XIV, 251. XV, 348.

L.

Lahr. XV, 237.
Landshut. XIII, 463. 473. XV, 126.
Lauban. XIV, 362.
Leipzig. XIII, 363. 473.
Lengerich. XV, 448.
Liegnitz. XIV, 475.
Leobschütz. XIII, 366. XIV, 362.
Lissa. XIV, 363. XV, 350.
Löwen. XV, 438.
Luckau. XV, 439.
Luzern. XIII, 128.
Lyck. XIV, 363.

M.

Magdeburg. XIV, 253. 377. XV, 234.
Mainz. XIII, 128.
Mannheim. XIII, 474.
Marburg. XIII, 255. 365. XIV, 478. XV, 347. 440.
Marienberg. XIII, 479.
Marienwerder. XIV, 254. 364.
Meiningen. XIII, 365. XV, 350.
Merseburg. XIV, 254.
Minden. XIII, 365. XIV, 478. XV, 448.
Mühlhausen. XIII, 255.
München. XIII, 255. 474. XIV, 127. 252. 364. XV, 126.
Münnerstadt. XIV, 252. XV, 126.
Münster. XIV, 254. 365. XV, 448.
Münstereifel. XIII, 366. 476. XIV, 252. XV, 442.

N. O.

Naumburg. XIV, 365. XV, 235.
Neisse. XIII, 366. XIV, 365.
Neuburg. XIV, 127. XV, 237.
Neu-Stettin. XIV, 366.
Nördlingen. XIV, 253.
Nürnberg. XIV,
Offenburg. XIII, 475. XV, 237.
Oppeln. XIII, 366.
Osnabrück. XIV, 366.

P. Q.

Paderborn. XV, 448.
Paris. XIV, 480. XV, 126.
Passau. XIV, 253. XV, 126.
Petersburg. XIII, 256. 475. XIV, 128.
Pforta. XIII. 256.
Pforzheim. XV, 442.
Plauen. XIII, 475.
Pommern. XIV, 254.
Posen. XIII, 365. 366. XIV, 254.
Potsdam. XIII, 366.
Preussen. XIII, 366. 476. XIV, 128. 253. XV, 127.
Quedlinburg. XIV, 253.

R.

Rastatt. XV, 239. 442.
Recklinghausen. XV, 448.
Regensburg. XIII, 350. XIV, 254. XV, 127.
Riga. XV, 127. 443.
Rinteln. XIII, 476.
Rom. XIII, 256.
Rossleben. XIV, 366.
Rudolstadt. XIV, 366.
Russland. XIV, 366.

S.

Saalfeld. XV, 350.
Saarbrücken. XIII, 366. XIV, 255.
Sachsen. XIII, 476.
Sachsen (Provinz). XIII, 366.
Salzwedel. XIV, 367.
Savoyen. XIV, 128.
Schlesien. XIII, 366.
Schneeberg. XIII, 475. 479.
Schopfheim. XIV, 128.
Schweinfurt. XV, 128.
Schwerin. XV, 444.
Soest. XV, 438. 445.
Sorau. XIV, 368.
Speier. XIII, 368. XIV, 255.
Stargard. XV, 239.
Stralsund. XIV, 356.
Straubing. XIV, 368.

T. U. V.

Tauberbischofsheim. XIV, 128.
Thorn. XIV, 368.
Thüringen. XIII, 367.
Torgau. XV, 446.
Trier. XIII, 367. XIV, 255. 480.
Trzemeszno. XIII, 256.
Tübingen. XIII, 367.
Utrecht. XIII, 367. XV, 231.
Venedig. XIV, 480.

W.

Weilburg. XV, 441.
Weimar. XIII, 256. XV, 352.
Wertheim. XIII, 367. 480.
Wesel. XV, 438.
Westphalen. XIII, 366. XV, 447.
Wetzlar. XIII, 128. 366.
Wien. XV, 240.
Wilna. XV, 128.
Wismar. XIV, 128.
Wittenberg. XIV, 253. XV, 352.
Würzburg. XIII, 368. XIV, 2
XV, 128.

Z.

Zeitz. XIII, 366. XV, 351.
Zittau. XIII, 477.
Zweibrücken. XIII, 368.
Zwickau. XIII, 462. XIV, 255.

BODLEIAN LIBRARY OXFORD MUSEUM

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Sechzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Kritische Beurtheilungen.

Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Carl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell. Mit Beiträgen von B. G. Niebuhr und einer geognostischen Abhandlung von F. Hoffmann. Erläutert durch Plane, Aufrisse und Ansichten von den Architekten Knapp und Stier und begleitet von einem besondern Urkunden- und Inschriftenbuche von Eduard Gerhard und Emiliano Sarti. *Erster Band, allgemeiner Theil.* Mit synchronistischen Tabellen, einem grossen Stadtplan und einem geognostischen Blatte. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cottaschen Buchhandlung, 1829. *Zweiter Band, erste Abtheilung, das vatikanische Gebiet. Zweite Abtheilung, die vatikanischen Sammlungen.* 1833 und 1834. Hierzu folgende Plane und Risse: 1) drei Plane von den vier Regionen des Servius Tullius. 2) Vergleichende Plane des vatikanischen Gebietes. 3) Grundriss der neuen Peterskirche in ihren verschiedenen Bauperioden. 4) Geognostisches Bild von Rom. 5) Grundriss der Basilika von S. Peter im J. 800. 6) Grundriss der Basilika von S. Peter im J. 1506. 7) Grundriss der Basilika von S. Peter nach ihren verschiedenen Baumeistern. 8) Grundplane des vatikanischen Pallastes und Durchschnitt des Museo Pio-Clementino. 9) Plan und Aufriss des vatikanischen Pallastes nach Gau, von J. M. Knapp. 10) Mausoleum des Kaisers Hadrian, nach den neuesten Nachgrabungen aufgenommen und gezeichnet von J. M. Knapp im Jahre 1825.

Das vorstehende, in vieler Beziehung bedeutende Werk ist etwas ganz Anderes geworden, als man ursprünglich im Sinne gehabt hat. Der Herr von Cotta nämlich hatte eine zeitgemässe Umarbeitung des Volkmannschen, grossentheils aus der Reisebeschreibung des Franzosen Lalande gezogenen Werkes über Italien gewünscht und entworfen. Da dies Buch niemals wissenschaftliche Ansprüche gemacht hat, war es insbesondere nöthig, die darin enthaltenen Kunstnachrichten, die in der schaalsten Plattheit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts abgefasst sind, einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen, und es hatte Herr Platner, seit vielen Jahren in Rom ansässig und mit kunstgeschichtlichen Forschungen beschäftigt, durch Vermittelung des damaligen preussischen Gesandten in Rom, Geh. Staatsrath *Niebuhr*, diese Umarbeitung übernommen, Herr *Bunsen* aber (da-

mals Gesandtschaftssekretair, jetzt Gesandter und bevollmächtigter Minister am päpstlichen Hofe) versprochen, Herrn *Platner* in der Bearbeitung der Geschichte der Basiliken zu unterstützen, so wie *Niebuhr* den antiquarischen Theil der Arbeit beaufsichtigen wollte. Als aber *Niebuhr* und *Bunsen* einige der wichtigsten alten und neuen Werke historisch und antiquarisch untersuchten und beschrieben, machten diese Abschnitte mit der Oberflächlichkeit des Restes, in welchem man die wesentliche Grundlage Volkmanns, der die Stadt nach den modernen 14 Regionen (rioni) beschrieben, beibehalten hatte, einen so grellen Abstich, dass eine ganz neue Arbeit beschlossen wurde, *Platner* sich auf die christlichen Alterthümer und die Museen beschränkte, die andern Bearbeiter aber Antiquitäten und Geschichte ausschliesslich übernahmen, *Gerhard* das Urkundenbuch zu liefern versprach und somit ein rein wissenschaftliches Werk unternommen wurde. Wenn nun auch *Niebuhr* schon 1823 nach Deutschland zurückkehrte, so hatte dieser grosse Forscher doch nicht nur bereits einen kurzen Aufsatz über den allmähligen Anwachs und Verfall der Stadt niedergeschrieben, sondern seine Begründung ganz neuer Entdeckungen über die servischen und aurelianischen Befestigungen, die Carinen und die Subura, wie über das Forum und dessen Umgebungen zurückgelassen, welche Grundzüge der neue Hauptredakteur, Herr *Bunsen*, natürlich festhielt und durch eigene Untersuchungen erweiterte und vervollständigte, wie er denn mit rühmlicher Pietät anerkennt (Vorrede S. X.), dass mündliche Belehrung und schriftliche Aufzeichnung jenes ausserordentlichen Mannes dem Werke die eigentliche rechte Richtung und wissenschaftliche Bedeutung erworben haben.

So konnte man schon 1825 einen Plan des Werkes bekannt machen, der mit verdientem Beifall aufgenommen wurde. Wenn die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Arbeit mehrerer zum Theil und zu manchen Zeiten sogar durch weite Entfernungen getrennter Gelehrten die Herausgabe des ersten Theils bis 1829 verzögert haben, so ist es doch dadurch zum wahren Vortheile der Gesammtleistung möglich geworden, *Niebuhrs* Forschungen und Entdeckungen in der zweiten Bearbeitung seiner römischen Geschichte zu benutzen und zwei neue und gelehrte Mitarbeiter für einzelne Partien zu finden, nämlich den Professor *Sarti* (unstreitig der gelehrteste Mann in Rom) für das Urkundenbuch und dessen Bereicherung durch eine Blumenlese von Inschriften, und den Professor *Röstell*, damals in Rom, jetzt in Berlin, für die urchristlichen Begräbnissstätten und deren Alterthümer.

In der sehr ausführlichen Vorrede des ersten Bandes handelt *Bunsen* mit erschöpfender Vollständigkeit und scharfer Kritik von den Vorgängern in gleichem oder ähnlichem Felde und zwar zuerst von den gelehrten Topographen und Beschreibern; und dann von den künstlerischen Darstellern der Denkmäler der alten Stadt.

Jene beginnen mit dem Ende des weltlichen Reichs; denn aus dieser Zeit stammt die sogenannte Notitia urbis Romae, oder wie sie in den ältesten Handschriften heisst, Curiosum urbis Romae. Aus diesem alten Bruchstücke sind erst nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften die pseudonymen Beschreibungen der sogenannten P. Victor und Rufus entstanden, welche man mit jenem Curiosum unter dem Namen der Regionarier begreift, wie Sartis Untersuchungen, an die Spitze des Urkundenbuches zu treten bestimmt, Jedem zeigen werden. Aus dem Mittelalter stammen der von Mabillon herausgegebene Anonymus Einsidelensis, in welchem ausser alten Inschriften die Wege zu den Hauptkirchen Roms angegeben sind, woraus man auf Karls des Grossen Zeit schliessen kann, wenigstens auf eine frühere als die der Entstehung der Stadt Leo's V. (civitas Leonina) d. h. die Mitte des neunten Jahrhunderts. Im zwölften Jahrhundert wurden die ersten erhaltenen Versuche der Stadtbeschreibung gemacht, nämlich zunächst in dem Büchlein Mirabilia Romae, aus verworrenen Ueberlieferungen, statistischen Notizen und Stadtmährchen zusammengesetzt, mit Veränderungen aus dem Liber Censuum des Cencius (in der Zeit Honorius III.), und noch im 16ten Jahrhundert gedruckt. Diese Notizen sind aber wohl älter als jene Zeit, da schon der Mönch *Benedikt* von S. Silvester auf dem Sorakte (um das Jahr 1000) eine Kenntniss derselben an den Tag legt, wie auch von dem jüdischen Reisenden Benjamin von Tudela (1170) bekannt ist. Doch vermochte damals Niemand, aus Anschauung und Untersuchung einer damals noch unendlich reichen Welt von Alterthümern eine wissenschaftliche Frucht zu ziehen. Fabeln und Thatsachen sind in der sogenannten Beschreibung Roms von einem gewissen *Apollodorus* so gemischt, dass es unmöglich scheint, beide zu scheiden; er war vermuthlich ein Fremder, wie der Bischof *Martinus Polonus* von Cosenza (1320), welcher wenigstens nur einen Theil jener Fabeln aufnahm. Die Alterthumskunde Roms wurde übrigens im vierzehnten Jahrhundert nicht weiter gefördert, da auch das bewegliche dichterische Gemüth des Petrarca der Untersuchung theils unfähig theils abgeneigt war, so dass er, wie Onuphrius Panvinius geistreich von ihm sagt, vorzog zu bewundern, was er verzweifelte erforschen zu können. Im funfzehnten Jahrhundert ragt dagegen zuerst der grosse Freund klassischer Bildung Franz *Poggio* von Florenz, Geheimschreiber Papst Martin des Fünften hervor. Zwar ist sein grossartig angelegtes Werk de fortunae varietate urbis Romae et de ruina eiusdem descriptio unvollendet geblieben, aber schon die Einleitung erfreut durch Ernst und Tiefe, und dabei bietet das Buch selbst trotz der skizzenhaft vorgetragenen Beschreibung viele Notizen, welche uns sonst ganz mangeln würden. Dagegen schildern die Reisenden Cyriacus Anconitanus, welcher mit Kaiser Siegmund in Rom war, und Antonio Traversari nur die Zerstörung, in welcher sie

die Stadt sahen. Wohl aber kann die Roma instaurata des Biondo Flavio aus Forli (zuerst gedruckt bei Froben in Basel 1513. Fol.) ein Riesenschritt in der Stadtbeschreibung genannt werden. Er schrieb diese und andere erstaunenswürdige Forschungen über römische und italienische Geschichte, zwischen 1431 und 1447, unter Papst Eugen IV., verbannte auf ewig die Fabeln seiner kenntnissarmen Vorgänger und sah und schilderte, obwohl des Griechischen unkundig und nicht immer mit Kritik, Vieles, was hundert, ja zehn Jahre nach ihm schon verschwunden war. Der begeisterte Verehrer des Alterthums Pomponius Laetus (starb 1498) kann dagegen in seinem Büchlein de Romanae urbis vetustate (gedruckt zu Rom 1505. 4.) nicht entfernt mit Biondo verglichen werden und dürfte sein vorzüglichstes Verdienst mehr in der Anregung antiquarischer Forschungen bei seinen Mitbürgern zu suchen sein. Die Collectaneen des Fabricius Varranus, Bischofs von Camerino (Rom 1515, wie das Vorige in der Sammlung von Mazocchi) sind zwar grossentheils dem Biondo entlehnt, enthalten aber doch einzelne eigenthümliche Nachrichten. Eine höchst ehrenwerthe Arbeit, obwohl unvollendet, ist die Beschreibung Roms durch den geistreichen Freund Lorenzo's de Medici, Mitbegründer der platonischen Akademie, *Bernardo Rucellai* (lebte 1449 bis 1514). Es sollte in Form eines Commentars zu P. Victor alles das vereinigen, was eigene Anschauung der alten Denkmäler und Vergleichung der Zeugnisse der Klassiker darbot. Erst im Anhange zu Muratori's Scriptores Rerum Italicarum ist es im vorigen Jahrhundert herausgegeben worden (Th. II. S. 755 fgg.). — Im sechzehnten Jahrhundert leistete Raphael Volaterranus (Descriptio urbis) wenig mehr als Pomponius Laetus, *Franz Albertinus* (de mirabilibus novae et veteris urbis Romae) berichtigt Biondo und andere Vorgänger, ohne sie entbehrlich zu machen. Die an ihm schon bemerkliche Kunde der alten Inschriften wurde sehr durch die von dem Buchhändler der Akademie 1521 herausgegebene Sammlung, die Gruters Werk, so weit es antike Inschriften waren, einverleibt, aber allerdings nicht korrekt ist, obgleich wir *ihr allein* die Kunde manches Untergegangenen verdanken, und seitdem keine ähnliche aus topographischem Gesichtspunkt unternommene Sammlung erschienen ist. Einen sehr bedeutenden Fortschritt offenbarten des *Andreas Fulvius* antiquitates urbis (Rom 1527. Fol.), des Ersten, der sich in neuerer Zeit antiquarius nannte; er beschreibt zuerst die Hauptpunkte der alten Stadt, dann die Denkmäler, zwar noch nicht mit gänzlicher Sonderung von Wissenschaft und Sage, aber mit dem besonnenen Streben durch Quellenstudium und eigene Anschauung statt der traditionellen eine wissenschaftliche Grundlage zu gewinnen. Fulvius Angaben lagen dem von *Rafael Sanzio* entworfenen Plane des alten Roms mit versuchter Wiederherstellung der alten Strassen und Denkmäler zum Grunde, der leider nicht mehr vorhanden ist. Ihm

überlegen an Kritik und Gelehrsamkeit war *Barthol. Marlianus* (1534 und 1544), dessen D. Petri urbis Romae topographia in Manchem noch nicht übertroffen worden ist. Auch hat er zuers sein Werk dnrch freilich unvollkommene Risse und Abbildungen erläutert, wenn gleich der Architekt *Sangello* in seinem Studienbuche (auf der Barberinischen Bibliothek in Rom) bereits einige Denkmäler abgezeichnet hinterliess, und sein und Bramantes Schüler *Labacco* die ersten Plane und Abbildungen antiker Gebäude herausgab. *Surlios* Plane und Aufrisse, so wichtig sie sind, dürfen nur mit Vorsicht benutzt werden, wo er restaurirt hat. *Bufalinis* grosser Plan von Rom auf 24 Holztafeln (1551) macht für die Topographie Epoche, weil er Rom darstellt, wie es damals bestand, wiewohl der Verfasser der Versuchung nicht widerstehen konnte, die seitdem so unendlich verminderten Reste des Alterthums zu ergänzen. Eben so sind die italienischen und römischen Alterthümer des *Pirro Ligorio* wegen der durchgängigen Restaurationen werthlos. Besonnener zeigte sich *Bernardo Gamucci* (dell' antichità della città de Roma, 1568); *Palladios* viertes Buch seines grossen architektonischen Werks (1570) ist dagegen weit weniger reich und lehrreich als Surlio; *Scamozzi* (1582) befriedigender, aber unvollständig und der erklärende Text unbedeutend. *Flaminio Vacca* hat (1594) anspruchlos berichtet, was er zu seiner Zeit geschehen sah und eben dadurch viele ächte Nachrichten hinterlassen (z. B. über den wahren Fundort der Statue der Minerva medica, jetzt im Braccio nuovo, welche keinesweges in dem pseudonymen Tempel der s. g. Minerva Medica an der Porta Maggiore, sondern in den Fundamenten der Kirche S. Maria sopra Minerva gefunden wurde). — *Onuphrius Panvinius* handelt im ersten Buche seiner Commentarien über die römische Republik von dem Umfange der Stadt, dem Pomörium, den Thoren und Strassen innerhalb und ausserhalb mit Geist und Gelehrsamkeit, worin er alle Vorgänger übertraf, wenn gleich sein Werk nur ein Vorläufer einer Beschreibung Roms nach den 14 Regionen des Augustus sein sollte, mit allen Stellen der Klassiker und vollständiger Inschriftensammlung; der Tod hinderte dies Unternehmen. Er ist ungleich bedeutender als *Georg Fabricius* (Roma, Basil. 1550), wenn gleich dieser ihn nicht mit Unrecht beschuldigt hat, aus der ersten Ausgabe seines Werkes Mehreres ohne Angabe der Quelle wörtlich entlehnt zu haben. *Franz Boissard* folgt in seinen sechs Bänden (Topographia Romae heisst der erste) dem Marlian, ohne dessen gesunde Kritik zu besitzen, und seine Plane Roms nach den Regionen sind geradezu widersinnig, dennoch gebührt ihm Dank als unermüdlichem Abzeichner und Beschreiber vieler seitdem verschwundener Alterthümer. *Fulvius Ursinus*, wenn gleich mittelbar ein Förderer dieser Kenntnisse, hat dennoch nichts die Topographie selbst Betreffendes hinterlassen. Der von ihm veranlasste Plan des alten Roms

durch du Perac (1574) ist auf falsche Grundlagen gebaut. Im siebzehnten Jahrhundert hat der Jesuit *Donatus* (Roma vetus et recens) in systematischer Abhandlung, wie Panvinius, obgleich ohne so gründliche Kenntniss des Griechischen, in klarer und gedrängter Darstellung Manches gefördert und einzelne Theile (z. B. das Capitol) mit erschöpfender Gründlichkeit, obwohl nicht immer mit Erfolg behandelt. *Nardini* hat ihn ungerechter Weise in Vergessenheit gebracht (Roma antica, Rom 1666), aber da er die Regionarier zum Grunde legte, ohne ihre Angaben einer durchgreifenden Kritik zu unterwerfen, und sich in unangenehmer Breite der Darstellung ergeht, in Vielem die Kenntniss, welche schon gewonnen war, wieder verwirrt oder zurückgebracht, im Einzelnem jedoch Vorurtheile mit Erfolg widerlegt. Fast um dieselbe Zeit gab *Bellori* die Abbildung des Planes des antiken Roms aus der Zeit des Caracalla, welcher die Wand eines Tempels unter SS. Cosma und Damiane an der Via sacra bekleidet hatte, aber in Stücke zertrümmert über hundert Jahr in einer Rumpelkammer des farnesischen Palastes gelegen hatte. Der rechte Zusammenhang dieses dennoch wichtigen Denkmals ist aber jetzt um so weniger zu ermitteln, als bei der Schenkung desselben an das capitolinische Museum durch Papst Benedikt XIV. (1742) viele von Bellori abgebildete Stücke nicht mehr vorhanden waren und eine Menge unerklärter Theile ganz willkührlich neben einander gelegt sind. — *Fabretti* gab durch Erläuterung von 4682 Inschriften und sein wackeres Werk über die Wasserleitungen des alten Roms der Forschung einen neuen Schwung. *Montfaucons* italienische Reise (Diarium Italicum, 1702) enthält im achten bis neunzehnten Kapitel eine Nardini in Vielem überlegene Stadtbeschreibung und im zwanzigsten den Abdruck der Mirabilia; zu zusammenhängender topographischer Forschung fehlte es ihm jedoch an Zeit. Er und Mabillon machten zuerst auf die unerklärliche Vernachlässigung der für die Topographie so wichtigen Diplomatik aufmerksam. In dies Jahrhundert fallen auch die Abbildungen alter Denkmale durch *Santi Bartoli* und die viel vollkommneren, auf genauester Messung beruhenden von *Desgodetz*, welchen Colbert deshalb nach Rom gesendet hatte. Am bedeutendsten aber waren im achtzehnten Jahrhundert *Nolli's* grosser Plan (1748), aus dessen Reduktion alle neuere entstanden sind, und die grossen Kupferwerke von *Piranesi* (della magnificenza ed architettura de' Romani, 1760, antichità Romane 1784); topographisch am brauchbarsten ist die noch nicht vollendete Sammlung des Mailänder Architekten *Uggeri*, von deren einzeln käuflichen Bänden der erste, zweite, dritte, achte, neunte, eilfte, ein und zwanzigste und drei und zwanzigste vorzugsweise wichtig sind. Die gegenwärtigen Ausgrabungen bleiben durch Kenntnisslosigkeit der Vorsteher oder Missgunst und Geheimnisskrämerei mit dem Gefundenen und Planlosigkeit ohne nennenswerthe Ausbeute;

manche Stelle mag nun schon zehnmal aufgewühlt sein, während Niemand weiss, warum nichts Ganzes und Folgerichtiges geschieht, so dass nicht einmal das Forum ganz aufgegraben, sondern Erde und Schutt von einer Stelle auf die andere geführt, oft auch nutzlose Mauern aufgeführt werden, recht als ob man das Weiterführen der Ausgrabungen systematisch unmöglich machen wollte. So hat man es um die Säule des Phokas herum gethan, wie früher um den aufgegrabenen Theil des Forum Trajani, der Chaussee nicht zu gedenken, welche man von der Via sacra nach dem Colossaeum zu legen angefangen hat. Die Verff. unseres Werkes gehen über diese Erbärmlichkeiten mit behutsamer Vorsicht hinweg. — *Venuti's* noch neulich von dem gelehrten *Piale* herausgegebenes Werk wird immer unbrauchbar bleiben, *Visconti* und *Marini* haben sich leider mit der Topographie nicht abgegeben; *Fea* und *Nibby* haben eine Menge einzelner Thatsachen ermittelt, letzterer aber keinesweges immer haltbare Ansichten vorgetragen; *Hitts* Werk über die Geschichte der Baukunst, die Forschungen *Zoega's* und *Hobhouse's* Darstellung der Zerstörung des alten Roms sind reich an vielfacher Belehrung. Auch *Sachse's* Beschreibung und Geschichte der Stadt Rom, welche erst spät zur Kenntniss unserer Verfasser kam, ist ein gründliches Buch, aber schon sein Plan, noch mehr das Vertrauen auf die Regionarier macht es weniger nutzbar, und vor Allem fehlt ihm die unerlässliche Bedingung eigener Anschauung und selbstständiger Untersuchung der Oertlichkeit, ohne welche die Angaben der Alten immer dunkel, die Meinungen der Neuern ein unentwirrbares Labyrinth bleiben müssen.

Die *christlichen Alterthümer* Roms haben *Panvinius, Ugonio, Panciollo, Severano und Bosio* einer gründlichen Forschung unterworfen und namentlich die Geschichte der sieben Hauptkirchen und der Katakomben mit grosser Genauigkeit behandelt; den Mosaikenschmuck *Ciampini* beschrieben, der Kardinal Franz Barberini (1650) abbilden lassen; *Mabillon, Bianchinis* gross angelegte Ausgabe des Anastasius und Vieles andere hat die Kenntniss weiter gefördert: dagegen wartet des gelehrten *Marinis* grosses Werk über die christlichen Inschriften, welches ungedruckt in der vatikanischen Bibliothek liegt, noch immer auf kritische Sichtung und eigentliche Redaktion.

Die *alten Kunstwerke* sind bei den Beschreibungen Roms immer vernachlässigt, zwar von *Santi Bartoli* abgebildet, von *Winkelmann* aber erst zur Begründung der Kunde von alter Kunst benutzt worden. Die urchristlichen Kunstwerke unterwarf *Bottari* (1740) einer Untersuchung; die neuere Kunst wurde in der Regel nicht in bestimmter Beziehung auf Rom behandelt, *Venutis* Beschreibung der in Palästen und Kirchen vorhandenen Werke ist weder genau noch gründlich.

Rücksichtlich der *gelehrten Schätze* Roms genügt es auf *Hase's* Nachweisungen für Reisende in Italien und *Blumes* Iter Italicum hinzudeuten.

Die *geognostische* Beschreibung Roms und seines Gebietes, die den frühern Darstellungen gänzlich fremd geblieben, verdankt man zuerst den Forschungen *Breislak's* und *von Buch's*, denen der vortreffliche *Brocchi* folgte, unterstützt durch die reichen und wohlgeordneten Sammlungen von *Riccioli*.

Die *Vorerinnerungen* zu dem Werke selbst, von Bunsen, geben vorzüglich den Plan der Arbeit an und motiviren denselben. Er ist im Wesentlichen folgender. Im *ersten* Buche, der *physischen Einleitung*, wird zuerst von Roms Lage und natürlicher Begrenzung, von der Tiber und der Erhöhung ihres Bettes gesprochen und hierauf die wichtigsten Höhenpunkte des alten und neuen Roms angegeben; dann die geognostische Beschaffenheit des Bodens erläutert und zuletzt von der Luft Roms und der Umgegend gehandelt. Der erste und dritte Abschnitt ist von *Bunsen*; der zweite von *Hoffmann*. Im *zweiten* Buche, der *historischen* Einleitung, geht ein kurzer Aufsatz von *Niebuhr* voran, der einen Abriss der Geschichte des Wachsthums und Verfalls der alten und der Wiederherstellung der neuen Stadt enthält. Wenn gleich dieser Abschnitt neben dem zweiten und dritten Hauptstücke, in welchem *Bunsen* die Geschichte des alten, *Bunsen*, *Platner* und *Röstell* aber die der neuen sehr ausführlich behandeln, nicht nothwendig erscheinen dürfte, so giebt er doch so grossartige Umrisse in so erhabener Gesinnung und so klassischer Darstellung, dass wir den Herausgebern für die Mittheilung jener Niebuhrschen Reliquie nur dankbar sein können. Das *dritte* Buch enthält die *kunstgeschichtliche* Einleitung von *Gerhard*, *Platner* und *Röstell* mit Zusätzen von *Bunsen*. Das *vierte* ganz von *Bunsen*, sehr uneigentlich *topographische* Einleitung betitelt, handelt von den vorservischen Befestigungen, von den Anlagen des Servius Tullius, der Aurelianischen Befestigung der Erweiterung der Stadtmauern jenseit der Tiber und der Grösse der servischen, aurelianischen und neuen Stadt. Hiermit schliesst der *erste* Band. Der *zweite* enthält die Beschreibung des vatikanischen Gebietes und seiner Sammlungen, und zwar sind die römischen Alterthümer von *Bunsen*, die christliche Zeit von *Platner*, die Kunstwerke von *Gerhard* beschrieben. Ueber diesen Plan nur einige Worte. Erstens ist die Wahl der Benennung der einzelnen Bücher unglücklich. Da eine *Geschichte* und *Beschreibung Roms* geliefert werden sollte, wenn auch das Wort *Geschichte* auf dem Titel nicht vorkommt, konnte zwar Naturbeschaffenheit und Kunst *einleitenden* Betrachtungen unterworfen werden, aber unter den *geschichtlichen* Theilen jener sogenannten *Einleitungen* kann man höchstens Niebuhrs Aufsatz mit diesem Namen benennen, da

alle übrigen der Geschichte der Stadt vollständig angehören. Alsdann sieht man nicht ein, wie der übrigens gelehrte Aufsatz von *Röstell* über die Glaubwürdigkeit der Lebensbeschreibungen der ältesten Päpste an die Spitze der Geschichte der christlichen Stadt gesetzt werden konnte, der er ganz fremd ist, überhaupt aber für den Zweck des Werkes in einer kurzen Anmerkung, das Ergebniss der Untersuchung liefernd, abgethan werden musste. Den meisten Anstoss hat aber wohl das *dritte* Buch gegeben. Es beginnt mit einem wohl gedachten aber öfters schwierig und pretiös geschriebenen Aufsatze von *Gerhard* über Roms antike Bildwerke, dessen Hauptzweck ist, zu zeigen, wie in Roms Sammlungen, so unermesslich reich sie auch sind, dennoch ungemein wenige unbezweifelte Denkmäler der höchsten Blüthe Griechenlands, und selbst aus Alexanders Zeit nicht Vieles enthalten sei, dagegen eine überwiegende Menge von Portrait- und Charakterdarstellungen aus der Kaiserzeit und geschickte und technisch vollendete Wiederholungen der als herkömmliche Muster der Darstellung immer wieder nachgebildeten Werke des Polykleitos, Skopas, Praxiteles und anderer Meister der griechischen Kunstblüthe. Dieser Aufsatz ist nun allerdings zum Verständniss der römischen Sammlungen unentbehrlich. Darauf aber folgt ein Aufsatz von *Platner* über die Steinarten an Roms Gebäuden und Kunstwerken, mit Bemerkungen von *Bunsen;* ein Gegenstand, der auf einigen Seiten oder in einer längeren Anmerkung kurz und übersichtlich abgethan werden musste, statt zwanzig Seiten zu füllen. Alsdann handelt *Röstell* gelehrt und kenntnissreich, aber sehr weitschweifig über die Katakomben Roms und deren Alterthümer!! Gehörte denn dieser Aufsatz der Kunstgeschichte oder der Topographie an? Eben so wenig ist es zu billigen, wenn *Platner* im vierten Hauptstücke von Roms Basiliken und deren Mosaiken handelt. Warum wurde das Allgemeine dieses Gegenstandes nicht bei der ersten in der Specialbeschreibung zu erwähnenden Basilika, welche noch in einer ziemlich unveränderten Gestalt besteht, etwa bei Sau Elemente auf dem Aventin erwähnt, wenn man es bei S. Peter oder S. Giovanni in Laterano nicht für angemessen hielt, da das Innere der letztgenannten Kirche ganz modernisirt ist? Freilich handelt *Platner* von der Kunst in Rom von ihrer Wiederherstellung bis auf unsere Zeit. So dankenswerth diese Arbeit auch ist, so konnten ihre Hauptpunkte doch ungleich gedrängter gegeben werden, und dann lässt sie einen wichtigen Mangel fühlbar werden: wir meinen eine Uebersicht des Verfalls und Wiederauflebens der Kunst in Rom während der spätern Kaiserzeit und des Mittelalters. Andeutungen dazu sind in dem genannten Platnerschen Aufsatze zwar gegeben, aber sie sind bis auf Michael Agnole und Rafael herab ungemein dürftig, während der Periode des Verfalls der neuern

Kunst im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert ein unverhältnissmässiger Raum gestattet ist.

Für diejenigen, welche das inhaltreiche Werk aus dem Gesichtspunkte des Alterthumsfreundes betrachten, ist das *erste*, ein Theil des *zweiten* und das *vierte* Buch fast wichtiger als die mit dem zweiten Bande beginnende Specialbeschreibung. Das erste, die physikalische Einleitung, beginnt mit einer klaren und übersichtlichen Darstellung der Lage von Rom, theils im Thale der Tiber, welche hier rechts durch den Clivus Cinnae (Monte Mario), das hochliegende vatikanische Feld und den durch das Höllenthal (valle d' inferno) davon getrennten Janiculus, links durch den capitolinischen und aventinischen Berg zunächst begränzt wird, — theils auf den schon genannten und noch andern Höhen. Dem Janiculus nämlich gegenüber ist vollkommene Ebene, das alte Marsfeld, auf welchem der grössere Theil des heutigen Roms liegt, und erst dem Vatikan und Monte Mario gegenüber tritt der Pincius (collis hortulorum) mit seinen Fortsetzungen näher an den Fluss heran. Südliche Fortsetzungen, durch geringere Einschnitte unterschieden, sind der Quirinal, der schon unter Trajan gegen dessen Forum und das Capitol zu abgegraben, endlich durch Sixtus V. grosse Strassenanlagen sehr unkenntlich geworden ist, südöstlich davon der Viminal und Esquilin, der sich im Halbkreise dem südlichsten Hügel, dem Caelius nähert; da dieser westlich an den Aventin gränzt, so schliessen die letzten drei und das Capitol den ältesten Kern der Stadt, den Palatinus, rings um ihn gruppirt ein. Sie sind noch jetzt, bei sehr erhöhtem Stadtboden, leicht unterscheidbare Höhen, während die östlich und nördlich liegenden Hügel mit Ausnahme der nördlichsten Spitze des Pincius gegen den Umkreis der Stadt zu eine ziemlich ebene Fläche bilden, während ihre Abhänge nach dem Flusse zu Erdzungen ähnlich verlaufen. Jene Fläche gegen das Land hinaus veranlasste die Anlage des servischen Walls, auf welchem (in der Villa Negroni) die grösste Höhe des linken Tiberufers zu finden ist, 236, 8 Fuss über dem Spiegel der Tiber. Der Boden von S. Maria Maggiore auf dem Esquilin liegt 177, S. Lorenzo in Panisperna auf dem Viminal 160, S. Maria degli Angeli (Diocletiansthermen) auf dem Quirinal 170, der päpstliche Palast ebendaselbst 148, Trinità de' Monti auf dem Pincius 150, dagegen der höchste Punkt der Villa Ludovisi (jetzt Piombier), ebendaselbst, 204 Fuss über dem Flusse. Der Caelius hat bei S. Giovanni in Laterano 158, Monte Testaccio (Theil des Aventin) 153, die rupes Tarpeia 141, der Boden der Kirche S. Maria in Aventi, wo die arx war, 151 Fuss Höhe über der Tiber. Hierbei kann Ref. nicht unterlassen die Bemerkung zu machen, warum statt der viel geringern Erhebung des Monte Testaccio und der noch kleineren von S. Alessio (146 Fuss) nicht lieber die

des Priorates von Malta auf dem Aventin angegeben worden ist, welche jene um 30 — 40 Fuss übersteigen muss. Von den Höhen um Rom liegt das Grabmal der Caecilia Metella auf einem sanft ansteigenden Höhenrücken 228 Fuss, die Villa Millini auf Monte Mario 431, der Gipfel von Monte Mario 440 Fuss über der Tiber. In den Lateinergebirgen östlich von Rom liegt das alte Tusculum 2079, die Burg von Präneste 2445, Rocca di Papa (die Arx von Alba) 2251, der Monte Cavo (mons Albanus) 2965, der Spiegel des Albanersees 919, der des Sees von Nemi (lacus Nemorensis) 1022 Fuss über dem Meere, der San Oreste (Sorakte) im Norden von Rom 2271 Fuss. Höchst anziehend ist die in dem ersten Hauptstücke noch gegebene Erörterung über die etwanige Erhöhung des Bettes der Tiber, welche Fontana, Bonanni und Fea auf 18 Palm (12 Fuss) angenommen haben, während durch die Untersuchungen des Herrn Linotte, Aufsehers der hydraulischen Arbeiten in Rom, die Richtigkeit der frühern Behauptung von Chiesa und Gamberini ziemlich sicher nachgewiesen ist, nach welcher keine bemerkenswerthe Erhöhung stattgefunden hat. Jedenfalls hindert schon der 21 Millien (etwa 4½ Meilen) betragende Lauf der Tiber bis ans Meer eine grössere Erhöhung als 6 — 7 Palm anzunehmen. Denn nähme man 18 Palm an, wie Fontana und Andere, so würde die Tiber im Alterthum auf 21 Millien weniger als 4 Palm Fall bis zum Meere gehabt haben, da doch selbst ein träger Fluss mindestens ⅔ Palm die Millie, also 14 Palm auf 21 Millien bedarf, die Tiber aber ein schneller Fluss ist und bei Ponte rotto (Pons Palatinus) bei gewöhnlichem Winterwasser 21¼ Palm über dem niedern Seespiegel steht.

Das *zweite* Hauptstück, von *Hoffmann*, weist theils durch eigene Untersuchung, theils nach von Buch und Brocchi nach, dass auf dem Boden Latiums nach einander zuerst die Einwirkung des Meeres, dann vulkanischer Kräfte, endlich süssen Wassers thätig war. Die Hügel des rechten Tiberufers, Monte Mario, Vatikan und Janiculus gehören den Produkten des Meeres an, und gelblicher kieselig-kalkiger Sand, Kalksteingeschiebe und Feuersteinbrocken in losem Sande bilden namentlich den ganzen Abhang des Janiculus nach der Tiber wie den grössern Theil des entgegengesetzten nach dem Felde zu; oder es wechseln Sand- und Sandsteinlagen und Conglomeratschichten mit einander. Organische Reste, mit Ausnahme der auf dem Monte Mario vorkömmlichen Austerschalen sind hier selten. Unter dem Sandsteine tritt Thonmergel mit vielen Resten von Schalthieren, bituminösem Holz von Schwefelkiesadern durchzogen, und einer Fucusart hervor. Auf dem linken Tiberufer wirkte dagegen vorzüglich vulkanisches Feuer, dem die verschiedenen Gattungen von *Tuff* angehören, von der Lava dadurch unterschieden, dass sie sich einst, wie diese, in einem gleichförmig flüssigen Zustande be-

fanden. Man unterscheidet hier *Steintuff*, das älteste Baumaterial der Königszeit und *Bröckeltuff* (tufa granulare), jener auf dem Capitol, dessen Hauptmasse Steintuff ist, dem Aventin bei S. Prisca, S. Saba und Vigna d' Asti, am Caelius bei S. Giovanni und Paolo, auf dem Esquilin bei S. Francesco di Paola und ausserhalb Roms bei der Nomentanischen Brücke und dem Wege nach Ardea vorkommend; dieser besonders auf dem Pincius und der Basilika S. Lorenzo Fuori le Mura, mit Blattabdrücken von Landpflanzen durchzogen, wie er überhaupt die Hauptmasse des genannten Berges, des Quirinal, Viminal und Palatinus bildet, auch alle Katakomben, mit Ausnahme der von S. Valentin enthält. Am wichtigsten ist aber, dass nicht nur auf der Anhöhe des rechten Tiberufers, am Vatikan, an dem Thore S. Spirito, auf dem Janiculus, sondern auch am tarpejischen Felsen und an andern Punkten des linken Ufers *der Tuff auf Meeresbildungen aufgelagert ist.* Wahre Lava kommt dagegen erst 2 Millien von Rom jenseit des Grabmals der Caecilia Metella an der appischen Strasse vor. Endlich gehört die *Ebene* von Rom, bis weit an den Abhängen der einschliessenden Hügel hinauf und in die Seitenthäler hinein den Bildungen süsser stehender Gewässer an, welche diese Gegend nach dem Zurücktreten des Meeres und dem Aufhören vulkanischer Ausbrüche überströmten und Latium in einen See verwandelten, bis der jetzige Fluss sich sein Bett durch dasselbe grub. Vorherrschend sind daher Massen von Thon, Sand und Gerölle, doch bildete sich an vielen Punkten durch Niederschlag ein schönes festes Kalkgestein, der lapis Tiburtinus, den das heutige Italien Travertin nennt, und dessen Bildung im Kleinen täglich am Anio beobachtet werden kann. Irrig hat übrigens Breislak den römischen Tuff mit der Lava verwechselt, und den Krater, aus dem beides stamme, in Rom selbst gesucht, während bei vorurtheilsfreier Prüfung nur in den Ciminischen Bergen nördlich und dem Lateinergebirge südlich die Krater gefunden werden, aus denen einst die Lava floss, deren Schichten Latium aufweist, und namentlich ist die bei Capo di Bore jenseits des Grabmals der Caecilia Metella das Ende eines von den Ciminischen Bergen gekommenen Stromes. Da übrigens die Tuffschichten öfters auf dem Travertin ruhen, so müssen sie in diesem Falle, nach Brocchi's geistreicher Ausführung, durch die Gewässer, welche die Bestandtheile des Travertins zusammenführten, von ihrer ersten Lagerungsstelle an submarinen Vulkanen losgerissen und später wieder durch chemische Wirkung der aufgelösten Substanzen verkittet worden sein.

Es folgt die geistreich zusammengestellte und ungemein ansprechend geschriebene Abhandlung *Bunsens* über die Luft Roms und der Umgegend (drittes Hauptstück). Obgleich wir dem grössern Theile dessen, was diese Abhandlung enthält, namentlich der Würdigung der theils wohl begründeten, theils übertrie-

benen Meinung der Römer von dem Vorkommen und den Wirkungen der bösen Luft völligen Beifall nicht versagen können, so glauben wir doch, dass der Verfasser in zwei Punkten zu weit gegangen ist, und dadurch die richtige Ansicht der Sache nicht ganz getroffen hat. Einmal dürfte es nach den neuesten Untersuchungen französischer Aerzte keinesweges erwiesen sein, dass die durch Sumpfluft entstehenden Fieber mit den durch die s. g. *böse* Luft hervorgebrachten ganz gleichartig seien, obgleich sogar das gelbe Fieber Westindiens nach den englischen Darstellern, denen Bunsen zu einseitig folgt, nur als die stärkste Entwickelung der Sumpffieber geschildert wird. Zweitens ist ganz augenfällig. dass der blosse Trocknungsprocess (welcher allerdings die einzige Quelle der Sumpffieber ist, da nur beim Zurücktreten stehender Gewässer oder durch das Eintrocknen von Sümpfen schädliche Folgen bemerkt werden, welche bei hohem Wasserstande jener wegfallen, wie es denn auch sicherer ist, im Sumpfe zu wohnen als nahe daran), gar nicht ausreicht, um die in Latium einheimischen Fieberkrankheiten zu erklären. Denn einmal sind häufig gerade die trockensten Gegenden, sogar sehr hoch gelegene Punkte den bösesten Fiebern ausgesetzt, ohne dass an eine Zuführung von Sumpfluft durch Winde weit und breit zu denken wäre, wie das von allen Theilen des unbewohnten Roms gilt; zweitens tritt bekanntermaassen die böse Luft erst ein, wenn die Felder leer, der Boden grösstentheils kahl und der Sonne ausgesetzt ist. Diese Erscheinung nun aus der Trocknung der durch die Feldfrüchte bis dahin geschützten Bodenfeuchtigkeit zu erklären ist unstatthaft, weil sonst eben dasselbe ja in ganz Italien der Fall sein müsste. Es muss also in dem *Boden* Latiums ein schädliches Element liegen, welches durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen erst entbunden wird, und dies Element haben die neuesten Untersuchungen französischer Naturkundiger offenbar mit Recht in der äusserlich erstorbenen aber unterirdisch fortwirkenden Vulkanität des Bodens gesucht und ähnliches auch in andern Theilen Italiens nachgewiesen. Allem dem übrigens, was von dem Klima des alten Roms im Vergleich mit dem neuern, der Gesundheit oder Ungesundheit einzelner Stadtquartiere, der Einwirkung der Sonne auf die Luft weiter Strassen und Plätze gegen schmale und enge gehalten, von den Vorzügen warmer wollener Kleidung nach Art der Alten, endlich von dem wohlthätigen Einflusse des Anbaues auf die Verbesserung der Luft gesagt wird, kann man seinen vollkommenen Beifall nicht versagen.

Das *erste* Hauptstück des *zweiten* Buches, jene schon besprochene Abhandlung von *Niebuhr*, ist gleichsam der Text, über den die in den folgenden Hauptstücken gegebene Geschichte des alten, mittelalterlichen und neuen Roms, deren wichtigste Theile sämmtlich von *Bunsen* bearbeitet sind, sich verbreiten. Es ist

also hier gezeigt, wie die älteste palatinische Stadt in den umliegenden Thälern nicht blos Sümpfe, sondern kleine Seeen um sich herum liegen hatte, wovon die vom Velabrum (maius) durch Varro erzählte Thatsache, dass jeder Ueberfahrende einen Quadrans bezahlt habe, ein Beweis ist. Die Riesenanlage der Kloaken legte diese Gründe erst trocken. Auf den umligenden noch uneingeschlossenen Bergen war alles voller Götterhaine, Gebüsch und Weideplätzen; wie die Namen mons Querquetulanus (vor der etruskischen Niederlassung), Esquilinus und Viminalis zeigen; der Aventin besass noch spät einen Eichenhain am Armilustrum, des Tatius Grabstätte, der Tiefe zwischen Caelius und Esquilin gab ein Buchenhain den Namen Fagutal. Die Thäler waren quellenreich, am Forum die Quellen der Juturna und des Lupercal, am Janustempel ergoss sich eine warme Quelle in das kleinere Velabrum, in der Subura (am Westabhang der Esquilien) erwähnt Martial einen reichen Quell. Dagegen möchte der Name Arco de' Pantani (Sumpfbogen) in der Gegend des alten Forum Nervae eben so wenig beweisend sein, als die Thatsache, dass die Tiefe da herum noch zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts voll stehender Gewässer war; denn diese mussten sich durch Schuttanhäufung und Vernachlässigungen aller Art während des Mittelalters an den Abhängen bilden, welche im Alterthum ganz anders beschaffen gewesen sein und auch dem Wasser andere Richtungen verstattet haben können. Aber auch aus dem Aventin sieht man im Tuffgestein Quellen rieseln, und eine von köstlichem Wasser entdeckte Diocletian bei Anlegung seiner Thermen. Dieser älteste Stadtumfang wurde nun durch Ausdehnung der Stadtrechte erweitert. Hierbei folgt (S. 137) die von Niebuhr gemachte Entdeckung, wie es zugeht, dass die von Tacitus (Ann. XII. 24) genau beschriebenen Gränzen des geistlichen Stadtgebiets (pomoerium), innerhalb dessen man städtische Augurien nehmen konnte, nicht zusammenschliessen. Sie liefen vom Forum Boarium (beim Bogen des Septimius neben dem s. g. Janus Quadrifrons) durch das Thal des Circus, die ara maxima; einschliessend längs dem Aventin zur ara Censi, dann vom Septizonium des Severus (gerade über S. Gregorio) nach den Thermen Trajans (wo die alten Curiae veteres), dann nach der Spitze der Velia (wo der Titusbogen steht) und dem sacellum Larium. So durchschneiden sie das Thal zwischen dem Caelius, den Carinen und der Velia in der Tiefe des Colosseums und umfassen dessen Höhe selbst, dort aber brechen sie ab. Damals nämlich war der Raum vom Ostrande des Forums bis zum entgegengesetzten des Velabrum Sumpf oder See, also Erweiterung vor dem Kloakenbau unmöglich, Befestigung unnöthig. Mit der spätern Erweiterung der Stadt wurde auch das Pomörium ausgedehnt, aber der Aventin, angeblich wegen unglücklicher Augurien des Remus, vielleicht wohl als Gemein-

gut Roms und Latiums (Niebuhr R. Gesch. I. S. 407) blieb ausgeschlossen, bis auf Claudius, nachdem Sulla schon eine neue Erweiterung unternommen, Caesar und August eine solche ausgeführt hatten, wie von der letzteren ein auf dem Pincius bei Trinita de' Monti gefundener Stein zeigt; auch von denen des Claudius (auf das Marsfeld hin) und Trajan zeugen Steinschriften. In der Darstellung des Septimontium, der ältesten kirchlich-bürgerlichen Eintheilung Roms, Palatium, Velia, Fagutal, Subura, Cermalus, Oppius, Caelius, Cispius weicht Bunsen in Ansehung des Fagutal von Niebuhr (S. 430 Th. I) ab, welcher hierunter die Fläche zwischen Palatium und Caelius, dem spätern Colosseum und Septizonium versteht; doch ist allerdings das Fagutal kein Berg, sondern eine Thalgegend. Weiter ausgeführt, mit einigen, Müllers Versuchen entgegenstehenden guten Verbesserungen des Varro ist diese Untersuchung in den Zusätzen S. 685 fgg. Sehr glücklich ist bei der Darstellung der vier servischen Regionen die Vermuthung, dass die 27 von Varro genannten Kapellen der Argeer, deren doch 30 waren, auf eben diese Zahl gebracht werden durch die drei Cellen auf dem Capitol, welches gerade allein in jener Aufzählung unter den Stadtgegenden fehlt. Auch das ist früher noch nicht bemerkt worden, dass jene argeischen Bezirke auch bei Augustus Eintheilung der Stadt in vierzehn Regionen zum Grunde liegt. Jene ältere kirchliche Eintheilung fällt mit der Grenze des servischen Pomoerium zusammen und findet ihre Fortsetzung oder ihren Ersatz in den aediculis vicorum, deren die servische Stadt 27 gehabt zu haben scheint. — Von *sicheren Baudenkmalen* der königlichen Zeit kann nur die Cloaca maxima genannt werden, da vom Circus nichts übrig, der Carcer Mamertinus aber und die Substructionen des Capitols dem Material nach und in ihren dermaligen Resten auch der ältesten Republik gehören können. Auffallend ist es, dass diese älteste Zeit den Bogenschnitt kannte und anwendete, während kein griechisches Denkmal von den von Alexander gegründeten morgenländischen Städten den Gewölbebau zeigt. — Von dem ältern *republikanischen* Rom können schon der gallischen Zerstörung wegen keine gewissen Reste nachgewiesen werden; sicher ist aber, dass mit dem Wachsthum des Staats und seiner Macht auch die Grossartigkeit der Bauten zunahm, wenn gleich bei den Wasserleitungen dieser Zeit, der aqua Appia und des Anio vetus nicht an die Riesenreihen von Bogen zu denken ist, welche aus späterer Zeit stammend jetzt in ihren Trümmern die Campagna malerisch verschönern; denn die aqua Appia war ganz unterirdisch, der Anio vetus fast ganz. Die Strassen der Stadt blieben noch meistens ungepflastert, einzelne zu Heiligthümern führende Pfade, die öffentlichen Plätze und Hallen wurden aber mit Tuffquadern ausgelegt. So dürfte nämlich das saxum quadratum zu erklären sein, im Gegensatz

der spätern Pflasterung mit Polygonen von Basaltlava, dem silex der Römer, und von den Italienern noch heut zu Tage selce genannt. Häufig findet man bei Aufhebung dieses neuern Pflasters die ältern Quadern als Grundlage gebraucht. Die Appische Strasse ward erst achtzehn Jahre nach ihrer ersten Anlage zehn Millien weit ausser der Stadt mit Basaltlava gepflastert; in der Stadt wurde diese Pflasterung von den Censoren des Jahres 578 angewendet, so wie die Heerstrasssen damals mit Kies beschüttet und mit Fusswegen versehen worden sind. Das grossartigste Werk dieser Art ist die Unterbauung der appischen Strasse im Thale von Aricia mit ungeheuren Peperinquadern (lapis Albanus) durch Tiberius Sempronius Gracchus, den ruhmvollen Vater der beiden unglücklichen Gracchen, Consul im Jahre 580. Sonderbarer Weise nennt ihn B. hier (S. 159) und anderwärts immer *Cajus*, ja er scheint geglaubt zu haben, der Urheber jenes Riesenbaues sei wirklich C. Gracchus gewesen, der nach seinem Tribunat im Jahre 633 unterging. Im siebenten Jahrhundert wurde die herrliche Bogenleitung der aqua Marcia nach der Stadt geführt, der die Tepula und im achten durch Agrippa die Julia folgte, nicht am Ende der Republik wie es S. 159 durch ein Versehen heisst. Damals wurden die öffentlichen Bauten zahlreich und prachtvoll, nur Luxus noch gehasst, wie denn vor Pompejus kein stehendes Theater gelitten wurde. Dagegen traten die Basiliken seit der Besiegung Asiens an die Stelle der Janus- und anderer Bögen (Fornices) und Marmor verdrängte den bescheidenern Traventin. Wenig, gar wenig ist von dem Allen noch vorhanden: die Tempel unter der Kirche S. Nicola in Carcere, der sogenannte Tempel der Fortuna virilis, die Substructionen des Intermontium (zwischen arx und rupes Tarpeia) und das Tabularium darüber vom Jahre 674, die innere Mauerung von Tuff, die Bekleidung von Peperin, wie die Vergleichung jener bröcklichen und minder festen Masse mit dem andern Gestein ganz offenbar zeigt, wenn gleich auch über diesen Punkt die eigenwilligen römischen Antiquare noch streiten! Ob die drei Säulen des Castortempels (sonst Tempel des Jupiter Stator genannt) wirklich aus den letzten Zeiten der Republik sind, ist sehr zweifelhaft. Einer der grössten Entwürfe Caesars war sein leider unausgeführter Plan, die Tiber von der mulvischen Brücke längs der vatikanischen Berge hinzuleiten, das vatikanische Feld dem Marsfelde zu substituiren und dies letztere mit Häusern bebauen zu lassen, da schon längst die alten servischen Befestigungen innerhalb der wirklichen Stadt lagen und deren enge winklige mit thurmhohen Miethshäusern (insulae) besetzten Strassen eben so hässlich als unbequem und feuergefährlich waren. Hierdurch würde zugleich der Lauf der Tiber rectificirt und dadurch den Ueberschwemmungen des Flusses mächtig gesteuert worden sein. — Augustus rühmte sich, die Ziegelstadt marmorn

zu hinterlassen. Er stellte aus eigenem Privatschatze alle öffentlichen Anlagen her und vermehrte sie durch Tempel, Hallen und Staatsgebäude, und Agrippa wetteiferte in grossartigen und dabei durchaus nützlichen Bauten mit ihm. Besonders wurde das Marsfeld schon damals eine Weltstadt, neben welcher der alte Anbau der sieben Hügel unscheinbar verschwand, und der Esquilin und Viminal fingen an die modischen Quartiere zu werden. Neros Brand vernichtete ausser der unverbesserlich fehlerhaften alten Anlage auch unzählige kostbare alte Reste, und der sinnlose Verschwender konnte seine Plane nicht ausführen, sein Haus zur Stadt zu machen, Rom aber mit Ostia durch Bauten zu verbinden. Vieles Neugebaute verzehrte unter Titus eine neue Feuersbrunst. Für den Aufbau wie für bessere Baupolizei waren Domitian und Trajan besonders thätig und damals erreichte Rom wohl seine höchste Pracht. Es wurde durch Commodus, unter welchem ein Brand den so oft verwüsteten Palatin aufs neue verheerte, durch Caracalla und Alexander Severus immer mehr auf die südlichen Theile des Caelius und nördlich auf das Marsfeld hinausgerüekt. Die glänzendsten Anlagen dieser Zeit waren die *Thermen* und die *Fora*. Jene waren ungeheure, theils bebaute, theils Gartenräume, um dem gemeinen Volke für Nichts oder geringe Kosten alle Vergnügungen und Unterhaltungen der Reichen, Bäder, Uebungen, Spiele, Kunststücke, Ausschweifungen aller Art zu gewähren. Die *Fora* sind aber keinesweges als *Marktplätze* zu denken, denn mit Ausnahme des Forum Nervae konnte keins zu Pferd oder Wagen passirt werden; es waren im Gegentheil eine durch Mauern oder Hallen und die Symmetrie der einzelnen Theile zu einer Einheit verbundene Masse öffentlicher Gebäude, besonders Tempel und Basiliken. Eine Uebersicht der vorzüglichsten Arten von Prachtgebäuden mit Aufzählung der einzelnen Werke der angeführten Arten ist S. 167 fgg. gegeben.

Hierauf folgt (S. 171 fgg.) die Beschreibung der Regionen Augusts, einer Verdoppelung des alten städtischen Verbandes, welche den Fall des Reichs überdauert hat und erst gegen das achte Jahrhundert und auch da nicht vollständig, von der kirchlichen Eintheilung verdrängt ward, welche sich von frühen Zeiten her unter den Christen gebildet hatte. In der ächten Notitia oder Curiosum urbis Romae ist die Zahl der vici oder Häuserreihen jeder Region angegeben sammt der Zahl der domus und insulae, in einer merkwürdigen Inschrift, welche die Strassenvorsteher dem Kaiser Trajan errichteten, sind sogar die Namen der vici von vier Regionen erhalten. Bei der Erklärung von insula verwirft B. mit Recht stillschweigend die Vermuthung Niebuhrs, dass dieser Name auch einzelne Wohnungen in den Miethshäusern oder deren Stockwerke (welche noch heute in Rom einzeln verkauft werden können) bezeichne. Noch jetzt heisst isola

eine freistehende Häusermasse, und die Zahl von 46000 ist für die erweisliche Bevölkerung des kaiserlichen Roms nicht zu hoch. Dagegen scheint die Angabe der Häuserzahl einzelner Regionen in dem Curiosum zu hoch zu sein; wie wenn auf dem mit kaiserlichen Bauten überfüllten Palatin 89 domus und 2640 insulae gezählt werden. Nun ist die Abfassung des Curiosum wegen der Barbarei der Schreibart nicht früher als in das *sechste* Jahrhundert zu setzen; da aber eine Menge älterer Gebäude, wie die Septa, das Amphitheater des Taurus, das Grabmal Hadrians darin ganz fehlen, so hat B's Vermuthung viel Ansprechendes, es sei ein mangelhafter und kenntnissloser Auszug aus guten alten statistischen Notizen, vielleicht denselben, welche einst August dem Senat vorlegte, jedenfalls ganz oder zum Theil, z. B. eben beim Palatin, aus solchen, welche Rom vor dem Neronischen Brande darstellten. Am dankenswerthesten sind nun die von dem Verf. über die Regionen gegebenen Tabellen. Aus der erstern geht klar hervor, dass die servischen Regionen den Augustischen zum Grunde lagen. Die zweite enthält eine Uebersicht der Regionen, nach Namen und Zahl, den Hauptgebäuden, Lage und Umfang nach Punkten des jetzigen Roms, der Zahl der Strassen, Aufseher, Häuser, endlich dem Umfange in altem Fussmaass. Endlich folgt eine Uebersicht der Stadt nach ihren Gebäuden und Denkmälern, aus der man ihrer Dürftigkeit ungeachtet doch den beispiellosen Glanz der alten Stadt ermessen kann. Hierbei wird eine durchgreifende Kritik der Angaben des Curiosum und des s. g. Victor und Rufus möglich, weil uns Plinius den Umfang der unter Vespasian gemessenen Regionen erhalten hat und nun besonders bei den innern Regionen (Via sacra, Forum, Palatinus, Via lata) diese Maasse mit denen des Curiosum wenigstens in so weit übereinstimmen müssen, dass sie sich nicht offenbar widersprechen und andern Theils die Zahl der vici und der Häuser in denselbeu jenem Umfange angemessen sei. Bei den vier innern Regionen ist dies Verfahren besonders beweisend, weil man sich bei den äussern immer auf die Unbestimmtheit der Stadtgränzen berufen könnte. Aus der Zahl der domus und insulae im *eigentlichen* Rom unter August (1700,46000) mit Zuziehung der Angabe Augusts über seine Geldaustheilung im Jahre 752 wird die Bevölkerung der damaligen Zeit auf etwa *zwei Millionen* berechnet. Bei der Vermessung unter Vespasian wurde der Umfang der wirklichen Stadtgrenzen (dass diese, und nicht die längst zur Antiquität gewordene Ringmauer gemeint ist, hat B. hinlänglich gezeigt S. 192) zu $13\frac{1}{5}$ Millie befunden.

Höchst lehrreich ist der S. 195 folgende Abschnitt über die *Wasserleitungen*, hauptsächlich nach den Angaben des Frontinus aus der Zeit des Nerva. Damals bestanden 9 Leitungen, welche einen unglaublichen Wasserreichthum nach Rom führten.

Denn wenn gegenwärtig, da nur noch die Virgo und in den Bögen der Marcia die neue Aqua felice im Gange ist (diesseit der Tiber nämlich), Rom noch ungleich reichlicher mit Wasser versorgt ist, als so ziemlich alle grossen Hauptstädte Europas, so besass das alte Rom einen fünffach grösseren Reichthum! Und dabei büssten die Leitungen ausserhalb Roms durch kaiserliche Erlaubniss oder betrügliche Entziehung einen grossen Theil ihrer ursprünglichen Masse ein, welche zur Bewässerung von Privatbesitzungen abgeleitet wurde. Das Capitol ward zuerst durch die Aqua Marcia, dann auch durch die Tepula versorgt, der Caelius in seinen niedern Theilen durch die Appia, in den höhern später durch die Marcia, der Aventin und die zwischen ihm und dem Palatin gelegene Ebene durch die an dem Fusse jenes vertheilte Appia, Marcia, Julia und Claudia, der Palatin durch die Marcia, Julia, Claudia und Tepula. Ob der Esquilin, Viminal und Quirinal ausser dem Anio vetus und später der Marcia noch fremdes Wasser erhielten, ist zweifelhaft; den Pincius und das Marsfeld bewässerte die Virgo. Die Gegend jenseit der Tiber erhielt bis auf Trajan alles Wasser von der Stadtseite; erst dieser Kaiser führte aus Quellen vom Sabatinersee her treffliches Wasser hinein, welches die Eitelkeit Pauls V., der für die Gärten und Springbrunnen auf dem Vatikan mehr Wasser gewinnen wollte, gänzlich verdarb, indem er die Leitung durch die Acqua Paola aus dem genannten See selbst (lago di Bracciano) verstärkte. Caracalla führte der Marcia eine neue Quelle zu (Fons Antoninianus), Diocletian scheint die Jovia nach der Stadt geleitet zu haben und Fabretti hat ausserdem eine eigene Leitung des Alexander Severus entdeckt. So kommt es, dass Procopius *vierzehn* Wasserleitungen zählt, ausser den *neun* des Frontinus noch die letzten 4, und die s. g. Aqua Augusta, eine Verstärkung der Marcia, welche schon Frontin nennt, ohne sie jedoch mit zu zählen. Mit eindringender Kritik des Procopius und des Curiosum widerlegt der Verf. hierauf die von Fabretti gemachten Verwirrungen in der Darstellung der wirklich in die Stadt eintretenden Leitungen.

Wir übergehen die Untersuchung *Röstell's* über die Glaubwürdigkeit der Lebensbeschreibungen der ältesten Päpste. Es folgt wieder ein Meisterstück von Untersuchung: die Abhandlung *Bunsen's* über die sieben kirchlichen und die vierzehn neuen Regionen Roms. Nach dem liber Pontificalis richtete Papst Clemens (um 67) die sieben kirchlichen Regionen ein und Fabianus (236), Cajus (283) bildeten sie genauer aus. Nun wird Nardini's auch von Leibnitz angenommene Meinung widerlegt, als hätten jene sieben je zwei der augustischen Regionen umfasst. Dies wird schon dadurch anschaulich, dass die Via lata auch eine eigene kirchliche Region ist. Lange bestand die augustische bürgerliche Eintheilung neben jener geistlichen fort. Im zwölften

Jahrhundert erscheint Rom in drei Hauptmassen gesondert, die *Stadt Rom* in zwölf Regionen (wie überhaupt die Zwölfzahl, aus germanischen Institutionen geflossen, in dem römischen Municipalwesen neuerer Zeit eine durchgehende ist), die *Insel* und die *transtiberinische Stadt.* Im vierzehnten Jahrhundert gab es dreizehn Regionen, indem die Insel als ein Theil der zwölften angesehen wurde; der *Borgo* (Vatikan) wurde erst durch Sixtus den Fünften zur vierzehnten Region gemacht, nachdem die städtische Verwaltung, ein Rest der alten fast republikanischen Freiheit des Mittelalters, zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Die jetzigen vierzehn Rioni haben mit den augustischen nichts gemein, sind auch ungemein ungleichen Umfangs, wie denn die Rione de' Monti $7\frac{2}{5}$, Rione S. Angelo, della Pigna, S. Eustachio, Parione, Regola, Ponte von $1\frac{1}{20}$ bis $1\frac{2}{3}$ Millie Umfang haben. Die übrigen sind: Campo Marzo, Trevi, Colonna, Borgo, welche zwischen 3 u. 4 Millien messen, Trastevere $4\frac{1}{2}$, Campitelli $5\frac{2}{5}$, Ripa $6\frac{1}{7}$.

Es folgt die anziehende Schilderung der Zerstörung Roms in alter und neuer Zeit. Es ergeben sich aus dieser Arbeit von Platner und Bunsen (B. hat die Geschichte seit Martin V. 1417 ausgearbeitet) folgende Hauptsätze. Der Schaden, den die Deutschen der Stadt zugefügt haben, ist keinesweges als sehr bedeutend anzunehmen. In der Gegend des Salarischen Thores, wo Alarich stürmte, wurde freilich Mehreres verwüstet und das einst berühmte Haus des Sallust sah Procopius seitdem in Trümmern liegen. Die Gothen aber waren keinesweges noch ganz rohe Barbaren, und verliessen Rom schon am sechsten, oder, wie Orosius sagt, am dritten Tage. Geiserich mit seinen Vandalen plünderte freilich Stadt u. Kirchen und führte unsägliche Schätze, unter andern den von Titus in Jerusalem erbeuteten goldenen Leuchter, nach Afrika, aber Feuer ward nirgends angelegt und die Gebäude litten keinen erheblichen Schaden. Noch Cassiodor entwirft unter Dieterich dem Ostgothen ein überaus glänzendes Bild von der Herrlichkeit Roms; der König selbst liess die verfallenen Bauwerke herstellen und Theodat, der Gemahl seiner Tochter Amalasuntha, folgte ihm hierin nach. Sogar die Belagerungen von Rom unter Vitiges und Totila, in denen die alten Strassen aufgerissen und die Bildsäulen auf die Feinde geschleudert wurden, brachte den Einwohnern mehr Nachtheil als den Gebäuden und Denkmälern. Totila selbst, der mit der Treulosigkeit der Römer unzufrieden zu sein Ursache hatte, liess sich später die Herstellung der Stadt angelegen sein. Weit mehr schadete unstreitig die Herrschaft des christlichen Cultus; nicht als wenn wir Papst Gregor den Grossen und andere Päpste einer blinden Zerstörungswuth beschuldigen wollten, wie man gemeinhin thut, da die Päpste ohne Erlaubniss der oströmischen Kaiser mit den Gebäuden gar nicht willkürlich schalten durften,

wie denn Bonifacius IV. einer solchen des Kaiser Phokas bedurfte, um das Pantheon in eine Kirche umwandeln zu können; auch nicht, als wenn die Götterbilder damals alle vernichtet worden wären, welche man im Gegentheil lange Zeit als Schmuck der Strassen und Plätze duldete: sondern weil seit Constantin dem Grossen jeder Kirchen- und Klosterbau den Ruin eines oder mehrerer alter Gebäude herbeiführten. Es ist auffallend, obwohl dem Ref. aus den persönlichen Religionsmeinungen des Herrn Platner erklärlich, dass er diesen Umstand gar nicht erwähnt, ja sich eigentlich durch Abläugnung desselben mit der Darstellung Niebuhrs, welche unzweifelhaft wahr und natürlich ist (s. S. 115. vgl. S. 240), in Widerspruch setzt. Die sechs und dreissig ionischen Säulen in S. Maria Maggiore, die vier und zwanzig dorischen in S. Pietro in Vincoli, die herrlichen Säulen von weissem Marmor, Granit, Porphyr, Verde antico und Paonazzetto, welche in S. Clemente, Araceli, S. Lorenzo fueri le Mura und S. Giovanni in Laterano bewundert werden, sind natürlich sämmtlich aus antiken Gebäuden genommen, da damals weder Kirchen noch Privatpersonen reich genug waren, Säulenmarmor kommen zu lassen; nahm man aber die Säulen der Portiken, Basiliken, Theater und Tempel hinweg, so stürzten die Gebäude zusammen. Mehr freilich wurde die Stadt in den innerlichen Kriegen des zehnten bis dreizehnten Jahrhunderts zerstört. So wie früher schon Hadrians Grabmal in eine Festung umgewandelt worden war, so änderte man allmählig alle grossen Gebäude in solche um, wie die Frangijani das Colossaeum, den Titusbogen, den Janus quadrifrons, den Circus Maximus und das Septizonium Severs besassen (1145); vielleicht um dieselbe Zeit nahmen die Orsini das Grabmal Hadrians und das Theater des Pompejus, die Colonna, das Mausoleum Augusts und die Thermen Constantins, die Savelli das Theater des Marcellus in Besitz, die dann in vorkommenden Fällen förmlich belagert wurden. Auch Heinrichs IV. Belagerungen und Eroberungen schadeten besonders der Leosstadt um S. Peter, ungleich mehr aber Robert Guiscard, der 1084 gegen das kaiserlich gesinnte Volk auftretend von der Porta Flaminia an den grössten Theil des Marsfeldes bis gegen die jetzige Kirche S. Agostino hin, und dann alle Gebäude auf dem Caelius vom Lateran bis nach dem Colossaeum in Brand steckte. Damals ist wahrscheinlich der Caelius und Aventin, die jetzt unbewohnt sind, für immer verwüstet worden: denn selbst wenn wir nicht aus bestimmten Nachrichten wüssten, dass viele jetzt einsame Gegenden noch lange nach Karl dem Grossen bewohnt waren, so würden wir dies schon aus dem Umstande schliessen können, dass mehrere der jetzt verlassenen Kirchen jener Gegenden Pfarrkirchen waren. Endlich vollendete im dreizehnten Jahrhundert Brancaleone die Zerstörung, indem er, um das Volk den Bedrückungen des hinter seinen Festungen sicher-

ren Adels zu entziehen, 140 antike Gebäude auf einmal schleifen liess, wodurch fast alle noch erhaltene Tempel bis auf geringe Reste zerstört wurden. Die Bevölkerung nahm immer mehr und mehr ab und die Barbarei riss dergestalt ein, dass von dieser Zeit an das Vermauern von Bildsäulen und Inschriften und das Kalkbrennen aus dem schönsten Marmor bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein ununterbrochen fortgegangen ist. Wenn daher die heutigen Italiener mit prahlhafter Unkenntniss der Geschichte immer von den Zerstörungen der Barbaren sprechen, so kann man ihnen das Zeugniss ihres Landsmannes, des Petrarca, entgegenhalten, nach welchem, wie es denn ganz unbezweifelt ist, die Hände der Römer das Schlimmste verschuldet haben. Seit Sixtus IV. (1474) fing die Erweiterung und Regulirung der neuen Stadt an, wobei aber manche alte Reste zertrümmert wurden. Schon früher hatte Guiliano da Majano den venetianischen Palast aufgeführt, aber weder er noch Michael Agnolo, der Erbauer des farnesischen, haben ihre Hände von Beraubung der Riesenmasse des Colossaeums frei erhalten, das vorzüglich durch sie zerstört worden ist. Für die Verschönerung des neuen Roms waren Alexander VI., Julius II. und Leo X. sehr thätig, obgleich sie ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf das vatikanische Gebiet richteten. Die Plünderung des Connetable von Bourbon (1527) schadete den Gebäuden wenig. Doch ist das heutige Rom eigentlich erst seit den grossen Anlagen Sixtus V. zu datiren, der durch die Via Sistina und Felice den Pincius und Esquilin und durch die Via delle quattro Fontane und die Via Pia die Porta Pia mit dem Quirinal verband. Allmählig verschwanden seitdem die Gärten und Gemüsepflanzungen zwischen dem Pincius und dem Corso. Leider hörten die muthwilligen Zerstörungen der Alten damit gar nicht auf. Platner erwähnt nur die Abtragung eines Tempels am Forum des Nerva und der Reste der Thermen Constantins, die dem neuen Palast auf dem Quirinal hinderlich waren, unter Paul V., und die Entblössung der Halle des Pantheons von dem bronzenen Schmuck ihrer Balken unter Urban VIII., woher der römische Gassenwitz

Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barberini.

Aber schon Innocenz III. zerstörte 1485 den Triumphbogen Gordians, um die Kirche S. Maria in via lata zu bauen, und Alexander VII. liess den Triumphbogen des Marcus Aurelius abbrechen, die Säulen vom kostbarsten Verde antico zum Bau der Kapelle Corsini im Lateran verwenden und diese ruhmvolle Handlung an der Stelle des vormaligen Kunstwerks auf dem Corso unweit des Palastes Torlonia durch eine Inschrift verewigen!! Wenn gleich Sixtus V. die zum Schmuck des Capitols dienenden, vermuthlich schon sehr unkenntlichen Götterbilder herabwerfen liess, so verdankt man dagegen diesem Papste die Aufrichtung von vier Obelisken, die Herstellung der Antoninssäule und die völlige Aus-

grabung der des Trajan. Unter den Restaurationen ist nur die von San Clemente unter Clemens XI. lobwürdig, durch welche bis auf unsere Zeit der Anblick einer altchristlichen Basilika in der Weise des fünften oder sechsten Jahrhunderts erhalten worden ist. Seit dem Wiedererwachen der Kunstliebe in der Zeit Winkelmanns ist Manches für Bauwerke, Mehreres für Kunstsammlungen geschehen; gar viel aber verloren letztere durch die revolutionären Plünderungen seit 1798. Von zweitausend Gemälden kamen 1815 *zwei und zwanzig* zurück, zwanzig der herrlichsten Antiken blieben in Paris, und die Münzen und Gemmen konnten nach der Fassung des Tractats gar nicht abgefordert werden, weil sie sich nicht in öffentlichen Museen, sondern in den königlichen Zimmern befanden. Hierzu kommen die durch Noth und Gleichgültigkeit gegen Kunst und Alterthum unter den heutigen römischen Grossen veranlassten Verschleuderungen der antiquarischen und litterarischen Schätze, welche von ihren würdiger denkenden Vorfahren gesammelt worden waren.

Den Abschnitt über die Katakomben, obgleich er gelehrt und anziehend ist, übergeht Ref. mit der Bemerkung, dass der Verf. die Meinung widerlegt, als seien dieselben ursprünglich Begräbnissstätten für Sklaven gewesen; er macht es im Gegentheil wahrscheinlich, dass es zum Theil ursprünglich Sand- und Puzzolangruben und Steinbrüche waren, die man aber allerdings später systematisch zu Zufluchtorten u. Begräbnissplätzen nutzte. Am anziehendsten scheint hier die Schilderung der in den Katakomben vorkommenden Kunstgegenstände, nach den Vorarbeiten des Hrn. von Rumohr, S. 410 fgg. Den Abschnitt von der antiken und neuern Kunst in Rom berücksichtigt Ref. hier weiter nicht, da er beides weiter oben bereits kurz charakterisirt hat. Nur die Bemerkung mag hier stehen, dass Rom weder in der Baukunst noch in der Malerei Italiens erste Stadt genannt werden mag. Mittelalterliche Bauwerke sind fast gar nicht vorhanden, und Rom steht darin weit hinter Venedig zurück, wie in Werken der neuern, sich der Antike wieder nähernden Kunst hinter Florenz, von welcher Stadt es auch in Rücksicht der Gemäldesammlungen unendlich übertroffen wird, insbesondere was die Kenntniss und Geschichte der allmähligen Ausbildung der Malerei anlangt.

Wir gehen zum *vierten* Buche, der sehr uneigentlich genannten *topographischen Einleitung* über, in welchem *Bunsen* von den Befestigungen der Stadt auf eine so gründliche, geistreiche und neue Weise handelt, dass wir nicht anstehen, nächst dem historischen Abrisse von Niebuhr jenem Buche den Preis vor allen übrigen Ausführungen zuzuerkennen.

Zuerst wird von den *vorservischen Befestigungen* gehandelt. Bekanntlich besteht die Befestigung der lateinischen Städte, welche nicht ausnahmsweise, wie Gabii, auf der Ebene erbaut sind,

in Abschaffung und Untermauerung der Berglehnen und Seiten. Die Befestigung Roms, welche Anfangs ähnlich gewesen sein wird, musste bald über die einzelnen Höhen hinausgehen und mehrere derselben zu einem Ganzen verbinden. Die erste Anlage dieser Art war der Graben der Quiriten, welcher dem Ancus Marcius zugeschrieben, und auch wohl am natürlichsten in die Zeit gesetzt wird, in welcher die Sabinerstadt auf dem Quirinal mit ihrer Arx, dem Capitol, und die lateinische auf dem Palatin sich vereinigt hatten. So würde der Graben das quellenreiche Thal zwischen Caelius und Aventin geschützt haben, die Gewässer des Bodens und die ausgeworfene und zum Walle erhöhte Erde konnte als Wehr dienen. Ganz unbegründet ist dagegen des Dionysius Nachricht, Marcius habe den Janiculus befestigt, der niemals zur Stadt gehört und nie in der Mauer mitbegriffen gewesen ist; hat ein Kastell als Brückenkopf dort gestanden, so ist es durch gesonderte Schenkelmauern sehr viel später mit der Tiber verbunden worden. Livius Ausdruck, der König habe den Janiculus durch den Pons Sublicius mit der Stadt verbunden, ist ganz unbestimmt und kann auch auf die blosse Legung der Brücke dort hinüber bezogen werden.

Des *Servius Befestigung*, bestimmt die von ihm angebaute Ausdehnung einzuschliessen, verband den Aventin mit dem Capitol und den Hügeln, die zu den vier Regionen gehörten. Sie zerfiel in die *Mauer* und den *Wall*. Die erstere lief am Nord- und Westrande des Quirinals, Capitols, Aventins und Caelius hin bis zum südwestlichen Rande des Esquilinus, sich an die beiden Enden des Walles anlehnend, welcher über den höchsten Rücken des Esquilins und Viminals gezogen war. Gewiss war sie nach alter Sitte mit Thürmen und Zinnen versehen. Aber unbegreiflich ist dem Ref. die Muthmassung des Verf. gewesen (S. 625), dass jene Thürme vielleicht erst nach dem gallischen Kriege gebaut worden, indem bei der nächtlichen Erklimmung der Stadt durch die Barbaren kaum einmal eine Spur von Mauern gefunden werde! Die Gallier rückten ja ohne Widerstand durch die Porta Collina in die Stadt ein, und versuchten später blos die Arx des Capitols zu erklimmen, welche von den Römern besetzt gehalten wurde; und diese hat allerdings niemals eigentliche Mauern und Thürme, sondern nur abgeschroffte und untermauerte Seiten gehabt, so dass die Gallier in der Festung waren, nachdem sie jene erklettert hatten. — Von der Mauer am nördlichen Hange des Quirinals finden sich in der Vigna Barberini und dem Garten S. Susanna noch sehr ansehnliche Reste, und noch Mehreres ist nach Santi Bartolis Angabe zerstört worden. Der Quirinal hat nach Norden und Nord-Westen (dem Marsfelde) zwei Hauptaufgänge, bei S. Susanna und in der jetzigen Via della Dataria; in diesen erkennt Herr B. mit Recht, zum Theil nach Nibby, die Porta Salutaris und Sangualis; nach Westen führte die Porta

Fontinalis und vielleicht die Ratumena, wenn die letztere nicht vielleicht am Capitol war. Nibbys Vermuthung wegen der sogenannten Porta Catularia hat der Verf. mit Glück widerlegt und gezeigt, dass dies Thor durchaus unbestimmbar ist. Nun lehnte sich die Mauer an die unzugängliche Höhe der Arx an, wo jetzt die Kirche S. Maria in Araceli liegt. Ref. bemerkt hierbei, dass nach *Niebuhrs* Untersuchungen, welche bei der Beschreibung des Capitols von *Bunsen* zum Grunde gelegt werden, die Arx nicht, wie die römischen Antiquare sämmtlich annehmen, auf dem westlichen Theile des Capitols nach der Tiber hin, wo jetzt der Palast Caffarelli steht, und ebenso wenig der Jupiterstempel auf der Höhe von Araceli zu suchen ist, sondern gerade umgekehrt. Denn noch sieht man in den Souterrains des Palastes Caffarelli die Substructionen des Tempels aus ungeheuren Quadern, und die Messungen der deutschen Architekten haben gelehrt, dass Länge und Breite genau mit den Maassen des Tempels übereinstimmen. Südwestlich am Capitol hob die Mauer nun wieder an, und an der Lage der Porta Carmentalis beim jetzigen Vicolo della Bufala nach dem Theater des Marcellus hin ist gar nicht zu zweifeln. Dies geht aus dem Asconius klar hervor, und dass die klassische Stelle des Livius (XXVII. 31) damit nicht im Widerspruch stehe, hat B. bewiesen. Ferner liefen die Mauern nun nicht nach dem Flusse zu, um von dem Pons Sublicius wieder nach dem Aventin zu steigen, sondern berührten das Ufer nicht und gingen vom Capitolium zum Aventin fort. Der unglückliche Zug der Fabier, wie B. scharfsinnig gezeigt hat, ist nur so zu erklären. Diese gingen aus dem rechten Bogen der Porta Carmentalis hinaus, um über den Fluss zu setzen. Lag nun der Pons Sublicius in der Stadt, rechts und links von der Mauer eingeschlossen, so hätten sie, um zur Brücke zu gelangen, wieder zu einem andern Thor hineinziehen müssen, wenn man sie nicht, offenbar mehr zur Bequemlichkeit der Antiquare, als zur Förderung ihres Ueberganges, mit Booten auf das jenseitige Ufer bringen will. Auch beweist dafür, dass die Schranken des Circus an der Mauer lagen, und deshalb mit Thürmen und Zinnen versehen waren (Varro IV. p. 42); und derselbe Zeuge sagt, der Fischmarkt der alten Stadt (forum piscarium) liege längs der Tiber an der Mauer. Diese schützte die Stadt eben vor Ueberschwemmungen, deren nie eine *in der Stadt selbst* von Livius erwähnt wird, obgleich sie seit August, da die Befestigungen längst innerhalb der wirklichen Stadt lagen und ganz vernachlässigt waren, häufig vorkommen. In die Tiefe, dem Fluss zunächst, gehört die Porta Flumentana. Die Porta Triumphalis möchte aber gerade das Hauptthor des Circus gewesen sein, von welchem wir aus Varro wissen, dass der Triumphzug durch ihn und um die Meten herum wieder hinaus ging; die Nebenthore dürften für die von Plinius erwähnten duo-

decim portae zu halten sein, welche eben derselbe nur für ein Thor rechnet, wofür die genauere Begründung bei B. S. 632 fgg. selbst nachgesehen werden muss. An den Aventin, dessen Wand damals durchaus steil aufstieg, und zwar da, wo die Mauer zu demselben hinaufgeht, ist die Porta Trigemina zu setzen. Der weitere Gang der Mauern am südwestlichen Rande des Aventin durchschneidet eine Schlucht, welche links von der Strasse an der jetzigen Porta S. Paolo nach dem Priorat von Malta aufsteigt; in sie dürfte die Porta navalis fallen. Zwischen sie und die Capena gehören drei Nebenthore, die Naevia, Rauduscula und Lavernalis, deren Lage durch eine gelungene Verdeutlichung der Stelle Liv. II, 6 anschaulich wird. Freilich darf man die Höhe von S. Saba eben so wenig als die von S. Balbina mit zum alten Aventin rechnen, der dadurch einen zu grossen Umfang erhalten würde; auch gehörte die erstere Gegend gar nicht zu Augusts dreizehnter Region (Aventinus), sondern zur zwölften (Piscina publica). Am Anfange des Caelius in der Tiefe ist die Porta Capena zu suchen, denn die Aqua Marcia ging darüber hinweg. Jenseits kann der Gang der Mauer nur sehr unbestimmt angegeben werden: doch gehört die Porta Caelimontana, das Hauptthor der Ostseite wahrscheinlich in die Gegend, wo jetzt das Hospital vom Lateran steht; S. Giovanni selbst aber lag nicht im Umkreise der servischen Mauer. Die Porta Querquetulana muss zunächst gedacht werden, ist aber ungewisser Lage. Die Porta Esquilina sucht man mit Recht bei dem Arcus Gallieni, am Anfange des Walles, wo ein noch erkennbarer Vereinigungspunkt alter Strassen ist. Hierbei beweist B. die Richtigkeit von *Niebuhrs* Entdeckung, dass die Subura nicht, wie gewöhnlich geschieht, in die Höhe, und die Carinen in die Tiefe gesetzt werden dürfen, sondern umgekehrt; die Carinen sind die Höhe bei den Titusthermen und S. Pietro in Vincoli, noch im sechzehnten Jahrhundert von den Esquilien (le Squille) durch den Namen le Carra unterschieden. Nur so ist Plutarchs Erzählung von Sullas Einnahme der Stadt und dem Widerstande des Marius zu begreifen. Als dieser die Mauern nicht vertheidigen konnte, nahm er eine Stellung auf der ἀγορά des Esquilinus, d. h. dem Macellum. Sulla aber umging Marius seitwärts durch die Subura detaschirend; dieser wich nun zurück und nahm eine neue Stellung beim *Tempel der Tellus, dem Hauptgebäude der Carinen.* Ist dies denkbar, wenn die Carinen im Thal zu suchen wären? Die Höhe der Carinen hatte nach der Subura zu einen Wall, wie Varro zeigt, der die Subura unter den Erdwall der Carinen setzt. Nun geht der äussere Wall des Servius, der die angreifbarste Seite der Stadt deckt, von der Porta Esquilina nach der Collina, d. h. aus der Gegend des Gallienusbogens nach dem Punkt, wo die Via Pia mit der Via Salaria zusammenstösst; in der Mitte lag die Porta Viminalis. Die Richtung dieses Walles hat Bunsen

besonders in der Villa Negroni überzeugend nachgewiesen, und wer, wie Ref., mit dem Buche in der Hand, jener Untersuchung nachgeht, kann gar nicht an der Evidenz zweifeln, selbst wenn wir nicht von Santi Bartoli wüssten, dass Nachgrabungen in der Villa im siebzehnten Jahrhundert ein grosses Stück Mauer von einer Gattung Peperin, zwanzig Palmen dick, an den Tag brachten; weitere Forschungen würden diesen Bau, unstreitig die Mauer, mit welcher nach Dionysius der Erdwall bekleidet war, noch meistens unberührt aufdecken. Aus dem Collinischen Thor gingen die Via Salaria und Nomentana, aus dem Esquilinischen die Praenestina und Labirana, zwischen beiden Hauptrichtungen fallen die Via Tiburtina und Collatina, wahrscheinlich aus dem Viminalischen Thore ausgehend.

Diese Befestigungslinie war im Laufe der Jahrhunderte bei der riesenhaften Ausdehnung der Stadt theils unbrauchbar geworden, theils mitten in die bewohnten Gegenden gerathen, als Aurelian die neue Mauer anlegte, um Rom bei den damals schon drohenden Angriffen der Barbaren vorkommenden Falls zu sichern. Er fasste einen Theil des Pincius und das ganze Marsfeld mit ein, militärischem Bedürfnisse folgend, so dass innerhalb manches Feld und ausserhalb dicht bewohnte Vorstädte lagen; dehnte auch den Umfang der Stadt im Osten und Süden aus. Die Untersuchung *Bunsens* über dieses Werk ist eben so vorzüglich als die bisher durchgegangenen. Hauptpunkte sind folgende zwei. *Erstens* die Widerlegung *Nibby's*, welcher den Aurelianischen Mauern nach einem absurden Schreibfehler im Vopiscus 50 Millien Umfang giebt und meint, die gegenwärtige Umfassung von etwa 12 Millien rühre von Honorius her, da die ältere Mauer hingegen spurlos verschwunden sei!!. *Zweitens* die von *Niebuhr* (S. 657) begründete und hier vollständiger ausgeführte Darstellung der aus den Thoren der Aurelianischen Mauer hinausgehenden Strassen, in welche die römischen Antiquare, Thore und Strassen der servischen Befestigung damit vermengend, die grösste Verwirrung gebracht haben. Hierzu gehört eine tabellarische Uebersicht, welche die Hauptpunkte der alten und neuen Mauern vergleichend zusammenstellt.

Ref. glaubt hinlänglich auf die reiche Belehrung aufmerksam gemacht zu haben, welche der bisher besprochene erste Theil der Beschreibung von Rom dem Alterthumsfreunde darbietet. Im zweiten Bande wird das Vatikanische Gebiet und dessen Sammlungen beschrieben. Ref. bemerkt hier nur zweierlei. *Erstens*, dass die von Herrn *Platner* bearbeiteten Theile — nämlich die Peterskirche des Mittelalters und der Vatikanische Palast ihn ungleich mehr befriedigt haben als die Beiträge desselben Verfassers zum ersten Bande. Der anziehendste Theil ist aber unstreitig die Darstellung der Engelsburg nach den neuesten Aufgrabungen von *Bunsen*. In die Beschreibung der Sammlungen

haben die Bearbeiter sich so getheilt, dass die Bildwerke in einem sehr genauen und ausführlichen räsonnirenden Katalog von *Gerhard*, das christliche Museum und die Gemäldesammlung des Vatikans von *Platner*, die Anordnung der rafaelischen Tapeten für die sixtinische Kapelle und die vatikanische Bibliothek von *Bunsen* übernommen worden sind. In Rücksicht der Bildwerke ist es jedoch sehr bedauerlich, dass die unaufhörlichen Hinwegnahmen und Umstellungen das Aufsuchen nach den Nummern der Gerhard'schen Beschreibung bald unmöglich machen werden: es ist schon jetzt, etwa ein Jahr nach Erscheinung des Buchs, ein gutes Fünftel der angeführten Gegenstände nicht mehr unter den angegebenen Nummern zu finden. Ref. hat sich im verwichenen Sommer, das Buch in der Hand, davon leider überzeugen müssen.

Eisleben. *Ellendt.*

---

1) *Q. Horatius Flaccus.* Recognovit *Augustus Meinecke.* Editio stereotypa. Berolini, G. Reimer 1834. 221 S. 12.

2) *Q. Horatii Flacci Opera omnia* ex recensione *Guilielmi Braunhardi.* Vol. unum. Pars altera Sermones et Epistolas continens. Lipsiae, sumptibus librariae Nauckianae 1835. 490 S. gr. 8. (Dazu noch ein ausführlicher innerer Titel.)

3) *C. Kirchneri Quaestiones Horatianae.* I. De Bentlejana temporum quibus Horatius poematum suorum libros scripserit constitutione. II. De utroque Tigellio. III. De Satirae libri primi secundae et tertiae temporibus. IV. De itinere Brundisino. Praemittitur vita Horatii adhuc inedita e codice msto. Subjungitur tabula chronologica Horatiana. Quibus Solemnia scholae provincialis Portensis — indicunt et — invitant *Rector* et *Collegium* scholae regiae Portensis. Numburgi typis C. A. Klaffenbachii. 1834. 60 u. XIX S. 4.

Sollen wir das Verhältniss beider Horaz-Ausgaben im Allgemeinen bestimmen, so wird unser Urtheil dahin ausfallen, dass die des Herrn Director *Meinecke* rein wissenschaftliche Zwecke verfolge, während *Braunhard's* Bearbeitung mehr eine praktische, den Bedürfnissen der Lehrenden und Lernenden entsprechende Tendenz verräth. Da des Letztern Ausgabe, dem erstern, die lyrischen Gedichte enthaltenden, Theile nach früher erschienen ist (1831 Sect. I. und 1833 Sect. II.); so finden wir uns veranlasst, die Fortsetzung, welche die Satiren und Briefe enthält, in Berücksichtigung des früher Geleisteten unsrer Beurtheilung zunächst zu unterwerfen. Sollte es hierbei den Anschein haben, als sei unsre Kritik im voraus gleichsam gefangen genommen und durch Menschlichkeiten bestochen worden, indem der Herausgeber uns — dem ihm persönlich Unbekannten — die erste Section ehrenvoll zugeeignet: so müssen wir gleich Anfangs unsern

Vorsatz aussprechen, uns das sine studio eben so sehr angelegen sein zu lassen, als das sine ira wahrscheinlich sein würde. Zu dem Ende beginnen wir sogleich mit dem Tadel. Dieser betrifft zuvörderst die ungleiche Bearbeitung; denn der erste Theil giebt mit grosser Ausführlichkeit die verschiednen Lesungen nach *Jani*, *Fea* und *Jahn* an, während der zweite, zur Beurtheilung uns aufgetragne das vela contrahere allzu sichtbar an der Stirn trägt; ja bei Bearbeitung der Briefe verliert sich die varians lectio allgemach gänzlich. Einen zweiten Uebelstand finden wir darin, dass der Herausg. oft Worte andern Interpreten entlehnt, ohne die Namen derselben zu nennen; z. B. Sat. 2, 3, 157. 163. 191. vgl. mit *Jahn* zu d. St. Ein dritter Punct wird sich dem mit der Literatur des Horaz bekannten Leser von selbst herausstellen, dass nämlich viele Hülfsmittel, welche die Vergangenheit und Gegenwart bieten, unbenutzt geblieben sind. Dagegen müssen wir lobend anerkennen, dass der Herausg. in Sachen der Kritik ein freies Urtheil sich zu bewahren gesucht hat und auf dem interpretatorischen Wege das Beste zusammenzustellen oder herauszufinden beflissen gewesen ist. Wie weit ihm dies gelungen, werden wir unten an einigen Beispielen zeigen. Den grössten Werth dieser Ausgabe finden wir jedoch in der Mittheilung der Scholien eines *Acro* und *Porphyrio* nach der Baseler Ausgabe vom J. 1555. Was man auch von den Horaz-Scholiasten halte, zu einer gründlichen Erklärung sind sie durchaus nothwendig; und welcher Schulmann ist in dem Besitze jener seltnen Baseler Editionen vom J. 1555 oder 1580? Wenn jedoch Hr. Br. in der Vorrede der zweiten Section S. X versichert: „Acronis et Porphyrionis scholia permultis locis corrupta feliciter me emendasse, pro certo affirmare possum“: so wünschten wir hierbei die grösste Vorsicht beobachtet, damit man jederzeit wisse, was die Lesung der Baseler Recension und die Verbesserung des Herausgebers sei. So ist Sat. 2, 3, 60 der trunkne Schauspieler Fufius, den die Scholien Fusius nennen, auch in den letztern zu diesem Namen durch die (jedoch in der Varians scriptura bemerkte) Emendation gekommen, was, da die Sache doch nicht ausser allem Zweifel gesetzt ist, unsre Zustimmung nicht hat. Man vergl. Ernesti's Clav. Cic. unter beiden Namen und Jac. Nic. Loens. Misc. Epiphill. 3, 13 in Gruter. lamp. crit. Tom. 5 p. 359. — Sat. 1, 6, 72 giebt Porphyrion zu dem bekannten Schulmeister *Flavius* in Venusia nach Hrn. Braunhard's Lesung folgende Erklärung ab: videlicet hunc Flavium oratorum doctorum fuisse. Allein die Worte lauten nach den alten Ausgaben ganz anders, nach der ed. princeps (der Scholiasten) Venet. 1481: vid. h. F. *caterarum* d. f. und, wie Dorville*) zum Chariton 8, 4 p. 618

*) Von der Wahrheit dieses Zeugnisses hat sich Ref. später durch Autopsie überzeugt.

ed. Lips. bezeugt, nach der Basler von 1555: *cratherarum* etc. Mithin hat Hr. Br. eine Conjectur ohne irgend eine Andeutung gegeben. Wie sehr dadurch, sollte dies öfterer geschehen sein, der von ihm besorgte Abdruck der Henricopetrina v. 1555 beeinträchtigt, d. h. unzuverlässig werde, liegt am Tage. Für vorliegenden Fall ist wohl Dorville's Conjectur: cathedrarum doctorem f. im Gegensatz der χαμαιδιδάσκαλοι eine der glücklichsten zu nennen. Unsre Stelle beleuchtet auch Burmann zur Anthol. lat. I. p. 454, wo noch andre Scholien mitgetheilt werden. Wenn wir demnach jede *stillschweigende* Verbesserung aus triftigen Gründen missbilligen müssen, so finden wir jedoch die Emendationen, seien es die eignen oder andrer Gelehrten, um so beachtungswerther, da es jedermänniglich bekannt ist, wie sehr die Horaz-Scholien der kritischen Nachhülfe bedürfen. Herr *Braunhard* würde sich ein grosses Verdienst um die Scholien erworben haben, wenn er die hier und da gelegentlich ausgestreuten Verbesserungsvorschläge beachtet hätte. Wir gedenken Beispiels halber nur der von Ruhnken zu Vellej. 2, 63 p. 285 emendirten Stelle beim Scholiasten Porphyrion zu Sat. 1, 1, 105, Kreissig's Verbesserung bei ebend. zu Sat. 2, 1, 56 in Beier's Cic. Oratt. Fragm. p. 283, und des von Mitscherlich in d. Fasc. VIII. Racematt. Horat. p. 4 verbesserten Acron zu Sat. 2, 3, 7. — Anderwärts reichte ein Fingerzeig hin, um den Leser zum rechten Standpuncte zu verhelfen; so Sat. 1, 9, 45: Nemo *dexterius* fortuna est usus. Hier wird die Leseart *deterius* als Lemma beim Acron in der Baseler Ausg. von 1580, so wie ed. Med. 1477 und als Conjectur *Morgenstern's* aufgeführt; gleichwohl lieset die von ihm selbst benutzte Baseler von 1555 eben so mit der Erklärung: felicius. Hier war die trefflichste Gelegenheit, den Ungrund der Leseart in beiden Ausgaben nachzuweisen. Uebrigens conjicirte auch Waddel (Animadversiones critt. in loca quaedam Virgilii etc. Edinburg 1734): *deterius*. Zu den Textesworten Vs. 22 „non *Viscum* pluris amicum — facies" giebt Acron denselben Namen: Viscus, Porphyrion dagegen: *Fuscus*. Diese Abweichung durfte nicht mit Stillschweigen übergangen oder ohne Andeutung einer nothwendigen Verbesserung gelassen werden, da Fuscus ebenfalls ein bekannter und uns noch mehr bekannter Freund des Horatius ist, wesshalb auch *Weichert* in den Poetar. latin. reliq. p. 221 — 223 aus dieser verschiednen Lesung wichtige Folgerungen zieht. Uebrigens giebt die oben erwähnte editio princeps: *Tuscus*, jedoch ebenfalls nur in den Scholien des Porphyrion. Wir wenden uns von diesen den Scholien gewidmeten Bemerkungen zu andern Leistungen des Herausgebers hin. Aus der so viel besprochnen und neuerlich von einem feinen Horazkenner, Hrn. Rector *Gröbel*, besonders edirten (Dresdae 1834 als Schulprogramm) ersten Satire heben wir nur Einiges aus. Beide Herausgeber treffen in der Hauptsache hier mit *Kirchner* zusammen,

auf dessen Gewähr Hr. Br. sich öfters ausdrücklich beruft, z. E. Vs. 29: *Perfidus hic caupo.* Zu bemerken ist, dass neuerlich *Eichstädt* (Paradox. Horatt. P. III. Jenae 1833) die gewöhnliche Lesung auf eine andre Weise, als die zeither übliche vertheidigt hat, indem ihm der perfidus caupo kein andrer als der oben genannte juris legumque consultus ist; insofern er die lex Cincia umgehend seine Mühewaltung sich bezahlen lässt. Sollte aber der Dichter wegen einiger Ausnahmen den ganzen ehrwürdigen Stand der juris consulti so derb gezüchtigt und mit einem so ehrenrührigen Beiworte perfidus belegt haben? Uebrigens mag wohl die Person des juris consultus und advocatus in der frühern Zeit eins gewesen sein, wie *Eichstädt* zu beweisen sucht; s. auch *Zimmern's* Geschichte des Römischen Privatrechts Bd. 3 S. 489. Gleichwohl scheinen, so gefällig auch dem Ref. die Erklärung des trefflichen Gelehrten dünkt, ihm noch nicht alle Bedenklichkeiten hinweggeräumt zu sein. Dagegen stimmt *Gröbel* unbedingt jener Ansicht bei. Als ein Vorläufer der Eichstädt'schen Erklärung kann *Beier* betrachtet werden, der dieserhalb die Conjectur Providus hic cautor in Schutz nahm. Schulzeit. 1825. II. Lit. Bl. 7 S. 50. — Vs. 108 haben beide Herausgeber die gewöhnliche Lesung „nemon' ut avarus" (auch Gröbel) beibehalten. Trotz *Kirchner's* gelehrter Vertheidigung dieser Lesart wünscht Ref. mit *Lange*, *Wiss* u. A. das von ihm früher in Schutz genommene nemo ut — oder *Hermanns* sinnreiche und durch Handschriften unterstützte Emendation (Leipz. L. Z. 1829. Nr. 251.) in den Text gestellt. Hr. Braunh. gedenkt derselben mit Recht beifällig. Nur zu billigen ist die Beibehaltung einer von Bentley's Scharfsinn scharf getadelten Lesart Vs. 120: Ne me *Crispini* scrinia *lippi* Compilasse putes. Sowohl *Kirchner* als neuerlich *Fr. Jacobs* (Verm. Schrr. V. S. 312.) haben derselben trefflich das Wort geredet. Desshalb hat es uns Wunder genommen, das *Bentley*'sche lippum bei *Gröbel* mit *Reissig's* Erklärung zu finden: „*scrinia lippum compilasse* est *scrinia male compilasse*: quemadmodum in Sat. III. [25] ejusdem libri *lippum pervidere* est *male pervidere.* Lippus enim malus putatur fur esse cet." In der letztgenannten Satire ist aber das ganze Bild des lippus, gleichsam handgreiflich, ausgemalet und darum eine ganz andre Beziehung. Und welcher römische Leser hätte, da Horaz an der lippitudo litt (Sat. 1, 5, 30), diesen bildlichen Sinn hier finden können?

Bei Sat. II. hat, da die Scholien sehr reichhaltig fliessen, Hr. Braunh. wenig zur Erklärung beigefügt. Die anstössige Stelle Vs. 80 giebt derselbe nach *Fea* und *Kirchner* (Sit licet hoc, Cerinthe, tuum), was wir nebst der gegebnen Erklärung *Jahn's* nur gut heissen müssen. *Meinecke* hat dagegen die frühere, schon von *Jahn* als nicht ganz passend befundne Lesung: Sit licet, o Cerinthe, tuo tenerum etc. zurückgeführt. Wir benutzen

diese Gelegenheit, die Erklärer auf zwei wenig bekannte Ansichten über diese Verse aufmerksam zu machen. *Vulpius* zu Catull. 66, 30 findet in den Worten: Sit licet hoc, Cerinthe, tuum, etc. diesen Sinn: Licet hoc femur aut hoc crus, o Cerinthe, sit Sulpitiae tuae, quam amas matronae: cujus omnia tua sunt, si non mancipio, at usu certe; Juv. 6, 124. Waddel aber emendirt fast wie Cuningham in s. Animadv. p. 52: Nec magis huic, inter niveos viridesque lapillos Sit licet, o Cerinthe, *tuae* tenerum est femur aut crus hinzufügend: Ita sensus erit perspicuus, nec, Cerinthe, tuae quamquam gemmis ornatae, magis tenerum est femur, etc.

III, 120. *Nam, ut ferula caedas meritum majore subire Verbera, non vereor: quum* etc. Die aus *Arndt's* Analect. Horat. p. 6 mitgetheilte Erörterung dieser vielfach besprochnen Stelle scheint uns zu spitzfindig; wesshalb wir der jüngern Leser wegen nur auf *Fr. Grotefend's* Lat. Gr. §. 238, 7 (der Herr Herausg. citirt hier zu unbestimmt durch sein „Vid. Grotefend in Gr. Lat.") oder auf *Aug. Grotef.* ausf. Gr. II. §. 546 verwiesen haben würden. Uebrigens ist es wohl ein Versehen, wenn *Pet. Hoss* im Köllner Schulprogr. 1827 als Urheber der Conjectur: Neu ferula — genannt wird. Unsers Wissens hat nur *Fröhlich* im Münchner Schulprogr. 1827 p. 6 eine nicht ganz zu übersehende Vermuthung gewagt: flagello, Neu — Verbera. Non vereor (i. e. Quamquam hoc n. v.), cum dicas etc. Vgl. jedoch unsre Gegenbem. in Seeb. Krit. Bibl. 1829 Nr. 148 S. 592. Vs. 132. *Br.* mit *Kirchner: Sutor erat: (Mein.: Tonsor erat;)* sapiens operis sic optimus omnis Est opifex solus, sic rex. Dass sutor die richtige Lesart sei, darf aus Vs. 125 mit Sicherheit geschlossen werden; die Erwähnung des sutor daselbst wird hier durch ein Beispiel in concreto erläutert. Vgl. Sat. 2, 3, 104 u. *Weichert* in Lectt. Venus. II. p. 27—29. Die Interpunction in den darauf folgenden Worten haben beide Herausgeber, nach *Kirchner's* Vorgange, mit einander gemein, was gewiss jeder billigen wird, selbst ohne *Mitscherlich's* Erörterung dieser Stelle zu kennen (Racem. Venus. Fasc. VIII.).

IV, 104. — cui si concedere nolis, Multa poetarum veni*at* manus etc. So Braunh., der die wichtige Variante veni*et* nicht einmal der Anführung werth gehalten, während dieselbe *Meinecke* mit *Passow, Jahn* u. A. in den Text gestellt hat. Und fürwahr, das futurum spricht hier eine dem Zusammenhange der Stelle angemessne Zuversicht aus, die den Worten des Dichters einen ergötzlichen Zug komischer Laune ertheilt. Man vergl. unsre grammatische Beleuchtung d. Vs. in diesen Jahrbb. 1830. II, 4 S. 421. Den letzten Vers: veluti te Judaei cogemus in hanc concedere turbam bezieht Herr Br. auf die Proselytenmacherei der Juden. Wir möchten vielmehr eine Anspielung auf die jüdische Sitte darin finden, bei Aufständen ein grosses Geschrei zu

erregen, Staub in die Luft zu werfen (s. Apostelgesch. 21, 27. 22, 23), wie dies noch heut zu Tage bei den Arabern und Persern der Fall ist. Belege dazu giebt E. A. Schulzii Exercitatt. philol. Fasc. novus. Hagae Comit. (Dornseiffen) 1774. p. 3. 4. Hierin wird unsre Stelle, unsers Erachtens ganz richtig, so gefasst: „Veluti Judaei multo clamore, multoque tumultu contra te plures in auxilium advocabimus, et te, nisi nostras manus sentire velis, huic nostro vitio concedere, immo in nostram turbam secedere cogemus.“ —

V. Bei der *Brundisinischen Reise* verdienten die neuern Reisebeschreiber beachtet zu werden, weil sie die Wahrheit bestätigen, wie genau und treffend der Dichter oft in wenigen Worten die Oertlichkeiten geschildert. Denn was derselbe von dem steinigen Brote zu Canusium und von dem fischreichen Barium (Vs. 91 und 97) sagt, findet noch heute Statt. Der die Apulischen Gebirge sengende Atabulus Vs. 78 ist nicht der eigentliche *Sirocco*, sondern nach *Giovanni Danielle's* Aussage ein sengender Ostwind, den die Pugliesen Altino nennen. Siehe des Grafen von *Stolberg* Reise etc. III. S. 161 und über die von Horaz genannten Orte S. 151. 159. 163. 169. Vergl. *Tommassinis* Spaziergang durch Kalabrien und Apulien. Konstanz 1828. S. 255. *Seume's* Spaziergang nach Syracus S. 169. *Kephalides* Reise etc. II. S. 208 (über die Pontinischen Sümpfe — Terracina). — Wie des Dichters freigeisterischer Spott über die von selbst entstehende Flamme zu Egnatia (Vs. 99) zu fassen sei, war aus *Morgenstern's* Symb. Critt. P. II. p. IV zu bemerken. Der bekannte Name (Vs. 100) Judaeus Apella wird mit Recht nach Bentley als nomen proprium gefasst, vgl. auch E. A. Schulzii Exercitatt. a. a. O. S. 5. 6; doch wird künftig für die Sache der Wissenschaft zu erörtern sein, ob dieser Name, wie der gelehrte Theolog *Baumgarten-Crusius* (Grundzüge d. bibl. Theologie etc. S. 243.) meint, auf das in der Sache der Magie classische בּוּעַר hindeute (Hab. 1, 5).

VI, 3. — quod avus *tibi maternus* fuit atque *paternus* etc. Warum H. es heraushebt, dass Mäcenas *mütterlicher* und *väterlicher* Ahn einst grosse Legionen befehligt, hätte, nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, eine durchgreifende Bemerkung etwa mit Benutzung *Grotefend's* in Seebode's Archiv 1829 S. 109 oder *Ottfr. Müller's* (Etrusker I. S. 403) verdient; auch durfte das magnis legionibus, woran so viele Anstoss genommen, nicht unerörtert bleiben. Wenn aber Hr. Br. Vs. 7. 8: Cum referre negas, quali sit quisque parente Natus, dum *ingenuus* etc., das letztere Wort von der honestas morum versteht, so hat er sich unstreitig von der Auctorität eines *Mitscherlich* (Racem. Venus. Fasc. V. p. 6) bestechen lassen. Die damalige römische Courtoisie erlaubte dem Mäcenas nicht, ungeachtet der jetzt freier gewordnen Ansichten über Menschen- und Bürger-

werth, einen gewesenen Sclaven in seine engere Umgebung aufzunehmen. Auch lässt der Zusammenhang, zugegeben, dass ingenuus so allein gestellt, jene Bedeutung hätte, uns darüber nicht im Geringsten in Zweifel; und führt nicht Vs. 21 ingenuo si non essem patre natus auf die allein richtige Erklärung von *freigeboren* zurück? Die Analogie des Griechischen εὐγενές reicht hier fürwahr nicht hin. — VII, 3 setzt das bekannte lippis notum et tonsoribus den Erklärer, durch *Döring's* Anmerkung verführt, in einige Verlegenheit. Die Sache hat neuerlich *Fr. Jacobs* in den Vermisch. Schr. V. S. 309—314 zur Sprache gebracht und, wie es uns scheint, zur Erledigung. — Das hoc etenim sunt omnes jure molesti (Vs. 10) etc. wird, was nur zu billigen ist, mit *Mitscherlich* (Fasc. V. p. 8) gefasst. *Becher's* (Observationum in aliquot Horatii locos — criticarum specimen. Liegnitz 1830. S. 9) desfallsige Erklärung: *hoc* i. e. hac re, scilicet dissimilitudine studiorum in omnibus rebus etc. ist wahrscheinlich dem Herausgeber unbekannt geblieben. Ueber das *Kukukrufen* Vs. 31 vgl. jetzt auch *Fr. Jacobs* a. a. O. S. 389. — VIII, 35. — Lunamque rubentem, Ne foret his testis, post magna latere sepulcra. Diese Stelle, deren eigentliches Moment *Döring* übersah, hätte zu Nutz und Frommen der Anfänger einer Erläuterung bedurft; in welchem Sinne Luna rubens genannt werde und warum die Luna, die doch sonst in derlei magischen Gebräuchen als Schutzgöttin erscheint, hinter die Gräber sich verstecke. Den ersten Punkt hat jetzt *Fr. Jacobs* (a. a. O. S. 392) gegen *Döring* treffend erläutert, sowie über den letztern Dorville zum Chariton 4, 2. p. 428 eine befriedigende Erklärung gegeben hat. Ueberhaupt sind wir weniger mit dem interpretatorischen Geschäfte des Hrn. B. zufrieden, als mit dem kritischen; nicht als ob diese und jene Lesart durch ihn eine haltbarere Stütze bekomme — nur kurz spricht er sich zuweilen darüber aus — sondern wegen der meist glücklich getroffenen Wahl. Die erklärenden Anmerkungen bezwecken nicht sowohl das tiefere Verständniss des Dichters, geschöpft aus den tiefen Schätzen des Alterthums, als vielmehr eine Feststellung des Sinns in metaphrastischer und paraphrasirender Methode. Wir mögen dieselbe nicht ganz tadeln, da auch sie ihre Leser und Verehrer hat, halten uns jedoch verpflichtet, dies besonders zu bemerken, damit der Standpunkt, auf welchem diese Ausgabe der Satiren und Briefe in Verhältniss andrer steht, gehörig ermittelt und dem geeigneten Zwecke empfohlen werde. Dabei wollen wir keinesweges in Abrede stellen, wie so oft manche kurze Anmerkung die Sache auf den Nagel treffe, wie z. B. Sat. 2, 3, 233: (Quiddam magnum addens), wo das deutsche *Firlefanz* zur Vergleichung geboten wird. Dagegen finden wir gleich unten Vs. 290: Jupiter — — illo Mane die, quo tu indicis jejunia, nudus in Tiberi stabis — keine genügende Aufhel-

lung in den Worten: i. e. die Jovis. Jupiter enim non alio die, quam suo, jejunium indicit. Est autem loquendi genus poeticum: pro eo, quod est, illo die, quo consules aut alii magistratus jejunium in honorem Jovis indicunt. Wo finden sich sonst Beispiele des Fastens zu Ehren Jupiters? Schon Heindorf hatte richtig bemerkt, dass das unsinnige Gelübde aus orientalischer oder jüdischer superstitio fliesse, die jene Frau in den römischen ritus hineintrage. Dass die Juden am Donnerstage fasteten, war, bei der grossen Menge dieses Volks in Rom, allgemein bekannt (vgl. die Anführungen bei Heind. zu Sat. 1, 4, 143 nebst Pabst zu Eclog. Tacit. p. 177 und Cleric. und Hammond. zu Matth. 23, 15, Add. et Emend. p. 512, und über das Fasten selbst *Winer's* bibl. Realwörterbuch S. 218 der 1. Ausg.); und eben so gewiss ist es, wie sehr abergläubische Römer in dieser Zeit ihr Heil im Cultus fremder Gottheiten suchten. Doch könnte obiges Gelübde wohl auch mit einem ähnlichen bei Livius 39, 9 verglichen werden, wie *E. A. Schulze* that in den Exercitt. philol. a. a. O. 29. 30. Uebrigens finden wir am Ende dieser Satire die von der Kritik vielfältig beleuchteten Verse 316 etc. Illa rogare, Quantane? Num tantum, sufflans se, magna fuisset? Major dimidio. Num tanto? Quum magis etc. besser aufgestellt, als in mancher andern, sonst trefflichen Ausgabe. Nur würden wir statt tanto — tantum mit *Meinecke* u. A. schreiben und nach dimidio ein Colon setzen, so dass diese Worte Major dimidio als Erzählung dem Damasippus, nicht dem Frosche beigelegt werden, wie dies bereits Waddel (Animadvers. critt. etc. p. 67) vorschlug: „Major dimidio“: i. e. magis inflando sese dimidio major facta demo rogat: „*Num tantum*“? So fasst diese Stelle auch einer der gelehrtesten und geschmackvollsten Horaz-Erklärer, *Kirchner* in seinen Qu. Hor. p. 56. Nachdem wir an einigen Stellen das Verfahren des Hrn. B. gezeigt, müssen wir noch, ehe wir denselben in den Hintergrund zurücktreten lassen, bemerken, dass derselbe oft auf sein, zur Zeit noch nicht erschienenes, Lexicon Horatianum verweiset, so wie, dass so eben der Sect. IV. Fasciculus primus Indicem verborum continens (228 S.) in unsere Hände gekommen ist. [Hierin finden sich einige beachtenswerthe Erörterungen aus *Sickler's* Programmen über Od. 1, 2, 13 p. 65., Epod. 1, 30 p. 113—115., Od. 3, 5, 10 p. 122., Od. 4, 1, 20 p. 199.] Indem wir dem Hrn. Herausg. die glückliche Beendigung seiner Arbeit wünschen, verbinden wir zugleich die Bitte an ihn, dass er unsere etwa gemachten Ausstellungen im Sinne der Wissenschaft beurtheilen und als freundliche Winke aufnehmen möge. Die Zeit, welche ein wesentliches Erforderniss zu immer tiefer eindringenden Studien ist, wird, so hoffen wir, auch immer reifere Früchte aus dem guten Willen des thätigen Herausgebers hervorgehen lassen.

2) Hr. Director Meinecke hat eine Recognition des Textes geliefert, wie man dieselbe von einem so bewährten Kritiker erwarten kann. Gleichwohl wird dieser erfreuliche Umstand weder den etwaigen Widerspruch niederschlagen, noch allen Tadel entfernt halten. Keine Vorrede belehrt uns über den Zweck der Ausgabe und die bei Feststellung des Textes gehandhabten Grundsätze. Da dieselbe jedoch den Bedürfnissen der Schule zunächst anzugehören scheint: so finden wir das Weglassen der Ueberschriften, gesetzt auch, dass dieses wissenschaftlich gerechtfertigt werden könnte, durchaus unpraktisch. Für den Anfänger ist eine Ueberschrift, wie „ad Maecenatem" oder „ad Augustum Caesarem", bereits ein bedeutender Einweis in das Verständniss eines Gedichtes. Als ein Vorläufer dieses Verfahrens kann J. Jones (London 1736) betrachtet werden, der jedoch nicht gewagt hat, auch die Ueberschriften bei den Episteln zu streichen. Wir geben willig zu, dass viele Ueberschriften sowohl der Oden als Satiren, in sofern dieselben zur Bezeichnung des ethischen Inhalts dienen, lediglich den Grammatikern ihren Ursprung zu verdanken haben: aber *die gewissen Personen zugeeigneten Gedichte* tragen unstreitig ihre Ueberschriften als ächtes Gepräge an ihrer Stirn. Dies erfordert schon eine gewisse, auch dem Alterthume nicht ganz fremde, Courtoisie. Wir nennen beispielsweise nur die erste und zweite Ode des ersten Buches. Und wenn es Sache der Kritik ist, das Wahre von dem Unächten zu sondern, und mithin die Anhängsel der Grammatiker mit sichrer Hand abzuschneiden: so muss ebenfalls die Kritik den Stab über ein Verfahren brechen, welches das Kind mit dem Bade ausschüttet. Beachtungswerthe Winke gibt *Kirchner* a. a. O. S. 20 — 22 über diesen Gegenstand, womit *Cruquius* zu Sat. 1, 1 p. 308 etc. und *H. Stephanus* Diatrib. secund. p. 144 zu vergleichen sind. Mit welcher durchgreifenden Kritik übrigens der Hr. Herausg. verfahren sei, beweisen mehrere als *angezweifelt* oder *unächt* bezeichnete Stellen, wie Od. 3, 11, 17 — 20: Cerberus — Ore trilingui; Od. 4, 4, 18—22: quibus — omnia; sed. Od. 4, 8, 17: Non incendia Carthaginis impiae; Ep. 2, 2, 199: Pauperies immunda — procul absit. Wir bedauern, hierüber die Meinung des Hrn. Herausg. nicht errathen zu können, ob die angezogenen Stellen blos für *angezweifelt* zu erachten seien (in welchem Falle noch mehrere dieselbe Bezeichnung hätten erfahren müssen) oder für ganz *unächt* auszustossen. Das Erstere dünkt uns das Wahrscheinlichere, weil wir Ep. 1, 1, 56 Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto ohne die geringste Bezeichnung ausgelassen finden. Sollte auch *Markland's* eingeschobenes et, das auch Ref. einst zu vertheidigen suchte, dem Stande der Sachen nicht ganz entsprechen: so halten wir doch den Vers für unantastbar nach den gründlichen Erörterungen eines *Theodor Schmid* in der Allg. Schulz. 1829. II.

Nr. 52 S. 430 und eines *Jahn* in N. Jahrbb. 1831. III, 1 S. 123. Fast ebenso hat die Aechtheit des Verses *Lehmann* in einem uns nur aus öffentlichen Anzeigen bekannten Programme: Lucubrationum sacrarum et profanarum Partic. II. Lübben 1830 zu beweisen gesucht. Was die andern Stellen betrifft, so müssen wir uns jeder Ein- und Gegenrede enthalten, weil es dem Herausgeber nicht gefallen hat, in irgend einem Vorworte seine Gründe mitzutheilen. Sind es die bereits von *Buttmann*, *Eichstädt* u. A. erhobenen Zweifel, so haben dieselben grösstentheils schon ihre Erledigung gefunden durch *Steuber's*, *Böttiger's*, *Jahn's* und *Wiss'* gründliche Gegenbemerkungen. Uebrigens dürfte eine derartige Consequenz zu *Peerlkamp's* schneidender Kritik führen, die meist in der bodenlosen Tiefe reiner Subjectivität ihr Heil findet. Und von einer solchen Hyperkritik halten wir den trefflichen Gelehrten weit entfernt. Denn wie wenig derselbe der problematischen Conjecturalkritik sich hingegeben, zeigt das Beibehalten der Vulgata an solchen Stellen, wo die Conjectur fast gleiches Recht mit der handschriftlichen Lesung erhalten hat; z. E. Od. 1, 3, 18 *siccis* oculis (auch jüngst von *Fr. Jacobs* in *Zimmermann's Zeitschrift* etc. 1835. S. 467 trefflich vertheidigt), Od. 2, 10, 9 *Saepius* ventis agitatur — (vgl. unsere Bem. im Archiv 1833. II, 4. S. 587), Od. 3, 14, 11 puellae *Jam virum expertae* (vgl. Allgem. Schulz. II. 1833. Nr. 155). Und so könnten wir mehrere Stellen namhaft machen. Jedoch hat es uns befremdet, Ep. 1, 7, 29 *Bentley's* Conjectur nitedula noch anzutreffen, die durch *Fr. Jacobs'* gewichtige Angriffe uns völlig aus dem Felde geschlagen zu sein scheint (Rhein. Museum 1827. 4. S, 297 etc. oder Vermischte Schrift. Th. 5 S. 99 ff.); eben so wenig halten wir *Döring's* muthmassliche Lesung Ep. 1, 20, 28: Collegam Lepidum quo *dixit* Lollius anno, der Aufnahme werth. Denn die Vulgata *duxit* findet in einem historischen Momente — nach des Dichters launiger Darstellung — ihren Stützpunkt; s. Dio Cass. 54, 6 und unsere Bemerkung gegen *Döring* in Seebode's krit. Bibl. 1825. S. 286 etc. Der Gedanke, dass Lollius den Lepidus gleichsam *zu seiner Begleitung* als Collegen mitgenommen, wird durch den Sprachgebrauch vollkommen erhärtet. Cic. Attic. 4, 2: Ego mecum praeter Dionysium *duxi* neminem. Quintil. Declam. 269. Potestis aliquid ex ipso fugae comitatu colligere, ne servos quidem amplius quam duos *duxi*. Vgl. *Scheffer* zu Phaedr. 1, 19, 7., Nep. Milt. 3, 1 u. A. nebst *Schmid* zu d. St. — Gehen wir jetzt auf Stellen anderer Art über, in denen die Wahl der Lesart gegründetem Zweifel unterliegt; z. E. Epod. 15, 4—10: In verba *jurabas* mea — dum pecori lupus, et nautis infestus Orion *Turbarit* hibernum mare etc. Wägt man die äussern Auctoritäten, so ist ohne Widerstreit das Gewicht auf Seiten des *turbaret* (man vgl. die Handschriften bei Vanderbourg u. Pottier); erst seit *Bentley*

ist turbarit zu einem hohen Ansehn gelangt, welches ihm Fea auf jegliche Weise zu sichern sucht; aber er irrt, wenn er auf Vs. 16 und Epod. 16, 28 etc. sich beruft, die in Rede stehende Form als futurum potentialis modi erklärend. Eben so wenig kann dieselbe als Conjunctivus des futuri exacti mit fore in Verbindung gesetzt werden, da der ganze Satz von dem verbo dicendi — *jurabas* Vs. 4 abhängt. Sowie man richtig sagen würde: *jurat* — dum pecori lupus et — *turbet* hibernum mare, fore hunc amorem mutuum — ebenso verlangt das grammatische Gesetz zu jurabat — das imperfectum *turbaret*, und hier um so mehr, da der mit dum beginnende Zwischensatz dem fore vorangeht, mithin keine grammatische Attraction (fore — turbaret) stattfindet. Die Vertheidiger des turbarit fehlten insgesammt darin, dass sie blos fore, und nicht das regierende jurabat berücksichtigten. — Sat. 2, 2, 129: Nam *proprie* telluris herum natura neque illum Nec me nec quemquam statuit. So mit *Fea* auch *Braunhard*. Das Adjectiv *propriae* auf telluris bezogen, ist ganz in der Weise der Dichter gegründet, und hat, nach *Jahn's* Erklärung, nicht blos nichts Anstössiges, sondern sogar dichterischen Anstrich. Aehnlich Ovid. Met. 6, 350: Nec solem proprium Natura, nec aëra fecit, Nec ten es undas: ad publica munera veni. — Sat. 2, 3, 1: *Si* raro *scribes*, ut — quid fiet? Dieser problematische Gedanke ist gegen Sinn und Zusammenhang; richtiger *Braunhard* mit den andern Editoren: Sic raro scribis, ut — canas. Quid fiet? Wegen der folgenden Verse: at ipsis Saturnalibus huc fugisti sobrius. ergo Dii etc. billigen wir des Herausg. Ansicht gegen die andere: Ab ipsis — fugasti. Sobrius ergo. — Denn *at* steht im Gegensatze zu vini somnique benignus; wesshalb auch sobrius sich sachgemäss an fugisti anschliesst und ergo, nach Horazens Weise, den folgenden Satz beginnt. — Ep. 1, 1, 16: Nunc agilis fio et *mersor* civilibus undis (so auch Braunh.); ebend. Vs. 94 Si curatus — *Occurro*, rides. Wir würden der von uns einst vertheidigten Lesarten *versor* und *occurri* gar nicht gedenken, wenn wir nicht aus einem unbezwinglichen Wahrheitsgefühle laut bekennen müssten, dass dieselben an *Bach* in *Zimmermann's* Zeitschrift etc. 1834. Nr. 128 einen rüstigen Vertheidiger gefunden. Eben dies gilt von Ep. 1, 2, 4 *Plenius* ac melius, wo beide Herausgeber das seit *Bentley* eingebürgerte *planius* geben. In demselben Br. liest Hr. M. Vs. 9. 10: Antenor censet belli praecidere causam. *Quod* Paris, ut — beatus, Cogi posse negat. Mit Recht hat Hr. Braunh. hier die gewöhnliche Lesung beibehalten: Quid Paris? (nämlich facit oder sentit?) Sie hebt den Gegensatz nach Art der gewöhnlichen Umgangssprache schärfer hervor, wie Ep. 1, 1, 91: Quid pauper? als Gegensatz zu dem vorhergenannten dives. Vgl. unsere Ausgabe dieses Briefes Halberst. 1828. p. 27 etc. und C. L. Bauer: Horatianarum

Observationum Specimen III. Hirschbergae 1782; der auf dieselbe Weise, wie Ref., dem diese Schrift damals nicht zur Hand war, die Stelle fasst: „Sane hoc et scriptura sacra facit, ut perverse agentibus tribuat verba, non, quibus ipsi utantur, sed, quibus ipse Deus interpretetur eorum stultitiam. Ita Jes. 28, 15. Apoc. 2, 24. Amos. 8, 5. 6. Ita et hic veram Paridis pravitatem indicat Horatius, non ab ipso Paride indicatam, sed quae arguat mentem ejus insanam. Neque Homerus tale quicquam Paridi tribuit eo loco, quem respicit Horatius Iliad. 7, 355 etc. — Ep. 1, 3, 30: Debes hoc etiam rescribere, *si tibi curae* Quantae conveniat Munatius, an male sarta Gratia — coit et rescinditur. at vos — Trotz *Th. Schmid's* gelehrter Vertheidigung der Leseart sit tibi curae sowohl in seiner Ausgabe als im Halberstädter Schulprogramm 1828. p. 5 (der auch Braunhard beigetreten ist) halten auch wir noch an dem si tibi curae als der schwerern Lesung fest; denn die Auslassung des verb. substant. *est* darf hier eben so wenig auffallen als bei Virgil Ge. 1, 17 tua si tibi Maenala curae, Adsis etc. (Heyne u. Wagner das.); aber jedenfalls ist nach rescinditur ein Fragzeichen zu setzen, weil hier entweder die Rede in eine *directe* (nicht *indirecte*, wie in Schmid's Ausgabe aus einem Versehen sich eingeschlichen) Frage sich wendet, oder der Conjunctivus coeat und rescindatur stehen müsste, wie in der ähnlichen Stelle bei Tib. 3, 1, 19. Auch anderwärts mögen wir die Interpunktion des Hrn. M. nicht vertreten, wie Epod. 16, 41. Ep. 1, 6, 7—9 und 7, 57 sine crimine notum, Et properare etc., wo wir mit *Schmid* und *Braunh.* nach crimine interpungiren, da die Bezeichnung sine crimine den Zusatz notum nicht schlechterdings verlangt (vgl. Kritz zu Sallust. Jug. 54, 6), und die folgenden Verba von notum abhängig zu denken sind. Wer an der Wortfügung Anstoss nähme, den würden wir mit *Fr. Jacobs* (Verm. Schr. V. S. 150) auf die Beispiele bei Bentley zu Od. 1, 1, 6 und Sat. 2, 3, 313 nebst Ruddim. ed. Stallb. II. p. 225 verweisen. Ep. 1, 16, 3: *Pomisve* an pratis an — So mit den Editt. Catom. 1480. Loch., Cruq., Comb., Oberlin., Jahn. Ohne diese Lesung zu misshilligen, da durch sie die poma den vorhergenannten baccis olivae sachgemäss angereiht werden, möchten wir doch die Vulgata *Pomisne* wegen des Nachdrucks der Frage, welche die etwaigen Erzeugnisse besonders hervorhebt, vorziehen. Ungeachtet der bekannten Eintheilung des römischen ager (Varro L. L. T. I. p. 362. Bip.) kann hier eine ähnliche Aufzählung stattfinden, wie bei Cic. Cat. maj. 15, 54 Nec vero *segetibus* solum et *pratis* et *vineis* et *arbustis* res laetae sunt, sed etiam *hortis* et *pomariis*. — Vs. 8: quid, si rubicunda *benigni* Corna vepres et pruna *ferunt*? Si — *juvat* — Dicas etc. Ref. gibt den Conjunctiven *ferant*, *juvet*, den Vorzug, aus Gründen, die er im Archiv 1832. I, 3. S. 461 ff. entwickelt hat. Ebenso

schützen wir Vs. 46 daselbst si *dicat* — ajo. Braunh. stimmt in diesen Fällen mit unsrer Ansicht überein. Unbedenklich würden wir auch mit *Hocheder* benignae geschrieben haben; denn für den Feminin-Gebrauch des Wortes vepris — vepres sprechen in dieser Stelle so viel gewichtige Gründe, die allen Kritikern zur höchsten Beachtung zu empfehlen sind. Ref. hat dieselben bereits ausführlich in der Allg. Schulz. 1832. Nr. 63 S. 508 dargelegt; vgl. auch *Th. Schmid* in diesen Jahrbb. 1831. III, 1. S. 17. — Vs. 14: Infirmo capiti fluit *aptus* et *utilis* alvo. *Braunh.* hingegen: fluit *utilis*, *utilis* alvo. Letzteres verdient als die Lesart der besten Handschriften den Vorzug. So lesen unter andern noch nicht verglichenen auch die Berner A. B. C. G. und ein Ambrosianer Codex von *Hauthal* mit A. bezeichnet, nicht zu gedenken der Pariser B. E. γ. φ. tz. Es sei dem Ref. vergönnt, hier mitzutheilen, was er einst über diese Verse niedergeschrieben hatte: „Scriptura *aptus et* — mera esse videtur librariorum correctio, quibus illa repetitio hic ut alibi fraudi fuit, vid. N. Heins. ad Sil. 15, 362. J. Gronov. ad Liv. 9, 9, 1. Cort. ad Lucan. 1, 225. cf. annot. ad Ep. 1, 1, 21. Sed mira inest in repetitione suo posita loco vis atque gravitas, ut Juv. 14, 71: *Si facis, ut patriae sit idoneus, utilis agris, Utilis et bellorum et pacis rebus gerendis.* Exempla hujus generis loquendi suppeditant praeter illos Bentl. ad Od. 3, 24, 25 (adde Od. 3, 5, 21), Burm. ad Val. Flacc. 7, 44., Drakenb. ad Sil. 2, 25., J. F. Gronov. ad Liv. 30, 14, 6., Vulp. ad Catull. 58, 2., Cort. ad Lucan. I, 521 et ad Sall. Cat. 20, 14. ad Plin. Ep. 1, 12, 12. Neque huc pertinent repetitionis aut ex grata negligentia aut propter perspicuitatem ortae exempla, de quibus vid. ad Hor. Ep. 1, 6, 59 ed. Schmid. Ceteroquin vocabulum *aptus* huic rei maxime accommodatum (exempla affert Fea) eo magis mihi movet suspicionem, id ex emendatione quadam suam habere originem, quo certius hodie stat, elegantiorem quandam scripturam non semper simplici praeferendam esse, de qua re docte, ut solet, disputat Jahnius, V. D., ad Virg. Ge. 1, 340. *Infirmo — aptus et utilis arvo* conjecit vir doctus quidam ap. Jones. in extremo libro p. 34.“ — Vs. 15: *Hae latebrae dulces, et, jam si credis, amoenae. Braunh.* schreibt: etiam, si — mit *Jahn*, *Schmid* u. A., wie uns dünkt, mit grösserm Recht; s. *Döderlein's* Synonym. III. S. 35; vgl. *Hand's* Tursell. II. p. 551, 595, nebst Allgem. Schulz. 1830. II. Nr. 61. — Was von dem *medicandum*, wofür B. mendacem gibt, zu halten sei, glauben wir im Archiv 1833. II, 4. S. 590 ff. sattsam auseinandergesetzt zu haben. Vs. 44. 45: Sed videt hunc omnis domus — *Hunc prorsus turpem*, speciosum pelle decora. Eine dieser Ausgabe ganz eigenthümliche Lesung, die der gelehrte Herausg. wahrscheinlich aus *Hauthal's* Mittheil. zu Pers. I. p. 8 entlehnt hat. Wir sehen einer weitern Bestätigung und tiefern Begründung des neuen Fundes in *Hauthal's*

Horaz-Ausgabe schnlichst entgegen, können jedoch uns selbst nicht verhehlen, dass die gangbare Lesart Introrsum turpem — dem Zusammenhange der ganzen Ideenreiche entsprechender scheine. — Vs. 72: Annonae prosit; portet frumenta *penumque*. Hier nimmt es uns fürwahr Wunder, Hrn. Direct. *Meinecke* auf *Fea's* Seite zu sehen, der in einer langen Anmerkung für die Form *penumque* so viel als nichts bewiesen hat. *Penusque* geben die meisten (die Berner alle) und bewährtesten Handschriften; was aber uns mehr gilt, als sie alle, ist das ausdrückliche Zeugniss des Servius zu Virg. Aen. 1, 704 und des Priscianus 5, 6, 34. 6, 4, 76 (p. 134 u. 200 ed. Bas. 1554). Vgl. *Conr. Schneider's* Formenlehre S. 322 u. 454. — Aus dem zweiten Buche der Briefe heben wir nur *eine* Stelle zur nähern Beleuchtung aus. Ep. 2, 1, 268: Ne rubeam — et una Cum scriptore meo capsa *operta* Deferar etc. Die neuern Herausgeber, mit Ausnahme einiger Wenigen, die *Fea* und *Schmid* nennen, haben *aperta* geschrieben. Da bei der häufigen Verwechslung dieser Wörter (Fea zu Sat. 1, 2, 86 u. Burm. zu Prop. 4, 8, 78) auf die äussere Auctorität wenig zu bauen ist, so können nur innere Gründe den Ausschlag geben. Und hierbei haben wir zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder spielt der Dichter bei dem porrectus capsa auf die Leichenbestattung an oder nicht. In ersterm Falle spricht der Gedanke für aperta, im zweiten erfordert er dasselbe schlechterdings. „Ich mag", so sagt der humoristische Dichter „von einem schlechten Poeten mich nicht besingen lassen; denn ich möchte bei dem zur Schau Ausgestelltwerden mich schämen, und es stände zu befürchten, dass sowohl der Sänger als der Besungene ihre papierne Leichenbestattung zu dem Grabe der Maculatur erleben müssten." — „Da nun", dies der Nebengedanke, „das Besungenwerden eine öffentliche und Ehrensache ist, so wird auch beiden, dem Sänger und dem Besungenen, die Ehre des gemeinsamen öffentlichen Begräbnisses zu Theil." Diese letztere Idee wird durchaus durch das Ebenmass der ganzen Vergleichung geboten und beruht auf der römischen Sitte, nach welcher die Reichen und die Geehrten auf der Todtenbahre *zur Schau*, die Armen aber und Verunstalteten *verdeckt* hinausgetragen wurden. S. J. A. Quenstaedt de Sepultura Veterum, cap. VI p. 115 und Cilano IV S. 1340. Hierbei ist der Humor des Dichters unverkennbar, indem er eines Ausdruckes sich bedient, der im Bilde ganz ehrenvoll klingt (aperta capsa), auf die Sache selbst aber nur Schmach und Verachtung wirft; denn nur köstliche Bücher pflegte man, wie *Th. Schmid* zu Ep. 1, 20, 3 treffend bemerkt, in sorgfältigem Verschlusse zu haben. Der zweite Fall bedarf keiner besondern Darlegung. Wie man auch die Sache fasse, schon der Ausdruck porrectus fordert für die Anschauung die Lesart *aperta*, worauf auch das proponi, decorari und ne rubeam führen. Daher kann Ref. sich

auch nicht mit der Erklärung eines Gelehrten in der Leipz. Lit.-Zeit. 1831. Nr. 97 S. 774 befreunden, dem in *operta* der Begriff des Untergehens, des Verschwindens aus dem geistigen Verkehre stärker ausgedrückt scheint. Nach diesen wenigen Gegenbemerkungen, die wir eben sowohl der Wissenschaft, als dem Namen des hochverdienten Gelehrten schuldig zu sein glaubten, gehen wir zu

Nr. 3. *Kirchner's* Quaest. Horat. über. Dieses eben so gründlich durchdachte als in leichtem Flusse der gefälligsten Latinität geschriebene Werk beschäftigt sich seinem Hauptttheile nach (S. 1—41) mit *Bentley's* chronologischer Aufstellung der Horazischen Dichtungen. Obgleich T. Faber, Rodellius, Dacier für Einzelnes dieser Art manches Erspriessliche geleistet, und vor Allen Masson in seinem unschätzbaren Werke (Q. Horatii Fl. Vita etc. Lugd. 1708. 8.) das Ganze so gründlich bearbeitet hatte, dass er mit Recht als ein treuer Wegweiser durch dieses chronologische Labyrinth betrachtet werden kann; obgleich auch in neuerer Zeit *Jani*, *Mitscherlich*, *Jahn*, hauptsächlich aber *Weichert*, Bentley's sonderbare Meinung zum Theil stillschweigend verlassen, theils gründlich bekämpft haben: so fehlte es doch noch an einer durchgreifenden, nicht blos das Einzelne, sondern auch das Ganze berücksichtigenden Widerlegung der Bentley'schen Ansicht, welche dem Hrn. Dr. *Kirchner* in dieser Schrift vollkommen gelungen ist. Seine Bemühung ist um so verdienstlicher, als es noch immer Gelehrte gab, die durch Bentley's Ansehn geblendet, die Zeitbestimmung desselben als eine sichere Basis, wenigstens im Allgemeinen, betrachteten. Ehe wir den Ideengang des Hrn. Verf. in allgemeinen Umrissen bezeichnen, dürfen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass auf *G. F. Grotefend's* derartige Arbeit in der Allgem. Encyclop. der Wissensch. u. Künste. 2. Sect. 10. Th. S. 457—476 nirgends Rücksicht genommen worden, welcher Umstand aber keineswegs dem Werthe der Schrift selbst Abbruch thut, da die Forschung sich um so selbstständiger und um so freier von nothwendig gewordenen polemischen Nebenwegen kund gibt. Dass uns aber die leitenden Ideen des letztern Gelehrten weniger zusagen, haben wir schon früher bemerken zu müssen für Pflicht erachtet *). Wenn *Grotefend* ohne irgend eine Rücksichtnahme auf die frühern chronologischen Bestimmungen seines Weges wandelt, so verfährt dagegen *Kirchner*, seinem Zwecke gemäss, ganz polemisch, indem er in vier Hauptsätzen die Bentley'sche Theorie zu Boden schlägt. Ein derber Schlag fällt auch verdienter Massen auf Vanderbourg. Wir heben die Hauptsätze mit des Verfassers eignen Worten aus: I. Bentleius perperam statuit,

*) In diesen Jahrbb. 1835. XV. p. 82.

Horatium uno eodem tempore uni nonnisi poematum generi vacasse et per singula annorum spatia nil nisi Satiras, per alia Epodos, per alia Epistolas, Carmina lyrica composuisse. Mit Recht legt der Hr. Verf. auf das psychologische Moment, welches aus der Natur des innern Dichterlebens entnommen wird, ein besonderes Gewicht. Wenn wir dasselbe gleichsam als ein argumentum a priori gegen Grotefend, in sofern derselbe die *lyrischen Dichtungen* erst mit dem Jahre 724 ihren Anfang nehmen lässt, in diesen Blättern geltend zu machen suchten [Jbb. 1835. XV. p. 66]: so kann *Kirchner's* Beweisführung zugleich auch als ein gewichtiger Angriff auf *Grotefend's* Theorie angesehen werden. Denn es wird nicht blos gezeigt, dass die Abfassung der *Epoden* mit der der *Satiren* fast in dieselbe Zeit fällt, z. B. Epod. 1. 7. 9. und Sat. 1, 10. 2, 6., sondern auch, dass der frühern Periode unsers Dichters *Oden* und *Briefe* zugeschrieben werden müssen, z. B. Od. 2, 7 (dem J. 715) und 2, 6 vor Sat. 2, 6. So fallen auch Ep. 1, 2 (J. 727) mit Od. 1, 35 und Ep. 1, 4 (J. 729) mit Od. 2, 4 zusammen. (Bekanntlich setzt Grotef. den Anfang der Briefe ins J. 733). Ferner haben Ep. 1, 3. 8. 12. 18. (J. 734) ein gleiches Datum mit Od. 2, 9 u. 11 und 3, 8. Desgleichen Ep. 2, 1 mit Od. 4, 15 (J. 744). Ein etwaiger Einwurf, aus Sat. 1, 4, 39. 10, 46 entnommen, wird geschickt beseitiget. Sollte auch Einzelnes von den gemachten Aufstellungen nicht ganz sicher stehen, so kann doch Ref. dem Grundsatze selbst mit voller Ueberzeugung beipflichten. II. Bentlejus perperam statuit, Horatium non singulas Eclogas sed totos modo Eclogarum libros semel simulque publici juris fecisse. Wenn auch nicht geläugnet werden kann, dass die alten Dichter einzelne Bücher oder die gesammten Werke in den buchhändlerischen Betrieb zu geben pflegten, so folgt doch keineswegs daraus, dass nicht einzelne Gedichte, sei es durch die sogenannten Recitationes (Sat. 1, 4, 43) oder durch Abschriften an Privatpersonen, zur Kunde des grössern Publicums gelangten. Bekannt ist dies von den einzelnen Eclogen des Virgil, sowie von den Silven des Statius. Auch bei Horaz müssen wir dies annehmen, zumal da viele seiner Gedichte nur an den Moment gewisser Zeiten gebunden sind, wie Od. 1, 2. 12. 3, 2. 3. 4. 5. 6. 14. 24. 4, 4. 14. u. Carm. Saec. Aus den Satiren, so wird ferner klar erwiesen, geht unwidersprechlich hervor, dass sie einzeln grössern und kleinern Kreisen bekannt wurden, weil sonst der Dichter nicht nöthig gehabt hätte, sich wegen einzelner Aeusserungen oder wegen der ganzen Dichtungsart zu rechtfertigen. Vgl. Sat. 1, 4. 1, 2, 27 und 1, 4, 92. Sat. 1, 10 und 1, 4. Epod. 17, 58 mit Sat. 1, 8. Zum Theil spricht schon der Name libellus, womit einzelne Eclogen bezeichnet werden, für diese Annahme; s. Sat. 1, 4, 71. 10, 92, wo Bentley fälschlich das Wort von dem ganzen Buche der Satiren (in der praefatio) versteht. Vgl. Pers. 1, 120.

III. Bentlejus perperam statuit, Horatium Eclogarum suarum libros singillatim omnes, non plures conjunctim, edidisse. Dagegen spricht schon die richtige Erklärung in der Vita Horatii (für den Verfasser derselben, den Sueton, wird noch ein bis jetzt nicht beachtetes Zeugniss aus dem Scholiasten des Cruq. zu Od. 4, 1 beigebracht): tribus Carminum libris ex longo intervallo quartum esse additum. Bentley's Meinung in Absicht der Einzelausgabe jedes Buches der Oden wird bereits von Vanderbourg gründlich widerlegt. Dieser selbst irrte jedoch darin, dass er die zwei ersten Bücher der Oden zusammen edirt J. 733 (734 Varr.) annahm, wogegen schon die im J. 735 (Varr.) geschriebene dritte Ode des 1. Buchs an den Virgil spricht. Mit überzeugender Klarheit wird nun, zum Theil aus dem richtig entwickelten Begriffe eines Prologus und Epilogus, dargethan, dass die 3 ersten Bücher der Oden zusammen gegen das J. 736 von dem Dichter herausgegeben worden seien. Die spätere Herausgabe des vierten Buches unterliegt ohnehin keinem Zweifel. Mit Recht wird die Ansicht bestritten, als enthielte letzteres einige früher geschriebene Oden, wie z. B. die zwölfte an den Virgil. Ref. weiss auch dieser Beweisführung im Ganzen nichts zu entgegnen; nur in Absicht der Zeitbestimmung von einzelnen Oden ist er nicht derselben Meinung, wie weiter unten gezeigt werden wird. Nicht so streng überzeugend dünkt uns des Hrn. Verf. Argumentation gegen *Weichert*, welcher jedes Buch der Satiren einzeln herausgegeben glaubt (Poët. Lat. reliq. p. 278 § 3. De Vario II. p. 12 § 4. Vgl. De Cass. Parm. II. p. 18 § 7), nämlich das erste im J. 723 und das zweite im J. 727 (Poët. Lat. a. a. O. S. 277). Indess verheisst der Hr. Verf. die volle Beweisführung bei der künftigen chronologischen Feststellung der einzelnen Satiren. Die *Wahrscheinlichkeit* aber *einer Gesammtausgabe* der Satiren scheint nach allen dargelegten Gründen gewonnen zu sein. Stände jedoch die Annahme fest, dass Sat. 2, 2 in das Jahr 717 falle, Sat. 2, 3 in das J. 722, und Sat. 1, 10 in das J. 723; so wäre die gleichzeitige Erscheinung beider Bücher vollkommen erwiesen. Wir wollen jetzt die Zeitbestimmung von Sat. 2, 2., welche p. 60 sehr sinnreich mit der Brundisischen Reise, auf welcher der Dichter Ofellus ehemaliges Eigenthum im Besitze eines Veteranen, ihn selbst aber als Pachter desselben gesehen, in Verbindung gesetzt wird, auf sich beruhen lassen; aber wie lässt sich das Datum von Sat. 2, 3 in das J. 722 setzen und das Geschenk des Sabinischen Gutes in das J. 723 oder in das Ende von 722 (p. 19), da in jener Satire Vs. 10 bereits der villula Erwähnung geschieht? Das Datum von Sat. 1, 10 setzt auch Ref. mit dem Hrn. Verf., *Weichert* und *Jahn* in das J. 723, keinesweges aber wegen des Vs. 62 erwähnten Cassius Etruscus, den Hr. K. für eins mit dem Cassius Parmensis, einem Mörder des Caesar, zu halten scheint, p. 13, 16

(denn die Nichtidentität beider Personen ist von *Weichert* im Cass. Parmens. II. p. 14 § 5 u. 6 sattsam erwiesen), sondern wegen Vs. 45 s. *Jahn* zu Virgil. p. XXV. *Weichert* de Vario Poeta II. p. 17. — IV. Denique Bentlejana annorum distributio, intra quos singula Eclogarum volumina perfecta statuit, a veritate prorsus abhorret. Bentley setzte bekanntlich das erste Buch der Satiren in d. J. 715—17 (Bentl. 714—16). Mit dieser Annahme streitet schon, so wird ferner gezeigt, des Dichters eigenes Geständniss, Ep. 2, 2, 47 sqq., welcher nach der Schlacht bei Philippi sich 713 nach Rom begab und aus Ingrimm über den Verlust seiner Hab' und seines Gutes „carmina contumeliosa" (p. 17. Not.) dichtete. Sollte er erst nach mehrern Jahren dieser Herzensergiessung sich hingegeben haben? Nein! In diese Zeit fällt bereits Sat. 1, 7 und Epod. 16. Indem der Hr. Verf. alle Dichtungsarten des Horaz von S. 15—40 in chronologischer Vergleichung durchgeht, wobei, wenn bei dem einen oder andern Falle irgend ein Zweifel entsteht, immer zehn andere Beispiele für die Wahrheit des zu Erhärtenden uns wieder begegnen, kommt er endlich § 77 p. 40 sqq. zu dem Resultate: Horatius Eclogarum suarum volumina, ex nostra quidem sententia, hoc ordine scripsit ac perfecit:

a) *Satirarum duos libros* simul et conjunctim editos, promiscue compositos, intra annos aetatis 24—37 a. u. c. 713—726.
b) *Epodon librum*, intra annos aetatis 24—35 a. u. c. 713—724 editum demum a. 733.
c) *Odarum tres libros priores*, simul et conjuntim editos, promiscue compositos, intra annos aetatis 26—47 a. u. c. 715—736.
d) *Epistolarum librum primum*, intra annos aetatis 38—50 a. u. c. 727—739.
e) *Odarum librum quartum*, intra annos aetatis 47—55 a. u. c. 736—744.
f) *Epistolarum librum secundum* cum *Arte* Poëtica, intra annos aetatis 54—57 a. u. c. 743—746.

Zur leichtern Uebersicht ist am Ende der Abhandlung eine chronologisch-synoptische Tabelle beigefügt, durch welche der Hr. Verf. das Verständniss seiner oft durch die Irrgänge der Chronologie geführten Beweise ungemein erleichtert, ja der Wissenschaft selbst einen wesentlichen Dienst geleistet hat. — Bei diesem Ruhepunkte sei es uns vergönnt, einige Rückblicke zu thun. In Bezug auf die *Satiren*

a) und deren *Vollendung* wird der Behauptung *Weichert's*, dass Sat. 2, 1 als die letzte ins J. 727 falle (in der neuesten Schrift De Cassio Parmensi II. räumt derselbe § 7 p. 18 doch auch das J. 726 muthmasslich ein), aus dem Grunde widersprochen, weil (p. 18) die Vs. 12 vorkommenden historischen Be-

ziehungen in Absicht der *Parther* und *Gallier* auf die Vergangenheit (d. J. 724), nicht auf die Gegenwart und Octavian's derzeitiges Vorhaben (727) zu beziehen seien. Wohl wahr; aber daraus dürfte auch mit Recht gefolgert werden, dass jene historischen Anspielungen uns nur bis zum Jahre 725 führen, wo Caesar Octavianus seinen dreifachen Triumph feierte und die Weltherrschaft ihm gesichert schien, von welcher Zeit an häufig Aufforderungen an die damaligen Dichter ergingen, Caesar's Grossthaten zu besingen; was der Dichter sowohl in dieser Satire als anderwärts abzulehnen sucht. Vgl. Od. 2, 12. 1, 6 u. Propert. 2, 1. Es bleibt daher ungewiss, ob die letzte Satire (Sat. 2, 1) 725 oder 726—27 geschrieben ist, und noch mehr, ob Horaz im J. 726 die Herausgabe sämmtlicher Satiren bewirkt habe.

b) In Absicht der *Epoden* hatte *Weichert* in der ersten Abhandlung de Cassio Parmensi p. 20 behauptet, dass nach dem J. 723 keine Epode geschrieben sei; welcher Annahme wir in so weit beipflichten, als keine historischen Beziehungen nach dem Jahre 723 in irgend einer Epode sicher nachgewiesen werden können. Unser Hr. Verf. lässt dagegen diese Dichtungsart mit Epod. 2 im J. 724 sich abschliessen, in sofern er in diesem problematischen Gedichte eine liebenswürdige Parodie auf die idyllische Schilderung des Landlebens im zweiten Buche der Georgica Virgil's gewahrt — eine allerdings sinnreiche Hypothese, die bereits in der Ausgabe der Satiren S. 200 ihre Erwähnung gefunden hat. Freilich setzt auch diese wieder die Vollendung und das Bekanntsein jenes zweiten Buches, wenigstens im engern Dichterkreise, gerade im J. 724 voraus. Die Herausgabe der Epoden setzt *Weichert* (Poët. Lat. rel. p. 454 not. 42) in das J. 729, *Kirchner* dagegen p. 30 u. 38 in das J. 733 (oder 734 p. 30), wo Epist. 1, 20 geschrieben zu sein scheint. Dieser Brief bezöge sich demnach nicht auf die Herausgabe des ersten Buches der Briefe, sondern auf *die* der Epoden — eine kühne Hypothese, der wir beizutreten Bedenken tragen. Hierbei wird vorausgesetzt, dass das Datum des Briefes wegen der Erwähnung des Consulates eines Lollius und Lepidus im J. 733 auch wirklich in dieses Jahr falle; da nun mehrere Briefe offenbar später geschrieben sind, so könne dieser zwanzigste Brief nicht als Epilog des Buches der Briefe dienen, sondern müsse wohl eine andere Beziehung haben, und diese wird allerdings am leichtesten in der Herausgabe der Epoden gefunden, welche deshalb so spät eingetreten sei, um die durch die einzelnen Epoden geweckte Feindschaft und Gehässigkeit erst sich abkühlen zu lassen. Quod si placuerit, heisst es p. 38, Epistolam hanc quasi comitem illi libro scripsisse eamque una cum novo illo volumine ad Augustum, Maecenatem aliosque tum fautores tum amicos dimisisse probabiliter statuere videmur. Unsers Erachtens folgt aber aus der Erwähnung der im J. 733 fungirenden Consuln (Vs. 28),

keinesweges das Datum des Briefes selbst, wie wir bereits gegen *Grotefend* in diesen Blättern [Jbb. 1835. XV. p. 69] erinnert haben. Und somit fällt die ganze Argumentation, so scharfsinnig sie auch ist, dem unbegränzten Gebiete der Vermuthung (auf die sie ohnehin Anspruch macht) anheim. Uebrigens wird die von Horaz besorgte Herausgabe dieser Dichtungen mit Recht gegen *Vanderbourg* (II. p. 549 sqq.) aus Epist. 1, 19, 23 zu erhärten gesucht. Vgl. auch *Carl Passow* im „*Leben und Zeitalter des Horaz*" S. LXXII. Not. 185. — Der anderweitigen Zeitbestimmung der einzelnen Epoden treten wir fast durchgängig bei, ja wir finden unsere Ansicht über Einzelnes der Art auf eine erfreuliche Weise durch des Verfassers gründliche Forschungen aufs Neue bestätigt. Dahin rechnen wir die Zeitbestimmung von Ep. 16 Altera jam teritur etc., welche in den Perusinischen Krieg, d. h. ins J. 713, gesetzt wird. S. p. 21—23. Noch neuerlich suchte *Grotefend's* Scharfsinn diese Epode der Zeit vor der Actischen Schlacht anzuweisen. Allein das jugendliche Feuer, welches aus dieser Dichtung blitzt, und die politische Schwärmerei, welche sich in dem Rathe, das bedrängte Vaterland zu verlassen, offenbaret, spricht für eine frühere Zeit, nicht zu gedenken des Kleinmuthes, welcher den Zeitverhältnissen von 722 und 723 nicht angemessen gewesen sein würde. Welch' eine ganz andre Stimmung spricht aus den zu dieser Zeit geschriebenen Epoden 1 u. 9 (letztere nach der Schlacht) und Od. 1, 14, falls diese nicht etwa 725 fällt, wo Octavianus die Herrschaft niederzulegen gedachte, wie Grotefend a. a. O. S. 466 vermuthet. Eben so sehr sind wir mit dem Hrn. Verf. wegen Epod. 6 einverstanden. Noch jüngst suchte *Weichert* in seiner gelehrten Schrift De Cassio Parmensi I. p. 19 — 21 die Aussage der Scholiasten, welche hier den bitterbösen Redner Cassius Severus finden, mit neuen Gründen zu stützen; allein da dieser Redner nach dem Chronicon Euseb. im J. 786 gestorben ist: so wäre er, falls er das 76. Lebensjahr erreicht hätte, um d. J. 720—23 ein Knabe von 10 bis 13 Jahren gewesen; anderer Gründe nicht zu gedenken, die das Gedicht selbst darbietet. Fast übereinstimmend mit *Grotefend* (a. a. O. S. 461) fällt *Kirchner's* Vermuthung auf den Stänker *Mävius*, während der Erstere diese Ehre dem *Bavius* (nach Virgil Ecl. 3, 90) zuerkennt. Wie dem auch sei, jener Cassius Severus kann hier unmöglich ferner seinen Platz behaupten. Ein gleiches Schicksal trifft den Menas Pompeji libertus Epod. 4, da Menas unter dem Octavian ganz andere Würden bekleidete. Auch muss wegen Vs. 19. 20 diese Epode vor 717 geschrieben sein. Auf eine der Wissenschaft nur erspriessliche Weise treffen hier *Grotefend's* und *Kirchner's* Forschungen (p. 20) abermals an einem Ziele zusammen; s. die Allgem. Encyclop. a. a. O. S. 460. Wenn die von K. angezogene Edit. Mediol. 1477 die passende Ueberschrift: Ad quendam

tribunum inimicum poetae, gibt: so bemerken wir die auffallende Verschiedenheit in der Edit. Venet. 1481, welche ad Mecoenatem hat. Derlei Abweichungen in den Handschriften und alten Ausgaben veranlassen den Hrn. Verf. zu einer reichhaltigen Note (S. 20): de titulis s. inscriptionibus Eclogarum, die wir bereits oben rühmlich erwähnt haben.

c) Hinsichtlich *der Oden* finden wir es ganz der Natur gemäss, dass der Hr. Verf. den Anfangspunkt derselben früher setzt, als *Grotefend*, welcher die erste Ode im J. 724 geschrieben sein lässt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat man längst Od. 2, 7 ad Pompejum für die *erste* betrachtet. Dieser Ansicht schliesst sich auch K. an, der die Abfassung derselben dem J. 715 anweiset. Der Zeit nach folgen im J. 717 Od. 1, 28 und Od. 3, 13, über deren Veranlassung p. 59 und 60 eine höchst beifällige Vermuthung gewagt wird. Nach eben derselben fällt auf die 6te Ode des 2ten Buches ein erfreuliches Licht. Der Endpunkt der Oden — d. J. 736 — ist so wenig einem Zweifel unterworfen, als mehrere derselben auf das J. 735 bestimmt hinweisen. Dass die Sammlung der 3 Bücher Oden kurz vor dem Seculargesange 737 geschlossen worden sei, hätte vielleicht noch aus der Vita Horatii nach Sueton erhärtet werden können, wie *Grotefend* (S. 469) gethan hat. Dass bei Bestimmung der einzelnen Gesänge sich immer noch verschiedene Ansichten geltend machen werden, thut der Hauptsache selbst keinen Eintrag; und in dieser Beziehung wollen wir jetzt gegen Einzelnes unsern bescheidnen Zweifel vortragen. Nach S. 6 und der chronologischen Tabelle wird Od. 1, 2 ad Augustum dem Jahre 732 zugewiesen, für welche Meinung der Hr. Verf. die meisten Interpreten auf seiner Seite hat. Allein bei genauer Erwägung aller Umstände dürfte das J. 727, als Octavianus aller bisher besessenen Macht sich entäussern wollte, als das geeignetste für dieses Gedicht erfunden werden. V. 50 zeigt offenbar des Dichters Absicht, die Herrscherwürde Caesars zu empfehlen, den man jetzt mit dem Ehrennamen Augustus begrüsste. V. 45. Serus in coelum redeas etc. bekommt durch Augustus Aeusserung bei Dio Cass. 53, 8 das erfreulichste Licht, so wie die Worte: patiens vocari Caesaris ultor eben daselbst 53, 4. 9. (cf. Ovid. Fast. 5, 569 sqq. Liv. Fragm. 134, 85—93) ihre Beziehung erhalten. Andre Gründe trägt *Grotefend* (S. 467) mit einer solchen eindringlichen Beweiskraft vor, dass alle Einreden unsers Erachtens fruchtlos sind. Dagegen möchten wir Od. 2, 1. ad Pollionem, welche in dieses J. (727) gesetzt wird, für früher geschrieben halten. Denn die Worte: Nondum expiatis Uncta (arma) cruoribus, *so fern dieselben den letzten Bürgerkrieg bezeichnen*, passen nicht mehr in dieses Jahr, in welchem die Idee der Sühnung (Od. 1, 2, 29. Cui dabit partes scelus expiandi Jupiter?) durch Octavianus als Pater, Princeps und *Augustus* (V. 50. Hic ames dici Pater atque

Princeps) ihre Gewähr und Endschaft gefunden hat. Aus ähnlichen Gründen setzt *Weichert* (de Vario Poeta II. p. 17.) die Abfassung derselben zwischen die Jahre 725 bis 727. Vgl. *Jahn* zu d. St. p. 228. — Aus der im J. 727 geschriebenen 35. Ode des 1sten Buches Vs. 29 — 32 geht hervor, dass Augustus einen Zug nach Britannien beabsichtigte, und ein Heer nach dem glücklichen Arabien abgehen liess. Diesem schloss sich unstreitig Icius an, dem dieserhalb der Dichter Od. 1, 29 in seiner humoristischen Laune schrieb. Wir finden daher keinen Grund, warum diese Ode auf der chronologischen Tabelle ihren Platz bei dem Jahre 729 bekommen hat; es sei denn, dass der Hr. Verf. den Feldzug selbst, der in diesem Jahre erst von Aegypten aus unter Aelius Gallus zur Ausführung kam, vorgeschwebt hätte. Dio Cass. 53, 29. Plin. H. N. 6, 28. Allein Letzterer ging, wie aus den Berichten der Historiker zu schliessen ist, dahin schon 727 ab, um den Statthalter in Aegypten, den Cornelius Gallus, abzulösen, welcher die erlittene Schmach nicht ertragend im J. 728 sich selbst den Tod gab. Dio Cass. 51, 17. 53, 23. vgl. Strabo 16, 4. p. 404 sqq. ed. Tauchn. Aus diesen Gründen tragen wir kein Bedenken, der Meinung Massons (p. 201) und Grotefend's (p. 470) beizutreten, obgleich auch *Fr. Jacobs Kirchners* Ansicht zu begünstigen scheint. Verm. Schrft. V. S. 8. —

d) Was die Abfassung des ersten Buches der Briefe betrifft, so sind wir in Absicht des Anfangspunktes (727) ganz mit dem Hrn. Verf. einverstanden. Zu den erstern werden Epist. 1, 2. (p. 33. 34) und Epist. 1, 4. (729) p. 5 gerechnet. Das Ende der Sammlung, welches in das J. 739 gesetzt wird, möchten wir allerdings noch bezweifeln, da kein Datum uns mit Sicherheit über das Jahr 734 hinausführt. Zwar behauptet der Hr. Verf., dass Epist. 1, 13 ad Vinium Asellam zu der Zeit geschrieben sei, als derselbe beauftragt ward, die ersten 3 Bücher der Oden dem Augustus zu überbringen, nämlich im J. 736 — denselben Gedanken hat auch Grotefend —; allein jener Auftrag kann auch von andern Gedichten füglich genommen werden, wie dies von *Weichert* in der Prolusio de Horat. Epist. p. 34 geschehen ist. Den Endpunkt findet der Hr. Verf. in Ep. 1, 1, 3. Quaeris, Maecenas, iterum antiquo me includere ludo angedeutet, insofern Horatius (nach p. 36) aufgefordert worden sei, des Drusus Sieg über die Vindelicier (J. 739) zu besingen. Eine Hypothese, die auf's Neue den Scharfsinn ihres Urhebers beurkundet! In dieser Hinsicht findet eine Annäherung an *Weichert* Statt, der das erste Buch der Briefe zu Anfange des Jahres 738 vollendet werden lässt. Comment. de Vario Poeta II. p. 31. Die Gründe für diese Annahme sind uns jedoch zur Zeit unbekannt geblieben, und wir sehen desshalb einer weitern Erörterung sehnlichst entgegen. Die Bestimmung des

f) Anfanges und Endes vom zweiten Buche der Briefe stimmt

auch mit unsrer Ansicht überein; nur nehmen wir die Ars poetica aus (745 oder 746), über welche uns eine Abhandlung zu seiner Zeit verheissen wird.

Noch müssen wir bemerken, dass der gründlichen Abhandlung noch manche schöne Bemerkungen eingeflochten worden sind, auf die wir hier nur aufmerksam machen können. So wird der Ideengang von Epist. 1, 1. p. 35 z. B. dargelegt und mit einigen alten Ausgaben V. 104 also interpungirt: Cum sis; *et* (in der Bedeutung von sed) prave sectum *stomacharis* ob unguem. S. 32 Erklärung von Od. 4, 4, 17 sqq. (Raetis gebilligt.) S. 32 — 34 über Od. 4, 14. S. 15 — 17 wird eine neue Ansicht über Epist. 2, 2, 47 sqq. mitgetheilt, so wie über Sat. 1, 3, 19 sqq. S. 53. Zu Sat. 2, 3, 218 sqq. p. 56 findet Waddel's Erklärung die verdiente Anerkennung.

Die zweite Abhandlung handelt „de utroque Tigellio" p. 42 — 49. Da Horaz zu Anfange der zweiten und dritten Satire des ersten Buches des Tigellius als eines Verstorbnen gedenkt, dagegen denselben in andern Stellen als Sat. 1, 3, 129. 4, 72. 9, 25. 10, 18. 80. 90 unter der Gesellschaft noch Lebender auftreten lässt: so tritt der Hr. Verf. auf die Seite derjenigen Ausleger, welche zweierlei Personen anzunehmen sich für berechtigt hielten. Wenn andere, wie z. B. *Heindorf* zu Sat. 1, 4, 72, in allen diesen Stellen an das Vorhandensein nur *eines* Tigellius glaubten, insofern er generisch eine ganze Classe damaliger Schöngeister repräsentire (vgl. auch *Weichert* Poet. Lat. p. 297): so wird unsers Erachtens gegen diese Ansicht der ganz richtige Canon aufgestellt: Nomina propria enim cum generice adhibentur, non nisi unam quandam et communem nationem designant, velut in illo: „*Sint Maecenates, non deerunt, Flacce, Marones!*" (Mart. 8, 56.) Maecenates pro fautoribus literarum, Marones pro eximiis poetis dicuntur (v. nos ad Sat. 1, 1, 58), sed quae singularum sunt personarum aut temporum, ea ejusmodi nominibus generice adhibitis non jam attribui possunt. Es wird dann weiter dargethan, wie der Tigellius Sardus, der Günstling des Caesar und der Cleopatra von dem Tigellius Hermogenes, welche beide die Scholien mit einander verwechseln, zu unterscheiden sei. Nur der Letztere war ein Feind des Horatius, da der Erstere wegen seines frühen Todes von des Dichters Bestrebungen wenig oder gar keine Kunde haben konnte. Die Gründe für die nothwendige Trennung beider Tigellii sind so schlagend, dass schwerlich ein gewichtiger Gegengrund emporkommen wird. Somit dürfte eine Controvers zur endlichen Entscheidung gebracht sein, welche *Dacier, Desprex, Sanadon, Wieland, Zeune* und neuerlich *Grotefend* (a. a. O. S. 461), dem Zwecke ihrer Darstellung gemäss, wohl anregen, aber nicht allseitig durchführen konnten.

Dritte Abhandlung: „De Satirae libri primi Secundae et

Tertiae temporibus" p. 49 — 53. Der Hr. Verf. billigt die Ansicht der meisten ältern und neuern Ausleger, dass Horaz Sat. 1, 2, 25 unter dem fingirten Namen Malchinus (Malthinus) den Maecen gemeint habe. Vgl. Weichert Poët. Lat. p. 446 sqq. Da sich aber von dem Charakter des Dichters nicht erwarten lasse, seinen Wohlthäter und Beschützer dem öffentlichen Gelächter preis zu geben: so müsse die Abfassung dieser Satire vor die Bekanntschaft mit Maecenas ungefähr in das J. 714 gesetzt werden. So urtheilten bereits mehrere Gelehrte, z. B. *Weichert* a. a. O. S. 452 und *Th. Schmid* in der Allgem. Schulz. II. 1829. S. 285 (gegen *Döring*), vgl. auch *Jahn* zu Sat. 1, 2, 25, deren Ansicht der Hr. Verf. ausdrücklich zu der seinigen macht. Obwohl auch Ref. dieser Meinung längst beigetreten ist (vgl. die Anm. zu Epist. 1, 1, 94. 96.) und die weitere Begründung derselben von Seiten des Verfassers rühmlich anerkennen muss: so sieht er sich doch genöthigt, einer Praemisse seinen Zweifel entgegen zu setzen. Es wird nämlich p. 50 behauptet, dass nach Sat. 2, 6, 40. Septimus octavo propior jam fugerit annus, Ex quo Maecenas me coepit habere suorum In numero der Anfang der ersten Bekanntschaft Sat. 1, 6, 55 etc. in das Frühjahr des J. 716 fallen; denn die Satire sei ja am Ende des J. 723 oder zu Anfange des J. 724, selbst nach *Weichert's* (Poët. Lat. p. 458) und *Jahn's* zu Sat. 2, 6, 40. Virg. Vit. p. XIX.) Meinung geschrieben, mithin komme man, 7 Jahre rückwärts gezählt, auf *das Ende des J.* 716, oder *den Anfang des J.* 717, wo Horaz unter die Vertrauten des Maecen förmlich aufgenommen worden sei, wesshalb jene Gelehrten (Poët. Lat. p. 454 vgl. auch de Vario II. p. 9), die das Datum jener innigern Vertrautheit in das Frühjahr 716, mithin das erste Zusammentreffen des H. mit Maec. 9 Monate früher in das J. 715 setzen Sat. 1, 6, 55 sqq., mit sich selbst in Widerspruch geriethen. Aus dieser Erklärung obiger Stelle wird weiter unten eine wichtige Folgerung gezogen, dass die bekannte Brundisische Reise demnach nicht in das Frühjahr 716, nach der gewöhnlichen Annahme, gesetzt werden könne, weil Horaz zu jener Zeit sich noch nicht in Maecenas' Gesellschaft befunden habe. Wir wollen den letztern Umstand, die Brundisische Reise, jetzt auf sich beruhen lassen, gedenken aber den Verdacht eines unrichtigen Calculs von jenen Gelehrten zu entfernen. Alles kommt hierbei auf die Erklärung der Worte: Septimus octavo propior jam fugerit annus, an, welche der Hr. Verf. für Septem annos prope elapsos p. 50. §. 3 nimmt. Unsers Erachtens — und so dürften auch *Weichert* und *Jahn* diese Worte gefasst haben — besagen sie nichts anderes als: „Es sind beinahe 9 Jahr, seitdem" u. s. w. Septimus propior octavo steht nach einem freiern Adjectiv-Gebrauch für: Septimus prope octavus etc. Aehnlich sagt Einer der Unsern, *Goethe*, in Hermann und Dorothea (Gesang 1. S. 7): „Und es sagte darauf

der edle verständige Pfarrherr, Er, die Zierde der Stadt, *ein Jüngling näher dem Manne.*“ Ist diese Erklärung, die auch *Wieland*, *Döring*, *C. Passow* (des Q. Hor. Leben und Zeitalter S. XLI. Note 116), *Grotefend* (Encyclop. a. a. O. S. 461) geben, die richtigere: so ist *beinahe ein Jahr rückwärts* gewonnen. Uebrigens hat der Hr. Verf. den grammatisch genauen *Lambin* für sich, wie Ref. jetzt erst gewahrt, desgleichen *Haberfeldt*, *Braunhard* und vielleicht noch mehrere Andre. — Das Datum der *dritten Satire* wird nach des Dichters näherer Bekanntschaft mit Maecen, dem 64. Verse zufolge, in das Ende des J. 716 oder zu Anfang des J. 717 p. 53 § 8 gesetzt. Vgl. *Weichert* Poët. Lat. p. 454. de Vario II. p. 9. Lectt. Venus. II. p. 32. *Jahn* in Jahrbb. 1828. I, 3. S. 337. Jeden Falls setzt *Grotefend* (a. a. O. S. 461), diese Satire um 1 oder gar 2 Jahre zu spät, ins J. 718, so wie *Paldamus*. (Ueber Ursprung und Begriff der Satire. S. 24, auf den noch nicht Rücksicht genommen werden konnte), die zweite Satire zu früh, zwischen dem J. 712 und 713, geschrieben sein lässt.

Vierte Abhandlung: „De itinere Brundisino.“ p. 54 — 60. *Wesseling* hatte zu zeigen gesucht (Obss. var. lib. II, c. 15), dass (nach Appian. B. Civ. 5, 78) die Brundisische Reise in das Frühjahr 716 Varr. falle. Diese Meinung fand auch bei *Weichert* (de Vario Comment. II. p. 9), bei *Jahn* (Vita Virg. p. XIX., bei Heindorf, [dem Ref. in diesen Jbb. 1835 XV. S. 63] und Andern willigen Eingang. Der Hr. Verf. widerspricht derselben mit so triftigen Gründen, die zum Theil aus dem Zeugniss eines Plutarchs Vit. Anton. c. 35, Appianus B. Civ. 5, 93, Dio Cassius 48, 54 entlehnt sind, dass man sich von selbst zu seiner Ansicht hinübergezogen fühlt. Nach ihm ist an jene Unterhandlung, die im Frühjahr 717 zu Brundisium gepflogen werden sollte, aber in *Tarent* zu Stande kam, zu denken. Dabei werden *Wesseling's* Gründe mit scharfsinniger Combination aller dabei obwaltenden Umstände dergestalt entkräftet, dass Massons desfallsige Erörterung (Vit. Horat. p. 81 — 88) als die allein richtige hervortritt, jedoch mit dem Unterschiede, dass *nicht der Herbst*, *sondern das Frühjahr* 717 als der geeignete Zeitpunkt angenommen werden muss. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch nur einige der schlagendsten Gründe hier wiederholen. Nur der historisch-literarischen Merkwürdigkeit halber erlauben wir uns den Zusatz, dass sich auch Visconti (Iconographie Rom. T. 1. p. 392, *Th. Schmid*, und *Grotefend* a. a. O. S. 461 für das J. 717 (letzterer für den Herbst) bestimmt ausgesprochen haben. — Da jene Verhandlung, weil die Brundisier den Antonius nicht einliessen, zu *Tarent* vollzogen wurde, so findet es der Hr. Verf. für wahrscheinlich, dass *Horaz* und *Virgil* den Maecen auch dahin begleitet haben. Beim Lustwandeln an dem dortigen Gestade, an dem Antonius' Flotte stationirt war, möge das Gedicht von *Archytas*

Schatten Od. 1, 28. entstanden sein; auch dürfte der Dichter zu jener Zeit seinem Freunde Septimius auf dessen Villa bei Tarent einen Besuch abgestattet und die darauf Bezug habende Ode (2, 6.) im J. 718 gedichtet haben. Weil der Weg von Tarent nach Rom grade durch Venusia führt (Strab. lib. VI. p. 283. A.), so wird ferner die beifällige Vermuthung gewagt, dass Horaz auf seiner Rückreise in seiner Vaterstadt verweilt, die Freunde und Plätze seiner Jugend besucht, und bei dieser Gelegenheit das die lebendigste Frische athmende Gedicht an den *Bandusischen* Quell (Od. 3, 13) verfasst, auch seinen Ofellus bei Venusia als colonus auf dessen früher eigenthümlichem, aber durch die Proscription an einen Veteranen abgetretenem Gute wiedergesehen und in Folge dieser Veränderung die zweite Satire des 2. Buchs, vielleicht im Herbste des Jahres 717, geschrieben habe. Doch genug von dieser gediegnen Arbeit, die in Zukunft als Grundlage der chronologischen Bestimmungen in Horazens Gedichten, nebst Massons fleissigem Werke, *Weichert's* und *Jahn's* dessfallsigen Erörterungen, zu dienen in sich selbst die Gewähr trägt. Möge es dem gelehrten Verfasser nicht an Musse fehlen, das Publicum bald mit ähnlichen Untersuchungen zu beschenken.

Obbarius.

Quaestiones Naxiae. Scripsit Dr. *Guilelmus Engel*, Megalopolitanus. Gottingae, typis Dieterichianis. MDCCCXXXV. 65 S. 8.

Eine Monographie über die hinsichtlich ihres Umfangs so unbedeutende Insel Naxos kann zwar für den Geographen von keiner besondern Wichtigkeit erscheinen; desto interessanter ist sie für den Freund der Alterthumskunde: schon mehrfach in politischer Hinsicht; so z. B. hatte sich hier auf Naxos in früher Zeit eine Colonie jener Thracier niedergelassen, die auf dem Festlande Pierien und Boeotien bewohnt und durch Weinbau, durch Liebe zur Musik und Dichtkunst, so wie durch mehrere Götterculte, die bei ihnen unbezweifelt ihren Ursprung und ihre Ausbildung erhielten (z. B. den Dienst der Musen, des Dionysos etc.) sich ausgezeichnet haben. In späterer Zeit kommen die Naxier nicht selten vor als thätige Theilnehmer an den bemerkenswerthesten Ereignissen Griechenlands, als z. B. an den Perserkriegen, an der Schlacht bei Plataeae (Diodor. V, 52) u. s. w. Noch mehr aber zieht jene Insel die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in Bezug auf altgriechische Religion und Mythologie auf sich. Wie viele interessante Culte finden sich hier nicht, und wie viele Sagen betreffen nicht Naxos und diese seine Culte! Man nehme nur die Ariadne, den Dionysos, die Aloiden!

Darum kann eine Monographie jener Insel für den Freund und Forscher des griechischen Alterthums nur eine willkommene Gabe sein, besonders wenn sie von einem Manne angefertigt wird, der vertraut ist mit den Regeln zur Erforschung und Aufklärung der antiquarischen, insbesondere der mythologischen Gegenstände, und scharf einzudringen versteht selbst in die dunklern Regionen, wie Hr. Dr. E. sich uns in der vorliegenden Schrift darstellt.

Derselbe gibt in dieser ersten Abtheilung von seinen Untersuchungen über die Insel Naxos nur zwei Abschnitte: erstens die Res insulae antiquissimas, und zweitens die Res mythicas. Mit unserer Anordnung des Stoffes gesteht Rec. nicht ganz zufrieden sein zu können. Sie ist unlogisch und unbequem. Er seines Theiles würde zuerst das Geographische, das Geschichtliche und das Antiquarische, namentlich das über die Götterculte dem Mythologischen vorausgesendet haben, weil dieses zum grossen Theile aus jenem hervorgegangen ist, sich auf jenes stützt, aus jenem Licht und Aufklärung erhält. Fragen wir z. B., warum gab es so viele Mythen vom Dionysos, die auf Naxos spielen, so dient zur Antwort und zur Erklärung: einmal, weil der Boden der Insel so beschaffen war, dass er zum Weinbau aufforderte; der naxische Wein war im Alterthume berühmt. Archilochi Fragm. No. LVI. p. 156 ed. Liebel. bei Athen. I, 56. p. 30. F. Ἀρχίλοχος τὸν Νάξιον [οἶνον] τῷ νέκταρι παραβάλλει. Eupolid. fragm. Taxiarch. bei Athen. II, 39, p. 52 D.

Δίδου μαθᾶσθαι Ναξίας ἀμυγδάλας
οἰνόν τε πίνειν Ναξίων ἀπ' ἀμπέλων.

Athenaeus fügt hinzu: ἦν δέ τις ἄμπελος, Ναξία καλουμένη. Vgl. damit Diodor. a. a. O. [Μυθολογοῦσι Νάξιοι] εἶναι καὶ περὶ τοῦ οἴνου ἰδιότητα διάφορόν τι αὐτοῖς. Plin. histor. IV, 12. Sodann waren es ja eben Thracier, die die Insel im hohen Alterthume besetzten, und sie brachten den ihnen eigenthümlichen Cultus des Dionysos mit. Diodor. V, 50. Otfr. Müllers Gesch. hellen. Stämme. I. Th. S. 387. Endlich drittens war die natürliche Beschaffenheit der Insel von der Art, dass sie zur Feier jenes Cultus Gelegenheit genug darbot: es gab hier von der Natur gebildete Höhlen (vgl. pag. 31 sqq.), Berge (Virgil. Aen. III, 125), Wälder etc., und unser Verf. sagt p. 29 ganz recht: „Montes Naxi et sylvae locum idoneum ad montem Nysam fingendum — — facile praebuerunt.“ Er hatte also erkannt, dass die Natur von Naxos sehr Wesentliches zu jenem Culte beigetragen hat und zu den darauf sich beziehenden Mythen. Um so mehr nimmt es uns Wunder, dass er z. B. nicht durch das Geographische das, was er eben in der vorliegenden Schrift gibt, eingeleitet hat.

Denn darüber sind wir doch heute zu Tage hinweg, dass die Alles ins höchste Alterthum zurückversetzenden Mythen zur Grundlage und zur Richtschnur bei Erforschung des Alterthums

gelegt werden müssten. Sie sind ja oft aus so später Zeit und geben ja nur selten, was der Historiker sucht: Geschichtlich-Wahres.

In §. 1 des ersten Abschnittes handelt der Verf. von den verschiedenen Namen der Insel. Der älteste unter denselben dünkt auch den Rec. der gewöhnliche Name *Νάξος;* doch kann Rec. nicht die Ableitung Schwencks (Etymol. mythol. Andeut. S. 157) billigen, wonach *Νάξος=νᾶσος, νῆσος* wäre. Denn erstens ist die Annahme zu kühn, *νᾶσος* wäre (in der *Volkssprache!*) übergegangen in *νᾶσσος, Νάξος.* Sodann ist der angegebene und vermuthete Grund dieser Benennung *κατ' ἐξοχήν,* nicht schlagend genug, wenn Hr. E. sagt (p. 9): Quam quidem etymologiam ex *νᾶσος* probrans, Naxum omnium Cycladum maximam et nisi omnibus temporibus, certe antiquissimis gravissimam sensu proprio vocatam esse *νῆσον*, insulam, arbitror. Dazu ist nehmlich Naxos zu unbedeutend unter den Inseln des *Archipelagus*, die hier mehr in Betracht kommen mussten, als die Cycladen. Rec. ist daher der Meinung, dass der Dichter Euphorion (bei Steph. Byz. s. v. *Νάξος.* vgl. Suid. s. v. *Νάξης.* Eustath. zu Dionys. Perieg. 525) Recht hat, wenn er den Namen vom Verbo *νάττω, νάσσω* herleitete; nur aber darf dann nicht mit demselben dieses Verbum in der Bedeutung von complere, cumulare genommen und gesagt werden, „die Insel habe desshalb jenen Namen bekommen, weil sie voll von ausgezeichneten Tempeln wäre" — denn das ist ein elender, durchaus unzureichender Grund, — sondern in der Bedeutung von aufschichten, aufthürmen wie eine Mauer (vgl. *νάγμα*). Hierbei liegt nehmlich der Gedanke sehr nahe, dass Naxos diesen seinen Namen seiner natürlichen Beschaffenheit verdankt habe, vermöge deren sie vielleicht den Schiffenden von fern wie ein aufgeschichteter Steinhaufen, wie eine Mauer etc. erscheint. Vgl. Hassels Handb. der Geogr. X. B. S. 761. — Den Mythus von einem Larier Naxos, der der Insel den Namen gegeben, erklärt Hr. Dr. E. richtig aus der allgemeinen Sitte des Alterthums, Namen von Städten, Inseln, Ländern von einem Heros gleiches Namens abzuleiten. Doch hätten wir gewünscht, er hätte erwähnt, dass Naxos auch ein Sohn des Apollo und der Acacallis heisst (Alex. Cret. I. bei Schol. Apollon. IV, 1492. Pausan. VIII, 53, 2.), und diess erklärt. — Dia hat Naxos geheissen wahrscheinlicher wegen seiner Heiligkeit, wegen des auf ihm so gefeierten Dionysos, gewiss nicht, wie der Verf. auch wohl vermuthet, propter singularem fertilitatem, iucunditatem amoenitatemque. Der Name kommt meist nur bei Dichtern vor. (Vgl. Tzschucke zu Mel. Vol. III. p. 2. pag. 773) und ist desshalb bloss für ein dichterisches Epitheton zu halten. — *Στρογγύλη* ist auf keinen Fall der älteste Name gewesen, obwohl Diodor (V, 50.) es behauptet; eine solche Eigenschaft, wie die einer Figur fällt nicht sogleich oder so

stark in die Augen, dass man davon alsbald eine Benennung hernähme. — Der von unserm Verf. zweimal aufgeführte Name Calliopis kann nur auf einem Versehen beruhen; es soll heissen *Καλλίπολις*. So nämlich ward die Insel geheissen, wegen der Schönheit der (einzigen) Stadt auf ihr gleiches Namens. — Von dem Beinamen Klein-Sicilien (*Μικρὰ Σικελία*) wollen wir hier gleich bemerken, was Hr. E. S. 26 unerklärt gelassen hat, dass er Veranlassung gegeben hat zur Erdichtung jenes naxischen Urhelden *Σικελὸς* (bei Diodor. a. a. O.), und dass daher der Name bei Parthenius (XIX. aus Andriscus) *Σκέλλις* (dessen Ursprung und Bedeutung gar nicht nachgewiesen werden kann) unbezweifelt verdorben ist und *Σικελὸς* daher gelesen werden muss.

Dass Naxos im grauen Alterthum von Pelasgern besetzt, von Phöniciern besucht worden sei, macht der Verf. wahrscheinlich (§ 2. 3); gewiss lässt es sich nicht behaupten aus Mangel an Beweisen. Sicher dagegen ist's, dass Larer die Insel bewohnt haben. Diess geht nämlich theils aus den allgemeinen Nachrichten von der Verbreitung dieses Volkes über die Inseln des griechischen Archipelagus hervor, theils — was der Verf. unberücksichtigt gelassen hat, — aus der Nachricht bei Diodor. a. a. O., dass Naxos, der vermeintliche Geber des Namens der Insel, ein König der Larer gewesen sein sollte, obwohl Diodor darin irrt, dass er die Larer erst nach den Thraciern nach Naxos kommen lässt, was auf jeden Fall unrichtig ist. Bei dieser Gelegenheit spricht Hr. E. seine Ansicht über dieses Volkes Abkunft, Vaterland, Sprache etc. aus, vielleicht etwas zu ausführlich für seinen Zweck, doch werth, dass sie von den Forschern der alten Ethnographie und Geschichte berücksichtigt werde.

Auf die Larer folgten in der Thalassocratie und in der Herrschaft über Naxos die Creter (§. 3). Denn diess Allgemeine liegt, wie der Verf. mit Recht S. 12 andeutet, in der mythischen Sage von dem vermeintlichen Könige Minos und seiner Thalassocratie *). — Bei dieser Darstellung hätten wir auf die chronologischen Bestimmungen der Parischen Chronik (S. 11. Note 2) und des Eusebius (Note 4) weniger als Hr. E. oder gar nichts gegeben, weil dieselben wirklich meist aus der Luft gegriffen sind, in Bezug auf die ältesten Zeiten.

---

*) Wann wird man doch endlich aufhören in den allgemeinen historischen Werken jenen mythischen König Minos figuriren zu lassen! Er *ist* gar kein historischer König, *gehört* also gar nicht in die Geschichte. Er repraesentirt nur das damalige Volk der Creter, deren Thaten die Nachwelt später in die des vermeintlichen Königs Minos gekleidet hat. Mit dem attischen Theseus ist es eben so; dieser repräsentirt das Einrichten des atheniensischen Staates (*ὁ θήσας τὴν πόλιν*). Ist er nun eine historische Person?

Nach den Cretern besetzte eine Colonie Thracier die Insel und brachte dorthin den Cult des Dionysos. (Cap. II, § 1.) Aus welcher Gegend diese Schaar gekommen sei, wird uns nicht ausdrücklich gemeldet, nämlich ob aus Pierien, dem eigentlichen Stammlande jener Thracier, oder aus Böotien, wohin sich bekanntlich im höchsten Alterthume eine thracische Colonie begeben hatte. Denn an das spätere Thracien ist hier nicht zu denken, wie der Verf. mit Recht behauptet (S. 19 regionem ad Strymonem, postea Thraciam nominatam, ab hac quaestione alienam). Hr. Dr. E. ist nun der erstern Meinung, venisse illos Naxi colonos ex sedibus Thracum primariis, patria poeseos et cultus Bacchici, in Pieria sub monte Olympi. Anderer Meinung scheint — er spricht sich darüber nirgends ganz klar aus — Otfr. Müller zu sein (vgl. Gesch. hellen. Stämme. I. Th. S. 386 f.) und jene naxische Colonie aus Boeotien herzuleiten. Und für diese letztere Meinung spricht allerdings Mehreres: erstens die grössere Nähe der Insel Naxos an Boeotien; sodann konnte diese Wanderung recht gut geschehen in Folge der Rückkehr der Herakliden (vgl. Müller a. a. O.). Und der Dienst des Dionysos, freilich wohl ursprünglich in Pierien zu Hause, war aber doch auch mit den Thraciern nach Böotien gekommen, und da eben so heimisch geworden. Hier gab es eben so ein Nysa wie dort (Steph. Byz. s. v. *Νύσα*. Schol. Hom. Il. VI, 133. (p. 182. b. Bekk.); hier wie dort wurzelte die Sage von den Aloiden; hier wie dort herrschte der Cult der Musen u. s. w. Mit einem Worte: Boeotien war vor der Herakliden-Wanderung ein zweites pierisches Thracien. Rec. sieht also nichts, was dieser Meinung entgegenstände; für jene hat er gar keinen Beweis.

Den vielen, §. 2 u. ff. behandelten Mythen, die der Verf. meist sehr gut und treffend erklärt hat, liegt der Cult des Dionysos, der Ariadne und der Aloiden zum Grunde.

Der erste und älteste — Homer kennt ihn schon (Il. VI. 130 sqq.) — den Dionysos auf Naxos betreffende Mythos ist der vom Lycurg, dem feindlichen Verfolger des Weingottes. Die Sage endet sich bei Homer damit, dass Dionysos nach Naxos entkömmt und dort die Thetis, die ihn wohlwollend im Meere aufgenommen, mit einem zierlichen Becher beschenkt. Rec. hat schon anderwärts (Zimmermanns Zeitschr. f. Alterthumsk. 1834. No. 103) die Vermuthung geäussert — der unser Verf. ganz seinen Beifall zollt (pag. 34. Not. 5), — dass jener Mythus, was den Lycurg und seinen Hass gegen den Gott anlangt, eigentlich ein ächt thracischer, in Thracien selbst gebildet, dort local sei *). Aber die

*) Unser Verf. erklärt denselben auf eine höchst glückliche Weise (§. 3) aus den Gebräuchen beim Dienste des Dionysos. Es war nämlich im hohen Alterthume hier und da Sitte, dass man bei Stieropfern,

Flucht nach Naxos und das Verschenken des Bechers ist unbezweifelt ein *naxischer* Zusatz, entsprungen aus dem Culte des Dionysos daselbst und aus irgend einem schönen Weihgeschenke, einem Becher, der sich vielleicht im Tempel des Dionysos fand.

Wenn Lycurg und der Mythus von ihm und dem Weingotte Thracien angehört und beurkundet, dass dort ein ähnlicher merkwürdiger Festgebrauch stattgefunden habe: so ist der mythische Butes rein der Insel Naxos zu vindiciren und zeigt, — die Etymologie des Namens deutet klar darauf hin; auch vgl. man nur den Butes der Attiker, von dem die Eteobutaden und Butaden abstammen sollten, — dass auf dieser Insel nicht minder ein solcher Festgebrauch muss stattgefunden haben (§. 4). Der Butes war daher gewiss derselbe im naxischen Mythus, der der Lycurg im thracischen, der Repraesentant des Beschützers der Rinder. Die spätere Sage bildete nur jenen um zu einem Bevölkerer der Insel. Die bei dieser Sage vorkommenden Namen, Iphimedia und Pancratis, führen mit Recht den Verf. auf den Mythus von den Aloiden und auf die Verehrung derselben auf Naxos. Vgl. insonderheit die naxische Inschrift, die nun auch aufgenommen ist in Boeckh. corp. inscript. graec. T. II. p. 355. No. 2420. Doch ist der Zusammenhang dieses Cultes mit dem des Dionysos auf Naxos nach des Rec. Erachten noch nicht ganz klar und richtig von unserm Verf. gegeben, und darum will er hier dabei in etwas verweilen. Wir fangen mit dem Urahnen, dem Aloeus, an.

Aloeus ist eigentlich der Repraesentant des Dreschens auf der ἅλωᾷ oder der Tenne. Als solcher steht er mit der Demeter in offenbarer Verbindung. Aber er ist dann auch der Repräe-

---

aus Ehrfurcht vor dem so nützlichen Thiergeschlechte, und aus Furcht, dasselbe und den Schirmgott desselben zu beleidigen, den Schein zu bewahren suchte, wie wenn das Tödten derselben ungerecht wäre und verhindert werden könnte. Rec. hat mehrere Beispiele dieser Art angeführt in seiner Schrift über den lindischen Herculesdienst. Hr. E. macht besonders aufmerksam auf den Gebrauch in Tenedos, wo man zum Dionysosfeste sorgfältig eine trächtige Kuh pflegte. Das Junge, das sie gebar, wurde bekleidet, als wäre es der Gott selbst, und getödtet. Wer es aber tödtete, musste zum Meere entfliehen, um scheinbar der Strafe für diese Frevelthat zu entgehen. Aehnlich war gewiss auch in Thracien der Gebrauch beim Dionysosfeste. Darum hat sich eben jener Mythus vom Lycurg gerade *so* gestaltet, gerade *den* Gang genommen, dass der Gott nach dem *Meere* flieht. Der Name Lycurg aber (Λυκοῦργος = Wolfsabwehrer, Hüter, Hirt, Schützer der Rinderheerden, der angebliche Sohn des Dryas, des Eichenhorstes, wie es Voss treffend übersetzt) ist vom Mythus zur Hauptperson durchaus passend gewählt, als Repraesentant des Vertheidigers der Heerden, der Rinder.

sentant des Erntens überhaupt geworden, also auch des Weinerntens, und so tritt er ein in den Cultus des Weingottes. Diess ist unbezweifelt schon bei den Thraciern geschehen. Vielleicht war Ἀλωεὺς ursprünglich selbst nur ein Beiname des Dionysos. Vgl. Schol. Hom. Il. VI, 136 mit der vorgeschlagenen Verbesserung Lobecks zu Soph. Aiac. p. 347. Später ward er zum Halbgott, und eben so seine Söhne. Die Verehrung und die Sage von diesen letztern, den Aloiden, wanderte mit den Thraciern nach Boeotien: zu Anthedon zeigte man ihre Grabmäler beim Dionysostempel *). Pausan. IX, 22, 5. Von hier ging ihr Cultus so wie die Sage von ihnen wiederum nach Naxos. Obwohl nun ihr vermeintlicher Vater Aloeus mit dem Dienste des Dionysos verschwistert ist, so war es doch die Sippschaft desselben auf keine Weise; vielmehr knüpfte man an diese die Verbreitung des thracischen Stammes über Boeotien und Naxos mittelst der Waffen, mittelst der Künste des Krieges, mittelst Gewalt, Kraft, heftiges Anstürmens u. s. w. Darauf deuten ganz offenbar die Namen dieser Verwandtschaft: Ὦτος (von ὠθέω), Ἐπιάλτης (von ἐπὶ und ἅλλομαι), Ἰφιμέδεια, Πάγχρατις, Εὐρίβοια hin, welche Manche höchst gezwungen auf Getreidebau, aufs Dreschen u. s. w. bezogen haben. Auch Hr. E. folgt unserer Annahme S. 27; doch beschränkt er sie durch die Worte: huc vero haec fabula *ea tantum ratione* pertinet; aber wiederum zu sehr, wenn er hinzufügt: qua Musas ducebant illi heroes, quaque ratione cultum Dionysiacum vere et proprie in Naxum transferebant ibique instituebant. Hier macht er sie bloss zu Trägern der Culte. Das war aber nur Nebensache, Hauptsache die Einnahme der Insel. Mit unserer Meinung stimmt Otfr. Müllers (a. a. O.) überein, wenn es nöthig sein sollte, bei einer als richtig in die Augen fallenden Ansicht sich auf fremde Autorität zu berufen. Dem Mythus von den Aloiden liegt also nicht der Begriff des Weinbaues, der Ernte u. s. w. zum Grunde, sondern das kriegerische Element des thracischen Volksstammes. Darauf bezieht sich denn auch ohne Zweifel der Theil der Sage, wornach sie selbst den Ares eine Zeitlang gefesselt gehalten hätten. Es liegt darin wohl der Sinn, dass sie als tapfere Helden in Stande gewesen wären, den Kriegsgott selbst zu bändigen. Uneigentliche Sprache für: sie waren unüberwindliche Helden. Der Mythus fügt hinzu, sie hätten diese That am Ares verübt, um des Poseidon, ihres wirklichen Vaters wegen. Hiervon gibt Hr. Dr. E.

*) Hier ist zu bemerken, dass Hr. E. S. 27 nicht ganz übereinstimmend mit Pausanias sagt: Sepulcra eorum, teste Pausania, Anthedone in propinquo templorum Cereris (?) et Dionysi reperta sunt. Denn Pausanias spricht nur von der Nähe jener Grabmäler beim Tempel des *Bacchus*.

folgende Erklärung: Neptuni, divini patris, qui etiam vario modo coniunctus est cum Dionyso. Sufficiet memorare Neptunum Genesium, Genethlium, Phytalmium etc. ganz in Uebereinstimmung mit seiner übrigen Ansicht. Allein uns scheint diess zu weit hergeholt zu sein; näher liegt *der* Grund, weil Naxos eine Insel ist, und die Thracier übers *Meer* setzen mussten, um sie zu besetzen. — Der Mythus von dem Tode der Aloiden auf Naxos ist entstanden aus ihrem Cultus daselbst.

Wo der Boden so sehr den Weinbau begünstigte, wie auf Naxos; wo ein so vorzüglicher Wein gewonnen wurde; wo man darum den Weingott so hoch verehrte, da konnte leicht auch die Sage entstehen, Dionysos wäre daselbst, wenn auch nicht geboren — das wäre der allgemeinern, frühern Dichtung zuwider gewesen — doch erzogen worden (§ 7). Nymphen (als die Repraesentantinnen der Beförderung des Wachsthumes), die Pleiaden (die personificirte Lenzzeit) oder die Hyiaden (der personificirte Regen), sollen die Erzieherinnen gewesen sein (§ 8), eine Höhle der Ort, wo er erzogen wurde (§ 9), bei welchem letztern Punkte unser Verf. mit Vortheil die Stelle des Porphyrius (de antr. Nymphar. 20. p. 29) benutzt, um zu zeigen, warum gerade eine Höhle von der mythisirenden Phantasie auserwählt wurde.

Die Fabel von einem Streite von Göttern um den Besitz der Insel wiederholt sich auch hier bei Naxos (§ 10). Dionysos musste natürlich der eine gewesen sein und den Sieg davon getragen haben. Aber welcher andere Gott konnte mit ihm streiten? Naxos ist gebirgig und mochte im Alterthum reich an Metallen sein. Grund schon genug, den Hephästos zum Gegner zu machen. Aber es mochten sich auch im Alterthume auf Naxos manche schöngeformte Weihgeschenke und Metall befinden, und das war auch hinreichend, ein Verweilen, ein Wirken des Schmiedegottes auf Naxos anzunehmen. Warum aber im Mythus der Centaur Pholus zum Schiedsrichter zwischen beiden streitenden Göttern erwählt worden sei, das hat Hr. E. sehr treffend nachgewiesen. Pholus ist gebildet aus dem Namen des arcadischen Gebirges Pholoe, und als Centaur in die Thaten des Hercules des Trinkers verwickelt. Wenn er nun diesem Wein vorsetzte, so musste es natürlich Wein prima Sorte sein, und diesen musste er vom Dionysos selbst geschenkt bekommen haben, warum? weil er ihm einen Dienst erwiesen hatte; welchen? Er hatte ihm den Besitz der Insel Naxos zugesprochen. So weiss sich die mythisirende Phantasie der Griechen immer zu helfen; sie ist nie in Verlegenheit.

Der schon bei Homer (hymn. in Bacch.) vorkommende Mythus von der Verwandlung Tyrrhenischer Schiffer in Delphine bezieht sich auch auf Naxos, da erzählt wird, dass dieses Wunder geschehen sei auf einer Fahrt des Gottes von Icaria nach Naxos (seinem Lieblingsaufenthalte). Ueber die Erklärung des

Mythus bezieht sich Hr. E. (§ 12) auf Otfr. Müllers Vermuthung (Etrusk. I. S. 286 f.). Rec. möchte lieber die Aehnlichkeit der Meerfahrenden, schnellsegelnden Tyrrhener mit den schnellschwimmenden Delphinen und in Folge dessen das von jenen gewählte Schiffssymbol eines Delphines und nun erst die sprüchwörtliche Redensart *Δελφῖνας ἐν πόντῳ* als Kern des Mythus annehmen.

Von besonderer Wichtigkeit und für den Archaeologen von besonderem Interesse ist der Cultus der Ariadne und seine Verbindung mit dem Dionysosdienst, in Folge deren der Mythus beide Gottheiten auch vielfach zusammengebracht hat. Hr. Dr. E. hat sich das Verdienst erworben (§ 13), das Ganze beinahe vollständig aufgeklärt zu haben. Wenn aber überhaupt, so wäre es hier insonderheit von grossem Nutzen gewesen, wenn er den *Cultus* der Ariadne auf Naxos zuvörderst genau untersucht und ausführlich behandelt hätte, weil durch denselben die ganze Mythologie der Göttin bedingt ist. Er hat zwar vieles Treffliche hierüber geliefert, aber nur zerstreuet. Wir wollen hier, bei unserer Anzeige, diesen Weg verfolgen. Was zuerst den Namen anlangt, so leitet ihn unser Verf. mit Schwenck (etym. mytholog. Andeut. S. 158) von *ἀρι* und *ἀνδάνω* her und deutet ihn „quae valde placet.“ Erwähnung hätte verdient, dass Höck (Kreta III. Th. Register. S. 522. Ariadne.) eine andere, nicht minder plausible Etymologie aufgestellt hat: „Vielleicht von *ἀδνόν*, welches die Kreter für *ἁγνὸν* sagten. Hesych. s. v.“ Welche Ableitung nun die richtige sein mag, so viel erhellt, dass der Name zu allgemein ist, als dass er uns in das Wesen der Göttin blicken liesse. Wir haben uns demnach an die spärlichen Nachrichten über ihren Cultus zu halten. Aus Plutarch (Thes. 20) geht hervor, dass die Naxier der Ariadne zu Ehren zwei Feste feierten, ein Trauerfest und ein Freudenfest. Denn wenn es dort heisst, die beiden verschiedenen Feste seien zu Ehren zwei verschiedener Ariadnen gefeiert worden, so ist das eine blosse spätere Verkennung der Bedeutung der Feste und des Wesens der Göttin. Ariadne auf Naxos war nur *eine*, und dieser *einen* wurden die zwei dem Wesen nach ganz entgegengesetzten Feste begangen. Wer das Walten des Geistes der Alten kennt, wird ohne Weiteres einsehen, dass hier nur an Fruchtbarkeit des Erdbodens, die im Winter demselben entzogen, im Sommer wiedergegeben ist, gedacht werden kann. Das erstere ward angedeutet durch das Trauerfest, das andere durch das Freudenfest. Ariadne war also eine Göttin der Fruchtbarkeit der Natur. Als solche passte sie durchaus zum Dionysos, dem Gotte des Weines (d. h. der die Fruchtbarkeit des Weinstockes beförderte) und der Baumfrüchte überhaupt. Beide werden in Vielem gemeinsam verehrt worden sein. Nun wird man klar in das ganze Verhältniss sehen, was nach den Mythen zwischen dem Dionysos und der Ariadne auf

Naxos statt gefunden haben soll. (Ariadnen Liber pater Liberam appellavit. Hygin. 224.) Uebrigens ward Ariadne höchst wahrscheinlich mit einer Krone dargestellt; daher später so viel von dieser Krone gefabelt wird bei den astronomischen Mythen.

Ob nun Ariadne eine *besondere* Göttin gewesen sei, oder Ariadne nur der auf Naxos gebräuchliche Name (ursprüngliche Beiname?) einer andern Göttin, das ist nicht klar. Hr. Dr. E. versteht die Kora darunter, und allerdings hat diese Annahme sehr viel für sich. Denn wer weiss nicht, wie auch sonst Kora mit dem Bacchus vereint so oft verehrt worden ist? Mag das sein oder nicht, genug das Wesen der Göttin Ariadne ist so, wie wir es oben bestimmt haben. Dadurch unterscheidet sich aber die naxische Ariadne wesentlich von der cretischen, die da = ἀρίδηλα ist und dem Monddienste angehört, und darum hat Hr. Dr. E. mit Recht dem Verf. des neuesten Werkes über Kreta widersprochen, der beide Ariadnen mit einander confundirt, wie der Mythus es auch schon gethan. Dagegen ist sie ganz congruent mit der attischen, der zu Ehren, nebst dem Bacchus, man das Fest der Oschophorien beging zur Zeit, wo die Herbstfrüchte geerntet wurden. Plutarch. Thes. 23.

Bei jenem so innig verbundenen Wesen der Ariadne und des Dionysos und bei der beiderseitigen vereinten Verehrung derselben konnte es nicht fehlen, dass der Mythus auch dieses nahe Verhältniss vielfach darstellte. Ariadne ward zur Gemahlin des Weingottes nach ächt naxischem Mythus. Dieser Mythus nahm aber eine ganz andere Farbe an, als die Athenienser ihr einstiges Freiwerden von dem Tribute der Cretenser mythisch darstellten und ihren mythischen Theseus zur handelnden Person dabei machten und auch die cretische Göttin Ariadne hineinzogen und sodann mit der cretischen die naxische vermischten. Da sollte denn Theseus über Naxos geschifft und dort seine Geliebte böslicher Weise verlassen haben. Diess Ganze ist ächt attische Sage, die von der naxischen durchaus getrennt werden muss. Aber *das* sind offenbar die Grundzüge, nach welchen der bekannte Mythus von dem Dionysos und der Ariadne behandelt werden muss, zu dessen Aufklärung der Verf. vorliegender Schrift das Seinige redlich beigetragen hat. Wir empfehlen solche daher den Freunden der Mythologie auf das angelegentlichste, und eben so den Erklärern der Alten, insbesondere der Dichter und der Kunstwerke, von denen bekanntlich nicht Wenige den Mythus vom Dionysos und der Ariadne erwähnt und behandelt haben. Jetzt nämlich sind wir doch wohl endlich einmal auf den Punkt gelangt, dass wir vor den Mythen der Alten nicht wie vor Hieroglyphen vorübergehen, dass wir nicht bloss sammeln sollen die Nachrichten über einen gewissen mythologischen Gegenstand, sondern sie auch sichten, erklären, die Gründen nachweisen, woher eine Sage entstanden ist, warum sie diesen oder jenen Gang genommen

hat u. s. w. Die Mythen der Alten sind doch nicht blosser Unsinn; sie haben alle in allen ihren Theilen einen vernünftigen Grund; und wenn sie auch nicht gerade hohe Weisheit lehren, so sind sie doch liebliche Spiele einer lebhaften, unerschöpflichen Phantasie, und als solche wahrlich nicht ohne Werth und ohne Interesse.

Von Wortfehlern haben wir zu verbessern gefunden: p. 8 u. 9 Calliopidis statt Callipolidos; p. 31 not. 1 Pherecyd. fragm. p. 110; not. 2. *Πλειάς;* p. 40 § 13; p. 49 transibat; p. 51 Zeile 2 ist vero und in der letzten Zeile potius zu streichen, und in der Mitte miniam in nimiam zu verwandeln.

Rec. kann die Feder nicht aus der Hand legen, ohne den Wunsch zu äussern, dass der Verf. recht bald seine übrigen Forschungen über Naxos dem Publicum mittheilen möchte.

Hefftter.

---

1) *Ein Versuch, die Combinationslehre als Wissenschaft zu begründen und die Wort- und Zeichensprache in ihr festzustellen* von *C. G. Scheibert* (Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin). 28 S. 4. (Die zu dem Schulprogramm des Stettiner Gymnasiums für das Jahr 1834 gehörige Abhandlung.)

2) *Lehrbuch der Arithmetik und ebenen Geometrie* für die mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet von *Demselben.* Berlin, Reimer. 1834. X u. 218 S. gr. 8.

Die vielfältige Anwendung, welche von der Combinationslehre gemacht werden kann, besonders die Unentbehrlichkeit ihres Beistandes in manchen Theilen der Analysis, hat schon seit längerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der Mathematiker auf sie gerichtet, und Vieles ist bekanntlich, besonders seit *Hindenburg* für sie geschehen. Aber dass dessenungeachtet noch Vieles zu thun übrig ist, erkennet man bald, wenn man erwäget, dass diese Wissenschaft bisher nicht eigentlich als selbstständiger Haupttheil der Mathematik behandelt worden ist, man hat sich meistens damit begnüget, diejenigen Lehren derselben, deren die Analysis bedarf, in den Lehrbüchern der Analysis gelegentlich da abzuhandeln, wo sie nöthig werden, und auch die besonderen Lehrbücher der Combinationslehre beschäftigen sich grösstentheils mit der combinatorischen Analysis, d. i. mit der Anwendung einiger Sätze der reinen Combinationslehre auf die Analysis, nur wird hier zuvor theils eine strengere Begründung, theils eine vollständigere Zusammenstellung dieser Sätze erzielt, aber fast durchgängig vermisset man auch nur den Versuch einer scharfen Bestimmung des Verhältnisses der Combinationslehre zu den übrigen Theilen der Mathematik, einer aus dem Wesen der Mathematik abgeleiteten Feststellung des In-

haltes und der Gränzen der reinen Combinationslehre, und der hierdurch erst bedingten Darstellung derselben als für sich bestehenden Theiles der Mathematik. Nur in zwei Büchern haben wir eine besondere Berücksichtigung jener Beziehungen gefunden; 1) in dem Lehrbuche der Combinationslehre und Arithmetik von *Fischer* und *Krause* (Dresden, Arnold'sche Buchh. 1812), wo in der Einleitung (S. XLIX folg.) die (reine) Mathematik als die rein formale Wissenschaft, als Inbegriff der Erkenntnisse erklärt wird, welche aus Betrachtung der Grundeigenschaft aller Wesen, ein Ganzes und Theile zu sein, sich ergeben; die Combinationslehre aber wird als der Theil der Mathematik bezeichnet, welcher zur Aufgabe habe, alle Arten anzugeben, wie durch was immer für Beziehungen diese verschiedenen Theile eines Ganzen als verschieden ein Ganzes sind, und diese Ganzen selbst vollständig und gesetzmässig darzustellen; — aber in der Ausführung des Buches selbst ist sie im Ganzen nur auf die gewöhnliche Weise behandelt, d. h. nicht eigentlich selbstständig, sondern als Hülfswissenschaft der Arithmetik. 2) In dem Lehrbuche der reinen Mathesis von *Fr. Schmeisser* (1 Th. Berlin 1817) wird die Combinationslehre als ein Theil der Arithmetik dargestellt; es ist nämlich hiernach (§. 21) der Gegenstand der Arithmetik überhaupt die Betrachtung der reinen Grösse an sich; diese Betrachtung ist aber theils *Vergleichung*, theils Verbindung, und so ergeben sich die zwei Theile: 1) *allgemeine Arithmetik* oder *Grössenlehre*, von dem Denken der Grösse an sich, 2) *Combinationslehre*, von den Gesetzen der Verbindung der Grössen. Hier drängt sich aber sogleich die Bemerkung auf, dass zwar allerdings auf die Grössen als solche auf verschiedene Weise und nach bestimmten Gesetzen verbunden werden können, dass aber bei Untersuchung der Gesetze solcher Verbindungen die verbundenen Dinge nicht gerade Grössen sein müssen, vielmehr in einer reinen Combinationslehre ganz ohne alle Grösse, ohne Inhalt, nur als Elemente zu denken sind; nach der von Hrn. *Schmeisser* gegebenen Darstellung hat man also eigentlich nur die Anwendung gewisser combinatorischer Lehren auf die Grössen und deren Verbindung zu erwarten, und es bleibt dabei ganz unbestimmt, welches der vollständige Inhalt einer reinen Combinationslehre an sich sei, in welchem Verhältnisse eine solche zu der Mathematik stehe, ob sie, in ihrer Allgemeinheit aufgefasset, noch als Theil derselben oder als eine ganz für sich bestehende Wissenschaft anzusehen sei, u. s. w. Die Beantwortung dieser Fragen, von grosser Wichtigkeit für die weitere Ausbildung der Combinationslehre, stehet in genauem Zusammenhange mit der Bestimmung des Begriffes, des Umfanges, und der Eintheilung der Mathematik überhaupt, daher ist auch der Professor *Grassmann* in Stettin auf diesen Gegenstand mit eingegangen bei seiner Untersuchung

über den Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre, welche er in dem Schulprogramm des Stettiner Gymnasiums für das Jahr 1827 veröffentlichet hat (eine Anzeige dieser Abhandlung befindet sich in diesen Blättern Jahrg. V. Heft 11. S. 324 f.). Hr. *Scheibert*, Lehrer der Mathematik an demselben Gymnasium, gehet nun von den in jener Abhandlung aufgestellten Grundansichten aus, giebt in dem unter No. I genannten Programm die Hauptzüge zu einer neuen Begründung und von ihm selbst beabsichtigten Bearbeitung der Combinationslehre, und hat in dem Lehrbuche No. II nach eigenthümlicher Weise die Arithmetik und ebene Geometrie für den Schulunterricht bearbeitet. Beides ist sowohl an sich selbst, als in Beziehung auf die Feststellung eines vollkommenen Systemes der Mathematik von nicht geringer Bedeutung; desshalb, indem wir hier den Hauptinhalt zuerst des Programmes, soweit dasselbe eines Auszuges fähig ist, und dann des Lehrbuches nebst einigen Bemerkungen von unserer Seite mittheilen, empfehlen wir beides den mathematischen Lesern dieser Blätter zur genaueren Prüfung.

Zuerst erinnern wir, wie Hr. *Grassmann* in der gedachten Abhandlung den Begriff der Mathematik und ihrer Haupttheile bestimmt. Die Mathematik, sagt er, erzeugt ihre ersten Begriffe durch eine eigenthümliche Synthesis (Construction in weiterem Sinne), indem sie von dem Inhalte des zu verknüpfenden gänzlich absiehet. Nicht die Form dieser Synthesis, sondern das Produkt ist ihr Gegenstand. In der mathematischen Synthesis wird dadurch ein Inhalt hervorgebracht, dass man das zu Verknüpfende als inhaltlos setzt. Eine Synthesis, deren Gültigkeit von dem Inhalte des zu Verknüpfenden abhängt (wie die Wahrheit eines Urtheils), kann eine *Synthesis nach inneren Beziehungen* genannt werden. Soll das zu Verknüpfende als inhaltlos vorausgesetzt werden, so muss man es entweder als *schlechthin gleich*, oder als *schlechthin ungleich* setzen. Die Synthesis, bei welcher das zu Verknüpfende als schlechthin gleich oder ungleich gesetzt wird, muss nun (im Gegensatze der anderen Synthesis) eine Synthesis *nach äusseren Beziehungen* genannt werden; hieraus ergibt sich: *Die Mathematik ist die Wissenschaft von der Synthesis nach äusseren Beziehungen, d. i. als gleich oder ungleich.* Durch die Synthesis des Gleichartigen entstehet die *Grösse;* dabei kann aber entweder das zu Verknüpfende als schlechthin gegeben angesehen werden; und dann erhält man die *diskrete* Grösse, oder es wird eben durch die Synthesis erst erzeuget, und so entstehet die *stetige* Grösse; die Mathematik diskreter Grössen ist die *Arithmetik*, die Mathematik stetiger Gr. die *Geometrie.* Durch die Synthesis des Ungleichen entstehet die *Combination* oder *Complexion;* die *Combinationslehre* ist die Wissenschaft von der Synthesis des schlechthin Ungleichen. Von diesen Bestimmungen gehet nun Hr. *Scheibert* aus;

er verweiset gleich zu Anfange auf das Programm von *Grassmann*, giebt aber selbst als Grundbegriffe in § 1 vornämlich dieses: das combinatorische Construct, hier schlechthin *Gebinde* genannt, entstehet dadurch, dass wir das bestimmte Mannichfaltige in eine Einheit des Bewusstseins dergestalt verknüpfen, dass das Verknüpfte in der Verknüpfung als *verschieden* festgehalten wird; dagegen werden die in der Zahl verknüpften Vorstellungen als *gleich* gedacht. Diese Verstellungen heissen *Einheiten* in Beziehung auf die Zahl, *Elemente* in Beziehung auf das Gebinde. Das combinatorische Element ist eine Vorstellung, die abgesondert gedacht wird aus anderen von ihr verschiedenen Vorstellungen, wie die Einheit eine solche aus anderen ihr gleichgedachten ausgesonderte ist. Das Gebinde ist der Ausdruck des als verschieden verknüpften Mannichfaltigen. Von Verbindungen zu bestimmten Summen, und von Bestimmung der Anzahl der Verbindungen kann in einer ungemischten Combinationslehre die Rede nicht sein. — Als Folgen aus dieser Bestimmung der Grundbegriffe giebt § 2: Gleiche Elemente können in einem Zeiger nicht vorkommen. Das einzelne Element gilt auch noch als Gebinde; ebenso auch noch das Gebinde, welches kein Element enthält; der Zeiger für ein Gebinde der letzten Art ist gleichgültig. § 4. *Inhalt der ersten Combinationsstufe*, d. i. Wahrheiten, welche sich für die ersten combinatorischen Constructe ergeben. Dieses Construct ist nur ein Gebinde. Es giebt dafür (wie für die Zahl der ersten Stufe), nur die Verknüpfungsgesetze des Hinzuthuns und Hinwegnehmens. § 5. *Zweite Combinationsstufe.* Das durch die erste Synthesis Gewonnene, das Gebinde, wird als Element betrachtet, und wieder synthesirt; Gebinde sollen so in dem Bewusstsein verknüpft werden, dass sie in dieser Verknüpfung als verschieden festgehalten werden. Man muss verschiedene Gebinde bilden, und dieselben zu einem Ganzen zusammenfassen (doch nicht etwa gerade in linearer Anordnung *neben* einander gestellt denken); dieses Ganze heisst ein *Complex*; die zweite Combinationsstufe bestehet also in Erzeugung der Complexe. Aber an sich ist die Menge der möglichen verschiedenen Gebinde unendlich gross; will man daher auf der zweiten Combinationsstufe irgend eine Bestimmbarkeit gewinnen, so muss vor Bildung des Complexes schon die Sphäre der Verschiedenheiten bestimmt werden, innerhalb welcher sich der Complex bilden soll; diese Umgränzung heisst das *Combinationsgesetz.* Die Verschiedenheit der Gebinde kann entweder in dem Inhalte, oder in der Form, oder in beidem zugleich gesucht werden; daher die drei allgemeinsten Combinationsgesetze: 1) Nur *die* Gebinde gelten als verschiedene und in einen Complex gehörige, welche wirklich verschiedene Elemente enthalten. *Geschiedsgesetz.* 2) Nur *die* Gebinde gelten als verschieden, welche sich *nur* in der Folge oder

Anordnung der Elemente unterscheiden. *Gefolgsgesetz.* 3) Nur *die* Gebinde gelten als verschiedene in einen Complex gehörige, welche sich entweder durch Elemente, oder durch Folge der Elemente unterscheiden. *Geändergesetz.* (Dass neben dem Combinationsgesetze auch die Annahme eines bestimmten Zeigers, d. i. einer bestimmten Anzahl von Elementen, die Anzahl der möglichen verschiedenen Gebinde begränze, hat der Hr. Verf. hier nicht besonders erwähnt, muss aber vorausgesetzt werden.) Die im Complexe vereinten Gebinde heissen *Geschiede*, *Gefolge*, oder *Geänder*, je nachdem sie nach dem ersten, zweiten oder dritten Gesetze gebildet sind; man siehet sogleich, was auch der Verf. erinnert, dass man hier dasselbe hat, was sonst durch Combinationen, Permutationen und Variationen bezeichnet wird. In § 6 werden einige unmittelbare Folgerungen ausgesprochen. Die vom Hrn. Sch. befolgte Bezeichnung ist in § 3 und 7 erklärt. Die Elemente werden durch die lateinischen Buchstaben bezeichnet; bei Angabe des Zeigers wird immer nur das erste und letzte Element angeführt, z. B. (b .. f) für: (b, c, d, e, f); ein früheres Element wird durch φ, ein späteres durch σ, ein erstes oder die ersten durch ε, ein letztes durch τ bezeichnet. Durch $+$ wird das Hinzuthun, durch $\backsim$ das Hinwegnehmen eines oder einiger Elemente angedeutet (das Zeichen $\circ$ soll daran erinnern, dass hier nicht arithmetische Verbindungen gemeint sind); z. B. durch $d .. h \backsim 1\tau \backsim 2\varepsilon \dot{+} 2\varphi \dot{+} 2\sigma$ wird der Zeiger (b, c, f, g, i, k), durch efghiklm $\backsim$ ef $\backsim$ klm $\dot{+}$ d $\dot{+}$ nop das Gebinde dghinop angedeutet. Zur Bezeichnung der Geschiede, Gefolge und Geänder werden die Zeichen $(\cdot)$, $(^{\circ})$, $(')$, von den in jenen Worten vorkommenden Hauptlauten i, o, ä entlehnt, über den Zeiger gesetzt, und zwar doppelt bei Verbindungen mit Wiederholung, z. B. $(a .. d)^{\cdot}$, d. i. Geschiede ohne Wiederholung aus a bis d; $(b .. g)''$, d. i. Geänder mit Wiederholung aus b bis g, $(a .. d)^{\circ}$ d. i. Gefolge aus a bis d oder a .. d Gefolge. Ferner bedeutet ab $(a .. d)^{\cdot\cdot}$ diejenigen Gebinde von den Geschieden mit Wiederholung aus a bis d, welche mit ab anfangen, kurz: die ab Beginne der Geschiede mit W. aus a bis d. Aehnlich sind $(a .. c)'_c$ die c Schlüsse der Geänder v. W. aus a .. c; $(b_c .. g)^{\cdot}$ die c haltigen Geschiede ohne W. aus b bis g. Durch $(a, b, c, d) \asymp (a', b', c', d')$ wird angezeiget, dass jedes der Elemente a bis d mit jedem der El. a' bis d' verbunden werden soll; $(a .. d) \dot{\asymp} (a .. d)$ bedeutet, dass jedes der El. a bis d insoweit mit jedem der anderen b bis d verbunden werden soll, dass nicht gleiche Elemente in demselben Gebinde vorkommen, auch nicht Gebinde von denselben Elementen entstehen. Durch $(a .. d)^{\cdot}(e .. g)^{\cdot}$ wird angezeiget, dass jedes Gebinde $(a .. d)^{\cdot}$ mit jedem der Gebinde $(e .. g)^{\cdot}$ zu verbinden ist. Endlich werden die Gebinde bestimmter Classen so angedeutet, dass z. B. $(a .. e)^{\cdot\cdot\cdot}$ die Geschiede mit Wiederholung aus a bis e zur 3ten Classe, oder die *Drei-Geschiede*

u. s. w., $^{m}_{b}(b \,..\, e)^{M}$ die b Beginne der M Geänder (Geänder der Mten Classe) mit W. aus b bis e bedeutet.

Ueber den Inhalt der zweiten Combinationsstufe wird § 8 bemerkt, dass hier die Hauptsache sei das Bilden der Complexe nach nothwendigen aus der Natur des Complexes fliessenden Regeln; auch müssten diese Complexe nach einem inneren nothwendigen Zusammenhange dargestellt werden. Indessen könne, wegen der Menge von nöthigen Hülfssätzen, diese Behandlungsweise auch nicht durch die mitzutheilenden Beispiele veranschaulichet werden. Hr. Sch. führt nun § 9 — 16 einige zunächst ihm nöthigen Lehrsätze auf; sie betreffen vornämlich die Bildung gewisser Complexe aus anderen, sind aber des Auszuges nicht weiter fähig, und müssen daher in der Abhandlung selbst weiter nachgelesen werden; nur den letzten (§ 16) wollen wir erwähnen. Unter einer *arithmetischen Aufstellung der Geschiede mit Wiederholung* verstehet der Verf. diejenige, „in welcher man die im Gebinde vorkommenden Elemente zählt, das Element nur einmal schreibt, ihm in Form eines Potenzexponenten dieser Wiederholungsexponenten beigibt, jedem Elemente (fehlt: „des gegebenen Zeigers“), das im Gebinde nicht vorkommt, den Wiederholungsexponenten Null giebt, dann die Elemente weglässet, dem Wiederholungsexponenten des ersten Elementes auf die erste Stelle, des zweiten auf die zweite, u. s. w. setzt.“ Dieses vorausgesetzt zeiget nun der Verf., dass die arithmetische Aufstellung der m Geschiede mit Wiederholung aus n Elementen die n Geänder zur Summe m aus den Elementen o bis m giebt. In § 17 handelt Hr. Sch. von der 3ten Combinationsstufe; sein Ideengang ist ungefähr dieser: in der Geometrie giebt es eine 3te Synthesis nicht; der Faktor der Geometrie (das durch die 2te Synthesis Erzeugte) ist nicht die Höhe des Rechteckes, sondern der im Rechtecke ausgeprägte Begriff einer die Ebene construirenden Linienbewegung; er ist mehr ein Constructionsgesetz als ein Construct. Die Bewegung zur Erzeugung des Parallelepipedums ist nicht eine dritte, sondern nur eine zweite Synthesis, nur eine Erzeugung dreier Faktoren, das Resultat ist analog dem arithmetischen Produkte z. B. 2 . 3 . 4. Ebenso ist es in der Combinationslehre; das durch die zweite Synthesis Erzeugte (dem Multiplikator Analoge) ist weder das Gebinde noch der Complex, sondern ein Combinationsgesetz, welches nicht wieder als Element combinirt werden kann. Aber es giebt combinatorische Produkte, welche entstehen, wenn man die Gebinde eines Complexes mit denen eines oder mehrerer anderer nach einem der Combinationsgesetze verbindet, z. B. $(a \,..\, c)^{\cdot}(e \,..\, g)$ d. i. jedes Geschiede $(a \,..\, c)^{\cdot}$ soll mit jedem der Geschiede $(e \,..\, g)$ verbunden werden, oder $(a \,..\, g)^{\cdot II} \times (a \,..\, g)^{\cdot IV}$ d. i. die Zweigeschiede von a bis g sollen mit den Viergeschieden von a bis g *geschiedlich* verbunden werden, d. h. so, dass nicht Geschiede entstehen,

welche dieselben oder gleiche Elemente enthalten. Bildet man auf diese Art Produkte von *gleichen* Complexen, so gewinnt man eine Art von combinatorischer Potenz, und wird zugleich auf bestimmte Geschiedsclassen geleitet, z. B. $(a \,..\, d)^{\cdot I} \times (a \,..\, d)^{\cdot I} \times (a \,..\, d)^{\cdot I} = [(a \,..\, d)^{\cdot I}]^3 = (a \,..\, d)^{\cdot III}$. Hierdurch ist zugleich die Bezeichnung der Classen durch eine Art Exponent gerechtfertiget. § 18. Die analytische Seite der Combinationslehre. Jede Verknüpfung bedingt die Möglichkeit, dass dieselbe wieder aufgehoben werde; wo eine Fortschreitung ist, da giebt es auch eine Rückschreitung. Die Fortschreitung auf der ersten Combinationsstufe bestehet in der Zulegung neuer Elemente; auf der zweiten kann sie nur in Erweiterung des Zeigers, Vermehrung der in diesem enthaltenen Elemente bestehen, nicht etwa in dem Uebergange von Gebinde zu Gebinde, da mit dem Zeiger und Combinationsgesetze auch jedes Gebinde des Complexes schon gegeben ist. Wie nun das durch die Formel $(a \,..\, d \mathbin{\widehat{+}} e)^{\cdot M} \mathrel{\widehat{=}} (a \,..\, d)^{\cdot M} \mathbin{\widehat{+}} (a \,..\, d)^{\cdot M-1} e$ angedeutete Gesetz angiebt, wie man von den Geschieden einer Classe für einen bestimmten Zeiger *fortschreite* zu den Geschieden derselben Classe für einen *grösseren*, d. i. mehr Elemente enthaltenen Zeiger, so kann man auch das Gesetz suchen, nach welchem das *Rückschreiten* zu einem Zeiger von *weniger* Elementen geschiehet, und so zu analytischen Constructen gelangen. Der Verf. zeigt nun an einem Beispiele, dass überhaupt, wenn z den Zeiger, n die aufzuhebenden Elemente desselben bedeuten, die allgemeine Formel gelte:

$$(z \mathbin{\triangle} n)^{\cdot M} \mathrel{\widehat{=}} z^{\cdot M} n \,..^{o} \mathbin{\triangle} z^{\cdot M-1} n \,..^{I} \mathbin{\widehat{+}} z^{\cdot M-2} n \,..^{II} \ldots\ldots \mathbin{\underline{\widehat{+}}} z^{\cdot o} n \,..^{M}$$

wo zuletzt $\mathbin{\widehat{+}}$ für ein gerades, $\mathbin{\triangle}$ für ein ungerades M gilt. Um zu einem analytischen Complexe, einem Complexe für einen Zeiger mit lauter aufhebenden Elementen zu gelangen, darf man nur $z \mathrel{\widehat{=}} o$ setzen, wodurch man die Formel erhält: $(\triangle n)^{\cdot M} = = \mathbin{\underline{\widehat{+}}} n^{\cdot M}$. Nur in einer Anmerkung wird erinnert, dass es auch eine Fortschreitung und Rückschreitung von Classe zu Classe gebe, und die letztere auf eine negative Classenzahl führen müssen. — Durch das bisher Mitgetheilte deutet Hr. Sch. das Gebiet der gesonderten Combinationslehre an. Um nun noch „die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen sich selbst zunächst nur angehörenden Combinationslehre auch für andere mathematische Zweige“ darzuthun, bringt er im Folgenden noch einige Sätze aus dem Theile der gemischten Combinationslehre bei, in welchem Arithmetik und Combinationslehre in einander eingreifen. Zuerst wird der Satz bewiesen: Wenn ein Zeiger a .. q aus den Stücken a .. d, e .. g, h .. l, m .. q bestehet, welche kurz durch x, y, v, z bezeichnet werden sollen, und für $\mathfrak{X}, \mathfrak{Y}, \mathfrak{C}, \mathfrak{D}$ nach und nach alle ganzen Zahlen (die Null mitgerechnet) gesetzt werden, welche die Bedingung $\mathfrak{X} + \mathfrak{Y} + \mathfrak{C} + \mathfrak{D} = M$ er-

füllen, so ist immer $x \cdot^{\mathfrak{x}} q \cdot^{\mathfrak{y}} z \cdot^{\mathfrak{v}} v \cdot^{\mathfrak{d}} \widehat{=} (x + q \widehat{+} z \widehat{+} v) \cdot^{\mathfrak{M}}$. Dann folgt einiges über das Zählen der Gebinde und gewisse Relationen zwischen den hieraus hervorgehenden Zahlen; diese Zahlen selbst bezeichnet Hr. Sch. so, dass er an Statt der römischen Ziffern als Classenexponenten die arabischen setzt: z. B. bedeutet

$n.^5$ die Anzahl der Geschiede der 5ten Classe ohne Wiederholung aus n Elementen, oder kürzer: aus n die Geschiedszahl zur 5ten;

7^0 die Anzahl der Gefolge für 7 Elemente;

$8''^4$ die Anzahl der Geänder der 4ten Classe mit Wied. aus 8 Elementen. In Betreff jener Relationen heben wir hier zwei Sätze aus: § 25. Wenn α, β, γ Zahlen und zwar die Wiederholungsexponenten von den in einem Gebinde vorkommenden gleichen Elementen sind, so ist $(\alpha+\beta+\gamma)^0 = (\alpha+\beta+\gamma)\cdot\alpha.(\beta+\gamma)\cdot\beta.\gamma\cdot\gamma$. §. 27. Wenn ein Ausdruck von der Form $\pm F(a)$ eine Reihe von Gliedern bedeutet, die man erhält, indem man für a nach und nach die Zahlen 0, 1, 2, 3... setzt, die Glieder aber abwechselnd positiv und negativ nimmt, so ist $\pm x \cdot .(y-a)\cdot^{\nu} = \pm x \cdot^{x-a} .(y-a)\cdot^{\nu} = \pm x \cdot^{a} .(y-a)\cdot^{y-\nu-a} = = \pm x \cdot^{x-a} .(y-a)\cdot^{y-\nu-a} = (y-x)\cdot^{\nu-x} = (y-x)\cdot^{y-\nu}$. Den Schluss macht in § 28 der binomische Lehrsatz, welcher zunächst für ganze positive Exponenten durch Vergleichung mit dem Bilden der Geänder, dann auch für ganze negative, und gebrochene Exponenten mit Hülfe einiger in der Abhandlung selbst mitgetheilter Sätze im Ganzen dadurch bewiesen wird, dass gezeiget wird, wenn man in der für $(a+b)^n$ bei einem ganzen positiven Exponenten n gültigen Reihe — n an Statt n setzt, und das Resultat mit $(a+b)^n$ multiplicirt, das Produkt $= 1$ sei, wenn man aber $\frac{1}{n}$ an Statt n setzt, und das Resultat zur nten Potenz erhebt, dieselbe $= a+b$ gefunden werde.

Sollen wir nun, so weit dieses möglich ist, in wenigen Worten unsre Ansicht über die Arbeit des Hrn. Sch. aussprechen, so wird dieses ungefähr so geschehen: der Begriff der Combinationslehre an sich und als Theil der Mathematik ist auf eine in der Natur der Sache begründete, einem strengen Systeme der Mathematik angemessene Weise festgestellt. Die gemachte Anlage der Haupttheile der Combinationslehre gehet wohl grösstentheils daraus hervor, doch wird es schwierig sein, die Trennung der gesonderten reinen Combinationslehren von aller Einmischung der Arithmetik streng durchzuführen; in wie weit dem Verf. eine solche consequente Durchführung gelungen sei, lässt sich aus der vorliegenden Abhandlung noch nicht gehörig beurtheilen, weil man dazu die hier noch fehlende Ausführung

im Einzelnen kennen muss, doch zeiget sich auch in dem bereits Mitgetheilten schon einiges nicht ganz damit Verträgliche. Bei der Vergleichung zwischen den Hauptoperationen der Arithmetik, Geometrie und Combinationslehre scheint uns der Verf. den Maassstab der Arithmetik zu ängstlich an die geometrischen und combinatorischen Constructe zu legen. Uebrigens ist nach den in der Abhandlung gegebenen Andeutungen eine viel selbstständigere und reichhaltigere Bearbeitung der Combinationslehre zu erwarten, als wir sie bis jetzt haben, folglich ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft, wesshalb sehr zu wünschen ist, dass Hr. Sch. diese ausführlichere Arbeit recht bald dem Drucke übergebe.

Die Bestimmung der Grundbegriffe, die Haupteintheilung der Comb. in die reine und gemischte, die Anordnung des Stoffes für die erstere nach den verschiedenen Combinationsstufen, — dieses Alles erkennen wir für zweckmässig und erspriesslich für eine weitere Ausbildung der Wissenschaft; aber bei der Feststellung der Gränzen der reinen Combinationslehre, so wie sie anfangs ausgesprochen wird, bei der Angabe dessen, was hier ausgeschlossen bleiben müsse, weil es den Begriff der Zahl einmische, gehet Hr. Sch. zu weit. Alle Untersuchungen, welche eine Anwendung combinatorischer Lehren auf Gegenstände der Arithmetik oder Geometrie betreffen, gehören natürlich in die *gemischte* Combinationslehre, dagegen wird eine gründliche und vollständige zu einem Ganzen wohlgeordnete Darstellung der reinen Combinationslehre nicht möglich, wenn man alle Betrachtungen ausschliessen will, wobei der Begriff der Zahl oder des mannichfaltigen Gleichartigen irgend wie mit in das Spiel kommt. So siehet sich der Verf. schon selbst genöthiget, in Rücksicht auf den Begriff des Complexes Gebinde mit Wiederholung der Elemente zuzulassen, die er an den Begriff der Combination haltend ausschliessen möchte. Ein Zeiger, welcher gleiche Elemente enthält, soll nicht vorkommen dürfen; allein wenn Wiederholung der Elemente überhaupt verstattet ist, so muss auch die Erzeugung der Gebinde mit eingeschränkter Wiederholung untersucht werden können, und dieses führt auf Zeiger mit gleichen Elementen. In § 1 wird ausdrücklich ausgesprochen, dass in der ungemischten Combinationslehre von Verbindungen zu bestimmten Summen die Rede nicht sein könne, und doch bringt Hr. Sch. selbst in § 16 den oben von uns erwähnten Lehrsatz bei, welcher Geänder zu bestimmten Summen betrifft. Dergleichen wenigstens anscheinende Inkonsequenzen müssten doch vermieden werden.

Dem, was Hr. Sch. in § 17 über die 2te und 3te Synthesis in der Geometrie und Combinationslehre ausspricht, davon die Hauptsache eben mitgetheilt worden ist, können wir in manchen Punkten nicht beistimmen, und bemerken dagegen Folgendes.

Die Synthesis in der Arithmetik, d. i. der Akt, wodurch die Zahlen der verschiedenen Stufen erzeugt werden, ist das *Zählen*, d. i. das Verknüpfen mehrerer als gleich gedachter Elemente (Einheiten) zur Einheit im Bewusstsein; man schreitet aber von einer Stufe zur nächst höheren fort, indem man das durch die letzte Synthesis Gewonnene als Element für die nächste Synthesis ansiehet. Durch Zählen gleicher Einheiten schlechthin entstehet die Zahl der ersten Stufe, durch Zählen gleicher Zahlen der ersten Stufe die Zahl der zweiten Stufe, der *Multiplikator;* und setzt man wieder mehrere Zahlen der zweiten Stufe einander gleich, und zählt sie als solche, also als Multiplikatoren, so erhält man den *Exponenten*, die Zahl der 3ten Stufe. Die Synthesis der Geometrie ist die Bewegung eines Elementes nach einer Richtung, die nicht schon in dem Elemente liegt; sie ist wesentlich verschieden von der Synthesis der Arithmetik, denn diese setzt die Theile der neuen Grösse als schon vorhanden voraus, und vereiniget dieselben nur zu einem Ganzen, die geometrische Synthesis dagegen erzeuget erst die Theile selbst, vereiniget sie aber zugleich in demselben Akte zu einem Ganzen; in der Arithmetik ist das Element selbst ein Theil des durch die Synthesis Erzeugten, und in dieser Beziehung gleichartig mit ihm, nicht aber so in der Geometrie, wo das Element zwar die Natur des durch die Synthesis Erzeugten bedingt, aber von wesentlich anderer Art ist, daher denn auch die Einheit selbst als Zahl gilt, nimmermehr aber der Punkt auch als Linie. Durch die erste geometrische Synthesis, Bewegung des Punktes, entstehet die Linie, stetige Grösse der ersten Stufe. Betrachtet man sie als Element, und beweget sie nach einer nicht schon in ihr liegenden Richtung, so muss man eine stetige Grösse der zweiten Stufe erhalten. Will man die Fläche oder das Rechteck mit dem arithmetischen Produkte vergleichen, so ist offenbar, 1) dass die in dieser zweiten Synthesis als Element betrachtete Linie die Stelle des Multiplikandus vertritt, 2) dass man als Multiplikator allerdings die Höhe des erzeugten Rechteckes ansehen muss. Denn wie der Multiplikator die Zahl ist, welche entstehet, indem man mehrere Zahlen der ersten Stufe einander gleich setzt, als Elemente betrachtet, und zählet, so ist die Höhe des Rechteckes die Länge, welche erzeuget wird, indem man die stetige Grösse der ersten Stufe als Element nimmt, und, wie bei der ersten Synthesis den Punkt aus sich heraus bewegen lässet. Der Multiplikator, an sich eine Zahl, eine Menge von Einheiten, ist Multiplikator oder Zahl der 2ten Stufe nur insofern, als er nicht Einheiten schlechthin, sondern gleiche Zahlen der ersten Stufe zählet; ebenso ist die Höhe des Rechteckes an sich eine *Länge*, aber sie ist eine stetige Grösse der 2ten Stufe, eine Länge mit Breite, nur insofern, als das bewegte Element nicht der Punkt sondern die Linie, das durch die erste Synthesis Er-

zeugte jetzt als Element Genommene ist. Aber die Höhe des Rechteckes ist gleichsam inniger verschmolzen mit dem Rechtecke selbst, als der Multiplikator mit dem Produkte, was seinen Grund hat in der oben angedeuteten Verschiedenheit zwischen der arithmetischen und geometrischen Synthesis. Wir halten es nicht für richtig, das Constructionsgesetz „den in dem Rechtecke ausgeprägten Begriff einer die Ebene erzeugenden Linienbewegung" als den geometrischen Faktor anzusehen; denn einmal ist dieses Gesetz etwas Festes, Unveränderliches, der Ab- und Zunahme unfähig, was dem Begriffe der Grösse widerstreitet, und die Analogie mit dem arithmetischen Faktor aufhebt; und dann ist die Bewegung das Bleibende, bei jeder Synthesis Wiederkehrende, wie bei der arithmetischen Synthesis das *Zählen;* die verschiedenen Stufen unterscheiden sich nur durch Verschiedenheit des Elementes, d. i. in der Geometrie dessen was bewegt, in der Arithmetik dessen was gezählt wird; wie der Faktor angiebt, wie weit das Zählen der Zahl der ersten Stufe gehen soll, so bestimmt die Breite oder Höhe des Rechteckes, wie weit die Bewegung der Linie (Grundsaite) fortzusetzen ist. Wie man nun in der Arithmetik mehrere Faktoren einander gleich setzen und als solche zählen kann, um die Zahl der 3ten Stufe, d. i. den Exponenten zu erhalten, so stehet nichts entgegen, auch in der Geometrie das durch die 2te Synthesis Erzeugte abermals als Element zu betrachten, und es nach einer Richtung, die nicht schon in ihm liegt, zu bewegen, wodurch die stetige Grösse der 3ten Stufe hervorgehet. Man kann demnach etwa sagen: die drei Stufen von stetigen Grössen, welche durch wiederholte Anwendung der geometrischen Synthesis gebildet werden, sind 1) die Länge ohne Breite und Dicke, 2) die Länge mit Breite ohne Dicke, 3) die Länge mit Breite und Dicke. Durch Zählen eines Produktes z. B. $3.4 + 3.4 + 3.4 +$ u. s. w. entstehet freilich nur wieder eine Zahl der 2ten Stufe, denn es fehlt das zur Erzeugung der 3ten Stufe wesentlich Nöthige, nämlich das Festhalten, dass man Multiplikatoren als solche zähle; hier zählt man gleiche Produkte, nicht aber das Produkt ist eine Zahl der 2ten Stufe, sondern der Multiplikator; durch Zählung mehrerer 3.4 setzt man das in Erzeugung der 3.4 begonnene Zählen der Vier nur weiter fort, wiederholt es, wendet dieselbe Synthesis noch ein oder mehrere Male auf *dasselbe* Element an, betrachtet aber durchaus nicht das durch die vorige Synthesis Erzeugte als solches nun selbst als Element. Ganz anders ist es, wenn man durch Bewegung der Ebene aus ihr heraus den Körper erzeuget; nur dadurch, dass die schon nach der Breite bewegte Linie noch nach der dritten Richtung beweget wird, entstehet der Körper; bei der hier vorgenommenen Synthesis wird also mit Bestimmtheit festgehalten, dass das Element derselben das durch die 2te Synthesis Erzeugte sei, und eben als solches als Element gelten solle.

Wenn also jeder der Buchstaben a, b, c die Grösse einer nach einer anderen Richtung fortschreitenden Bewegung bedeutet, so darf das *geometrische* Produkt abc (der Körper, dessen drei Dimensionen durch a, b, c gemessen werden) nicht als analog genommen werden mit dem arithmetischen 2, 3, 4; etwas diesem Analoges würde man erhalten, wenn man die Ebene a, b in der Richtung von b fortschreiten, oder die Bewegung der Linie a um so viel und in der Richtung, wie es b bestimmt, noch ein oder mehrere Mal wiederholen liesse. Nach unserer Ansicht giebt es also auch in der Geometrie eine dritte Synthesis.

Wenden wir uns nun zur Combinationslehre. Die Synthesis bestehet hier in der Verknüpfung der als ungleich gedachten Elemente zu einem Ganzen, dem Gebinde; das zu Verknüpfende ist hier, wie in der arithmetischen Synthesis, gegeben, daher auch das einzelne Element selbst schon unter die Gebinde zu rechnen ist, wie die Einheit unter die Zahlen. Um nun zu einer Verbindung von höherer Stufe zu gelangen, müsste man eigentlich nur mehrere durch die erste Synthesis erzeugte verschiedene Gebinde als Elemente zu einem Ganzen verknüpfen, aber dabei in Gedanken festhalten, dass das hier Verbundene nicht ursprüngliche Elemente, sondern Verbindungen solcher Elemente sind; und wie auf der einen Seite wohl klar ist, dass aus der Natur der combinatorischen Synthesis allein eine weitere Bestimmung oder Beschränkung nicht folge, so ist auch offenbar, dass man auf diese Weise ohne Ende zu immer höheren Stufen aufsteigen könne, da hingegen in der Arithmetik und Geometrie leicht nachgewiesen werden kann, dass dort mehr als drei Stufen nicht denkbar sind. Aber ganz richtig bemerkt auch Hr. Sch., dass schon das durch die 2te Synthesis Erzeugte etwas ganz unbestimmtes sein würde, und in demselben Grade würde dieses von den höheren Stufen gelten; denn die blosse Bestimmung, dass die zu verknüpfenden Gebinde verschieden sein sollen, setzt nichts fest über die aus der unendlichen Menge von möglichen Gebinden wirklich zu wählenden. Es ist also offenbar, dass etwas Bestimmbares nur durch eine noch hinzukommende Beschränkung erreicht werden könne, und diese ergiebt sich nun der Natur der Sache gemäss in der Annahme einer beschränkten Menge von Urelementen, aus welchen die weiter zu verknüpfenden Gebinde nur gebildet sein dürfen, d. i. in der Annahme eines *bestimmten Zeigers;* alle möglichen verschiedenen Gebinde also, welche ein gegebener Zeiger zulässet, zu einem Ganzen verknüpft, doch als verschieden gedacht, geben die bestimmte Combination der 2ten Stufe, von Hrn. Sch. *Complex* genannt. Nach unsrer Ansicht liegt in der Bestimmung des Zeigers allein schon die nöthige an sich gnügende Beschränkung; denn auch ohne Hinzukommen der drei Combinationsgesetze wird durch den Zeiger aus der vorher unendlichen Menge von mög-

lichen Verbindungen ein gewisses Feld genau umgränzt, tritt aus dem vorher Unbestimmten etwas Bestimmtes hervor, und jene Gesetze dienen gleichsam nur zur weiteren Absonderung kleinerer Theile in dem schon umgränzten Gebiete, geben die Regeln zur Unterabtheilung an die Hand; dagegen würden sie ohne Bestimmung eines Zeigers das an sich unendliche Gebiet der Combinationen nur in zwei oder drei selbst ebenso unendliche Gebiete zerspalten, also nicht etwas Bestimmtes geben. Uebrigens wollen wir hierdurch diese Gesetze nicht für weniger wesentlich erklären, vielmehr finden wir sie in der Natur der Sache begründet; denn es ist offenbar, dass zwei Verbindungen mehrerer Elemente theils durch die Elemente selbst verschieden sein können, theils durch die Ordnung, in welcher die Elemente unter einander verbunden sind (mag man nun diese Ordnung auf ein räumliches Verhältniss oder auf die Zeitfolge beziehen); bei Darstellung aller möglichen *verschiedenen* Verbindungen für einen gegebenen Zeiger kann man also entweder nur auf die Elemente, oder nur auf die Anordnung, oder auf beides zugleich Rücksicht nehmen. Als Unterschied in der Form zweier Verbindungen erscheint es uns aber auch, wenn die eine von mehr Elementen gebildet ist als die andere, daher auch die Rücksicht auf die Anzahl der zu einem Gebinde vereinten Elemente einen Eintheilungsgrund abgiebt; man könnte also zu den drei Combinationsgesetzen des Verfs. noch das 4te hinzufügen: nur diejenigen Gebinde gelten als verschiedene, welche aus einer verschiedenen Anzahl von Elementen gebildet sind. Dieses wäre insofern gut, als man dadurch auf mehr direktem Wege zu den Combinationsclassen geführt wird, als es nach dem Verf. geschiehet; ein Complex in dieser Hinsicht wäre die Aufstellung und Verbindung aller für einen gegebenen Zeiger möglichen Classen; aber freilich findet hier die Einmischung des Begriffes der Zahl Statt. Es erhellet nun, dass wir nach unsrer hier dargelegten Ansicht nicht, wie Hr. Sch. thut, das Combinationsgesetz als das durch die 2te combinatorische Synthesis Erzeugte, als den combinatorischen Faktor betrachten können; dieses ist etwas Starres, Unveränderliches, wie Hr. Sch. selbst es nennt, und deshalb nicht analog dem arithmetischen Faktor; das durch die 2te combinatorische Synthesis Erzeugte ist offenbar der Complex. Freilich entspricht derselbe mehr dem arithmetischen Produkte, als dem Faktor, aber es scheint uns eben eine zu weit getriebene Anwendung arithmetischer Grundbegriffe, deshalb das Combinationsgesetz als combinatorischen Faktor anzunehmen; eher würden wir als solchen den Zeiger gelten lassen, welcher in der That bestimmt, wie weit das Combiniren gehen solle; überhaupt aber möchten wir sagen, es sei etwas der Combinationslehre Eigenthümliches, dass etwas dem arithmetischen (oder auch geometrischen) Faktor vollkommen Analoges in ihr nicht existire.

Giebt es nun nach der bei der zweiten Synthesis nöthig gewordenen Beschränkung auch eine 3te Synthesis in der Combinationslehre? Die 3te Synthesis könnte nur darin bestehen, dass mehrere verschiedene Complexe als verschieden zu einem Ganzen vereint würden. Zwei Complexe können nun verschieden sein durch verschiedene Zeiger, und Zeiger können sich unterscheiden entweder durch verschiedene Mengen von Elementen desselben Systemes, oder indem es ganz verschiedene Systeme sind. Im ersten Falle könnte man nun z. B. vereint denken die Complexe, welche zu den Zeigern (a), (a, b), (a, b, c), ... (a,b,c...n) gehören; dieses können wir aber nicht als Combination einer 3ten Stufe erkennen, da es in der That nichts von der 2ten Comb. wesentlich Verschiedenes ist, es kommen nur dieselben Gebinde mehrmals vor. Complexe von verschiedenen Systemen von Elementen sind freilich unendlich viele möglich, und man könnte solche vereint denken, aber ohne eine begränzende Norm würde man hier wieder durchaus nichts Bestimmtes haben. Wollte man auch eine gewisse Menge von Systemen als gegeben annehmen, und die zugehörigen Complexe zusammen aufgestellt denken, so gäbe dieses doch eben nur so viele verschiedene Complexe, als gerade Systeme von Elementen gegeben sind, welches wir nicht als eine höhere Combinationsstufe anzuerkennen vermögen. Wenn man dagegen die zu einer gegebenen Menge von Systemen gehörigen Complexe zunächst als so viel verschiedene Elemente betrachtet, und aus ihnen alle möglichen verschiedenen Verbindungen bildet und vereint denkt, so führt dieses unsrer Ansicht gemäss in der That zu einer Combination der 3ten Stufe; die Verbindung zweier Complexe aber wird hier so gedacht, dass bei der Ausführung immer ein Gebinde des einen mit einem des anderen zusammentritt. Man siehet, dass dieses das mit einschliesst, was der Verf. combinatorische Produkte nennt. Hiernach wären die drei Stufen: 1) Verbindung einzelner Elemente, einzelne *Gebinde;* 2) Vereinigung aller nach gewissen einschränkenden Bedingungen möglichen Gebinde, *Complex;* 3) Vereinigung aller möglichen Verbindungen aus den Gebinden verschiedener Complexe, *Complex von Complexen.* Höhere Combinationsstufen scheinen nach dieser Ansicht nicht möglich, indem auch bei Wiederholung des Verfahrens nichts wesentlich Neues entstehen wird; doch wir können hier nicht tiefer eingehen, haben vielmehr wohl schon zu lange bei dem Gegenstande verweilt, bekennen auch, dass wir dazu eine noch weiter fortgesetzte eigene Untersuchung für nöthig halten. So viel wir jetzt übersehen, so wird mit Rücksicht auf die verschiedenen Combinationsgesetze auch die 3te Combinationsstufe an Stoff der Untersuchung sehr reichhaltig sein.

Wir haben es schon einmal erwähnt, dass Hr. Sch. es tadelt, das Combiniren als die Operation des Geistes aufzufassen, nach

welcher die Elemente nebeneinander in gerader Linie zusammengestellt werden, indem das Räumliche mit der Combinationslehre als solcher gar nichts zu thun habe; der Begriff der Ordnung oder Folge der Elemente gehöre eher noch der Zeit als dem Raume an, streng genommen aber keinem von beiden. Dagegen spricht er auch wieder die Ansicht aus, die Combinationslehre stehe der Geometrie näher als der Arithmetik, das Realisiren der combinatorischen Constructe durch den stetig erfüllten Raum liege viel näher als das durch die Zahl. Die Zusammenstellung der Elemente in *gerader* Linie hängt gewiss mit dem Wesen der Combinationslehre nicht zusammen; aber es ist auch wieder nicht möglich den Begriff einer Combination zu Stande zu bringen, wenn wir uns nicht die Elemente entweder im Raum nebeneinander, oder ohne Rücksicht auf den Raum als gleichzeitig vorhanden denken; besonders kann der Begriff der Ordnung oder Folge der Elemente in einer Combination nur dadurch gewonnen werden, dass wir entweder die Stelle beachten, welche jedes Element in räumlicher Beziehung zu den übrigen einnimmt, oder darauf reflektiren, welches Element bei der allmähligen Entstehung der Combination der Zeit nach früher als ein anderes in die Verbindung eingegangen sei. Wir können uns also in der Combinationslehre der Vorstellung der Zeit und des Raumes nie ganz entschlagen, und insofern eine Combination als vollendet gedacht wird, scheint uns in Rücksicht auf die Ordnung der Elemente die Vorstellung einer bestimmten Vertheilung derselben im Raume am nächsten zu liegen. Insofern nun eine unendliche Mannichfaltigkeit möglich ist für die Form des Schema's zur Combination, d. i. für die räumliche Bestimmung der Stellen, welche nach und nach von verschiedenen Elementen zu besetzen sind, so findet hier wohl eine Annäherung der Combinationslehre an die Geometrie Statt, allein die Bestimmung jenes Schema's selbst scheint nicht in die Combinationslehre zu gehören. Im Uebrigen ist uns hier der Verf. nicht klar.

Eine sehr interessante und gewiss wichtige Erweiterung hat Hr. Sch. der Combinationslehre gegeben durch seine Untersuchungen über die analytische Seite derselben; die in der Abhandlung angegebenen oben zum Theil erwähnten Resultate dieser Untersuchungen sind uns überraschend gewesen, und die Anwendung, die der Verf. in dem Abschnitte über gemischte Combinationslehre davon macht, namentlich wenigstens mittelbar zum Beweise des binomischen Lehrsatzes, beweiset ihre Wichtigkeit. Wir fühlen uns hierdurch um so mehr veranlasst, den Wunsch wiederholt auszusprechen, dass Hr. Sch. sein vollständiges Werk über die Combinationslehre bald veröffentlichen möge, von welchem gewiss ein reicher Gewinn für Combinationslehre selbst und für die Analysis zu erwarten ist; auch werden dadurch erst die Mathematiker in den Stand gesetzt sein, das

ganze System des Verfs. vollständig zu beurtheilen, indem das Programm doch in vieler Hinsicht nur Bruchstücke davon gibt.

In der Vorrede zu No. 2 gibt der Verf. als Beweggrund, der ihn zur Abfassung dieses Lehrbuches getrieben habe, das Verlangen an, bei seinem Unterrichte einen Leitfaden zu besitzen, welcher ganz dem Gesichtspunkte entspräche, aus welchem er selbst die Mathematik aufgefasst habe. Er ist darauf gefasst viele Gegner zu finden, will jedoch auch durch seine in vielen Stücken von der gewöhnlichen abweichende Auffassungsweise und Darstellungsform keinesweges in Opposition mit dem Bestehenden treten, hat aber die Ueberzeugung, dass der Lehrer, wenn er in seinem Amte wahrhaft wirksam sein, zugleich lehren und bilden soll, bei seinem Unterrichte frei und ungehemmt den Schülern sich erschliessen, seine innersten Ueberzeugungen ihnen darlegen, seine Wissenschaft so lehren dürfen müsse, wie sich dieselbe nun ihm gerade aufschloss, um so in eigener Wärme und Begeisterung den Schüler zu beleben. Wir stimmen dem Verf. in dem letzten Punkte bei; der Lehrer muss nicht allein seine Wissenschaft selbst gehörig inne haben, sondern es auch verstehen und darnach streben, seine eigne Liebe und Begeisterung für die Wissenschaft auch dem Schüler einzuflössen, und darf daher in seinem Vortrage durch nichts Aeusseres gehemmt sein. Wenn wir nun auch nicht in allen Stücken der Auffassungsweise des Verf. vor der sonst gewöhnlichen den Vorzug zusprechen können, so müssen wir doch anerkennen, dass den Verf. das achtungswerthe Streben geleitet hat, dem Schüler nicht bloss die Kenntniss einzelner Lehren und Regeln und eine gewisse mechanische Fertigkeit in Anwendung derselben zu verschaffen, sondern ihn zu einem wohlgeordneten wahrhaft wissenschaftlichen Wissen anzuleiten, welches den innern Zusammenhang der verschiedenen Lehren und ihre Verbindung zu einem Ganzen mit Klarheit übersiehet, und wir sind überzeugt, dass der Unterricht, wenn er nach der hier angedeuteten Weise mit Consequenz und Leben durchgeführt wird, der wissenschaftlichen Ausbildung des jugendlichen Geistes sehr förderlich sein, Lust und Liebe für die Sache in dem Schüler erwecken wird. Soll aber ein anderer Lehrer als der Verf. selbst nach diesem Buche mit Leichtigkeit und gutem Erfolge unterrichten, so muss er zuvor mit besonderer Aufmerksamkeit dasselbe nicht bloss durchlesen, sondern studiren, um den ganzen Gang des Verfs. sich zu eigen zu machen, was nicht Jedem gerade leicht werden wird, da das Buch, von dem Verf. hauptsächlich nur zur Anleitung der Wiederholung des mündlichen Vortrages bestimmt, meistens nur kurze Andeutungen enthält, eine besondere Gebrauchsanweisung aber von dem Verf. nicht gegeben worden ist. — Die leitende Grundidee des Verfs. ist, so viel wir sehen, gewesen, ein System zu geben, welches, ein in sich abgeschlossenes Ganzes

bildend, von dem Schüler leicht als ein solches aufgefasst, mit Rücksicht auf alle seine Theile und deren inneren Zusammenhang überschaut werden könne, und er sucht dieses zu erreichen durch Beschränkung des Stoffes, d. i. durch Ausscheidung alles dessen, was nicht nothwendig in die Kette des Systemes gehört, ferner durch möglichste Zusammenstellung des Gleichartigen, durch Unterordnung des Verschiedenartigen unter immer allgemeinere Begriffe, in gewisser Hinsicht auch durch Beobachtung eines Parallelismus in einzelnen Theilen der Arithmetik und Geometrie; in der letzteren erzielt er überdiess fleissige Anregung des Anschauungsvermögens. Da nun aber hiernach viele an sich wichtige Lehren ausfielen, weil ihnen in dem Systeme des Verfassers nicht ein nothwendiger Platz zukam: so sind den Hauptabschnitten des eigentlichen Systemes noch besondere Anhänge beigegeben, in welchen diese und andere Sätze nachgeholt werden, zum Theil als Stoff zu Uebungsaufgaben, welche ausserhalb der Lehrstunden von den Schülern gelöst werden sollen. Der Leser wird am Besten in den Stand gesetzt, diese Anordnung selbst zu beurtheilen, wenn wir hier sogleich eine Angabe des Inhaltes folgen lassen (ein Inhaltsverzeichniss selbst zu geben hat der Verf. unterlassen).

Nach einigen Vorbemerkungen über Grösse, stetige und diskrete, Geometrie und Arithmetik, Synthesis (Thätigkeit, wodurch die Grösse erzeuget wird), Wissenschaft, Beweise und Grundsätze — folget: Arithmetik. Erstes Buch (S. 3 — 35). *Reine Zahlengrössenlehre* I. *Erste Zählstufe:* Zählen, Zahl, Bestimmungsstücke; einige Grundsätze; Eigenschaften der Zahlen (§ 1 — 5). A. Synthetische Rechnung der ersten Stufe, Addition. Begriff des Addirens, der Stücke, der Summe; Addition mehrerer Stücke (§ 6 — 12). B. Analytische Rechnung der ersten Stufe, Subtraktion. Subtrahiren, Minuend, Subtrahend, Rest. Ausführung der Subtraktion; Benennung oder Art des Subtrahenden, Restes; mehrere Subtrahenden; Vermehrung oder Verminderung des Subtrahenden oder Minuenden. Analytische Zahl der ersten Stufe, negative Zahl (§ 13 — 22). II. *Zweite Synthesis.* Produkt. Faktor; Eigenschaften derselben; Produkte aus mehreren Faktoren (§ 23 — 26). A. Synthetische Rechnung der 2ten Stufe, Multiplikation. Multiplikator, Multiplikand; Ausführung der Multiplikation. Verwechselung der Faktoren; Produkte aus mehreren Faktoren, aus mehrtheiligen Faktoren (§ 27 — 37). B. Analytische Rechnung der 2ten Stufe, Division. Dividiren, Dividend, Divisor, Quotient. Ausführung des Dividirens. Dividiren in benannten Zahlen; mehrere Divisoren; mehrtheiliger Dividend. Analytische Zahl der 2ten Stufe, der Bruch; gemischte Zahl (§. 38 — 50). III. *Dritte Synthesis.* Exponent, Wurzel, Potenz; Eigenschaften derselben; Potenzen von Potenzen (§ 51 — 53). A. Synthetische Rechnung der 3ten

Stufe, Potenziren. Entwickelte Potenz, Produkt gleicher Faktoren; Potenz eines Produktes; Summe, Differenz, Produkt, Quotient als Exponent (§ 54 — 66). B. Analytische Rechnung der 3ten Stufe, Depotenziren. Begriff des Logarithmirens und Radicirens. Ausführung beider Rechnungsarten. Analytische Zahl der 3ten Stufe, Irrationalzahl (§ 67 — 73). *Anhang zum ersten Buche* (S. 35 — 51). A. *Rechnung mit allgemeinen Zahlzeichen*, Erklärung der Zeichen; Koefficient, Formel, Klammer, Entwickelung der Klammern. Beispiele zur Uebung, a) der Rechnungszeichen, b) der Rechnungsregeln (in a) sind Formeln aufgestellt, welche in Sätze übergetragen werden sollen, und frühere Lehrsätze wird der Schüler veranlasset in Formeln auszudrücken; in b) sind Beispiele zur Rechnung mit allgemeinen Zahlen für die vier einfachen Rechnungsarten in Form von Gleichungen gegeben; der Schüler soll überall die Gründe dazu wörtlich angeben). Lehrsätze, die Entwickelung von $(a + b)^2$, $(a+b+c+d)^2$, $(a+b)^3$, und $(a + b + c + d)^3$ betreffend (§ 1 — 3). B. *Das Zahlensystem*, Begründung der praktischen Rechnungen. Begriff eines Zahlensystemes; Anordnung der Ziffern; Beziehungen zwischen den Einheiten verschiedener Classen (§ 4 — 6). Numeriren, und die vier einfachen Rechnungsarten nebst Berechnung der Quadrat- und Kubikwurzel in dekadischen Zahlen (§ 7 — 16). Zweites Buch der Arithmetik (S. 52 — 83). *Erweiterung der drei Rechnungsstufen für die analytischen Zahlen.* A. Die unbestimmte Subtraktion (§ 1) (das Discerptionsproblem). B. Die unbestimmte Division. Zerfällung einer Zahl in ihre Faktoren; Primzahlen; einige Lehrsätze über sie; grösstes gemeinsames Maass, kleinster gemeinsamer Dividuus mehrerer Zahlen (§ 2 — 18). C. Die analytischen Zahlen in den beiden ersten Rechnungsstufen. a) Die negative Zahl; Sinn derselben; die vier einfachen Rechnungsarten mit positiven und negativen Zahlen (§ 19 — 27). b) Der Bruch; Sinn desselben; Brüche und ganze Zahlen durch einander multiplicirt und dividirt; Reduktion der Brüche auf gleiche Nenner; Addition und Subtraktion der Brüche (§ 28 — 37). c) Gleicheit der Brüche, Lehre vom Verhältniss und den Proportionen; Verhältniss, Glieder, Zeiger (Name); Proportion, Produkte der inneren und äusseren Glieder, Umstellung der Glieder, Verbindung nnd Trennung, Zusammensetzung, Auffindung eines fehlenden Gliedes (§ 38 — 52). D. Die analytischen Zahlen in der dritten Rechnungsstufe, a) als Exponenten $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$; Rechnung mit Potenzen bei negativen Exponenten; $\sqrt[n]{a^{-r}} = \sqrt[n]{a}^{-r}$, Anwendung früherer Lehrsätze hierauf, dann auf $a^{\frac{r}{n}} = (\sqrt[n]{a})^r$,

auch auf Wurzeln von der Form $\sqrt[n]{a}$ (§ 53 — 61). b) Die analytischen Zahlen der 1sten und 2ten Stufe als Wurzeln. Potenzen negativer Wurzeln, unmögliche Grössen, Potenzen von Brüchen, Irrationalzahl (§ 62 — 67). *Anhang zum 2ten Buche* (S. 83 — 100). A. *Erweiterung der Rechnungen mit allgemeinen Zeichen:* Aufgaben über Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division, Berechnung der Quadrat- und Kubik-Wurzel allgemeiner Zahlen mit Rücksicht auf Positives und Negatives. Fortgesetzte Division; einige Sätze über Umwandlung der Formen; Berechnung der Formelwerthe (§ 1 — 5). B) *Erweiterung des Zahlensystemes für Brucheinheiten*, Begriff und Schreiben eines Decimalbruches, Rechnung mit Decimalbrüchen, Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Decimalbrüche, abgekürzte Multiplikation und Division, periodische Decimalbr., Verwandlung derselben in gewöhnliche Brüche (§ 6 — 27). *Geometrie.* Erstes Buch. *Bestimmung der Linien und Winkel* (S. 101 — 128). a) Vorbegriffe; Dimensionen, Element und Synthesis, Grundsätze, Linie, Ebene, Körper (§ 1 — 5). b) Unabhängige Bestimmung der Linien und Winkel: Bestimmung der Linie; zusammenfallende, schneidende, parallele Linien; Winkel und Winkelarten; Theorie der Parallelen (§ 6 — 24). c) Unabhängige Bestimmung der Seiten und Winkel an den Figuren: Figur, Dreieck, Umfang, Summe der Aussenwinkel, der inneren Winkel, Polygonwinkel, Kreislinie, Winkelmessung nach Graden (§ 25 — 36). d) Gegenseitige Bestimmung der Seiten und Winkel: Kongruenz; verschiedene Fälle, wie ein Dreieck durch einige Stücke bestimmt wird; Beziehung zwischen Seiten und gegenüberstehenden Winkeln eines Dreieckes; Perpendikel; Bestimmungsstücke des Parallelogrammes, des Vieleckes von n Seiten (§ 37 — 54). Zweites Buch (S. 129 — 150). *Strecken in den Figuren* a) in den geradlinigen Figuren: Parallelogramm und dessen Diagonale, Perpendikel im gleichschenklichen Dreieck, Dreieck mit der Parallele, u. a. (§ 1 — 9). b) Strecken im Kreise: Sehne, Peripheriewinkel, Tangente, Sekante (§ 10 — 21). c) Verbindung der Figuren, besonders mit dem Kreise: Halbirung eines Winkels (als Lehrsatz), der Kreis verbunden mit einem Dreiecke, einer Raute, einem Rechtecke, einem Quadrate, einem regelmässigen Vielecke (§ 22 — 34). d) Aufgaben: Construction eines gleichschenklichen Dreieckes, Halbirung einer Strecke, eines Winkels; Construction eines Perpendikels, einer Parallele; Theilung einer Strecke; Aufsuchen des Mittelpunktes eines Kreises, Ansetzen eines Winkels, Construction einer Tangente, eines Kreisabschnittes von gegebenem Winkel (§ 35 — 46). Drittes Buch (S. 151 — 171). *Bestimmung der Figuren an Gestalt* a) Verhältniss und Proportion: Glieder, Zeiger oder Faktor des Verhältnisses; gleichmaassige und gleichzahlige Grössen; Proportion, Umstellung der Glieder,

Verbindung und Trennung (§ 1 — 12). b) Aehnlichkeit der Figuren: Dreieck mit der Parallele, Sätze von Aehnlichkeit der Dreiecke, ähnliche Vielecke (§ 13 — 23). c) Strecken in den Figuren: rechtwinkliches Dreieck mit dem Perpendikel, Proportionen am Kreise; Verhältniss der Umfange ähnlicher Dreiecke, Vielecke, der Kreise, Ludolphische Zahl (§ 24 — 33). d) Aufgaben über Theilung einer Strecke nach gegebenem Verhältnisse, Auffindung einer Proportionale, ähnliche Figuren (§ 34 — 38). Viertes Buch (S. 172 — 188). *Bestimmung der Figuren an Grösse* a) Vergleichung der Figuren mit dem geometrischen Produkte, dem Rechtecke: Produkt und dessen Faktoren, Höhe und Grundseite; Inhalt eines Parallelogrammes, Dreieckes, Vieleckes, Kreises (§ 1 — 7). b) Berechnung des Inhaltes der Figuren: des geometrischen Produktes, des Parallelogrammes, u. s. w. (§ 8 — 11). Verhältniss zwischen dem Inhalte der Figuren: Parallelogramm mit den Ergänzungen; Verhältniss der Rechtecke, Parallelogr., Dreiecke; innere und äussere Glieder einer Proportion, Zusammensetzung der Proportionen; Verhältniss ähnlicher Figuren (§ 12 — 24). d) Der Pythagoräische Lehrsatz (§ 25 — 27.) e) Aufgaben über Verwandlung der Figuren (§ 28 — 32). Hierauf folgen noch S. 189 — 218 drei Anhänge, welche eines genauen Auszuges nicht wohl fähig sind, indessen bemerken wir über deren Inhalt im Allgemeinen Folgendes: der 1ste Anhang (zum 1sten und 2ten Buche) enthält viele Aufgaben über Construction eines Dreiecks aus gegebenen Stücken, über Ziehen einer Geraden oder eines Kreises unter gegebenen Bedingungen, einige Lehrsätze über Parallelen und Winkel am Kreise, 3 Perpendikel u. s. w. im Dreiecke, Sehnen und Bogen des Kreises; — der 2te (zum 3ten Buche Lehrsätze über Bestimmung eines Dreieckes der Gestalt nach, über Beziehungen zwischen Grundseite, Summe und Unterschiede der Seiten, Höhe, Durchmesser des umschriebenen Kreises u. s. w. am Dreiecke; ferner Aufgaben über Construction einer Tangente zweier Kreise eines Quadrates, Rechteckes in einem Dreiecke, in einem Kreisabschnitt, eines Dreieckes aus gegebenen Stücken, u. a.; — der 3te Anhang endlich (zum 4ten Buche) Aufgaben über Construction gesuchter Linien aus Gleichungen, über Umwandlung, Theilung, Berechnung der Figuren, Lehrsätze über Rechtecke und Quadrate von mehrtheiligen Linien, Parallelogramme mit einem gleichen Winkel, Diagonalen des Viereckes im Kreise, u. a. Zuletzt unbestimmte Aufgaben über den geometrischen Ort der Spitze einiger Dreiecke.

In der Vorrede bemerkt Hr. Sch., er habe dieses Buch für die mittleren Classen der Gymnasien bestimmt, so dass die beiden ersten Bücher der Geometrie wie der Arithmetik in Quarta (bei einem jährlichen Kursus und vier wöchentlichen Stunden), die beiden letzten in Tertia vorgetragen würden. Die Anhänge

in der Arithmetik *müssten*, die in der Geometrie *könnten* nach Maassgabe der Zeit mit durchgenommen werden; die letzteren sollten den Stoff bieten für alle rein geometrischen Arbeiten, welche der Schüler der beiden ersten Classen eines Gymnasiums unablässig vorzunehmen hat; es wären daher die meisten Aufgaben von der Art, dass sie nur erst gelöst werden können, wenn die Bücher, auf welche sie sich beziehen, von dem Schüler ganz begriffen sind. Daher würden die Aufgaben zum 2ten Buche nur erst in Tertia, die zum 3ten und 4ten meistentheils nur von Sekundanern und Primanern zu lösen sein. Dass in der Arithmetik die Lehre von den Gleichungen fehle, habe seinen Grund in der zu grossen Menge des Stoffes, indem der hier gebotene nicht hätte getrennt und geschmälert werden dürfen.

Was nun zuerst im Allgemeinen die Idee betrifft, bei Anordnung des Stoffes einer Wissenschaft nur einen Theil desselben in das eigentlich gegliederte System aufzunehmen, das Uebrige aber in Anhängen weniger streng geordnet folgen zu lassen: so halten wir dieselbe für nicht ganz entsprechend den Anforderungen, welche die wissenschaftliche Strenge an ein System als solches zu machen hat, sobald es darauf ankommt, ein vollendetes System zu geben, welches die Wissenschaft als ein vollständiges in allen seinen Theilen wohl verbundenes Ganzes darstellen soll. Jeder Lehre, die wirklich in die betrachtete Wissenschaft gehört, nicht bloss die Anwendung einer ihrer Lehren auf etwas ihr selbst Fremdartiges ist, muss auch eine durch die Natur der Sache bestimmte Stelle unter den übrigen zukommen; liesse sich für eine Lehre ein solcher Platz nicht ausmitteln, so wäre dieses ein Beweis, entweder, dass dieselbe etwas der Wissenschaft selbst nicht nothwendig Angehörende enthalte, oder, dass der Begriff der Wissenschaft und die durch ihn bedingte Eintheilung derselben nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefasst und bestimmt sei. Etwas anderes ist es freilich, wenn man den Weg sucht, auf welchem der Anfänger am leichtesten und zweckmässigsten nach und nach in die Wissenschaft eingeführt werde; hier ist es nicht zu tadeln, vielmehr wird es nothwendig, ihn erst nur mit den Hauptpunkten so bekannt zu machen, dass er dieselben als ein eng verbundenes Ganzes überschauet; nur müssen diese Hauptpunkte so gewählt sein, dass alles erst übersprungene und später nachzuholende auf eine natürliche Weise an einen derselben sich anknüpfen lasse, so dass die Kenntnisse des Lernenden, wie sie allmählig an Material wachsen, doch immer systematisch geordnet bleiben. Die Idee im Allgemeinen also, welche der Verf. zu realisiren gesucht hat, scheint uns in Beziehung auf einen Leitfaden des Schulunterrichtes ganz zweckmässig; bei der Ausführung im Einzelnen waren aber manche Schwierigkeiten zu überwinden, indem die Zusammenstellung des Gleichartigen nicht immer leicht sich ver-

einte mit einer strengen Begründung der Sätze durch einander, und für manche derselben neue Beweise verlangte, auch diese Zusammenstellung sowie die Unterordnung einzelner Abschnitte unter immer allgemeinere Haupttheile manche wesentliche Aenderung der bisherigen Ordnung, auch wohl andere Auffassung der Grundbegriffe nöthig machte. Lassen sich nun auch, unsrer Ansicht gemäss, über die Art, wie der Verf. diese Schwierigkeiten beseitiget hat, manche Ausstellungen machen, so verdient doch das von ihm Geleistete gewiss alle Beachtung, und kann, richtig benutzt, dem mathematischen Unterrichte an Gymnasien sehr erspriesslich werden. Wir wenden uns zuerst zu dem arithmetischen Theile. Die Haupteintheilung in zwei Bücher, davon das 2te die Erweiterung des ersten enthält, und daher in seinen Unterabtheilungen denen des ersten gewisser Maassen entspricht, finden wir dem Zwecke angemessen. Die Unterabtheilung des ersten nach den drei Zählstufen und der jedesmaligen synthetischen und analytischen Rechnungsweise hat allerdings ihr Vorzügliches; sie ist einfach und leicht übersichtlich, gehet aus den Grundbegriffen der Arithmetik hervor, und stellet das in diesem ersten Buche Gegebene als ein abgeschlossenes Ganzes dar; nur hätte der Verf. unsrer Ansicht nach in einer kurzen Einleitung die Natürlichkeit und Nothwendigkeit dieser Eintheilung nachweisen und aus den Grundbegriffen selbst ableiten sollen, was uns umsomehr nöthig scheint, da der Schüler in dem ersten praktischen Rechenunterrichte an eine andere Methode gewöhnt ist, und auch der Lehrer hier auf etwas Ungewöhnliches stösset, wenn er nicht das oben erwähnte Programm von *Grassmann* kennt. Einer wahrhaft systematischen Anordnung aber ist es nicht angemessen, dass die Elemente der Buchstabenrechnung und die Lehre von den Zahlensystemen und den Rechnungen mit dekadischen Zahlen in einen Anhang verwiesen sind; überhaupt sagt uns in dieser Hinsicht die Eintheilung des Hrn. Sch. nicht zu, dass er so vieles in Anhängen abgehandelt hat; für den Anfänger muss es den Anschein haben, als wenn die auf solche Art hintennach noch vorgebrachten Sätze entweder von geringerer Bedeutung oder gar nicht wesentlich zum Systeme gehörig wären, weil ihnen kein bestimmter Platz angewiesen ist. Mancherlei Aufgaben besonders in der Geometrie sind allerdings von der Art, dass sie nicht ein eigentliches Glied in der Kette des Systemes ausmachen, und solche können füglich in einem Anhange als Beispiele zur weiteren Anwendung der behandelten Lehren zusammengestellt werden; aber so umfassende Lehren, wie z. B. die Theorie der Zahlensysteme überhaupt und des Decimalsystemes in's Besondere und der hierauf gegründeten Rechnungsregeln, müssen nach unsrer Ansicht in dem Bau der ganzen Wissenschaft eine feste Stelle haben, und es würde uns ein Mangel der Hauptanlage scheinen, wenn eine solche Stelle sich nicht natürlich

nachweisen liesse. Wollte man sagen, es liege nicht in der Natur der Zahlen selbst, dieselben als nach einem bestimmten Systeme gebildet darzustellen, sondern dieses sei nur eine willkührliche Einrichtung; die Rechnung mit dekadischen und anderen Systemzahlen gehöre daher nicht in die reine Zahlenlehre, sondern mache einen Theil der praktischen Rechenkunst aus: so entgegnen wir, dass man, um schriftliche Untersuchungen über die Zahlen anstellen zu können, doch die Zahlen zu bezeichnen wissen müsse, also die Angabe einer zweckmässigen Bezeichnung nothwendig in das System der Arithmetik gehöre; hierdurch wird man aber ganz natürlich auch auf die Zahlensysteme geführt, daher denn eine Erwähnung derselben nicht umgangen werden kann. Aber auch die allgemeinen Regeln für Rechnung mit Systemzahlen aus dem Begriffe und der Natur eines Zahlensystemes abzuleiten scheint uns eben so eine Aufgabe der reinen Arithmetik zu sein, wie die Entwicklung der Lehren für die Rechnung mit allgemeinen Zahlen, die Berechnung der Logarithmen, die Umwandlung allgemeiner Brüche in Reihen, überhaupt die Theorie der verschiedenartigen Reihen. Da jedoch die allgemeine Darstellung der Lehre von den Zahlensystemen überhaupt und der Rechnung mit Systemzahlen die Hülfe der Potenzenlehre nicht entbehren kann, so muss freilich zuvor von den drei Zählstufen schon gehandelt worden sein. Vielleicht wäre es daher nicht unpassend, den ersten Hauptabschnitt der Arithmetik, dessen Gegenstand überhaupt die drei Zählstufen sind, in zwei Theile zu sondern, davon der erste (des Verfs. erstes Buch) auf Zahlen schlechthin, der zweite auf allgemeine und besonders geformte Zahlen (Systemzahlen) sich beziehe. Auch das im Anfange zu dem 2ten Buche Mitgetheilte würde dann als ein zweiter Theil dieses Buches, dem 2ten des ersten entsprechend, dargestellt werden können, und auf ähnliche Art könnte ein grosser Theil der in den übrigen Anhängen behandelten Sätze zu eigenen mit dem Ganzen enger verbundenen Abschnitten sich darstellen, ohne dass desshalb, wie wir glauben, der Grundidee des Verfs. zuwider gehandelt würde. Gegen die Eintheilung des 2ten Buches der Arithmetik haben wir im Uebrigen nichts zu erinnern, doch stehet uns gleich anfangs das als unbestimmte Subtraction betrachtete Discerptionsproblem etwas isolirt da; es scheint fast mehr nur um der Symmetrie willen mit aufgenommen zu sein, und hätte um so eher übergangen werden können, da es hier doch nicht vollständig aufgelöst wird. Die Ausführung im Einzelnen ist so gehalten, dass fast durchgängig nur Andeutungen zu den Beweisen gegeben sind, und daher der Lehrer immer viel zu ergänzen hat; hie und da ist beispielsweise ein Satz ausführlich bewiesen, die Durchführung der Beweise vieler damit verwandter Sätze wird aber dann gewöhnlich dem Schüler überlassen. Für einen Leitfaden des mündlichen Unterrichtes

kann diese Einrichtung nur zweckmässig genannt werden, aber zum Gebrauche bei dem Selbstunterrichte eignet sich das Buch dadurch nicht, um so weniger, da oft in Anmerkungen noch mancherlei Fragen vorgelegt werden, deren Beantwortung ohne Nachhülfe eines Lehrers gewiss den meisten Schülern viel zu schwer fallen würde. Uebrigens werden die allgemeinen Lehrsätze gewöhnlich nur an einem bestimmten Zahlenbeispiele bewiesen, so dass dadurch der Beweis uns oft nicht allgemein genug erscheint. Wie wir voraussetzen, dass der Verf. die hier vermisste Allgemeinheit durch mündliche Erläuterungen bei seinem Unterrichte herbeizuführen wisse, so wird überhaupt jeder Lehrer, der sich dieses Leitfadens bedienen will, diese Ergänzung oder Verallgemeinerung nachzuholen haben, wobei er gewiss oft mit Vortheil an Statt der hier gebrauchten bestimmten Zahlen sich der Buchstaben bedienen wird. Allerdings kann in vielen Fällen auch an einem bestimmten Zahlenbeispiele ein Beweis ganz allgemein geführt werden, insofern die dabei vorkommenden Verbindungen nur angedeutet, nicht ausgeführt werden, so dass das erhaltene Resultat noch das Gepräge seiner Entstehung an sich trägt, z.B. $(3.5)^2 = 3.5.3.5 = 3.3.5.5 = 3^2.5^2$; hier ist der angedeutete Satz allgemein bewiesen, denn jeder siehet sogleich, dass an Statt der 3 und 5 eben so gut jede andere Zahl gewählt sein könnte. Es muss aber dabei immer von Allem abgesehen werden, was nur eine Folge von der besonderen Grösse der gewählten Zahlen ist; und dass hieran der Schüler immer lebhaft denke, dieses zu bewirken macht in gewissen Fällen viele Worte nöthig, und den Beweis breiter, als wenn man sich der Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen bedient, wobei denn aber freilich mit Sorgfalt verhütet werden muss, dass man nicht in den entgegengesetzten Fehler falle, und den Schüler an ein mechanisches fast gedankenloses Rechnen in Zeichen gewöhne, bei welchem der wahre innere Sinn oft unerfasset bleiben kann. Wir billigen daher sehr, dass der Verf. oft daran erinnert, man solle den Schüler den oder jenen nur in Zeichen und durch ein Beispiel angedeuteten Satz in Worten aussprechen lassen; auf ähnliche Weise muss die nöthige Allgemeinheit auch in *den* Beweisen erstrebt werden, wo es nach den vom Verf. gegebenen Andeutungen nicht hinreichend geschehen würde, wie z. B. in dem Beweise zu der Auflösung der Aufgabe (S. 59 § 17), zu zwei Zahlen 54 und 78 das grösste gemeinsame Maass zu finden, wo der besondere Fall, dass bei der Division der 78 durch 54 der Quotient = 1 ist, nicht weiter beachtet wird. Die grösste Allgemeinheit erlangt man bei diesem Beweise, wenn man erst zeigt, dass jedes gemeinsame Maass irgend zweier auf einander folgender Reste auch ein Maass von dem zunächst vorausgehenden und zunächst folgenden Reste sein muss, woraus denn alles Uebrige leicht folget. Der Lehrsatz S. 56 § 10: „wenn eine

Primzahl nicht ein Faktor von einer anderen Zahl ist, so ist sie es auch von keinem Mehrfachen dieser Zahl, man möchte denn diese Zahl um die Primzahl selbst (sollte heissen: *durch* d. Pr.) oder deren Mehrfaches vermehren" — ist nach unsrer Ansicht nicht streng genug bewiesen, obgleich die Richtigkeit für das gebrauchte Beispiel wohl einleuchtet. Es heisst nämlich im Beweise: „wenn 7 kein Faktor von 16 ist, so lässet die Division von $\frac{16}{7}$ einen Rest. Es kann nun 7 auch kein Faktor von 2.16 sein, denn bei jeder der beiden 16 lässet die Division denselben Rest, und sollte nun 7 in 2.16 aufgehen, so müsste sie in die beiden gleichen Reste aufgehen, d. i. sie müsste sich in zwei gleiche Theile theilen lassen, d. h. sie müsste den Faktor 2 haben, und das ist nach der Annahme nicht möglich; folglich ist sie kein Faktor von 2.16. Aber aus demselben Grunde auch nicht von 3.16, 4.16, 5.16, 6.16." Wenn das, was hier von dem Doppelten gesagt ist, und sogleich als richtig erkannt wird, weil 7 nicht anders ein Faktor von dem doppelten Reste sein könnte, als wenn es diesem doppelten Reste selbst *gleich* wäre, ebenso als vollkommen gültig von jedem anderen Vielfachen erkannt werden soll, so muss man als richtig annehmen, dass, wenn eine Primzahl α ein Faktor von dem Produkte r.m zweier kleineren Zahlen sein sollte, eine dieser kleineren Zahlen selbst, m, ein Maass der Primzahl α sein müsste. Denn sind b, k, m, r irgend was für ganze Zahlen, m und r aber kleiner als die Primzahl α, und setzt man $b = k.\alpha + r$: so ist die Schlussart des Verfs. allgemein diese: Sollte α in m.b aufgehen, also auch in m.r, weil $m.r = m.b - m.k.\alpha$ ist: so müsste m ein Faktor von α sein. Dieses halten wir aber nur dann als für sich klar, wenn $\alpha = m.r$ ist, was im Allgemeinen nicht sein muss, da man ja auch $p.\alpha = m.r$ annehmen könnte, so lange noch nicht bewiesen ist, dass ein Produkt aus zwei Primzahlen nicht gleich sein kann einem Produkte aus zwei anderen Primzahlen. Desshalb erscheint uns der Beweis des Verfs. nicht bindend genug, der betrachtete Lehrsatz ergiebt sich in aller Strenge, sobald bewiesen ist, dass eine Primzahl α nicht ein Maass sein kann von dem Produkte b.c irgend zweier Zahlen, deren jede kleiner als α ist. Dieses aber lässet sich nach *Gauss* (disquis. arithmet. § 13) so beweisen: gesetzt es gäbe zu b einige Zahlen c, d, e... jede kleiner als α, davon jede durch b multiplicirt ein durch α theilbares Produkt gäbe, so sei c die kleinste darunter, so dass eine kleinere nicht möglich ist. Offenbar muss $c > 1$ sein. Nur falle α zwischen mc und $(m+1)c$, so dass $m.c + \gamma = \alpha$, wo $\alpha - m.c = \gamma < c$ ist; da nun nach der Annahme $b.c = k.\alpha$, (k irgend eine ganze Zahl), so ist $m.b.c = m.k.\alpha$; dieses abgezogen von $b.\alpha$ giebt $b.\alpha - m.b.c = b.\alpha - m.k\alpha$, oder $b.\gamma = (b - m.k)\,\alpha$, wonach $b.\gamma$ theilbar durch α wäre, gegen die Annahme, da $\gamma < c$ ist. Also kann auch nicht $b.c = k.\alpha$,

d. i. b . c nicht theilbar durch α sein. Auf das praktische Rechnen und die dafür bequemsten Methoden nimmt Hr. Sch. im Ganzen sehr wenig Rücksicht, und es lag dieses allerdings ausserhalb seines Planes; in einigen Stellen aber, wo der Schüler nicht bloss die Theorie ihm schon bekannter Rechnungsweisen, sondern in jeder Hinsicht Neues lernen soll, z. B. bei Ausziehung der Quadratwurzel, muss doch auch das kürzeste praktische Verfahren erwähnt werden. So hätte auch zu § 14 S. 58 bemerkt werden sollen, dass die gegebene Auflösung, aus einer Zahl eine beliebige Wurzel durch Zerfällung derselben in Primfaktoren u. s. w. zu ziehen, nur in seltneren Fällen praktisch ausführbar ist. Zwar nur selten, aber doch einige Mal ist der wörtliche Ausdruck nicht passend, als S. 89: „die *Ziffern* rechts vom Komma sind ächte Brüche" — an Statt: die *Zahlen* u. s. w. — S. 22 um zu erfahren, wie viel *eine* Einheiten u. s. w.

Von der in der Geometrie befolgten Eintheilung gilt uns zunächst in Beziehung auf die Anhänge wenigstens zum Theil dasselbe, was wir oben schon in Rücksicht auf die Eintheilung in der Arithmetik gesagt haben, und daher hier nicht wiederholen wollen. Uebrigens ist das in den vier Büchern selbst Vorgetragene allerdings so vertheilet, dass es dem Anfänger leicht werden wird, eine Uebersicht von dem Ganzen zu gewinnen, und offenbar ist dieses in der That ein Gewinn. Von dem Gewöhnlichen weichet Hr. Sch. in seiner Behandlungsweise mehr oder weniger ab in der Theorie der Parallelen, in der Lehre von Kongruenz der Dreiecke, in der Sonderung der Aufgaben von den Lehrsätzen (wodurch herbeigeführt wird, dass einige Constructionen schon früher bei dem Beweisen der Lehrsätze zu Hülfe genommen werden, als die entsprechenden Aufgaben gelöst werden), in der Darstellung der geometrischen Proportionenlehre, und besonders in Behandlung dessen, was die Grösse oder den Flächeninhalt der Figuren betrifft, wodurch der Pythagoräische Lehrsatz an das Ende der Planimetrie gekommen ist. Die Lehre der Parallelen und Winkel ist anschaulich und klar vorgetragen; erklärt sind parallele Linien als solche, welche gleiche Richtung haben, ohne identisch zu werden, in Betreff der Winkel aber wird zuerst der *Winkelraum* definirt als der nach einer Seite hin unbegränzte Raum (besser: Ebene), welchen zwei schneidende Linien einschliessen; der Winkel selbst erscheint so als Unterschied in der Richtung zweier Linien oder Strahlen, obgleich diese Definition nirgends bestimmt ausgesprochen ist. Als Grundlage für die übrigen Lehren von den Parallelen werden zuerst folgende Lehrsätze bewiesen: 1) wenn eine von zwei schneidenden Linien sich *parallel bewegt* (dem *Schwenken* entgegengesetzt), so hört das Schneiden nicht auf. 2) Zwei Linien, welche nicht parallel sind, müssen sich schneiden. 3) Wenn zwei Parallelinien von einer dritten Linie durchschnitten werden,

so sind die gleichliegenden Winkel gleich, u. s. w. das Bekannte. Aus diesen Sätzen, bei deren Beweisen die Anschauung gerade so zu Hülfe genommen wird, wie wir für zweckmässig und nothwendig halten, ergiebt sich alles Uebrige leicht und sicher. Der 4te Abschnitt des 1sten Buches: von gegenseitiger Bestimmung der Seiten und Winkel, hat zwar auch die Ueberschrift: *Congruenz*, allein dieser Begriff wird nirgends weiter erklärt; der Abschnitt behandelt im Wesentlichen die gewöhnlichen Congruenzfälle, jedoch aus einem anderen Gesichtspunkte, nämlich als Lehrsätze, in welchen bewiesen wird, dass aus gewissen Stücken (Seiten und Winkeln) des Dreieckes das ganze Dreieck gezeichnet werden könne, dass also die übrigen Stücke mit jenen zugleich genau bestimmt seien; ein Aufeinanderlegen der Dreiecke wird nirgends zu Hülfe genommen. Man könnte sagen, der Verf. sei zu dieser Darstellungsweise bestimmt worden, weil nur so dieser Gegenstand von der Aufschrift des ersten Buches: „Bestimmung der Linien und Winkel," mit umfasset wurde, indessen hat er auch wohl noch einen anderen tieferen Grund gehabt; die gewöhnliche Betrachtungsweise gehet von dem freilich unbestreitbaren, jedem Anfänger sogleich einleuchtenden Grundsatze aus, dass gleich ist, was sich decket, die hier gewählte dagegen setzet voraus, dass gleich ist, was auf gleiche Weise bestimmt ist, und es ist nicht zu leugnen, dass der Verf. dadurch sein Gebäude anf einen allgemeineren Grund gestützt hat, indem jener Grundsatz nicht bloss in der Geometrie gültig ist; auch gehet der Vortrag hierdurch mehr in das Wesen der Sache ein, dà das Decken allerdings mehr nur ein äusseres Merkmal der Gleichheit ist, aus Uebereinstimmung der zureichenden Bestimmungsstücke aber mit innerer Nothwendigkeit die Gleichheit der ganzen Grössen abgeleitet wird. Gegen die wahrhaft strenge Methode ist es, dass gewisse Constructionen bei Beweisen von Lehrsätzen früher verlangt werden, als die Art ihrer Ausführung gelehrt worden ist; so wird z. B. im Beweise des Satzes, dass im gleichschenklichen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, die Halbirung des Winkels an der Spitze gebraucht, die Auflösung dieser Aufgabe aber nebst anderen erst am Ende des 2ten Buches gelehrt. Wenn wir auch dem Verf. zugeben wollten, dass der Sinn für Gründlichkeit und Strenge in dem Schüler dadurch noch nicht werde geschwächet werden, dass man von ihm verlangt, er solle sich eine Construction, wie die obige, ausgeführt denken, wozu zwar eine förmliche Anweisung noch nicht gegeben worden ist, deren Möglichkeit überhaupt aber doch nicht bezweifelt werden kann: so finden wir auf der anderen Seite doch keinen Grund, wesshalb die Einmischung der Aufgaben unter die Lehrsätze absichtlich vermieden werden soll. Die geometrische (oder allgemeine) Proportionenlehre behandelt Hr. Sch. nach dem Vorgange des

Prof. *Grassmann* (Raumlehre 2ter Th. Berlin, Reimer, 1824) auf eine für Knaben leicht fassliche Weise, welche uns als recht zweckmässig erscheint für den ersten mehr nur vorbereitenden Unterricht, aber als nicht ausreichend für einen streng wissenschaftlichen Vortrag, weil sie die inkommensurabeln Grössen nicht gehörig berücksichtiget. Nach Erörterung dessen, was das Verhältniss betrifft, erklärt Hr. Sch. *gleichzahlige* Grössen, solche, welche in *gleich viele* Theile getheilt sind, und *gleichmaassige*, welche durch *gleichgrosse* Theile gemessen werden, und leget die Aufgabe vor, zwei Strecken gleichzahlig, und zwei Strecken gleichmaassig zu machen. Hier wird die bekannte Auflösung der Aufgabe, zu zwei Linien das grösste gemeinsame Maass zu finden, an einem Beispiele gegeben, und dann nur in einer Anmerkung gesagt, dass, wenn man auf keinen Rest stösst, der das vorhergehende Maass genau ausmisset, man sich doch dem gemeinschaftlichen Maasse bis zu einem beliebigen Grade der Genauigkeit nähern könne. Es folgen dann nach Erklärung der Proportion als der Gleichheit zweier Verhältnisse zwei Lehrsätze, worin bewiesen wird, dass vier Glieder eine Proportion bilden, 1) wenn die ungleichnamigen Glieder gleichmaassig, die korrespondirenden gleichzahlig, und 2) wenn die ungleichnamigen gleichzahlig und die korrespondirenden gleichmaassig sind. Hierauf wird nun das Folgende gegründet, mit Leichtigkeit und Klarheit, aber doch immer nur für kommensurabele Grössen streng und bündig. Wir haben unsre Ansicht über eine strenge Behandlung der Proportionenlehre erst kürzlich in diesen Blättern ausgesprochen bei Gelegenheit der Anzeige des Lehrbuches der Mathematik für die mittleren Classen der Gymnasien von *Grunert*, und enthalten uns daher hier einer Wiederholung, indem wir nur nochmals erinnern, dass dieses Grunertsche Werk durch eine gründliche Behandlung der Proportionenlehre sich vorzüglich empfiehlt. An Statt dass gewöhnlich ein Theil der Sätze, welche die Vergleichung der Figuren in Beziehung auf Grösse oder Flächeninhalt betreffen, gleich nach der Lehre von Congruenz vorgetragen werden, hat der Verf. alle diese in dem letzten 4ten Buche zusammengestellt, und gewisser Maassen mehr selbständig behandelt. Nicht der Satz, dass Parallelogramme von gleicher Höhe und Grundlinie gleich sind, ist ihm hier der Fundamentalsatz, sondern er betrachtet zuerst das geometrische Produkt, das Rechteck, welches aus der einen Strecke (Grundseite) entstehet, wie die andere (Höhe) aus dem Punkte, und beweiset nun durch Vergleichung hiermit die verschiedenen Sätze für Bestimmung des Inhaltes geradliniger Figuren, namentlich dass der Inhalt eines Parallelogrammes gleich ist dem Produkte aus Höhe und Grundseite, der eines Dreieckes dem Produkte aus der Grundseite und halben Höhe, u. s. w. Erst als Folgesätze hiervon erscheinen die Sätze, dass Parallelogramme von gleicher Höhe und Grundseite

gleich sind, u. s. w. Nachdem hierauf noch die wirkliche Berechnung des Inhaltes gelehrt worden ist, folgen erst die übrigen Sätze über Verhältniss zwischen dem Inhalte der Figuren, wobei einige Sätze aus der geometrischen Proportionenlehre, die früher übergangen werden mussten, nachgeholt werden. Der Satz, Parallelogramme und Dreiecke verhalten sich wie die Produkte aus Höhe und Grundseite, erscheint hier, nach dem früher Bewiesenen, als unmittelbar richtig, dass aber Parallelogramme bei gleicher Höhe sich verhalten wie die Grundseiten u. s. w., müsste hier noch besonders bewiesen werden, der gegebene Beweis setzt aber wieder die Kommensurabilität der Grundseiten voraus, und ist uns desshalb nicht vollkommen genügend. Ueberhaupt erscheint uns die Darstellung des Verfs. in Beziehung auf das geometrische Produkt und die unmittelbare Bestimmung des Inhaltes der Figuren gelungen, und offenbar gehört dieses auch an das Ende der Planimetrie; dadurch aber, dass er alle die Vergleichung der Figuren in Rücksicht auf Grösse betreffenden Sätze erst nach der Lehre von proportionirten Linien und ähnlichen Figuren durchgegangen hat, ist der letzteren an Gründlichkeit Abbruch geschehen; so ist der Beweis für den so wichtigen Satz vom Dreiecke mit der Parallele nicht streng genug, da er nicht auf den anderen: Dreiecke von gleicher Höhe verhalten sich wie die Grundseiten, gestützt werden konnte. Dass endlich der Pythagoräische Lehrsatz seinen Platz erst am Ende des 4ten Buches gefunden hat, ist eine natürliche Folge von der Haupteintheilung des Verfs., und wir können daran eben keinen grossen Anstoss nehmen; übrigens wird nicht der Euklidische Beweis gegeben, sondern ein anderer, bei welchem in der dazu gehörigen Figur das Quadrat der Hypotenuse *auf* das rechtwinkliche Dreieck fällt (in der von *J. J. J. Hoffmann* gegebenen Zusammenstellung verschiedener Beweise des Pyth. Lehrsatzes (Mainz 1819) findet sich genau der hier gebrauchte nicht, doch hat derselbe einige Aehnlichkeit mit No. 19); Hr. Sch. versichert aber in der Vorrede, dass er bei dem mündlichen Unterrichte auch den Euklidischen Beweis mitzutheilen pflege, und zur Aufnahme des im Buche gegebenen nur bestimmt worden sei durch die Stellung des Satzes in seinem Systeme, und durch die Idee, aus welcher der Beweis hervorgegangen. Dieses ist aber der allgemeinere Satz: wenn ein Dreieck so bewegt wird, dass eine Seite ein Parallelogramm, die gegenüberstehende Winkelspitze aber eine gerade Linie durchläuft, welche zwischen die Seiten dieses Parallelogrammes fällt: so durchlaufen die beiden anderen Seiten auch Parallelogramme, welche zusammen so gross sind als das erste. Die nähere Beziehung dieses Satzes zu dem Gesichtspunkte, von welchem der Verf. die Bestimmung der Grösse der Figuren aufgefasset hat, ist wohl nicht zu verkennen, und so wenig wir es sonst für zweckmässig

halten, bei dem ersten Unterrichte öfters für einen Satz mehrere Beweise zu geben (nämlich in der Lehrstunde, etwas Anderes ist es, dieses als Stoff zu Uebungsaufgaben ausser den Stunden zu benutzen): so kann doch bei einem so wichtigen Satze schon eine Ausnahme gemacht werden, und gewiss ohne Nachtheil der Schüler, welche vielmehr mit Interesse auch den 2ten Beweis aufnehmen werden.

Die Behandlung im Einzelnen ist in der Geometrie ungefähr wie in der Arithmetik, nur dass die Beweise öfter noch mehr ausgeführt sind. Kleine Mängel finden sich wohl hie und da, z. B. erscheint der Ausdruck nicht passend: das *Räumliche*, was gar keine Dimension hat, heisst Punkt (etwas Räumliches ohne Ausdehnung ist nicht denkbar); eine strenge Definition der Ebene fehlt; erhabene Winkel bleiben von den Betrachtungen im Buche ganz ausgeschlossen; zu dem Satze: „ein Verhältniss von Strecken ändert sich nicht, wenn man beiden einen gleichen Linearfaktor zulegt, oder wegnimmt," ist das Wegnehmen nicht bewiesen, u. a. Doch wir verweilen hierbei um so weniger, da diese kleinen Mängel bei dem mündlichen Unterrichte sehr leicht ausgeglichen werden können, bei den Hauptsachen aber überall ein rühmliches Streben des Verfs. sich kund giebt, den Unterricht so gründlich, wissenschaftlich und wahrhaft bildend als möglich zu machen, und wir hoffen, dass dieses aus dem, was wir hier mitgetheilt haben, genügend hervorgehen werde, so wie wir selbst es vollkommen anerkennen, wenn wir auch nicht überall die Ansicht des Verfs. theilen. Wir erinnern daher nur noch, dass der Anhang zur Geometrie meistens nur in kurzen Andeutungen einen sehr reichen Stoff zu zweckmässigen Uebungen der Schüler, besonders auch ausserhalb der Lehrstunden darbietet, und in vielen Stücken das in dem eigentlichen Systeme des Verfs. Vorgetragene ergänzt; so wird hier unter Anderem auch eine Reihe von Sätzen bewiesen, welche die Bestimmung der Gestalt einer Figur aus zureichenden Bestimmungsstücken betreffen, wodurch die Darstellungsweise der Sätze über Aehnlichkeit der Figuren, welche im 3ten Buche auf gewöhnliche Weise behandelt sind, mehr konform erscheint mit der Art, wie der Verf. die Kongruenzfälle aufgefasset hat; in dem 3ten Buche selbst schon diese Darstellungsweise zu befolgen hat Hr. Sch. laut der Vorrede für zu schwierig gehalten. Zum Schlusse werde noch erwähnt, dass die einzelnen Paragraphen bei jedem Buche so wie in den verschiedenen Anhängen immer wieder von vorn an gezählt werden, wodurch der Verf. das Unterscheiden und Festhalten der Haupttheile hat befördern wollen; offenbar aber wird dadurch das Citiren der Paragraphen und das Nachschlagen erschwert, und wir halten desshalb für zweckmässiger, dass die Zahlen der Paragraphen in der ganzen Arithmetik, und eben so in der Geometrie, in ununterbrochener Reihe fortlaufen. Das Aeussere des Buches ist gut. *Gust. Wunder.*

Bibliographische Berichte.

Nova scriptorum Veteris Testamenti sacrorum Janua, i. e. vocum Hebraicarum explicatio, cui notae, ad Gesenii Ewaldique Grammaticas spectantes, aliaeque adnotationes, sensum locorum difficiliorum eruendo servientes, sunt adjectae, auctore Dr. Jo. Frider. Schroeder. [T. I. Lipsiae 1834. Fridericus Fleischer. X u. 468 S. 8.] Ein Buch, wie das hier anzuzeigende, hat den alttestamentlichen Sprachstudien lange gefehlt. Bei dem geringen Umfange, der dem hebräischen Sprachunterrichte auf den Gymnasien gestattet werden kann, ist es von der grössten Wichtigkeit, was der Extension abgeht, durch intensive Kraft zu ersetzen, damit es endlich besser werde und nicht so Viele, durch die akademischen Vorträge in die kritisch-historische Behandlung der hebräischen Urkunden, ehe sie dem rein grammatischen und lexicalischen Verständnisse der Sprache selbst gewachsen sind, auf gut Glück eingeführt, wenn sie von der Universität zurückkommen, kaum einige dicta probantia im theologischen Examen nothdürftig herausstümpern können, und, haben sie diese letzte Gefahr bestanden, das ganze, über die wesentlichsten Partien ihrer Wissenschaft doch eigentlich erst das rechte Licht verbreitende Studium in perpetuam oblivionem bei Seite schieben. Nothwendig muss es mit der Erwerbung einer umfassenden und gründlichen Kenntniss des wegen seiner totalen, sowohl formellen als materiellen Verschiedenheit vor allen übrigen auf Schulen erlernten Sprachen so schwierigen Idioms künftig rascher vorwärts gehen und allmälig dahin gebracht werden, dass der angehende Gottesgelehrte wenigstens eben so viel wohl verarbeitetes und lichtvoll geordnetes Hebräisch von der Akademie zurückbringt, als er Griechisch dahin mitnahm. Wie kann das aber anders erzielt werden, als wenn dem Schüler tüchtige Hülfsmittel in die Hände gegeben werden, die eines Theils dem Lehrer in den leider gewöhnlich so sehr beschränkten hebräischen Sprachstunden allzugrosse Weitläufigkeit ersparen, andern Theils den Privatfleiss schneller zum Zwecke führen? Zwar sind die neuesten Grammatiken bekanntlich die erschöpfendsten Meisterwerke der tiefsten, in die feinsten Nüancen eindringenden Forschung und der folgerichtigsten Entwicklung der Sprachgesetze, und haben eine Vollständigkeit erreicht, die Nichts zu wünschen übrig lässt, und die Wörterbücher bieten dem, der sie zu gebrauchen weiss, Alles dar, was zur Ueberwältigung der bei der Lectüre aufstossenden Hindernisse dienen kann. Aber wie mühsam ist es, ohne beständige Concurrenz als Lehrer, der doch bei der Kürze der Zeit seinen grammatischen Unterricht nur summarisch geben kann, das Labyrinth des dornigen Sprachgebäudes zu durchwandern, wie ermüdend, unter der Menge von Bedeutungen, die sich im Lexikon verzeichnet finden, jedesmal die rechte herauszusuchen? Ein nicht zu bändereiches Promtuarium, worin man bei der Lesung jedes beliebigen Buches des alten

Testaments unter jedem Capitel mit genauer Versbezeichnung ein specielles Vocabelnregister oder einen zweckmässigen Auszug der betreffenden Artikel des Lexikons nebst vollständigen Nachweisungen der jede schwierigere Anomalie der Form und jede Eigenthümlichkeit der Syntax erläuternden Paragraphen der besten und gangbarsten Sprachlehren findet, war daher immer ein lebhaft empfundenes Bedürfniss, und diesem ist wirklich durch Hrn. Dr. Schröder auf die genügendste Art in diesem seinen Werke abgeholfen. Ungemein gross und mühevoll musste die Arbeit sein, sämmtliche Bücher des A. T. mit der genauesten Berücksichtigung beider Grammatiken, der von Gesenius und Ewald, bis in das kleinste Detail durchzugehen und konnte nur das Resultat der innigsten Vertrautheit mit diesen Musterschriften und eines dadurch gewonnenen klaren Ueberblicks des Ganzen sein; wie viel Commentare mussten auch verglichen werden, um das, was sich dem geübten, scharfsinnigen Urtheile als das Annehmungswürdigste ergab, als Interpretation hinzustellen! Wie verdienstlich ist aber auch der aufgewandte ausgezeichnete Fleiss, dem, wenn das auf drei Theile berechnete Ganze vollendet ist, jeder der Theologie bestimmte Jüngling die bedeutendste Zeit noch gewiss bei seinem hebräischen Sprachstudium und zugleich die solideste grammatische Einsicht in das ganze Gebiet desselben und somit die wesentlichste Erleichterung, die von ihm gehörten exegetischen Vorlesungen wahrhaft zu verstehen und zu einem lichten und auf das ganze wissenschaftliche Leben haftenden Wissen zu verarbeiten, verdanken wird! Wollte man bei Anblick des Titels dieses Werks an die vergriffene und mit Recht verschollene janua Reineccii denken, die den Anfänger, weil sie es ihm zu leicht machte, immer nur auf der Schwelle selbst stehen bleiben liess, und doch auf der andern Seite, was rationelles Eindringen in die Tiefe der Wissenschaft anbelangt, viel zu wenig gab, so würde man dem Verfasser das grösste Unrecht thun. Ein pons asininus, wie er in dem Vorworte scherzend selbst befürchtet, dass Mancher seine Arbeit nennen könnte, ist es wahrlich nicht. Nur in den schwierigsten Fällen ist die grammatische Verbalform angegeben, so dass der, der mit seiner Formenlehre nicht bereits fertig geworden ist, das Buch noch gar nicht gebrauchen kann; aber desto gewissenhafter und reichhaltiger ist Alles bemerkt worden, was seltnere und entlegnere Ausnahmen, Aufklärung abweichender orthographischer und accentologischer Erscheinungen und vor allen Dingen syntaktische Regeln betrifft, jedoch immer nur in richtigen Nachweisungen auf die Grammatiken, zu deren sorgfältigem Durchlesen also eben erst hierdurch der Lernende auf das Zweckmässigste hingetrieben und angeleitet wird. Zu eignen Ansichten, die der Verfasser über dergleichen Gegenstände hätte mittheilen können, war natürlich der Plan nicht gemacht und die streng nothwendige Rücksicht auf möglichst enge Begränzung verbot ihre Mittheilung; jedoch sind zuweilen auf eine sehr ansprechende, zur Belebung der solchen Studien für das jugendliche Gemüth anklebenden Trockenheit geeignete Weise recht passende Vergleichungen mit dem,

was der Genius andrer, namentlich neuerer Sprachen Aehnliches herbeiführe, eingeflochten. Auch wird Falsches öfter treffend zurückgewiesen, und, wo die Construction verwickelt ist, durch kurze Fingerzeige das Richtige angedeutet, oder, um der Auffindung des versteckten Sinnes zu Hülfe zu kommen, der Anfang der Periode in einer Uebersetzung mitgetheilt, so dass sich dann das Uebrige von selbst ergiebt. Kurze antiquarische und historische Notizen hat der Verfasser gleichfalls, wo irgend Unkunde der Sache vorauszusetzen war, eingestreut. Die Latinität ist im Allgemeinen von Seiten leicht fasslicher Verständlichkeit und zugleich classischer Reinheit zu loben*), auch die Correctheit des sehr gut in die Augen fallenden Drucks für ein Werk von so grossem Umfang, das eine solche Menge von Minutien enthalten muss, immer aller Ehre werth; wenigstens werden sich die nicht sehr häufigen Unrichtigkeiten von jedem Leser in der Regel selbst verbessern lassen. Uebrigens umfasst dieser erste Theil die 5 B. Moses, das B. Josua, B. der Richter, B. Ruth nebst den Büchern Samuels und der Könige.

Was an Vorschlägen zu fernerer Vervollkommnung des höchst nützlichen Werkes, das Ref. allen Theologen unter Gymnasiasten und Akademikern, wie auch allen Schullehrern, um sich jedesmal auf die zweckmässigste Weise an das von ihnen in den Unterrichtsstunden vorzüglich aus der Grammatik Mitzutheilende zu erinnern, für ihre Vorbereitungen recht angelegentlich empfehlen zu müssen glaubt, der gefälligen Prüfung des kenntnissreichen Verfassers anheim zu geben sein möchte, wird sich natürlich erst bei fortgesetztem Gebrauche in grösserer Vollständigkeit ausmitteln lassen. Für jetzt erlaubt sich Ref. hauptsächlich nur die Frage, ob es nicht, ohne dem Ganzen eine zu grosse Ausdehnung zu geben, ausführbar sein möchte, ausser der jedesmal für eine bestimmte Stelle passenden Wortbedeutung die fast immer von sinnlichen Gegenständen und Verhältnissen entlehnte primitive ganz kurz anzudeuten, damit die durch die Benutzung des Werks zu erreichende Sprachkenntniss eine lebendigere und geistreichere und eben deswegen um so fester begründete werde? So hätte es gleich im Anfange בָּרָא, *creare*, wohl des vorauszusetzenden *caedere*, *sculpere* bedurft, wenn auch nur, um des Verf.s Exposition zu רֵאשִׁית: „principio, i. e. quum nondum exsistebat quidquam“ richtig verstehen zu können; denn bei *creare* denkt man leicht an ein Schaffen aus Nichts, welche Ansicht der Verf. denn wohl nicht in der Schöpfungsurkunde, nach seinem Ausdrucke „exsistebat“ zu urtheilen, gesucht haben kann, wenn er nicht etwa Letzteres nach dem verwerflichen Gebrauche der modernen Latinität statt „exstabat“ genommen hat. Meinte er ein Hervorgehen aus dem Choas, so konnte Nichts passender sein als

*) Wenn gleich Rigoristen etwa praesertim st. potissimum, partae st. natae, tunc temporis, mollire juvenem (mollire legionem ist wegen des in letzterem liegenden Gegensatzes bei Cicero ganz richtig) wegwünschen möchten.

exsistere (hervortreten). So vermisst man zu Jud. V, 1, wo sich die Note findet: פֶּרַע *coma*, פָּרָעוֹת (masc.) *belli duces, principes*, wenn einmal das erstere Wort als Singular des sinnverschiedenen Plurals erwähnt werden sollte, den aufklärenden Beisatz, dass der Verbalstamm פרע, פָּרַע, *summus fuit*, heisse, woraus auch der Anfänger gleich schliessen könnte, dass sich der Hebräer mit gleichem Rechte desselben Wortes zur Bezeichnung des Obersten in der Menschengestalt und des Obersten in Volk und Staat bediente. Desgleichen wird der Anfänger fragen, wie es zugehe, dass Genes. XXIV, 31 פָּנָה durch *parare, instruere ad excipiendum hospitem* zu geben sei? — eine Nebenbemerkung, dass פָּנָה, פָּנַי, *vacuus fuit*, bedeute, würde auf den richtigen Begriff des Räumens, Aufräumens führen. Vollends müsste Ausdrücke, wie עַל־אֹדוֹת nicht bloss mit „de, quod adtinet ad," übersetzt, sondern durch Angabe der Grundbedeutung des Substantivs hier „Ursach, Wendung", nach dem Arabischen بِجَالٌ oder بِيٌّ erläutert werden. Ohnehin ist es nur so möglich, dass sich die Bedeutungen der Wörter und Redensarten dem Gedächtnisse einprägen. Derselbe Fall ist es auch z. B. mit טַבַּעַת, wo hier nur *annulus* steht, zweckmässiger würde *signatorius* hinzuzufügen und auf טָבַע, *ἰβαπ* (das Griechische ist hier ohne Zweifel mit dem Hebräischen verwandt) zu verweisen gewesen sein. Der für solche Erweiterung erforderliche Raum liesse sich durch Weglassung mancher entbehrlichen Amplification erübrigen, wie es denn nicht nöthig war, bei הָאֲזִין ausser *auscultare* das ohnehin zu allgemeine *percipere* oder bei מַטְעַמִּים neben *cupediae* noch *cibus prae ceteris gratus* hinzuzusetzen. An Druckfehlern hat Ref. bei genauer Durchsicht der ersten Bogen nichts weiter zu rügen gefunden, als S. 60 carceres st. carcer, S. 46 expendare st. expandere, S. 47 שְׁמָחָה st. שִׂמְחָה, S. 53 apparare st. apparere, S. 19 veteris st. veteribus, S. 61 ישׁ st. יֵשׁ, S. 60 conspecta st. conspectu. Endlich wird in einer neuen Auflage S. 293 ein verdrucktes Citat, §. 295 p. 295 zu berichtigen sein, wobei es übrigens auch auffallend ist, dass Hr. Schröder שָׂרֵי mit Gesenius für einen poetischen Archaismus für שָׂרִים erklärt, und doch auf Ewald verweiset, der in jener Stelle überhaupt die Möglichkeit solcher Pluralformen bestreitet, und „meine Fürsten" übersetzt.

Braunschweig. *Petri.*

Euripidis Medea secundum editionem Boissonadii. Varietatem lectionis et adnotationem adjecit L. de Sinner. [Parisiis apud Hachette 1834.] Die Anmerkungen des Herausgebers beschränken sich darauf, dasjenige, was seine Vorgänger bereits geliefert haben, einer Auswahl zusammenzustellen. Neue Hülfsmittel sind nicht benutzt worden, sondern der Text ganz dem von Boissonade gelieferten gleich gegeben. Eine kritische unter dem Texte fortlaufende Annotation bietet die besten Varianten dar, beschränkt sich jedoch da-

auf, diese mit den Worten eines Andern zurückzuweisen oder anzunehmen. Was die dem Buche angehängte exegetische Annotation betrifft, so enthält auch diese nichts Neues, was das Verständniss der Medea befördern könnte, sondern sie liefert wiederum nur das vorhandene exegetische Material, und stellt es mit wenigen Worten der Beurtheilung des Lesers anheim. So kommt es, dass die loci spurii mit einem dürren „delendum videtur" abgefertigt, die schwierigen Stellen meist mit Pflugk erklärt werden, oder ganz ohne Erklärung bleiben. Da, wo Hr. de S. mit einer eigenen Anmerkung hervortritt, liefert dieselbe das zum Verständniss zwar Nöthige, aber hinlänglich dem Leser des Euripides Bekannte aus der Mythologie und Geschichte, oder sie erläutert Constructionen, oder sie befasst sich mit Ableitungen der Verbalformen (wie sie den Leser des Euripides damit zu v. 8 u. 342 bekannt macht, dass ἐκπλαγεῖσα zu ἐκπλήττω, φευξοῦμαι zu φεύγω gehört; zu 1005, dass κάτει die zweite Person des Verbums κατιέναι ist), oder endlich sie besteht in Hinweisungen auf die Grammatik und auf andere Ausgaben. Nach einer Darlegung des Zusammenhangs haben wir uns vergeblich umgesehen. Selten beschäftigt sie sich mit Widerlegung Anderer, und wo es geschieht, ist sie darin nicht immer glücklich, oder sie beschränkt sich darauf, ein „mihi non placet," „non probatur" als Grund der Zurückweisung anzugeben. Auf dem Felde der Grammatik wagt Hr. de S. hie und da einen Versuch, den wir aber höchst selten (etwa zu v. 3. 96.) gelungen nennen können. So wird v. 7 der Accusativ bei den verbis der Bewegung nur dann gestattet, „quum revera in locum adventum est", eine Anmerkung, die der Hr. Herausg. zu 678. 767 und sonst wiederholt, deren Sinn wir aber nicht einsehen, da sie jedenfalls den Accusativ bei den Futuris dieser Verba rein ausschliessen würde. So wird v. 191 zu ἀποτανροῦται die Bemerkung gemacht: „Medio genere expressum, quia de ipsius vultu", obgleich an eine reflexive Bedeutung des Mediums hier gar nicht zu denken ist. Wird man nicht immer mit seinem *eignen* Blicke sehen? ταυρόω ist zum Stiere machen, ταυροῦσθαι dazu gemacht werden, δέργμα in Beziehung auf den Blick. So ist zu 262 der Grund des Futurums βουλήσομαι darin gesucht „quia perficiendae rei occasio nondum adest", ohne zu bedenken, dass in unzähligen Fällen die Zeit zum Handeln schon da ist, dennoch aber das Futur. steht bei den Verbis wünschen und wollen, vgl. z. B. Med. 726 (722). Das ist derselbe Fall, wie bei dem Optativ mit ἄν dieser Verba, Med. 73. 251. Hecub. 319. Soph. Antig. 218. So wird zu 606 den Partikeln καὶ — γε die Kraft gegeben „monstrant quaedam e superioribus verbis supplenda", ohne zu erwägen, dass diese Kraft keineswegs in jenen Partikeln liegt, sondern der ganze Zusammenhang uns zu solch einem Supplement nöthigt. So ist endlich über ὅδε zu 685 die eigenthümliche Anmerkung gemacht, es stehe bei den Tragikern seltener de persona cui loquimur, häufiger de persona loquentis, pro „Meus", da doch jede Seite eines Tragikers grade das Gegentheil lehrt. — Blieb demnach dem Hrn. Herausg. vorzüglich nur die Arbeit, sich dem mühsamen Geschäft

zu unterziehen, aus den verschiedenen Editionen das Beste auszuwählen, so hätten wir erwarten dürfen, dass er in der Wahl sehr vorsichtig gewesen wäre und wenigstens nicht solche Anmerkungen geliefert hätte, die offenbare Unrichtigkeiten enthalten. Dass aber auch hier oft grade das weniger Gute gegeben ist, mögen ein Paar Beispiele zeigen. Zu v. 563 σοί τε γὰρ παίδων τί δεῖ; wird Pflugk's Anmerkung wiedergegeben, mit der Matthiäschen vermischt. Hr. Pflugk hat überhaupt am meisten die Ehre gehabt, von dem Herausgeber benutzt zu werden. Die Worte „Iason liberos Medeae domi habiturus erat, sperans fore, ut illis, quos pro dignitate educare non posset, facile Medea careret" sollen zu dem oben gegebenen Texte die Erklärung geben; es muss demnach übersetzt werden, was bedarfst du noch deiner Kinder, mir frommt's, durch neue Kinder den lebenden zu nützen. Nun fragen wir aber, empfiehlt sich die Erklärung durch ihren Sinn und lässt sie sich grammatisch rechtfertigen? Iason will der Medea beweisen, dass er bei dem Plane seiner neuen Verheirathung σοφός gewesen sei und σώφρων und ein μέγας φίλος der Medea und den Kindern (vgl. v. 549. schol. zu 596 Matth). Er wiederholt es nachher, seine Hauptabsicht (τὸ μὲν μέγιστον) sei gewesen ὡς οἰκοῖμεν καλῶς καὶ μὴ σπανιζοίμεσθα; er will Medea's Kinder würdig erziehen, sie mit dem neuen Geschlechte versöhnen, darin sein Glück finden. Käme nun der Gedanke, was bedarfst du noch der Kinder, mir frommt es, durch neue Kinder den lebenden zu nützen, so wäre eine solche Frage an und für sich schon wenig vereinbar mit der ausgesprochenen Absicht des Iason φίλον Μηδείᾳ εἶναι. Ist er ihr nur dann ein Freund, wenn er sie vor dem Hunger schützt, liegt das etwa nur in dem καλῶς οἰκεῖν, weiss er nicht, dass die Mutter für ihre Kinder sorgsam das Meiste fürchtet? (vgl. 346.) Würde er nach einem so herzlosen Gedanken anders als ironisch fortfahren können μῶν βεβούλευμαι κακῶς? Freilich sagen die Ausleger „sperans fore, ut illis, quos pro dignitate educare non posset, facile careret", aber sie tragen da etwas dem Charakter der Medea ganz Fremdartiges hinein. Eben so misslich steht es um die grammatische Erklärung, namentlich um die Verbindung dieser Sätze — das doppelte τε kann unmöglich zwei so verschiedenartig geformte Sätze verbinden; das fühlte Blümner und schrieb ἐμοί δὲ, indem er das vorhergehende σοί τε dann ganz anders nahm. Wir zweifeln nicht, dass σοί τε γὰρ und ἐμοί τε λύει zusammengehören, dass παιδῶν τί δεῖ als Zwischensatz zu nehmen ist, und haben dann den besten Zusammenhang. — Was hilft es, zu v. 338 Hermanns Anmerkung wieder zu geben, da sie nicht darauf aufmerksam macht, dass die Medea mit dem Worte des Kreon (πόνων) spielt und dessbalb das Wort wiederholen musste. Die Lage der Kolcherin sollte freilich zu Wortspielen nicht geeignet scheinen — indess ist die des wortspielenden Phylax in der Antigone zum Anfange ja dieselbe, und eine Bitterkeit dieser Art darf Medea sich schon erlauben. — Die Bemerkung, welche Jacobs zu der Pflugk'schen Ausgabe gemacht, wird auch ganz falsch von Hrn. de S. hieher gezogen; Jacobs bemerkte, welch eine

Sentenz man hätte erwarten können, wollte aber keineswegs den Sinn der vom Eurip. geschriebenen Worte angeben. Unserer Meinung nach hätte die Anführung des Schol. die Annotation unnöthig gemacht. — Lenting's Bemerkung zu v. 89 wird ruhig wieder abgedruckt, und doch liegt das animum addere so weit von der Absicht der Trophos. Weit näher liegt der Plan, die Kinder im Hause gesichert zu wissen; desshalb fordert sie, *εὖ γὰρ ἔσται*, zum Fortgehen auf. Hätte Herr de S. das bemerkt, so würde er das *θᾶσσον* zu v. 101 auch besser gefasst haben. Wie matt ist solch ein Zusatz „citius, quam alias facturi fuissetis." — Zu v. 671 muss die Matthiä'sche Constructionen-Vermischung wieder an die Reihe, da doch die andere Art der Erklärung *ἢ (ὥστε) κατ' ἄνδρα συμβαλεῖν*, d. h. als dass sie ein Jeder begreifen kann, theils durch die Antwort der Medea begünstigt, theils durch Matthiä selbst (griech. Gr. p. 842.) gerechtfertigt wird. — Zu v. 750 *τί — πάθοις* wird Elmsley's „optativum cum interrogatione hoc modo usurpatum alibi non reperi. Sed etiam imperativus hanc formam nonnunquam induit" unangefochten angeführt. Wir glauben wohl, dass Hr. de S. ein ähnlich Beispiel noch nicht aufgefunden; man hat es indess in den ersten zwanzig Versen der Supplices des Aeschylus *τίνα χώραν ἀφικοίμεθα* und im Arist. Plutus 438 *ποῖ τις φύγοι*. Weit schwerer möchte der andere Theil der Elmsley'schen Anmerkung zu beweisen sein, obgleich von seiner Richtigkeit Hr. de S. überzeugt zu sein scheint, man müsste sonst die Frage *τί δρῶμεν, τί φῶ σε* als aus der ersten Person des Imperativs entstanden annehmen. — Wenn Hr. de S. andere neuere Forschungen kennte, und nicht allein die vorhandenen Ausgaben unseres Stücks, so würde er auch statt der Anmerkung Hermann's u. Pflugk's zu v. 891 weit eher Hartung über die Partikeln I. p. 191 citirt haben, der diese Stelle unsers Erachtens am richtigsten fasst. Solcher Stellen liessen sich noch eine bedeutende Menge auffinden, wo wir gern eine bessre Erklärung gesehen hätten; diese wenigen schon beweisen, dass Hr. de S. seine Aufgabe nicht aufs beste gelöst hat. — Das Latein der Noten und der angehängten Uebersetzung des Stücks lässt sich ganz gut lesen, nur dass das erstere oft ganz buntscheckig erscheint, je nachdem Hermann oder Matthiä, Bothe oder Pflugk, Lenting oder Elmsley ausgeschrieben wird. Die häufigen Wiederholungen von Regeln über ganz unbedeutende Sachen, z. B. über die Wiederholung von *ἄν*, über *ὡς* in der Bedeutung *nam*, über den Accus. bei den Verbis der Bewegung, sind nicht geeignet, ein günstiges Vorurtheil der Redaction des Buches zu verschaffen. Ein eigener Gedanke ists, dass Hr. de S. am Ende seines Buchs desshalb noch ein unbedeutendes corollarium de tragoediis aliquot Medeae nomine inscriptis schreibt, ne quae restant paginae vacuae tradantur emtoribus. — Druck u. Papier sind gut, mit Ausnahme der griechischen Buchstaben.

Verden. *C. G. Firnhaber.*

Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiodus erklärt von R. H. Klausen. [Mit einer Karte. Bonn 1834. Marcus. $6\frac{3}{4}$ Bog. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.]

Der Verf. sucht in dieser Schrift zu beweisen, dass namentlich in Bezug auf die Irrfahrt des Odysseus die Homerische Poesie zu Hesiodus im Verhältniss des sinnreichen Spiels zur allegorisirenden Speculation stehe, und dass die dämonischen Gestalten der Theogonie, die an den westlichen Weltgränzen hausen, durch die Folge der Abenteuer des Odysseus in freier Umbildung wiedergegeben, dass also die bei Hesiodus überlieferten Vorstellungen als die älteren und als die ursprünglichen anzusehen seien, da in denselben die Allegorie offenbarer und unumwundner hervortrete, während in der Homerischen Darstellung zwar dieselbe Allegorie zum Grunde liege, aber durch freiere Umbildung, sei diese aus der mehr neckischen ionischen Sage, oder aus der heitern Absicht des Dichters hervorgegangen, in Mährchen gekleidet. Dies hat sich dem Verfasser zunächst bei Betrachtung der beiderseitigen Behandlung der Kyklopen und Giganten ergeben. Der Parallelismus zwischen Kyklopen und Lästrygonen wies ihn mit Bestimmtheit auf die Verwandtschaft zwischen den hesiodeischen Kyklopen und Hekatoncheiren hin, und die Aufklärung des Weltwunders von Telepylos durch die sich an die Schilderung jener schliessende hesiodeische Darstellung bestärkte ihm das Vertrauen, dass die Untersuchung auf dem rechten Wege sei. Die beigefügte Karte soll beweisen, dass die von ihm angenommenen Richtungen der Irrfahrt die einfachsten seien. In Homers Poesie ein sinnreiches Spiel zu finden, ist wohl keinem möglich, der von dem Wesen der alten und ältesten Poesie überhaupt eine richtige Ansicht gewonnen, und das hohe dogmatische Ansehen des Homer im griechischen Alterthum erkannt hat. Und bei Hesiodus hätte selbst eine allegorisirende Speculation es nicht vermögen können, dass seine Werke zur Geltung eines theologischen Kanons gelangten. Im Gegentheil würde sich das Volk an diesen Dichtern, wenn sie auf diese Weise mit seinem religiösen Glauben verfahren wären, gerächt und kaum uns eine Notiz von ihnen überliefert haben. Freilich ist der Theil im religiösen Volksglauben, der sich auf die Wunder der Westwelt bezieht, derjenige, welcher, als der äusserlichste und dem Einflusse erweiterter historischen Erkenntniss am meisten ausgesetzte, den geringsten Antheil hatte an religiöser Heiligkeit. Aber bei diesem Theile wäre es auch wiederum am befremdendsten, wenn er bei einem weit später lebenden Dichter, auf den gewaltige Erschütterungen im Politischen und weit fortgeschrittne Erkenntnisse der Länder und Völker einwirkten, sich am reinsten und ursprünglichsten vorfände. Und nun soll noch dazu die Reinheit der Allegorie der Prüfstein der Ursprünglichkeit, und die griechischen ältesten Mythen reine Allegorien sein! Wenn wir dies zu einer Zeit, wo die wissenschaftliche Auffassung der Mythologie solche Fortschritte gemacht, dass schon die Bahn einer speculativen Behandlung betreten werden kann, für ernstlich gemeint halten sollten, so würde uns auch das nicht mehr befremden, was dem Wesen der epischen Poesie zuwider über den Dichter der Odyssee am Ende gesagt wird: der Dichter erkennt das Dogma an, dass der Heros, der für die Menschheit das ewige

Vorbild seiner Handlungsweise und Gemüthsart werden soll, sich an allen jenen dämonischen Gewalten versuchen muss, aber die Weise, wie es dieselben darstellt, ist ein anmuthiges Spiel, und der Grund der Darstellung auch der jammervollsten Bedrängniss ist klar und heiter." (vgl. p. 76).

Was nun das Einzelne betrifft, so sind es zuerst die Kyklopen und Giganten, worauf des Verf. Hypothese beruht. Aber die Giganten waren nach Homer ein Riesenvolk mit einem König in einem bestimmten Theile des Westlandes: Erdgeborne, was der Name besagt; für ihre bedeutsam ist bei Hes. ihre Abstammung aus dem Blute des entmannten Uranus. Eben so ist die Abstammung der Kyklopen bei beiden Dichtern verschieden. Und wenn man darauf die Ansicht von allegorischer Bedeutung bauen will, so ergiebt sich, dass diese unhomerisch ist, und aus späterer Zeit herrührt. Es ist eine lästige Arbeit dies Verhältniss nun auch bei allen übrigen Gestalten nachzuweisen. Da es dem Verf. gar nicht am Material oder Combinationsgabe fehlt, so bedauern wir, dass er sich noch nicht überzeugt, dass die griechischen, mythischen Wesen, auch die theogonischen, weder blosse Phantasiebilder, noch rein allegorische Wesen, sondern symbolische, im organischen Zusammenhang mit dem, was sie aus der natürlichen oder geistigen Erscheinungswelt ausdrücken, stehende Wesenheiten sind, aus der Gemüthswelt in den Cultus mehr oder weniger niedergelegt. Die Aufgabe des Mythologen ist zunächst, diesen organischen Zusammenhang nachzuweisen, und dann auch den Zusammenhang der sich einander zu einem System ergänzenden Mythen zu erforschen.

Haupt.

Libri primi Thebanarum rerum specimen edid. Robert. August. Unger. [Halle 1835. 44 S. 8.] Bei den speziellen Untersuchungen über Geographie, Geschichte und Alterthümer einzelner griechischer Städte und Inseln, die in den letzten Decennien von Berlin hauptsächlich, Göttingen und Halle*) ausgegangen sind, bedürfen nicht selten die topographischen Erörterungen darum bedeutendere Berichtigungen, weil die Verfasser, zu sehr an Pausanias und die diesem folgenden neuern Reisenden sich anschliessend, die Vergleichung der übrigen Schriftsteller vernachlässigten und durch glückliche Combination neue Resultate zu gewinnen sich scheuten. Aber grade bei solchen Schriften wird die umfassendste Lectüre nöthig, die selbst die spätesten Autoren nicht verschmäht, und nicht auf die freilich bequeme Hülfe der Indices sich verlässt. Erfreulich ist es daher, in dem oben angegebenen Schriftchen, welches der Verfasser zur Erlangung der philosophi-

*) Hierher gehören die Schriften von Anton Küster de Co insula. 1833. (49 S. 4.) und das von Dr. Rob. Gompf, jetzt Subrector des Gymnas. zu Torgau, 1832 zu Berlin herausgegebene Sicyoniacorum specimen primum 88 S. 8.), welches die Topographie enthält und in dem vorjährigen Programm des Torgauer Gymnasiums fortgesetzt worden ist.

schen Doctorwürde schrieb, einer Fülle von Gelehrsamkeit zu begegnen, die mit voller Hand aus allen Klassen von Schriftstellern geschöpft und geschickt vereinigt worden ist, und die um so umfassender erscheint, da der Verf. bei den meisten der nebenbei behandelten Fragen nicht die umständlichen Untersuchungen, sondern nur Resultate gegeben hat — ein Verfahren, welches, so löblich es auch ist, doch der Deutlichkeit nicht selten hinderlich geworden ist. — Der Verf. beabsichtigt eine Schrift über das böotische Theben; giebt aber hier nur einen sehr geringen Theil der Topographie, indem er das in neuerer Zeit öfter behandelte Thema von den Thoren dieser Stadt sich gewählt hat. Seit Heyne (ad Apollod. III, 6. 6.) und Valcken. (ad Eurip. Phoen. 1130.) Mancherlei über die Namen derselben zusammengestellt, Porson (ad Eur. Phoen. 1150.) eine kurze, wenig genügende Aufzählung gegeben hatte, ist der Gegenstand gründlicher von O. Müller Orchomenos p. 486 ff., K. Reisig und G. Schöne in der Allg. Schulzeit. 1830 Abthl. II Nr. 20 besprochen worden. Hr. Dr. Unger beginnt die Untersuchung von Neuem und seine Resultate weichen in vielen Stücken von denen seiner Vorgänger ab, so dass wir es für nöthig halten, dieselben in der Kürze aufzuführen. Es ist dies darum nöthig, weil der Verf. durch seine ganzen Untersuchungen das zu beweisen sucht, was er in einer der angehängten Thesen nur zu kurz andeutet: Aeschyli Euripidisque fides in locorum descriptionibus metienda est ex consensu geographorum et historicorum. — Das Elektrische Thor (Ἠλεκτραὶ, seltner Ἠλεκτρίδες, Ἠλεκτριάδες), so von der Elektra, der Schwester oder Schwiegermutter des Cadmus benamt, war ein südliches, denn durch dieses gelangte man auf die nach Attika führende Strasse. Dieser Weg ging bei der Dirce vorbei nach Potniä, über den Asopus an dem Heiligthume des Androcrates vorüber nach Platää, von da über den Kithäron und den Pass Δρυὸς κεφαλαί nach Eleutherä, wo sich derselbe theils nach Megara, theils nach Eleusis hin theilte. Jedoch gab es noch einen Seitenweg über Erythrä und Hysiä (was Müller fälschlich bezweifelt), der mit dem obigen in Eleutherä zusammentraf. Andere Verbindungsstrassen führten aus dem Peloponnes gleich über Aegosthena und Creusis oder über Phyle und den Parnes, oder über Oropus und Tanagra. In der Nähe dieses Thores war das Grabmal der im Kampfe mit Alexander und den Macedoniern Gefallenen, da das Feld, wo Cadmus die Drachenzähne säete, da der Ismenische Hügel und des Apollo Tempel, da das Grab des Caanthus, da endlich die Dirce und der Ismenus. Je schwieriger die Untersuchung über die letztere, um so grössere Sorgfalt hat der Verf., so wie überhaupt auf das Flussgebiet Thebens (das zeigen die angehängten zwei Thesen Ismenus fluvius in Euripum excurrit e regione Chalcidis und Lycormas Thebanus fluvius fuit nullus gegen Müller Orchom. p. 487, deren weitere Begründung zu erwarten steht), so namentlich auf die Dirce und den Ismenus gewendet. Die Dirce nämlich, auf dem Kithäron entspringend, fliesst anfangs in einem Bette, aber mehr angeschwollen theilt sie sich in zwei Arme, so dass der Ismenus rechtshin

sich wendend in weiterer Krümmung die Mauern der Stadt zu erreichen sucht, während die Dirce in geringer Entfernung davon, aber im geraden Laufe sich der Ostseite der Stadt nähert, von wo sie nach p. 44, ohne die Stadt zu berühren (wobei bes. Mannert arge Verstösse gemacht hat), im geraden Laufe dem Kopais zufliesst. Gründliche Untersuchungen werden hier über die Vorstädte angestellt, die bisherigen Annahmen erweitert und die Ἡλεκτραι hinzugefügt, und die weitern Monumente dieser Gegend, namentlich die auf Herakles und dessen Sagenkreis sich beziehenden, aufgezählt. — Durch das Proetidische Thor (wofür der Verf. nach gründlicher grammatischer Untersuchung bei Stat. Theb. VIII. 353 Proetiades conjicirt) führte der Weg über den Berg Teumesus, die Orte Harma und Mykalessus zum Hermäum und von da über eine Brücke nach Chalcis auf Euboea. Dies genügt, um die Lage dieses Thores unbezweifelt fest zu stellen. Auch hier werden die Umgebungen genau untersucht. — Das dritte Thor endlich, mit welchem der Verf. seine Abhandlung abschliesst, nennt er, abweichend von der bisherigen Meinung, aber fest sich stützend auf die Beobachtung dialektischer Verschiedenheit, das Neistische, und schwerlich dürfte hier die Bestätigung durch genauere Vergleichung handschriftlicher Hülfsmittel ausbleiben. Was Ref. hier in der Kürze zusammenzustellen versucht hat, ist bei dem Verf. mit der Fülle der ausgebreitetsten Belesenheit dargestellt worden. Man arbeitet sich gern durch den schwierigen Weg, weil man überall neuen Resultaten über mythologische (dahin gehören besonders die Untersuchungen über Herkules, Laios, Asphodicus), grammatische und kritische Fragen begegnet. In letzterer Beziehung ist besonders Pausanias, Plutarch, Xenophon, Aelian reichlich bedacht worden, der Verbesserungen in Scholiasten und Grammatikern nicht zu gedenken. Auch hat er durch seine Erörterungen über manche Stellen neues Licht verbreitet, wie z. B. jetzt Soph. Antig. 1122. ἀγρίου τ' ἐπὶ σπορᾷ δράκοντος durch die Beziehungen auf die Localität keine Schwierigkeit mehr darbieten wird. Eben so haben in Soph. Oedip. R. v. 20 und v. 3 neue Erklärungen erhalten, von denen freilich die des letztern Verses ἰκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεστεμμένοι, was der Verf. durch *ramis exuti* erklärt, bei sorgfältiger Erwägung zurückgenommen werden dürfte. In Theophr. charact. 19 findet die λέπρα und die ὄνυχες μεγάλοι genügende Erklärung aus den Schriften der alten Mediciner. Auch einer Stelle des Horaz Carm. I, 4, 16 gedenkt der Verf. und erklärt *fabulae*, was selbst Bentley und Ruhnken verkannten und der neuste Herausgeber unnöthiger Weise ändern will, von den wohlbekannten, oft erwähnten, viel besprochenen Manen. Diese Bedeutung von *fabula* haben ausser Gronov. Observ. IV, 13 u. Heinsius ad Ovid. Amor. I, 13, 36, welche der Verf. anführt, auch Oudendorp. ad Appul. Metam. II. p. 119 und etwa Schmid zu Hor. Epist. Thl. I. S. 279 erläutert; eben dieselbe findet sich in dem Adject. fabulosus bei Hor. Carm. I, 27, 8 u. Tac. Germ. 3 fabuloso errore, was von der durch die Dichtkunst verherrlichten Irrfahrt des Ulixes zu verstehen ist. Zugleich sichert dies die viel bestrittene Lesart

in Minucii Octav. cap. 18. Thebanorum permortuam fabulam transeo. Mehrere Stellen des Arrian werden p. 33 u. 42 glücklich erklärt. Und so enthalten die dem Buche beigefügten Thesen neben andern die Emendation eines wegen grammatischer Fragen viel besprochenen Virgilianischen Verses Aen. III, 702. Inmanisque Gela fluvii cognomine dicta, wofür ziemlich leicht in manibusque gesetzt wird, was wohl in seiner Bedeutung dem adparet des vorhergehenden Verses entsprechen soll. Wahrscheinlich dachte der Verf. an die von N. Heinsius ad Sil. Ital. XI, 163 gezeigte Bedeutung der Verbindung in manibus, die sich bei Val. Fl. VI, 460. Stat. Theb. X, 29. Lucan. VII, 253 und bei Silius öfter findet. *F. A. Eckstein.*

Quaestionum Propertianarum specimen de S. Aurelii Propertii amicitiis et amoribus — scr. Guil. Ad. Bogusl. Hertzberg. [Halle 1835. 42 S. 8.] Der Verf. hat auf den Rath seines Lehrers Bernhardy seine Studien besonders auf Propertius gewendet, und als erste Frucht derselben aus weitläufigern Untersuchungen über Leben und Schriften dieses Dichters jene Probe drucken lassen, die von gründlichem Studium des Dichters und von genauer Kenntniss der ganzen Zeit genügendes Zeugniss giebt. Nach allgemeinen Betrachtungen über die freundschaftlichen Verbindungen, in welchen die Dichter zu Augustus Zeiten unter einander und mit den Mächtigen Roms standen, zählt er die einzelnen Freunde und Gönner des Propertius auf. Ausser Ovidius ist es Ponticus zunächst, an welchen Eleg. 1, 7 u. 9 gerichtet sind. Doch grade hier befriedigen des Verfs Untersuchungen am wenigsten, da er Voss. de poet. lat. p. 34. Gyrald. de poet. p. 162. Broukhuys ad Prop. II, 25, 9. Barth. ad Stat. Theb. IV, 45 nicht gehörig beachtet zu haben scheint. Besser gelungen ist der Beweis, dass ebenderselbe nicht unter dem Lynceus (II. el. 25.) zu verstehen sei, obgleich der erste Grund, welcher von der metrischen Verschiedenheit des Namens genommen ist, in solcher Allgemeinheit nicht als entscheidend zu betrachten ist, wohl aber die Sicherstellung der Lesart l. l. v. 41. Aeschylee, v. 29. Erechthei (wo nur die Versuche der andern Kritiker nicht deutlich genug angegeben werden) und v. 39. Amphiaraëae keinen weiteren Zweifel stattfinden lässt. Ueber den Iambographen Bassus musste auf Heinsius und Burmann ad Ovid. Trist. IV, 10. 47 verwiesen werden. Gut sind die Erörterungen über Gallus (der dem Verf. Gelegenheit giebt, einiges über Cornel. Gallus hinzuzufügen), über Tullus, und des Dichters Verhältniss zum Maecenas und Augustus. Doch als das gelungenste des Schriftchens glauben wir die Untersuchung über die Cynthia bezeichnen zu können, in welcher der Verf. mit überzeugenden Gründen und glücklicher Polemik darthut, dass dieselbe aus niederem Stande gewesen und unter den meretrices gewesen sei. Den glücklichen Erfolg der Lectüre des Dichters zeigen auch die Verbesserungen und Erklärungen fingerer Stellen aus den Werken desselben, an welche sich seine Beweisführungen anschliessen. Zu tadeln aber ist die unnöthige Breite, mit welcher der Verf. sich über allgemeine und hin-

längst bekannte Dinge, wie über die Liebschaften, die Ansichten von der Ehe u. dergl. ausspricht; zu tadeln sind auch die unzähligen Fehler in Namen und Citaten, welche die Benutzung des Büchelchens erschweren. Aber bei fortgesetztem Studium wird der Verf. gewiss im Stande sein, einem Bedürfnisse abzuhelfen, das schon oft gefühlt, aber trotz der Betriebsamkeit unserer Zeit noch immer nicht befriedigt ist, nämlich eine vollständige Ausgabe eines Dichters zu liefern, der die Aufmerksamkeit bei weitem mehr verdient, als viele andere unbedeutende Producte des Alterthums. Anders dachte man vor einigen Jahrhunderten, wo man mit dem grösten Eifer diesen Dichter studirte, der ein deutliches Bild von dem Treiben der Dichterschule in der Augusteischen Zeit mit aller ihrer von fernher entlehnten Gelehrsamkeit darbietet. *Eckstein.*

Elementarbuch der englischen, französischen, italienischen und lateinischen Sprache für Vorbereitungsschulen, entworfen vom Verfasser des Cours élémentaire des langues allemande et française d'après la méthode naturelle. Darmstadt 1835, b. Joh. Phil. Diehl. XV u. 183 S. 8. (10 Gr.)

Ueber die Nothwendigkeit eines tüchtigen Unterrichtes in den neueren Sprachen, namentlich in der französischen*), herrscht gegenwärtig nur eine Stimme, und jeder Versuch, die Erlernung derselben zu erleichtern, verdient desshalb mit Dank aufgenommen zu werden, sobald er sich bei gründlicher Prüfung als zweckdienlich ausweist. Diess ist bei dem, an der Spitze gegenwärtiger Zeilen genannten Werkchen vollkommen der Fall, und Rec. erlaubt sich, die Tendenz und den Inhalt dieses nützlichen Buches näher zu erörtern, um, soviel an ihm liegt, zur Verbreitung einer so sachgemässen und alle Empfehlung verdienenden Arbeit beizutragen. Der ungenannte Verf. hat ganz Recht, wenn er in der, an wohldurchdachten, zur Sache gehörigen Bemerkungen reichen Vorrede behauptet, dass trotz der anerkannten Nothwendigkeit der Erlernung lebender Sprachen dennoch selbst in allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens ausgezeichnete Männer oft nicht im Stande sind, sich in denselben auszudrücken. Welch unangenehme Verlegenheiten eine Unbeholfenheit der Art herbeiführt, lässt sich leicht denken; aber worin liegt der hauptsächlichste Grund dieser Erscheinung? Gewiss darin, dass solche Männer, dem leider noch häufig, namentlich auf Gymnasien, herrschendem Brauche gemäss, viel zu spät anfingen, sich mit den neueren Sprachen zu beschäftigen. Um diesem Uebel vorzubeugen, muss man, besonders wenn mehr als eine Sprache erlernt werden soll, 1) früher, als bisher, d. h. spätestens mit dem achten Lebensjahre, anfangen, 2) eine naturgemässe, diesem Alter zusagende Methode zu Grunde legen, und 3) dabei nicht eine Sprache besonders, sondern gleich von vorn herein alle diejenigen Sprachen ins Auge fassen, welche erlernt werden sollen. Von diesen Gesichtspuncten geht auch der Verf. dieses Buches aus und hat seine

*) Rec. hat seine Ansicht darüber bereits in diesen Jahrbb. 1829 Bd. IX S. 411 u. 412 ausgesprochen.

Aufgabe glücklich gelöst. Das Buch ist für die zartere Jugend berechnet, es befolgt eine neue, naturgemässe Methode und umfasst diejenigen Sprachen, deren Kenntniss jetzt vor anderen von den Gelehrten und Gebildeten gefodert wird. Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Es zerfällt in 4 Abschnitte, welche XI Abende von *Campe's Robinson* enthalten. Der erste Abschnitt (S. 3 — 56) theilt die 3 ersten Abende dieser Jugendschrift, und zwar in deutscher und englischer Sprache, mit; der zweite Abschnitt enthält (S. 57—102) die 3 folgenden Abende, aber in englischer und französischer Sprache, der dritte Abschnitt (S. 103 — 140) den 7., 8. und 9. Abend in französischer und italienischer, und der vierte endlich (S. 141 — 183) den 10. und 11. Abend in italienischer und lateinischer Sprache. Aus guten Gründen hat der Verf. gerade diese Eintheilung gewählt, denn er ging dabei *von dem Princip der Sprachenverwandtschaft* aus, wonach dem Knaben die ihm bekannte Sprache immer als Mittel zur leichteren Auffassung einer ihm bisher noch unbekannten, aber mit der ihm schon geläufigen verwandten Sprache dienen muss. Desshalb räth er vor allen die englische Sprache zu lehren, weil dieselbe germanischen Ursprungs und mit unserer Muttersprache am nächsten verwandt ist. Die Wörter des Familienlebens und der Gegenstände der Natur hat sie fast ohne Ausnahme mit der deutschen gemein, einer Masse von anderen Wörtern nicht zu gedenken; z. B. S. 45:

In seinem Schlafe träumte er von allem, was er ausgestanden hatte Tags zuvor. Er dachte, er sähe seine Eltern weinend, seufzend, ihre Hände ringend um ihn, in der grössten Betrübniss und ihre Herzen beinahe gebrochen, und alles um seinetwegen! Ein kalter Schweiss brach aus allen Poren. Er schrie laut: Hier bin ich! hier bin ich, meine theuern Eltern! und indem er so schrie, wollte er sich in die Arme seiner Eltern werfen, machte eine Bewegung in seinem Schlafe und fiel erbärmlich von seinem Baume herab. Zu seinem guten Glücke war er nicht sehr hoch gewesen und der Boden unter ihm so bewachsen, dass er nicht sehr hart fallen konnte. Er fühlte bloss ein wenig Schmerzen in der Seite, auf die er gefallen war; welches, da er in seinem Traume weit mehr gelitten hatte, er nicht hoch anschlug.

In his sleep he dreamt of all he had suffered the day before. He thought he saw his parents weeping, sighing, wringing their hands for him in the greatest affliction and their hearts almost broken, and all on his account! A cold sweat broke out from every pore. He cried aloud: Here am I! Here am I, my dear parents! and thus crying that he was going to throw himself into his parents arms, he made a motion in his sleep and fell miserably down from his tree. To his good fortune he had not been very high and the ground underneath was so overgrown whith grass that he did not fall very hard. He only felt a little pain in that side, on which he had fallen, which, and as he had suffered much more in his dream, he did not value much.

Nach der englischen Sprache wird die französische vorgenommen, weil diese auf der einen Seite mit der englischen verwandt ist und auf der anderen der lateinischen nahe steht, mithin ein passendes Verbindungsglied zwischen beiden bildet. Besonders nämlich, wenn Rechtsverhältnisse des Familienlebens in Betracht kommen, oder Naturproducte einer künstlichen Umänderung unterworfen werden, sind die englischen Ausdrücke grösstentheils aus dem Französischen entlehnt, und noch mehr Berührungspuncte bietet natürlich die italienische Sprache dar, da sie mit der französischen gleichem Stamme entsprossen ist. Vgl. S. 99:

This meal was most excellent! Ah! said Robinson, sighing with joy and with an affected heart, ah! how happy should I be now, if I had but a single freind only one of my own species, nay the most miserable beggar, for my companion! whom I might tell, that I loved him and who could tell me again that he loved me. Was I but so happy, to have some tame animal, a dog or a cat to be kind to, and gain its affection! But so quité alone to be so separated from all living creatures!

Ce repas fut excellent! Ah! dit Robinson en soupirant de joie et le coeur triste, ah! que je serois heureux dans ce moment, si j'avais un seul ami, un seul être de mon espece, fut-ce le plus miserable mendian, pour mon compagnon! à qui je pourrais dire que je l'aime et qui me repondrait qu'il m'aime aussi. Que n'ai-je du moins le bonheur de posséder quelque animal privé, un chien ou un chat, à qui je puisse faire du bien pour gagner son affection! Mais vivre ainsi isolé, absolument séparé de tous les êtres vivants!

Ferner S. 133 (im französisch-italienischen Abschnitt):

Avec une angoisse vraiment mortelle Robinson s'élança de sa caverne dans la cour et les lamas effrayés en firent autant. A peine furent-ils sortis que les morceaux du rocher suspendus au-dessus de la caverne s'abattirent sur la place ou était le lit. Robinson à qui la frayeur prêta des ailes, s'enfuit par l'ouverture de sa cour et les lama le suivirent en tremblant.

Con una angoscia veramente mortale Robinson salto fuori dalla sua caverna nel cortile, e le lama spaventata fecero lo stesso. Apena n'erano sortiti, che i pezzi dello scoglio, che stavano sopra la caverna, caddero sul sitto, ov' era 'l letto. Robinson, a cui le spavento prestava ale, se ne fuggi per l'apertura del suo cortile et le lama lo seguirono tremendo.

Beim ersten Abschnitte verfährt der Lehrer auf folgende Weise. Er liest zuerst seinen Schülern einen Satz des englischen Textes, anfangs von wenigen Zeilen, deutlich vor, und lässt dann die Schüler laut mitlesen, bis sie denselben ohne Fehler und Beihülfe lesen können. Hierauf wird der Satz wörtlich übersetzt und bis zur nächsten Stunde nebst dem nebenstehenden Texte der Muttersprache von den Schülern auswendig gelernt. Hiermit wird bis zum Ende der ersten Abtheilung fortgefahren. In der zweiten Abtheilung übt der Lehrer

das Französische ganz auf die bei Erlernung des Englischen eingehaltene Weise ein, ohne jedoch das Englische der Vergessenheit Preiss zu geben, im Gegentheile wird nun der Schüler die englische Declination und Conjugation einüben können und sich selbst ein Wörterbuch anlegen, um diejenigen Wörter in dasselbe einzutragen, welche dem Schüler entweder ganz neu sind oder die er wieder vergessen hat. Nach Beendigung der zweiten (englisch-französischen) Abtheilung wendet sich der Lehrer, wenn er auch dieser Sprache kundig ist *), zum dritten (französisch-italienischen) Abschnitte, sucht den Schüler gerade so in das Italienische einzuführen, wie er früher beim Beginne des Englischen und französischen machte, und fährt dabei mit seinem Unterrichte in jenen beiden Sprachen in der schon angedeuteten Manier weiter fort **). Haben die Schüler auch den dritten Abschnitt beendet, so beginnen sie in der vierten und letzten (italienisch-lateinischen) Abtheilung ganz auf gleiche Art die Uebungen im Lateinischen. Auch hier wird durch die Bekanntschaft mit dem Italienischen die Bahn vortrefflich gebrochen; Rec. braucht dazu keine Beweisstelle anzuführen. Dieser ganze Cursus kann in drei Jahren vollendet sein. Wenn ein so vorbereiteter Schüler alsdann in seinem 11ten oder 12ten Lebensjahre in eine Realschule oder in ein Gymnasium übertritt, so erhält er nun eine passende Grammatik, am besten eine solche, die wiederum in vernünftiger Anordnung jene vier Sprachen umfasst, und er fährt zugleich fort, aus einer Sprache in die andere zu übersetzen. Zu beiden ist er gehörig vorbereitet: zur Grammatik durch die mannichfaltigen Beispiele, die er aus seinem eigenen Gedächtnisse fast für jede vorkommende Regel hernehmen und sich dieselbe dadurch erläutern kann ***); für das Uebersetzen durch die bisherigen Uebungen

*) Das Buch lässt sich natürlich auch für solche benutzen, die von den neuern Sprachen nur die fast unumgänglich nothwendigen, d. h. die englische und französische, lernen sollen. In diesem Falle lässt man die übrigen Abschnitte weg.

**) Ein tüchtiger Lehrer wird daneben noch manche andere Lection ausser den eigentlichen Sprachstunden benutzen. Sehr förderlich würde es z. B. sein, wenn bei der Geschichte ein französisches Lehrbuch zu Grunde gelegt würde, wozu sich schon, ausser anderen, in Paris erschienenen, aber theuerern Schriften die 1825 in Tübingen bei Osiander erschienene französische Uebersetzung von Bredow's merkwürdigen Begebenheiten eignete. Eben so liesse sich die Geographie französisch nach Lamp's Abrégé de géographie pour les écoles (Paris et Strasbourg chez Levrault, 3me ed. 1833. Pr. 8 gr.) lehren. Auch zur Naturgeschichte hat man sehr zweckmässige, für das jugendliche Alter geeignete, naturhistorische Lehr- und Lesebücher in englischer und französischer Sprache.

***) Rec. will aus dem Französischen einige Beispiele hernehmen. Der Schüler lernt späterhin in seiner Grammatik, dass von den Eigennamen der Länder, wenn die Prépos. *en* hinzutritt, der Artikel in der Regel wegbleibe. Hierbei erinnert er sich des Sätzchens auf S. 71: Oh, si j'étais en Europe! — Eben so wird ihm das Sätzchen (S. 70) „pour découvrir de nouvelles provisions" die Regel erläutern, dass de und à vor Beiwör-

selbst, und, auf diesem Grunde weiter forthauend, wird er es in den, seiner Schulzeit angemessenen Jahren leicht zur richtigen Handhabung der meisten dieser Sprachen bringen können. Da sich also die hier geschilderte, im vorliegenden Buche befolgte Methode durch ihre Natürlichkeit und Zweckmässigkeit — *namentlich für die neueren Sprachen* — so sehr empfiehlt, so wünschen wir derselben recht viele Freunde und Beförderer *). Rec. ist überzeugt, dass sie sich selbst bei minder fähigen Köpfen bewähren und sogar in Schulen einführen lässt, wo der wechselseitige Unterricht zu Hause ist. Sie hat wohl einige Aehnlichkeit mit der Hamilton'schen Methode, weicht aber doch gerade in dem Punkte, welcher jener so sehr zum Vorwurfe gereicht, bedeutend von ihr ab. In d. Bl. von 1833 Bd. VII. Heft 4 haben wir bei Gelegenheit einer Beurtheilung von Tafel's französischem Lesebuche die Mängel des Hamilton'schen Lehrganges beleuchtet und nachgewiesen, dass die von seinen Anhängern beliebte Verrenkung der Muttersprache ein Haupthinderniss für seine allgemeine Einführung sein müsse. Diese Klippe hat der Verf. des oben beurtheilten Buches glücklich vermieden, indem er zwar den deutschen Text einigermassen der englischen Wortstellung genähert hat, aber ohne ihn undeutsch und unverständlich werden zu lassen.

E. Schaumann.

Was ist vom neuern Griechenland für die Erklärung altgriechischer Schriftsteller zu lernen?] Kann im Allgemeinen, und schon nach Gründen der combinirenden Vernunft, nicht verkannt und nicht geläugnet werden, dass die neugriechische Sprache, als offenbare, wenn auch zur Zeit ausgeartete, Schwester des Altgriechischen, mannichfachen Nutzen für die bessere und schärfere Kenntniss der altgriechischen Sprache gewähren müsse **), und dass überhaupt das neue Griechenland, nach seinen verschiedenen Richtungen hin (Geographie, Archaeologie, Naturgeschichte u. s. w.), über manche Verhältnisse im alten Hellas aufzuklären vermöge, so lässt sich diese Wahrheit nun auch durch

---

tern stehen, deren darauf folgendes Hauptwort nur im Theilungssinne betrachtet werden soll. — Lernt er die Vergleichungsgrade bilden, so kann er sich mit Nutzen an „la plus grande partie" (S. 70. 71) erinnern.

*) Mit Recht setzt jedoch der Verf. (S. XII) voraus, dass der Lehrer die Sprache, welche er lehrt, selbst fertig spricht und seinem schwierigen Beruf mit Lust und Eifer obliegt. Ohne diess wird mit der besten Methode nichts erreicht.

**) Dies wird z. B. in der Rede von Hase in Paris: *Sur l'origine de la langue grecque vulgaire et sur les avantages, que l'on peut retirer de son étude*, in Millin's Magazin encyclopédique, 1816. I. p. 81 — 95 (Deutsch, von Friedemann, in Ikens Eunomia, 1827. Bd. 2. S. 217 — 232) auseinandergesetzt. In den verschiedenen Prolegomenen des Neugriechen Korais zu seinen Ausgaben altgriechischer Klassiker wird diese Wahrheit ebenfalls oft ausgesprochen und namentlich in sprachlicher Hinsicht mit Beispielen belegt.

einzelne Beispiele in ein noch helleres Licht setzen. So ist z. B. durch neuere Untersuchungen, nämlich der *expédition scientifique de Morée* (s. deren *Travaux de la section des sciences physiques*. Paris, Levrault, 1831 ff.), der alte Streit über die wahre Lage des alten Pylos entschieden worden, und es muss nunmehr als ausgemacht angenommen werden, dass das alte Navarin heutzutage dessen Stelle einnimmt. Ein eclatanteres Beispiel findet sich bei *Thiersch*, *De l'état actuel de la Grèce* (1833), T. I. p. 26. Es handelt sich nämlich da von der Stelle im Oedipos Koloneus von Sophokles, V. 717 ff. (nach der Ausg. der Sophoclis tragoediae in usum scholarum etc. Halae et Berol. 1813. V. 685 ff.)

οὐδ' ἄϋπνοι
κρῆναι μινύθουσι
Κηφισσοῦ νομάδες ῥεέθρων,
ἀλλ' αἰὲν ἐπ' ἤματι
ὠκυτόκος πεδίων ἐπινίσσεται,
ἀκηράτῳ σὺν ὄμβρῳ
στερνούχου χθονός,

d. h., nach Thiersch, „die lebendigen Quellen, die von den Gewässern des Kephissos abfliessen, vertrocknen niemals, sondern verbreiten sich mit ihren reinen Wogen fortwährend über die, von Hügeln begränzte Ebene, die sie bewässern." Thiersch fährt hierauf also fort: „Strabo, indem er vom Kephissos spricht, irrt sich, da er sagt, dass er grösstentheils nur ein Bergstrom, ein Giessbach sei, und dass er im Sommer gänzlich vertrockne (χειμαῤῥώδης τὸ πλέον, θέρους δὲ μειοῦται πολλῷ). Das Nämliche beinahe sagt Plutarch im Solon p. 91, indem er sich über Attika also äussert: οὔτε ποταμοῖς ἐστιν ἀενάοις οὔτε λίμναις πολύν. Wenn dies wirklich der Zustand des Landes, und des Kephissos insbesondere, gewesen wäre, so würde obige Stelle des Dichters auf einer, auch einem Sophokles nicht gestatteten Fiktion beruhen, indem er nämlich sein Vaterland durch die Gewässer eines Flusses, der nie versiegte, bewässert werden lässt, während doch das Gegentheil Statt gefunden hätte. Die Herausgeber bemühen sich nun auf's Beste, diese Beschreibung des Dichters zu erklären. So meint *Hermann*, dass es die Wirkungen der Giessbäche gewesen seien, die den Sophokles veranlasst hätten, die Fluthen des Kephissos mit dem Namen: νομάδες zu bezeichnen, indem er sagt: *Νομάδες* dici videntur Cephisi fontes, sive quod in plures rivos divisus fuit, sive quod imbribus subito augetur; respondet hoc nomen fere latino: vagus. Dagegen äussert sich Reisig in s. Enarratio Oedipi Colonei p. 100: Sed aliquid in hoc genere arbitrio poetae est condonandum; und in seinem kritischen Kommentar über diese Tragoedie (S. 289) sagt er mit einer bemerkenswerthen Oberflächlichkeit, um eine Variante des Scholiasten zu unterstützen, der fälschlich den Ilissos, statt des Kephissos, hat: Fortasse utriusque amnis errantes rivi Coloneos per campos meabant, — per campos, welche durch Berge und Hügel von einander geschieden sind! Samuel Musgrave endlich erinnert an einen andern

Kephissos, in der Nähe von Eleusis, den Pausanias erwähnt; aber dieser passt nicht in die Beschreibung des Sophokles von den Umgebungen von Kolonos. Alle diese Schwierigkeiten verschwinden beim Anblicke des Landes und des Flusses selbst, wie der Zustand beider noch heutzutage beschaffen ist. Der Kephissos ist nämlich nichts weniger als ein Bergstrom (torrens); er entsteht aus breiten, schönen Quellen, und versiegt nie. Im Herbste 1831, im November, als es fast noch gar nicht geregnet hatte, und nach einer Trockenheit von acht Monaten, floss der Kephissos noch immer, und Eingeborne versicherten mir einstimmig, dass es ihm niemals an Wasser fehle. Während des ganzen Sommers dient er dazu, die zweihundert Gärten zu bewässern, welche an seinen Ufern liegen, und im Winter wird er zu gleichem Zwecke für die Olivenbäume in diesen Gärten benutzt. Das sind nun eben die lebendigen Quellen des Dichters (κρῆναι ἄϋπνοι), von denen er ausserdem noch sagt: Κηφισσοῦ νομάδες ῥεέθρων. Die κρῆναι νομάδες sind nicht die alentes Cephisi flumina, wie Heath will, noch die fontes pascui, d. i. apud quos sunt prata pascua, nach der Meinung von Vauvillers; noch pastoritii, wie Elmsley übersetzt; sondern es sind jene irrenden Gewässer, gleich den Heerden, die sich überall hin verbreiten, wohin der Gärtner sie haben will, wie auf ähnliche Weise Virgil sagt (Georg. I. 106):

Satis fluvium inducit rivosque sequentes.

Mit seinen reinen Wellen (ἀκηράτῳ ὄμβρῳ) beschleunigt der Kephissos das Wachsthum der Pflanzen (daher ὠκυτόκος); denn das ist die Wirkung der Bewässerungen. Eben so begreift man nun den Sinn der Worte: αἰὲν ἐπ' ἤματι ὠκυτόκος πεδίων ἐπινίσσεται, d. h. der Kephissos verbreitet sich am Tage, und zu bestimmten Stunden, über die verschiedenen Theile der Ebene, welche letztere der Dichter χθὼν στερνοῦχος (vielmehr πεδίον στερνούχου χθονός) nennt, — eine Bezeichnung, über deren Sinn, nach den griechischen Scholien und den Commentaren, Reisig, Elmsley und Hermann sich nicht haben vereinigen können. Der letzte kommt, nach Bekämpfung jener, auf die Uebersetzung Campi's zurück: terrae planitiem habentis, und klagt den Sophokles sogar wegen des Gebrauches dieses Wortes an: Vereor, ne Sophocles novitatis studio vocem finxerit parum poeticam; und doch giebt es keines, das poetischer und zugleich natürlicher wäre als dieses. Denn gegen Westen wird die Ebene nach der kugelförmigen Anhöhe von Kolonos begränzt, neben welcher im Süden eine andere von gleicher Form sich erhebt; es sind gleichsam zwei Brüste (στέρνα), welche die Ebene des Kephissos beherrschen, die sich zu ihren Füssen hinstreckt. — So weit Thiersch. Es muss in der Hauptsache dem Philologen überlassen bleiben, diese, aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der fraglichen Lokalitäten entlehnte Erklärung obiger Stelle des Sophokles zu prüfen; aber jedenfalls dürfte die Wahrheit, dass erst das neue Griechenland über manche Stelle altgriechischer Klassiker den rechten Aufschluss zu geben vermöge, mit Bezug auf seine Stelle des Sophokles und deren Erklärung von Thiersch, durch Bestreitung die-

ser letzteren und durch eine andere Erklärung mit Erfolg nicht beseitigt werden können. — Ein drittes Beispiel, was ich hier, als Beleg für obigen Satz, anführen will, betrifft die Stelle des Theokrit I, 46, wo *πυρναῖαι σταφυλαί* angeführt werden. Ein Grieche hat mir diesen Ausdruck erklärt, indem er meinte, dass er jedenfalls von denjenigen Trauben gelte, die man im heutigen Griechenland mit dem Namen „Pflaumentrauben" bezeichne, weil ihre Beeren die Grösse von Pflaumen haben, und dass demnach dieselben schon in alten Zeiten in Griechenland, oder vielmehr in Sicilien, bekannt geworden seien. *Προῦνος* (latein. Prunus) ist im Neugriechischen die Pflaume, und *προῦνον* der Pflaumenbaum; daher sagten schon die Alten *προῦμνος*, *προῦμνον*. Was die Versetzung *πρου — πυρ* und die Verwandlung *προῦμνος* in *πύρνος*, *πυρναῖος* anlangt, so findet sich Aehnliches in *μορφή* — forma, und auf die nämliche Weise (wenn man nur sonst die altgriechische Sprache von dem neugriechischen Idiome nicht ungebührlich und einseitig trennen will) hat die neugriechische Sprache *χοῦφτα* (die flache Hand, die Handvoll, dann auch der Griff, z. B. des Säbels) aus *Φούκτα* gemacht, welches letztere wieder aus dem alten *Πύκτη* (*πυγμή*) entstanden ist (s. Korais *Πρόδρομος*, S. 93). Eben so sagt die neue Sprache *Ἐβγαίνω*, *Ἐβγάζω* für *Ἐκβαίνω*, *Ἐκβάλλω*. Was die Verwandlung des *υ* in *ου* betrifft, so findet sich dieselbe z. B. auch in *Κυβή* — cupa, neugr. *κουπα* (übrigens das deutsche: Kübel), so wie in *Σκύτος* — *Σκουτίον*. *K.*

Neugriechische Grammatik. Nachdem wir uns bisher, was das Erlernen der neugriechischen Sprache anlangt, fast nur auf des Franzosen **David** (der längere Zeit an dem Gymnasium in Chios angestellt gewesen war) „*Παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἁπλοελληνικῆς γλώσσης*" (Paris, 1820; deutsch von K. L. Struve, Königsberg 1827) und ebendesselben „*Méthode pour étudier la langue grecque moderne*" (Paris, 1821. 2te Ausg. 1827, und darnach abgedruckt in Leipzig, 1827) beschränkt sahen, da die sonst noch in Deutschland erschienenen neugriechischen Grammatiken beinahe ausschliesslich nur aus diesen beiden Werken geschöpft haben; kommt dem, in der Gegenwart dringender erregten Bedürfnisse nach Erlernung des Neugriechischen ein Grieche selbst, in der vor Kurzem erschienenen „*Praktischen Grammatik der neuhellenischen Sprache von* J. **Russiadis**" (Zwei Theile. Wien, Haykul. 1834.) auf zweckmässige Weise entgegen. Der Verf. selbst hat in Wien die alt und neugriechische Sprache seit längerer Zeit vorgetragen, und er hat also schon den Vortheil der Erfahrung für sich. Zu seiner Grammatik die für Deutsche bestimmt ist, und durch welche er dem obenerwähnten Bedürfnisse, zugleich für Hellenisten, damit sie mittelst der neuen hellenischen Sprache in den Geist der alten um so tiefer eindringen können, abzuhelfen beabsichtigt, nimmt er daher auch auf die altgriechische Sprache neben der neugriechischen Schriftsprache und der Umgangssprache der Gebildeten und der des gemeinen Lebens, so wie der plebejischen Mundart, Rücksicht. Er

widerlegt dadurch zugleich am besten den Irrthum, als sei die Sprache der heutigen Griechen eine ganz neue, und er giebt auf diese Weise auch dieser letzteren die beste Gelegenheit, indem er ihr nämlich die Schrift-Sprache der alten Griechen, aus der sie entstanden ist, vorhält, diesem Muster als Muster bei ihrer nothwendigen Verbesserung nachzustreben. *K.*

Die altgriechische Sprache und das neue Griechenland]. Der, von den ionischen Inseln gebürtige und seinen Schriften nach freilich mehr der italienischen Literatur angehörende Grieche, Andreas Mustoxidis, sagt in der, von ihm in Mailand (1821) erschienenen „*Prose varie*" Folgendes: „Tausende von Wörtern werden noch heut zu Tage in Griechenland gesprochen, die, dem Stolze und der Gleichgültigkeit des Auslandes unbekannt, gleichwohl die Aufmerksamkeit des Grammatikers verdienen, damit sie von dem Schmuze, der sie umgiebt, gereinigt werden können. Dadurch würde das Material der griechischen Sprache mit neuen Wörtern bereichert werden; andere, bereits bekannte Wörter würden neue Bedeutungen erhalten, und die bisher ungewissen und falschen Bedeutungen mit bestimmten und wahren vertauschen. Für uns Griechen ist es in der That auffallend, zu sehen, wie der Archäolog oder Grammatiker, die Bedeutungen einzelner Wörter suchend, häufig die Wolke statt der Göttin umarmt, während ihm bei uns jeder Bauer und weniger Gebildete auf sinnliche Weise, und mit Hülfe der Sache selbst, die das Wort bezeichnet, auch die wahre Bedeutung sagen könnte." — So hat auch Korais an mehreren Stellen seiner Schriften die Nothwendigkeit für gelehrte Griechen geltend gemacht, ganz Griechenland und alle jene Gegenden zu durchreisen, wo griechisch gesprochen wird, um alle, im Munde des Volkes befindlichen Wörter aufzuzeichnen und in ein Wörterbuch zu sammeln, da nur auf diesem Wege ein wahres Lexicon der griechischen Sprache zu Stande gebracht werden könne; und auch der Grieche Konst. Oikonomos erklärte vor einigen Jahren in seinem schätzenswerthen und sprachgelehrten Buche: „*Von der Aussprache des Altgriechischen*" (*Περὶ προφορᾶς τῆς ἑλλην. γλώσσης.* 1830), dass nur aus dem Materiale aller der Wörter, welche in den einzelnen Städten und Gegenden Griechenlands gelehrte Griechen sammelten, der wahre Sprachschatz griechischer Rede zu einem Lexicon gewonnen werden könne. Nach demjenigen, was der Grieche Jakowakis Rizos Nerulos in seinem *Cours de littérature grecque moderne* (1827. pag. 146) mittheilte, war damals der gelehrte Phanariot Georg Argyropulos seit zwei Jahren beschäftigt, die altgriechischen Wörter zu sammeln, welche bisher den Lexicographen entgangen waren. Dass übrigens bereits seit längerer Zeit gelehrte Neugriechen bemüht gewesen, auch durch Wörterbücher der altgriechischen Sprache auf die Bildung des Neugriechischen zu wirken, geht daraus hervor, dass: a) Schneider's altgriechisches Wörterbuch, von A. Gasis in drei Theilen bearbeitet, in den Jahren 1809 bis 1816 erschien (welches, bereits vergrif-

fen, gegenwärtig in einer neuen Bearbeitung von zwei Theilen in Wien erscheinen soll; b) Stephani thesaurus linguae graecae ward, unter dem Titel: *Κιβωτός*, jedoch nur in den bisher (1819 und 1821) erschienenen zwei ersten Theilen, übersetzt; c) Riemer's altgriechisches Wörterbuch würde durch Kumas (1826, in Wien, in zwei Theilen), den Griechen zugänglich gemacht, und ist ebenfalls beinahe gänzlich vergriffen; und endlich hat gegenwärtig ebenfalls von Wien aus noch ein anderes Wörterbuch der altgriechischen Sprache, unter besonderer Theilnahme des obengenannten Konst. Oikonomos (welcher jedoch gegen Ende des J. 1834 nach Griechenland selbst gegangen ist), erscheinen sollen. Die Sprache des alten Griechenlands lebt noch im neuen Griechenland, wenn gleich entartet, so wie mit vielen fremden Wörtern vielfach zersetzt und unter dem Schmuze vieler Jahrhunderte; aber sie bedarf nur der Reinigung und Veredlung, sollte sie auch nicht wieder zu der vollen Blüthe in den schönsten Zeiten des alten Hellas zurückgeführt werden können.

K.

Schaubachs Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes (Götting. 1802) nennt der sel. J. H. Voss in der Vorrede zu seinem Aratus (Heidelberg 1824) S. VII ein *unentbehrliches Buch für die alte Kosmographie* und sagt weiterhin: „Indess erwarten wir *sehnsuchtsvoll* von dem *trefflichen* Schaubach die neu berichtigten Aratea Ciceronis, Germanici et Avieni, und hierbei die eigentlich Eudoxische Himmelstafel ohne spätere Umgestaltung.“ — Doch man höre und staune. — Die Fortsetzung dieser Geschichte findet, wie man aus zuverlässiger Quelle versichern kann, trotz so vollgiltigen Zeugnisses, keinen Verleger, weil die Herren Buchhändler *diese Schrift zu monographisch finden.*

M. Dr. *J. G.*

[*Pariser verbesserter Abdruck der griechischen und lateinischen Kirchenväter.*] Mit welchen Kräften und welchem Muthe dieses grosse Unternehmen von den Gebrüdern Gaume begonnen worden, ist schon daraus ersichtlich, dass sie erstens mit dem Bändereichsten aller Kirchenväter, dem Johannes Chrysostomus, angefangen, alsdann die Ausführung so eifrig betrieben, dass die Subscribenten am Ende des Januar, also nach 19 Monaten, die Hälfte der sämmtlichen Werke des Erzbischofs würden erhalten haben — wenn nicht die Einäscherung eines der grössten Büchermagazine der Hauptstadt am 12ten December auch dieses Unternehmen schwer getroffen hätte. Nicht allein die sämmtlichen Exemplare der erschienenen zehn Lieferungen, die noch nicht in den Händen der Käufer waren, sind ein Raub der Flammen geworden, sondern auch die eilfte, die erste Hälfte des sechsten Bandes der Montfaucon'schen Ausgabe enthaltende Lieferung, die vollendet in der Werkstätte des Broscheurs lag, wo das Feuer auskam, ist bis auf ein *einziges* Exemplar völlig vernichtet. Die erste Lieferung der Werke des

heil. *Augustin* kam Abends ebendaselbst an, um am folgenden Morgen in Feuer aufzugehen: aber zum Glück war diess nur die Hälfte der Auflage, und der lateinische Kirchenvater konnte erscheinen. Für die Fortsetzung des Chrysostomus dagegen fürchtete man allgemein: der Verlust war zu beträchtlich, dass man nicht bei einem seiner Natur nach nur in wenige Hände kommenden Werke von so grossem Umfange die völlige Entmuthigung der Verleger hätte voraussetzen dürfen. Dennoch hat der für eine gute Sache jeder Aufopferung fähige Eifer der Gebrüder Gaume, man könnte sagen, die Feuerprobe siegreich bestanden, und das Unternehmen wird, auch selbst für die neu hinzukommenden Subscribenten, unter den frühern bekannten Bedingungen fortgesetzt. Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, selbst Zeuge der erstaunlichen Kosten ist, die aufgewendet werden für die genaue Durchsicht und Verbesserung der Montfaucon'schen Ausgabe nach ältern Drucken und nach Manuscripten, für eine *dreifache* Correctur der Druckbogen, für die Beschleunigung und Schönheit des Druckes, der ist im Stande den Entschluss, das Werk auch nach einem solchen Unglücke fortzusetzen, in seiner wahren Grösse zu würdigen. Denn es ist leicht zu berechnen, dass auch nach dem Verkauf der *ganzen* Auflage kaum die Totalität der Kosten eingehen kann. Aber auch unter diesen Umständen sind die wackern Verleger keineswegs gesonnen das ihnen wieder zugekommene Capital ruhen zu lassen, sondern es wird zur Fortsetzung der neuen Bibliotheca Patrum verwendet werden, von welcher schon jetzt *Gregor von Nazianz* und *Gregor von Nyssa* in den Händen dazu bestimmter Bearbeiter sich befinden, deren Namen Deutschland kennt und ehrt. Wenn also irgend ein erprobter, uneigennütziger Eifer für gute Werke Belobung und thätige Ermuthigung verdient, so ist es der der würdigen Verleger des Chrysostomus und Augustin, um so mehr, da jeder Subscribent auf diese beiden eben dadurch zur Förderung neuer gleichwichtiger Unternehmungen in demselben Felde mitzuwirken Gelegenheit findet. Die Verleger sind bescheiden genug in einem eben erschienenen Prospectus zu erklären, dass sie den neuen Subscribenten, deren Namen sie zunächst bekannt machen werden, das Verdienst öffentlich zugestehen, die Unternehmung des Chrysostomus gerettet und die einer vollständigen Bibliotheca Patrum möglich gemacht zu haben. Die eilfte Lieferung ist bereits wieder unter der Presse, und durch Vergrösserung des Personals der Arbeiter wird zugleich sowohl die Fortsetzung in ihrem Gange erhalten werden, d. h. bestimmt alle sechs Wochen eine neue Lieferung von circa 30 Bogen erscheinen, als auch die verbrannten zehn Lieferungen allmählig ersetzt werden.

Paris.

F. D.

Für Deutschland hat die Handlung *Leopold Voss* in Leipzig das Werk in Commission und nimmt Subscribenten an.

Todesfälle.

Den 10. August 1835 starb zu Rössel der Director des Progymnasiums, Präfect *Dost*.

Den 16. September in Greifswald der Collaborator am Gymnasium, *Friedrich Schrader*.

Den 25. Octob. zu Dillenburg am dasigen Pädagogium der Conrector *Fliedner*.

Den 2. Novemb. in Guben der Collaborator am Gymnasium, Dr. *Mesenberger*.

Den 21. Novemb. zu Helsingfors der ehemalige Professor der oriental. Sprachen an der Universität in Krakau, Dr. *Alex. Chemiotte*, als Herausgeber der *Historia rerum Abassidarum* (Paris 1825) und einiger anderen Schriften bekannt, 34 Jahr alt.

Den 26. November in Darmstadt der grossherz. Hauptmann à la suite, *Philipp Friedrich Königer*, im 66. Jahre, bekannt durch seine weiten Reisen in und ausser Europa, welche er aus Interesse für Länder- und Völkerkunde gemacht hat.

Den 5. December in Syrakus an einem gastrischen Fieber der bekannte deutsche Dichter, Graf *August von Platen-Hallermünde*, geboren zu Ansbach in Baiern am 24. October 1796.

Den 12. December in Paris der Vorstand der statistischen Section im Kriegsdepot (ehemals Officier in der kaiserlichen Armee) *Mac Carthy*, als Verfasser eines allgemeinen geographischen Wörterbuchs bekannt, an dessen zweiter Auflage er eben die letzte Zeit vor seinem Tode arbeitete.

Den 16. Decemb. zu Bamberg der erste Inspector des dortigen Schullehrerseminars, *Heinrich Emmerling*.

Den 18. December in Paris der durch grammatische Arbeiten und viele andere Schriften rühmlich bekannte Professor *Pierre Alex. Lemaré*, geb. am 2. Febr. 1766.

Den 23. Decemb. in München der geistliche Geheime Rath *Franz a Paula von Schrank*, ein geachteter Botaniker und der letzte unter den baierischen Gelehrten, welcher Mitglied des Jesuitenordens gewesen war. Er war geboren zu Varnbach in Baiern am 21. August 1747.

Den 24. Decemb. in Braunschweig der Buchdrucker und Buchhändler *Friedrich Vieweg*, im 74. Lebensjahre.

Den 28. Decemb. zu Strassburg der Advocat und Dr. jur. *Ehrenfried Stöber*, einer der vorzüglichsten Gelehrten des Elsasses, geb. daselbst am 9. März 1779.

Den 30. December in Jena an einem Schlagfluss der Geheime Kirchenrath und Professor primarius in der theologischen Facultät, Dr. *Heinrich August Schott*, geb. in Leipzig am 5. Decemb. 1780.

Den 8. Januar 1836 am Gymnasium in Wetzlar der Professor *Karl August Steger*, nach langjährigen Leiden.

Den 14. Januar starb in Leipzig der bekannte Buchdrucker und Buchhändler *Karl Christoph Traugott Tauchnitz*, geboren am 29. Octob. 1761 in Grosspardau bei Grimma, wo sein Vater Schullehrer war.

Den 17. Januar in Leipzig der ausserordentliche Professor der Philosophie und Director der archäologischen Gesellschaft, *M. Benjamin Gotthold Weiske*, früher Lehrer an den Schulen in Lübben und Görlitz, dann Professor an der Fürstenschule zu Meissen, seit 1818 an der Universität thätig, 52½ Jahr alt.

Den 19. Januar zu Heidelberg Dr. *Philipp Lorenz Geiger*, Professor der pharmaceutischen Chemie an der Universität, nach kurzem Krankenlager im 50 Jahre seines der Wissenschaft und dem akademischen Lehrerberuf durch Wort und Schrift gewidmeten Lebens.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Durch die Besetzung der Augsburgischen Studien-Anstalt mit Benedictinern wurden die früheren Lehrer derselben, welche sich nicht an diese anschlossen, im Königreiche sehr vertheilt. Unser Lyceum hatte das Glück, den vieljährigen Professor und Rector *Furtmayr* zu gewinnen, und andere Lehrer zu erhalten, welche zur fortschreitenden Bildung der Jünglinge um so mehr beitragen werden, als sie sich durch ihren gewandten Eifer anderswo schon so vortrefflich auszeichneten. Einen besonderen Vortheil erhielt unsere Anstalt durch die neuen Veränderungen im philologischen Fache, obschon der Aushülfs-Lehrer, Dr. *C. Hoffmann*, ein Zögling des berühmten Philologen *Merkel* zu Aschaffenburg, durch die neue Besetzung entbehrlich zu werden, das Missgeschick hatte. [Egs.]

Aschaffenburg. Während in Preussen der Pietismus und Mysticismus wegen des Hanges zur Heuchelei und anderen nachtheiligen Folgen durch die Regierung selbst niedergedrückt wird, greift er hier, wie zu Erlangen, um sich, und vergiftet Katholiken und Protestanten. In der Hoffnung, durch fortgesetzte Heuchelei die allerhöchste Gnade sich zu erwerben, schmiegen sich sogar Lehrer an, welche in der Vorzeit zu dem entschiedensten Liberalismus gehörten. Bekanntlich wurde der Convertit *Hönighaus*, vorzüglichster Mitarbeiter der kath. Kirchenzeitung des berühmten Ultra-Monarchisten *Pfeilschifter*, als die Säule des Katholicismus betrachtet. Da er aber vor einiger Zeit etwas in seiner Freiheit beschränkt wurde, so erkannte man aus den Gründen, dass nicht immer so Alles ist, wie es scheint. Man sagt, die an alten Kostbarkeiten und neuer Literatur so reiche Hofbibliothek dahier würde nächstens einen Gehülfen bekommen, theils damit die Schätze dem grossen Publikum bekannt werden, theils damit ihr Vorsteher von den zu vielen Berufsarbeiten nicht entkräftet werde. [Egs.]

Augsburg. Der dasige Lycealprofessor *Philipp Weidner* hat im Octob. v. J. die Pfarrei Eichelfing im Landger. Wasserburg und der Lehrer der dritten Vorbereitungsclasse zu St. Stephan, Priester *Pius Merz* zu derselben Zeit die Pfarrei Scheuring im Landger. Landsberg erhalten. vgl. Dilingen.

Baiern. [*Verzeichniss der am Schlusse des Studien-Jahres* $18\frac{34}{35}$ *erschienenen Programme*]. — Amberg. Ueber das Studium der Archäologie v. *Andr. Karl Merk*, Prof. 8 S. — Ansbach. Emendationes Sallustianae. Scrips. Dr. *Selling*, Prof. 34 S. — Aschaffenburg. Carl, Erzherzog v. Oesterreich, rettet Franken, befreit Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, und entsetzt Mainz v. den Franzosen, in den letzten Tagen des Augusts und in den ersten Tagen des Septembers des Jahres 1796. Fragment aus der Geschichte der Revolutionsfeldzüge der Franzosen. Von Dr. *Schneidawind*. 40 S. — Augsburg, *kath. Gymn.* Ueber die Erdbeben v. Dr. *Minsinger*, Prof. 13 S. *Protestant. Gymnas.* Observationes in Aeschyli Persas. Scrips. *Schmidt*, Prof. 24 S. — Bamberg. Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's zu den Jahren 902, 906, und die civitas Papinberc der Urkunde vom J. 973? Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg. Von Dr. *Rudhart*, Prof. 42 S. — Bayreuth. Rede gehalten am 4. Mai 1835 beim Antritt des Rectorats am k. Gymn. zu Bayreuth v. Dr. *J. C. Held*. 14 S. — Dilingen. In nonnullos M. T. Ciceronis de Natura deorum Libri primi locos commentatus est *A. Schrott*, Rect. 24 S. — Erlangen. Ueber den römischen Herkules, als Probe einer Darstellung der römischen Religion nach den Quellen v. *Joh. Ad. Hartung*, Prof. 14 S. — Hof. Loci scriptorum germanicorum in linguam latinam conversi. Scrips. *Christian Wurm*, Prof. 14 S. — Kempten. Einige Erwägungen über die Principien des Unterrichtes in den vaterländischen Gymnasien v. *Remig Geist*, Prof. 8 S. — Landshut. Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen v. *Sebast. Mutzl*, Prof. 34 S. — München, *altes Gymn.* Ueber Gebrauch, Bedeutung und Wurzelverwandtschaft der griech. Partikel ἄν v. *Worlitschek*, Prof. 24 S. *Neues Gymnas.* Lectionum Aeschylearum particula prior. Scrips. *Halm*, Prof. 29 S. — Neuburg. De Isocratis ingenio atque praestantia. Scrips. *Ant. Mang*, Prof. 13 S. — Nürnberg. Deutsche Uebersetzung der Schrift des C. Cornelius Tacitus über Deutschland, v. *Roth*, Rect. 16 S. — Regensburg. Der Bericht des Porphyrios über Origenes. Von *Heigl*, Prof. 8 S. — Schweinfurt. De vita Antiphontis Rhamnusii commentatio. Scrips. Conr. *Wittmann*. Griechisch. 10 S. — Speyer. Die Vorsteher und Lehrer der frühern Rathschule und des nachmaligen Gymnasiums der freien Reichsstadt Speyer, ein Beitrag zur ältern Geschichte dieser Lehranstalt von ihrer ersten Entstehung bis zur Zerstörung der Stadt durch die Franzosen von *Georg Jäger*, Rect. 7 S. — Straubing. Series aliquot infinitae pro nonnullis lineis trigonometricis compositorum vel angulorum. Scrips. *Grieser*, Prof. 6 S. — Würzburg. Ueber Geschichte überhaupt und

deren Betrieb an den lateinischen Schulen des Vaterlandes insbesondere v. Dr. *Karl*, Prof. S. 18. — Zweibrücken. G. Lizelii graecae interpretationis Virgilii Aeneidos particulae. Edid. *Mulster*, Rect. 16 S.

Alle die obigen Programme sind in 4. gedruckt, die von den Gymnasien in Freising, Münnerstadt, und Passau noch unbekannt.

Bamberg. Unter dem 29. Septemb. vor. J. wurde das erledigte zehnte Kanonikat im hiesigen erzbischöflichen Kapitel dem nach 25jähriger Dienstzeit quiescirten vormaligen Professor der Theologie an der Universität in Würzburg, Dr. *Kilian Joseph Fischer* übertragen. In Folge dieser Ernennung ist derselbe zugleich am Lyceum als Professor der orientalischen Exegese angestellt worden, und da für dieses Fach bereits der Professor *Riegler* vorhanden war, so hat der letztere den Unterricht der Lyceisten in der hebräischen Sprache übernommen. Derselbe setzt auch jetzt die von ihm und dem Professor *Martinet*, in der erschienenen ersten Abtheilung gemeinschaftlich herausgegebene *hebräische Sprachlehre* für die beiden folgenden Abtheilungen allein fort, so wie der Verlag des Buchs vom Antiquar Sickmüller auf den Buchhändler Lachmüller übergegangen ist.

Belgien. Am 1. December wurde die katholische Universität von Mecheln nach Löwen verlegt. Zur Feier dieses Tages hatte sich der Erzbischof mit seinen Generalvicarien nach Löwen begeben. Um 10 Uhr Morgens waren die Geistlichkeit, die Ortsbehörden und die Professoren nebst vielen Studenten in der Hauptkirche versammelt. Ein feierliches Hochamt wurde gesungen, eine angemessene Rede gehalten und die von sämmtlichen Bischöfen ausgefertigte Urkunde über die Installation der Universität in Löwen abgelesen und vom Erzbischofe dem Bürgermeister überreicht. Hierauf begab man sich nach dem *Collegium des Papstes*, einem im J. 1523 vom Papste Hadrian VI. gestifteten Pädagogium, welches Joseph II. vor einem halben Jahrhunderte in sein *allgemeines Seminarium* umwandeln wollte und in dem vor 10 Jahren König Wilhelm sein *Collegium philosophicum* errichtete. Jetzt erhält das ausgedehnte Gebäude mit seinem alten Namen seine alte Bestimmung wieder. Hier hielt der Bürgermeister seinerseits eine Rede, in der er sich über die Geschichte der alten Universität Löwen und ihre zukünftige Bestimmung aussprach; dann wurde die Urkunde verlesen, durch welche die Stadt das Universitätsgebäude sammt der Bibliothek — fünf grosse Gebäude, die ehemals unter dem Namen Kollegien zum Zusammenwohnen der Studenten unter gemeinsamer Aufsicht bestimmt waren, und von denen auch jetzt wieder vier zu demselben Zwecke hergerichtet werden — das physikalische und das Naturalien-Cabinet, den botanischen Garten und das anatomische Theater zum Gebrauche für die Universität unentgeldlich abtritt. Später war die Stadt festlich beleuchtet. In den Statuten der Anstalt ist durch die Verlegung von Mecheln nach Löwen nichts geändert. Die Bischöfe unter dem Vorsitze des Erzbischofs bleiben die Curatoren; sie ernennen den Rector, den Vicerector, die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und die Lectoren. Der Unterricht zerfällt in

fünf Facultäten: 1) Philosophie und Literatur, 2) mathematische, physikalische und Naturwissenschaften, 3) Medizin, 4) Jurisprudenz, 5) Theologie. Jährlich stattet der Rector den Bischöfen einen Bericht über den Zustand der Anstalt ab. Es wird ein Pensionsfond für emeritirte Professoren, für Wittwen und Waisen der Professoren gebildet; der theologische Unterricht ist unentgeldlich; alle Beamten und Zöglinge der Universität müssen sich zur katholischen Religion bekennen und ihren Vorschriften gemäss leben. Der Unterricht muss in allen Facultäten mit den Grundsätzen des Katholicismus übereinstimmen, und nicht nur sollen die Professoren nichts gegen diese Religion lehren, sondern auch jeden Anlass ergreifen, um ihren Schülern Liebe für dieselbe einzuflössen und ihnen zu zeigen, dass sie die Grundlage der Wissenschaften ist. Bei seinem Amtsantritte legt der Rector in die Hände des Erzbischofes das Glaubensbekenntniss nach der Vorschrift Pius IV. und den Eid ab, den Bischöfen Belgiens treu und gehorsam zu sein und nach bestem Vermögen in ihrem Sinne die Ehre und das Wohl der Universität zu befördern. Die Vicerectoren, Professoren, Lectoren und Präsidenten der Collegien legen dasselbe Glaubensbekenntniss mit dem Eide ab, dass sie die Statuten der Universität treu beobachten, den Rector nach Gebühr ehren und unterstützen, den Glanz und das Wohl der Anstalt nach bestem Vermögen befördern wollen. Die Einkünfte bestehen aus freiwilligen Beiträgen, die sich bisher sehr ergiebig bewiesen haben sollen, und aus den Schulgeldern. Die Stipendien der alten Universität, von denen übrigens die französische Revolution den grössern Theil verschlungen und verschleudert hat, werden nicht ausschliessend der neuen Anstalt angehören, sondern auch an die Landesuniversitäten vertheilt werden, insofern man sie als Staatseigenthum nach den bestehenden Gesetzen betrachten darf. Die Zahl der Zöglinge ist jetzt nicht bedeutend, weil man von vorn herein mit der Aufnahme sehr behutsam gewesen ist, um einen guten Geist der Ordnung und Sitte unter den Studirenden zu begründen. Darum sind auch noch nicht alle Lehrzweige vollständig organisirt. — Dem Vernehmen nach soll nun auch bald die Eröffnung der beiden Staatsuniversitäten in Lüttich und Gent stattfinden, welche, nach einem umfassenden Plane angelegt, als Musteranstalten dastehen und die ähnlichen freien Anstalten zu gleicher Bedeutsamkeit hinauf nöthigen sollen. Nach dem unlängst promulgirten Gesetz über die Universitäten umfassen die Lehrvorträge der beiden Staatsuniversitäten folgende Gegenstände: 1) **Philosophie und Literatur**: orientalische, griechische, lateinische, französische, flamändische Literatur, römische Alterthümer, Archäologie, alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und des Landes, neuere Geschichte, Geschichte der neueren Literatur, Philosophie (Logik, Anthropologie, Metaphysik, Aesthetik, Moralphilosophie, Geschichte der Philosophie), Staatswirthschaft, Statistik, physische und ethnographische Geographie. 2) **Mathematische, physikalische und Naturwissenschaften**: höhere Mathematik, analytische Theorie der Probabilitäten, Astronomie, Physik, Chemie, analytische

Mechanik, Mechanik der Himmelskörper, angewandte Chemie und Mechanik, Mineralogie, Geologie, Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie, Botanik und Physiologie der Pflanzen, Anatomie der Pflanzen, naturwissenschaftliche Geographie. 3) Jurisprudenz: Encyclopädie, Geschichte und Philosophie des Rechts, die Institutionen und Pandecten, heimisches und auswärtiges öffentliches Recht, administratives Recht, neueres Civilrecht, Geschichte der belgischen Herkommenrechte, Criminalrecht, Militairrecht, Civilprocedur, Organisation und Attributionen der Gerichte, Handelsrecht. 4) Medicin: Encyclopädie und Geschichte der Medicin, Anatomie nach allen ihren Zweigen, Physiologie, Gesundheitslehre, Pathologie und allgemeine Therapeutik der innern Krankheiten, Pathologie und specielle Therapeutik, Pharmakologie und Materia medica, theoretische und praktische Pharmaceutik, innere Klinik, Chirurgie und Operationskunde, äussere Klinik, theoretische und praktische Geburtshülfe, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei. Ausserdem soll noch speciell in Gent bürgerliche und Schiffbaukunst, Hydraulik, Strassen-, Kanal- und Brückenbau, Geometrie mit specieller Anwendung auf Maschinen, Strassen und Kanäle, und in Lüttich Bergbau, Metallurgie und Geometrie mit specieller Anwendung auf Maschinen gelehrt werden. In demselben Gesetze sind auch die Gegenstände vorgeschrieben, in welchen, ohne Rücksicht auf den Ort, wo sie studirt haben, alle diejenigen geprüft werden sollen, welche die Candidatur oder die Doctorwürde zu erlangen wünschen. Die Prüfung geschieht durch geschworene Examinatoren, zu deren Ernennung die Regierung und die beiden Kammern concurriren. Zur Erhaltung der beiden Staatsuniversitäten sind im Budget für 1836 483800 Franken ausgesetzt.

Carlsruhe. Der geheime Hofrath *Rinck*, Gouverneur Ihrer Hoheiten der grossherzoglichen Prinzen, ist zum Geheimen Rath 3ter Classe von Sr. k. Hoheit den Grossherzog ernannt worden. S. Neue Jahrbb. V, 451. — Der Cooperator an der hiesigen katholischen Stadtpfarrei, *Balthasar Henn*, gebürtig aus Waldmühlbach und examinirter Lehramtscandidat für den badischen Gymnasiallehrkreis, hat die Pfarrei Adelshofen nebst einer Lehrstelle an der höheren Bürgerschule zu Ueberlingen erhalten. [W.]

Dilingen. Die Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium ist unter dem 4. Octob. v. J. dem Professor der Mathematik vom kathol. Gymnasium in Augsburg Dr. *Franz Minsinger*, und die Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse unter dem 27. Octob. dem Professor der Oberclasse von demselben Gymnasium, Priester *Russwurm* übertragen worden.

Donaueschingen. Der provisorische Präfekt des hiesigen Gymnasiums, Prof. *Sebastian Jäger*, hat auf fürstlich Fürstenbergische Präsentation die Pfarrei Sentenhart, Amts Mösskirch, erhalten. S. Neue Jahrbb. X, 336. [W.]

Freyburg im Breisgau. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das gegenwärtige Wintersemester $18\frac{35}{36}$ enthält Namen, Rang und Titel von 35 Lehrern mit ihren Unterrichtsgegenständen, ohne 7 Lehrer der

schönen Künste und Exercitien mitzurechnen. In der *theol. Facultät* kündigen 4 ordentliche Professoren in Verbindung mit dem Prof. *Wetzer* aus der philosoph. Facultät und mit dem Seminariumsregens Dekan *Vogel* als Supplent der Kirchengeschichte 13 Vorlesungen und 2 Praktika theologischen Inhaltes nebst 2 orientalisch-philologischen Vorlesungen an: in der *Juristen-Facultät* erbieten sich 4 ordentliche Proff., 1 ausserordentlicher Prof. und 1 Privatdocent zu 17 Vorlesungen und 4 Praktika; in der *medicinischen Facultät* sind von 7 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Proff. in Verbindung mit dem Prof. *Perleb* aus der philosoph. Facultät 21 Vorlesungen, 4 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Repetitorium angegeben; in der *philosophischen Facultät* endlich erbieten sich 6 ordentliche Professoren, 1 Collaborator, 7 Privatlehrer (darunter 3 Lektoren für neuere Sprachen) nebst dem Prof. *Werber* aus der medicinischen Facultät zu 44 Vorlesungen und 2 Praktika über Philosophie im engern Sinne, Mathematik und Naturkunde, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften nebst Philologie und Alterthumskunde, d. i. orientalische Sprachen, griechische und römische Literatur und Alterthumskunde, neuere Sprachen und Litteratur. Es sind mithin im Ganzen für dieses Winterhalbjahr 97 wissenschaftliche Vorlesungen, 12 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Examinatorium von 21 ordentlichen, 3 ausserordentlichen Professoren, 1 Collaborator, 8 Privatlehrern und 1 Supplenten angekündigt. Im nächst vorhergehenden Sommerhalbjahr 1835 war die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer 36, d. i. 4 Theologen, 7 Juristen, 10 Mediciner und 15 Lehrer der philosoph. Facultät, oder 22 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren, 1 Collaborator und 10 Privatlehrer. Die angekündigten Vorlesungen derselben waren im Ganzen 113, d. i. 11 in der *theolog. Facultät* ohne 1 Praktikum über Moraltheologie und 1 Examinatorium über Dogmatik, 15 in der *Juristenfacultät* ohne 2 Praktika über römisches Recht und jurische Streitfragen, 1 Examinatorium über Kirchenrecht, 1 Disputatorium über Pandekten und unbestimmte Privatissima über römisches Recht, 30 in der *medicinischen* ohne 4 Praktika, 1 Conversatorium über allgemeine Pathologie und Therapie und 1 Repetitorium aus der gesammten Anatomie; und 57 in der philosophischen Facultät mit Einschuss der Praktika und Privatissima. S. Neue Jahrbb. XIII, 254 und 255. — Se. königliche Hoheit der Grossherzog von Baden haben am letzten Neujahrstage dem geistlichen Rath und Domkapitular Prof. Dr. *Joh. Leonhard Hug*, Ritter des königlich-würtembergischen Civilverdienstordens und d. Z. Prorector der Albert-Ludwigs-Universität, das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigst zu ertheilen geruht. S. Neue Jahrbb. XIII, 467. [W.]

Hamburg. Im *Index scholarum in gymnasio academico a paschate* 1835 *usque ad pascha* 1836 *habendarum* hat der Professor Dr. *Chr. Petersen* eine Abhandlung *de originibus historiae Romanae* [48 S. 4.] geliefert.

Heidelberg. Bei der zur Feier des Geburtsfestes des höchstseligen Grossherzogs *Carl Friedrich von Baden* am 22sten Novmbr. d. J. (1835) stattgehabten Vertheilung der Preise, die von Höchstdemsel-

den im J. 1807 für diejenigen Studirenden an der hiesigen Universität gestiftet worden sind, welche die von den vier Facultäten auszusetzenden Preisfragen am besten beantworten würden, ist die goldene Preismedaille von der *theologischen Facultät* dem stud. *Daniel Seisen* von hier (und zwar diesem nunmehr zum zweitenmal) für seine Bearbeitung der Aufgabe zuerkannt worden: „Exponatur historia Catecheseos in ecclesia christiana, ita ut inde a prima ecclesiae aetate usque ad recentissimam demonstretur, quid in re catechetica doctores ecclesiae peccaverint, quid profecerint, et quid nunc quidem ad juventutem in religione vere christiana imbuendam agere debeant.“ Von der *medicinischen Facultät* hat die Preismedaille erhalten der stud. *Adolph Moritz Unna* aus Hamburg für die Bearbeitung der Aufgabe: Tunicae s. d. humoris aquei anatomico-physiologica et pathologica descriptio.“ Die der Juristenfacultät eingereichte Abhandlung über die Aufgabe: „Exponatur de concursu delictorum tum secundum praecepta juris generalis tum secundum jus commune criminale“ wurde nicht preiswürdig befunden, und die von der *philosophischen Facultät* aufgestellten beiden Preisfragen blieben unbeantwortet, nämlich die *mathematische*: „Cum quaestiones de virtutibus, de rectificatione et cubatura linearum curvarum ad eas pertineant, quae in tota mathesi maximi sunt momenti, ut quibus vel calculus differentialis plurima debeat cumque *Euleri* merita hac quoque in re prae caeteris emineant, Ordo philosophorum postulat, ut Illius viri merita de hac doctrina exponantur et quaecunque Ille in theoria de curvis lineis praestiterit, e diversis Illius scriptis, quatenus non ad maximi et minimi doctrinam spectant, colligantur atque in brevem conspectum redigantur,“ und die *staatswirthschaftliche*: „Quaeratur, quatenus conveniat ex causis, quae ad salutem publicam spectant, singulos cives in tractandis sylvis certis legibus circumscribere atque magistratuum curae submittere; simulque ratio habeatur legum, quae recentissimis temporibus in diversis terris hac de re latae sunt. — Huic quaestioni operam daturis vernaculi sermonis venia conceditur.“ S. Neue Jahrbb. XII, 438 — 439. [W.]

Jena. An der dasigen Universität lehren gegenwärtig 30 ordentliche und 24 ausserordentliche Professoren, 12 Privatdocenten und 9 Lehrer der Künste. Die Zahl der Studirenden ist in diesem Winter 454, und betrug im vorigen Sommer 445, von denen sich 190 den theologischen, 125 den juristischen, 81 den medicinischen und 49 den philosophischen Wissenschaften widmeten, vgl. NJbb. XIV, 247.

Lahr. Die erledigte erste Lehrstelle am hiesigen Pädagogium und das damit verbundene Prorectorat (S. Neue Jahrbb. XV, 237) ist dem ersten Diakonus und bisherigen zweiten Lehrer der Schule, *August Gebhardt*, mit einer Besoldung von 1188 Gulden und 41 Kreuzer im Competenzanschlag übertragen worden. S. Neue Jahrbb. IX, 229 — 230. [W.]

Offenburg. Zu den öffentlichen Prüfungen und zu dem Akte der Preisaustheilung an dem hiesigen Gymnasium vom 14 — 16. Septmbr. d. J. (1835) erschien ein gedrucktes Verzeichniss der Lehrgegenstände

und Schüler nebst der Prüfungsordnung S. 1 — 20, welchem bis S. 56 beigedruckt sind: *Forschungen im Gebiete der Etymologie und lateinischen Grammatik, mit besonderem Hinblick auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexikon.* Erstes Heft. Ueber Orthoëpie und Orthographie. Von *Franz Weissgerber* Professor am Gymnasium. (Carlsruhe, Buchdruckerei von Wilh. Hasper. 8.) Das Lectionsverzeichniss ist sich im letztverflossenen Studienjahr gleich geblieben, nur geht aufs Neue aus demselben hervor, dass die Anstalt in ihrem eifrigen Bestreben, den Entwurf des badischen Schulplans zu verwirklichen, so lange gehemmt erscheinen wird, als ihr nicht Mittel zugewiesen werden, das Lehrerpersonale zu vermehren. Den ganzen Lehrkreis in sechs Classen mit Ausschluss von Zeichnung, Kalligraphie und Musik, besorgen fünf Lehrer, den Director mit eingeschlossen. Die Frequenz hat wieder und zwar um 1 Schüler abgenommen, da im Ganzen 60 wirkliche Schüler bei den Endprüfungen vorhanden waren, ohne 2 Hospitanten, 1 Gestorbener und 9 während des Schuljahres Ausgetretene, nämlich in I 22, in II 4, in III 14, in IV 6, in V 7 und eben so viele in VI. Darunter befanden sich 24 Offenburger und 3 Adelige. S. N. Jahrbb. XV, 237 — 239. [W.]

Quedlinburg. Das dasige Gymnasium hatte zu Ende des Schuljahrs 1834 in seinen 6 Classen 158 und zu Ende des Schuljahrs 1835 177 Schüler, welche von dem Director Dr. *C. Ferd. Ranke*, dem Prorector Prof. *Ihlefeld*, dem Conrector *Schumann*, dem Subrector *Heinisch*, den Collaboratoren *Friese*, *Kallenbach*, *Ziemann* und Dr. *Schmidt*, den Hülfslehrern Dr. *Zeddel* und *W. Gossrau*, dem Probelehrer *Pfau*, dem Zeichenlehrer *Riecke* und dem Musikdirector und Stadtcantor *Chr. G. Karl Erfurt* unterrichtet wurden. Der letzte ist erst seit dem April des J. 1835 statt des verstorbenen Stadtcantors *Göroldt* angestellt, und der Candidat *W. Gossrau* vertritt nur interimistisch die Stelle des kranken Collaborators *Ziemann*. Das zum Schlusse des Schuljahrs 1835 (am 30. Septbr.) erschienene Programm enthält eine Abhandlung *über die Ideen des Plato und die darauf beruhende Unsterblichkeitslehre desselben*, von dem Collaborator Dr. *Schmidt*. [Quedlinburg, gedr. bei Basse. 1835. 38 (29) S. 4.]

Rastatt. An die Lyceumsdirection ist die Weisung ergangen, unter Beilegung des Lectionsplanes vom letztverflossenen Studienjahr an die kathol. Kirchensection einen neuen Lectionsschematismus möglichst bald einzuschicken, welcher den längst projektirten, d. h. im Grunde von dem *Carlsruher* resp. *Mannheimer* Lyceum copirten, in der Commissionsberathung vom J. 1834 (Neue Jahrbb. XII, 414.) nur äusserst wenig modificirten, jedoch immer noch nicht als Verordnung publicirten *allgemeinen Schulplan* für die badischen Mittelschulen unter das vorhandene Lehrerpersonale des hiesigen Lyceums vertheilt darzustellen hat. Das Lyceum wird also höchstwahrscheinlich mit dem Ende des gegenwärtigen Studienjahres aufhören zu sein, was es seit seiner Gründung durch die *Bernhardinische Linie* der Markgrafen von Baden gewesen ist, und der Sache nach nichts als ein erweitertes Gym-

nasium werden, das nur noch den Namen Lyceum führt, weil ihm die charakteristische Eigenthümlichkeit desselben, *die philosophische Vorbereitungsclasse*, im Grunde entzogen ist, obschon der Entwurf für die beiden Abtheilungen der neuen Oberclasse, d. i. der VI. *philosophische Propädeutik* (aber nur mit je 3 Stunden wöchentlich) unter den Lehrgegenständen aufführt. Es heisst sogar, die Uniformirung soll schon nächste Ostern ausgeführt werden; allein es ist nicht anzunehmen, dass auf solche Weise die Verwirklichung der Reform der badischen Mittelschulen mit einem pädagogischen Missgriff beginnen sollte, der nothwendig für dieses Studienjahr, an der hiesigen Anstalt wenigstens, jedes Resultat vereiteln würde. — Der Prof. *August Mossbrugger*, Zeichenlehrer an dem Lyceum, ist zum Bezirksbaumeister der in Wertheim wieder hergestellten Bezirksbauinspection, wie sie für den Umfang des vormaligen Main- und Tauberkreises bestanden hat, ernannt worden und wird die Anstalt in kurzer Zeit verlassen. S. Neue Jahrbb. III, 126. — Durch die Pensionirung des Prof. *Fr. Schmüling* hat der Prof. Dr. *Winnefeld* am Anfange des gewärtigen Schuljahres freie Wohnung in dem Lyceumsgebäude erhalten, und zu gleicher Zeit auch der Prof. *Johann Schneyder* durch die Verlegung des kathol. Schullehrerseminars nach Ettlingen. S. Neue Jahrbb. XV, 239 — Die an dem Lyceum erledigte Musik- und Schreiblehrerstelle versieht einstweilen provisorisch der Unterlehrer an der hiesigen städtischen Knabenschule, *Ferdinand Billharz*. [W.]

Rinteln. *Chronik des Gymnasiums vom Jahre* 1835. In dem vergangenen Jahre sind einige Veränderungen im Lehrer-Personale eingetreten, indem an die Stelle des Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaft, *Wiesen*, Dr. *Kohlrausch*, bis dahin Lehrer derselben Wissenschaften an der Ritter-Akademie in Lüneburg, berufen, und der an das Gymnasium zu Cassel versetzte Hülfslehrer *Volkmar* durch den bisherigen Privatlehrer zu Heidelberg, *Weissmann*, ersetzt wurde. Die Zahl der Schüler war zwischen 140 und 150, $\frac{2}{5}$ einheimische, $\frac{2}{5}$ andere Kurhessen, $\frac{1}{5}$ Ausländer, welche in fünf Classen unterrichtet wurden. Davon haben zwölf die Reife-Prüfung bestanden und sind zu den akademischen Studien übergegangen. Das Programm zum Oster-Examen, welches der Director Dr. *Wiss* geschrieben, enthielt ausser den Schulnachrichten *Quaestiouum Horatiarum libellum V.* [Rint. 1835 pagg. 52 in 4.] Das Programm zur Feier des landesherrlichen Geburtstages, bei welchem der genannte eine Rede über die Ergebenheit des hessischen Volkes gegen sein Fürstenhaus hielt, hat den Dr. *Fuldner* zum Verfasser und enthält *commentationem II de Ophitis*. [Rint. 1835, pagg. 24 in 4.] Das Michaelis-Programm enthält ausser den Schulnachrichten die erwähnte Rede des Directors. [Rint. 1835. 31 S. in 4.] Zur Feier des Reformations- und Stiftungsfestes des Gymnasiums disputirte der Dr. *Schick* über Theses, welche besonders verschiedene neue Urtheile über römische Literatur betrafen. [R. pagg. 4 in 4.] Zur Feier des Jahres-Wechsels wurden von Gymnasiasten sechs Reden und Gedichte in deutscher und lateinischer, griechischer und

hebräischer Sprache vorgetragen, als eine hebräische Bearbeitung von *Witschels* Vaterunser, über *longa via est per praecepta, brevis per exempla*, über das Trachten der Menschen nach Enthüllung der Zukunft, über die Richtungen der Zeit in dem Streben nach Verbesserung des öffentlichen Zustandes, u. s. w. Was die äussern Verhältnisse der Lehrer betrifft, so sind die mehrerwähnten neuen Normalgehalte derselben nunmehr realisirt worden, wie überhaupt von der höchsten Staatsbehörde Alles geschieht, was zum Flor der Anstalt gereichen kann.

Wertheim. Das Programm zu den öffentlichen Prüfungen im hiesigen Gymnasium am 5 — 7. Octbr. d. J. (1835) enthält vor den Schulnachrichten: *Probe einer Uebersetzung des Quintus von Smyrna* (7s Buch, 673 Verse), vom Prof. *Platz* (Wertheim gedr. bei Hofbuchdr. Holl 68 (48) Seiten 8.). Die Uebersetzung wird ohne Zweifel ihre Anerkennung finden, wenn sie, einmal vollendet, einen Bestandtheil irgend einer Uebersetzungsbibliothek alter Autoren ausmachen wird. — Das Verzeichniss der von Michaelis 1834 — 35 ertheilten Lehrstunden enthält diessmal in I, d. i. der obersten Classe die sonst vorgekommene *griechische und römische Literatur* nicht mehr als Lehrgegenstand, was bei der vorherrschenden humanistischen Tendenz der Oberclasse des Gymnasiums auffallen könnte, wenn diese Auslassung nicht höchst wahrscheinlich mit der Regierungsverordnung zusammenhinge, vermöge welcher die hiesigen Abiturienten zum Behufe ihrer Fortbildung in der Philologie und in der Philosophie als Logik und Psychologie die Universität ein ganzes Jahr länger zu besuchen haben (vermuthlich: als die gesetzlich anberaumte Zeit für die Fachstudien dauern würde). Dem Lectionsverzeichniss folgt nebst der Bemerkung, dass für den Prof. *Platz* während der Dauer des letzten Landtages ausser den übrigen Lehrern auch Hr. Pfarrer *Wallraff* supplirt habe, ein detaillirtes Verzeichniss der lateinischen, griechischen und französischen Privatlectüre der Schüler in Prima, wobei auch diessmal, wie noch jedesmal, zu bemerken vergessen ist, ob in der angegebenen, allerdings beträchtlichen Bücherzahl alle Schüler das Nämliche gelesen haben oder nicht. — Die Frequenz der Anstalt hat auch im letztverflossenen Studienjahr wieder und zwar um 6 wirkliche Schüler abgenommen, da nach Abzug der unterm Jahr Ausgetretenen in Prima 8, in Secunda 11, in Tertia 21 und in den beiden Ordnungen der Quarta 38, zusammen 78 vorhanden waren. Unter dieser Gesammtzahl waren wieder nur 18 nicht aus Wertheim gebürtig. Die Zahl der Schüler nach Verschiedenheit ihrer Confession ist diessmal nicht angegeben. Zur Universität ist im letzten Studienjahr kein Schüler übergegangen. Der Director schreibt dieses der geringen Frequenz der beiden obern Classen zu, und glaubt: „dieselbe werde sich nach Beseitigung der Besorgnisse über die bisherige *Selbstständigkeit* des Gymnasiums, die man hier vor allem wünscht, hoffentlich bald wieder verlieren.“ S. Neue Jahrb. XIII, 367 — 368 und XIII, 480. [W.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
HILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
chul- und Unterrichtswesen.

Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*

Sechster Jahrgang.
Sechzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

INTRODUCTION

Kritische Beurtheilungen.

ΑΡΡΙΑΝΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Emendatam et explicitam edidit *Carolus Guilelmus Krüger.* Volumen prius scriptoris libros cum scripturae discrepantiis continens. Berolini, Veitii et socii sumptibus. 1835. XVI. u. 227 S. gr. 8.

Nach *Fr. Schmieder's* verdienstlicher Bearbeitung der Anabasis des Arrianus verging ein Zeitraum von vier und dreissig Jahren, ohne dass der in vielfacher Hinsicht wichtigen und lehrreichen Schrift mehr Beachtung geworden wäre, als gelegentliche, aber immer nur einseitige und oberflächliche Berücksichtigung der Philologen oder Berufung einzelner Historiker und Geographen gewähren konnte. Und wie gering diese gewesen und wenig förderlich für die Herstellung der in weit höherem Grade, als gewöhnlich angenommen wird, durch Fehler entstellten Urschrift, mag man aus der Versicherung abnehmen, dass in allen den zahlreichen seit jener Zeit erschienenen Schriften der Philologen etwa nur für ein Dutzend Stellen Berichtigungen zu finden sind, von denen die besten *Lobeck* und *J. G. Schneider* gehören. Und doch musste für den Philologen nicht weniger als für den Historiker die Aufforderung sehr nahe liegen, sich eines Schriftstellers anzunehmen, der hinsichtlich seiner Schreibart durch selten getrübte Reinheit der Sprache, Anmuth und Klarheit der Darstellung, zu der sich eine sehr eigenthümliche naive Bequemlichkeit des Ausdruckes gesellt, alle gleichzeitigen Schriftsteller ohne Ausnahme überragt, als Geschichtschreiber aber durch sorgfältige Forschung und unpartheiische Kritik einen bedeutenden Platz unter den griechischen Historikern überhaupt einnimmt, unter denen aber, die über Alexander geschrieben haben, wie schon *Photius* urtheilte, ohne Zweifel den ersten.

Indessen wenn ungeachtet aller dieser, wie wir hoffen dürfen, nicht mit Unrecht gerühmten Vorzüge Arrianus einer so ziemlich der Vergessenheit gleichen Vernachlässigung anheim fiel, so ist es ihm darum nicht schlechter ergangen als manchen andern Schriftstellern, die trotz der gerühmten Blüthe philologischer Studien ebenso unverdient dasselbe Schicksal theilen und in Kritik und Interpretation unverantwortlich vernachlässigt nur

eine Vervielfältigung durch den Druck voraus haben. Für Arrianus schien das bisher Versäumte *J. E. Ellendt* in seiner ausführlichen Bearbeitung (Königsberg 1832. 2 Bände) nachholen zu wollen. Rec. befindet sich in Betreff derselben in dem wie man will guten oder schlimmen Fall, ein früheres Urtheil berichtigen zu müssen; er meint die ausführliche Beurtheilung dieses Werkes, die er in der Leipziger Literaturzeitung 1833. nr. 47. 48. 49 u. nr. 142. 43. gegeben hat. Diese ward in der ersten Freude über ein so zeitgemässes Unternehmen geschrieben und dabei manche Schwäche und viele Mängel übersehen, die fortgesetzter Gebrauch der Ausgabe ihn gelehrt hat. Auch jetzt noch erkennt er den grossen Fleiss, den Hr. Ellendt auf seinen Schriftsteller verwandt hat, bereitwillig an und rühmt besonders die genaue Kenntniss der Sprache desselben, die sich auf sorgfältige Sammlungen stützen mag: allein höher gestellte Ansprüche findet er nicht befriedigt. Abgesehen davon, dass richtiger Takt und kritisches Gefühl, Scharfsinn und Divinationsgabe nicht zu den Eigenschaften gehören, auf welche die Bearbeitung schliessen lässt, zeigen nur zu oft grobe Verstösse eine sehr mangelhafte Kenntniss der Grammatik und die Unbekümmertheit, mit der die offenbarsten Fehler, wozu auch die über alle Beschreibung verwahrloste Interpunktion gehört, fortgepflanzt sind, lassen auf eine nicht zu entschuldigende Flüchtigkeit oder Gedankenlosigkeit schliessen. Auch die Befangenheit im Urtheil über den sogenannten *codex optimus* hat nicht unbedeutende Nachtheile gehabt, wie in jener Recension gezeigt worden: im Allgemeinen aber scheint Hr. Ellendt keine Ahnung davon gehabt zu haben, wie sehr der Text seines Schriftstellers noch im Argen liege. Davon wird ihm die Ausgabe des Hrn. Prof. *Krüger*, vielleicht auch die folgenden Bemerkungen, nach denen wir nicht sehr gesucht haben, einen Begriff beibringen können.

Zu der hier anzuzeigenden Ausgabe entschloss sich Herr Krüger aus der auf Erfahrung gegründeten Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit der Schrift zum Schulgebrauch. Es war anfangs nur auf einen etwas korrekteren Text als er in den frühern Ausgaben zu finden ist, abgesehen, allein die Menge der Verbesserungen, die er vorzunehmen für nöthig fand, der Umstand, dass er in den Besitz eines Exemplars der Schmieder'schen Ausgabe kam, an deren Rand *J. G. Schneider* ausser zahlreichen eignen Bemerkungen die Lesarten einer Pariser Handschrift, die *Schweighaeuser* der Jüngere im Magasin Encyclopédique 1803. vol. I. p. 447 ff. bekannt gemacht, beigeschrieben hatte (man darf sich wundern, dass Hr. Ellendt davon nichts wusste, da er die Notiz davon schon in der Ersch-Gruberschen Encyklopädie unter *Arrianus* finden konnte), endlich die Wahrnehmung, dass der neueste Herausgeber weder die Lesarten der Handschriften Gronov's noch der Baseler Ausgabe überall sorgfältig angemerkt

hatte, bestimmten ihn zu einiger Erweiterung dieses Plans. Diese Erweiterung besteht darin, dass unter dem Text der kritische Apparat in aller Kürze gegeben ist, für welche nicht kleine Mühe alle Leser dem Herausgeber dankbar sein werden, zumal er die höchst beifallswerthe Vorsicht dabei gebraucht hat, über Gronov's Handschriften nur nach dessen ausdrücklichen Angaben zu berichten: „in quo, bemerkt er, hac cautione, a nupero editore neglecta, versatus sum ut nihil referrem nisi quod Gronovius aperte commemorasset, ubi opus videretur ipsis eius verbis usus.“ Neue bisher unbenutzte Hülfsmittel standen ihm ausser jenen Pariser Lesarten nicht zu Gebote, einzelne kritische Bemerkungen theilte ihm der Unterzeichnete mit, einige sehr schöne ein anderer Freund, der nicht genannt sein wollte. Diese alle aber werden bei weitem überwogen durch die eignen Verbesserungen des Herausgebers, die so zahlreich und scharfsinnig sind, dass wir uns nicht scheuen zu behaupten, Hr. Kr. habe in dieser Hinsicht mehr geleistet als alle seine Vorgänger zusammen. Denn nicht genug, dass offenbare grammatische Fehler, die bisher den Text verunstalteten (z. B. II. 14. 3. *τὴν χώραν ἀμύνων* st. *τῇ χώρᾳ ἀμύνων* oder *ἀμυνῶν*. III. 28. 1. (2)*) *ξύμπαντα δὲ ταῦτα ἔθνη* st. *ξύμπαντα δὲ ταῦτα τὰ ἔθνη*. IV. 21. 2. (4) *περιεῖργε* st. *περιέργει*. V. 7. 2. (3) *ποιεῖται* st. *ποιεῖσθαι* 7. 3. *ὧν ἐγὼ οἶδα* st. *ὡς ἐγὼ οἶδα*. 11. 2. *ἀπεῖχε* st. *ἀπέχει*. 19. 1. *ὡς ἂν ἀνὴρ ἀγαθὸς ἀνδρὶ ἀγαθῷ προσέλθοι*, wo *ἄν* früher fehlte. VI. 8. 3. *ὅσοι μὴ ἐθελοντὰς σφᾶς ἐνδιδοῖεν* st. *ἐθελονταί* u. a. m.) weggeschafft sind, auch durch viele wesentlichere Veränderungen ist für eine grosse Zahl von Stellen ein neuer Sinn aufgegangen. Dahin rechnen wir V. 6. 6. (9) *οὐδ' ὑπὲρ τῆς Ἰνδῶν ἄρα χώρας ἐς ἀπιστίαν λέναι ἄξιον* st. *εἶναι*. 7. 3. (6) *αἱ νῆες αὐτοῖς κατὰ τοῦ ῥοῦ ἀφίενται* statt *κατὰ πόρου*. VII. 2. 3. (7) *οὔτ' αὖ δεδιέναι ὅτου κρατοίη ἐκεῖνος ἔστιν οὗ εἴργεσθαι* st. *ἐς τὸ εἴργεσθαι*. 8. 1. *ἐπιδώσει δὲ ἀπιοῦσιν*, wo die vulg. *μενοῦσιν* so widersinnig ist (vgl. Xenoph. Anab. I. 7. 4.), dass es Jeden verdriessen muss die Verbesserung übersehen zu haben. Eben so ist es 15. 2. mit der vulg.: *εἰσὶ δὲ ὄρειοι οἱ Κοσσαῖοι καὶ χωρία ὀχυρὰ κατὰ χώρας νέμονται* statt des jetzt von Hrn. Kr. hergestellten *κατὰ κώμας*.

Schon aus diesem geringsten Theile der wesentlichen Verbesserungen des Herausgebers können die Leser einen Schluss machen, wie bedeutend der Text des Schriftstellers gewonnen habe; in den letzten Büchern ist kaum eine Seite, wo man nicht auf ähnliche mehr oder minder bedeutende Verbesserungen stösst,

*) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Paragraphen der frühern Abtheilung.

und selbst da, wo man nicht mit dem Herausgeber einverstanden sein kann, muss man seinen Scharfsinn anerkennen. Wir werden im Verlauf dieser Recension manche Stelle der Art anzuführen veranlasst sein, zuvor aber einen Gegenstand besprechen, der für die Kritik des Arrianus von grösster Wichtigkeit ist. Er betrifft den Werth des codex Florentinus, den Gronov gewöhnlich schlechthin *optimus* nennt und Hr. Kr. durch A bezeichnet hat. Alle Herausgeber sind darüber einig, dass er im allgemeinen wie die vollständigste, so die beste unter allen bisher verglichenen Handschriften des Arrianus sei, und im Ganzen kann über die grosse Vorzüglichkeit desselben kein Zweifel statt finden. Dagegen finden sich an einzelnen Stellen so offenbare theils Interpolationen theils entschieden schlechtere Worte, dass es unmöglich ist sein Ansehn überall festzuhalten. Diess vermochte selbst Schmieder nicht, wiewohl sonst in seinen kritischen Urtheilen durchaus von ihm abhängig. Als Gegner dieser Ansicht versuchte Hr. Ellendt das Ansehn der Handschrift zu bekämpfen, in einigen Fällen mit Recht, im Ganzen nicht mit Glück und der gehörigen Consequenz. Wir haben darüber in der oben gedachten Rec. ausführlich unser Urtheil dargelegt, nach welchem wir gleich weit entfernt von Schmieder's ängstlichem Festhalten an jeder Lesart des cod. A., wie von Hrn. Ellendt's inconsequentem Schwanken denselben im Ganzen als die beste und reinste Quelle betrachten, und finden jetzt um so weniger Grund dasselbe aufzugeben, da wir von Hrn. Krüger dieselbe Ansicht befolgt sehen. Dieser hat sich zwar, wie überhaupt über den Werth der verschiednen Handschriften, so auch über den des cod. A. nicht ausdrücklich erklärt, aber überall demselben ein entschiedenes Uebergewicht eingeräumt. Diess konnte oder musste vielleicht an noch mehreren Stellen geschehen, von denen gleich hier einige erwähnt werden mögen. II. 19. extr.: *ἔγνω καὶ τοῖς κατ' αὐτὸν τεταγμένοις δυνατὸν ὢν χρήσασθαι εἰς ἀναπλήρωσιν τῆς φάλαγγος*: wir können es nicht gut heissen, dass Hr. Kr. diese Lesart der alten Ausgaben und geringern Handschriften der des cod. A. *δυνατὸς ὤν*, die ächt griechisch, die schwierigere und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers gemässe ist, vorgezogen hat, vgl. V. 10. 2.: *ἔγνω ἀδύνατος ὢν περᾶσαι*. — III. 15. 3. (6): *καὶ τούτων μὲν ὅσοι διεξέπεσον διὰ τῶν ἀμφ' Ἀλέξανδρον ἔφυγον ἀνὰ κράτος· Ἀλέξανδρος δὲ ἐγγὺς ἦν προσμίξας ἤδη τῷ δεξιῷ κέρατι τῶν πολεμίων*: der cod. A. hat *ἔφευγον ἤδη*, eine Lesart, die wenn irgend eine dieser Handschrift Aufnahme verdiente. Bisher hatten die geflüchteten Perser verzweifelt gekämpft, *οἷα δὴ οὐχ ὑπὲρ νίκης ἀλλοτρίας ἔτι, ἀλλ' ὑπὲρ σωτηρίας οἰκείας ἀγωνιζόμενοι*, wie es § 2. hiess; jetzt nachdem sie sich durchgeschlagen, dachten sie nicht mehr daran Widerstand zu leisten, *ἀλλ' ἔφευγον ἤδη ἀνὰ κράτος*. So gefasst giebt die Lesart des cod. A. einen schönen und pas-

senden Sinn, gegen den das einseitige Argument lästiger Wiederholung nicht das geringste gilt. Aehnlich urtheilen wir über IV. 6. 5. (8): *ὡς δὲ ἐπὶ τὸν χῶρον ἦκεν οὗ ἡ μάχη ἐγένετο θάψας τοὺς στρατιώτας ἐκ τῶν παρόντων*, wo wir durchaus keinen Grund sehen, aus dem man die Lesart *ὡς ἐκ τῶν παρόντων* verschmähen müsste. Denn dass die Formel *ἐκ τῶν παρόντων* ohne *ὡς* einigemal bei Arr. vorkommt, darf nicht als entscheidend gegen das Andere betrachtet werden. Solche Stellen aber, wie VI. 2. 1.: *καὶ τοῦτον θάπτει ἐκ τῶν παρόντων μεγαλοπρεπῶς*, sind ganz anderer Art, überdiess die Annahme, dass die Partikel von fremder Hand hinzugefügt sei, ganz unglaublich. Auch IV. 17. extr. zieht Rec. die Lesart des cod. A., die hier noch durch andere Handschriften und die Baseler Ausgabe unterstützt wird, der des Vulcanius, die Hr. Kr. aufgenommen hat, vor: *ὡς δὲ ἐξήγγελτο αὐτοῖς Ἀλέξανδρος ἐν ὁρμῇ ὢν ἐπὶ τὴν ἔρημον ἐλαύνειν ἀποτεμόντες τοῦ Σπιταμένου τὴν κεφαλὴν παρὰ Ἀλέξανδρον πέμπουσιν, ὡς ἀποστρέψοντες ἀπὸ σφῶν αὐτὸν τούτῳ τῷ ἔργῳ: αὐτὸν* ist ziemlich müssig, aber *αὑτῶν*, das der cod. A. hat, giebt einen sehr passenden Sinn; um *sich selbst* den Alexander vom Halse zu halten schicken sie ihm den Kopf des Spitamenes: also um *sich selbst* zu sichern räumen sie einen andern aus dem Wege. Auch IV. 20. 2. scheint es bei weiten sicherer derselben Handschrift zu folgen; Hr. Kr. schreibt: *ὡς δὲ ζώσας τε ἐπύθετο καὶ βασίλισσαι ὅτι καλοῦνται — ἐπὶ τῷδε αὖ πυθέσθαι εἰ σωφρονεῖ αὐτῷ ἡ γυνὴ ἔτι· ὡς δὲ σωφρονοῦσαν ἐπύθετο, αὖθις ἐρέσθαι μή τι βίαιον ἐξ Ἀλεξάνδρου αὐτῇ ἐς ὕβριν ξυνέβη:* die Worte *αὖθις ἐρέσθαι* fehlen im cod. A. und sehen offenbar einem Glossem viel zu ähnlich, als dass man Anstand nehmen sollte der besten Handschrift zu folgen; wären sie wirklich vom Schriftsteller geschrieben, so hätte es Niemanden einfallen können sie auszulassen, das Gegentheil aber ist sehr glaublich. Ganz so urtheilen wir über VI. 11. 7. (13): *καὶ οἱ μὲν ξύλῳ πληγέντα κατὰ τοῦ κράνους Ἀλέξανδρον καὶ ἰλιγγιάσαντα πεσεῖν, αὖθις δὲ ἀναστάντα βληθῆναι βέλει διὰ τοῦ θώρακος*, wo das in derselben Handschrift fehlende *βληθῆναι* sicher nichts anderes als eine von einem Abschreiber versuchte Ergänzung ist.

Auf diese und ähnliche Weise möchten noch an mancher andern Stelle Lesarten dieser Handschrift zurückzuführen sein; an einigen bedürfen sie nur einer geringen Nachhülfe um für die richtigen gelten zu können. Einige Beispiele dafür sind in der Recens. der Ellendtschen Ausgabe angeführt. Vielleicht gehören noch folgende zwei Stellen hierher: III. 10. 1.: *ταῦτα καὶ τοιαῦτα ἄλλα οὐ πολλὰ παρακαλέσας τε καὶ ἀντιπαρακληθεὶς πρὸς τῶν ἡγεμόνων, θαῤῥῶν ἐπὶ σφίσι δεινοποιεῖσθαί τε καὶ ἀναπαύεσθαι ἐκέλευσε τὸν στρατόν:* so Hr. Kr. mit den alten Ausgaben. Der cod. A. (von den übrigen Handschriften

schweigt Gronov) hat θαῤῥεῖ ἐπὶ τούτοις. Die von Hrn. Kr. vorgezogne Lesart hat den wol nicht sehr angemessenen Sinn, dass Alexander durch die Betheuerungen und das Zureden seiner Feldherrn guten Muth bekommen habe. Allein zu diesem Zwecke liess er sie nicht zusammen kommen, m. s. § 5 u. 6., sondern man erwartet das Gegentheil, er sprach ihnen Muth ein. Wir glauben die Stelle erhält den angemessenen Sinn, wenn man θαῤῥεῖ in θαῤῥεῖν ändert, vgl. II. 7. extr.: οἱ δὲ ἄλλοι ἄλλοθεν δεξιούμενοί τε τὸν βασιλέα καὶ τῷ λόγῳ ἐπαίροντες ἄγειν ἤδη ἐκέλευον· ὁ δὲ τότε μὲν δειπνοποιεῖσθαι παραγγέλλει. Die zweite Stelle steht IV. 14. 3.: οὕτως οὐδὲ οἱ πάνυ πιστοὶ ἐς τὴν ἀφήγησιν καὶ ξυγγενόμενοι ἐν τῷ τότε Ἀλεξάνδρῳ ὑπὲρ τῶν γνωρίμων τε καὶ οὐ λαθόντων σφᾶς ὅπως διεπράχθη ξύμφωνα ἀνέγραψαν. Der cod. A. hat ὅπως ἐπράχθη, was darum Beachtung verdiente, weil, wie Hr. Ellendt gut bemerkt, von diesem compositum bei Arrianus die passiven Formen nicht vorkommen, ein Umstand, der bei dem ziemlich abgeschlossnen Sprachgebrauch des Schriftstellers sehr bemerkenswerth ist. Es wäre darum wohl besser gewesen, wenn Hr. Kr. diess aufgenommen hätte; muss man aber auf die Lesart διεπράχθη einiges Gewicht legen, so kann man ὅπως δὴ ἐπράχθη für das richtige halten. So spricht Arrianus öfter, z. B. II. 3. extr. ὅπως μὲν δὴ ἐπράχθη.

Die von *Schweighaeuser* verglichene und vom Herausgeber zum ersten male benutzte Handschrift hat an einigen Stellen vortreffliche Dienste geleistet. Dahin gehören III. 16. 1.: οἵ τε Βάκτριοι ἱππεῖς ὡς τότε statt: Βάκτριοι ἐπανελήλυθότι τε. 29. 3.: ἐν τοῖς τόποις statt πόνοις. 30. 5.: ἐπὶ τῇ πύστει st. πίστει, mit dessen Erklärung sich Rec. früher nicht wenig abgemühet hat. Ebenso vortrefflich ist die Hülfe, die sie an einer früher ganz sinnlosen, lückenhaften Stelle bietet VI. 22. 6., die nun richtig so lautet: καὶ ἀπολείπεσθαι μὲν τὰ δένδρα πρὸς τῆς ἀμπώτεως ἐπὶ ξηροῦ, ἐπελθόντος δὲ τοῦ ὕδατος ἐν τῇ θαλάσσῃ πεφυκότα φαίνεσθαι· τῶν δὲ ἀεὶ τὰς ῥίζας τῇ θαλάσσῃ ἐπικλύζεσθαι, ὅσα ἐν κοίλοις χωρίοις ἐπεφύκει, ἔνθενπερ οὐχ ὑπενόστει τὸ ὕδωρ, καὶ ὅμως οὐ διαφθείρεσθαι τὸ δένδρον πρὸς τῆς θαλάσσης: früher fehlten die Worte πεφυκότα φαίνεσθαι, τῶν δὲ ἀεὶ τὰς ῥίζας τῇ θαλάσσῃ: und V. 11. extr.: οἱ γὰρ ἐλέφαντες μόνοι, ἔφη, ἄποροί εἰσιν πρὸς τοὺς ἐκβαίνοντας ἵππους, ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ εὔπορος, wo sonst das letzte Wort fehlte.

Eben so ist eine nochmalige Vergleichung der *Baseler* Ausgabe nicht ohne Frucht vom Herausgeber angestellt worden, da Hr. Ellendt wol die Druckfehler ziemlich genau angegeben, aber eine nicht ganz unbedeutende Anzahl guter Lesarten übersehen hatte. So das von Hrn. Krüger II. 19. 6. (9) richtig aufgenommene ἀρξαμένους statt ἀρξάμενος. I. 28. 3. (5) der Artikel vor ἡγεμονία. II. 23. 3. (5) ἐποκέλλειν τε ὅπη παρείκοι statt

ὅποι, wo Hr. Ellendt noch obenein unbegreiflicher Weise bemerkt: *pro ὅποι παρεῖκοι cur Poppo Thucyd. I. p. 369 scribendum censeat ὅπη παρεῖκοι ego non assequor:* denn die Anmerkung zu I. 26. 8. kann diese Bemerkung nicht rechtfertigen. Zwar bemerkt, aber verschmähet von Hrn. Ellendt ist IV. 10. 4. (5) die richtige Lesart *εἰ τῷ τύραννον κτείναντι* statt *τῷ*. Hingegen V. 1. 2. (3), wo die Baseler Ausgabe das richtige von Hrn. Krüger aufgenommene *τὰ γάρ τοι κατὰ τὸ εἰκὸς ξυντιθέντι οὐ πιστά* hat, statt *τῷ γάρ* —, führt Hr. E. *τὸ γάρ τι* als Lesart derselben an. Wer Recht habe, kann Rec. nicht entscheiden, Arr. hat ohne Zweifel *τὰ* geschrieben. Ueberschen ist ferner die richtige Lesart der Bas. V. 8. 1.: *ἢ εἰ δή τινι ἄλλῃ μηχανῇ, ἐκείνῃ ἐχέτω*, wo Hr. Ell. das falsche *ἐκείνη* fortgepflanzt hat, und V. 22. 4. (6) *τριπλοῦν χάρακα προβεβλῆσθαι πρὸ τῶν ἀμαξῶν* statt *προβεβλῆσθαι τῶν ἀμαξῶν*. An allen diesen Stellen, die unschwer vermehrt werden können, ist ohne Zweifel die Lesart der Bas. die richtige, da man annehmen darf, dass die in dem bisherigen Text vorkommenden Abweichungen nur Druckfehler und andere Irrungen sind, die jede neue Ausgabe fortgepflanzt und mit andern vermehrt hat, wie denn Hr. Krüger auch in der Vorrede p. VII. sechs Stellen anführt, wo ganze Wörter ausgefallen und von seinen Vorgängern übersehen waren, die jetzt aus der Bas. hergestellt sind.

Die Randbemerkungen *Schneider's* bestehen theils in Citaten der Grammatiker, die aus dieser Schrift Stellen anführen, theils in Conjecturen. Rec. weiss nicht, ob es im Plan des Herausgebers lag, erstere, so weit sie bekannt waren, vollständig zu geben, indessen darf man diess nach dem sonst beobachteten Verfahren wohl annehmen. Dann hätten folgende Citate nicht ausgelassen werden sollen: zu II. 4. 8. Eustathius z. Dionysius Perieg. p. 269. Bernh. zu IV. 12. 4. Bekker's Anecdot. T. I. p. 170. 8.; zu V. 4. 1. Eustathius z. Dionys. p. 304., s. Ellendt praef. zu Vol. II. p. I u. V. Auch konnte VI. 13. 4. erwähnt werden, dass auch Suidas *ἐκόμιζον* statt *ἐκάκιζον* hat, und zwar mit dem Zusatz *αὐτὸν ἀῤῥωστοῦντα*.

Was *Schneider's* eigene Verbesserungen anbetrifft, so finden sich darunter viele, deren Wahrheit nicht bezweifelt werden kann; auf einige derselben war auch Rec. gefallen. Manche sind problematisch und einige hätten vielleicht gar nicht erwähnt zu werden brauchen, wenn nicht Hr. Krüger aus andern Gründen vollständige Mittheilung für Pflicht hielt. Sollte überhaupt mit der Angabe der Verbesserungsvorschläge Anderer, etwa nach dem von I. Bekker befolgten Princip, zugleich ihre Wahrscheinlichkeit bezeichnet werden, so hätte eine noch strengere Auswahl getroffen werden können. Auch für diese Behauptung mögen gleich hier einige Belege stehen. I. 16. 7. (11): *ἀποπέμπει δὲ καὶ εἰς Ἀθήνας τριακοσίας πανοπλίας Περσικὰς*

ἀνάθημα εἶναι τῇ Ἀθηνᾷ, hierzu die Note: ἀναθήματα *Borheckius*. Wir brauchen dem gelehrten Herausgeber nicht erst bemerklich zu machen, wie diess Geschenk der Persischen Rüstungen zu der angegebenen Bestimmung als Ganzes genommen eben so richtig ἀνάθημα genannt werden konnte, als mit Berücksichtigung der einzelnen Rüstungen ἀναθήματα. Nicht ganz unrichtig ist eine von Hrn. Ellendt angeführte Stelle V. 20. 8.: χρήματά τι κομίζοντα καὶ ἐλέφαντας δῶρον Ἀλεξάνδρῳ. Die Bemerkung zu I. 23. 8. (11): χωρίον τῆς Καρίας ἐν τοῖς ὀχυρώτατον: ἐν τοῖς· μάλιστα *adscripsit Schneiderus*; soll wol blos Interpretation sein. II. 3. 2. wird Schneider's Vorschlag, γένους δὴ statt γένους τε zu lesen, durch Herstellung besserer Interpunktion erledigt. Gar kein Grund war IV. 4. extr.: καὶ ἐπὶ τῶδε ἡ δίωξις οὐκ ἐπὶ πάντων Σκυθῶν ἐγένετο· εἰ δὲ μή, δοκοῦσιν ἄν μοι καὶ πάντες διαφθαρῆναι ἐν τῇ φυγῇ, εἰ μὴ Ἀλεξάνδρῳ τὸ σῶμα ἔκαμε, vorhanden, dem Vorschlage Schmieder's οἱ δὲ μὴν statt εἰ δὲ μὴ zu lesen, Berücksichtigung zu gestatten. Die bequeme und redselige Ausführung des einfachen εἰ δὲ μὴ durch εἰ μὴ Ἀλεξάνδρῳ (Ἀλέξανδρος, das Hr. Kr. vorschlägt, gefällt auch uns besser) τὸ σῶμα ἔκαμε, ist ganz dem Gebrauch des Schriftstellers, der eine gewisse epische Breite nicht verschmähet, gemäss und nicht auffallender als zum Beispiel bei Herodot. I. 79.: ὡς οἱ παρὰ δόξαν ἔσχε τὰ πρήγματα ἢ ὡς αὐτὸς κατεδόκεε, und an andern nicht seltnen Stellen, deren einige Matthiae in der griech. Gramm. p. 1311 f. anführt. Uebrigens hielt Hr. Krüger ehemals (zu Xenoph. Anabas. p. 114) δὲ μὴν für ungriechisch. Auch IV. 9. extr. scheint die vulg.: οὐκ ἐνδεῆσαι δὲ οὐδὲ πρὸς τοῦτο αὐτῷ τοὺς κολακείᾳ ἐς αὐτὸ ἐνδιδόντας viel besser als Schneider's ἐς αὐτόν. Ganz verkehrt und viel lieber zu verschweigen war Schmieder's Ansicht über IV. 28. 3.: εἶναι δὲ καὶ ὕδωρ ἐν ἄκρᾳ τῇ πέτρᾳ πολὺ καὶ καθαρὸν, πηγὴν ἀνίσχουσαν, ὡς καὶ ἀποῤῥεῖν ἀπὸ τῆς πηγῆς ὕδωρ: er wollte καθαράν. Uebrigens interpungirt man wol besser so: εἶναι δὲ καὶ ὕδωρ ἐν ἄκρᾳ τῇ πέτρᾳ, πολὺ καὶ καθαρὸν πηγὴν ἀνίσχουσαν, ὡς. — Weil aber einmal von Interpunktion die Rede ist, bemerken wir, dass der Text in dieser Ausgabe auch durch durchgängige Berichtigung derselben und zweckmässigere Abtheilung der Paragraphen wesentlich gewonnen habe. Es muss diess darum besonders hervorgehoben werden, weil beides bisher unverantwortlich vernachlässigt war. Im Ganzen scheint Hr. Krüger hinsichtlich der Interpunktion den Buttmannschen Grundsätzen gefolgt zu sein, allein ohne sich durchgängig consequent zu bleiben. Da indessen die Ansichten hierüber sich nicht leicht einigen werden und vieles andere zu besprechen übrig ist, mögen ausser der allgemeinen Versicherung, dass Hr. Kr. selten eine sinnstörende Interpunktion beibehalten, wol aber manche angezweifelte Stelle

durch zweckmässige Aenderung der blossen Interpunktion vollkommen gerechtfertigt hat, nur folgende Stellen als eben solcher Berichtigung noch bedürftig hier erwähnt werden. IV. 7. 5. muss das Punktum nach ἐπαινῶ mit einem Komma vertauscht werden. IV. 8. 6. ist so interpungirt: ὡς δὲ καὶ τῶν Φιλίππου τινὲς ἔργων — οὐδεμιᾷ ξὺν δίκῃ ἐπεμνήσθησαν, χαριζόμενοι καὶ οὗτοι Ἀλεξάνδρῳ, τὸν Κλεῖτον ἤδη, οὐκέτι ἐν ἑαυτοῦ ὄντα πρεσβεύειν μὲν τὰ τοῦ Φιλίππου —: offenbar muss das Komma nach ἤδη getilgt werden. In eben diesem Kapitel § 9 ist so interpungirt: Κλείτου δὲ γενέσθαι μόνου τὴν ἁμαρτίαν, ὅν γε ὠργισμένου Ἀλεξάνδρου καὶ ἀναπηδήσαντος ἐπ' αὐτὸν ὡς διαχρησομένου ἀπαχθῆναι μὲν διὰ θυρῶν ἔξω ὑπὲρ τὸ τεῖχός τε καὶ τὴν τάφρον τῆς ἄκρας, ἵνα ἐγένετο πρὸς Πτολεμαῖον: diese Worte können nicht verstanden werden, wenn man nicht nach ἐγένετο ein Komma setzt. VI. 9. würde der Anfang des neuen Kapitels zweckmässiger mit den Worten Ἀλέξανδρος μὲν οὖν gemacht worden sein. Falsch ist VI. 25. 5. interpungirt: ὡς δὲ ηὐλίσθη ἡ στρατιὰ πρὸς χειμάῤῥῳ ὀλίγου ὕδατος, αὐτοῦ δὴ ἕνεκα τοῦ ὕδατος ἀμφὶ δευτέραν φυλακὴν κτέ. und VII. 15. 4. wol nur durch ein Versehen das Punktum nach Ἀσίας beibehalten, sowie § 6. οὐδὲ τῶν τὰ Ἀλεξάνδρου, γραψάντων, οἷς τισὶ μᾶλλον ἐγὼ ξυμφέρομαι, Πτολεμαῖος καὶ Ἀριστόβουλος, das Komma vor οἷς. VII. 2. 3. ist das Punktum nach πλανῶν für Sinn und Konstruktion gleich störend.

Wir haben in dem bisher Bemerkten eine kurze Angabe und Charakteristik der, wie man sieht, nicht allzu bedeutenden kritischen Hülfsmittel Hrn. Krüger's zu geben versucht und der grossen Verdienste, die er sich um die Berichtigung des Textes erworben hat, schon im Allgemeinen mit freudiger Anerkennung gedacht. Es wäre jetzt, wo wir dem Herausgeber in Einzelheiten zu folgen gedenken, nichts leichter, als die mitgetheilten Proben schöner und scharfsinniger Verbesserungen um ein bedeutendes zu vermehren, aber gewiss auch nichts überflüssiger, denn einerseits ist man solcher Vorzüge in den Krügerschen Schriften schon gewohnt, andrerseits bedarf es nur eines Blickes in das Buch selbst, um überall genügende Bestätigungen dieser Behauptung zu finden. Wir glauben daher dem Herausgeber wie den Lesern dieser Rec. einen viel grössern Dienst zu erweisen, wenn wir die Ansicht desselben über solche Stellen besprechen, wo wir seiner Meinung nicht beitreten können, oder übersehene Fehler glauben bemerkt zu haben, so dass denn diese Bemerkungen gleich als ein Beitrag zur Kritik eines Schriftstellers, dessen bestes uns gar sehr am Herzen liegt, mögen angesehen werden.

Der Text der Anabasis des Arrianus ist, wie schon oben erinnert, immer noch durch vielfache Fehler entstellt, wobei freilich ausdrücklich bemerkt werden muss, dass seit Gronov Niemand eine Handschrift verglichen hat, dieser aber schwerlich

überall mit der Sorgfalt, wie sie die neueste Zeit mit Recht zu solchem Geschäft verlangt. Rec. wenigstens zweifelt keinen Augenblick, dass eine nochmalige genaue Vergleichung der Florentiner Handschrift viele Bedenklichkeiten erledigen würde. Indessen ist nach seiner Ansicht mit Ausnahme einiger Lücken die Zahl der Stellen nicht zu gross, wo die Konjekturalkritik verzweifeln müsste die wahre Hand des Schriftstellers herzustellen. Fortgesetztes Nachdenken und eine glückliche Stunde werden noch manchen Fehler entfernen können, so viel auch Hr. Krüger schon vorgearbeitet hat. Dieser bemerkt über sein Verfahren in der Vorrede S. IX. folgendes: „Quo saepius autem Arriani Anabasis coniecturarum ope emendanda fuit, eo facilius fieri poterit, ut quibusdam in hoc genere modum excessisse videar. Sed idoneos aestimatores intellecturos spero a superstitiosa librorum reverentia me abhorrentem temeraria levitate non esse grassatum. Nam etiam in iis locis ubi iusto audacius egisse videar rationes non defuisse, interdum adeo monumentorum fidem suppetisse videbunt. Ita quod 6, 12. 2. pro *ποταμῶν τε ἐν μέσῳ ἀδιαβάτων τότε δ' ἐδόκουν εἶναι* edidi: *ποταμῶν δὲ ἐν μέσῳ ἀδιαβάτων τῆς οἴκαδε ὁδοῦ διειργόντων*, id per se profecto temerarium videri possit. Sed qui meminerit toto hoc loco Arrianum Xenophontis verba Anab. 3, 1. 2. expressisse, is, opinor, confitebitur verba manifesto corrupta probabiliter a me emendata esse. Probabilitatis autem rationem eo magis habendam duxi quod maxime tironum studiis consultum volui.“ Jene Versicherung kann Rec. als vollkommen gegründet bestätigen, sonst aber zweierlei in dieser Erklärung nicht billigen: die Ansicht über die „*probabilitas*,“ die allgemeiner angenommen der Kritik sehr verderblich werden müsste, glücklicherweise aber auf diese Bearbeitung nur selten Einfluss gehabt hat, und die in den Text aufgenommene Verbesserung. Es ist an jener Stelle die Rede von der Muthlosigkeit der Macedonier, die an dem Aufkommen ihres verwundeten Königs zweifelten: *ἄθυμοί τε καὶ ἄποροι ἦσαν ὅστις μὲν ἐξηγούμενος ἔσται τῆς στρατιᾶς —, ὅπως δὲ ἀποσωθήσονται εἰς τὴν οἰκείαν, τοσούτων μὲν ἐθνῶν μαχίμων περιειργόντων σφᾶς ἐν κύκλῳ, τῶν μὲν οὔπω προσκεχωρηκότων, ἃ δὴ ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας εἶκαζον ἀγωνιεῖσθαι καρτερῶς, τῶν δὲ ἀποστησομένων ἀφαιρεθέντος αὐτοῖς τοῦ Ἀλεξάνδρου φόβου, ποταμῶν τε ἐν μέσῳ ἀδιαβάτων τότε δ' ἐδόκουν εἶναι.* Unverkennbar ist allerdings die Aehnlichkeit dieser Stelle mit der des Xenophon. a. a. O.: — *ἐν πολλῇ δὴ ἀπορίᾳ ἦσαν οἱ Ἕλληνες, ἐνθυμούμενοι ὅτι ἐπὶ ταῖς βασιλέως θύραις ἦσαν, κύκλῳ δ' αὐτοῖς πάντη πολλὰ καὶ ἔθνη καὶ πόλεις πολέμιαι ἦσαν, ἀγορὰν δὲ οὐδεὶς ἔτι παρέξειν ἔμελλεν, ἀπεῖχον δὲ τῆς Ἑλλάδος πλέον ἢ μύρια στάδια, ἡγεμὼν δ' οὐδεὶς τῆς ὁδοῦ ἦν, ποταμοὶ δὲ διεῖργον ἀδιάβατοι ἐν μέσῳ τῆς οἴκαδε ὁδοῦ:* allein warum soll man

hier nicht an eine zufällige oder absichtliche Aehnlichkeit, wie sie die Reminiscenz des im Xenophon belesenen Arrianus an die Hand geben mochte, denken dürfen, sondern eine sklavische Wiedergabe derselben Worte, noch dazu mit so bedeutender Aenderung der vulgata, annehmen müssen? worin besteht denn die so grosse Verderbniss derselben, die durch gelindere Hülfe nicht weggeschafft werden könnte? Offenbar nur in dem δ' vor ἐδόκουν. Diess hatte Rec. längst in γ' geändert, und wem das nicht gefällt, der mag es ganz tilgen. Nun fällt aller Anstoss weg und τότε γε giebt einen durchaus passenden und dem Zusammenhang angemessenen Sinn: ausser allen andern, vorher erwähnten, bedenklichen Umständen, die bei einem plötzlichen Tod des Alexander die Rückkehr der Macedonier schwierig oder unmöglich machen mussten, waren sie *gerade damals* in der Mitte unüberschreitbarer Flüsse: τότε γε, sagt Arrianus, oder auch blos τότε, als würde Alexander zu keiner schlimmern Zeit sterben können. So, glauben wir, kann der Stelle ohne alle gewaltsame Aenderung ein sehr passender Sinn gegeben werden; übrigens ist hierbei auch die an sich unbedeutende Aenderung von τε nach ποταμῶν in δὲ, die Hr. Krüger vornehmen musste, keineswegs zu übersehen.

Da die Zahl der einzelnen Stellen, die eine Besprechung bedürfen möchten, sehr gross ist, sehen wir uns genöthigt, uns auf das Wichtigste zu beschränken und folgen von jetzt an der Reihefolge der Bücher. Wir beginnen mit der merkwürdigen Stelle I. 1. 6. (8): ἀφίκετο ἐπὶ τὸ ὄρος τὸν Αἷμον· καὶ ἐνταῦθα ἀπήντων αὐτῷ κατὰ τὰ στενὰ τῆς ἀνόδου τῆς ἐπὶ τὸ ὄρος τῶν τε ἐμπόρων πολλοὶ ὡπλισμένοι καὶ οἱ Θρᾷκες οἱ αὐτόνομοι παρεσκευασμένοι εἴργειν τοῦ πρόσω κατειληφότες τὴν ἄκραν τοῦ Αἵμου τὸν στόλον, παρ' ὃν ἦν τῷ στρατεύματι ἡ πάροδος: statt ἐμπόρων wollte Gronov ἐγχωρίων, der Herausgeber ὀμόρων oder ὀρείων. Auf jenes und sonst noch manches andere war unabhängig auch Rec. gefallen, jetzt scheint es ihm nicht unwahrscheinlich, dass die vulg. doch richtig sei. Dieselben Menschen, die hier gemeint sind, werden, wie es scheint, durch οἱ ψιλοὶ am Ende des Kapitels bezeichnet. Da diese dort ganz bestimmt von den βαρβάροις unterschieden werden (ἀνθρώπους ψιλοὺς καὶ κακῶς ὡπλισμένους βαρβάρους) und die Bewohner des Hämus eben die unabhängigen Thracier sind, kann keine der aufgestellten Vermuthungen überzeugen. Dazu kommt das ausdrücklich hinzugefügte ὡπλισμένοι, was sich, wenn nicht von sonst friedlichen Menschen die Rede wäre, von selbst verstand. Rec. glaubt daher, Schmieder hatte Recht, wenn er an eine Karawane von Kaufleuten dachte, wofür man das bei Sallust Jug. 26. nicht ganz unähnlich gebrauchte *negotiatores* vergleichen kann. Wer aber eine deutlichere und ausdrücklichere Ankündigung dieser ἔμποροι hier verlangt, der bedenke,

wie oft die Griechen einen noch nicht genannten Gegenstand durch den Artikel gleich als bekannt einführen, wofür J. C. Held zu Plut. Timol. S. 395 und Rec. zu Plut. Themistokl. S. 119 einige Beispiele gegeben haben; auf ähnliche Weise fährt Arrianus I. 19. 11. (17), nachdem er vorher im Allgemeinen von fünf Schiffen gesprochen hatte, fort: *καὶ ἡ μὲν Ἰασσέων ναῦς ἁλίσκεται αὐτοῖς ἀνδράσιν*, als wäre dasselbe im Vorhergehenden schon genannt worden. Sonst erwähnen wir aus diesem Kapitel noch den Vorschlag *παρ' ἣν* statt *παρ' ὃν* zu lesen als sehr glaublich, allein § 4. scheint kein Grund vorhanden mit Wiederholung der Präposition *ἐς Τριβαλλοὺς καὶ ἐς Ἰλλυριους* zu schreiben; aber *δι' αὐτῶν ἐμπεσεῖν* § 8. ist sicher in *ἐκπεσεῖν* zu ändern, wie Schneider wollte und Rec. schon früher an einem andern Orte bemerkt hatte, vgl. III. 13. extr.: *ἔστι δὲ ἃ καὶ διεξέπεσε διὰ τῶν τάξεων*, und Diodor. XX. 12.: *προεμβαλόντων γὰρ εἰς αὐτοὺς τῶν ἁρμάτων, ἃ μὲν κατηκόντισαν, ἃ δ' εἴασαν διεκπεσεῖν.* Wundern würden wir uns, warum Hr. Krüger § 2. *στρανιᾶς* statt des von Schmieder eingeführten *στρατείας* zurückgelassen, wenn wir nicht mehrere Stellen bemerkt hätten, wo die Form *στρατεία* nach dem gewöhnlich angenommenen Unterschied beider Formen nothwendig ist, Hr. Kr. aber *στρατιά* beibehalten hat. So VII. 8. 2. *κατὰ τὴν στρατιὰν ταύτην πᾶσαν πολλοῖς καὶ ἄλλοις ἀχθεσθέντες* — denn es konnte ihm nicht entgehen, dass die Stelle nur dann einen Sinn giebt, wenn man *στρατείαν* schreibt oder *στρατιάν* in dieser Bedeutung nimmt — und VII. 20. 1. *κατὰ δόξαν τῆς ἐς Ἰνδοὺς στρατιᾶς* (*στρατείας* Ellendt). Wenn wir nun für jetzt nur bemerken können, dass an diesen Stellen der Begriff *expeditio* nothwendig ist, übrigens aber abwarten müssen, wie Hr. Kr. seine Ansicht, die, wie es scheint, darauf hinaus läuft, dass gar kein Unterschied statt finde, rechtfertigen wird, so muss es jedenfalls schon jetzt als eine kleine Inconsequenz erscheinen, dass an einigen Stellen, wozu diese und VII. 9. 5. *ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ — τῆς ἐπὶ τὸν Πέρσην στρατιᾶς ἀποδειχθείς* gehört, die andere Lesart in der Note erwähnt worden ist, an den andern nicht. Sehr nahe lag I. 4. extr.: *καὶ τούτους φίλους τε ὀνομάσας καὶ ξυμμάχους ποιησάμενος ὀπίσω ἀπέπεμψε, τοσοῦτον ὑπειπὼν ὅτι ἀλάζονες Κελτοί εἰσιν*, die Veränderung von *ὑπειπὼν* in *ἐπειπών*, die auch Rec. in seinem Exemplare bemerkt hatte. Doch fragt sich, ob eben diese Leichtigkeit nicht von jeder Aenderung abhalten müsse. Nicht übel übersetzt Dörner: „*unter der Hand nur so viel äussernd*, die Celten seien rechte Windbeutel:“ wodurch, wie es uns scheint, der Schriftsteller gar nicht ungeschickt die Beschämung des Alexander, die sich in diesen Worten Luft macht, aber nicht ganz offenkundig, bezeichnet. — Auffallend ist trotz der grossen Freiheit des Schriftstellers in Beziehung der Partikeln auf einander die Stelle I. 5. 2.:

Λάγγαρος δὲ ὁ τῶν Ἀγριάνων βασιλεύς, ὅτι μὲν καὶ Φιλίππου ζῶντος ἀσπαζόμενος Ἀλέξανδρον δῆλος ἦν καὶ ἰδίᾳ ἐπρέσβευσε παρ' αὐτόν, τότε δὲ παρῆν αὐτῷ μετὰ τῶν ὑπασπιστῶν: Schmieder schrieb *ὅ, τε μὲν* (nicht *ὅτε*, wie Hr. Krüger anführt), das *qui quidem* bedeuten sollte, was weder an sich möglich, noch an dieser Stelle passend ist. Rec. hat dem Herausgeber zu spät, als dass dieser es hätte erwähnen können, mündlich die Vermuthung mitgetheilt, dass Arrianus *ὅστις μὲν*, oder, was noch leichter und dem Sinne noch passender ist, *ἔτι μὲν* geschrieben habe, so dass *ἔτι* zu *ζῶντος* gehöre wie III. 6. 5. — I. 6. 6ff. wird erzählt, wie Alexander den Uebergang eines Theils seiner Truppen über einen Fluss gegen die nachrückenden Feinde mit den Agrianern und Bogenschützen gedeckt und dann selbst den seinigen bewerkstelligt habe. Wir setzen die ganze Stelle her um einen schon früher (neue Jahrbücher 1833. Bd. VIII. H. 3. S. 329) angedeuteten sehr offenbaren nicht unbedeutenden Fehler zu berichtigen: *ἔνθα δὴ καταλαβὼν Ἀλέξανδρος τὸν γήλοφον σὺν τοῖς ἑταίροις τούς τε Ἀγριᾶνας μεταπέμπεται καὶ τοὺς τοξότας, ὄντας ἐς δισχιλίους· τοὺς δὲ ὑπασπιστὰς διαβαίνειν τὸν ποταμὸν ἐκέλευσε καὶ ἐπὶ τούτοις τὰς τάξεις τῶν Μακεδόνων· ὁπότε δὲ διαβάντες τύχοιεν, ἐπ' ἀσπίδα ἐκτάσσεσθαι, ὡς πυκνὴν εὐθὺς διαβάντων φαίνεσθαι τὴν φάλαγγα· αὐτὸς δὲ ἐν προφυλακῇ ὢν ἀπὸ τοῦ λόφου ἀφεώρα τῶν πολεμίων τὴν ὁρμήν· οἱ δὲ, ὁρῶντες διαβαίνουσαν τὴν δύναμιν, κατὰ τὰ ὄρη ἀντεπῆσαν, ὡς τοῖς μετὰ Ἀλεξάνδρου ἐπιθησόμενοι τελευταίοις ἀποχωροῦσιν· ὁ δὲ πελαζόντων ἤδη αὐτὸς ἐκθεῖ σὺν τοῖς ἀμφ' αὐτὸν, καὶ ἡ φάλαγξ, ὡς διὰ τοῦ ποταμοῦ ἐπιοῦσα, ἐπηλάλαξεν· οἱ δὲ πολέμιοι πάντων ἐπὶ σφᾶς ἐλαυνόντων ἐγκλίναντες ἔφευγον· καὶ ἐν τούτῳ ἐπῆγεν Ἀλέξανδρος τούς τε Ἀγριᾶνας καὶ τοὺς τοξότας δρόμῳ ὡς ἐπὶ τὸν ποταμόν· καὶ πρῶτος μὲν αὐτὸς φθάσας διαβαίνει· τοῖς τελευταίοις δὲ ὡς εἶδεν ἐπικειμένους τοὺς πολεμίους ἐπιστήσας ἐπὶ τῇ ὄχθῃ τὰς μηχανὰς ἐξακοντίζειν ὡς ποῤῥωτάτω ἀπ' αὐτῶν ἐκέλευσεν ὅσα ἀπὸ μηχανῶν βέλη ἐξακοντίζεται· καὶ τοὺς τοξότας δὲ ἐκ μέσου τοῦ ποταμοῦ ἐκτοξεύειν ἐπεσβάντας καὶ τούτους· καὶ οἱ μὲν ἀμφὶ τὸν Γλαυκίαν εἴσω βέλους παρελθεῖν οὐκ ἐτόλμων· οἱ Μακεδόνες δὲ ἐν τούτῳ ἀσφαλῶς ἐπέρασαν τὸν ποταμόν:* nicht *ἐπεσβάντας* hat Arr. geschrieben, sondern *ἐπιστάντας*. Die Bogenschützen waren noch gar nicht über den Fluss gegangen, sondern noch im Uebergehen begriffen (daher nachher *οἱ Μακεδόνες δὲ ἐν τούτῳ ἀσφαλῶς ἐπέρασαν τὸν ποταμόν*), also kann Alexander ihnen nicht befehlen *ἐπεσβάντας ἐκτοξεύειν*, wohl aber *ἐκ μέσου τοῦ ποταμοῦ ἐκτοξεύειν ἐπιστάντας*, d. h. mitten im Flusse Halt zu machen und ihre Pfeile abzuschiessen. Und so erst beziehen sich die Worte *ἐπιστάντας καὶ τούτους* richtig auf *ἐπιστήσας*

ἐπὶ τῇ ὄχθῃ τὰς μηχανάς. — 10. 5. (8) wundern wir uns, dass Hr. Krüger in den Worten καὶ Θηβαίοις δὲ τῆς τε ἀποστάσεως ἀπέφαινεν αἰτίους οὐ μεῖον ἢ τοῦς αὐτῶν Θηβαίων νεωτερίσαντας, die Partikel τε geduldet hat; sie ist offenbar zu streichen. Dagegen war 12. 5. (8): τὸ μὲν ὄνομα οὐδὲν δέομαι ἀναγράψαι —, οὐδὲ πατρίδα ἥτις μοί ἐστιν οὐδὲ γένος τὸ ἐμόν, kein Grund vorhanden, den von Gronov wahrscheinlich aus Konjektur vor γένος eingeschobnen Artikel τὸ aufzunehmen. Ausser andern Gründen, aus welchen die Auslassung des Artikels nicht unrichtig ist, erinnern wir nur daran, dass gerade vor γένος in solchen Formeln dieselbe sich vorzugsweise findet, m. s. zu Plut. Themistokl. S. 43. Eben so gestehen wir im folgenden: οὐκ ἀπαξιῶ ἐμαυτὸν τῶν πρώτων ἐν τῇ φωνῇ τῇ Ἑλλάδι, die Nothwendigkeit nicht zu, τῶν ἐν τῇ φωνῇ zu schreiben, wie Hr. Kr. mit Gronov gethan hat. Auch 14. 1.: ταῦτα εἰπὼν Παρμενίωνα μὲν ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας πέμπει ἡγησόμενον, αὐτὸς δὲ ἐπὶ τὸ δεξιὸν παρῆγεν, nehmen wir Anstand der Vermuthung des Herausgebers παρήλασεν statt παρῆγεν beizustimmen. Man braucht ja unter τὸ δεξιὸν noch nicht den schon gebildeten rechten Flügel zu verstehen, könnte übrigens, wenn man παρῆγε nun einmal streng aktiv nehmen will und ein Objekt verlangt, das Gefolge des Alexander als solches denken. Aehnlich steht προσῆγε hist. Indic. XXXIV. 2. 14. 4. (8) haben sich Gronov und Schmieder bemühet die Konstruktion folgender Worte zu verdeutlichen: Ἀλέξανδρος δὲ ἀναπηδήσας ἐπὶ τὸν ἵππον καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἐγκελευσάμενος ἕπεσθαί τε καὶ ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι, τοὺς μὲν προδρόμους ἱππέας καὶ μὴν καὶ τοὺς Παίονας προεμβαλεῖν εἰς τὸν ποταμὸν ἔχοντα Ἀμύνταν —, αὐτὸς δὲ ἄγων τὸ δεξιὸν κέρας — ἐμβαίνει εἰς τὸν πόρον: beide wollen die drei Infinitive von ἐγκελευσάμενος abhängig machen, allein das ist wegen der Partikeln μὲν — δὲ unmöglich. Hr. Krüger bemerkt: *excidisse videtur* ἔταξεν *aut simile quid.* Rec. wird im Folgenden Gelegenheit haben einige Stellen zu berühren, wo Hr. Kr. zu demselben Mittel seine Zuflucht nimmt: hier wäre vor allem zu berücksichtigen, dass bei Arr. sich mehrere Stellen finden, wo höchst auffallend ein verbum dicendi oder iubendi aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist, wiewohl Rec. gleich selbst bemerkt, dass er ein zweites Beispiel ganz ähnlicher Art nicht kenne. Damit ist aber die Annahme einer so kühnen Vermuthung noch nicht gebilligt, im Gegentheil kann man viel leichter helfen, wenn man προεμβάλλει statt προεμβαλεῖν schreibt, in aktivem Sinne, praemittit, wozu das folgende Präsens ἐμβαίνει vortrefflich passt. Freilich muss Rec. bemerken, dass er kein zweites Beispiel von so gebrauchtem προεμβάλλειν kennt. 15. 2. (3): ἀλλὰ τῷ τε πλήθει πολὺ ἐλαττούμενοι (οἱ Rec. und Hr. Kr.) Μακεδόνες ἐκακοπάθουν ἐν τῇ πρώτῃ προσβολῇ [καὶ αὐτοὶ] ἐξ ἀβεβαίου τε καὶ ἅμα

κάτωθεν ἐξ τοῦ ποταμοῦ ἀμυνόμενοι, [οἱ δὲ Πέρσαι ἐξ ὑπερδεξίου τῆς ὄχθης] ἄλλως τε καὶ τὸ κράτιστον τῆς Περσικῆς ἵππου ταύτῃ ἐπετέτακτο: so hat Hr. Kr. drucken lassen, und erklärt in der Note, die eingeschlossenen Wörter streichen zu wollen. Ohne schon jetzt dieser Meinung beitreten zu können muss Rec. doch abwarten, in wiefern Hr. Krüger diess mit haltbaren Gründen unterstützen werde; er glaubt, dass es vollkommen genügt, die Partikel καὶ zu streichen und findet αὐτοὶ in sehr passender Beziehung zu οἱ δὲ Πέρσαι gesetzt. Was die Worte ἐξ ὑπερδεξίου τῆς ὄχθης anlangt, so kann der Umstand, dass im Vorhergehenden schon ἀπὸ τῆς ὄχθης ἐξ ὑπερδεξίου stand, zu ihrer Verdächtigung nicht ausreichen. Auch 18 extr.: ταῦτα μὲν τῷ λογίσμῳ ξυντιθεὶς οὐκ ἐν καιρῷ ἀπέφαινε ναυμαχεῖν, können wir dem Herausgeber nicht zugeben, dass man, wie er gethan hat, οὐκ ἂν ἐν καιρῷ schreiben müsse. Nichts ist an diesem Sinn der vulg. zu tadeln: er erklärte es nicht für angemessen zur See zu kämpfen. Der Ausdruck ist gleichbedeutend mit: οὐκ ἔφη ἐν καιρῷ εἶναι (ἐλαύνειν ἐπὶ τὸν Πόντον, IV. 15. 8) und würde deutlicher sein mit dem Artikel vor ναυμαχεῖν, der aber eben so gut wegbleiben konnte. 24. 2. ist ein Fehler übersehen in den Worten: ἐκπέμπει αὐτοὺς προστάξας — ἐπειδὰν αὐτοί τε ἐπανίωσι καὶ τοὺς μετὰ σφῶν ἐκπεμφθέντας ἐπαναγάγωσι καταλέξαι ἱππέας — es muss ἐπαναάγωσι heissen. Auch 26. 3. (5) zweifeln wir an der Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart: πεντήκοντα δὲ τάλαντα κελεύει τῇ στρατιᾷ δοῦναι αὐτοῖς ἐς μισθὸν καὶ τοὺς ἵππους οὓς δασμὸν βασιλεῖ ἔτρεφον· οἱ δὲ ὑπέρ τε τοῦ ἀργυρίου καὶ τοὺς ἵππους παραδώσειν ξυνθέμενοι ἀπῆλθον: die letzten Worte vermag Rec. nur so zu erklären: ὑπέρ τε τοῦ ἀργυρίου ξυνθέμενοι (παραδώσειν) καὶ ξυνθέμενοι τοὺς ἵππους παραδώσειν, was ihm dem Sprachgebrauch des Arr. nicht recht angemessen scheint, zumal da man sehr leicht für Sinn und Konstruktion gleich passend ändern kann: ὑπὲρ τοῦ ἀργυρίου καὶ — oder ὑπέρ τε τοῦ τἀργύριον —. Kap. 28. vermuthet Hr. Krüger an zwei Stellen eine Lücke, zuerst § 5 (8): καὶ ἐν τούτῳ ἐπιτίθενται αὐτοῖς οἱ βάρβαροι λόχοις κατὰ κέρας ἑκάτερον ᾗ σφίσι μὲν εὐπροσοδώτατον ἦν, τοῖς πολεμίοις δὲ χαλεπωτάτη ἡ πρόσβασις: er will ὀρθίοις τοῖς λόχοις lesen. Rec. glaubt mit *Dörner*, dass λόχοις ἐπετίθενται heisse: die Barbaren warfen sich *rottenweise* auf die beiden Flügel. Uebrigens wurden, so viel Rec. weiss, die λόχοι ὄρθιοι auch nur beim Marsch oder Angriff auf steile Höhen gebildet, wenigstens ist es bei Xenophon so. Die zweite Stelle ist § 7 (10): καὶ ἀπέθανον μὲν αὐτῶν ἐς πεντακοσίους.... κοῦφοι γὰρ ὄντες καὶ ἔμπειροι τῶν χωρίων οὐ χαλεπῶς ἀπεχώρουν· καὶ οἱ Μακεδόνες διὰ βαρύτητα τῶν ὅπλων καὶ ἀπειρίαν τῶν ὁδῶν οὐ ῥᾳδίως ἐς τὸ διώκειν ἦσαν. Ἀλέξανδρος δὲ ἐχόμενος τῶν φευγόντων τὴν πόλιν αὐτῶν αἱρεῖ κατὰ

κράτος: so hat Hr. Krüger drucken lassen und in der Note bemerkt: *excidit ἑάλωσαν δ' οὐ πολλοὶ aut simile quid.* So viel ansprechendes dieser Gedanke hat, so wenig kann die Annahme selbst als sicher betrachtet werden. Denn der Umstand, dass sonst gewöhnlich neben den getödteten Feinden die Anzahl der Gefangenen angegeben wird, darf nicht zu der Meinung verführen, dass diess überall geschehen sei oder geschehen müsse, am wenigsten, wo es, wie hier, völlig unausgemacht ist, ob überhaupt Gefangene von den Macedoniern gemacht wurden. Wir geben zu, dass nach der Ergänzung des Herausgebers die Rede concinner wird, allein auch an der freieren Bildung derselben in der vulgata, wo die Worte *Ἀλέξανδρος δὲ* den vorhergehenden *ἀπέθανον μὲν* entsprechen, ist nichts auszusetzen. Noch weniger an dem Gedanken: „es wurden zwar nur fünfhundert getödtet, denn leicht gerüstet und der Gegend kundig entkamen sie ohne Mühe und die schwerbewaffneten Macedonier waren bei ihrer Unbekanntschaft mit den Wegen nicht sehr eifrig im Verfolgen: dennoch aber folgte Alexander den Fliehenden auf den Fuss und eroberte die Stadt." Es wird also nicht der Grund, warum so wenig gefangen, sondern wie es gekommen, dass so wenig getödtet wurden, angegeben, und diess darum ausdrücklich, weil allerdings diese Zahl gering ist im Vergleich mit den sonstigen Niederlagen, welche Alexander feindlichen Völkerschaften beibrachte. Wer an dem im Griechischen ausgelassenen, in der Uebersetzung hinzugefügten *nur* Anstoss nimmt, der vergleiche die Stelle bei Lobeck zu Sophocl. Aiax S. 334. Schäfer zu Demosthenes Bd. V. S. 446. zu Plutarch Bd. VI. S. 415. Auch 29, 1.: *ἐν δὲ ταῖς Κελαιναῖς ἄκρα ἦν πάντη ἀπότομος, καὶ ταύτην φυλακῇ κατεῖχον ἐκ τοῦ σατράπου τῆς Φρυγίας Κᾶρες* —, kann Rec. nicht zugeben, dass etwas ausgefallen sei. Hr. Krüger bemerkt: *κατεῖχον ἐκ. vereor ne participium exciderit.* Allerdings findet sich die Präposition bei Arrianus auf diese Weise nur in passiven Konstruktionen, allein nichts hindert daran den Sinn der Stelle so aufzufassen: *ταύτης τῆς ἄκρας ἐπετέτραπτο ἡ φρουρὰ Καρσὶν ἐκ τοῦ σατράπου*. ganz ähnlich wie 1, 18. (6): *ὅτῳ ἡ φρουρὰ ἡ Μιλησίων ἐκ βασιλέως ἐπετέτραπτο = ὃς τὴν φρουρὰν τὴν Μιλησίων ἐκ βασιλέως εἶχεν = ὃς φρουρᾷ κατεῖχε τὴν M. ἐκ βασιλέως:* und III. 7. (2): *ὅτῳ ἡ φυλακὴ τοῦ ποταμοῦ ἐκ Δαρείου ἐπετέτραπτο* und IV. 15. (9): *ὅτῳ τὰ Βακτρίων ἐξ Ἀλεξάνδρου ἐπετέτραπτο.*

Weniger zahlreich sind die Bemerkungen, die Rec. zum zweiten Buche zu machen hat; mehrere Verbesserungen des Herausgebers sind unzweifelhaft, in einigen stimmt er mit dem Unterzeichneten zusammen, wie in der Vorrede bemerkt ist, andere erscheinen ungewiss oder unnöthig. Von diesen sollen einige besprochen werden. Zuerst 8, 4. (6): *ἐπὶ δὲ τοῦ εὐωνύ-*

μου πρώτη μὲν ἡ Ἀμύντου τάξις ἦν — den Artikel ἡ vor Ἀμύντου hat Hr. Krüger aus Konjektur hinzugefügt; diess scheint unnöthig, denn man braucht die vulg. nicht so aufzufassen: ἡ Ἀμύντου τάξις πρώτη ἦν, sondern πρώτη τάξις Ἀμύντου (τάξις) ἦν. Wie oft aber der Artikel bei so gestelltem Superlativ fehle, ist bekannt genug. 12. 4. (5): πυθέσθαι οὖν αἵτινες γυναῖκες καὶ ἀνθ' ὅτου οὕτως ἐγγὺς παρασκηνοῦσαι — die Aenderung αἵτινες αἱ γυναῖκες ist nicht nöthig, wenn man mit dem Rec. παρασκηνοῦσι liest. Auch nehmen wir Anstand 14. 4. (7): ἡ δὲ ἐπιστολὴ Ἀλεξάνδρου ὧδε ἔχει — in εἶχε zu ändern. Wir wollen nicht geltend zu machen suchen, dass der Brief, das heisst hier der Inhalt des Briefes, als bekannt, also gewissermassen als noch vorhanden betrachtet werden könne, die beiden vorhergehenden gleichartigen tempora ἀντιγράφει und ξυμπέμπει erlauben doch wohl ἔχει als praesens historicum zu fassen. 15. 1: ἐπεὶ δὲ ἔμαθε τά τε χρήματα ὅσα σὺν Κωφῆνι τῷ Ἀρταβάζου ἀποπεπόμφει ἐς Δαμασκὸν Δαρεῖος ὅτι ἑάλωκε καὶ ὅσοι Περσῶν ἀμφ' αὐτὰ ἐγκατελείφθησαν σὺν τῇ ἄλλῃ βασιλικῇ κατασκευῇ ὅτι καὶ οὗτοι ἑάλωσαν, ταῦτα μὲν ὀπίσω κομίσαντα ἐς Δαμασκὸν Παρμενίωνα φυλάσσειν ἐκέλευε: zu dieser Stelle ist nichts bemerkt, doch fällt dem Rec. etwas darin auf, worauf er den Herausgeber aufmerksam machen möchte. Soviel wir nämlich wissen, ist es die einzige Stelle, in welcher die Perfektform ἑάλωκα im Indikativ vorkommt — denn mit dem participium und infinitivus, von welchen Hr. Ellendt Bd. II. S. 246 die Beispiele gesammelt hat, möchte es eine andere Sache sein —: doch legen wir darauf nicht viel Gewicht, da solche Abweichungen vom strengern Atticismus öfter im Arr. vorkommen, überdiess Buttmanns Urtheil über diese Form noch keineswegs fest steht: allein wegen des folgenden: ὅτι καὶ οὗτοι ἑάλωσαν, möchte es wahrscheinlich sein, dass ὅτι ἑάλω zu schreiben sei, indem die Endung κε aus dem folgenden καὶ sehr leicht entstehen konnte. Die wechselseitige Beziehung beider Stellen scheint wenigstens Gleichheit der tempora zu fordern und gilt doch wol mehr als der Umstand, dass nachher folgt: ἐπεὶ καὶ τούτους ἑαλωκέναι ἔμαθε. — 19. 1: δύο ἱστοὺς ἐπὶ τῇ πρώρᾳ καταπηγνύουσι καὶ ἐν κύκλῳ περιφράσσουσιν ἐς ὅσον μακρότατον: zu ἐς ὅσον bemerkt Hr. Krüger: fortasse ὅσον ἐς. Gewiss mit Unrecht, denn solche Umstellung in der Erweiterung des Comparativ's, die man gewöhnlich eine Verstärkung nennt, ist gar nicht selten. Beispiele bei Matthiae gr. Gr. S. 859 der 2ten Aufl. — Sehr verführerisch ist 22. 7 (8): κατὰ μὲν δὴ τὸ χῶμα προσαγόμεναι (αἱ μηχαναὶ) διὰ ἰσχὺν τοῦ τείχους οὐδὲν ἧσσον ἦσαν ὅ τι καὶ λόγου ἄξιον· οἱ δὲ κατὰ τὸ πρὸς Σιδῶνα τετραμμένον τῆς πόλεως τῶν νεῶν τινας τῶν μηχανοφόρων προσῆγον. ὡς δὲ οὐδὲ ταύτῃ ἦσσον, εἰς τὸ πρὸς νότον ἄνεμον καὶ πρὸς Αἴγυπτον ἀνέχον τεῖχος μετῄει, πάντῃ ἀποπει-

ρώμενος τοῦ ἔργου: die Vermuthung des Herausgebers: ὡς δὲ οὐδὲν οὐδὲ ταύτῃ ἤννον, allein um sie, wie er gethan hat, in den Text aufzunehmen, dazu ist sie doch wol nicht sicher genug, da eine Ergänzung des οὐδέν aus dem Vorhergehenden ausreichend oder die Annahme eines allgemeinen Object statthaft scheint, wie denn Rec. nicht zweifelt, dass nachdem der Gegenstand, auf den die Thätigkeit sich bezieht, schon erwähnt ist, eben so gut οὐκ ἤννε als οὐδὲν ἤννε, natürlich mit einigem Unterschied im Sinn, gesagt werden kann, so überwiegend auch der Sprachgebrauch für das Letzte ist. Uebrigens vermissen wir in der Note die Lesart ἤννεν aus der Basil., die Hr. Ellendt anführt, oder im Fall diess ein Irrthum ist, eine Berichtigung desselben. Denn allerdings würde diese Lesart wegen des folgenden μετῄει einige Beachtung verdienen. — 23. 4. (6) hat sich Hr. Krüger von Schmieder verführen lassen, eine ganze Zeile als unächt zu bezeichnen. Und mit so schwachen oder vielmehr gar keinen Gründen will Schmieder diess beweisen, dass es zu verwundern ist, wie sich der Herausgeber sowohl als Hr. Ellendt von ihm täuschen lassen konnte. Die Worte sind diese: ἐνταῦθα οἱ ὑπασπισταὶ εὐρώστως κατὰ ταύτας (τὰς γεφύρας) ἀνέβαινον ἐπὶ τὸ τεῖχος [ὅ τε γὰρ Ἄδμητος ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐν τῷ τότε ἐγένετο], καὶ ἅμα Ἀλέξανδρος εἵπετο αὐτοῖς, τοῦ τε ἔργου αὐτοῦ καρτερῶς ἁπτόμενος καὶ θεατὴς τῶν ἄλλων, ὅτῳ τι λαμπρὸν κατ' ἀρετὴν ἐν τῷ κινδύνῳ ἐτολμᾶτο: Admetus war § 2 als Anführer der Hypaspisten erwähnt; betrachten wir, mit welchen Gründen Schmieder seine Behauptung zu unterstützen suchte: „hae voces glossema redolent. Sunt enim maxime alieno loco. His resectis constructio plana est, nec impeditur, quum alias in mox sequentibus, potius legendum esset αὐτῷ, nec αὐτοῖς. Admeti fatum narratur paulo post sect. 8 (καὶ Ἄδμητος μέν, πρῶτος ἐπιβὰς τοῦ τείχους καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἐγκελευόμενος ἐπιβαίνειν βληθεὶς λόγχῃ ἀποθνήσκει αὐτοῦ) eumque ἄνδρα ἀγαθὸν γενέσθαι c. 24. 7. Denique si Admetus virum fortem se in ea re gessit, vel potius fortiter pugnans mortuus est, inde non sequitur, milites strenue murum conscendisse.“ Da für die zuerst ausgesprochne Behauptung, dass die Worte nicht an ihrer rechten Stelle ständen, kein Beweis angeführt ist, haben wir das Recht ihr gleichfalls durch die blosse Behauptung, dass diess nicht wahr sei, zu widersprechen; sehr verkehrt ist die Behauptung, dass wenn die Worte richtig wären, αὐτῷ statt αὐτοῖς geschrieben werden müsste, und das letzte Geständniss, nicht einzusehen, was die Tapferkeit des Anführers zur Ermuthigung seiner Soldaten beitragen könne, ist so kurzsichtig und beschränkt, dass man dem verdienten Manne deshalb böse werden möchte. Oder ist es wirklich so unglaublich, dass das Beispiel eines Anführers etwas zur Ermuthigung oder Entmuthigung seiner Soldaten beiträgt? Gewiss es ist verdriesslich über eine so offen-

bare Sache so viele Worte machen zu müssen: auch *Dörner* in seiner Uebersetzung S. 224 erkannte die Richtigkeit der Stelle. Zweierlei spornte die Hypaspisten an, das Beispiel ihres Führers und die Begierde jedes Einzelnen sich unter den Augen des Alexander auszuzeichnen. Eben so leicht lassen sich 26. 3 (5) *ἐν κύκλῳ τῆς πόλεως*, die Schmieder, dem Hr. Krüger auch hier folgt, verdächtigte, rechtfertigen, was Rec. hier um so eher unterlassen kann, je besser hier Hrn. Ellendt die Vertheidigung gelungen ist.

Sehr scheinbar und elegant ist III. 2. 1 (2): *καὶ τὸν κύκλον οὕτω περιγραφῆναι τοῦ περιτειχισμοῦ ὄντινα τῇ πόλει ἐποίει* die Konjectur *τῇ πόλει ἐπενόει*, allein nöthig durchaus nicht, vielleicht auch dem Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht gemäss, der *ἐπινοεῖν*, soviel Rec. weiss, immer mit einem Infinitiv verbindet, z. B. I. 17. 5. 18. 6. II. 4. 7. oder bei Ellendt Bd. II. S. 423. Vielleicht mag III. 3. 4 (7): *ἄνεμος νότος ἐπὰν πνεύσῃ ἐν ἐκείνῳ τῷ χώρῳ τῆς ψάμμου ἐπιφορεῖ κατὰ τῆς ὁδοῦ ἐπὶ μέγα καὶ ἀφανίζεται τῆς ὁδοῦ τὰ σημεῖα οὐδὲ ἔστιν εἰδέναι ἵνα χρὴ πορεύεσθαι καθάπερ ἐν πελάγει τῇ ψάμμῳ, ὅτι σημεῖα οὐκ ἔστι κατὰ τὴν ὁδὸν οὔτε που ὄρος οὔτε δένδρον οὔτε γήλοφοι βέβαιοι ἀνεστηκότες*: die Vermuthung des Herausgebers: *σημεῖα ante οὐκ ἔστιν ex σημεῖα οὐδὲ ἔστιν repetitum deleo*, manchem sehr wahrscheinlich vorkommen. Rec. kann sie nicht billigen, sondern findet in der Wiederholung desselben Wortes eine sehr wohl berechnete Absichtlichkeit des Schriftstellers. Diess wird aus folgender Uebersetzung anschaulich werden: — „Die Zeichen (d. h. Spuren, hier Fusstapfen) des Weges verschwinden und nicht weiss man, wie in einem Meere, wohin man sich wenden müsse, weil *als Zeichen* am Wege weder Berg noch Baum noch Hügel zu sehen ist.“ Der Irrthum des Herausgebers ist daraus entstanden, dass er die Worte *ὅτι οὐκ ἔστι κατὰ τὴν ὁδὸν κτλ.* mit *οὐδὲ ἔστιν εἰδέναι ἵνα χρὴ πορεύεσθαι* verband und nicht beachtete, dass der Schriftsteller zugleich eine Erklärung der vorher genannten *σημεῖα* giebt, d. h., hinzufügt, worin sie nicht bestehen. Ebenso kann Rec. 4. 1: *ὁ δὲ χῶρος ἵναπερ τοῦ Ἄμμωνος τὸ ἱερόν ἐστι τὰ μὲν κύκλῳ πάντα ἔρημα καὶ ψάμμον τὸ πᾶν ἔχει καὶ ἄνυδρος* — die willkührliche Aenderung Hrn. Krüger's *καὶ ἀνυδρίαν* nicht billigen. Es ist völlig unglaublich, dass wenn Arrianus so geschrieben hätte, es Jemanden sollte eingefallen sein, diess in *καὶ ἄνυδρος* zu ändern: es müsste denn ein Abschreiber denselben Zweifel gehegt haben, den Rec. hegt, ob man im Griechischen gesagt habe, *ὁ χῶρος ἀνυδρίαν ἔχει*. Alle von den verschiedenen Herausgebern über die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart vorgebrachten Zweifel sind daraus hervorgegangen, dass sie *ἄνυδρος* auf *χῶρος ἵναπερ τοῦ Ἄμμωνος τὸ ἱερόν* bezogen, was natürlich der Gedanke nicht ertrug,

während es nach freierer Bildung der Rede auf ὁ δὲ χῶρος τὰ μὲν κύκλῳ πάντα ἔρημα καὶ ψάμμον τὸ πᾶν ἔχει geht, weil diess dem Gedanken nach so viel ist als ὁ ἐν κύκλῳ χῶρος. — § 2 hat Hr. Krüger ἐπὶ μέσας νύκτας statt ἐπὶ μέσας τὰς νύκτας geschrieben, wie er schon zu Xenoph. Anabas. II. 2. 8. bemerkt hatte. Diess hat hier einige Empfehlung durch das folgende μέσων δὲ νυκτῶν, sonst ist die zu Xen. Anab. I. 7. 1. von ihm aufgestellte Behauptung, dass die Auslassung des Artikels in dieser Formel regelmässig sei, nicht ganz wahr, vgl. Diodor. XIII. 67. und XIX. 95 nach den Handschriften, Plutarch. Camill. XXIII. Lucian. dd. dd. XXIII. nach Fritzsche. — III. 9. 4. (7): ἐβουλεύετο εἰ αὐτόθεν ἐπάγοι ἤδη τὴν φάλαγγα, ὡς οἱ πλεῖστοι ἄγειν ἐκέλευον, ἢ καθάπερ Παρμενίωνι καλῶς ἐδόκει, τότε μὲν καταστρατοπεδεύειν — zu καλῶς bemerkt Hr. Krüger: ἔχειν excidisse suspicor. Rec. kann ihm für jetzt durch kein zweites Beispiel den Gebrauch eines adverbii statt adiectivi bei δοκεῖν nachweisen, zweifelt aber an der Zulässigkeit dieses Sprachgebrauchs keinen Augenblick, der an sich bei δοκεῖν nicht auffallender ist als bei εἶναι in solchen Stellen wie: ἔνθα διαγνῶναι χαλεπῶς ἦν ἄνδρα ἕκαστον, vgl. Matthiae Gr. § 309. S. 612 f. Bernhardy S. 337 f. — 12. 3. (5): οὗτοι κατὰ ἅρματα δρεπανηφόρα ἐτετάχατο: auch Rec. hat wie Hr. Kr. κατὰ τὰ ἅρματα τὰ δρ. vermuthet: doch dürfte die vulg. ganz richtig sein, da durch die Weglassung des Artikels sehr richtig nicht die gesammte Anzahl der Sichelwagen bezeichnet wird, denn diese waren dreifach vertheilt und hier ist nur von den auf dem linken Flügel des Darius stehenden die Rede, gegen welche Alexander die Bogenschützen stellte. Hiermit soll natürlich nicht gesagt werden, dass der Artikel nicht stehen könne, sondern nur die Auslassung desselben für statthaft erklärt werden. Zu Ende desselben Kapitels missfallen dem Herausgeber die Worte: ἡ πᾶσα δὲ στρατιὰ Ἀλεξάνδρου ἱππεῖς μὲν ἑς ἑπτακισχιλίους, πεζοὶ δὲ ἀμφὶ τὰς τέσσαρας μυριάδας: er bemerkt: videtur ἐλέγοντο excidisse. Allein warum soll man nicht ἐγένοντο, oder noch einfacher ἦν oder ἦσαν ergänzen können, das bei Arr. zuweilen noch auffallender ausgelassen ist, wie IV. 12. 6.: καὶ τούτων ἐγὼ ὅσα ἐς ὕβριν τὴν Ἀλεξάνδρου τὴν ἐν τῷ παραυτίκα καὶ ἐς σκαιότητα τὴν Καλλισθένους φέροντα, οὐδὲν οὐδαμῇ ἐπαινῶ. Und zugegeben, es fehle etwas, ἐλέγοντο dürfte schwerlich ganz passend erscheinen, da über die Stärke der Truppen des Alexander dem Schriftsteller wol gewisse Nachrichten vorlagen. Anders ist es II. 8. 8.: ἐλέγετο γὰρ ἡ πᾶσα ἡ ξὺν Δαρείῳ στρατιὰ μάλιστα ἑς ἑξήκοντα μυριάδας μαχίμους εἶναι. Unnöthig war es III. 15. 7. (16): τοῦτο τέλος τῇ μάχῃ ἐγένετο mit Hrn. Ellendt τοῦτο τὸ τέλος zu schreiben, wie Rec. in der Recens. der Ellendtschen Ausgabe gezeigt hat. K. 24. a. E. sehen wir keinen Grund ξένους nach τοὺς δὲ ἄλλους einzuschal-

ten: gemeint sind die Griechen mit Ausschluss derer, die schon vor dem mit Macedonien geschlossenen Frieden im Solde der Perser gestanden hatten und desshalb frei gelassen wurden.

IV. 3. 4. (9): *καὶ τούτους περιστρατοπεδεύσας Ἀλέξανδρος ἡμέρᾳ μιᾷ ἐφρούρησεν· οἱ δὲ ἐνδεία ὕδατος ἐνεχείρισαν σφᾶς Ἀλεξάνδρῳ:* den dativus *ἡμέρᾳ μιᾷ* halten wir für einen grammatischen Fehler statt *ἡμέραν μίαν*, da hier die Dauer der Belagerung angegeben werden muss. — 6. 1.: *Ἀριστόβουλος δὲ ἐνέδρᾳ τὸ πολὺ τῆς στρατιᾶς διαφθαρῆναι λέγει, τῶν Σκυθῶν ἐν παραδείσῳ κρυφθέντων οἳ ἐκ τοῦ ἀφανοῦς ἐπεγένοντο τοῖς Μακεδόσιν ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ:* die Rede ist etwas nachlässig und wir glauben Hr. Kr. verbessert den Schriftsteller, nicht den Fehler eines Abschreibers, wenn er *ἔστιν ὧν* statt *τῶν* vermuthet. Das Abweichende in der Nachricht des Aristobulus bestand darin, dass er erzählte, die Niederlage der Macedonier sei durch einen Hinterhalt der Scythen bewirkt worden: *οἱ Σκύθαι* sind also die vorher (5. 4) genannten Scythen, welche Aristobulus nur auf eine andere Weise (*ἐνέδρᾳ — ἐν παραδείσῳ*) die Macedonier besiegen liess —. In der schönen Rede des über die herabwürdigende Zumuthung der *προσκύνησις* aufgebrachten Kallisthenes K. 11. ist eine Stelle § 8 (15), die in der gewöhnlichen Lesart völlig sinnlos ist, ohne dass man bisher auf Abhülfe des Fehlers bedacht gewesen wäre. Die Worte sind diese: *ἆρά γε τοὺς Ἕλληνας τοὺς ἐλευθερωτάτους προσαναγκάσεις ἐς τὴν προσκύνησιν, ἢ Ἑλλήνων μὲν ἀφέξῃ, Μακεδόσι δὲ προσθήσεις τήνδε τὴν ἀτιμίαν, ἢ διακεκριμένα ἔσται σοι αὐτῷ τὰ τῶν τιμῶν ἐς ἅπαν, ὡς πρὸς Ἑλλήνων μὲν καὶ Μακεδόνων ἀνθρωπίνως τε καὶ Ἑλληνικῶς τιμᾶσθαι, πρὸς δὲ τῶν βαρβάρων μόνων βαρβαρικῶς;* das Pronomen *αὐτῷ* ist hier, wo an keinen Gegensatz gedacht werden kann, völlig unerträglich und in *οὕτω* zu ändern, *ἐς ἅπαν* scheint in Beziehung zu *μόνων* zu stehen und der Sinn dieser: sollen die Ehrenbezeugungen so in aller Rücksicht verschieden sein, dass dich die Griechen und Macedonier auf menschliche und griechische Weise, die Barbaren allein hingegen auf barbarische Art ehren? Aehnlich steht *ἐς ἅπαν* I. 15. 4. Histor. indic. 36, 5. wo Raphelius mehrere Stellen anführt. — 18. 4. (6): *καὶ ἡ Ὀξυάρτου δὲ γυνὴ τοῦ Βακτρίου καὶ αἱ παῖδες αἱ Ὀξυάρτου ἐς τὴν πέτραν ταύτην ξυμπεφευγέναι ἐλέγοντο* — in Beziehung hiermit steht 19. 4. (7): *ἔνθα δὴ ἄλλων τε πολλῶν γυναῖκες καὶ παῖδες ἐλήφθησαν καὶ ἡ γυνὴ ἡ Ὀξυάρτου καὶ αἱ παῖδες* und 20. 4. (7): *Ὀξυάρτης δὲ ἀκούσας τοὺς παῖδας ἐχομένους*, wo das masculinum höchst auffallend ist. Denn wollte man es dadurch rechtfertigen, dass man es auf 19. 4.: *ἄλλων τε πολλῶν γυναῖκες καὶ παῖδες ἐλήφθησαν*, bezöge, so müsste abermals die blosse Erwähnung der Kinder und nicht auch der Weiber auffallen. Es scheint uns ausgemacht, dass hier die *Töchter*

des Oxyartes gemeint sein müssen, also wird τὰς παῖδας ἐχομένας zu schreiben sein. — 28. 1. schreibt der Herausgeber zum Theil nach Gronov zum Theil nach Schneider also: καὶ ταῦτα οἱ ἐν τοῖς Βαζίροις ὡς ἔμαθον, ἀπογνόντες τὰ σφέτερα πράγματα ἀμφὶ μέσας νύκτας τὴν πόλιν ἐκλείπουσιν· ὣς δὲ καὶ οἱ ἄλλοι βάρβαροι ἔπραττον: ὣς mit Schneider statt ὡς. Die Stelle gewinnt dadurch sehr bedeutend, aber Rec. ist hier wie VI. 26. 2. (3), wovon weiter unten, auf die Rechtfertigung dieses ὣς begierig. — Mehrere Verbesserungen des Rec. zu diesem Buche hat Hr. Krüger in der Vorrede mitgetheilt, die wir hier mit den gehörigen Beweisgründen unterstützen könnten, wenn diess nicht zu weit führen würde, da ohnediess die folgenden Bücher noch Stoff zu mancherlei Bemerkungen geben werden.

Gleich zu Anfang des *fünften* Buches kann Rec. die Kritik des Herausgebers in zwei Dingen nicht billigen. Er hat also geschrieben: ἐν δὲ τῇ χώρᾳ ταύτῃ ἥντινα μεταξὺ τοῦ τε Κωφῆνος καὶ τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ ἐπῆλθεν Ἀλέξανδρος, καὶ Νύσαν πόλιν ᾠκίσθαι λέγουσι· τὸ δὲ κτίσμα εἶναι Διονύσου· Διόνυσον δὲ κτίσαι τὴν Νύσαν ἐπεί τε Ἰνδοὺς ἐχειρώσατο· ὅστις δὲ οὗτος ὁ Διόνυσος καὶ ὁπότε ἢ ὅθεν ἐπ' Ἰνδοὺς ἐστρατεύσατο οὐκ ἔχω φράσαι· οὐ γὰρ ἔχω συμβαλεῖν εἰ ὁ Θηβαῖος Διόνυσος [ὃς ἐκ Θηβῶν] ἢ καὶ ἐκ Τμώλου τοῦ Λυδίου ὁρμηθεὶς ἐπ' Ἰνδοὺς ἦκε στρατιὰν ἄγων κτέ. Die Worte οὐκ ἔχω φράσαι fehlen in den alten Ausgaben und sind erst von Gronov *ex pluribus codicibus*, wie er ohne weitere Angabe sagt, hinzugefügt worden. Auch Vulcanius merkt sie aus seiner Handschrift an. Rec. hält sie für ein ziemlich unnützes Supplement sobald man mit Vulcanius ὅστις δὴ schreibt; nichts ist passender als die ironische Färbung, welche der Ausdruck des kritischen Geschichtschreibers dadurch bekommt, der in ähnlichem Unglauben gleich nachher hinzusetzt: πλήν γε δὴ ὅτι οὐκ ἀκριβῆ ἐξεταστὴν χρὴ εἶναι τῶν ὑπὲρ τοῦ θείου ἐκ παλαιοῦ μεμυθευμένων. Ferner hat Hr. Krüger mit Schneider die Worte: ὃς ἐκ Θηβῶν als unächt eingeschlossen, jedoch auch Hrn. Ellendt's Vorschlag, blos ὅς zu streichen, erwähnt. Jene erste Meinung dürfte schwerlich Billigung finden. Denn abgesehen von der kaum erträglichen Konstruktion, die nach Entfernung jener Wörter entsteht, ist es völlig unglaublich, dass Jemand es für nöthig befunden haben soll, Θηβαῖος durch ἐκ Θηβῶν, oder umgekehrt dieses durch jenes zu erklären. Hierzu kommt, dass der Sinn beides, Θηβαῖος und ἐκ Θηβῶν nicht nur erträgt, sondern sogar zu verlangen scheint: der *Thebäische* Dionysus und nicht ein anderer Dionysus (vgl. II. 16 und Hist. indic. V. 13.) und *Theben* als Ort, von dem er aufbrach, soll erwähnt werden. Nichts scheint demnach leichter und natürlicher als das Pronomen ὅς für eine blosse Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes zu betrachten und zu tilgen. Zu Ende desselben Kapitels muss Rec. dem Herausgeber

abermals widersprechen: *Νύσαν τε οὖν ἐκάλεσε τὴν πόλιν ὁ Διόνυσος ἐπὶ τῆς τρόφου τῆς Νύσης καὶ τὴν χώραν Νυσαίαν· τὸ δὲ ὄρος ὅτιπερ πλησίον ἐστὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦτο Μηρὸν ἐπωνόμασε Διόνυσος, ὅτι δὴ κατὰ τὸν μῦθον ἐν μηρῷ τῷ τοῦ Διὸς ηὐξήθη:* er bemerkt: *καὶ ante τοῦτο deleam. κατὰ fortasse legit Facius.* Offenbar haben beide Gelehrte darum Anstoss an *καὶ* genommen, weil es ihnen hier, wo zwei Orte *verschieden* benannt werden, unerträglich schien. Und doch ist alles ganz richtig; die Partikel bezieht sich nicht darauf, dass Dionysus zwei Gegenstände *gleich* benannt habe, sondern auf den Umstand, dass er *zwei* Orte überhaupt benannte. Der Sinn ist: *τὸ δὲ ὄρος ὅτιπερ πλησίον ἐστὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦτο ἐπωνόμασε, Μηρὸν ἐπονομάσας.* Die Gleichstellung also, welche durch *καὶ* gegeben wird, bezieht sich darauf, dass Dionysus eben sowohl diesen Ort als den andern umtaufte. So steht *καὶ* öfter, z. B. Plut. Themistokl. VI.: *Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους — ἔγραψαν*, wo nicht dieselbe, sondern eine andere Strafe vorherging. Durch diese Bemerkung will Rec. zugleich seine Note zu jener Stelle, die auf dem nämlichen Irrthum beruhet, den Hr. Krüger hier hegte, berichtigt haben. Im folgenden Kapitel § 5 (8) hat Rec. stets Anstoss genommen an den Worten: *Ἀλέξανδρον δὲ πόθος ἔλαβεν ἰδεῖν τὸν χῶρον ὅπου τινὰ ὑπομνήματα τοῦ Διονύσου οἱ Νυσαῖοι ἐκόμπαζον· ἐλθεῖν τε ἐς τὸ ὄρος τὸν Μηρὸν ξὺν τοῖς ἑταίροις ἱππεῦσι καὶ τῷ πεζικῷ ἀγήματι καὶ ἰδεῖν κισσοῦ τε ἀνάπλεων καὶ δάφνης τὸ ὄρος καὶ ἄλση παντοῖα· καὶ ἰδεῖν σύσκιον καὶ θήρας ἐν αὐτῷ εἶναι θηρίων παντοδαπῶν:* auch dem Herausgeber ist es so gegangen, und gewiss wird noch mancher andere das wiederholte *καὶ ἰδεῖν* lästig finden. Rec. hielt es früher für eine blosse aus dem Versehen eines Abschreibers entstandene Wiederholung aus dem Vorhergehenden und vermuthete: *καὶ ἄλση παντοῖα σύσκια* oder: *καὶ ἄλλῃ ὕλῃ παντοίᾳ σύσκιον* (vgl. Hist. indic. XXII. 7.: *νῆσος ὕλῃ παντοίῃ σύσκιος*). Ungleich schöner ist die Konjektur des Herausgebers: *καὶ ἰδεῖν κισσοῦ τε ἀνάπλεων καὶ δάφνης τὸ ὄρος καὶ ἄλση παντοίων δένδρων εἶδει σύσκια· καὶ —*, wofür er passend 11, 1. *δασεῖα παντοίων δένδρων εἴδει* wird anführen können. Indessen scheint uns jetzt nach wiederholter Ueberlegung jede Aenderung bedenklich; *ἄλση παντοῖα* können gewiss aus allerlei Bäumen bestehende Haine bedeuten, in der Wiederholung des verbi aber, die der bequeme Stil des Arrianus überhaupt nicht verschmähet, liegt vielleicht eine bestimmte Absichtlichkeit, insofern dadurch eine *zweite* Wahrnehmung des Alexander und seiner Begleiter bei weiterem Vordringen angegeben wird. Noch kann über die Stelle eine nachträgliche Bemerkung Gronov's zur Histor. indic. extr. verglichen werden. Das Folgende ist durch einen offenbaren Fehler verunstaltet, weshalb die ganze Stelle hier stehen

mag: καὶ τοὺς Μακεδόνας ἡδέως τὸν κισσὸν ἰδόντας, οἷα δὴ διὰ μακροῦ ὀφθέντα (οὐ γὰρ εἶναι ἐν τῇ Ἰνδῶν χώρᾳ κισσόν, οὐδὲ ἴναπερ αὐτοῖς ἄμπελοι ἦσαν) στεφάνους σπουδῇ ἀπ' αὐτοῦ ποιεῖσθαι καὶ στεφανώσασθαι ὡς εἶχον ἐφυμνοῦντας καὶ Διόνυσόν τε καὶ τὰς ἐπωνυμίας τοῦ θεοῦ ἀνακαλοῦντας· θῦσαί τε αὐτοῦ Ἀλέξανδρον τῷ Διονύσῳ καὶ εὐωχηθῆναι ὁμοῦ τοῖς ἑταίροις· οἱ δὲ καὶ τάδε ἀνέγραψαν, εἰ δή τῳ πιστὰ καὶ ταῦτα, πολλοὺς τῶν ἀμφ' αὐτὸν τῶν οὐκ ἠμελημένων Μακεδόνων τῷ τε κισσῷ ἐστεφανωμένους καὶ *** ὑπὸ τῇ κατακλίσει τοῦ θεοῦ κατασχεθῆναί τε πρὸς τοῦ Διονύσου καὶ ἀνευάσαι τὸν θεὸν καὶ βακχεῦσαι: so schreibt Hr. Krüger und bemerkt in der Note: καὶ ** ὑπό „*deest quid.*" *Schneiderus.* Allerdings ist die Stelle, wie sie gewöhnlich gelesen wird, unverständlich, allein die Annahme einer Lücke unnöthig. Durch eine höchst unbedeutende Veränderung, von der zu verwundern ist, dass Hr. Krüger sie übersah, kann die Stelle sicher hergestellt werden, wie wir glauben, so: πολλοὺς τῶν ἀμφ' αὐτὸν τῶν οὐκ ἠμελημένων Μακεδόνων τῷ τε κισσῷ ἐστεφανωμένους καὶ ὑπὸ τῇ κατακλήσει τοῦ θεοῦ κατασχεθῆναί τε πρὸς τοῦ Διονύσου καὶ ἀνευάσαι τὸν θεὸν καὶ βακχεῦσαι: so hat der in der vulg. durchaus unerträgliche Genitiv τοῦ θεοῦ sein Substantivum, von dem er regiert wird und stehen sich τῷ τε κισσῷ ἐστεφανωμένους und καὶ ὑπὸ τῇ κατακλήσει τοῦ θεοῦ ganz richtig als Glieder eines Satzes entgegen, was noch deutlicher sein würde, wenn der Schriftsteller dem vorhergehenden Participium entsprechend statt des Substantiv's κατάκλησις ein zweites Participium (κατακαλουμένους τὸν θεὸν) gesetzt hätte. Die Bedeutung, in welcher κατάκλησις hier steht, ist von den Lexicographen übergangen und mag überhaupt selten sein, das kann aber gegen die Verbesserung selbst nicht als Einwurf geltend gemacht werden; κατακαλεῖσθαι steht so bei Plutarch. Themistokl. XIII. — 4, 2. (5) nimmt der Herausgeber mit Hrn. Ellendt an, dass nach Κτησίας μὲν das verbum λέγει ausgefallen sei. Diese Annahme zu billigen hält uns der Umstand ab, dass an sehr vielen Stellen, wo Berichte Anderer angeführt werden, die Rede ungemein frei gebildet ist, hier aber eine Ergänzung wie ἀνέγραψε aus dem vorhergehenden καὶ ἐμοὶ ἀναγεγράφθω, zu dem Κτησίας μὲν in offenbarer Beziehung steht, ziemlich nahe liegt. Viel freier steht, um nur diess eine Beispiel anzuführen, Kap. 28. 1.: τοιαῦτα εἰπόντος τοῦ Κοίνου θόρυβον γενέσθαι ἐκ τῶν παρόντων ἐπὶ τοῖς λόγοις, wo gar kein Verbum da ist, von welchem der Infinitiv abhängen könnte. Denselben Gebrauch machen wir VI. 19. 4. (9): θύει τοῖς θεοῖς Ἀλέξανδρος ὅσοις ἔφασκεν ὅτι παρὰ τοῦ Ἄμμωνος ἐπηγγελμένον ἦν θῦσαι αὐτῷ· ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν κατέπλει ὡς ἐπὶ τὴν ἄλλην τὴν ἐν τῷ πόντῳ νῆσον, καὶ προσσχὼν καὶ ταύτῃ ἔθυε καὶ ἐνταῦθα ἄλλας αὖ θυσίας ἄλλοις τε θεοῖς καὶ ἄλλῳ τρόπῳ·

καὶ ταύτας δὲ κατ' ἐπιθεσπισμὸν θύει τοῦ Ἄμμωνος: für die Lesart zweier Handschriften, unter welchen die beste Florentiner, θύειν geltend, deren Wahrheit theils die Sache selbst, theils die Wiederholung des Verbi bezeugt. — 5. 4. (5): τὸν δὲ Καύκασον τοῦτον καθήκειν ἔς τε ἐπὶ τὴν μεγάλην τὴν πρὸς ἕω τε καὶ Ἰνδοὺς θάλασσαν — der Artikel vor μεγάλην hat Hr. Krüger aus Konjektur hinzugesetzt und dasselbe auch VI. 1. extr. ἔς τε ἐπὶ (τὴν) μεγάλην θάλασσαν gethan: Rec. würde die Auslassung des Artikels mit mehr Bestimmtheit durch die Annahme zu rechtfertigen suchen, dass μεγάλη θάλασσα vermöge seiner Bedeutung wie ein Nomen proprium betrachtet sei, wenn nicht diese beiden Stellen vereinzelt da ständen gegen die doppelte Zahl VI. 4. 1. 21. 1. Histor. indic. II. 5. III. 2. — Kap. 10. wird die Kriegslist erzählt, durch welche Alexander gegen Porus den Uebergang über den Hydaspes zu bewerkstelligen suchte: „er dachte darauf" — so geben wir den Zusammenhang der Stelle gleich durch die Dörnersche Uebersetzung — „sich gleichsam über den Fluss zu stehlen, und zwar durch folgendes Manöver. Nachts liess er den grössten Theil seiner Reiterei an verschiedenen Punkten des Ufers hinspringen (hinsprengen), ein Geschrei erheben und den Schlachtenruf anstimmen und überhaupt all das Gelärm entstehen, das gewöhnlich die Anstalten zu einem Uebergange begleitet. Porus rückte gegen das Geschrei aus mit seinen Elephanten und Alexander machte ihm diess Anrücken zur Gewohnheit:" ὡς δὲ, so heisst es im Griechischen weiter, ἐπὶ πολὺ τοῦτο ἐγίγνετο καὶ ἡ βοὴ μόνον καὶ ὁ ἀλαλαγμὸς ἦν, οὐκέτι ὁ Πῶρος μετεκινεῖτο πρὸς τὰς ἐκδρομὰς τῶν ἱππέων, ἀλλ' ἐκεῖνων γὰρ γνοὺς τὸν φόβον ἐπὶ στρατοπέδου ἔμενε: die Bas. Ausgabe hat ἀλλ' ἐκεῖνον, woraus Hr. Krüger ἀλλὰ κενόν gemacht und ohne Umstände in den Text gesetzt hat. So leicht diese Aenderung ist und so passend der dadurch gewonnene Sinn, so wenig kann Rec. diess Verfahren billigen. Gewiss sah der Herausgeber eben so gut wie jeder seiner Leser, dass an der vulg., mag man sie nun behalten, wozu wir rathen möchten, oder mit ἐκεῖνον, der Lesart der Bas., die schon einer Aenderung ähnlich sieht, vertauschen, durchaus nichts auszusetzen sei, der Sinn vielmehr ziemlich derselbe bleibe. Porus blieb ruhig im Lager, denn er kannte *jenen* Lärm schon, was dem Sinne nach ganz gleich ist mit: denn er wusste, dass es *blinder* Lärm sei; φόβος (nicht etwa in ψόφος zu ändern) steht statt dessen, wodurch Alexander dem Porus Furcht einjagen wollte. — Auch 12. 1.: καὶ τούτοις διαβαίνειν παρηγγέλλετο κατὰ μέρος διελόντας τὸν στρατὸν ὁπότε ξυνεχομένους ἤδη ἐν τῇ μάχῃ τοὺς Ἰνδοὺς ἴδοιεν, sieht Rec. nicht, wie Hr. Krüger der Nothwendigkeit die Worte διελόντας τὸν στρατὸν zu streichen, wird beweisen wollen.

Um den Uebergang über den Hydaspes zu bewerkstelligen

beschloss Alexander eine im Fluss liegende waldbedeckte und unbetretene Insel zu benutzen, weil sie ihm geeignet schien den Versuch eines Ueberganges zu verbergen (*οἷα κρύψαι τῆς διαβάσεως τὴν ἐπιχείρησιν* K. 11). Diess gelang so lange die Soldaten hinter der Insel waren: *ὡς δὲ τὴν νῆσον παρήλλαξεν ἡ στρατιὰ, φανερῶς ἤδη ἐπεῖχον τῇ ὄχθῃ· καὶ οἱ σκοποὶ κατιδόντες αὐτῶν τὴν ὁρμὴν ὡς ἑκάστοις τάχους οἱ ἵπποι εἶχον ἤλαυνον ὡς ἐπὶ τὸν Πῶρον· ἐν τούτῳ δὲ Ἀλέξανδρος πρῶτος αὐτὸς ἐκβὰς καὶ τοὺς ἀπὸ τῶν ἄλλων τριακοντόρων ἀναλαβὼν ξυνέταττε τοὺς ἀεὶ ἐκβαίνοντας τῶν ἱππέων· οἱ γὰρ ἱππεῖς πρῶτοι ἐτετάχατο αὐτῷ ἐκβαίνειν· καὶ τούτους ἄγων προῆει ἐν τάξει· ἔλαθε δὲ οὐκ ἐς βέβαιον χωρίον ἐκβὰς ἀγνοίᾳ τῶν τόπων, ἀλλὰ ἐς νῆσον γὰρ καὶ αὐτὴν μεγάλην, ᾗ δὴ καὶ μᾶλλον νῆσος οὖσα ἔλαθεν, οὐ πολλῷ δὲ ὕδατι πρὸς τοῦ ποταμοῦ ἀποτεμνομένην ἀπὸ τῆς ἄλλης γῆς*, Kap. 13. Ungewiss ist hier, ob die Worte: *ἐς νῆσον γὰρ καὶ αὐτὴν μεγάλην* bedeuten: auf eine gleichfalls grosse Insel, oder: *gleichfalls auf eine Insel und zwar eine grosse*, mit andern Worten, ob beide ausser dem Prädikate *Insel* noch das der Grösse erhalten, oder nur das Prädikat *Insel* beiden gemeinschaftlich gehört, das der *Grösse* aber der zweiten Insel allein zukommt, wofür dem Rec. die folgenden Worte: *ᾗ δὴ καὶ μᾶλλον κτέ.* zu sprechen scheinen. Diese Frage kann kleinlich und ziemlich unnütz erscheinen, ist aber in der That keines von beiden. Denn in Beziehung hierauf steht 14, 3. (4): *Ἀριστόβουλος δὲ τὸν Πώρον παῖδα λέγει φθάσαι ἀφικόμενον ξὺν ἅρμασιν ὡς πεντήκοντα πρὶν τὸ ὕστερον ἐκ τῆς νήσου τῆς μικρᾶς περᾶσαι Ἀλέξανδρον.* Hier ist offenbar die zweite Insel gemeint, die kurz vorher *μεγάλη* genannt worden war. Wie räumt sich das zusammen? Schmieder hilft sich sehr leicht: *voces τῆς μικρᾶς*, sagt er, *nescio utrum pro errore auctoris an pro glossemate habere debeam. Nam c. 13. 4. vocaverat hanc insulam μεγάλην, ᾗ δὴ καὶ μᾶλλον νῆσος οὖσα ἔλαθεν, non μικράν. Sic vocaverat primam* (wo denn?) *praeter quam naves praetervehebantur. Igitur voces eas uncis inclusi.* Hr. Ellendt weiss nur diesem Urtheile beizustimmen, wenn schon mit einiger Verwunderung, wie die Worte in den Text gekommen sein möchten. Hr. *Dörner*, der seiner schätzbaren Uebersetzung zuweilen auch kritische Noten hinzugefügt hat, sucht die vulg., die er so übersetzt: *ehe Alexander den zweiten Uebergang von der kleinern Insel aus vollendet gehabt*, mit diesen Worten zu rechtfertigen: „das heisst: von der zweiten Insel aus, welche zwar oben K. 13. eine ebenfalls *grosse* genannt wird; allein hier dennoch im Gegensatz der andern Insel, die zuerst genannt wurde, die *kleinere* heissen kann, so dass deshalb das *τῆς μικρᾶς* im Texte unverdächtig erscheint.“ Hier geben wir mehrerlei durchaus nicht zu; erstens, dass *νῆσος μικρὰ* eine *kleinere* Insel heissen könne, zweitens,

dass in den oben angeführten Worten μεγάλην mit καὶ αὐτὴν zu verbinden sei und drittens, dass wenn diess wirklich der Fall wäre, Arrianus nachdem er von zwei grossen Inseln gesprochen, nun plötzlich die eine davon μικρὰ nennen solle. Endlich ist die Sache selbst viel zu unwahrscheinlich, als dass man an eine solche Erklärung denken durfte. Nicht die zweite Insel, sondern die erste muss die kleinere gewesen sein, weil jene so gross war, dass Alexander sie anfangs gar nicht für eine Insel, sondern schon für festes Land hielt: νῆσον — μεγάλην, ἣ δὴ καὶ μᾶλλον νῆσος οὖσα ἔλαθεν. Diess alles entging natürlich Hrn. Krüger nicht, aber so ohne alle Umstände nach *Facius* τῆς νήσου τῆς μείζονος zu korrigiren, wie er gethan hat, ist offenbar viel zu dreist. Vielleicht ist dem Fehler auf eine viel leichtere Weise abzuhelfen. Die zweite Insel, wie sie Arrianus nennt, scheint nichts weiter gewesen zu sein als ein sich weit hin erstreckendes Stücke Land, das der Fluss abgeschnitten hatte, diess deuten die Worte an: νῆσον μεγάλην — οὐ πολλῷ δὲ ὕδατι πρὸς τοῦ ποταμοῦ ἀποτεμνομένην ἀπὸ τῆς ἄλλης γῆς. Ist diess, wie wir glauben, so richtig, so konnte er diess Stück Land, das er uneigentlich doch wieder eigentlich νῆσος genannt hatte, (vgl. Hist. indic. XXII. 7.: νῆσον — οὕτω τι τῷ αἰγιαλῷ συναφέα, ὥστε εἰκάσαι ἂν διώρυχα εἶναι τὸ μέσον τοῦ τε αἰγιαλοῦ καὶ τῆς νήσου) hier sehr wohl eine sich weithinstreckende νῆσος nennen, also τῆς νήσου τῆς μακρᾶς schreiben. So nennt er anderwärts ὄρος μακρὸν ein sich weit hinziehendes Gebirge. — Mit noch grösserer Entschiedenheit muss Rec. 17. 3. (4) eine gleichfalls in den Text aufgenommene Aenderung des Herausgebers missbilligen. Die gewöhnliche Lesart ist diese: καὶ ἐν τούτῳ οἱ ἐπιστάται τῶν ἐλεφάντων ἀντεπῆγον τῇ ἵππῳ τὰ θηρία καὶ ἡ φάλαγξ αὐτὴ τῶν Μακεδόνων ἀντεπήει πρὸς τοὺς ἐλέφαντας, ἔς τε τοὺς ἐπιβάτας αὐτῶν ἀκοντίζοντες καὶ αὐτὰ τὰ θηρία περισταδὸν πάντοθεν βάλλοντες: es ist nicht einzusehen, warum Hr. Krüger aus blosser Konjektur οἱ ἐπιβάται τῶν ἐλεφάντων geschrieben hat. Oder zweifelte er, dass die Elephantenlenker, die nachher bei Arr. ἡγεμόνες τῶν ἐλεφάντων heissen, ἐπιστάται genannt werden können? so steht das Wort nicht selten, z. B. bei Plut. de solertia animal. T. X. p. 36. R.: ἐν δὲ Συρίᾳ πρότερον Ἄγνων ἱστορεῖ τρεφομένου κατ' οἰκίαν ἐλέφαντος ἐπιστάτην λαβόντα κριθῶν μέτρον ὑφαιρεῖν — und ebendaselbst: ἄλλον δὲ ταῖς κριθαῖς λίθους καὶ γῆν εἰς τὸ μέτρον τοῦ ἐπιστάτου καταμιγνύοντας. Ueber die Sache selbst sagt Aelianus histor. anim. XIII. 9.: ὁ δὲ στρατιώτης ἐλέφας ἐπὶ τοῦ καλουμένου Θωρακίου, ἢ καὶ νὴ Δία τοῦ νώτου γυμνοῦ καὶ ἐλευθέρου, πολεμιστὰς μὲν τρεῖς, παρ' ἑκάτερα βάλλοντας, καὶ τὸν τρίτον κατόπιν· τέταρτον δὲ τὸν τὴν ἅρπην κατέχοντα διὰ χειρῶν καὶ ἐκείνῃ τὸν θῆρα ἰθύνοντα, ὡς οἶακι ναῦν κυβερνητικὸν ἄνδρα καὶ ἐπιστάτην

τῆς νεώς: woraus man sieht, was indessen die Sache auch selbst lehrt, dass die Konjektur des Herausgebers noch obenein einen falschen Sinn giebt, da nicht die ἐπιβάται die Elephanten lenkten (ἀντεπῆγον), sondern die ἐπιστάται, m. vgl. auch Hist. indic. XII. 3. — K. 18. 7. (11) folgt Hr. Krüger seinen Vorgängern und schreibt: καὶ ἂν κατέκανεν [ἂν] τυχόν, εἰ μὴ ὑποφθάσας ἐκεῖνος ἀπήλασεν ἀπὸ τοῦ Πώρου τὸν ἵππον: das zweite ἂν ist Zusatz des Vulcanius. Wir errathen nicht, aus welchem Grunde man eine Wiederholung der Partikel für so nöthig befand, dass man sie aus Konjektur in den Text setzte. Die vulg. sichert Herodot. IV. 118.: καὶ ἂν ἐδήλου πᾶσι. Arr. Histor. Indic. IX. 11.: καὶ ἂν καὶ πάντων κρατῆσαι εἰ ἡ στρατιὰ ἤθελεν. — 22. 6. (10): κατὰ δὲ τὸ εὐώνυμον Περδίκκας τε αὐτῷ ἐτέτακτο, τήν τε αὑτοῦ ἔχων ἱππαρχίαν καὶ τὰς τῶν πεζεταίρων τάξεις — der Partikel τε nach Περδίκκας entspricht nichts, daher möchte sie zu streichen sein. 27. 2. (3) ist τὸ κρατιστεύειν παρὰ τοὺς ἄλλους Druckfehler der Schmiederschen Ausgabe, der durch die Tauchnitzer fortgepflanzt sich hier eingeschlichen hat, statt τῷ κρατιστεύειν.

Besonders zahlreich sind die Verbesserungen des Herausgebers im *sechsten* Buche, wie denn die letzten Bücher überhaupt durch Fehler entstellter sind als die frühern. Rec. beschränkt sich auch hier darauf einige von denen zu erwähnen, die ihm unnöthig oder nicht gelungen scheinen, wobei er Gelegenheit haben wird zu den dem Herausgeber früher mitgetheilten Vermuthungen einige nachzutragen. Kap. 8 a. E. scheibt Hr. Krüger ταύτῃ μὲν τῇ ἡμέρᾳ περιστρατοπεδεύει ἐν κύκλῳ τοῦ τείχους ὅτι οὐ πολύ τι τῆς ἡμέρας ὑπελείπετο ἐς τὴν προσβολήν: καὶ ἡ στρατιὰ αὐτῷ ὑπό τε πορείας μακρᾶς οἱ πεζοὶ καὶ ὑπὸ διαξεως συνεχοῦς οἱ ἵπποι — τεταλαιπωρήκεισαν: die vulg. πολύ τε hält Rec. für richtig; τε entspricht dem folgenden καὶ ἡ στρατιά und ist nur umgestellt. Denn der Sinn ist dieser: οὐ γὰρ πολὺ τῆς ἡμέρας ὑπελείπετο καὶ ἡ στρατιὰ κτέ. — Kap. 1 a. E. ist vielleicht statt: καὶ τὸν Ὕφασιν ἐπὶ τούτῳ ὁ Ἀκεσίνης παραλαβὼν τῷ αὐτῷ δὴ ὀνόματι ἐς τὸν Ἰνδὸν ἐμβάλλει· ξυμβαλὼν δὲ ξυγχωρεῖ δὴ τῷ Ἰνδῷ zu schreiben: τῷ αὐτοῦ — ξυγχωρεῖ ἤδη. Für αὐτοῦ wenigstens spricht ausser dem vorhergehenden: τέσσαρες γὰρ οὗτοι μεγάλοι ποταμοὶ — εἰς τὸν Ἰνδὸν ποταμὸν τὸ ὕδωρ ξυμβάλλουσι, οὐ ξὺν τῇ σφετέρᾳ ἕκαστος ἐπωνυμίᾳ — noch dieselbe Darstellung in der Hist. Indic. IV. 10.: αὐτὸς τῷ ἑαυτοῦ ἤδη ὀνόματι ἐσβάλλει ἐς τὸν Ἰνδόν. — 16. 4. (5) scheint dem Rec. die Lesart der alten Ausgaben οἱ οἰκεῖοι τοῦ Σάμβου statt οἱ οἰκεῖοι οἱ τοῦ Σάμβου allein richtig, da die unterscheidende Bestimmung, die durch den wiederholten Artikel gegeben wird, vollkommen überflüssig ist. — 17. 1.: καὶ ἐν τούτῳ Μουσικανὸς αὐτῷ ἀφιστάναι ἐπαγγέλλετο· καὶ ἐπὶ τοῦτον μὲν ἐκπέμπει Πείθωνα τὸν Ἀγήνορος

σατράπην ξὺν στρατιᾷ ἀποχρώσῃ· οὗτος δὲ τὰς πόλεις τὰς ὑπὸ Μουσικανῷ τεταγμένας ἐπελθὼν τὰς μὲν ἐξανδραποδίσας αὐτῶν κατέσκαψε, εἰς ἃς δὲ φρουρὰς εἰσήγαγε καὶ ἄκρας ἐξετείχισε· ταῦτα δὲ διαπραξάμενος ἐπὶ τὸ στρατόπεδόν τε ἐπανῆκε καὶ τὸν στόλον· ἔνθα δὴ Μουσικανός τε ξυλληφθεὶς ἄγεται πρὸς Πείθωνος καὶ τοῦτον κρεμάσαι Ἀλέξανδρος κελεύει κτέ. Das Participium ἐπελθὼν, welches im cod. A. fehlt, hält Rec. in Uebereinstimmung mit den frühern Herausgebern für unächt, das von Hrn. Krüger mit Schweighaeuser gesetzte οὗτος aber für so entschieden falsch, dass er nicht zweifelt, jeder aufmerksame Leser würde οὗτος, auch wenn es Lesart der Handschriften wäre, unbedenklich in αὐτὸς ändern. Alexander entsandte den Pitho gegen den Musikanus, während *er selbst* die Städte im Gebiete desselben zerstörte, dann ins Lager und zur Flotte zurückkehrte. Hier wurde ihm Musikanus vom Pitho gefangen zugeführt. Liest man οὗτος, so entsteht dieser widersinnige Gedanke: Alexander schickt den Pitho gegen den Musikanus. Pitho zerstört seine Städte und kehrt ins Lager und zur Flotte zurück. Dahin (oder: da) wird Musikanus von ihm gefangen herbeigeführt. — Kap. 22. 3. ist καὶ nach ἱππέων ausgefallen; zu Ende desselben Kapitels stehen die Worte: ἀπορία γὰρ ὕδατος οὐ ξύμμετρος οὖσα μᾶλλόν τι ἦγε πρὸς ἀνάγκην τὰς πορείας ποιεῖσθαι, an welchem auch Rec. früher Anstoss nahm. Hr. Krüger will μακρὰς nach πορείας hinzufügen. Das glauben wir ist, als schon hinreichend durch μᾶλλόν τι πρὸς ἀνάγκην angedeutet, nicht nöthig: anstössig ist vielmehr der Ausdruck: ἀπορία ὕδατος οὐ ξύμμετρος, statt dessen man etwa diesen Gedanken erwartete: ἀπορία ὕδατος οὐ συμμέτρους μᾶλλόν τι ἦγε πρὸς ἀνάγκην τὰς πορείας ποιεῖσθαι, und so oder ähnlich glaubte Rec. früher habe Arr. geschrieben. Jetzt wird ihm mit Grund bemerklich gemacht, dass die Rede nur etwas nachlässig sei, indem der ἀπορία zugeschrieben werde, was eigentlich blos von der εὐπορία gilt. Zu ξύμμετρος ist aus dem Vorhergehenden τοῖς σταθμοῖς hinzu zu denken. Der Wassermangel passte nicht zu den Stationen, indem man nicht, wo man eine Station hätte machen sollen, Wasser fand, sondern in der Hoffnung, welches zu finden, oder der Nothwendigkeit, welches zu suchen, längere Märsche machte. 25. 3. (7) hat Hr. Krüger die Lesart der alten Ausgaben: οἱ πολλοὶ δὲ ὥσπερ ἐν πελάγει ἐκπεσόντες ἐν τῇ ψάμμῳ ἀπώλοντο beibehalten und in der Note bemerkt: ἐν *ante* τῇ ψάμμῳ *Gronovius ad* 5 *c.* 17. *omisit codicum scriptura non memorata.* Das ist allerdings wahr, aber der Sprachgebrauch für das Andere so überwiegend, trotz dem aber der Irrthum der Abschreiber gerade hierin so häufig, dass Rec. kein Bedenken getragen haben würde auch ohne sichere Kenntniss von der Lesart der Handschriften die zweite Präposition zu streichen.

Zu den offenbar verdorbenen Stellen gehört 26. 2 (3), wo der bekannte Zug von Alexanders Enthaltsamkeit erzählt wird. Es ist der Mühe werth sie ganz zu betrachten, um so mehr, da wir hoffen den Fehler wegschaffen zu können: *ἰέναι μὲν τὴν στρατιὰν διὰ ψάμμου τε καὶ τοῦ καύματος ἤδη ἐπιφλέγοντος, ὅτι πρὸς ὕδωρ ἐχρῆν ἐξανύσαι· τὸ δὲ ἦν πρόσω τῆς ὁδοῦ· καὶ αὐτόν τε Ἀλέξανδρον δίψει κατεχόμενον μόλις μὲν καὶ χαλεπῶς, πεξὸν δὲ ὁμῶς ἡγεῖσθαι· ὡς δὲ καὶ τοὺς ἄλλους στρατιώτας, οἷάπερ φιλεῖ ἐν τῷ τοιῷδε, κουφοτέρως φέρειν τοὺς πόνους ἐν ἰσότητι τῆς ταλαιπωρήσεως. ἐν δὲ τούτῳ τῶν ψιλῶν τινὰς κατὰ ζήτησιν ὕδατος ἀποτραπέντας ἀπὸ τῆς στρατιᾶς εὑρεῖν ὕδωρ συλλελεγμένον ἔν τινι χαράδρᾳ οὐ βαθείᾳ, ὀλίγην καὶ φαύλην πίδακα· καὶ τοῦτο [οὐ χαλεπῶς] συλλέξαντας σπουδῇ ἰέναι παὰ Ἀλέξανδρον, ὡς μέγα δή τι ἀγαθὸν φέροντας· ὡς δὲ ἐπέλαζον ἤδη, ἐμβαλόντας ἐς κράνος τὸ ὕδωρ προσενεγκεῖν τῷ βασιλεῖ.* So hat Hr. Krüger drucken lassen. Für *ὡς δὲ καὶ* ist die gewöhnliche Lesart *ὡς δὲ καὶ:* wie der Herausgeber das von ihm zuerst gesetzte *ὡς* wird rechtfertigen können, ist dem Rec. nicht klar. Jedermann muss hier *ὥστε* erwarten, und so hat in der That *Raphelius* schon lange geschrieben: die Partikel *τὲ* vor *Ἀλέξανδρον* wird sich schon rechtfertigen lassen, ist übrigens bei der vom Herausgeber gewählten Auskunft nicht viel weniger auffallend. Doch diess nur beiläufig; es handelt sich hier vorzüglich um die Worte *οὐ χαλεπῶς*. Hr. Krüger bemerkt: *οὐ χαλεπῶς. mihi suspectum.* Wir würden uns wundern, dass Niemand vor ihm diess bemerkt, wenn wir uns diess im Arr. nicht schon lange abgewöhnt hätten. Denn gewiss, was kann verkehrter sein, als in dieser Verbindung ein Gedanke wie dieser: nachdem sie diess *ohne Mühe* gesammelt hatten, „gingen sie eilig zum Alexander, als brächten sie ihm irgend ein grosses Gut?“ Wer auch nur einiges richtige Gefühl hat wird zugeben, dass gerade der entgegengesetzte Gedanke hier angemessen ist: nicht *ohne* Mühe, sondern mit grosser Mühe und Sorgfalt werden die Soldaten den köstlichen Fund gesammelt haben. Und so gesteht denn Rec., dass er zuweilen *καὶ τοῦτο οὖν χαλεπῶς* oder *ἀκριβῶς* statt *χαλεπῶς* vermuthet hat. Allein die folgenden Worte: *ἐμβαλόντας εἰς κράνος τὸ ὕδωρ*, schienen darauf hinzudeuten, dass hier irgend ein Gefäss erwähnt werden müsse, in welchem die Soldaten das Wasser gesammelt und mitgenommen hätten. Er vermuthete desshalb *καὶ τοῦτο οὖν ἐν ἀσκοῖς* —, wie in der wenig abweichenden Erzählung derselben Sache bei Plut. im Alexand. 42. gleichfalls steht. Indessen die Aenderung schien zu bedeutend und es musste deshalb an ein anderes Wort gedacht werden, das bei gleichem Sinne sich weniger von den Schriftzügen der vulg. entferne. In glücklicher Stunde fiel das Wort *θύλακος* bei, und so glauben wir denn, dass Arrianus geschrieben habe: *καὶ τοῦτο θυλάκῳ* (oder

θυλάκοις, θυλακίῳ) συλλέξαντας. — Man sieht, wie wenig ΟΥΧΑΛΕΠΩC von ΟΥΛΑΚΩC verschieden ist, so dass es kaum noch der Erwähnung eines andern Umstandes, der leicht zu dieser Verwechslung führen konnte, bedarf, des unglaublich häufigen Gebrauches der Formel οὐ χαλεπῶς bei Arrianus, die in der That so oft wiederkehrt in dieser Schrift, wie vielleicht bei allen griechischen Historikern überhaupt nicht. Vortrefflich passt zu dieser Verbesserung eine Stelle des Xenophon in der Anabasis VI. 2. (4) 23: ἐκήρυξε τὸν βουλόμενον ἰέναι ἐπὶ τὰ ἐπιτήδεια, ὡς ἡγεμόνος ἑσομένου· ἐξέρχονται δὴ σὺν δορατίοις καὶ ἀσκοῖς καὶ θυλάκοις καὶ ἄλλοις ἀγγείοις. — Unnöthig ist jede Aenderung in den folgenden Worten: τοῦτο ἐγὼ, εἴπερ τι ἄλλο, τὸ ἔργον εἰς καρτερίαν τε καὶ ἅμα στρατηγίαν ἐπαινῶ Ἀλεξάνδρου: Hr. Kr. will ἄλλο τού statt ἄλλο τό. Aber ausserdem, dass nichts an dem Gedanken zu tadeln ist, dass diese That des Alexander hinsichtlich seiner Enthaltsamkeit und Feldherrnklugheit den Vergleich mit jeder andern seiner Thaten aushalte: ist die Konjektur schon darum falsch, weil diese Worte offenbar weiter nichts sind als eine Wiederholung des zu Anfang des Kapitels so ausgedrückten Gedankens: ἔνθεν δὴ ἔργον καλὸν εἴπερ τι ἄλλο τῶν Ἀλεξάνδρου οὐκ ἔδοξέ μοι ἀφανίσαι. — Sehr bemerkenswerth sind 28. 6 (11) ὅπως δὲ ἐπλεύσθη αὐτῷ τὰ ἀπὸ τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ ἐπὶ τὴν θάλασσαν τὴν Περσικὴν καὶ τὸ στόμα τοῦ Τίγρητος, ταῦτα ἰδίᾳ ἀναγράψω αὐτῷ Νεάρχῳ ἑπόμενος, ὡς καὶ τήνδε εἶναι ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου Ἑλληνικὴν ξυγγραφήν· ταῦτα μὲν δὴ ἐν ὑστέρῳ ἔσται τυχόν, εἰσότε θυμός τέ με καὶ ὁ δαίμων ἄγῃ ταύτῃ: die letzten Worte wegen des Ionismus εἰσότε — ἄγῃ. Jedem, der den Homer gelesen hat, muss sich der Gedanke aufdrängen, dass Arrianus hier eine öfter bei dem Dichter wiederkehrende Sentenz vor Augen gehabt habe. Diess bemerkte auch Hr. Ellendt: „totum locum homerici esse coloris quis est quin videat? Cf. Hom. Odyss. IX. 302. ἕτερός με — θυμὸς ἔρυκε.“ So wahr die Bemerkung ist, so wenig passend ist die zum Beweis beigebrachte Stelle. Er hätte Stellen anführen müssen wie diese: ἀλλ' ἐπικέλσαντες μεῖναι χρόνον, εἰσόκε ναυτέων θυμὸς ἐποτρύνῃ καὶ ἐπιπνεύσωσεν ἀῆται, Odyss. IX. 138. und: τότε δ' αὖτε μαχήσεται ὁππότε κέν μιν θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἀνώγῃ καὶ θεὸς ὄρσῃ, Iliad. IX. 703. Wenn dadurch die Behauptung, dass Arr. solche homerische Stellen vor Augen gehabt habe, wie es scheint, ausser Zweifel gesetzt wird, so ist damit noch nicht alles gewonnen, weil es ungewiss bleibt, in wie weit er den homerischen Ausdruck beibehalten habe. Hrn. Krüger's Vermuthung aber, ἦν ποτε statt εἰσότε zu lesen, scheint doch zu viel davon zu verwischen; auf εἰσόκε, Hrn. Ellendt's Konjektur, war auch Rec. gefallen. Ob diess, oder vielleicht auch die vulgata, oder εἴ ποτε das Richtige sei, mögen andere entscheiden; letzteres würden

wir nachdrücklicher empfehlen, wenn der Gebrauch des Konjunktivs nach εἰ bei Arr. nicht einigermassen zweifelhaft wäre. Sehr ansprechend ist 29. 5 (7): ἄνωθεν δὲ οἴκημα ἐπεῖναι λίθινον ἐστεγασμένον, θυρίδα ἔχον φέρουσαν εἴσω στενὴν, ὡς μόλις ἂν ἑνὶ ἀνδρὶ οὐ μεγάλῳ πολλὰ κακοπαθοῦντι παρελθεῖν, die Vermuthung εἶναι statt ἑνί, aber doch wohl nicht unumgänglich nöthig. So denkt Rec. auch über § 8 (12): ἐγὼ Κῦρός εἰμι ὁ Καμβύσου, ὁ τὴν ἀρχὴν Πέρσαις καταστησάμενος, wo Hr. Krüger κατακτησάμενος vermuthet. Gewiss würde er an der vulg. keinen Anstoss genommen haben, hätte er nicht bei Eustathius z. Dionysius Perieg. v. 1069. in der Erzählung derselben Sache gelesen: ἐγὼ Κῦρος εἰμὶ ὁ τὴν ἀρχὴν τοῖς Πέρσαις κτησάμενος, der auch in den übrigen Worten so genau mit Arrianus zusammenstimmt, dass es allerdings nicht zu bezweifeln scheint, dass er ihn ausgeschrieben, wiewohl auch Plutarch Alex. 69. sagt: ἐγὼ Κῦρος εἰμὶ ὁ Πέρσαις κτησάμενος τὴν ἀρχήν. Sicherer aber ist es jedenfalls auch hier die Lesart der Handschriften des Arr. zu behalten.

Wir haben schon oben bemerkt, dass der Sprachgebrauch des Arrianus im Ganzen sehr abgeschlossen sei: ein Beweis dafür ist ausser anderen auch die häufige Wiederkehr derselben Wendungen und Formeln, und vereinzelt möchte in dieser Hinsicht weniges dastehen. Diess ist der Fall mit der Redensart πόθος καταλαμβάνει VII. 1. 1., wo die Worte diese sind: ὡς δὲ ἐς Πασαργάδας τε καὶ ἐς Περσέπολιν ἀφίκετο Ἀλέξανδρος, πόθος καταλαμβάνει αὐτὸν καταπλεῦσαι κατὰ τὸν Εὐφράτην τε καὶ κατὰ τὸν Τίγρητα. Nirgends findet sich sonst bei Arr. καταλαμβάνειν in dieser Verbindung, πόθος λαμβάνει hingegen so häufig (vgl. Ellendt Bd. I. S. 147), dass wir vermuthen, auch hier sei so zu schreiben, da die öftere Wiederkehr der Präposition im folgenden die falsche Versetzung derselben hierher leicht veranlassen konnte. Aus einem ähnlichen Grunde, aber mit grösserer Bestimmtheit behaupten wir, dass auch K. 3. a. E. einer Aenderung bedürfe: ταῦτα καὶ τοιαῦτα ὑπὲρ Καλάνου τοῦ Ἰνδοῦ ἱκανοὶ ἀναγεγράφασιν, οὐκ ἀχρεῖα πάντα ἐς ἀνθρώπους, ὅτῳ γνῶναι ἐπιμελές, ὅτι ὡς καρτερόν τέ ἐστι καὶ ἀνίκητον γνώμη ἀνθρωπίνη ὅτι περ ἐθέλει ἐξεργάσασθαι. Sinn und Sprachgebrauch des Schriftstellers fordern οὐκ ἀχρεῖα πάντη: über jenen verweisen wir auf die Stelle selbst, für den Sprachgebrauch auf VII. 8. 2: οὐκ ἀχρεῖα πάντη ἐς τὰ πολέμια νομιζόμενοι. II. 12. 12: καὶ ταῦτα ἐγὼ οὔθ' ὡς ἀληθῆ οὔτε ὡς πάντη ἄπιστα ἀνέγραψα. Prooem. 4: καὶ αὐτὰ ἀξιαφήγητά μοι ἔδοξε καὶ οὐ πάντη ἄπιστα. VII. 15. 8: καὶ ταῦτα οὔτε ὡς ἀτρεκὲς οὔτε ὡς ἄπιστον πάντη ἀνέγραψα. — 5. 3: καταθεὶς δὲ τραπέζας ἐν τῷ στρατοπέδῳ καὶ ἐπὶ τούτων χρυσίον τοὺς ἐπιμελησομένους τῆς δόσεως ἑκάστοις ὅστις συμβόλαιον ἐπεδείκνυτο ἐπιλύεσθαι τὰ χρέα ἐκέλευεν, οὐκ ἀπογρα-

φομένους ἔτι τὰ ὀνόματα: wir können nicht errathen, warum Hr. Krüger so aus Konjektur zu schreiben für nöthig hielt, da die Lesart der Handschriften: καὶ τοὺς ἐπιμελ. in jeder Hinsicht untadlig ist. Das Komma nach ἐκέλευεν bleibt besser weg. — 12. 5 (9) hat Hr. Krüger die Lesart der alten Ausgaben und einiger Handschriften zurückgeführt, nach welcher die Stelle so lautet: λόγος δέ τις καὶ οὗτος ἐφοίτα ἀφανὴς παρὰ τοῖς τὰ βασιλικὰ πράγματα ὅσῳ ἐπικρύπτεται, τοσῷδε φιλοτιμότερον ἐξηγουμένοις, καὶ τὸ πιστὸν ἐς τὸ χεῖρον μᾶλλον, ἢ τὸ εἰκός τε καὶ ἡ αὐτῶν μοχθηρία ἄγει, ἢ πρὸς τὸ ἀληθὲς ἐκτρέπουσιν. Im cod. A. fehlt die Partikel καὶ hinter εἰκός τε, wodurch Gronov auf folgende Verbesserung kam: ἢ τὸ εἰκὸς ἡ αὐτῶν μοχθηρία ἄγει. Diess hält Rec. für das Richtige, während die von Hrn. Krüger zurückgeführte Lesart keinen passenden Sinn zu geben scheint. Dieser würde folgender sein: „sie wenden das Glaubhafte lieber zum Schlimmern, wohin es die Wahrscheinlichkeit und ihre eigene Schlechtigkeit führt, als zur Wahrheit.“ Dadurch würde zugegeben, dass die Wahrscheinlichkeit, τὸ εἰκὸς, für das Schlimmere sei, was offenbar nicht der Fall sein soll, denn Arr. tadelt hier die Schriftsteller, die bei nicht vollkommen ausgemachten Dingen das glaubwürdig finden, was ihre eigene Erbärmlichkeit sie für glaubwürdig halten lässt, d. h. ἢ τὸ εἰκὸς ἡ αὐτῶν μοχθηρία ἄγει. Zu Ende desselben Kap. ist uns die Note unverständlich zu den Worten: καὶ ταῦτα μᾶλλόν τι ἰσχύειν παρ' Ἀλεξάνδρῳ ἐφαίνετο, ὅσα ἐς τοῦ Ἀντιπάτρου τὴν διαβολὴν φέροντα ἦν, οἷα δὴ καὶ φοβερώτερα ἐν βασιλείᾳ ὄντα: „φοβερώτερα Gronovii codices. φοβερώτερον Vulc. voluit fortasse φοβερωτέρῳ — ὅτι.“ Das soll wol φοβερωτέρῳ — ὄντι heissen. So hat auch Rec. vermuthet und überdiess noch ταύτῃ statt ταῦτα, wiewohl diess nicht durchaus nöthig sein möchte. — Sehr ansprechend und für den Rec. wenigstens überzeugend ist 15. 2: εἰσὶ δὲ ὄρειοι οἱ Κοσσαῖοι καὶ χωρία ὀχυρὰ κατὰ χώρας νέμονται, ὁπότε προσάγοι δύναμις ἐς τὰ ἄκρα τῶν ὀρῶν ἀποχωροῦντες ἀθρόοι ἢ ὅπως ἂν προχωρῇ ἑκάστοις οὕτω διαφεύγουσιν: die Verbesserung κατὰ κώμας statt κατὰ χώρας. Allein es muss noch ein Fehler in diesen Worten stecken, denn so unzusammenhängend hat Arrianus auf keinen Fall geschrieben. Vielleicht ist καὶ hinter νέμονται ausgefallen, oder sonst irgendwo eine Partikel; noch leichter wäre es νέμονται in νέμοντες zu ändern, wenn nachgewiesen werden könnte, was Rec. nicht kann, dass Arr. zu den Schriftstellern gehöre, welche die aktive Form dieses verbi für das Medium brauchen. Bald darauf fährt Arr. so fort: Ἀλέξανδρος δὲ ἐξεῖλεν αὐτῶν τὸ ἔθνος, καίπερ χειμῶνος στρατεύσας. ἀλλ' οὔτε χειμὼν ἐγένετο ἐμποδὼν αὐτῷ οὔτε αἱ δυσχωρίαι, οὔτε αὐτῷ οὔτε Πτολεμαίῳ: wozu Hr. Krüger bemerkt: αὐτῷ post ἐμποδὼν deleam. Ungern sehen wir auf diese Weise die Ange-

messenheit oder gar Zulässigkeit der Wiederholung des pronomen bezweifelt. Und wenn man mit Sicherheit voraussetzen darf, dass keineswegs der gar nicht seltne Gebrauch von αὐτός als recht eigentliches ἀναφορικὸν dem Herausgeber unbekannt war, so müssen wir annehmen, dass eben nur die Wiederholung als solche ihm lästig oder nicht erträglich schien. Allein theils ist diese Wiederholung, wodurch auf die bedeutsamere Person noch einmal zurückgewiesen wird, nicht ohne eigenthümliche Kraft, man möchte sagen Eleganz, theils dadurch, wie wir meinen, vollkommen entschuldigt, dass das erste αὐτὸς die Stelle des Nomen vertritt. Denn gewiss würde Hr. Krüger keinen Anstoss genommen haben, stände hier: ἀλλ' οὔτε χειμὼν ἐγένετο ἐμποδὼν Ἀλεξάνδρῳ οὔτε αἱ δυσχωρίαι, οὔτε αὐτῷ οὔτε Πτολεμαίῳ. Die Stelle des nomen also vertritt αὐτὸς, so dass in der That die Rede ganz gleich ist mit solchen Stellen wie Sophocl. Oed. 452: ἐπάξιος μὲν Οἰδίπους κατοικτίσαι, αὐτός τε παῖδές θ' αἵδε, und den andern, die Reisig zu v. 864 anführt. — 17. 4 (5): εἶναι δὲ τῷ θεῷ τῷ Βήλῳ πολλὴν μὲν τὴν χώραν ἀνειμένην ἐκ τῶν Ἀσσυρίων βασιλέων, πολὺν δὲ χρυσόν· καὶ ἀπὸ τοῦ πάλαι μὲν τὸν νεὼν ἐπισκευάζεσθαι καὶ τὰς θυσίας τῷ θεῷ θύεσθαι, τότε δέ — Hr. Krüger verlangt ἀπὸ τούτου oder ἀπὸ τούτων, und doch hatte schon Ellendt diesen Archaismus durch Verweisung auf 21. 3 (4) — ἐς τέναγος ἐπὶ πολύ, ἐκ δὲ τοῦ ἐς θάλασσαν κατὰ πολλά τε καὶ ἀφανῆ σώματα ἐκδίδωσι, genügend gerechtfertigt. — Für überflüssig halten wir es auch, dass Hr. Kr. 20. 2 (5): καὶ νῆσοι αὐτῇ προσκεῖσθαι πολλαὶ (ἐξηγγέλλοντο) καὶ λιμένες πανταχοῦ τῆς χώρας ἐνεῖναι, οἷοι παρασχεῖν μὲν ὅρμους τῷ ναυτικῷ, παρασχεῖν δὲ καὶ πόλεις ἐνοικισθῆναι, καὶ ταύτας γενέσθαι εὐδαίμονας, aus Konjektur γενέσθαι ἄν geschrieben hat. Der Infinit. γενέσθαι hängt ab von παρασχεῖν, nur muss natürlich das Komma vor καὶ getilgt werden; wer wird aber bezweifeln, dass man ganz richtig sagen könne: οἱ λιμένες παρέχουσι τὰς πόλεις γενέσθαι εὐδαίμονας? Ganz anders ist die Sache VI. 21. a. E.: καὶ ἐδόκει ἂν αὐτῷ πόλις ξυνοικισθεῖσα μεγάλη καὶ εὐδαίμων γενέσθαι (wodurch Schneider's Konjektur VII. 19. 5: ἐδόκει γὰρ αὐτῷ οὐ μεῖον ἂν Φοινίκης εὐδαίμων ἡ χώρα αὕτη γενέσθαι, bestätigt wird) oder IV. 1. 4: ἐδόκει δ' ἂν καὶ μεγάλη γενέσθαι ἡ πόλις πλήθει τε τῶν ἐς αὐτὴν ξυνοικιζομένων καὶ τοῦ ὀνόματος τῇ λαμπρότητι. Ueber III. 1. 5: καὶ ἔδοξεν αὐτῷ ὁ χῶρος κάλλιστος κτίσαι ἐν αὐτῷ πόλιν καὶ γενέσθαι ἂν εὐδαίμονα τὴν πόλιν, hätte die Partikel ebenso gut fehlen können wie an der eben besprochenen Stelle.

Auffallend ist 20. 7 (11) die Form ταυτί, so viel Rec. weiss, das einzige Beispiel der Art bei Arrianus. Sinnlos ist 21. 1. die vulgata: ἐκπλεῖ — ἐπὶ τὸν Παλλακόπαν καλούμενον ποταμόν. ἀπέχει δὲ οὗτος Βαβυλῶνος σταδίους ὅσον ὀκτακοσίους, καὶ ἔστι διώρυξ αὐτῇ ὁ Παλλακόπας ἐκ τοῦ Εὐφράτου, οὐχὶ

δὲ ἐκ πηγῶν τις ποταμός. Aber auch mit der von Hrn. Krüger vorgeschlagnen Verbesserung αὐτή wissen wir nichts anzufangen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Arr. αὕτη geschrieben hat. Bekannt ist der Sprachgebrauch, nach welchem das pronomen demonstrativum, wenn es Subiect ist und als Praedicat ein Substantivum von anderem genus hat, das genus dieses Praedicat's annimmt. Nach unserem Sprachgebrauch erwarten wir: καὶ ἔστι διώρυξ οὗτος ὁ Παλλακόπας: bedenkt man nun, dass ὁ Παλλακόπας eigentlich ziemlich überflüssig und nur der Deutlichkeit wegen hinzugefügt ist, so wird man καὶ ἔστι διώρυξ αὕτη ἐκ τοῦ Εὐφράτου, οὐχὶ δὲ ποταμός statt καὶ ἔστι διώρυξ οὗτος — οὐχὶ δὲ ποταμός keineswegs sehr auffallend finden und wenig verschieden von Stellen wie diese: VII. 23. 1.: ἦγε δὲ καὶ Κασσαίων καὶ Ταπούρων οὐκ ὀλίγους, ὅτι καὶ ταῦτα ἔθνη τῶν προσχώρων τῇ Περσίδι μαχιμώτατα εἶναι ἐξηγγέλλετο. — Auch 22. 4 (7) scheint eine Aenderung, die Hr. Krüger vorschlägt, weder nöthig noch angemessen. Die Worte lauten: οἱ μὲν πολλοὶ τῶν ἀναγραψάντων τὰ Ἀλεξάνδρου λέγουσιν ὅτι τάλαντον μὲν ἐδωρήσατο αὐτῷ Ἀλέξανδρος τῆς προθυμίας ἕνεκα, ἀποτεμεῖν δὲ ὅτι ἐκέλευσε τὴν κεφαλήν· — — Ἀριστόβουλος δὲ τάλαντον μὲν ὅτι ἔλαβε λέγει αὐτὸν, ἀλλὰ πληγὰς λαβεῖν τῆς περιθέσεως ἕνεκα τοῦ διαδήματος: statt λέγει αὐτὸν vermuthet Hr. Kr. λέγει καὶ αὐτός. Wir glauben, dass es dessen nicht bedarf. Die in dem einen Punkte übereinstimmende, in dem andern abweichende Nachricht des Aristobulus wird durch μὲν — δὲ genügend bezeichnet, die Stellung aber und die Wiederholung des Infinit. λαβεῖν ist für Beibehaltung des Akkusativ's. Hätte Arrianus, wie der Herausgeber will, Ἀριστόβουλος δὲ τάλαντον μὲν ὅτι ἔλαβε λέγει καὶ αὐτὸς geschrieben, so würde man folgende Fortsetzung der Rede als die natürliche erwarten: ἀλλὰ ἀποτεμεῖν τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ὅτι ἐκέλευσεν Ἀλέξανδρος οὐ λέγει, ἀλλὰ πληγὰς λαβεῖν, mit andern Worten, man würde nach der Erwähnung dessen, was Aristobulus *gleichfalls* erzähle, nicht gleich seine im andern Punkte abweichende Erzählung selbst, sondern erst die Bemerkung, dass er in einem andern Punkte nicht übereinstimme und anderes berichte, erwarten. Noch überflüssiger ist 23. 6 (13) eine andere Konjektur des Herausgebers: Κλεομένει — — ἐπιστέλλει ἐπιστολήν — —, ἔλεγε γὰρ ἡ ἐπιστολὴ κατασκευασθῆναι Ἡφαιστίωνι ἡρῷον ἐν Ἀλεξανδρείᾳ: er vermuthet κατασκευάσαι χρῆναι. Unnöthig ist jede Aenderung darum, weil λέγειν wo, wie hier, der Zusammenhang von selbst darauf führt, den Begriff eines Befehls sehr wohl haben kann, worüber Hr. Krüger selbst zu Xenoph. Anabas. I. 3. 8 mehreres bemerkt hat, so dass der Sinn nicht verschieden, die Konstruktion ganz gleich ist mit VI. 1. 6: παρασκευασθῆναί οἱ ἐπὶ τῷδε κελεῦσαι τὰς ναῦς.

Soviel für jetzt über diese gründliche Arbeit; Rec. hat sich

nicht bemühet seine Zweifel oder Widersprüche in Einzelheiten möglichst behutsam vorzutragen und vor lauter Bescheidenheit, die nur zu oft nicht die wahre ist, bei jeder Behauptung die Entschiedenheit selbstständiger Ansicht sorgfältig zu vermeiden, theils weil diess überhaupt seine Sitte nicht ist, theils weil er darin eine Herabwürdigung der Freundschaft finden würde, in der er mit dem Herausgeber zu stehen das Glück hat. Möge Herr Krüger auf dieses erste Zeichen seiner nach wieder gewonnener Gesundheit wieder erstarkten wissenschaftlichen Thätigkeit bald ähnliche seiner theils vorbereiteten, theils schon vollendeten sprachlichen und historischen Forschungen folgen lassen, die, wie wir verheissen dürfen, durch Gründlichkeit und Tiefe der Untersuchung wie durch Neuheit der gewonnenen Resultate ausgezeichnet über viele dunkle Partieen des griechischen Alterthums ein überraschendes Licht verbreiten werden. Und dass nach diesen die verheissnen Commentare zur Schrift des Arrianus nicht zu lange ausbleiben mögen, sei der Wunsch, mit dem wir diese Anzeige schliessen.

C. Sintenis.

C. Sallusti Crispi Opera quae supersunt. Ad fidem Codicum manuscriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit *Frid. Kritzius*, Phil. Dr. in regio Gymnasio Erfurtensi praeceptor, Bibliothecae regiae praefectus societatis latinae Jenensis sodalis. Vol. II. Jugurtham continens. Lipsiae 1834. XIV. 608 S.

Was der Bearbeitung des *Catilina* durch denselben Verfasser ist nachgerühmt worden, dass sie feine grammatische Bemerkungen, und von der tiefern, in das Innere des Gedankens eindringenden Erklärungsweise treffliche Proben enthalte, und Scharfsinn in der Scheidung sinnverwandter Wörter und Satzverbindungen beurkunde, das Alles würde nur eine ungerechte Kritik in der Bearbeitung des Jugurtha verkennen können. Wenn freilich der neuen Bemerkungen eine weniger grosse Zahl gefunden wird, so war das natürlich, wo schon im ersten Theile so vieles anticipirt war, und bei der Gleichmässigkeit Sallustianischer Rede sich nicht häufig Veranlassung zu wesentlich Verschiedenem darbieten konnte. Was hingegen die ganze Anlage des Buchs betrifft, so muss Recensent gestehen, dass er nicht recht einsehen konnte, welcher Plan eigentlich dem Hr. Kr. vorgeschwebt habe. Erwäget man die Menge von Allegationen Theils der frühern Herausgeber, *Corte*, *Havercamp*, *Lange*, *Gerlach*, *Müller*, *Faber*, *Kuhnhardt*, *Weisse*, Theils grammatischer Schriftsteller, *Zumpt*, *Ramshorn*, *Hand*, *Döderlein*, Theils endlich die zahlreichen

Citationen aller neuern Bearbeiter lateinischer Schriftsteller, so wird man versucht zu glauben, Hr. Kr. habe wollen ein Beweiss liefern, wie fleissig er die Werke der neuern Philologen studirt, und für diesen Zweck den Sallustius als Folie benutzt. Ein solches Werk abgesehen von dem Nutzen, welches es für den Verfasser selber gehabt, wäre offenbar auch ganz vorzüglich den studirenden Jugend zu empfehlen, welche darin eine Art Index über alle von den neuern Philologen behandelten Streitfragen finden würde. Um jedoch diesem Zwecke zu genügen, müsste dem Verfasser jene richtige Besonnenheit und Unparteilichkeit eigen sein, welche ohne Ueberschätzung des eignen Werthes und nicht in Wortklauberei befangen, nur die Wahrheit sucht, von persönlichen Rücksichten aber sich frei erhält. Dass aber diese Eigenschaften dem Hr. Kr. durchaus abgehen, dass er vielmehr von Eitelkeit und Rechthaberei unzählige Mal irre geleitet, gerade da am meisten fehlte, wo er Andere zurechtweisen will, dafür wird weiter unten der Beweis geleistet werden. Dadurch ist nun der eben angedeutete Plan durchaus nicht durchgeführt, sondern geradezu verfehlt worden, so dass Studirende dieses Buch nur mit grosser Vorsicht gebrauchen dürfen, weil sie leicht durch den kecken und anmaassenden Ton getäuscht werden könnten. Wenn nun aber weder Schüler in höhern Gymnasialklassen noch Akademiker ihre Rechnung bei dem sechshundert Seiten starken Buche finden würden, so darf man wohl fragen, wer soll denn eigentlich das Alles lesen? Der Gelehrte gewiss nicht; an welchen überhaupt Hr. Kr. am wenigsten gedacht zu haben scheint, weil er sonst wenigstens die Kritik etwas erträglicher würde behandelt haben — also höchst wahrscheinlich ist das Buch für Gymnasiallehrer bestimmt, welche abgeschnitten vom litterarischen Verkehr und ohne Mittel dem Strom der Litteratur zu folgen hier eine Art Vademecum erhalten sollen, wodurch sie ohne Zweifel in den Stand gesetzt werden, alle übrigen Philologen gegenüber Hrn. Kr. gründlich zu verachten, insofern sie nicht vorzögen an Hrn. Kr. das Gegenrecht zu üben und sich selbst über den Meister zu stellen. In der That kann bei Unbefangenen, nach sorgfältiger Durchlesung des Buchs, über den Ursprung desselben keine andere Vermuthung entstehen als folgende: 1) Hr. Kr. wollte ein Buch schreiben, 2) Gegenstand desselben sollte der Sallust sein, weil die frühern Ausleger nach seiner Ansicht eine Menge Fehler gemacht, doch aber zugleich so viel für Citate und richtige Erklärung gesammelt hatten, dass man, auf ihren Schultern stehend, sie wacker meistern konnte. Damit nun die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung jeglichem klar werde, so musste so oft wie möglich Gelegenheit genommen werden, die frühern Ausleger zurecht zu weisen, damit wenigstens das Werk als eine nothwendige Ergänzung Alles bisher über den Schriftsteller bekannt gemachten erscheine. Somit

wurden alle vermeinten Errores priorum editorum excerpirt und glossirt und diess bildet die Grundlage des neuen Commentars. Dazu nun aus den grammatischen Collectaneen hinzugefügt, was gerade vorräthig ist, und endlich noch, um auch für Kritik etwas zu leisten, einige Lesarten aus verschollenen Handschriften gelegentlich beigebracht. Dass diess zur Anschwellung des Commentars beigetragen, versteht sich von selbst, und man darf kühn behaupten, dass wenn Hrn. Kr. seine Eitelkeit erlaubt hätte, sich nur an den Schriftsteller zu halten, und ohne alle fremdartigen Allegate, nur die eigentliche Interpretation ins Auge gefasst hätte, der Commentar wenigstens um ein Drittel kleiner geworden wäre, freilich ein baarer Verlust für ihn, ob auch für den Leser des Sallust?, — das ist eine Frage, deren Beantwortung ich dem Urtheil Anderer überlasse.

Doch wenn auch zugegeben werden müsste, dass kein fester, am wenigsten ein rein wissenschaftlicher Plan bei der ganzen Arbeit zum Grunde gelegen, so wird dadurch das Verdienstliche einzelner neuer und tiefer gehenden Bemerkungen keineswegs geschmälert und der Freund der Sallustianischen Erklärung kann nur bedauern, dass er das Gute aus einem ungeheuren Wortschwall, aus einer Menge mehr störender als erläuternder Bemerkungen mühsam heraus suchen muss. Die schwächste Seite des Buchs indessen ist ohne Zweifel die Handhabung der Kritik. Von eigentlicher diplomatischer Kritik scheint Hr. Kr. kaum eine Ahnung zu haben, und man siehet ihn oft auf die leichtsinnigste Weise eine Masse schlechter Handschriften aufzählen (was nun eben nicht schwer war, nachdem andere die Arbeit gemacht hatten), um die Autorität der weniger guten zu bekämpfen, wenn etwa ein früherer Ausleger auf diese sich stützend die bessere Lesart in Schutz genommen. Man dürfte nun vielleicht erwarten, dass diese Nichtachtung der historischen Zeugnisse durch die Gabe kritischer Divination ersetzt würde, welche unabhängig von der Auctorität der Handschriften aus der lebendigen Anschauung eines congenialen Geistes das Wahre erfasst, und bis zur Evidenz zu rechtfertigen weiss. Aber eine solche tiefere Auffassung des Schriftstellers musste demjenigen ganz fremd bleiben, welcher in kleinlicher Leidenschaftlichkeit befangen nur immer im Widerspruche sich bewegt und von dem Streben erfüllt, Alles für den Schüler recht klar zu machen, eben dasjenige übergeht, was auf diesem Wege nie zum klaren Bewusstsein kommt. Hätte Hr. Kr. hingegen seine Arbeit so angelegt, dass er einen ganz auf Handschriften basirten Text ohne vorgefasste Meinung mehrmals fleissig durchgelesen, so würde wahrscheinlich seiner Kritik eine viel festere Grundlage und auch ein anderer Maassstab für die Erklärung gewonnen worden sein. Doch wir eilen das ausgesprochene Urtheil durch Belege zu erhärten.

Von der unnützen Weitschweifigkeit des Commentars giebt

nun gleich der Eingang einen glänzenden Beweis, wo über eine Stelle Quinctilians und eine ganz unwesentliche des Ref. einundzwanzig enggedruckte Zeilen zu lesen sind; ähnliches geschieht über das Wort *imbecilla* und *aevum*, *contra*, *invenies*, wo namentlich in Beziehung auf das letztere eine Menge unnützer Beispiele zu lesen sind, um die nie bestrittene Bedeutung des Futurs zu erläutern; sogar solche hat Hr. Kr. nicht anzuführen verschmäht, wo das Fut. exact. vorhergeht.

Das nenne ich doch wohlfeile Gelehrsamkeit! Eben so unnütz ist Alles, was über *quippe quae* gesagt wird. Das Pronomen ist ohne Zweifel von denen hinzugefügt, welche den Sallust nach dem gemeinen Sprachgebrauch corrigirten. Daher auch das *qui* im Cod. Parisinus. Doch umsonst. Hr. Kr. wollte von den Vorgängern abweichen und etwas Neues erfunden haben. Die Beziehung des allein stehenden *quippe* soll undeutlich sein; als wenn der Sinn und die Stellung von *fortuna* am Ende des vorigen Incisums nicht deutlich genug wäre. Dagegen muss auch die Bemerkung hier ihre Stelle finden, dass die Erklärung der Worte *perniciosa lubidine usus* als Anacoluth mir die richtige zu sein scheint. Des Ref. Erklärung wollte eine in dieser Satzverbindung so schroffe Stellung vermeiden, hatte übrigens selbst auf das Harte in der Verbindung zweier Participien, vor und nach den Hauptworten, und zwar in ganz verschiedener Bedeutung hingestellt, aufmerksam gemacht. Ich trete daher der Ansicht des Perizonius bei, welche Hr. Kr. geschickt vertheidigt. Indessen mochte es immer höchst schwierig, wo nicht unmöglich sein, einen lateinischen Satz zu finden, welcher ganz ähnlich componirt wäre, weil hier Alles auf dem eigenthümlichen Urtheil des Schriftstellers beruht. Auf jeden Fall ist das aus Tacitus' Annalen angeführte Beispiel ganz unpassend. Auch liegt nicht, wie Hr. Kr. meint, ein Widerspruch in der Verbindung der Worte: *ad inertiam pessumdatus* und *perniciosa lubidine paulisper usus* — denn im Gegentheil konnte der Schriftsteller in der Nachgiebigkeit gegen die *lubido* auch für kurze Zeit, das Verderbniss setzen. Sondern dadurch eignen sich die Worte *perniciosa lubidine paulisper usus* zum Anfang der Apodosis, weil eben der Gedanke *captus pravis cupidinibus* hier wieder aufgenommen, aber mit Beziehung auf *pessumdatus ad voluptates* schon die Befriedigung als eine Folge gedacht wird.

Für *diffluxere*, welches die besten Cod. bieten, schreibt Hr. Kr. *defluxere*. Dass diess lateinisch gesagt werden *könne*, wird von Niemand bezweifelt; aber eine andere Frage ist, ob die Lesart der bessten Handschriften vertheidigt werden *könne* und *solle*? Die Untersuchung ist schwierig und kann offenbar nur durch die Vergleichung der bewährtesten Codices geleitet werden. Diess fühlte auch Hr. Kr. sehr wohl, und wollte daher *defluxere* durch das dabei stehende *socordia* stützen. Dabei

verkennt er aber offenbar das Gewichtvolle dieses Ausdrucks bei Sallust, welcher keinesweges eine blosse *negligentia*, sondern, wie schon die häufige Verbindung mit *ignavia*, *desidia*, *mollitie*, *incultu* darthut, vielmehr den Gegensatz des *vigor animi*, also durchaus keine blos negative Eigenschaft, sondern den Gegensatz aller Thatkraft bezeichnet. Daher für diesen energischen Ausdruck *defluere* offenbar zu schwach wäre. *Diffluo* ist hingegen bei *otio*, *luxuria* und ähnlichen ganz gewöhnlich, wie es denn auch der neueste Herausgeber bei Lucret. I. 1036. beibehalten. *Nam veluti privata cibo natura animantum diffluit, amittens corpus*, wo nach Hrn. Kr. Theorie das *defluere* recht an der Stelle gewesen wäre. So wie nun *vires*, *ingenium diffluere* gesagt wird, so wird diess auch auf *tempus* übergetragen, wo noch das analoge διαῤῥεῖν hinzu kommt.

Auctores ad negotia transferunt. Um die Lesart *auctores* zu stützen verweist Hr. Kr. auf seine Bemerkungen zu Cat. 3, wo ihm Missverständniss der citirten Stellen bereits nachgewiesen wurde. So steht es mit dem äussern Beweise.

Allerdings aber konnte jene Stelle, wo *actor* unbestritten die richtige Lesart ist, angeführt werden; weil Sallust in den beiden Einleitungen zu Catilina und Jugurtha eine gewisse Aehnlichkeit der Gedanken-Entwicklung so wie in der Form des Ausdrucks hat, wobei ein Schluss selbst auf Wiederholung derselben Worte gestellet ist. Diess um so mehr, weil der Schriftsteller keinesweges in einer *varietas dictionis* seiner Ruhmsucht, sondern mit einer gewissen Starrheit an einem selbstgeschaffenen Typus der Rede festhält. Allerdings steht nun hier nicht wie Cat. 3. der *actor* dem *scriptor* entgegen, sondern den *negotiis*, welches etwa die nach dem Urtheil der Menschen ausser dem Bereich ihrer Thatkraft liegenden hemmenden Verhältnisse begreift; diesen kann auctor sehr gut gegenüber gestellt werden; aber *actor* nicht minder, das in *negotiis* einen schlagenden Gegensatz findet, vergl. das griechische πραχτήρ und πράγματα. Der Gebrauch dieses sonst nicht sehr häufigen Ausdrucks gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Vorliebe für andere sonst wenig übliche Substantive dieser Gattung, *consultor*, *conditor*, *repertor*, *cultor*, *contemptor*, *simulator* und *dissimulator* cfr. de proprietate sermonis Sallustiani Comm. III. p. 312. Endlich die Vermuthung, dass *actor* die richtige Lesart sei, wird zur Gewissheit erhoben durch die Beziehung auf das vorhergehende. Da auctor den Gedanken suam quisque culpam nur wiederholen würde, während actor einen neuen Begriff bringt, *der Vollbringer*, nicht blos der welcher die Schuld trägt, so tragen und stützen *actor* und *negotia* einander gegenseitig wie Cat. 3. *actor* und *scriptor*. Die häufige Verbindung von *auctor* und *actor* konnte indessen Hrn. Kr. ebensowohl über die Eigenthümlichkeit der Wortbedeutungen als über die mögliche Verwechselung dersel-

ben hinlänglichen Aufschluss geben, aber dergleichen wird nur beachtet, als es dient vorgefassten Meinungen das Wort zu reden.

Ueber *multum* (Cap. 1. fin.) welches leider die frühern Ausleger schon richtig gedeutet, aber nicht nach seinem wahren Ursprunge erkannt hatten, folgt hier die ganz neue Ansicht, dass es ein accus. absol. sei. Natürlich wird noch Ramshorn zitirt, warum nicht auch *Zumpt*, *Grotefend*, *Schulz*, *Billroth*, und wer sonst noch Aehnliches gesagt hat.

Ubi pro mortalibus. Auch hier bewährt Hr. Kr. wieder seine eigenthümliche Weise die Autorität der Handschriften zu beseitigen. Dass *uti* nach eo magnitudinis ganz plausibel war, weil gewöhnlich, wer mag diess in Abrede stellen? Aber meint wol Hr. Kr. dass gerade in den allerbessten Codd. ein so gewöhnlicher Ausdruck *uti* rein *zufällig* mit *ubi* sei vertauscht worden? Wer nur einigermaassen Sinn für diplomatische Kritik hat, wird sich dadurch wenigstens veranlasst fühlen, die Sache einer reifern Prüfung zu unterwerfen. Aber Hr. Kr. der jede Gelegenheit vom Zaune abbricht, um andere der Inconsequenz zu beschuldigen, und wiederum vom bösen Geist des Widerspruchs getrieben, will die Untersuchung mit den Worten niederschlagen: „Ubi enim ad eo relatum, non potest nisi loci potestatem habere" und weiter: quae sententia quam parum huic loco conveniat, quivis videt. Diess sind nun die Beweise, und zum Schluss noch der herrliche Gedanke: Tum per se patet, *pro mortalibus* h. l. non esse, quantum cadit in homines, quantum ab hominibus fieri potest, sed hominum loco, i. e. exuta hominum imbecillitate. Das ist in der That neu und originell! Herr Professor Frotscher hatte, wie es scheint mit einigem Misstrauen in die Unfehlbarkeit des Hrn. Kr. hinzugefügt: „idem dici *ex mortalibus* poterat" und so hätte allerdings gesagt werden müssen, wenn der Gedanke des Hrn. Kr. darin liegen sollte. Aber um solch baaren Unsinn dem Sallust aufzubürden, dazu gehört ein Vertrauen in die eignen Einfälle, wie es sonst nur bei gewissen Geisteskrankheiten vorkömmt. Also, um durch Ruhm verewigt zu werden oder einigen Ruhm zu erreichen, muss man das Loos der Sterblichkeit ablegen? Ein Landpfarrer würde sich freilich etwa auf der Kanzel so vernehmen lassen, aber ein mit dem Geist der Alten vertrauter Philolog? Fiel ihm denn nicht wenigstens der Schluss von Cicero's Rede pro Archia ein? Aber wo bleibt die Latinität? Hr. Kr. beweise nur mit einer einzigen Stelle, dass *pro* auf diese Weise für *ex* stehe! Um aber auf *ubi* zurückzukommen so ist die Sache diese: So gut nun eo mit folgendem Genitiv bildlich steht, „*zu einem gewissen Grade, einer gewissen Stufe der Grösse*" so auch correspondirend *ubi* „*auf welcher Höhe.*" Diesen correspondirenden Ausdruck eine Erfindung der librarii zu nennen, wo die Verbindung von *eo-uti* eine ganz gewöhnliche war, kann nur derjenige sagen,

welcher weder von diplomatischer Kritik noch von der allmähligen Umgestaltung des Textes klare Begriffe hat.

Der Commentar zu Anfang des zweiten Kapitels beginnt wieder mit vielen unnützen Worten über lange beseitigte Dinge, der aber nun wieder eine Textesänderung proponiret, indem für *compositum ex corpore et anima est*, gelesen wird: compositum est ex corpore et anima. Denn so äussert sich Hr. Kr. istum locum (nämlich am Ende) exilis vocula a participio suo supra modum remota, pessime optinet. Wahrscheinlich sei es in der Mitte wegen der Nähe von *ex* ausgefallen. Allerdings nun hätte die Kakophonie in dieser Verbindung von *est ex* vernünftige Abschreiber bestimmen können, es auszustossen, wenn es sich etwa dorthin verirrt hätte. Aber Hr. Kr. welcher allein Sinn für Eleganz des Ausdrucks zu haben glaubt, ihn aber z. B. Korte ganz abspricht, hat wie es scheint auch ein eigenthümliches Organ für's Gehör. Auch das scheint er nicht gefühlt zu haben wie das dazwischentretende *est* die enge Verbindung der Begriffe compositum ex corpore et anima, die gleichsam nur *ein* Ganzes bezeichnen, störend unterbricht; der Autorität der guten Handschriften gar nicht zu gedenken.

Wir übergehen das weitläufige Gerede über *anima*, die subtilen Bemerkungen über *ut-ita*, die alltäglichen Wiederholungen über *incorruptus* und *admirari*, und verweilen nur augenblicklich bei der scharfsinnigen Bemerkung, dass in den Worten *gaudia corporis* eine Annäherung an die Ausdrucksweise der Epicureer liege, während Döderlein und andere richtig eingesehen hatten, dass *corporis gaudia* rein im Gegensatz zu den geistigen Genüssen stehe, und somit dem Ausdruck *voluptates corporis* sehr nahe komme; nur mit dem Unterschied, dass jenes ganz objektiv steht, während *gaudia* allerdings die Lust, insofern sie empfunden wird, bedeutet. Auch wäre es in der That sonderbar, wenn Sallust in einer Gedankenverbindung, welche stoische Sinnesart athmet, sich der Ausdrücke der Epicureer beflissen.

Am Ende des Kapitels lesen wir endlich eine sehr scharfe Bestimmung des Ausdrucks *amplius aliud*, während unmittelbar vorher die Behauptung zu lesen, *ceterum* stehe für *sed*. Nämlich diess ist ein Widerspruch, in welchen Hr. Kr. unaufhörlich verfällt. Steht er im Gegensatz, so erhalten wir die feinsten Distinctionen, es wird Alles haarscharf genommen und gespalten bis ins Unendliche; spricht er hingegen ohne Beziehung auf anders Urtheilende seine Meinung aus, so drückt er sich aus wie andere; also ceterum z. B. steht für sed. Diesen Grundsatz des *ad vivum resecare* sind wir weit entfernt zu tadeln, glauben vielmehr dass kein Schriftsteller mehr als Sallust diese Behandlungsart verträgt; nur diess in einem Commentar mit solcher Weitschweifigkeit durchzuführen, wird wahrhaft ekelhaft. Der-

gleichen fällt der mündlichen Interpretation im Seminar oder obern Gymnasialklassen anheim, wo die statarische und erschöpfende Interpretation nichts unbeachtet lassen muss, um das Urtheil der Schüler zu schärfen; hingegen in einem Commentar sollten Andeutungen genügen.

C. 3. „*quia neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem is fuit, utique tuti aut eo magis honesti sunt.*“ So schreibt Hr. Kr., einen offenbaren Schreibfehler in den Text aufnehmend. Nämlich die Lesart des Cod. war *ius* woraus librarii *vis* oder *ius* machen konnten. Im ersten Fall lag für nachlässige Hörer und Schreiber sehr nahe *is* oder *his* zu corrumpiren, wie denn diess auch in einer Anzahl Cod. geschehen ist. Diese augenscheinliche Corruptel will Hr. Kr. zu Ehren bringen. Hören wir, auf welche Weise? Zuerst nun siehet jeder ein, dass *vis* nicht stehen kann, indem die Zusammenstellung *per fraudem vis* beinahe contradictio in adjecto und ohnediess die Latinität ganz zweifelhaft wäre. Also bleibt nur *ius* zu bekämpfen übrig. Hier wird die schon von andern widerlegte Behauptung Kortes, welcher *honoris* zu *ius* supplirt, noch einmal widerlegt, und dann gegen Ref. geleugnet, *ius* könne nicht für potestas stehen. Der Beweis ist folgender: 1) *ius* kann nicht für potentia stehen, was Niemand behauptet hatte; 2) dann kann *ius* nur für *legitima potestas* stehen, aber nie ohne Adjektiv oder Genitiv. Daher *consulare ius tribb. militum* bei Tacitus. „ut igitur honor vi aut malis artibus partus nequit potestas vocari, ita etiam ius h. l. non potest potestatem significare.“ Eine treffliche Schlussweise, wo nur beinahe jeder Satz eine Unrichtigkeit enthält. Hierbei entsteht erstens die Frage: was soll bei Hrn. Kr. *legitima* heissen? Eine nach den Gesetzen in ihren Befugnissen bestimmte, oder auf gesetzlichem Wege gesuchte Gewalt? Bekanntlich versteht man gewöhnlich des erstern Struktur; aber dann wäre das Wort *legitima* ganz ohne Bedeutung für Hrn. Kr. Daher er in dem Schlusssatz als Gegensatz zu *legitima* aufstellt, quibus per fraudem ius fuit. Nun ist aber hinlänglich bekannt, dass in den letzten Zeiten der Republik die legitimen Ehrenstellen ganz gewöhnlich *malis artibus*, *vi*, *per fraudem* gesucht wurden, und nichts desto weniger von ihrer Legitimität nichts verloren. Also wird Niemand anstehen können, auch einen *magistratus legibus neglectis petitus* nichts desto weniger eine *potestas* oder ein *ius* zu nennen. Diess nur zur Aufdeckung des logischen Schnitzers. Was nun aber die Bedeutung von *ius* betrifft, so sollte diese doch einem Editor Sallusti nicht fremd sein. *Ius* bedeutet allerdings auch das Vernunftrecht, d. h. das auf ewiger Wahrheit beruhende Gebot der Vernunft. So contra *ius fasque*; dann aber vorzüglich das durch menschliche Satzung bestimmte Recht, und die durch Gesetze eingeräumte Befugniss; und insofern eben sowol den Inbegriff aller durch Uebertragung einer

Beamten ertheilten Gewalt und Berechtigung. Dass diese Rechtsbefugniss in Beziehung auf das vorhergehende *honos* nicht durch einen Genitiv *edicendi* vel *prehendendi* specialisirt werden kann, versteht sich von selbst. Dass nun *ius* wirklich so vorkommt, dafür hier vorläufig nur eine Stelle bei Tacitus: cum tribunus ultra non castrorum praefectus *ius* obtinuit. cfr. Or. Lepidi. frag. Hist. ius iudiciumque omnium rerum. Mehrere mag Hr. Kr. selber bei Brissonius nachsehen. Nach allem diesen wäre es überflüssig auf das unpassende in der Stellung eingeschwärzte Pronomens *is* aufmerksam zu machen. Hr. Kr. ist hoffentlich selber seitdem von diesem unglaublichen Einfall wieder zurückgekommen, wenn er ihn nicht etwa der Konsequenz zu Liebe auch fernerhin glaubt vertheidigen zu müssen.

p. 16 fiel es uns auf bei einem Philologen der neuen Schule, die sich bekanntlich von allen alten Irrthümern freigemacht, noch die absurde Erklärung zu finden, dass *importunus* eigentlich heisse, quod vel nullum vel malum portum habet. Warum hat Hr. Kr. wie so vieles andere, nicht auch hier das Bessere von dem hochgeschätzten Döderlein gelernt? Syn. Th. 1. p. 157. Auch von *gratificor* ist die Bedeutung unrichtig aufgefasst, sondern weil zu viel unrichtiges gesagt. Hr. Kr. meint es sei cum *contemptu* dictum; das liegt im Gedanken nicht im Worte. Die Nichtswürdigkeit äussert sich darinne, dass man Dinge schenkt, welche gar nicht geschenkt werden dürfen. Nämlich gratificari, ein bei den ältern Lateinern übliches Wort, ist ein Synonym von gratiam facere, oder in gratiam alicuius aliquid facere, also eigentlich *jemand mit etwas gefällig sein*, jemand *mit etwas einen Gefallen erweisen, schenken*. So ein alter Annalist bei Plin. H. N. XXXIV. 6. campum Tiberinum populo gr. Cic. N. D. 1. fin. Deus nihil cuiquam tribuens nihil gratificans Cic. de Fin. V. 15. de eo quod ipsis superest, aliis gratificari volunt cfr. Liv. X. 24. XXI. 9. wo Drakenborch richtig pro Romanis — in populo Romano verbessert, und ohne Accusativ Liv. 3. 27, und Tac. Ann. 4. 19., odiis Sejani per dedecus suum gratificabatur, welches dem Sinn unserer Stelle ganz nahe kommt, nur dass Tacitus geradezu sagt, was Sallust indirekt andeutet.

C. IV. *magistratum adeptus sim.* p. 21. 22 wird *adeptus sum* nicht unpassend von Hrn. Kr. vertheidigt; was übrigens den Sinn der ganzen Stelle betrifft, so erfährt derselbe hier an einem recht schlagenden Beispiel, wohin caecum contentionis studium führt. Denn während er im Anfang seiner Demonstration eine Beziehung auf Julius Caesar mit der Achtung und Bewunderung Sallusts für diesen Mann unverträglich findet, siehet er sich am Ende genöthigt, wenigstens für den Schluss der Rede zuzugeben, was er für den Eingang geleugnet. Was wird nun damit gewonnen? Nichts, als dass man scheint eine abweichende Meinung ausgesprochen zu haben.

Uebrigens wird in diesen Worten kein so arger Tadel ausgesprochen, dass dieses mit der Liebe für Julius Caesar nicht zu vereinigen wäre. Sallust liebt es persönliche Verhältnisse in das Gebiet der allgemeinen Betrachtung hinüber zu ziehen, und auf jeden Fall hatte Cäsars Tod seine Freunde behutsam und nachdenkend gemacht, ohne dass sie deswegen weniger Bewunderung für den grossen Mann fühlten.

Scilicet non ceram illam neque figuram tantam vim in sese habere, sed memoria rerum gestarum egregiis viris in pectore crescere neque prius sedari, quam virtus eorum famam atque gloriam adaequaverit. Diese Stelle gestattet in ihrem Verhältniss zu dem Vorhergehenden, rein grammatisch betrachtet, eine doppelte Fassung. Entweder nämlich kann man es als erläuterndes Urtheil des Schriftstellers oder als Gedanken der vorhergenannten *praeclari viri* betrachten. Ersteres scheint sich zu empfehlen durch den alterthümlichen Gebrauch von *scilicet* als Verbum, der bei Plautus und Lucret. hinlänglich erwiesen ist. Auch gewinnt offenbar der Gedanke an Nachdruck als eigenes Urtheil des Schriftstellers, und *egregiis viris* scheint entschieden für diese Fassung zu sprechen. Hingegen die subjective Satzform anzunehmen, räth der bei Sallust nur an zwei Stellen J. 102. Hist. fr. 1 19 ganz bestimmt hervortretende Gebrauch von scilicet als Verbalform, und die Vermuthung Sallust habe durch die genannten Autoritäten seine Behauptung stützen wollen. Auch wäre der Uebergang offenbar etwas schroff. Hr. Kr. nun, welcher die letzte Ansicht für die allein richtige erklärt, führt als letzten und Hauptbeweis Folgendes an. „Denique *sese* pronomen planissime indicat, praegressae enuntiationis subjectum etiam in hac haberi; *sese* enim, quo Fabius et ceteri praeclari viri se ipsos significant, nemo ad ceram neque ad figuram referet, quum et plenior forma nusquam, quantum sciam, de *rebus* usurpetur, neque latine dicatur haec res vim *in se habet*, sed simpliciter *habet*.“ Dann um das *egregiis viris* zu erklären, fügt er hinzu: „sed Sallustius non, uti coeperat, orationem continuat, sed in media sententia, quos cogitantes ac loquentes induxerat viros *objectum* orationis facit, sibi ipsi iudicandi partes sumens.“ Schlechter konnte nun in der That Hr. Kr. seine wahrscheinlich richtige Auffassung des Ganzen nicht stützen, als mit solchen Behauptungen, welche eben so viel Falsches als Wahres enthalten. Falsch ist also 1) dass sese nicht von Sachen gesagt werden könne. Es ist ekelhaft solche ins Blaue hineingemachte Behauptungen widerlegen zu müssen, demnach stehe hier ein Beispiel, cfr. Ter. Heaut. 4. 3. 24. *Aperte ut res sese habet, narrato.* Damit fällt nun auch die Behauptung des Hr. Kr., dass die praeclari viri als Subject in diesem Satze erscheinen; 2) denn eben so grundlos ist die Behauptung, dass lateinisch nicht gesagt werde, *haec res vim in sese habet*, sondern blos *vim habet.*

Hr. Kr. siehet also, wie es scheint, nicht die Verschiedenheit beider Structuren ein, dass jenes blos eine nothwendige Verbindung, dieses hingegen ein eigentliches *in sich enthalten* ausdrücke, worauf es gerade hier ankam; dass nämlich in ihnen selbst die Kraft liege, nicht anders woher käme.

Noch misslicher aber steht es mit der Behauptung, dass der Schriftsteller, statt dass er im Anfang der Rede andere Urtheile erwähnt, plötzlich von sich nur den Satz ergänze. Nämlich mit der bekannten Erscheinung, dass die Schriftsteller mit dem Gebrauch der Pronomina reflexiva sich nicht immer gleich bleiben, sondern öfters das Pron. demonstr. *is* oder *ille* substituiren, will Hr. Kr. eine solche Monstrosität rechtfertigen, wodurch es geschehen würde, dass *scilicet*, am Anfang des Satzes zugleich Partikel, zugleich Verbalform sein müsste *). Denn unmöglich kann doch der Schriftsteller etwas von sich nur sagen, und dafür die subjective Urtheilsform, welche den Gedanken eines Dritten ausdrückt, gebrauchen. Und warum will Hr. Kr. solchen Unsinn durch die falsch zitirten Autoritäten von Matthiä und Walch beglaubigen, um *egregiis viris* zu erklären? Während er doch von seinem Standpunkte aus sagen musste, dass *egregiis viris* deswegen gesagt sei, weil diese Erweckung eines edlen Ehrgeizes nicht bei Allen und Jedem, sondern nur bei den Bessern Statt finde. Da nun so alle Hauptstützen der Erklärung des Hrn. Kr. hinwegfallen, so steht dahin, ob er auch jetzt noch dieselbe wird rechtfertigen wollen; wenigstens mit der halb-subjectiven und halb-objectiven Fassung wird er uns doch wohl verschonen müssen. Cap. V. p. 31. Bei Anlass der Worte *in amicitiam receptus* behandelt Hr. Kr. ein Lieblingsthema, indem er die sogenannte Enallage casuum bekämpft. Dass damit ein gewisser Missbrauch getrieben worden, wird Niemand in Abrede stellen. Eben so gewiss ist, dass über den Umfang der Structur die Ansichten sehr verschieden sein können und müssen. Dass aber Alles dahin gehörige ein leerer Traum der alten Philologen gewesen, diess heisst denn doch sehr ausgezeichneten Männern allen gesunden Menschenverstand absprechen. Diess wäre gerade so viel, als wenn jemand behaupten wollte, es gebe überhaupt keine *elliptischen* Ausdrücke. Dass wir auf unserm Stand-

---

*) Hr. Kr. sagt über scilicet: „non simpliciter explicandi vi positum est sed propriam *ironiae* adiunctam habet. Hieraus geht eine eigenthümliche Ansicht der Ironie hervor. Ironisch gefasst müsste nämlich der Satz heissen: „Scilicet cera illa atque figura tantam vim in sese habet." Jetzt steht nun *non* im Satze, und dennoch ist es Ironie. Also die Beziehung auf eine entgegengesetzte falsche Behauptung heisst Ironie, eine neue Definition! Und diese vermeinte Ironie würde also auch den zweiten Theil der Behauptung ergreifen!

punkte jeder Leseform einen besondern Begriff unterlegen *müssen*, und nur so deren Mannigfaltigkeit erklären können, versteht sich von selbst. Ob aber diese Verhältnisse zu allen Zeiten mit gleicher Schärfe und Bestimmtheit aufgefasst worden sind, das ist eine ganz andere Frage. Wie sehr dasselbe Volk in dieser Beziehung sich ändern kann, das beweist die Neugriechische Sprache im Verhältniss zum Altgriechischen. Dass noch viel weniger verschiedene Völker bei Auffassung dieser Verhältnisse von dem gleichen Standpunkte ausgehen werden, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Wie z. B. Lateiner und Griechen bei dem Verbum convenire, συνέρχεσθαι den Ort der Zusammenkunft als Ziel der in ihrer Richtung noch fortwirkenden Handlnng in Accusativ stellen, während im Deutschen das Ziel als schon erreicht, und somit der Ort des Zusammengekommenseins im Ablativ ausgedrückt wird.

Aehnlicher Erscheinungen finden sich bei der Sprachvergleichung unzählige, und es äussert sich gerade darin eine Richtung des verschiedenen Sprachgeistes. Dass nun aber auch innerhalb des Gebietes derselbigen Sprache in dieser Beziehung eine grosse Mannigfaltigkeit und sehr verschiedene Abstufungen sichtbar sind, das geht aus einem aufmerksamen Sprachstudium hervor. Nur die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, ist die Forderung, welche an jeden verständigen Sprachforscher gestellt werden muss. Nun ist eine bekannte Sache, dass die höchste Schärfe der Begriffe so wie der Satzverhältnisse erst das Resultat einer reichen Litteratur ist, dass dagegen die ältere Zeit der Sprachbildung hierin hinter der spätern weit zurücksteht. Eben so erwiesen ist, dass gewisse Formen und Verbindungen, wenn auch den später geltenden Sprachgesetzen widerstrebend, dennoch auch bei Schriftstellern des goldenen Zeitalters sich erhalten, weil entweder der Sprachgebrauch jeden Zweifel an deren Richtigkeit niederschlug, oder ein gewisses Herkommen dem Fremdartigen den Stempel der Alterthümlichkeit aufdrückte, oder auch bewusste Nachahmung dergleichen als veraltet geachtete Formeln wieder zu beleben trachtete. Daher denn aller subtilen grammatischen Scheidekünstelei zum Trotz sich solche Denkmale einer frühern Sprachperiode erhielten. Dieser historischen Betrachtungsweise gegenüber will nun die Dialektik der Sprachphilosophen alle Spracherscheinungen über den Leisten ihrer Theoreme schlagen, und wenn sie sich nicht fügen wollen, sofort vernichten. Freilich wird erst lange hin und her an den Ausdrücken gezerrt, um sie wo möglich in das Bett des Prokrustes zu spannen, wie dies Hr. Kr. mit der Stelle des Phaedrus thut V. 1. 15 (nicht 25.), ohne zu bedenken, dass sehr achtbare Auctoritäten *conspectum meum* empfehlen. Darauf liest man folgende dictatorische Entscheidung: Absurdum enim est, et rectae rationi repugnat, quod isti volunt, ablativum prisco more pro accusativo poni, quaeque ad eam

rem probandam afferuntur exempla, aut male intellecta sunt aut depravata omnia. Aber weiter unten zu Jug. 112. *in potestatem habere* lesen wir die Worte: ita familiaris sermonis negligentia effecit, ut animi sensum *non iusta* (?) orationis forma proderet.“ Das heisst mit andern Worten eine Enallage Casuum statuiren, welche man früher verworfen hatte. Und so würde denn auch ein Thor leugnen können, dass hier *in amicitia receptus* nicht hätte nach dieser Ansicht gesagt werden können, so wie ebenfalls gegen die gewöhnliche Anschauungsweise cap. 61. *in provinciam collocat* gesagt ist.

Cap. 5. *Pauca supra repetam.* Auch bei der Erklärung dieser Worte zeigt Hr. Kr., dass es ihm mehr um Wortstreit als um die Wahrheit zu thun ist. Rec. hatte das hier adverbial gebrauchte supra als Umschreibung eines Nominalbegriffes aufgefasst: τὰ ἐξ ἀρχῆς. Hr. Kr. hingegen will *supra* in diesen Ausdrücken (sie kommen nur bei Sallust und Tacitus vor) wie *longe* und *alte* erklären „*ex iis* quae supra sunt.“ Was wird wohl aber der Gute mit der Stelle Cicero's beginnen Act. Verrin. II. 3. 33.? „liciti sunt usque eo, quoad se efficere posse arbitrabantur *supra* adjecit Aeschrio.“ War dies Präposition, oder Adverbium loci? Oder enthielt es einen Nominalbegriff? Und nach dieser Analogie wird denn auch wohl Cat. 5. *supra repetere* zu erklären sein.

Cujus in Africa magnum atque late imperium valuit. p. 33. und 34. Auch hier wird sich Hr. Kr. schwerlich von dem Verdachte eines absichtlichen Missverständnisses der Meinungen seiner Vorgänger reinigen können. Nämlich es fragt sich, wie magnum zu setzen sei, ob adjectivisch oder adverbial? Hr. Kr. erklärt sich für das letztere, indem er nach der Analogie von *multum, immensum*, und nach dem Vorgang des Griechischen *magnum* schlechthin als einen in die Adverbialbedeutung übergegangenen Accus. Absol. erklärt. Wie unklar aber seine Vorstellung von diesem Gebrauch ist, geht daraus hervor, dass er Beispiele mit hereinzieht, wo offenbar der Accus. seine Kraft als Objectaccusativ beibehält, wie er schon aus seinem Zumpt hätte ersehen können, wie *magnum clamare*, welches er doch wohl nicht von *peregrinum sonare* wird trennen wollen. Aber das Merkwürdigste ist, dass sogar *magnum fluentem Nilum* Virg. Georg. 3, 28 so gefasst wird, gleich als ob ein Vernünftiger sagen könnte: magnum fluit Nilus; und diess nicht vielmehr nach der Analogie von *fluvius atratus sanguine fluxit*, und *oleum exiguum fluit* zu beurtheilen wäre. cfr. Civ. De Div. 1. 43. Colum 12. 50. oder *tarda fluunt ingrataque tempora* Hor. Ep. 1. 1. 23. Hier hat denn Hr. Kr. eine wirkliche Apposition, und dass eine solche in obiger Struktur nicht zulässig wäre, hätte er widerlegen, nicht über bekannte Dinge weitläufig sein sollen, um den beliebten Ton des Schulmeisters wieder annehmen zu können.

Sed imperi vitaeque eius finis idem fuit. Hier ist in einigen

weniger bedeutenden Codd. *sed* ausgelassen, welches wenn *set* geschrieben wurde, nach dem vorhergehenden *permansit* leicht war. Flugs, weil sich wieder Gelegenheit bot, Opposition zu machen, arripirt Hr. Kr. diese Gelegenheit, weil hier keine *Adversativ*-Partikel zulässig sei. Gleich als ob es ganz gleichgültig wäre, ob *contra, at, attamen*, etc. oder *sed* stände. Aber wer sagt denn Hrn. Kr., dass sed eine Adversativ-Partikel sei? Der von ihm so oft zitirte *Hand* gewiss nicht, welcher lehrt: *sed* non opponit, sed secernit et apponit id, quod distinguendum videtur. Dass nun dieses ausscheidende *sed* allerdings bei Sallust sehr häufig steht, um einen Begriff, der in einem vorher ausgedrückten Gedanken enthalten ist, hervorzuheben, kann nur der leugnen, welcher den Sallust nicht gelesen hat. Cfr. de proprietate sermonis Sallustiani Vol. II. 2. p. 322.

Cap. 7. p. 42. Höchst originell ist die Erklärung von den Worten *difficillimum inprimis est*, wo inprimis substantive gefasst und also erklärt wird: „quod inter ea, quae prima (i. e. *gravia*) sunt, difficillimum est." Hier wird nämlich von der irrigen Voraussetzung ausgegangen als wenn der Superlativ den absolut höchsten Grad bezeichnend nicht noch einer Steigerung durch ein anderes dem Superlativ ähnliches Wort fähig wäre. Dass sich diess anders verhalte, lassen schon die Steigerungswörter *multo, longe, quam* vermuthen; ferner sprechen Verbindungen dafür, wie: „*ego miserior sum quam tu, quae es miserrima*" besonders aber die Verbindung von unus mit dem Superlativ als *unus omnium loquacissimus, et minime aptus ad docendum* so wie die Verbindung mit *ante alios:* als ante alios pulcherrimus omnes, welche offenbar auf einen nur relativ sehr hohen Grad in dem Superlativbegriff hindeuten. Aber es bedarf aller dieser Analogien nicht, da ein ganz schlagendes Beispiel aus Claudius Quadrigarius bei Gellius 7, 11 zu Gebote steht: *qui apprime summo genere gnatus erat.*

Wenn nun Hr. Kr. nicht auch hier den Handschriften zum Trotz will eine Textverfälschung heraus rathen, so werden freilich vorerst unsere Lexicographen die schöne Bereicherung der Bedeutung von *prima* entbehren müssen.

Die unselige Sucht Neues zu sagen, zu widersprechen, sich originell zu zeigen, hat einen so überwiegenden Einfluss auf Hrn. Kr. geäussert, dass sein Urtheil zuweilen auf eine merkwürdige Weise getrübt und er gegen sein besseres Bewusstsein zu Irrthümern verleitet wird. Davon giebt einen Beweis die Stelle Cap. 14. initio p. 71. „Vos mihi cognatorum, vos adfinium loco ducerem," so schreibt nämlich Hr. Kr., wiewohl bei weitem die meisten und besten Cod. *in locum* haben; *loco* oder *in loco* ist nun freilich gewöhnlicher gesagt, welches Hr. Kr. am wenigsten wird leugnen wollen, welcher überhaupt die Latinität des andern Ausdrucks scheint in Zweifel zu ziehen. Schwerlich dürfte indessen jemand eine solche Wen-

dung für ein inventum eines librarii halten wollen. Die Analogien von *in crimen ducere* Tac. Ann. 5. 6. *in conscientiam ducere* s. unten c. 85. et c. 111. *in gratiam habituros:* spricht zu deutlich. Den Uebergang vom Ablativ zum Accusativ mochten die mit dem Dativ gebildeten Redensarten: *vitio, crimini, despicatui ducere* bilden, und Analogien haben Ausdrücke wie *trahere in crimen, in supplicium verti, in meliorem partem interpretari, in bonam partem accipere* etc. So wird es denn Hr. Kr. schwerlich ernstlich gemeint haben, wenn er die Latinität des Ausdrucks in Zweifel zieht, zumal auch die bereits angeführten Beispiele von *in locum* für *loco,* selbst ohne ein stützendes Verbum auch nicht ganz ohne Bedeutung sind. Uns bleibt nur zur Stütze für die Lesart des Hrn. Kr. die Stellung des in, welches hätte wiederholt werden müssen vor cognatorum, wenn es hinten stehen sollte. Zugegeben nun, dass diess deutlicher und bestimmter sei, ist durchaus keine Nothwendigkeit für diese Wiederholung. Ja ich behaupte, eine solche Stellung der Praeposition ohne *locum* wäre nicht nur sehr schleppend, sondern gar nicht einmal zulässig. Diess verstände sich von selbst, wenn *affinium in locum* gelesen würde, welche Lesart eine Anzahl Handschriften darbieten, wie Virg. Georg. II. 2. 56. *picis in morem*, wodurch denn freilich beide Sätze in ein ganz gleiches Verhältniss treten würden. Aber gerade diess sollte nicht sein. Wie schon das pronomen *mihi* im ersten Satzgliede andeutet, so schwebte dem Schriftsteller anfangs der allgemeine Gedanke vor *vos mihi cognatorum loco esse,* aber im Fortgang der Rede fasste er ihn bestimmter durch *in locum ducerem.* Denn, was der sonst so weitsehende und Alles herausfühlende Hr. Kr. nicht wahrgenommen zu haben scheint, allerdings besteht ein Unterschied unter diesen Ausdrücken, indem der Ablativ die Ueberzeugung als eine schon abgeschlossene, der Accusativ dagegen die Handlung in ihrem Werden, als eine unvollendete darstellt. Somit fällt jeder Grund einer Abweichung von der überwiegenden Auctorität der Handschriften weg.

Wahrscheinlicher möchte Vielen die schon von Rec. Cap. XVI. als plausibel dargestellte Lesart, *in inimicis habuerat* vorkommen, weil die Aenderung *in amicis,* welche alle Handschriften bieten, sehr leicht war. *In inimicis* soll nur der Commelinus bieten, welche Auctorität aber sehr schwankend ist, da dieser Cod. nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Indessen der Sinn selbst schien diese Veränderung zu gebieten, weil mit der Versicherung, dass jemand schon vorher Freund gewesen, unmöglich in Gegensatz gestellt werden könnte die aufmerksame und zuvorkommende Aufnahme.

Wenn Opimius wirklich der Feind des Jugurtha war, und wie wir weiter unten sehen, damals auch noch M. Aemilius Scaurus, so begreift man gar nicht, wie gegen den Einfluss dieser Alles vermögenden Männer, den eigentlichen Häuptern der aristokrati-

schen Partei, ein dem Jugurtha günstiger Beschluss durchgesetzt werden konnte. Eben so wenig lässt sich erklären, wie ein unbekannter Feind des Jugurtha an die Spitze einer Gesandtschaft gestellt werden konnte, die einen für den Jugurtha günstigen Beschluss durchführen sollte, der noch dazu durch seinen überwiegenden Einfluss die Ausführung ganz vereiteln konnte. Diess die historischen Schwierigkeiten. Was nun das Grammatische betrifft, so mag tametsi gefasst werden, wie man will, so beruht der scheinbare Widerspruch (denn ein wirklicher soll es nicht sein) immer nur auf der Ansicht, die man von der Sache hat. Und es dürfte daher manchem ein scheinbarer Widerspruch scheinen, einen schon gewonnenen Freund *accuratissime* zu empfangen, denn bei diesen soll man dergleichen nicht bedürfen; dass nun aber *dando et pollicitando multa* hinzugefügt wird, davon liegt die Ursache darin, dass neue Schändlichkeiten von ihm begehrt wurden, dass er nämlich ungerecht bei der Theilung verfahren sollte. Demnach möchten die Gründe von Hrn. Kr. nicht jedermann überwiegend erscheinen, und sie sich lieber mit der Lesart der Handschriften begnügen wollen.

Cap. XVII. p. 104 bei Erklärung der Worte: *nisi qui ferro aut bestiis interiere*, hatten wir von Hrn. Kr. über die Natur des sogenannten aoristischen Perfects eine genauere Auseinandersetzung um so mehr erwartet, als das bisher Gesagte keinesweges gnügend erscheint, wie denn auch die trefflichen Bemerkungen Walchs zu Agricola p. 104. die Sache nicht erschöpft haben, und eben so wenig Ramshorn §. 164. 5. 6. S. 600. 2ter Ausgabe die Sache weiter gebracht hat. Nämlich es ist ganz übersehen worden, dass wo Wörter wie *multi*, *plerumque*, *aliquando* im Satze stehen, die aoristische Kraft des Ausdrucks gar nicht geradezu im Verbum liegt, sondern erst durch Folgerung darauf übertragen wird. Denn es ist eigentlich eine rein historische Angabe, welche nur durch das Subject oder Adverbium eine allgemeinere Ausdehnung erhält, v. c. multi mortales vitam secuti peregrinantes transiere, Sall. Cat. 2. quae res plerumque magnas civitates pessumdedit. Cat. 42. Non semper errat fama aliquando et elegit Agricola 9. Dasselbe ist der Fall, wo eine Negation im Satze steht, indem auch hier die Unmöglichkeit wie aus der bisherigen Nicht-Existenz gefolgert wird. Z. B. Avaritia pecuniae studium habet, quam nemo sapiens concupivit Cat. 11. Non domus et fundus non aeris acervus et auri domino deduxit corpore febris Hor. Ep. 1. 2. 48. Auf diese Weise kann auch das deutsche Perfect gebraucht werden: „*Schon oft hat kluger Rath das Vaterland gerettet.*“ „*Nie hat Gefahr den wahren Muth gebeugt.*“ Davon sind wesentlich diejenigen Fälle unterschieden, wo eine nur als Gewohnheit zu bezeichnende Handlung als historische Thatsache angeführt wird. Z. B. Virgil. Georg. 4. 212. Apibus rege incolumi mens omnibus una est, amisso *rupere* fidem

constructaque mella diripuere ipsae et crates solvere favorum, welche Art des Ausdrucks durchaus dem poetischen Sprachgebrauch angehört und nur aus dem Griechischen erklärt werden kann. Eine grosse Zahl der sonst noch hierher gezogenen Beispiele wird aber offenbar ganz mit Unrecht als Beleg dieses Sprachgebrauches betrachtet. So z. B. Horat. A. P. 412: qui studet optatam cursu contingere metam, multa tulit fecitque puer sudavit et alsit, wo eben nichts, als das Vollendetsein der genannten Zustände gefordert wird. Das Gleiche ist der Fall Aen. II. 12: Quanquam animus meminisse horret luctuque refugit, wo wiederum nur stark und nachdrücklich ein Zustand als ein bereits vollendeter angekündigt wird, den wir gewöhnlich als einen dauernden auffassen. Dasselbe ist der Fall Virg. Georg. I. 330; 2. 490. Ebenso behält auch in Vergleichungen das Perfect seine eigenthümliche Kraft und Bedeutung, weil namentlich Virgil ganz nach Homerischer Weise jede nur zur Vergleichung angeführte Schilderung als ein Ereigniss für sich darstellt, vergl. Aen. 2. 355: „lupi ceu raptores etc. quos improba ventris *exegit* rabies“ et 379: improvisum aspris veluti qui sentibus anguem pressit humi nitens trepidusque repente refugit etc. Wird bei diesen Schilderungen dennoch auch häufig das Praesens angewendet, so wird damit nicht der Unterschied zwischen beiden Zeitformen aufgehoben, sondern durch das Temp. praes. die Schilderung lebendiger Anschauung näher gebracht, cfr. Aen. 2. 417. 470. 625 etc.

Cap. 17. *plerique in partem tertiam Africam posuere.* So schreibt Hr. Kr. für *in parte tertia*, welches die besten Handschriften bieten. Zugegeben nun, dass er den Unterschied dieser beiden Strukturen richtig angegeben, wobei nur eine genauer zu entwickeln gewesen, dass im Accusativ mehr die Kraft subjectiver Ueberzeugung hervortritt, während der Ablativ das als wirklich und factisch anerkannte bezeichnet, ist weder durch *äussere* noch durch *innere* Gründe der Accusativ gerechtfertigt. Durch *äussere* nicht, weil 1) das Zeugniss des Augustinus ganz gehaltlos ist, als welcher in kritischer Beziehung sehr wenig Auctorität hat und in einer ganz ähnlichen Stelle: *quorum in gratia* fragm. Hist. Lib. I. p. 183. 22. Edit. min. geradezu falsch citirt. 2) der Cod. Commelin. bei der Ungewissheit seiner gegenwärtigen Existenz allein kein gültiges Zeugniss giebt. 3) die übrigen Codd. sämmtlich ohne kritischen Werth sind. Die *innern* Gründe sind aber noch viel unzureichender, weil eben der Ablativ das als wirklich anerkannte und allgemeingeltende bezeichnet, und diess auch hier gesagt werden soll.

Cap. XVIII. *quas nox coegerat, sedes habebant.* Ein neuer Beweis, zu welchen Inconsequenzen Hr. Kr. durch den Geist des Widerspruchs verleitet wird, ergiebt sich aus dieser Stelle. Die Lesart *quas* schirmen ausser den besten Codd. noch Auctoritäten.

welche nach dem Vorhergehenden für Hrn. Kr. bedeutend sind, nämlich Sulpicius Severus, und Hieronymus, die bekanntlich den Sallust häufig anführen. Was thut nun Hr. Kr. diesen Auctoritäten gegenüber? Er stellt die Behauptung auf, zwei Parallelstellen im Hieronymus und Sulpicius beweisen, dass die Sallustianischen Codd. frühzeitig verdorben worden sind: warum? weil eben Hr. Kr. *quas* für verdorben hält. — Führt dann eine Zahl schlechter Handschriften an, welche ich mit Vergnügen um ein Dutzend vermehren könnte, und schliesst mit der Behauptung, dass die Schreibart *quas* prorsus alienum esse, denn Sallust wollte nicht die *natura* und *conditio* der Wohnsitze, sondern deren Veränderlichkeit bezeichnen. Also diess bezeichnet nach Hrn. Kr. *quas* nicht? Er sah also nicht, dass der halbthierische Zustand, von welchem hier Sallust träumt (wie auch in neuerer Zeit die sogenannten philosophischen Historiker ähnliches gethan), gar nicht einmal gemeinsame Wohnsitze gestattet? Er dachte nicht an Tacitus Germania, wo ein ganz ähnlicher Zustand geschildert wird: „victus herba, vestitus pelles, cubile humus.“ Er bemerkte nicht, dass hier von keinem Nomadenstamme die Rede ist, sondern vielmehr von einem Volk *quibus nulli sunt Penates.* Aber wer wollte sich die Mühe nehmen einen Mann zu belehren, welcher einmal die Vergnügung hegt, nur im Widerspruch bestehe die Kritik?

Die in demselben Kapitel weiter unten stehenden Worte: *Medis autem et Armenis accessere Libyes* geben für das eben Gesagte einen noch schlagendern Beweis. Gegen das Zeugniss aller guten Handschriften, allerdings aber nicht ohne den Vorgang mehrerer schlechter verbessert Hr. Kr. *Medi et Armenii accessere Libyes,* letzteres für den Accusativ erklärend. Schlimmer konnte er in der That nicht berathen sein, als wo er diesen unglücklichen Einfall zu Tage förderte, den kritische, grammatische, historische und innere Gründe widerrathen mussten. Also erstens die Auctorität der besten Handschriften wollen wir gar nicht anführen, weil wir schon zu oft gesehen haben, wie Hr. Kr. dieselben beseitigt. Schon auffallender ist, dass er nicht erwog, dass der Accusativ von Libyes bei Sallust Libyas heissen musste, was die Analogie ähnlicher Nom. Propria gebot. Cfr. Comm. in Sall. Vol. II. P. II. p. 312. Ganz irrige Begriffe aber scheint Hr. Kr. über die drei Strukturen *accedere aliquem, ad aliquem* und *alicui* zu haben, sonst hätte er doch wohl gewusst, dass accedere aliquem entweder im feindlichen Sinne, oder schlechthin den Begriff der örtlichen Näherung bezeichnet, ohne alle bleibende Verbindung; dass *accedere ad, in* nur das rein örtliche Verhältniss verdeutlichet; dass aber in *accedere alicui* nothwendig nicht nur die Annäherung, sondern auch die Verbindung mit der Nebenbeziehung der Vergrösserung enthalten ist, wie, um nur zwei Stellen anzuführen, aus Livius 40, 39: scelus

et perfidiam illis, non virtutem nec animum accessisse; cfr. 24. 7: quo plus cuique aetatis accedit. Cic. de Or. I. 87. klar zu ersehen ist. Wie diess denn überhaupt im Begriffe des Dativs enthalten ist. Ganz unhaltbar ist endlich der Grund „auch die Meder und Armenier hätten keine bleibenden Wohnsitze gehabt;“ wobei er nun erstens nicht beachtet, dass Sallustius selber Mauern und Numidier wesentlich unterscheidet; zweitens scheint er gar keinen klaren Begriff zu haben, wo doch eigentlich die Mauern gewohnt, indem sie unmittelbar an der Meerenge sitzend, unmöglich weiter ziehen konnten. Wie denn auch ihr Land, als eines der fruchtbarsten die nomadische Lebensweise ganz ausschliesst cfr. Strabo XVII. 3. p. 479 sqq. Alles diess beachtete Hr. Kr. nicht, wo er jene unglaubliche Textänderung in Vorschlag brachte.

Weiter unten schreibt Hr. Kr. *proxuma Carthaginem*, aber zögernd, und hier hören wir zum erstenmal das Geständniss des rüstigen Kritikers, dass er schwanke, welches man mit grossem Danke annehmen muss, wenn auch schon gerade an dieser Stelle etwas weniger Ungewissheit ihm nicht übel angestanden hätte. Auf den Arrusianus Messus durfte sich nun Hr. Kr. um so weniger berufen, weil ja das Citat einen wirklichen Fehler enthält, und auch ein und dasselbe Citat nicht zugleich als Beweis für und gegen eine Behauptung angeführt werden kann. Vor allen aber wäre genauer zu untersuchen gewesen, in wie weit das Adjectiv *proxumus* die Verbindung mit dem Accusativ zulässt; bei Sallust sind unten Cap. 49. zwei unbezweifelte Beispiele *propior montem*, *latus proxumum hostis*, andere Stellen wie Cic. ad Attic. I. 12. sind längst verbessert, viele die sonst noch angeführt werden, sind zweifelhaft. Hier nun und Cap. 19. konnte das Adjectiv um so weniger zulässig sein, weil die Zurückbeziehung auf das Subject vermöge der adjectivischen Endung hier ganz ohne Sinn wäre, während in *propior montem* C. 49. so wie in *proxumum hostis* allerdings die Vergleichung mit den übrigen Subjecten durch die Adjectiv-Endung viel anschaulicher wird. Daraus siehet man also, auf welche Gründe des Hrn. Kr. Beweise für die Aenderung des Textes gegründet sind.

Cap. 19. *de Carthagine tacere melius puto.* So Hr. Kr. für die Lesart aller Cod. *silere.* Und wenn man fragt, warum wird diese gewaltsame Verbesserung angenommen, so wird erwiedert: Quinctilian zitirt *tacere satius puto*, woraus consequenter Weise folgen musste, auch *satius* sei statt *melius* zu verbessern; zweitens vernehmen wir, Hr. Döderlein lehrt, silere heisse nicht *schweigen* sondern *still sein* und *tacere* bilde allein den Gegensatz zu *loqui.* Zugegeben dass dieser Unterschied und dieser Gegensatz in mehrern Stellen wirklich Statt finde, oder Statt gefunden habe, wofür besonders Plaut. Capt. 3. 1. 19. angeführt werden könnte, wie will man ihn wol durchführen in Stel-

len, wo der Accusativ dabei steht. Si hoc silebis; *ea* res siletur; tum ego te meis chartis inorbatum silebo; wo doch wol der Gegensatz *dicam* war? Und um eines solchen eingebildeten Unterschiedes willen, der, wenn er ja Statt gefunden, durch den Sprachgebrauch längst verwischt worden, will man alle Auctorität der Handschriften umstossen? Ich möchte wol wissen, was aus den alten Schriftstellern werden sollte, wenn solche Zügellosigkeit gestattet wird.

Zuletzt noch eine Probe der Erklärungsweise des Hrn. Kr. an einer Stelle, welche als schwierig längst erkannt ward.

Cap. 19. *secundo mari* übersetzt er: *dem Meere entlang*, wie Andere und auch Ref. längst vor ihm. Aber damit ist die Sache nicht abgethan, dass man sagt, secundo mari stehe für secundum mare, sondern eben das sollte erklärt werden, wie ein Ausdruck sonst von Flüssen üblich auf das Meer übergetragen wird. Denn das wird doch wohl Hr. Kr. nicht leugnen wollen, dass diese Ausdrücke nicht unabhängig von einander gebildet sind? Zur Lösung dieser Schwierigkeit trägt nun die aus Caesar zitirte Stelle B. G. 7. 58. et secundo flumine ad Lutetiam iter facere coepit gar nichts bei, als wo doch Niemanden in den Sinn kommen kann, er wäre *auf* dem Flusse hinab gefahren; wie diess denn überhaupt gar nicht nothwendig darinne liegt, noch liegen kann; nur das wird verneint, dass er *flumine adverso Fluss aufwärts* gezogen sei, welches bei demselben Schriftsteller 7. 60. gesagt wird: flumine adverso proficisci, auch, *am Lande* nicht *auf dem Wasser*. Also hieraus sieht Hr. Kr. dass bei diesem Ausdruck ebensowohl die Lage der Länder oder Flussgebiete als der Lauf des Flusses selber ins Auge gefasst wird. Zu läugnen nun, dass nicht Eigenschaften der Flüsse aufs Meer übertragen werden können, verräth eben sowohl Unkenntniss des Landes als der Sprache. Hatten die Römer nicht *mare superum* et *inferum* gesagt, weil sie die Meere, deren Wasserspiegel gewiss gleich war, nach der Lage der Länder benannten? Immer ist denn doch hinlänglich bekannt, wie die Alten überhaupt eine Erhöhung der Erde gegen Nord-Osten annahmen, und wie dieser Volksmeinung gewiss das Mittelmeer als vom Pontus Euxinus gegen Südwesten ausströmend gedacht wurde; wie denn auch wirklich noch jetzt einige einen höhern Wasserstand des Meeres bei Kleinasien und Syrien annehmen, als auf dem arabischen Meerbusen. Endlich ist bekannt, dass wirklich die Meerenge von Gibraltar den Anwohnern des Mittelmeeres den Anblick eines ausströmenden Flusses gewährt. Diess Alles dürfte Unbefangene bestimmen, so lange wenigstens der Gronovschen Erklärung beizustimmen, so lange nicht entweder Hr. Kr. oder ein Anderer eine bessere gefunden hat.

Doch genug. Das Angeführte wird genügen, einen Begriff der kritischen, grammatischen und historischen Erklärungsweise

des Hrn. Kr. in diesem 2ten Bande zu geben. Wir haben absichtlich solche Stellen gewählt, wo wir verschiedener Meinung sind; wir hätten andere anführen können, wo wir dem Hrn. Kr. Belehrung verdanken, welches nicht anzuerkennen mir fremd ist. Zudem meine ich, dass es Hrn. Kr., wenn er für abweichende Ansichten noch zugänglich ist, nicht eben nachtheilig sein könnte zu erkennen, wie Anmaassung und absprechendes Wesen nicht die sichersten Führer auf dem Wege zur Wahrheit seien, sondern dass ruhige, leidenschaftlose Prüfung und vorurtheilsfreie Anerkennung der Leistungen unserer Vorgänger allein das Fortschreiten in der Wissenschaft sichern.

Basel. *Fr. D. Gerlach.*

Erklärendes Wörterbuch zu Sallust's Catilina und Jugurtha. Für den Schulgebrauch herausgegeben von *Joh. Friedr. Schneider.* Leipzig 1834 b. W. Lauffer. VIII u. 192 S. 8. (12 Gr.)

Es giebt zweierlei Arten von Wörterbüchern über einzelne lateinische Autoren. Die erste Art, von welcher wir aber zur Zeit erst wenige Exemplare besitzen, besteht aus tief in den Geist der Sprache eines einzelnen Schriftstellers eindringenden Sammlungen der von ihm gebrauchten Wörter mit genauer Angabe der Stellen, wo sie sich vorfinden, und der verschiedenen Bedeutungen, in welchen sie in den verschiedenen Stellen stehen, auch wohl mit vergleichenden Bemerkungen versehen und mit stetem Bezug auf das ganze Sprachgebäude abgefasst. Solche Wörterbücher sind für den Gelehrten von hohem Werthe und es wäre zu wünschen, dass wir zu jedem Autor ein genügendes Lexicon der Art besässen: dann erst würden wir überhaupt auf ein tüchtiges und erschöpfendes Wörterbuch der lateinischen Sprache rechnen können. Die zweite Art ist nicht für den Gelehrten, sondern für den Lernenden berechnet. Man hat nicht wenige Wörterbücher, die unter diese Rubrik gehören und welche die in den Werken eines Schriftstellers vorkommenden Wörter in gewöhnlicher alphabetischer Ordnung mit der bei dem betheiligten Schriftsteller üblichsten Bedeutung, auch wohl mit Angabe der Hauptstellen, worin die erklärten Wörter vorkommen, dem Schüler in der Absicht mittheilen, um ihm das Nachschlagen in den voluminösen allgemeinen Lexicis zu erleichtern. Wer gegen Erleichterungsmittel beim Erlernen der alten Sprachen überhaupt eingenommen ist, wird wohl auch dieses nicht billigen; Rec. kann aber nichts Schädliches darin sehen, sobald die Arbeit nicht schlecht ist und durch ihre Nichtswürdigkeit Schaden stiften könnte. Bei der Arbeit des Hrn. S. ist dieses nicht der Fall und wir können das vorliegende Buch um so mehr empfeh-

len, als der Schüler in der Regel darin durch genügende Nachweisungen und Erörterungen die schwereren Stellen des Autors hinlänglich erläutert und auf diese Weise durch das Lexikon gewissermaassen einen Commentar ersetzt findet, der ihm bei der Vorbereitung die nöthigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen darbietet. Tief eindringende Untersuchungen verlangt man von einem Buche dieser Art nicht; es schmälert also auch seinen Werth nicht, wenn man sie vergeblich darin sucht. Eine kleine Probe mag die im ganzen Buche ziemlich gleichförmige Behandlungsweise der einzelnen Wörter zeigen.

S. 16: „Alter, a, um der, die, das andere (von zweien oder beiden), wozu 1) der Gegensatz im Vorhergehenden liegt; imperatori nobilitas — invidiae esse, at illi alteri generis humilitas favorem addiderat, Jug. 73, 4. und so mit ille J. 13, 1. 16. 5. und ohne dieses Cat. 59, 3. 52, 7. Vgl. Zumpt § 141. Anmerkung 1.—2) mit vorhergehendem alter: der eine, der andere, in altera parte — in altera Cat. 41, 2. 1, 7. und öfter. Im Plural, wenn von mehreren, die in zwei Parteien zerfallen, die Rede ist, alteri alteros vincere volunt, Jug. 42, 4. daher utrique alteris freti beide auf einander gestützt d. i. beide zusammen, die einen auf die anderen gestützt. Jug. 18, 2. An die Stelle des ersten alter tritt unus, um den Begriff der Zweiheit und Reihenfolge hervorzuheben; Ramshorn § 156. Anm. 7; Cat. 58, 7. — Unus et alter, der eine und der andere, eine unbestimmte Menge bezeichnend: unae atque alterae scalae comminutae Jug. 60, 7.“

Rec. kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. seinen Stoff systematischer verarbeitet und in Folge dessen sorgsamer und mehr veranschaulichend geordnet haben möchte. Dazu wäre schon ein bedeutender Schritt geschehen, wenn *alter* 1) insofern es allein steht, 2) sobald schon einmal alter voraus geht, behandelt worden wäre, unter welche beiden Fälle sich alle hier namhaft gemachten Bedeutungen subsumiren liessen. Höchst zweckmässig würde noch 3) eine Vergleichung mit anderen Wörtern von gleicher oder ähnlicher Bedeutung, namentlich alius, gewesen sein, indem eine Berücksichtigung der Synonymen, die nicht genug empfohlen werden kann, bisher noch viel zu wenig in solchen Werken, wohin sie doch gehört, wahrzunehmen war.

Sollte das Buch, was uns wahrscheinlich ist, eine zweite Auflage erleben, so wünschen wir unsere zu diesem einzelnen Artikel gemachten Bemerkungen von dem Vf. im Allgemeinen berücksichtigt zu sehen.

Druck und Papier sind zu loben.

E. Schaumann.

1) *Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter.* Ein Lesebuch zum Gebrauch f. Schüler. Erster Th., zweite verbesserte Aufl. Posen 1831 bei Heine u. C. 355 S. 8.

2) *Deutsches Lesebuch* f. d. untern Gymnasialklassen u. Bürgerschulen. Zweite, veränderte Aufl. Trier 1831 b. Lietz. XII u. 424 S. 8.

3) *Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Prosa,* nebst einer kurzgefassten Theorie der Prosa u. einigen Erläuterungen. Zum Gebrauche in den obern Klassen der Elementar- u. höhern Töchterschulen u. Gymnasien v. A. J. Schmitz, Kons. Assessor u. Vorsteher einer höhern Töchterschule u. Dr. *J. J. Dilschneider*, Oberlehrer am kath. Gymn. in Köln. Köln 1832 b. Schmitz. VI u. 247 S. 8.

4) *Deutsches Lesebuch* f. Schüler. *Erster Cursus f. d. untern Klassen.* Materialien zur Bildung des Gefühls für das Gute u. Schöne, zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens u. zur Beförderung des richtigen Lesens und Verstehens, wie des richtigen u. geläufigen Sprechens u. Schreibens. 398 S. 8. Zweite Aufl. 1835. 432 S. 8. *Zweiter Cursus f. d. reifere Jugendalter.* Materialien zur Bildung der Geschichte für d. Gute u. Schöne, zur Beförderung des ausdrucksvollen Lesens u. guten Styls, der Kenntniss der besten deutschen Dichter u. des Verstehens ihrer Werke, nebst einem kurzen Abriss des Wichtigsten aus der Poetik u. biographischen Notizen v. *C. Oltrogge* Hannover 1834 b. Hahn. 504 S. 8.

5) *Deutsche Anthologie und Sammlung auserlesener Gedichte* zur Bildung des Geistes u. Herzens der Jugend. Herausgegeben v. *E. F. Zehnder.* Mit einer kurzen Verslehre v. Ch. H. Hugendubel. Bern, Chur u. Leipzig b. Dalp 1834. XXIV u. 495 S. 8.

6) *Dichtersaal. Auserlesene deutsche Gedichte* zum Lesen, Erklären u. Vortragen in höhern Schulanstalten. Nach den Dichtern geordnet u. herausgegeben v. M. *W. Götzinger*, Lehrer an der Realschule zu Schafhausen. Leipzig b. Hartknoch u. Zürich b. Ziegler 1832. IV u. 562 S. 8.

7) *Deutsche Dichter.* Erläutert v. M. *W. Götzinger.* Für Freunde der Dichtkunst überhaupt u. f. Lehrer der deutschen Prosa insbesondere. Leipzig b. Hartknoch u. Zürich b. Ziegler 1831. 32. Erster Th. XXIII u. 687 S. 2ter Th. XVI u. 592 S. 8.

8) *Die Romanzen und Balladen der neuern deutschen Dichter.* In sechs Büchern. Herausgegeben v. *F. Rassmann.* Quedlinburg u. Leipzig b. Basse 1834. VIII u. 460 S. 8.

9) *Teutsche Geschichten aus dem Munde teutscher Dichter.* Geordnet, mit Anmerkungen begleitet u. besonders

für den Unterricht in der teutschen Sprache u. Geschichte herausgegeben v. D. *K. Wagner*, Lehrer am Gymn. in Darmstadt. Darmstadt b. Leske 1831. XIV u. 388 S. 8.

10) *Deutschlands Ehrentempel.* Eine geordnete u. mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern u. neuern Gedichte, welche das deutsche *Land* u. das deutsche *Volk* verherrlichen. Von D. *J. C. Kröger*, Katecheten am Waisenhause in Hamburg. Erster Th. d. deutsche *Land* XXIV u. 400 S. Zweiter Th. das deutsche *Volk* bis z. 14ten Jahrhundert. Altona b. Hammerich 1833. 34. XVI u. 415 S. 8.

11) *Preussens Ruhm und Ehre unter S. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III.* Oder: Deutschlands Befreiungskrieg von 1813 — 15 geschildert von deutschen Dichtern. Ein vaterländisches Erinnerungsbuch, besonders für Preussen. Chronologisch geordnet u. herausgegeben von D. *F. A. Beck*, Schuldirector zu Neuwied. Mit dem Bildnisse des Königs u. biographischen Notizen der Dichter, welche Beiträge dazu geliefert. Kreuznach b. Kehr 1834. XIV u. 176 S. 8.

12) *Lehrbuch der deutschen Litteratur* für d. weibl. Geschlecht. 4 Th. Auch unter dem Titel: Lehrbuch zur Kenntnis der verschiedenen Gattungen der Poesie u. Prosa f. d. weibl. Geschlecht u. Geschichte der deutschen Litteratur für d. weibl. Geschlecht, besonders f. höhere Töchterschulen v. *F. Nösselt.* Erster Th. von der frühesten Zeit bis auf Göthe. X u. 339 S. Zweiter Th. v. Göthe bis auf die neueste Zeit. VI u. 336 S. Dritter Th. umständliche Geschichte d. Litteratur u. Lebensbeschreibungen der Dichter u. Prosaisten. Breslau b. M. Josef u. C. 1833. XIV u. 318 S.

Obiges Dutzend Schriften, welches uns zu einer Collectiv-Recension vorgelegt wurde, gehört zu der grossen Zahl der in neuerer Zeit erschienenen Sammlungen aus deutschen Dichtern und Prosaisten. Sie sollen theils die Erwachsenen wie N. 7. 8. 10. 11. (und zwar vorzugsweise die Lehrer, wie N. 7.), theils die Jugend, wie N. 1. 6. 9 u. 12 mit der National-Litteratur befreunden; und wir können diesen Zweck nur billigen, weil niemand auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen kann, der in der Sprache und Litteratur seines Volkes ein Fremdling geblieben ist und weil es der heranwachsenden Generation in vielfacher Hinsicht heilsam sein muss, wenn sie die Schätze, welche unsere Litteratur verbreitet, kennen und würdigen lernt. Die Jugend zumal ist lange genug mit Lehr- und Lesebüchern gequält worden, welche Kindereien enthalten, die an Kästners bekanntes Epigramm erinnern; oder welche das Gedächtniss mit einem Wuste von Real-Kenntnissen beschweren, die den Geist verflachen, ihn zum Rein-Materiellen hinabziehen und mit grosser

Wichtigkeit lehren, wie Kartoffel gepflanzt und Bohnen etc. gezogen werden; oder die mit faden Erzählungen von sogenannten guten Kindern eine Legion von allerlei Tugenden und Tugendlehren der Jugend gleichsam überzuckert beibringen wollen, ihnen aber Kraft und Begeisterung für das Höchste rauben und sie zu weltklugen, egoistischen, abgeschliffenen Menschen machen, als ob es deren in unserer Zeit nicht ohnehin genug gäbe; oder welche in allerhand Kindergesprächen über Natur und Welt, über Gott und Menschenleben die Jugend so altklug räsonniren lassen, als hätte der Lehrer mit ihr die Verabredung getroffen, ihm diese oder jene Antwort zu geben, weil er ihr diese oder jene Frage vorzulegen gesonnen sei. Darum ist es eine erfreuliche Erscheinung, dass man in unserer Zeit, nach dem Vorbilde der Chrestomathieen, Anthologieen aus griechischen und römischen Klassikern, auch angefangen hat, durch Sammlungen der poetischen und prosaischen Meisterstücke deutscher Klassiker, der Jugend eine gesundere und nahrhaftere Speise zu reichen, sie in die Gold- und Silberschachten, welche das Vaterland darbietet, einzuführen und dadurch nicht blos einseitig den Verstand anzuregen, das Gedächtniss vollzupropfen, sondern auch das Herz zu bilden. Und wenn nur aus allseitiger und harmonischer Entwicklung aller Geisteskräfte wahres Heil hervorgehen kann, so bieten solche Sammlungen den vielfachsten Stoff zu jener allseitigen Bildung dar, indem sie sowol benutzt werden können, das Gedächtniss mit den trefflichsten Aussprüchen zu bereichern, die Phantasie wohlthätig anzuregen und mit edlen Vorbildern zu erfüllen, das Herz für alles Schöne und Gute zu erwärmen, als den Verstand durch grammatische und kritische Bemerkungen zu schärfen, die Urtheilskraft zu wecken, den Geschmack zu veredeln, schlechte Leserei zu verleiden, und endlich den Blick der Jugend von dem Materiellen und dessen Form auf die Idee und deren Form zu richten, ihre Sprache und ihren Styl gründlich und geistig anregend zu bilden, sie an einen guten Vortrag zu gewöhnen (worauf besonders N. 2 durch gesperrten Druck hinwirkt) und wahre Liebe und ächte Würdigung des *Vaterlandes* zu befördern. — Da die Erreichung dieser Zwecke zur *allgemeinen* Menschenbildung führt, so folgt auch, dass sowol in Bürger- als Gelehrtenschulen Sammlungen dieser Art einzuführen und zweckmässig zu benutzen sind, jedoch nicht, dass *ein* und *dasselbe* Buch zum Grunde gelegt werden könnte und sollte. Anders muss die Elementar-, anders die höhere Bürgerschule und das Gymnasium den Stoff wählen und anders müssen die Bemerkungen und Erläuterungen ausfallen, welche das Buch enthält und der Lehrer hinzufügt, eben weil die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler zu berücksichtigen sind. Für die untern Klassen ist unter obigen Schriften besonders N. 1 und der erste Theil von N. 4 bestimmt; schon höher stellt sich N. 2 durch seine Erläuterun-

gen und N. 3. 4b. 5b durch den Stoff. Auf die Prosa beschränken sich ganz und grösstentheils N. 1. 3, 4a; auf Poesie N. 5. 6; die übrigen sind gemischt.

Alles kommt jedoch, wenn solche Sammlungen ihren Zweck erreichen sollen, auf eine angemessene Auswahl, auf einen methodischen Stufengang und auf eine zweckmässige Behandlung des vorliegenden Stoffes an.

Was zuvörderst die Auswahl und Anordnung betrifft, so haben obige Sammlungen manche Aehnlichkeit mit einander und das lässt sich auch bei dieser „Freibeuterei auf dem Felde der Litteratur“ nicht gänzlich vermeiden. Dass die eine nicht die andere aus- und abschreiben darf, versteht sich von selbst; es wäre jedoch eine unbescheidene Forderung, dass der spätere Sammler nicht auch da eine Blume sollte pflücken dürfen, wo der frühere sie hergeholt, indem dieser sie, welche er doch nicht selbst gepflanzt hat, als sein Eigenthum in Anspruch nehmen, und sich auf die Benutzung eines Gemeingutes ein Monopol anmaassen, oder nicht zugeben wollte, dass ein Anderer auf dieselbe Anordnung verfallen könnte, da die Meisterstücke unserer Klassiker den einen, wie den andern reizen werden und der Plan sich oft von selbst aufdrängt. Wirklich findet man in allen diesen Schriften oft dasselbe Stück; aber jede hat auch wahrscheinlich ihr eignes Publikum und manches oft Mitgetheilte ist darum noch der *Jugend* nicht häufig vorgekommen. Ueberdiess enthält auch jede, was bei der Reichhaltigkeit der deutschen Litteratur auch nicht sehr schwer zu erstreben war, manches Neue, was gut ist, und daher können sie wohl in dem weiten Gebiete, „wo die deutsche Zunge klingt,“ friedlich neben einander hergehen. N. 1—5 und 12 a. sind nach den Dichtungsarten geordnet, N. 6 nach den Dichtern, N. 9—12 chronologisch; und dieser Plan ergab sich von selbst, da jene eine Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur oder den Dichtern beabsichtigten, diese vorzüglich das Geschichtliche vor Augen hatten, und wie daher Rec. als Herausgeber von N. 10 seine Sammlung schon Jahrelang vorher nach der Zeitfolge geordnet hatte, ehe N. 9 das Licht der Welt erblickte, so werden auch N. 3. 4 und 5 a. bei ihren Werken wohl eben nicht nöthig gehabt haben, sich bei N. 1. 2 in Bezug auf den Plan zu bedanken. Die prosaischen Sammlungen enthalten: Fabeln, Parabeln, Erzählungen, Mährchen, Gespräche, Darstellungen aus der Weltgeschichte, Natur- und Charakterschilderungen, Briefe etc. — N. 1. gibt auch Bibelsprüche und Sprüchwörter; Rec. würde diese in Absicht auf den Inhalt lieber dem Schlusse angehängt haben; der Herausgeber hat aber sie wahrscheinlich deshalb voran gestellt, weil sie durch ihre Kürze dem Anfänger im Lesen leichter werden. — Eine Sammlung gut gewählter Sprüchwörter kann in einer solchen Schrift nur Billigung finden, sobald sie keine falschen oder halb-

wahren Grundsätze enthalten, denn diese „Weisheit auf der Gasse," wie Seiler sie nennt, ist reich an Weltkenntniss und Lebensklugheit, spricht durch das Sentenz- und Bilderreiche des Ausdrucks sowohl die Phantasie, als das Gedächtniss an und Deutschland ist reich an solchen Kraftsprüchen. Die andern Stücke sind, grösstentheils ohne Nennung des Vf., aus Engel (der dankbare Sohn), Hebel (das Weltgebäude), Becker Erzählungen (der Riese Polyphem), Houwald (der Christ und der Muhammedaner, das sich auch in N. 2 findet), aus 1001 Nacht etc. entlehnt: „das weisse Lamm und der schwarze Bär" ist eine so treffliche Darstellung der Macht des bösen Gewissens, dass es auch in andern Sammlungen eine Aufnahme und eine Vergleichung mit den „Kranichen des Ibycus" verdient hätte. Einzelne Stücke, wie der Barbierjunge, der Edelstein etc. hätte Rec. lieber mit andern vertauscht gesehen, weil sie zu einer falschen Ansicht führen können, wenn nicht ein tüchtiger Lehrer den rechten Gesichtspunkt nachweiset. Auch hätte der Herausgeber, grösstentheils aus Büchern für das Volk entlehnend, einzelne Ausdrücke mit andern vertauschen können, obgleich eine übergrosse Aengstlichkeit, welche weder die Bibel, noch viel weniger die altklassische Litteratur zum Vorbilde hat, lächerlich erscheinen würde. Die Briefe sind im Kinderstyl geschrieben.

N. 2 und 4 enthalten Stücke in gebundener und ungebundener Rede, dagegen giebt N. 3 blos Prosa, kann sich daher weiter ausdehnen, auch ist der Inhalt höher gehalten. Bei den Fabeln und Parabeln sind Gellert, Pfeffel, Krummacher, Herder berücksichtigt, auch, was Rec. erfreut, ist Lessing nicht übergangen; zu den geschichtlichen Abschnitten liefern J. von Müller, Schiller, Archenholz; bei den Länderbeschreibungen, Humboldt, Matthisson, Zimmermann etc. den Stoff, vorzüglich bei N. 2; N. 3 hat auch Raumer, Luden etc. nebst Beschreibungen des Doms zu Köln, des Strassburger Münsters von Goethe und Becker etc. und N. 4 überdiess Hauff, Tromlitz etc. benutzt. — N. 3 giebt einen Abschnitt über Verstand, Bewusstsein und Sinn nach Campe, über die Bildung des Menschen durch Religion von Iselin, über die Perspektive in der griechischen Malerei von Wieland, über dramatische Dichtkunst von W. A. Förster (pseud. Kastor) in drei Reden von Herder, Sailer, Schleiermacher, in N. 4 auch von Dräseke. Die Briefe in allen dreien sind Briefe deutscher Gelehrten; N. 2 u. 3 haben auch die, in der verhängnissvollen Periode 1807 von der edlen Königin Luise von Preussen an ihren Vater geschriebenen gefühlvollen Briefe und N. 3 unter den Geschichtsaufsätzen die trefflichen Aufforderungen des Königs von Preussen an sein Volk 1813 aufgenommen, was ihnen jeder Vaterlandsfreund danken und nur der Ultra-Liberalismus missdeuten wird. N. 4 ist das umfassendste, aber auch auf ein ausgedehntes, vielleicht zu grosses Publikum (wie der Titel

zeigt) berechnete Werk; in den Bruchstücken aus Epopöen ist der alte Kater Murner des Zachariä nicht verschmäht, denn wir haben in dieser Gattung keinen Ueberfluss. N. 5 beschränkt sich auf die Poesie und bietet darum auch eine grössere Mannigfaltigkeit an Gedichten dar. Natürlich sind die einzelnen Stücke in dieser, wie in allen andern Sammlungen nicht von gleichem Werthe und es wäre nicht schwer, den Herausgebern noch eine ziemliche Ladung anderer nachzuweisen, welche sie als Waare oder Ballast in ihr Schiff hätten aufnehmen können; doch hätten sie oft nicht Unrecht auf die Frage: Warum nicht diese? mit der andern zu entgegnen: Warum denn jene? N. 8, welches wir zugleich mit in Betracht ziehen wollen, obgleich es nicht für die Jugend bestimmt ist, enthält eine Sammlung von 170 Romanzen und Balladen der neuern deutschen Dichter, ohne eine Vor- oder Nachrede, von Fr. Rassmann, welcher sich sowol durch ähnliche Sammlungen als durch eigne Produkte, deren hier zwei mitgetheilt sind, bekannt gemacht hat. Die meisten Beiträge haben Uhland und Kerner, dann Chamisso, Fouqué, K. E. Ebert, ausser ihnen einzelne von Schlegel, von Platen, von Loeben, Collin, C. Pichler, Immermann, Raupach; von Goethe und Bürger sind drei, von Schiller zwei, von Kind und Tieck nur eins! von Langbein u. a. keins aufgenommen. Diese Anthologie ist darum interessant, weil sie den Umfang der deutschen Litteratur auch in dieser Dichtungsart, von welcher obige Sammlungen nur einige Proben geben konnten, beweiset. Nicht übel wäre es, wenn von Zeit zu Zeit die neuesten Produkte des verflossenen Decenniums auf diese Art zusammengestellt würden.

Was nun die zweckmässige Behandlung und Erläuterung des in diesen Sammlungen niedergelegten Stoffs betrifft, ohne welche der oben bezeichnete Zweck entweder gar nicht oder nur sehr dürftig erreicht werden kann, so leisten N. 1 und 8 in dieser Beziehung gar nichts. N. 2 begleitet den Text mit erklärenden Noten, welche sich vorzüglich auf Wortableitungen aus alten und neuen Sprachen, auf Archäologie etc. beziehen, N. 3 giebt einige Erläuterungen, auf 8 Seiten am Schlusse, und zugleich eine Theorie der Prosa auf zwei Seiten, jedoch mit Hinweisung auf eine ausführlichere Theorie des Vf's. Eine kurze Verslehre enthält N. 5 (2 S.) und N. 4 (8 Seiten, nebst biographischen Notizen auch 8 Seiten). Das reicht aber zum gründlichen Verstehen weder für jugendliche Leser noch selbst für den erklärenden Lehrer aus, denn dieses Geschäfts kann nicht jeder sich mit gehörigem Erfolge unterziehen: daher erscheint das Unternehmen des Herausgebers und Erläuterers von N. 6 und 7 einer besondern Beachtung werth. In N. 6 ist der reine Text der in N. 7 erläuterten Dichter besonders abgedruckt, damit der Schüler sie in Händen habe, während N. 7 dem Lehrer oder dem Leser, der sich selbst unterrichten kann und will, verbleibt. Die beiden

Bände des letzten haben folgende Eintheilung: Erster Th. Einleitung. Kunst überhaupt S. 1—14, Dichtkunst 15—26. Verschiedene Dichtungsarten S. 27—43. Erstes Buch. Epische Gedichte: Bürger 9 Balladen, Schiller 10; Verhältniss zwischen Bürger und Schiller als Balladendichter, Goethe 12, Uhland 10, F. L. Stollberg 3, A. W. Schlegel 2, F. Kind 9, Rückblick auf die Idylle und Geschichte derselben. Collin 2, Langbein 8. Nachlese: 23 von Herder, Kosegarten, Schwab, Kerner, Ebert (K E.), Seidl, Apel, Schütz, Immermann, Falk, Chamisso, Anmerkungen zur Nachlese. Register über die Schriftsteller, welche in den Anmerkungen angeführt sind und ihre Werke. Zweiter Theil. Lyrische und elegische Dichter. Einleitung: Anmerkungen über lyrische Dichter S. 1—60. Klopstock 18 Oden und Elegien, Hölty 7, Voss 5, J. H. Jacobi 6, v. Salis 10, Schiller 35, Herder 29. Dritter Th. Fabeldichter, Einleitung über die Fabel S. 499—516. Lichtwer 16, Pfeffel 28, Anhang über das Lesen deutscher Dichter in Schulen S. 579—592.

Jedem Dichter geht eine kurze Schilderung seines Werthes als Einleitung vorher; unter jedem Gedichte sind die nöthigen kritischen u. a. Anmerkungen, Lesarten etc. angegeben und am Schlusse folgt eine Geschichte desselben mit Hinweisung auf den etwa bereits vorhandenen Stoff und dessen anderweitige Bearbeitung, während die allgemeine Einleitung die Grundsätze angiebt, nach welchen der Herausgeber bei der Auswahl und Beurtheilung der einzelnen Dichter und Gedichte verfahren ist. Erschöpfen wollte Hr. G. nicht, darum hat er manche Dichter übergangen und Schiller, Bürger, Klopstock, Herder etc., auf welche er Anfangs sich zu beschränken geneigt war, bei der Auswahl bevorzugt; auch schien es zur Kenntniss der Dichter zweckmässiger die aufgenommenen Stücke eines jeden hintereinander folgen zu lassen, als, wie seine Vorgänger, blos die Dichtungsarten zu berücksichtigen und die Gedichte verschiedener Vf. durcheinander vorzunehmen. Ref. ist von dieser Schrift ungemein angezogen, und schätzt sie weit höher als ähnliche Sammlungen, welche er bisher zu diesem Zwecke zu benutzen pflegte, z. B. v. Vetterlein, Pölitz u. a. Durch solche Behandlungsweise wird der ganze Mensch in Anspruch genommen, Geist und Herz dadurch gebildet, vielfache Sprach- und Lebenskenntniss gewonnen, das Verständniss und der Genuss unserer Klassiker ungemein befördert, und dem Lehrer gezeigt, wie er diese oder irgend eine andere Anthologie oder einen Dichter und Prosaisten erklären müsse. Der Vf. wird für seine mühevolle Arbeit nicht allein den Dank derer gewinnen, welche Freunde „der deutschen Leserei“ sind, sondern auch manche Feinde derselben mit der Sache versöhnen, wenn sie finden, dass man hierbei ebenfalls Citate und Belege, Noten und Commentationes, Argumente und Kritik, Grammatikalien und Realien, ja sogar Varianten beibringen könne,“ be-

sonders da ihm nicht nachgesagt werden kann, er wolle das gründliche Studium der Schriftsteller verdrängen und eine flache Leserei an dessen Stelle setzen. Als Probe von der Manier des Verf. dienen folgende ungesuchte Stellen aus bekannten Gedichten:

Die zweite Strophe von Bürgers Ballade: der brave Mann: der Thauwind kam vom Mittagsmeer, etc. Anmerkung: In dieser Strophe herrscht ungemeine Lebendigkeit; alles ist Leben und Bewegung; welche Kraft in den Worten: er zerbrach den Forst! — Welschland ist natürlich hier Italien; in der Schweiz bezeichnet dieser Name bekanntlich ganz andere Gegenden. *Welsch* heisst *fremd*: französische Schweiz etc. Das Gleichniss v. 3 und 4, schön dem Inhalte nach, muss man als Ellipse betrachten. Der Hauptsatz hat eigentlich zwei Nebensätze bei sich, von denen der erste aber nur durch das Fügewort *wie* vertreten wird, während Subjekt und Prädikat fehlen. Auf diese Weise sagen wir: Er behandelt ihn wie seinen Sohn — wie er seinen Sohn behandelt. Diese Weglassung der Hauptsatztheile (Satzverkürzung) kann aber nur dann stattfinden, wenn Subjekt und Prädikat aus dem Hauptsatz ergänzt werden können, d. h., wenn Subjekt und Prädikat des Nebensatzes mit denen des Hauptsatzes gleich sind. Folglich würde unser Gleichniss in vollständiger Form heissen: die Wolken flogen vor ihm her, wie sie fliegen, wenn der Wolf die Heerde scheucht. Dergleichen falsche Verkürzungen fallen bei Dichtern oft vor; aber wenn wir die genannte auch gelten lassen, so müssen wir doch den Mangel an Symmetrie zwischen beiden Verglichenen tadeln. Die Wolken sollten billig den Schafen, der Wind dem Wolfe gegenüberstehen; dies ist nun aber in der Form des Satzgefüges hier nicht der Fall; die Wolken stehen eher dem Wolfe gegenüber. Dies musste durchaus erfolgen, da zwei Verba von ganz verschiedener Natur gewählt sind, indem *fliegen* ein Uebergangsverbum (Inceptivum), *scheuchen* ein Bewirkungswort (Factitivum) ist. Viel symmetrischer wäre das Gleichniss in der Form: Er trieb die Wolken vor sich her, wie wenn der Wolf die Heerde scheucht. Ganz untadelhaft wäre alles, sobald es hiesse scheuchte; denn dann wäre der letzte Satz ein bedingter: die Wolken flogen, als scheuchte ein Wolf die Heerde.

Dass Hr. G. auf die früher erschienenen, gleichfalls erklärenden Sammlungen Rücksicht genommen hat, ist eben so rechtmässig als vernünftig; eine Vergleichung lehrt die Aehnlichkeit und den Unterschied kennen. Wir wollen einige Stellen aus Pölitz Handbuch zur statarischen und cursorischen Lektüre der deutschen Klassiker den „deutschen Dichtern“ des Hrn. G. gegenüberstellen:

I. Schiller, an die Freude: Freude schöner Götterfunke etc.

Pölitz.

1) *Göttliche* ist die ältere Lesart, die neuere ist *himmlisch*. Jenes scheint mir aber den Ursprung und die Abstammung der Freude von den Göttern selbst nach der Anrede an dieselbe in der ersten Zeile (schöner Götterfunke) mehr zu entsprechen. Die Freude, personifizirt gedacht, wird von dem, der die Gedankenreihe des Chors durch seine Schilderung leitet, angeredet. Die Vereinigten kommen ins Heiligthum der Freude; sie schliessen einen gesellschaftlichen Kreis, der blos der gegenseitigen Freude bestimmt ist.

2) Der *Mode Schwert* ist ältere Lesart; die neuere ist: was die Mode streng getheilt. Auf jeden Fall ist das letztere matter gesagt, da ohnehin Mode für Convenienz nach dem Vorhergehenden und darauf Folgenden, steht. Der Dichter sagt: die Freude stellt die natürliche Gleichheit der Menschheit wieder her, welche die Formen der Convenienz vernichtet haben.

3) Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die ältere Lesart: Bettler werden Fürstenbrüder vorgezogen worden, statt der neuern: alle Menschen; denn warum sollten Bettler und Fürsten sich nicht wenigstens einmal in den *Augenblicken* der Freude gleich sein dürfen?

4) *Kuss* der ganzen Welt — ein vielleicht zu stark aufgetragenes Bild, das den Gedanken ausdrückt: Sobald wir uns freuen, lieben wir alle Menschen.

Götzinger.

Wir müssen uns hier eine bestimmte Scene denken: ein Bund von Freunden hat sich vereinigt, um sich ganz dem edlen Enthusiasmus der Freude zu überlassen. Die Freude macht die Sorgen und Verhältnisse des Lebens vergessen; sie kann also nicht selbst von dieser Welt sein. Diese Idee hat der Dichter mit Recht festgehalten. Denn die Freude, die er hier schildert, beruht nicht auf einer Freude an irdischem Besitz, sondern sie geht hervor aus der Anschauung des Schönen, wodurch das Verkehrte und Hässliche in die Vergessenheit sinkt. —

Mode: hier so viel als Convenienz, Standesverhältniss. — Wo dein sanfter Flügel etc., statt: wo du mit deinen sanften Flügeln uns überschattest. Der Ausdruck ist etwas sonderbar, da man doch nicht sagen kann: die Flügel *weilen*, indem *weilen* dem Begriff der *Flügel* geradezu widerspricht. Die Idee aber ist schön und wahr. Alle Menschen werden bei dem Genusse der Freude Brüder und vergessen Stand und Verhältnisse; aber nur im Genusse der sanften, himmlischen Freude (daher sanfter Flügel); denn wo die rohe Freude herrscht, werden eher aus Brüdern Feinde. Die letzten vier Zeilen heissen übrigens in der ersten Lesart: Mode Schwert — Bettler etc.

Der Gedanke, dass doch etwas in der Welt sei, was die Thorheit der Menschen verges-

Pölitz.	Götzinger.
5) Ueberm — ist eine Härte der Sprache, welche durch die Vortrefflichkeit der Gedanken nicht gerechtfertigt wird.	sen mache, reisst den Chor zu der Idee einer geistigen Gottheit hin, und zu dem Entschlusse, alle Menschen als Brüder an-

zusehen. *Diesen Kuss* etc. eine starke Hyperbel. Man muss sich indess die Sache so denken: die Freunde küssen sich und wollen diese Umarmung als für alle Menschen gültig angesehen wissen. *Wohnen*: ein unpassender Ausdruck, für Gott überhaupt, und noch mehr in dieser Verbindung; denn über den *Sternen* d. h. über und jenseit der Welt und des Raumes, *kann* gar niemand *wohnen*.

Doch, wir müssen des Raumes wegen abbrechen, und wollen nur noch hinzufügen, dass die Schrift des Hrn. Götzinger auch vorzüglich wegen der historisch-kritischen Zusätze bei dieser Vergleichung gewinnt und können daher dieselbe, besonders auch die Gedanken über das Lesen deutscher Dichter in Schulen (Anhang) allen Lehrern, welche Vorträge über deutsche Litteratur zu halten haben, und allen Gebildeten, welche sich mit derselben befreunden wollen, empfehlen. Für die Richtigkeit des Textes ist gut gesorgt, obgleich einzelne Druckfehler mit unterlaufen.

Die Anthologien N. 9. 10. 11. haben den Hauptzweck, durch dichterische Darstellungen aus der deutschen Geschichte, Liebe zum Vaterlande, Werthschätzung seiner Bewohner, Würdigung der ausgezeichneten Thaten der Vorfahren und Trieb zur Nachahmung derselben anzuregen. Ihr Feld sind daher mehr epische und dramatische als lyrische Gedichte und ihre Anordnung ist die chronologische.

Poesie ist freilich keine Geschichte, daher können diese Gedichte in geschichtlicher Hinsicht freilich denen nicht dienen, welchen die strengere historische Darstellung der Begebenheiten noch unbekannt ist; sie sollen nur bei Erwachsenen und bei Schülern, welche bereits sich mit der Geschichte oder den einzelnen Thatsachen desselben bekannt gemacht haben, den Eindruck verstärken, festhalten und lebendiger machen.

Wem aber schon Geschichte überhaupt und die vaterländische Geschichte insbesondere geeignet ist, edle Gefühle und patriotische Gesinnungen zu wecken, den Geist an den Thaten voriger Zeit zu erstarken und den Sinn für die Tugenden der Vorfahren zu beleben, so muss diese Wirkung um so kräftiger eintreten, wenn sich die Dichtkunst mit der Geschichte verbindet und Geist wie Herz, Verstand wie Phantasie zugleich anregt.

N. 9 liefert Geschichten aus der Geschichte für die Jugend und beschränkt sich daher auf eine kleinere Zahl von Dichtern und Gedichten. Wenn es dem Rec. darum zu thun wäre, diese

Schrift zu tadeln, so liessen sich manche gegründete und scheinbare Ausstellungen machen. Er könnte z. B. zeigen, dass manches Mittelmässige mit unterläuft, dass von unsern Dichterkönigen verhältnissmässig zu wenig geliefert sei. Allein 80 Dichter und ein paar hundert Gedichte können nicht gleichen Werth haben; mit Ausnahme Klopstocks haben die grössten unserer vaterländischen Dichter nur selten ihren Stoff aus der deutschen Geschichte gewählt und in Sammlungen *dieser* Art tritt Geschichte, und nicht wie bei andern Anthologien das Aesthetische, als *Haupt*-Tendenz hervor. Oder er könnte die vielen Loblieder auf das deutsche Volk bespötteln und die Furcht zu erkennen geben, dass dadurch ein gottloser National-Stolz erzeugt, und das Streben nach Verbesserung unsers bürgerlichen Zustandes gehindert werde; aber Rec. glaubt, dass es mit dem gefürchteten Uebermaass an Stolz noch gute Wege habe, dass das ächte Gefühl unsers wirklichen Werthes und die gerechte Würdigung unserer bürgerlichen Verhältnisse sich in unserem Benehmen den, oft so anmassenden Ausländern gegenüber, etwas kräftiger äussere; dass durch unaufhörlichen Tadel des Geschehenen und Bestehenden und durch ewige Klaglieder über die wirklichen oder vermeinten Mängel unserer Staatsverfassungen das Volk recht zur Unzufriedenheit und wohl gar zur Verzweifelung, aber eben dann schwerlich zur ruhigen und rechtlichen Verbesserung mancher allerdings unerfreulichen Verhältnisse gebracht werde. Oder er könnte mit Hrn. Dr. W. rechten, weil dieser nicht seines Vorgängers des Hrn. K. R. F. E. Petri „Eichenkränze," welche 1827 etc. in 4 B. bei Schellenberg in Wiesbaden erschienen sind, angeführt hat, da sie ihm doch die Auswahl seiner kleinern Anthologie ungemein erleichtert und selbst für die Anordnung manchen nützlichen Wink ertheilt haben müssen; allein er will lieber annehmen, dass Hr. W. jene Sammlung, welche Rec. ungeachtet des Tadels in mehrern Zeitschriften (nach dem 3ten B. des Jahrbuches der pädagogischen Literatur von Hrn. Hofdiakonus Zimmermann) für ein interessantes und verdienstliches Werk hält, nicht gekannt und bei der Masse neuerschienener Schriften übersehen habe, und statt dessen auf das viele Gute aufmerksam machen, welches in den „teutschen Geschichten" enthalten ist, und den Wunsch aussprechen, dass es in recht vielen Schulen benutzt werden und gute Früchte tragen möge.

N. 10 umfasst nicht blos des deutschen Volks Geschichte, sondern auch im ersten Bande das deutsche Land. Dieser enthält nach einer geographischen Einleitung (S. XXIV) zuerst allgemeine Loblieder des deutschen Landes, der deutschen Berge, Weine, Gesundquellen, Städte, Ströme, etc., hierauf folgen Gedichte auf die interessanten Gegenden Deutschlands nach den Flussgebieten, und am Schlusse noch einige, welche zur Heimathliebe etc.

auffordern, die Auswanderungssucht in manchen Gegenden um so mehr beklagen, da man sie weder im republikanischen Hamburg, noch im monarchischen Holstein und Preussen, weder im sogenannten feudalistischen Mecklenburg, noch im aristokratischen Hannover kennt, wo man sich vielmehr noch ganz behaglich im lieben Vaterlande befindet und sich zu einer unsichern transmarischen Emigration wohl erst dann verstehen würde, wenn die Franzosen uns mit ihrer im *theuern* Andenken stehenden Gegenwart wieder zu beglücken so frei wären; Stollberg, Kosegarten, E. M. Arndt, Körner, Krug v. Nidda, Kuhn, Klopstock, Bodenberg, Wessenberg, Harring, Schreiber, Neuffer, Knapp, Th. Hell, Arthur v. Nordstern, Max v. Schenkendorf u. a. haben den Stoff zu dieser Sammlung geliefert, da Schiller, Goethe u. a. wenig Ausbeute darboten. Mögen nun auch einzelne Dichter ihre heimathlichen Gefilde hie und da etwas zu sehr gepriesen haben, so darf man ihnen dieses Licenz um so weniger übel deuten, da die Farben nicht so stark aufgetragen sind, dass man in ihren Schilderungen Wahrheit vermissen sollte. Eigentliche „Zorn- und Strafgedichte" auf das deutsche Land konnte der Herausgeber nicht mittheilen, weil ihm zwar in der Lüneburger Heide auf der Lübecker Landstrasse etc. einige prosaische Stossseufzer zu Ohren gekommen sind, aber doch keine wirklichen Klaglieder. Der zweite Theil ist geschichtlichen Inhalts und schildert, nach einer Einleitung über des deutschen Volkes Werth, zuerst dessen Verdienste im Allgemeinen: dann seine Thaten und Schicksale von dem Auftreten der Teutonen bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts (die folgende Zeit wird der dritte Band liefern). Klopstock, Kretschmann, v. Platen, Döring, Herder, v. Halem, Fouqué, Schlegel, Tieck, Uhland, Schwab, Conz, Immermann; die Minnesänger etc. sind hier vorzüglich berücksichtigt worden *). Bei der Auswahl hat der Herausgeber besonders auf den Bildungsgang der deutschen Sprache und Dichtkunst Rücksicht genommen; daher sind nicht allein im ersten Theil Gedichte in verschiedenen deutschen Mundarten (der schwäbischen, schweizerischen, niederdeutschen etc.), Volkslieder etc., sondern in den folgenden Theilen auch Stücke aus den ältesten Zeiten unserer Literatur

*) Nach dem ursprünglichen Plan sollte der erste B. sich auf das deutsche Land beziehen, der 2te auf des deutschen Volks Thaten und Schicksale in weltgeschichtlicher Hinsicht, der dritte auf dessen Verdienste um Kunst und Wissenschaft, zu welchem letztern mehrere hundert Gedichte bereits gesammelt sind. Weil aber der Stoff, ungeachtet über hundert Stücke zurückgelegt wurden, sich zu sehr anhäufte und der Herausgeber nicht 3 B. übersteigen wollte, so hat er das für den 3ten Th. Bestimmte für eine etwanige künftige Einverleibung aufgespart.

SCHOLAR OXFORD MUSEUM

von dem Siegesliede über die Normannen, dem Nibelungen-Liede und den Minnesängern an durch die folgenden Jahrhunderte bis auf unser Zeitalter aufgenommen, ja oft ist ein älterer Dichter dem neuern vorgezogen worden, wenn sich von diesem noch ein anderes brauchbares Gedicht vorfand. Endlich beziehen sich die Gedichte selbst nicht blos auf die Kaiser, sondern auch auf andere ausgezeichnete Männer, welche in irgend einem Theile Deutschlands auf dessen äussere Verhältnisse geschichtlich eingewirkt haben; dadurch unterscheidet sich diese Sammlung von den Anthologien des Hrn. Dr. Wagner und des Hrn. K. R. Petri, mit welchen sie allerdings auch manche Aehnlichkeit hat, und zwar am meisten mit den Eichenkränzen des letztern. Ueber diese theilweise Aehnlichkeit würde sich der Herausgeber im dritten Theil erklärt haben, sieht sich aber veranlasst es, durch einige Worte über die Entstehung seiner Sammlung, schon jetzt zu thun. Schon in seinen Knaben- und Jünglingsjahren war die Geschichte für ihn ein Lieblingsfach und die Sammlung von Gedichten, welche sich darauf bezogen, ihm eine Lieblingsbeschäftigung. Während der sieben magern Jahre der Franzosenherrschaft wurde ihre Lektüre ihm und manchem seiner Freunde eine Quelle des Trostes und der Hoffnung. Die darauf folgende Zeit, in welcher sich Deutschland, wie ein einiger Mann erhob, um die schon zu lange erduldete Schmach abzuwälzen, vermehrte diese Sammlung so bedeutend, und manche Erfahrung hatte ihn von der Wirkung, welche dichterische Darstellungen aus der Geschichte auf das Gemüth von Jung und Alt hervorbringen, so fest überzeugt, dass er sich zu der von seinen Freunden gewünschten Herausgabe um so lieber entschloss, da er glaubte der *Erste* zu sein, welcher mit einer solchen Anthologie hervorträte. Das wäre auch der Fall gewesen, wenn er mit der Ausfüllung der Lücken mehr geeilt und dies Geschäft nicht, wegen anderer Arbeiten, als eine angenehme Nebenbeschäftigung betrachtet hätte. Erst da der zweite Theil in der Druckerei sich befand, wurde er durch Menzels Literaturblatt Aug. 1833 auf N. 9 und später durch einen auswärtigen Freund auf die „Eichenkränze" aufmerksam gemacht. Er liess diese Bücher kommen, das Mscr. aus der Druckerei zurückbringen, vertauschte mehrere Gedichte, welche sich auch in jenen Schriften fanden, mit solchen, welche andere Verf. hatten, benutzte einige Bemerkungen v. N. 9; und so, allen billigen Ansprüchen auf ein Gemeingut erfüllend, hofft er um so mehr, dass diese Sammlungen in ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit im weiten Deutschland friedlich neben einander bestehen können, da das Hamburger und Altonaer Publikum durch sehr zahlreiche Subscriptionen einen grossen Theil der Auflage des Ehrentempels sich angeeignet hat. Die äussere Ausstattung dieser Anthologie ist sehr gut, wie man sie von dieser Verlagshandlung schon gewohnt ist.

N. 11 liefert eine interessante Sammlung von 105 Gedichten, welche die Hauptmomente des Befreiungskrieges von 1813—15 verherrlichen, um theils denjenigen, welchen es an Zeit, Geld und Gelegenheit fehlt, sich 34 Dichterwerke anzuschaffen, die Bekanntschaft mit deren patriotischen Liedern zu erleichtern und die einzeln erschienenen vor dem Untergang zu bewahren, theils durch die Benutzung derselben bei der Feier vaterländischer Feste und beim geschichtlichen Unterricht vaterländische Gesinnungen anzuregen und kommende Geschlechte zur Nacheiferung anzuspornen. Dieser Zweck ist eben so zeitgemäss, als ehrenwerth! Denn wer jene Jahre in einem Alter verlebt hat, wo er sich seiner und der Zeit klar bewusst war, kann nicht anders als mit Hochgefühl des wiedererstandenen Nationalsinnes gedenken, und muss wünschen, dass, wie die frühern Jahre der Erniedrigung, worauf die gesammelten Gedichte oft hinweisen, warnend, so diese Tage einer glorreichen Erhebung ermahnend uns nie aus dem Gedächtniss verschwinden; dass die Thaten, welche durch unser Volk vollbracht und die Erfolge, welche errungen wurden, nie undankbar verkannt, noch aus *übergrosser* Gerechtigkeitsliebe und *unmässiger* Bescheidenheit den Thaten der Fremdlinge nachgestellt werden mögen. Wen erfreut nicht der Anblick so vieler Festlieder, wodurch jede bedeutende Begebenheit des schweren Kampfes gefeiert wurde, und des patriotischen Sinnes unserer Zeit, welchen sie beurkunden, wenn er gedenkt, dass bei den Siegen von Hochstädt, Turin, Oudenarde etc. fast keine Leyer erklang. In Bezug auf die Auswahl billigen wir es, dass Hr. Dr. B. Volkslieder mit aufgenommen hat, denn wenn sie auch auf dichterischen Werth oft weniger Anspruch haben, so bringen sie doch eine um so grössere Wirkung hervor, je mehr das Volk sie im Kopfe hat und im Munde führt. Ungern vermissen wir jedoch einige Lieder auf die Schlachten bei Brienne, Paris, belle Alliance etc. und hätten lieber andere auf weniger bedeutende Begebenheiten entbehrt. Rec. wird im 3ten B. seines Ehrentempels eine Nachlese halten. Das Bildniss des vielgeprüften und herrlich bewährten Preussenkönigs ist eine angenehme Zugabe.

N. 12 ist von Hrn. Prof. Nösselt, der seit 25 J. einer bedeutenden Töchterschule in Breslau vorsteht und sich durch Schriften über Geographie, Mythologie für das weibliche Geschlecht, besonders aber durch sein auch in vielen Knabenschulen benutztes Lehrbuch der Weltgeschichte rühmlichst bekannt gemacht hat. Auch das vorliegende Lehrbuch der deutschen Literatur ist zunächst den höhern Mädchenschulen und deren Lehrer bestimmt. Schriften dieser Art sind jedoch vielfach für schädlich und unnöthig erklärt worden. Für schädlich, weil sie das weibliche Geschlecht überbildeten, sie ihrem Lebenskreise und ihrer Lebensbestimmung entfremdeten etc. Allein wenn der Nutzen einer

Kenntniss der deutschen Sprache und Litteratur für des Knaben Geist und Herz zugegeben werden muss; warum sollte sie denn dem gemüthlichen Mädchen nicht heilsamer sein, als manche andere Kenntniss, welche man von ihm verlangt? Was zur allgemeinen Menschenbildung gehört, kommt dem Knaben und Mädchen gemeinsam zu; Ueberbildung ist eigentlich eine contradictio in adjecto und, was man gemeiniglich so nennt, nichts als *einseitige* Bildung, welche oft da am meisten herrscht, wo man gegen Ueberbildung am stärksten eifert und doch z. B. im Zeichnen, Klavierspielen, Sticken etc. eine wahre Virtuosität verlangt. Vor funfzig Jahren hielt man es auch für eine Art Ueberbildung, wenn verlangt wurde, dass Mädchen einen fehlerfreien Brief sollten schreiben können; aber jetzt, wo für die Bildung des männlichen Geschlechts so viel geschehen ist, kann man doch kaum weniger erwarten, als dass die Mädchen mit ihrer Volks-Sprache und Litteratur so weit befreundet werden, dass sie als künftige Lebensgefährtinn eines Mannes aus den gebildeten Ständen (denn nur von solchen ist die Rede) sich nicht durch Unwissenheit lächerlich machen, und diesen aus dem Hause treiben, weil es ihm nicht möglich ist, mit ihr ein vernünftiges Gespräch zu führen. Sollen denn die Mädchen ewig die Stiefkinder der Schulen bleiben? Sollen sie denn nichts haben, was ihrem „vernäheten, verwaschenen, verkochten und vertändelten Leben" eine höhere Richtung geben kann? Es versteht sich freilich von selbst, dass hier an keine eigentlich gelehrte Bildung gedacht wird, denn est modus in rebus; aber besser wäre es doch die oft für die französische Sprache u. a. Allotria rein verschwendete Zeit der gründlichen Kenntniss des Deutschen zuzuwenden, wenn etwa zu fürchten stände, dass sie sonst für andere, wahre Bildung bezweckende Gegenstände fehlen möchte. Aber auch für unnöthig hält man solche Schriften, weil es ja doch keine besondere Geschichte, Geographie und Literatur für Mädchen, sondern nur eine allgemeine gebe, und der Lehrer aus diesen das herausnehmen oder weglassen könne, was ihm für den Mädchenunterricht zweckmässig oder unpassend erscheint. Da aber wohl schwerlich alle, namentlich die jüngern Lehrer, das Rechte treffen würden, da das streng Systematische den Mädchen weniger nöthig ist, dagegen das Gemüthliche vorherrschen sollte; so ist auch nicht abzusehen, warum nicht, wie besondere Bücher für niedere und höhere Schulen und Schulklassen, auch für das weibliche Geschlecht besondere Lehrbücher angefertigt werden dürfen.

Der Zweck des Hrn. N. war, seine Schülerinnen theils mit den einzelnen Arten der Poesie und Prosa, soweit ihm diese Kenntniss nöthig schien, bekannt zu machen, und diese durch Beispiele zu erläutern: dazu ist der 1ste Theil bestimmt; theils ihnen den Gang unserer Literatur zu bezeichnen und die Lebensverhältnisse unserer berühmtesten Schriftsteller kurz anzugeben:

dazu soll der 2te und 3te Theil dienen; der 4te dem Lehrer den nöthigen Stoff geben, um über das Leben jener Schriftsteller ausführlichere Nachrichten mittheilen zu können. Jeder Band wird deshalb auch einzeln verkauft. Im Ganzen ist dies Werk mit Fleiss und Umsicht ausgearbeitet, der erste Theil scheint jedoch dem Rec. wenig Charakteristisches zu enthalten, daher kann er auch eben so gut in Knabenschulen benutzt werden, denn nur einzelne wenige Stücke erinnern daran, dass der Verf. es mit Mädchen zu thun hat. Bei den Parabeln hätten wohl einige zweckmässige von Krummacher, z. B. das Gebet, Mann und Weib etc. nicht übergangen werden müssen; unter den Briefen vermisst man unter andern: Eugenia's Briefe an ihre Mutter von Hirzel, die in N. 2 und 3 aufgenommenen Briefe der Königin Luise etc.; für die biographischen Darstellungen würde Rec. das Leben edler Frauen und bei Charakterschilderungen den Jean Paul stärker berücksichtigt haben; auch hätte der Verf. im ersten Bande sehr zweckmässig auf die beiden folgenden hinweisen und sie zugleich als Beispielsammlung benutzen können. In B. 2 und 3 ist die deutsche Literatur nach sieben Perioden abgetheilt worden und zwar so, dass der 2te die ältere, und wie es der Sache angemessen ist, kürzer behandelt und der 3te die neue Literatur von Goethe bis auf unsere Zeit enthält. Dass Herr N. die zahlreichen, deutschen Schriftstellerinnen nicht übersehen hat, muss als planmässig gebilligt werden; überhaupt findet sich hier vieles was für das weibliche Geschlecht ansprechend und auf ihre Lebensverhältnisse anwendbar erscheint. Die Lebensbeschreibungen der deutschen Schriftsteller im 4ten Th. sind dem Umfange nach sehr verschieden ausgefallen; z. B. Uhland, Schwab, Haug, u. a. zu kurz. Ungern vermisst man eine eigentliche Charakteristik dieser Männer, eine Schilderung ihres schriftstellerischen Werthes und ihres Einflusses auf die Literatur. Einzelne Unrichtigkeiten, von welchen ein umfassendes Werk selten frei ist, sind Rec. beim Durchlesen aufgestossen; er will nur der Kürze wegen einige berühren, z. B. Pestalozzi starb nicht 1826 in Yverdün, sondern 1827 auf seinem Gute Neuhof bei Aarau, wohin er sich, seine Anstalt aufgebend, zurückgezogen hatte. Das C. Stolbergische Gut Windebye liegt bei Eckernförde, also in Schleswig; der Hofrath Dr. J. D. Gries wurde 1775 in Hamburg geboren, Sohn eines Senators, und wohnt, soviel uns bekannt ist, noch in Jena; K. H. Prätzel, geb. 1791 in der Lausitz, lebte als Erzieher in Hamburg und Oldesloe, jetzt als Privatgelehrter in Hamburg. Er schrieb auch kleine Romane, Novellen und Erzählungen, so wie patriotische Gedichte (Zeitklänge), worunter drei launige Episteln an Davoust etc. Unter den Dichterinnen vermisst Rec. Christine Westphalen geb. v. Axen geb. 1758 in Hamburg, Wittwe eines Hamburgischen Senatoren. Von ihr sind erschienen 3 B. Gedichte, Charlotte Corday, eine Tragödie in 5 Akten, Gesänge

der Zeit, Lieder religiösen Inhalts, ein Journal für deutsche Frauen und in Rambachs Anthologie christliche Gesänge B. 6. etc.

Ferner Elise Sommer geb. Brandenburg, Ernestine v. Krosigk, Johanne v. Weissenthurn, Betty Gleim, Karoline Lessing, und K. v. Günderode, d. Gräfin L. v. Haugwitz, v. Ahlefeld, Curtius, Fanny Tarnow, Elise v. Hohenhausen, A. v. Stolterfoth und andere, welche Guden in s. chronologischen Tabellen nachweiset, und deren Schriften dem Hrn. N. vielleicht noch manche passende Ausbeute darbieten. Doch diese und andere kleine Unebenheiten wird der Verf. bei einer neuen Auflage seines übrigens verdienstlichen Werkes leicht beseitigen. Druck und Papier sind gut.

Hamburg. *Dr. J. C. Kröger.*

Uebungsschule für den Lateinischen Stil in den obersten Klassen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen. Von Dr. Wilh. Ernst Weber, Director der Gelehrtenschule und Professor in Bremen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankf. a. M. 1834.

Mit Vergnügen sah Referent dieses Werk, über dessen 1ste Auflage er in diesen Blättern Bd. 2 Hft. 1 im Jahre 1826 sein Urtheil abgegeben hatte, neu aufgelegt in seine Hände kommen. Selten findet man einen alten Bekannten der Art so verändert, aber auch so veredelt wieder. Die eingetretenen Veränderungen beziehen sich indess weniger auf den zum Uebersetzen ins Lateinische gegebenen Text, als auf die beigegebenen Anmerkungen. Im ersten Abschnitte, welcher *Ethnographisches und Chorographisches über das alte Italien und seine Inseln* enthält, haben besonders No. 16, *Von den verschiedenen Arten der Götter bei den Etruskern*, welche in der ersten Auflage zur Ueberschrift hatte, *Von den Dii Consentes oder den Penaten*, und No. 33 sächliche Abänderung erlitten. Im 2ten Abschnitte, *Aus den Römischen Antiquitäten*, ist uns weniger Abgeändertes aufgestossen. Und dagegen ist in der That um so weniger zu erinnern, als das Werk in dieser Hinsicht schon in seiner ersten Auflage befriedigte. Dagegen können wir es nicht billigen, dass der schwerfällige, nicht selten undeutsche Stil so wenig Abänderung erfahren hat. Hätte jene Schwerfälligkeit ihren Grund nur immer darin, schon im Texte dem Schüler eine gewisse Annäherung zum Lat. Ausdrucke zu gewähren; so würde dagegen sich weniger sagen lassen: aber es kommen nur zu viele Fälle vor, wo jener Gewährung unbeschadet der Ausdruck dem Deutschen Sprachgebrauche angemessener sein konnte und sollte. Zwar hat der Herr Verf. Einiges der Art, worauf wir bei der ersten Auflage aufmerksam machten, verbessert; aber es ist darin bei Weitem nicht genug geschehen. Das von uns Ausgehobene

war wenig und sollte nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Herrn Verf. auf diese Seite seiner Schrift zu lenken: aber auch dieses Wenige, so augenfällig es war, ist nicht immer beachtet worden. Wir wollen davon nur ein paar Fälle diessmal etwas genauer erörtern. Wir hatten S. 7 bei dem Satze, *Es wird nun auch nicht sehr unwahrscheinlich* dünken *können*, Anstoss an *dünken* genommen, welches S. 6 der neuen Auflage gerade so wieder zu lesen ist. Wir können aber nicht verhehlen, dass wir es für gänzlich undeutsch halten. Im guten Deutsch lässt sich impersonaliter nicht sagen *es dünkt*, wie *es regnet, friert* u. dergl., sondern *es dünkt mich* (*dich, ihn* u. s. w.). Eben so wenig kann im Lateinischen gesagt werden *pudet* für *pudet me* (te, se). Was würde der Herr Verf. dazu sagen, wenn er *pudere potest* fände? Sein *es kann dünken* ist im Deutschland eben so sprachwidrig. Wir halten es für nöthig, *Niemand* statt *nicht* zu setzen. Ginge nicht unmittelbar *unwahrscheinlich* vorher; so könnte auch *scheinen* für *dünken* stehen. Ferner halten wir S. 8 den Satz, *Und dass zwar, welche .... mit Schiffen anfuhren, aus dem ... Westlande von Griechenland hergekommen, wird .... augenfällig*, für uns unverständlich erklärt. Er ist es uns noch eben so, weil wir uns bei *zwar* nichts denken können in dieser Verbindung desselben mit *Und dass*. Vielleicht ist dieses *Und dass zwar* irgend ein uns unbekannter Provinzialismus: reines Hochdeutsch ist es gewiss nicht: auch können wir darin keine Hindeutung auf den Lat. Ausdruck finden. Wir würden dafür *Dass aber* setzen oder *Und zwar wird augenfällig, dass* u. s. w. Uebrigens spielt *und zwar* auch sonst noch ins Sonderbare, wie in der Ueberschrift von No. 34 des ersten Abschnitts, *und zuerst zwar*, wofür die Ueberschrift von No. 53 das Richtige hat, *und zwar zuerst*. Noch sonderbarer steht S. 26. Z. 7, *Und in neueren Zeiten zwar*. Das Hochdeutsche *und zwar* duldet nämlich kein anderes Wort zwischen sich, als höchstens *das*, und auch diess wol mehr in der Sprache des gemeinen Lebens, als in der Schriftsprache.

Wir heben noch einige Stellen aus, wo der Text einer sprachlichen Berichtigung bedarf. S. 17 Z. 12: *indess finden wir auch, dass ... mit Grausamkeit verfahren wurde, wie* die .... *Ionen, welche .... ausrotteten.* Hier ist *von den* statt *die* zu setzen. S. 19 Z. 6 und 7: *Von der Macht dieser beiden Staaten kann man sich* daraus *einen Begriff machen*, was *die Schriftsteller erzählen. Daraus* kann nur hindeutend, nicht aber correlativ mit *was* sein. *Da* fordert als Correlativ ein folgendes *wo, was* ein vorangehendes *das*. Wir würden sagen *aus dem ..., was*. S. 20 Z. 5: Mit *diesem Staate und den Tarentinern bestanden Zwistigkeiten.* Man kann im Deutschen nur sagen, *ich habe Zwist* mit *dem und dem*, nicht aber, *es besteht* (ist) *Zwist* mit *dem und dem*, welches eben so viel wäre, als *wir haben*

Zwist mit dem und dem. Hier muss es *zwischen* heissen anstatt *mit.* S. 21 Z. 14: *das Griechische macht einen Theil des Lateins aus, und zwar den, welcher* am *Griechischen am Meisten* zurück*weicht.* Hier ist *am* dem Genius der deutschen Sprache ganz und gar zuwider und macht den Gedanken für Jedermann dunkel und räthselhaft. Stände dafür *vom;* so würde auch das gesuchte *zurückweicht* etwas erträglicher werden. Jedenfalls wäre vorzuziehen, *vom Griechischen abweicht* oder *abgeht.* Ebendas. Z. 6 v. u.: *Die Theorie* (doctrina) *von Aboriginern.* Hier ist *Theorie von Aboriginern* eben so unverständlich, als *doctrina Aboriginum.* Wir würden sagen *significatio* (notatio, origo) *vocis Aboriginum,* wodurch auch der angemessene deutsche Ausdruck von selbst geboten wird. S. 26 Z. 1 v. u. *mit dem Schrecken des Aberglaubens wie* (mit) *dem Nachdrucke der Waffen.* Hier darf das von uns eingeschaltete *mit* nicht fehlen. S. 33 Z. 4 und 5 v. u.: *in den altitalischen, folglich auch in der Lateinischen Sprache.* Wir würden lieber sagen, *in den altitalischen Sprachen, folglich auch in der lateinischen.* Auch würde das mehr auf den Lateinischen Ausdruck hinweisen: denn im Lateinischen lässt sich noch viel weniger so sagen, wie der Hr. Verf. hier im Deutschen sich ausgedrückt hat. S. 34, Z. 3 und 4: *Denn* damit *wir auf den Umstand, dass ...., kein Gewicht legen, so erstrecken sich doch die Einwirkungen* u. s. w. Hier fordert der Gedanke durchaus einen Fall setzenden oder Conditionalsatz: *Denn* wenn *wir* auch *auf den Umstand* u. s. w. dabei kann aber die deutsche Sprache sich der Conjunction *damit* auf keinen Fall bedienen. Anders ist es im Lateinischen. Cic. Tusc. 1, 22, 49: ut *enim rationem Plato nullam afferret, ipsa auctoritate me frangeret.* Eben so geht kurz vorher, *quod* ut *ita sit.* Vielleicht ist dieses *ut* eine Verkürzung von *fac, ut,* wo es auch in den acc. c. inf. übergehen kann. Cic. Verr. 2, 2, 57. 141: *Fac ita esse.* Aber da heisst *ut* gleichwol nicht *damit,* sondern *gesetzt, dass,* welches zuletzt auf *wenn auch* hinausläuft. Wir bemerken nur noch, dass auch, wie wohl selten, *ne* so vorkommt. Cic. Tusc. 2, 5, 14: *Quare* ne *sit sane summum malum dolor; malum certe est: gesetzt, der Schmerz wäre nicht,* oder *Wäre nun auch der Schmerz nicht* u. s. w. Hiernach ist jenes *damit* nothwendiger Weise zu streichen und zu berichtigen. Das sind bedeutende Stilflecken, weil sie Sprachunrichtigkeiten sind. Wir können des Raums wegen die Sache nicht weiter verfolgen, finden es aber doch nothwendig, noch einen Augenblick bei dem zu verweilen, wodurch der Hr. Verf. S. IX der Vorrede sich dieserhalb zu entschuldigen sucht. „Von den Schülern der Klassen, in welchen meine Uebungsschule zu brauchen ist, darf man wohl so viel Beurtheilungskraft voraussetzen, dass sie sich durch den Gebrauch dieser Uebersetzungsstücke darum nicht verleiten lassen, solch einen Stil auch ihren

deutschen Uebungen einzumengen; und in jedem Falle *zuletzt* schadet ein Anstrich von diesem alterthümlichen Roste ungleich weniger, als die Nachahmung unsers seichten, schöngeistigen Modeschwulstes" u. s. w. Wir können vom pädagogischen Standpunkte aus dieser Ansicht keineswegs beipflichten. Wäre nur von einer gewissen alterthümlichen Form des Stils die Rede; so würden wir die Sache mit Stillschweigen übergangen haben: wenn aber hinter alterthümlichem Roste Flecken sitzen, wie die gerügten; so ändert die Sache sich in einem solchen Grade, dass Referent trotz der übrigen Vorzüge des vorliegenden Werks, welche er so gern anerkennt, Bedenken tragen würde, es den Schülern der beiden oberen Klassen der seiner Leitung anvertrauten Anstalt in die Hände zu geben. Solcher Rost kann wenigstens keinen gedeihlicheren Einfluss haben, als seichter Modeschwulst. Um so dringender bitten wir den Herrn Verfasser, bei der nächsten Ausgabe die hierzu erforderliche Feile nicht zu schonen. Wir fürchten aber fast, es werde ihm unmöglich sein, alle derartige Flecken zu vertilgen, da er sich, wie selbst die neue Vorrede zeigt, schon zu sehr daran gewöhnt zu haben scheint. Er würde wohl thun, seinen Freunden, zu welchen wir auch uns zu rechnen bitten, zu folgen und sich mit Schulmännern in Verbindung zu setzen, welche sich seines Werks bedienen, um von ihnen sich auf die in Rede stehenden Flecken aufmerksam machen zu lassen: denn beim Gebrauche werden solche Mängel erst recht vernehmbar. Nur auf diesem Wege kann dem vorliegenden Werke eine recht lange und nützliche Wirksamkeit gesichert werden.

Wir kommen jetzt auf den wesentlichen und in der That bedeutenden Vorzug dieser neuen Ausgabe, welcher in einer durchgehenden und gründlichen Verbesserung der Anmerkungen besteht. Hier ist der Herr Verf. fast durchgehends unseren früheren Winken gefolgt. Wenn wir auch in Beziehung auf uns darauf eben keinen besonderen Werth legen wollen; so glauben wir doch diesen Umstand als einen Beweis davon anführen zu müssen, wie sorgfältig der Herr Verf. darin um Verbesserung bemüht gewesen ist. Die Anmerkungen sind sehr zweckmässig und wirklich vortrefflich zu nennen. Ueberall wird wenigstens Anfangs auf die besseren Grammatiken von *Grotefend*, *Ramshorn*, *Otto Schulz* und *Zumpt*, wie auch auf andere für diesen Zweck wichtige Werke hingewiesen, wie auf *Grotefends* Commentar zu den Materialien Lat. Stilübungen, auf *Grysars* Theorie des Lat. Stils, auf *Krebs* Anleitung, *Döderleins* Lat. Synonymik und andere Werke der Art. Oft sind Männer, wie *Drakenborch* und *Ruhnken* angeführt. Wir empfehlen dazu für die Folge besonders nach *J. Fr. Gronov*, *Duker*, *Oudendorp* und *Bremi*, diesen um so mehr, da dessen Nepos bereits vielfältig in den Händen der Jugend ist. In Beziehung auf Grammatik,

Phraseologie und Synonymik erhalten junge Leute in diesen Anmerkungen jetzt einen grossen Schatz. Was früher zerstreut auseinander lag und die Anmerkungen zu sehr anschwellte, ist jetzt in IX Excursen zusammengefasst. *Der erste* davon handelt über den Gebrauch der pronomina *aliquis, quidam, certus quidam, quispiam, quisquam, ullus, der zweite* über den Lat. Ausdruck der Partikel *nämlich, der dritte* über das appositionelle *als, der vierte* über *et* für *etiam, der fünfte* über *cum-tum, et-et, sive-sive, vel-vel, aut-aut, der sechste* über den Gebrauch der Pronomina *hic, is, ille* als zurückweisender Fürwörter an der Stelle eines nochmals zu denkenden Substantivs, *der siebente* über die Synonymie der Grund- und Voraussetzungpartikeln, *der achte* über das Latinisiren moderner nomina propria, *der neunte* über *haud scio* (*nescio*) *an* (*an non*).

Zum ersten Excurse fügen wir noch dieses. *Aliquis* bezeichnet oft, besonders nach *si*, etwas Gehöriges, Bedeutendes, Wichtiges, und *si aliquis* unterscheidet sich daher von *si quis* dadurch, dass dieses etwas Geringes, Unbedeutendes, Gleichgültiges bezeichnet. Cic. Tusc. 1, 3, 6: Quare *si aliquid* oratoriae laudi nostra attulimus industria etc. Ib. 1, 19, 45: *Si* nunc *aliquid* assequi se putant, qui ostium Ponti viderunt etc. Vergl. Cic. Tusc. 1, 3, 5. Rosc. Am. 8, 22. Or. 24, 81; 62, 200. Verr. 2, 5, 8, 19. Nep. 4, 4, 4: *Si quis quid* loqueretur cum Argilio. Vergl. Cic. Verr. 2, 2, 24, 59 und 60. Hieher gehört auch *est aliquid*, es hat etwas zu sagen, ist etwas Bedeutendes. Auch hier ist *certus* nicht gehörig zur Erörterung gekommen. — Ueber den 2ten Exc. haben wir folgendes zu bemerken. S. 513, No. 3 fehlt ein Beispiel, wie Cic. Or. 58, 198: Nec vero nimius is cursus est numerorum, orationis *dico* etc. S. 514 unter No. 2 und 3 werden auch *autem* und *nam* als Ausdrücke für *nämlich* aufgestellt. Wir haben nichts dagegen: da nun aber weder *dico* noch *autem* noch *nam* eigentlich *nämlich* heissen, sondern ursprünglich Bedeutungen haben, welche sich in die Sphäre des *nämlich* ziehen lassen, so sehen wir nicht ein, warum der Hr. Verf. *puta*, weil es *zum Beispiel* heisse, von der Bedeutung des *nämlich* ausschliesst, in dessen Sphäre doch offenbar *zum Beispiel* eben so gut fällt, als *dico*, *autem*, *nam*. Daher befremdet es uns auch, dass er unser früher angedeutetes *ut* (Cic. Tusc. 4, 7, 15) und nach *si*, nach nom. propr. und pronom., *quidam* (Tusc. 1, 22, 51 und 52) unbeachtet gelassen hat. Von *autem* sind wir der Meinung, dass es in den angeführten Stellen auch durch *übrigens* ausgedrückt werden kann, wie bei Nep. 10, 3, 3, Cic. Tusc. 4, 13, 30 und anderwärts oft. Nicht selten nähert es sich unserm *freilich*. Cic. Tusc. 1, 3, 6: fieri *autem* potest etc. Eben so ist es mit *enim*. Cic. Tusc. 1, 31, 76: Adsunt *enim* (freilich), qui haec non probent. Vergl. Verr. 2, 1, 9, 26. Uebrigens kommen *autem* und *enim* auch

darin überein, dass sie beide bei Untersätzen in Schlüssen unser *nun aber* bezeichnen. Von *autem* findet man Beispiele bei *Schütz* de part. L. L. p. 104 §. 153. Für *enim* verweisen wir auf Cic. Tusc. 5, 18, 53. Aus diesem allen zusammengenommen lässt sich entnehmen, wie *autem* und *enim* in die Sphäre des *nämlich* gelangen. Ueberdem kommt *enim* auch da vor, wo eine Behauptung durch Beispiele belegt werden soll. Nep. praef. 4: Neque *enim* (z. Beispiel, nämlich) Cimoni fuit turpe etc. Um so weniger können *puta* und *ut* von der Bezeichnung des *nämlich* ausgeschlossen werden. Dass dahin auch *quidem* gehöre, zeigt sich vornehmlich bei *si quidem*: Cic. Tusc. 1, 31, 76: *si quidem* (wenn, wofern wir *nämlich*) vel dii ipsi, vel cum diis futuri sumus, welches auch in der Bedeutung *freilich* vorkommt, wie b. Cic. Tusc. 1, 5, 9 und 1, 22, 52.

Wenn S. 514 unten gesagt wird, *nempe*, *scilicet*, *videlicet* wären in der Bedeutung *nämlich* bei den Alten ohne Beispiel, und nur von *nimirum* liessen einige Stellen sich so auslegen; so könnte das leicht auch von *scilicet* und *videlicet* gelten. Nep. 15, 5, 2: Habuit obtrectatorem Meneclidam, satis exercitatum in dicendo, ut Thebanum *scilicet*, wo auch *Bremi* übersetzt, für einen Thebaner *nämlich*. Cic. Inv. 2, 4, 14: Caupo ... cum illum alterum, *videlicet* qui nummos haberet, animadvertisset, noctu illum alterum occidit. Was hierauf über *nempe*, *scilicet*, *videlicet* und *nimirum* folgt, billigen wir, würden aber die Bedeutungen derselben im Allgemeinen so angegeben haben: a) bejahend und versichernd, *ja*, *ja doch*, *nun ja*; b) mit Ironie, *freilich*, *ja freilich*, *ei (nun) ja freilich*. Läg' es in der Sache, das Mitgetheilte zu betrachten als specielle Erörterungen über die in Rede stehenden Partikeln; so würden wir freilich noch Manches mitzutheilen haben: da diess aber der Fall nicht ist; so legen wir uns Schweigen auf. Auch enthalten wir uns des Raumes wegen des weiteren Urtheils über die Excursen, um noch etwas Anderes zu berühren.

S. 4 Anmerk. 5 hat der Hr. Verf. *hic*, *iste* und *ille* nach unserer Bemerkung unterschieden, *hic* als auf eine erste, *iste* auf eine zweite, *ille* auf eine dritte Person sich beziehend. Die Sache hätte einen Excurs verdient. Da konnte noch gezeigt werden, wie auch die von diesen pron. herkommenden Adv. unter demselben Gebrauche stehen: *hic* hier (*hinc* von hier, *huc* hieher), wo *ich* bin oder *wir* sind; *istic* dort (*istinc* von dort, *istuc* dorthin), wo *du* bist oder *ihr* seid; *illic* da, dort (*illinc* von dahin, *illuc* von da her), wo *er* ist oder *sie* sind. Ferner konnte da gezeigt werden, wie *iste* im *verächtlichen Sinne* von der Beziehung desselben auf eine 2te Person ausgeht. Die Redner betrachten nämlich ihren adversarius mit seinem Clienten als 2te Person und sprechen von ihm desshalb durch *iste*, und nennen Alles, was ihn betrifft *istud*, *istae res*. Cic. Verr. 1, 51,

134: *Iste* (auf Verres bezogen) Rabonium quiescere iubet. Ib. 2, 4, 60, 134: falsa *ista* emptio. Da nun die Redner gern verkleinernd und geringschätzig von ihrem Gegner und dessen Clienten sprechen; so klebt diese Geringschätzung bei ihnen dem *iste* an und der Sprachgebrauch trug sie mit *iste* auch ausserhalb der Rede über.

Zu Exc. VI führen wir noch an *F. A. Wolf* zu Suet. Caes. 80, *Bremi* zu Nep. 7, 5, 3, und eine Stelle aus Cic. div. in Caecil. 11, 36: Cum omnis arrogantia odiosa est, tum *illa* ingenii atque eloquentiae multo molestissima. Bei Exc. VIII vermissen wir die Endung — *eius* für deutsche Namen auf *e*. *Pompeius* würde im Deutschen unstreitig *Pompe*, *Velleius Velle* heissen. Hiernach würden wir *Menke* nicht mit *Reisig* in *Menca*, sondern in *Menkeius* verwandeln und *a* für die wenigen deutschen Namen auf *a* aufsparen.

Lyk in Ostpreussen. *Rosenheyn.*

Bibliographische Berichte.

Ueber die Stelle des Varro von den Liciniern (de re rust. I, 2. §. 9). *Nebst einer Zugabe über Fest. v. Possessiones und Possessio. Zwei Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft und Rechtsgeschichte* von Ph. Eduard Huschke, der Philosophie und der Rechte Doctor und der letztern ordentl. öffentl. Professor an der Universität zu Breslau. [Heidelberg in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1835. 8. IV. u. 123 S.] Mit wahrem Vergnügen machen wir die Leser unserer Jahrbücher mit dem Inhalte vorliegender zwei Abhandlungen bekannt, welche ausser den Hauptaufgaben, die sich der Hr. Verf. gestellt hatte, so zahlreiche und beachtenswerthe Aufklärungen über so manches dunkle Verhältniss aus dem römischen Alterthume geben, dass kein Philolog dieselben ungelesen lassen kann. Denn sollte sich auch in Bezug auf die Auffassung der ganzen in der ersten Abhandlung von S. 1—74 besprochenen Stelle Varro's noch hie und da ein Zweifel erheben lassen, so ist doch eines Theils die Erklärung an sich geistreich und anziehend und andern Theils wird die Aufmerksamkeit des Lesers durch so gewichtige eingefügte Untersuchungen gefesselt, dass man gewiss nur mit dankbarer Gesinnung von dieser Abhandlung scheidet, sollte auch gerade durch das Einverleiben der vielseitigen Untersuchungen bisweilen das leichtere Auffassen der ganzen Erörterung erschwert worden sein. Hr. Huschke will nämlich die ganze Stelle die er nicht für verdorben hält, also interpungirt wissen: *Sed opiner, qui haec commodius ostendere possint, adsunt. Nam C. Licinium Stolonem et Cn. Tremellium Scrofam video venire: unum cuius maiores de modo agri legem tulerunt. Nam Stolonis illa lex, quae vetat plus* D

iugera habere civem Romanum, et, qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in eius fundo reperiri poterat stolo, quod effodiebat circum arbores, e radicibus, quae nascerentur e solo, quos stolones appellabant, eiusdem gentis, C. Licinius, tribunus plebis cum esset, post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiundas in septem iugera forensia e comitio eduxit. Hier bezieht der Hr. Verf. die Worte: *cuius maiores de modo agri legem tulerunt; nam Stolonis illa lex etc.*, wie natürlich, auf C. Licinius Stolo, der in den achtziger Jahren des vierten Jahrhunderts durch sein Ackergesetz dem Ackerbaue so mächtig nachhalf. Wenn aber Hr. H. zu den Worten: *cuius maiores de modo agri legem tulerunt*, in's Besondere S. 38 bemerkt, dass *maiores*, eben so wie *liberi* und ähnliche Wörter, ohne Zweifel auch von einem einzigen Vorfahren gebraucht werden könne; so müssen wir philologischer Seits sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf diese Stelle jene Annahme in ihre gehörigen Schranken zurückweisen. Nie steht *liberi*, *maiores* und andere Wörter gerade zu für *einen Sohn*, *eine Tochter*, *einen Vorfahren*, sondern man spricht bisweilen nur allgemeiner statt auf den besondern Fall ausdrücklich einzugehen, so auch hier. Varro sagt: „dessen Vorfahren es waren, die ein Gesetz über das Maass des Ackers gaben;" freilich war dies hier nur Einer jener Vorfahren gewesen, aber doch gehörte jenes seinen Vorfahren an, da der einzelne, welcher es gab, doch nur ein Glied aus ihnen war; dies wird nun gleich noch erklärt durch: *nam Stolonis illa lex, quae vetat etc.* So z. B. auch, wenn Cicero in der Rede *de imperio Cn. Pompei* Cap. 12. § 33 sagt: *Ex Miseno autem eius ipsius liberos, qui cum praedonibus antea ibi bellum gesserat, a praedonibus esse sublatos?* Wohl konnte Cicero hier nur *ein Töchterchen* jenes Praetors im Sinne haben, allein mit Willen drückt er sich stärker aus, indem er nicht *filiolam* oder *filiam*, sondern *eius ipsius liberos* erwähnt, wo er in rednerischem Eifer zu Erreichung seiner Absicht mit Willen so spricht, als stecke noch mehr dahinter; und so in allen übrigen Fällen. Doch dies soll nicht Hrn. Huschke's Erklärung selbst, sondern nur die Art und Weise, wie er sie zu begründen suchte, begegnen; und Hr. Huschke scheint dies auch selbst wohl gefühlt zu haben, wenn er S. 38 hinzufügte: „hier um so eher, als Varro zugleich andeuten will, dass vermöge ihres Interesses für den Landbau die ganze Familie, wenn auch nur Einer aus ihr bestimmt hervortrat, für diese *lex* wirkte," was aber gleichwol Varro nicht im Sinne gehabt haben kann. Auf C. Licinius Stolo's Ackergesetz werden wir später zurückkommen. Folgen wir jetzt Hrn. Huschke bei der Erklärung der schwierigsten Partie der ganzen Stelle: *et qui propter diligentiam culturae — eiusdem gentis C. Licinius etc.* Diese Worte verbindet Hr. H. also, dass die Haupthandlung des zweiten C. Licinius, weshalb er hier erwähnt worden, die Worte: *primus populum ad leges accipiundas in septem iugera forensia e comitio eduxit.* enthalten sollen, der Satz aber: *qui propter diligentium culturae — appellabant*, eine nähere Beziehung desselben angebe, die hier wie-

der auf den Umstand anspiele, dass einst ein Licinius sich den Beinamen *Stolo* erworben, und dieser C. Licinius, obgleich nicht ein Stolo, gleichwol zeigte, dass jener Beiname den Liciniern wohl gebühre (*confirmavit* mit Recht von unserem Hrn. Verf. gegen die Conjectur *conformavit* in Schutz genommen). So tritt dieser Zwischensatz allerdings sehr sinnreich in die ganze Stelle ein, und bahnt dem Hrn. Verf. den Uebergang zur Erklärung der letzten Worte: *eiusdem gentis C. Licinius, tribunus plebis cum esset, post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiundas in septem iugera forensia edurit.* Diese Worte bezieht er nämlich mit Pighius (Annal. ad a. u. DCIX. Tom. II. p. 468 seqq.) auf den bei Cicero *de amicitia* Cap. 24. erwähnten C. Licinius Crassus, der im Jahre der Stadt 608, also 365 Jahre nach Vertreibung der Könige, Volkstribun war. Auf ihn passte nicht nur die Zeitangabe, sondern auch das erzählte Factum selbst trefflich. Cicero berichtet von ihm: *Atque is primum instituit in forum versus agere cum populo*, und dasselbe referirt nach Hrn. Huschke's Erklärung Varro nur etwas ausführlicher, dass er nämlich das Volk aus dem Comitium auf den Markt (so erklärt Hr. H. mit Pighius die *septem iugera forensia*) geführt und so dann dem Markte zu gewandt gesprochen habe, zum Beweise, dass *ad leges accipiundas* das Volk die Hauptperson sei; und gerade durch diese Handlung habe er der Ackerbau treibenden Classe und somit dem Ackerbaue selbst unter die Arme gegriffen. Dieser hier kurz wieder gegebenen Erklärung der Stelle hat Hr. H. aber durch die belehrendesten Untersuchungen in dieser ersten Abhandlung zu begründen gesucht und wir können nicht umhin, noch Einiges aus derselben heraus zu heben.

Zuerst verbreitet sich Hr. Huschke S. 3—21 über die Bestimmung der *Lex Licinia de modo agri.* Wenn wir hier mit ihm im Ganzen vollkommen einverstanden sind und mit ihm auch gegen Niebuhr, Beier und Walter annehmen, dass keine ausdrückliche Bestimmung in dem Gesetze Statt gefunden habe, dass dasselbe nur auf die Staatsländereien gehe, und folglich der Gesetzgeber von Ländereien im Allgemeinen gesprochen zu haben scheine, so müssen wir gleichwol der Ansicht sein, dass, wenn Licinius auch nicht ausdrücklich den öffentlichen Acker, welchen die Patricier in Besitz genommen hatten, in seinem Gesetze von dem etwaigen Privateigenthume schied, wie dies später Tib. Gracchus ausdrücklich that, er dennoch, wie auch Appian *Bürgerkrieg* Buch. I. Cap. 8. und Plutarch *Tib. Gracch.* Cap. 8 fgg. die Sache genommen zu haben scheinen, hauptsächlich und wol fast allein bei seiner Rogation die Staatsäcker, die die Patricier sich angemaasst hatten, vor Augen hatte. Und so glauben wir denn auch bei Appian a. a. O., dass die Lesart: *μηδένα ἔχειν τῆσδε τῆς γῆς πλέθρα πεντακοσίων πλείονα*, wie sie Schweighäuser zuerst wieder aus Handschriften herstellte, richtig sei, erstens weil *τῆσδε*, zumal wenn es abgekürzt war, leichter vor *τῆς* ausfallen als hinzu gefügt werden konnte, zweitens weil, auch wenn man *τῆσδε* streicht, gleichwol das einfache *τῆς γῆς* grammatisch dieselbe Beziehung behält, man also

gar nichts dadurch, in Bezug auf die entgegengesetzte Ansicht über die Sache, gewinnt. Dazu kam, dass sich die Patricier wohl in Acht nahmen viel Privatacker zu erwerben, ja dass sie sogar den, welchen sie besassen, verkauften, um sich auf wohlfeilere Weise durch Staatsländereien in Grundbesitz zu setzen, wie dies *Livius* Buch 4. Cap. 48 in Bezug auf eine etwas frühere Zeit (338 u. c.) in das gehörige Licht setzt: *Et cum rogationem, ut ager ex hostibus captus viritim divideretur, magnaeque partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae — nec enim ferme quidquam agri, ut in urbe alieno solo posita, non armis partum erat, nec quod venisset adsignatumve publice esset, praeter quam plebs habebat — atrox plebi patribusque propositum videbatur certamen.* So sieht man, wie Plutarch und Appian das Licinische Gesetz, obgleich dasselbe nicht ausdrücklich von Staatsländereien sprach, dennoch hauptsächlich auf jene beziehen musste; und diese vermittelnde Ansicht, die Hr. H., wie man S. 9 sieht, wohl kannte, hätten wir lieber noch mehr im Allgemeinen geltend gemacht gesehen. Da das Princip des Licinischen Gesetzes ein ganz verschiedenes von dem Sempronischen war, was Hr. H. sehr richtig auseinander setzt, so sieht man auch, wie das erstere die besprochene Bestimmung ausser Acht lassen konnte, letztere dieselbe ausdrücklich festhalten musste. Eben so lässt sich die fernere Bestimmung des Licinischen Gesetzes über die Anzahl Weidevieh, ohne jene nähere Bestimmung, rechtfertigen u. s. w.

Zu den lehrreichen geschichtlichen Erörterungen, welche Hr. H. in diese erste Abtheilung verwebt hat, gehört vorzüglich auch die Geschichte des römischen Forum, welche er zur Erklärung des von Varro auf Bauernmanier (*rustice*) gebrauchten Ausdruckes *in septem iugera forensia* statt *in forum* darlegt, S. 40—57; und in welcher er nachweiset, warum Varro den Ausdruck *septem iugera forensia* habe wählen können. Eben so schätzbar ist die S. 58 — 64 eingeflochtene ältere Geschichte der römischen Nundinae, die Hr. H. mit der Erklärung unserer Stelle in Verbindung bringt. — Doch müssen wir, ehe wir dankbar von dieser ersten Abhandlung scheiden, noch zwei beiläufig vorgebrachte Bemerkungen des Hrn. Verf. als unhaltbar zurückweisen, was wir um so zuversichtlicher thun zu können glauben, da sie dem eigentlichen philologischen Felde angehören. S. 22. Anm. 42 behandelt nämlich Hr. H. zwei Stellen, eine von Columella, die andere von Plinius; an beiden haben wir etwas gegen Hrn. H's. Ansicht einzuwenden. Diese steht bei Columella *de re rustria* lib. I. Cap. 3. § 10. *Tanta quidem Curius Dentatus, quem paullo ante retulimus, prospero ductu parta victoria, ob eximiam virtutem deferente populo praemii nomine quinquaginta soli iugera, supra consularem triumphalemque fortunam putavit esse: repudiatoque publico munere populari ac plebeia mensura contentus fuit.* So sehr wir Hrn. Huschke's Urtheil billigen, wenn er *satis*, was man aus einer einzelnen Handschrift nach *putavit* vor *esse* in den Text gebracht hatte, wieder getilgt wissen will, so wenig begreifen wir ihn, wenn er sagt: „In diesen Worten ist wohl *soli* zu

verstehen *soli ei* (die andern bekamen nur sieben Jucherte). vgl. Val. Max. 4, 3. §. 5.“ Denn wenn schon die Stellung des Wortes soli den Worten *quinquaginta soli iugera* es kaum zulässt, dass man anders fasse, als als Genitivus von *solum*, Grund und Boden, so ist an jener Stelle eben so wenig an seinem Orte, dass angegeben wird, dass ihm allein dieses Maass zugetheilt worden sei, da eines Theils dies aus der ganzen Stelle erhellt, da schon von *septenis iugeribus* gesprochen worden war, andern Theils auch das Besondere noch durch die Worte *praemii nomine* und durch das folgende: *repudiatoque nere publico populari ac plebeia mensura contentus fuit*, angedeutet ist. Wenn Hr. H. sich auf Valer. Max. lib. IV. Cap. 3. §5 beruft, wo es heisst: *Decretis etiam a senatu septenis iugeribus agri populo, sibi tem quinquaginta, popularis adsignationis modum non excessit etc.* wird zwar dort dasselbe Factum erzählt, allein nichts gesagt, was *soli ei* hier zu erklären sei, hier konnte nicht nur *ei* fehlen, was H. auch nicht nothwendig findet, aber es war auch eine Hervorhebung des Begriffes „ihm allein“ eben so wenig wie bei Valer. Max. passend, und bei letzterm steht *sibi* blos wegen des Gegensatzes. Wohl aber sieht man gerade aus Valer. Maximus Ausdrucke: *septenis iugeribus agri*, wie man *quinquaginta soli iugera* zu fassen habe. Hr. Huschke fährt in der angeführten Stelle sogleich fort: „Das Columella in der Vorrede erwähnte Beispiel von Cincinnatus kommt bei Plin. [hist. nat] 18, 3 vor, wo in den Worten: *Cincinnatum viator attulit dictaturam, et quidem, ut traditur, nudo plenoque pulvere etiamnum ore. Cui viator: vela corpus, inquit, ut proferam S. C. R. mandata* — offenbar zu lesen ist: *nudo plenoque pulveris cumulo humero.* Ganz nackt war Cincinnatus ohne Zweifel eben so wenig, als er, zwar wohl mit der Schulter, aber nicht mit dem Gesicht mit dem Ackergeräth in Berührung gekommen war. Und sollte er etwa auch sein Gesicht bedecken?“ Beides ist falsch, *nudo* ist in Apposition zu *Cincinnato* und bedeutet nicht gerade einen ganz Nackten, sondern nach einem bekannten Sprachgebrauche blos einen Entblössten, der kein Oberkleid trägt, einen in blossen Armen, wie wir sagen, wie die Ausleger zu Cicero *pro rege Deiotaro* Cap. 9. §. 25 richtig erklärt haben. Hierauf bezieht sich dann auch das folgende *Vela corpus*, d. h. nimm das Oberkleid, die Toga. Denn nur so sei es anständig den Auftrag des Senates und Volkes zu vernehmen, ja auch Augustus es sich verbat, als einige ärmere Bürger ohne Oberkleid auf dem Forum erschienen. Zu dem Entblösstsein wird noch beiläufig, d. h. durch die Partikel *que*, angeschlossen: *pulveris etiamnum ore*, d. i. und dazu das Gesicht noch voll Staub, den man braucht, wie ein Jeder wohl sieht, bei der Feldarbeit nicht gerade das Gesicht an das Ackergeräth gebracht zu haben, wie H. will, um es voll Staub zu bekommen, sondern der durch die Bearbeitung des Bodens, das Trampeln des Ackerviehes aufgeregte Staub setzt sich auch ohne jenen Umstand in dem Gesichte fest und so kann es von dem so eben von der Feldarbeit zurückgekehrten Cincinnatus

wohl heissen: „da er entblösst war und dazu das Antlitz noch voll Staub hatte.“ Sagen doch auch wir auf gleiche Weise: „Da ich eben erst aus dem Reisewagen stieg und den Mund noch voll Staub hatte.“ Die Besserung Hrn. Huschke's: *et quidem, ut traditur, nudo plenoque pulveris etiam humero*, wornach schon *nudo* als Ablativus zu fassen wäre, würde aber die Rede auch zweideutiger machen, da hingegen bei *nudo* als Dativ alle Zweideutigkeit schwindet; was soll auch ferner *etiam* statt des passenden *etiamnum*, er hatte bis zur Minute noch nicht des Staubes sich entledigt, geschweige denn das anständige römische Bürgerkleid, die Toga, angelegt. Doch genug hiervon, Hr. H. wird uns hoffentlich schon jetzt beistimmen.

Nicht minder lehrreich als die erste Abhandlung, ist die Zugabe über Festus v. *Possessiones* und *Possessio*, S. 75—116, in welcher Hr. H. nicht allein die erwähnten Stellen bespricht, sondern ausser so vielen interessanten gelegentlichen Erläuterungen vorzüglich ein sehr klares und deutliches Bild von dem entwirft, was sich die Römer unter possessio dachten. Wir empfehlen auch diesen Theil der Arbeit um so mehr dem philologischen Publicum zur Beachtung, da gerade dieses Rechtsverhältniss, von dem heutigen Rechtsverhältnissen in mehrfacher Hinsicht abweichend, häufig bei Erklärung der Alten verkannt worden ist, und da Hr. H. vielleicht der erste Jurist ist, der es so ganz rein und consequent dargestellt hat. Ein zweckmässiges Register S. 117—123 beschliesst das Ganze.

Möge der gelehrte und scharfsinnige Hr. Verf. in den wenigen von uns gemachten Ausstellungen an seiner trefflichen Arbeit nur den Beweis finden, dass wir sie nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und beurtheilt haben, das gesammte philologische Publicum aber, auf dieselbe aufmerksam gemacht, sie selbst zur Hand nehmen, um auch das, was wir vorerst nicht erörtern konnten, entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. *Reinhold Klotz.*

Neu aufgefundenes Fragment des Ulpian.] Herr Dr. Endlicher in Wien, der gelehrten Welt bereits rühmlich bekannt durch die im Jahre 1828 aus noch unbenutzten Handschriften herausgegebenen kleineren Gedichte des Grammatikers Priscian, und mehr noch durch die im vorigen Jahre in Gemeinschaft mit Herrn Prof. H. Hoffmann aufgefundenen und herausgegebenen Fragmente der ältesten deutschen Version des Evangelii Matthäi, hat neuerdings wieder durch das schon bei den Fragmentis theotiscis mit so glänzendem Erfolge gekrönte Loslösen der in den Handschriften zwischen die Nähte eingeschobenen kleinen Pergamentstreifen einen glücklichen Fund gethan, an einem bisher ganz unbekannten Bruchstücke des Ulpianus, welches er dem gelehrten Publikum in einem Schriftchen mittheilt, das den Titel führt: *De Ulpiani Institutionum Fragmento in Bibliotheca palatina Vindobonensi nuper reperto. Epistola ad F. C. Savigny, Prof. Jur. Berolin. scripsit Stephanus Endlicher. Vindob. Beck MDCCCXXXV* (16 S. in gr. 8.).

Wir beeilen uns, für die Leser der Jahrbücher das Wichtigste aus dieser Schrift mit den Worten des Verf. auszuheben:

Primum in manus sumpsi vetustissimum *Hilarii Pictaviensis* de Trinitate volumen, saeculo V. in nilotica charta exaratum, cum vel ipsa papyri fragilitas, tale membranarum munimentum libro compingendo adhibitum fuisse suaderet.

Et revera vix explicatis quaternionum aliquot interioribus foliis, pelles conspexi unciali charactere onustas, quibus obiter percursis, auctoris alicuius classici exuvias contineri, laetus intellexi. Consideratis deinde pluribus per universum codicem laciniis, cum verba: „EXPL. HISTOR.... LIB." stupentibus oculis sese offerrent, ingentem animo concipio spem, et iam me *Livii* vel plane *Sallustii* fragmenta tenere auguror. Sed proh dolor! avulsa codicis theca, explicatis quaternionibus, et membranarum laciniolis, ne quid papyrus detrimenti pateretur summa cura solutis, avara spe delusus, Plinii Historiarum naturalium misere concisas particulas me habere video *). Compositis itaque ad invicem his Plinii fragmentis, quinque remanent longae sed angustae membranarum particulae, quas cum aliis nullo pacto quadrarent, angustioribus enim columnis literae in his circumscribuntur, seorsim expendo, et titulum: ULP. INST. lego.

Membranarum inter se cohaerentium fragmenta proprie duo sunt, e quatuor laciniis compositae. Primum unica constat lacinia, et unicum in quavis pagina versum continet. Alterum per medias lineas in lacinias duplo longiores discissum, ambabus paginis duas literarum columnas, 3‴ 6‴ latas, interposito inter columnas unius pollicis vacuo spatio, complectitur. E singulis columnis 8 versus supersunt, quos folii imam partem constituisse, latus membranae margo laciniae infimae adhaerens, demonstrat. Fragmenta autem haec sunt:

Fragmentum I.

Pagina recta.	*Pagina versa.*
PARATUMEIDICTUMVVCVIINI	DIDD.AMIS:P'SESSIONEM

Fragmentum II.

Pagina recta.

Col. a.	*Col. b.*
. . . . . ARBI	IRECOMMODATAPMITTAT
TRARIAMEXPLICANTAPERSPON	LOCATUMQQETODUCTVMIVS
SIONEMSEMP.PROHIBITORIAV :	GENTIVMINDVXITNEXQCOE
ROPSPONSIONEMEXPLICANT	PIM'P'SESSIONESPRIASETRES
RESTITVTORIOVEXHIBITORIO+DICTO	HABERETLOCANDIIVSNANC
REDDICTOSIQD.ARBITRVMP'U	TISVMVSETODVCENDIRESALIE
LAVERITISC'QUOAGITFORM.AC	NASETISQVICDVXITIVREGEN
. . . . ARBITRARIAMPQARBITER	TIVMTENE?ADMERCEDEMEX

*) Nach einer Angabe des Verf. am Ende der Schrift werden diese Plinianischen Fragmente demnächst von Hrn. Friedr. Reuss, Doct. med., herausgegeben werden. [Fr.]

Pagina versa.

Col. c.	*Col. d.*
REDDISQACCEPISTI.S'ALIAMPE	. . . . .
CVNIAME'DEMQVANTITATIS	ADIPISCENDAEQRECIPERANDAE
MVTVAEA.DARIP'SUNTRESN.	P'SESSIONISQUALIAS.|DICTA
ALIAEqqPONDERENVMERO	QVEMFVNDVMETqkTATEM
MENSVRAOTINENT.	NSIFVNEVMVkTATEMABALIQVO
DEPOSITIqqqUALITATEMIUSGEN	PETAMNLISDEFENDATCOGI?—!
TIVM DIDITVTQVISCVSTODIEN	ADMETRANSFERREP'SESSIONEM
DAMREMSVAMANIMALEMV	SIVENVMqP'SEDISIVEAN . . P . .

Fragmentum quod primo loco positum est olim in columnae vertice collocatum fuisse, tum membranae margo superior vacuus ostendit, tum quinta lacinia exacte in hanc quadrans, in cujus fronte titulum VLP. INST. habemus, evincit. Verba quae hujus fragmenti pagina versa exarata leguntur: „DIDD. AMIS:P'SESSIONEM" cum ultimis *Fragm. II. pag. vers. col. d.* verbis „SIVENVMqP'SEDISIVEAN..P.." in hunc modum: „sive numquam possedi, sive antea possedi deinde amisi possessionem" cohaerere patet, unde ultro inferimus *Fragm. I.* in vertice columnarum *a.* et *d. Fragm. II.* posita fuisse. Iam vero *Fragm. II. col. b.* „de locato et conducto" *col. c.* „de mutuo" et „de deposito" *col. a.* et *d.* „de interdictis" loquitur, unde facile apparet, columnas hasce olim non ita in codice, cuius exuvias habemus, fuisse positas, ut *columnae a.* et *b.* unius eiusdemque folii paginam rectam, *c.* et *d.* versam occupaverint, sed fragmentum e duobus eiusdem quaternionis foliis, a bibliopego dum membranam scinderet explicatis, esse conflatum, atque *columnam b.* et *c.* unius, *d.* et *a.* alterius folii partes constituisse. Tali itaque serie fragmenta nostra collocare poterimus:

[a]) *sed ut ei ut-*
II. r. b. i re commodata permittat [a]).
Locatum quoque et conductum ius gentium induxit, nempe ex quo coepimus possessiones proprias et res habere, et locandi ius nancti sumus et conducendi res alienas, et is qui conduxit iure gentium tenetur ad mercedem ex [b])
. . . . . .

a) Dig. XLIII. 26, 1.

b) Gaius Inst. Lib. III. §. 142. Paulus Lib. XXXIV. ad Edict. Dig. XIX. 2, 1.

II. v. c. reddis quod accepisti sed aliam pecuniam eiusdem quantitatis.
Mutuae autem dari possunt res non aliae quam quae pondere, numero, mensura continentur [a]).
Depositi quoque qualitatem ius gentium prodidit, ut quis custodiendam rem suam animalem vel [b]).

* * *

I. r. paratum est interdictum, velut cui ini
. . . . . .
II. v. d. adipiscendae quam reciperandae possessionis, qualia sunt interdicta: „quem fundum“ vel „quam hereditatem“ Nempe si fundum vel hereditatem ab aliquo petam, nec lis defendat, cogitur ad me transferre possessionem, sive numquam possedi sive antea possedi deinde amisi possessionem [c])
. . . . . .
II. r. a. *restitutoria per formulam* arbitrariam explicant aut per sponsionem, semper prohibitoria uero per sponsionem explicant [d]).
Restitutorio vel exhibitorio interdicto reddicto, si quidem arbitrum postulaverit is cum quo agitur, formulam accipit arbitrariam per quam arbiter [e])

Fragmentorum nostrorum scripturam quod attinet, literarum d… iis quas Angelus Maius e palimpsesto vaticano iuridico in … „Reliquiis Iuris civilis anteiustiniani Romae … adiecta depinxit, tam similes sunt, ut nostrum Ulpiani Institut… volumen, si vel solam characterum formam spectemus, saeculo V. certe VI. exaratum fuisse, nullo modo dubitem.

[Freund.]

Ueber die neuesten Bearbeitungen des Sallust.

Aus der ersten Hälfte des vor. Jahrh. [v. J. 1724] reicht zu uns eine Ausgabe der Werke des Sallustius herüber, welche für den … und das Fundament der bessern Bearbeitung dieses Schriftstellers …

---

a) Gaius Inst. Lib. III. §. 90.
b) Ulp. Lib. XXX. ad Edict. Dig. XVI. 3, 1.
c) Gaius Inst. Lib. IV. §. 142. Paulus Libr. XXIII. ad Edict. XVIII. 1, 2. §. 3.
d) Gaius Inst. Lib. IV. §. 168.
e) Gaius Inst. Lib. IV. §. 163.

ten kann, und ein ganzes Jahrhundert hindurch als Muster und Norm der richtigen Behandlung angesehen worden ist. Es ist dies die Ausgabe von Gottlieb Kortte (gewöhnlich nach der lateinischen Namensform Cortius genannt), der sich durch dieselbe den Ehrennamen sospitator Sallustii erwarb. Der gerechte Grund zu dieser Auszeichnung war, dass Kortte für sachgemässere kritische und exegetische Erörterung zuerst die Bahn gebrochen hatte. Sallusts Schriften waren vor ihm schon oft herausgegeben und zu ihrer Berichtigung angeblich viele Handschriften benutzt worden. Der nächste Vorgänger Kortte's, J. Wasse, hatte über 70 Handschriften zu seiner Ausgabe [1710] gehabt, aber freilich nur aus einigen wenigen so viele Lesarten in dieselbe aufgenommen, dass man zur Noth einen Schluss auf den Werth dieser Handschriften machen und ihre Varianten zu weitern Texteserörterungen gebrauchen kann. Noch schlimmer war diese kritische Unzuverlässigkeit bei den Vorgängern, wie von Gerlach in der Vorrede zu seiner Ausgabe Vol. I. p. XII ff. zureichend dargethan ist. Kortte war der erste, der 31 Handschriften zu Sallust mit einer Genauigkeit verglich und den gewonnenen Apparat in einer Vollständigkeit mittheilte, die, obschon sie an sich noch viel zu wünschen übrig lässt, doch bisher von Niemand in gleicher Weise geleistet worden war. Zugleich überbot er alle Vorgänger durch das feste und in absoluter Auffassung durchaus richtige Princip, nach welchem er die Kritik des Textes übte, durch die Consequenz, mit welcher er dieses Princip durchführte, und durch die Geschicklichkeit, womit er es auf das Ansehen der Handschriften zu stützen wusste. Sein Princip war, dass er die schon vor ihm bemerkte energische Kürze der sallustischen Schreibart zu dem Grundgesetz machte, durch welches der Kritiker genöthigt würde, aus dem Texte alle Wörter heraus zu streichen, welche jene Kürze beeinträchtigten und sich als entbehrlich erweisen liessen. Obgleich er nun den Begriff der Entbehrlichkeit oft ziemlich grob und mechanisch aufgefasst und weit über die rechte Gränze hinaus geschoben hat, so hatte er sich doch durch seine genaue Bekanntschaft mit Sallust, durch die Gründlichkeit, mit welcher er eine Menge der schwierigsten Stellen zuerst richtig erklärte, und durch die ausserordentliche Sprachgelehrsamkeit, die in seinem kritisch-exegetischen Commentar zu Sallust hervortritt und ihn zu einer unerschöpflichen Fundgrube gelehrten Wissens für alle Zeiten gemacht hat, ein solches Ansehen erworben, dass sein Verfahren für untrüglich galt. Daher versuchte es auch S. Havercamp umsonst, durch eine neue Ausgabe [1742], in welcher jene scharfe Schneidekritik nicht angewendet war, der Kortteschen Auctorität entgegen zu treten. Indem er den gesammten Wasseschen Apparat in seine Ausgabe aufnahm und ihn durch die Benutzung von 11 Leydener Handschriften erweiterte, so überbot er allerdings Kortte in der Zahl der Handschriften, nicht aber in der Vollständigkeit der Variantenangaben [s. Gerlach I. p. XX.], nicht in der consequenten Ausübung der Kritik und in der gelehrten Erörterung und Erklärung. So wurde denn Kortte's Ausgabe die Ba-

sis, auf welche fast alle späteren Bearbeiter die ihrigen gründeten: zunächst Gottl. Harless, der den kritischen Apparat durch die Vergleichung von drei neuen Handschriften vermehrte, und der Bearbeiter der Zweibrücker Ausgabe, welcher die Schneidekritik bis ins Extrem trieb und eine wahre Castration am Sallust übte. Dennoch fand auch der letztere seinen Nachfolger in G. H. Lünemann, der noch im Jahre 1825 *Sallustii bellum Catilinarium et Jugurthinum* [Hannover, Hahn. VI u. 106 S. 8. 4 gr.] nach dessen Texte herausgab und nur in Kleinigkeiten davon abwich. Vgl. Jahns Jahrbb. 1826, I. S. 429 f., Leipz. Ltz. 1826 Nr. 154 f., Zimmermanns Schulzeit. 1827, II. LBl. 7 S. 56. Von Kortte's Nachfolgern mögen hier nur die beiden jüngsten, Ign. Seibt in *Sallustii bellum Catilin. cum notis philolog., histor., geogr. atque ad antiquitatt. spectantibus in usum schol. editum* [Prag 1822 gr. 8. vgl. Becks Repert. 1822, II. S. 200] und O. M. Müller in *Sallustii Catilina et Jugurtha, recogn. et illustr. notis* [Züllichau, Darnmann 1821. 8. 1 Thlr. 6 Gr. vgl. Seebod. kritische Biblioth. 1823, 3 S. 317, Hall. Ltz. 1826 Egbl. 64, Jen. Ltz. 1829 Nr. 151], erwähnt werden. Beide hatten ihren Fleiss mehr auf die Erklärung des Schriftstellers gewendet, und für diese hat der letztere manches Gute geleistet. Dem Wasse-Havercamp'schen Texte folgte zwar W. Lange in *Sallustii opera quae exstant praeter fragmenta omnia* [Halle, Hemmerde 1815, zweite Aufl. 1824. Dritte Aufl. 1833. XVI u. 432 S. 8. 21 Gr.]; allein er vermochte der allgemeinen Richtung schon darum nicht kräftig genug entgegen zu treten, weil seine Ausgabe in kritischer und sprachlicher Hinsicht zu wenig leistet, und nur durch die historischen und sachlichen Erörterungen über die bisher genannten jüngern Bearbeitungen hervorragt. Vgl. Becks Repert. 1824, II. S. 40, Jen. Ltz. 1828 Egbl. 46 f. S. 361—371. Das dauernde Ansehn der inzwischen selten gewordenen Ausgabe Kortte's veranlasste einen neuen Abdruck unter dem Titel: *C. Crispi Sallustii quae exstant itemque epistolae de republica ordinanda* etc. *Ex recensione et cum integris adnotationibus Theoph. Cartii et variis lectionibus librorum recens collatorum accurate edidit, vitam Sallustii et notitiam literariam praemisit, diversitatem lect. Havercamp., in fragmentis etiam Gerlach., suosque commentarios adjecit* Carol. Henr. Frotscher [Leipzig, Kühnsche Buchh. 1 Vol. 1825 gr. 8.], und dazu: *Doctorum hominum Commentarii in C. Sallustium Crispum. Post Sigeb. Havercampium denuo edidit* C. H. Frotscher. [Ebendas. 1828—30. III Voll. gr. 8.] Das Buch enthält zwar nicht die auf dem Titel versprochenen eigenen Commentare des Herausgebers, aber ausser dem vollständigen Abdruck der Kortteschen Ausgabe eine sehr schätzenswerthe und verdienstliche Vereinigung alles dessen, was neben derselben die Havercampsche und Zweibrücker Ausgabe Brauchbares bieten. Man findet darin die Schriften und Fragmente des Sallust samt den beiden Briefen an Cäsar und den beiden Declamationen, welche sonst dem Sallust und Cicero beigelegt wurden, die Fragmenta veterum historicorum, die Schriften von Jul. Exsuperantius und Durancius, die Vita Sallustii von Clericus, die Notitia literaria

von Fabricius und den Index lectionum aus der Zweibrücker Ausgabe, die Varianten aus Havercamp und zu den Fragmenten auch aus Gerlach, die Commentarii variorum aus Havercamp und dazu ausser einigen beiläufigen Bemerkungen des Herausgebers ein sehr brauchbares Register, so dass diese Sammlung ein nothwendiges Besitzthum für jeden wird, der sich umfassender mit Sallust beschäftigen will, vgl. Jahns Jahrbb. 1826, II S. 387 ff., Becks Repert. 1825, II S. 460 f. u. 1829, III S. 115, Zimmermanns Schulzeit. 1826, II LBl. 54 S. 467—469, Hall. Ltz. 1829 Nr. 90, Biblioth. crit. nova II S. 279 f. Ein paar Nachträge dazu bieten noch die Bemerkungen zu Kortte's Ausgabe im Classical Journal Vol 33. p. 6 ff. und Vol. 36. p. 61.

Vor dem Erscheinen dieses Abdrucks hatten die Franzosen Burnouf und Pottier Kortte's Text und Princip verlassen und eine selbstständigere Textesgestaltung nach den besten Handschriften der königl. Bibliothek in Paris versucht. Von den 68 Pariser Handschriften nämlich hat der erstere in seiner Ausgabe [1821] fünf, der letztere [1823] eilf benutzt. Leider aber ist der Gebrauch, den beide von ihren Handschriften gemacht haben [s. Gerlach I. p. XX. und Obbarius in Seebod. krit. Biblioth. 1828 Nr. 15] so flüchtig und oberflächlich, dass man den gewonnenen Text für einen völlig willkürlichen ansehen muss. Aus beiden Ausgaben ging hervor: *C. Cr. Sallustius, ex Burnouf, Pottier et aliorum editionibus recensitus; cum selectis variorum interpretum notis ac novis etiam additis; itemque Julius Exsuperantius; curante* J. Planche [Paris 1825. 2 Voll. 12. 3 Thlr. 18 Gr.] Sie ist kritisch ganz unselbstständig und nur durch die Anmerkungen brauchbar, welche aber auch für Deutschland nichts Beachtenswerthes bieten. Burnoufs Text ist abgedruckt in *C. Cr. Sallustii bellum Catil. et Jugurth., ad codd. Parisinos nuper recensitum, selectioribus notis illustrare et usibus juvenum accommodare studuit* Augustinus Pappaur. [Wien, Beck. 1835. II Voll. XXXII, 168 u. 256 S. gr. 8.] Abgesehen von dem neuen Texte aber kommt dieses Buch um 50 oder 100 Jahre zu spät. Die armseligen Anmerkungen nämlich geben meist nur eine Paraphrase des Sinnes, der noch dazu oft verfehlt ist, und sind, wenn sie ja auf das Sprachliche und Antiquarische eingehen, aus Sanctius, Nolten, Nieupoort, Cellarius und ähnlichen Schriftstellern entlehnt. Was seit zwei Jahrzehenden in Deutschland für Sallust gethan worden ist, davon kennt der Herausg. nichts, ausser dass er den ersten Band von Gerlachs Ausgabe dem Titel nach anführt. Vor dem Texte stehen übrigens noch zwei Abhandlungen über das Leben und den Styl des Sallust, die aus Bartol. Nardini's ital. Bearbeitung unseres Schriftstellers [Mailand u. Brixen 1820] entnommen sind. Die erstere erzählt nur das äussere Leben des Sallust nach allbekannter Weise, und die zweite besteht meist aus Ausrufungen und setzt gerade das, was an dem sallustischen Styl eigenthümlich ist, als allbekannt voraus. vgl. NJbb. XIII, 108, Götting. Anzz. 1835 St. 108 S. 1068—1075.

Als entschiedener und wohlgerüsteter Gegner der Kortteschen Kritik trat zuerst Franz Dorotheus Gerlach hervor mit der Aus-

gabe *C. Crispi Sallustii quae extant. Recognovit, varias lectiones e codd. Basilecnsibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi ceterisque, quos Wasius, Havercampius, Cortius aliique editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adjecit* Fr. D. Gerlach. [Basel, Schweighäuser. III Voll. 4. 9 Thlr. 9 Gr.]. Der erste Band [1823. XXVII u. 301 S.] enthält ausser der Vorrede den Text des Catilina und Jugurtha; die Fragmenta historiarum, die Epistolae duae und Declamationes duae und dazu die Varianten aus den auf dem Titel angegebenen Quellen. Im zweiten Bande stehen die Commentarii zu Catilina und Jugurtha nebst einigen Abhandlungen, und discrepantiae scripturae e codicibus Italicis excerptae [1825 u. 1827. IV, 59 u. 348 S.]; im dritten der Commentar zu den fragmentis historiarum, die fragmenta Vaticana, Jul. Exsuperantii de bellis civilibus Marii, Lepidi ac Sertorii opusculum, die Varietas lectionis e codicibus Parisinis, Sangallensibus et Einsidelensi, und drei ziemlich vollständige und sehr brauchbare Indices, vgl. ausser den Anzz. des Buchs in Becks Repert. 1823, II S. 231, 1825, II S. 462 u. 1827, IV S. 39—42, in den Heidelb. Jahrbb. 1826, S. 901—903, 1828 S. 96—103 u. 1831 S. 1147—1150, in Seebod. krit. Biblioth. 1828 Nr. 15, in den Götting. Anzz. 1832 St. 46 S. 449—459 und in der Leipz. Ltz. 1833 Nr. 57 S. 449—452, die Recensionen in d. Jen. Ltz. 1824 Nr. 218 u. 1829 Nr. 136 u. 151—153, in Zimmermanns Schulzeit. 1826, II LBl. 35 u. 1828, II Nr. 25, und vor allem die ausführlichen Beurtheilungen von Zumpt in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1828, I Nr. 45—47, von Kritz in unsern Jahrbb. X., 31—72 u. NJbb. V., 261—308 und in der Hall. Ltz. 1829 Nr. 90—91 und von Ohlarius in Seebod. krit. Biblioth. 1829 Nr. 122. Aus dem ersten Bande wurde auch ein besonderer Textesabdruck geliefert unter dem Titel: *C. Crispi Sallusti Catilina, Jugurtha, etc. ex recens.* Gerlachii. [Ebendas. 1823 IV u. 230 S. 8. 12 Gr.] vgl. Jen. Ltz. 1827 EBl. 16 S. 127. Die Beurtheilung der ebengenannten grossen Ausgabe fällt unter drei Rubriken, indem Hr. G. in derselben sowol für die Kritik, als auch für die Erklärung der Schriften Sallusts und für die Erörterung seiner Lebensverhältnisse und seiner Schreibart gesorgt hat. Bleiben wir nun hier zunächst bei dem kritischen Theile der Bearbeitung stehen, so gebürt dem Hrn. Herausg. der Ruhm, dass er zuerst das Korttesche Princip wankend gemacht und den Weg zu einer richtigeren Kritik gebahnt hat. Er hat nämlich wenn auch vielleicht nicht klar aufgefasst, doch richtig gefühlt, dass die Kürze und Prägnanz der sallustischen Schreibweise nicht darin besteht, jedes etwa entbehrliche Wort wegzulassen, indem ja in dessen Schriften sich Stellen finden, wo selbst eine gewisse Fülle der Rede hervortritt. Sie ist vielmehr aus der präcisen und energischen Denkweise des Schriftstellers hervorgegangen, und lässt sich daher als eine natürliche und individuelle nicht a priori bestimmen, sondern nur empirisch erkennen und a posteriori abstrahiren. Eben darum aber kann sie auch nicht anders erforscht und bestimmt werden, als dass zunächst der Text des Sallust auf rein diplomatischem Wege nach der

Auctorität der Handschriften möglichst genau festgestellt werde. Nicht alle die Wörter sind aus den sallustischen Schriften herauszuwerfen, welche irgend ein Herausgeber aus subjectiver Ansicht für entbehrlich hält, sondern nur die, welche die Handschriften, nach richtiger Schätzung und Prüfung ihrer Auctorität, als nicht hineingehörig verwerfen; und erst wenn diese Textesgestaltung gegeben sein wird, lassen sich die allgemeinen Regeln der sallustischen Kürze, so weit sich dieselbe in der Form der Rede ausgeprägt hat, bestimmen und feststellen. Den Weg dazu hat Hr. G. richtig darin gefunden, zunächst ein möglichst reiches kritisches Material zusammen zu bringen. Darum gab er in dem ersten Bande die vorhandenen Varianten aus den Ausgaben von Glarean, Aldus, Popma, Palmerius, Putschius, Gruter, Wasse-Havercamp, Cortius, Harless und Burnouf und vollständige Collationen der Baseler, Berner und Züricher Handscriften, vermehrte diesen Apparat im zweiten Bande durch Excerpte aus 80 italienischen Handschriften, und fügte im dritten noch vollständige Collationen der besten Pariser, der St. Gallischen und der Einsiedeln'schen Handschrift hinzu, so dass man über 200 Codices zusammenzählen kann, welche in dieser Ausgabe benutzt sind. So gelangte er dahin, Vieles anders zu gestalten, als es Kortte gethan, und schon die dem ersten Bande angehängte Varietas editionis Cortianae, die aus dem Commentar noch vielfach bereichert werden kann, giebt den Beleg dafür. Allein er beging dabei den Fehler, dass er die Riesenarbeit unternahm, die ganze Masse der aus diesen Handschriften bekannten Varianten zusammenstellen und nach ihrer Gesammtheit den Text verbessern zu wollen, ohne zu bedenken, wie eine solche Masse nothwendiger Weise den Geist niederdrücken und die Schärfe der Aufmerksamkeit und des Urtheils hemmen und lähmen müsse. Daher ist es gekommen, dass er wiederholt einzelne, und selbst bedeutendere Varianten anzuführen vergessen, oder dass er, unwillkürlich zu dem Streben nach Verminderung des Materials hingeführt, noch öfterer die vollständige Aufzeichnung der Namen der Handschriften unterlassen hat und dieselben sogar nicht immer nach ihrer Zahl erwähnt. Eben so hat er die zahlreichen Citate der alten Grammatiker aus Sallust nur höchst nachlässig benutzt, obschon sie für die Kritik oft wichtiger sind, als alle Handschriften. Desgleichen verleitete ihn sein Verfahren zu einer falschen Schätzung der Handschriften, bei denen die Anzahl ihm oft mehr galt als der innere Werth. Ja als er nach Beendigung des ersten Bandes auf einer Reise nach Italien 80 neue Handschriften einzusehen Gelegenheit fand, so taxirte er ihren Werth darnach, ob sie noch unbekannte Lesarten böten oder nicht, und weil das Erstere natürlich nicht der Fall war, so verwarf er sie alle als unbedeutend und führte im zweiten Bande aus jeder derselben nur eine kleine Anzahl von Lesarten an, welche den Beweis von der Werthlosigkeit jener Handschriften geben sollten. vgl. Zumpt a. a. O. Auf die Textesgestaltung haben diese Umstände natürlich nicht selten einen nachtheiligen Einfluss geübt. In einer Reihe von Stellen hat er über der Aufmerksamkeit auf

die Varianten die schärfere Beachtung der Grammatik oder des Sinnes und Zusammenhanges vergessen, wofür die Belege in den angeführten Recensionen von Kritz, Zumpt und Obbarius gegeben sind. Desgleichen gelangte er zu keiner Sicherheit und Consequenz im Verfahren, und zu keiner klaren Anschauung des Wesens der sallustischen Kürze. Daher stellte er sich bald dem Kortteschen Princip gegenüber, bald neigte er sich wieder zu demselben hin, und Vieles, was er in dem ersten Bande gut geheissen, rief er in dem Commentar wieder zurück, und stellte etwas Anderes dafür auf, was zum Theil wieder in einer weiter unten zu erwähnenden Ausgabe verworfen wurde. Hr. G. ist deshalb von mehrern seiner Recensenten scharf getadelt worden, und dies nicht ohne Grund, obschon jeder, der sich mit ähnlichen Variantensammlungen beschäftigt hat, leicht einsehen wird, dass das eingeschlagene Verfahren fast nothwendig zu solchen Verirrungen führen musste. Um so mehr stellt sich aber auch eben darum die Wahrheit heraus, dass eine zuverlässige und consequente diplomatische Textesgestaltung im Sallust nur möglich werden wird, wenn man erst das kritische Material durch richtige Schätzung und Eintheilung der Handschriften vermindert hat. Allerdings scheint es gegenwärtig grossentheils noch unmöglich zu sein, diese Schätzung allseitig durchzuführen. Da nämlich die Mehrzahl der benutzten Handschriften höchst nachlässig beschrieben und verglichen ist, so mangeln bei den meisten die sichern Merkmale, aus denen sich ihre Abstammung von einander oder das Zerfallen in verschiedene Familien erweisen liesse. Indessen scheint doch bei einer Anzahl der benutzten Handschriften die Abstammung aus andern, ebenfalls verglichenen, evident zu sein, und diese hätten zunächst weggelassen werden sollen, weil ihre Lesarten nur wiederholen, was die ältere Quelle bietet, oder wenn sie davon abweichen, für nichts weiter als für Conjecturen gelten können. Wenn sich nun aber wahrscheinlich bei diesem Verfahren die Masse noch nicht hinreichend vermindern liess, so hätten wir gewünscht, Hr. G. möchte aus seinem Apparat alle die mangelhaft verglichenen Codices weggelassen, und nur die Varianten der sorgfältiger verglichenen zusammengestellt haben. So hätte sich nämlich wenn auch kein absolut, doch ein relativ sicherer diplomatischer Text gewinnen lassen. Gegenwärtig bleibt diese Arbeit noch einem neuen Bearbeiter des Sallust vorbehalten und also auch die Frage über die äussere Form der sallustischen Kürze (d. h. soweit sie sich in dem Hinzusetzen oder Weglassen einzelner Wörter offenbart) noch zum grossen Theile unlösbar. Statt der einzelnen Varianten welche aus Handschriften von Wasse, Putschius u. A. angeführt werden, war es gewiss räthlicher, einige vollständigere Vergleichungen zu beachten, die von andern bekannt gemacht worden sind, wie die *Notitia codicis ms., C. Cr. Sallustii bellum Catilin. et Jugurth. itemque Eutropii fragmentum continentis, qui in bibl. Rostoch. asservatur, cum spec. lectionis variet., auct.* J. C. G. Dahl et P. F. Zaepelihn [Leipzig 1791. 8.], welche schon Lange in seiner Ausgabe benutzt hat; die *Variae lectionis in Sallustii Catil. ex cod. ms.*

Arnsten., mitgetheilt von Krebs in Seebod. Archiv 1824, 2 S. 237 ff., und *Sallustianarum lectionum e duobus codd. mss. nuper repertis excerptarum symbola*, Varianten zu Catil. c. 24—62 und zum ganzen Jugurtha mit Ausnahme von c. 82 u. 83, herausgegeben von Nic. Gottfr. Eichhoff im Weilburger Programm vom J. 1825 [vgl. Lpz. Ltz. 1826 Nr. 199 u. Seebod. Archiv 1829 Nr. 49.] und daraus abgedruckt im Classical Journal Nr. 64 p. 126—133. Für künftige Bearbeiter des Sallust wird ausserdem noch zu beachten sein die Ausgabe: *C. Sallustii Crispi de Catilinae conjuratione deque bello Jugurthino libri, recensuit...* H. E. Allen [London, Cadell. 1832. 333 S. 12.], weil in derselben laut Anz. in der London Literary Gazette Nr. 808, 1832 p. 441, 25 Handschriften des brittischen Museums neu benutzt sind. Ueber die Art der Benutzung und den Werth der Handschrr. weiss Ref. freilich nicht weitere Auskunft zu geben.

Das bisher geschilderte kritische Verfahren Gerlachs findet natürlich nur in den beiden vorhandenen Hauptwerken Sallusts, in dem Catilina und Jugurtha, statt. Von anderer Art ist die Kritik in den Fragmentis historiarum, für welche allerdings ein so reicher kritischer Apparat nicht vorhanden ist, welche aber wegen ihrer Abgerissenheit und wegen der verschiedenartigen Bestandtheile, aus denen sie zusammengesetzt sind, dem Kritiker andere und noch grössere Schwierigkeiten entgegenstellen. Der Hauptbestandtheil dieser Fragmente nämlich bildet eine Chrestomathia Sallustiana, welche 11 Reden und 4 Briefe aus Catilina und Jugurtha, 4 Reden und 2 Briefe aus den Historien und die beiden Briefe ad Caesarem de republica ordinanda enthält, und von welcher sich jetzt noch 6 Handschriften als in den verschiedenen Ausgaben benutzt nachweisen lassen. Aus dieser Chrestomathie gab die zu den Historien gehörenden Reden und Briefe zuerst Pomponius Laetus in der Ausgabe des Sallust Rom 1490 heraus, und von da an finden sie sich in allen folgenden Ausgaben, welche die Fragmenta enthalten, aber freilich immer verdorbener, je jünger die Ausgabe ist. Am schlechtesten ist die Bearbeitung dieser Fragmente bei Kortte und Havercamp. Darum war es schon verdienstlich, dass Hr. G. im ersten Bande auf die Bearbeitungen und den Apparat von Carrio, Ursinus und Ciacconi zurückging; vor allem aber wichtig, dass er für den Commentar im dritten Bande die ältesten Quellen dieser Fragmente, die beiden vaticanischen Handschriften und die Ausgabe des Pomponius Laetus, verglich und durch seinen Apparat ein kritisches Fundament schuf, auf welches die Textesgestaltung dieser Bruchstücke allein gebaut werden kann. In der Benutzung des Apparats aber leistet er nicht überall Gnüge, und wurde von Joh. Casp. Orelli überboten. Dieser entdeckte nämlich den genetischen Zusammenhang der zu diesen Bruchstücken vorhandenen Handschriften und Ausgaben, und wiess den Codex Vatic. I. als die Urquelle derselben nach, zu deren Ergänzung nur noch der Vatic. II. gebraucht werden müsse, s. NJbb. III S. 41 ff. und Bähr's Geschichte der röm. Literat. S. 383 f. Gestützt also auf diese Handschriften gab er den

Text noch vollkommener in *C. Crispi Sallusti Orationes et epistolae e historiarum libris deperditis. Ad fidem codicum Vatice. recensuit atque in scholarum usum edidit* J. C. Orellius[1]). [Zürich, Orell, Füssli u. C. 1831. 55 S. gr. 8. 8 Gr.], einer Ausgabe, die für den Schulgebrauch bestimmt ist und daher zu dem Texte nur die nöthigen Varianten, also erläuternde Anmerkungen hat, durch welche dem Schüler das Verständniss erleichtert werden soll. (vgl. Hall. Ltz. 1833 Nr. 15 S. 113 f. Heidelb. Jahrbb. 1832, 6 S. 563—568, Götting. Anzz. 1832 St. 187 S. 1979—1982, Jen. Ltz. 1834 Nr. 16—19 S. 121—151. Gerlach widersprach später (in der unten zu erwähnenden zweiten Ausgabe des Sallust) dem Orellischen Verfahren, und darum schrieb dieser zur Rechtfertigung seiner Ansicht die *Historia critica eclogarum ex Sallustii historiarum libris. Scripsit* J. C. Orellius. *Accedit descriptio editionis Martialis epigrammaton Romanae anni M. CCCC. LXXIII.* [Ebend. selbst 1833. 36 S. gr. 8. 6 Gr.], worin er den genetischen Zusammenhang der Handschriften und Ausgaben weiter nachweist und nebenbei zeigt, wie weit Gerlachs Text noch für unkritisch angesehen werden muss; s. Hall. Ltz. a. a. O. S. 114 f., Heidelb. Jahrbb. 1833, 2 S. 203 f.

Den zweiten Theil der fragmenta historiarum bilden vier neue handschriftliche Blätter, welche aus den ersten Jahrhunderten n. C. Geburt stammen sollen, und einst in dem Besitz des Peter Daniel waren, dann in die Bibliothek der Königin Christina von Schweden kamen und jetzt in der Vaticanbibliothek befindlich sind. Sie enthalten acht abgerissene und verstümmelte Bruchstücke, und zwar zwei davon in so schlimmem Zustande, dass nur der Anfang und das Ende der Zeilen in wenig Buchstaben übrig ist. Aus jenen Blättern schrieb zuerst Andreas Schott die drei grössten Bruchstücke für Justus Lipsius ab, und Janus Dousa gab sie nach dieser Abschrift in den Notis Sallustii historiarum libros [Antwerpen 1580] heraus, und bewies, dass sie dem Sallust angehören. Daher finden sich seitdem diese Stücke in den Ausgaben. Im J. 1634 excerpirte Joh. Freinsheim einige daraus fünf dieser Fragmente und nahm sie in seine Supplementa Liviana auf. Achtzig Jahr später kam eine andere Abschrift von dieser Fragmente in die Hände des Joseph von Bimard la Bastie, der sie anfangs für Bruchstücke aus den Annalibus maximis hielt und in Muratori's Thesaur. vett. inscriptt. T. I p. 1 ff. abdrucken liess, später jedoch im zweiten Bande den Irrthum berichtigte, ohne je-

[1]) Mit der Herausgabe dieser Orationes et epistolae für den Schulgebrauch hat Hr. O. gewissermaassen eine Sitte Frankreichs nachgeahmt, eine Sammlung solcher Reden aus römischen Historikern unter dem Titel *Conciones et orationes e Sallustii, Livii, Taciti et Q. Curtii historiis collectae* ein vielgebrauchtes Schulbuch ist, von dem wir eine lange Reihe einzelner Ausgaben aufzählen könnten. Darnach scheint folgende demnächst schon im ersten Bande beendigte Sammlung gemacht zu sein: *Reden der altrömischen Geschichtschreiber, mit einigen Anmerkungen herausgegeben von* Dr. Friedr. Erdmann Petri. Erster Band: *Reden aus Sallust.* Schmalkalden, Varnhagen. 1823. XXXII u. 320 S. kl. 8. 1 Thlr. Beck's Repert. 1825, IV S. 182.

diese Bruchstücke für Sallustisch anerkennen zu wollen. Anders urtheilte Charles de Brosses und nahm alle sechs Bruchstücke in seine Sammlung der Sallustischen Fragmente auf, und von ihm sind sie dann in den ersten Band von Gerlachs Ausgabe übergegangen*), wo sie S. 253 ff. unter den fragmentis incertis stehen. Von dem ersten dieser Fragmente lieferte Joh. Gottlieb Kreyssig eine kritische Bearbeitung in den Actis Seminarii Regii et Societ. phil. Lips. Vol. II p. 432 et 545 ff. und gab dieselbe dann auch einzeln unter dem Titel: *C. Cr. Sallustii historiarum lib. III. fragmentum, cum quinque aliis in biblioth. Paris. olim repertum, denuo edidit* J. Th. Kreyssig [Leipz., Barth. 1811. gr. 8.] heraus. Im J. 1817 sandte Niebuhr eine aus dem Originalcodex in Rom gemachte Abschrift aller acht Bruchstücke an Kreyssig, und dieser lieferte nun eine ausgezeichnete Bearbeitung derselben in zwei Programmen der Fürstenschule in Meissen, unter dem Titel: *Commentationis de C. Crispi Sallustii Historiarum lib. III. fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum Reginae, in Vaticanum translatae, Pars I. et II.* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 1828 u. 1829. 24 (22) u. 50 (48) S. 4.] Das erste dieser Programme enthält die Literargeschichte dieser Fragmente sehr vollständig und genau, dazu die Nachweisung, dass dieselben unter sich ein Ganzes bilden und aus dem dritten Buche der Historien des Sallust entnommen sind. Dann folgt Niebuhrs Abschrift und zuletzt die Zusammenstellung der Fragmente zu einem Ganzen mit Hrn. K.s höchst scharfsinnigen und meist sehr glücklichen Ergänzungen. Das zweite Programm bringt dazu die rechtfertigenden Anmerkungen, wichtig nicht allein durch die gelehrte Begründung und allerlei dazu gehörige sprachliche und sachliche Erörterungen, sondern auch durch eine Reihe beiläufiger kritischer Erörterungen von etwa 60 Stellen des Livius, besonders aus dem 41. 42. 44. u. 45. Buche. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1828, 8 S. 827—829, Becks Repert. 1830, I S. 115 f., und die Recension in d. Jen. Ltz. 1829 Nr. 154 S. 269—271, welche ein paar Stellen anders behandelt und aus der die Anzeige in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. avril 1830 T. 14 p. 418 gemacht ist. Noch vor dem Erscheinen des zweiten Programms hatte Angelo Mai im ersten Bande der *Classicorum auctorum collectio* [Rom 1828. 8.] p. 414—425 dieselben acht Fragmente nach einer neuen Abschrift herausgegeben, welche von der Niebuhrschen mehrfach abweicht. Dieselbe ist in Seebodes Archiv 1830 Nr. 20 mit Mai's Ergänzungen und einigen Anmerkungen abgedruckt, doch so dass man den Urzustand der Fragmente nicht genau erkennen kann und über den Stand der Dinge zu wenig erfährt. Vollständig abgedruckt aber erschien die Maische Bearbeitung in *C. Sallustii Crispi Historiarum lib. III. fragmenta ex cod. Vaticano edita ab Ang. Majo. Editio auctior et emendatior, curante* J. Th. Kreyssig. *Accedit codicis Vaticani exemplum*

*) Aus Gerlach hat sie auch Frotscher in den Abdruck der Kortteschen Ausgabe aufgenommen, und überhaupt die Fragmenta Sallustiana ganz so gegeben, wie sie bei Gerlach stehen.

a lithographo descriptum. [Meissen, Gödsche. 1830. XVI u. 48 S. 8.] Hr. Kr. hat darin Mai's ziemlich nachlässige Bearbeitung allseitig berichtigt und ergänzt, die neue Abschrift mit der Niebuhrschen verglichen, und dadurch manche neue Resultate gewonnen, überhaupt eine neue Bearbeitung der Fragmente geliefert, welche in den Hauptresultaten mit den beiden erwähnten Programmen zusammenstimmt, aber dieselben nicht entbehrlich macht, indem viele der dort gegebenen Nebenerörterungen hier weggelassen sind, vgl. Götting. Anzz. 1831 St. 140 S. 1397 — 1399 und besonders die Recensionen in der Hall. Ltz. 1831 Nr. 190 f. S. 233—243 und von Kritz in Seebod. krit. Biblioth. 1830 Nr. 126 u. 127. Alle die bisher genannten Vorarbeiten benutzte Gerlach bei der Ausarbeitung seines Commentars über die genannten 8 Fragmente, die er nun im dritten Bande vollständiger als im ersten gab. Allein er nahm aus denselben nicht Alles, was sich daraus für die Ergänzung und Berichtigung dieser allerdings sehr verstümmelten Bruchstücke gewinnen lässt, sondern brach vielmehr die weitere Erörterung mit der auffallenden Erklärung ab: „Haec integra restitui non possunt, nisi folio isto accuratius examinata fuerint. Itaque in talibus facilius est hariolari, quam probabiles proponere conjecturas. Quare haec Kritziis eiusdemque farinae hominibus restituenda relinquo," vgl. NJbb. V, 288 f., die um so anstössiger ist, da Kreyssig für diese Bruchstücke wirklich ganz vorzügliches geleistet und Gerlach mehrere, unbedingt richtige Resultate desselben unbeachtet gelassen hat. Durch diese Nachlässigkeit und Vornehmthuerei mit Recht beleidigt, gab Kreyssig die beiden Programme von 1828 und 1829 in neuer Ueberarbeitung und durch eine andere Abhandlung vermehrt unter dem Titel heraus: *Commentatio de C. Sallustii Crispi historiarum lib. III. fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum reginae, in Vaticanam translatis, atque Carminis Latini de bello Acitaco sive Alexandrino fragmenta, ex volumine Herculanensi evulgata. Iterum edidit* J. Th. Kreyssig. [Meissen, Klinkicht u. Sohn. 1835. XIV u. 249 S. gr. 8.] Die Schrift enthält also zunächst S. 1—116 den Abdruck der beiden Programme, mit Weglassung der in jenen enthaltenen Schrifttafel, aber übrigens sehr bedeutend vermehrt. Um der reichen Zusätze zu der literarhistorischen Einleitung nicht zu gedenken, so sind zu Niebuhrs Abschrift der Fragmente die Varianten aus Mai's Ausgabe hinzugefügt, und in den Anmerkungen ist ebenfalls Alles, was nach dem Erscheinen der Programme die Bearbeitungen von Mai und Gerlach und die obengenannten Recensionen Neues und Nützliches boten, beachtet, geprüft und zu neuen Erörterungen, ein paar Mal auch zu Retractationen benutzt. Das Alles ist mit so viel Scharfsinn, Umsicht und Gelehrsamkeit geschehen, dass die Bearbeitung fast für eine vollendete angesehen werden muss und die Gerlachsche weit hinter sich zurücklässt. Die Fragmente haben allerdings noch viele Lücken behalten; allein dieselben werden sich auch nie ergänzen lassen, wenn nicht neue Hülfsmittel dazu aufgefunden werden. Ebenso kann man gegen einzelne Ergänzungen Kreyssigs noch Bedenken haben; indess

die Mehrzahl ist evident, und die bedenklichen wenigstens scharfsinnig und dem sallustischen Sprachgebrauche meist glücklich abgelauscht. Das Einzige, was man an der gegenwärtigen Bearbeitung vermisst, ist, dass die Ausgabe von 1830 nicht in dieselbe verschmolzen und also neben ihr nicht entbehrlich ist. Ausser für die in Rede stehenden sallustischen Fragmente aber bleibt dieselbe im Allgemeinen noch dadurch wichtig, dass die schon in den Programmen befindlichen abschweifenden Bemerkungen sehr vermehrt sind. Besonders ist Livius noch weit fleissiger behandelt als früher, wozu Hr. Kr. namentlich durch Weissenborns Lectiones Livianae veranlasst worden ist. Der S. 239 f. angehängte Index locorum Livii aliorumque scriptorum, de quibus obiter in hoc libro agitur, weist über anderthalb hundert Stellen aus Livius nach, die der Mehrzahl nach in der ersten Hälfte der Schrift erörtert sind. Als specieller Beitrag zu den Fragmenten des Sallust ist noch die S. 115 f. mitgetheilte Vergleichung der Rede des Licinius Macer (aus dem dritten Buch der Historien) nach Orelli's Text mit zwei alten Ausgaben, der Aldina von 1509 und der Lugdunensis von 1511, zu bemerken. Von S. 117 — 236 folgt die Bearbeitung des im Titel genannten lateinischen Gedichts, welches bekanntlich in den herculanischen Papyris aufgefunden worden ist und das man zuerst dem L. Varius, dann dem C. Rabirius beilegte. Auch dieser Theil der Schrift ist eigentlich die Wiederholung eines früheren Programms, *Carminis Latini de bello Actiaco s. Alexandrino fragmenta* [Schneeberg. 1814, vgl. Heidelb. Jahrbb. 1815, 9 S. 926 ff.], aber so vielfach bereichert, dass man dasselbe kaum wieder erkennt *). Auf

*) Da dieses Gedicht nicht in den Bereich unseres gegenwärtigen Berichts gehört, so begnügt sich Ref. hier nur den Inhalt beiläufig anzugeben. Den Anfang macht S. 119—152 der Theil von Ciampetti's *Vorrede* zum zweiten Bande der Volumina Herculanens. [Neapel 1809.], worin derselbe über die Auffindung dieses Gedichts sich verbreitet, es dem Varius abspricht und den C. Rabirius beilegt, dann den Text nach der von ihm versuchten Herstellung mittheilt und endlich ausführliche kritische Anmerkungen folgen lässt. Hr. Kr. hat darin die Verstösse Ciampetti's gegen die Latinität berichtigt, ein paar erläuternde Anmerkk. gegeben, und unter den Text des Gedichtes die Varianten aus Joh. Conr. Orelli's Ausgabe in der Vorrede zu *Epicuri fragmenta lib. II. et XI. de Natura* etc. [Leipz. 1818.] gestellt. Darauf folgt S. 153 — 156: *Caroli Feae auctarium* aus dessen Vorrede zu Horaz p. XX—XXIV. ed. Both., und dann S. 157—174 *Frammenti di Rabirio poeta tradotti da* Giulio Ignazio Montanari, Abdruck der 1830 in Forli erschienenen und mit einer Einleitung versehenen ital. Uebersetzung dieses Gedichts, vgl. NJbb. III, 243 und Edinburgh Review T. 48 p. 354. Der lateinische Text, welchen Montanari ebenfalls, aber ganz nach Ciampetti gegeben hatte, ist hier mit Recht weggelassen. Von S. 175—236 macht nun Kreyssigs eigene Bearbeitung den Beschluss, wie in dem obenerwähnten Programme in Einleitung, Text und Anmerkungen zertheilt, aber durchaus umgearbeitet und unter Beachtung alles dessen, was über dieses, auch von Kreyssig dem Rabirius beigelegte Gedicht geschrieben ist, in jeder Hinsicht reich ausgestattet. vgl. Weichert de L. Varii et Cassii Parm. vita et carminibus, Grimma 1836 S. 159.

S. 237 u. 238 sind noch sechs Fragmente aus Epicuri lib. XI. περὶ φύσεως angehängt und ein reicher Index rerum et verborum nebst dem schon erwähnten Index scriptorum machen den Beschluss des Buchs, das einen ausgezeichneten Platz unter den neusten philologischen Erscheinungen einnimmt.

Den dritten Theil der fragmenta historiarum bilden die Bruchstücke, welche in Citaten anderer römischer Schriftsteller übrig sind. Sie wurden zuerst von Carrio gesammelt und von ihm mit den Bruchstücken der ersten Classe so zu einem Ganzen vereinigt, dass er diejenigen, bei denen mit den Worten zugleich das Buch citirt ist, in fünf Bücher vertheilte, die übrigen aber als Fragmenta incerta nachfolgen liess. Die folgenden Herausgeber bis auf Kortte und Havercamp behielten diese Anordnung bei und strebten nur nach Vermehrung und Verbalberichtigung der Fragmente. Dasselbe hat nun auch Gerlach gethan und allerdings den Text dadurch, dass er die Schriftsteller, aus denen die einzelnen Fragmente stammen, in ihren besten Ausgaben verglich, mannigfach berichtigt, für die bessere Anordnung aber so gut als nichts gethan. Ja er hat selbst Fragmente unter den incertis stehen lassen, deren bestimmter Platz schon von anderen nachgewiesen war. Weitere Nachweisungen darüber hat Kritz in den NJbb. V, 261 ff. gegeben, der auch selbst eine neue Bearbeitung in besserer Ordnung herauszugeben gedenkt. Bekanntlich hat schon der Franzose Charles de Brosses in seiner *Histoire de la république Romaine par Salluste, en partie trad. du Latin, en partie rétablie et composée sur les fragmens* [Dijon 1777, deutsch von Schlüter, Osnabrück 1799 ff.] die gesammten damals bekannten Fragmente zu einem Ganzen zusammengeordnet, und in derselben Reihenfolge, wie sie in dem französischen Werke stehen, auch in einer lateinischen Ausgabe hintereinandergestellt, die nach seinem Tode [Dijon 1780] herauskam. Da diese lateinische Ausgabe, über deren Entstehung und Einrichtung Kritz in den Jbb. X S. 86 ff. das Nöthige berichtet hat, höchst selten ist, so erschien neuerdings folgender Abdruck derselben: *C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit, scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum a Brossaeo reliquisque editoribus praetermissorum vel nuper detectorum.* [Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1828. XIV u. 160 S. kl. 8. 8 gr.] Sie giebt die von de Brosses gemachte Sammlung vollständig, aber freilich auch in dem ganz unkritischen Zustande wieder, in dem jener die Fragmente gelassen hatte. Vermehrt ist sie durch ein paar Nachträge und durch die Varianten aus dem ersten Bande von Gerlachs Ausgabe. vgl. Hall. Ltz. 1829 Nr. 90—92, Jen. Ltz. 1829 Nr. 154, Obbarius in Zimmermanns Schulzeit 1829, II Nr. 40, Leipz. Ltz. 1830 Nr. 321, Ferussac's Bullet. des scienc. hist. janvier 1830 T. 14 p. 27, besonders aber Kritz in d. Jbb. X S. 56 — 91, wo er in kurzem darthut, wie unzureichend, willkürlich und verkehrt die von de Brosses gemachte Anordnung der Fragmente ist. Was er übrigens hier nur kurz nachgewiesen, das

hat er weiter und ausführlich dargethan in dem Programm: *De C. Sallustii Crispi fragmentis, a Carolo Debrossio in ordinem digestis rerumque gestarum contexta narratione illustratis, commentatio* [Erfurt (Leipzig, Fleischer.) 1829. 48 S. 4.], worin ausserdem eine Reihe trefflicher Erörterungen über einzelne Fragmente zu finden sind. Vgl. Jbb. XII S. 76 f.

Das von Orelli in den Fragmenten gegebene Beispiel, die Abstammung und Verwandtschaft der vorhandenen Handschriften nachzuweisen und so die Möglichkeit einer strengen Würdigung der Varianten auf historischem und diplomatischem Wege zu erzielen, veranlasste endlich auch Hrn. Gerlach für den ganzen Sallust etwas Aehnliches zu versuchen, und er liess nun eine zweite Ausgabe des Historikers unter folgendem Titel erscheinen: *Cai Salusti Crispi Catilina, Jugurtha et historiarum fragmenta, ad fidem optimorum codd. Basil., Paris., Einsied., Leid., Vatico., Turic. denuo recensuit atque accuratius auctiusque edidit* F. D. Gerlach. [Basel, Schweighäuser 1832. XLII u. 258 S. 8. 1 Thlr.] Sie ist auf die Voraussetzung gegründet, dass die benutzten sieben Handschriften, von denen die beiden Vaticanischen nur die oben erwähnte Chrestomathia Sallustiana, die übrigen aber den Catilina und Jugurtha vollständig enthalten, die besten von allen Handschriften des Sallust sind; und Hr. G. ist in derselben bemüht gewesen, die Varianten dieser 7 Handschriften vollständig zusammen zu stellen und nach ihnen den Text zu gestalten. Ref. muss dieses Verfahren sehr verdienstlich und erspriesslich nennen, indem dadurch die erste kritische Ausgabe gewonnen ist, welche als Basis zur bessern Erforschung des sallustischen Sprachgebrauchs dienen kann, und die empirischen Beobachtungen in sofern sichert, als sie den Text in diplomatischer Treue darbietet. Es thut hierbei wenig Eintrag, dass Hr. G. nicht überall die diplomatisch sicherste Lesart in den Text gesetzt hat, da sich dieselbe aus der untenstehenden Varietas leicht herausfinden lässt. Auch ist es kein Tadel, dass der Text dieser Ausgabe mit dem der Quartausgabe häufig in Widerspruch steht, weil dies nur die Unsicherheit der Kritik in jener beweist, nicht aber die gegenwärtige Bearbeitung verschlechtert. Dagegen aber ist die Annahme, dass jene 7 Handschriften wirklich die besten von allen sind, noch zu willkürlich, und es fehlt der genügende Beweis, warum die übrigen für schlechter erklärt werden. Hr. G. hat in der Vorrede darzuthun versucht, dass sich die Handschriften des Sallust nicht in Familien theilen lassen, und er mag Recht haben, wenn er unter Familien verschiedene Textesrecensionen versteht, die bedeutend von einander abweichen. Aber die Frage ist noch nicht gelöst, wie weit die einzelnen Handschriften von einander abstammen (aus einander abgeschrieben sind) und sich auf eine kleine Anzahl von Mutterhandschriften zurückführen lassen, welche dann für die besten anzuerkennen wären. Die erste vaticanische hat Orelli als eine solche Mutterhandschrift erwiesen, und auch von der zweiten vaticanischen scheint die selbstständige Stellung dargethan; allein bei den übrigen fünf ist das Urtheil viel schwankender

und wird noch dadurch bedenklicher, dass von andern Herausgebern des Sallust auch der Codex Nazarianus, Commelianus, Guelferbytanus V., Fabric. I. und Tegernseensis zu den besten Handschriften gezählt werden. Darum ist in der gegenwärtigen Ausgabe die diplomatische Basis nur eine relative und bloss deshalb anerkennungswerthe, weil an und für sich eine gewisse Vorzüglichkeit der gebrauchten Handschriften sich nicht läugnen lässt und weil nun doch wenigstens der Weg zur weitern Begründung eröffnet ist. vgl. Götting. Anzz. 1832 St. 199 S. 1982—1984, Hall. Ltz. 1833 Nr. 14 S. 106—112 und Heidelb. Jahrbb. 1833, 2 Nr. 13 S. 201 f. Ein minder consequentes und zuverlässiges kritisches Verfahren ist beobachtet in der Ausgabe: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt, ad fidem codicum mss. recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit* Friedericus Kritzius [Leipzig, Lehnhold. Vol. I. Catilinam continens. 1828. XVI u. 328 S. 1 Thlr. Vol. II. Jugurtham continens. 1834. XIV u. 608 S. gr. 8. 2 Thlr.], und darum steht sie in dieser Hinsicht hinter der zweiten Gerlachschen zurück, so sehr sie auch in andern Beziehungen und namentlich von der exegetischen Seite alle Ausgaben des Sallust überragt, vgl. Obbarius in d. Jbb. XII, 62 ff., Gerlach in d. NJbb. XVI, 166 ff., Ellendt in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1830, I Nr. 22 S. 172—182, Hall. Ltz. 1830 Nr. 16 u. 17, Jen. Ltz. 1829 Nr. 151—153, Jacob in Zimmermanns Schulzeit. 1828 II Nr. 136 u. 137, Steuber in Seebod. krit. Biblioth. 1830 Nr. 55 S. 217—223, Leipz. Ltz. 1833 Nr. 56 f. S. 441—449, Becks Repert. 1828, III S. 113—115, Gersdorfs Repert. 1834, II S. 513 f., Classical Journal Vol. 39 S. 353 f., Götting. Anzz. 1835 St. 107 f. S. 1060—1067, Heidelb. Jahrbb. 1835, 7 S. 690—701. Hinsichtlich des Materials hat sich Hr. Kr. auf Gerlach gestützt. Zwar erhielt er die Collationen einer Dresdner Handschr. zu Catilina, und einer Meissner, zweier Berliner und einer Görlitzer zu beiden Werken; aber sie kamen erst nach der Vollendung des Catilina in seine Hände und sind auch zum Jugurtha, wie überhaupt alle gebrauchten Handschriften, nur auszugsweise benutzt. Zur Ergänzung will Hr. Kr. später noch einen besondern Variantenband herausgeben, der das ganze kritische Material in bequemer Uebersicht enthalten soll. Ein wesentlicher Vorzug seiner Ausgabe ist übrigens jetzt schon, dass in ihr die Citate der alten Grammatiker bei weitem sorgfältiger benutzt sind, als bei Gerlach. Was nun das kritische Princip für den Gebrauch des Materials anlangt, so hat Kritz auch allerdings eine kleine Zahl von Handschriften (den Cod. Nazar., Commel., Vatic. I., Guelf. V., Bas. I., Leid. L., Fabric. I. et Tegerns.) als die besten und diejenigen anerkannt, nach deren Auctorität er sich vorzugsweise gerichtet habe. Allein er hat die grammatische und sprachliche Kritik so sehr über die diplomatische gestellt, dass die Auctorität der Handschriften gewöhnlich nur ein Accedens bildet, häufig unbeachtet bleibt und rein im Dienste des grammatischen Elements steht. Daher führt er meist nur die Varianten an, welche einen grammatischen oder stilistischen Werth haben, zieht die der schlechtern Hand-

schriften nicht selten vor und hat selbst eine Anzahl Conjecturen in den Text gestellt: was bei einem Vorhandensein von mehr als 200 benutzten Handschriften in der That bedenklich erscheint. Es versteht sich nun allerdings, dass die grammatische Kritik überall über der diplomatischen steht, wo es sich um sprachliche Richtigkeit oder Unrichtigkeit handelt; auch ist nicht zu verkennen, dass Hr. Kr. bei seiner vorzüglichen Kenntniss der lateinischen Sprache, mit welcher er überdiess eine tüchtige Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche des Sallust verbindet, diese Kritik auf ausgezeichnete Weise geübt hat und dass die meisten seiner kritischen Entscheidungen gewiss für richtig anzusehen sind. Allein es bleiben eine ziemliche Anzahl von Stellen übrig, wo er über den Anforderungen der allgemeinen Sprachgesetze den speciellern Gebrauch des Sallust übersah, und sich um so leichter für die Lesarten derjenigen Handschriften entschied, in denen Grammatiker das Individuelle mit dem Generellen vertauscht haben. s. Obbarius in d. Jbb. a. a. O. Noch mehr aber ist seine Entscheidung in den Stellen unsicher geworden, wo mehrere Lesarten grammatisch und sprachlich gleich richtig sind, oder wo nur der oder jener ästhetische Grund einen Vorzug bedingt. Besonders gilt dies da, wo es sich vermöge der Kürze der sallustischen Schreibart um Weglassung oder Hinzufügung einzelner Wörter handelt. Hr. Kr. hat sich hierin in Gegensatz zu Kortte gestellt, und überhaupt dessen Verfahren überaus hart getadelt, und in der That weiss er die von Kortte herausgeworfenen und von ihm wieder aufgenommenen Wörter gewöhnlich so geschickt zu vertheidigen, dass scheinbar kein Zweifel übrig bleibt. Indess wenn man festhält, dass der sallustische Sprachgebrauch und die sallustische Kürze in vielen Punkten noch keineswegs genau erkannt sind, sondern erst noch abstrahirt werden sollen; so kann man nicht läugnen, dass hier sehr oft die ingeniöseste Vertheidigung nichts hilft, sobald sie nicht auf diplomatische, sondern auf aprioristische Gründe gestützt ist. Irren wir nicht, so hat Hr. Kr. dies selbst gefühlt: denn wir meinen, er habe sich in dem Jugurtha weit öfterer auf das Ansehn der Handschriften gestützt, als in dem Catilina. Wenn wir daher auch wiederholen müssen, dass derselbe für die Verbesserung des Textes wirklich Vorzügliches geleistet, so behält doch seine Kritik noch zu oft ein zu subjectives Gepräge, dessen objective Begründung erst noch erwartet werden muss.

Was Ch. G. Herzog in seiner Ausgabe des Catilina für die Kritik gethan, betrifft nur Einzelheiten, da er im Allgemeinen den Gerlachschen Text gegeben hat. Ebenso haben sich Jaumann und Fabri an Gerlach angeschlossen. Dagegen nimmt die Ausgabe: *C. Sallustii Crispi opera cum fragmentis potioribus et epistolis ad Caesarem de rep. ord., recensuit et integram lectionis in editt. Aldina et Ingolstadiensi varietatem indicemque adjecit* Car. Herrmann. Weise, [Leipzig, Cnobloch. 1831. VIII u. 276 S. kl. 8. 18 gr.] allerdings den Anschein einer selbstständigen Stellung an, und weicht von den übrigen darin ab, dass sie zum Alten zurückkehrt. Allein sie ist in kritischer und

exegetischer Hinsicht so principlos und oberflächlich, dass sie ohne Gefahr unter die vergessenen Bücher gestellt werden kann. vgl. NJbb. III, 40 ff., Becks Repert. 1831, I S. 437 f., Hall. Ltz. 1833 Nr. 151 S. 101—106, Leipz. Ltz. 1833 Nr. 57 f. S. 455—460. — Noch sind endlich im Auslande einige Ausgaben erschienen, aus deren Titeln auf kritische Behandlung des Textes geschlossen werden kann; indess weiss Refer. von ihnen freilich weiter nichts, als eben nur die Titel anzuführen. Sie sind: *C. Sallustii Crispi conjuratio Catilinae et bellum Jugurthinum. Nova editio, ad meliorum codd. fidem emendata notisque Gallice redditis illustrata, nec non ad frontem singulorum capitum brevibus rerum argumentis adornata.* Paris et Toul, Carez. 1826. 12. — *C. Cr. Sallustii opera ad optimorum codicum et edd. fidem recensuit variorum suisque notis illustravit* A. H. Lesieur. Ad usum scholarum. Paris, Hachette. 1828. 12. — *C. Crispi Sallustii Catilin. et Jugurth. bella. Nova editio, accurate recognita et notis illustrata.* Lyon, Périsse frères. 1829. 18. — *C. Cr. Sallustii opera. Nova editio ad optimorum codd. et edd. fidem emendata, notis illustrata, nec non brevibus argumentis adornata, ad usum scholarum.* Paris, Delalain. 1831. 18. — *C. Sallustii Cr. Opera.* Mailand, Bettoni. 1828. 32. ist bloss ein schöner Textabdruck. Von kritischem Werthe scheint noch folgende Uebersetzung zu sein: *Il Catilinario ed il Giugurtino, libri due di C. Crispo Sallustio volgarizzati per Fr. Bartolommeo da S. Concordio. In questa seconda edizione nuovamente conferiti col testo latino, ed a migliore lezione ridotti con l'aiuto di due codici fiorentini.* [Neapel 1827. XVI u. 365 S.] In der Anzeige im Giorn. arcad. T. 37 p. 370 berichtet, dass B. Puoti diese zweiten Auflage den sehr fehlerhaften Text der ersten (Flor. 1790.) verbessert und mit einzelnen gelehrten Anmerkungen begleitet habe.

Zuletzt sind noch ein paar Programme zu erwähnen, welche sich über einzelne Stellen des Sallust kritisch verbreiten. Von ihnen kennt Ref. nur dem Titel nach: *Ad examina gymnas. Colon. ad Rhenum ..... invitat et de locis aliquot Sallustianis praefatus est* L. Birnbaum. Cöln 1824. XIV u. 14 S. 4. vgl. Becks Repert. III S. 70. Eben so weiss er über *Lectionum Sallustianarum decas tres, quibus ad gymnasii regii Augustani ... tertia saecularia celebranda invitat* Chrn. Frid. Georg. Selling [Augsburg, Kollmann. 1833. 36 S. gr. 4. 9 Gr.] nur aus der Anz. in der Hall. Ltz. 1833 Nr. 115 S. 915 f. zu wiederholen, dass es eine Reihe schwieriger Stellen nicht glücklich behandle. Aus eigener Ansicht aber empfiehlt er als beachtenswerth die *Observationes in nonnullos Sallustii locos* vom Rector Dr. Georg Stephan Lechner im Programm der Studienanstalt Hof vom Jahr 1828 [22 S. 4.], worin derselbe fünf schwierige Stellen des Jugurtha gelehrt behandelt hat. Die Erörterung der einen derselben, nämlich Cap. 18. *ac passim multis sibi quisque imperium petentibus*, wo Hr. L. zuerst das *quisque* richtig erklärt und in Schutz genommen hat, ist seitdem von Kritz in dem Commentare zu Jugurtha ausgezogen worden, und bedarf keiner weitern Besprechung. In ei-

andern, Cap. I. *perniciosa lubidine paullisper usus*, ist des Vf's. Ansicht, der die Worte mit Gerlach zu dem vorhergehenden Satze *sin captus pravis c..... pessumdatus est* zieht, ebenfalls durch die richtige Erklärung Kritzens abgewiesen. Auch Cap. XII. *Reguli interea..... carus acceptusque ei semper fuerat* stimmt die Rechtfertigung und Erörterung der Hauptsache nach mit der später von Kritz gegebenen zusammen, nur dass hier noch deutlicher nachgewiesen ist, man müsse den Aufbewahrungsplatz der *thesauri* nicht in *Cirta*, sondern an einem ungenannten befestigten Orte des Landes suchen, in dessen Nähe sich die Könige von Cirta aus begeben hätten, so dass sie in verschiedenen benachbarten Oertern, Hiempsal in dem übrigens unbekannten Thirmida, wohnten. Noch unbeachtet aber ist die Erörterung von Cap. XIV, 3. *secundum ea si desideranda erant, uti debitis uterer.* Hr. L. tadelt zunächst Müller, dass er die Wörter *me* nach *beneficia posse* und *beneficia* nach *deberi mihi* ohne Grund herausgeworfen habe, und nimmt dann die Worte *secundum ea* gegen Aenderungen in Schutz. Doch will er *secundum ea* nicht durch *nächstdem* oder *zweitens* erklärt wissen, und noch weniger die Interpunction: *secundum, ea si desideranda erant, uti d. uterer*, gelten lassen. Daher interpungirt er: *secundum ea, si desideranda erant, uti d. uterer*, und hält das *secundum ea* für eine Art Adverbialbegriff, der eben so gesagt sei wie *contra ea, antea* etc., in der Form *secunda ea* bei Varro R. R. II, 4, 22 und ganz wie hier, *secundum ea*, bei Cic. in Vatin. 6. stehe, und *demnach* bedeute. Der Sinn der Stelle soll folgender sein: Primum optat Adherbal, ut potius ob sua quam ob majorum beneficia auxilium a Romanis petere possit; deinde, postquam per sententiam interjectam, quid optatissimum sibi esset, pronuntiavit, affirmat, se secundum ea, i. e. si ita res esset, uti esse primum optavit, beneficiis Romanorum, si tamen desideranda essent, uti debitis uti posse. Spectat igitur *secundum ea* ad cogitationem rei optatae, *si desideranda erant* ad id, quod frustra optatum est. Die letzte Stelle ist Cap. 38. extr., wo Hr. L. die Lesart *quia mortis metu mutabantur* allerdings in soweit richtig schützt, als die Handschriften ihre Aufnahme gebieten, übrigens aber in der Erklärung der Worte sich unnöthige Schwierigkeiten macht, und den einfachen Sinn: „weil jenes Harte und Schimpfliche durch die Furcht vor dem Tode eine andere Gestalt bekam," durch die Bemerkung abweisen will: „quae gravia et flagitii plena sunt, propter hominum mortis metum, si verum quaerimus, non induunt aliam naturam. Er hat nämlich nicht bedacht, dass die Worte aus den Gedanken der feigen Römer im Heere gesagt sind, in deren Augen das Schimpfliche darum nicht mehr für so schimpflich galt, weil die Todesfurcht gegenüberstand. — Eine Reihe tiefer und scharfsinniger Erörterungen über Sallust hat endlich noch Christian Gottlob Herzog in den *Observationes in nonnullos veterum scriptorum locos* niedergelegt, von denen nur *Particula I.* [Gera 1828. 24 (22) S. 4.] nicht hierher gehört, weil sie sich über mehrere Stellen aus Cäsars gallischem Kriege und über den Sprachgebrauch des Gerundii im Genitiv mit und ohne *causa*,

gratia etc. verbreitet. vgl. NJbb. III, 30 ff. *Partic. II.* [Gera 1829. 30 (28) S. 4.] enthält eine ausgezeichnete grammatische Erörterung über Sallust. Catil. I. *qui sese student praestare* etc. und thut durch die Entwickelung der Bedeutung von *studere* und durch eine tief eingehende philosophische Entwickelung des Wesens des Infinitivs gegen Kritz dar, dass es allerdings ein Unterschied ist, ob *studere* und ähnliche Wörter einfach mit dem Infinitiv oder mit dem Accusativo cum infinitivo verbunden werden. Darum ist auch die Abhandlung besonders für Grammatiker beachtenswerth. *Partic. III.* [Gera 1830. 30 (29) S. 4.] ist eine kritische Erörterung von Catil. 2, 8. *sed multi mortales..... vitam sicuti peregrinantes transegere*, und Hr. H. erweist darin durch die Bestimmung des sprachlichen Unterschieds zwischen *sicuti* und *veluti* und durch die genaueste Erörterung der ganzen Stelle (welche nur zu umständlich ist und dadurch die Beweiskraft der Gründe vermindert) die Richtigkeit der Lesart *transegere* gegen das von Kritz vertheidigte *transiere*. Den Inhalt von *Partic. IV.* kennt Ref. nicht, weil ihm dieselbe nicht zu Gesicht gekommen ist. In *Partic V—VII* aber [Gera 1833. 1834. 1835. 22 (21), 18, 20 (19) S. 4.] steht unter dem Titel: *M. Tullii Ciceronis Orationis in Crispum Sallustium denuo castigatae et emendatae specimen*, eine neue kritische Bearbeitung dieser Declamatio, an die sich in *Partic. VIII.* [*Agitur primum de quibusdam artis criticae praeceptis, tum de Pseudo-Salustii persona.*] Gera 1836. 28 S. 4.] eine Untersuchung über die Verfasser beider Declamationen anreiht. Indem nun auf diese Weise die Erörterung in die höhere Kritik hinübergeht, so mag die Besprechung dieser vier Partes für einen zweiten Artikel aufbewahrt bleiben, der eine übersichtliche Zusammenstellung dessen bringen soll, was für die Erklärung der Schriften des Sallust geleistet, und über das Leben desselben so wie über die Aechtheit der ihm beigelegten Schriften ausgemittelt worden ist.

Todesfälle.

Den 19. Mai 1835 starb in Görlitz der Buchhändler *Christ. Gotthelf Anton*, Verfasser mehrerer anonymen und pseudonymen Schriften, z. B. der *Lethe* von *A. Letroni*, geboren zu Lauban am 19. Mai 1756.

Den 23. Octbr. in Wiesbaden der Dr. *Adolph Cramer* im eben vollendeten 24. Lebensjahre an den Folgen eines Blutsturzes. Ein hoffnungsvoller junger Gelehrter hat er durch seinen Fleiss und durch seine Liebe zu den Wissenschaften dargethan, wie viel der Mensch bei schwachem Körper aber unbesiegbarem Eifer für die Studien zu leisten im Stande ist. Wenn er durch seine Inauguraldissertation bei Gelegenheit seiner Doctorpromotion *de puerorum educatione apud Athe-*

s. Marb. 1833, den Philologen gezeigt hat, was die Wissenschaf-
on ihm zu erwarten berechtigt waren, so wissen alle, die ihm
standen, dass er auch in den neuern Sprachen, namentlich im
schen, grosse Fortschritte gemacht hatte. Er hatte zunächst
Schulleben seine Thätigkeit zugewendet; er starb als philologi-
Lehrer im Phil. Leyendecker'schen Institute zu Wiesbaden.
Den 1. November in Glasgow der geachtete Dichter und Heraus-
mehrerer Zeitschriften *W. Motherwell*, Esq., im 38. Lebens-

Den 20. December in Paris der Bibliothekar der medicinischen Fa-
Dr. *Mac-Mahon*, vormals praktischer Arzt und als medicinischer
tsteller bekannt, im 63. Lebensjahre.
Zu Anfange des Januars 1836 in Stuttgart der kön. würtembergi-
Oberfinanzrath *Friedrich Christoph Weisser*, als Dichter und hu-
ischer Schriftsteller bekannt, geb. ebendaselbst am 7. März 1761.
Den 8. Januar in Wetzlar der Oberlehrer *Karl Aug. Steger*, 42
und 2 Monate alt, an der Auszehrung. Die Anstalt, an welcher
Jahr rastlos wirkte, verliert an ihm eine kräftige Stütze, das
ium der Lehrer einen treuen Amtsgenossen und die Schüler ei-
chtigen Lehrer. Am 12. ej. m. wurde seine sterbliche Hülle
rlicher Begleitung zur Ruhe gebracht und zur Verherrlichung
Andenkens eine Schulfeierlichkeit gehalten, wobei von zwei
n Reden vorgetragen wurden. Zur gleicher Zeit wurde ein
i Schülern besorgtes Gedicht: *Nachruf am Grabe des geliebten*
, gedruckt ausgetheilt. Der gelehrten Welt ist dieser wohl-
te Schulmann bekannt geworden durch seine *Ausgabe des He-*
Giessen, bei Heyer, Vater 1827 — 30. 3 voll. in 8.) und durch
i Jahre 1830 erschienenes Programm: *Versuch einige Stellen*
ophon's Oekonomikos zu verbessern (XIX, 16. XX, 15. XX, 29.
XXI, 10.). In seinem schriftlichen Nachlasse hat sich eine
lständige *Bearbeitung des Platonischen Dialogs Kriton* gefunden,
r wegen langwieriger Krankheit von ihm nicht zum Drucke
rt worden ist. Ein anderes druckfertiges Manuscript, wel-
h gleichfalls vorgefunden hat, ist wohl aus demselben Grunde
schienen; dasselbe führt den Titel: *Das griechische Verbum.*
schreibung der bei der Beerdigung stattgefundenen Feierlich-
wie eine biographische Skizze des Vollendeten wird zum An-
an denselben in der hiesigen Karl Wigand'schen Buchhandlung
scription erscheinen.
n 12. Januar in Dessau der Schulrath und Professor *Gerh.*
. *Vieth*, bekannt durch seine mathemat. Lehrbücher. Er war
zu Hooksyl in der Grafschaft Jever am 8. Jan. 1763, und
ahre als Lehrer an der Hauptschule in Dessau gewirkt, wo
ctober vor. J. bei der Feier des 50jährigen Bestehens dieser
n den Ruhestand versetzt wurde.
n 12. Januar in Brandenburg an der Havel der Director der da-
terakademie Dr. *Hans Wilhelm Schulze*, design. Ober-Dompredi-

ger, königl. Superintendent und Ritter des eisernen Kreuzes, im 53. Lebensjahre.

Den 16. Januar zu Baireuth der Consistorialrath und Studiendirector, Dr. Theol. *Joh. Friedr. Degen*, seit 1775 an mehrern Orten Gymnasiallehrer und durch viele Schriften bekannt, geb. zu Affalterthal in Franken am 16. Decemb. 1752.

Den 7. Februar in Quedlinburg der durch seine Geschichte der Urwelt, sein grosses Handbuch der Naturgeschichte und andere naturhistorische Schriften bekannte Landbaumeister *Joh. Friedr. Krüger*.

In der Nacht vom 19. zum 20. Februar in Greifswald der Senior der Universität und Prokanzler, Dr. *Parow*, erster Professor der Theologie, Superintendent und Pastor an der St. Marienkirche, in 65. Lebensjahre, nachdem er 40 Jahre hindurch ununterbrochen an jener Universität gelehrt hatte.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Als Erinnerungsschrift an den Amtsantritt des neuen Directors am Gymnasium ist folgende Schrift erschienen: *Reden und Gesänge bei der Einführung des Directors* Dr. *Heinr. Ed. Foss in dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg den* 12. *October* 1835. *Angehängt ist: Abschiedsrede, gehalten zu Friedland am* 17. *September* 1835 *von H. E. Foss.* [Altenburg, Pierer. 1835. 45 S. 8.] Die Gesänge sind bekannte Motetten und Liederverse, nur mitgetheilt, um den Gang der Feierlichkeit darzulegen. Reden sind zwei. Zuerst die Einführungsrede des Consistorialraths und Generalsuperintendenten Dr. *Hesekiel*, eine gemüthliche und herzliche Ansprache an Lehrer und Schüler, welche die Begriffe *Lernen*, *Wissen* und *Lehren* erörtert und daran die Nachweisung knüpft, dass über dem Wissen noch stehe: *Glauben und seines Glaubens leben*, und dass daher das Ziel des Lehrens sei, die christliche Jugend durch das Wissen zum Glauben und durch den Glauben zum Leben in Gott zu führen. Die lateinische Antrittsrede des Directors aber hat zum Thema: quae necessitudo et conjunctio litterarum Graecarum Romanarumque studio sit cum gymnasiis, quae philologiae, quae philologorum ratio, ut non modo linguarum veterum utilitas patescat, verum etiam quaenam philologiae et sit et debeat esse tractatio appareat. Sie erörtert demnach den Nutzen und Weg der philologischen Studien für Jugendbildung, deren Ziel die allgemeine Ausbildung des Geistes sei, unterscheidet sich aber von ähnlichen Erörterungen dadurch, dass sie auf den Geist der Zeit, auf die Anfechtungen und Anklagen dieser Studien und auf die vorkommenden Fehler der philologischen Schulmänner speciell eingeht und dieselben in Form einer Argumentation bekämpft, welche an das Dialogische anstreift. Die Ideenentwickelung ist dadurch sehr klar

und überzeugend geworden, während die Form der Rede an oratorischem Schmuck und lebendiger Beredtsamkeit verloren hat. Die angehängte Abschiedsrede ist zugleich eine Entlassungsrede dreier Schüler zur Universität, und ihr Hauptinhalt besteht daher in herzlichen und zweckmässigen Ermahnungen an die abgehenden und zurückbleibenden Schüler.

Altona. Der Director der Sternwarte Etatsrath *Schumacher* hat vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Aschersleben. Das zu Ostern 1835 ausgegebene Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Versuch einer Darstellung der Irren der Io*, von dem Subrector Dr. *Hoche*. Die fünf Gymnasialclassen waren von 74 Schülern besucht, welche von fünf ordentlichen Lehrern, 2 Hülfslehrern und 4 Candidaten unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 2 Schüler.

Bayreuth. Als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen in der dasigen Studienanstalt am Schlusse des vorigen Studienjahres (am 29. August) hat der neue Rector Prof. Dr. *J. C. Held* [s. NJbb. XV, 122.] die *Rede* [Bayreuth gedr. b. Birner 1835. 16 S. 4.] drucken lassen, welche er beim Antritt des Rectorats am 4. Mai 1835 gehalten hat. Dieselbe erörtert in umfassender und geschickter Weise die Verpflichtungen, welche eine Gelehrtenschule ihrem Vorsteher auflegt, und setzt das Verhältniss der Schule zu Schülern und Eltern auf der einen und zum Staate auf der andern Seite und die davon abhängigen Bedingungen und Forderungen hinsichtlich der Erziehung und des Unterrichts gut auseinander. Der angehängte Jahresbericht [16 S. 4.] meldet, dass die durch *Held*'s Aufrücken erledigte Professur der dritten Gymnasialclasse am Schlusse des Schuljahres noch nicht wieder besetzt war, sondern interimistisch von dem vormaligen Assistenten des Rectors, Dr. *Heerwagen*, verwaltet wurde; und dass die vier Gymnasialclassen zu Anfange des Studienjahrs von 86, am Ende von 81 Schülern besucht waren. Die lateinische Schule unter dem Subrectorat des Prof. *Lotzbeck* wurde im Novemb. 1834 durch eine fünfte oder Vorclasse (für den vorbereitenden Unterricht) erweitert, und zählte Anfangs 157, am Ende 143 Schüler.

Berlin. Bei der kön. Bibliothek ist der Dr. *Buschmann* als fünfter Custos angestellt und ihm zugleich eine ausserordentliche Remuneration von 250 Thlrn. bewilligt worden. Bei der Universität, welche in vorigem Sommer von 1651 immatriculirten Studirenden [worunter 439 Ausländer, 509 Theologen, 493 Juristen, 358 Mediciner, 291 Philosophen] und von 485 nicht immatriculirten Zuhörern besucht war, haben für den gegenwärtigen Winter in der theologischen Facultät 5 ordentliche und zwei ausserordentliche Professoren [*Hengstenberg*, *Marheineke*, *Neander*, *Strauss*, *Twesten*, *J. J. Bellermann* und *E. Benary*] und 7 Licentiaten, in der juristischen ausser dem Professor *H. E. Dirksen* aus Königsberg 7 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor [*Gans*, *Heffter*, *Homeyer*, *Klenze*, *von Lancizolle*, *Rudorff*, *von Savigny*

und *Röstell*] und 3 Privatdocenten, in der medicinischen 16 dentliche [*Bartels, Busch, von Gräfe, Hecker, Horkel, C. W. H land, Fr. Hufeland, Jüngken, Link, J. Müller, E. Osann, R Schlemm, C. H. Schultz, Wagner*] und 10 ausserordentlichen Proff. [*Ca Dieffenbach, Eck, Ehrenberg, Froriep, C. A. F. Kluge, Kranich Reich, Trüstedt, E. Wolff*] und 15 Privatdocenten, in der philoso schen 23 ordentliche [*Bekker, Böckh, Bopp, Dieterici, E. H. Dirk P. Erman, Gabler, von der Hagen, von Henning, Hirt, J. G. Hofm L. Ideler, Kunth, Lachmann, Lichtenstein, Mitscherlich, Ranke, Raumer, C. Ritter, Steffens, Tölken, Weiss, Wilken*], 1 Ehrenprof [*G. L. Hartig*] und 29 ausserord. Proff. [*F. E. Beneke, von De Dove, Droysen, A. Erman, Grüson, Th. Hartig, Helwing, C. H F. Hoffmann, Hotho, J. C. F. Klug, Lejeune Dirichlet, Magnus, M Meyen, Michelet, Ohm, Poggendorff, G. Rose, H. Rose, E. L. Schu Steiner, Störig, Stuhr, Trendelenburg, Turte, Wiegmann Zumpt*], 2 demiker [*Encke, Gerhard*] und 22 Privatdocenten Vorlesungen a kündigt. Der Director des Blindeninstituts Dr. *Zeune* ist auf Ansuchen aus seinem bisherigen Verhältniss als ausserordentlicher fessor entlassen worden. Der Professor Dr. *Karl Ritter* hat Commandeur-Kreuz zweiter Classe des Kurhessischen Hausor vom goldenen Löwen erhalten. In dem *Prooemium* zum Inder *num* erörtert der GORR. *Böckh* auf 7 Seiten zwei Bruchstücke attischen Inschrift, welche 1834 auf der Akropolis gefunden wurd und Bestimmungen über die Abgaben enthält, die der Oberpr von den Opfern erhielt [*ἱερώσυνα* oder *ἱερεώσυνα*]. Dies giebt Hrn. Verf. Gelegenheit, sich über die verschiedenen Opferab [*ἱερώσυνα* quadruplicia, primum certa pecunia, quae sacrificii sacerdoti competit; secundum ex hostiis quaedam non edulia; te pecunia pro certis quibusdam utensilibus pendenda; quartum quaedam hostiarum edules] weiter zu verbreiten und das zu erg was er über denselben Gegenstand schon im Index lectt. aestiv. [abgedruckt im Museum philol. Cantabr. Nr. V. (1833), ausgu im Bulletino dell' Inst. di corr. arch. 1830 p. 218 ff.] in Bezu das Decret der Halicarnassenser bekannt gemacht hatte. Zur E gung der philosophischen und der juristischen Doctorwürde ü Februar und December 1835 erschienen: *L. Livii Andronici fra collecta et illustrata. Accedunt Homericorum carminum a veteribus Latinis versibus expressorum reliquiae.* Partic. I. *Dissertatio inaug quam .... publice defendet auctor Henric. Duentzer.* [Berlin b Nietack. 94 S. 8.], und: *Dissertatio de concubinatu Romanorum ad Constantinum M. Scripsit .... Frid. Ed. Mart Schmidt* [gedr Trowitsch. 96 S. 8.] — Die Einladungsschrift zu der öffentl Prüfung im Joachimsthalschen Gymnasium am 7. Octob. 1835 hält als Abhandlung: *die französische Sprache als Unterrichtsstand für Gelehrtenschulen*, von Prof. Dr. *C. Conrad.* [48 (34) S. und giebt über den Werth der französischen Sprache für die Gymn bildung, über die Ursachen der gewöhnlichen Vernachlässigung

selben und über die ihr gebührende Stellung und Methodik sehr beachtenswerthe Ansichten. Das Gymnasium hatte im Sommerhalbjahr 1835 in seinen 8 Classen 324 Schüler, welche von 28 Lehrern [dem Director Dr. *Aug. Meineke*, den Professoren *Pfund*, *Köpke*, *Snethlage*, *Krüger*, *Conrad*, *Passow*, *Salomon*, und *Ilgen*, dem Inspector *Knöfler*, den Adjuncten Prof. Dr. *Reinganum*, *Biese*, Dr. *Mützell*, *Jacobs*, *Scherzer* und Dr. *Lhardy* (angestellt statt des nach Meiningen berufenen Prof. *Seebeck*), dem Schulamtscandidaten *Bürstenbinder*, den Seminaristen *Keil* und *Thilenius*, dem Prof. *Seymour* für englische und dem Prof. *Fabrucci* für italienische Sprache, dem Prof. *Rudorff* für den propädeutischen Unterricht der künftigen Juristen, dem Schreib- und Zeichenlehrer *Markwort*, den Musiklehrern *Helwig*, *Girschner* und Dr. *Hahn* und den Schulamtscandidaten *Fischer* und *Dühring*] unterrichtet wurden. Zur Universität gingen zu Ostern 12, zu Michaelis 3 Schüler. Zu den Lehrstunden der Gymnasialclassen sind seit dem Anfange des vergangenen Schuljahrs noch zwei wöchentliche Lehrstunden gekommen, in denen die Schüler der fünf obern Classen, deren Handschrift noch nicht ausgebildet ist, besondern Unterricht im Schreiben erhalten. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist der Candidat *Drogan* und am Friedrich-Werderschen Gymnasium der Candidat *Ludwig Schmidt* als Lehrer, am Gymnasium zum grauen Kloster der Candidat *Friedr. Wilh. Hartmann* als Collaborator angestellt worden. Das französische Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs 1835 (zu Michaelis) von 271 Schülern in 7 Classen besucht, und hatte zu Ostern 6 Schüler zur Universität entlassen. Das im October vor. J. erschienene *Programme d'invitation à l'examen public* [Berlin gedr. b. Starcke. 52 (32) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Quaestionum Democritearum specimen* von Dr. Friedr. Wilh. Aug. Mullach. Der Verf. hat darin über das Geburts- und Todesjahr des Demokrit von Abdera, so wie über die Zeit seiner Blüthe, neue Untersuchungen angestellt und sie dadurch wichtig gemacht, dass die Zeugnisse der Alten sorgfältig zusammengestellt und geprüft, und die Vereinigung des Widersprechenden derselben versucht ist. Als das Wahrscheinlichste ist herausgefunden, dass Demokrit Ol. 80, 1. geboren und Ol. 104, 4. gestorben sei. Die Zeit seines Bekanntwerdens als Philosoph wird mit Gellius von Ol. 87, 2. an datirt, und da hierbei auch das Zeugniss des Clemens Alexandr. στρωμ. I. § 15. und Euseb. praep. evang. X, 2. in Betracht kommt; so sind beiläufig auch einige Bemerkungen über das Jahr der Zerstörung Troja's nach den Ansichten der Alten beigebracht, wegen des Weiteren aber ist auf Böckh im Corp. Inscript. Gr. II, 1. p. 327. verwiesen. Die ganze Abhandlung soll übrigens eine Probe weiterer Erörterungen über Demokrit sein, welche auch in der That nach der Gründlichkeit der gegenwärtigen Erörterung sehr wünschenswerth sind. Ritters und A. Bemerkungen über das Leben des Demokrit können aus gegenwärtiger Abhandlung mehrfach berichtigt werden, und für die Sammler der Fragmente [s. NJbb. XIV, 480.] desselben schreiben wir aus der Einleitung S. 3.

noch folgendes ab: „Qui operum fragmenta colligenda et explicanda sibi sumit, id agere debet, ut quoad in tam paucis reliquiis fieri potest quae de singulis rebus docuerit Democritus, ad quandam disciplinae formam revocet ac dictionem ejus in primis cum Herodoti et Hippocratis loquendi genere et cum ea, quae in Parmenidis, Xenophanis Empedoclis aliorumque fragminibus carminum inest orationis forma adjunctis grammaticorum testimoniis comparet. Cui negotio majorem quam nonnunquam putatur, cautionem opus est adhiberi. Non enim committendum est, ut quod neque Herodoti, neque Hippocratis, neque poetarum auctoritate, nec grammaticorum sententiis ionicum esse convincitur, id si in Democriteis fragminibus reperiatur temere et audacter mutemus: quanquam e contrario quae in illis fragmentis ionicum quod habitum exuerunt, in pristinum statum restituenda esse nemo non videt. Porro cavendum, ne quae formae, voces, locutiones in Hippocratis Herodoti libris nunc leguntur, hanc ipsam ob causam ionicae habeantur. Quippe utriusque scripta librariorum manibus multum detrimenti ceperunt, adeo ut in his ionicae dialecti monumentis non raro quae Atticorum et posterioris temporis Graecorum propria sunt, deprehendamus. Denique improbari oportet eorum opinionem, qui ex solis grammaticorum praeceptis repeti et posse et debere edendorum vel Herodoti vel Hippocratis operum vel Democriteorum fragmentorum norma affirmant, siquidem Graecorum grammatici, licet de ionica dialecto rectius et incorruptius quam hodie quisquam judicaverint, tamen non penumero cum aliis in rebus, tum in definienda cujusque scriptoris proprietate discrepant inter se et diversissima tradunt, neque in mendosis jam exemplaribus, ut videtur, usi manifesto falluntur."

Das Programm zur öffentlichen Prüfung in der kön. Realschule zu Octob. 1835 [Berlin, gedr. b. Hayn. 46 (33) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung *über die pädagogische Strafe* vom Oberlehrer *E. W. Fischlisch*, worin über das Wesen und den Zweck dieser Strafe und ihren Unterschied von der Strafe des bürgerlichen Richters recht viel Gutes und Treffendes gesagt, aber nach des Ref. Ansicht zuviel theoretisirt und auf Principien gebaut wird. Ueber Theorie und Principien dieses Punktes ist nach unserer Ansicht die Pädagogik längst ins Reine, nur die praktische Ausführung ist es, welche dem Lehrer Schwierigkeiten macht. Darum wären praktische Beispiele und die Erörterung concreter Fälle nützlicher gewesen. Darauf ist aber der Verf. nur in ein paar Punkten eingegangen. Am gelungensten ist die Nachweisung, wie man auf die Schaam und das Ehrgefühl des Schülers einwirken müsse. Manches Andere aber, z. B. der Satz, dass man in der Schule niemals den Einzelnen zur Warnung für die Andern strafen dürfe, ist so allgemein gehalten, dass es nach solchen Erörterungen fast noch controvers erscheinen kann. Aus den Schulnachrichten ist anzuführen, dass die Schule am Ende des Sommers 459 Schüler in 10 Classen hatte und zu Ostern und Michaelis 3 zur Universität entliess. Einer den Lehrern starb am 10. Januar 1835 *Johann Christian Teichert* im 71. Lebensjahre, nachdem er über 50 Jahre im Schulamte und davon

Jahre an der Realschule gewirkt hatte. Seit Ostern 1834 war er von den Lehrstunden dispensirt.

Bielefeld. Am dasigen Gymnasium ist der Prorector *Schaaf* mit einer jährlichen Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Bonn. Die Universität war in vorigem Sommer von 733 immatriculirten und 18 nicht immatriculirten Studirenden besucht, von denen 94 Ausländer waren und 83 der evangelisch-theologischen, 163 der katholisch-theologischen, 244 der juristischen, 143 der medicinischen und 100 der philosophischen Facultät angehörten. Akademische Lehrer waren die NJbb. XIII, 356 erwähnten, nur dass in der evangelisch-theologischen Facultät der Privatdocent *Gelpke* [s. XV, 224.], in der medicinischen der ordentliche Professor *Stein* und der Privatdocent *Th. Bischoff*, in der philosophischen der ordentliche Prof. *W. A. Diesterweg* [s. XIV, 241.] und der Privatdocent *J. Ennemoser* ausgeschieden sind, dagegen aber in der kathol.-theolog. Facultät der Dr. *B. J. Hilgers* sich als Privatdocent habilitirt hat, und in der juristischen der ausserord. Prof. Dr. *Ed. Böcking* zum ordentlichen Professor ernannt worden ist. [s. NJbb. XIV, 474.]. Vor Kurzem ist überdiess der Privatdocent Dr. *G. B. Mendelssohn* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät befördert und der ordentliche Professor der Mathematik Dr. *Plücker* von der Universität in Halle hierher versetzt worden. Das am 3. Aug. vor. J. zum Geburtstage des Königs ausgegebene Programm enthält eine *Commentatio de Hierosolymae singularumque illius partium situ et ambitu* vom Prof. Dr. *Joh. Mart. Aug. Scholz.*

Braunsberg. Der Index lectionum in Lyceo regio Hosiano per hiemem anni 1835 — 36. instituendarum enthält: *D. L. Feldtii Observationes circa pressionem atmosphaerae Brunsbergae ab anno* 1826 *usque ad annum* 1830 *institutae.* Vorlesungen haben drei Professoren der Theologie und drei Proff. der Philosophie angekündigt. vgl. NJbb. XIV, 359.

Bremen. Der Pastor an der Ansgariikirche Dr. *E. Gtfr. Adolph Böckel* ist grossherz. oldenburgischer Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Eutin, mit dem Prädicat eines geheimen Kirchenraths, geworden.

Breslau. Der *Index lectionum in univers. litt. Vratisl. per aestatem anni* 1835 *habendarum* enthält im Prooemium [auf 6 S. 4.] die Beschreibung und den Inhaltsbericht von einer auf der Breslauer Universitätsbibliothek befindlichen lateinischen Handschrift vom J. 1375, welche mehrere Schriften der beiden Seneca enthält; dazu ist eine Probecollation der zwei ersten Capitel der Schrift de brevitate vitae mitgetheilt. Vor dem *Index lectionum per hiemem a.* 1835 steht die von dem Prof. *Schneider* zum Geburtstage des Königs gehaltene lateinische Rede. Die Zahl der akademischen Lehrer war zu Anfang des Winters 60, drei weniger als im Winter 1834 [s. NJbb. XII, 329.], weil der ordentl. Professor aus der kathol.-theolog. Facultät *J. Jos. Müller* und die Privatdocenten *D. F. Zastrau* und *Nic. Bach* fehlen. Der Privatdocent *Aug. Kno-*

bel ist zum ausserordentlichen Professor in der evangelisch theologischen, der Privatdocent Dr. *Jos. Aug. Kutzen* zum ausserord. Prof. in der philosophischen, der ausserord. Prof. Dr. *Heinr. Hoffmann* zum ordentlichen Professor in derselben Facultät und der ordentl. Prof. der med. Fac. Dr. *Betschler* zum Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinalcollegiums ernannt worden. Am katholischen Gymnasium [s. NJbb. X, 85.] ist nach dem Weggange des Prof. Dr. *Nic. Bach* [s. NJbb. XIV, 471.] der Oberlehrer *Prudlo* in die zweite und der Oberlehrer Dr. *Krahl* in die dritte Oberlehrerstelle, der Religionslehrer *Stenzel* in die sechste, der Oberlehrer *Gebauer* in die siebente, der Dr. *Stinner* in die achte und der Collaborator *Joseph Jauske* in die neunte Etatsstelle aufgerückt. Das vorjährige (im August erschienene] Programm dieses Gymnasiums [1835. 31 (20) S. 4.] enthält als Abhandlung: *De lugubri Graecorum elegia specimen I. Scripsit Nic. Bach*, worin ausser einer allgemeinen Erörterung über das Wesen dieser Elegie die hierhergehörigen Fragmente des Archilochus sich befinden. In dem bei dem Magdalenen-Gymnasium zu Ostern 1835 herausgekommenen Programm [54 (38) S. 4.] hat der Director Prof. Dr. *Schönborn* vor den Schulnachrichten eine *Commentatio de codicibus duobus ex bibliotheca J. Petr. de Ludewig in gymnasii Suidnicensis bibliothecum translatis* drucken lassen. Die erste dieser Handschriften enthält Martini Poloni Chronicon, die zweite eine Sammlung lateinischer Aufsätze aus dem 15. Jahrhundert: beide sind ausführlich besprochen.

Celle. Der seit dem 8. April vor. J. als Director des Gymnasiums eingeführte Dr. *Ernst Kästner*, vorher Director des Gymnasiums in Lingen, hat das Programm herausgegeben: *Dritter und vierter Jahresbericht über das Gymnasium der Stadt Celle, die Jahre* 1833 *und* 1834 *umfassend, nebst einer vorausgesandten Commentatio de Horatii Od. Lib. III*, 14. [Celle bei Schulze. 1835. 44 S. 4.]

Christiania. An der dasigen Universität ist vor Kurzem ein neuer Lehrstuhl der Theologie mit 1050 Spec. Thlrn. Gehalt gegründet worden.

Cöslin. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtcandidat Dr. *Friedrich Hennecke* als Oberlehrer angestellt worden.

Crefeld. Zu der vorjährigen Herbstprüfung in der höhern Stadtschule hat der Director Dr. *Rein* durch eine Abhandlung *Ueber die Auforderungen allgemeiner Lehranstalten an den geographischen Unterricht und die dadurch bedingte Anwendbarkeit der neuern Methoden und Lehrbücher in denselben* eingeladen. Die 112 Schüler der Anstalt wurden in fünf Classen von sechs Lehrern unterrichtet.

Dessau. Die dasige herzogliche Hauptschule, welche im Jahre 1785 begründet und am 3. October des genannten Jahres von dem damaligen Director *C. G. Neuendorf* eröffnet wurde, feierte am 5. und 6. October vorigen Jahres das Jubiläum ihres funfzigjährigen Bestehens auf solenne Weise. Der gegenwärtige Director derselben, *Christian Friedrich Stadelmann*, hatte zu diesem Feste nicht bloss eine lateinische Jubelode [Dessau gedr. b. Neuberger. 6 S. Fol.] gedichtet und ein Programm über die Ordnung der Feierlichkeiten [Dessau gedr. in der

Hofbuchdruckerei. 8 S. 4.] herausgegeben, sondern auch als Einladungsschrift ein *pädagogisch-historisches Vorwort* [Dessau, gedr. b. Fritsche und Sohn. 46 S. gr. 4.] vorausgeschickt, worin er, nach einigen allgemeinen Andeutungen über die Entwickelung des deutschen Schulwesens und nach einigen Bemerkungen über das gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Dessau eröffnete, aber bald wieder geschlossene Philanthropinum, das Wichtigste aus der Geschichte der Hauptschule mittheilt und namentlich die erste Einrichtung und Lehrverfassung derselben und die allmälig vorgenommenen Veränderungen ausführlicher auseinander setzt. Die Hauptschule wurde zuerst als eine Lehranstalt von 7 Classen eröffnet, von denen die beiden untersten die Elementarschule (Seminarienschule, weil jüngere Lehrer aus dem Seminar den Unterricht besorgen), die drei folgenden die Bürgerschule und die beiden obersten die Gelehrtenschulen bildeten. Sie erweiterte sich aber allmälig, erhielt 1819 eine neue Organisation, durch welche namentlich eine schärfere Trennung der drei Schulen eingeführt und eine Gelehrtenschule von fünf, eine Bürgerschule von drei und eine Vorschule von vier Classen eingerichtet wurde. Für die Gelehrtenschule wurde der Conrector des Lyceums in Plauen *Chr. Fr. Stadelmann* berufen und die Direction der Bürger- und Vorschule erhielt der Seminarinspector *de Marées*. Nach des letztern Tode (den 12. Febr. 1825) erhielt indess *Stadelmann* auch das Directorat der Bürgerschule, und der neue Seminarinspector *C. Elze* wurde Dirigent der Vorschule. Den Unterricht in der Vorschule besorgen fünf Seminaristen und für die Gelehrten- und Bürgerschule waren zu Michaelis vor. Jahres folgende 18 Lehrer vorhanden: der Schulrath und Professor der Mathematik *G. U. A. Vieth*, [angestellt seit 1786, in Octb. 1835 in den Ruhestand versetzt und vor Kurzem gestorben], der Director *Chr. Fr. Stadelmann* [angestellt seit Januar 1819], der Rector Dr. *J. A. L. Richter* [angest. seit 1801], der Conrector *C. A. Brunner* [angest. seit April 1818], der Seminarinspector *C. Elze* [angest. s. Mai 1815], der Bibliothekar *H. Lindner* [als Lehrer der obern Gymnasialclassen seit Januar 1828 angestellt], die Religionslehrer Archidiaconus *Th. Richter* [seit 1832] und Diac. *J. Schubring* [seit 1830], der franz. Sprachlehrer Prof. Dr. *L. Noël* [seit Octob 1823], die Collaboratoren *C. Fritsche* [seit 1826], Dr. *Ed. Hönicke* [s. 1833] und *Wolfgang Buchrucker* [s. Anfang 1835], die ordentlichen Lehrer der Bürgerschule *Chr. Conradi* und *C. Schütz* [s. 1823], der englische Sprachlehrer *Leby Rubens* [s. 1819], die Zeichenlehrer *H. Beck* und *C. G. Krägen* und der Gesanglehrer *C. Kindscher*. In die Hauptschule sind von Michaelis 1785 bis dahin 1835 überhaupt 2681 Schüler aufgenommen worden, und die Prima der Gelehrtenschule ist während dieser Zeit von 232 Schülern besucht gewesen, von denen 199 die Universität bezogen haben und 17 zu Michaelis 1835 noch in der Classe sassen. Ueberhaupt war bei der Feier des Jubiläums die Gelehrtenschule von 126, die Bürgerschule von 104 und die Vorschule von 195 Schülern besucht. Ueber den Lehrplan der Bürgerschule hat der Di-

rector *Stadelmann* in zwei Programmen [*Ueber den Lehrgang der hiesigen Bürgerschule*, 1826, und *Ueber die Bestimmung der Bürgerschulen*, 1827.] Nachricht gegeben, und ebenso die Lehrverfassung der Gelehrtenschule in drei Programmen [*Ueber den Lehrgang der hiesigen herzogl. Gelehrtenschule*, 1827 — 1829. 22, 19 und 20 S. 8.] nicht nur ausführlich dargelegt, sondern auch die Abstufung der einzelnen Unterrichtsgegenstände genau nachgewiesen und durch allerlei methodische Bemerkungen erläutert. Von den fünf Classen der Gelehrtenschule bilden Quinta und Quarta mit je einjährigem Cursus das Progymnasium und die übrigen drei das eigentliche Gymnasium (Tertia und Secunda mit je zwei-, Prima mit dreijährigem Cursus). Die Schüler, welche aus der dritten in die zweite Classe aufrücken sollen, werden vorher durch eine besondere herzogl. Prüfungscommission, die aus den drei obersten Gymnasiallehrern besteht, geprüft. Der Lehrplan ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	V.
Lateinisch	8,	8,	8,	8,	6 wöchentliche
Griechisch	6,	6,	4,	3,	— Stunden.
Hebräisch	2,	2,	—	—	—
Deutsch	3,	3,	3,	1,	4
Ueb. im ausdrucksvollen Lesen	—	—	—	2,	2
Französisch	3,	2,	2,	2,	—
Englisch	3,	2,	1,	—	—
Religion	2,	2,	2,	2,	2
Geschichte	3,	3,	4,	2,	2
Geographie	—	1,	2,	2,	2
Mathematik	3,	3,	2,	2,	—
Arithmetik und Rechnen	—	—	2,	2,	4
Naturgeschichte	—	—	—	1,	—
Philosophie	1,	—	—	—	—
Singen	—	1,	1,	1,	1
Schönschreiben	—	—	—	2,	4

Dazu kommen noch wöchentlich 14 Stunden Zeichenunterricht für 7 verschiedene Abtheilungen. Beim Unterricht im Lateinischen und Griechischen wird in den beiden obersten Classen durch die mehrjährigen Cursen ein vielfacher Wechsel der Autoren möglich. Die Stufenfolge darin darf man im Allgemeinen recht zweckmässig nennen; nur ist es auffallend, dass in Secunda bereits Tacitus (Germania und Agricola) und in Prima bisweilen auch Aeschylus (abwechselnd mit Euripides und Sophocles) gelesen wird.

Dorpat. Zur Begleitung des Verzeichnisses der Vorlesungen auf der Universität für das erste Semester des J. 1835 hat der Staatsrath und Professor emer. Dr. *Karl Morgenstern* herausgegeben: *Commentatio de arte veterum mnemonica. Pars I. secundis curis retractata; pars II. III. nunc primum accesserunt.* [Dorpat gedr. b. Schünmann. 1835. XLIV S. Fol.] Der erste Theil dieser Abhandlung, *De artis mnemonicae inventore et perfectoribus*, erschien bereits 1805 eben-

falls als Beilage zu dem Lectionsverzeichniss, ist aber gegenwärtig überarbeitet und durch eine Reihe von Zusätzen vermehrt. Daran schliessen sich Pars II., *de artis mnemonicae natura et constitutione, Pars III., de veterum arte mnemonica sententia*, und drei Epimetra (*de recentiorum arte mnemonica, de Aretini opere mnemonico, de volumine quodam anecdoto argumenti mnemonici*). Das Ganze ist eine sehr fleissige Zusammenstellung dessen, was die Alten über die Mnemonik verhandelt haben, und hat nicht bloss als Erörterung des Gegenstandes Werth, sondern erläutert auch eine Reihe von Stellen aller Schriftsteller, besonders aus Pseudo-Ciceronis Rhetor. ad Herennium. — Die Gesammtzahl der Studirenden betrug zu Anfange des Jahrs 594, und zu ihnen kamen 56 neu hinzu. Zu derselben Zeit zählte die Universität 36 ordentliche und ausserordentliche Professoren und Privatdocenten. Doch haben sich im J. 1835 drei akademische Docenten Dr. *Joh. Heinr. Neukirch* [durch *In Platonis politiam quaestionum philolog. part. II.*, 48 S. 8.], Dr. *Ernst Hoffmann* [durch *Kurze Uebersicht der geognostischen Verhältnisse des mittlern Uralgebirges*, 20 S. gr. 4.] und Dr. *Herm. Mart. Asmuss* [durch eine pathologische-entomologische Abhandlung] neu habilitirt. Zum Curator der Universität und des dorpatschen Lehrbezirks ist nach dem Abgange des Grafen *von Pahlen* der Generallieutenant *Kraftström* ernannt worden und hat dieses Amt unter dem 7. Febr. vor. J. angetreten.

Dresden. Der Inspector des kön. Münz- und Antikencabinets, Hofrath *Heinr. Hase*, ist an die Stelle des verstorbenen Hofr. *Böttiger* zum Oberinspector des Museums der Menge'schen Abgüsse und des Antikencabinets ernannt worden.

Elbing. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer *Richter* zum Oberlehrer ernannt worden.

Elberfeld. Das zur vorjährigen Osterprüfung in der Real- und Gewerbschule erschienene Programm enthält eine lesenswerthe Abhandlung *über Ursprung, Erscheinung und Verbreitung des Haarrauchs* vom Director Prof. Dr. *Egen*, und ist fast noch wichtiger durch die angehängten Schulnachrichten, weil diese Lehranstalt die bedeutendste der Art in Rheinpreussen ist und zu Ostern vor. J. das erste Quinquennium ihres Bestehens vollendet hatte. Sie besteht aus einer Realschule von 6 getrennten Classen und einer besondern Vorbereitungsclasse und aus einer Gewerbschule von 3 Classen, welche aber bald mit einander, bald mit den Classen der Realschule combinirt werden. Der Lehrplan der sechs Realclassen ist folgender:

	in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion		2		2		2		wöchentliche
Mathematik		4,	4,	4,	4,	4,	—	Stund.
Rechnen		2,	2,	2,	2,	4,	6	
Mechanik		1,	1,	—	—	—	—	
Physik		2,	2,	2,	2,	—	—	
Chemie		2,	2,	2,	2,	—	—	

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Naturgeschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2
Geographie	2,	2,	2,	2,	2,	2
Deutsch	3,	3,	3,	3,	5,	6
Französisch	4,	4,	5,	5,	6,	6
Englisch	3,	3,	2,	2,	—	—
Italienisch	3,	3,	—	—	—	—
Zeichnen	2		3,	3,	4,	5
Schreiben	1		3,	3,	3,	3
Singen	1		2		2	

Die Schüler der Gewerbschule haben in jeder Classe 16 Stunden Zeichnen, 6 St. Chemie, 4 St. Mathematik, 4 St. Rechnen und Geometrie, 4 St. praktisches Rechnen, 2 St. Mechanik, 2 St. Physik, 2 St. Naturgeschichte, 3 St. Deutsch, 1 St. Schreiben, und die Schüler der beiden obern Classen noch 3 St. Modelliren. In 18 dieser Lehrstunden sind sie mit den drei untersten Realclassen vereinigt. In die Realschule sind während der genannten fünf Jahre 448, in die Gewerbschule 61 Schüler aufgenommen worden, von denen zu Ostern vor. J. noch 198 Realschüler und 15 Gewerbschüler gegenwärtig waren. Das Lehrerpersonale bilden: der Director Prof. Dr. *Egen*, die Lehrer Dr. *Kruse*, Dr. *Förstemann*, Dr. *Mens*, Dr. *Fühlrott*, *Heuser*, *Cornelius*, *Penningroth*, der Zeichenlehrer *Appel*, der Schreiblehrer *Bollenberg* und der Gesanglehrer *Schornstein*. Ausserdem unterrichtet noch freiwillig an der Anstalt der um das Elberfelder Schulwesen hochverdiente Schulinspector Dr. *Wilberg*. Die glückliche Ausbildung der Zöglinge beweisen die Abgangsprüfungen, welche besonders im J. 1834 sehr befriedigend ausgefallen waren. Die grosse Theilnahme des Publikums für die Schule ergiebt sich aus den reichen Geschenken, welche ihr alljährlich zufliessen. So haben z. B. die ansehnlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen und die nicht unbedeutende Bibliothek bis jetzt noch keines Zuschusses aus städtischen Fonds bedurft, sondern sind bloss durch Geschenke der Staatsbehörden und einzelner Privatpersonen und Zöglinge, so wie durch die Eintrittsgelder und Ueberschüsse der Gewerbschule gebildet worden.

Erfurt. Der zu Ostern 1835 erschienene *Jahresbericht über das Kön. Gymnasium zu Erfurt* gedr. b. Ueckermann. 41 (22) S. 4.] enthält als Abhandlung: *der preussische Staat durch weise Reformen im Besitz der Güter und Vortheile, nach welchen Revolutionen vergebens ringen. Eine Vorlesung, gehalten in der öffentl. Sitzung der kön. Akademie gemeinnütz. Wissensch. zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs am 3. Aug.* 1832, von dem Director des Gymn. Prof. Dr. *Friedr. Strass.* Das Gymnasium war zu Ostern vor. J. von 202 Schülern besucht, welche von 9 ordentlichen, 4 Hülfslehrern und einem Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Indess hatte der erste Oberleh-

ren Professor *Scheibner* wegen fortwährender Kränklichkeit seit Anfang des Jahres von seinen Lehrstunden entbunden werden müssen und hatte um seine Entlassung nachgesucht. Seit Anfang Octobers 1834 aber war der französ. Sprachlehrer *Oehme* mit einer Pension in den Ruhestand versetzt, und der Unterricht in dieser Sprache wurde nun nicht wieder einem Sprachlehrer zugewiesen, sondern mehrern ordentlichen Gymnasiallehrern übertragen. Die zu Ostern 1834 erfolgte Aufhebung des katholischen Gymnasiums und dessen Vereinigung mit dem Gymnasium in Heiligenstadt [s. NJbb. X, 345.] hat bei dem übrigbleibenden gemischten Gymnasium keine Veränderung hervorgebracht, indem der als kathol. Religionslehrer zurückbleibende Pfarrer *Hücke* schon früher diesen Unterricht in demselben ertheilt hatte. Die Fonds des kathol. Gymnasiums sind meistentheils zur Verbesserung der kathol. Stadt- und Bürgerschulen verwendet. Aus den in dem Programm mitgetheilten Verordnungen der Behörden heben wir die vom 8. März 1834 aus, nach welcher bei dem Unterrichte in der Geschichte in allen Classen sämmtlicher Gymnasien gedruckte, zweckmässig gewählte Lehrbücher zum Grunde gelegt werden, und das Dictiren gar nicht, das Nachschreiben der Schüler aber nur in den obern und mittlern, niemals in den untern Classen gestattet sein soll.

Erlangen. Die Universität ist diesen Winter von 294 Studenten besucht, von denen 16 Ausländer sind, und 99 den theologischen, 55 den juristischen, 62 den medicinischen, 16 den pharmazeutischen und 56 den philosophischen Studien obliegen. Der Repetent der theologischen Facultät Dr. phil. *Joh. Chr. Conr. Hofmann* hat sich durch Vertheidigung der Probeschrift: *De bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis.* [Erlangen, Junge. 1835. 51 S. gr. 8.] die Rechte eines akademischen Privatdocenten erworben; der Professor Dr. *Ludw. Döderlein* aber zum Eintritt in die philosophische Facultät *Vocabulorum Homericorum etyma* [Erl., Blösing. 1835. 14 S. 4.] herausgegeben. Von demselben war zum Rectoratswechsel im November 1834 erschienen: *Lectionum variarum enneas* [Ebend. Junge. 8 S. 4.], worin der Gebrauch der Wörter τρώκτης und ἄτρεκής erörtert und die Stellen Hesiod. Opp. 320; Theocrit. 22, 80; Eurip. Ion. 394; Terent. Heaut. II, 1, 15; Cic. Tusc. IV, 19, 44; Virg. Aen. V, 422; Tacit. Ann. XIII, 27 und 42 behandelt sind.

Essen. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält statt der wissenschaftlichen Abhandlung eine bei der zur Erinnerung an den verstorbenen Director Dr. *J. A. Paulssen* veranstalteten Gedächtnissfeier von dem Gymnasiallehrer *Buddeberg* gehaltene Rede. Von den 91 Schülern gingen fünf zur Universität und das Lehrercollegium besteht aus einem Director, 6 ordentlichen und 4 Hülfslehrern und 1 Candidaten.

Fulda. Zur Ergänzung der Bd. XV S. 348 mitgetheilten Nachricht diene der Ministerial-Beschluss, dass auf den Antrag des Directors Dr. *Bach* die im J. 1825 mit der Landes-Bibliothek vereinigte Lyceums-

Bibliothek dem Director zur Aufstellung in dem Gymnasial-Gebäu
und zur ausschliesslichen Benutzung für das Gymnasium zu überl
fern sei. Auch hat die Landesbibliothek dem Gymnasium zu ersetz
was aus dem Lyceumsfonds seit 1826 verwendet worden ist (circa
Gulden), um ausser den etatsmässigen Summen den dringend
Bedürfnissen der Gymn. Bibliothek abzuhelfen. — Der katholi
Religionslehrer und Franciscaner-Director *Polycarp Schmitt* ist
dem 1. Januar 1836 mit einer ehrenvollen Pension in Ruhestand
setzt worden. —

Gera. Gegen das Ende vor. J. erschien daselbst das Progra
*Solemne Schüssleri memoriam grate ac pie recolendi causa in Gy
Rutheneo rite obeundum indicit* Dr. *Aug. Rein. Praemissa est diss
tionis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis
XXVIII., qua brevis Horatii a Peerlkampio castigati tentatur vindi
[Gera, gedr. b. Schumann. 8 S. 4.] Der Verf. zählt darin die
zelnen Verse und ganzen Gedichte des Horaz auf, welche Hofm
Peerlkamp in seiner Ausgabe des Dichters für unächt erklärt
macht einige Einwendungen dagegen und missbilligt überhaupt d
tollkühne kritische Verfahren. — Aus dem für das gegenwärtige
terhalbjahr ausgegebenen Lectionsplane ergiebt sich folgende Ver
lung der Lehrgegenstände:

	in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Religion			1,	3,	3,	3	wöchentl.
Einleitung in die bibl. Schriften			1,	—	—	—	Stunden.
Erklärung des N. T.			2,	—	—	—	
Bibelerklärung		—	—	—	1,	—	
Biblische Geschichte		—	—	—	—	2,	
latein. Schriftsteller		6,	7,	5,	8,	7	
lat. Grammat. u. Stil		2,	2,	4,			
lat. Disputirübungen		1,	—	—	—	—	
lat. Prosod. u. Metr.		—	1,	2,	—	—	
Griech. Schriftsteller		4,	5,	5,	3,	—	
Gr. Grammat. u. Stil		1,	1,	1,	1,	—	
Hebräisch			2,	2,	—	—	—
Alterthumskunde		2,	—	—	—	—	
Geschichte		2,	2,	2,	2,	2	
Geographie		—	2,	2,	2,	2	
Deutsch		2,	2,	2,	3,	4	
Recitiren		—	—	1,	—	1	
Französisch		3,	3,	3,	3,	2	
Mathematik		3,	3,	3,	—	—	
Arithmetik		—	—	—	2,	—	
praktisches Rechnen		—	—	—	1,	3	
Physik		2,	—	—	—	—	
Naturgeschichte		—	—	—	2,	1	
Philosophie		2,	—	—	—	—	

	I.	II.	III.	IV.	V.
reiben . . .	—	—	2,	2,	2
hnen . . .	—	—	1,	1,	1
gen	—	—	1,	1,	1

ist noch zu bemerken, dass die beiden untersten Classen für re Lehrstunden in je zwei Abtheilungen getheilt sind und abge- t von einander unterrichtet werden. Daher fallen in Quinta erste Abtheilung 3 wöchentl. Zeichenstunden und die 7 latein. Stunden gehören eben dieser Abtheilung zu, während die zweite ei lateinische Unterrichtsstunden hat. Eben so wird die ge- e Quarta nur einmal wöchentlich im Griechischen unterrichtet ie übrigen drei Stunden fallen nur der obern Abtheilung zu. igen Schüler der drei obern Classen, welche der nöthigen Vor- isse in der Mathematik ermangeln, sind in zwei mathematische ulen vertheilt und erhalten besondern Unterricht in diesen Vor- issen. Die Lehrer für diese Lehrobjecte sind, ausser dem Con- ılrath und Superint. Dr. *Behr* und dem Consistorialrath *Eisen- t*, welche den Religionsunterricht in den beiden obersten Clas- sorgen, der Schulrath und Director Dr. *Rein*, der Professor r, der Prorector *Mayer*, der Conrector *Eisel* (Mathematikus), brector *Wittig*, der Subconrector *Bretschneider*, die Adjuncten und *Beatus*, der französ. Sprachlehrer *Rhein*, der Schreiblehrer te, der Cantor *Lügel*, und der Zeichenlehrer *Fischer*.

GIESSEN. Nach amtlichem Verzeichnisse war die Universität im er 1835 von 301, im Winter darauf von 321 Studirenden besucht.

GREIFSWALD. Auf der dasigen Universität befanden sich in vori- ommer nach dem amtlichen Verzeichniss 191 Studenten, von aber 38 nur Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehran- aren. Unter ihnen befanden sich 13 Ausländer. Der Profes- r. *Joh. Friedr. Laurer* ist zum ausserordentlichen Professor in der ıischen Facultät ernannt worden.

GRIMMA. Das zur vorjährigen Feier des Stiftungsfestes der Lan- ıle erschienene Programm [Grimma gedr. b. Reimer. 1835 gr. 4.] ausser 16 S. Schulnachrichten auf 30 S. *Augusti Weicherti ıtatio I. de imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reli-* Es ist dies der Anfang einer ausführlichen Untersuchung über s Schriften und dessen Verdienste um die Literatur und Kunst, folgende 14 Kapitel umfassen soll: I. De Caesaris Augusti ju- , magistris ac studiis. II. de ejus Apophthegmatis et Strategе- III. de ejus Poematis Latinis et Graecis; IV. de ejus Rescriptis le Catone; V. de ejus Epistolis itemque Codicillis; VI. de ejus ibus et Orationibus.; VII. de ejus Edictis; VIII. de ejus Legibus titutionibus; IX. de ejus Descriptione orbis terrarum; X. de ejus onibus ad Philosophiam; XI. de ejus Commentariis quos de vita sua ; XII. de ejus Operibus postremis, ad quae pertinent Index rerum a ırum sive Monumentum Ancyranum, Rationarium et Breviarium , Mandata de administranda republica, Mandata de funere suo;

XIII de ejus Testamento; XIV, de ejus in literas artesque liberales me
In gegenwärtigem Programme ist das erste Capitel mitgetheilt, d
Ausführung dieselbe tiefe Gelehrsamkeit documentirt, welche au
frühern Programmen und Schriften dieses Gelehrten schon bekan
Aus den Schulnachrichten erfährt man, das während des vergan
Schuljahres die Stellung des Rent- und Hausbeamten zum R
etwas verändert, und dass im Lehrercollegium die bisherigen A
cten aus ihrer Stellung entnommen, und zu Oberlehrern ernannt
den sind, welche an die Professoren in gleicher Amtsstellung sic
reihen. Diese Nachricht ist um so wichtiger, weil der Rector
chert zugleich seine Beobachtungen über das Unzweckmässige
Adjuncteninstituts in den Fürstenschulen mitgetheilt hat. Die S
hat demnach jetzt ausser dem Rector [Prof. M. *Weichert*] fünf P
soren [M. *K. Gtli. Witzschel*, M. *Ed. Wunder*, M. *Frdr. Gthi. Fi*
H. Rud. Fleischer und M. *W. Ferd. Korb*], drei Oberlehrer [M.
Gtlo. Imm. Lorenz, M. *Nic. Matth. Petersen*, und *Herm. Kühn*,
der französ. Sprache] und zwei Hülfslehrer, von denen allen
Programm kurze Biographieen mitgetheilt sind. Die Schülerza
trug am Schluss des Schuljahrs 111, und zur Universität gingen
rend des ganzen Jahres 18, vier mit dem ersten, sieben mit dem
ten und sieben mit dem dritten Zeugniss der Reife. Im neuen S
jahr sind übrigens hier, wie an der Landesschule in Meissen,
nastische Uebungen der Schüler eingeführt und besondere Lehr
Gymnastik angestellt worden.

Halle. Aus einem jüngst erschienenen Buche des Gö
W. Dieterici, geschichtliche und statistische Nachrichten über die U
sitäten im preussischen Staate. Berlin 1836. ($1\frac{1}{4}$ Thlr.) lassen sic
gende Notizen über den Etat der hiesigen Universität unter d
schiedenen Regierungen entnehmen, die zu interessanten Betra
gen veranlassen. Im Jahre 1697 erhielt die Universität 7000
und diese Summe blieb unter den folgenden Königen, bis sie Fr
Wilhelm II. auf 8500 Thlr. erhöhte. Bei dem Regierungsantri
jetzigen Königs erhielt sie 18116 Thlr., welcher Etat 1805 auf 36113
und im folgenden Jahre auf 36113 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. erhöht ward.
der Aufhebung der Universität Wittenberg erhielt sie aus den Fon
selben 8716 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., wozu aus dem Stiftungsfond de
ster Bergen 15072 Thlr. kamen, so dass 1820 der Etat schon
Thlr. 8 Sgr. betrug und sich in dem Jahre 1834 auf 70737 Th
Sgr. 1 Pf. steigerte. Wie viel hiervon die einzelnen Institute
ten, ist in der angef. Schrift p. 56 angegeben, jedoch sind die
gaben unvollständig, da neben dem Etat des philologischen Se
welcher 550 Thlr. beträgt, die des theologischen Seminars in
fünf verschiedenen Abtheilungen, so wie des pädagogischen Se
ganz übergangen sind. Die unter der Direction des Geh. Hofr
Voigtel bestehende historische Gesellschaft, so wie der zur Uni
gerechnete Thüringisch-Sächsische Verein sind wohl absichtlich
erwähnt geblieben, da beide Institute sich noch keiner Unters

aus den Cassen des Staats zu erfreuen haben und namentlich das letztere nur durch die Beiträge seiner Mitglieder und die Geschenke der Königl. Prinzen und anderer fürstlicher Beförderer der Zwecke dieses Vereins besteht. Wenn übrigens Dieterici a. a. O. berechnet, dass jeder Student 83 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. kostet, so ergiebt sich diese Summe nach den jetzigen Verhältnissen als zu gering, da nicht mehr 944 Studirende sich hier befinden, sondern nach dem neusten Verhältnisse nur 633 und zwar 412 Theologen, 83 Juristen, 110 Mediciner, und 58, die zur philosophischen Facultät gerechnet werden. Unter dem Personale der Lehrenden ist der bisherige prof. extraord. Dr. *Emil Roediger* zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen befördert und an die Stelle des nach Bonn versetzten Prof. *Plücker* der Dr. *L. A. Sohncke* von Königsberg zum ausserordentlichen Prof. für die mathematischen Wissenschaften ernannt worden. — Dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr 1836 zu haltenden Vorlesungen hat Hr. Prof. *Meier* auf XIV S. (4.) den Anfang der früher versprochenen Untersuchung über die Unächtheit der Andocideischen Rede gegen Alcibiades vorausgeschickt. Da nun in neuerer Zeit sehr gewichtige Stimmen für die Aechtheit der Rede sich erklärt haben, wie Wolf, Boeckh, Schoemann, um anderer nicht zu gedenken, so hielt der Verf. um so mehr eine neue Erörterung der von Taylor zuerst behaupteten Unächtheit und eine genauere Begründung der von ihm in der Schrift de bonis damnator. p. 5 ausgesprochenen Zweifel für dringendes Bedürfniss. Doch erhalten wir vorläufig nur die Geschichte dieser Streitfrage, die den Verf. veranlasste, vorher die Gründe zu untersuchen, welche schon im Alterthume die Verfälschungen von Schriften im Allgemeinen und von Reden insbesondere veranlassten. Es werden derselben drei erwähnt 1) absichtlicher Betrug solcher, die unter fremden Namen Schriften verfassten, zu denen etwa Onomacritus und Anaximenes gehören; 2) Betrug oder Irrthum derer, die unter falschen Namen die Bücher verkauften, um durch berühmte Namen die Käufer anzulocken; beides Dinge, die auch den neuern Zeiten nicht fremd geblieben sind; 3) Irrthümer der Bibliothekare bei der Anfertigung von Katalogen und Repertorien; und als specieller Grund für untergeschobene Reden treten die Schul-Exercitien hinzu, die in der Behandlung von causae fictae und veraе Stoff zu leeren Declamationen suchten und fanden. Die Besprechung dieser Gründe führte der Verf. auf Untersuchungen über das Bücher- und Bibliothekenwesen bei den Griechen, in denen viele neue Resultate neben der sehr schätzenswerthen Zusammenstellung des anderweit Bekannten hervortreten. Als die ersten Sammler von Bibliotheken werden Pisistratus (aber wohl mit Unrecht), Polycrates, Aristoteles genannt, welches letzteren Bibliothek von Theophrast an Neleus und von diesem ihrem grössten Theile nach an Ptolemäus Philadelphus gelangte, der die von seinem Vater im Bruchion gegründete Bibliothek mit bedeutendem Kostenaufwand vergrösserte und auch wohl eine zweite im Serapeion anlegte. Wetteifernd mit den Ptolemäern sammelten die Pergameni-

schen Könige und erwarben sich ein bedeutendes Verdienst durch die Erfindung des Pergaments; ihnen strebten die Seleuciden nach, und diesen königlichen Sammlern schlossen sich Privaten an. Die immer mehr wachsende Regsamkeit in dem litterarischen Verkehr veranlassten eine Art Buchhandel, und die immer mehr sich häufenden Büchermassen machten das Bedürfniss von Verzeichnissen, Uebersichten, Repertorien (indices, πίνακες) fühlbar, dem Alexandrinische und Pergamenische Gelehrte abzuhelfen bemüht waren. Unter jenen werden Kallimachus und Aristophanes mit besonderer Genauigkeit behandelt und bei dem letztern eine Bemerkung G. Bernhardy's mitgetheilt, in der die Stelle des Etym. M. v. πίναξ· ὁ οὖν Καλλίμαχος ὁ γραμματικὸς ἐποίει πίνακας, ἐν οἷς ἦσαν αἱ ἀναγραφαὶ παρὰ τῶν ἀρχαίων in ἀναγραφαὶ ποιητῶν ἀρχαίων gewiss richtig verbessert und erklärt ist. Als Urheber der Pergamenischen πίνακες mag Krates und seine zahlreichen Schüler gelten. Dass aber in diesen Verzeichnissen mancherlei Irrthümer unterliefen, wird an treffenden Beispielen nachgewiesen. Diess ist der Hauptinhalt des prooemium, in dem ausserdem über die Gründung der Alexandr. Bibliothek und deren Vorsteher und viele andere Punkte der Griech. Litteraturgeschichte beiläufig gesprochen wird. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen, die Abhandlung über die angefochtene Rede, ist um so mehr zu wünschen, als dann zu erwarten steht, dass der Hr. Verf. dieselben, wie neuerdings die über die Gentilität, in einem liber singularis zusammenfassen und auch in weiteren Kreisen bekannt machen wird. [F. A. E.]

Marburg. Die dasige Universität war im Winter $183\frac{4}{35}$ von 303, im folgenden Sommer von 311 Studirenden besucht. Das Prorectorat wurde in dem genannten Studienjahre von dem Professor *Rehm* geführt, und ging am 14. Septemb. 1835 an den Professor *Platner* über. Zu diesem Prorectoratswechsel schrieb der Professor *Rehm*: *Computationum chronologicarum ad historiam Abassidarum spectantium specimen II.* [47 S. 4.], welchem Programm zugleich zwei kurze Nekrologe der am 14. Mai u. 4. Sept. verstorbenen Professoren *Suabedissen* und *Arnoldi* angehängt sind. Zur Feier des Geburtstages des Kurfürsten lud der Professor *Hermann* durch eine *Disputatio de equitibus Atticis* [48 S. 4.] zum Geburtstage des Kronprinzen und Mitregenten aber durch eine *Disputatio de persona Niciae apud Aristophanem* [33 S. 4.] ein. Im J. 1834 war zum Geburtstage des Kurprinzen ebenfalls vom Prof. *Hermann* eine *Disputatio de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis* [65 S. 4.] erschienen.

Pforta. Dass zur Feier des Stiftungsfestes der Anstalt am 1. Novemb. vor. J. erschienene Programm [Naumburg gedr. b. Klaffenbach. 1835. 50 und XVIII S. gr. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Ernesti Grubitz Emendationes Orosianae e codice Portensi aliisque fontibus ductae.* Aus einer in Pforta befindlichen Handschrift des Orosius, welche sammt der ältesten Ausgabe von Vincentii Bellovacensis Speculum genau beschrieben worden ist, hat Hr. Gr. die wichtigeren Varianten mitgetheilt, und denselben ausführlichere Erörterungen einer

Reihe einzelner Stellen des Orosius und Untersuchungen über die Schriftsteller vorausgeschickt, welche denselben ausgeschrieben haben. Bekannt waren in letzterer Beziehung bereits Paulus Diaconus in der Historia Miscella, Freculphus, Otto Frisingensis, Vincentius Bellovacensis. Hr. Gr. weist nun besonders nach, dass die Cosmographia des Aethicus fast ganz aus Orosius abgeschrieben ist, und dass auch Isidorus Hispalensis die im 14. Buche seiner Etymologiae gegebene Erdbeschreibung eben daher entnommen hat. Dagegen stimmt die Cosmographie des Orosius wenig oder gar nicht mit Pomponius Mela, mit Plinius und dessen Abbreviatoren, Solinus und Marcianus Capella, mit Junior Philosophus und dem Geographus Ravennas zusammen. —

In den Schulnachrichten kündigt der Rector Dr. *Kirchner* zunächst an, dass er eine Geschichte der Landesschule Pforta herauszugeben gedenkt, und fordert ehemalige Pförtner zur Mittheilung von Materialien dazu, sowie zu andern Schenkungen an die Anstalt auf. Zwar haben bereits *F. A. Weishun* (1786.), *L. A. Böttiger* (1792.) und *Schmidt* und *Kraft* (1815.) die Geschichte der Schule geschrieben; indess wird eine neue Darstellung derselben schon deswegen von Wichtigkeit sein, weil die Anstalt unter Preussischer Regierung mannigfache und bedeutende Veränderungen erfahren hat. Einiges davon, obgleich unzureichend und nicht überall richtig, hat *Cousin* in seinem bekannten Berichte mitgetheilt, der zuletzt wieder abgedruckt ist in der Schrift: *Schulpforta, in einem Fragment dargestellt von C. F. von Vechelde.* [Braunschweig, Vieweg. 1835. 8.] Vechelde selbst aber hat nur das häusliche Leben der Alumnen, wie es etwa in dem ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts in Pforta war, geschildert und davon allerdings ein lebendiges Gemälde geliefert, allein dadurch höchstens eine Ergänzung zu den frühern Geschichten geliefert. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1835 Nr. 225 und die Auszüge aus dessen Schrift in Gubitz Gesellschafter 1835 Nr. 184 — 188. — Die Schule war zu Michaelis 1834 von 187, zu Ostern 1835 von 186 Schülern besucht, von denen 11 zur Universität gingen und welche von 16 Lehrern [dem Rector Dr. theol. *Kirchner*, der Professoren Dr. *Wolff*, *Jacobi senior*, Inspector *Schmieder*, *Koberstein*, Dr. *Jacob*, Dr. *Steinhardt* und Dr. *Jacobi junior*, den Adjuncten *Grubitz*, *Fickert*, *Haase* und Dr. *Dufft* und 4 Hülfslehrern] in 186 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wurden.

Preussen. Bei dem am 24. Januar gefeierten Krönungs- und Ordensfeste haben unter Anderen folgende Gelehrte Ordensauszeichnungen erhalten: 1) den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der wirkliche Consistorialrath, erste Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Bischof Dr. *Neander*, der wirkl. Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent und Probst *Ross* und der Ober-Baudirector und Prof. *Schinkel* in Berlin; 2) die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe der Consistorialrath und Professor Dr. *Neander*, der Professor und Director der Sternwarte Dr. *Enke* und der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium *Spilleke* in Berlin, der Bischof und Generalsuperintendent *Freymark*

in Posen, der Consistorialrath *Romberg* in Bromberg, der Professor und Gymnasialdirector Dr. *Straß* in Erfurt, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Koch* in Stettin, der Professor und Vicedirector des botanischen Gartens *Kunth* in Berlin; 3) den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife der geh. Medicinalrath Dr. *Bartels* in Berlin, der Superintendent und Professor Dr. *Heubner* in Wittenberg; 4) den rothen Adlerorden vierter Classe der Consistorialrath und Professor Dr. *Hahn* in Breslau, der geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Berndt* in Greifswald, der Consistorialrath *Möller* in Erfurt, der Consistorialrath Dr. *Hossbach* in Berlin, der Regier.-Medicinalrath Dr. *Borges* in Münster, der Prof. und Medicinalrath Dr. *Burdach* in Königsberg, der Schulinspector *Wilberg* in Elberfeld, der geh. Archivrath und Prof. Dr. *Stenzel* in Breslau, der Prof. Dr. *Dieffenbach* in Berlin. Ausserdem ist vor Kurzem bei andern Gelegenheiten der rothe Adlerorden vierter Classe dem Prof. Dr. *Adolph Ermann* an der Universität in Berlin und dem Consistorial- und Schulrathe Dr. *Menzel* in Breslau verliehen worden. Das Ministerium des Unterrichtswesens hat an der Universität in Breslau den Professoren *Gaupp* und *Stenzler* je 100 Thlr., dem Prof. *Schön* 80 Thlr. und den Proff. *Kutzen* und *Knobel* je 50 Thlr. als ausserordentl. Remuneration, am Gymnasium in Conitz dem Director *Gaebler* 90 Thlr., den Oberlehrern *Juncker*, *Dziadcek* und *Lindemann* je 60 Thlr., den Lehrern *Kattner* und *Nieberding* je 40 Thlr., dem Lehrer *Haub* 30 Thlr., dem Hülfslehrer *Ossowski* 20 Thlr. als Remuneration und der Bibliothek 181 Thlr. zur Vermehrung der Lehrmittel, am Gymnasium in Eisleben dem Conrector *Richter* 100 Thlr. und dem Subrector *Kretschmar* 50 Thlr. als Gehaltszulage, am Gymnasium in Gleiwitz dem Lehrer *Rotter* 60 Thlr. als Gehaltszulage, dem Pädagogium Unserer lieben Frauen in Magdeburg 541 Thlr. zur Vervollständigung des physikalischen Apparats, am Marien-Gymnasium in Posen dem Professor Dr. von *Wannowski* und dem Schulamtscandidaten *Michler* je 100 Thlr., den Lehrern Dr. *Lazynski* und *Gladisch* je 150 Thlr., dem Schulamtscand. *Preiss* 30 Thlr. und dem Schulamtscand. Dr. *Prabucki* 115 Thlr. als ausserord. Remuneration, am Gymnasium in Potsdam dem Lehrer *Hamann* 100 Thlr. und dem Lehrer *Kienbaum* 50 Thlr. als Gehaltszulage, am Gymnas. in Tilsit dem Director *Cörber* 75 Thlr., den Oberlehrern *List*, *Lenz* und *Heydenreich* je 60 Thlr., den Lehrern *Schneider* und *König* je 50 Thlr. und den Lehrern *Gisevius* und *Kessler* je 25 Thlr. als Remuneration, ausserdem 48 Thlr. 23 Sgr. zur Vermehrung der Lehrmittel bewilligt. Die vier Gymnasien des Grossherzogthums Posen waren zu Anfange dieses Winterhalbjahrs von 1019, die 21 Gymnasien in Schlesien während vorigen Sommers von 4991, die 22 Gymnasien in Sachsen zu derselben Zeit von 3668 und im Winter darauf von 3646 Schülern besucht.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Sechster Jahrgang.
Sechzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK.

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

Herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

LEIPZIG,

Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Wörterbuch der Lateinischen Sprache nach historisch genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde, bearbeitet von Dr. *Wilh. Freund.* Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. Erster Band. A — C. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1834. gr. 8.

Wenn man auch in der That nicht sagen kann, dass die Latein. Lexikographie bis dahin vernachlässigt worden wäre, da sich in ihrem Gebiete sehr achtbare Bestrebungen gezeigt haben, welche nicht unbedeutende Werke zur Folge hatten; so ist doch nicht zu läugnen, dass diese Werke nicht mehr genügen konnten in einer Zeit, wo alle Wissenschaften einen bedeutenden Umschwung erhielten und an die Lexikographie im Allgemeinen wie im Besonderen durch umsichtigere und erleuchtetere Philosophie und umfassendere Sprachvergleichung früher nicht geahnete Ansprüche herbeigeführt wurden. Der deutsche *Forcellini* konnte das nicht werden, was an sich in Deutschland möglich war und erwartet wurde, theils weil ein älteres Werk einem neueren Schnitte sich nicht durchgängig fügen kann, theils weil das Unternehmen so begonnen wurde, dass die Bearbeiter viel zu wenig Vorsprung vor dem Setzer hatten, wobei die eingetretene Auflösung des ursprünglichen Planes nicht ausbleiben konnte. Um so erfreulicher ist es, zu sehen, wie nun ein deutscher Philolog, ausgerüstet mit den Mitteln der in diesem Gebiete reichen Zeit auftritt, um ein den jetzigen Forderungen entsprechendes Werk zu liefern.

Einen sehr vortheilhaften, der Erwartung günstigen Eindruck macht in diesem ersten Bande des Werks die 34 Seiten lange Vorrede, worin der Herr Verf. den Plan für seine Arbeit in 6 Abschnitten darlegt: 1) *von dem Begriffe und den Elementen der Lat. Lexikographie.* 2) *Von dem Umfange des vorliegenden Wörterbuchs.* 3) *Von der Darstellung der einzelnen Artikel.* 4) *Von der Ordnung der Artikel.* 5) *Von der im Werke herrschenden Technik.* 6) *Von den Hilfsmitteln.* Es spricht sich in diesen 6 Abschnitten ein so gründlich durch-

dachter Plan aus, dass wir den darin aufgestellten Grundsätzen überall gern beipflichten und uns nur einige einzelne Ausstellungen erlauben.

S. IV—VI werden 7 Elemente der Lexikographie aufgestellt, 1) das *grammatische*, 2) das *etymologische*, 3) das *exegetische*, 4) das *synonymische*, 5) das *speciell historische* oder *chronologische*, 6) das *rhetorische*, 7) das *statistische*. Es wäre dem Begriffe der Lexikographie nicht zuwider gewesen, auch noch ein *kritisches* anzunehmen. Was wir darunter verstehen, wird weiter unten sich zeigen.

S. V § 7 fordert der Hr. Verf. mit Recht, dass bei jedem Worte angegeben werde, welcher Redegattung, ob der Poesie oder Prosa in ihren verschiedenen Abstufungen es angehöre, oder ob es irgendwo als Kunstausdruck üblich gewesen sei, und nennt diess das *rhetorische Element* der Lexikographie. Wir würden es lieber das *stilistische* nennen, weil *stilistisch* doch einen grösseren Umfang hat, als *rhetorisch*, wobei genau genommen nur an den rednerischen Ausdruck gedacht werden kann. S. XIII — XV wird das *etymologische Element* erörtert. Mit sehr besonnener Mässigung äussert sich hier der Hr. Verf. über diejenigen, welche die schwierige Aufgabe einer wissenschaftlichen Etymologie gelöst zu haben glauben, und die, welche „sie als das unfruchtbare Spiel einer inhaltsleeren Combination verspotten,“... und legt offen das Bekenntniss ab, „dass er weder den süssen Glauben der Ersteren, noch die kalte Verachtung der Letztern zu theilen vermag. Er hegt das feste Vertrauen auf die unberechenbare Kraft des menschlichen Geistes, dass es ihr dereinst eben so gelingen muss, bis in die geheime Werkstatt der Wortschöpfungen vorzudringen, als es ihr gelungen ist, das Geheimniss der Weltschöpfung zu enthüllen. Er folgt daher den eifrigen Bestrebungen nach jenem Ziele mit Liebe und mit dem Wonnegefühle des einstigen Hochgenusses, und missgönnt den unermüdlich Forschenden die kräftigende Hoffnung nicht, von dem höchsten Höhepuncte nur noch um ein Geringes entfernt zu sein. Aber er kann die Besorgniss nicht unterdrücken, dass, was von fern betrachtet der Gipfel schien, nur erst der Gränzpunct einer niederen Region sein möchte, über welchen neue Bergreihen sich massenweise himmelan thürmen, und wagt es daher noch nicht, in den Triumphruf der Frohlockenden einzustimmen.“

Man sieht, dass hierbei an die Bestrebungen der Freunde des Sanskrit und an dessen Gegner zu denken sei. Bei aller Unbefangenheit, deren auch wir uns in dieser Sache befleissigen, scheint es uns doch, als wenn der Weg, welchen die Freunde des Sanskrit betreten haben, der rechte, dass viel auf diesem Wege Gewonnenes bereits als ausgemacht zu betrachten sei, und dass dieser Weg endlich ins volle Licht führen werde, wozu

die Feinde desselben, je tüchtiger sie in ihrer Art sind, wider ihren Willen nicht wenig beitragen werden. Bald darauf heisst es: „Dem Sanskrit tritt der Germanismus mit mächtigen Waffen entgegen und macht seinen Anspruch auf das Latein geltend. Desswegen glaubte der Verf. die Schuld der Uebereilung auf sich zu laden, wenn er, ohne die Entscheidung dieses Kampfes abzuwarten, in seinem Buche das sanskritische oder germanische Prinzip vorwalten liesse.“ Wie der Hr. Verf. diesen Kampf für so bedeutend halten kann, leuchtet uns nicht ein. Wenn das Germanische die Wurzel des Lateinischen wäre; so müsste es auch die des Griechischen und vieler anderen Sprachen sein. Diess widerstreitet aber der Geschichte der Verbreitung der Menschheit, so weit sie uns vorliegt und wir sie mit Zuhilfenahme der Sprachforschung verfolgen können. Die Wiege des menschlichen Geschlechts ist unstreitig in Asien zu suchen, da müssen auch wohl noch die ältesten Spuren der Ursprache zu finden sein. Und warum soll das Sanskrit jener Ursprache nicht am nächsten stehen und von ihm nicht die nach dem Westen mitgewanderten Sprachen abgeleitet werden? Was die Gegner des Sanskrit dagegen vorbringen, hat selten so viel Beweiskraft, als sie glauben. Herr Prof. *Jäckel* behauptet in den Leipz. neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädagogik 5r Jahrg. 13r Bd. Hft 1 S. 86 sogar, der körperliche Bau und die Farbe des Hindus zeige, dass sein Hauptstamm ein dem Europäer nicht verwandter sei. Dagegen rechnet von *Baer*, der gewiss Allen als ein gründlicher Naturforscher gilt, in den hist. und litter. Abhandlungen der deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 3te Sammlung. 1834. S. 243 den Sanskritstamm als 3ten Ast zu dem grossen Kaukasischen Stamme. Der vorerwähnte Anspruch des Germanismus wird gewiss bald in demselben Lichte erscheinen, wie die Bestrebungen früherer Gelehrten, welche für die *Hebräische* (die *Buxtorfe* und neuerlich *C. Th. Anton*), für die *Chinesische* (*J. Webbe*), *Schwedische* oder *Scythische* (*G. Stiernhielm*), *Gallische* oder *Keltische* (*Boxhorn*) und sogar für die *Belgische* Sprache (*Abr. Mylius*) Anspruch auf die Ursprache machten. Wir können nicht verhehlen, dass es uns Leid thut, Herrn Fr. in dieser Beziehung so ängstlich und zaghaft zu sehen. Wenn immer gewartet werden sollte, bis streitige Fragen völlig entschieden sind, so wäre oft lange zu warten: wenn aber Alle warten, so bleibt die Sache stehen. Aber das Warten hat auch sonst noch seine Gefahren. Während des Wartens will doch etwas gethan sein, und da kann denn dieses Thun leicht zu eben so grossen oder grösseren Missgriffen führen, als wenn es im Kreise der Bestrebungen der Zeit geblieben wäre. Und das ist unserm Verf. widerfahren, indem er zuweilen, auch wo die Sache nicht sicher ist, auf das Hebräische zurückgeht, wie bei camelus auf גָּמָל. Wir zweifeln aber mit *Pott* (etymol. Forschungen S. LXXX), dass *camelus* im Se-

mitischen eine sichere Etymologie habe. *Carmen* leitet Herr Fr. ohne Weiteres von *cano* ab. Wie ist das möglich? G. J. Vossius setzt wenigstens das alte *casno* für *cano* voraus, um *casmen* (carmen), *Casmenae* (Carmenae, Camenae, carmentalia) zu gewinnen. Ist aber jenes *casno* als wirklich vorhanden gewesen auch nachgewiesen? Und wo ist das radicale *n* geblieben? Oder soll *carmen* aus *canmen* entstanden sein? etwa wie vielleicht *germen* aus *genmen*? Das wäre dann zu erörtern gewesen. Wie nahe lag hier das Sanskrit. *carman*, das *Gemachte*, von *cri*, machen, ähnlich dem Griech. *ποίημα* von *ποιεῖν*! *Caesaries* soll aus *caesius* gebildet sein. Um wie viel natürlicher leitet es Vossius mit Serv., Isidor. u. Mar. Victor. von *caesus* ab! Im Sanskrit bietet sich hier überraschend *keza*, das Haar, dar, womit das Litth. *kassà*, Haarflechte, übereinstimmt.

Dass nach S. XIV bei jedem Lat. Worte nicht alle gleichlautende Wörter aus anderen Sprachen angegeben werden, wie *Gesenius* in seinem Hebr. Wörterb. unter בָּרָה gethan, dem stimmen wir ganz bei, würden aber nicht unterlassen, jedesmal den aus dem Sanskrit ermittelten Urstamm anzuführen, bis ein etymologisches Universallexikon erscheinen wird, in welches jene Zusammenstellungen gehören und worauf sich dann verweisen lässt. Doch wenden wir uns nun zum Werke selbst, um zu sehen, wie der Herr Verf. die von ihm aufgestellten Grundsätze durchgeführt und welche Vorzüge er seinem Werke vor anderen der Art gegeben hat. Wir wählen dazu den Buchstaben C.

Betrachten wir zuerst das über den Buchstaben *c* Gesagte, so ist es ungleich besser, als das, was Forcellini giebt. Dennoch vermissen wir noch Manches. S. 596 waren über den Wechselgebrauch des *c* und *g* anzuführen *Perizon.* animadvers. hist. p. 305 sqq., *Burgess* appendix ad *Dawes* misc. crit. p. 429, *Scheid* animadvers. ad *Lennep.* analog. L. gr. p. 239 sqq. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dass Herr Fr. auch sonst weniger sparsam in ähnlichen Anführungen wäre. So waren z. B. S. 597 Anf. bei *c* und *qu* anzugeben *Cort.* zu Sall. Jug. 13, 1 p. 461. *Drak.* zu Liv. 9, 2, 15. *Arntz.* zu Cat. Dist. 1, 13 p. 42. *Duk.* ad Flor. 1, 11, 11. Cellar. Orthogr. ed. Harl. p. 53. S. 597 Sp. 2 war über die Aussprache neben *Schneider* noch anzuführen *Lips.* de recta pronunt. L. L. cap. 13 und die Hauptstellen aus Quinctil. 1, 7, 10: cum sit *c* littera, quae ad omnes vocales vim suam perferat, und 1, 11, 5: cum *c* ac similiter *t* non valuerunt, in *g* ac *d* molliuntur, woraus sich zugleich der unberührt gebliebene Unterschied der Aussprache des *c* und *g* ergiebt. Am Ende fehlt, dass *c* nach Valer. Prob. p. 1454 Gothofred. als Abbreviatur auch *cum* bedeutete. Daher mag es gekommen sein, dass unkundige Abschreiber *c* zuweilen in *cum* umsetzten, wo es diese Bedeutung nicht hatte, worüber Drakenb. zu Liv. 4, 52, 4. Ɔ bedeutet in alten Handschriften oft *com* und *con*. Abschreiber, welche das

nicht wussten, liessen daher *com* und *con* öfters weg. Bentl. zu Ter. Heaut. 2, 3, 73. Vergl. Valer. Prob. a. a. O. Ueber solche Verwechselungen des *c* fehlt noch Anderes, das wir ungern vermissen, z. B. dass *C* als Zeichen für Caius in COS. = consul übergieng, Drak. zu Liv. 28, 16, 14, zuweilen auch verwechselt wurde mit *K* = *Caeso*. Sigon. u. Drak. zu Liv. 2, 41, 11. Drak. zu Liv. 2, 42, 1 und 4, 54, 3. Sylb. zu Eutrop. 1, 16. Auch liessen sie *C* vor einem nomen gentilicium öfters aus (Heins. zu Vellei. 2, 2, 3 und 2, 119, 4), besonders vor folgendem *C*, wodurch jenes vorangehende vom Auge übersehen wurde. Drak. zu Liv. 24, 17, 3. Ausser diesen Verwechselungen giebt es noch eine Menge anderer, deren Kenntniss wichtig für die Kritik ist. a) *C* = Caius mit *Cn* = Cneius. Interpp. ad Eutr. 1, 15. b) *C* und *E*, daher *cum* für *eum*, *eos* für *cos.*, *convenit* für *eo venit* etc. Drak. zu Liv. 39, 35, 8. 2, 12, 6 und 2, 44, 7. c) *C* und *et*. Oudend. zu Jul. Obseq. de Prodig. 79 (wo *C. Laelio* für *et Laelio* steht) und 102. d) Oft *C* und *G*, *acerrime* für *aegerrime*, *Galatia* für *Calatia*, *cessit* für *gessit* und dergl. Interpp. ad Flor. 2, 2, 27. Drak. ad Liv. 6, 25, 6. 31, 16, 6. Cort. ad Sall. Jug. 83, 1. Munck. ad Ov. Met. 14, 10. Argum. f. Ruhnk. ad Vellei. 2, 61, 2. Lips. Epist. Quaest. 1, 12. Tom. I p. 468. Gron. Obs. p. 308. Burgess ad Dawes Misc. p. 429. Cellar. Orthogr. ed. Harl. p. 53. e) Zuweilen *C* und *I*, z. B. *cunctus* und *iunctus*. Drak. zu Sil. 8, 641. f) *C* und *P*, *populorum* f. *poculorum*. Salmas. Exerc. Plin. p. 755, b, C u. zu Tertull. de pall. p. 117. g) *C* und *S*, *cibi* und *sibi*, *cedens* und *sedens concilium* und *consilium* u. dgl. Drak. zu Liv. 3, 23, 3. Davis. zu Caes. B. G. 5, 28 u. anderwärts. Gron. zu Liv. 44, 11, 5. Cellar. a. a. O. p. 54. h) *C* und *T*, wie *accingere* u. *attingere*, *cui* u. *tui*. Drak. zu Liv. 3, 19, 8. 5. 27, 7. 6, 2, 11. 6, 35, 2. Salm. exerc. Plin. p. 133, a, B. 756, b, E und zu Plaut. Merc. 5, 4, 28. Cellar. a. a. O. i) *C* und *V*, wie *parcus* u. *parvus*. Drak. zu Sil. 1, 680. Harl. ad Cellar. Orthogr. p. 54. k) *Cl* und *d*, wie *seclis* u. *sedis*, *clivo* u. *divo*, *clara* u. *dura* u. dgl. *Drak.* zu Sil. 2, 52. Cort. zu Sall. Jug. 2, 2, 1. Endlich ist auch *c* vor *t* durch Abschreiber oft unrichtig eingeschoben worden, wie *factum* f. *fatum*, *quinctus* f. *quintus*, *nactus* f. *natus* u. dgl. Oudend. zu Suet. Aug. 5 p. 155 und zu Ner. 48 p. 729. Wir würden das als zu dem oben vermissten *kritischen Elemente* der Lexikographie gehörig betrachten. Bei C als Zeichen für *centum* fehlt Suet. Aug. 97 und da Oudend. Dabei fehlt zugleich, dass Ↄ als umgekehrtes C den *sicilicus* (Salmas. de modo usurarum c. 8. p. 309 sqq) in den Schuldbüchern der Föneratoren bezeichne. Endlich fehlt noch, dass $\overline{CC}$ 20,000 bedeutet. Salm. exerc. Plin. p. 786, b, D.

Tursell. de partic. Lat. orat. scheint unter *ac* et *atque* zuerst bemerkt zu haben, dass *c* und *q* nicht *ac* vor sich dulden. *Forcell.* in seinem Lex. und *Schütz* in seiner doctrina particula-

rum L. L. unter *ac* wiederholten es. Einer der ersten Herausgeber des deutschen Forcell. widersprach dem entschieden unter Anführung einiger Beispiele, unter welchen das fehlt, worauf schon *Rath* S. XL seiner animadvers. ad Cic. de Divin. cap. 2, 2 aufmerksam gemacht hatte, *ac coërcenda*. Es lassen sich aber solcher Beispiele viel mehr angeben. Nep. 16, 5, 3: *simulac conspexit*. Cic. Verr. 2, 3, 5, 10: *ac criminum*. Ib. 2, 3, 88, 204: *ac copiose*. Ib. 2, 5, 14, 35: *ac commissum*. Ib. 2, 5, 35, 92: *ac classis*. Hierher gehört auch Cic. Verr. 2, 2, 29, 72: *ac Graecula*, und Nep. 18, 5, 7: in *hac conclusione*. Nolten. in seinem Lex. antibar. p. 1246 beschränkt Tursell. Bemerkung etwas, indem er sagt: *Ac* sub initium periodi sequente quavis consonante, *C* tantum et *Q* excepto, ponitur. At in medio contextu nec *C* nec *Q* omnino respuit. Da unser Herr Verf. über das Alles unter *C* schweigt; so glaubten wir, bei *ac* unter *atque* darüber etwas zu finden; wir fanden aber auch da nichts. Es lassen sich davon 3 Gründe denken. Entweder der Hr. Verf. übersah' es. Wo aber die Sache so nahe liegt, ist es schlimm, sie zu übersehen. Oder er hielt die Sache für abgethan: da aber das Gegentheil noch immer von den Dächern gepredigt wird; so muss dagegen so lange gesprochen werden, bis die Stimmen jener Prediger völlig verhallt sind. Oder er hielt die Sache für noch nicht ausgemacht und wollte die Beendigung des Streits abwarten. Und da hätten wir denn wieder einen Missgriff in Folge des unzeitigen Wartens. Auf jeden Fall aber musste die Sache berührt und nach dem jetzigen Stande des Wissen davon darüber geurtheilt werden.

Doch wir verweilen noch länger bei *ac*. Es ist uns nicht möglich, nachzuweisen, wer zuerst die Bemerkung gemacht hat, *ac* stehe nicht vor einem Vokale. So viel steht indess fest, dass sie weder von einem alten Schriftsteller, noch von einem alten Grammatiker herrührt. Viele und darunter sehr namhafte Männer haben es behauptet. Der deutsche Herausgeber des Forcell. hat ihre Namen unter *ac* mit Ausnahme von Lambin. *Jani* Lex. philol., *Ruhnk.* zu Vell. 2, 105, 2 u. 2, 125, 5 und Oudend. zu Suet. Aug. 26 p. 44. angegeben, von denen aber, welche nicht derselben Meinung sind, nur *Ramshorn* (Lat. Gramm. S. 515 u. 516), um ihm von *Frotscher* (in exc. V ad Quinctil. 10 p. 257) den Hals brechen (frangere) zu lassen. Das heisst sich den Sieg leicht machen. Bei Manchen ist es auch blosse Nachbeterei. Dahin gehört *Krause*, welcher in seiner grösseren Ausgabe des Vellei. bei den angeführten Stellen Ruhnkens Bemerkung wiederholt, zu 2, 1, 5 S. 66 aber selbst *ac optimus* sagt. *Ramshorn* ist übrigens nicht der Erste und Einzige gewesen, welcher nicht in verba magistrorum schwören wollte. Schon *de Bosch* hat in seinen Observ. in Anthолog. Gr. p. V dasselbe gethan und p. VI — VII eine Menge solcher Stellen gesammelt. Andere, und

darunter nicht weniger bedeutende Männer, wie *Manut.*, *Graev.*, *Verburg.*, *Cort.* u. a. haben an diesem *ac* keinen Anstoss genommen und es stillschweigend gebilliget bei Cic. ad fam. 1, 9, 67: *ac omnem*, eben so *Davis.* bei Cic. de N. D. 10 und bei Caes. B. G. 2, 19: *porrecta ac aperta loca*. *Muret*, dieser gründliche Kenner der Latinität, hat jene Regel nie geltend zu machen gesucht und, wenn auch von *Ruhnken* desshalb getadelt, selbst (T. I p. 9) gesagt *ac opifice*. *N. Heins.* lies bei Vell. 2, 105, 2 *ac hilarem* und verbesserte zu Vell. 1, 17, 1 p. 650 der Ruhnk. Ausgabe die verderbte Stelle des Liv. 1, 14, 7: locis circa densa obsita virgulta obscuris durch die Conjectur locis circa denso obsitis (*oblitis* ist ein Druckfehler) virgulto *ac obscuris*. Andere gingen noch weiter. *Cort.* zu Sall. Jug. 85, 11 sagt zu *at ego scio*] Nonnulli *atque*, quod innuit fuisse primitus *ac ego scio*, und hat dieses auch in den Text aufgenommen. *Schütz* doctr. partic. L. L. sagt unter *ac*: Nonnunquam etiam ante vocales ponitur, und führt als Beleg die hier eben erwähnte Stelle aus Sall. Jug. 85 an. Selbst der feine *Ernesti*, welcher factisch jedes *ac* vor einem Vokal im Cicero vertilgte, wagte es gleichwol nicht, den Grundsatz, nach welchem er handelte, laut als allgemeine Regel aufzustellen, indem er in seiner clav. Cic. unter *ac* sagt: sequente vocali aut alia littera durius sonante, worauf er 2 Beispiele dazu angiebt aus Cic. Mil. 12: *ac instrumentum* und aus de Nat. D. 3, 33: *ac Apollodorus*, welchen er jedoch sogleich ihre Beweiskraft wieder entzieht, indem er zu jenem bemerkt: sed Burm. in MS Leidensi reperit *atque*, zu diesem: sed meliores edd. *at*. Hier darf unbedenklich mit *Kortte* gesagt werden: *quod innuit fuisse primitus* ac. Ohne das Namenverzeichniss derer, die jener Regel nicht beistimmten, noch die Sammlung von Stellen, welche ihre Ansicht begünstigen, hier vermehren zu wollen, tragen wir kein Bedenken, uns an sie anzuschliessen. Die Gründe, die uns dazu vermögen, sind folgende.

1. Jene Regel geht weder von einem alten Schriftsteller, noch von einem alten Grammatiker oder Scholiasten aus. Die Sache ist aber von der Art, dass man, wäre sie wirklich so, wie jene Regel sagt, allen Grund hätte, anzunehmen, sie müsse irgend einmal von Cic. oder Quinctil. oder von irgend einem der vielen Grammatiker oder Scholiasten berührt worden sein. Zwar versichert der deutsche Herausgeber des Forcell. unter *ac*, *Ac* sequente vocali vel litt. *h* poni a veteribus certatim negarunt *antiquiores* ac *recentiores critici*: die von ihm angeführten Namen aber, unter welchen Nolten. und Turcell. obenanstehen, gehören sämmtlich zu den neueren Kritikern, und die *antiquiores* sucht man vergebens.

2. Die unbefangenen Kritiker, welche grösstentheils in dieser Sache nur *tacite* verfuhren und guten Handschriften folgten, sind von den Verehrern jener Regel überschrieen worden. Diese

benutzten überdem jede Gelegenheit, ein *at*, *atque*, *aut* oder *et* aus erst was für einer Handschrift oder auch gegen alle Handschriften einzuschmuggeln und für das ihrer Regel wegen ihnen widerwärtige *ac* zu erschleichen. Wir empfinden die Grösse dieses Vorwurfs ganz und können ihn dennoch nicht zurücknehmen. Auch ist er nicht gerade ganz neu. Schon *de Bosch* sagt a. a. O. p. VI: Operae pretium est explorare, quomodo docti critici laborarint ad illud *ac* ante vocalem, quamvis non suffragantibus editionibus priscis tollendum et pro eo *atque* aut simile quid substituendum, und p. VII: Cum mihi fere persuasum sit, unum aut alterum grammaticum, ut iam factum vidimus, ex vetustissimis libris hanc vocem aut sustulisse, aut immutasse, non multum eorum hominum auctoritati tribuendum arbitror. Andeutungen zur Begründung dieses Vorwurfs enthält schon das, was wir bis hierher mitgetheilt haben. Als vollständig begründet wird er erst dann erscheinen, wenn ein Unbefangener sich die Mühe machen wird, den Gegenstand mit Hilfe guter Handschriften oder auch nur unter Zuziehung der vorhandenen Ausgaben mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Verfahren der *Acfeinde* genau zu verfolgen. Dabei wär' es von Wichtigkeit, den Urheber jener Regel zu ermitteln und von da ab die Untersuchung durchzuführen. Eine Geschichte des Wörtleins *ac* müsste für Philologen eine eben so anziehende und lehrreiche Schrift werden, als für andere Leser das Krummachersche *Wörtlein und* ist. Es wird leider im Gebiete der Philologie berühmten Männern noch gar vieles Unbegründete, Irrige und Halbwahre nachgesprochen und nachgeschrieben. Ein Beispiel davon hat Ref. selbst in seinem Aufsatze *de particula* non modo *pro* non modo non *posita* (*Seebode* Neues Archiv für Philol. u. Pädag. 2r Jahrg. 2s Hft. 1827. S. 84—95) nachgewiesen.

3. Wenn *ac* vor einem Vokale nicht stehen könnte; so würden schwerlich *fac*, *hic*, *huc*, *stic*, *nec*, *nunc* und *sic* so gefunden werden: gleichwol kommen sie oft so vor. Cic. Tusc. 1, 29, 70: *fac igneam.* Cic. ad fam. 5, 2, 18: *hac accepta* iniuria. Tusc. 1, 22, 52: *hac aestimatione.* Verr. 2, 3, 95, 221: *posthac avaritiae.* Virg. ecl. 2, 45: *huc ades.* Ad fam. 12, 25, 16: quid *istic agatur.* Tusc. 1, 6, 12: *istuc ipsum.* Ib. 1, 41, 99: *nec enim.* Ib. 1, 3, 5: *nec eum.* Verr. 2, 3, 18, 47: *nunc ac.* Ib. 2, 5, 68, 173: *sic in hac urbe.* Zwar meint der deutsche Herausgeber des Forcell. unter *ac*: *Nec*, quod haud raro ante vocalem positum nonnulli conferebant, multo facilius pronuntiatu est, quam ut possit comparari cum *ac*. Aber eine solche Berufung auf das deutsche Ohr in Sachen der Latinität halten gewiss nicht wir allein für unzulässig. Und gesetzt auch, es wäre in dieser Berufung ein hinreichender Grund zu finden; werden auch die übrigen, hier aufgestellten Wörter vor einem Vokal eben so leicht, wie *nec* auszusprechen sein? *De Bosch* muss sich die

Sache anders gedacht haben: denn er sagt a. a. O. S. VII: Denique non video, quare *ac*, quae syllaba longa, non eodem modo, ut *nec*, quae syllaba brevis, ante vocalem poni posset.

4. Das *ac* hat auch sonst noch das Unglück gehabt, manchen Kritikern zu missfallen und von ihnen mit *et* oder *at* ohne Grund und gegen alle Handschriften vertauscht zu werden, wie Bentl. zu Hor. Od. 1, 18, 7: *Ac ne quis* gezeigt hat.

Ziehen wir daraus ein allgemeines Ergebniss, so kann es nur so lauten: *Der Streit über* ac *vor einem Vokale ist keineswegs beendigt: die Sache bedarf vielmehr noch einer unparteiischen Revision: doch kann auch jetzt schon als höchst wahrscheinlich angenommen werden, dass jene oft gegebene und nicht unbestritten gebliebene Regel nicht zuverlässig ist. Was die Alten selbst dabei geleitet hat, bald so, bald anders zu sagen, wird schwer zu ermitteln sein: doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass der von Frotscher zerbrochene Ramshorn nicht ganz unrecht hat, wenn er S. 516 seiner Lat. Gramm. sagt: Uebrigens mögen bei dem Gebrauche von* ac *und* atque *wohl meist euphonische Gründe für das eine oder das andere entschieden haben.* Und was hat nun bei dieser Lage der Sache der neue Lexikograph gethan? Er sagt gleich am Anfange des Artikels *atque* nicht mehr und nicht weniger, als, dass *ac* in der klassischen Sprache nur vor Consonanten stehe. Wir überlassen Jedem das Urtheil, glauben aber bemerken zu müssen, dass Herr Fr. das oben vermisste kritische Element zwar berührt hat, ohne ihm jedoch genug zu thun.

Unter *caballarius* fehlt, dass dieses Wort als adj. für *caballinus* unlat. sei nach Voss. de vit. serm. l. s. P. 2 und *Jani* Lex. philol. unter caballus. Falsche Latinität sollte in einem lat. Wörterbuche nicht unangemerkt bleiben. Wir vermissen auch hier das *kritische Element*. — Die Bemerkung unter *caballus*: „In der vorklassischen und klassischen Periode nur bei Dichtern, später auch in Prosa," ist noch zu berichtigen nach *Heind.* zu Hor. Sat. 1, 6, 59: „weder für die epische noch lyr. Poesie edel genug." Bei der Stelle aus Juven. 11, 193 war ihrer Erklärung wegen zu verweisen auf *J. Fr. Gron.* Obs. 4, 24. Hierauf fehlen mehrere Artikel, wie *Cabella* (Gesn. thes. L. L.), *Gabellio* (Forcell.), *Cabialis resina* (Gen. thes.), *Cabillonensis* (Forcell.) und *Cabira* (Forcell.), wo noch beizufügen ist Plin. H. N. 5, 27, 27. 6, 7, 9 u. 11. Bei der Stelle des Eutr. 6, 8 (7 ist Druckfehler) war noch zu verweisen auf die Interpp., auf Cellar. Geogr. Antiq. T. 2 p. 281 und Cort. zu Sall. fragm. p. 986. Ob die fehlenden Adjectiva *Cabiriacus* und *Cabirius* bei alten Schriftstellern vorkommen, oder *Lobeck* (Aglaoph. p. 1252 u. 1256, 1228 u. 1251) sie dem Griechischen nachgebildet habe, können wir nicht entscheiden. Warum der Hr. Verf. den Artikel *Cabiri* im Plural aufstellte, sehen wir nicht ein, da doch in der aus Lactant.

angeführten Stelle auch der Sing. *Cabirus* vorkommt und auch bei Plin. 6, 23, 25 als Name eines asiat. Flusses gefunden wird. Der Artikel ist aber auch viel zu kurz und kann aus Forcell. bereichert werden: indess fehlt auch bei diesem eine Hinweisung a) auf *Lob.* Aglaoph. b) auf *Bachet* commentaires sur le epitres d'Ovide. T. II p. 191—193, c) auf *Wernsd.* excurs. ad inc. auct. Eleg. *de spe* 29 et 30 in Poet. min. T. III p. 518, wo eine Münze der Thessalonier erwähnt wird, auf welcher sich das Bild des *Axiocersus* befindet, d) auf *Bachet* a. a. O. S. 190 ff. zu der Stelle des *Varro*, e) auf Lips. Physiol. Stoic., 13 extr. in Opp. T. IV p. 902, f) auf Cellar. Geogr. Antiq. T. I p. 1087. Solche Anführungen dürfen nicht fehlen, damit der, welcher mehr braucht, durch das Lex. erfahre, wo er zu suchen habe.

Ob *Cabirus*, wie auch Forcell. sagt, vom Hebr. כַּבִּיר herkomme, lassen wir dahin gestellt sein. *Bachet* a. a. O. S. 192 hält es für Phönizisch oder Syrisch. Ferner fehlt bei Forcell. und Fr. *Cabiro*, us, f. 3, eine Nymphe, Mutter der Cabiren. *Bachet* a. a. O. S. 193 und Lob. Aglaoph. p. 2150. Doch können wir nicht dafür stehen, ob dieses Wort auch bei lat. Schriftstellern vorkommt. Hierauf fehlt *Cabyle*, Name einer Thracischen Stadt, über welche die Interpp. zu Eutr. 6, 10 (8 f. 10 ist bei Forcell. Druckfehler) zu vergleichen sind. Die bei Forcell. angedeutete Stelle des Ammian. ist in der Wagnerschen Ausg. 31, 11, 5. Gleich darauf fehlt *Cabyletae*, welches Forcell. hat. Ueber die Schreibung von *cacabo* (caccabo) war bei der Stelle aus Auct. Carm. Philom. 19 zu verweisen auf *Wernsd.* poet. Lat. min. T. VII. P. II p. 390 und unter *cacabus* anzuführen, wie *Schneider* (Elemchtarl. 2r Bd. S. 402) gezeigt hat, dass auch im Griech. κάκαβος gesagt worden sei. Ausserdem fehlt noch, dass man sich der cacabi auch zur Aufbewahrung der Asche der Todten bediente. Salm. exerc. Plin. p. 848, a, A. Die Stelle aus Colum. 10, 280 unter *cachinnus* wäre besser gewesen, vollständig anzugeben: Omnia plena iocis, securo etc. oder wenigstens so: Omnia ..., securo etc., um den Vers nicht so ganz unkenntlich zu machen. Auch hätte wohl das *securo* einer Erklärung bedurft, welche bei *Wernsd.* poet. Lat. min. T. VI. P. I p. 98 zu finden ist. Unter *Cachrys* ist dem grammat. Elemente nicht genug geschehen, und zwar a) in Beziehung auf den genit. welcher nicht blos *yos*, sondern auch *yis* hat, welches dann auch in *ys* contrahirt vorkommt. Cels. 5, 18, 5 u. Scribon. Larg. 70 haben *Cachryos*: *yos* und *yis* findet sich bei Priso. 722: Erinnyos u. Erinnyis, und Phoc. de nom. et verbo p. 1704, *ys* bei Valer. Max. 3, 7, ext. 7: Dictum regis *Cotys*. Valer. Prob. 1475. Es ist daher auffallend, dass Ruhnk. zu Vellei. 2, 129, 1 *Cotgis* für *Cotys* gelesen wissen will. *Capis* b. Serv. zu Virg. G. 3, 35 ist daher ein Schreibfehler für *Capys*. Man vergl. Heusing. zu Nep. 11, 3, 4. Intt. zu Ov. Fast. 4, 45. J. Fr. Gron. u. Drak.

zu Liv. 1, 3, 8. Ruddim. P. I p. 72, Ausg. Edinb. 1785. Schneider Formenl. der Lat. Spr. Bd. 1 S. 180 u. 187. b) In Beziehung auf den dat. Tac. A. 2, 64: *Cotyi.* Hygin. fab. 45: *Ity.* c) Ablat. Liv. 4, 42: *Capye.* Plin. H. N. 22, 22, 32: *cachry.* d) Acc. *yem* wird nicht leicht gefunden werden. Im Gebrauche sind *ym* u. *yn.* Nep. 13, 12: *Cotym*, wo Heusing *Cotyn* lieber wollte, Bremi es aufnahm: doch hat Schneider, Formenl. 1 S. 217 auch *ym* gerechtfertiget. Plin. H. N. 26, 8, 50, 1: *cachryn.* e) In Beziehung auf das genus: denn Plin. H. N. 27, 13, 109 braucht es auch männlich: *admixto cachry.* Eben so Scribon. Larg. 70. Ruddim. P. I p. 34. not. 83 u. Schneider a. a. O. S. 107. Unmittelbar darauf fehlt *Cacidari*, welches Forcell. hat. Eben so *Cacizotechnos.*

Unter *caco* forderte das *exeget. Element* bei der Stelle Hor. Sat. 1, 8, 38 die von Lambin. und Heind. da, v. Casaub. zu Pers. 112 ff. und von Heins. u. Burm. zu Petron. Sat. 71. p. 355 gemachte Bemerk., dass in loco sacro vel religioso cacare et meiere nefas et impium war. Das *Cacomemnon* des Forcell. fehlt. Das fehlende *cacophaton* kann aus Forcell. ergänzt werden: doch wäre bei der Stelle aus Liv. 7, 31 a. med. auf Drak. zu verweisen, bei der 2ten u. 3ten Bedeutung zu bemerken gewesen, dass Serv. zu Virg. Aen. 8, 198 das *cacophaton* durch *turpis significatio verbi* ausdrückt und dass Cic. ad fam. 9, 22 u. Quinctil. 8, 3, 44 — 47 ausführlicher von der Sache sprechen. *Cacotechnia* und *cacotechnos* fehlen. Unter *cacozelus* fehlt noch Quinctil. 8, 3, 56 ff., wo das *κακόζηλον* genauer bestimmt wird. Auch gehört hierher Abram., welcher zu Cic. pr. Sext. 11, 26 von der *medicina cacozelorum* handelt. Unter *Cactus* hätte Salm. exerc. Plin. p. 160 genannt werden sollen, nach welchem der *cardnus Romanorum* und *cactus* Siciliae einerlei, der *artichaut*, Artischocke, sein soll. Unter *Cacumen* finden sich zuerst Beispiele von Bäumen, dann von Gräsern. Heins. u. Burm. zu Ov. Met. 2, 12, 792: Exuritque herbas et summa *cacumina* carpit haben durch mehrere Beispiele gezeigt, dass cacumen überhaupt oft *de herbis* gesagt werde. Wir würden den von ihnen gesammelten Stellen noch beifügen Auctor inc. Rosae, 8 (Wernsd. poet. min. T. VI. P. I. p. 168): Vidi .. pruinas .. olerum stare *cacuminibus.* Im Ganzen aber fehlt ein Beispiel von dem äussersten Ende nach unten zu, wie bei Hygin. Poët. astr. 4, 12: *cacumen* extremum *caudae.* Der Artikel *Cacus* ist zu kurz. Es war zu bemerken, dass die angeführten Schriftsteller nicht Alles von Cacus, besonders sein Ende nicht auf gleiche Weise erzählen, und hiernach waren die angegebenen Schriftsteller zu ordnen. Hier konnte mehreres aus Forcell. entnommen, und bei Serv. Worten a. E.: Omnes autem eiusmodi apud veteres *Herc.* dictos auf Salm. exerc. Plin. p. 7 hingewiesen werden. Beiden aber fehlt, was Serv. zu Virg. Aen. 8, 198 bemerkt: Veteres vitabant huius nominis dati-

vum et ablativum, in quo turpis inerat significatio verbi (i. e. *κακόφατον*), wesshalb auch Broukh. zu 4, 9, 7 den das nicht beachtenden Prop. tadelt. Und hierher war denn unter cacophaton zu verweisen. *Cacyrini* und *Cadara* fehlt aus Forcell.

Unter *cadaver* hätten wir bei b) noch angeführt Aurel. Vict. epit. 23: *cadaver caninum*. Die aus Cic. Pis. 9 angegebene Stelle musste benutzt werden, zur Erklärung des *eiectum cadaver*, wofür Suet. Ner. 48 auch *cadaver abiectum* sagt, auf den Ausdruck *cadaver* (*corpus*) *eiicere* (*proiicere*) zurück zu gehen, worüber das Nöthige zu finden ist bei den Scholiasten Porph. u. Cruq. zu Hor. Epod. 5, 100 und worüber noch zu vergleichen waren Abram. zu Cic. Pis. 9 u. Heind. zu Hor. Sat. 1, 8, 8. Hiervon musste übergegangen werden auf die bekannte Humanitätpflicht, einen frei liegenden Leichnam mit etwas Erde zu bedecken. Sen. Controv. 1, 1 p. 85: *humum cadaveri porrigere*. Quinctil. Declam. 5: *cadaveribus humum congerimus*, worüber Serv. zu Virg. Aen. 6, 176 u. Interpp. Hor. Od. 1, 28, 36 zu vergleichen sind. Mit Berufung hierauf war denn unter *cinis* die jetzt dort fehlende Eidesformel aufzustellen: *Per patris cineres, qui conditi sunt, iuro*, worüber *Schulting* zu Sen. Controv. 3, 15 p. 210 nachzusehen ist. Diess fehlt auch bei Forcell. Das zu 1, a dieses Artikels gehörige *curare cadaver* ist zwar unter *curare* aufgestellt, aber dort nicht erklärt, sondern nur auf Ruhnk. zu Ter. Andr. 1, 1, 81: *Curabat funus* hingewiesen worden, welcher ebenfalls unterlassen hat, *curare cadaver* mit anzuführen. Bei No. 2 dieses Artikels, wo *cadavera Trümmer* heisst, war auf *cinis* 2, b, und dort hierher, so wie auf *Cort.* zu Cic. ad fam. 4, 5, 9 und auf Gifan. Obs. L. L. p. 50 zu verweisen. Unter *cadaverosus* war bei der aus Ter. angeführten Stelle eher Donats als *Ruhnk.* Erklärung wegzulassen. *Bentl.*, welcher dort behauptet, *facies cadaverosa* lasse sich gar nicht sagen, und desshalb *lentiginosa* lesen wollte, hätte mit ein paar Worten zurückgewiesen werden sollen. Auch wir sagen *ein asiges Gesicht*. Hier wird abermals das *krit. Element* vermisst.

Hierauf fehlt aus Forcell. *cadax*. *Caddusii* u. *Cadusii*, orum, m. 2. Ein Volk nicht weit vom kaspischen Meere in Medien. Bei Polyb. 5, 45 u. 79 *Καδδούσιοι*, *Cadusii* bei Nep. Dat. 1, 4. Curt. 4, 12, 12. Plin. H. N. 6, 16, 18. Auch im Griech. kommt *Καδούσιοι* vor. Daher hält Drak. zu Liv. 35, 48, 5, wo die Handschriften beides haben, beides für richtig. Vergl. Salm. in exerc. Plin. p. 558, b, C. u. Bongars. zu Just. 10, 3, 2. Dieser Artikel steht, wie bei Forcell., unter *Cadusii*, ohne dass über die verschiedene Schreibung etwas gesagt ist. Entweder musste der Artikel unter *Caddusii* genommen und unter *Cadusii* hierher verwiesen werden, oder umgekehrt. Sodann fehlt, wie auch bei Forcell., *Cadefacio*, eci, actum, a, 3. Ref. hat sich darüber folgendes angemerkt: *ἀποβάλλω*; facio, ut cadat aliquid:

ablicio. Amm. Marc. 24, 6, 12: Laxata acies prima Persarum leni ante, dein concito gradu *calefactis* armis retrorsus propinquam urbem petebat. Libri omnes habent *calefactis*: *cadefactis* coniecit Salm. de modo usur. 11 p. 471, ubi de hac compositionis ratione (*inanefacere*, *signefacere*, *evallefacere*, *aliefacere*, *nudefacere*) ita argute disputat, ut, etsi alias non legatur *cadefacere*, de vocis probitate dubitari vix possit. Etiam praecautus ille Wagnerus ad h. l. dicit: Quem (Salm.) locum evolvisse non poenitebit. Unter diesen Umständen konnte dieser Artikel wenigstens nicht ganz ausgelassen werden. Hierauf fehlt *Cadētes*, ein gall. Volk. Caes. B. G. 7, 75. Mit Verweisung auf *Caletes* war da die Sache, wie bei Forcell., weiter auszuführen: aber es fehlt bei Herrn Fr. *Caletes*, wie bei Forcell. *Cadetes*. Caes. 5, 75 ist bei Forcell. Druckfehler für 7, 75. Zu vergl. ist Cicc. zu der angeführten Stelle Cäsars. Hierauf folgt bei Forcell. *Cadetum* v. *candetum*, wo er jedoch das *cadetum* gar nicht erwähnt. Ref. weiss es (*cadetum*) sich nicht zu erklären und nimmt also an, dass es Hr. Fr. mit Recht ausgelassen habe. Zu *Cadius* fügen wir bei, dass Salm. exerc. Plin. p. 512, b, E sagt: *cadivum* pro vili et nullius pretii dicimus. Wir haben indess kein Beispiel der Art gefunden. Unter *Cadmus* 2, a, fehlt bei *Cadmēa*, wie auch bei Forcell., dass diess auch zuweilen Karthago bedeutet, worüber Heins. u. Drak. zu Sil. 1, 6 nachzusehen sind. Zu *Cadmus* selbst fehlt, wie bei Forc., dass er mit den Buchstaben auch mehrere Wörter aus Phönizien mit nach Griechenland gebracht habe. (Salm. Ex. Plin. p. 220, a, E) und nicht mit dem Samothrazischen *Cadmilus* oder *Casmilus* verwechselt werden dürfe (Lob. Aglaoph. p. 1253). Unter dem vorhergehenden *Cadmia* fehlt, wie bei Forc., dass die *cadmia* wohlthätig für die Augen gehalten wurde. Colum. vet. 4, 11, 1. Dioscor. 5, 84. Cels. 5, 7 nennt sie unter den Arzneimitteln.

Jetzt kommen wir zu dem wichtigen Artikel *Cado*, wo wir Gelegenheit nehmen wollen, auf die Art der Anordnung der Bedeutungen unsers Verf. aufmerksam zu machen. Betrachten wir das Wort in anderen Wörterbüchern, so erscheint da Alles willkührlich durcheinander geworfen, und nur das kleine Wörterb. von *E. Kärcher* macht darin eine rühmliche Ausnahme. Unser Lexicograph macht folgende Eintheilung:

I. *Eigentlich*, und zwar 1) *im weiteren Sinne* von oben nach unten fallen. b. Von den sich senkenden, untergehenden Gestirnen. c. Sich fallend von etwas trennen, abfallen, ausfallen, entsinken. d. Von der abwärts gerichteten Bewegung der Flüsse (*Füsse* ist Druckfehler. Auch im Deutschen wird da *fallen* gesagt. Dabei fehlt noch *sich ergiessen*). e. Vom Würfel. 2) *Im engeren Sinne*: von einer aufrechten Stellung in eine liegende gerathen: niederfallen, hinfallen, umfallen, niederstürzen, niedersinken, sinken, sich senken (einfallen. Ref.),

3) *In prägnanter Bedeutung*: fallen = sterben. b. Von Opferthieren: geschlachtet (geopfert) werden. 4) *In obscönem Sinne.*

II. *Tropisch.* 1) unwillkührlich *irgend wohin gerathen, kommen, einer Sache unterworfen werden.* 2) *Zu einem Gegenstande gehören, von ihm gelten, ihm ziemen.* (Ref. würde noch beifügen, *vorkommen, sich mit etwas vertragen, für einen schicken, passen*). 3) *Auf eine bestimmte Zeit treffen, fallen.* 4) Nach No. I, 1, *Zufallen*, zu Theil werden, begegnen, geschehen, ausfallen, (sein). a. Mit dem Dativ. b. Absolut. 5) *Niedriger werden*, d. h. an Kraft, Werth abnehmen, sich vermindern. 6) *Kraft, Werth völlig verlieren*, zu Grunde gehen, untergehen, schwinden, aufhören, sich legen, durchfallen. 7) In der Rhetorik u. Gramm. term. techn. *ablauten, abtönen*, endigen. (Auch im Deutschen sagen wir *fallen, Fall haben, abfallen.* Ref.).

Diese Eintheilung ist in der That einfach und umfassend, und Alles folgt natürlich aus und auf einander: sie gewährt einen schicklichen Rahmen für diesen weitschichtigen Artikel. Wenn nun auch Referent im Allgemeinen damit ganz einverstanden ist, so vermisst er doch Einiges im Einzelnen. *Zu I*, 1, *a* bemerken wir, dass das *woher* nicht immer durch *ab*, *ex* und *de*, sondern oft auch durch den blossen Abl. bezeichnet wird: Lucr. 3, 595: Molliaque *exsangui cadere* omnia *corpore* membra. Petr. fragm. 677 Burm.: *Caelo cadunt* fulmina. Und da das *woher* beachtet wurde, so durfte auch das *wohin* und *wo* nicht übersehen werden. Lucr. II, 209: *cadere in* terram. Plin. H. N. 2, 97, 99: *ad* terras *cadere*. Lucan. 3, 478: *post* terga *cadere*. Auf das *wo* werden wir später kommen. Ausserdem scheinen noch einige Beispiele von Dingen nöthig, von denen *cadere* gesagt wird, wie Ter. Adel. 4, 1. 20: Homini illico *lacrymae cadunt*. Vergl. Heins. zu Ov. Fast. 2, 757. *Zu I*, 1, *b* fehlt die Hinweisung auf Turneb. Advers. 6, 21. Broukh. ad Prop. 1, 16, 23. Duk. zu Flor. 2, 17, 12, und *cadente die* bei Ov. Met. 4, 626. coll. Gifan. obs. L. L. p. 50, ferner, dass *sol cadens* nicht selten, besonders bei Dichtern so viel ist, als die Weltgegend *Abend*. Virg. Aen. 4, 480: Oceani finem iuxta *solemque cadentem* Ultimus Aethiopum locus est etc. Avien. descript. Orb. terr. 273: Et rursum Aethiopes *soli* subiecta *cadenti* Arva tenent. Hierauf war zu sagen, dass *cadere* von den sinkenden Gestirnen auch auf die zusinkenden Augen übergetragen wurde. Sen. Controv. 2, 12 p. 166: Ut intravi, *cadentes* iam oculos ad nomen meum erexit fugientemque animam retinuit. Daselbst ist Schulting. zu vergleichen. *Bei I*, 1, c war *dentes* und *setae cadunt* zusammen zu halten und zu bemerken, dass nach Gifan. obs. L. L. p. 49 *dentes cadunt* so viel heissen soll, als *nascor*, was aber nach Lambin. zu Plaut. Men. 5, 9, 57 nicht zugegeben werden kann. Hor. Sat. 1, 8, 49 sagt dafür: Canidia *dentes*... *Excidere*... videres. Dann

zu knüpfen ein Beispiel, wie Petr. Sat. 109 ad fin.: *ceci-*
capilli. Endlich hätte auch wol der sonst nirgends ange-
e Fall hierher gehört. Virg. ecl. 1, 84: Maioresque *cadunt*
de montibus *umbrae*. Flor. 3, 5, 23: longius *cadentes um-*
, und vorher noch bei a) das metaphorische, von Flüssen
enommene *cadere*. Mart. 11, 91: Carmina nulla probas,
quae limite currunt, sed quae *per salebras altaque saxa*
nt, wodurch der Begriff des *Erhabenen, Hochfliegenden*
chnet wird. *Bei I, 2* hätten wir noch ein Beispiel, wie
ctil. 7, 2, 2: An *mundus* aliquando *est casurus?* und die
rkung gewünscht, dass in den Fällen dieser No. auch *con-*
e gesagt werden könne, *concidere* und *cadere* aber doch
verschieden sind, nämlich nach *Bremi* zu Nep. 16, 2, 4 so,
concidere ganz einstürzen (untergehen) heisst, *cadere* nicht

Hierher würden wir auch einen besondern Fall gebracht
, dessen Hr. Fr. nirgends gedenkt. Cic. orator 18, 59:
ulus ad numerum *cadens*, von einem Redner, der die Haupt-
e *an den Fingern herzählt*, worüber zu vergl. ist Ern. Lex.
Lat. rhet. unter *cadere*. Auch scheint hierher noch der
übersehene Fall zu gehören, wo *cadere* von den *Adern*
ucht wird. Sen. ep. 95 p. 461: Vino fulcire *venas caden-*
lie wenig angeschwollenen, unsichtbar oder flach gewor-
die sich gesetzt haben). Sen. Benef. 3, 9: *cadentes venas*
sse vino. Zur Erklärung dienen Ov. ex Pont. 1, 3, 10: so-
luso vena redire mero. Id. ib. 1, 6, 36: Nec spes huic *vena*
ente cadit. Daher wollte Lips. bei Sen. Ir. 3, 9 für *venis*
ntibus lesen *labentibus*. In *No. I, 3* hätten wir etwas
Uebersehenes mit aufgenommen und darum die No. ge-
in a) *cadere* = nasci, b) *cadere* = mori. Dass *cadere*
, als *geboren* (*geworfen*) *werden* (*fallen*) bedeutet, hat
J. Fr. Gron. zu Sen. Troad. 472 u. *Ruhnk.* zu Ter. Andr.
4 gesagt. Stat. Silv. 1, 2, 109 u. 110: *tellure cadentem*
i fovique sinu. *Ruhnk.* spricht indess darüber etwas un-
h. Es könnte scheinen, als verstehe er das *cadere* von
inlegen des neugebornen Kindes an die Erde für den Vater
ufnehmen oder Nichtaufnehmen. Und dieser Schein wird
ützt durch Gothofr. zum Cod. Just 6, 29, 3: Sancimus, si
perfecte natus est, licet illico, postquam *in terra cecidit*
manibus obstetricis decessit, nihilominus testamentum

Diesem Scheine widersprechen aber Stellen, wie Val.
1, 355. Asterion, quem *matre cadentem* Cristatus gemino
ater amne Cometes. Claud. in Ruf. 1, 92: quem prima
matre cadentem Suscepi gremio, und Ov. Ib. 223: matris
sus ab alvo. Genau betrachtet erscheint *cadere* in die-
deutung als zu I, 1, c gehörig, wohin wir es auch bringen
, wenn das Prägnante an sich und im Gegensatze von *mori*
t hierher riefe. Auch könnte hierher noch gezogen wer-

den Hor. A. P. 53: Et nova factaque nuper habebunt verba fidem, si Graeco *fonte cadent* i. e. orientur. Was unser Verf. über *cadere* = mori hat, würde dann zu b) gehören. Er hat ganz richtig unterschieden *im Kriege* und *ausserhalb des Krieges*. Dabei aber fehlt Einiges. *Im Kriege:* Dabei fehlt das Nöthige über die Bezeichnung des *wo*. Es kann nehmlich gesagt werden *cadere in acie* und *acie*, *in proelio* und *proelio*, *in pugna* und *pugna*, worüber zu vergl. sind Gron. zu Liv. 23, 21, 7 und Drak. zu Liv. 9, 32, 12. Es fehlt die von Herz. zu Caes. B. G. 5, 34 gemachte Bemerkung, dass zu *cadere* oft noch Wörter, wie *confixus*, *confossus* u. a. gesetzt werden. Nep. Dat. 9, 5: *confixi ceciderunt*. Val. Flacc. 8, 317: Seu frater Graia *victus cecidisset* ab hasta. Die Beispiele, wo *cadere* in dieser Bedeutung absolute gesagt wird, waren zusammen zu stellen. Es fehlt der Ausdruck *cadere gradu*, i. e. terra pugnantem cadere. Gron. zu Sen. Agam. 515: quisquis ad Troiam iacet, Felix vocatur, *cadere* qui meruit *gradu*. Endlich war noch hier anzuführen, dass *cadere* auch vorkommt von denen, die im Kriege vom Schmerze der Wunden überwältigt für todt hinfallen und am Kampfe nicht weiter Antheil nehmen können, von stark Blessirten, wie *Bremi* gezeigt hat zu Nep. 18, 4, 1: *cadit* Craterus dux. *Ausserhalb des Krieges:* Hier sind die aufgestellten Beispiele entweder von der Art, dass dabei Waffen oder andere Arten von Gewaltsamkeit Statt finden, oder so unvollständig angegeben, dass dieser Umstand nicht klar wird. Es waren hier wieder 2 Fälle aufzustellen, α. mittels Waffen oder anderer gewaltsamen Mittel, β. eines natürlichen Todes. Von letzter Art ist Prop. 2, 21, 42: Vivam, si vivet: si *cadet* illa, *cadam*. Denselben Gedanken hat Ter. Hec. 3, 1, 46 mit anderen Worten ausgedrückt. Ein Beispiel der Art ist noch bei Justin. 14, 4, 5 u. 6. Was von *cadere ab* gesagt wird, bedurfte noch einer Erklärung. Oud. zu Suet. Oth. 5 sagt: Similia saepe notarunt grammatici *de Neutris passivae significationis verbis*. Ruhnk. ib.: *Neutra passione significationis construuntur ut passiva*. Das möchte, an sich genommen, sein: aber *metuere* periculum *ab* aliquo? defendere aliquem *ab* aliquo und *initium capere ab* aliqua re? Das sind keine Neutra. Wir bedürfen also hier eines letzten Grundes, und das ist dieser: *a* bezeichnet *den Punkt, von welchem her etwas kommt und wirkt*, bei *cadere*, von woher der Tod kommt, bei *metuere* und *defendere*, von wo die Gefahr ausgeht, bei *perire* eben so. Plin. H. N. 11, 37: Metellus *periit ab* Hannibale. Und darin hat auch die Bedeutung des *a* bei verbis passivis selbst ihren Grund. Beispiele haben Oud. und Ruhnk. zu der aus Suet. angeführten Stelle und besonders Burm. zu Ov. Met. 5, 192 gesammelt. Aehnliche Beispiele giebt es auch unter denen, welche zu No. II, 4 gehören. Cic. ad Quint. fr. 1, 3: *a te mihi* omnia semper honesta et iucunda *ceciderunt*. *Bei I*, 4 hätte wol auf Salmas. b. J. Fr.

n, zu Plaut. Pers. 4, 4, 104 hingewiesen werden sollen, des- Anmerkung Taub. stillschweigend aufgenommen hat.

Bei II, 1 hätten wir noch zu finden gewünscht: Cic. Off. 3, 7: quod *in nostram intelligentiam cadit.* Quinctil. 3, 7, 6: edam vero etiam *in defensionis speciem cadent.* Am Ende er No. wäre wol noch eine Sammlung von Beispielen zu wün- n gewesen, wo *cadere* geradezu *kommen* heisst. Juven.): Tertius *e caelo cecidit Cato.* (Sonst auch anders. Liv. 9, 3: Fabiana se acies repente velut *caelo demissa* ad auxi- ostendit. Juven. 11, 27: *E caelo descendit Γνῶθι σεαυ-* Quinctil. 4, 1, 79: abrupto *cadere in narrationem*, ohne rige Vorbereitung (Einleitung) auf die Erzählung des Her- s der Sache kommen (übergehen). *Bei II*, 2 wäre das Bei- Quinctil. 1, 10, 36 wichtig, wo dem cadere ein anderer ähn- r Ausdruck vorausgeht: Numerorum quidem notitia *in caussis* entissime *versari* solet. Illa vero linearis ratio et ipsa qui- *cadit* frequenter *in caussas.* Für *vorkommen* ist sehr tref- Cic. Orat. 56, 188: Qui pedes *in orationem* non *cadere*, qui nt? Als besonders merkwürdig der Präposition wegen war och anzuführen Cic. de fin. 5, 8, 21: quae contra voluptа- licta sunt, eadem fere *cadunt contra* vacuitatem doloris. *I*, 4 würden wir die Beispiele vom *guten* und *schlechten* lle gesondert haben und die Sammlung vollständiger einge- t haben, weil diese Ausdrücke von Wichtigkeit und deren ch viele sind. *Vom guten Ausfalle* ausser dem, was schon (cecidit *peropportune*, *grata* cecidisset, *honesta* et *in-* ceciderunt, *vota cadunt*) noch: Cic. Att. 3, 1: Nihil mihi *us cadere* potest. Caes. B. C. 3, 73: Si non omnia *cade- ecunda*, fortunam esse industria sublevandam. Coel. ap. l fam. 8, 12, 6: quod *melius caderet.* Id. ib. 4, 5: per- *venuste cecidit.* Cic. ad fam. 1, 7, 10: *Cecidit*, *ut volu- t optamus* (*ganz erwünscht*). Cic. Att. 8 post 15: *com- s cadere* non potuit u. dergl. Vom *schlechten Ausfalle* dem Vorhandenen (sequius, in cassum, in (ad) irritum, noch: Cic. Att. 10, 12: Cadunt mihi ea .... *taeterrime.* 2, 40, 3: si quid *adversi caderet.* Suet. Tib. 14: *durius* tra praedicta *cadentibus* rebus. Nicht fehlen durfte das Erklärung bedürftige, absolute *aliter.* Hist. B. Afr. 52: es *aliter* adversariis cecidit. Allenfalls liesse sich dabei, nige gewollt haben, *ac volebant* oder *optabant* suppliren, las *aliorsum* in der aus Flor. angeführten Stelle einiger- n berechtigen könnte: doch hat Davis. gezeigt, dass *aliter liciter*, theils weil im Griech. ἄλλως so gebraucht werde, veil nach Fest. in auguriis *altera* appellatur *avis*, quae prospera non est. Man vergl. die Interpp. bei Drak. zu , 10, 6. Bei dieser Anordnung wäre auch das angeführte *dunt* an seine rechte Stelle gekommen. Dass dieses in

der von Tibull. angeführten Stelle *nehmen einen guten Ausgang*, *gelingen* heisst, ist sehr natürlich: denn es ist = vota cadunt ex voluntate (ut optamus), oder ganz eigentlich cadunt ea e pyrgo, sita turricula, quae volumus et optamus. Man sehe Heyn. zu der Stelle u. Cort. zu Cic. ad fam. 1, 7, 10. Dass aber non *cadunt* bei Prop. 1, 17, 4 das Gegentheil heisst, hat seinen Grund in dem vorhergehenden *ingrato littore*. Sich dabei nur an non *cadunt* zu halten, ist eine den alten Philologen eigene Einseitigkeit, welche sich hier bei Achil. Stat. zu der angeführten Stelle des Tibull. und bei Salvagn. zu Ov. Ib. 88 zeigt: sie wurden durch einen Ausdruck verleitet, Gleiches und Ungleiches durcheinander. Wenn ferner gleich im Anfange dieser No. gesagt wird, „und absolut (für das Compositum accidere)," so können wir dem nicht beistimmen: denn *accidere* wird doch Allg. nur vom Schlimmen und Uebeln gebraucht: bei *cadere* absolut muss sowol das Schlimme, als das Gute noch besonders bezeichnet werden, obgleich auch *accidere* bisweilen mit der erforderlichen Bestimmung gebraucht wird. Vergl. Cort. zu Sall. Cat. 20, 29. Auch ist unter den unter *absolut* aufgestellten Beispielen kein einziges ohne diese Bestimmung, als das nicht dahin gehörige *vota cadunt*. Wäre das unter No. 6 gestellte *vota cadunt* des Prop. hierher genommen worden; so wär' es an seinem Orte aber nicht als absolutes *cadere*: denn es hat seine Bestimmung in *ingrato littore*. Die von uns angenommene Eintheilung muss also, als den Sinn betreffende, die wesentliche sein, die in vorhandene, a) *cadere alicui*, b) *absolut*, als dem grammatischen mente angehörige, auf andere Art zur Sprache kommen. Auch sie ist auch unvollständig: denn zwischen *cadere alicui* und *dere* absolut liegt noch *cadere in aliquem*, obwol diess nur ten vorkommt. Graev. zu Cic. pr. Quinct. 16, 51. Dass es auch *impersonaliter* gesagt werde, hat *Goerenz* bemerkt zu de leg. 1, 8, 19: ut ita *cadat*. Cic. Or. 1, 21: insperanti cecidit. Dass bei *cado* die Bedeutung dieser No. vom Würfeln und Losen hergenommen sei, ist zwar kurz angedeutet: aber wäre dennoch gut gewesen, darüber einige Auctoritäten anzuführen, wie Brant. zu Caes. B. C. 3, 73; Schulting. zu Sen. Ep. 2, p. 20; Broukh. zu Tibull. 1, 6, 85; Drak. zu Liv. 22, 4; Ruhnk. zu Ter. Andr. 1, 5, 29 und zu Suet. Tib. 14; Herz. Caes. B. G. 5, 34. Und das um so mehr, da J. Fr. Gron. Sen. Troad. 442 diese Bedeutung von *cadere* = nasci herleitet. Endlich mussten auch hier noch Beispiele besonders aufgeführt oder ihnen die nächste No. angewiesen werden, in welcher *dere* = esse ist. Hierher gehört das aus Cic. Mil. 30, 81 angeführte Beispiel, wo sich für *cecidisset* unbedenklich *fuisset* setzen lässt, das von uns vorhin aus Coel. ap. Cic. ad fam. 8, 12, 6 gegebene u. A.

Bei II, 6 Af. war zu verweisen auf Burm. zu Ov. Her.

2: si *cadat ira* maris, auf Drak. zu Liv. 26, 39 und Duk. zu Liv. 29, 27, 10. Liv. 28, 27: vento premente *nebula cecidit*. Nicht ausgelassen hätten wir Cic. ad fam. 13, 41: Illa *nostra ceciderunt*, wir haben unser Ansehn und unsere Würde verloren. Vell. 2, 66, 5: Citius in mundo genus hominum, quam Ciceronis *nomen cadet*. Bei Cic. Att. 16, 15 fin. hätten wir verwiesen auf Ruhnk. zu Suet. Oth. 5. Duk. de Lat. vet. ICT. p. 434. Bald darauf bei Cic. ad fam. 6, 10, 2 war der Synonymie wegen wichtig Cic. Phil. 2, 21: *labentem* et *prope cadentem* rem publicam fulcire. Bald nachher war neben *callere animis* zu stellen Liv. 2, 65, 7: *ceciderunt animi*, und zu verweisen auf Manut. u. Cort. zu Cic. ad fam. 6, 1, 10 u. Drak. zu Liv. 1, 11, 3. Zuletzt vermissen wir noch bei der Bedeutung *durchfallen*, dass *cadere*, *excidere* und *stare* auch von Schauspielern gesagt wurde. Lambin. zu Hor. epst. 2, 1, 176. p. 380. Ruhnk. ad Ter. Hec. prol. 7: Partim sum earum exactus, partim vix *steti*. Bei II, 7 ist Alles zu sehr durch einander geworfen, und Einiges fehlt. Wir würden diese Anordnung gewählt haben: a) *In der Grammatik* und *Accentuation*, *Prosodie* und *Metrik*. Quinctil. 12, 10, 31: qua (sel. littera *m*) nullum Graece *verbum cadit*. Quinctil. 12, 10, 33: ultima syllaba nec acuta unquam excitatur, nec flexa circumducitur, sed *in gravem* vel duas graves *cadit* semper. b) *In der Rhetorik*. 1) *Similiter cadentia*. α. *Bei gleichen Casus*. Quinctil. 9, 3, 78: Tertium (sel. similium, *similiter cadentium*) est, quod *in eosdem casus cadit*, ὁμοιόπτωτον dictum. Dazu folgt § 79 diess Beispiel: *Amisso nuper infelicis aulae, si non* praesidio *inter pericula, tamen* solatio *vitae inter adversa*. Vergl. Aquila Rom. 25: *Omoeoptoton*, simile in casibus, eo nomen accepit, quod membra illa, i. e. κῶλα in eosdem casus *cadunt*. β. Bei gleichen, reimartigen Endungen. Quinctil. ib. § 77: Secundum (est), ut clausula *similiter cadat* vel iisdem in ultimam partem collatis, ὁμοιοτέλευτον, similem duarum sententiarum vel plurium finem (habens): *Non modo ad salutem eius exstinguendam*, *sed etiam gloriam per tales viros infring*endam. Aquila Rom. 26: *Omoeoteleuton*, simile determinatione etc. Hiernach bezeichnet Cic. de or. 3, 54, 206 durch *illa, quae similiter desinunt* das ὁμοιοτέλευτον, und durch *illa, quae cadunt similiter* das ὁμοιόπτωτον. Eben so ist bei dem Auct. ad Herenn. 4, 20, 28 *similiter cadens* und *similiter desinens* exornatio zu verstehen. Undeutlich drückt sich darüber Cic. or. 12, 38 aus: de industria elaboratum, ... ut *pariter* extrema *terminentur eundemque referant in cadendo sonum*, und c. 25, 84: *similiter conclusa eodemque pacto cadentia*. Vergl. Ern. Lex. techn. Lat. rhet. p. 41 u. 42.

2) *Von dem Sylbenfalle oder von der rhythmischen Bewegung in der Rede*. Hierher gehören die aufgestellten Beispiele aus Cic. or. 57, 194; ib. 59, 199. Quinctil. 9, 4, 32 u. 27.

3) *Von der rednerischen Wortstellung und Wortverbindung.* Dieser Punct ist ganz übersehen. Sen. epist. 100 p. 495 u. 496: Adiice nunc, quod de compositione non constat..... Denique apud Ciceronem omnia *desinunt*, apud Pollionem *cadunt*. *Desinere* bezeichnet hier einen ebenmässigen, gehörigen, *cadere* einen holperigen und stolpernden Verlauf in der Wortstellung. Ern. lex. techn. L. ret. p. 42 versteht diese Stelle von der oratio numerosa, welche hier in 2) gemeint ist.

4) *Von der angemessenen Stellung der Periodenglieder.* Hierher gehört die aus Cic. or. 67, 223 angeführte Stelle.

Endlich war noch anzugeben, mit welchen anderen verbis *cadere* in den Handschriften verwechselt wird, nämlich mit *capere*. Drak. zu Liv 22, 40, 3; mit *cedere*. Drak. zu Liv. 6, 13, 3. Goerenz zu Cic. Fin. 1, 17, 55; mit *fluere*. Burm. zu Ov. Her. 6, 63 u. Amor. 3, 2, 14; mit *iacere*. Burm. zu Ov. Met. 12, 20.

Das hier unter *cado* Vermisste fehlt grösstentheils auch bei Forcellini.

Ziehen wir nun aus allen diesen Bemerkungen ein Urtheil über das neue Wörterbuch, so ist es dieses. Ihm liegt ein durchdachterer Plan zum Grunde, als seinen Vorgängern. Sein grösster Vorzug besteht in einer verständigen, einfachen und naturgemässen Anordnung der Bedeutungen, obwol auch diese nicht allenthalben gebilligt werden kann. Dagegen hat es folgende Mängel im eigentlichen Sinne. Es fehlen nicht selten ganze Artikel. Innerhalb der Artikel fehlt hin und wieder eine Bedeutung. Dem grammatischen und synonymischen Elemente ist zuweilen nicht, dem etymologischen wenig genügt und das kritische ganz übersehen worden. Der Hr. Verf. hat nirgends angedeutet, wie lange er sich mit den Vorbereitungen dazu beschäftiget hat: Ref. glaubt aber nicht zu irren, wenn er der Meinung ist, dass auf diese Vorarbeiten die hinlängliche Zeit nicht verwandt worden sei. Es gehört dazu nicht wenig. Nicht nur die alten Schriftsteller, sondern auch alle Commentarien über sie und eine Menge anderer Werke müssen sorgfältig durchgenommen werden, bevor man an die Ausarbeitung gehen kann. Ref. hat zu einem anderen Zwecke auf diese Weise sich mit der Hälfte des Buchstaben *C* ein volles Jahr beschäftigt. Ohne das harte Urtheil zu unterschreiben, welches neulich ein Ungenannter in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.* 1835 No. 13 S. 111 gefällt hat, kann Ref. sich doch des Wunsches nicht enthalten, dass der Hr. Verf. seine Arbeit noch etwas zurückgehalten und noch mehr gesammelt haben möchte. Jetzt aber bitten wir ihn, mit der Herausgabe der noch fehlenden Theile nicht allzu rasch vorzuschreiten, und wünschen, dass er eine 2te Auflage erleben, bis dahin aber unermüdet sammeln möge.

Lyk. *J. S. Rosenheyn.*

Recension einer Antikritik und zweier Recensionen des Herrn *K. O. Müller.*

Es wäre zu wünschen, dass die Gelehrten bei ihren Streitigkeiten sich, wie der Pythagoreer Eusebius bei dem Stobäus I. 85. gelobten: „möge ich siegen ohne Verletzung weder für mich noch für den, der sich mit mir unterredet; möge ich mich vor unzeitigem Ehrgeiz in wissenschaftlichen Untersuchungen hüten; möge ich dabei nie gegen meine Ueberzeugung um des Sieges willen an Streit Wohlgefallen finden; möge ich nie zum Nachtheil der Wahrheit und um gegen mein besseres Wissen den Andern durch Trugschlüsse zu täuschen mich zum Streit hinreissen lassen; möge ich stets auf die Seite der das Wahre ans Licht bringenden Meinung treten." Aber gerade das Gegentheil scheint sich im Gebiete der Alterthumswissenschaft bei uns eine Secte gelobt zu haben, deren Koryphäen noch überdiess ihren Genossen mit einem Tone, den man bei gesitteten und gebildeten Leuten nicht erwarten sollte, vorangehen, unbekümmert in welchem Lichte sie sich dadurch der Mitwelt und der Nachwelt darstellen, und ohne daran zu denken, in welcher Gestalt sie sich in ihren eignen Augen erscheinen müssen, zumal wenn sie einen Blick auf das Ausland, und besonders auf unsre Nachbarn die Franzosen werfen, bei denen die Beobachtung guter Sitten und anständiger Rede mit Recht als ein unerlässliches Erforderniss jedes Gebildeten, wie viel mehr des Gelehrten, angesehen wird. Die Richtung dieser Secte geht auf allseitige, d. h. historisch - antiquarisch - archäologisch - philosophisch - ästhetische Erklärung des Alterthums. Da diess kein Verständiger tadeln wird, so kann der Widerspruch, zu dem sie so vielfache Veranlassung giebt, nur die ermittelten Ergebnisse betreffen. Die Ergebnisse aber würden wiederum nicht so viel Veranlassung zu Widerspruch enthalten, wenn die Methode die wäre, welche auf die rechten Ergebnisse führen könnte. Die Methode ist es daher ganz besonders, was den Widerspruch veranlasst und veranlassen muss, weil sie unbestreitbar nicht als die rechte anerkannt werden kann. Denn die rechte Methode kann nur die sein, die auf einer festen Grundlage haltbar fortbaut. Nun aber pflegt die bezeichnete Secte theils aus mangelhafter Sprachkenntniss theils aus Leichtsinn theils aus Dünkel nicht nur nicht durch richtige Interpretation und Kritik für eine feste Grundlage zu sorgen, sondern sie baut auch auf diesem unsichern Grunde bald durch blosse Phantasie, bald mit einem ganz unlogischen Verfahren weiter fort. Wird ihr diess gezeigt, so fällt natürlich der Tadel zuletzt auf die Person des Getadelten, indem es nur auf ihn ankam einen bessern Weg zu betreten, und dieser Tadel ist um so empfindlicher, mit je mehr Ruhmredigkeit und Verhöhnung Anderer der Getadelte aufgetreten war. So aus eigner Verschuldung sich

persönlich verletzt fühlend, ergreift diese Secte leidenschaftli
jedes Mittel um sich den Schein des Rechts zu verschaffen, u
macht dadurch ihre Sache noch schlimmer, indem sie theils, st
sich mit Gründen zu vertheidigen, zu Schmähungen greift, d
ren, wer gerechte Sache hat, nicht bedarf, theils was sie
Gründen anführt, weil es auch wieder auf der Methode beru
von der sie sich nicht losmachen kann, nur neue Blössen giebt.

In welcher Absicht einer der Koryphäen dieser Secte, H
K. O. Müller, die Eumeniden des Aeschylus herausgab, hat
selbst in der Vorrede gesagt. Es wäre vorsichtiger gewesen d
nicht zu thun. War er überzeugt, die tiefern Fragen an das
terthum, welche seiner Behauptung zu Folge die Notengel
samkeit zu beantworten nicht im Stande ist, lösen zu können,
war es gerathener, diess stillschweigend zu thun, und durch
That selbst sowohl das Unzureichende der Notengelehrsamkeit
zeigen, als ein Muster richtiger Erklärung aufzustellen. Ge
dieses, so war die Notengelehrsamkeit auch ohne Schmä
verdunkelt, und die neue Methode erhielt den gebührenden E
auch ohne Ruhmredigkeit. Gelang es nicht, so verdiente
Versuch etwas Besseres zu geben Anerkennung, und war o
persönlichen Nachtheil für den, der ihn gemacht hatte. H
Müller hat es jedoch vorgezogen, seine Absicht nicht blos
verrathen, sondern geradezu und zwar sehr schroff ausz
chen, indem er verächtlich auf die Notengelehrsamkeit her
und ruhmredig die neue Interpretationsmethode als das W
verkündigte. Nun ist ihm aber die Erreichung seiner Ab
nicht gelungen, indem sich durch das, was gegen ihn g
worden, gezeigt hat, dass er nicht nur oft weder im Einz
die Worte und den Sinn des Aeschylus richtig verstanden,
auch den immer von ihm im Munde geführten Zusammen
gehörig gefasst, sondern auch, und noch weit mehr, in
archäologischen Theile seiner Erklärung ganz Irriges und U
bares vorgetragen hat. Da er sich nun durch jene stolze
prahlende Verkündigung den Rückweg versperrt hatte, b
ihm natürlich nichts übrig, denn sich den Schein zu geben
seien die ihm gemachten Einwürfe gehaltlos. Er schrieb d
den Anhang zu den Eumeniden, dessen Ton schon allein
Zeuge der Beschaffenheit seiner Sache war; noch mehr
zeigten diess die Sophismen, mit denen er, anstatt sich zu
theidigen, die Bemerkungen der Gegner, weil sie unter
selbst nicht einstimmig wären, als überhaupt ungültig darst
am meisten aber die abermals misslungene Vertheidigung
ger weniger, und keineswegs der Hauptpuncte. Da auch
von wiederum die Unhaltbarkeit nachgewiesen worden, ge
sich in der sogenannten Erklärung das Ansehen, durch
wenig bedeutende und ebenfalls nicht geglückte Einwür
zeigen, dass es nicht die Mühe verlohne weiter etwas zu e

dern. Als ich auch diese Erklärung recensirte, wusste ich im Voraus, dass Herr Müller, unerachtet er versichert hatte nichts weiter sagen zu wollen, doch diesem Vorsatze nicht treu bleiben würde. Denn das letzte Wort haben zu wollen scheint eine Maxime der Secte zu sein, zu der er gehört. So leicht man aber auch die Lust verlieren kann über Dinge zu sprechen, die mit solchen Gründen und in solchem Tone vorgetragen werden, so werde ich doch, so lange Herr Müller fortfährt über den Aeschylus Unhaltbares zu sagen, nicht ermüden zu zeigen dass es unhaltbar ist. Ich beginne daher mit seiner in dem litterarischen Anzeiger N. 3 zu dem eilften Heft der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835 erschienenen Antikritik.

Was Herr Müller von Angriff mit unerlaubten Waffen, von gerechter Abwehr, von der gegen ihn gebrauchten Taktik sagt, bedarf keiner Erörterung, da die Schriften vorliegen, und ich habe nur von dem zu sprechen, was die Antikritik sachliches berührt. „Bei *παγηρεφὴς πούς* (V. 284)" heisst es, „gesteht Hr. H. auch jetzt noch nicht ein, dass er geirrt habe, indem er behauptete, dass die Pallas *regelmässig immer* mit einem die Füsse bedeckenden Gewande erscheine, sondern fordert — der von mir charakterisirten Taktik treu bleibend —, dass ich auch seine übrigen Behauptungen zu der Stelle widerlegen soll, was doch erst dann mit Nutzen geschehen könnte, wenn jener Punct durch sein Zugeständniss erledigt wäre." Ich glaube hierin wird jedermann, da der Grundsatz meiner Taktik bloss der ist, aus richtig verstandenen Zeugnissen richtige Folgerungen zu ziehen, vielmehr Herrn Müllers Taktik wahrnehmen, mit der er dem Beweise, dass *ὀρθὸν πόδα τιθέναι den Fuss vorstrecken* bedeute sich zu entziehen sucht. Denn da sich dieses nicht erweisen lässt, so würde seine Erklärung der Stelle, auch wenn ich das verlangte Zugeständniss gäbe, dennoch nicht können gerechtfertigt werden. Ich kann aber dieses Zugeständniss nicht geben. Denn was hat Herr Müller zu Widerlegung meines vermeintlichen Irrthums angeführt? Alte Bildwerke. Welche? Ausser denen, welche Aeschylus, nach alterthümlicher Art von dem Phidias gemacht, gesehen haben soll, die jedoch auch Herr Müller nicht gesehen hat noch andern vorzeigen kann, eine einzige wirkliche Abbildung der Pallas, und zwar wohl von allen Darstellungen derselben die abscheulichste, die, so wie einige Copieen desselben Musters, nicht einmal für ihn beweisst, weil das Gewand dort überhaupt kurz ist, und auch der nicht vorgesetzte Fuss, wenn man die Gestalt in Lebensgrösse denkt, nur etwa höchsten einen oder zwei Querfinger mehr als der vorgesetzte bedeckt ist. Ja man findet umgekehrt in den nach diesem Typus gemachten Bildern sogar den zurückstehenden Fuss um zwei Querfinger weniger bedeckt als den vorgesetzten, wie z. B. in Panofkas *Antiques du cabinet du comte de Pourtalès-Gorgier* Taf. 12. Wollte man

dagegen die zahllosen Darstellungen der Pallas mit ganz bedeckten Füssen anführen, so würde man kein Ende finden. Ja selbst die im Kampf begriffene Pallas, welche nach Herrn Müller den vorgesetzten Fuss unbedeckt zeigen müsste, zeigt ihn nicht so, sondern bedeckt, wie die in Gerhards antiken Bildwerken 1. Centur. Taf. 5 und die im Augusteum Taf. 9, welche nicht etwa nur Schorn in der Amalthea II. S. 207 f. sondern auch Herr Müller selbst in seinem Handbuche der Archäologie eben als eine Darstellung vor Phidias, und also in geradem Widerspruche mit sich selbst, bezeichnet. Ich kann daher den Irrthum, welcher mir angeschuldigt wird, nicht einräumen, sondern lasse es mir gefallen, den erhaltenen Vorwurf mit Visconti zu theilen, der in dem angeführten Werke Panofkas S. 11 von der Darstellung des kräftigen Körperbaues der Amazonen sagt: *ce qu'on ne pouvait se permettre dans les statues de Minerve, toujours représentée en longue robe.*

Herr Müller sagt ferner: „Ueber die Thymele besteht Hr. H. darauf, dass ich früher bloss den Dionysos-Altar darin gesehen, und den Hegemon mitten auf denselben gestellt, hernach aber meine Meinung darüber geändert habe. Für die, welche ein andres Zutrauen zu mir haben als Hr. H., gilt die entschiedene Versicherung, dass es mir nie eingefallen ist, und nie einfallen konnte, die obere Fläche eines Altars zum Standort des Chorführers zu machen. Von Hrn. H. aber kann ich nur verlangen, dass er mir meine Worte stehen lasse, wie ich sie geschrieben, in denen die Thymele nur *aus dem Dionysischen Altar hervorgegangen*, aber nicht ein Altar schlechtweg genannt wird. Die Skizze des Theaters aber, welche in den Eumen. S. 81 in Holzschnitt eingedruckt ist, kann für die Behauptung, dass ich dem Hegemon seinen Platz auf dem Altare, der zur Thymele gehörte angewiesen habe, nur anführen, wer die Art und den Zweck eines solchen Umrisses durchaus nicht berücksichtigt.“ Ich fange die Betrachtung dieser Sätze mit dem letzten derselben an. Der Zweck eines solchen Umrisses kann doch nur der sein, die Sache darzustellen wie sie ist, und nicht wie sie nicht ist; die Art nur die, die Hauptumrisse anzugeben, die Ausführung des Einzelnen aber wegzulassen. Nun ist in dem Umrisse der Stand des Hegemon gerade in dem Mittelpuncte des die Thymele bezeichnenden Vierecks angegeben. Wenn also nicht der Umriss, was nicht anzunehmen ist, unrichtig sein soll, so muss diess der Standpunct des Hegemon sein, was man auch unter der Thymele verstehen möge. Nun aber stehen in dem Umrisse die vier andern Choreuten dieser Reihe neben der Thymele in gleicher Entfernung sowohl von dem Hegemon als jeder von dem andern. Wenn ich daher S. 150 der Recension sagte, in diesem Umrisse bezeichne das Viereck offenbar bloss den Dionysos-Altar, so that ich das deswegen, weil unter dieser Voraus-

ng allein die Darstellung noch ein erträgliches Verhältniss
ttet. Wenn nun aber in dem Umrisse die Entfernung der
lnen Choreuten von einander der in gleicher Richtung lau-
n längeren Seite des Vierecks gleich ist, die durch dieses
ck bezeichnete Thymele aber, wie Hr. Müller in dem An-
e S. 35 sagt, ausser dem Altar nothwendig auch die oft sehr
mige Terrasse, auf der der Altar sich erhob, begreift: so
en die einzelnen Choreuten in so grosser Entfernung von ein-
stehen, dass sie einem Chore gar nicht mehr ähnlich sä-
sondern das Bild vereinzelter, nichts mit einander zu thun
der Leute gäben. Wäre das aber nicht so, wie es denn
so gewesen sein kann, so müsste wiederum diese Terrasse
so kleinen Raum eingenommen haben, dass der auf ihr sich
ende Altar kaum die Grösse eines Fussbänkchens, dergleichen
man im gemeinen Leben eine Hütsche nennt, gehabt haben
. Da nun auch das nicht denkbar ist, blieb mir nichts
als in dem Viereck bloss den Altar zu erblicken, als auf wel-
Weise allein die Darstellung noch ein leidliches Verhältniss
tellung der Choreuten zuliess. Dieses musste ich aber um
hr annehmen, da Herrn Müllers Behauptung, der Hegemon
auf der Thymele gestanden, bloss aus der Angabe des Ety-
gen S. 458, 32 und des Pollux IV. 123 geschöpft sein konnte,
n der ältesten Zeit, als man noch kein Theater hatte, jet
auf den Opfertisch getreten, und etwas dargestellt habe.
e ich also Herrn Müller nicht Unrecht thun, und ihm nicht
Darstellung unterlegen, die entweder den Chor oder den
vernichtete, so musste ich die Thymele für den Altar an-
, auf dessen Mittelpunct der Umriss den Stand des Hegemon
t. Da aber Herr Müller in dem Anhange S. 36 f. die Thy-
für eine „aus dem Dionysischen Altare hervorgegangene
se erklärte, die an der Scheidelinie der Konistra und spä-
Thymele oder Orchestra als ein Dionysos-Altar in dem
puncte des die Orchestra beschreibenden Kreises stehen
" so gab er hier offenbar eine andere Beschreibung als
. Unglücklicher Weise aber ist eben jener Mittelpunct
wo in dem Umrisse der Hegemon steht, der mithin dem
se nach mitten auf dem Dionysos-Altar zu stehen kommt,
ch aber jetzt auf der Terrasse stehen soll, und zwar, wie
r. Müller, um nicht ganz seiner frühern Angabe zu wider-
en, sehr unbestimmt ausdrückt, „wenn die Thymele ein
war, auf den Unterbau oder den Stufen desselben." Wie
wenn die Thymele nicht ein Altar war? was sie nach Herrn
nicht gewesen ist. Es leuchtet ein, dass diess nicht nur
erschiedene Angaben sind, sondern auch jede in sich selbst
ersprechend ist, dass keine für richtig erkannt werden
nach der zweiten aber der Hegemon dennoch, wenn die
ung richtig ist, wieder mitten auf den Dionysos-Altar

zu stehen kommt. Herr Müller bemüht sich vergebens, d
was er an verschiedenen Orten über die Thymele gesagt h
in Einklang zu bringen. Damit die Sache ganz klar werde, b
trachte man, was in seinen Darstellungen vorliegt. Durch
Nachricht bei dem Pollux und in dem Etymologicum veranla
dass vor Erbauung eines Theaters jemand auf den Opfert
getreten und von da gesprochen oder gesungen habe, trug
weil die Thymele des Theaters nicht auf der Bühne, sonder
der Orchestra ist, das, was jene Grammatiker offenbar von d
Schauspieler gesagt haben, auf den Koryphäen des Chors
und liess diesen auf den Altar treten, so dass er unerhörter W
über die Köpfe der beiden andern Reihen sich mit den Sch
spielern unterreden sollte. Als dieser in aller Hinsicht wi
sinnige Einfall, wie natürlich, Widerspruch gefunden h
erwiderte er wegen des Sprechens über die Köpfe der An
weg, man dürfe die alte Tragödie nicht modernisiren. Mö
ist also, dass, wer mit einem Trupp Leuten spricht, die
worten von den ihm zunächst stehenden Vordersten; antik
dass er sie von den am entferntesten stehenden Hintersten
die Köpfe der andern weg erhält. Die Thymele indessen,
der Altar, auf welchem der Koryphäe stehe, scheint ihm
selbst etwas zu seltsam und der Vertheidigung unfähig vo
kommen zu sein: daher trug er mit sichtbarer Eil zusam
was sich bei den Alten von der Thymele finden liess, und
mühte sich eine Vorstellung von der Sache zu geben, we
zwar nur die frühere zu erläutern schiene, aber doch da
dersinnige davon beseitigte. Allein hier ging es ihm, wie
wöhnlich, dass er durch den Versuch das Unhaltbare zu m
fertigen die Sache nur schlimmer machte. Es sollte nun
die Thymele „eine aus dem Dionysischen Altar hervorgega
Terrasse sein, die an der Scheidelinie der Konistra und sp
Thymele oder Orchestra als ein Dionysos-Altar stehen h
auf welcher Thymele der Chor sich zwar nicht ganz beim
weil ein blosser Suggest keinen Raum für die Entwicke
seiner Länge gehabt hätte, aber doch um sie herum sich z
pirt, und sie, da sie überhaupt nur für den Chor da sein k
auf irgend eine Weise benutzt habe, so dass auf ihr wenig
der Hegemon Platz genommen, und, wenn die Thymele ei
tar war, auf dem Unterbau oder den Stufen desselben gest
habe;" auf dieser Thymele sollen endlich „natürlich von
Chore getrennt, und weniger in die Augen fallend, auch
Rhabdophoren" gestanden haben. Wenn diese Darstellung
auf den ersten Blick nicht nur sehr unbestimmt, sondern
sich selbst widersprechend erscheint, so tritt bei näherer
trachtung die Widersinnigkeit noch mehr hervor. Nicht zu
denken, was bereits erinnert worden, dass auf diese Weise
Choreuten sämmtlich ganz und gar von einander getrennt st

würden, und dass, wenn die in den Eumeniden gegebene Zeichnung nicht unrichtig sein und der unbestimmte Ausdruck „eine aus dem Dionysos-Altar hervorgegangene Terrasse," wie es scheint, bedeuten soll, dass die den Altar von allen vier Seiten umgebenden Stufen bedeutend erweitert worden seien, der Stand des Hegemon dennoch mitten auf dem Altar sein würde; so fragt man sich nun, wie man sich denn das vorzustellen habe, dass der Hegemon jetzt auf dem Unterbau oder den Stufen des Altars stehen soll. Die gebrauchten Ausdrücke lassen vermuthen, was sich auch schon von selbst versteht, dass der Altar doch eine ziemliche Höhe gehabt haben werde. Nun soll doch wohl der Hegemon nicht auf den den Zuschauern zugekehrten Stufen des Altars gestanden haben, in welchem Falle er gar erst über den Altar und dann über die Köpfe der beiden andern Reihen der Choreuten hinweg mit den Schauspielern gesprochen hätte, sondern er soll wohl auf den gegen die Bühne gekehrten Stufen gestanden haben. Dann hat er aber den Altar im Rücken gehabt, und die Zuschauer dürften von ihm, der das Haupt des Chors ist, wegen des dazwischen stehenden Altars wohl gar nichts, oder nur den Hinterkopf mit den Schultern gesehen haben. Es gehört in der That viel dazu, dergleichen Dinge zu glauben. Nimmt man nun vollends die „ausser dem Altar nothwendig auch die oft geräumige Terrasse begreifende Thymele" hinzu, auf der gleichwohl, „weil ein blosser Suggest keinen Raum für die Entwickelungen der Chortänze gewährt hätte, nicht der ganze Chor sich befand," dennoch aber, obwohl „vom Chore getrennt und weniger in die Augen fallend, die Rhabdophoren standen:" so bemüht man sich vergebens, sich von so widersprechenden Dingen eine Vorstellung zu bilden, und schwerlich möchte ein Zeichner gefunden werden, der die hier angegebenen Sachen in einem Bilde zu vereinigen, und besonders auch die auf der Terrasse, wo doch gerade alles recht in die Augen fällt, stehenden Rhabdophoren als weniger in die Augen fallend darzustellen sich getraute. Herr Müller soll selbst ein guter Zeichner sein. Er würde sich daher nicht besser rechtfertigen können, als wenn er, nicht einen Umriss, von dem er hernach sagen könnte, dass man „die Art und den Zweck eines solchen Umrisses nicht berücksichtigt habe," sondern eine völlig ausgeführte Zeichnung mit hinzugefügtem Maassstabe gäbe, in welcher alle von ihm erwähnten Dinge und namentlich auch die Choreuten sowohl als die weniger in die Augen fallenden Rhabdophoren in ganzen Figuren abgebildet wären. Dabei würden zugleich auch die zwölf Areopagiten, welche in der Orchestra auf ihren Stühlen im Rücken der Erinnyen Gericht halten, nebst dem Altare mit den Stimmsteinen und dem Tische mit den Urnen Platz finden. Als Nebenwerk könnte einer solchen Zeichnung auch die des Ekkyklems beigefügt werden. Ausserdem würden

aber auch noch die annoch unbekannten Stellen der Alten nachzuweisen sein, aus welchen Herr Müller alle diese Sachen geschöpft hat. Denn das „am schönsten ist es so," was man in den Eumeniden S. 107 liest, hat nur für Esoteriker Beweiskraft.

Ferner schreibt Hr. Müller in der Antikritik: „Mit gleicher Entschiedenheit versichere ich, dass ich der Orchestra des Athenischen Theaters niemals den Diameter von 3—400 Fuss zugeschrieben habe, woraus für das ganze Theater der enorme Durchmesser von 6—800 Fuss folgen würde; Hr. H. aber möge doch nur einen Blick auf die eben erwähnte Zeichnung werfen, die er bei der vorigen Gelegenheit als sehr accurat rühmt, um sich zu überzeugen, dass der Raum *vom Eingang in das Theater bis zur Thymele,* den ich auf 150 bis 200 Fuss angeschlagen habe, ausser der Orchestra die eben so langen Zugänge oder *πάροδοι* begreift. Ob die Orchestra solche offne, breite Zugänge gehabt, in denen der Chor seinen Gesang anstimmen konnte, ehe er die eigentliche Orchestra betrat, ist eine andere wichtige Frage, die Hr. H. jetzt in die obige einmischen zu wollen scheint; hier kommt es nur darauf an, ob ich den Durchmesser der Orchestra zu 3—400 Fuss, oder zur Hälfte davon angenommen habe." Es wäre nicht wohl einzusehen, wie Hr. Müller mich auffordern konnte einen Blick auf die Zeichnung zu werfen, da eben aus der Betrachtung dieser Zeichnung mein Einwurf hervorgegangen war, wenn es nicht vor Augen läge, dass er den Leser nur von dem eigentlichen Streitpunkte abzuleiten suchte. Herr Müller hatte mir eine „merkwürdige Unfähigkeit mich in räumlichen Verhältnissen zu orientiren" Schuld gegeben, indem ich den Durchmesser der Orchestra zu 300 bis 400 Fuss angenommen hätte, da doch nicht der Durchmesser der Orchestra, sondern der noch einmal so grosse des ganzen Theaters gemeint sei. Ich zeigte dagegen, dass ich seine Worte nur von dem Durchmesser der Orchestra allein hätte verstehen müssen, weil ich ausserdem nach seiner Angabe der Zahl von Anapästen, welche der Chor sänge, während er den Halbmesser durchschritte, hätte annehmen müssen, dass die Hälfte dieser Anapästen gesungen worden wären, ehe der Chor noch die Orchestra betreten hätte; dass mithin die Hälfte dieser Anapästen von den Zuschauern gar nicht gehört worden wäre; und ich folglich, wenn ich das angenommen hätte, Herrn Müller eine offenbare Absurdität würde untergeschoben haben. Hieraus ist klar, dass ich die Zeichnung genau angesehen habe, aus welcher ja eben erst das ersichtlich ist, dass der Raum vom Eingang in das Theater bis zur Orchestra dem Halbmesser der Orchestra gleich ist. Herr Müller hat nun jetzt freilich wohl eingesehen, dass vielmehr er selbst in seiner Zeichnung nicht orientirt war, als er den Chor die Hälfte seiner Anapästen da singen liess, wo der Chor weder gesehen noch gehört wurde: aber um dieses zu

verstecken, sagt er, ich scheine eine Frage einmischen zu wollen, auf die es hier nicht ankomme, sondern es komme bloss darauf an, ob er den Durchmesser der Orchestra zu 300 bis 400 Fuss, oder zu der Hälfte angenommen habe. Allein es verhält sich umgekehrt. Wie gross der Durchmesser der Orchestra sei, ist ganz gleichgültig. Denn die Frage ist diese: wenn der Raum vom „Eingang in das Theater durch das Thor in der Umfangsmauer" bis zur Mitte der Orchestra = *n* Fuss ist, mithin von diesem Thore bis an die Orchestra = $\frac{n}{2}$ und wiederum von da an bis zur Mitte der Orchestra auch $\frac{n}{2}$: ist der in den räumlichen Verhältnissen orientirt, der den Chor des Agamemnon in der zweiten Hälfte dieses Raumes, der = $\frac{n}{2}$ ist, 118 Anapästen singen lässt, wo der Chor von den Zuschauern gesehen und gehört wird, oder der, welcher ihn in dem ganzen Raume von *n* Fuss diese Anapästen singen lässt, von denen also 59 gesungen werden, während der Chor von dem Thore der Eingangsmauer bis zur Orchestra vorschreitet, und also da weder gesehen, noch, wenn ja vielleicht einigermaassen von Weitem gehört, doch nicht verstanden werden kann? „Merkwürdig" bleibt diese in mehr als einer Hinsicht charakteristische Sache als ein Beispiel wie der Hang unanständig zu sprechen seine Waffen gegen sich selbst kehrt.

Weiter heisst es: „Auch meine Bemerkung, dass Hr. H. keine auch noch so einleuchtende Erinnerung, die ihm über einen Punct der Sprache gemacht worden, gelten lassen wolle, bestätigt er, indem er fortwährend den Orest von den Erinnyen *ὑπόδικος χρεῶν* nennen lässt, und seine Worte wiederholt, *χρέος* bedeute jede Schuld, auch *Blutschuld* (nur dass man diese ja nicht *crimen* übersetzen darf). Ich wiederhole, dass Etymologie und Sprachgebrauch gleich stark dafür zeugen, *χρέος* bedeute nur eine solche Schuld, die durch Borgen (Entlehnen zum Gebrauche) entsteht. Daraus kann auch durch metaphorische Uebertragung wohl eine pflichtmässige Leistung, aber keine Blutschuld werden. Man bemerke wohl, dass das Griechische *χρέος* von der Wurzel des Verbum *χράομαι*, *Schuld* aber von sollen herkommt. Die Berufung auf den Scholiasten kann nur so lange Eindruck machen, als man sich nicht erinnert, welche anerkannt falsche sprachwidrige Lesarten grade in den Eumeniden von dem Scholiasten erklärt werden, als wären sie das beste Griechisch." Ich würde hier nur wiederholen können, was ich bereits in der Recension von Hrn. Müllers Erklärung gesagt habe. Jedermann sieht, wie Hr. Müller nur bemüht ist Recht behalten zu wollen. Er beweist aber nur gegen sich. Denn auch das ist ja eine pflichtmässige Leistung, wegen des verübten Mords die verdiente Strafe zu dulden: und das ist es was der Scholiast mit *ἀνθ' ὧν ἡμῖν χρεωστεῖ* sagt. Die allgemeine Beschuldigung des

Scholiasten wird jeder zu würdigen wissen, der ihn weniger als Herr Müller, unbeachtet gelassen hat.

Herr Müller fährt fort: „Im Folgenden verwirren die Distinctionen, welche Hr. H. macht, nur die einfache Sache. Was ist einfacher als der Gedankengang der Klyt. Ich habe euch Erinnyen, während meines Lebens durch feierliche Opfer und Gebete (die von jenen unzertrennlich sind) hochgeehrt; aber alle diese euch erwiesene Ehre ist nun umsonst, da ihr den Orest entfliehen lasst. Höret mich, als Traumerscheinung (wobei, wie nachgewiesen, an die abgeschiedne, aber unstät herirrende Psyche gedacht wird) rufe ich euch jetzt an. Was Klyt. früher die Erinnyen so hoch geehrt habe, ist für den Zusammenhang zunächst gleichgültig, wiewohl es an sich klar ist, dass der Klyt. am Herzen lag, die Rache der Erinnyen wegen Agamemnon's Ermordung durch Sühne zu entfernen, und zugleich ihren Schutz vor weiterer Rache zu gewinnen.“ Ich hatte gegen Herrn Müllers in der Erklärung aufgestellte Behauptung, Klytämnestra habe nach Ermordung des Agamemnon den Zorn der Gottheit gefürchtet, und deshalb die Erinnyen angerufen, in Erinnerung gemacht, dass nun der Sinn sein würde: ich, die ich euch lebend oft angerufen habe mich wegen des ermordeten Gemahls nicht zu bestrafen, rufe euch jetzt im Traume an, den Sohn zu strafen, der mich umgebracht hat. Gegen meine Bemerkung, dass ein solches Gebet wohl seinen Zweck nicht verfehlt haben, ist nun diese seine Entgegnung gerichtet, in welcher er die Anrufungen, gegen welche allein ich den Einwand gemacht hatte, zu rechtfertigen sucht, und, wogegen ich nichts eingewendet hatte, die den Erinnyen erwiesene Ehre hervorhebt. Er widerlegt mich also hier nicht, sondern stellt meine früher vorgehobenen Anrufungen mehr zurück.

Weiter: „Damit mein Gegner mir ja nicht Schuld geben könne, ich wolle seine Gedanken *verunstalten*, begnüge ich mich seine Worte einfach neben einander zu stellen. Hr. H. sagt Recension S. 31. *Denn erstens erscheint Klyt. ja nicht als Traum, sondern ist der wirkliche Geist der Klyt.* Und dagegen in dieser Zeitschrift S. 893. *Dass Klyt. kein Traumbild für die Erinnyen sein könne, weil sie wirklich erscheine, ist etwas das ich weder gesagt habe noch sagen konnte.* Wer kann sich vereinigen?“ Ich möchte vielmehr fragen, wer das nicht vereinigen könne. Ich habe gesagt, der wirkliche Geist der Klytämnestra erscheine. Wem? Doch denen, die ihn sehen, den Zuschauern; nicht denen, die ihn nicht sehen, den schlafenden Erinnyen. Herr Müller hatte nun in seiner Erklärung gesagt: „Dass aber die Klyt. kein *Traumbild* für die Erinnyen sein könne, weil sie wirklich erscheine, beruht auf einer eben solchen Verkennung der antiken Vorstellungsweise, wie die früher gerügte Behauptung, dass die Erinnyen am Ende der Choephoren

wirklich, sondern nur im Geiste erscheinen sollen.“ Hiergegen erwiederte ich, dass ich weder gesagt hätte, noch hätte sagen können, Klytämnestra könne kein Traumbild für die Erinnyen sein, weil sie wirklich erscheine. Das widerspricht nun offenbar der obigen Aeusserung so wenig, dass es vielmehr durch dieselbe bedingt wird. Denn erschiene der Geist nicht wirklich, so könnten die Zuschauer von ihm nichts wissen, dafern nicht etwa die Erinnyen, was sie nicht thun, von der Traumerscheinung erzählten. Den Erinnyen aber muss der den Zuschauern wirklich erscheinende Geist ein Traumbild sein, weil sie schlafend mit zugemachten Augen ihn nicht sehen können; wenn er also ihnen nicht als Traumbild erschiene, er für sie gar nicht da sein, und sein Auftreten eine ganz unnütze und widersinnige Erfindung sein würde.

Hr. Müller fährt fort: „Bei dem letzten Beispiele, das ich angeführt, giebt Hr. H. zu, dass er einen Irrthum begangen, indem er κατῴκισας V. 726 auf die Einbürgerung in Athen bezogen, aber weist mich zugleich zurecht, dass ich die andern Gründe, warum V. 453 zu versetzen sei, nicht angeführt habe. Aber ich habe in meiner Erklärung ja nur in sofern von dieser Stelle Gebrauch gemacht, als sie zu verrathen schien, dass Hr. H. bei der zweiten Bearbeitung der Rec. die Tragödie des Aesch. nicht wieder vor sich genommen habe, sondern die Discussion nach einer oft unbestimmten Erinnerung fortsetze. Hr. H. zieht es vor, seine falsche Anwendung der Stelle einen Irrthum zu nennen, womit er freilich zugleich gesteht, die ganze Rede, mit der Orestes abgeht, nicht in ihrem Zusammenhange verstanden zu haben; denn dass, wer κατῴκισας auf Einbürgerung in Athen bezieht, davon nur wenig gefasst haben kann, wird schwerlich geläugnet werden können. Man wird hiernach beurtheilen können, ob ich mit Recht dagegen protestirt habe, dass ein Gelehrter, dessen Verständniss des Aeschylus noch so wenig vollkommen ist, über jedes Bestreben tiefer in den Dichter einzudringen, in bekannter Weise aburtheile.“ Es ist eine Entstellung der Wahrheit, was Herr Müller gegen die von mir bemerklich gemachte Uebergehung der andern von mir angeführten Gründe sagt. Seine Worte waren, ich hätte seine Erklärung von V. 453 für nicht statthaft ausgegeben, „weil erst V. 724 Orest sich für aufgenommen erkläre.“ Wer von einem nur andern Gründen noch angehängten Grunde so spricht, verleitet den Leser zu glauben, dass diess der einzige Grund, welcher angeführt worden, gewesen sei, und giebt sich mithin durch Widerlegung dieses allerdings unrichtigen Grundes den Schein als habe er alles widerlegt. In dem übrigen liegt folgender Schluss: wer in einer nicht wieder nachgeschenen Stelle sich geirrt hat, kann die ganze Rede, auf deren Veranlassung er sich in jener nicht zu derselben gehörigen Stelle irrte, nicht in ihrem Zusammenhange verstanden haben,

und sein Verständniss des ganzen Schriftstellers muss noch so wenig vollkommen sein, dass auf sein Urtheil nicht gehört werden darf. Nach diesem Schlusse wird man überhaupt gegen das Urtheil jedes Gelehrten über jeden Schriftsteller, und auch Herrn Müllers über den Aeschylus, protestiren müssen. Ja Herrn Müller trifft diess recht buchstäblich, da auch er, sogar was er selbst geschrieben, nicht wieder nachgesehen hat, als er mir merkwürdige Unfähigkeit mich in räumlichen Verhältnissen zu orientiren vorwarf.

Da Hr. Müller in dem, was weiter folgt, versichert über den ersten Chorgesang deswegen zu schweigen, weil er nicht das schon Gesagte wiederholen wolle, so wird es mir erlaubt sein, mich ebenfalls auf das, was ich darüber gesagt habe, zu beziehen. Wenn jedoch Hr. Müller sich unzufrieden bezeigt, dass ich S. 895 fortwährend κρατοῦντες θρόμβον erkläre, „sich das Gericht über den bluthespritzten Mörder anmassend," und doch auf derselben Seite behaupte, an das in Athen zu haltende Blutgericht gar nicht gedacht zu haben, und wenn er daher fragt: „Welches andre Gericht in aller Welt massen sich dann die νεώτεροι θεοὶ an?" so kann ich nur antworten, was jedermann von selbst einsieht, dass es den Erinnyen gar nicht einfallen konnte, zu sagen, die neueren Götter massten sich das Blutgericht in Athen an, indem sie noch gar nichts davon wissen, dass Orestes nach Athen fliehen werde, um da sich vor Gericht zu stellen, sondern dass die Anmassung, über die sie sich beschweren, darin besteht, dass Apollo den Orestes dem Strafgericht der Erinnyen entzieht und, indem er ihn in seinen Schutz nimmt, sich selbst zum Richter über Mord aufwirft. Herr Müller scheint hier selbst „die Tragödie nicht wieder vor sich genommen, und die Discussion nach einer unbestimmten Erinnerung fortgesetzt zu haben."

Es folgt: „Dass Hr. H. die ächt Griechische Ausdrucksweise: ἐμοὶ μολὸν ἔτυψαν, mit Auslassung von ἐμὲ beim Hauptverbum, für eine Figur ausgiebt, durch die man jede Härte entschuldigen könne, wird gewiss Manchen verwundern. Ein andrer Grammatiker (C. Gu. Krüger *Dionysii historiogr.* p. 119) sagt viel richtiger: *Solenni more Graeci, ubi participium cum verbo finito diversi regiminis coniungitur, eo casu utuntur, quem prius postulat.* Die aus Pindar angeführte Stelle ist gerade deswegen ausgewählt, weil κοιμᾶσθαι eine Präposition verlangt (wenn κοιμᾶσθαι mit σὲ construirt werden könnte, würde sie ja gerade nicht zu brauchen gewesen sein), die Brachylogie wird dadurch um so auffallender." Der andre „Grammatiker" (bekanntlich in Göttingen kein Ehrenname) dürfte doch schwerlich unter den Manchen sein, die sich mit Herrn Müller über meine Aeusserung wundern, da dieser Grammatiker, der ein sehr tüchtiger Mann ist, wohl weiss, dass eine Figur zwar ächt

Griechisch, darum aber doch in vielen Fällen sehr hart sein kann. Da das Urtheil, ob etwas hart oder nicht hart ist, von einem durch lange und genaue Vertrautheit mit der Rede eines Schriftstellers oder einer Klasse von Schriftstellern erworbenen Gefühle abhängt, so werden die, welche diese Vertrautheit besitzen, selbst urtheilen können, ob ich wahr oder nicht gesprochen habe; denen aber, die diese Vertrautheit nicht besitzen, bleibt es überlassen, ob sie dieselbe mir oder Herrn Müller zutrauen zu dürfen glauben.

Herr Müller fährt fort: „Die Bemerkung, die Hr. H. S. 897 Z. 5 v. u. *unwahr* nennt, würde richtiger *zu allgemein ausgedrückt* heissen, indem ich *meine Gegner* nenne, in einem Falle, wo eigentlich nur Hr. Fr. verstanden wird.“ Wer sich die Mühe nehmen will, die Stellen nachzusehen, wird finden, dass *unwahr* doch das rechte Wort war.

Weiter: „Zuletzt hatte ich noch eine Reihe von Stellen angeführt, bei denen ich aus den Schriften meiner Gegner etwas zur Verbesserung meiner Arbeit, oder zur nähern Bestimmung früherer Aeusserungen beibringen zu können, oder auch einen zweifelhaften Punkt zu feinerer Erwägung vorstellen zu müssen glaubte. Aus Hrn. H.'s Kritik über diese Bemerkungen begnüge ich mich, die Punkte hervorzuheben, wo Hr. H. seine Meinung, die mir früher dunkel war, erläutert; so schwer es mir auch wird, Behauptungen von Hrn. H. wie die, dass V. 269 φωνεῖν ἐτάχθην sich auf das Sprechen des Orest im Gericht beziehe (also nicht die Begründung des folgenden: καὶ νῦν ἀφ' ἁγνοῦ στόματος εὐφήμως καλῶ enthalte), eine Behauptung, wodurch das Verständniss der ganzen Stelle gefährdet wird, mit Stillschweigen zu übergehn.“ Gefährdet wird nicht das Verständniss der Stelle, sondern nur Herrn Müllers Deutung derselben. So lange daher Hr. Müller das Stillschweigen darüber nicht wird gebrochen haben, habe auch ich nichts weiter nöthig, als den Leser an die Stelle selbst und was darüber gesagt worden zu verweisen.

Ferner: „Auf die Frage, was ἁλούσας V. 68, ohne ὕπνῳ bedeute, antwortet Hr. H.: *Gefangen*, als wenn nicht eben dies der Sinn der Frage wäre, wie die Erinnyen, die Niemand hindert zu gehn wohin sie wollen, gefangen heissen können.“ Wenn das der Sinn der Frage sein soll, so ist kein Sinn darin. Dass die Erinnyen nicht behindert seien zu gehen wohin sie wollen, ist unwahr, weil sie durch Schlaf von dem Apollo gefesselt daliegen. Sie sind demnach gefangen; wodurch sie aber gefangen sind, erklärt sogleich das unmittelbar folgende ὕπνῳ δεσοῦσαι.

Hr. Müller beschliesst seine Rechtfertigung so: „V. 230 soll ich, nach Hrn. H., *mich stellen*, als wäre mir dunkel, wie Hr. H. ὐδ' ἀφολβαντον χέρα ἄλλοισιν οἴκοις καὶ πορεύμασιν βροτῶν

verstehe, da es doch, nach Hrn. H. Andern nicht dunkel sein dürfte, dass Orest in andern Häusern und *indem er zu diesen Häusern reiste*, gereinigt wurde. Ich müsste mir darüber eine neue Auskunft erbitten, wie es möglich gewesen, dass Orest, indem er zu Andern reiste, gereinigt wurde, wenn ich von diesem Hin- und Herfragen bis jetzt einen bessern Erfolg gesehen hätte." Die gewünschte Auskunft würde Herrn Müller jedermann geben können, dem die Figur ἓν διὰ δυοῖν nicht unbekannt ist. Zum Schlusse bittet Hr. Müller die Leser über V. 892 seine Erklärung nachzusehen, damit sie nicht glauben, er hätte sich der Lesart βαρέων τούτων (in Bezug auf die Erinnyen) wirklich angenommen.

Von Herrn Müllers Antikritik gehe ich über zu dessen Recension der Klausenschen Ausgabe des Agamemnon in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1834 St. 198. 199. Es ist nicht meine Absicht, alles, was hier gesagt wird, zu beurtheilen, sondern ich bin nur gemeint, den Aeschylus gegen die von Hrn. Müller vorgetragenen Emendationen in Schutz zu nehmen. Ich folge dabei der Wellauerischen Verszahl.

V. 105 werden folgende Worte als Parenthese so geschrieben aufgestellt: ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει πειθὼ μολπᾶν ἀλκᾷ σύμφυτος αἰών, mit der Erklärung: „Denn noch haucht mir durch Götterhülfe die Zuversicht der Lieder das der Kraft nicht abgestorbene Alter ein." So hat Aeschylus gewiss nicht geschrieben. Denn erstens würde er hier μολπᾶς und vielmehr αἰῶνι ξύμφυτος ἀλκά, als umgekehrt, gesagt haben; zweitens aber ist dieser Gedanke unstatthaft. Denn möge er ausdrücken sollen, zum Siegen sind wir noch kräftig genug, oder, zur Zuversicht sind wir noch kräftig genug, so wird in beiden Fällen die Vermuthung vorausgesetzt, diese Greise seien vom Alter so erschöpft erschienen, dass sie entweder nicht mehr singen, oder nicht mehr eine Zuversicht fassen könnten. Drittens endlich ist ἀλκὴ hier ein ganz unangemessenes und unschickliches Wort.

V. 128 schreibt Hr. Müller δημιοπληθέα. Das geht nicht an: denn es ist gegen den Dialekt.

V. 207 meint Hr. Müller, die richtige Gedankenfolge werde hergestellt, wenn man lese: παυσανέμου γὰρ θυσίας παρθενίου θ' αἵματος ὀργᾷ περιόργως ἐπιθυμεῖν Θέμις οὐ παρείη: „Denn nach dem Opfer, nach dem Jungfrauenblut mit wilder Gier zu begehren, das wird Themis nicht gestatten." Auch das kann Aeschylus nicht geschrieben haben, schon wegen Nennung der Göttin Themis, eben so wenig aber auch der Sprache wegen. Denn wenn gesagt wird, das fehlende ἄν werde durch hinlängliche und bekannte Beispiele gestützt: so sind allerdings Beispiele des ausgelassenen ἄν bei einigen andern Dichtern bekannt, aber ein „Grammatiker," dergleichen Leute doch auch gehört werden müssen, und sich nicht durch den Ausspruch eines

Nichtgrammatikers abweisen lassen, muss hier unbedingten Einspruch thun.

Auch V. 221 kann nicht sofort *παρ' οὐδὲν αἰῶ τε παρθένειον* geschrieben werden, wenn nicht vorher bewiesen wird, dass *τροπαίαν* die letzte Sylbe kurz habe.

V. 265 spricht der Chor mit der Klytämnestra über das Gerücht von der Eroberung Trojas so:

Χ. πότερα δ' ὀνείρων φάσματ' εὐπιθῆ σέβεις;
ΚΛ. οὐ δόξαν ἂν λάβοιμι βριζούσης φρενός.
Χ. ἀλλ' ἦ σ' ἐπλανέν τις ἄπτερος φάτις;
ΚΛ. παιδὸς νέας ὡς κάρτ' ἐμωμήσω φρένας.

Herrn Müller, dem ἄπτερος nicht wohl erklärlich schien, hat, wie er sagt, längeres Betrachten dahin geführt, dass zwischen diesen beiden Distichen zwei Verse ausgefallen seien, in denen von einem Augurium gesprochen wurde, durch welches Klytämnestra die Nachricht von Trojas Fall erhalten haben könne. Er giebt den Sinn dieser ausgefallenen Verse folgendermaassen an: „*Ch.* Oder hat eines Vogels Flug und Stimme dir solche Hoffnungen erweckt? *Kl.* Ich lausche nicht so flüchtigen Zeichen." Eine solche witzelnde Antithese möchte sich vielleicht Agathon, nicht Aeschylus, erlaubt haben. Es ist nichts ausgefallen, wenn man ἄπτερος richtig versteht, welches Wort eigentlich *unbefiedert*, *noch nicht flügge*, bedeutet. Euripides *Herc. fur.* 1039 *ὥς τις ὄρνις ἄπτερον καταστένων ὠδῖνα τέκνων.* Daher bezeichnet es in der Stelle des Aeschylus eine unreife Nachricht.

V. 462. Da das Stasimon V. 461 sein Ende erreicht habe, versichert Hr. Müller nicht einzusehen, wie V. 462—474 als Epode angesehen werden können, indem eine Epode gerade immer erst den Abschluss und die Vollendung des lyrischen Ganzen enthalten müsse. Eben so sei das Versmaass gänzlich verschieden. Das ästhetische Gesetz, das Herr Müller hier aufstellt, ist schon deshalb kein allgemeingültiges, weil die Epode bloss eine musikalische Einrichtung ist, wie das zur Gnüge aus den lyrischen Dichtern erhellt. Auch ist, was er von dem Versmaasse der vorliegenden Epode sagt, nicht richtig. Denn erstens muss schon jede Epode als solche ein anderes Versmaass als die vorhergehenden Strophen haben; zweitens aber zeigen die ersten Verse dieser Epode, die in dem unmittelbar vorhergehenden Strophenpaare ebenfalls angetroffen werden, so wie auch einige der folgenden Verse, dass dieses Stück wirklich als Epode mit dem vorhergehenden Gesange zusammenhängt. Wenn nun Hr. Müller dasselbe als *Κομματικὰ* betrachtet, so hat er in sofern Recht, als allerdings hier einzelne Personen zu unterscheiden sind, wodurch jedoch das Stück nicht aufhört eine Epode zu sein, und zu dem vorhergehenden Gesange zu gehören; nicht aber kann man ihm Recht geben in zwei andern Puncten, und zwar erstens, wenn er die Personen so abtheilt und die Worte so schreibt:

Α. πυρὸς δ' ὑπ' εὐαγγέλου πόλιν διήκει θοὰ βάξις· εἰ δ' ἐτητύμως
τίς οἶδεν, ἤτοι θεῖόν ἐστιν ἢ ψύθος;
Β. τίς ὧδε παιδνὸς ἢ φρενῶν κεκομμένος,
φλογὸς παραγγέλμασιν νέοις πυρωθέντα καρδίαν,
ἔπειτ' ἀλλαγᾷ λόγου καμεῖν;
γυναικὸς αἰχμᾷ πρέπει πρὸ τοῦ φανέντος χάριν
ξυναινέσαι.
Γ. πιθανὸς ἄγαν ὁ θῆλυς ὅρος ἐπινέμεται
ταχύπορος· ἀλλὰ ταχύμορον
γυναικογήρυτον ὄλλυται κλεός.

Denn was zuvörderst die Lesart betrifft, so kann der zweite Vers nicht richtig emendirt sein, da er nicht nur aus reinen Iamben bestehen sollte, sondern auch das ἢ ψύθος einen gar zu schroffen und rohen Vorwurf enthält, welcher um so mehr auffällt, da der durch ihn ausgedrückte Gedanke schon in dem εἰ δ' ἐτητύμως enthalten war. Ferner aber fragt man sich, warum denn nur drei Personen unterschieden werden, da doch offenbar auch mit γυναικὸς αἰχμᾷ eine neue Person zu sprechen anfängt. Errathen lässt sich das freilich. Denn gewiss hatte Hr. Müller die Stellungen des Chors κατὰ ζυγὰ und κατὰ στοίχους im Sinne, und da er sah, dass fünf Personen nicht anzubringen wären, ergriff er die Stellung κατὰ ζυγά, und machte drei. Wer aber die mannigfaltigen Zertheilungen des Chors nicht aus den dürftigen Angaben des Pollux, sondern aus der Untersuchung der vorhandenen Tragödien selbst kennt, und die Sache genauer und sorgfältiger betrachtet, wird wahrnehmen, dass, wo offenbar vier Personen sprechen, vielmehr die Stellung κατὰ στοίχους vorauszusetzen sei, so jedoch, dass der in der Mitte stehende Koryphäe schweige. Zweitens aber kann man Herrn Müller auch in der Ansicht, die er von diesem kommatischen Stücke aufstellt, nicht Recht geben. Er fragt, warum das Stück in einer zwischen Lyrik und Dialog in der Mitte stehenden Weise behandelt sei, und antwortet darauf, weil nach V. 581 an vielen Orten der Stadt Opfer und ein ὀλολυγμὸς erschollen war. Diesen vernehme jetzt aus der Nähe und Ferne der Chor, und dadurch werde er so aufgeregt. Gerade das Gegentheil hiervon ergiebt sich aus einer unbefangenen Betrachtung. Bei dem Empfang einer ersehnten Nachricht, wie die der Eroberung von Troja, werden ganz natürlich die Gemüther aufgeregt, und glauben das, was sie wünschen. Erst wenn sie ruhiger worden sind, fällt einem und dem andern ein zu fragen, ob denn auch die Sache wahr sei, und, wenn sie auf einem so unsichern Grunde beruht, wie hier das Feuerzeichen ist, theilt sich der Zweifel bald auch Andern mit, und wird von diesen mit neuen Gründen bestärkt. Keineswegs ist also hier eine durch den gehörten ὀλολυγμὸς entstandene Aufregung des Chors, sondern vielmehr ein von Einzelnen

nicht allzulaut erhobenes Zweifeln zu suchen, zumal da Klytämnestra, wie es scheint, die Bühne noch gar nicht verlassen, sondern nur, um an den Altären zu opfern, sich etwas aus der Nähe des Chors, der mehr nach den Zuschauern hin getreten war, zurückgezogen hat.

Vieles ist noch über die rhythmische Beschaffenheit der Chorgesänge gesprochen. Für den gegenwärtigen Zweck reicht es hin zu erinnern, dass, wenn V. 203 geschrieben wird,

ῥείθροις πατρῴους χέρας πέλας βωμοῦ,

dieses ein Vers ist, den Aeschylus nicht so schreiben konnte, indem derselbe nicht nur zu den übrigen Rhythmen nicht passt, sondern auch an sich unrhythmisch ist; ingleichen, dass V. 234 dem ganzen Charakter der Rhythmen wie des Inhalts widersprechen würde, wenn man ihn, wie angegeben ist, in folgende Glieder abtheilen wollte:

θέλουσ', ἐπεὶ | πολλάκις πατρὸς κατ' ἀν|δρῶνας σύ-
τραπέζους.

In der Recension der Klausenschen Choephoren in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836 Januar No. 1—5 glaubt Herr Müller, durch den Codex Mediceus und den aus ihm geflossenen Guelferbytanus auf die Schrift des Urcodex schliessen, und dadurch manche Stellen verbessern zu können. Er nennt hier S. 17 zuerst die Stelle V. 368 Well.:

ταῦτα μὲν, ὦ παῖ, κρείσσονα χρυσοῦ
μεγάλης δὲ τύχης καὶ ὑπερβορέου
μείζονα φωνεῖ· ὀδυνᾶσαι γάρ.

Er nimmt mit Andern die Emendation von Turnebus *φωνεῖς* auf, und glaubt in *ΟΔΥΝΑΣΑΙ* nach alter Schreibart *οὐ δύνασαι* zu finden, wobei er hinzufügt: „und wenn der Paroemiacus, der zum Schluss des Gedankens nöthig war, in einer von *δύνασαι* abhängigen Infinitiv-Construction den Begriff *die Todten aufwecken* enthielt: so würde der passendste Sinn für die Stelle gewonnen sein. Aber in dem Urcodex war diese Stelle schon durch den Ausfall des Paroemiacus lückenhaft und unkenntlich, und der Abschreiber begnügte sich, ohne Verständniss des Sinnes, *ὀδυνασαι γαρ* hinzumahlen." Dieser Vermuthung stehen drei Gründe entgegen. Erstens könnte der Gedanke, der in den verdorbenen und lückenhaften Worten liegen soll, da er nicht einen Grund des Vorhergehenden, sondern einen Gegensatz enthält, nicht durch *γὰρ* angeknüpft sein, sondern würde *δὲ* oder *ἀλλὰ* verlangen. Zweitens aber würde auch diese an sich richtige Verbindung durch *δὲ* oder *ἀλλὰ* nicht Statt haben können, da der zu dem Vorausgegangenen gehörige Gegensatz gleich folgt: *ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆσδὲ μαράγνης δοῦπος ἵκνεῖται.* Drittens endlich bedarf es weder des angegebenen paläographischen Grundes noch irgend einer so kühnen Hypothese von einem ausgefallenen Paroemiacus, da der Paroemiacus durch eine weit natürlichere paläo-

graphische Bemerkung sich sogleich von selbst mit dem richtigen Gedanken ergiebt. In dem *O* hatte ich schon längst das dem φωνεῖ fehlende ς erkannt, und den Vers so hergestellt:

μείζονα φωνεῖς· δύνασαι γάρ.

Damit ist zu vergleichen, was Euripides am Schlusse der Elektra sagt:

χαίρετε· χαίρειν δ' ὅστις δύναται
καὶ ξυντυχίᾳ μή τινι κάμνει
θνητῶν, εὐδαίμονα πράσσει.

V. 803 giebt Herr Müller als die Lesart der Handschriften an: πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρῄζων κρυπταῖος ἄσκοπον δ' ἔπος λέγων. Diese Lesart mit dem Zeichen des Kolon nach κρυπταῖος findet sich aber bloss in der bei Weigel 1827 erschienenen nicht überall correcten Ausgabe aus dem Codex Mediceus angegeben. Alle andere alte Bücher haben κρυπτά. Aus jener erstern Lesart nun meint Herr Müller werde sich schwerlich eine leichtere Verbesserung finden lassen als diese: πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρήζων κρύπτ'· οὐκ ἄσκοπον δ' ἔπος λέγω. „Hermes wird vieles Andre, wenn es ihm gelegen ist (vergl. V. 324) [336. Well.] uns Licht bringen (ich sage kein absichtsloses Wort; ich weiss, was ich meine)." Die erstern Worte, πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρήζων κρύπτ', die auch von Andern so gelesen werden, können nicht so von Aeschylus geschrieben sein, da diess eine ganz matte Rede ist. Οὐκ ἄσκοπον δ' ἔπος λέγω aber zu schreiben würde nur dann erlaubt sein, wenn nicht nur gezeigt würde, dass das Versmaass diese Schreibart zuliesse, sondern auch das, was darauf folgt, eine gehörige Erklärung und der Zusammenhang dieser jetzt ganz abgerissen dastehenden Sätze eine befriedigende Auseinandersetzung fände.

Den in den Büchern nach V. 162 stehenden Vers,

κῆρυξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω,

hatte ich vor V. 122 versetzt:

κῆρυξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω.
* * * Ἑρμῆ χθόνιε, κηρύξας ἐμοὶ
τοὺς γῆς ἔνερθε δαίμονας κλύειν ἐμὰς
εὐχὰς πατρῴων δωμάτων ἐπισκόπους.

Unrichtig hatte ich die Lücke durch ἄκουσον auszufüllen geglaubt, was auch Herr Müller tadelt, später aber hatte ich, was auch Herr Klausen jetzt vorgeschlagen hat, dafür ἄρηξον gesetzt, und diess auch bereits vor einer Reihe von Jahren in meinen Vorlesungen angegeben. Ich glaubte kaum, dass jemand an dieser Rede, in der alles nicht nur wohl zusammenhängt, sondern auch das κηρύξας durch κῆρυξ τῶν ἄνω τε καὶ κάτω seine Erklärung und Begründung erhält, zweifeln könnte. Denn wer sieht nicht dass damit gesagt werde, ἄρηξον καὶ κήρυξον κλύειν ἐμὰς εὐχὰς τοὺς γῆς ἔνερθε δαίμονας? Herr Müller will jedoch das nicht gelten lassen, sondern schreibt: „abgesehen davon,

dass auch ἄρηξον sich nicht auf richtige Weise mit κηρύξας verbindet, und ein zu unbestimmter Ausdruck für die Stelle ist: so ist auch die ganze Formel: *Chthonischer Hermes, höchster Herold der Ober- und Unterwelt, rufe aus* (denn κηρύσσειν ist wenigstens bei Aeschylus immer ein lautes und öffentliches Verkündigen) *dass die Dämonen unter der Erde mein Flehen hören sollen*, von einer an der Stelle völlig unmotivirten Weitschweifigkeit." Wo solche Gründe angeführt werden, spricht es sich zu deutlich aus, dass nur widersprochen werden sollte, als dass man darüber ein Wort verlieren könnte. Allein wenn Herr Müller fortfährt: „Wenn man dagegen das Gebet der Elektra mit dem im *Accusativo cum Infin.* ausgedrückten Satze: Τοὺς γῆς ἔνερθε δαίμονας u. s. w. beginnen lässt, wird man weder für den Sinn noch für die Kraft des Ausdrucks etwas vermissen:" so muss man sich über eine Behauptung wundern, die wohl schwerlich jemand unterschreiben wird, der mit der Beschaffenheit dieser Formel bekannt ist. Freilich konnte ein Dichter wohl schreiben:

θεοὶ πολῖται, μή με δουλείας τυχεῖν.

Wo aber ist je ein Gebet angefangen worden, wie hier die Elektra beten soll? Es ist daher unnöthig etwas über die Vermuthung zu sagen, dass die beiden Stellen κῆρυξ μέγιστε u. s. w. und Ἑρμῆ χθόνιε κηρύξας ἐμὸς bei der zufälligen Zerstörung des ersten Blattes der Choephoren in dem Urcodex allein noch lesbar gewesen, von einem sorgfältigen Abschreiber an den Rand geschrieben, und dann von einem Andern, der sie in den Text bringen wollte, in Stellen, die ihm einigermaassen dafür geeignet schienen, eingefügt worden seien: woran Herr Müller nun noch seine Muthmassungen über den Gedankengang in dem, was ausgefallen ist, anreihet. Eben so unnöthig ist es, ἀμφέρειν, ἀμμείναιμι, δὲ μάχᾳ für ἂν φέρειν, ἂν μείναιμι, δ' ἐμ μάχᾳ, und dergleichen zu berühren, woraus Herr Müller auf jenen alten Urcodex schliesst, da man solche Dinge in allen Handschriften in Menge findet.

V. 32 nahm Herr Müller, wie auch Andere, mit Recht an dem von einigen Kritikern gesetzten, jedoch in der Weigelschen Ausgabe aus dem Cod. Med. angeführten φόβος, da diess Wort in περὶ φόβῳ wiederkehrt, Anstoss in den Worten: τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ φόβος δόμων ὀνειρόμαντις, ἐξ ὕπνου κότου πνέων, ἀωρόννυκτον ἀμβόαμα μυχόθεν ἔλακε περὶ φόβῳ. Wenn er aber die Lesart der Bücher, τορὸς γὰρ Φοῖβος ὀρθόθριξ, mit Veränderung des γὰρ in δὲ des Versmaasses wegen, für das Richtige hält, und meint, wie Ἥφαιστος jedes Feuer, und Κύπρις jede Liebe, ja bei den Tragikern jedes Verlangen heissen könne, so sei wohl zu glauben, dass auch Φοῖβος in einer Art von appellativischem Sinne überhaupt den Sehergeist bezeichnen könne, der hier die Seele im Schlafe erfüllt: so muss man in der That über

diese Erfindung um so mehr erstaunen, da dieser Phöbus hier sogar ὀρθόθριξ heisst. Wie nahe lag es, τορὸς δὲ φοῖτος ὀρθόθριξ zu schreiben; wie nahe lag auch noch manches andere, das in diesem Gesange nicht gesehen worden.

V. 59 schlägt Herr Müller vor zu schreiben:

τὸ δ' εὐτυχεῖν
τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον·
ῥοπὴ δ' ἐπισκοτεῖ δικᾶν,
ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει,
τὸ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
μένει χρονίζον τε βρύει·
τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ·

was er so erklärt: „*Ein hohes Glück ist freilich nach der Meinung der Sterblichen Gott und mehr als Gott: aber die einbrechende Wucht der göttlichen Strafen stellt die im Lichte der Gottseeligkeit Strahlenden schnell ins Dunkel; ein Loos dagegen im Dämmerlichte erhält sich länger und lässt die Keime des Verderbens langsam wuchern; andre Menschen bleiben immer in tiefer endloser Nacht.* Bei den letzten Worten denken die trojanischen Sklavinnen an ihr eignes Loos, welches so trübe sei, dass es nicht trüber werden könne; die im Lichte sind die Beherrscher des Hauses und Landes, welche, je höher sie das Schicksal gestellt, um desto schneller in die Tiefe des Verderbens stürzen werden, da einmal die Ehrfurcht vor der Majestät beim Volke verschwunden ist.“ Ob nun wohl Herr Müller noch mehreres zur Rechtfertigung dieser Erklärung anführt, so ist es doch zu offenbar, dass von diesen Gedanken nichts in den Worten des Dichters liegt, als dass diese Deutung Beistimmung finden könnte. Vielmehr fordert der Zusammenhang des Ganzen die Erklärung, welche der Scholiast gegeben hat: einige werden schnell, andere langsam gestraft, und noch andere — ob hier der Scholiast recht erkläre, mag unerörtert bleiben. Wenn Herr Müller meint ῥοπὴ δικᾶν bedürfe wohl keiner Rechtfertigung (die Bücher haben δίκαν und δίκας), so sucht er die Rechtfertigung, deren hier der Pluralis gar sehr bedarf, zu umgehen. Ἐπισκοτεῖν τινί, obgleich es mehr der Prosa anzugehören scheine, könne doch an geeigneter Stelle auch in der Poesie den besten Eindruck machen. Den macht es hier gewiss nicht, wo es einen schielenden und unpassenden Gedanken giebt, während die Lesart aller Bücher ἐπισκοπεῖ, so wie der Scholiast die Worte las, ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκας ταχεῖα τοὺς μὲν ἐν φάει, den allerbefriedigendsten Sinn enthält. Τὸ δ' hat Herr Müller aus τόδ' des Cod. Med. genommen: matt aber ist seine Conjectur χρονίζον τε βρύει. Die Bücher haben τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου μένει χρονίζοντ' ἄχη (oder εὖχη) βρύει: wovon er meint, nach den Handschriften würde χρονίζον τ' (wohl ein Druckfehler statt χρονίζοντ') ἄχη βρύει zu schreiben sein, wenn sich nur

für die Strophe eine metrisch entsprechende Lesart mit Wahrscheinlichkeit aufstellen liesse. Der strophische Vers, *δυόφοι καλύπτουσι δόμους*, ist richtig, und ein Metrum, das dem *μένει χρονίζοντ' ἄχη βρύει* gliche, würde hier sehr unpassend sein.

Mit Recht vertheidigt Herr Müller V. 64—67 als die Strophe von V. 69—72. Wenn ihm aber wahrscheinlich dünkt, dass im letzten Verse *ἰοῦσαν ἄτην* in *ἴθυσαν μάτην* zu verändern sei, so geht das nicht an, da der Trimeter aus reinen Iamben bestehen muss. Die Stelle lässt eine andere Verbesserung zu.

In der Epode V. 73 sagt Herr Müller, würde er mit Veränderung von *ἀρχὰς* in *ἀρχᾶν* und mit Weglassung von *βίου*, welches eine Dittographie von *βίᾳ* zu sein scheine (die Bücher haben *ἀρχὰς βίου βίᾳ*), sich erlaubt haben zu schreiben:

ἐμοὶ δ' (ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίπτολιν θεοὶ προσήνεγκαν, ἐμ
γὰρ οἴκων
πατρῴων δούλειον ἐσᾶγον αἶσαν)
δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρέποντ', ἀρχᾶν
βίᾳ φερομένων, αἰνέσαι πικρὸν φρενῶν
στύγος κρατούσῃ.

Aber *ἀρχὰς βίου* zu ändern war unnöthig, und der zweite und dritte Vers haben Metra, die zu dem Ganzen nicht passen.

Merkwürdig, aber schwerlich auf irgend Jemandes Beifall rechnen dürfend, ist, was Herr Müller über V. 109 sagt:

πρῶτον μὲν αὐτὴν χῶστις Αἴγισθον στυγεῖ:

, erstens kann *αὐτὸν, αὐτὴν* nicht in jedem Zusammenhange ür *ἐμαυτὸν* oder *σεαυτὸν* u. s. w. stehn, sondern nur da, wo ie Zurückbeziehung auf das Subject in der ersten oder zweiten 'erson durch die Form des Satzes dem Verständniss besonders ahe gelegt wird. Und dann vermissen wir in einem solchen 'ortschritt des Dialogs alle Freiheit und Schärfe des Gedankens. h. *Bete für die Wohlgesinnten.* El. *Welche von den Freunen soll ich so nennen?* Ch. *Das magst du selbst bei dir forchend überlegen*, u. s. w. Das Unpassende dieses Redewechsels egt nämlich, nach dem Gefühle des Rec., darin, dass der Chor er Sklavinnen die Elektra direkt nennt, mit seiner eignen Theilahme aber, die doch nur grosse Nebensache ist, heimlich thut, nd sie erst von Elektren errathen lässt. Dagegen fordert die ache beinahe nothwendig den Ausdruck des Gedankens, dass as Gebet nicht, wie die Ordnung des religiösen Gebrauchs es igentlich verlangte, für die Senderin der Choen, Klytämnestra nd ihre Geliebten, sondern grade umgekehrt für die, welche e hassen, gesprochen werden soll. Aber eben weil in dieser nkehrung der Absicht, worin die Choen gesendet waren, eine ewisse Verwegenheit liegt, spricht der Chor es gleichsam zöernd und auf eine doppelsinnige Weise aus. *Πρῶτον μὲν αὐτὴν* hat den Anschein, als sollte für Klytämnestra, an die man othwendig nach dem Zusammenhange denken muss, gebetet

werden; aber indem *χῶστις Αἴγισθον στυγεῖ* hinzugefügt wird, erhält auch *αὐτὴν* erst sein regierendes Verbum. *Zuerst wer sie, und wer Aegisthos hasst.* Das Hyperbaton der Partikel *καὶ* kann wohl, nach so vielen Beispielen von kühnen Versetzungen derselben bei Pindar und den Tragikern, kein Bedenken erregen; hier soll überdiess das Hyperbaton gerade durch grössere Kühnheit einen ungewöhnlichen Eindruck machen." In diesem Hyperbaton, wenn es der Dichter angewendet hätte, würde nicht die geringste Kühnheit liegen. Aber die beiden Sätze, von denen diese ganze seltsame Erklärung ausgeht, sind unrichtig. *Αὐτὸν* und *αὐτὴν* kann freilich nur unter seltenen Bedingungen eine Zurückbeziehung auf das Subject enthalten. Aber hier ist *αὐτὴν* bloss ein Fehler der Aldina: die andern Bücher haben *αὐτήν*. Zweitens ist es irrig, dass der Chor mit seiner Theilnahme heimlich thue. Er denkt kaum an sich, indem er sagt: *zuerst nenne dich selbst und wer nur den Aegisthus hasst.* Bloss die sehr schüchterne Elektra deutet diese Worte auf den Chor, indem sie antwortet: *also für mich und dich soll ich beten;* wodurch sie zugleich *αὐτὴν* bestätigt. Da sie des Orestes nicht gedenkt, als welcher wohl für verschollen zu achten sei, erinnert sie der Chor leise daran: *überlege das bei dir selbst* (für wen du zu beten hast, wenn du für die betest, die den Aegisthus hassen). Und nun antwortet Elektra: *soll ich noch irgend einen andern hinzufügen:* worauf der Chor sagt: *denke an den Orestes, obwohl er abwesend ist.* Diess ist der wahre und natürliche Zusammenhang. Hier nahm Herr Müller Anstoss, Anderes aber evident Fehlerhaftes in dieser Stelle scheint er gar nicht bemerkt zu haben.

Ob das kleine Gedicht V. 150 antistrophisch sei, kann sehr gezweifelt werden, da die Dochmien sich nicht Sylbe vor Sylbe respondiren. Doch hat die antistrophische Einrichtung viel für sich. Herr Müller versucht folgendes:

στρ. *Ἴετε δάκρυ καναχὲς ὀλόμενον ὀλομένῳ δεσπότᾳ*
πρὸς ἕρυμα τόδε κακῶν, κεδνῶν τ' ἀπότροπον, ἄγος
ἀπεύχετον,
κεχυμένων χοᾶν· κλύε δέ μοι, κλύε, σέβας ὦ δέσποτ',
ἐξ ἀμαυρᾶς φρενός.

ἀντ. *Ὀτοτοτοτοτοτοῖ· ἰώ. δορυσθενὴς ἀνὴρ*
τίς ἀναλυτὴρ δύμων, Σκύθης τε τὰν χεροῖν παλίντονον
ἐν ἔργῳ βέλη ἱππάλλων Ἄρης, σχέδιά τ' αὐτόκωπα
νωμῶν βέλη.

Diess übersetzt er so: „*Vergiesset rauschende wehevolle Thränen den wehevollen Herrn auf dies Grab, das eine Burg des Uebels, eine Abwehr des Heils, eine hinweg zu beschwörende Sühnschuld ist, während die Grabspenden dahinströmen. Vernimm, Majestät des Herrschers, meinen Ruf aus düsterm Geiste. — Wehe, weh! Ein speergewaltiger Mann, wo ist er,*

um das Haus herzustellen, der bald als ein skythischer Ares den doppelt biegsamen Bogen im Kampfe spannt, bald die Waffen des Handgemenges in der Faust schwingt." Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, dass die absoluten Genitive *κεχυμένων χοᾶν* nicht nur sehr matt sind, sondern auch nicht das bedeuten, was die Uebersetzung angiebt, da diess *χεομένων* heissen müsste; ferner dass *ἔρυμα* und was folgt einen seltsamen, dunkel und schwerfällig ausgedrückten Begriff giebt, statt dass hier von dem Dichter ein ganz anderer leicht zu errathender Gedanke ausgedrückt war; sodann, dass schwerlich die auch die Dochmien unangenehm theilenden Worte *σέβας ὦ δέσποτα* zu verbinden sind; ingleichen dass die Umstellung der Worte, die in den Büchern *τίς δορυσθενὴς ἀνὴρ ἀναλυτὴρ δόμων* lauten, gewaltsam ist und die Rede matt macht; endlich dass *Σκύθης σ' ἐν χεροῖν*, wo die Bücher *Σκύθης τ'* (oder *Σκύθικά τ'*) *ἐν χεροῖν* geben, den ganz matten Begriff enthält *den Bogen, den er in den Händen hat.*

Was die Bemerkung anlangt, dass das Grab des Agamemnon nicht auf dem Proscenium könne gelegen haben, in wiefern es aber mit der Thymele zusammengehangen habe, sich kaum möge können bestimmen lassen, genügt es zu erinnern, dass Elektra nicht auf die Orchestra herabsteigen darf; das Grab also nicht da, und noch weniger in einem Zusammenhange mit der Thymele seine Stelle gehabt haben kann.

Die Vermuthung, dass V. 224. 225 zu lesen sei:

κουρὰν δ' ἰδοῦσα τήνδε κηδείου τριχὸς
σαυτῆς ἀδελφοῦ, συνεμέτρου τῷ σῷ κάρᾳ,

würde nicht unannehmlich sein, wenn nicht die Lesart der Bücher *συμμέτρου* auf eine andere Weise erhalten werden könnte, die die Herr Müller nicht gedacht zu haben scheint.

Wenn sich aber Herr Müller wundert, dass man die sehr unangenehme Unterbrechung der Rede V. 229 f.

ἰδοὺ δ' ὕφασμα τοῦτο, σῆς ἔργον χερός,
σπάθης τε πληγάς· εἰς δὲ θηρίων γραφήν...

nicht schon längst durch die kleine Verbesserung, *σπάθης τε πληγὰς ἕξιδε, θηρίων γραφῇ*, gehoben habe: so scheint er selber bedacht zu haben, dass eine Unterbrechung der Rede gar nicht vorhanden ist, noch die Gründe zu kennen, warum seine Vermuthung nicht Statt finden kann.

Es folgt nun Einiges über den grossen Kommos, den Herr Müller mit Herrn Dissens Unterstützung und Beistimmung bereits in der Schulzeitung 1832 Abth. II N. 107—109 behandelt hat. Dess veranlasst mich, auch auf diese Textesconstitution zurückzugehen, nicht in der Absicht zu widersprechen, so viel ich auch zu Gelegenheit gegeben sehe, sondern bloss um das bemerklich zu machen, was durchaus nicht zulässig ist. Diess ist erstens die Responsion von V. 313. 331.

τύχοιμ' ἂν ἔκαθεν οὐρίσας,
δίπαις τοί σ' ἐπιτύμβιος.

Ferner kann V. 345 κτίσας weder um der Concinnität der Rede willen gestrichen werden, noch ist diess ein Wort, das ein Erklärer gebraucht haben würde. Dagegen fehlt offenbar in der Antistrophe ein Wort, von welchem der Infinitiv δαμῆναι abhange. Sodann kann V. 372 Aeschylus nicht τούτων geschrieben haben. Weiter kann V. 374 nicht τοῦθ' ὃ statt τοῦτο, noch V. 379 wo die Bücher τελεῖται haben, τελειοῦσθαι geschrieben werden, was gesetzt worden, damit es dem in der Antistrophe statt τετιμέναι aus Conjectur gesetzten gänzlich matten τε τιμᾶτε entspreche. Mit diesem Rhythmus konnte der Vers nicht sich endigen. — V. 381 sucht Herr Müller jetzt in der Recension des Klausenschen Aeschylus die Responsion

πευκήεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον

durch Zusammenziehung in πευκῆντ' und κῆρ, wenn auch diess nicht durch die Schrift ausgedrückt, zu rechtfertigen. Die letztere Zusammenziehung ist unstatthaft. Herr W. Dindorf liest in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836 N. I S. 9 πυκάεντ'. Die Erklärung und Rechtfertigung dieses annoch unbekannten Wortes müssen wir erwarten. Doch steht wohl auch noch ein andrer Weg offen. — V. 383 ist geschrieben: τί γὰρ κεύθω φρενὸς οὖρον ἔμπας; ποτᾶται, πάροιθεν δὲ πρῴρας δριμὺς ἄηται καρδίας θυμός, ἔγκοτον στύγος. Statt οὖρον haben die Bücher θεῖον, und ἄηται soll nach einer Angabe in dem Cod. Med. stehen, aus dem Andere ἄκται anführen, was die übrigen Bücher haben. Die gemachten Aenderungen können schon deshalb nicht gebilligt werden, weil ἔμπας und δὲ unrichtig gebraucht sind; aber auch deswegen nicht, weil diese Rede sehr matt sein würde. — V. 400 hatte Herr Müller statt ἀραὶ φθιμένων gesetzt ἀραὶ τῶν φθιτῶν, was wegen des Artikels nicht angeht. In der Recension will er mit einem Homerischen Worte ἀραὶ πεφαμένων geschrieben wissen. Πέφαται kommt zwar bei den Epikern vor, aber das Participium πεφαμένος kann in dem heroischen Verse gar nicht stehen, und findet sich auch sonst wohl nirgends. — V. 412 vertheidigt Herr Müller in der Recension seine Conjectur τί δ' ἂν τλάντες τύχοιμεν statt τί δ' ἂν πάντες τύχοιμεν. Sie soll den Sinn haben: *was könnten wir dulden um das Rechte zu erreichen? welches Dulden könnte uns zum Ziele führen?* Dadurch widerlegt sie sich schon selbst. — V. 443 kann das nach Seidlers Conjectur aufgenommene σαίσιν weder an sich, noch des Versmaasses wegen von Aeschylus gesetzt sein.

Was die Personenvertheilung anlangt, hat Herr Müller V. 417—422. 433—437. 444—448 dem Chore, V. 423—427. 438—443 hingegen der Elektra beigelegt. Diess hat allerdings

manches für sich: aber dann musste V. 444 etwas anderes als die hergebrachte Lesart *δι' ὥτων δὲ συντέτραινε* gesetzt werden. Herr Müller hat zwar in den Eumeniden an mehreren Stellen die Personen so abgetheilt, dass sie einander die Rede aus dem Munde nehmen und eine mitten in der Rede der andern fortfährt zu sagen, was jene angefangen hatte: aber dergleichen haben sich die Tragiker weder erlaubt noch erlauben können. — Uebrigens bemerke ich beiläufig, dass, wenn mich Herr Müller S. 860 scharf tadelt, weil ich in den Opusc. IV. p. 337, indem ich V. 418 *ἰηλεμιστρίας* verbesserte, doch *ἔκοψε* statt *ἔκοψα* geschrieben und diess auf die Klytämnestra bezogen habe, dieser Tadel in sofern gegründet ist, als ich dort wirklich das geschrieben habe: indem ich aber jetzt meine vorlängst zu den Choephoren geschriebenen Hefte zum Behuf von Herrn Müllers Recension vor mir liegen habe, finde ich darin, was über *ἔκοψε* geschrieben war, ausgestrichen, und *ἔκοψα* ausführlich in sein Recht eingesetzt. Diese Papiere hätte ich nachsehen sollen, als ich jene Stelle in den Opusculis schrieb.

Wenn es erlaubt wäre, Aenderungen zu machen, wie Herr Müller V. 510 vorschlägt, *ἀλλ' οὔτι γ' ἐῦ φρονοῦντι* statt der in den Büchern vorhandenen Lesart *θανοῦντι δ' οὐ φρονοῦντι*, so würde nichts mehr sicher sein. Ueberhaupt solche Conjecturen, wie Herr Müller hier macht, kann man zum Zeitvertreibe Dutzendweise machen.

V. 576 sagt Orestes:

τὰ δ' ἄλλα τούτῳ δεῦρ' ἐποπτεῦσαι λέγω
ξιφηφόρους ἀγῶνας ὀρθώσαντί μοι.

Mit Recht tadelt zwar Herr Müller die Erklärer, welche *τούτῳ* auf die Statue des Apollo Agyieus bezogen haben, aber nicht minder seltsam, oder vielmehr noch befremdender nimmt er es von dem hier begrabenen Agamemnon. Wer die ganze Rede des Orestes betrachtet, wird keinen Augenblick anstehen, dass Pylades gemeint sei. Noch befremdlicher aber ist der Grund, den Herr Müller für seine Erklärung anführt: dieser ganze Act gehe dem Aeussern nach (was heisst das?) auf der Orchestra vor und bewege sich um das Grab des Agamemnon. Es ist schon oben bemerkt worden, dass Herr Müller dieses Grab auf die Orchestra verlegt, und also die nach dem strengen Gesetz der Tragödie bloss auf dem Proscenium handelnden Personen aus eignem, durch nichts weder bewiesenen noch beweisbaren Belieben auf die Orchestra herabsteigen lässt. Die Pflicht eines Erklärers der Alten aber ist nicht, Dinge zu erdichten, die allen Zeugnissen des Alterthums entgegen sind, sondern aus den Alten zu beweisen, dass die Erklärung, die man aufstellt, sichern Grund und Boden habe.

V. 582 findet Herr Müller mit Wellauer „geflügelte und vierfüssige Unthiere, welche zwischen Erd' und Himmel die

Lichter des Tages wachsen lassen.“ Von einer solchen Naturgeschichte war bisher noch nichts bekannt; auch steht davon nichts bei dem Aeschylus, welcher nur die zwischen Himmel und Erde erscheinenden feurigen Meteore nennt. In der Antistrophe kann die von Hrn. Müller gelobte Constitution des Textes nicht bloss wegen des fehlenden ἄν, sondern auch aus andern Gründen nicht gebilligt werden. Beide Strophen sind nicht schwer zu emendiren.

Was Herr Müller „ohne Zweifel“ für das Schema von V. 594—597 ausgiebt, wird jeder, der die Stelle genau betrachtet „ohne Zweifel“ nicht für das Schema dieser Verse erkennen, und eben so wenig auch das von Herrn Müller aus δαεὶς gemachte neue Wort δαῦσιν annehmen. Dergleichen Einfälle sind nichts als eine leere Spielerei eines von ernster Wissenschaft gänzlich entfernten Dilettantismus.

V. 630 schreibt Herr Müller:

τὸ δ' ἄγχι πλευμόνων ξίφος
διανταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ
διαὶ Δίκας (τὸ μὴ θέμις γὰρ λὰξ πέδον πατούμενον
τὸ πὰν Διὸς σέβας) παρεκβάντας οὐ θεμίστως.

Da das niemand verstehen kann, so ist es um so nöthiger anzugeben, wie er es übersetzt: *das herzdurchbohrende Schwert trifft mit tiefeindringendem Stosse durch Dike die gegen die ewige Gerechtigkeit und Ordnung frevelnden Uebertreter* (*denn gegen die ewige Ordnung frevelnd wird die ganze Würde des Zeus mit Füssen getreten*). Dieser ungriechischen Emendation wegen wird nun auch in der Antistrophe sehr seltsam geschrieben:

τέκνον δ' ἐπεισφῇρει δόμοις, ἐξ αἱμάτων παλαιτέρων
τίνειν μύσος, χρόνῳ κλυτὴ βυσσόφρων Ἐρινύς.

Die Vertheidigung des V. 680 von Herrn Müller mit kurzer Endsylbe angenommenen ἔμπας, weil ἔμπα ein kurzes α habe, und es doch nicht gewiss sei, ob die Attiker aus ἔμπης wie Pindar ein spondeisches ἔμπας gemacht haben, ist, wie die ganze Recension, für Dilettanten, nicht für Philologen geschrieben.

Wieder eine neue Griechische Redensart ist V. 743 durch folgende Interpunction aufgestellt:

τὸ μὴ φρονοῦν γὰρ, ὡςπερεὶ βοτὸν,
τρέφειν ἀνάγκη, πῶς γάρ; οὐ τρόπῳ φρενός.

Diess soll bedeuten: *Denn das noch unvernünftige Kind muss man wie ein Thier aufziehen — wie denn sonst? — nicht nach der Weise der Vernunft.*

Von derselben Art ist die Vermuthung, dass V. 783 zu schreiben sei:

ἴσθι δ' ἀνδρὸς φίλου πῶλον εὖνιν ζυγέντ' ἐν ἅρμασιν
πημάτων, σὺ δ' ἐν δρόμῳ προστιθεὶς
μέτρον. Διὸς ἀνασωζόμενον ῥυθμὸν
τοῦτ' ἰδεῖν δάπεδον,
ἀνομένων βημάτων ὄρεγμα.

Niemand wird errathen, dass der Sinn dieser Worte der sein soll: „*wisse, o Zeus, dass das verwaiste Füllen eines Dir theuern Mannes an den Wagen der Drangsale gespannt ist, und Du in der Laufbahn ihm noch an Maass zugelegt hast. Lass uns sehen, dass diese Bahn ihren Rhythmus, d. h. das ihr zukommende richtige Maass, sich wieder aneigne, die Ausdehnung der dem Ziele nahenden Schritte* (als Apposition und nähere Bestimmung von *δάπεδον*)." Dabei soll man sich erinnern, dass junge Pferde zu Olympia nicht, wie die von reifem Alter, zwölfmal die Rennbahn zu durchlaufen hatten. *Προστιθεὶς μέτρον* bedeutet auf Griechisch das Gegentheil von dem, was hier angenommen worden.

Völlig unstatthaft ist der Vorschlag, den Schluss dieses Chorgesangs so zu schreiben:

ἔνδοθεν
φοινίαν ἄγαν τίθει,
τὸν αἴτιον δ' ἐξαπόλλυ μόρου,

da offenbar der Schlussvers ausgefallen ist.

Die nicht schwer zu emendirenden Verse 952. 953 sollen so gestaltet werden:

κρατεῖται δέ πως τὸ θεῖον, παρανὺθ' ὑπουργεῖν κακοῖς,

wobei freilich die Einschiebung des in den Handschriften befindlichen *μὴ* noch unerklärt bleibe. Die Kenner der alten Religion sollen hierin einen antiken Gedanken wiedererkennen, dass die göttliche Macht sich mitunter gewissermaassen überwältigen lasse. Von diesem antiken Gedanken wird, wer den wirklichen Gedanken des antiken Aeschylus erkennt, nichts wahrnehmen.

V. 998 soll, weil in der hergebrachten Lesart, *πολλὰ θερμαίνοι φρενί*, noch niemand erklärt habe, was *θερμαίνειν* hier eigentlich bedeute, indem es weder für sich das Vergnügen an gestohlenem Gute anzeigen könne, noch auch die leidenschaftliche Begierde, die auch hier nicht als ein Vortheil vom Gebrauche dieses Werkzeugs erwähnt werden dürfe, so geschrieben werden:

τῷδε τ' ἂν δολώματι
πολλοὺς ἀναιρῶν πόλλ' ἂν ἁρμαῖ' ἄν φέροι,

was gesagt sein soll, wie im Agamemnon *τούτων λέξασα παίων τε γενοῦ*. Diese Redensart würde hier sehr am unrechten Orte angebracht sein, und weit natürlicher wäre *πολλὰ θἁρμαῖ' ἄν φέροι* gewesen, wenn es überhaupt einer solchen Aenderung bedürfte. Aber den eigentlichen Fehler hat Herr Müller gar nicht bemerkt, und die beiden von ihm verworfenen Erklärungen des *θερμαίνοι* sind nur erst durch die von ihm diesem Worte untergeschobenen Erklärungen verwerflich worden.

Da Herr Müller in den Eumeniden auch die offenbarsten Lücken nicht anerkennen will, so fällt um so mehr der für jede

schwierige Stelle passende Einfall auf, den corrupten Versen 1036 f.

τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
καὶ μαρτυρεῖν μοι μενέλεως ἐπορσύνθη κακά

auf folgende Weise aufzuhelfen:

τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
. . . . . .
καὶ μαρτυρεῖν μοι . . . . . .
. . . . . Μενέλεως . . . . . .
. . . . . ἐπορσύνθη κακά.

Endlich fügt Herr Müller noch zu Unterstützung seines in den Eumeniden vorgetragenen und von mir in der Recension derselben beleuchteten unglaublichen Einfalles, dass am Ende der Choephoren die Erinnyen wirklich und leibhaftig erscheinen, hinzu, dass die Beschreibung, die Orestes von ihnen giebt, sich durchaus auf ihre äussere Gestalt beziehe, und darin ganz dieselbe Bestimmtheit und Schärfe herrsche, wie in der nur ausführlicheren Schilderung der Pythias im Prolog der Eumeniden; ein blosses Phantom der Einbildungskraft hätte nothwendig dunkler, nebelhafter gehalten werden müssen; sodann, dass auch Orestes gar nicht in krankhaft gereizter Stimmung dargestellt werde, da die Erinnyen ihm erscheinen. Kaum sollte man es für möglich halten, dass so etwas gesagt werden konnte. Wenn Wahnsinn nicht eine gereizte Stimmung ist, was soll denn sonst so genannt werden? Orestes fühlt ja aber, wie er selbst V. 1018 f. sagt, schon den Wahnsinn sich seines Geistes bemächtigen. Wenn er nun, wodurch auch der erstere der angeführten Gründe widerlegt wird, in diesem Anfalle des Wahnsinns die Erinnyen vor sich zu sehen glaubt, kann er da etwas anderes als ihre äussere Gestalt beschreiben, da doch nur die äussere Gestalt das ist, was erscheinen kann? Und erscheint denn einem Wahnsinnigen, was ihm erscheint, nicht klar, deutlich, bestimmt, und ganz als ob es wirklich da wäre?

Doch genug, obwohl sich über Herrn Müllers Recensionen des Klausen'schen Aeschylus noch manches Andere sagen liesse. Sie bekräftigen, was die Eumeniden gezeigt haben, dass Herr Müller, die vermeintlichen Barbaren im Voraus für vernichtet erklärend, einen russischen Feldzug zu Eroberung eines Gebiets unternahm, auf welchem er in keiner Hinsicht orientirt war. Aber auch die Wissenschaft hat ihr Moscau und ihre Berezina.

Gottfried Hermann.

Nova scriptorum latinorum bibliotheca ad optimas editiones recensita, accurantibus Parisiensis Academiae professoribus et colligente *J. P. Charpentier*, edidit *C. L. F. Panckoucke*. gr. 8. und Anzeige des Wichtigern in der Collection *Lemaire*.

Erster Artikel.

Die bisher in Italien, Frankreich, England, zum Theil auch in Deutschland erschienenen Prachtausgaben einzelner lateinischer Autoren vergönnen einerseits nur wenigen sehr bemittelten Lesern die Meisterwerke des alten Roms in einer auch dem sinnlichen Auge wohlthuenden Gestalt zu geniessen; andrerseits umfassen die wirklichen Sammlungen darunter nur eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Schriftstellern, so dass, wenn es einem Liebhaber schöner Typographie etwas um Vollständigkeit zu thun ist, er sich in seiner Classikerbibliothek Verschiedenheit des Formats und der Ausführung gefallen lassen muss. Gegenwärtig scheint eine seit mehr als zehen Jahren vorbereitete und rüstig vorwärtsschreitende Unternehmung allen bis jetzt unbefriedigten Wünschen eines Publicum's, das gleichmässig - prachtvolle typographische Ausstattung begehrt, entgegenzukommen. Es ist die des Hauses Panckoucke, dem Werke wie die grosse Encyclopädie, die *Description de l'Egypte* einen europäischen Namen erworben haben. Diese neue Sammlung wird erstlich alle lateinischen Classiker enthalten in gleichem Format und gleicher Weise der Ausführung; zweitens gehört der Druck zu den schönsten die man sehen kann: der Schnitt der Lettern, von der Grösse der ältern Zweibrücker Ausgaben, ist kräftig, geschmackvoll und von eleganter Reinheit; die Schwärze vollkommen; das Velinpapier (*papier cavalier superfin satiné*) zugleich fein und stark; die innern Ränder, die die deutschen Druckereien so oft verwahrlosen, anderthalb Daumen breit, die äussern über zwei Daumen. Auch gegen die Correctheit finde ich, so viel ich in der Sammlung gelesen habe, höchst wenig einzuwenden: nur muss die in Frankreich einheimische Verstümmelung fremder Namen in den Anmerkungen gerügt werden. Drittens ist der Preis der Sammlung für Frankreich äusserst billig, und, wie ich höre, sind schon Verbindungen mit einem Leipziger Hause angeknüpft, um auch für das an geringere Preise gewöhnte Deutschland die möglichste Ermässigung zu erreichen. Endlich sind, was den meisten Prachtausgaben abgeht, jedem Bande Einleitungen und Anmerkungen beigegeben, die theils Erläuterungen, theils kritische Notizen enthalten und bei nicht wenigen den Leser in den Stand setzen den Autor ohne alle anderweitige Hülfe zu verstehen. Die Sammlung wird 60 — 70 Bände enthalten; von denen 18 ausgegeben, weit mehr aber schon gedruckt sind. Die Seite Text hat 30, die Seite Anmerkungen 40 Zeilen; der Band zwi-

schen 200 und 400 Seiten, aber alle von gleichem Preise, und auch einzeln zu haben.

Es scheint nicht unpassend mit dieser Relation eine andere zu verbinden, die die geehrte Redaction dieser Jahrbücher schon vor geraumer Zeit von mir gewünscht, eine Relation über „dasjenige in der Lemair'ischen Sammlung lat. Classiker, was bei dem jetzigen Zustande der Philologie in Deutschland Nutzen und Interesse haben kann." Es ist dabei natürlich nicht auf eine in's Einzelne eingehende Recension dieser Ausgaben abgesehen, die aus mehr als einem Grunde ohne allen Nutzen sein würde. Das Urtheil über diese Unternehmung steht längst fest. Bei einigen Bänden hatte ich jedoch angefangen mit Mühe und Zeitverlust das gar wenige und unbedeutende Neue in der Interpretation auszuziehen, musste aber bald bemerken, dass das Opfer mit dem Gewinn in keinem Verhältnisse stand. Die Kritik zu verfolgen brachte noch weniger reelle Ausbeute, indem meistens Zählung der codices, oder subjectives Gefühl, oder gewisse grammatische praecepta den Ausschlag gaben, nicht ein gehöriges Studium der Individualität des Autors und seiner Sprache, noch umsichtige Abwägung der kritischen Hülfsmittel. Die zuweilen interessante und unerwartete Zugaben zu den Schriftstellern sind jedesmal angezeigt.

1. *und* 4. *Lieferung.* *Caesar.* Band I, *cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecit Eligius Johanneau.* V u. 276 S., *de bello gall.* enthaltend. B. II, *c. lect. v. nott., quibus suas adjecit J. Mangeart.* 319 S., die übrigen Werke enthaltend, ohne die Fragmente.

Die Recension ist die Oudendorpische, hie und da nach Morus, Oberlin und Lemaire modificirt. Die Anmerkungen S. 253—276 beschäftigen sich in den Büchern *de bello gall.* fast ausschliesslich mit den Eigennamen und enthalten manche gute und seltene geographische, ethnographische und linguistische Notizen; aber diese werden dem Leser gewöhnlich verkümmert durch eine an Narrheit streifenden Grille des Hrn. Johanneau: jeder bei Griechen und Römern vorkommende Eigenname muss auch griechisch und lateinisch sein, gerade als ob sie alle Benennungen gemacht und keine einzige gefunden hätten; so sind die *Tenchtheri* τεγκτοί, weil sie sich bemalt; die *Sigambri* σύγγαμβροι; die *uri* kommen von οὖρος (ὄρος), und sind boves montani; dagegen sind *Ur-* oder *Auerochsen*, von Auc, *boves agrestes* bei Servius, etwas ganz anderes: „*Hae duae voces omnino significatione et origine differunt,*" nämlich die beiden Worte *urus* und *urus.* — Die Noten von Hrn. Mangeart S. 316—319 bestehen in historischen und antiquarischen Andeutungen, die kurz und zweckmässig sind, aber wol nicht für alle Leser hinreichen.

Der Lemaire'sche Cäsar, *ad codd. Pariss. recensitus cum*

var. lect.... cum selectissimis eruditorum notis, quibus suas adjecerunt N. L. Achaintre et N. E. Lemaire, 4 Bde, hat folgendes Eigenthümliche. Der Text ist recognoscirt besonders nach 3 Manuscripten: Colb. 5763, aus dem 9ten Jahrhundert, spätestens dem Anfange des 10ten, worin B. Gall. unter Julius Celsus' Namen; Thuan. 5764, aus dem 10ten, unter Cäsar's; das 8te Buch de B. Gall. *A. Hirtii Pansae*; B. Afr. u. Hisp., unter demselben Namen, bilden in dieser Hdschr. zwei Bücher eines und desselben Werks; Reg. 5768, aus dem 11ten Jahrh., für das B. Civ., das er, wie die neuern Pariser codd., *Suetonii Tranquilli* nennt, und B. Afr. als viertes Buch dem B. Civ. anschliesst. Diese codd. haben in der Regel die richtige Lesart, die jedoch überall schon aus dem oder jenem früher verglichenen Manuscript angeführt wurde; ich habe nicht zehn ihnen eigenthümliche Lesarten bemerkt, und keine derselben ist von der Bedeutung, dass sie zur Bestimmung des Werths der codd. etwas beitrage; doch sind sie, allem Anschein nach, nur bei streitigen Stellen nachgesehen, keineswegs methodisch verglichen worden. Einigen Andeutungen von L. zufolge, scheinen sie die neuere Orthographie zu haben, wie *traducit*, wo die Ausg. *transducit*, *magistratui*, nicht — *tu* im Dativ, u. s. f. Gelegentlich finde ich angeführt die codd. 5056, 5765, 5770, 5783, aber in keinem wichtigen Falle, und auch sie stehen nie allein. Für die Erklärung ist der Gebrauch vieler neuern strategetischen Schriften hervorzuheben, und die Aeusserung der Vorrede, dass der Editor reiche Notizen über das Militärische im Cäsar von Kriegsmännern erhalten, die seit Napoleon's Fall ihre Studien hervorgesucht, *quorum nomina*, sagt L., *tacemus inviti*. Ausser Text und Noten enthält der erste Bd., *Fasti belli gall. secundum Coss.*, eine Charte von Barbié du Bocage, einen Plan der Belagerung von Alesia, zu VII, 69, von demselben mit Zuziehung von Mitgliedern der Academie entworfen, und der Rheinbrücke zu IV, 17. S. 471—80, *diss. de urbe Agendico* (von Opoix, *inspecteur des eaux minerales de Provins*). 481—502, *de Gallia et Gallis*, worin die Berechnungen über die Stärke der alten Bevölkerung Beachtung zu verdienen scheinen. — In Bd. 2, *Fasti belli civ. usque ad mortem Caes. secundum Coss.*, mit den Stellen der Alten; 2 Excurse zum B. Civ., über die *turris Massiliensis* und dem *musculus*; Charte von Hispanien von Barbié du Bocage; S. 572 ff. das *Supplementum belli Hisp.*, nach cod. Cujacii, in dem cod. Petav. wol richtig dem Petrarca zugeschrieben. — Bd. 3 enthält *Jul. Cels. de vita Caesaris*, nach der edit. pr., aber mit Tilgung evidenter Fehler aus Conjectur, abgedruckt. In der Vorrede entscheidet sich L. schon sehr bestimmt für Petrarca als Verfasser. Auch die *diatribe* von Grävius ist zugegeben. Es folgt der Cäsar von Plutarch, mit kurzen historischen Notizen von *Amar*, der c. 10 vorschlägt ἢ *Μετέλλῳ συνωχήκει* zu lesen für ἢ *Λευκούλλῳ*,

und c. 21 für γενεάς τε καὶ κτήσεις in den Text setzt γυναῖκάς τε. S. 337 ff. die griechische Uebersetzung der Bücher de B. Gall., aus der Ausgabe von Jungermann mit allen Noten desselben abgedruckt, ohne Zusatz und ohne Zuziehung des hiesigen codex. L. findet die Gräcität etwas besser, also vielleicht älter, als die des Planudes. — Bd. 4 giebt die Fragmente, mit einigen neuen; wie L. sagt: diese bestehen aber blos in Uebersetzungen einiger Stellen des Cäsar von Plutarch und Appian B. Civ. Dann auf zwei Seiten *Ratio Caii Caesaris de ordine anni per duodecim menses*, aus cod. 7362 des 13ten Jahrh.; dann das Epigramm Anth. Burm. III, 268, was in einigen Handschr. die Ueberschrift Julii Caesaris hat; und II, 153, aber nur die ersten 4 Verse, die cod. 6630 allein hat. Excurse. S. 46—52 Proben der Unkunde in militärischen Dingen, die der Verfasser des B. Alex. zeigt, S. 75—92, *Pugna ad Ruspinam s. Leptin*, zu B. Afr. c. 12—17, ganz aus Guischardt, während die Ansichten von Turpin de Crisse Bd. II, S. 521 stehen. S. 93—98 *de dispositione et ordine exercituum Caesaris et Scipionis ante Uzitam*, zu B. Afr. c. 60, 61, nach Guischardt, Lo-looz u. Turpin de Crissé. S. 92—102, *de proelio Thapsensi*, zu B. Afr. c. 69 ff. S. 103—6 über militärische Brücken. S. 107—116 *de proelio Mundensi*, zu B. Hisp. c. 19—31, nach Turpin de Crissé, mit Einflechtung der Relation des Dio Cassius XLIII, 36—38. In der Notitia litteraria, ist blos S. 157—162 über die französischen Uebersetzungen des Cäsar zu beachten, aufgesetzt von *Barbier, administrateur des Bibliothèques particulières du Roi* etc. S. 167—404 ein neugearbeiteter reicher *index geographicus*, dem 407—410 die Diss. von Aldus Manutius folgt *de Galliarum veterum divisione* und 411—447 *de Galliarum antiquis urbibus* von Golbéry, gegen eine Behauptung des bekannten Verfasser's der *Histoire de Paris*, Dulaure, gerichtet, der rund erklärte, die alten Gallier hätten keine Städte, sondern nur zerstreute Hütten und Festungen besessen, in welche sie sich bei feindlichen Anfällen mit Familie und Habe zurückgezogen und sich da vertheidigt hätten.

2. *Lief.* ***Cornelius Nepos.*** *Cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecerunt El. Johanneau et J. Mangeart.* VI u. 256 S.

Im Ganzen nach dem Staveren'schen Texte. S. 181—213 Schlegel's diss., Havniae, 1778, hier und da abgekürzt, wie bei Lemaire. Spätere bessere Arbeiten hätten eher diesen schönen Abdruck verdient; aber man kennt sie in Frankreich nicht. S. 216—256 die kurzen historischen, geographischen und antiquarischen Noten der beiden Herausgeber, die sich einander ergänzen. Sie wären nützlicher und für das Verständniss des Schriftstellers oft befriedigend gewesen, wenn die Herausgeber sich die Mühe genommen hätten, die von frühern Interpreten empfangenen Stellen nachzusehen und genauer anzugeben.

Hr. Johanneau etymologisirt hier seltener als sonst, aber erbaulicher, wie Xerxes von *Χερσόω* (was er vielleicht *ξερσόω* liest), desertum facio, desolo; Annibal ist *ἄνηβος*, Amilcar *μειλίχιος* mit *α* intens.

Lemaire's Ausgabe, *.... curante J. B. F. Descurei*, soll nach „veteribus nostris bibliothecae Parisinae codd., praesertim 5857 et 6143," und den besten Ausgaben auf den Grund der Bipont. gearbeitet sein: ich finde aber jene codd. nur ein einziges Mal aufgeführt, zu Praef. §4, wo sie *ad scenam eat* geben, wie die andern. Uebrigens sind diese Handschriften sehr neu, wenn ich mich aus dem Catalog recht erinnere. S. 319—44 Schlegel's Diss., abgekürzt. S. 377—86 eine schülerhafte *Corn. Nepotis cum Plutarcho comparatio, opus ineditum.* In der nach den *indices* folgenden literarischen Notiz von Barbier ist S. 446—50 über die franz. Uebersetzungen für den Bibliographen wichtig, besonders was über die anonyme von 1743 und ihren Verfasser Valart gesagt ist.

3. *Lief. Vellejus Paterculus. Cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecit C. Chardin.* XIV u. 272 S.

Auf die nach den bekannten Hülfsmitteln nicht übel gearbeitete Notiz folgt der Text, der im Grunde der Ruhnken'sche ist, aber nach den Bipontinern, Krause und Lemaire hier und da geändert, wo für den Sinn gleichbefriedigende Conjecturen geringere Abweichung vom Codex darboten. Die Anmerkungen S. 141—272 sind, trotz einigen Fehlern gegen die Sprache, besser eingerichtet als die zu Cäsar und Nepos: der Leser wird kaum eine Schwierigkeit der Geschichte und der Sprache finden, die nicht durch eine Anmerkung erläutert wäre; bei weitem die meisten sind, wie billig bei einer Auswahl, von Ruhnken entlehnt; zu den eigenen des Hrn. Chardin haben die Collectaneen der übrigen Interpreten gedient, doch finden sich auch Nachweisungen aus noch neueren Werken. S. 125—140 eine kurze, alphabetisch geordnete Erklärung der Eigennamen, dergleichen sich auch in einigen andern Bänden dieser Sammlung findet.

Die Lemaire'sche Ausgabe (1822) compilirt das Bekannte aus vielen Ausgaben; einige Stellen könnten angeführt werden, wo L. der Lesart des Codex etwas treuer geblieben ist als frühere Herausgeber, und zuweilen nur die Interpunction geändert hat; aber eines Theils sind diess Stellen von nicht grosser Schwierigkeit, andern Theils die Vermuthungen nicht überzeugend. S. 678 Barbier's Catalog der franz. Uebersetzungen.

5. *und* 7. *Lief. Justin. Notis et indice illustraverunt El. Johanneau et Fr. Dübner.* 1, VIII u. 251 S. 2, 225 S.

Die notitia litt. ist ziemlich roh aus Vossius und Fabricius ausgeschrieben. Wenig modificirter Wetzel'scher Text. Die An-

merkungen von Hrn. Johanneau, I, S. 193—232; II, S. 125—158 schliessen sich mit wenigen Ausnahmen an die nomina propria an, und sind, wie sich erwarten lässt, voll von Etymologieen seiner Weise, d. h. die schlechterdings Alles in das Griechische einzwängen. Die etwa brauchbaren Notizen werden dadurch ganz erstickt und ungeniessbar gemacht. Sein Stoff zu diesen ist aus den Interpreten genommen; weniges, wie z. B. einiges aus Mionnet's Münzen, ist Eigenthum.

Von Hrn. Charpentier gebeten, Einiges dem Justin der neuen Classikersammlung beizugeben, sagte ich zu ohne von meinem Vorläufer etwas zu wissen. Die so kurz wie möglich gefassten Anmerkungen, I, S. 233—251; II, S. 155—220, enthalten zuerst, zu Anfang jedes Buches, die Angabe der Quellen des Pompejus Trogus, so weit man sie mit einiger Sicherheit bestimmen kann, und Bemerkungen darüber, wie Justin beim Excerpiren des Buches verfahren ist; dann die Nachweisung und Verbesserung aller bedeutendern historischen Irrthümer des Justin, mit hier und da eingestreuten antiquarischen Erläuterungen und Citaten alter oder neuerer Historiker, vorzüglich da, wo die Geschichte von Justin verwahrlost ist. Das Meiste stimmt, der Sache nach, mit meiner Ausgabe überein, doch sind einige Irrungen und Auslassungen derselben verbessert. Am Schluss, S. 221 ff., habe ich die Fragmente des Pompejus Trogus beigefügt, und die Sammlung bei Gronov um einige bereichert. Die *prologi* stehen Bd. II, p. 159 ff.

Die Lemaire'sche Ausgabe ist ein wenig veränderter Abdruck der Wetzel'schen, ohne neue Hülfsmittel. In der Vorrede wird zwar vom codex Thuaneus gesprochen, aber ich habe keine Spur von Benutzung desselben finden können.

6. *und* 8. *Lief.* *Curtius.* *Cum Freinshemii supplementis, suis variorumque notis illustravit A. Huguet.* Bd. I, XII u. 290 S. Bd. II, 298 S.

Hr. Huguet stimmt in der Vorrede dem Grafen Bagnolo bei (*Della gente Curzia e dell' età di Q. Curzio l' istorico*), der den Curtius unter Constantin den Gr. setzt, besonders der bekannten Stelle X, 9 wegen, nicht aus innern Gründen, die Bernhardy (R. Lit. S. 271) auf dieselbe Zeit führen. Dann spricht er über die bekannten Mängel des Curtius als Historiker, überschätzt aber seinen Styl. Der Text ist der Lemaire'sche, von dem sogleich die Rede sein wird. Die kurzen, nicht übel geschriebenen Anmerkungen I, S. 256—290; II, S. 221—288 scheinen für nichtphilologische Leser zur Erklärung des Schriftstellers auszureichen, und wären noch nützlicher geworden, wenn H. Huguet den Raum, den einige wenig zur Sache gehörige Vergleichungen einnehmen, zu etwas strengeren Sprachbemerkungen verwendet hätte.

Der Text des Lemaire'schen Curtius (*ad codd. Paris. recensitus, cum var. lect., supplementis Freinsh., et selectis Schmiederi variorumque commentariis, quibus notas, excursus, mappas et indices addidit N. E. L.*, 3 Bände) ist eine Recognition des Freinsheimischen vermittelst Modius, der Manuscripte bei Snakenburg und der Pariser, und der Bemerkungen von Schmieder und Cunze. Ich habe in derselben kein festes Princip bemerkt; bald ist es die Uebereinstimmung der meisten Manuscripte oder Kritiker, bald dessen Latinität, bald historische Rücksichten, überhaupt meist äusserliche Probabilitäten, die die Aufnahme von Lesarten bestimmen. Nirgends ist eine ernste Untersuchung der Glaubwürdigkeit der einzelnen Manuscripte oder eine über das Triviale hinausgehende neue Bemerkung über die Sprache des Curtius zu finden. Die beiden benutzten Manuscripte, wie es scheint aus dem 10. Jahrh., n. 5717 und 5718, nach Lemaire meist mit Voss. 1, 2, Bong. und Pal. 1, 2 bei Snakenburg übereinstimmend, sind nie geschieden und zu selten angeführt, um ohne die Zumpt'sche Ausgabe, die ich hier nicht bekommen können, etwas Genaueres über ihren Werth auszusagen. So viel ist sicher, dass ihre Lesearten einigemal Glossen sind. Unter den Excursen und den übrigen Zugaben der Ausgabe ist hervorzuheben: *Exc. de proelio ad Isson*, Bd. 1, S. 190—98 mit einem Plane. Bald darauf ein Plan von Tyrus von Barbié du Bocage. Weiter desselben Plan von Alexandrien, der das alte Alexandrien, das im Mittelalter unter den Arabern, das neue unter den Türken zugleich darstellt durch Unterscheidungen der Schrift und Zeichnung der Grenzlinien. S. darüb. S. 344 ff. *De Persepoli* S. 431—35 mit Anführung vieler neuer Reisenden. Im zweiten Bande S. 408—428 *de Hephaestionis rogo* nach Quatremère de Quincy in *Memoires de l' Institut* Bd. IV, S. 395 ff., und von demselben *de funebri curru Alexandri* S. 450—480, beides mit Zeichnungen. In Band III *Carte des marches et de l' empire d' Al. le Gr.* nach den Alten von Barbié du Bocage. Dann ein vollständiger, unveränderter Abdruck des *Itinerarium Alexandri* und des *Julius Valerius* nach der Ausgabe von Ang. Mai. In der Abhandlung *Quae Curtio fides* ist das Bekannte mit vielen Beweisen ausgeführt, aber zahlreiche Vergleichungen der Erzählung des Curtius mit neuern Reiseberichten, besonders der Engländer, aus dem Orient sind zu bemerken. S. 319 neuer Stich der 1780 gefundenen Marmortafel.

9. *Lief. Juvenalis, Persius, Turni fragm. Notis illustravit A. Chardin.* XXVII u. 232 S.

Nach den *Vitis* die *diss. Rigaltii de satira Juvenalis.* Der Text von Juvenalis ist, wie bei Lemaire, der Ruperti'sche mit Aenderung einer geringen Anzahl von Stellen nach den Collationen von Achaintre; der von Persius ist im Ganzen der der zwei-

ten Ausgabe von Achaintre 1822, der sich Casaubonus weit mehr nähert, als der seiner ersten. Die kurzen Noten von Hrn. Chardin S. 215—232 reichen, auch mit dem erklärenden Verzeichniss der nomina propria, zur Erklärung dieser Satiriker in keiner Hinsicht aus.

Lemaire erklärt den Juvenal, einen seiner Lieblingsschriftsteller, viel gelesen und oft in der Akademie interpretirt und darum besser als viele andere Autoren ausgestattet zu haben; aber durch das auf dem Titel stehende *ad codd. Parisinos recensitus* darf man sich nicht täuschen lassen. Er hat sich nur der Ausgabe von Achaintre bedient, und nach dessen Varianten einiges Wenige im Text von Ruperti geändert. Unter dem Texte steht eine Paraphrase, nach jeder Satire der Ruperti'sche Commentar, den L. erklärt mit grosser Sorgfalt planmässig theils abgekürzt, theils erweitert zu haben. — Der Persius, als dritter Band, ist von *A. Perreau*, mit Paraphrase, compilirter Interpretation und ungründlicher Kritisirerei, wodurch der Text eine sonderbare Gestalt bekommen. Angehängt ist *Sulpiciae Satira;* ferner S. 289—440 *Lucilii fragmenta* nach Douza mit den Centonen. Die Abhandlungen *de satira Romana* S. 476—506, *de satiricis Rom. poetis* S. 507—523, *de diversa satirae Lucil., Hor., Pers., Juv. indole* S. 524—584 bleiben meist im Aeusserlichen und bringen selten das zur Sprache worauf es ankömmt; alles Bessere ist aus andern Büchern entlehnt.

10. *Lief. Plinii Epist. et Paneg. Cum variorum adnotationibus, quibus suas addidit E. Gros.* Bd. I, XII u. 288 S. (Epist. I—VII).

Die mit Nachdenken geschriebene Einleitung charakterisirt Plinius durch eine Vergleichung mit Cicero auf der einen, Seneca auf der andern Seite sehr treffend. Der Text ist aus Schäfer's Ausgabe abgedruckt. Die Anmerkungen des Hrn. Gros, der auch in Deutschland bekannt ist als sorgfältiger Herausgeber der Rhetorika des Dionys von Halikarnass nach Pariser Manuscripten, S. 245—288, sind planmässig und mit viel Ueberlegung ausgearbeitet; er gesteht den bekannten frühern Auslegern das Meiste zu verdanken, aber man bemerkt leicht, dass er nicht ohne eigene Prüfung angenommen, und dass auch das Nachgewiesene von ihm angesehen worden. Der zweite Band ist unter der Presse.

Die Lemaire'sche Ausgabe, 2 Bände, ist ein vollständiger Abdruck der Schäfer'schen Ausgabe, vermehrt mit den Briefen von Ernesti und Grävius über Plinius, und einigen Notizen über die Personen, an die Pl. seine Briefe gerichtet hat.

11. *Lief. Lucretius. Suis variorumque notis illustravit Regnier.* VIII u. 342 S.

Der Text ist leider! die Vulgata vor Wakefield, nach einer Versetzung am Ende des zweiten Buchs zu schliessen, abgedruckt

aus der Ausgabe von Lagrange 1794. Die Anmerkungen von Hrn. Regnier, einem sehr geschätzten Lehrer am *Collège St. Louis*, S. 255—342, enthalten Alles was zum Wortverstande nothwendig ist, nebst den, nach neuern Ausgaben verificirten Belegen über die Epicurischen Lehren aus Creech. Mit der Kritik hat er sich, obgleich selbst das Neueste über Lucrez kennend, natürlich nur dann beschäftigen können, wenn die alte Vulgata dem Sinne und Zusammenhang Eintrag that. Vor dem Texte steht die Vita von Weber im *Corpus Poët.*, die alten testimonia, und ein Handschriften- und Ausgabenverzeichniss mit den Bemerkungen von Orelli und Forbiger.

Eine Lemaire'sche Ausgabe von Lucrez gab es bisher nicht, weil Ludwig XVIII. zur Bedingung seiner Einwilligung in das neue Unternehmen gemacht hatte, dass der gottlose Materialist ausgeschlossen bleibe. Gegenwärtig lässt aber der Neffe des verstorbenen Redactors eine Ausgabe in zwei Bänden drucken, im Innern und Aeussern der Sammlung conform. Beiläufig bemerke ich, überraschend für jeden der den Manuscriptenvorrath von Paris kennt, dass auch nicht ein Blatt von Lucrez darunter ist: man kömmt dabei auf den Gedanken, dass das Interdict von L. XVIII. auf einer uralten Bourbon'schen Erbgrille beruht.

12. *Lief.* *Suetonius.* *Selectis variorum animadversionibus suisque instruxit E. Gros.* Erster Band, XVIII u. 272 S. bis Nero, ohne Anmerkungen, die alle im zweiten stehen werden S. 123—328, wie ich aus den mir zu Gesichte gekommenen Aushängebogen sehe.

In der Vorrede Leben des Sueton, richtige Bezeichnung dessen was sein Zweck gewesen und was man bei ihm zu suchen habe, genaues Verzeichniss der verlorenen Schriften mit den Beweisstellen, und Ausgabenverzeichniss. Der Text von Baumgarten-Crusius. Die Noten sind auf dieselbe Weise bearbeitet wie die zu Plinius und reichen sicher für die meisten Leser zur Erklärung völlig aus. Für die Geschichte sind die griechischen Historiker der Epoche fleissig verglichen.

Der Lemaire'sche Sueton, von Hase, 2 Bände, mit dem Text und einem grossen Theil des Commentar's von Baumgarten-Crusius, und den Excursen von Ernesti, interessirt durch viele geschickte Erklärungen und geschmackvolle Vergleichung einer Menge von Stellen französischer Classiker. Einige französisch geschriebene historische Excurse zu den ersten Vitis von Rouxelle sind angenehm zu lesen, aber enthalten nichts Neues von einiger Bedeutung, wenn man diess nicht etwa in Parallelen aus der Geschichte der neuesten Zeit mit einigen Charakterzügen und Handlungen Cäsars sehen will. In der Vorrede heisst es: *Codicem manu exaratum, a nemine antea collatum, quem pretiosissimae neque dum in lucem editae Wesselingii annotationes illu-*

strabant, e Batavia non mediocri pecunia accersitum, in commentando feliciter adhibuimus. Aber in vier eigends dazu durchgesehenen Vitis habe ich keine deutliche Spur einer solchen Benutzung entdecken können.

13., 15. *und* 17. *Lief.* ***Plinii Hist. Nat.*** *Cui accessere novus index animalium, mineralium, vegetabilium synonymicus, nominumque et rerum ceterarum enodatio alphabetica, e notis Gallicae editionis Ajasson de Grandsagne, quorum auctores exstitere ad zoosophiam ut plurimum G. Cuvier, passim vero et in iis quae zoosophiae non erant Doé, E. Dolo, Fée, L. Fouché, El. Johanneau, L. Marcus, C. L. F. Panckoucke, Val. Parisot etc.* Die drei erschienenen Bände enthalten den Text bis zum 9. Buch incl. XLIV Seiten Einleitung, u. I, S. 163—227: *auctorum a Pl. laudatorum syllabus alphabeticus*, nach Harduin.

Da mir die lat.-französische Ausgabe, deren Text wahrscheinlich wiederholt worden, jetzt nicht zur Hand ist, kann ich über die Beschaffenheit desselben nichts bestimmen, und verschiebe diess auf eine künftige Relation über die Lemaire'sche Ausgabe. In der Einleitung ist erzählt was man vom Leben des Pl. weiss, eine Anzeige von seinen verlornen Schriften gegeben und über die Hist. Nat. eine sonderbar-strenge Kritik angestellt. Es mag wahr sein, dass die ganze Anlage seines Werkes auf jeden Fall entweder viel zu weit ist, als Naturgeschichte, oder viel zu eng, als Encyclopädie der Erd-, Himmel-, Natur- und Menschenkunde; dass er in der Zoologie schlecht eintheilt, dass er *de vita plantarum, partium coagmentatione et cultura promovenda* unzureichende Ansichten hat, dass er die beschriebenen Gegenstände in den wenigsten Fällen selbst gesehen, dass seine Nomenclaturen mangelhaft sind, dass er sich oft wiederholt und sich oft widerspricht: sicher heisst diess einen unrichtigen Standpunkt nehmen, um über einen alten Schriftsteller zu reden. Mehr Gerechtigkeit geschieht seiner Sprache. S. XXXIV—XLIV *testimonia* von Plinius dem Jüngern an bis Alcuin.

Ueber

14. *Lief.* ***Cicero.*** Band II, *de Oratore. Suis variorumque notis illustravit A. Durand.* (Die Noten S. 283—351.)

bei Gelegenheit des unter der Presse befindlichen ersten Bandes.

16. *Lief.* ***Sallustius.*** *Cum variorum notis, quibus suas adjecit Th. Burette.* XVI u. 312 S.

Die Einleitung, *de S. vita et scriptis* enthält das nöthige Geschichtliche, aber nichts über die vielfach behandelte Frage hinsichtlich des moralischen Charakters des Schriftstellers. Am Ende derselben: *Notamus codicem extare in Biturensi bibliotheca, decimi vel undecimi saeculi, nondum alibi memoratum, in quo continentur Jug. et Cat.* Der Text (Jug., Cat. und die

beiden Episteln) ist die burnouf'sche Recognition des Corte'schen; doch sehe ich dass man im Jugurtha einigemal zu Corte zurückgekehrt ist. Die Anmerkungen von Hrn. Burette, S. 169—250, erläutern Geschichte, Antiquitäten und Sprache, die letztere durch Paraphrasen, aber ohne Belege, die erstere entweder und meistens durch die eignen Worte der Schriftsteller (bei Griechen in's Lat. übersetzt), oder durch die desjenigen Interpreten, der die Sache am klarsten und vollständigsten zu fassen schien. So leistet der Commentar dem Leser allerdings viel Dienste, aber es ist zu bedauern, dass die den Pedantismus zu vermeiden bemühte französische Art zu citiren hier eingedrungen ist und man meistens die eigentliche Stelle des Autors, wo die angezogenen Worte sich befinden, nicht erfährt.

Als der Druck der Ausgabe schon weit vorgerückt war, wurde ich befragt ob ich die Fragmente von Neuem durchsehen wolle? zwar ohne specielles Studium des Sallust, aber versehen mit guten Collationen nicht weniger Grammatiker, aus denen die Fragmente genommen, sagte ich zu, und fand wirklich, dass auch die neuesten Herausgeber nicht einmal die schon existirenden besseren Texte mancher Grammatiker gehörig benutzt hatten: dazu kamen die neuen Fragmente des Arusianus Messius von Lindemann, die Facsimile's aus dem codex der Königin Christina bei Ang. Mai und die Orelli'sche Recension der *Oratt.* und *Epistolae*, wichtige Beiträge, die noch in keiner Gesammtausgabe des Sallust Platz gefunden. Diess Alles ermuthigte mich die gewünschte Revision vorzunehmen. Man schickte mir den in eine zusammenhängende Erzählung, nach der Weise von *de Brosses*, verflochtenen Text der lat.-französischen Ausgabe von *du Rozoir*, welcher letztere Herausgeber sich ziemlich streng an die Relationen der Grammatiker über das Buch jedes Fragments gehalten hat; bei Fragmenten ohne Anzeige des Buchs war Willkührlichkeit in der Stellung erlaubt. Ich habe also die von *du Rozoir* angenommene Reihenfolge im Ganzen beibehalten, jedoch Bruchstücke aus fremden Büchern entweder in dieselben versetzt, oder in der Note angezeigt, woher sie angeführt werden. Die sämmtlichen Fragmente sind nach den besten Ausgaben der Schriftsteller, aus denen sie herrühren, und nach meinen Collationen verificirt, bis auf wenige, die entweder (auch bei Gerlach, den ich übrigens nicht bei der ganzen Arbeit benutzen konnte, und in der Lüneburger Ausgabe 1828) falsch angezeigt und nicht zu finden waren, oder zu denen ich der nöthigen Bücher entbehren musste. Ich denke durch diese Genauigkeit eine Anzahl eingewurzelter Textfehler getilgt zu haben; jedenfalls enthält die Sammlung über 40 Bruchstücke mehr als die übrigen, und 15 sind erweitert; ferner habe ich Sorge getragen, diejenigen Fragmente, die nur Relation, nicht die Worte des Sallust geben, genauer als bisher geschehen zu unterscheiden, und, wo

die Sache ausgemacht schien, Fingerzeige über die historisch Beziehung der Fragmente beizugeben. Die Abhandlung von Kri und die Arbeiten von Kreysig waren hier nicht zu bekommen.

Die Lemaire'sche Ausgabe von Sallust, *ad codd. Pari nos recensitus, cum var. lect. et novis commentariis, item Jul Exsuperantius e cod. nondum explorato emendatus, curan J. L. Burnouf*, 1821, hat, abgesehen von einigen gelungen neuen Erklärungen, mehr kritisches Verdienst als die meist der übrigen Classiker dieser Sammlung: denn *recensitus* ist hi was man in Deutschland *recognitus* nennt, und nur diesen Maa stab darf man anlegen; Hrn. B. Abweichungen von Corte, de er im Ganzen folgt, wird man mit seltenen Ausnahmen gut heiss Seine codd. sind A = 5748; B = 5752, beide aus dem zehnt Jahrhundert; C = 6085; D = 6086, aus dem eilften; E = 60 aus dem dreizehnten. Unter dem Texte und in der enggedruck ten Varietas lect. S. 517 — 546 ist genug aus denselben ang führt, um zu sehen, dass sie alle schon interpolirt sind und nic an die Integrität einiger bei Corte und Havercamp reichen: da bemerkt man, dass A von einigen Gattungen späterer Einschieb noch ganz frei ist, und C und E viele sehr gute Lesarten all oder nebst wenigen andern enthalten, seltener D und B. W hoch übrigens das Verglossiren der Autoren hinaufsteigt, dav gibt der allem Anschein nach nicht später als am Ende des si benten Jahrhunderts geschriebene codex Salmasianus der Anth logie einen merkwürdigen Beweis in den Aenigmata Symp (und da allein); am auffallendsten Aen. 3, wie die gewöhnlich Handschriften:

Corporis extremi non magnum pondus adhaesi:
Ingenitum dicas: ita pondere nemo gravatur.

Der Salm.:

Corporis extremi digito non magno pondus adhaesi
Corporeo digito extremo non pondus inhaesi
Ingenitum dicas gravatum pondere tali.

Es ist wichtig für die Kritik solche Erscheinungen schon Handschriften mit Uncialen zu beachten. — Sonst bemerken werth ist S. LI — LX die vollständige Literatur der franz. Ueber setzungen von Barbier, die Behauptung der Authenticität d beiden Briefe *de rep. ord.* nach Douza und de Brosses, die au Recension des Julius Exsuperantius nach den sehr genau verg chenen cod. Reg. 6085, aus dem eilften Jahrh., der dem Wer chen die wesentlichsten Dienste geleistet, und die, wie es schein sehr vollständigen drei indices. Im geographischen, bei welch der von Barbié du Bocage an der Uebersetzung von Mollevaut und die Arbeiten von de Brosses und d'Anville benutzt sind, ste hen noch *ineditae de geographia Hispanica notae, quas a v latine scriptas ... nobis commodavit vir inter Hispanos suae

triae locorum peritissimus Joannes Antonius a Llorente, die allemal mit seinem Namen bezeichnet sind.

18. *Lief. Statius. Cum notis aliorum et suis edidit Fr. Dübner.* 1 Band, XVI u. 308 S.

Die heroischen Gedichte des Statius haben das sonderbare Geschick, dass seit 1664 ein weit richtigerer Text derselben existirt als derjenige ist, der bis auf den heutigen Tag immer abgedruckt wird. Gronov hatte (Amst. 1653) zwar Vieles verbessert, war aber weit entfernt, der ganzen Theb. und Ach. eine gleichmässige Sorge zu schenken, und den Text nach seinen Handschriften förmlich zu constituiren, sei es dass er dieselben nicht verglichen, sondern nur Stellen nachgesehen, oder dass er einen solchen Plan nicht hatte. Anders Barth, in dessen Commentar eine vollständige, aus Handschriften, worunter die zwei besten, gezogene Textesrecension verborgen liegt, die, abgesehen von vielen missrathenen Conjecturen und falschen Urtheilen, vorzüglicher als jede existirende, aber noch von niemanden dargestellt ist. Einiges hat W. E. Weber aufgenommen, was, in einem *Corpus poëtarum*, schon löblich genug ist; mehr zu verlangen wäre ungerecht. Aber Daume trifft der Vorwurf einer argen Akrisie, indem er weder einen Barthischen Text aus dem Commentar gebildet, noch den Lindenbroch'schen genommen, auf den Barth's Noten sich beziehen, sondern den nicht zum Buche gehörigen Gronov'schen. So hat man es ihm besonders zu verdanken, dass Statius jetzt in einer unvollkommneren Gestalt gelesen wird, als die er nach den preiswürdigen Bemühungen Barth's haben könnte. Der Text der gegenwärtigen Ausgabe war schon vor meiner Ankunft in Paris gedruckt, die Silven nach Markland, die Theb. und Ach. nach der Gronov'schen Vulgata, beide mit einigen Modificationen nach der Lemaire'schen Ausgabe. Ich konnte also in den Anmerkungen nichts thun, als erläutern und an Stellen, die Anstoss erregten, Emendationen aus Handschriften oder Conjectur vortragen. Die vorausgeschickte notitia litteraria enthält: § 1 *Vita Statii*; § 2, das Nöthige über die Gedichte; Charakteristik derselben, und über die Vorgänger des Statius in der Thebaide. Beiläufig ist das Fragment des Antimachus: *Ἀντίμαχος Ἰαχίνῃ. Τοὶ δ' ἄρ' οἱ ἀβολήτορες ἄνδρες ἔασιν;* so verbessert: *Ἀντίμαχος· Ἰναχίδαι δ' ἄρα οἱ* etc. § 3 *Scholiastae.* Wobei eine Notiz über das Par. Mscr. des Lactantius 8063 aus dem Anf. des 15. Jahrh., zwar sehr fehlerhaft geschrieben, aber doch mit vielen vortrefflichen Lesarten, die, wo es thunlich war, in den Noten angegeben sind; ebenso eine andere Recension des Lact. zu Achill. 1, 1—240 aus cod. 8040 des 11. Jahrh., die zum grossen Theil in den Noten abgedruckt ist. § 4 *Codices*, die charakterisirt sind. Ausser dem Optimus Barthii und noch einem desselben, der weniger genau

von ihm bezeichnet wird, rechne ich zu den guten codd. d
Lipsianus bei Bernart, einen der beiden Behot., den *Puteanu*
den ich in dem Reg. 1, n. 8051, aus dem zehnten Jahrh., h
Lemaire wieder erkenne, und einen oder mehrere Gronov'sch
die sich nicht genau bestimmen lassen. Markland überschä
seinen Petrensis weit. Zur Achilleide ist der Reg. 1 (8051) d
beste. § 5 *Editiones*, d. h. die eine kritische oder exegetisch
Bedeutung haben. — Da der Statius nicht in Schulen gele
wird, habe ich bei der Erklärung schon erträglich unterrichte
Leser vorausgesetzt, auch oft für einen schwereren Ausdr
nur eine Variante gesetzt, die von einem Glossator herrühr
Von Gronov's Diatribe ist mehr Gebrauch gemacht, als bei A
dern. Zu den Silven finden sich nur da kritische Noten, wo d
Text, wie ich ihn gedruckt fand, Anstoss gab; dagegen enth
ten die Anmerkungen zur Thebaide (bis zum dritten Buch in
in diesem Bande) und Achilleide sehr viele Beiträge zur Ve
besserung der gegenwärtigen Vulgata, auch aus den Schrif
von Bentley, Valckenär, Wakefield, Markland, Jakobs und a
dern, die neuer sind als der letzte Commentator, Barth. I
denke also dem Statius so nützlich gewesen zu sein, als es un
den oben berührten Umständen möglich war. Der zweite B
ist unter der Presse.

Die Lemaire'sche Ausgabe, 4 Bände, von J. A. Am
und N. E. Lemaire, gibt die Silven nach Markland, doch
dass eine Anzahl seiner Conjecturen wieder aus dem Texte g
nommen sind. Ferner ist der ganze Commentar von Mark
mit einigen, aber nicht sehr vielen, Abkürzungen wieder abg
druckt; hinzugefügt die vollständige Collation des cod. Pa
der Silven, 8282, von dem schon Hand gesprochen, und d
ed. pr., die nicht vollständige der Aldina. Ueberhaupt sind d
Collationen zu Statius, von Amar gearbeitet, die besten d
ganzen Sammlung und durchaus befriedigend. Zu der Theba
wo die Vulgata wenig geändert, sind verglichen 8051, über d
oben, und der weniger gute 8052, aus dem 12. Jahrhunder
ausser diesen besitzt die königliche Bibliothek noch 24 Ma
scripte des Statius, Bd. 4, S. 62—64 aufgezählt nebst den
die in England existiren S. 56—61, an der Zahl 35, ohne d
handschriftlichen Notizen von Gelehrten, Bentley, Markla
Nic. Heinsius, Falconer, Burmann, Drakenborch, Scriver
Der index, der fast den ganzen vierten Band einnimmt (S. 69
667), ist sehr vollständig, doch fehlen einige Wörter.

Paris. *Fr. Dübner.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Literatur des Herodotus.

Seit Ref. in diesen Jahrbb. Bd. XI S. 428 ff. eine Uebersicht der neuesten Literatur des Herodotus, d. h. der in den beiden letzten Decennien über Herodot erschienenen Schriften, so wie der Ausgaben dieses Autor's lieferte, ist ihm wiederum Einiges Neue zugekommen, was ihm Veranlassung giebt, jetzt schon mit einem Nachtrag zu jener Uebersicht aufzutreten. Auch ist es ihm gelungen, während dieser Zeit den a. a. O. S. 436 bereits angekündigten *vierten* Band seiner Ausgabe des Herodotus zu beendigen und somit das ganze Unternehmen zum Schluss zu bringen. Was er dort über den Inhalt dieses vierten und letzten Bandes im Allgemeinen bemerkt hat, will er hier nicht wiederholen; das *achte* und *neunte* Buch, welche in diesem Band enthalten sind, sind auf gleiche Weise, wie die übrigen Theile des Textes behandelt und in der darauf folgenden Abhandlung De vita et scriptis Herodoti (S. 374 — 438 incl.) sind alle die allgemeinen Herodot betreffenden Punkte, mit Berücksichtigung der vorhandenen und im Proömium genau verzeichneten Literatur, einer neuen Untersuchung unterworfen, um so weit als möglich zu einem bestimmten Endresultat über die einzelnen hier in Frage stehenden und zum Theil lebhaft bestrittenen Punkte zu gelangen. So verbreitet sich denn diese Abhandlung zuerst über die Zeit und den Namen des Geschichtschreiber's, über sein Vaterland, seine Eltern und Verwandten, seine Erziehung und Bildung, seinen Aufenthalt auf Samos, seine Olympische Vorlesung (in so fern nämlich der Ref. keineswegs das Ganze für eine reine Erdichtung ohne allen historischen Gehalt ansehen kann); über seinen Aufenthalt zu Thurii und das dort im hohen Alter erreichte Lebensziel. Daran schliessen sich die schwierigen Untersuchungen über die Reisen des Herodotus und über die Quellen seiner Geschichte, sein Verhältniss zu den früheren Logographen, zu Hecatäus von Milet, so wie zu den Sophisten und Philosophen seiner Zeit. Die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit seiner Berichte, die allerdings mit durch die Untersuchung über seine Quellen bedingt ist, musste hier insbesondere berücksichtigt werden, wo es zugleich galt, die Anfänge einer historischen Kritik bei einem Manne nachzuweisen, dem man, seltsam genug, so lange Zeit alle Glaubwürdigkeit und alle Wahrheitsliebe abzusprechen wagte; während gerade diese beiden Eigenschaften kaum irgend einem Geschichtschreiber Griechenlands in höherem Grade zukommen, als eben dem Herodotus, den man auch in dieser Beziehung mit Recht den Vater der Geschichte nennen kann. Nun folgt die Untersuchung über Umfang und Bestimmung des Werkes, über des Geschichtschreiber's Absichten mit demselben, und seine Verwandtschaft mit Homer; zusammenhängend damit gehen die Untersuchungen über die religiösen Ansichten des Herodotus, seine Sinn- und Denkweise,

so wie seine politische Ueberzeugung. Dann wird die Aufschrift der einzelnen Bücher nach den neun Musen, Sprache und Ausdrucksweise im Allgemeinen, wie im Besondern besprochen, von Nachahmern und Erklärern, so wie von den vorhandenen Handschriften, Ausgaben und Erläuterungsschriften Nachricht gegeben. Ausführliche Sach- und Wortregister durften bei einem solchen Werke nicht fehlen; ihr Umfang (S. 439 — 656 bei engem Druck mit doppelten Columnen) mag wenigstens dem Publikum beweisen, dass der Herausgeber keine Mühe gescheut hat, diesem lästigen, aber unerlässlichen Geschäft in vollem Umfang zu genügen. Wenn er dabei diese Register zu mancherlei Nachträgen, die hier gelegentlich eingeschaltet sind, benutzt hat, und auch am Schluss des Ganzen sich noch zu einigen weiteren Nachträgen, welche S. 657 bis S. 666 füllen, genöthigt sah, so muss er, was das Unvermeidliche solcher Nachträge bei einer Bearbeitung wie die seinige ist, betrifft, auf das verweisen, was er in den Heidelb. Jahrbb. 1835 pag. 536 darüber zu seiner und des Werkes Rechtfertigung gesagt hat, auch im Allgemeinen schon in diesen Jahrbb. a. o. a. O. S. 436 f. angedeutet hatte.

Unter die in jener Uebersicht nicht angezeigten neueren Erscheinungen im Gebiete der Herodoteischen Literatur gehört zuvörderst folgende Inauguralschrift eines Holländischen Gelehrten: Disquisitio de *Herodoti philosophia*, quam — pro gradu doctoratus summisque in philosophia theoretica et literis humanioribus, honoribus ac privilegiis in Academia Rheno-Trajectina rite et legitime consequendis publice ac solemni examini submittit *Albertus de Jongh*, Noviomagensis. Trajecti ad Rhenum, ex offic. Paddenburgii et Soc. MDCCCXXXIII. VIII und 160 S. in gr. 8. (mit Einschluss der Thesen). Diese, wie schon die blosse Angabe der Seitenzahl zeigt, ziemlich umfassende Schrift ist in einem guten und fliessenden Latein, nach der Weise Wyttenbach's und von Heusde's geschrieben, die Darstellung klar und fasslich, wenn auch gleich wohl hie und da etwas zu breit und ausführlich. Ihrem Inhalte nach verbreitet sie sich über die ganze Denk- und Sinnweise des Herodotus, insofern der Verf. aus den einzelnen Stellen, in welchen der Vater der Geschichte auf irgend eine Weise seine persönlichen Ansichten, die freilich hier von seinem Werke und von dem es durchdringenden Geiste unzertrennlich sind, ausspricht, oder doch seine Ansichten mehr oder minder deutlich erkennen und durchblicken lässt, ein nach verschiedenen Rubriken geordnetes Ganze, das, so zu sagen, den ganzen Charakter des Mannes und seine religiösen und politischen Ueberzeugungen befasst, zu bilden gesucht hat, wobei es also weniger darum sich zu handeln schien, neue Resultate zu gewinnen, als das Vorhandenen sich klar und bestimmt bewusst zu werden. Denn der Verf. äussert sich selbst am Schluss seines Procemium's S. 14 also: „Illud autem fore spero, ut, qui ipsum Herodotum accurate legerit, nihil se novi in hoc nostro libro invenisse dicat. Sic enim erit, quod me Herodotum intellexisse credam." Und das kann Ref. im Ganzen bezeugen. Allerdings kann es sich hier weniger darum handeln, Etwas

Neues aus längst bekannten, allgemein zugänglichen Quellen zu Tage fördern zu wollen, wohl aber dürfte die Aufgabe dahin gestellt sein, den Grund nachzuweisen, aus dem Alles Einzelne geflossen, das damit zugleich allen einzelnen bei Herodot vorkommenden Erscheinungen ihre Stellung anzuweisen und sie so in ihrem Zusammenhang und wie sie gegenseitig auf einander sich beziehen, aufzufassen, wie dies Ref. in der oben angeführten Abhandlung, insbesondere § 12 vergl. § 10 versuchen zu müssen glaubte. Dann erst wird Manches im Einzelnen klar und deutlich werden, die Totalanschauung aber nicht verfehlt sein.

Der Verf. entwickelt nun im ersten Cap. Herodot's religiösen Glauben, also seine Ansichten von der Gottheit im Allgemeinen wie von den einzelnen Göttern, vom Schicksal, vom Neid der Gottheit, so wie von der göttlichen Rache und Fürsehung. Den innern Zusammenhang Alles dessen nachzuweisen, wird hier immerhin Hauptaufgabe sein und bleiben müssen. Daran schliesst sich das zweite Cap., das mit der Moral des Geschichtschreiber's sich beschäftigt — de rebus moralibus sententiae — und Herodot's Ansichten über Furcht vor den Göttern, menschliches Leben und vernünftige Lebensklugheit, Gerechtigkeit, Weisheit und Tapferkeit entwickelt. Im dritten und letzten Cap. kommt der Verf. auf Herodot's politische Ansichten, ohne jedoch zu dem bestimmten Resultat zu gelangen, zu welchem den Ref. seine Forschungen geführt haben, wonach er allerdings bei Herodot eine vorherrschende Neigung zur Demokratie, in Vergleich mit den andern damals bestehenden Regierungsformen, übrigens ohne allen nachtheiligen Einfluss auf die unparteiische Beurtheilung des Geschichtlichen, glaubt erkannt zu haben; s. d. a. Abhandlung § 12 S. 414. 415 woselbst auch nachgewiesen, in wie fern diese politische Ansicht des Geschichtschreiber's aus seiner religiösen Ueberzeugung abzuleiten und eben dadurch einen Gehalt und eine Farbe erhalten hat, die wir bei den demokratischen Geschichtschreibern unserer Tage vermissen, die meistens nur die Geschichte benutzen, oder vielmehr verdrehen, um unter dieser Form ihre eigenen Ansichten in's Publikum zu bringen, dasselbe (d. h. das ungebildete) also zu täuschen suchen, und damit die erste und heiligste Pflicht des Geschichtschreibers, die Liebe zur Wahrheit, verletzen. An ihr aber hat sich ein Herodotus *nie* versündiget. — Indem wir noch auf die angehängten Theses aufmerksam machen, in denen einige merkwürdige Urtheile über Herodotus niedergelegt sind, nennen wir noch eine andere Schrift eines Holländischen Gelehrten, die uns indess nicht näher zu Gesicht gekommen ist, vermuthlich aber in ähnlichem Geiste, wie die eben angezeigte, geschrieben ist: *Ev. Waardenburg* Diss. de nativa simplicitate Herodoti. Lugdun. Batav. 1830. 8. Um so lieber gedenken wir einer anderen Monographie, welche einen Deutschen, als gründlichen Philologen und geistreichen Theologen, bekannten Gelehrten zum Verfasser hat, und zwischen dem Altvater der hellenischen Geschichtschreibung und dem Vater der christlichen Kirchengeschichtschreibung eine interessante

Parallele zieht, die zu interessanten Vergleichungen Veranlassung und Gelegenheit giebt. Der Titel dieser Gelegenheitsschrift ist: „Festum Pentecostes anno MDCCCXXXIV in Academia Tubingensi pie celebrandum publico nomine indicit facultatis evangelicae-theologicae Collegium, interprete Dr. *Ferdinando Christiano Baur*. *Comparatur Eusebius Caesariensis, historiae ecclesiasticae parens cum parente historiarum, Herodoto Halicarnassensi.* Tubingae typis Hopferi de l'Orme. 48 S. in 4to. Man würde sich irren, wenn man glaubte, dass der Verf. die grosse Verschiedenheit und die Unähnlichkeit, welche zwischen zwei der Zeit und der ganzen geistigen Richtung nach so sehr auseinanderstehenden Schriftstellern, einem Heiden und einem Christen, obwaltet, verkennen, oder gar an eine absichtliche Nachahmung des heidnischen Schriftstellers durch den spätern christlichen denken wollte. Er hat sich vielmehr mit Recht gegen solche Vermuthungen S. 8 verwahrt und dieser Verwahrung die entscheidenden Worte beigefügt: „Nemini sane qui Eusebii libros legerit, ulla hujus rei suspicio in mentem venire potest. Omnia potius, quae similitudinem quandam exhibent, non arte quaesita sunt, sed sponte, ipsa rei natura, oblata." Diese Aehnlichkeit und Geistesverwandtschaft beider Schriftsteller wird hier auf folgende drei Punkte zurückgeführt, deren Erörterung eben so viele Abschnitte oder Unterabtheilungen der Schrift bildet:

1. *Consilium scribendi* in utroque scriptore ad easdem causas referendum est.
2. Historicam utriusque fidem eadem lege aestimare debemus.
3. Relatae ab utroque res, si summam earum supremamque legem, ad quam singula quaeque referuntur, spectes, similem exhibent imaginem.

In dem ersten Abschnitt, wo die beiden auf gleiche Weise zu Grunde liegende Tendenz der Geschichtschreibung nachgewiesen werden soll, werden natürlicherweise auch die Verhältnisse beider zu der ihnen vorausgehenden Zeit, und die dadurch bestimmte Richtung derselben bei der Anlage ihrer Werke berücksichtigt, und es ist merkwürdig hier nachgewiesen zu sehen, wie Eusebius, auf gleiche Weise, wie Herodotus, durch sein Inneres bestimmt, und durch die Betrachtung und Wichtigkeit der zu schildernden Gegenstände, die sein ganzes Gemüth erfasst hatten, sich gleichsam in die Nothwendigkeit gesetzt sah, ein geschichtliches Werk zu liefern, das die ganze christliche Zeit umfassen sollte, gerade wie auch Herodot die ganze damals bekannte heidnische Welt in den Kreis seiner hellenischen Geschichte gezogen hatte. Ita, lesen wir S. 21, in maxima aliarum rerum diversitate in eo certe simillimi sibi sunt duo hi scriptores, Herodotus et Eusebius, quod eodem fere modo in utriusque animo omnis praeteritorum temporum memoria consummata quasi et absoluta est. Inde alia quoque perinde similia, idem utriusque studium totum, qui ipsorum oculis patebat, orbem complectendi et quantum fieri posset, singula quaeque colligendi et in unum conferendi, quae posterorum memoria digna videri possent, adeo ut uterque non modo ampliore scribendae

riae cogitatione, sed multo majore etiam rerum, quarum notitiam
ant, copia alios omnes, qui ante ipsos res gestas scribere conati
superaret etc. In dem zweiten und dritten Abschnitt werden ins-
dere die bei Beiden auf gleiche Weise vorkommenden Wunder-
lungen besprochen, aber auch die bei Beiden bemerklichen An-
einer Kritik, die in dem Ueberlieferten, Wahrheit und Erdichtung
nnen und zu sondern sucht, dabei sich auf Monumente, als auf
n der Wahrheit beruft, aber auch bei wenig glaubwürdigen
ichten ihre Zweifel an deren Zuverlässigkeit ausspricht, insbeson-
ber die bei Beiden vorwaltende Richtung, die einzelnen Erschei-
n aus tieferen Ursachen, aus einem göttlichen Princip abzuleiten
ielmehr darauf zurückzuführen, was wir, wie so Manches Andere,
ufmerksamkeit unserer Leser empfehlen wollen, da wir uns hier
gabe des Allgemeinen beschränken müssen. Auch manche in-
nte Vergleichung im Einzelnen bietet sich dar; wie denn auch
chrift den Beweis liefert, dass aus den späteren Schriftstellern,
tlich auch aus den meist vernachlässigten und auch in der neuen
e (die kaum mehr als ein blosser Abdruck zu nennen ist) nicht
e es hätte geschehen sollen, behandelten Byzantinern, sich gar
es, man mag auf die Sache oder auf die Sprache sehen oder auch
s literärhistorischen Standpunkt festhalten, für die älteren Ge-
schreiber, namentlich für Herodotus und Thucydides gewinnen
Selbst die Geographie des alten Hellas dürfte dabei nicht leer aus-
und was die Sprache betrifft, so wird sich hier leicht Gelegen-
interessanten Vergleichungen darbieten, wenn wir z. B. nur
opius denken, den Ref. in d. ang. Abhandlung S. 424 des vier-
ides s. Ausg. nicht hätte vergessen sollen, da er doch nicht
umt hat, an vielen einzelnen Stellen, wo Nachbildung des
teischen Sprachgebrauch's bei diesem späteren Autor sich kund
nach Wesseling's und Anderer Vorgang darauf aufmerksam zu
. Freilich erstreckt sich auch hier diese Nachahmung und
dung nicht blos auf Worte und Formen, sondern sie liegt tie-
ne dass wir darum in Gibbon's Urtheil einstimmen möchten,
r (Bd. IX S. 356 d. deutsch. Uebersetz.) mit Bezug auf eine
es Procopius Perss. II, 12 bemerkt, „dieser erzähle die Ge-
in dem halb zweiflerischen, halb überglaubischen Ton des
," den übrigens derselbe Schriftsteller gelegentlich an einer an-
lle (Bd. VI S. 10) nicht besser behandelt, wo er von ihm sagt:
bisweilen für Kinder und bisweilen für Philosophen schreibe!"
ilich Gibbon's Ansichten und seine ganze Anschauungsweise
rthums kennt, den werden solche Urtheile nicht befremden.
n Absicht auf den im Vergleich mit Procopius doch älteren
s, wo diese Nachbildung ebenfalls nicht blos in Formen oder
gebrauch, in einzelnen Phrasen u. dgl. m. liegt, würde sich
nches bemerken lassen, obwohl der letzte Herausgeber des
s, überall und bei jeder einzelnen Stelle auf die Herodotei-
hbildung hinweisend, nicht Weniges dafür gethan hat. Indess

dürfte eine Zusammenstellung alles dieses Einzelnen, verbunden mit einer auch tiefer eingehenden und die ganze geistige Richtung verfolgenden Untersuchung, wie sie uns bisher noch fehlt, zu noch auffallenderen Resultaten führen, die zugleich den besten Beleg für das Ansehen und die Bedeutung, in der ein Herodotus bei der Nachwelt stand, liefern und damit spätere Zweifel beschämen könnte.

Aber auch, was das Sprachliche betrifft, würde aus diesen Vergleichungen der spätern Nachbildung wohl noch mancher Zweifel über einzelne Formen oder einzelne Worte und deren Sinn gehoben werden können, da, wie wir schon in der früheren Uebersicht erinnert haben, die Untersuchung über Herodot's Dialekte keineswegs zu ihrem Ende geführt ist, und *Struve*, was wir wohl beklagen dürften, seine in der früheren Anzeige B. XI S. 454 berührten Forschungen noch nicht weiter fortgesetzt hat, auf welche uns einige in einem späteren Programm De exitu versuum in Nonni Carminibus (Königsberg 1834. 4.) niedergelegten Bemerkungen nur um so begieriger gemacht haben. Ein anderes Programm über diesen Gegenstand von *Ch. F. Stadelmann*: *De Herodoti dialecto* Partic. III. Dessav. 1835. 4. ist uns nur aus einer kurzen Anzeige bekannt.

Endlich muss aber Ref. noch einmal auf die sachliche Erklärung des Herodotus zurückkommen, nämlich auf den Gewinn, welcher in dieser Beziehung aus mehreren in der neuesten Zeit erschienenen Reisewerken zunächst der Engländer, gezogen werden kann, insofern in ihnen allerdings auffallende Aufschlüsse über einzelne Partien der Geschichte des Herodotus sich finden und manche bezweifelte oder dunkle Theile seiner Geschichte nun in einem neuen Lichte erscheinen. Es mag diess zugleich als Beweis dienen, wie der Bearbeiter eines Herodotus (und auch mancher anderer alten Geschichtschreiber) durchaus Nichts überseben darf, was uns durch gebildete Reisende aus den verschiedenen Gegenden der alten Welt, die von ihnen, oft unter grossen Beschwerden und Gefahren, untersucht worden sind, zukommt.

Wir nennen zuerst *Burnes*, dessen Travels in to Bokhara and Voyage up the Indus London 1834. III Voll. 8. (wovon nun in England eine neue Auflage erschienen ist), seitdem in einer französischen Uebersetzung zu Paris (Voyages de l'embouchure de l'Indus à Lahor, Caboul, Balkh et à Boukhara, et retour par la Perse, pendant les années 1831—1833 par Alexander Burnes, traduits par J. B. B. Eyriès. 3 Voll. 8. Paris 1835), so wie in zwei deutschen Uebersetzungen, wovon die eine zu Leipzig 1834 und 1835 in 2 Octavbänden, die andere in der zu Stuttgart von der Cotta'schen Buchhandlung unternommenen Sammlung von interessanten Werken über Länder und Staatenkunde (von Widermann und Hauff) im ersten Bande 1835 erschienen ist, zugänglicher geworden sind. Obwohl dieses Werk für die Geschichte der Züge Alexander's und somit für das Verständniss vieler Stellen des Arrianus und Curtius, so wie für die ganze Geschichte und Geographie von Baktrien und der östlichen Theile der alten persischen Monarchie nebst dem ganzen Stromgebiete des Indus, von besonderer Wichtigkeit

ist, so ist es doch auch für mehrere Stellen Herodot's (z. B. I, 202. 203), zur Beantwortung der schwierigen Fragen über den Lauf des Oxus und Iaxartes, und über die Gegenden zwischen dem caspischen Meere und dem Aralsee, von Belang. In dieser Hinsicht lässt sich mit ihm das Werk eines deutschen Gelehrten verbinden: *E. Eichwald* Reise auf dem caspischen Meere und in den Caucasus (Stuttgart 1834 b. Cotta, 8. erster Theil) nebst *Desselben* Abhandlung in den Dorpater Jahrbb. 1834 II. und 1835 I. Heft, wo auch über manche der im vierten Buch des Herodot aufgeführten Skythischen, im heutigen Russland lebenden Völker neue Erörterungen gegeben werden. Daran reiht sich das insbesondere für manche in der Bibel vorkommende Lokalitäten nicht unwichtige Werk eines englischen Geistlichen, der von Smyrna aus mehrere Reisen in das Innere Kleinasiens zur Aufsuchung mehrerer für die biblische Geschichte wichtiger Punkte und deren nähere Feststellung unternahm: *Arundell* Discoveries in Asia minor, including a description of the Ruins of Antiochia in Pisidia etc., illustrative of the Travels of St. Paul. Lond. 1834 II Voll. 8. Hier wird nicht blos das Lokale des alten Colossä genau nachgewiesen bei dem heutigen *Chonas* (wie diess auch schon früher Hartley in den Researches in Greece and the Levant zum Theil gethan hatte), sondern Herodot's, lange für unglaublich gehaltene Nachrichten von dem Fluss Lycus, der sich in die Erde senkt, und nach einiger Entfernung wieder hervorkommt (VII, 30), auf eine in der That auffallende Weise bestätigt. Es ist schade, dass Steiger in seiner ausführlichen Untersuchung über die Lage des alten Colossä, welche seiner Einleitung zu dem Briefe an die Colosser (Erlangen 1835) einverleibt ist, noch nicht zu S. 16 ff. 26 ff. 30 f. von Arundell's Schrift Gebrauch machen konnte, da sie seine Angaben noch mehr bestätigt haben würde. Einiges für Kleinasien dürfte auch aus *Michaud* Correspondance d'Orient (Paris 1834), die jetzt auch zu Brüssel in vier Bänden nachgedruckt ist, zu entnehmen sein, obwohl der Verf. auf eigentlich gelehrte Erörterungen es weniger abgesehen zu haben scheint. Aber aus Aegypten kommen uns fast täglich neue Aufschlüsse zu, und wenn wir auch von *Rosselini's* grossartigem Werke, das uns in einem Bildercyklus den ganzen Kreis des ägyptischen Lebens, des Privatlebens wie des Staats und der Religion vorführt und durch diese wirklichen Darstellungen ägyptischer Baudenkmale und Bildwerke auf die uns durch die Alten über Aegypten zugekommenen Nachrichten ein merkwürdiges Licht wirft, absehen, zumal da es so Wenigen zugänglich ist, so dürfte doch ein Erklärer des Herodotus keineswegs von folgendem Werke Umgang nehmen, das die Früchte eines mehr als zehnjährigen Aufenthaltes in Aegypten enthält und zugleich für die Kenntniss des jetzigen Zustandes von Aegypten von Wichtigkeit ist: *Topography of Thebes, and General View of Egypt. Being* a short account of the principal Objects worthy of notice in the Valley of the Nile, to the second cataract ad Wadee Samneh, with the Fyoom, Oases, and eastern desert, from Sooez to Berenice; with remarks on the manners and

customs of the ancient Egyptians and the productions of the Country etc. etc. By *J. G. Wilkinson*, Esq. London: John Murray, Albemarle Street MDCCCXXXV — XXXVI und 595 S. in gr. 8. auf Velin. (Vgl. Quaterly Review 1835 nr. CV.). Nach einer Einleitung, worin der Verf. über die Macht des alten Aegyptens und seine auf den Ackerbau zunächst begründete frühe Civilisation, über die kriegerischen Züge der alten Pharaonen u. A. sich verbreitet, folgt im *ersten* Cap. eine sehr genaue Topographie des alten Theben, oder vielmehr eine genaue Beschreibung des jetzigen Locale's und der dort vorhandenen grossartigen Baudenkmale samt den darauf befindlichen bildlichen Darstellungen; im *zweiten* die Beschreibung der Königsgräber und einiger andern Gräber in der Nähe von Theben, im *dritten* die der Begräbnisse der Priester und der Privatpersonen, mit besonderer Berücksichtigung der in den Grabeskammern befindlichen Malereien, die uns so zu sagen, das ganze menschliche Leben in seinen verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen im Bilde darstellen. Auch giebt der Verf. am Schluss eine Anweisung für Reisende zum Besuch der Ruinen des alten Theben's. Das *vierte* Cap. beschäftigt sich mit Beschreibung der grossen Tempelruinen zu Luksor und Karnak, mit ihren Obelisken, Säulen, Sphinxen u. s. w., so wie der Sculpturen, womit diese gewaltigen Baureste bedeckt sind. Für Herodotus, der bekanntlich über Theben sehr kurz ist, vielleicht weil vor ihm Hekatäus ausführlich die hundertthorige Stadt beschrieben hatte, sind die beiden nächsten Capitel, das *fünfte* und *sechste* von besonderer Wichtigkeit. Jenes giebt einen Abriss der Sitten und Gebräuche der alten Aegyptier, geschöpft aus unmittelbarer Anschauung dessen, was die zahlreichen Denkmale Aegyptens im Bilde uns heute noch darbieten, oder was in Grabesmonumenten und sonst entdeckt worden ist, und somit auf die Berichte und Angaben der alten Schriftsteller, vor Allen des Herodotus, ein Licht wirft, das zugleich die oft bezweifelte Treue und Zuverlässigkeit seiner Angaben aufs glänzendste bestätigt, ja zum öfteren noch erweitert oder ergänzt. Es ist demnach hier die Rede von dem ganzen häuslichen Leben der Aegyptier, ihren Wohnungen, ihren Speisen und Getränken, von der merkwürdigen Pflanzen- und Thierwelt des Landes, von der politischen Eintheilung der Bewohner nach Kasten und deren Rechten und Beschäftigungen, von den Landesprodukten, von der Schifffarth, vom Handel, u. s. w. So versichert uns z. B. der Verf. S. 214 mit Bezug auf Herodot II, 14, dass die Art und Weise das Feld zu bebauen, noch immer die alte sei, er bemerkt dann auch weiter, dass statt der von Herodot a. a. O. genannten Schweine man auf Bildwerken, welche den ganzen Feldbau nach seinen verschiedenen einzelnen Theilen darstellen, auch Ziegen und Schaafe dargestellt findet. Auf denselben bildlichen Darstellungen in des Grabes Kammern sieht man auch goldene, silberne und porcellanene Trinkgefässe, nach Hrn. Wilkinson's Bemerkung S. 143, obschon Herodot II, 37 nur von ehernen Bechern spricht. Eben so glaubt Wilkinson aus diesen Wandmalereien auch (S. 146) den Genuss getrockneter Fische beweisen zu

können; was mit der Behauptung Herodot's ibid. nicht in Widerspruch steht, da dieser nur von dem Verbot des Fischessen's bei den Priestern spricht, die gemeine Volksclasse gewiss aber dieses Nahrungsmittel's weder entbehren konnte, noch mochte. Dasselbe glaubt auch Hr. Wilkinson S. 216 in Absicht auf das Verbot des Essen's der Bohnen geltend machen zu können; das gemeine Volk habe wohl ehedem so gut wie noch jetzt dieser Kost sich bedient. Die Beschreibung von der Art und Weise des Opfern's, das Abhauen des Kopfes u. A. bei Herodot II, 39 fand Hr. Wilkinson (S. 147) ganz übereinstimmend mit dem, was er auf Bildwerken dargestellt sah; nur darin widerspricht er der Angabe des Vaters der Geschichte, dass dieser behauptet, kein Aegypter geniesse den Kopf eines solchen Thieres, indem das Gegentheil in den genannten Bildern vorkomme. Auch über den Genuss des Bieres, das bei den niedern Ständen im Gebrauch, während die Reicheren an den Wein sich gehalten, vgl. S. 204 zu Herodot II, 77 u. 37. Dieselben Bildwerke, wie auch aus Rosellini's grösserem Werke ersichtlich ist, geben uns über den Anbau und die Bereitung des Wein's in Aegypten zu den Zeiten der Pharaonen (und nicht blos der Ptolemäer) genügende Auskunft. Auf solchen Malereien zu Theben erblicken wir auch nach Wilkinson's Versicherung S. 158 Aegyptier ganz in der Weise trauernd, wie es Herodot II, 85 beschreibt. Die von Ebendemselben II, 86 angeführte dreifache Art des Mumisirens erscheint nach S. 257 durchaus bewährt. Selbst in Bezug auf manche von Herodot erwähnte Pflanzen (z. B. S. 212 coll. 335 über Herodot's *συρμαίη* II, 125 gegen Larcher, der an *Meerettig* gedacht hatte, indem es *Raphanus edulis* Linn. sei, der noch heute zur Kost des gemeinen Volkes gehöre, während der Meerettig jetzt keineswegs in Aegypten gefunden werde) oder Thiere erhalten wir ähnliche Versicherungen; desgleichen über die Angaben vom Bau der Schiffe II, 96, welche hier einer nähern Untersuchung unterworfen werden. Vgl. S. 145 mit 254. Und so könnte Ref. noch Manches aus diesem Abschnitt anführen. Im *sechsten* Cap. giebt der Verf. die Reise von Alexandrien nach Theben, stromaufwärts, wobei denn natürlich die verschiedenen alten Denkmale, welche dieser Weg berührt, neben Manchem, was der neueren Zeit und dem jetzigen Zustande des Landes angehört, beschrieben werden. Hier kommt denn auch unter Andern S. 313 ff. der Verf. auf den Nil und dessen Anschwellungen mit Bezug auf Herodot II, 13 zu reden, desgleichen auf Suez und den Kanal, der das rothe Meer mit dem Nil verband (S. 320 vgl. mit Herodot II, 158); worüber noch ein Weiteres unten; insbesondere aber sind es auch die Pyramiden, die er genauer beschreibt und damit zu Herodot's Angaben II, 124. 125. 127 bemerkenswerthe Belege und Bestätigungen im Einzelnen liefert. Dass dieselben gegen den Willen der Priester, worauf Herodot's Ansicht II, 128 zu führen scheine, erbaut worden, hält er für durchaus unwahrscheinlich. Wir auch; jedoch ohne aus Herodot's Worten eine solche Ansicht desselben, ableiten zu wollen. Weiter kommen die Fragen über die Erhebung des Nilbettes und die Erhöhung des

ägyptischen Bodens, über den veränderten Lauf des Nil u. A. zur Sprache. Eine eigene Erörterung ist dem See Möris und dem Labyrinth gewidmet, nicht ohne Beziehung auf Herodot's Angaben II, 149; jedoch die daselbst stehende Angabe, dass die Wasser des See's in den Nil zurückfliessen könnten, wird (S. 355 bezweifelt), indem die Oberfläche des See's um hundert bis hundert zwanzig Fuss niedriger sei als die des Nils; doch liesse sich dabei vielleicht an einen Kanal denken. Ref. kann natürlich hier keine Entscheidung wagen. Nun folgen die beiden Oasen, dann andere Orte des Nilthals mit ihren Ruinen und Merkwürdigkeiten, Antinoe, Hermopolis, Lycopolis, Athribis, Abydus, Dendera (*so* schreibt der Verf.), Coptos, Apollinopolis u. s. w. Das *siebente* Cap. giebt die Route von Theben nach Nubien, wobei dann alle namhaften Punkte, Hermonthis, Katopolis (Esné), Apollinopolis magna (Edfu), Ombos, Assuan oder Syene und die nahen Granitbrüche, die Inseln Elephantine und Philä mit ihren Ruinen, der Eingang in Aethiopien, der erste, wie der zweite Nilkatarakt, von dem auch eine schöne Abbildung mitgetheilt ist, recht geeignet uns davon einen Begriff und eine richtige Vorstellung zu geben, und die verschiedenen merkwürdigen Tempelruinen Nubien's bis zu diesem Punkte beschrieben werden. Das *achte* Cap. enthält die Chronologie der Könige des alten Aegypten's, begleitet mit Tabellen und hieroglyphischen Darstellungen, welche die Namen einzelner Herrscher enthalten sollen, das *neunte* Cap. die Chronologie der Chalifen und der moslemitischen Herrscher des Landes; was wir in gleicher Weise übergehen wollen, so wie wir Alles das in unserer Anzeige unberührt gelassen haben, was in dem Werke auf neuere Zustände oder neuere Geschichte sich bezieht. Dahin gehören denn auch die Appendices, von denen der erste eine Anleitung für solche, die von Europa oder von Indien nach Aegypten reisen, über die zu einer solchen Reise erforderlichen Gegenstände enthält, der zweite giebt ein englisches und arabisches Vocabularium, während der dritte sich über einen in neuester Zeit vielfach besprochenen Punkt verbreitet, nämlich über die durch Dampfschiffe über Aegypten mit Indien zu bewerkstelligende Communication. Da der Verf. die Lokalitäten, die bei Ausführung eines solchen Project's in Betracht kommen, auf's genaueste untersucht hat, und diess vielleicht mit in seiner amtlichen Stellung als englischer Consul lag, so werden natürlich seine Bemerkungen von dem grössesten Gewicht sein müssen. Wenn nun bei der Frage nach dem Landungsplatz der aus Indien kommenden Schiffe nur von Suez oder von dem weiter südlich gelegenen Kosseyr die Rede sein kann, so entscheidet sich der Verf. im Ganzen aus mehreren einleuchtenden Gründen für das Letztere, auf's bestimmteste aber erklärt er sich gegen das (nach neueren Nachrichten inzwischen doch versuchte) Project der Anlage einer Eisenbahn von dem rothen Meere aus zum Nil oder gar der Wiedereröffnung des alten Kanals von Suez; jedem, der mit den Lokalitäten bekannt sei, müsse diess als eine offenbare Chimäre vorkommen; eben so zweifelt er auch an der Möglichkeit einer

Verbindung mit Indien mittelst des Euphrat's, wie sie jetzt projectirt werde und schliesst mit einer Bemerkung, die ihn als ächten Britten charakterisirt, und die wir deshalb am Schluss unserer Anzeige beifügen wollen: „An oracle fore warned Neco (Herodot II, 158), when reopening the canal bet ween the Nile and the Red Sea, that he was wotking for the Barbarian; and it may be fairly asked, if we establish a communication by the Euphrates, and *do* succeed in reconciling the people of the vicinity to such an innovation, who ther we are not committing the same error as the Egyptian Pharaoh, and indirectly labouring for our disadvantage?" Die beigefügten, ganz vorzüglichen Lithographien geben ausser einigen Darstellungen neuerer Baukunst eine Abbildung der Obelisken, welche vorn bei dem Tempel zu Luksor stehen, so wie der Anstalten bei Wegschaffung des einen Obelisken von da nach Paris durch die Franzosen im Jahr 1831 *); dann eine Ansicht der Pyramiden von der Ferne her, des Inneren des Tempels zu Esne, und des zweiten Nilkatarakten. Von demselben Verf. haben wir nach einer beigedruckten Nachricht noch eine andere Schrift unter folgendem Titel zu erwarten: Some account of the private Life, Manners and Customs, Religion, Government, Arts, Laws, and early history of the Antient Egyptians; derived from the studes of the Hieroglyphics, Sculpture, Paintings and other Works of Art, still existing, compared with the Accounts of Antient Authors, by J. G. Wilkinson in 2 Grossoctavbänden mit zahlreichen Abbildungen. Auch sie dürfte höchst lehrreich und für das Verständniss des Herodotus gewiss Manches Erspriessliche liefernd werden. Ein anderes in England erschienenes Werk, das neben der Beschreibung des jetzigen Zustandes von Aegypten auch Manches über die Denkmale alter Zeit, wie z. B. Pyramiden, Tempel, Gräber u. dgl. enthalten soll, kennt Ref. nur aus Buchhändleranzeigen, daher er auch hier nur den Titel desselben anzuführen wagt: Egypt and Mohammed Ali, or Travels in the Valley of the Nile. By James Augustus St. John. Lond. 1835 b. Longmann. 2 Voll. in 8. Eben so: Egypt and the Egyptians, An-

*) Ausser mehreren über diesen Obelisken damals erschienenen kleineren Schriften sind jetzt hauptsächlich zwei anzuführen, weil in ihnen überhaupt über die Ruinen von Luksor und Anderes damit in Verbindung stehende, was für den Alterthumsforscher Interesse hat, gehandelt wird: Voyage du Luxor en Egypte, entrepris par ordre du roi pour transporter de Thebes à Paris l'un des obélisques de Sésostris, par M. de *Verninac Saint-Maur*, Capit. de Corvette, Commandant de l'Expedition. Ouvrage orné de Planches Paris. Arthur Bertrand, editeur Rue Hautefeuille 23. MDCCCXXXV. 464 S. in 8. Das andere, mit einem Atlas von achtzehn Tafeln in Fol. begleitete Werk ist: *Campagne pittoresque du Luxor*, par M. *Léon de Joannis*, élève de l'Ecole polytechnique, Lieutenant du Vaisseau etc. Paris chez Mme Huzard, rue de l'Eperon 17. Mars 1835. 202 S. in gr. 8. Die Tafeln stellen nicht blos die verschiedenen Details der zu Wegschaffung der Obelisken gemachten Arbeiten dar, sondern geben ausserdem einige Abbildungen der Monumente von Luxor, der Memnonscolosse, der Insel Philä u. dgl. m.

cient and Modern; from Notes made during a residence in Egypt and Nubia, from 1825 to 1835; chiefly consisting of a series of Descriptions and Delineations of the Monuments and Scenery, and Manners and Customs of the People of these Countries, by *Edward William Lane*, 3 Voll. 8. London b. Murray 1835 mit vielen Abbildungen, Karten, Planen. Mehr wissenschaftlichen Gehalt scheint dagegen folgendes, für die südlich von Aegypten den Nil aufwärts gelegenen Länder und deren alte Denkmale wichtige Werk zu besitzen: *Travels in Ethiopia above* the *Second Cataract of the Nile*, exhibiting the state of that Country under the dominion of Mohammed Ali; and illustrating the Antiquities, Arts and History of the Ancient Kingdom of Meröe, by *G. A. Hoskins*, mit einer Karte und 90 bildl. Darstellungen nach Originalzeichnungen, an Ort und Stelle von dem Verf. selbst und dem in seinem Gefolge befindlichen Künstler aufgenommen, Lond. b. Longmann 1835. 8. Englische Blätter rühmen das Werk sehr, zu dessen eigener Ansicht Ref. noch nicht gelangen konnte. Sie heben besonders das sechste Cap. hervor, weil hier eine ausführliche Beschreibung der Lokalitäten des alten Meröe, der ungeheueren dort jetzt noch vorhandenen Baureste — man zählt dort auf Einem Raum allein an *achtzig* Pyramiden — geliefert wird, und aus der Beschaffenheit derselben und deren Vergleichung mit ähnlichen ägyptischen Bauwerken, die bei denselben Umrissen doch schon eine grössere Vervollkommnung in der Ausführung zeigen, auf's Neue der Satz bestätigt wird, dass wir hier das Mutterland ägyptischer Cultur zu suchen haben. Auch diess mag Herodot's Angabe II, 39 auf's neue bewähren.

Weniger neue Aufschlüsse haben hinsichtlich des Geographischen die Theile des Herodoteischen Werkes enthalten, welche auf Griechenland sich beziehen. Doch haben wir mit vielem Interesse die Reiseberichte gelesen, welche Hr. *Ross* früher in den Blättern für literärische Unterhaltung und nun im Morgenblatt von Zeit zu Zeit liefert, und noch Mehreres glauben wir von ihm für die Folge erwarten zu dürfen. Weniges bieten uns für das alte Griechenland die neuesten Werke von *Maurer* und *Geib*, da diese sich mehr mit der Gestaltung des neuen Griechenlandes, des jetzigen und des zunächst vorhergegangenen Zustandes, so wie mit der Geschichte der letzten Kämpfe, der Constituirung eines neuen Königreich's und der Geschichte der Regentschaft während der Minderjährigkeit König Otto's beschäftigen, unsern Zwecken daher ferner liegen. Ueber die Fortsetzung der zu Paris erscheinenden Expedition en Morée etc. wird Ref. besonders noch in diesen Blättern berichten; desgleichen auch über eine andere, unter der Presse befindliche Schrift des Hrn. Prof. *Blum* in Dorpat: „Herodot und Ctesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orient's. Heidelberg b. Winter." *Chr. Bähr.*

Expedition scientifique de Morée, ordonnée par le gouvernement Français. *Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponèse.*

des Cyclades et de l'Attique, mesurées, dessinées, recueillies et publiées par *Abel Blouet*, ancien pensionnaire de l'Académie de France à Rome, Directeur de la section d'Architecture et de Sculpture de l'Expedition scientifique de Morée; *Amable Ravoisié* et *Achille Poirot*, Architectes, *Félix Trézel*, Peintre d'histoire, et *Frédéric de Gournay*, Literateur. Ouvrage dedié au Roi. Paris chez Firmin Didot frères, libraires, Rue Jacob nr. 24. 1831—1833 gross Fol. Der Unterzeichnete hat bereits im Jahre 1833 Bd. IX S. 3 ff. *) dieser Jahrbb. über das oben angezeigte Werk, so weit davon damals erschienen war, gesprochen, insbesondere in der Absicht, näher und im Einzelnen den Gewinn anzugeben, den die Alterthumswissenschaft überhaupt, namentlich die alte Geographie und Geschichte, so wie die Archäologie aus diesem Werke ziehen kann. In gleicher Weise wird er auch jetzt die seitdem erschienenen weiteren Lieferungen anzeigen, und möglichst genau Alles das hervorheben, was für die Kenntniss des alten Griechenlandes daraus neu gewonnen worden ist. So wird es immer mehr möglich werden, über den Werth des Ganzen ein Urtheil zu fällen und zu bestimmen, wie weit die grossen Erwartungen, welche an die Erscheinung dieses mit so vieler Pracht ausgestatteten Werkes sich knüpfen, wirklich in Erfüllung gegangen sind oder es doch mit der Zeit noch werden können. Es wird sich dann am besten zeigen, was von den Schlussworten der Introduction pag. XXII zu halten ist: „Si le soin que la commission d'architecture a mis dans la publication de ces decouvertes obtient le suffrage des personnes, qui s'intéressent aux beaux arts, elle se trouvera heureuse d'avoir justifié le choix honorable qu'on a fait de ces membres, en attribuant la gloire de leur travail à la France, qui, après avoir délivré la Grèce des Barbares, *voulut sauver les débris de sa splendeur antique.*" Wie nun auch dieses Urtheil ausfallen mag, in Absicht auf die künstlerische Ausführung in den Abbildungen, Umrissen und Plänen kann nur *Ein* Urtheil, *Eine* Stimme sein, insofern darin von den geschicktesten Künstlern Frankreichs Alles geleistet worden, was man erwarten konnte; obwohl dieser Umstand natürlich auch den Preis des Ganzen sehr gesteigert und es dadurch nur verhältnissmässig Wenigen zugänglich gemacht hat.

Was wir in dieser Anzeige zu berücksichtigen haben, ist der Rest des *ersten* Bandes (der nun in Allem acht und siebenzig Kupfertafeln nebst mehrern Charten und 72 S. Text nebst der Introduction von XXII S. in gross Fol. auf Velin enthält) und das, was vom zweiten Bande erschienen ist, nämlich vier und sechzig Kupfertafeln nebst 46 S. Text, der aber nur über die ersten vierzig Kupfertafeln sich erstreckt, zu den übrigen zur Zeit noch fehlt. Ref. nimmt den Fa-

*) Ref. bittet einige daselbst vorkommende Druckfehler zu berichtigen: S. 4 Zeil. 10 von oben statt *La*gen lies *Fra*gen; und Z. 17 statt Hyde de *No*uville lies Hyde de *Ne*uville. — S. 9 Z. 23 v. unten statt Stanycl*an*ische lies Stanycl*ar*ische. — S. 13 Z. 17 v. oben lies Paus. IV, 34 *F*in. statt *E*in. und ebendas. Z. 2 von unten l. das *vierte* Cap. statt das *fünfte*. — S. 18 Z. 16. v. unten statt *Ph*arischen Gefilde lies *P*arischen Gef.

den da auf, wo er in seiner frühern Anzeige (Bd. IX. S. 10. 11) stehe geblieben war, und bemerkt, dass der Rest des ersten Bandes die i der früheren Mittheilung erwähnten Erörterungen über den olym schen Tempel vollendet und zugleich eine Restauration des Ga versucht, deren Richtigkeit, wie die Verff. glauben, keinem weite Zweifel unterliege, weil sie auf das, was jetzt noch existire, gross theils basirt sei, und die wenigen Lücken (da nämlich, wo die ang stellte Nachgrabung von geringem oder gar keinem Erfolg war) i leicht und mit Sicherheit ergänzen liessen theils aus der Beschreib des Pausanias, theils aus der Vergleichung mit andern ähnlichen, n vorhandenen Monumenten, wie z. B. mit dem Tempel zu Pästum, Phigalia und selbst mit dem Parthenon zu Athen. So liefert u Planche 65 einen auf diese Grundlage basirten Plan des ganzen Te pels — Plan restauré — Planche 66 giebt eine Ansicht der Hau façade, so wie Pl. 70 der Seitenfaçade, Pl. 67. 68. 69 enthalten verschiedenen Durchschnitte, den Querdurchschnitt u. s. w. (Co sur le portique au devant de l'opistodome. — Coupe transversale le naos — Coupe longitudinale restaurée). Dass bei dem Alles Quatremère de Quincy besondere Rücksicht genommen, und auf diesen, der näheren Erörterungen wegen, besonders verwie worden, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Die folgenden Tafe 71—77 enthalten einzelne Details, Abbildungen von aufgefund Säulenfragmenten und Capitälen, von Metopen, Sculpturen u. s. und Tafel 78 giebt eine schöne Restauration von vier, auf Herak Kämpfe sich beziehenden, bildlichen Darstellungen.

Die diesem ersten Theile beigegebene Introduction dürfte deutsche Leser wohl wenig Neues enthalten; sie giebt zuerst ein von Ueberblick der hellenischen Geschichte bis auf die jüngste herab, gleichsam als Vorbereitung oder Einleitung zu den nun genden allgemeinen Bemerkungen über das Entstehen, die Bild und den Fortgang der griechischen Kunst; wobei denn auch Schlusse alle diejenigen der Reihe nach genannt werden, welche Gr chenland als Gelehrte oder als Künstler besucht und sich dort Zeitlang aufgehalten haben, bis auf die französische Expedition he mit welcher dann die neue Aera für die Kunde Griechenlands beg nen soll!

Der *zweite* Band, zu dem wir uns nun wenden, soll nach der der Introduction enthaltenen Angabe über folgende Orte sich verb ten: Alipheia [es muss heissen Aliphera], Phigalia, der Apollotem zu Bassä, Gortys, Karitene, der Berg Diaforti (Lycäus), Ira, Ly sura, Megalopolis, Sparta, Mantinea, Argos, Mycenä, Thyre [soll heissen *Tirynth*], Nauplia. Der Text beginnt mit der Rei route von Olympia, wo der erste Band schliesst, nach Nestan dem alten Aliphera in 8 St. 47 Minut. [vergl. O. Müller Dorer p. 444], und von da nach Phigalia in 6 St. 18 Minut. wozu die ersten Tafeln gehören, den Plan der Gegend, eine Ansicht derse und mehrere antike daselbst aufgefundene Fragmente enthaltend.

lag ziemlich hoch, ihre auf Felsen gebauten Umfangsmauern
en noch und gehören nach Versicherung der Verf., gleich denen
essene, hinsichtlich ihrer Construction zu den merkwürdigsten
n der alten militärischen Bauart in Griechenland. Den untern
der alten Stadt nimmt jetzt das Dorf Paulizza ein. Drei alte
len zeigen noch einzelne Reste des Alterthum's. — Von hier
in drittehalb Stunden ein zum Theil steiler Gebirgspfad zu dem
r neuerer Zeit — seit 1818 — bekannt gewordenen Tempel des
Epikurios zu Bassä. Die Lage des Tempels erscheint auch
em, was die Verff. versichern, sehr gut gewählt, obwohl darin
m Gewöhnlichen abweichend, dass der Tempel nach Norden zu
und nicht wie sonst nach Osten. Auf einem bewaldeten Gipfel
tylos erbaut, beherrscht er so fast den ganzen südlichen Pelo-
, und gewährt dadurch eine herrliche Ansicht. Dass er, ganz
armor aufgeführt, zu den vorzüglichsten Resten der reinsten
schen Architektur aus der Blüthezeit der Kunst gehört, ist be-
zumal seit, um von Andern nicht zu reden, O. von Stackelberg
jeder Hinsicht so befriedigendes und ausgezeichnetes Werk zu
m Jahre 1826 herausgegeben hat, bei dem wir nur bedauern
, wenn es — als ein grosses Prachtwerk — nicht in die Hände
ieler Archäologen und Freunde hellenischen Alterthums gelan-
llte, wir mögen auf den Text oder auf die beigefügten Kupfer-
ehen. Dann könnte freilich Manches von dem, was hier wieder
n wird, überflüssig erscheinen, wenn nicht die hohe Bedeutung
anerkannte Wichtigkeit dieses im Ganzen, wie im Einzelnen
geringste Detail so wohl ausgeführten Kunstwerkes, ferner auch
e bisher noch nicht näher bekannte Reste desselben, die hier
sten Mal samt den Versuchen einer vollkommenen Restauration
nzen, wie bei dem olympischen Tempel, bekannt gemacht wer-
iess zu rechtfertigen vermögen. So giebt Planche 4 eine Ab-
des Tempels in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit von der
eite, Pl. 5 einen vollkommnen und genauen Umriss, Pl. 6. 7
Details von Säulen, Pl. 8 eine herrliche Abbildung des Tempels
m Innern; Pl. 9 bis 19 incl. enthalten einzelne Details, Säu-
äle, Sculpturen und verschiedenartige Fragmente, Pl. 20 —
die herrlichen über dem Thor und an den beiden Seiten links
hts hinlaufenden Relief's, und zwar nach Stackelberg's Werk,
elchem auch Pl. 23, einige Fragmente von Metopen u. s. w.
n sind. Einen Plan des restaurirten Tempels giebt Pl. 24;
e ausgeführte Zeichnungen der restaurirten Hauptfaçade, so
Seiten sind auf Pl. 25 — 29 zu sehen, und zum Beschluss
ine sehr schöne Ansicht des Tempels und der Gegend. Dem
n Tafeln gehörigen kurzen Text ist eine ausführliche Abhand-
n Lebas beigefügt, welche zunächst nach Stackelberg, aber
it Berücksichtigung der Forschungen Anderer, und mit sorgfäl-
nutzung auch der neuesten archäologischen Literatur eine Er-
und Deutung der eben erwähnten Relief's — Kämpfe der

Athener und der Amazonen, der Centauren und Lapithen, durch Apollo's, des Helfenden Dazwischenkunft beendigt — zu geben versucht (S. 12—31). Am Schlusse dieser Deutungsversuche folgen auch Bemerkungen über das Kostüm der Alten (S. 24 f.), wobei ebenfalls die Forschungen der neueren Archäologen stets berücksichtigt und citirt sind, über die verschiedenen Arten der Bedeckung (z. B. *χιτών*, *χλαῖνα*, *πῖλος* u. s. w.), über Waffen u. s. w. so wie über die Art und Weise, die Centauren, Amazonen u. s. w. bildlich darzustellen. S. 27 f. verbreitet sich dann über einige in den Ruinen des Tempels gefundene Sculpturfragmente, welche keinen Theil dieser Relief's bilden; die verstümmelte Inschrift, welche S. 29 folgt, scheint der Römischen oder der zunächst vorhergehenden Periode anzugehören; unter den verschiedenen Erklärungsversuchen will uns folgende Ergänzung noch immer am besten gefallen: *Δαμασία καὶ Σωσάτωνι δαμιοργοῖς δῶρον.*

Von hier kehrten die Verff. nach Olympia zurück; die Entfernung beträgt eilf und eine halbe Stunde (11 St. 23 Min.), dann wandten sie sich von da auf einem höchst romantischen Wege über Lala nach dem Dorf Agianni, das an die Stelle des alten Heroea [so steht hier statt Her*α*e*a*] getreten sein soll [wie übrigens schon Müller in den Dorern II S. 444 mit Sicherheit bestimmte] in Allem zehn Stunden. Zwei Stunden weiter von da entdeckten sie Reste alter Mauern, welche offenbar den Umfang einer Akropole bildeten, hier *Ruines Helleniques* genannt; und in 1 St. 15 M. gelangten sie zu den in einem Thal gelegenen Ruinen von Melée oder Melanea [es soll heissen Mel*α*e*n*ae, *Μελαιναὶ* bei Pausanias. Vergl. O. Müller a. a. O.]. 4 St. 15 Min. von hier entfernt liegt Gortys, von welchem auf Pl. 31 ein Plan nebst Abbildungen einiger Reste alten Mauerwerks geliefert wird; und in zwei Stunden nach Caritena (dem alten Brenthe), wovon Pl. 32 eine schöne Abbildung giebt. Der Ort hat eine sehr pittoreske Lage auf einer ziemlich steilen Höhe, enthält aber wenig Reste der alten Zeit; die Citadelle, die auch in der neueren Kriegsgeschichte bekannt wurde, stammt aus dem Mittelalter. Von hier aus ward der Gipfel des Berges Diaforti, des Lycäus der Alten, in 2 St. 42 Min. erreicht und hier allerdings die Spuren des von Pausanias VIII, 38 erwähnten Hippodrom's, so wie andere Reste alten Mauerwerks aufgefunden, von denen gleichfalls Pausanias spricht. Wir erhalten auf Pl. 33 einen genauen Plan des Ganzen und auf Pl. 34 einige Details. Von hier bis zum Tempel des Apollo zu Bassä sind viertehalb Stunden; der Weg ward dann über Paulizza (Phigalia) nach Kakoletri — dem alten Ira*), wohin sich die Messenier zurückzogen und wo sie sich so tapfer vertheidigten — fortgesetzt, und letzteres, gleichfalls in viertehalb Stunden, erreicht. Von hier aus über Gebirge, deren kahle Gipfel doch eine herrliche Aussicht nach Westen und Süden darboten, steigt man in eine reiche Ebene hinab, in welcher auf einer Anhöhe

*) Dessen Lage O. Müller a. a. O. S. 456 noch nicht zu bestimmen wagte.

inen des alten Lycosura (in Allem etwas über fünf Stunden von
ntfernt) liegen; Pl. 35 giebt von ihnen so wie von der Gegend
ra einen genauen Plan. Die Akropole von Lycosura, der ältesten
nach Pausanias, ist auf der Westseite durch unzugängliche Fel-
edeckt; die Umfangsmauern zeigen viel Aehnlichkeit mit denen
micum, welche Pl. 54 des ersten Bandes abgebildet sind, nur
ie mehr ruinirt; auch zeigt sich Aehnlichkeit mit denen zu Ty-
[so steht hier wieder statt Tirynth], nur dass an letzterem Orte
eine von grösserer Dimension als hier sind. Ausserdem finden
inige Reste des Alterthum's bei drei Kapellen, von denen eine
eiligen Georg geweihet ist und die Veranlassung zur jetzigen
nung des Ortes gegeben hat.

Von Lycosura bis Megalopolis sind nur drittehalb Stunden. Die
machen aufmerksam auf die eigene, obwohl für den Ackerbau
günstige Lage von Megalopolis (jetzt Sinano) in einer Ebene,
die meisten althellenischen Städte auf Abhängen oder Berghö-
baut sind. Leider aber ist von der einst so angesehenen Stadt
ist gar keine Ruine von Bedeutung, die über die Erde hervor-
bemerklich, als das grosse Theater. Einer näheren Beschrei-
ehen wir in der bis jetzt noch fehlenden Fortsetzung des Textes
en, der diessmal hinter den Kupfertafeln zurückgeblieben ist,
is billig wundert, zumal da dieser Text doch meistens nicht so
end ist, um tiefere Studien nöthig zu machen. Wir müssen uns
bei dem Folgenden mit blosser kurzer Angabe der Kupfertafeln
gen.

l. 36 giebt eine grosse Ansicht der Fläche, in welcher Megalo-
g; Pl. 37 giebt einen sorgfältigen Plan dieser Ebene mit ge-
ngabe der darauf jetzt noch bemerklichen Ruinen; Pl. 38—40
en Abbildungen einzelner Gegenstände. Pl. 42 u. 43 giebt Ei-
us Mistra (Sparta), Reste alter Sculpturen und Reliefs; Pl. 44
nsicht des ganzen Bergplateaus, auf welchem das alte Sparta
it dem Blick in das Eurotasthal hinab und auf die gegenüber-
en Gebirge; Pl. 45 einen detaillirten Plan der ganzen Gegend,
nauer Angabe aller alten Ruinen; ein ähnlicher Plan ist auf
geliefert, mit besonderer Berücksichtigung der vorhandenen
; Pl. 47 giebt einen Umriss des Amphitheaters und Einiges an-
desgl. Pl. 48. 49. 50 nebst Darstellungen mancher Reliefs,
ke u. s. w. Pl. 51 enthält einige zum Theil verstümmelte In-
n. — Mit Pl. 53 beginnt *Mantinea*, von dem hier ein Umriss
wird, während Pl. 54 eine nette Ansicht der Ebene, worauf
lt lag, nebst mehrern dort befindlichen Resten cyklopischen
erks liefert. Pl. 55 zeigt eine merkwürdige, in den oberen
freilich zerstörte Pyramide in der Nähe von Argos nebst eini-
lern Mauerwerk; Pl. 56 giebt eine schöne Ansicht, Pl. 57 einen
d Pl. 58 Umrisse von Argos, Pl. 59 Abbildungen einiger alten
este, Pl. 60 — 62 Sculpturen und Reliefs zu Argos und Mera-
auf Pl. 63 findet sich ein genauer Plan von Mycenä, worauf

auch Pl. 64 sich bezieht. — Es würde demnach zur Vollendung d zweiten Bandes nur Tirynth und Nauplia noch fehlen, nebst dem Tex zu diesen wie den vorhergenannten Tafeln. Im *dritten* und letzte Bande sollen folgen: die Inseln Syra, Teos, Mycone, Delos, Nax Melos, Cap Sunium, die Insel Aegina, Epidaurus, Hiera, Trizen Hermione, Nemea, Korinth, Sycion (sic), Patras, Elis, Calam die Maina, Cap Tänarum, Marathonisi, Gytheum, Amyclä, Mone basia, Epidaurus Limera, Astros, Athen, und die Route von da n Navarin über Salamis, Eleusis, den stymphalischen See, Phe Vitnia, Caritene, Nisi und Navarin.

Die Fortsetzungen der andern Abtheilung — Travaux de la soci des sciences physiques, unter der Leitung des Obristen Bory de S Vincent — sind, wenn man von dem absieht, was für Mineralogie u Geologie, Botanik, Zoologie indessen geleistet worden, nicht bed tend, indem die Rélation, die uns hier allein angeht, noch im bei dem auch in unserer früheren Anzeige S. 13 unten angefüh *vierten* Cap. [nicht dem *fünften*, wie dort irrthümlich steht] vorl ohne dasselbe zu Ende gebracht oder weiter fortgeführt zu haben. den früher angegebenen Planches, nennen wir hier noch Pl. 34, mehrern einzelnen grossen Tafeln bestehend, welche perspectivi Ansichten der Küste von Argos, Nauplia u. s. w. enthalten, Pl. worauf die Grotte des Jupiter auf der Insel Naxos und die drei Kein von Santorin abgebildet sind.

Von dem ebenfalls in unserer früheren Anzeige erwähnten Wer des Hrn. Baron von *Stackelberg: La Grèce.* Vues *pittoresques* et *graphiques*, Paris 1830, ist uns inzwischen keine weitere Fortsetzung Gesicht gekommen; was wir nur beklagen können. Auch die d *Ansichten Griechenlands* in gelungenen Stahlstichen, deren wir S. 2 gedachten, sind nicht weiter fortgeführt worden; das englische Pra werk, aus welchem sie entlehnt oder vielmehr nachgestochen konnte noch manche Ansichten liefern. Es führt dasselbe den Ti Selects Views in Greece with classical Illustrations. By *H. W. W* London, Longmann, Reis, Orme, Brown and Green; and A Black. Edinburgh 1829. 2 Voll. 4. Jeder der beiden Bände enthält v und dreissig grössere Stahlstiche mit einer Seite Text, der fre sehr kurz und ungenügend ist, da er meist nur die eine und die dere Stelle eines griechischen oder lateinischen Autor's, besond Dichterstellen, die sich auf den abgebildeten Ort beziehen, enth Woher aber die Abbildungen selbst genommen sind, ob sie nach ginalzeichnungen, nach Skizzen, an Ort und Stelle selbst aufgen men, ausgeführt sind, oder aus anderen Werken entlehnt, darü ist Nichts gesagt. Blos auf der Rückseite der Dedication an den H zog von Devonshire lesen wir, dass die versuchte Restauration Ath von Cockerell herrührt. Weit vorzuziehen in dieser Hinsicht, was die künstlerische Ausführung betrifft, völlig gleich ist ein ande in England erschienenes, zwar zunächst nur für die Bibel bestimm aber in der Art und Weise, wie es in den bisher erschienenen Lie

n ausgeführt ist, für die alte Geschichte und Geographie des
ts, wie des Occidents interessantes Werk, dem wir vor andern
hen, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, hier eine Stelle
n dürfen, da es nicht blos ein Modebuch für die Damen oder für
gend ist, sondern einen wissenschaftlichen Charakter zeigt.
Dies sind die: *Landscape Illustrations of the bible* consisting of
of the most remarkables Places mentioned in the old and new
nents, from finished drawings by J. M. W. Turner, A. W. Callcott,
nfield and other eminent artists, made from original sketches
on the spot and engraved by W. and *E. Finden;* with de-
ons of the plates by *Thomas Hartwell Horne* of St. John's College,
idge, Author of an introduction to the study of the holy scriptu-
. London: John Murray, Albemarle Street. Sold also by Char-
lt, Fleet Street 1834 und 1835. Bis jetzt *siebenzehn* Hefte in
das Heft mit vier Stahlstichen und dem dazu gehörigen be-
enden Texte zu 2 Shill. 6 D. Die Stahlstiche sind nicht blos
orzüglich zu nennen, da sie gewiss zu dem Ausgezeichnetsten
n, was der jetzt so sehr auch in Deutschland verbreitete Stahl-
berhaupt aufzuweisen hat, sondern sie geben auch Ansichten von
Orten und Gegenden der alten Welt, von welchen bisher noch
ne oder höchst seltene Abbildungen vorhanden waren; alle An-
aber sind gestochen nach Zeichnungen und Skizzen von Rei-
, welche dieselben an Ort und Stelle aufgenommen haben und
auch hier bei jedem einzelnen Blatt angeführt sind: ein Um-
der für die Treue der gelieferten Abbildungen sprechen mag,
wenn künstlerische Rücksichten einen Einfluss hätten äussern
Auch die jeder Tafel beigegebene Beschreibung stützt sich,
rausgehenden geschichtlichen Notizen, insbesondere was das
phische und was die gegenwärtige Beschaffenheit der abgebil-
rte betrifft, auf die neuesten Reisewerke, auf welche überall
erwiesen wird, und unter denen wir nur die Namen eines
Maundrell, Arundell, Buckingham, Richardson, Wilson,
Ker Porter, Keppel anzuführen brauchen, aus deren Nachrich-
hier in der Kürze auf eine befriedigende Weise über die ab-
en Gegenden belehrt werden. So enthält das erste Heft den
rarat (zur Genesis VIII, 4) nach Morier gezeichnet von S.
s; Ref. würde indessen jetzt eine Zeichnung dieses Berges nach
orziehen, weil er letztere für richtiger hält; ferner den Bach
(zu Richter V, 20), das todte Meer (nach Forbin), Tadmor
Wüste (zu I König. XIX, 18). Im zweiten Hefte erblicken wir
las Innere der Kirche zum heiligen Grab, die sogenannte Thrä-
se und Nazareth, nach Skizzen, von Hrn. Barry an Ort und
ıfgenommen. Nach Skizzen Ebendesselben erscheinen im drit-
e: eine Ansicht von Jerusalem nahe beim Stephansthore und
che Bethesda, ferner Pergamus, von der alten Burg aus, und
ter St. Antonius auf dem Libanon, endlich die Quelle des
i Jericho nach Master, der auch im vierten Heft eine Ansicht

des Berges Karmel und des Jordan, da wo die Pilger sich im heiligen Wasser desselben baden, lieferte. Eine sehr schöne Ansicht von Arimathia, vom Jeremiasthale aus, nach Fitz-Maurice ist weiter in diesem Hefte enthalten, eben so eine Ansicht der Ebene von Babylon nach Ker Porter. Man sieht hier die aus der weiten Ebene, durch welche der Euphrat sich hindurch schlängelt, emporsteigenden Hügelruinen zur Ostseite des Flusses. Der Standpunkt ist von dem Gipfel des Hill of Aram, einer solchen Hügelruine genommen; man erblickt im Mittelpunkt die noch höheren Hügel von Makloubé [Andere schreiben Mudschellibe. Vergl. unsere Note zu Herodot. I, 181 pag. 400], dessen Gipfel, mit Haufen von Backstein und Schutt angefüllt, zugleich Höhlen enthält, welche den wilden Thieren zum Zufluchtsort dienen, zu denen daher der Zutritt sehr gefährlich ist. Auch der andere Hügel, wo man die Reste der hängenden Gärten der Semiramis oder des Königspallastes sucht, ist sichtbar. Im fünften Heft erscheint Bethlehem und die Tempel der Insel Philä in Oberägypten (mit Bezug auf Jesaias XIX, 1 von der Zerstörung der Tempel Aegyptens) nach Barry; ferner die Wüste Sinai nach Felix und die Bergkette des Libanon, von Bairut aus gesehen, nach Fitz-Maurice; im sechsten der Bach Kischon und ein Theil des Berges Karmel nach demselben, die Portikus des grossen Tempel's zu Karnak im alten Theben (mit Bezug auf Jeremias XLVI, 25) nach Felix; dann ein in die Felsen gehauener Tempel zu Selah (Petra), mit Bezug auf II König. XIV, 7 nach einer dem Herausgeber mitgetheilten Skizze des Grafen Léon de la Borde, dem wir bekanntlich über diese Theile Arabiens so viele neue Aufschlüsse verdanken; endlich die Wüste von Engeddi und das Kloster von Saba nach Barry. Das siebente Heft bringt einen äthiopischen Isistempel (mit Bezug auf Jes. XVIII, 1 und XX, 3) nach Barry, zwei Ansichten des Libanon nebst den Ruinen von Balbek, ebenfalls nach Barry und eine Ansicht der Ruinen von Askalon nach Edmonstone. Das achte Heft bringt ausser einer Ansicht von Syrakus (zu der Apostelgesch. XXVIII, 12) Ansichten der Ruinen von Selah (nach De la Borde), der Teiche Salomon's, der Ruinen von Assos, zu denen im neunten Heft die von Milet kommen, so wie Ansichten von Jerusalem (von der Nordwestseite), Nazareth und Joppe nach Barry und Master; im zehnten eine sehr schöne Ansicht des Berges Tabor nach Fitz-Maurice, die Reste des Dianatempels zu Ephesus, Korinth, Jerusalem (vom Berg Moriah aus), im eilften Tiberias und das Meer von Galiläa, die Stadt Schechem unter dem Berg Garizim, die Gegend von Sardes, der Berg Sinai, zunächst das Thal, in welchem die Kinder Israël campirt haben sollen. Im zwölften Heft erscheint zuerst eine Ansicht der Gegend des alten Ninive und des jetzigen Mossul, dann von Jericho, Ramah mit dem Grab der Rahel, und eine wohlgelungene Darstellung der Ebene, in welcher Damaskus liegt, nach Barry. Im dreizehnten Heft bilden die Cedern des Berges Libanon (nach Barry) eine interessante Darstellung; unmittelbar darauf folgt das Mamertinische Gefängniss, in welchem der Apostel Paulus sass, dann ein

Ansicht des Areopag's zu Athen, und eine überaus schöne Ansicht von Pozzuolo (Puteoli). Im vierzehnten Hefte sehen wir die Ruinen von Tyrus, dann Mitylene, und von Jerusalem die Kirche des heiligen Grabs von Aussen, und die Moschee David's; eine andere Ansicht der Stadt vom Oelberge aus, und eine von dem Innern des goldnen Thors (Joh. XIX, 12. 13) findet sich im nächsten (funfzehnten) Heft nebst Ansichten von Smyrna und eines quer über einen Thalschlund gehenden Triumphbogens nahe bei Selah, hier als Edom (Joel III, 19) bezeichnet. Das sechzehnte Heft enthält Rhodus, die Gräber der Söhne David's, gewöhnlich die Gräber der Könige genannt, nahe bei Jerusalem; ein Thor zu Balbek und die Kette des Libanon von der Seeküste bei Tripolis gesehen; das siebenzehnte und letzte: die rothe See und den Hafen bei Suez, das römische Forum, Antiochia in Syrien und Philadelphia.

Aus dieser Uebersicht des bis jetzt Erschienenen ist allerdings ersichtlich, dass nicht wenige Oerter und Gegenden darin vorkommen, die mit der Bibel eigentlich nur in entfernter Beziehung stehen und weit mehr dem heidnischen Alterthum angehören; auch möchte man wohl eine andere Ordnung und Eintheilung wünschen, da z. B. die Ansichten von Jerusalem und von einzelnen Theilen desselben, oder vom Libanon, oder von Rom, in mehreren Heften durcheinander stehen und daraus zusammenzulesen sind, überhaupt, wie die gegebene Uebersicht zeigt, die verschiedenartigsten Orte neben einander vorkommen. Wir würden eine rein lokale, also geographische Anordnung der Tafeln vorgezogen haben; wiederholt aber müssen wir am Schluss unserer Anzeige bemerken, wie im Ganzen nur höchst wenige Ansichten vorkommen, die nicht nach neuen, an Ort und Stelle aufgenommenen Skizzen, gestochen sind; dass die Ausführung im Stahl ganz vorzüglich zu nennen ist, und dass der beschreibende Text, seiner Kürze wegen, zugleich mehrfache Nachweisungen auf frühere und ältere Reisewerke enthält, welche genaue und ausführliche Beschreibungen davon liefern. *Chr. Bähr.*

Auf den Feldern des Klosters *Phaneromeni* bei dem Dorfe Chiliomodi in der Provinz Korinthia hat man im Sommer 1834 eine Anzahl alter Gräber aufgefunden, welche allerlei Ausbeute versprechen und nach der Meinung der Archäologen an der Stelle des alten korinthischen Flecken *Tenea* liegen sollen. vgl. Σωτὴρ 1834 Nr. 45 und Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 88. Unter den aufgefundenen Gefässen ist besonders eine zweigehenkelte Schale wichtig, welche inwendig schwarz gefirnisst ist, und in der Mitte auf röthlichem Grunde folgendes Bild von schwarzen Figuren zeigt: Hercules, die Löwenhaut auf dem Kopfe und den Köcher mittels eines Bandes, das über die rechte Schulter geht, auf dem Rücken tragend, stürzt in vollem Laufe auf einen Kentaur zu, fasst ihn mit der Linken, während die rechte, mit der Keule bewaffnete, Hand einen Schlag nach ihm führt. Der flie-

hende Kentaur, weil er sich gefasst sieht, wendet sich mit dem Oberleibe gegen den Hercules zurück, stemmt die Linke in die Weichen und sucht mit der Rechten entweder den anstürmenden Heros abzuwehren, oder eine in der Mitte des Bildes im Vordergrunde stehende Frauengestalt zu erfassen. Das Frauenbild ist eine lange, hagere Gestalt, mit einem bräunlichrothen, engangeschmiegten Leibgewande, das um die Mitte gegürtet ist, und einem Diadem auf dem Haupt, das unter dem Kinne ein Band festhält. Das Haar hängt in Flechten über den Nacken herunter. Sie steht gegen Hercules gewendet und streckt die gesenkten Hände wie flehend gegen ihn hin. Wenn dieselbe nun, wie man vermuthet, Deianira ist, so würde hier eine Darstellung des Mythos stattfinden, welche die Schriftsteller nicht kennen. Auch die Aussenseite dieser Schale, welche unten schwarzen und oben rothen Grund hat, zeigt, ausser einer Verzierung von Palmetten und Blumenkelchen um den sanft ausgebogenen Rand, auf dem Mittelfelde der beiden Seitenflächen eine Quadriga im vollem Lauf. — Auf der Insel *Anaphe* hat man an einer Stelle, wo den Inschriften nach ein Tempel des Apollo Pythius und der Artemis Soteira gestanden hat, mehrere Statüen und Büsten ausgegraben. Eine der dort gefundenen Inschriften lautet:

ΣΙΜΙΑΣΤΘΑΕ ΣΙΚΡΑΤΘ ΤΣΤΠΘΡΤΑΣ
ΜΑΤΡΟΣ ΑΚΘΤΣΩΣ ΑΠΟΛΛΩΝΙ
ΠΤΘΙΩΙ ΚΑΙ ΑΡΤΘΜΙΔΙΣΩΤΘΙΡΑΙ.

Auf der Insel *Santorin* hat der östreichische Minister am griech. Hofe, von Prokesch-Osten, im September vor. J. die Ruinen des alten Thera untersucht und unter Andern mehrere Inschriften gefunden, von denen einige in der Hall. Ltz. 1835 Intbl. 73 mitgetheilt sind. Die wichtigste ist folgende, von einer Felsbank ausserhalb der Stadtmauern von Thera entommene:

ΙΣΑΤΩΤΗΝΔΕΚΑΤΗΝΠΟΛΙΩΝΤΜΟΝΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣ
ΦΩΣΦΟΡΟΝΗΜΤΙΜΩΣΙΝΟΣΟΙΧΩΡΑΝΚΑΤΕΧΟΥΣΙΝ
ΜΝΗΜΟΣΥΝΟΗΘΥΡΑΣΠΟΛΕΩΣΠΑ]ΟΥΗΝΕΤΕΥΣΕΝ
ΠΑΤΟΡΑΤΑΛΕΣΙ: . ΣΕΝΤΕΜΕΛΑΝΑΙΘΟΝΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣ
. ΚΩΠΡΙΑΠΟΣΥΙ: . ΛΕΒΗΙΩΜΠΟΛΕΙ
ΟΛΑΜΨΑΚΗΝΟΣΠΑΟΝΤΟΝΑΦΟΙΤΟΜΦΕΡΟΝ

welche M. H. Meier so lesen will:

Εἵσατο τήνδ' Ἑκάτην πολυώνυμον Ἀρτεμίδωρος,
Φωσφόρον, ἣμ τιμῶσιν, ὅσοι χώραν κατέχουσιν.
Μνημόσυνον Θήρας πόλεως νυ — νέτευσεν
— — — — — — — — — —
ἦκω Πρίαπος τῇδε Θηραίῃ πόλει
ὁ Λαμψακηνοῖς πλοῦτον ἄφθιτον φέρων.

Eine griechische Inschrift aus den Ruinen des *alten Cherson* in der Krimm, welche gegenwärtig im Besitz des Grafen Woronzow ist, giebt Nachricht, dass der griechische Kaiser *Zeno* Cherson mit Mauern umgeben und dass der Grossadmiral Diogenes im Jahre 512 einen der festen Thürme der Stadt wieder aufbauen liess. Das letztere Factum

war bisher gänzlich unbekannt. — Unter den jüngsten Ausgrabungen in *Volci* ist besonders ein Metallspiegel zu beachten, auf welchem Ulysses abgebildet ist, wie er in der Unterwelt den Tiresias befragt. Ulysses, mit der etruskischen Beischrift *Vlhuxe*, sitzt auf einem Sessel, hat in der Rechten das entblösste Schwert, in der Linken die Scheide, und lauscht einem Schatten entgegen, den ihm Mercur (mit der Beischrift *Turms Aitas*) zuführt. Der Schatten, mit der Beischrift *Terasias Thinthial* (d. i. Τειρεσίου εἴδωλον, ?) ist unbärtig, mit Stirnbande und langem Gewande bekleidet, und stützt sich mit vorgebücktem Körper und geschlossenen Augen auf einen unter den Arm gestellten Stab. In *Caere* sind wieder eine Anzahl Vasen mit allerlei mythologischen Darstellungen gefunden worden, worunter eine Darstellung vom Kampfe des Hercules mit Achelous am beachtenswerthesten. Letzterer hat einen Fischleib mit Menschenkörper, ähnlich den Tritonen, und auf der Stirn ein grosses Stierhorn, das Herkules kräftig gefasst hat und eben abbrechen will. Beigeschriebene Namen bestätigen, dass Hercules und Acheolous dargestellt sind. Von den Ausgrabungen in *Chiusi* ist eine Schale mit der Inschrift: *Ανακλες εποιεσεν* beachtenswerth. In *Pompeji* hat man eine Anzahl silberner Gefässe von feiner Arbeit gefunden, welche aber denen von Bernay nicht gleichstehen. Bei *Todi* hat man eine Bronzestatue in Lebensgrösse ausgegraben, welche im Stil des Körpers ganz den strengen äginetischen Statuen gleicht, aber im Kopf nicht so streng und leblos gehalten ist, sondern milde Züge zeigt. Sie stellt einen Krieger in aufrechter Stellung dar, der mit einem Brustharnisch, ähnlich den Gürtelharnischen der römischen Circusspieler, bekleidet, übrigens aber nackt ist. Der rechte Arm ist abgebrochen, eben so der Hinterkopf mit dem Helm, welcher wahrscheinlich von anderer Masse gewesen ist. Die Augen sind ausgehöhlt und mögen mit Steinen oder Glas ausgefüllt gewesen sein. Die mässig erhobene und ausgestreckte linke Hand zeigt am Mittelfinger ein Loch, was dazu gedient haben mag, um eine Schale, einen Kranz oder etwas Aehnliches daran zu hängen. Die Arbeit ist nicht ohne Mängel, und wenn auch in Kleinigkeiten, z. B. im Brustharnisch, überaus zierlich und sorgfältig ausgeführt, doch in andern Theilen verfehlt. Namentlich ist die eine Hand grösser als die andere, und auch die Adern sind sehr stark und hart. — In *Pompeji* hat man im vergangenen Jahre in einem kleinen Zimmer, gerade der Casa dell' Iside gegenüber, drei interessante Gemälde auf schwarzem Grunde gefunden. Das erste stellt die Peinigung der Psyche durch drei Amoren dar. Der eine bindet ihr die Hände auf den Rücken, der andere, entschieden männliche, brennt sie mit einer Fackel auf die rechte Brust, während er in der andern Hand noch eine zweite Fackel auf die Erde gerichtet hält. Der dritte schwebt über der Psyche und giesst aus einer Amphora eine Flüssigkeit auf sie herab. Links von der sitzenden Psyche steht eine jugendliche, rechts an eine Säule gelehnt eine ältere, mit einem Spinnrocken versehene weibliche Gestalt. — Auf dem zweiten Bilde ist Hippolyt stehend und Phädra sitzend in dem Au-

genblick dargestellt, wo die zwischen beiden stehende Amme jenen den Liebesbrief der Phädra übergiebt, er aber deren strafbare Liebe abweist. Das dritte Gemälde zeigt die Opferung der Iphigenia. Links sitzt Agamemnon, das Gesicht fast ganz mit der Hand bedeckend; rechts steht Kalchas mit dem Opfermesser; in der Mitte Iphigenia, die linke Hand wie beim Weinen nach dem Gesichte führend, in der Rechten einen Strauch zur Erde senkend. Die Scene ist vor dem Tempel. — Bei *Bavai* hat man im vorigen Jahre in einer gemauerten und gewölbten Wasserleitung unter Brandschutt mehrere römische Münzen, eine gläserne Phiole, welche jedoch durch die Länge der Zeit opalisirt war, einen metallenen Fisch von 6 Zoll Länge und eine antike goldene Kette von 14 — 15 Zoll Länge gefunden. Letztere ist eine Frauenkette (*monile*) und darum nach der gewöhnlichen Sitte mit Steinen geschmückt. Zwischen den zierlich gearbeiteten Kettengliedern sind Granaten eingesetzt, welche die Form doppelt stark abgeschnittener Kegel haben, und zwar so, dass 70 Granaten durch die Kettenglieder in Form einer 8 getrennt sind. Der eine Ring ist ein mal angelöthet, der andere aufgewunden, dass man die Kette nach Gefallen verlängern und verkürzern kann. Ein Hakenschloss vereinigt die beiden Enden der Kette. Da römische Ketten (torques und monile) in den Antiquariensammlungen sehr selten sind, so ist dieser Fund von grosser Wichtigkeit. — In dem kleinen Städtchen Castel bei Mainz wurde im Herbste vorigen Jahres ein ziemlich gut erhaltener, vierseitiger römischer Altar mit bildlichen Darstellungen und folgender Inschrift ausgegraben: I. H. D. D. I. O. M. ET .... LONI. CARANTVS JVCVNDVS DE SVO D. VICO NOVO MELONI CETHEGO ET CLARO COS. Der Altar ist demnach im J. [illegible] Chr. G. gesetzt, und der *novus vicus Meloniorum* mag wohl ehemals Städtchen *Castell* sein, über dessen alten Namen die Alterthumsforscher ungewiss sind. — In Orleans befindet sich in den Händen eines Buchhändlers ein Exemplar der Ausgabe *des Cicero*, die *Stephanus* 1535 druckte, am Rande mit mehr als 4000 Verbesserungen von der Hand des Stephanus und eines andern Gelehrten beschrieben, der mit dem Namen Johann bezeichnet ist und den man für J. Scapula hält. Es scheint jenes Exemplar für eine zweite Ausgabe des Cicero bestimmt gewesen zu sein, von welcher Stephanus in den *Castigationes in quamplurimos locos Ciceronis* spricht, die aber nie erschienen ist.

Aus einem Schreiben aus dem Preussischen.

der pädagogischen Welt Deutschlands, namentlich unsers preussischen Landes, macht, ganz besonders in Bezug auf unsere sonst so gepriesenen Gymnasien, ein Aufsatz in der zu Berlin herauskommenden medicinischen Zeitschrift (Jahrgang 1836 No. I.) allgemeines Aufsehen, weil er das höchste Interesse der Aeltern und Kinder, der Lehrer und Schüler, der Unterthanen und der Regierungen, der Mit- und Nachwelt betrifft. Dieser Aufsatz ist überschrieben: *Schutz der Gesundheit in den Schulen*, und ist aus der Feder des Herrn Regierungs- und

dicinalraths Lorinser zu Oppeln in Schlesien geflossen *). Dieser edle und menschenfreundliche Mann nimmt sich hier der deutschen Schuljugend an, zeigt aus dem Standpunct der Medicin das höchst verderbliche Treiben unserer Zeit auf dem Felde der Pädagogik, namentlich in den Gymnasien, und weiset hin auf die traurigen Folgen der übermässigen Anstrengungen, zu denen die Schüler dort gegenwärtig gezwungen werden. Selbige müssten, meint er, in vielen Anstalten des Tages nicht allein 6, 7, 8, 9 Stunden zubringen (oft in engen düstern Räumen, in ungesunder erstickender Luft, und zwar meist sitzend, vorwärts gebogen, in gespannter Aufmerksamkeit), sondern sie bekämen auch so viel häusliche Arbeiten auf, dass sie keine Freistunde behielten, wo sie sich in freier Luft bewegen, ihrem Geiste und Körper Erholung gestatten könnten. Dazu käme das Uebermass von Gegenständen, welche jetzt gelehrt würden, worin der Schüler zu Hause sein müsste, wenn er durchs Examen kommen wollte. Es wäre ein ewiges Drängen und Treiben, so dass es dem Schüler gar nicht gestattet wäre sich zu sammeln, das Gelernte gehörig zu verarbeiten, seines Wissens froh zu werden. Immer von Einem zum Andern. Der junge Mensch ginge rein in der Schule und in den Büchern auf. Die Nachtheile hiervon lägen am Tage. Der Körper würde siech theils schon für die Gegenwart, theils für die Zukunft. Man dürfe nur die jetzige Generation der Knaben ansehen, wie bleich, wie elend, wie kränkelnd, wie kurzsichtig wäre sie! Und zu welchen Krankheiten trügen sie bereits den Keim in sich! Aber auch dem Geiste würde entsetzlich geschadet: er unterläge unter der Menge von Kenntnissen, mit welchen er belastet, unter der fortwährenden Anstrengung, mit welcher er beschäftigt würde; er würde stumpf, träge, matt, verlöre alle Spannkraft u. s. w.

„*Der Mann hat Recht, vollkommen Recht*," so sagen Tausende von Aeltern und Vormündern, die mit Wehmuth, mit bekümmertem Herzen dem bisherigen Treiben in unsern Schulen zugeschaut und aller Fürsorge ungeachtet die Gesundheit ihrer Kinder und Mündel haben hinwelken sehen. So hat auch *unser vortrefflicher König* gesagt, nachdem er dem Aufsatze des Hrn. etc. Lorinser eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt. Und in Folge dessen hat er sogleich angeordnet, den Uebelstand nach Möglichkeit abzustellen, und unser Hohes Ministerium der Unterrichts- etc. Angelegenheiten wird — diess kann man zuversichtlich von seiner schon so oft bewährten Weisheit erwarten — gewiss Alles thun, um dem Willen des väterlichgesinnten Herrschers und den heissen Wünschen der Unterthanen nachzukommen. Zwar fehlt es nicht an Stimmen, die sich der gegenwärtigen Schulverfassung annehmen. So z. B. hat ein Hr. Dr. J.

*) Wegen seines allgemein interessirenden Inhaltes und weil er so gesucht ist, ist er besonders abgedruckt unter dem Titel: *Schutz der Gesundheit in den Schulen.* Von Dr. C. J. Lorinser u. s. w. Berlin b. Enslin 1836. 8. 14 S. (2 ggr.)

Mützell *), wer weiss zu welchem Zwecke, etwas „*zur Würdigung der Angriffe des Hrn. Regierungs- und Medicinalraths Lorinser auf unsere Gymnasialverfassung*“ in einer ausserordentlichen Beilage zur literar. Zeitung (1836. No. 9.) gesagt, aber er hat es so unbefriedigend gesagt, so schief und unerfahren die Sache beurtheilt, dass man nur mit Widerwillen das Blatt aus der Hand legt. Unbestreitbar ist es nehmlich, 1) dass gegenwärtig die Jugend, besonders in den Gymnasien, mit zu vielen Gegenständen beschäftigt wird. Seit man angefangen hat in das Verlangen des Zeitgeistes einzugehen — mehr als es sein *sollte* — dass der Schüler jetzt nicht bloss in die Kunde des Alterthums eingeführt werden, sondern auch die Gegenwart und ihre Verhältnisse kennen lernen müsse; seit man in den Gymnasialunterricht auch die sogenannten Realien aufgenommen hat und die Jugend nöthigt, auch darin so viel zu leisten, als das viel fordernde Reglement der Abiturientenprüfung vorschreibt, seitdem *ist die Zahl der zu lernenden Gegenstände in immerwährendem Steigen gewesen.* Diesen Punct läugnet nun vorzüglich Hr. Mützell, sich berufend auf Programme Berliner Gymnasien, die da zeugten, dass schon vor 40, 50 Jahren dieselben Lehrobjecte wie jetzt vorgetragen worden wären. Das ist aber nur eine Stadt, und die Hauptstadt. In den Provinzen ist es ganz anders gewesen. Und gesetzt, diess wäre wirklich der Fall, so ist 2) ganz unbestreitbar — was aber Hr. Mützell völlig übersehen hat — dass alle Wissenschaften an Ex- und Intension ungeheuer seit 50 Jahren gewachsen sind, so dass sie sich gar nicht mehr ähnlich sehen. Jetzt erfordert fast eine jede einzeln ein Menschenalter, wenn sie soll gründlich gelernt werden. Und wie wurden sie damals vorgetragen und wie jetzt, wo die Lehrer geschickter, kenntnissreicher, gewissenhafter und mehr beaufsichtigt sind. Jetzt sucht jeder Lehrer in seinem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, sucht eine Ehre darin, unter den Augen seiner Obern die Schüler gerade in dem Lehrobjecte, das ihm aufgetragen ist, recht weit zu bringen. Da ist denn ein fortwährender Wetteifer, aber zum Nachtheil der lieben Jugend. Es ist ein Drängen, ein Treiben, ein Hetzen, dass man es nicht unpassend eine Hetz-Jagd nennen kann. Wenn nun einzelne Schüler oder Classen nicht das Nöthige leisten, bei der gewöhnlichen Zahl von Stunden, so werden diese verdoppelt, verdreifacht, aber extra gegeben, damit ja keines der übrigen Lehrobjecte darunter leide. Darum ist 3) ganz unbestreitbar, dass die Schüler in den meisten Gymnasien mit Schulstunden über die Gebühr beschwert werden, dermassen dass ihnen viel zu wenig Erholungstunden übrig bleiben, die sie theils zur Ausbildung ihres Körpers theils zur Sammlung neuer Geisteskraft verwenden könnten. Zu zwei Stunden angestrengter Arbeit aber gehört bei einem Knaben doch gewiss eine Stunde Erholung. Die wird ihm aber nun geraubt. Was kann man so von ihm, dem geistig Ermatte-

*) Die Schrift des Hrn. Prof. Heinsius in Berlin ist uns noch nicht zu Handen gekommen.

ten, hoffen? Doch damit ist man noch nicht zufrieden: dem Schüler würde es ja hierbei noch zu wohl gehen: es ist daher 4) unbestreitbar, dass die Jugend, insbesondere in den Gymnasien, über das Maass mit häuslichen Arbeiten belastet wird. Sie soll täglich das Vorgetragene repetiren, oft in grossen Abschnitten; sie soll sich auf die meisten Stunden vorbereitet haben, nicht oberflächlich sondern tüchtig; sie soll Vorschriften schreiben, Zeichnungen anfertigen, Exercitia machen, Exempel ausrechnen, die Hefte fortführen u. s. w. Und das verlangt nicht etwa nur *ein* Lehrer, sondern wenn acht verschiedene Lehrer acht verschiedene Stunden des Tages geben, so fordert nicht selten jeder seinen gehörigen Theil. Zu einer Lection braucht aber ein Schüler von mittelmässigem Kopfe nicht selten zwei Stunden (zur Repetition und Präparation). Was soll der arme Junge thun, da der Tag nur 24 Stunden hat? Soll er sich des Essens, des Schlafes enthalten, um nur dem eisernen Willen seiner unverständigen Lehrer zu genügen? Oder soll er sich's leicht machen, den Lehrer hintergehen? Dem Erstern widerstrebt die Natur: folglich geht die Reinheit des Characters zu Grunde; Muthlosigkeit, Gleichgültigkeit gegen Strafen tritt unfehlbar ein. Ja, damit der Schüler gar nicht wisse, was das heisst eine freie Stunde, einen freien Tag, eine freie Woche haben, so wird ihm sogar während der Ferien eine recht tüchtige Menge Arbeiten aufgepackt. O ihr Tyrannen, ihr Despoten des jugendlichen Alters! Was wird dieses ein Mal von Euch sagen, wenn ihm die schönsten Jahre des Lebens in solchem Zwange und Drange freudenlos, ohne süsse Erinnerungen werden verschwunden sein! Schlimmer noch, wenn es Euch einst anklagen sollte als Zerstörer seiner Gesundheit, als Vernichter seiner körperlichen und geistigen Kraft, als Urheber eines frühzeitigen Todes. Wer aber tröstet die armen Aeltern? Wer ersetzt ihnen den Verlust ihrer Kinder? Wer nimmt von ihnen das Kreuz des Harmes? * * *

Die oben besprochene kleine Schrift muss auch noch der Unterzeichnete allen Schulmännern zur besondern Beachtung empfehlen, indem dieselbe nicht nur einen im Schulwesen hochwichtigen Gegenstand bespricht, sondern auch noch die besondere äussere Merkwürdigkeit erlangen zu wollen scheint, dass laut Zeitungsnachrichten das Ministerium des Unterrichtswesens in Preussen auf Veranlassung derselben bedeutende Umänderungen im Lehrplane der Gymnasien vorzunehmen gedenkt, und selbst darauf ausgehen soll, den Umfang des Unterrichts in den classischen Sprachen bedeutend zu beschränken. Sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so ist doch Hrn. RuMR. Lorinser's Angriff auf die Gymnasien ein so gefährlicher, dass sich dieselben dagegen zu waffnen haben. Er hat nämlich die Entnervung und physische Entartung der gegenwärtigen Menschheit mit so lebendigen Farben dargestellt, und sagt über die in unsern Gymnasien herrschende geistige Ueberspannung der Jugend und über den dadurch

hervorgerufenen nachtheiligen Einfluss auf das physische Leben derselben so viel Wahres und Treffendes, dass man unwillkürlich über den Zustand unserer Schulen erschrickt, und dass der Uneingeweihte dieselben leicht für höchst verderbliche Anstalten halten kann. Allerdings thut er den Gelehrtenschulen darin Unrecht, dass er die physische Entartung zu sehr ins Extrem stellt, und der Schule manches zur Last legt, was vielmehr Schuld der Zeit und Schuld der ganzen Erziehung ist, und dessen Abänderung gar nicht in der Gewalt der Gymnasien steht. Darum ist es auch nicht schwer, seine Anklagen theilweise mit gutem Erfolg abzuweisen, und dem Vernehmen nach ist nach den Aufsätzen von Mützell und Heinsius bereits ein dritter in den neuesten Nummern von *Gleich's Eremiten* erschienen, der die Gymnasien sehr nachdrücklich in Schutz nimmt. Allein in der Hauptsache hat Hr. L. gewiss recht, dass die gegenwärtige Vielheit der Unterrichtsgegenstände, der Unterrichtsstunden und der häuslichen Aufgaben und die zu grosse Ausdehnung aller Schulwissenschaften wenn auch nicht so durchaus, wie er meint, doch wenigstens sehr leicht und bei manchem Schüler Verwirrung und Abstumpfung des Geistes und Hemmung der naturgemässen Ausbildung des Körpers herbeiführt. Und wenn jemand durch dessen Gründe noch nicht überzeugt werden sollte, so mag er damit noch eine zweite Schrift: *Die vielfachen Fehler und Uebel der jetzigen häuslichen und öffentlichen Erziehung und Andeutungen zur Vermeidung derselben nach der nothwendigen künftigen Stellung der Erziehungswissenschaft, eine dringende Mahnung an Eltern, Kinder und Erzieher von* J. J. Sachs [Berlin, Vereinsbuchhandlung. 1830. 8., vergleichen, worin ein anderer Arzt noch ausführlicher und entschiedener die zu grosse Vernachlässigung der Ausbildung des Körpers und die Ueberladung des Geistes bei unserer Jugenderziehung rügt und die Nothwendigkeit einer bessern Pflege der Gesundheit und Sittlichkeit in den Schulen darthut. vgl. Tübing. LBl. 1832 Nr. 40 S. 157. Auch wolle man des Umstandes nicht vergessen, dass bereits im J. 1830 das preussische Ministerium sich veranlasst fühlte, bei den Gymnasien anzufragen, ob nicht das wahrgenommene Sinken der Munterkeit mehrerer Gymnasialschüler durch die zu grosse Anzahl täglicher Lehrstunden herbei geführt werde. vgl. NJbb. II, 223 und IV, 366. Die Herren Lorinser und Sachs haben nur als Aerzte die Wahrheit dieser Bemerkung zu begründen gesucht und daher blos im Allgemeinen die Beschränkung des Unterrichts in den Gymnasien als nothwendig dargestellt. Das Weitere, nämlich die Nachweisung der speciellen Mittel und Wege, wodurch Erleichterung und Vereinfachung des Unterrichts herbeigeführt und die übergrosse Lehrstundenzahl ohne Beeinträchtigung des Gymnasialzweckes beschränkt werden kann, mögen nun tüchtige Schulmänner erörtern, und dazu wollen wir dieselben um so mehr aufgefordert haben, da die Sache eine sehr schwierige ist und Missgriffe hier sehr leicht gemacht werden können. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 17. Juli 1835 starb in Erlangen der durch mehrere Erzählungen und Gedichte als Schriftsteller bekannte Ober-Lieutenant *Georg Wilhelm Zimmermann*, im 41. Lebensjahre.

Den 30. August in Paris der berühmte Orientalist *Heinrich Julius Klaproth*, Mitglied der asiatischen Gesellschaft in Paris, geboren in Berlin am 11. Octob. 1783. Ausser der grossen Anzahl historischer und antiquarischer Schriften, welche er unter seinem wahren Namen herausgegeben, hat er auch Einiges pseudonym unter dem Namen *Louis de l'Or* geschrieben. Vgl. Ausland 1835 Nr. 337—340.

Den 2. October in Venedig der Canonicus *Lorenzo Crico*, bekannt durch seine Uebersetzung der Bucolica des Virgil und durch andere Schriften.

Zu Ende des Octobers in Utrecht der Doctor juris *Jacob Scheltema*, Ritter des niederländ. Löwenordens und Mitglied des niederländ. Instituts, ausser andern Schriften besonders durch seinen Streit mit *Schaab* über die Erfindung der Buchdruckerkunst bekannt.

Den 1. Novemb. zu Walworth *Thomas Taylor*, durch mehrere mathemat. Schriften und durch seine metaphysischen Untersuchungen über Plato und dessen Philosophie bekannt. Er war zu London im J. 1758 geboren.

Den 5. Novemb. in Frankfurt a. d. O. der ehemalige Professor der Medicin an der dasigen Universität Dr. *Christian Bernhard Otto*, geboren zu Nipars bei Stralsund 1745, und früher als Arzt, Schriftsteller und akademischer Lehrer berühmt.

Den 10. Novemb. in Schleswig der Rector der dasigen Domschule *Wilhelm Olshausen*.

Den 10. Novemb. in Gröningen der Bibliothekar und Professor der speculativen Philosophie bei der Universität Dr. *van Eerde*.

Den 11. Novemb. zu Gilling in der Grafschaft York der dortige Rector *Thomas Young*, durch viele Schriften bekannt, im 63. Lebensjahre.

Den 12. Novemb. in Petersburg der Vicepräsident der Akademie der Wiss. und Geh. Rath *Friedrich von Storch*, im 70. Lebensjahre. Er hat eine Reihe Schriften über Russlands Geographie und Geschichte herausgegeben.

Den 14. Novemb. in Aberdeen der Dr. theol. et medic. *John Mitchell*, Professor der Theologie u. biblischen Kritik am dasigen St. Mary College.

Den 16. Novemb. in London der gewesene Oberst im Dienste der ostindischen Compagnie *Thomas Duer Broughton*, durch seine *Lettres from a Mahratta Camp* und die *Selections from the popular Poetry of the Hindoos* (1814. 8.) als Schriftsteller bekannt, im 57. Jahre.

Den 17. Novemb. in London der englische Obristlieutenant *James Tod*, der sich 22 Jahr in Indien, besonders als politischer Agent in

Radschastan, aufgehalten hat und durch die *Annals of Rajast'han* bekannt ist. Er war 1782 geboren. Vgl. Literary Gazette 1835 Nr. 984 S. 762.

Den 17. Novemb. in Venedig der Bibliothekar der Universität in Padua *Daniel Francesconi*, als Bibliograph und Alterthumsforscher bekannt, im 73. Jahre.

Den 18. Novemb. in Modena der Professor der Physik *L. Bascelli*, geboren in Lucca 1792.

Den 19. Novemb. zu Islington der Advocat Dr. *Charles Coote*, Verfasser mehrerer linguistischen und historischen Schriften, im 76. Jahre.

Den 21. Novemb. in Schottland der unter dem Namen des Schäfers von Ettrick bekannte Dichter *Hogg*, etwa 60 Jahr alt.

Den 25. November zu Coblenz der Gymnasiallehrer *Clemens Matthiowitz*.

Den 29. Novemb. in London der gewesene Beamte der ostind. Compagnie *John M' Kerell*, Verfasser der *Grammar of the Carnatica Language*.

Den 4. Decemb. zu Dessau der herz. anhalt. Geh. Rath und Regierungs- und Consistorialpräsident *Ludwig von Basedow*, 61 Jahr alt.

Den 17. Decemb. zu Bath in hohem Alter und grosser Dürftigkeit *Thomas Ashe*, Verf. der vielgelesenen *Travels in Amerika* und anderer Schriften.

Den 18. Decemb. zu Wooton der gewesene englisch-ostindische Major *Dav. Price*, Verfasser mehrerer Schriften über den Orient, im 73. Jahre.

Gegen das Ende des Jahres 1835 in Padua der bekannte Uebersetzer des Vitruv und Herausgeber des Dante (nach dem Codice Bartoliniano), *Quirico Viviani*, nicht viel über 50 Jahr alt.

Zu Anfange Januars 1836 starb in Paris der ehemalige Director der Münze, *Ant. Mongez*, durch viele mathematische und historisch-antiquarische Schriften bekannt, gebor. zu Lyon 1747.

Den 15. Januar in Turin der Decan der medic. Facultät an der Universität Dr. J. *Canaveri*, 82 J. alt.

Den 15. Jan. in Oels der fünfte Lehrer am Gymnasium, *Klipstein*.

In der Mitte des Januars zu Wien der Bergrath und Professor der Chemie Dr. *Aloys Wehrle*.

Den 21. Jan. in Paris der Oberst-Lieutenant im Generalstabe *Andr. Et. Just. Pasc. Jos. Fr.* Baron *Daudebard de Ferussac*, durch viele Schriften, besonders durch die Herausgabe des *Bulletin universel* bekannt, gebor. zu Chartron am 30. Dec. 1786.

Den 22. Jan. in Halle der Abbé *Masnier*, Lector der französ. Sprache an der Universität.

Den 24. Jan. in Helsingfors der emeritirte Professor der Medicin und kaiserl. Kanzleirath Dr. *Joh. Friedr. Wallenius*, geb. zu Abo am 14. August 1765.

)en 25. Jan. in Padua der Professor der deutschen Sprache und Lite-
ın der dasigen Universität *Joseph Oberndorfer*, im 42. Lebensjahre.
)er 27. Jan. zu Aix der Inspecteur der dasigen Akademie *Ange*
s *Zénon Ponce*, früher Professor der Rhetorik am Collège zu
n, Verf. mehrerer histor. und antiquarischen Schriften, geboren
ılon am 5. Nov. 1789.
)en 29. Jan. in Heidelberg nach einer langwierigen Brustkrank-
:r ausserord. Professor der Philosophie Dr. *Heinrich Schmid*, im
ıre.
)en 1. Februar in Florenz der bekannte Bibliothekar der Maglia-
na *Vincenzo Follini*.
)en 2. Febr. auf Friedstein bei Dresden der herz. braunschweigi-
Erziehungsrath *Joh. Peter Hundeiker*, früher Kaufmann, dann
ır einer berühmten Erziehungsanstalt in Braunschweig, und seit
e 60 Jahren ein fleissiger und gefeierter Schriftsteller, geb. zu
chweig 1751. Vgl. Dresdener Abendzeit. 1836 Blätt. f. Lit.

)en 2. Febr. in Florenz der berühmte Mechaniker und Naturfor-
Girolamo Segato, geb. zu Vidana in der Grafschaft Belluno. Er
ı so bekannt durch seine Reisen in den Wüsten Asiens und
, als durch seine Erfindungen, besonders durch seine Methode
ıbalsamirens, deren Geheimniss er übrigens mit ins Grab ge-
ı hat.
en 3. Febr. in Schwerin der grossherz. Oberschulrath und eme-
Director des Gymnasiums Dr. *Joh. August Görenz*, als Schul-
ınd Philolog berühmt, gebor. zu Lauenstein im sächs. Erzge-
765.
en 6. Febr. zu Freiburg der Erzbischof Dr. *Bernard Boll*, geb.
tgart am 7. Juni 1756.
en 6. Febr. in Berlin der ausserordentl. Professor Dr. *Friedrich*
ın, als Geolog bekannt, geb. den 6. Juni 1797. Vgl. Preuss.
eit. 1836 Nr. 57.
en 10. Febr. in Plauen der Stadtdiaconus und kaiserl. gekrönte
l. *Moritz Erdmann Engel*, früher Lehrer am dasigen Lyceum,
nehrere Schriften bekannt, gebor. ebendaselbst 1767.
der Mitte des Februars zu München der Ober-Appellations-
ırath Dr. *Fr. Chr. Karl Schunk*, früher Professor in Erlangen,
:rs durch die Herausgabe der *Jahrbücher der deutsch. jurist. Lite-*
ekannt.
en 15. Febr. in Clapham der berühmte Verfasser einer Geschichte
nlands Dr. *Gillies*, im 90. Jahre.
en 15. Febr. in Mainz der Stadtbibliothekar Dr. *Friedr. Lehne*,
eine Forschungen über den Erfinder der Buchdruckerkunst be-

en 16. Febr. zu Frohburg in Sachsen der durch einige homileti-
ıd pädagogische Schriften bekannte Oberpfarrer M. *Friedr. Heinr. Küchelbecker*, geb. zu Dreba 1766.

Den 16. Febr. in Neapel der berühmte Archäolog und Topograph Sir *William Gell.*

Den 18. Febr. in Kopenhagen der Etatsrath und ordentl. Professor der Medicin Dr. *Joh. Dan. Herholdt*, durch zahlreiche Schriften bekannt, geb. zu Apenrade in Schleswig am 10. Juli 1764.

Den 22. Febr. in Prag der ordentl. Professor der Anatomie Dr. *Joh. Georg Ilg*, geb. zu Hütteldorf in Niederöstreich 1771.

Den 22. Febr. in Prag der k. k. Rath und Professor der Astronomie *Aloys David*, durch mehrere astronomische Schriften, besonders über geograph. Ortsbestimmungen, bekannt, geb. zu Drzevohryz im Stift Tegel am 8. Decemb. 1757.

Den 23. Febr. zu Windischleuba bei Altenburg der durch mehrere arithmetische Lehrbücher bekannte Pfarrer *Johann Friedrich Köhler*, im 73. Jahre.

Den 25. Febr. in Cassel der Rector des Lyceums, Professor Dr. *Cäsar* im 72. Jahre.

Den 28. Febr. in Göttingen nach zweijähriger Kränklichkeit der Director des Gymnasiums und ausserord. Professor bei der Universität Dr. *Aug. Grotefend.*

Den 29. Febr. zu Siegsdorf in Baiern der Pfarrer *Mich. Lechner*, als homiletischer Schriftsteller und Abgeordneter in der baier. Ständeversammlung bekannt, geb. in München am 24. März 1756.

Den 4. März in Pesth der ehemalige herz. altenburgische Hofadvocat *Friedr. Ferd. Hempel*, als Schriftsteller unter den Namen *Spiritus asper*, *Peregrinus Syntax*, *Nestorius*, *Cebes* u. s. w. bekannt, geb. zu Meuselwitz im Altenburgischen 1778.

Den 6. März in Pavia der Professor der Aesthetik an der Universität, *Giov. Zuccala.*

Den 7. März in Dresden der kön. sächs. Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts Dr. *Joh. Christ. Gottlob Müller*, ein um den Staat und namentlich um das Kirchen- und Unterrichtswesen hochverdienter Mann, geb. in Merseburg am 6. Januar 1776.

Den 13. März in Gotha der durch seine geographischen Arbeiten bekannte herz. sächs. geheime Regierungsrath *Adolph Stieler*, geb. ebendaselbst am 26. Febr. 1775.

Den 14. März in Weimar der Professor am Gymnasium *Gottlieb Karl Wilhelm Schneider*, im 39. Lebensjahre.

Den 15. März in Heidelberg der als Schriftsteller und Dichter bekannte grossherz. badische geheime Rath *Otto Heinrich* Freiherr von *Gemmingen-Hornberg.*

Den 16. März in Dresden der emeritirte dritte Lehrer an der Kreuzschule M. *Karl August Heyder*, im 74. Jahre.

In der Nacht vom 17. zum 18. März in Rom der Advocat *Carlo Fea*, als Alterthumsforscher und Herausgeber des Horaz allbekannt, geb. zu Pigna bei Oneglia 1755.

Den 28. März in Halle der ausserordentl. Professor Dr. *Gustav Billroth*, besonders als latein. Grammatiker bekannt.

Den 30. März in Leipzig der ordentl. Professor der prakt. Philosophie M. *Christian August Heinrich Clodius*, im 64. Jahre. Vgl. Leipz. Zeitung 1836 Nr. 80.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aarau. Die dasige Cantonsschule ist im vorigen Jahre neu organisirt worden und besteht jetzt aus einem Gymnasium und einer Gewerbschule, von denen das erstere in 4 Classen 59 Schüler zählt. Lehrer des Gymnasiums sind: *Rauchenstein* und Dr. *Schnitzer* für alte Sprachen und Literatur, *Keller* für deutsche Sprache, Dr. *Fleischer* für Naturwissenschaften, *Hagnauer* für Geschichte, *Moosbrugger* für Mathematik, *Jeanrenaud* für franz. Sprache. Auch ist der Prof. Dr. *Herzog* von der Universität in Bern als Lehrer der Geschichte an die Cantonsschule berufen worden. Von dem Prof. *Rauchenstein* ist im vor. Jahre folgendes Programm erschienen: *De tempore, quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint, commentatio* [Aarau, gedr. b. Beck. 35 S. 8.], worin Westermann's Ansicht, dass diese Reden nicht Ol. 112, 3 sondern 111, 3 gehalten worden seien, bestritten wird. Westermann hat seine Ansicht in der Zeitschr. f. d. Alterthumwiss. 1835 Nr. 151 f. zu vertheidigen gesucht.

Altenburg. Im vorigen Jahre ist daselbst folgendes Programm erschienen: *Sacra* anniversaria illustris gymnasii Fridericiani Altenburgensis a. d. II. Novemb. . . . celebranda indicit *J. G. Zetzsche*, professor. *Secundum amoebaeorum carminum leges denuo in examen vocatur locus Theocrit. Id. VIII*, 33 — 60. [26 S. 4.].

Baden. Vor dem Anfange des Studienjahres $18\frac{34}{35}$ ist bekannt gemacht worden, dass in Zukunft inländische Universitätsstudenten ohne Gymnasialentlassung weder zu einer nachträglichen Gymnasialprüfung, noch später zum Staatsexamen (folglich auch nicht zur Staatsanstellung) zugelassen würden. s. NJbb. IX, 216. Da jedoch vor dem Jahr 1834 mehrere inländische Studenten mit limitirter Immatrikulation die Universität bezogen haben, so ist diesen durch höchste Staatsministerial - Entschliessung vom 11. Novmbr vorigen Jahres Nr. 2039 ausnahmsweise gestattet worden, die strenge nachträgliche Gymnasialprüfung innerhalb zwei Jahren, längstens bis zum Spätjahr 1837, in Carlsruhe vor einer Centralprüfungskommission zu bestehen. Das erste Maturitätsexamen dieser Art wird den 26. und 28. März l. J. unter dem Vorsitze zweier Mitglieder der beiden Kirchensektionen als Ministerial-Commissarien (Kirchenrath *Sonntag* und Ministerialrath *Zahn*, s. NJbb. XII, 414) von einigen Lehrern der obersten Klasse des Carlsruher Lyceums (man nennt den Direktor Kirchenrath *Zandt*, die Hofräthe

Kürcher und *Kühlenthal* nebst den Professoren *Vierordt* und *Gockel* in Verbindung mit den dazu einberufenen Proff. Dr. *Winnefeld* und *Eck* vom Rastatter Lyceum vorgenommen werden. Ohne Zweifel hab sich bei diesen wiederkehrenden Abiturientenprüfungen vor einer Ce tralprüfungskommission auch diejenigen Studirenden einzufinden, w che entweder auf auswärtigen öffentlichen Lehranstalten oder d Privatunterricht, und letzternfalls entweder ausschliesslich oder Benutzung öffentlicher Lehranstalten des Inlandes oder des Ausla die zum Antritt des akademischen Studiums erforderlichen Kenn erworben haben, und so mag denn nicht mit Unrecht die erste Cen Maturitätsprüfung in Carlsruhe zugleich als der anticipirte Anfang Verwirklichung desjenigen Theils der Schülerentlassung zur Univ angesehen werden, der in dem projektirten Lehrplane für die lichen Mittelschulen des Grossherzogthums (katholische sowo evangelisch-protestantische und gemischte) § 16 — 18 enthalten s. Nöbb. Supplementband III, S. 488—491. Tritt dieser Entwu mal ins Leben, so müssen sich demselben gemäss die Forderungen die Examinanden vor der Centralprüfungskommission nach dem ci ficirten Lehrkreis der Oberklasse eines künftigen badischen Lyc gestalten. Bis jetzt sind Examinatoren und Examinanden auf eine gierungsverordnung vom J. 1823 verwiesen, wonach zur Ausmi der Befähigung für den Uebertritt zu einem Fachstudium auf der versität die Prüflinge

1) durch einen nach gegebenem Thema zu fertigenden Auf den Beweis abzulegen haben, dass sie sich in ihrer Mutters sprachrichtig, zweckmässig und edel auszudrücken verstehen; 2) sen sie vorgelegte Stellen aus römischen Autoren, wie Cicero, oder Tacitus, Virgil oder Horaz, aus griechischen Autoren, Xenophon, Herodot, Homer, mit Sinn und Geschmack ohne chen Anstoss übersetzen, und über philosophische und historische gen, zu welchen in dem Text Anlass liegt, Auskunft geben, einen fehlerfreien lateinischen Aufsatz fertigen können; im Fra schen sollen sie einen leichtern Schriftsteller mit Fertigkeit lesen verstehen, und wer sich dem theologischen Studium widmen will, im Hebräischen die Kenntniss der Grammatik dieser Sprache Uebersetzungsfertigkeit an einer vorgelegten Stelle, etwa aus den men oder Propheten, zu bewähren; 3) sollen sie einen richti Ueberblick der allgemeinen Weltgeschichte und Bekanntschaft mit Geschichte der vornehmsten Völker der alten Welt, namentlich Griechen und Römer, sowie mit der Geschichte von Deutschland mit der europäischen Staatengeschichte, besonders von den drei ten Jahrhunderten an, mitbringen; 4) in der Mathematik die Anfa gründe der Arithmetik und Geometrie, desgleichen die Elemente der mechanischen, optischen und astronomischen Wissenschaften haben; 5) in der Naturgeschichte das Linné'sche System oder jenige, welches an der Schule gelehrt oder für den Privatunterr gewählt worden ist, und die gemeinschaftlichen Eigenschaften

jeder Abtheilung beisammen stehenden Naturkörper kennen, und über die merkwürdigsten Gegenstände aus allen drei Naturreichen Auskunft ertheilen können; 6) in der Physik von den allgemeinen Eigenschaften der Materie, sowie von den allgemeinen in der Natur verbreiteten Potenzen die Grundkenntnisse besitzen und die gewöhnlichsten Phänomene darnach erklären können; 7) in der Philosophie, und vorzüglich in der Logik, sollen nur diejenigen geprüft werden, welche in solcher nach der besondern Einrichtung jener Mittelschulen, welche sie besuchten, oder nach Beschaffenheit des genossenen Privatstudiums, Unterricht erhalten konnten, denjenigen aber, welche weder auf die eine noch auf die andere Weise darin Unterricht erhalten haben, soll es zur Pflicht gemacht werden, denselben auf Universitäten zu nehmen.

[W.]

Basel *). *Wiederherstellung der Universität.* Am 1. October 1835 wurde das Fest der Wiederherstellung der alten ehrwürdigen Universität Basel feierlich begangen. Wiederherstellung dürfen wir es nur in sofern nennen, als in ihrer innern Einrichtung einige Veränderungen vorgenommen wurden und die Genehmigung der obersten Behörden erhalten hatten; denn der factische Fortbestand war keinen Augenblick gefährdet. Allerdings hatte schon lange die Frage die Gemüther beschäftiget, „in wie fern bei den dermaligen Verhältnissen, bei der Menge trefflicher Universitäten in Deutschland, bei den neuen Schöpfungen in Zürich und Bern, und bei der Beschränktheit materieller Hülfsmittel, der Fortbestand einer höhern wissenschaftlichen Lehranstalt in Basel wünschbar oder rathsam sein möchte?“ Namentlich wurde dies von denen in Zweifel gezogen, welche meinten durch Förderung industrieller Ausbildung von Seiten des Staats für das geistige und physische Wohl der Mitbürger am zweckmässigsten zu sorgen. Auch mochte die Beschränktheit einiger Misologen in religiöser Beziehung in dem Fortbestand einer freisinnigen theologischen Fakultät manche Gefahren für subjective Ansichten über Christenglauben wittern; endlich dürfte eine gewisse Gleichgiltigkeit, welche sich eben sowohl bei den in unablässigem Gelderwerb erstarrten Reichen, als bei den auf mühsamen Erwerb der ersten Lebensbedürfnisse hingewiesenen Armen gegen alle wissenschaftlichen Bestrebungen äussert, jenem Gegenwirken hier und da als Stütze gedient haben. Im Ganzen konnten jedoch die Gegner der Universität keinen rechten Anhang für ihre Ansicht gewinnen, und nur die Gleichgiltigen wirkten eigentlich verderblich. Da wurden auch diese aus ihrer Verkehrtheit aufgeschreckt durch den berüchtigten Spruch des Obmanns Keller, welcher das Universitätsvermögen für Staatsgut und somit in die Theilung verfallen erklärte. Jetzt erkannten, abgesehen von dem materiellen Verluste, auch die Gleichgiltigsten, dass die Universität eine grosse Wichtigkeit für Basel haben müsste, da seine erbittertsten Feinde dieselbe so geflissentlich zu zerstören suchten. Sofort erhob

*) Durch Zufall verspätet. *D. Red.*

sich ein allgemeiner Schrei des Unwillens über die schamlose Frechheit des parteiischen Richters. Gleichzeitig erwachte das edle Bestreben, die Folgen dieser empörenden Rechtsverletzung wenigstens für Basel unwirksam zu machen; wenn es auch nicht in der Bürger Macht lag, diesen Schandfleck schweizerischer Ehre zu tilgen. In dieser edeln Entrüstung über erlittenes Unrecht, mit dieser neubelebten Liebe für ein heiliges Vermächtniss der Vorfahren wurde das Gesetz über eine zweckmässige Umgestaltung der Universität berathen und entworfen. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, „diese Anstalt zunächst für die Bürgerschaft, die ihren Fortbestand zu beschliessen hatte, möglichst zweckmässig einzurichten. Daher wurde eine umfassende Grundlage der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung beschlossen, und eine *philosophische Fakultät* mit 9 ordentlichen Professuren aufgestellt, deren Lehrer zugleich die Verpflichtung hatten, einen Theil ihrer Zeit, die durch ihre akademische Wirksamkeit nicht ausgefüllt war, einer akademischen Vorschule zu widmen, hier Pädagogium genannt, welches den drei obersten Klassen eines deutschen Gymnasiums entspricht. An die philosophische Fakultät schliesst sich die *theologische* an, welche ebenfalls vollkommen besetzt ist und 4 Professuren hat, und die Vergleichung mit keiner andern Universität Deutschlands scheuen darf. In der *medicinischen Fakultät* sind ebenfalls 4 Lehrstühle beibehalten, so dass auch in dieser ein vollständiges Studium möglich geworden; wie denn bereits sehr tüchtige junge Aerzte auf der hiesigen Anstalt gebildet worden sind. Am wenigsten ist vorerst von dem Staate für die Rechtswissenschaft gethan worden, indem nur 2 ordentliche Professuren beibehalten wurden. Dieser wirkliche Uebelstand, welchem allein finanzielle Rücksichten gebieten konnten, ist indessen in der Wirklichkeit weit weniger gross, als er im Gesetze erscheint. Hier nämlich ist, wie dies in Freistaaten unerlässlich ist, der Patriotismus der Bürger der mangelhaften Gesetzgebung des Staates zu Hülfe gekommen, indem 2 Glieder der Regierung, welche vor wenigen Jahren juristische Lehrstellen bekleidet, ihre frühern Functionen wieder übernommen haben, ohne eine andere Belohnung für diese aufopfernde Thätigkeit zu erhalten, als die dankbare Anerkennung ihrer ehemaligen Collegen. Zu ihnen haben sich noch einige wackere Privatdocenten gesellt, so dass die Universität durch diese Verfügung nichts verloren hat. Daher ist nicht nur die Universität in ihrer Integrität wieder hergestellt worden, sondern sie hat offenbar theils durch den neubelebten Eifer der Bürgerschaft, theils durch die wissenschaftliche Tendenz der Regierung eine viel bessere Stellung gewonnen. Nothwendig wirkt dies auch auf Lehrer und Studirende selber zurück; und wir dürfen behaupten, dass im Allgemeinen auf dieser neugegründeten Lehranstalt ein trefflicher Geist herrscht. Dazu kömmt ein einträchtiges Zusammenwirken der Lehrer und Behörden, wodurch der Einfluss der Wissenschaft auf das Leben um Vieles befördert wird. Die Regenz der Universität Basel steht nicht unter einer auf ihre Gewalt eifersüchtigen Curatel, welche in eigensinniger Rechthaberei

ihren Stolz sucht. Im Gegentheil, der Senat kann sich in allen für die Universität heilsamen Verfügungen der kräftigen Mitwirkung der Behörden rühmen. Namentlich aber geniesset sie des unbedingten Vertrauens der Bürgerschaft. Daher erklärt sich die grossmüthige Unterstützung des *naturhistorischen Museums*, welches trotz seiner Trefflichkeit fast ganz der Freigebigkeit der Privaten seine Ausdehnung verdanket. Daraus ist auch zu erklären, dass sich eine freiwillige akademische Gesellschaft gebildet, welche durch Gründung eines Kapitalfonds sowie durch jährliche Beiträge alle wissenschaftlichen Zwecke zu fördern sucht, für die der Budget der Regierung nicht ausreicht. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, unsere wissenschaftlichen Sammlungen beständig zu erweitern, verdiente Gelehrte zu ermuntern, den Eifer für Kunst zu beleben, und jenen Sinn für allseitige Ausbildung des Geistes zu unterhalten, dem in Basel schon so viel Gutes seine Entstehung verdankt. — In diesem Sinne wurde denn auch die Feier der Wiederherstellung der Universität begangen, und durch die allgemeine Theilnahme der Bürgerschaft zu einem wirklichen Volksfest erhoben. Im Chor der Münsterkirche, an derselben Stelle, wo vor mehr als vierthalbhundert Jahren die päpstliche Bulle über die Gründung der Universität vorgelesen worden war, fand die Feierlichkeit Statt. Eine zahllose Menschenmenge hatte trotz der ungünstigen Witterung schon vorher den grössten Theil des im schönsten gothischen Style aufgeführten Gebäudes eingenommen. Nach einander nahmen der Zug der akademischen Lehrer, die akademische Zunft, welche auch die gesammte Geistlichkeit und die Lehrer aller Schulen begreift, endlich der Erziehungsrath, die Regierungsbehörden, und der Amtsbürgermeister die ihnen angewiesenen Plätze ein. Eine herrliche Musik, durch die freiwilligen Leistungen der Bürger und Bürgerinnen aufgeführt, leitete die Feierlichkeit ein. Darauf trat der zeitige Rector Herr Dr. de Wette auf, und schilderte mit ergreifender Wärme die Veranlassung des Festes, sowie dessen Bedeutung. Ein zweiter Redner, Herr Prof. Schönbein, sprach über die Bedeutung der Naturwissenschaft in der Gegenwart. Die Promotionen verdienter schweizerischer Gelehrten zu der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Doktorwürde, die Bekanntmachung von Preisaufgaben für die Studirenden der 4 Fakultäten, und eine zweite musikalische Aufführung endete die Feier. Mittags vereinigte auf's Neue ein grosses Festmahl zahlreiche Freunde der Wissenschaft um die akademische Zunft; der Geist der Eintracht und des Vertrauens, der sich auch hier in mehren sinnreichen Trinksprüchen und Gelegenheitsgedichten, so wie in der ganzen Unterhaltung aussprach, erhöhete den Genuss. „Man schied spät mit dem freudigen Vorsatze, den Jahrestag dieser schönen Feier auch fernerhin festlich zu begehen." — Nach der neuen Einrichtung ist nun das Lehrerpersonale der Universität Basel Folgendes: 1) für die theologische Fakultät: „*de Wette, Hagenbach, Staehelin, Müller;*" 2) für die juridische: „*Beseler, Adolf Burkhardt, A. Heusler, Christoph Burkhardt,*

und *Gustav Christ*;" 3) für die medicinische Fakultät: „*Jung, Meissner, Roeper, Mieg, Nusser, L. Imhof, J. J. Bernoulli, Brenner*;" 4) für die philosophische: „*Linder, Christoph Bernoulli, Fr. Gerlach, Peter Merian, Fr. Brömmel, Rudolph Merian, Alex. Vinet, Fr. Fischer, Fr. Schönbein, Wilh. Wakkernagel, Joh. Eckert, Wilh. Vischer, Picchioni, Laur.*" — Von diesen 30 Lehrern sind 80 Vorlesungen angekündigt, die mit wenigen Ausnahmen auch wirklich gehalten werden. Ausserdem werden von akademischen Lehrern noch mehre populäre Vorlesungen für ein grösseres Publikum gehalten, welche sich eines allgemeinen Beifalls erfreuen.

Durch diese innige Berührung der Wissenschaft mit dem öffentlichen Leben schlingt sich das Band zwischen der Universität und der Bürgerschaft immer enger; und wir dürften dem Zeitpunkte nicht mehr ferne stehen, wo wie in den schönsten Zeiten der Baseler Geschichte die Universität recht eigentlich der geistige Mittelpunkt des höhern Lebens im Volke wird.

Berlin. Der wirkl. Oberconsistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. *Ehrenberg* ist zum Oberhofprediger mit dem Range eines Rathes erster Classe, der Hof- und Domprediger, Prof. Dr. *Strauss* zum Oberconsistorial- und vortragenden Rathe im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, der zweite Generalsuperintendent und wirkl. Oberconsistorialrath, Probst Dr. *Ross* zum Generalsuperintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen und zum evangelischen Bischof in der Weise ernannt worden, dass er seinen Wohnsitz in Berlin behält und nur jährlich einige Wochen sich in jene Provinzen begiebt. Die geheimen Regierungsräthe *Keller*, Dr. *Schweder* und Dr. *Kortüm* im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten sind zu geheimen Oberregierungsräthen, und der geh. Medicinalrath Dr. *Trüstedt* in demselben Ministerium zum geheimen Obermedicinalrath befördert worden. Die Universität war im vergangenen Winterhalbjahr von 1773 immatriculirten Studirenden [worunter 518 Ausländer, 507 Theologen, 559 Juristen, 366 Mediciner und 341 Philosophen] und 469 nicht immatriculirten Zuhörern besucht. vgl. NJbb. XVI, 239. Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirender hat die Stadtverordneten-Versammlung eine jährliche Summe von 600 Rthlr. bewilligt und zur Vermehrung des anatomischen Museums ist ein jährlicher Zuschuss von 150 Rthlr. aus Staatsfonds ausgesetzt worden. Der Universitätsrichter, Regierungsrath *Krause* ist zum geheimen Regierungsrathe ernannt, und der Professor Dr. *von Savigny* hat das Ritterkreuz des kön. baierischen Civilverdienstordens erhalten. Bei der kön. Bibliothek ist der bisherige erste Custos Dr. *Stieglitz* nach seinem Wunsche ausgeschieden und der Dr. *Pinder* zum ersten, der Dr. *Friedländer* zum zweiten, der Dr. *Sybel* zum dritten Custos befördert; bei dem kön. Museum der Professor Dr. *Tölken* zum Director des Antiquariums, der Dr. *Pinder* zum Assistenten bei demselben und der Dr. *Panofka* zum Assistenten bei der Sculpturen-Gallerie ernannt worden.

Carlsruhe. Dem Direktor des grossherzoglichen General-Lan-

des Archivs, Dr. *Fr. J. Mone*, zuletzt bis zur Revolution von 1830 Professor an der Universität Löwen, ist vom König von Holland das Ritterkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen verliehen worden. Der bei der hiesigen polytechnischen Schule angestellte Prof. *Seher* hat den Charakter als Hofrath erhalten, s. NJbb. XII, 421. Dem Prof. *Glaubrecht*, Vorstand der Forstschule an dem polytechnischen Institut (S. NJahrbb. XII, 422) ist der Charakter eines Forstrathes, und dem bei der nämlichen Anstalt angestellten Professor der Mathematik und Maschinenkunde, Dr. *Wilhelm Ludwig Holz*, der Charakter als Hofrath verliehen worden, s. NJbb. XV, 438. [W.]

Freyburg im Breisgau zählte im Wintersemester $\frac{1834}{35}$ im Ganzen 417 Studirende, mithin 29 weniger als im Winterhalbjahr $\frac{1833}{34}$, nämlich 1) Theologen 84 Inländer, 10 Ausländer; 2) Juristen 57 Inl., 20 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 111 Inl., 47 Ausl.; 4) Philosophen und Philologen 73 Inl., 15 Ausl., zusammen 325 Inländer und 92 Ausländer. s. NJbb. XIII, 467. Die erledigte Lehrkanzel der reinen und angewandten Mathematik an der hiesigen Universität (s. NJbb. XV, 233) ist dem bisherigen Professor an dem Gymnasium zu Heidelberg und Privatdocenten an der dortigen Universität, *Ludwig Oettinger*, unter dessen Ernennung zum ordentlichen Professor übertragen worden. s. NJbb. X, 86. [W.]

Glogau. Am dasigen katholischen Gymnasium ist der Professor *Seidel* in die zweite, der Lehrer *Schubert* in die dritte, der Oberlehrer *Minsberg* in die vierte, der Religionslehrer *Klopsch* in die fünfte, der Lehrer *Spiller* in die sechste Lehrerstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat *Adalbert Kayssler* als achter Lehrer angestellt worden.

Heidelberg. Das Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstages des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden (am 22. Nov. vor. J.) enthält eine sehr interessante Abhandlung vom Prorector und Professor Dr. *J. Chr. Fel. Bähr*: *De literarum universitate Constantinopoli quinto p. Chr. n. saeculo condita* [Heidelb. gedr. bei Reichard 24 S. gr. 4.] Auf Ostern dieses Jahres bis dahin 1837 geht das Prorektorat vom Prof. *Bähr* durch Wahl auf den geheimen Kirchenrath Prof. *Schwarz* mit grossherzoglicher Bestätigung über. s. NJbb. XII, 116, XIII, 469.

Heilbronn. Am dasigen Gymnasium Carolinum erschien im vorigen Jahre das Programm: Festa natalitia Guilielmi, Würtembergiae regis aug., a. d. V. Cal. Octbr. — pie celebranda indicit *Guil. Frid. Lud. Bäumlein*, professor, *Quae sit particulae ἄν cum εἰ atque optativo constructae significatio inquiritur*. [Heilbronn gedr. bei Schelle 1835. 18 S. 4.] Der Hr. Verf. stellt darin zuerst die Ansichten anderer Gelehrten über diese Construction zusammen, und schliesst diese Erörterungen an das an, was er gegen Hermanns Ansicht über den Gebrauch des ἄν in der Zeitschrift für die Alterthumswissensch. 1835 Nr. 59—63 vorgebracht hat. Seine eigene Ansicht nun, welche auf die Verbindung des ἄν mit dem Indicativ nicht eingeht, ist folgende: „Summa

vis particulae ἄν sive κέν (nam nihil inter se significatione differunt) in eo mihi videtur posita esse, ut *rem aliquam cogitatione tanquam veram aut eventuram ponat.* Itaque hoc genus sententiarum, cui admixta est haec particula, profectum a cogitatione refertur ad veritatem (existentiam). Et *conjunctivus* quidem, quem miror a viris doctis ita obliquis attribui sententiis, ut qui directae speciem sententiae habeat, eum ellipseos ope explicandum censeant, vi sua appetere quasi veritatem (existentiam) sive id agere videtur, ut aliquid fiat; quae vis et in iis maxime perspicitur, quibus nos ipsos adhortamur ad rem gerendam, et in iis, quibus ex alio, gerendumne aliquid censeat a nobis, quaerimus. Optativus autem in iis versatur, quae ita mente concipiantur, ut aut optemus aliquid aut cogitemus nulla veritatis eventusque ratione habita. Itaque ἐάν cum conjunctivo constructum in iis sententiis usurpatur, in quibus sumitur poniturque aliquid tanquam futurum. Nam conjunctivus cum significet, futuram esse aliquam rem, (sive id agi, in eo esse, ut aliquid fiat); quae accedit ἄν particula, id efficit, ut fore aliquid cogitatione sumamus. Praeterea hoc genus constructionis tum in usu est, quum quid sumimus, quod non certo aliquo momento temporis eventurum est, sed quod omni tempore fieri potest. Optativus denique, qui conditionali particulae εἰ subjicitur, talem conditionem significat, qualis cogitatione tantum concipiatur ab omni veritate aliena. Jam, quid ἄν particula valeat cum εἰ atque optativo constructa, necessitate quadam licet conficere. Videmus inesse in hoc constructionis genere *praeter eam sumtionem, quae cogitatione sola contineatur* (quae vis est optativi cum εἰ) *etiam aliam vim, qua quid tanquam verum vel futurum cogitatione ponamus. Itaque elementa, quae dicuntur subjectiva, ita praevalent, ut aliqua tamen ratione ad objectivam veritatem sententia referatur.* Omisso autem eo genere constructae cum εἰ atque optativo particulae ἄν, quod in obliqua oratione a Graecis usurpatur, quum praeter morem retinetur particula, quae reliqua sunt hujus constructionis exempla, modo cum particula εἰ, modo cum optativo artius habent conjunctum ἄν. Et illud quidem ἄν cum εἰ conjunctum quamvis epicorum videatur proprium, hoc Atticis inprimis in usu sit, tamen hanc constructionis varietatem nihil ad ipsam sententiam pertinere, inde apparet, quod iis locis, quos ipsius sententiae vi nihil inter se differre facile constat, modo ad εἰ, modo ad optativum ἄν propius accedit. Adde quod non ita coaluerunt apud Homerum particulae εἰ et κέν, quin plura intercedere possint verba. Itaque dubius interdum, si duo genera accuratius discernere velis, haereas, utri sit locus aliquis generi accensendus. Mihi vero in eo videtur omnis posita esse varietatis species, ut modo conjunctivum putes in optativum immutatum, quo magis exspectatio cohibeatur eventurae alicujus rei, modo ex futuro natum optativum cum ἄν, id quod ad vim orationis coercendam saepissime adhibetur a Graecis, modo ad eam sumtionem, quae in cogitatione sola versetur et ab omni rei exspectatione abhorreat, additum dicas ἄν, quo quis paulo ultra rei cogitatae fines progressus aut fictam quandam rem aliqua veram esse ratione, aut

ncertum se esse significet, eventurum sit aliquid, ceterum propensio-
em ad eam rem exspectandam.“ Nach dieser Ansicht werden dann
ine Reihe, besonders homerischer Stellen erklärt, endlich aber auch
ugestanden, dass sich Iliad. 2, 123. 24, 687 f. und Odyss. 2, 76 nicht
arnach erklären lassen, dass aber die Schwierigkeit dieser Stellen wohl
n dem Schwanken des homerischen Sprachgebrauchs zu suchen sei.

Heiligenstadt. Das vorjährige Programm des Gymnasiums ent-
ält folgende vom Lehrer *Seydewitz* verfasste Abhandlung: *De curvo-
um contactu et de maximis et minimis generaliter ac seorsum a calculo
ifferentiali.* Das Lehrerpersonale besteht seit der Vereinigung mit
em kathol. Gymnasium in Erfurt [s. NJbb. X, 345] aus dem Director
inge, dem Professor *Turin*, den Lehrern *Burchard*, Dr. *Gassmann*,
Theele, *Seydewitz*, *Kramarczik* und *Wand* [NJbb. XI, 439] und drei
ülfslehrern. Den protestantischen Religionsunterricht besorgt der
uperintendent *Grimm*. Die Schülerzahl betrug im Winter 109, im
ommer 99; zur Universität gingen 2 Schüler über.

Königsberg. Auf der dasigen Universität studirten im Winter
$834\frac{1}{35}$ 437 Studenten, worunter 23 Ausländer, im darauffolgenden
ommer 415, nämlich 388 Inländer und 27 Ausländer, 160 Theologen,
2 Juristen, 82 Mediciner und 91 der philosophischen Facultät Zuge-
örige, im Winter 1835—36 aber 405, worunter 27 Ausländer waren,
nd 162 der theologischen, 72 der juristischen, 77 den medicinischen
nd 95 den philosophischen Studien oblagen. Vor kurzem ist der ausser-
rdentliche Professor Dr. *von Lengerke* zum ordentlichen Professor der
heologie (mit einer Gehaltszulage von 250 Rthlrn.) und der Oberleh-
er und Privatdocent Dr. *Lehrs* zum ausserordentlichen Professor in der
hilosophischen Facultät, der ordentl. Professor der Medicin Dr. *Rathke*
s. NJbb. XIV, 247] zum Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinal-
ollegiums der Provinz Preussen ernannt worden. Der König von
rossbritanien hat der Universitätsbibliothek das zu London herausge-
ommene Werk über die Archive in England und Schottland (aus 72
olio- und 15 Octavbänden bestehend) geschenkt. Aus Staatsfonds
t für die Bibliothek ein jährlicher Zuschuss von 200 Rthlrn., für
as polyklinische Institut ein jährlicher Zuschuss von 50 Rthlrn., für die
nschaffung eines kunstgeschichtlichen Apparats eine jährliche Summe
on 200 Rthlrn., zur Besoldung eines Observators bei der Sternwarte ein
hrlicher Zuschuss von 400 Rthlrn. bewilligt worden. In dem vorjähri-
em Osterprogramm der Universität steht: *Oratio habita a Georgio Sabino
rimo Academiae Albertinae Rectore, in funere Nobilissimae Dominae
orotheae, conjugis Illustrissimi principis Alberti. Ex autographo edi-
it et praefatus est Aug. Rudolph. Gebser*, theol. Dr. et Prof. P. O.
1835. VIII u. 16 S. 4.] Die Rede selbst sammt dem einleitenden elegi-
chen Gedicht und dem angehängten Epitaphium (ebenfalls in lateini-
chen elegischen Versen geschrieben) ist nicht von grosser Bedeutung,
ber in dem Vorwort hat Hr. G. einige Nachrichten über die Grün-
ung der Universität mitgetheilt. — Der im October 1835 erschienene
ahresbericht über das Friedrichscollegium [gedr. in der Degen'schen

Buchdr. 22 (16) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: Quaestiones *Flavianarum specimen.* Scripsit *Frider. Lewitz.* Der Verf. weist zunächst nach, dass der von Josephus oft als Gewährsmann angeführte *Strabo aus Cappadocien* nicht der bekannte Geograph Strabo sein kann, sondern ein anderer alter Schriftsteller sein muss. In einem zweiten Abschnitte ist dann die Aechtheit des bekannten Zeugnisses von Christus bestritten und Eusebius, der dasselbe erwähnt, der absichtlichen Täuschung angeklagt *). Die Schule war im September 1835 von 88 Schülern besucht und hatte zu Ostern desselben Jahres 5 Primaner zur Universität entlassen. Merkwürdig ist, dass die seit einigen Jahren wieder eingeführten gymnastischen Uebungen der Schüler, welche schon 1834 sehr wenig Theilnahme fanden, im Sommer 1835 wegen Mangel an Theilnahme ganz ausfielen. Im Lehrercollegium fand keine Veränderung statt. Dagegen ist von den Lehrern des Kneiphöfischen Gymnasiums der Professor Dr. *Ohlert* als Pfarrer nach Heiligenbeil gegangen und dafür der Schulamtscandidat *Friedrich August Wa* sechster ordentlicher Lehrer angestellt worden. Am altstädtischen Gymnasium hat der Schulamtscandidat Dr. *Julius Rupp* die siebente ordentliche Lehrerstelle erhalten.

Lahr. Die erledigte zweite Lehrstelle am hiesigen Pädagogium mit einem Kompetenzanschlag von 926 Gulden und 10 Kreuzer hat der bisherige dritte Lehrer der Anstalt und zweite Diakonus *Christian* erhalten, und zu der dadurch erledigten dritten hiesigen Lehrstelle aber verbunden mit dem ersten Diakonat, ist der bisherige Diakonus *Ludwig Fesenbeckh* zu Durlach gnädigst ernannt worden. S. XVI, 125. [W.

Leipzig. Bei der Universität haben für den bevorstehenden Sommer 93 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren [die Drr. *J. F. W. Ch. F. Illgen, Ch. G. L. Grossmann, G. B. Winer, J. D. C. A. L. G. Krehl*] und 8 ausserordentl. Professoren und Licentiaten [*Fr. W. Lindner*, Dr. *K. G. W. Theile, F. F. Fleck, F. A. Wolf, Küchler, Ch. W. Niedner, R. Anger, F. M. A. Hänsel*]; in der juristischen 4 ordentliche [die Drr. *K. F. Günther, K. Klien, F. A. Schi W. F. Steinacker*] und 5 ausserord. Professoren [die Drr. *J. L. W. G. Hänel, B. Schilling, J. Weiske, F. L. Richter*] und 11 Doc in der medicinischen 10 ordentliche [die Drr. *K. G. Kühn, H. Haase, K. A. Kuhl, J. Ch. A. Clarus, J. Ch. G. Jörg, J. Ch. A. roth, E. H. Weber, Ch. A. Wendler, O. B. Kühn, Ch. F. Schurig* und 7 ausserordentl. Professoren [Drr. *G. W. Schwarze, L. J. Radius, F. Ph. Ritterich, J. K. W. Walther, A. Braune, Volkmann*] und 10 Doctoren; in der philosophischen 10 ordentl. [Dr. *G. Hermann*, Dr. *W. T. Krug, K. H. L. Pölitz, W. Wac*

*) Ein Separatabdruck dieser verdienstlichen Abhandlung ist auch den Buchhandel gekommen, und in Königsberg bei den Gebrüdern Bor um 3 gr. netto zu haben.

M. W. Drobisch, *F. Ch. A. Hasse*, *J. F. Pohl*, *A. Westermann*, *G. Th. Fechner*, *H. L. Fleischer*] und 10 ausserord. Professoren [*A. F. Möbius*, *G. Seyffarth*, Gymnasialrector *K. F. A. Nobbe*, *Ch. H. Weisse*, *G. J. K. L. Plato*, *R. Klotz*, *F. Bülau*, *E. Pöppig*, *G. Hartenstein*, *G. M. Redslob*], 8 Privatdocenten [Prof. *J. R. W. Beck*, *J. F. Flathe*, *V. F. L. Jacobi*, *E. E. F. Beer*, *G. O. Marbach*, *K. H. Milhauser*, *W. L. Petermann*, *F. K. Biedermann*] und 4 Lectoren. Im Vergleich mit dem Lectionsverzeichniss für den vergangenen Winter fehlen gegenwärtig 4 Professoren, nämlich die drei verstorbenen Dr. *Ernst Friedr. Karl Rosenmüller*, *Benj. Gotth. Weiske* und *Chr. Aug. Heinr. Clodius*, und der ordentl. Professor des Criminalrechts Dr. *Karl Georg Wächter*, welcher vom Könige von Würtemberg in den Adelstand erhoben und zum Kanzler, Regierungsbevollmächtigten und ersten Professor der Rechte an der Universität in Tübingen berufen worden ist. Sein Nachfolger an hiesiger Universität wird dem Vernehmen nach der geheime Rath Professor *Mühlenbruch* von der Universität in Göttingen werden. Zu *Rosenmüller's* Nachfolger ist der bisherige Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden M. *Heinr. Leberecht Fleischer* ernannt worden, welcher zu gleicher Zeit als Professor der persischen Sprache an *Charmoy's* Stelle nach Petersburg berufen war. Er hat sein Amt bereits am 19. März dieses Jahres durch öffentliche Vertheidigung der Inauguralschrift *De Glossis Habichtianis in quatuor priores tomos MI Noctium dissertatio critica, particula I.* [Lpz. gedr. b. Vogel. 1836. 60 S. gr. 8.] und am 23. März durch die herkömmliche Antrittsrede angetreten, und als Einladungsschrift zu der letztern die Particula II. der genannten Abhandlung [26 S. gr. 8.] herausgegeben. Der Professor *Gustav Theodor Fechner* hat die ordentliche Professur der Physik am 14. Decemb. 1835 durch Vertheidigung der Dissertatio: *De variis intensitatem vis Galvanicae metiendi methodis*, [Lpz. gedr. bei Breitkopf u. Härtel. 32 S. gr. 4.] und durch die Einladungsschrift zur Antrittsrede: *De nova methodo magnetismum explorandi, qui per actionem Galvanicam in ferro fluctili excitatur* [23 S. 4.], der Prof. *Otto Linné Erdmann* die ordentliche Professur der technischen Chemie am 30. März 1836 durch die *Dissertatio de nonnullis niccoli combinationibus Part. I. II.* [Lpz. gedr. b. Vies. 40 S. gr. 4.] angetreten, und der Prof. *Gustav Moritz Redslob* als Einladungschrift zum Antritt einer ausserordentlichen Professur in der philos. Facultät (am 4. Juli 1835) eine Abhandlung *De Hebraeis obstetricantibus Commentatio* [Lpz. b. Weinedel. 14 S. 4.] erscheinen lassen. Als Privatdocent habilitirte sich am 12. Aug. 1835 der M. *Friedr. Karl Biedermann* durch *De genetica philosophandi ratione et methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii, dissertationis part. I., syntheticam Fichtii methodum exhibens* [gedr. b. Melzer. 21 S. gr. 8.], und am 8. März 1836 der Prediger am Georgenhause M. *Ferd. Moritz Adolph Hänsel* durch *Gregorii Nazianzeni Oratio in Novam Dominicam, illustrata introductione et commentario perpetuo* [gedr. b. Elbert. 76 S. gr. 8.]. Von den seit Ostern vor. Jahres erschienenen Inauguraldissertationen zur Erlangung der juristischen oder medicinischen Doctorwürde sind

hier folgende zwei zu erwähnen: 1) *De causis infamiae, qua scenicos Romani notabant, dissertatio, quam scripsit .... Ludov. Gelpke*, Gothanus. [Lpz. gedr. b. Haack. 1835. 51 S. gr. 4.] Der Verf. spricht darin, nach einer kurzen historischen Uebersicht über die res scenica bei den Römern, zuerst von der Infamie, welche während der Zeit der Republik über die Schauspieler durch das prätorische Edict ausgesprochen war, und findet den Grund dazu theils in dem ernsten Charakter der Römer überhaupt und der Verachtung der Musik und Tanzkunst, theils in dem moralischen Leben der aus den niedrigsten Classen des Volks stammenden Schauspieler. Im zweiten Capitel thut er dann dar, wie unter den heidnischen Kaisern das Ansehen der Schauspieler stieg, aber doch die lex Papia Poppaea die Ehe zwischen Schauspielern und Personen senatorischen Ranges verbot und die Frechheit der erstern oft mit harten Strafen geahndet wurde. Das dritte Capitel endlich erörtert die Zeit der christlichen Kaiser, wo die Sittenverderbniss und moralische Schlechtigkeit der Schauspieler zunahm, und Constantin deshalb die lex Papia Poppaea verschärfte, andere Kaiser die scenischen Spiele um des Volkes Willen begünstigten, Justinian endlich das Eheverbot zwar aufhob, aber die Infamie gegen die activen Schauspieler bestehen liess. 2) *Ad legem ultimam Codicis: De pactis pignorum et de lege commissoria in pignoribus rescindenda. VIII, 35. Dissertatio, quam scripsit .... Oswald. a Teubern.* [gedr. b. Haack. 1836. 36 S. gr. 4.] Der Professor Dr. *Friedr. Ad. Schilling* hat zu einer andern juristischen Doctorpromotion eine *Disputatio de aequitatis notione, et sententia juris Romani recte definienda* [16 (13) S. 4.] herausgegeben und darin den Begriff *aequitas* nach den Zeugnissen alter Schriftsteller auf die fünf Grundbedeutungen: *Rechtsgleichmässigkeit, Rechtsangemessenheit, Vernunftmässigkeit des Rechts, Vernunftmässigkeit der Rechtspflege, Billigkeit im engern Sinne*, zurückgeführt. Der Professor Dr. *Karl Gottlob Kühn* hat zu verschiedenen medicinischen Doctorpromotionen fünf Stück *Collectanea de Marcello Sidita* [Part. I. II. 1834. 12 u. 12 S. 4. Part. III—V. 1835. 12, 12 u. 12 S. 4.] erscheinen lassen und darin eine neue Bearbeitung des bekannten Fragments de viribus piscium medicis mit kritischen und erklärenden Anmerkungen gegeben, so wie auch nach langem Zwischenraume das 19. Stück der *Additamenta ad elenchum medicorum veterum, a Jo. A. Fabricio in bibl. graec. Vol. XII p. 17—456 exhibitum*, [1835. 11 S. 4.] geliefert, welches literarische Nachrichten über die alten Aerzte Mechitare, Meletius monachus, Menestheus ὁ *Στρατονικεύς*, Menodorus, Mercurius monachus, Metas Syracusanus, Mnesitheus Atheniensis, Morsimus, Nicolaus Callicles Numenius, Numitorius und Nymphodorus enthält. Zur Feier des Pfingstfestes 1835 lud der Kirchenrath Prof. Dr. *Georg Benedict Winer* durch das Programm: *De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu partic. II.* [26 S. 4.], zum Reformationsfeste der Professor Dr. *Jul. Friedr. Winzer* durch *Adnotationes ad loca quaedam epistolae Pauli ad Romanos* [18 S. 4.] ein. Das erste dieser Programme ist grammatischer Art, kämpft auf sehr gelehrte und sorgfältige Wei-

die Annahme vieler Interpreten, dass im N. T. die Verba composita
ecomposita häufig nur die Bedeutung der simplicia hätten und
äposition also pleonastisch hinzugefügt sei, und sucht im Gegen-
len Gebrauch dieser Composita auf bestimmte Gesetze zurückzu-
und die durch die Präposition bewirkte emphatische Verstärkung
deutung darzuthun. Zu Ankündigung des Bestuchef - Rumin'-
Gedächtnissactus schrieb der Prof. Dr. *Gottfr. Hermann*: *Defensio
tionis de ὑποβολῇ* [1835. 16 S. 4.], worin die in der Abhand-
le ὑποβολῇ [in dessen Opuscc. V p. 300 ff.] über die Bedeutung
rter ὑββάλλειν und ὑποβολή aufgestellten Ansichten gegen Böckh's
rfe [im Corp. Inscriptt. Graec. II. p. 663 ff.] gerechtfertigt und
och die Mauerinschrift aus Priene (im Corp. inscr. Gr. n. 2907,
cobs in Append. Anth. Pal. p. 875 n. 376) kritisch erörtert, ge-
ich auch die verdorbene Stelle in Eurip. Herc. fur. 1048 so
rt wird:

μὴ τὸν ἐν τε
χὐπνώδεα δϋανόντ'
εὐνᾶς ἐγείρετ'.

ekanntmachung der neuen Preisaufgaben für die Studirenden
b. XII, 338] erschien von *demselben* eine *Dissertatio de Aeschyli
Thebanis* [1835. 24 (20) S. 4.]. Die früherhin von dem Hrn. Verf.
ellte Meinung, dass die Septem ad Thebas mit dem Laïus und
s eine Trilogie ausgemacht hätten, war von Welcker in der
über die Aeschyl. Trilogie S. 359 ff. verworfen und dafür eine
ue Trilogie aufgestellt worden, welche Aeschylus über die the-
en Mythen geschrieben habe. Hr. H. thut nun in gegenwärtiger
lung zunächst dar, dass die von Welcker gemachte Anordnung
Trilogieen sowohl in ihrer ersten Begründung als auch in der
in der Darmstädter Schulzeit. 1832 S. 171 ff. vorgenommene
ung unzulässig ist; findet es aber doch wahrscheinlich, dass
us drei Trilogieen darüber geschrieben, von denen die eine die
ıle des Oedipus, die andere den ersten thebanischen Krieg, die
n Epigonenkrieg zum Inhalt gehabt haben möge. Indess führt
ich den Beweis, dass es bei den unbedeutenden Nachrichten
n über diese Trilogieen unmöglich ist, die Namen und den
er zu den einzelnen gehörigen Stücke sicher zu bestimmen.
llt er selbst, namentlich über den Inhalt der zweiten Trilogie,
ie Septem ad Thebas gehört haben, einige scharfsinnige Ver-
en auf, vermag sie aber nicht zu höherer Wahrscheinlichkeit
en; und daher ist ausser dem gewonnenen negativen Resultat
ptverdienst der Abhandlung in der scharfsinnigen Behandlung
r Stellen und Fragmente des Aeschylus und anderer Schriftstel-
ıchen. Namentlich ist aus der letztern Gattung die Erörterung
Stellen aus der cyclischen Thebais (bei Athen. XI. p. 465 F. und
chol. zu Soph. Oed. Col. 1375) zu beachten, von deren letzterer
vermuthet wird, dass sie vielmehr aus der Thebais des Anti-
ntnommen sei. Ein drittes Programm *Hermann's* erschien zur

diesjährigen Magister-Creation und enthält ausser den Biogra
der ernannten Doctoren der Philosophie eine *Dissertatio de tra
comoediaque lyrica.* [1836. 44 (28) S. 4.] Die von Vatry, Böckh
aufgestellte lyrische Tragödie und Comödie der Alten, welche
Lobeck im Aglaophamus S. 974 ff. verworfen hatte, wird hier,
dem Böckh dieselbe im Corp. inscrr. Gr. I. p. 766 u. II. p.
vertheidigt hat, mit siegenden Gründen abgewiesen. Als Einla
schrift zu dieser Magister-Wahl hatte der vor kurzem verstorbe
fessor *Chr. Aug. Heinr. Clodius* ein Programm: *De philosophia
a philosophia morali accuratius separanda*, [1835. 16 S. gr. 4.] ge
ben. — Bei der Thomasschule hatte der Rector M. *Gottfr.* Sch
in dem Einladungsprogramm zur Feier des Jahresschlusses am
31. December *Duae orationes aditiales de institutione et disciplina
siorum recte moderanda* [Lpz. gedr. b. Staritz. 1835. 52 S. 8.],
er früher zum Antritt des Conrectorats und Rectorats gehalten,
lassen, und in dem Einladungsprogramm zu den Osterprüfungen
34 (22) S. 4.] gab er vor den Schulnachrichten unter dem Titel
cium de duobus dialogis vulgo Platoni adscriptis eine ausführliche
rung des Inhalts und Charakters der Dialogen *Theages* und
wodurch er beweist, dass sie nicht vom Plato herrühren,
wahrscheinlich aus der Zeit stammen, wo die Lehre der Stoiker
der Mantik und den Dämonen auch die Sage vom Dämonion des
crates zu höherer Ausbildung erhob. Die Schule war im Sommer
von 158, im Winter darauf von 175 Schülern besucht, von denen
Ostern 15 mit guten Zeugnissen der Reife zur Universität gingen.
plan und Lehrercollegium blieben unverändert; dagegen hat
stalt statt des verstorbenen Stadtraths *Müller* [s. NJbb. XIV,
Vicebürgermeister und Stadtrath *Otto* zum Vorsteher erhalten.
freuliches Zeichen dankbarer Gesinnung erhielt die Schule in
des verflossenen Schuljahres von einem ehemaligen Schüler, dem
russ. Staatsrath, Professor und Ritter *Friedrich von Schmidt* zu
Jahrestage seines Abgangs von der Schule ein Geschenk von
Rubeln, mit der Bestimmung, dass die jährlichen Zinsen zur
nung solcher Schüler verwendet werden sollen, welche sich
und wissenschaftlich ausgezeichnet und den literarischen Schul
bereits beendigt haben. Die am Schluss des Schuljahres 1835
erschienenen *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit
gemeinen Bürgerschule* . . . . vom Director Dr. *Vogel* [Leipz.
Haack. 1836. 20 S. gr. 4.] geben bloss Schulnachrichten, und
sowohl das glückliche Gedeihen der Anstalt in ihren drei Abteilungen
Elementar-, Bürger- und Realschule, als auch die zeitgemässe
richtung derselben. Die Schülerzahl stieg von 1023 auf 1126,
333 auf die Elementar-, 741 auf die Bürger- und 62 auf die
schule kommen. Der Director hat vor kurzem in Folge der
nung eines ehrenvollen Rufes als Schulrath und Director des Gym
ums in Arnstadt eine Gehaltszulage von 200 Rthlrn. und die Zusi
einer ansehnlichen Pension für seine Wittwe im Fall seines

ns erhalten. Die *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentl. ls-Lehranstalt . . .* vom Director *Aug. Schiebe* [Leipz. gedr. b. feld. 1836. 38 (31) S. 4.] enthält eine vorzügliche mathematische ilung vom Lehrer der Mathematik M. *Jul. Ambr. Hülsse: Die e und zusammengesetzte Zinsrechnung, angewendet auf Berech- von Interessen, Discont, Zahlungstermine, mittlere Zahlungen, nd Leibrenten, Lebensversicherung und Schuldentilgung*, in Buch- echnung ausgeführt, welche auch in den Buchhandel gekommen nch hat der Director *Schiebe* die kurzen Reden drucken lassen, er am Schluss der Prüfung an die einzelnen Classen gehalten on ihnen ist besonders die zweite beachtenswerth, welche mit ener- Kraft die Vergnügungs- und Zerstreuungssucht unserer Jugend e darauf bezüglichen Fehler der häuslichen Erziehung tadelt, rade jetzt, wo man den Schulen übermässige Anstrengung und hervorgehende Entnervung ihrer Zöglinge zur Last legt, sehr nass auf das Hauptübel hinweist, welches die Erziehung drückt einträchtigt.

AGDEBURG. Am Domgymnasium sind die Schulamtscandidaten , Dr. *Grunow* und *Junghann* als Lehrer angestellt worden, und lagogium Unserer lieben Frauen haben die Conventualen *Valet*, e und *Immermann* den Titel Professor erhalten.

PPELN. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer Dr. *Wenzel* in ch den Tod des Oberlehrers *Ullrich* erledigte zweite Oberlehrer- der Lehrer Dr. *Ochmann* aus der siebenten in die sechste, der *Huss* aus der achten in die siebente Gehaltsstelle aufgerückt.

CHWERIN. Das Lehrerpersonale und die Verfassung des hiesigen sium Fridericianum hat sich seit der letzten ausführlicheren erstattung in diesen Jahrbüchern bedeutend verändert. Bereits ist gemeldet worden, dass an die Stelle des zum Regierungs- r beförderten Collaborators *Lisch* der Oberlehrer Dr. *Büchner* lberstadt berufen und kurz darauf Dr. *Schiller* als Collaborator llt wurde. (Ersterer hat einen inzwischen erhaltenen und be- genommenen Ruf zum Rector des Gymnasiums in FRIEDLAND abgelehnt, und ist durch eine ansehnliche Gehaltszulage der erhalten worden). Der Conrector Prof. *Schumacher* und der rator *Müller* wurden in das Pfarramt befördert und der Arith- , Hauptmann *v. Rhein* pensionirt. Zu den erledigten Stellen r Subconrector *Weber* aus TORGAU, der zu Ostern als erster der Mathematik und Pkysik eintreten wird, die Candidaten nd *Wüstnei* berufen worden; eine neu fundirte Stelle wurde ndidaten *Tiede* ertheilt. Letzte Michaelis wurde das Gymna- welches bisher aus 7 Klassen bestand, in zwei auch räumlich te Anstalten getheilt, a) ein Gymnasium mit 5 Klassen, b) eine chule (Realschule) mit 3 Klassen nebst einer Vorbereitungs- ür das Gymnasium. Letztere Anstalt erhielt, weil der Director ection derselben überhoben zu sein wünschte, einen besonde- ctor in der Person des bisherigen Oberlehrers am Gymnasium,

Herrn *Brasch*. Somit besteht das Lehrercollegium beider Anstalten jetzt aus folgenden Mitgliedern: a) am Gymnasium: 1. Director *Wex*, Ordin. von Cl. I., 2. Prorector *Loeber*, 3. Subrector [illegible] Ordin. von Cl. III. 4. Oberlehrer *Reitz*, Ordin. von Cl. IV. 5. Conrector *Hintz*, Ordin. von Cl. V. 6. Oberlehrer Dr. *Büchner*, Ordin. von Cl. II. 7. Oberlehrer *Weber*, 8. Collaborator Dr. *Schiller*, 9. Schullehrer *Schulz*, b) an der Bürgerschule: Rector *Brasch* und die Lehrer *Evert*, *Wüstnei*, *Tiede*. Das Gymnasium sowohl wie die Bürgerschule erhielten neue Locale, ersteres in dem neu ausgebauten Gymnasialgebäude, letztere in einem neu erbauten Hause in der Nähe. Das Gymnasium hat nach jener Trennung 130, die Realschule 120 Schüler. Das letzte Michaelisprogramm enthielt die neuen Schulgesetze und die bei der Feier des Regierungs-Jubiläums des Grossherzogs vom Prorector *Wex* und Conrector Professor *Schumacher* gehaltenen lateinischen und deutschen Reden.

Sorau. Am dasigen Gymnasium ist die durch den Abgang des Auditors *Bachmann* als Predigers nach Schönwalde erledigte vierte Lehrerstelle dem bisherigen Hülfslehrer Dr. *Klinkmüller* übertragen worden.

Tauberbischofsheim. Die erledigte erste Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium (s. NJbb. XII, 444) mit der Verbindlichkeit, mit der zweiten geistlichen Lehrer die Dienste eines Kaplans zu versehen, welcher Lehrstelle eine jährliche Besoldung von 540 Gulden nebst freier Wohnung und drei Klaftern Holz, im Anschlag von 60 Gulden verbunden ist, hat auf fürstlich Leiningen'sche Präsentation der bisherige zweite Pädagogiumslehrer, Kaplan *Oberle*, mit [illegible] herzoglicher Staatsgenehmigung erhalten. s. NJbb. III, 383. – Der hier verstorbene Capuciner-Guardian, Pater *Leo Raps*, hat dem hiesigen Pädagogiumsfond sein Pensionsguthaben mit 20 Gulden [illegible] zer vermacht. s. NJbb. XIV, 128. [W.]

Zur Nachricht.

Die hiesige Schulbibliothek besitzt drei alte seltene Ausgaben Martialis, von denen die eine wichtige von Corte am Rande beschriebene Varianten aus drei von ihm verglichenen codd. enthält. Sollte ein *namhafter* Gelehrter, der eine neue Ausgabe des Martial zu besorgen gedenkt, den Gebrauch dieser Bücher wünschen, so stehen dieselben zu Diensten. Bei dieser Gelegenheit bitten wir diejenigen Herrn, welche Programme oder andere nicht im Buchhandel befindende kleinere Schriften *über Sophocles* verfassen, uns gefälligst ein Exemplar zukommen zu lassen.

Schwerin. *C. Wex.*

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Sechzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

FÜR DAS

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

Neunzehnter Jahrgang.

In sechshefter Band. Vierte Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1849.

Kritische Beurtheilungen.

Euripidis Tragoediae rec. et comm. inst. *Aug. Jul. Edm. Pflugk.* Vol. II. Sect. II. contin. *Alcestin.* Gothae et Erfordiae MDCCCXXXIV.

Der erste Band des in der Gothaer Bibliotheca Graeca erschienenen Euripides war bereits im Jahre 1829 vollendet worden; der zweite wurde im Jahre 1831 mit der Helena begonnen; und findet in dem hier angegebenen Buche eine Fortsetzung, die von allen Besitzern der Bibl. Graeca sicherlich ersehnt worden war. Ref. hatte in diesen Jahrbb. zwar versprochen, zuvörderst die Leistungen des Hrn. Pfl. in der zweiten Hälfte des ersten Bandes zu schildern; er konnte sich jedoch die Lust nicht versagen, in der Behandlung der Alcestis, als der letzten, die aus Hrn. Pfl. Feder hervorging, nachzuforschen, ob die Leistungen in der Alcestis von denen in den früheren Stücken verschieden seien. Wenn wir schon früher einmal Gelegenheit zu bemerken hatten, dass Hr. Pfl. die Anmerkungen, die er zu einer Stelle gegeben, an einer andern nicht selten ergänzt, zurücknimmt, berichtigt, wenn wir die Behandlung der Hecuba weit gründlicher fanden, als die der Medea, so lag darin ein Grund mehr, warum wir lieber zu diesem neuen Producte des Herrn Vfs. eilen wollten.

Die 14 Seiten lange Einleitung beschäftigt sich zuerst mit der Erzählung der Geschichte vom Admet und der Alcestis, wie solche von den Schriftstellern uns aufbewahrt worden. Wir haben bloss den Inhalt anzugeben, da Hr. Pfl. sich nur darauf beschränkt, die Stellen der Schriftsteller zu verbinden, und es dem Leser überlässt, daraus die Auflösung des Thema quis fuerit antiquissimus fabulae auctor sich selbst zu abstrahiren. Es wird über den Dienst des Apollo, über Admet und endlich über die Alcestis gesprochen, dabei nicht ohne Erfolg fremde Conjecturen bestritten; da aber diese Darstellung bereits 12 Seiten wegnimmt, so bleibt für die Erforschung der arcana fabulae ratio, für die Untersuchung, wie und wann Euripides sein Werk vollendet, kein Raum; jedoch bemerkt man eine sorgfältige Erwähnung aller der Streitigkeiten, die über die bezeichneten Gegenstände geführt

sind. Am Ende wird über die vorzüglichern Codd. und alten Edd. ein kurzes Wort geredet, aus dem wir das stillschweigende Bekenntniss nehmen, dass Hr. Pfl. nur die bisher schon bekannten handschriftlichen Hülfsmittel benutzt hat.

Wenden wir uns nun zu der Ausgabe selbst, so glauben wir dieselbe am richtigsten zu würdigen, wenn wir zuerst die kritische Annotation und die Behandlung des Textes in Erwägung ziehen. Wir nehmen die Sitte der Bibl. Graeca für bekannt an, die kritischen Noten von den exegetischen zu scheiden. Hr. Pfl. hat, so viel wir erkennen, sich keiner Ausgabe unbedingt angeschlossen, so grossen Einfluss Hermann auf ihn sonst auch ausgeübt hat; er wählt meistens selbst unter den Lesarten und scheut sich deshalb weder die Codd. zu verlassen, noch der Vulgata eine Conjectur vorzuziehen, noch endlich eine eigene Interpunction zu gebrauchen. Schon aus der Vorrede zum ersten Bande wissen wir, dass Hr. Pfl. die Codices nur dann verlassen wollte, wenn die Lesart derselben durchaus jedes Sinns entbehrte; nichts desto weniger finden wir V. 911 der handschriftlichen Lesart τὰς πιστοτάτας γε συνέσχεν ὁμοῦ die Hermannsche Conjectur τ. π. σὺν ἂν ἔσχεν, ὁμοῦ sq. vorgezogen, ohne dass ein Warum angeführt wäre. Zwar stiess sich Monk mit Vielen Andern auch daran, und Matthiae liess nach langem Weigern sich wiederum zu einer Conjectur bewegen; wir glauben aber dennoch mit Recht wenigstens eine Angabe der Gründe verlangen zu können, weshalb die hdschriftl. Lesart einer Conjectur weichen muss. Ref. gesteht, dass jene ihm weit mehr zusagt, und dass diese ihm aus dem Streben entstanden zu sein scheint, dem Dichter Worte in den Mund zu legen, die er gar nicht schreiben wollte. Nach den Codd. sagt Admet: „Warum verhindertest Du, dass ich mit der Theuren mich begrub? — Aber statt einer erhielt der Hades zwei Seelen, die treusten, gemeinschaftlich durch den See der Unterwelt geschritten," nach der Conjectur „statt einer hätte der Hades dann zwei Seelen erhalten, die treusten etc." Uns scheint in den erstern Worten ein dem Admet weit angemessener Sinn zu liegen, wenn wir uns der Gewohnheit der Trauernden erinnern, dass sie im Schmerze sich selbst für todt, wenn nicht halten, doch nennen. Das war vom Admet schon mehrfach erwähnt, nie so schön, wie hier: „Doch wenn ich auch zu leben scheine, ich lebe nicht, mit ihr bin ich gegangen, mit ihr und Hades hält die treusten Seelen jetzt zusammen. Darum passt dann schon des Chores Rede, von dem, der sein Leid gut getragen. Warum will man nur einen Satz, der die Folge der in der vorangehenden Frage ausgesprochenen Sentenz enthalten soll? Dass Hermann die Partikel γε hier für ein langum dissimum additamentum metricorum hält, ist uns unerklärlich, wenn wir derselben die Kraft zuzuschreiben gewohnt sind, den ihr vorangehenden Begriff hervorzuheben; dass Hr. Pfl. aber

en Sachen gern Andern folgt, zeigt er auch V. 464, wo er τ' ἂν εἴη setzt, obgleich die Codd. ἔμοιγ' ἂν εἴη haben, liess doch wahrlich! eben so gut ist, wie jenes. — Wenn 21 εἴτι σῇ δοκεῖ πρέπειν γυναικί in den Text gesetzt ist, ich die Codd. sämmtlich εἴτι σοι darbieten, so wird eine e willkürliche Textesänderung dadurch noch gefährlicher, mit keinem Worte der handschriftlichen Lesart erwähnt wird. hielt es Hr. Pfl. für unbedeutend σοι in σῇ zu verwandeln? t unserer Ansicht nach ganz falsch, weil durch eine solche ng dem Pronominal-Adjectiv ein ungehöriger Nachdruck en wird. Aber darauf nimmt Hr. Pfl. keine Rücksicht, sonst er V. 1111 wol nicht der Vulgata die Lesart von 5 Codd. zogen, welche eben wegen der dem Sinne unpassenden ng von σοῖς nicht zu ertragen ist; in der Anmerkung heisst nn nur Jure quinque codd. lectionem praetulit Hermannus. Die Vulgata verlässt Hr. Pfl. überhaupt leichter, und wenn hm diess auch im Allgemeinen keinesweges zum Vorwurfe en kann, so sind wir doch an einzelnen Stellen mit ihm nicht standen. Die Vulg. hat V. 21 δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ' ἠσει τ' ἐμοί: Monk conjecturirte δ' ἐμοί, und da diese ctur von dem Flor. A. 10 unterstützt wird, so nahm Hr. Pfl. sie n Text, danach seine Erklärung einrichtend, indem er erdem δράσεις die Bedeutung von πείσει giebt, dann aber ὁμοίως mit Hermann die Bedeutung von ὅμως unterlegt. ihm die bisherigen Erklärungsversuche nicht genügten, so wir den Grund darin, weil den Partikeln ihr Recht nicht und die Erklärung zu falschen Annahmen zwingt. Apollon nur zweierlei sagen, entweder „nun sollst du keinen Dank hen, und Hass wird dich von meiner Seite treffen" oder sollst du keinen Dank empfahen, du wirst diess dennoch n, und verhasst mir werden."

Wir sehen, das erste unterscheidet sich vom zweiten dadurch, n ihm auf Herkules That nicht wiederum angespielt wird, den Fällen ist aber unserer Ansicht nach nur τ' ἐμοί mögdie Verbindung von οὔτε — τε ist bekannt, also ist ohne κοὔθ' bis χάρις und δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτα zu verfolgt nun ein Satz mit δέ, so müsste derselbe durchaus Gegensatz anknüpfen, an den hier gar nicht zu denken ist. erm zweiten Falle wären also drei Sätze, verknüpft durch — τε — τε, anzunehmen, dann aber jedenfalls von ὁμοίως ess're Erklärung zu geben, als von Herm. geschehen. Im Falle ist die Erklärung zwar schwieriger, aber auch zusar, sobald wir wissen, was mit ὁμοίως anzufangen ist. Hier n nur 2 Sätze verknüpft οὔτε — τε, das dritte τε ist aber dem ersten und zweiten Satze coordinirt, sondern wir lassen ὁμοίως abhängen, da es schon aus Matth. Gr. Gr. § 620 beist, dass nach ὡσαύτως, ὁμοίως, κατὰ ταὐτά die Gleich-

mässigkeit oder Gleichzeitigkeit des Hinzugekommenen ausgedrückt wird durch καὶ oder τε (vgl. Hartung Partik. I. p. 99.). So wird das ἀπεχθήσει τε durch ὁμοίως bedingt, und ist nun zu übersetzen: „Dann wird dir mein Dank nie werden und mein Hass wird, gleich wie du handeln wirst, gleich gross dich treffen.“ — Wäre Hr. Pfl. nicht stets geneigt, wo es auf Partikeln ankommt, fremden Ansichten zu folgen, so hätte er wohl mit V. 1017 das δὴ der Vulg. aus dem Texte gestossen, und 1118 ein δὴ für das μὴν der Vulg. gesetzt. An jenem Orte wollte Herm. so nach 4 Codd., an diesem Elmsley, und beiden gehorcht Hr. Pfl. nicht ungern, zumal bei der Partikel δὴ, welche er auch V. 1178 aus dem Texte verstösst. Wir sehen, die Vulg. hat nicht viel Autorität bei unserm Hrn. Herausgeber; um so mehr wundert es uns, dass er V. 225 die Lesart aller Codd. τοῦδ' gegen Heath's Conjectur streicht, da es doch weit leichter war — nothwendig sagen wir nicht — zwei Verse vorher die Lesart dreier Codd. Ἀδμήτου aufzunehmen, um danach diess τοῦδε zu rechtfertigen.

Manche Lesart scheint uns unberücksichtigt gelassen; wir verlangen nicht die Erwähnung einer jeden Conjectur, die je in dem Gehirne eines Menschen entstanden ist, so wenig wie die durch verschiedene Versabtheilung bewirkten Aenderungen, doch sollten wir meinen, dass die Conjecturen, welche Herm. einer Berücksichtigung unterwarf, auch von Hrn. Pfl. nicht unbeachtet bleiben durften. Wir halten es desshalb für unrecht, V. 16 die Monksche Conjectur zu V. 346 die handschriftliche Lesart ἐξοίσομαι, aus welcher Wakefield und Elmsley zu Ajax 469 ἐξοίσω bildeten, unerwähnt zu finden und sehr tadelnswerth scheint es zu sein, wenn Hr. Pfl. Worte in den Text setzt, verschieden von andern Ausgaben, ohne die Quelle einer solchen Aenderung anzugeben. Die Besitzer der Hermannschen und Monkschen Ausg. haben z. B. V. 377 σὺ νῦν γενοῦ; Hr. Pfl. schreibt ohne Weiteres σύ νυν γενοῦ, und doch möchte es noch die Frage sein, ob so richtig geschrieben wird; wie es auch sehr zweifelhaft sein möchte, ob V. 1119 σῶξέ νυν dem gewöhnlichen σῶζε vorzuziehen sei. Wir halten es für eben so falsch wie Wex's Lesart in Soph. Antig. 701. Bei V. 299 gibt Hr. Pfl. richtig σὺ μὲν νῦν. So steht V. 404 τήν γ' οὐ κλύουσαν, ohne dass wir erfahren, dass dieses γε ein Einschiebsel Hermanns ist, der dasselbe γε V. 420 gestrichen. Auch hier sagt uns keine Anmerkung, dass die Lesart der Vulgata ἐπίσταμαί γε ist, sondern der Text wird ganz einfach mit ἐπίσταμαί τε abgefertigt, welches Herm. aus drei Codd. aufgenommen hatte. Wir wissen wohl, man kann bei einer solchen Kritik mit Niemandem rechten, aber man darf doch eine gewisse Consequenz verlangen, die wir 1119, verglichen mit 377 und 299, gänzlich vermissen, und auch da nicht sehen, wo Hr. Pfl. 1017 wegen vier Codd. die Vulgata ver-

nd er dieselbe 1138 sieben Codd. vorzieht, oder wo er wie
l eine Lesart gibt, ohne über deren wahren Sinn im Reinen
n.

Wir fügen hier die Aussetzungen an, die wir an der Interion, welche vom Hrn. Pfl. gegeben ist, zu machen haben, selbe sehr häufig darauf schliessen lässt, wie Hr. Pfl. den ler Stelle verstanden. So ist's V. 313—316, wo wir erst γάμους ein Fragezeichen haben möchten, einmal weil der Satz zusammen gehört, dann weil das μὴ nur so zu erklät (wie auch Herm. wollte) und endlich weil die zweite Frage τυχοῦσα, getrennt genommen, unverständlich wird. So uch V. 649, wo wir das βραχὺς δέ σοι mehr von dem Vogetrennt und V. 664, wo wir hinter νεκρὸν ein Fragezeiwünschen; denn um uns bei dem Letztern aufzuhalten, so Hr. Pfl. sich vielleicht durch die lateinische Uebersetzung e liberos non amplius differas verleiten lassen, ohne zu bemn, dass in diesen lateinischen Worten ein Wunsch liegen der in dem Griechischen grammatisch unmöglich ist. In οὐτ' ἂν φθάνοις kann nur entweder liegen „du wirst eilen," was hier ganz unpassend ist, oder frageweise t du nicht eilen, dir neue Kinder zu zeugen?" Das Letzwird dann schön fortgesetzt mit den Worten „denn ich ich! werde dich nicht bestatten." Mit Hermanns Erklämöchte man sich auch wol nicht zufrieden geben! — Hinρεών 799 hat Hr. Pfl. ein Fragezeichen statt des Hermann-Comma; umgekehrt V. 807, wo wir die Aenderung des ens einmal in der kritischen Anmerkung erwähnt finden. — ieser letztern Stelle müssen wir einen Augenblick verweilen; r Entscheidung nemlich, ob das Wakefieldsche Fragezeichen ichtig ist, kommt es darauf an, ob der sprechende Diener , Herakles kenne Admets Verlust oder nicht. Glaubt er stere, so muss ein Fragezeichen durchaus stehen und man bekennen, dass der Dialog durch diese Vorstellung sehr nen würde. Wir sind der Ansicht, der Θεράπων glaube, les wisse von des Admets Unglück, und scheue trotz dem icht, tapfer zu zechen. Oben hatte er 752 gesagt πενθοῦντ' vom Herakles; nun dachte er weiter, wie kann trotz des ucks er noch prassen, überhaupt nur kommen, mich zum cher auffordern; er muss ein πανοῦργος κλῶψ καὶ λῄστης den man billig verabscheut (die Erklärung des Hrn. Pfl. ν κακοῖς 772 wird von uns nicht angenommen). cfr. 765— Um so mehr wundert sich nun der Diener, die Worte zu δόμων γὰρ ζῶσι τῶνδε δεσπόται und er fragt τί ζῶσιν, bei? kennst du denn nicht unser Unglück? dann aber wird eder misstrauisch und daher seine Ironie 811 und die Worte ν ἴσθι. Hr. Pfl. fertigt das Fragezeichen, welches wir für aus nothwendig halten, mit den Worten ab at ignorare

Herculem ista dixerat supra V. 751 sq. und fügt dann launig hinzu nisi forte ebrium non meminisse credidit eorum quae vidisset.

Die loci spurii in der Alcestis werden nur durch Klammern angedeutet, jedoch zu ihrer Vertheidigung kein Wort gesagt; ja V. 312 wird nicht einmal angegeben, wesshalb Pierson und Pargold den Vers verdächtigt haben. Wir wollen uns desshalb hierbei nicht länger aufhalten, obgleich namentlich die Verse 208—209 gegen Valckenaër und Hermann leicht zu vertheidigen sein möchten, und schliessen hier die Beurtheilung der kritischen Annotation, um uns zum andern Theile der Pflugkschen Arbeit zu wenden.

Die exegetischen Anmerkungen beschäftigen sich theils mit Wort-, theils mit Sacherklärungen; sie enthalten grammatische Bemerkungen und entwickeln den Zusammenhang; da hierin ihre vorzüglichste Aufgabe besteht, so wird unsere Recension darauf Rücksicht nehmen.

An den Worterklärungen haben wir wiederum Ursach gehabt, auszusetzen, dass Hr. Pfl. die Worte meistens nur durch Anführung ähnlicher Stellen zu erklären sucht; kommt z. B. der Ausdruck δολώσας vor (V. 12), so hält er es für nöthig, nur in einer Anmerkung aus Soph. 2 Stellen, aus Aeschylus eben so viel, aus Euripides eine Stelle zu geben, wo man ebenfalls δολοῦν gesagt hat. Ist ein βλέποι im Text, wie V. 142, so wird es durch vivat erklärt und 5 ähnliche Stellen sollen beweisen, dass βλέπειν vivere sei. Ein πρεσβεύουσα wird 282 durch i. e. τιμῶσα erklärt, dafür drei Gelehrte als Autoritäten angeführt, zu V. 373 aber durch 4 Beispiele bewiesen, dass ἐπὶ τοῖσδε sei hac conditione, zu 426 durch 5 Beispiele, dass λέγω jubere bedeute. Wir würden nicht fertig werden, wollten wir die Beispiele einer solchen Erklärung alle geben; Hr. Pfl. gefällt sich zu sehr in einer solchen Erklärungsart, die sich jeder Stelle accommodirt, in einer s. g. Localexegese, als dass er nicht überall Beispiele ausschreiben sollte, auch wenn sie für einen ganz bekannten Gegenstand gegeben werden. Oder sollte wirklich der Leser des Eurip. aus der Grammatik schon wieder vergessen haben, dass ἐπὶ mit dem Dativ den Umstand bezeichnet, unter welchem etwas geschieht? Sollte ein Lexicon es verschweigen, dass λέγω auch befehlen, dass δολόω täuschen heisst? — Wo Hr. Pfl. sich auf weitere Worterklärungen einlässt, stösst er unsers Bedünkens häufig an; zu V. 50 will er τοῖς μέλλουσι sc. θανεῖσθαι weder mit Monk durch morituri, noch mit Hermann durch cunctantes erklärt wissen, sondern es sollen die decrepiti et exhausti jam vi et facultate vivendi ad exitum spectantes sein, was er mit einem Beispiele aus Aristides belegt. Nun weiss doch ein Jeder, was μέλλων θανεῖσθαι bedeutet, nemlich den, der im Begriffe ist zu sterben; weiter nichts, also genügt auf's Beste die Monksche Uebersetzung. Das μετακύμιος ἄτας V. 91 erklärt

Hr. Pfl. mit Schneider „is qui malorum fluctus avertit," ohne den tautologischen Sinn zu erwägen „mögest du, o Päan, kommen, als einer der des Unglücks Fluthen zurücktreibt." Wenn die Griechen den Päan rufen, so ist er schon von selbst der Rettende, der also durchaus bei Fluth des Unglücks dieselbe aufhält. — Der Schol. sah richtiger, wenn er erklärt „una cum fluctibus malorum tu venias o Paean! — Wenn λείπομαι zu Nro 406 erklärt wird durch i. q. στερούμαι, so ist dies unserer Ansicht nach zu allgemein. Στερεῖσθαι heisst beraubt werden, λείπεσθαι verlassen werden; daraus erhellt schon, dass dieses nur dann soviel wie στερεῖσθαι sein kann, wenn von Sachen und Personen die Rede ist, welche verlassen können. Der Schüler wird durch solche und ähnliche Bemerkungen gewöhnt an alle Willkür der Erklärung! — Das tritt noch weit mehr in die Augen, wenn wir uns zu der grammatischen Annotation des Hrn. Pfl. wenden, mit der wir selten im Einverständnisse gewesen sind. Zu V. 1095 wird ἐπῆνεσα erklärt durch „Aoristus pro Praesente ut Troad. cet." ohne dass Hr. Pfl. bedachte, wie unpassend eine präsentische Rede hier sei. Wir sind der Ansicht, dass Herkules kein Wort mehr hinzufügen durfte von seiner Bitte, wenn er ἤνεσα präsentisch fasste. Eine Unklarheit finden wir in der Anmerkung zu V. 383 ἀρκοῦμεν ἡμεῖς οἱ προθνήσκοντες σέθεν, wo erstens 2 Beispiele ähnlicher Art gegeben werden, dann fortgefahren wird alibi participium articulo caret ut Orest. 1592, Iph. Aul. 1418 et ex his quidem et talibus superiorum exemplorum ratio demum perspicitur. Unmöglich kann es Hr. Pfl. für einerlei halten, ob der Artikel steht oder fehlt. ἀρκέω ὁ σώζων heisst „ich der Retter bin genug," ἀρκέω σώζων heisst, „ich genüge wenn oder da ich rette;" das kann an einzelnen Stellen wie an der unsrigen gleich sein, aber ist es nicht überall. Wenn ein Leser des Euripides einen solchen Unterschied des Particip. mit und ohne Artikel nicht weiss, so wird er durch Anmerkungen wie die obige schwerlich zu dem Richtigen geführt. Die Anmerkung zu V. 239 schliesst aus dem Satze οὔποτε φήσω γάμον εὐφραίνειν πλέον ἢ λυπεῖν, τοῖς τε πάροιθεν τεκμαιρόμενος καὶ τάσδε τύχας λεύσσων, dass τεκμαίρεσθαι hier ohne Object gesetzt sei, wofür wiederum ein halb Dutzend Beispiele gegeben werden. Wahr ist's nun freilich, wir vermissen das ausgedrückte Object, aber es liegt ja in dem zunächst vorhergehenden, so dass der Schriftsteller kaum ein τοῦτο setzen durfte. Desshalb verstehen wir entweder die Note nicht, oder wir müssen sie für unnütz halten; die Griechen sind mit ihrem Pronom. demonstr. ja weit sparsamer als wir, eine Sache, die verschiedentlich angewandt der Erklärung keineswegs Eintrag gethan hat. Man vergl. Herm. zur Alcest. 890. zur Hecub. 292. 306. 312. zur Med. 633. Schol. zur Med. 424. Reisig zur Antig. 24. Dissen. zu Pind. Ol. 7, 9; 1, 57. Clausen. zu Agam. 150. Hier ist die Auslassung des pron.

noch am leichtesten und klarsten; wer würde in einem ganz gleichen Falle Med. 653 *μόχθων οὐκ ἄλλος ὕπερθεν ἢ γᾶς πατρίας στέρεσθαι· εἴδομεν* die Anmerkung für passend finden εἴδομεν sine objecti casu posuit! Ein *τοῦτο* hätte schwerlich ein Grieche hinzuzusetzen für nöthig gefunden!

Ueberhaupt macht Hr. Pfl. gern auf Sachen aufmerksam, an denen sonst Niemand gerüttelt hätte. Zu dem Satze *τί δ' ἂν προκόπτοις, εἰ θέλεις ἀεὶ στένειν;* wird die Note gegeben recte autem optativo subjicitur indicativus, quia non dubia est Admeti voluntas, wofür zwei Beispiele und drei Autoritäten anzuführen Hr. Pfl. für nöthig fand. Unserer Ansicht nach kann in solchen Fällen nie ein vorausgehender Optativ die Folge eines andern bedingen, sondern es hängt lediglich vom Sinne ab, den der Schriftsteller bezweckt. Dann aber kann hier von einem Optativ nicht mehr die Rede sein, da der Optat. mit *ἄν* schon lange die Rechte eines Indicativs sich vindicirt hat. Freilich scheint von einem solchen Optat. mit *ἄν* und seinem Unterschiede vom einfachen Opt. Hr. Pfl. keine Idee zu haben, sonst hätte er zu V. 117 nicht gesagt exspectet fortasse aliquis additam *ἄν* particulam. Sed eam omisit etiam Aeschylus etc. Dem einfachen Optativ liegt eine ganz andre Idee zum Grunde. Man ist aber leicht geneigt, aus solchen Anmerkungen zu schliessen, dass Hr. Pfl. mehr der äussern als der innern Grammatik anhängt, wie das auch V. 11 beweist, wo zu *ἐδάκρυσε καὶ λέγει* die Anmerkung gegeben ist „Add. *κἄλεγεν*. male. Iph. T. ib. und noch 5 Beispiele. Dann Autoritäten similiter Latini, de quibus cfr. Gronov. u. Drak. Was sollen nur die Stellen, wo auf ähnliche Weise ein Aor. mit dem erzählenden Praesens verbunden ist. Würden wir nicht lachen, wenn ein Erklärer zu dem Vossischen „dann sprach er und nimmt das Mädchen an die Hand" aus andern Schriftstellern Belegstellen anführte, wo Aor. und Praesens verbunden.

Wir wollen nun mit einigen Worten die Art betrachten, wie Hr. Pfl. die Partikeln behandelt. Bei den neuerlich genauer angestellten Untersuchungen über die griech. Partikeln hat man sich oft falsch sich auf Stellen aus den Tragikern berufen, dass wir es für ein besonderes Verdienst halten würden, hätte Hr. Pfl. sein Augenmerk auch hierauf gerichtet, Hermann in der Anmerkg. zu 723 konnte ihm darin als Vorbild erscheinen, da dessen Worte für Erklärung von Partikeln golden sind. Dort hatte Jemand an der Verbindung *καὶ μὴν—γε* Anstoss genommen, weil solche nicht in optando gebraucht würde: at ea inanis observatio est, sagt Herm., quid enim optatio ad has particulas, si modo sententia verborum talis sit, ut per eas particulas cum reliqua oratione conjungi possit? Und dennoch nimmt Hr. Pfl. V. 41 aus der Verbindung *καὶ—γε* den Beweis, dass die Sentenz nicht fragweise dürfe genommen werden, und zieht V. 146 ein *μὲν* conjecturam facientis dem *μὲν* interrogantis vor. Beides wird

urück. *Μὲν* bereitet einen mit *δὲ* angeknüpften Gegensatz auch wenn derselbe nicht ausgedrückt ist. Schäfer zur An- 634 gebrauchte dafür die Bezeichnung *μὲν* intelligendum *ραφικῶς*. Das ist im Dialog vorzüglich festzuhalten, wo ede durch den Zweiten oft unterbrochen, und dadurch dem inglichen Gedanken eine ganz neue Wendung gegeben wird. icht immer auf einen andern Gedanken aufmerksam — hier m Chore darum vorzüglich zu thun, dass Alceste, wenn Hoffnung mehr zu ihrer Rettung da ist, ehrenvoll beerdigt darauf war er schon V. 97 bedacht gewesen. Zwei Ge- n der Art konnten durch *μὲν* und *δὲ* verknüpft werden, je- wird das Letztere durch die Rede der Dienerin vereitelt. Zu geschieht der Verbindung von *οὐ γὰρ δή γε* Erwähnung mit Vorten sua particulae *γε* vis constat, quae solet comes esse n *οὐ γὰρ δὴ*; als wenn bei der zufälligen Zusammenstel- on *οὐ γὰρ δὴ* stets die Hervorhebung eines Begriffs nöthig wie hier des *φροῦδος*. Herm. sagte zur Antig. 554, als d behauptete, *καὶ μὴν* ohne *γε* kündige stets die Ankunft Andern an: perridicula haec vis foret harum particularum! 779 wird *ὅπως ἂν καὶ* durch fünf Beispiele belegt, und aus etzten quo loco egregie fallitur Bornemannus *καὶ* ad *ὑμῖν* ere arbitratus muss man schliessen, Hr. Pfl. halte diess *καὶ* n beliebig auszulassendes Einschiebsel. Die Stellung der el *καὶ* in der Bedeutung „auch" ist aber sehr verschieden, r. Pfl. zur Androm. 1046 und zur Hecub. 515 selbst be- . *Ἀλλ' ἦ* wird zu V. 816 mit Hinweisung auf Heraclid. urch an ergo erklärt; bedeutet da *ἀλλὰ* das an oder ergo? uben keins von beiden, doch werden wir darauf unten zu- mmen. Wir erinnern übrigens an die Bedeutung saltem, in *ἀλλὰ* nach den Anmerkungen zu Med. 942. Hec. 391 soll. vgl. diese Jahrbb. 1835. I, 2 p. 201. — Zu V. 568 ler Bemerkung werth gehalten, dass *τοι* zu dem pronomen t ist. Hr. Pfl. hatte desshalb schon zur Androm. 56 drei ele der Art nackt hingestellt und auf Heindorf verwiesen. verden schnell noch drei Beispiele abgedruckt und eine Autorität in der Person Stallbaums hinzugefügt, die eigent- Bedeutung der Partikel *τοι* zu ermitteln dem Leser aber ssen. — *Τίς ἄν* und *πῶς ἄν* sollen einen Wunsch einfüh- Hr. Pfl. wollte es so schon zu Med. 97. Wunder zum Oed. 95, und hier wird es wiederholt zu V. 213 und 864. Man wieviel dem Hrn. Herausg. hier noch nachzuholen bleibt, er einmal darauf einzugehen für gut fand. Wir sind Feind übertriebenen Haschen nach Spitzfindigkeiten bei dem Par- esen, wie das etwa neuerdings Lindner in dem Archiv 1835. p. 50 gethan, wir halten es für thöricht, mit diesem Ge- n aus der Zusammenstellung von *φεῦ! εἴθε* (536) den s zu ziehen, *εἴθε* sei ein Achlaut, aber wir halten es für

sehr rathsam, in einer Ausgabe wie die vorliegende, einfach die Bedeutung und Kraft der Partikeln darzulegen, etwa so, wie das recht brav von Hrn. Pfl. zu V. 42 geschehen ist.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Anmerkungen, die den Zusammenhang entwickeln, einer Prüfung zu unterwerfen, da aus ihnen besonders zu erkennen sein wird, wie weit Hr. Pfl. seinen Schriftsteller verstanden hat. Wir haben hierher gehörige Bemerkungen nicht überall so gut, wie zu V. 708 gefunden. Wenn zu V. 51 ἔχω λόγον δὴ καὶ προθυμίαν σέθεν die Monksche Erklärung „intelligo" verworfen wird, weil sie ohne Sinn scheine, so möchten wir fragen, welch ein Sinn durch die Erklärung des Hrn. Herausg. datam a te fidem video gewonnen wird. Denn einestheils weiss man nichts von einer data fides, anderntheils passt ein derartiger Gedanke füglich nicht in diese Gedankenreihe:

> A. Nimm sie und geh! Denn schon zweifle ich, ob ich dich überreden werde! — B. Zu tödten einen, wenn es Noth ist? o! das ist mein Amt! — A. Nein! den der nach dem Tode ist, hinabzuführen! B. Ich verstehe dich und deinen Wunsch — ich fasse ihn! — A. Kann also Alcestis nun noch viele Jahre leben?

Der Dialog 509—550 zwischen Herakles und Admet zeichnet sich aus durch das lebhafte Streben des Admet, dem Gaste den Tod zu verheimlichen; Herm. zu V. 531 bemerkte das sehr richtig, dass darin die Ambiguität ihren Grund habe, welche dem Herakles 522 auffällt. Erfuhr dieser, dass Alceste gestorben sei, so würde er ohne Weiteres davon gegangen sein; aber ein solcher Gedanke ist ihm deshalb auch fremd; er weiss nur, dass sie versprochen hat, für den Gatten zu sterben, hält es aber vielleicht nicht für möglich, dass ein solches Anerbieten vom Admet angenommen sei. Wenigstens zeigen Admets Worte, dass er gern die Unterhaltung beendigen will, so wie wir nicht anstehen, hinter ἀλγύνει δέ με 521 die Rede uns abgebrochen zu denken „doch es schmerzt mich" — Hr. Pfl. ist sehr karg bei diesem Dialoge mit seiner Nota, spricht bei 521 von einem captatum ab Euripide genus elegantiae ut rem conjungendis contrariis enuntiet, welches hier so wenig anwendbar ist, wie in der angeführten Stelle der Helena, verweist bei ἀντὶ σοῦ γε auf seine 376 gegebene nota von der Stellung der Partikel γε, gibt zu σὺ τῷδε κρίνεις, κείνῃ δ' ἐγὼ drei Stellen, wo ähnlich σὺ und ἐγώ opponirt werden, und lässt, wie Alle, 518 das Fragezeichen, obgleich dasselbe unhaltbar ist. — Wenn Hr. Pfl. 1080 ἐξάγει erklärt dulcedo me nescio quae maeroris abripit atque inducit, so muss er den Zusammenhang verkennen, in welchem der flgde V. mit diesem steht. Wir übersetzen: was wird dein stetes Weinen helfen? — Ich weiss es wol (nicht viel), doch bringt mich Liebe dazu! — Ja! Liebe zu den Hingestorbenen gebiert die Thrä-

" Das ἐξάγει und ἄγει stehen in Wechselwirkung, und wir
nicht abgeneigt, zu dem ἐξάγει ein δάκρυ zu suppliren, wel-
durch Herakles schnelle Rede ausfallen konnte. So wird
der Antwort die richtige Erklärung oft gefunden. Hätte
. zur Antig. 732 dieselbe beachtet, so würde er dort dem
er nicht einen solchen Gedanken untergelegt haben, der in
Zusammenhang nicht im Mindesten passt. Nur auf die Frage
ich denn Andern oder mir nach Wunsch dies Land regieren,
die Antwort, das ist kein Staat, wo Bürger *eines* Mannes
en sind. — Die Einleitung, welche Hr. Pfl. in den Chor
zu V. 435, leidet gleichfalls an manchen Schwächen. Cho-
efunctae Alcestidi quum valedixisset, sagt er, et se ipse
latur summa mulieris apud posteros fama et Admeto simul
emoranda ejus pietate quid sit agendum proponit. Von dem
n haben wir kein Wort gesehen; wie kann der Chor auch
Admet vorschlagen, was zu thun sei, da Admet gar nicht
er Bühne ist? Uns scheint dieser Gesang nur ein Abschieds-
an Alceste, ein nochmaliges preisendes Anerkennen der
e ihrer That.
So hatten wir bisher Gelegenheit zu bemerken, wie die kri-
n sowohl als exegetischen Noten ihrem Inhalte nach Vieles
nzelnen zu wünschen übrig lassen. Da die Ausgabe der
is über einen Theil der Ausgabe des ganzen Euripides aus-
, so muss noch erwähnt werden, wie in Vergleich mit den
n Stücken unsere Tragödie behandelt ist, wie die Redaction
anzen vorschreitet. Wir sahen schon oben, dass in dem
hen Theile der Annotation eine Consequenz häufig vermisst,
ie Trennung in kritische und exegetische Noten zuweilen
. V. 176 sehr misslich werde; weit fühlbarer wird dieser
el an Gleichmässigkeit der Behandlung, wenn wir den An-
nd die Mitte des Stücks mit dem Ende vergleichen. Da haben
chstens einige Bemerkungen, welche Hermann und Monk
gaben; die Schwierigkeiten, welche Jene unberücksich-
ssen, finden wir auch hier übergangen. Wir müssen es
ier zur Sprache bringen, dass Hr. Pfl. zu sehr die An-
ngen der eben erwähnten Gelehrten benutzt hat, oft ohne
Namen zu nennen, wie 466, wo eine Prüfung der Hermann-
Note nicht übel gewesen wäre — 713 wird Hermann's An-
gegen Schaefer und Matthiae, die das ἄν streichen, mit
nn's Worten in Schutz genommen, und doch sind dessen Bei-
so sehr von unserer Stelle verschieden! Wir sind der An-
dass in dem ἄν ζώης, mag man es sprechen, wie man
emals eine imprecatio liegen kann, die in dem Optativ liegt.
Wir tadeln an der Abfassung der Anmerkungen zuvörderst
grosse, sehr oft überflüssige Häufung von Citaten, und
ch wir davon schon oben Beispiele gegeben bei δολώσας, so
wir es uns doch nicht versagen, hier noch einige anzufüh-

ren, um Hrn. Pfl. zu veranlassen, in Zukunft darin etwas sparsamer zu sein. Fährt er auf dem Wege fort, so erhält der Leser zweimal den Euripides, einmal in gewöhnlicher Form, einmal in Citate gebracht. Was soll man dazu sagen, wenn zu V. 8 πῶς εἶπας; ἀλλ' ἦ καὶ σοφὸς λέληθας ὤν; nicht etwa der durch die Ironie schwierige Sinn erläutert, sondern 4 nackte Beispiele gegeben werden, wo πῶς εἶπας; ἀλλ' ἦ oder τί τοῦτ'; ἀλλ' steht, wenn zu V. 199 στενάζει κακοῖς eine ähnliche Stelle aus Aeschylus und zwei Gelehrte angeführt werden, wenn 157 zu πολλά in der Bedeutung saepe drei Stellen und vier Gelehrte, aber über οἵας οἷος ὤν sechs Beispiele und neun, sage neun Gelehrte, angeführt werden! Der Ueberfluss tritt noch mehr in die Augen, wenn, wie zu 801 zugleich mit Matth. Gr. Gr. Stellen citirt werden, die sich bei Matth. finden. An andern Stellen weiss man nicht, in welcher Absicht Beispiele angeführt sind, wir gestehen, die Ursache nicht zu wissen, weshalb V. 11 Aeschyl. Pers. angeführt ist; und 820 fällt der Grund der wegen τέκνων τις beigebrachten Beispiele auch nicht sogleich die Augen. Ganz falsch ist das Citat zu V. 69, wo wir vergeblich Hr. Pfl. zu Med. 793 aufgesucht haben, desgl. zu 511, dasselbe mit Hecub. 480 der Fall ist. Wir begreifen auch nicht, wie in einer Schulausgabe so Vieles gerechtfertigt werden soll, das der Erklärung weit ferner liegt, wie z. B. 866 die Erklärung Fritzsche's, oder wie die zu V. 50 vorgeschlagene Emendation einer Stelle aus Iphig. Aul. Als ob es damit nicht Zeit gehabt hätte bis zur Herausgabe dieses Stücks. Wenn überhaupt hier Hr. Pfl. den Raum nicht spart, sondern beliebig aus seinen Collectaneen austheilt, so wundern wir uns, dass er nicht eine gleiche Freigebigkeit des Raums da gewährt, wo er hätte erklären müssen, dass er seine Anmerkung Andern entlehnt hat. Zu 400 und 1106 (krit. Annot.) wird Wüstemann, zu 251-348 — 379 Hermann geplündert, oft verbotenus wie Hermanns Uebersetzung zu 331, ohne dass des Plünderns Erwähnung geschieht. Wir können ein solch Verfahren um so weniger billigen, als es den vom Hrn. Herausg. in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen widerspricht.

Endlich machen wir es Hrn. Pfl. zum Vorwurfe, dass seine Anmerkungen einer festen Gestaltung entbehren. Wer, wie Ref., den ersten Band des Pflugkischen Euripides gelesen, muss sich oft wundern, dass so Manches früher Ausgesprochene in den Anmerkungen zur Alc. ergänzt, falsch angewandt oder wiederholt ist. Es entsteht aber die Frage, will Hr. Pfl. die Ausg. jedes Stückes als für sich bestehend oder als Theil des ganzen Euripides geben. Im erstern Falle ist die Annot. zu V. unvollständig, im letztern in mancher Beziehung übervollständig. Wenn zur Hecub. 1179 λέγων ἐστὶ für λέγει durch Beispiele erläutert war, bedurfte es dann noch einer so ausgedehnten Stelle

ung, wie wir sie zur Alc. 122 haben? Genügte bei Alc. 142
ein einfaches Verweisen auf Hecub. 311, bei Alc. 311 auf
390, bei 370 auf Med. 13, bei 377 auf Hecub. 281, bei
auf Med. 343, bei 864 auf Med. 97? Was helfen neue Bei-
e, wenn die früheren schon passend genug waren? Wir er-
n auf solche Weise über dieselben Sachen mehrfache Anno-
ien. Zur Alc. 443 und von dem Particip. beim Verbo *οἶδα*
ochen, während zur Med. 350 über dieselbe Construction
ῳ und Med. 26 bei *αἰσθάνομαι*, Hecub. 552 bei *αἰσχύ-*
geredet war. Und dennoch können wir uns nicht überzeu-
dass in solchen Fällen das Particip ganz die Bedeutung des
iv habe; zur Med. 867 waren im Allgemeinen für die Wie-
lung der Partikel *γε* mehrere Autoritäten angeführt, von
zwei jetzt zu Alc. 378 wiederholt sind, um den Grund der
al gesetzten Partikel zu verbürgen. Es ist grade, als wenn
fl. die Anführung dieses Grundes bis zur Alcestis hätte auf-
wollen. Was Alc. 1014 über *ὡς δή* gesagt wird, hatte
fl. zur Hecuba 1152 angedeutet, zur Helen. 1057 ausge-

Von der einen Anmerkung wird immer auf die andere
sen, oft, wie zu 869 auf mehrere, und Hr. Pfl. weiss
ine Anmerkung eines frühern Erklärers geschickt an einem
n Orte zu gebrauchen und gewinnt dabei dann noch ein Ci-
hr. Aber es geschieht auch wohl, dass von früheren An-
ngen eine falsche Anwendung gemacht wird; wenn *τούτους*
ον δεσπότας 304 erklärt wird, i. e. *δεσπόζοντας*, so sieht
en Grund der Hinzufügung von vide ad Med. 74 nicht ein;
derselbe Fall von V. 1112 mit vide ad Heracl. 258. End-
er muss es sehr auffallen, wenn an verschiedenen Stellen
e. dieselben Anmerkungen vorkommen, wie 834 verglichen
49, wohl gar mit denselben Worten. Was soll man da-
nken, wenn zu 646 *γυναῖκα, ἣν ἐγὼ καὶ μητέρα πατέρα*
ἐνδίκως ἂν ἡγοίμην μόνην die Anmerkung steht „Phalaris
p. 4 ed. Lips. *ὅτι* (es folgen die Worte ausgedrückt) ubi
nnepium Dion. Halic. A. R. VIII. 51 (ausgedr.) cfr. ad He-
1" und man zu V. 377 bereits die Anmerkung in folgen-
stalt gelesen hat: „Dion. Hal. A. R. VIII, 51 (ausgedr.)
s ep. I. p. 4 ed. Lips. (ausgedr.) Eurip. Hecub. 281 ibique
lis contende Aeschyli Choeph. V. 236 et mirare os viri
quum. Ist's nicht, als ob Hr. Pfl. ein alphetisch einge-
s liber adnotationum habe, aus dem er beliebig seine An-
g mache, sobald das in das Alphabet eingetragene Wort
nt? Wenn wir auch ein solches Versehen einer Nachläs-
zuschreiben wollen, so ist doch auch diese kaum zu be-
da Jacobs und Rost die Ausgabe nachsahen, wie aus
ihnen hier und da eingestreuten Beispielen zu erhellen

Vor solchen Sachen sich zu hüten, kann unserer An-
ch nicht so schwer sein! —

Wenn wir am Schlusse unser Urtheil über Hrn. Pf. Ar… resumiren sollen, so kann dasselbe nicht überall günstig aus… len. Wir müssen es im Interesse der Freunde der Bibliothe… und überhaupt der Wissenschaft wünschen, dass Hr. Pf. sei… Ausgaben grossen Fleiss überall widme, wo es namentlich … Exegese ankommt, und dass er in das Ganze seiner Anmerk… eine grössere, von allen überflüssigen Citationen und Wie… holungen freie, in der Anführung der Quellen, aus denen … schöpft, ehrliche Einheit bringe.

Druck und Papier sind gut; an Druckfehlern fielen uns … zu V. 49 *πονεῖν* statt *ποιεῖν*, zu 433 ein doppeltes ad, zu … Sallbaum für Stallb., zu 845 die Citation 614 statt 610, zu … desgl., 623 statt 619 (freilich hatte Monk seiner Versabtheil… gemäss an beiden Stellen also citirt!) in der kritischen Note … V. 1085 ist hinter *ἡβᾷ σοι* sicherlich ein vulgo ausgefallen. … Texte fanden wir *τεννον* 318 für *τέκνον* und den erheblich… Druckfehler *πόσιν* 268 für *ποσίν*.

Verden. *C. G. Firnhaber.*

Xenophon's Gastmahl, Hiero und Agesilaus. … Schulgebrauch mit Anmerkungen und Wörterbuch versehen … *Rudolph Hanow.* Halle bei Eduard Anton. 1835. VI u. … kl. 8. 18 ggr.

Der Verfasser dieser Ausgabe will keine Textesrecen… keine Bemerkungen über Xenophontisches oder Attisches … liefern. „Sein schlichter, eng begränzter Zweck war, in … Bogen Alles zu vereinigen, was dem Schüler ein genaues … richtiges Verständniss des Textes, die Einführung der vorge… genen Gedanken in sein Bewusstsein, endlich eine Einsicht in … Absicht und den Werth des vorliegenden Werkchen im Ga… zu gewähren geeignet sei.“ Erst ist eine Einleitung gege… dann folgt der Text mit Inhaltsanzeigen über jedem Kapitel; … auf kommen die Anmerkungen, an die sich ein Anhang … grammatische Sachen anschliesst; zuletzt das Wörterbuch und … Verzeichniss der wichtigsten Personen und Oertlichkeiten.

Nachfolgende Bemerkungen werden sich auf die beiden … sten Kapitel jeder Schrift beschränken und eine solche Aus… in Kritik und Interpretation treffen, dass ein Urtheil sich … selbst herausstellen wird.

Die Einleitung zum *Gastmahl* stellt in kurzem die Ve… lassung zur Veranstaltung des Festmahls dar und enthält ein… wenigen Strichen gezeichnete, wohl gelungene Charakteris… Theilnehmer an demselben. Das ist allerdings das, was für … Schüler hinreicht, wenn er, wie er soll, sein Verständniss … Schrift beleben und auch wohl seinen Geschmack an der …

ngsweise der Alten verfeinern will. Dass Herr Hanow sich
rörterung einiger in Bezug auf diese Schrift erhobenen Zwei-
gen, wie über das Verhältniss des Xenophonteischen Gast-
s zu dem Platonischen und, was wegen der aus diesem
ältnisse gemachten Schlüsse genau damit zusammenhängt,
eiden Schriftsteller selbst; auch über die Zeit der Abfassung
chrift u. s. w. nicht eingelassen hat, darf durch den Zweck
usgabe gerechtfertigt scheinen. Anderes lag näher, wie
rage, ob Xenophon selbst bei dem Gastmahle zugegen ge-
sei. Hr. H. begnügt sich kurz die Zweifel, ob die Er-
ng von Xenophon erfunden sei, zurückzuweisen. Wenn
u den Worten *οἷς δὲ παραγενόμενος ταῦτα γιγνώσκω* in der
rkung gesagt wird, dass sie auf Xenophons Anwesenheit
em Mahle denten, während *ταῦτα* mit Recht auf das Ge-
e und Aehnliches bezogen wird, so wäre es gewiss um so
am Orte gewesen zu sagen, welche Rolle Xenophon ge-
habe, da die Worte des zweimal mitredenden Ungenann-
cht auf ihn bezogen werden und über die Stelle I, 7 nichts
t ist, da überhaupt, wenn man auch des Athenäus Angabe
folgt, doch nicht mit Böckh so sicher zu sagen ist: Xenophon
onvivio sese interfuisse testatur diserte, De Simultate p. 15.
t wird auch der Schüler fragen: Wie kommt es, dass bei
reien Tone, der bei diesem Gastmahle herrscht, so dass
der schweigsame, ernste Hermogenes zum Reden aufge-
t und selbst dem Spassmacher Philippus und dem Syraku-
Theilnahme an den Gesprächen gegönnt wird, Xenophon
schweigt? Vielleicht wäre auch für den Schüler eine über
ideutung p. 11 hinausgehende Darstellung des Kunstwerkes
henswerth, und hätte Wielands Abhandlung im Attischen
m, wornach das Gastmahl als Muster einer dialogisirten
ischen Erzählung betrachtet wird, sowie über die mimische
llung Ariadne und Bacchus die Abhandlung Böttigers brauch-
leen geliefert. Endlich ist der Zweck der Schrift aus ihr
zwar leicht ersichtlich; da aber auch er nicht auf einerlei
angegeben wird, so war derselbe wohl kurz anzugeben. —
merkungen haben die lobenswerthe Eigenschaft der Kürze,
ber auch öfters die der Dunkelheit und des ungewöhnli-
usdruckes für die einfache Sache, wie gleich die I, 1 über
λῶν κἀγαθῶν, 2 über *παιδός*, 9 über *ὥσπερ ὅταν φέγ-*
Wenn aber dadurch keine unrichtigen Vorstellungen er-
verden, so findet der Schüler sich doch wohl leicht zurecht
ilft die viva praeceptoris vox, der der Herausgeber selbst
leutendes überlässt, leicht nach. Nicht so lässt sich über
kungen urtheilen, wie p. 126 zu IV, 27: *αὐτὸν δὲ σέ.*
ronomina reflexiva drückt man im Griechischen nicht durch
nposita *ἐμαυτοῦ*, *σαυτοῦ*, *αὑτοῦ* aus, sondern durch *αὐ-*
οῦ u. s. w.“ Ist denn bloss *αὐτὸν σέ* ein reflexivum?

und was ist denn ἐμαυτοῦ? So stellt's auch Buttmann, auf den sich Hr. H. beruft, gar nicht dar. Uebrigens ist es auch nicht begründet, wenn Hr. H. αὐτοῦ ἐμοῦ schreibt. Wenn es orthotonirt sein soll, steht das personale voran; denn Stellen, wie Plat. Euthyd. 273 b, sind zweifelhaft, und die Frage, ob ἡμᾶς αὐτούς oder αὐτοὺς ἡμᾶς stärker sei (es ist einerlei), entscheidet hier nichts; steht es nach, so pflegt es inklinirt zu sein. Dabei habe ich noch davon abgesehen, dass statt jenes Genitivs gewöhnlich andere Formen eintreten. Auf Kritik scheint Hr. H. sich oft nicht genug eingelassen zu haben, wie I, 4 in den Endungen der mit ἄρχω zusammengesetzten Substantiven. Dindorfs σπονδαρχίαις empfiehlt sich sehr. Oft wird eine Erwähnung vermisst, wie I, 8 über ὥσπερ εἰκός, wo von den Liegen der Gäste die Rede ist, während Autolykus sass. Noch auffallender ist, dass über den παῖς παιζόμενος § 11 nichts gesagt ist. Das versteht der Schüler ohne Bemerkung nicht. Auch das über das σκῶμμα § 11 Bemerkte ist nicht ausreichend. Wie es darin liegen soll, dass Kallias, die ernsten Worte, wahrscheinlich zum Theil Worte eines Dichters, im Ernst ausgesprochen, hier anwendend eine witzige Wendung genommen zu haben glaube, ist nicht wohl einzusehen; und wenn auch die Vergleichung der Worte αἰσχρόν στέγης γε φθονῆσαι, wie der ganzen Stelle und der Situationen mit Hom. Odyss. XVIII, 18, wie schon Zeune wollte, nicht fern liegt, so geht doch aus dem, was schon Andere bemerkt haben, hervor, dass das σκῶμμα sich auf den Witz des Philippus beziehe. Kallias, der von einer edleren Liebe begeistert erscheint, nimmt zwar vermöge seiner Humanität den Spassmacher auf, blickt aber, wie derselbe sich auf scurrile Weise ausdrückt, mitleidig auf den Autolykus, als wollte er sagen: Was dünkt dich um dieses Menschen Scherz? Eine solche Auffassung wird wohl auch durch die Worte, noch weit mehr aber durch den Inhalt und Zusammenhang bedingt. Auch über II, 3, über die bei jungen Frauen nöthige oder nicht nöthige Salbe ist nichts gesagt. Wenigstens hätte über μέντοι, worauf das Verständniss zum grossen Theil beruht, etwas erinnert werden sollen. Unzureichend scheint mir auch, wenn die merkwürdige Stelle I, 9 Ἔπεστι τῶν ὁρώντων οὐδεὶς οὐκ ἔπασχέ τι τὴν ψυχὴν ὑπ' ἐκείνου durch die stärkere Bedeutung von τι erklärt wird. Eine solche Bedeutung hat das Pronomen hier gar nicht. Der Anblick von des Autolykus Schönheit machte auf die Gemüther Aller Eindruck, oder wörtlich: Es war keiner, auf dessen Gemüth die Schönheit nicht einen oder einigen Eindruck machte. Die Eigenthümlichkeit des seltnen Falles ist aus der Wortstellung zu erklären und ist nicht in τι, sondern in οὐδεὶς οὔ begründet, wie sich aus dem Unterschiede von ἔστι τις, οὐκ ἔστιν οὐδείς, οὐδεὶς ἐστιν, οὐδεὶς οὐκ ἐστίν ergibt. s. Herm. Soph. Antig. 4. II, 9 kann ich kein Anakoluthon erkennen und denke πολλοῖς καὶ ἄλλοις nicht

rrissen: In vielen andern Dingen und auch in dem, was etc.
re Male hätte auf gewisse Eigenthümlichkeiten der griechi-
Sprache — denn mit der Verwahrung in der Vorrede hat
lerausgeber zu viel von sich gewiesen — wie II, 26 über das
re βιαζόμενοι, IV, 47 f. über δεῖ und χρή, aufmerksam ge-
t; manchmal auf Veranlassung einer kurzen kritischen Er-
ng eine grammatische Darstellung gegeben werden können,
V, 3, wo in den Büchern steht εἰ μὲν πρὸς τοὺς ἄλλους
ται δικαίους ἂν ποιεῖν αὐτούς. I, 10 geht οἱ ἐκ θεῶν του
όμενοι voraus und folgt οἱ μὲν ἐξ ἄλλων und dann οἱ δ'
τοῦ σώφρονος ἔρωτος ἔνθεοι. Diese Zusammenstellung
das richtige Verständniss von ἐξ ἄλλων und dass es falsch
enn Hr. H. παθημάτων versteht. Eine andere Eigenthüm-
it dieser Ausgabe, die nicht zu ihrem Lobe spricht, ist der
spruch, in welchem der Text mit den Anmerkungen steht.
ist δηλονότι ἐπισκοπῶν geschrieben, womit die Anmerkung
δῆλον ὅτι ἐπισκοπῶν nicht genau übereinstimmt. I, 15
im Texte οὔτε μήν, in den Anmerkungen ist wegen οὔτε
welche Lesart der Pariser Handschriften allerdings nicht so
tet zu werden verdient, als es geschieht, auf das ange-
Wörterbuch (wo aber auch weiter nichts steht), verwie-
Dasselbe gilt von der vielbesprochenen Stelle II, 9, wo die
rkung richtig die Vulgate γνώμης schützt, im Texte aber
nach Mosche's und Heusde's Conjectur steht. γνώμη ist
ht, die die Griechen nach ihrer bekannten geringschätzi-
leinung den Weibern absprechen, eine Eigenthümlichkeit
änner; γνώμης δ' οὐδὲν ἄμεινον ἀνὴρ ἔχει αὐτὸς ἐν αὐτῷ
m. 895. Wie beide Worte der Verwechselung unterworfen
davon ist der letzte Beweis bei Foss De Gorg. Leont.
f. nachzusehen. II, 15 ist Εἶδετ', ἔφη mit Recht gelassen,
auch besser ein Fragezeichen gesetzt wäre; dann steht aber
xte καλὸς ὁ παῖς, während in den Anmerkungen das rich-
καλὸς παῖς erklärt wird. Die beiden Conjecturen Schäfers
und καλὸς ὁ παῖς gehören zu den vielen, die recht gut,
icht nothwendig sind: Habt ihr gesehen, was für ein schö-
nabe er ist und dennoch —. Die Vulgate schützen mit
Dindorf, Herbst, Fritzsche Qu. Luc. 77 f. Zu IV, 26
t Hr. H. in der Anmerkung von eingeklammerten Worten,
ber dieses Zeichen bei Ἴσως — ἐστιν, das übrigens L.
f auch zu Comment. 1, 3, 13 wieder verworfen hat, weg-
en. VI, 7 steht Ἄνωθεν μέν γε ὄντες, während doch in
m. die treffliche Conjectur Dindorfs ὕοντες erklärt oder
ner kurzen Anführung vertheidigt ist. „Du feuchtest die
von oben her", übersetzt Luther in den Psalmen. — II, 4
λλοῦ nach χρόνου ohne allen Grund wieder eingeführt,
sonst hat man dieses Adjectivum oft bei demselben Sub-
um vermisst und ohne Noth hinzugefügt oder wenigstens

verstanden, besonders in der Verbindung διὰ χρόνου. Hr. H. will Hr. H. τροχούς (er schreibt zweimal τρόχους) vor ἐπιστ streichen. Ich erklärte die Stelle früher einmal aus der fre nachlässigen Gewohnheit, erst ταῦτα zu setzen, während man Sinne hat ποιεῖν folgen zu lassen, dann aber statt dessen d nennen, dessen Stelle jenes vertreten sollte, hier μισθ τροχούς. Doch muss man bekennen, dass auch jene schon Bornemann vorgeschlagene Aenderung viel Plausibles hat. U manche stillschweigend aufgenommene und nicht vertheid Lesart lässt sich streiten und zweifeln, wie IV, 25, wo Borne das Participium ὄν hinlänglich zurückgewiesen zu haben sch s. zu Comm. I, 4, 10. IV, 6, 8. Ebendaselbst II, 5, 3 habe ich IV wo Hr. H. ohne Bemerkung zu der alten Lesart ἐγὼ οὖν zurü kehrt, ἐγὼ γοῦν für nöthig gehalten.

Hiero. Die Einleitung, die eine kleine Octavseite ein und die Hr. H. nach Frotscher gemacht haben will, ist doch zu dürftig. Von den beiden Personen ist zu wenig ber Der geschichtliche Charakter des Hiero ist interessant u um darüber entweder ein Urtheil mitzutheilen oder die Urth Anderer kurz zusammenzustellen. Der Inhalt des Gespräch zwar mit wenig Worten richtig angegeben; aber auf die so nahe gende Frage: Wie kommt der Athenienser dazu, das Leben Alleinherrschers, nach Darstellung der Schattenseite, vortheil zu zeichnen? und auf die damit in Verbindung stehende über d der Abfassung, ob die Abfassung vielleicht, wie Manche m ihren Grund in Xenophons eigener Lage, in der Verbannung er sich durch den Hass der atheniensischen Ochlokratie zu gen hatte, und über ähnliche Dinge, wie über den scheinb Zwiespalt der ganzen Darstellung in zwei Hälften, ist nicht antwortet. Die Einleitung von A. H. Christian zu seiner Ue setzung enthält schätzbare Andeutungen. Ausführlicheren, Leser, besonders den jüngern, in das rechte Verhältniss zu ner Lesung versetzenden Einleitungen ist grösserer Werth be legen als zum hundertsten Male wiederholten Bemerkungen Dinge, die sich recht eigentlich von selbst verstehen oder sich aus jedem Wörterbuche oder aus jeder Grammatik l lassen. Die Anmerkungen sind von derselben Art wie zum G mahl. Warum ist I, 3 über καὶ σύ nichts gesagt? 9, wer ἱκανώτατοι sind? Wenn, wie Frotscher sagt, I, 3 die be Handschriften οὕτως γὰρ ἄν haben, warum ist οὕτω beibe ten? I, 5 haben die Handschriften Ἀγαθοῖς — δοκοῦμεν ἥδε ὅτε δ' αὖ λυπεῖσθαι, ἔστι δ' ὅτε κοινῇ καὶ διά τε τῆς καὶ διὰ τοῦ σώματος. Die jetzt in Aufnahme gekommene L des Stobäus ἥδεσθαί τε καὶ λυπεῖσθαι hat allerdings etwas pfehlendes. Wenn man aber das nach κοινῇ folgende καί das τέ für überflüssig gehalten und entweder κοινῇ διά τ ψυχῆς, oder, wie Hr. H., κοινῇ καὶ διὰ τῆς ψυχῆς geschr

so will ich nur bemerken, dass Haase zu de Rep. p. 251 f. Partikeln zwar durch die Uebersetzung: *zuweilen aber geschaftlich und sowohl durch die Seele als durch den Kör*schützen zu können meint, aber doch — denn diese Zusamtellung von καὶ — τέ hat allerdings etwas Sonderbares — καὶ vor κοινῇ stellen als herauswerfen möchte — eine ung, die sich sehr empfiehlt, übrigens auch schon von cher Obss. critt. in quosdam locos Quinctiliani (1826) p. 15 tragen war. I, 8 Ἀλλ' ἐν τοῖσδε, ἔφη, διαφέρει· πολχσια μὲν κτέ. Diese Vulgate hat jetzt nur noch Dindorf, ebrigen nach Stobäus διαφέροι ἄν, εἰ πολλ. Die Nothgkeit der Aenderung ist aber noch nicht bewiesen; ähnlich ges. I, 27 ἐπεῤῥώσθη δ' ἄν τις κἀκεῖνο ἰδών, Ἀγησίλαον τέ.; und würde ich wenigstens διαφέρει, εἰ πολλ. lesen. ist allerdings die Lesart πλὴν οὐχ οἱ τύραννοι nachdrucksund angemessener, weil so die Verneinung stärker hervor*nur nicht*), während, wenn bloss πλήν steht, die Erwähnung n, den man ausnimmt, etwas gleichgiltig wird. Gleichwohl ht nothwendig, dass man dem Athenäus zu viel nachgebe, da Xenophon πλὴν οὔ ausser etwa De Rep. Lac. XV, 6 zu sagen pflegt. Sonst redet er immer wie Anab. VII, 3, 2 υνῆλθον πάντες, πλὴν οἱ Νέωνος. Cyrop. I, 2, 13 καὶ ται δὲ πᾶσαι ἐκ τούτων καθίστανται, πλὴν οἱ τῶν παίδων καλοι, wo eben so viel Veranlassung zu sein schien die ion zu setzen. Dass Hr. H. I, 27 von Dindorf in so fern cht, dass er des Stobäus πλεῖστον mit Frotscher verwirft, ass er δεύτερος, was auch Frotscher nicht hat, schreibt, wiss zu billigen; dass er aber, abweichend von Dindorf, rotscher § 28 αἱ δ' ὑπὸ τῶν δούλων (θεραπεῖαι) schreibt, kann ich mich auf keine Weise einverstehen. Es steht ἀπό nselben Falle unmittelbar vorher; VII, 6 steht αἱ μὴ ἐξ ιλούντων ὑπουργίαι, und auch dort hat Hr. H. gleich mit geringer handschriftlicher Autorität αἱ ὑπουργίαι αἱ τῶν φοβουμένων statt αἱ ὑπὸ τῶν φοβουμένων geschrie wie ähnlich I, 34 παρὰ δὲ παιδικῶν βουλομένων ἥδισταί, αἱ χάριτές εἰσιν. Und wenn auch das von Bremi ange Beispiel Cyrop. III, 3, 2 ἥδεσθαι τῇ ὑπὸ πάντων τιμῇ h ist, so wäre es doch an unserer Stelle höchst sonderbar, gleich nach einander erst ἀπό, dann ὑπό in demselben stünde. Könnte man die Präposition mit dem folgenden ipium παροῦσαι verbinden, so wäre ὑπό noch weniger erh. In der vielbesprochenen Stelle II, 10 ἐὰν ἔξω τοῦ τείτύχωσιν ὄντες οἱ ἧσσονες hat Hr. H. das bequeme τύχωσιν, um über eine Stelle, über welche der Herausgeber selbst gesagt hat, kurz zu sein, τυγχάνειν ist gerade das Wort, es eher hinzugesetzt als weggelassen zu werden pflegt; und auch Dindorf dem Worte zu viel thut, wenn er sagt, es

mache die Stelle schwierig und ungeschickt (Aen. Tact. p. 62. Orell. ὅπου ἂν ὄντες τύχωσι κατὰ περιοδίαν τῆς πόλεως), so stehe ich doch keinen Augenblick an ihm beizustimmen, und zwar allerdings des Zusammenhangs wegen. II, 18 ist gewiss οὐδέν τι μᾶλλον τούτου θαῤῥεῖ zu lesen; s. Haas. De Rep. Lac. p. 159. Widerspruch zwischen Text und Anmerkung findet sich auch hier. I, 8 steht im Texte falsch πολὺ μείω εὐφραίνονται, nach der Anmerkung richtig μείω πολὺ εὐφραίνονται. II, 12 im Texte ὁ σὺν ταῖς πόλεσι, nach der Anmerkung ὁ ἐν ταῖς πόλεσι. Nur glaube ich nach dem Zusammenhange, obgleich ἀμφοτέρους und ἑκάτεροι folgt, dass ὁ ἐν ταῖς πόλεσι nicht s. v. a. ὁ πολίτης, sondern darunter der Krieg zu verstehen ist: Was der Krieg in den Städten Uebles hat, nämlich für den Einzelnen, das hat auch der Tyrann. Nur passt auch §. 14 besser, mag man mit Weiske und unserm Herausgeber ὄντες oder, was wegen des Artikels besser ist, mit Andern ἐν ταῖς lesen: Bis hierher sind die Kriege gleich; was aber die Kriege der Städte unter einander Angenehmes haben, das haben die Tyrannen schon nicht mehr. Und so wird sich an beiden Stellen die Vulgate vertheidigen lassen, die wohl nur wegen der ungenauen Nebeneinanderstellung des Krieges und des Tyrannen angefochten worden ist. Unzureichendes finde ich in Folgendem: I, 11 scheint der Infinitiv συναγείρεσθαι dadurch, dass gesagt wird, seine Bedeutung würde hervorspringender sein, wenn noch ὥστε davor stünde, nicht sattsam erklärt: die Privatleute besuchen die allgemeinen Versammlungen, wo das Sehenswürdigste den Menschen zu sein scheint, so dass sie sich versammeln (?). Vielleicht ist doch ἔνθα τὰ ἀξιοθεατότατα δοκεῖ ἐν ἀνθρώποις συναγείρεσθαι zu lesen: wo das Sehenswürdigste vor den Augen der Welt zusammenzukommen scheint, so dass ἐν ἀνθρώποις zu συναγείρεσθαι gehört. I, 23 Ἄλλο τι οὖν οἴει, ἔφη ὁ Ἱέρων, ταῦτα τὰ ἐδέσματα εἶναι μαλακῆς καὶ ἀσθενούσης τρυφῇ ψυχῆς ἐπιτηδεύματα; so schreibt Hr. H. und sagt, man erwarte zur Vollständigkeit vor μαλακῆς ein ἤ. Aber er beruft sich auf Buttm. 137. Wenn, wie nach ἄλλο τι, wenn es zu Anfange der Frage steht, ἤ fehlt, so dass die folgenden Worte ausserhalb dieser Einleitung der Frage und für sich bestehen, auch ἄλλο τι οὖν οἴει so gefasst wird, dass *Glaubst du etwas anderes?* s. v. ist a. *Nicht wahr, du meinst auch?* so folgt, dass ἤ, wenn es stehen soll, zwar vor μαλακῆς stehen muss, dass man es aber, wenn es fehlt, sich vor ταῦτα τὰ ἐδέσματα hinzuzudenken hat; οὖν steht so auch Plat. Charmid. 167 b. ἄλλο τι nicht bloss zu Anfange, s. Plat. Euthyphr. 15 c. Euthyd. 277 b. Hipparch. 231 c. Gorg. 496 d. Es ist aber auf diese Art zu fragen um so mehr zu achten, da die Herausgeber nichts weniger als übereinstimmen und Bekker namentlich, auch wo die Handschriften dagegen sind, in Plato das ἤ überall streicht; s. Stallb. Eutyphr. p. 104; und

ch fragt, ob der Gebrauch sich auch in solcher Wendung tigt, wie an unserer Stelle. I, 25 erkläre ich den Genitiv *τῶν*, woran das folgende *αὐτῶν* sich ergänzend anschliesst, lie zu Comm. I, 3, 8 angegebene Weise, wo ich, was hiä 342, 3 sagt, so zu begründen suche, dass erst zu An- die allgemeine Ankündigung, dann die besondere oder ein- Anführung steht und der Schriftsteller gleich anfangs die ruction des Folgenden im Sinn hat. Ich würde daher *αὐ-* uch von *οὐδέν* abhangen lassen. Der Sinn ist: So ist es mit den Speisen: von ihnen geniesst etc. So steht ander- der Nominativ, wie 27. *γάμος*: was die Ehe betrifft, und ieder *Δαϊλόχου*, wo Hr. H. *τοῦτο* ergänzt, was hier we- ns *ταῦτα* heissen müsste, obgleich diess bei *ἐρᾶν* sich nicht fertigen lässt, da, wiewohl andere ähnliche Verba, wie *θαι*, *ἱμείρειν*, *ποθεῖν*, *χρῄζειν* hier und da den Accusativ, auch gewöhnlich des Pronomens, dessen Gebrauch freier bei sich haben, *ἐρᾶν* doch nur *ἔρωτα* im Accusativ bei sich nd etwa nur Phot. II. p. 316 Bekk. *ἐρᾶσθαι* eine Ausnahme . Die Stelle I, 30 hat Hr. H. nicht erklärt, wenn er sagt, müsse zu *εἴ τις* aus *τοῦ πιεῖν πίοι* nehmen. Wie ist das ch? und wenn es möglich wäre, wie könnte es heissen: nun Jemand, wenn er ohne Durst trinkt, das Trinken ge- , d. h. keinen oder geringen Genuss hat? wie kann man sa- *ὥσπερ οὖν τις τοῦ πιεῖν ἀπολαύοι?* Frotschers Erklärung einfach, als es die Stelle selbst zulässt. Wie namentlich rch *ὥσπερ εἰ* oder *ὅταν* eingeleiteten Vergleichungssätzen ede oft unvollständig ist, lässt sich durch viele Beispiele veisen. Xenophon denkt sich als gemeinschaftliches Attri- Sie entbehren die süssesten Genüsse. Es ist gar nicht ein- öthig, dass man *ἀπολαύοι* mit dem Nebenbegriffe des Wol- erstehe; denn allerdings ist es wahr, dass *ἀπολαύειν* auch nerwünschten oder nicht wahrhaften Genüssen gebraucht Man sieht leicht, was Xenophon sagen will; entweder: ntbehrt der süssesten Freuden, wer die Liebe nicht kennt, wie der, der den Durst nicht kennt; was in den Zusammen- passt, oder: Der, der, ohne zu lieben, die Liebe geniesst, ben so wenig Genuss, wie der, der, ohne zu dürsten, trinkt; okrates sonst bei Xenophon spricht. Der Schriftsteller hat ergleich unvollständig ausgesprochen. Endlich: Wie, wenn ohne Durst das Trinken (schlecht) geniesst, so entbehrt der die Liebe nicht kennt, der süssesten Freuden.

Agesilaus. Auch über diese Schrift sich weitläufiger aus- echen mag Hr. Hanow als ausser seinem Zwecke liegend chtet haben, wiewohl gerade über sie allerlei Zweifelfragen aufwerfen. Warum hat er nicht wenigstens sein Urtheil die Aechtheit derselben, das er sich doch gewiss gebildet hat, sprochen? Bekanntlich wird die Schrift seit Valckenaer von

Vielen für unächt erklärt. Und wenn nun auch der Herausgeber auf eine Darstellung der Gründe für und wider sich nicht einlassen mochte, so war es doch wünschenswerth, dass über die Veranlassungen zu jenem Urtheile, dem bedeutende Stimmen beigetreten sind, namentlich über die sprachliche Darstellung und die Vertheilung des Stoffes gesprochen würde. In letzterer Beziehung ist besondere Rücksicht auf die beiden letzten Kapitel zu nehmen, in denen aber Hr. H. keinen Anstoss oder nichts Bemerkenswerthes gefunden hat, nur dass er in der Inhaltsanzeige des 11. Kap. sagt, dass es statt einer Recapitulation dessen, was zu Agesilaus Lobe gesagt war, in bunter Reihe eine Anzahl von Maximen, denen Agesilaus folgte, enthalte. Ich habe bei anderer Gelegenheit mich über dieses letzte Kapitel so ausgesprochen, dass ich davon die Beurtheilung der ganzen Schrift abhängig machte, — eine Meinung, die ich hier um so weniger geneigt bin weiter auszuführen, als dazu sich vielleicht bald eine andere Gelegenheit finden wird. Ueber einige Stellen der beiden ersten Kapitel nur wenige kurze Bemerkungen. I, 1. Warum nichts über *εἰ — ἄν?* s. Herm. Vig. 830. Schmidt Quaest. de locis quibusdam Xenoph. etc. Stettin 1831. p. 6 verbindet *ἄν* mit *μανθάνων*. I, 2. Ueber die dativi absoluti *τοῖς προγόνοις ὀνομαζομένοις* sollte Hr. H. sich behutsamer oder ausführlicher aussprechen; s. Rost, Matthiä, Wannowski Theor. cas. absol. I, 4 steht *ἀδιάσπαστος* statt *ἀδιασπάστως*, so böse auch Schmidt p. 15 über diese Aenderung ist. Aber wie? ist vielleicht *ἀδιάπαυστος* zu lesen nach Bekk. Anecd. I, 344? I, 5. Hr. H. schreibt noch *Ἄγις*, was schon Dindorf in der bei Reimer erschienenen griechischen Geschichte, wie auch Schäfer bei Plutarch, immer in *Ἅγις* corrigirt hat. I, 7. Die Bemerkung über *ἀσχολίαν παρέχειν* lautet so, als wenn *μή* zu folgen pflegte. Es kam hier, wo mehrere Ausgaben *τοῦ* vor dem folgenden Infinitiv haben, darauf an, von diesem Artikel zu sprechen. Hell. VI, 1, 16 muss es *ἀσχολίαν ἔχει τὸ μὴ πράττειν* heissen. s. zu Comm. I, 3, 11. I, 8. Wie Dindorf Diod. Sic. XVIII, 50 zu Ende *καθιστάναι* statt *καθεστάναι* geschrieben hat, so will er Vol. IV. p. 279 hier *καθεστάναι* statt *καθιστάναι*. I, 19 zieht Hr. H. *ταῦτα* zu *ἐπεμέλετο*; möglich nach der Construction, s. zu Comm. II, 9, 4, wo das Beispiel von *ὀλιγωρεῖν* aus Isokr. Areop. c. 18 nicht passt, weil es ist wie Euag. c. 33; aber der Sinn verlangt, dass *ταῦτα* mit *ὡς διὰ τῶν φίλων ἁλίσκοιτο* eng verbunden wird, zumal da vorher von andern Genüssen und pekuniären Vortheilen, die Agesilaus seinen Freunden zukommen liess, die Rede war. I, 21 ist *ἀφαιρεῖν* mit dem Genitiv der Person construirt. Hr. H. sagt, der Genitiv sei selten, und verweiset auf Rosts Grammatik. Erstens war hier zu erwähnen, dass *ἀφαιρεῖσθαι* in dieser Bedeutung häufiger ist als *ἀφαιρεῖν*, wenigstens in gewissen Formen; sodann ist der Genitiv der Sache und der Person wohl zu unter-

scheiden. Wäre jener gemeint, so hätte Hr. H. Recht; s. z. B. Cyneg. VI, 4. Schaef. Long. 423. Der Genitiv der Person aber, wie er hier steht, ist sowohl bei Andern, wie Isokrates (Bensel. Euag. p. 47), Plutarch, als auch bei Xenophon (s. zu Comm. I, 5, 3. 7, 5) nichts weniger als selten. Dann soll in den Worten *τῶν τειχέων τῇ φιλανθρωπίᾳ ὑπὸ χεῖρα ἐποιεῖτο* der Genitiv stehen, weil *ὑπὸ χεῖρα ἐποιεῖτο* s. v. a. *ἐκράτει* sei. Eine starke Zumuthung. Der Genitiv ist partitiv. Ueber die Form *τειχέων* ist nichts gesagt. I, 27 *Ἐπερρώσθη δ' ἄν τις κἀκεῖνο ἰδών.* Wenn man in der deutschen Uebersetzung das Wort *auch* zum Hauptverbum ziehen kann, so darf man noch nicht sagen, dass *καί* eng mit einem Worte verbunden sei, zu dem es nicht gehört. Darauf sollte es in der Anmerkung *ἐκεῖνο* heissen, wie im Texte. Wiederum ist auch II, 26 die Conjectur Schneiders *Αὐτοφραδάτης γάρ τοι* in den Text aufgenommen, und die Conjectur Dindorfs *Αὐτοφραδάτης τε γάρ* in den Anmerkungen erklärt. I, 32 ist über *ἐν τῷ ποταμῷ ἔπεσον* nichts gesagt, wie auch II, 2 über *ἐπ' οὐρὰν ἔχων.* Dass über Solches und Aehnliches nichts bemerkt ist, ist um so auffallender, da Anderes zum Ueberdruss erörtert ist. So ist fast kein Verbum, das einen Genitiv regiert, kein Optativ, auch der ganz einfach nach der Regel steht, ohne Erklärung gelassen. II, 11 ist die Lesart *ἦσαν δ' αὐτοί* wenigstens durch die Worte: *es waren diess gerade einige*, nicht gerechtfertigt. II, 15 scheinen die Worte *τῶν πολεμίων* durch die Bemerkung des Uebersetzers Christian geschützt. II, 26 *Ὥστ' οὐκ ἀλόγως καὶ ἀπὸ τῆς πρεσβείας τρόπαιον τῶν πολεμίων εἱστήκει αὐτῷ.* Die Bemerkung über das verloren gegangene *ἄν* halt' ich für überflüssig. Gleich darauf stösst sich Hr. H. an *οὐκέτι* in den Worten *Μαύσωλός γε μὴν κατὰ θάλασσαν ἑκατὸν ναυσὶ πολιορκῶν ἀμφότερα τὰ χωρία ταῦτα οὐκέτι δείσας, ἀλλὰ πεισθεὶς ἀπέπλευσεν οἴκαδε*, und sagt: *Dem Sinne ist das „nicht mehr" fremd; der Gedanke ist: nicht etwa aus Furcht.* Desshalb sagt er ferner im Wörterbuche: *οὐκέτι ἀλλά, ich will nicht sagen, sondern.* Es ist so wie Hier. II, 14 *Μέχρι μὲν δὴ τούτου ἴσοι οἱ πόλεμοι· ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ ἐν ταῖς πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις, ταῦτα οὐκ ἔτι ἔχουσιν οἱ τύραννοι.* Haas. Rep. Lac. p. 217. So hier: Autophradates und Kotys hoben die Belagerung von Assus und Sestus aus Furcht vor dem Agesilaus auf; *nicht so* Mausolus: er hob die Belagerung der beiden Plätze nicht auch aus Furcht, sondern von ihm überredet auf. Denn *οὐκέτι* zeigt den Punkt an, worin zwei bisher gleich befundene oder verglichene Gegenstände nun nicht weiter übereinstimmen. Die Aufhebung der Belagerung war dieselbe, nicht so der Grund dazu.

Es folgt ein vierfacher Anhang auf 9 Seiten, worin über den Gebrauch des Artikels, über den Gebrauch der pronomina possessiva, über deponentia, passiva, media und über Prägnanz

des Ausdrucks gehandelt ist. Diese Zusammenstellung enthält zwar wenig oder nichts Eigenthümliches und Neues, ist aber für Schüler brauchbar, da die Stellen alle aus den in diesem Bande enthaltenen Schriften entlehnt sind. Das angehängte Wörterbuch soll zwar dienen, dem Schüler die Präparation zu erleichtern, ihn aber auch anleiten, sich angemessen vorzubereiten und was er desshalb gethan, sich zum Eigenthum zu machen. So gut die Absicht ist, kann ich doch ein Wörterbuch, das keinen Artikel unübersetzt oder unerklärt lässt, nur als eine Zugabe von bedenklichem Nutzen zu der Ausgabe von Schriften betrachten, deren Lesung schon einige Uebung und Reife voraussetzt.

Hr. Hanow sagt, dass er von den besten kritischen Ausgaben insonderheit rücksichtlich der Interpunction abweiche, da nach seiner Ansicht durch einen übermässigen Mangel an Interpunction der Jugend das Verständniss nicht muthwillig verschlossen werden müsse. Ganz recht. Aber gewiss hat Hr. H. des Guten zu viel gethan. Wenigstens ist das Komma z. B. Conviv. I, 1 nach ἔργα. 6 nach ὑμῖν. 11 nach εἴη. II, 17 nach μή und μηδ'. 19 nach ὅμοια. IV, 27 nach κεφαλήν. Hier. I, 7 nach οἰδ'. 23 nach ὅτι. 25 nach σίτων. 36 nach ἤ zum Theil überflüssig, zum Theil mehr verdunkelnd als erhellend. Uebrigens setzt der Herausgeber den Gravis auch vor dem einen Abschnitt machenden Komma, schreibt im Dativ: den Verba, und theilt ab ἔρχο-νται, πό-ῤῥω. Doch können das auch Druckfehler sein, denn ausser den angezeigten gibt es leider noch sehr viele. Das Papier aber und die Form des Druckes ist gut.

Gustav Sauppe.

Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis. Scripsit *G. R. Sievers*, Dr. Pars prior. Quaestiones de libr. I et II. Berlin. Reimer 1833. 110 S. 8.

Wir legen zuerst den Gang vorstehenden Schriftchens in der Kürze dar. — Wer vom Thukydides zu der Lektüre der Hellenika des Xenophon übergeht, wird mit grosser Unlust den Abstand beider Geschichtswerke empfinden. Diese Unlust beruht aber grossen Theils auf der falschen Vorstellung, dass Xen. den Thuk. habe ergänzen wollen. Diese Vorstellung ist falsch, denn die Hypothese Niebuhr's, mit der sie steht oder fällt, dass die ersten Bücher von den übrigen zu trennen, und diese als Ergänzung des Thuk. anzusehen seien, erleidet wesentliche Ausstellungen. Vielmehr ist anzunehmen, dass Xenophon mit der Absicht die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, ans Werk gegangen ist, und nur angefangen hat, wo Thuk. aufhört, weil er für die frühern Zeiten kein gleiches Bedürfniss sah und weil er mit der Thuk. verständiger Weise nicht in die Schranken treten mochte

enau genommen, fängt er nicht einmal an, wo Thuk. auf-
denn durch Vergleichung des Diodor lernen wir, dass zwi-
ı Beiden eine Lücke von 40 Tagen ist. Aber aus demselben
ɔr erkennen wir auch im Laufe des Werkes einige wesent-
Auslassungen. Nach diesen Vorbemerkungen folgt eine
ellung der innern Verhältnisse von Athen seit der Kleisthe-
en Verfassung, besonders mit Rücksicht auf die verschiede-
factionen in dieser Stadt während des von Xen. behandelten
aums; wo der Hr. Vf. bis auf diesen herabkommt, schliesst
h an den Xen. an, und sucht dessen Darstellung zu vervoll-
igen, namentlich auch indem er die sonstigen Notizen über
ɔedeutendsten handelnden Personen hinzufügt. Gleicher
e verfährt er dann in Betreff Sparta's.

Wir haben also 2 freilich dem Umfange nach sehr ungleiche
e zu unterscheiden: den ersten bis S. 13, wo über Zweck
lan der Hellenika, und über das Verhältniss zu Diodor ge-
lt wird: und den zweiten, welcher die enarratio der 2 er-
Bücher enthält. Diese beiden Theile hängen nun sehr lose
eigentlich gar nicht zusammen; gewiss eine wesentliche
ellung, denn wenn man auch, da der Titel diess nicht prä-
t, an sich eine Einheit des Ganzen nicht verlangen darf,
ıss doch die historisch-kritische Würdigung des Einzelnen
aus auf ein sicheres Urtheil über den Plan des Ganzen basirt
wenn sie nicht unsicher und schwankend sein soll. Aber
dieser erste Theil an sich bietet wesentliche Mängel. Jene
these Niebuhr's beruht auf dem Bedürfniss, sich die Helle-
n ihrer Einheit und Uebereinstimmung der Theile klar zu
ɛn: desswegen sagt er, die 2 ersten Bücher sind nicht für
sondern mit den 8 Büchern des Thuk. zu denken: die 5
ıden haben ihre Spitze in der Person des Agesilaos: wie
e Hr. S. dagegen mit der subtilen Distinction auftreten,
ɛrsten Bücher seien nicht Ergänzung des Thuk., sondern er
damit nur an, wo Thuk. aufgehört habe? Und was setzt
bst für einen Plan des Werks entgegen? Musste sich dieser
sogleich als unzulänglich beweisen, als er sah, wie Man-
zu Anfang der Hellenika fehlt, wie Manches nachher im
uf? und wie nun wird er sich erst unzulänglich beweisen,
er bei der Annahme eines bloss annalistischen Verfahrens
utors — denn dabei bleibt er doch stehen — auf die man-
Zweifel der nächstfolgenden Bücher stösst, wo das Wich-
übergangen oder im Vorübergehen berührt, Anders dagegen
ınverhältnissmässiger Breite ausgeführt ist? So, wie es
steht, erzählt er uns nur, was er an dem Werke beobach-
hne die Erscheinungen zusammenzufassen und auf ein siche-
rtheil seine nachherigen Untersuchungen zu gründen. Sonst
seine Einwürfe gegen die einzelnen Gründe, mit denen
hr seine Hypothese, die ihm das Bedürfniss der tiefern

Verständigung mit dem Autor abgedrungen hat, zu *unterstützen* sucht, zum Theil wenigstens insoweit treffend, dass jene einzelnen Gründe nicht zwingend sind. Uns scheint aber im Betreff der 2 ersten Bücher noch mancherlei Anderes in die Untersuchung hineingezogen werden zu müssen. So halten wir die Scrupel über die Notate des Jahreswechsels keineswegs dadurch für beseitigt, dass sie für unächt erklärt werden: denn was ist diess erstens für ein gewaltsames Mittel, wenn man sonst den Text für correct hält, ganze Reihen zu vertilgen, und sie von einem Interpolator herrührend zu denken. Und warum hört dieser Interpolator gerade mit dem 2ten Buche auf, wenn er einmal angefangen hatte, sich die Lektüre auf diese Art zu erleichtern? Dann sind die Schwierigkeiten rücksichtlich der Zeitrechnung auch durch dieses Mittel noch nicht ganz beseitigt: denn unmöglich kann man doch zugleich die häufig wiederkehrenden Formeln: *ἀρχομένου τοῦ ἔαρος*, *ἀρχ. τοῦ θέρους*, *καὶ ὁ ἐνιαυτὸς ἔληγεν*, vertilgen: und nicht nur, dass diese nicht überall sich finden, da doch die Anlage im Allgemeinen *die* ist, dass sie überall am gehörigen Orte eingeschalten werden (sie fehlen z. Th. im 3ten und 4ten Capitel des 1ten Buches): so bezeichnet auch *ὁ ἐνιαυτὸς ἔληγεν* zu Ende des 1ten und 2ten Capitels einen ganz verschiedenen Termin, in jenem das Ende des athenischen und olympischen Jahres, denn es folgt *ἀρχομένου τοῦ θέρους* und die Begebenheiten des Frühjahrs, Schlacht bei Kyzikos etc., sind schon erzählt, in diesem das Ende des natürlichen Jahres, denn es heisst gleich nachher: *ἐπεὶ ὁ χειμὼν ἔληγεν — ἀρχομένου τοῦ ἔαρος*. Es beziehen sich indessen diese Ausstellungen lediglich auf die 5 ersten Kapitel des 1ten Buches: schon diess eine auffallende Erscheinung, die noch auffallender wird, wenn man bemerkt, dass vom 6ten Kapitel an gegen die Richtigkeit der Archonten- und Ephorenzählung nichts einzuwenden ist. Dass Xenophon aber die Archonten und Ephoren, ja gelegentlich auch, wie es ja Thukydides selbst thut (s. Meier, Hallsche Encyclopädie, Olympiade), die Olympiade nennen konnte, wer wollte es leugnen? Wie, wenn also I, 1—5 bei der kritischen Untersuchung der 2 ersten Bücher zu trennen und besonders zu untersuchen wären?

Diess ist es, worauf unsere Untersuchung ausgeht: denn jene 5 ersten Kapp. bieten sonst auch die grössten Schwierigkeiten rücksichtlich des Einzelnen, die hinreichend sind, den Verdacht eines durchgehenden Verderbnisses zu begründen. Dass zu Anfang etwas fehle, haben schon ältere Gelehrte, z. B. Usserius gesehen, und in der That ist hier die Corruptel ganz evident. Man sagt, Xenophon fahre damit fort, eine 2te Schlacht zwischen Hegesandridas und Thymochares nach jener Thuc. VIII. 95 erzählten, bei Euböa zwischen denselben Feldherren gelieferten, zu erwähnen, und es sei dieselbe wahrscheinlich im Helles-

pont geliefert worden. Aber von diesem Orte der Schlacht ist nichts erwähnt: wie auffallend, dass es dieselben Anführer sind? Diodor sagt uns ferner ausdrücklich, aus Ephoros, dass jene Flotte des Hegesandridas bei Athos durch Schiffbruch zu Grunde ging; ja Hegesandridas, der erst I, 3, 17 wieder als ἐπιβάτης des Mindaros erwähnt wird, blieb vor der Hand in Euböa zurück: und müsste man nicht annehmen, die Flotte des Thymochares sei neu von den Athenern gebaut worden, da Thymochares unmöglich unter den Anführern auf Samos sein konnte, heisst es doch auch ausdrücklich ἦλθεν ἐξ Ἀθηνῶν Θυμοχάρης von den Athenern, die kaum 20 Schiffe zum nothwendigen Schutze der Stadt damals auszurüsten vermochten? Nein, es ist wohl kein Zweifel, dass nur die von Thukydides am angeführten Orte im Sommer des J. 411 gelieferte Schlacht gemeint sein kann; und zwar erscheint der ganze erste § als eine Brocke aus Thukydides, namentlich ist das εὐθὺς ἐναυμάχησαν zu bemerken, was auch im Thukydides steht, dort aber erst an seinem Orte, denn dass die Athener schnell und zu schnell zu kämpfen genöthigt sind, ist die Ursache ihres Unglücks. Wie mag man auch glauben, dass der Autor wirklich mit μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον begonnen habe? wie er sich auf von Andern Erzähltes zu beziehen pflegt, davon giebt der Anfang des 3ten Buches ein Beispiel. — Diess nun aber angenommen, welch ein Sprung zu dem folgenden Ereigniss, welches sich ἀρχομένου τοῦ χειμῶνος zuträgt! So drängen sich aber fortan Schwierigkeiten, Widersprüche, Unvollkommenheiten. Wir nennen nur die Stellen, wo sich eine *gänzliche* Verstümmelung zeigt: I, 1, 16, worüber wir auf Schneider verweisen können, welcher die parallele Stelle des Plutarch, der sich gerade in dieser Partie eng an Xenophon anschliesst, zur Vergleichung gegenüberstellt. Das Stratagem, dessen sich Alkibiades bedient, ist nicht erwähnt, gleichwohl ist ohnedem die Stelle gar nicht verständlich, namentlich bezieht sich Xen. selbst ganz deutlich darauf mit den Worten πλείους τοῦ πολλῷ ἢ πρότερον und ἀπειλημμένας ἀπ' αὐτοῦ, die sonst ganz in der Luft schweben. I, 1, 27. 28. Wie die Stelle in der Schneiderschen Ausg. zu lesen ist, hat man schon mit grosser Kühnheit die Worte von μεμνημένους bis ὑπάρχουσαν versetzt, wo sie früher zu Ende von § 28 standen. Aber auch jetzt sind die Schwierigkeiten noch nicht gelöst: denn in jenen versetzten Worten ist offenbar ἡμῶν ἡγουμένων die Hauptsache: wie kann aber die Erinnerung an die Grossthaten unter *ihrem* Oberbefehl dazu dienen, das zu bewirken, was die Feldherren beabsichtigen, dass sich die Soldaten ihre Absetzung ruhig gefallen lassen? Wie passt es ferner, wenn man die Feldherrn zum Schluss sagen lässt: „sie sollten keinen Aufruhr erregen, vielmehr liege ihnen, den Feldherren, ob, sich zu rechtfertigen:“ da es ihnen nicht darum zu thun ist, Anschuldigungen abzuweisen, sondern gerade

den Enthusiasmus der Soldaten zu dämpfen. Die Klage der Feldherrn ist aber, dass sie ἀδίκως und παρὰ νόμον verdammt seien: und als Wirkung jener Rede wird ausdrücklich von Xen. angegeben, dass die Soldaten versprachen, die Feldherren nach Syrakus zurückzuführen: diess verlangt man daher von den Feldherren zum Schluss zu hören, dass die Soldaten ihnen in der Folge Gelegenheit geben möchten, sich in Syrakus zu vertheidigen, wo dann an diese Aufforderung die Erinnerung an ihre Grossthaten sich vortrefflich anschliesst. Gern würden wir noch ausführen, wie I, 3, 9. I, 3, 20 ganz corrupt sind, wie namentlich an der letztern Stelle, um das παρεσκευάσατο und das οὐδὲν εἰδότες zu verstehen, nöthig ist, dass der Kunstgriff des Alkibiades, der aus Plutarch und aus Diodor (XIII, 67) bekannt ist, auch vom Xenophon auseinandergesetzt worden sei; auch I, 4, 16 könnten wir leicht nachweisen, dass nach οἵοιςπερ πρότερον, wo eine offenbare Lücke ist, die Hauptsache fehlt, dass jene Männer dem Alkibiades gegenüber ehedem unnütz und unbedeutend erschienen seien, und so noch an andern Stellen der ersten 5 Kapitel, wenn wir nicht durch den Raum beschränkt wären. Vom 6ten Kapitel des 1ten Buches dagegen fühlt man sich auf einmal bei der Lektüre von dem unangenehmen Gefühle der Unvollkommenheit und Unvollständigkeit des Gelesenen frei; von hier aus schreitet die Erzählung ungehemmt und zugleich in angemessener Vollständigkeit vorwärts, von demselben Punkte also, von wo aus auch gegen die Zeitbestimmungen, die jetzt vollkommen stimmen, an sich sich nichts einwenden lässt. Wird man also wenn in diesen 5 ersten Kapiteln sonstige unauflösliche Schwierigkeiten eine gänzliche Verderbtheit des Textes beweisen, in Betreff der Kritik nicht ganz anders verfahren müssen? Gewiss und gewiss namentlich wird man Bedenken tragen, von I, 6 an jene Jahresangaben anzutasten, die von da an regelmässig fortlaufen, bis die Zeit, die sich Xen. für diesen ersten Theil bestimmt hat, abgelaufen ist (er schliesst II, 3, 9 selbst mit den Zeitangaben vollkommen ab) und das Uebrige, nämlich der Sieg des Thrasybulos nur zum guten Schluss hinzugefügt wird, wo man also den Beginn des neuen Jahres nicht ferner angedeutet zu finden erwarten wird.

Wir fassen nun die hauptsächlichsten Punkte rücksichtlich jener beiden Haupttheile der Hellenika, welche zum Beweis dienen können, dass jeder ein Ganzes für sich mit verschiedenem Plane ausmacht, kurz zusammen. Erstens ist sonach mit dem Schlusse des 2ten Buches der Plan des Thukydides (s. V, 25) wirklich zu Ende geführt, und dass Xenophon noch den Sieg des Thrasybulos hinzufügt, ist nicht nur kein Gegenbeweis, wie Hr. S. meint, sondern spricht für uns, da wir damit, als mit einem Schlusse, wie ihn die Verhältnisse nothwendig fordern, den Faden dieses ersten Ganzen ablaufen sehen. Mit dem 3ten

beginnt ein neues Werk mit einem neuen Plan, das sich einmal rücksichtlich der Jahre an jenes erste anschliesst. n ersten Ganzen geben die Jahre genau die Ordnung und der Erzählung; von ihnen ist Anfang und Ende genau be-, der Anfang mit dem Wechsel der Archonten und Epho- ja ein und das andre Mal nach der Feier der Olympien, hnet. Wie sehr die Darstellung in dieser Art annalistisch geht auch daraus hervor, dass am Ende jedes Jahres die gsten auswärtigen Begebenheiten nachgetragen werden diess nicht *ganz* in der Weise des Thuk. geschieht, geben rn. S. zu; so gewandt, ist aber diese Differenz beider doch für unsern Zweck zu benutzen). Dahingegen im heile der Jahreswechsel eigentlich gar nicht, nur hier und *egentlich* die Jahreszeit bezeichnet wird; man sehe diese , die einzigen der 3 nächsten Bücher, III, 2, 6. 30. 4, 16. , 1, 1, 41. 7, 1. 8, 7. V, 2. 3: es werden ganze Partien Rücksicht auf die Jahresfolge zusammengefasst, wie III, 1, 21. Die Feldzüge des Thimbrenes und Derkyllidas (399— und dann erst bis zu Ende des 2ten Kapitels die Feld- n Elis (400—399); III, 5. — IV, 8 (mit Ausnahme , 1) der korinthische Landkrieg bis zu Ende, dann folgen e Begebenheiten zur See während der ganzen Dauer des s; von einer Rücksicht auf auswärtige gleichzeitige Bege- ten keine Spur. Was uns aber am wichtigsten erscheint: en 2ten Theile sehen wir den Xenophon erst recht eigent- iner Neigung folgen, die ihn immer am längsten bei den der einzelnen Feldzüge verweilen lässt, wo er unterrich- ein kann, was er sich in dem ersten Theile auf eine auf- e Art versagt; so dass man hierin *eine* wesentliche, un- idende Tendenz dieses 2ten Theiles zu erkennen das Recht u der, um unsre Ansicht wenigstens anzudeuten, noch weite hinzutritt, den merkwürdig schwebenden Zustand llenischen Angelegenheiten, wie er nach der Schlacht bei ea, zu der Zeit also, wo Xenophon, der die Auflösung nicht sah, schrieb, bis zu dem Eindringen der Macedonier , durch historische Entwickelung der Nachwelt deutlich chen; für welche Ansicht besonders der Nachdruck, den hon auf die wichtigsten Phasen jener Entwickelung legt im Frieden des Antalkidas, V, 1, 36, als die Strafe des der Lakedämonier gegen Theben naht, V, 3, 27. 4, 1, Zeit er als den Wendepunkt der Macht der Lakedämonier met), und die Art des Schlusses, wo er das Ungewisse hwebende der Lage Griechenlands noch am Ende gerade die Kürze seiner Rede bedeutend hervorhebt, sprechen

on S. 13 beginnt der 2te Theil des Schriftchens, welcher ich den Zweck verfolgt, da Xenophon die innere Geschichte

BIBLIOTHECA OXONIENSIS

ganz vernachlässige, diese Lücke auszufüllen und so jenen zu ergänzen und aufzuklären. Sein vorzügliches Augenmerk richtet dabei der Hr. Vf. und mit Recht auf die Factionen in Athen, die auf die Ereignisse der Zeit so bedeutenden Einfluss geübt haben. Er ist dabei genöthigt, in der Zeit etwas zurückzugreifen; nur können wir darin nicht einstimmen, dass schon Themistokles als Parteihaupt dem Perikles vorgeschritten sei; seine Absicht, die Flotte der Spartaner zu verbrennen, beweist wohl seinen ungestümen Ehrgeiz, die Seemacht der Athener zu heben, aber noch keinen Parteihass gegen die Spartaner. Dieser kann erst sich bilden, als über die Hegemonie zwischen beiden Staaten eine gewisse Rivalität entstanden ist, und eigentlich feindselig konnte er erst seit dem bekannten Vorfall vor Ithome werden. Für die Zeit von da finden wir aber die Darstellung bei C. Fr. Hermann hellen. Staatsalt. S. 304 ff. überzeugender, welcher die Partei des Kimon als die äusserste und zwischen sie und die des Perikles eine dritte, die der gemässigten Aristokraten unter Myronides und Tolmides in die Mitte stellt. Jene Gegensätze der oligarchischen Partei, wie wir sie mehr mit Rücksicht auf die spätere Ausartung nennen, die mit Kimon beginnt, und der demokratischen unter und seit Perikles steigern sich allmälig, so dass es erklärlich wird, wie jene nach und nach bis zum Verrath des Vaterlandes an Sparta, diese bis zur unsinnigsten Störrigkeit und Widerspenstigkeit gegen alle Friedensvorschläge sich verirren kann. In der ersten Hälfte des peloponnesischen Krieges findet der Hr. Vf. mit Recht keine Spuren jener oligarchischen Partei: so lange das Glück den Waffen der Athener nicht ungünstig war, fand sich für sie nirgends Raum, und den Nicias wird man eher für in der Mitte stehend halten wollen, vollkommen richtig wird er wenigstens von allem Verdacht des Verrathes an dem Vaterlande frei gesprochen; erst nach der unglücklichen Wendung des Krieges auf Sicilien erhebt sich jene Partei wieder und bringt die merkwürdige Katastrophe von 411 hervor. Seit dieser Zeit sehen wir aber den Hrn. Vf. in einer gewissen Verlegenheit, wo einen entschiedenen Gegensatz zwischen der oligarchischen und demokratischen Partei zu finden. Alkibiades und seine Anhänger sind ihm ächte Patrioten voller Vaterlandsliebe, an dem seitdem gar kein Makel zu finden; die Demagogen treten ziemlich zurück, wenn man von dem Kleophon und von den Nachrichten des Diodor über durch diesen vereitelte Friedensvorschläge der Spartaner absieht, und eigentliche oligarchische Parteihäupter, die diese Richtung, wie es früher meist der Fall war, ererbt hätten und consequent durchführten, giebt es gar nicht. Theramenes ist das Haupt der verrätherischen Machinationen, derselbe, den wir vorher die oligarchische Partei haben vernichten sehen. Wir glauben dafür in der allgemeinen Entartung dieser Zeit den Grund zu finden, wo ein Jeder bei seinem Ehrgeiz

mehr wie früher seine Vaterstadt, sondern sich selbst im
hatte und desshalb auch die politische Farbe zu tauschen
nicht scheute, wenn es seinem Interesse gemäss war; der-
Egoismus, durch den auch des Alkibiades Laufbahn erst
echte Licht bekommt; die unglückliche Folge des „Alles
ckernden Kampfes," und der untrügliche Vorbote der na-
en Auflösung. Dieser Egoismus zeigt sich namentlich in den
lamals grassirenden Hetärien und Synomosien, die der Hr.
da er einmal den oben bezeichneten Zweck verfolgt, nicht
übergehen dürfen.

Es ist uns unmöglich den Inhalt weiter ins Einzelne zu ver-
n; der eben durchlaufene Theil beweist am meisten Fleiss
r Quellenforschung und verdient die meiste Beachtung; in
Folgenden, wo er über die Verhältnisse Sparta's handelt,
ndlich mit der Darstellung der Schicksale Athens nach der
cht bei Argospotamoi schliesst, wird man wenig Neues fin-

Wir schliessen damit, auf einige Ungenauigkeiten und Un-
gkeiten im Einzelnen aufmerksam zu machen. S. 7 heisst
lass Xenophon die Begebenheiten immer nach dem natürli-
Jahre und von Frühjahr zu Frühjahr rechne; es ist aber
hr gewiss, dass er dem athenischen Kanon folgt, wo er
ür Jahr vorschreitet, wofür ich nur auf II, 3 verweise,
e Einnahme von Athen noch unter dem Archontat von 405
t und gleich nach der Bezeichnung des Jahres 404 die
me von Samos erzählt wird, welche τελευτῶντος τοῦ
s geschieht (§ 9); freilich in den ersten Jahren finden sich
en Differenzen, aber auch hier ist wenigstens das erste
o gerechnet. — Wie sehr ist es gegen Xenophon's und na-
ch Plutarch's Darstellung, wenn es S. 25 über Alkibiades
: Jamque populum poenitere coeperat honorum immodico-
quos ipse in illum contulerat: quumque in iis tam facilem
ebuisset, metuebat, ne ad alia quoque facilis ab Alcibiade
naretur. Im Gegentheil, das Volk war ihm zu sehr zuge-
und die Gegner des Alkibiades hatten Grund zu fürchten,
s ihm leicht werden möchte, sich zum Tyrannen zu ma-

Wie schwach ist der Grund, mit welchem er S. 28 die
t unterstützt, dass die 10 Feldherren nach der Absetzung
kibiades von dessen Partei gewesen seien, weil sie später
eunden des Alk., Euryptolemos und Axiochos vertheidigt
n! Sollte man nicht vielmehr daraus, dass sie statt des
des gewählt wurden, mit mehr Grund auf das Gegentheil
sen können? — Anylos, heisst es S. 11, sei zu spät ge-
n, um der messenisch-athenischen Besatzung in Pylos zu

Er kam aber vielmehr gar nicht, Diod. XIII, 64: οὐ
εἰς διά τινας χειμῶνας τὸν Μαλέαν κάμψαι. — In Be-
es Briefes, den die Feldherren, ausser Theramenes und
bulos, nach der Schlacht bei den Aeginussen nach Athen

schickten, um den Hergang nach der Schlacht der Wahrheit gemäss zu melden, traut Hr. S. zu sehr der Anmerkung Schneiders zu Hellen. I, 7, 4. Schon dass sie meldeten, dem Theramenes und Thrasybulos sei jener Auftrag gegeben worden, war dem Theramenes Ursach genug, Alles gegen sie zu versuchen; und so fasst es auch, also aus der Seele des Theramenes, Diodor auf, welcher also gar nicht wesentlich von Xenophon differirt. Bei Xenophon selbst findet sich die Sache so im Munde des Theramenes dargestellt, II, 3, 35. — Wer wird aber dem Hrn. V. glauben, wenn er S. 61 die Stelle Thuc. II, 65: *οἱ Ἀθηναῖοι σφαλέντες ἐν Σικελίᾳ ἄλλῃ τε παρασκευῇ καὶ τοῦ ναυτικοῦ τῷ πλείονι μορίῳ — ὅμως τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον τοῖς τε πρότερον ὑπάρχουσι πολεμίοις καὶ τοῖς ἀπὸ Σικελιάς — ἀφεστηκόσιν* erklärt: sie widerstanden seit der Theilnahme des Kyros noch 3 Jahre, statt: sie widerstanden noch 3 Jahre, nachdem und seit sie in Sicilien geschlagen waren, den früheren Feinden und den Siciliern und den abgefallenen Bundesgenossen: und *dann auch noch* (denn es folgt nun *Κύρῳ τε ὕστερον*) dem Kyros, *nämlich bis ans Ende des Krieges*. Hr. S. zieht nämlich das *Κύρῳ τε ὕστερον προσγενομένῳ* gleich nach dem Anfange herauf, ohne auf das *σφαλέντες* zu achten: — aber, wer wird ohne Beweis glauben, wie S. 36 versichert wird, der *ἐπιστολεύς* sei eine Art Inspicient der Nauarchen gewesen, da jener immer untergeordnet erscheint? Auch berücksichtigt er S. 37 bei der Erklärung von *ἐπιβάτης*, wo er diesen für eine Art Vicenauarch erklärt, nicht, dass das Wort so häufig im Plural vorkömmt, so dass deren viele bei einer Flotte sind, und was Schneider in der Anm. über diess Wort sagt. — S. 6 hören wir, dass Ephorus nachlässig und unhistorisch werde, sobald er die gleiche Zeit mit Thukydides beschreibt; er beweist aber nur, dass er für diese Zeit sehr gegen Thukydides zurücksteht, nicht aber, dass er sonst kritischer und mit mehr historischem Blick verfahren sei. Wir verweisen über ihn auf Dahlmann, histor. Forschungen S. 78. Wer endlich wollte den Diodoros für einen scriptor diligentissimus erklären, seit der Zeit, wo Thukydides abbricht? — Wunderbar ist es, dass Hr. S. wirklich glaubt (s. S. 51), die schreiende Willkühr, mit welcher Kritias den Theramenes aus jenem Katalog streicht, um ihm das Privilegium der Exemtion zu nehmen, sei ein gesetzliches Recht gewesen, da doch Xenophon selbst jene Willkühr genug bezeichnet, — die Vergleichung der Verhältnisse in Athen zur Zeit der 30 Tyrannen mit denen der französischen Revolution (S. 50) und der politischen Bedürfnisse der modernen Welt, gegen die der antiken hätte billig wegbleiben sollen.

Doch wir brechen ab, und wiederholen nur noch den Wunsch, dass Hr. S. bei der Fortsetzung seiner historischen Forschungen, welche durchaus wünschenswerth ist, sich vor Allem ein sich

res Urtheil über Zweck und Plan des behandelten Geschichtswerkes zu erwerben suche. Diess und eine gründliche Einsicht in den Geist jener Zeit überhaupt wird ihn in den Stand setzen, der gelehrten Welt etwas noch Genügenderes darzubieten, als wofür wir bei allem Fleiss in der Quellenforschung wegen des Mangels an gründlicher Durcharbeitung des Ganzen die vorliegende Probe erklären können.

Peter.

Geographie zum Gebrauche in Preussens Volksschulen und zum Selbstunterricht, von *J. G. Möshak*, Lehrer zu Elten. Emmerich 1833 Romen.

Es gehört unter die unläugbaren Unannehmlichkeiten des Recensentenberufes, das Publikum vor einem schriftstellerischen Produkte warnen zu müssen, weil es doch für keinen wohldenkenden Menschen etwas Erfreuliches sein kann, einen Anderen, der mit Mühe und Arbeit, vielleicht sogar in den wenigen Freistunden eines mühevollen Berufslebens, ein Buch verfertigt hat, das Vergnügen der Autorschaft zu verbittern. Indessen ist es doch auch nicht in Abrede zu stellen, dass alles Ding in der Welt seine Grenzen haben muss, und also auch das Mitleiden mit unglücklichen literärischen Bestrebungen. Der Ernst der Wissenschaft fordert unabweislich, dass man keine flüchtig und ohne Sachkenntniss zusammengeschriebenen Bücher für Bereicherungen der Literatur gelten lasse, und wenn ein Buch nun vollends, wie vorliegendes, darauf Anspruch macht in einem weiten Kreise gebraucht zu werden, so ist es doppelt Pflicht nicht mit dem Urtheile hinter dem Berge zu halten. Vorliegende Geographie soll ausser den allgemeinen Vorkenntnissen die vaterländische, d. h. preussische Geographie enthalten. Es ist auch nicht zu läugnen, dass sich recht viele geographische Data in demselben befinden; aber für den Gebrauch in den Volksschulen sind ihrer *zu viele*, und zum Selbstunterricht zu wenige. Doch darüber wollen wir mit dem Verf. nicht rechten, seine Ansicht kann anders sein. Dagegen wird er uns zugestehen müssen, dass es eine unbillige Forderung ist Richtigkeit und Genauigkeit der Angaben zu verlangen, und wir wollen ihm beweisen, dass er dieser Forderung äusserst mangelhaft entsprochen hat. Seinen Beruf zur Verfertigung dieser Schrift sucht der Verf. durch die Aufmunterung guter Freunde zu rechtfertigen; aber wenn das gelten sollte, dann müsste erst die Competenz dieser guten Freunde nachgewiesen werden. Es ist gar kein Vortheil für die Wissenschaft, wenn aus zehn Büchern das elfte fabrizirt wird; indessen kann man es sich noch gefallen lassen, wenn die zehn Bücher brauchbar und der Verfasser des elften ein sorgfältiger

Compilator ist. Beides scheint aber bei dieser Geographie nicht der Fall zu sein. Die statistischen Angaben sind äusserst mangelhaft und unzuverlässig, und sogar die Gegend, in welcher der Verf. lebt, ist so wenig richtig beschrieben, dass man sich billig wundern muss, dass derselbe die leicht sich darbietende Gelegenheit sich zu unterrichten, so nachlässig verschmäht hat. Wir werden dieses am besten erweisen, wenn wir aus denjenigen Angaben, die dem Verf. am nächsten lagen, die unrichtigsten herausheben. Der Verf. wohnt zu Elten, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Cleve entfernt, und lässt in dem Thiergarten zu Cleve die seit der Revolution eingegangenen Cascaden und Fontänen noch immer lustig springen! Sollte er diesen Thiergarten nie selbst gesehen haben? Er ist Schullehrer, und hat doch wohl einiges Interesse, zu wissen, wo sich Kirchen seiner Confession befinden, und dennoch sind ihm die katholischen Kirchen in Ruhrort und Dieslaken, in demselben Schulpflegerbezirke, in welchem er wohnt, entgangen, und der Stadt Duisburg giebt er 7 Kirchen, wo sich doch nur 4 Kirchen finden.

Es ist also eine durchaus vergebliche Erwartung irgend eine veraltete oder unrichtige Angabe, die sich in den Quellen des Verf. gefunden hat, in seinem Buche berichtigt zu finden. Auch das Richtige ist oft durch seinen unzweckmässigen Gebrauch unrichtig geworden. Wozu sollen z. B. die Angaben der Einwohnerzahl der Städte anders dienen, als dass man sich ihre Grösse und ihr Verhältniss zu einander anschaulich macht? Kann aber wohl irgend etwas diesem Zwecke mehr widersprechen, als die Unsitte, die sich, wie in mehrern Geographien, so auch hier findet, die Einwohnerzahl der Städte nach den Bürgermeistereien anzugeben, die im Rheinlande fast durchgehends städtische und ländliche Gemeinden zusammen begreifen. Daraus entstehen denn Angaben, wie folgende: Ruhrort, 4266 Einw. Dieslaken 4150 E. Straelen 4840 E. Hickeswagen 7351 E. und Mühlheim an der Ruhr 17,968, während die genannten Städte Ruhrort etwa 1800 E. Dieslaken 1500 E. Straelen 1500 E. Hickeswagen 1800 und Mühlheim höchtens 6000 E. haben. — Eine fernere Unbehörigkeit ist das prinziplose Umherschweifen von einem Orte zum andern, ohne dass die Kreiseintheilung befolgt ist; dieses hat dem Verfasser die grosse Fatalität zugezogen im Regierungsbezirke Merseburg herumzureisen, ohne nach Halle an der Saale zu kommen; so dass eine der wichtigsten Städte der Monarchie übergangen ist, während kleine Oerter, wie Belgern, Osterfeld u. s. w. eines Breitern erwähnt sind.

Ob die falsch geschriebenen Namen Druckfehler sind oder nicht, lässt sich aus Mangel eines Verzeichnisses derselben nicht beurtheilen; so findet sich z. B. S. 34 Lübenicht st. Löbenicht, S. 169 Silehne st. Filehne, S. 198 Pletsch st. Pretzsch, S. 3[illegible] Attern st. Artern. Doch genug von diesem Buche, von dess[illegible]

auchbarkeit wir noch eine grosse Anzahl von Beispielen ge-
önnten, wenn dieses irgend einen Nutzen hätte. Der Preis
eilich sehr billig (18 Bog. cartonirt $11\frac{1}{4}$ Sgr.).

Cleve. *Hopfensack.*

---

christliche Religionslehre. Zur Anregung und Un-
rweisung für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen.
n Versuch von *H. E. Schmieder*, evang. Prediger und Professor
der K. Pr. Landesschule Pforta. Leipzig 1833. Vogel.

)er würdige Verf. der vorliegenden Schrift hat in kritischen
hriften eine Behandlung erfahren, die sich keinesweges auf
was sich jeder Schriftsteller von andersdenkenden Recen-
gefallen lassen muss, auf Tadel seiner literärischen Lei-
n beschränkte; sondern sogar auf die Verdächtigmachung
Amtswirksamkeit ausging, was auf jeden Fall die Grenzen
wissenschaftlichen Kritik auf eine ungeziemende Weise
hreitet. Es erscheint daher um so billiger eine Schrift
unerschrocknen Zeugen der evangelischen Wahrheit näher
euchten, welche die Bestimmung hat, dem Unterrichte,
n er den ihm anvertrauten Schülern zu ertheilen hat, zum
e gelegt zu werden.

nächst möchten wir uns darüber aussprechen, welche
ungen wir an einen christlichen Religionsunterricht auf
sien machen zu müssen glauben, und dann untersuchen,
fern Herrn Schmieders Leitfaden diesen Anforderungen zu
chen scheint.

n rechter christl. Religionsunterricht für die studirende
muss zuerst und vor allen Dingen auf die göttliche Offen-
in der heil. Schrift gegründet sein, und dahin abzwecken,
end mit dieser untrüglichen Quelle göttlicher Wahrheit
t zu machen. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn
irer selbst die h. Schrift als das, wofür sie sich selbst er-
nerkennt und darstellt, nämlich als eine ausserordentliche
mittelbare göttliche Offenbarung. Kann sich der Lehrer
nicht überzeugen, und ist ihm die Bibel nur eine Samm
n Schriften, die für den heutigen Standpunkt der Cultur
ehr recht passen, so kann es nicht fehlen, dass er seinen
n auch nur Geringschätzung derselben beibringt, und
rd es um so weniger einer grossen Anstrengung bedürfen,
n dem von Natur im Menschen liegenden Hange zum
die bereitwilligste Unterstützung finden wird. Wo aber
gionsunterricht von der Untergrabung der positiven Religion
, da ist er nicht nur unnütz, sondern wirklich schädlich,
eh daher besser ganz weg. Ist der Religionsunterricht
richtig auf die Bibel gegründet, so fordern wir ferner,

dass er durchweg auf das menschliche Herz und seine Regungen in Anwendung gebracht werde, weil nur auf diese Weise eine lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit des Schriftwortes bewirkt werden kann. Diese Anwendung lässt sich aber freilich nicht methodisch erlernen; sie muss, wie jeder wahrhaft belebende Unterricht, aus dem Innern des Lehrers hervorgehen, und also das Ergebniss eigner Herzenserfahrung sein. Es würde freilich thörig sein, die Hoffnung zu nähren, dass durch solchen Unterricht das jugendliche Gemüth sofort zur Erkenntniss kommen sollte, weil gerade in diesem Lebensalter Leichtsinn und Gleichgültigkeit gegen die übersinnlichen Dinge vorherrschen; aber es kann und soll doch eine Anregung gegeben und eine Ahnung erweckt werden, dass in der Bibel eine tiefere Weisheit verborgen liege, als auf den ersten flüchtigen Blick zu erkennen ist, und mit einer solchen Anregung ist schon sehr viel für die Folgezeit gewonnen.

Nachdem müssen wir für den Schüler der oberen Classen eine wissenschaftliche Behandlung fordern. Der Schüler muss durch eine solche davon überzeugt werden, dass das System der Dogmatik und Moral im Geiste und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirchen kein geistarmes Nachbeten des todten Buchstabens ist, wie neologische Selbstgefälligkeit es gern zu bezeichnen pflegt; sondern dass offenbar ein grösserer Aufwand von geistiger Kraft erforderlich ist, um bei gewissenhafter Bewahrung des geoffenbarten Wortes die von der Vernunft mit Nothwendigkeit geforderte Einheit zu erreichen, als wenn dieses durch leichtfertiges Wegwerfen desjenigen, was unsre jedesmalige subjective Einsicht übersteigt, bewirkt wird.

Die letzte Anforderung würde dann die möglichste Deutlichkeit des Ausdruckes sein, weil ohne diese, in einem Lebensalter, wo in der Regel alle Reflexion noch sehr ermüdend ist, höchstens ein gedankenloses Auswendiglernen erreicht werden kann. Diese Deutlichkeit des Ausdruckes wird aber nur dann dem Lehrer zu Gebote stehen, wenn er selbst mit seinem Glauben ins Klare gekommen ist, und gerade desshalb ist es hier am sichtbarsten, ob der Lehrer von seinem Eigenen redet, oder ob er sich einer Modetheologie accommodirt.

Wenn wir die Leistung des Herrn Verf. nach diesen Grundsätzen prüfen, so erscheint sie als das Product eines lebendigen und herzlichen Glaubens, einer reichen wissenschaftlichen Bildung und eines deutlichen Bewusstseins seines Zweckes, und wir können daher nicht zweifeln, dass Hr. Schmieder seinen Leitfaden mit gesegnetem Erfolge wird gebrauchen können. Dass dieses Buch für einen Lehrer, der nicht mit dem Verfasser auf gleichem Standpunkte religiöser Ueberzeugung steht, nicht brauchbar ist, gereicht demselben nur zum Lobe; eine Neutra-

welche ein Compendium für Freund und Feind brauchbar
t, kann nur auf Kosten der Wahrheit erreicht werden.
Der Verfasser schickt seiner Religionslehre eine *Einleitung*
, welche in fünf Abschnitte zerfällt. 1) Religion. 2)
e an Gott. 3) Gottes Offenbarung. 4) Das Christenthum.
ie h. Schrift. Diese Einleitung enthält in 30 §§ in kurzen
nachdrucksvollen Worten Alles, was erwähnt werden musste,
ls Grundlage einer gehörig ausgeführten Religionslehre zu
n. Wir können es dabei nur loben, dass die Fassung so
affen ist, dass sie einer weitern Erklärung bedarf, weil
eitfaden, der sich nothdürftig auch ohne Erklärung verste-
ässt, trägere Schüler zu leicht dazu verführt, sich mit dem
se zu begnügen, ohne die Ausführung zu beachten. Ueber
halt der einzelnen §§ kann hier natürlich nicht weiter ver-
lt werden, da sich bei der so grossen Wichtigkeit des Ge-
andes unendlich Vieles besprechen liess. Die Meinung,
e der Verf. § 15 über den Rationalismus ausspricht, zeigt
so viel Freimüthigkeit in der Beurtheilung dieser Richtung
lgemeinen, als christliche Milde in der Ansicht über den
nen in dieser Richtung Befangenen; der Nutzen, welchen
System für den Aufrichtigen haben kann, und die Mög-
it, wie der Rationalist durch sein Herz in einer näheren
inschaft mit dem Christenthume bleiben kann, als sein wis-
aftliches System zu erlauben scheint, ist offen und ehrlich
sprochen; ob aber zur Befriedigung der Rationalisten, das
en wir bezweifeln. Auf die Einleitung folgt *das Innere
hristlichen Religionslehre* in zwölf Abschnitten.
) Von Gott § 31—37. 2) Von der Schöpfung § 38—47.
n der Sünde § 48—53. 4) Von der Gnade § 54—61.
n Christi Person § 62—66. 6) Von der Erlösung § 67—
7) Von der Kirche § 76—81. 8) Von den Gnadenmitteln
-91. 9) Von den christlichen Bundeshandlungen § 92—99.
on der Heilsordnung § 100—105. 11) Vom christlichen
el § 106—111. 12) Von der Zukunft nach dem Tode
—118.

s sei nun noch verstattet Einzelnes herauszuheben, um den
welcher in dieser Schrift herrscht, näher zu bezeichnen,
e Meinungsverschiedenheit, wo sie zwischen dem Verf. und
ec. statt findet, bemerklich zu machen.

33 und 34 handeln von der Persönlichkeit und den Perso-
n der Gottheit. Hier leitet der Verf. aus der Wahrheit,
Gott Alles Bewusstsein ist, die Möglichkeit einer unend-
ervielfachten Persönlichkeit und der göttlichen Einheit ab,
chliesst an diesen Satz die Thatsache der Offenbarung der
öttlichen Personen, wie sie die h. Schrift darstellt, an.
nig wir auch das Tiefe in dieser Entwickelung verkennen,
t doch auch dieser Erklärungsversuch des Unerklärlichen

die Eigenschaft, welche alle solche Versuche haben; es lassen sich aus demselben mit Nothwendigkeit Folgerungen machen, die der Verf. als ein gläubiger Theolog uns gewiss nicht zugeben würde.

Auch hier bestätigt sich die Wahrheit, dass es, selbst mit aller Kunst der Philosophie nicht möglich ist, die *Geheimnisse des Glaubens* deutlicher auszusprechen, als es die h. Schrift selbst thut, ohne in die Gefahr zu gerathen, eine fremdartige Beimischung zu geben, die ihren menschlichen Ursprung sofort durch irgend einen Widerspruch gegen das Wort der Offenbarung kund gibt. Das kann natürlich den denkenden Theologen nicht hindern zu denken; nur muss er das Resultat seines Denkens nicht mit der demselben zum Grunde liegenden unbestreitbaren göttlichen Wahrheit zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigen wollen.

§ 35 spricht der Verfasser nach Johann. 15, 26 das Ausgehen des h. Geistes vom Vater aus. Indessen ist doch wohl in demselben Verse auch das Filioque der abendländischen Kirche ganz wohl begründet. Sollte nicht auch der Ausdruck, der h. Geist sei vom Vater abhängig, leicht als Subordinatianismus aufgefasst werden können?

§ 48. Der Fall des Satans. Mit Recht hat der Verf. diese Fundamentallehre an die Spitze der Lehre von der Sünde gestellt, weil nur so das Wesen der Erlösung in Wahrheit erkannt werden kann. Der Verf. geht auch nicht mit zweideutigen Worten um die Sache herum, sondern spricht die biblische Lehre von der persönlichen Existenz des Teufels unumwunden aus. Von der Verwandlung der persönlichen Existenz desselben in eine Personification des moralisch Bösen ist ja die Untergrabung des Bibelwortes ausgegangen; durch sie wurde die traurige Alternative zwischen unredlicher Accommodation oder offenbarem Irrthum für die Lehre Jesu aufgestellt, und wir dürfen nicht hoffen der Bibel wieder ihr volles Recht zu verschaffen, bis wir, was sie als Wahrheit ausspricht, nicht mehr für bildliche Redensarten gelten lassen, man mag das nun so obscur finden als man will. Was der Verf. übrigens über die Macht des Satans sagt, ist durchaus im Geiste des Christenthums, frei von aller Uebertreibung, und daher gewiss dem Aberglauben nicht förderlich. Auch was § 51 über *Zurechnung der Erbsünde* gesagt ist, ist so schriftgemäss und zugleich so vernunftgemäss, dass es nichts zu wünschen übrig lässt.

§ 54—61 in der Lehre von der Gnade hat der Verf. den biblischen Lehrbegriff fest gehalten, dass er den Streit des Universalismus und Particularismus wenigstens nicht offen zu berühren nöthig hatte. § 60 und in den Anmerkungen ist zwar die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge als irrig bezeichnet; der Verf. meint aber, dass die h. Schrift zwar nichts für, aber

auch nichts entschieden gegen eine solche Wiederbringung sage. Wir sollten aber doch denken, dass αἰώνιος im neuen Testament durchaus eben in seiner neutestamentlichen Bedeutung festgehalten werden müsste, und dass darin der entschiedne Widerspruch gegen die Ansicht des Origenes liege.

§ 76 scheint uns der Begriff der triumphirenden Kirche weiter ausgedehnt zu sein, als es das strenge Dogma erlaubt.

§ 96 setzt der Verf. die verschiednen Abendmalstheorien auseinander, und entscheidet sich für die Lutherische mit den Worten: Auf Jesu Wort und in tiefer Herzenserfahrung glaubt und bekennt sie (die luth. Kirche), dass der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmale gegenwärtig ist und da ausgetheilt und genommen wird. Ueber das Dogma ist nicht zu streiten, es ist das bekannte; aber die Berufung auf die Herzenserfahrung können wir im Interesse aller gläubigen Anhänger der Calvinischen Lehre unmöglich zugeben, und glauben nicht, dass bei einer Herzenserfahrung eine so spitzfindige Distinction als die der realen und materiellen Gegenwart gemacht werden kann. Rec. weiss sehr wohl, dass viele Theologen der reformirten Kirche sich zu Luthers Abendmalslehre gewandt haben; aber demungeachtet bleibt Calvins Lehre eine vollkommen christliche, und nur ein unverständiger Eifer kann sie des Rationalismus beschuldigen, was denn auch unser so milder Verf. durchaus nicht gethan hat. Als eine Folge von der unbedingten Anhänglichkeit an die lutherische Lehre erscheint denn auch die Erklärung, dass es minder wichtig sei, ob das Brod gebrochen werde (vergl. § 99 Anm. 2) oder nicht. Wir glauben aber, dass sich die evangelische Kirche keine Abänderung der ursprünglichen Einsetzung erlauben darf, wenn sie nicht am Ende einen Ueberrest der Transsubstantiationslehre im Geheimen in sich hegen, und zuletzt durch Consequenz jede Aenderung für zulässig zu halten genöthigt sein will.

Vorstehendes möge hinreichen diese treffliche Schrift der Aufmerksamkeit der Religionslehrer an Gymnasien zu empfehlen. Eine Einführung derselben auf anderen Gymnasien hat wohl der Verf. selbst nicht beabsichtigt, weil er dann seinen Plan nicht los auf die erste Classe beschränkt hätte, welche wohl nicht leicht einen anderen Leitfaden als die zweite Classe haben dürfte. Wie es aber auch sei, jedenfalls ist dieser Versuch ein trefflicher Beitrag zur Verbesserung eines Unterrichtszweiges, der dieselbe sehr nöthig hat. Wir scheiden von dem würdigen Verfasser mit dem Wunsche, dass er die Schulen mit einem umfassenderen Lehrbuche für mehrere Classen beschenken, und in seinem Amte mit reichem Segen zu wirken fortfahren möge.

Cleve. *Hopfensack.*

Die Lehre und Geschichte der christlichen Kirche. Ein Lehrbuch der Religion für obere Classen höherer Schulen von *Ludwig Bender*, Rector (zu Langenberg im Bergischen). Elberfeld 1834. Büschler.

Einen ausgedehntern Plan als Hr. Professor Schmieder in Pforta in seinem Leitfaden hat Hr. Rector Bender in dem vorliegenden Buche befolgt. Während die Schmiedersche Schrift sich nur mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre beschäftigt, und nur für eine bedeutend geförderte Prima berechnet ist, umfasst dieses Buch Alles, was man zu dem Cursus der Religionslehre in den oberen Gymnasialklassen zu rechnen gewohnt ist.

Beide Verfasser stehen auf dem *Einen* Standpunkte des christlichen Glaubens an das Evangelium; ihre Auffassungsweise hat aber manche Verschiedenheit. In dem Schmiederschen Leitfaden ist es uns vergönnt einen tiefen Blick in die Subjectivität des Verf. zu thun; Hr. Bender dagegen hat sich mehr objectiv gehalten, wenn ihm gleich Herzlichkeit und Wärme in der Behandlung durchaus nicht fehlt; Hr. Schmieder hat sich mit Vorliebe für die lutherische Lehre ausgesprochen; Hr. Bender dagegen lässt das Confessionelle, welches er aber gebührend erwähnt, mehr gegen das allgemeine Religiöse in den Hintergrund treten, und hat also wohl mehr für die Bedürfnisse der Union gearbeitet. Doch wir gehen zu der Schrift selbst über.

Die Einleitung S. 1—12 zerfällt in zwei Abschnitte. 1) Von der Religion überhaupt und der christlichen insbesondere, § 1—11 und 2) von den Erkenntnissquellen der christlichen Religion § 12—27. In diesem Abschnitt findet sich eine kurze Einleitung in die h. Schrift, und § 26 eine Angabe der wichtigsten Symbole der verschiedenen Kirchen.

Die *erste Abtheilung* enthält S. 12—62 *die christliche Lehre* in 11 Hauptstücken. 1) Von Gott und seinem Wesen überhaupt § 1—14. 2) Von Gott dem Vater § 15—28. 3) Von Gott dem Sohne § 29—44. 4) Von Gott dem heiligen Geiste § 45—48. 5) Von den Engeln § 49—58. 6) Von des Menschen Ursprung, anfänglicher Beschaffenheit und Sündenfall § 59—65. 7) Vom sittlichen Verderben des Menschen § 66—72. 8) Von Gottes Rathschlusse zur Erlösung der Menschen und dessen Vollziehung in Christo § 73—91. 9) Vom christlichen Wandel § 92—127 in den drei Unterabtheilungen, a) von den Pflichten der Gottesliebe, b) der Selbstliebe und c) der Nächstenliebe. 10) Von den Heilsmitteln § 128—165 in vier Unterabtheilungen, a) von der Kirche, b) vom Worte Gottes, c) von den Sacramenten, d) vom Gebete. 11) Von den letzten Dingen § 166—178. In der Behandlung der einzelnen Lehren ist der Verf. dem christlichen Supranaturalismus gefolgt, wie er selbst seinen religiösen Standpunkt bezeichnet, und da er in der Vorrede bittet, desshalb

weder gelobt noch getadelt zu werden, so wollen wir diese Bitte gern gewähren, und uns damit begnügen zu bemerken, dass er wirklich *christliche Lehre* vorgetragen, und hinlänglich durch zahlreiche Bibelstellen seine Quelle nachgewiesen hat. Dass wir damit nicht jeden einzelnen Satz als eigne Glaubensüberzeugung unterschreiben, wird jeder Unbefangene natürlich finden, da auf dem grossen Gebiete religiöser Meinungen, bei aller Einheit in der Hauptsache, doch noch so viele Verschiedenheit vorhanden sein muss. Wir heben nur Einzelnes aus, um unsere Bemerkungen daran zu knüpfen. § 73 heisst es: „Wie Gott von Ewigkeit her den Fall der Menschen vorhergesehen haben muss, so hat er auch von Ewigkeit her sie in seinem Sohne zu erlösen beschlossen. Dieser Rathschluss Gottes bezieht sich auf alle Menschen ohne Ausnahme, und die ausschliessende Ansicht der Prädestinatianer beruht auf einseitiger Schriftauslegung und übertriebener Consequenz.“ Das ist ein offener Widerspruch gegen die Dortrechter Artikel, obschon man nicht über Härte und Bitterkeit des Ausdruckes klagen kann.

Solch eine Erklärung über einen so schwierigen Lehrsatz mag vielleicht manchem Leser unnöthig erscheinen, und sie ist es gewiss für viele Gegenden Deutschlands. Anders verhält sich die Sache im Rheinlande; hier fordert das lebendige Interesse an religiösen Gegenständen eine offene Antwort über die Fragen des Tages, und es ehrt unsern Verf., dass er keinen Anstand genommen hat, zu sagen, was er denkt. In einem genauen Zusammenhange mit dem Universalismus des Verfassers steht dann auch seine Bearbeitung des § 83, wo von der Verlierbarkeit oder Unverlierbarkeit der Gnade die Rede ist. Unstreitig ist es von grosser Wichtigkeit, es mag nun jemand über die Dortrechter Artikel denken wie er wolle, das sittlich Anregende beim Religionsunterrichte in den Vordergrund treten zu lassen, wie der Herr ja selbst that, damit aus dem Gesetz die Erkenntniss komme; dann wird auch kein Missbrauch der Lehre von der Gnade zu befürchten sein. § 91 findet sich, dem System des Verf. gemäss, ein Widerspruch gegen die Unwiderstehlichkeit der Gnade, und so ist denn unter den beigefügten Bibelstellen auch Philipp. 2, 13 nicht mit angeführt.

§ 141 heisst es: „So viel Freiheit übrigens auch in Bezug auf die Zahl der Sacramente in der protestantischen Kirche gestattet ist, so können als Heilsmittel hier doch nur die beiden protestantischen Sacramente in Betracht kommen.“ In diesem Satze widerruft der Nachsatz im Grunde den Vordersatz, was auch der Sache nach ganz recht ist. Es kann in der evangelischen Kirche nur *zwei* Sacramente geben, und jede Vermehrung dieser Zahl kann nur aus einem Missverstehen des Wortes Sacrament entspringen. Den Ausdruck: protestantische Sacramente, können wir aber nicht billigen; es müsste mindestens: Sacra-

mente der protestantischen Kirchen heissen. § 171 hätten wir eine ganz bestimmte Fassung der Lehre gewünscht, damit es unzweideutig hervorgehe, ob und in wiefern der Verf. den Ausspruch Apostelgesch. 4, 12 annimmt. Rec. glaubt nicht, dass die Stelle, Römer 2, 14. 15 mit diesem Ausspruche in dem mindesten Widerspruche stehe.

§ 178 entscheidet sich der Verf. mit vollem Rechte gegen die *Berechnungen* des Eintretens des tausendjährigen Reiches. Die angeführten Bibelstellen Matth. 24, 36 und 25, 13 stimmen mit dieser Ansicht vollkommen überein, und es ist gar nicht zu läugnen, dass selbst fromme und gelehrte Männer durch solche Untersuchungen keinen Nutzen gestiftet haben.

Die *zweite Abtheilung* enthält S. 65—129 in 164 § die Geschichte der christlichen Kirche. Diese ist in 5 Perioden getheilt. 1) Bis auf Constantin den Grossen. 2) Bis auf Gregor I. 3) Bis auf Gregor VII. 4) Bis auf die Reformation. 5) Von der Reformation bis jetzt. Die letzte Periode hat der Verf. wieder in 3 Epochen abgetheilt, a) vom Anfange der Reformation bis zum Schlusse des trienter Concils, b) vom Concil zu Trient bis zum Eindringen der Freigeisterei im Anfange des 18. Jahrhunderts, c) von dem Eindringen der Freigeisterei bis zum neuen Aufleben des christlichen Glaubens. Bei dieser Eintheilung haben wir ungern gesehen, dass Karl der Grosse keine Epoche macht. So wichtig Gregor der Grosse sein mag, er ist es doch nur für die römische Kirche, während das Zeitalter Karls des Grossen sich besser zu einer durchgehenden Abtheilung eignet. Doch darüber sind die Ansichten verschieden, und es ist am Ende doch minder wichtig.

Die einzelnen §§ enthalten erstaunlich vieles Material für den Lehrer; aber Rec. glaubt, dass es für den Schüler etwas zu viel sein möchte. Bei der nicht unbedeutenden Summe von Kenntnissen in allen Fächern, die man von unsern Gymnasiasten fordert, kann eine so ausführliche Kirchengeschichte gewiss nicht verlangt werden. Der Verf. hat auch sein Buch auf wöchentlich 4 Lehrstunden berechnet, und sofern eine solche Verdoppelung der gewöhnlichen Stundenzahl für diesen Unterrichtszweig angeordnet würde, so würde man allerdings auch eine ausführlichere Behandlung der K. G. nicht tadeln können. Nun noch einige Bemerkungen über das Historische.

Dass man bei der Abfassung eines Leitfadens für den Gymnasialunterricht keine neuen Forschungen, sondern nur gewissenhafte Benutzung der besten Hülfsmittel fordern kann, ist selbstredend; ebenso, dass man beim Gebrauche auch guter Hülfsmittel vor allerhand Irrthümern nicht sicher ist. Im Allgemeinen ist aber unserm Verfasser das Zeugniss nicht zu versagen, dass er mit Sorgfalt und Umsicht gearbeitet hat.

§ 29 wird bemerkt, dass die Patriarchenwürde von Jerusalem

er auf Constantinopel übergegangen sei. Dem müssen wir widersprechen. Die Patriarchenwürde des Bischofs zu Jeem war immer mehr eine Ehre, die dem Bischofe der denkligen Stadt erwiesen wurde, als eine wirkliche bedeutende ıengewalt. Sein Sprengel war immer, im Vergleiche mit Diöcesen der Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien und Bischofs zu Rom sehr klein. Von einem Uebergehen dieser le auf den Bischof zu Constantinopel kann also die Rede sein, da das Patriarchat zu Jerusalem noch heute fortbe-, und die Erhebung des Bischofs des neuen Rom zu einer chen Würde, wie die des Bischofs der alten Hauptstadt in Gleichstellung beider Hauptstädte einen sehr natürlichen d hatte. § 36 hätten wir die Data über Muhammed genauer nscht. Das Jahr 622 macht allerdings durch die Hedschra he; aber Muhammeds Auftreten als Religionsstifter fällt ı zehn Jahre früher. § 50 ist das Verhältniss des Papstes zu lateinischen Reiche in Constinpl. nicht richtig ausgedrückt; enz III. erklärt sich nicht zum Patriarchen von Constantinodas wäre gegen die Idee eines allgemeinen Bischofs der christl. e gewesen; wohl aber erkannte der neue lateinische Pah Thomas Morosini den römischen Primat an, und als Denklieses Verhältnisses dauert in der römischen Kirche noch ein lateinisches Titularpatriarchat von Constantinopel fort. ist zu bemerken, dass Dschingiskhan im Jahre 1241 schon war, was aus den Worten des Verf. nicht zu ersehen ist. ist die Jahreszahl der Niederlassung der Johanniter auf Malta ruckfehler.

§ 83 ist der Ursprung des Namens Protestanten nicht richtig t. Die späteren Spöttereien (protestantes contra omne jus m et humanum) können hier nicht in Anschlag kommen. Name *Protestirende*, wie es anfangs hiess, war nur ein ehelf, um einen Collectivnamen für die Anhänger der Retion zu haben, der keine Beleidigung enthielt. Den Namen elische konnten die Anhänger Luthers eben so wenig von Gegnern erwarten, als sie diesen den Namen der Katholizugestanden. § 119 hätten wir das ungünstige Urtheil lie Ausartung der Spenerschen Schule gern weggewünscht; der Tadel fällt doch am Ende auf die Sache selbst zurück, a ein blosser Tadel der Ausartung im Grunde nichts besagt, le Ausartung tadelnswerth ist. Der Verf. selbst hat freilich ar eine Schule, deren Grundsätze ihm wahrlich nicht fremd nicht herab setzen wollen; aber der Missverstand ist in solDingen nur zu leicht, und daher ists wünschenswerth, dass Veranlassung dazu vermieden werde.

139 hat uns die Aeusserung missfallen: „der edle J. J. eau, obgleich ein Feind aller positiven Religion, arbeitet Religionsspöttern entgegen.“ Wir müssen unser Unver-

mögen das lobende Epitheton mit der so unlöblichen Appen
in Einklang zu bringen eingestehen; können auch Rousseau's W
ken nur für ein der christlichen Religion durchaus widerwärtig
halten. — Doch nun genug der einzelnen Bemerkungen, a
denen sich Rec. hier eigentlich doch nur darüber ausweisen k
dass er das Buch mit Interesse gelesen hat. Wir schliessen d
Anzeige mit der Erklärung, dass wir das vorliegende Büch
für einen nützlichen und sehr brauchbaren Beitrag für den Re
gionsunterricht halten, der einen erfreulichen Beweis von d
Fleisse, der Sachkenntniss und dem redlichen Willen seines V
fassers giebt. Seine weitere Verbreitung können wir für die F
derung des Christenthums nur vortheilhaft halten.

Cleve. *Hopfensack.*

Handbuch deutscher Prosa für obere Gymnasialclassen; e
haltend eine auf Erweiterung des Gedankenkreises und Bildu
Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke.
Robert Heinrich Hiecke, Subconrector am Stiftsgymnasium zu Z
Zeitz 1835 bei Immanuel Webel. Leipzig bei Eduard Eise
XXVII u. 402 S. gr. 8. ($1\frac{1}{6}$ Thlr.)

Von der Brauchbarkeit dieses Handbuches, welches, g
gleich das Bedürfniss eines solchen gewiss schon sehr vie
gefühlt und wol auch öffentlich ausgesprochen worden ist,
jetzt als das erste und einzige seiner Art in der deutschen L
ratur dasteht, vollkommen überzeugt und auf den günsti
Erfolg einer zweckmässigen Anwendung desselben mit Zuver
rechnend, unternimmt Ref. diese Anzeige, damit unter der gr
Anzahl von Büchern, deren Erscheinen von der in neuere
dem muttersprachlichen Unterricht auf deutschen Gymnasien
gewandten grösseren Aufmerksamkeit hervorgerufen wird, d
Werk nicht allzulange der gebührenden Auszeichnung entb
sondern möglichst bald in der Schulwelt bekannt werde und s
früher eine weitere Verbreitung finden möge, als es durch s
Zweckmässigkeit freilich von selbst schon gewinnen dürfte.

Zu diesem Behufe sucht Ref. zunächst und vor allem auf
— wie sich von dem Herrn Herausgeber erwarten lässt *)
gediegene Vorrede des Handbuches aufmerksam machen, in
cher Herr Hiecke seine eigenthümliche Ansicht über das W

---

*) Rühmlich bekannt ist bereits die „Auswahl von Gedi
Märchen und Parabeln zur Anregung des poetischen Sinnes in der
gend.“ Herausgegeben v. R. H. Hiecke u. G. A. Wislicenus.
Abtheilung. Merseburg 1832. — Vergl. Diesterwegs Relation üb
sen Wegweiser zur Bildung für Lehrer. Essen 1834 pg. 311 ff.

muttersprachlichen Unterrichtes auf Gymnasien überhaupt
richt und dabei insbesondere auf einen Punkt hinweis't, der
ss alle Beachtung von Seiten der Schulmänner verdient; ei-
Gesichtspunkt, dessen Festhaltung und Verfolgung dem deut-
n Unterrichte leicht ein erfreulicheres Ergebniss sichern
, als so manche der gegenwärtig allgemein angewandten
arten und Lehrmittel; einen Gesichtspunkt, welchem der
usgeber eben durch sein Handbuch Geltung und wackere An-
mung zu verschaffen sucht.

Hören wir ihn hierüber selbst.

Recht" — sagt er S. III, — „wird gegenwärtig auf den
richt im Deutschen, wie in allen Schulen, so nicht minder
ja ganz besonders, in Gymnasien, ein vorzügliches Gewicht
t. Als eine Hauptaufgabe der letztern wird es bezeichnet,
ler Schüler oberer Classen über Gegenstände, die nicht über
Vissen und Denken seiner Bildungsstufe hinaus liegen, eigne
ten in der Muttersprache hervorbringen lerne, welche durch
ngende und zusammenhängende Entwickelung, sowie durch
n und gebildeten Ausdruck eine zum Uebergange auf die
rsität befähigende Reife des Urtheils und Geschmackes an
ag legen. Zu dieser ganz zeitgemässen Forderung steht
was die Erfahrung bietet, nur gar zu oft noch in auffallen-
lissverhältniss, so dass Lehrer, welche den zunächst dar-
richteten Unterricht zu ertheilen haben, wenn sie trotz
redlichsten Bemühens wahrnehmen müssen, wie leer und
, oder wie trocken und leblos, oder wie ungeordnet und
egelt öfters die Arbeiten eines nicht geringen Theiles der
r ausfallen, sich nur zu nachdrücklich auf die vielfachen
ossen Schwierigkeiten der Lösung ihrer Aufgabe aufmerk-
macht fühlen müssen. Daher erklären sich auch leicht die
örlich sich erneuenden schriftstellerischen Bemühungen
esen Zweck, die mannigfaltigen Hülfsbücher für diesen
icht, — Darstellungen der Rhetorik, Zusammenstellung
edanken — Material, Sammlungen von Aufgaben mit An-
gen für deren Bearbeitung, mit Verweisungen für die
en historischen Data, mit kürzern oder ausgeführten Dis-
nen, — Bücher, denen Werth und Brauchbarkeit durch-
cht abzusprechen ist. Nur für Eine Art von Hülfsbüchern
ich glaube, die wichtigste — ist weit weniger gesche-
für prosaische Chrestomathieen, als *Grundlage für eine*
ie Erweiterung des Gedankenkreises sowie die Ent-
ung und Bildung des Produktions- und Darstellungsver-
s berechnete Interpretation. Es muss aber in der That
n, noch nicht genug bedacht zu sehen, dass die schlech-
s durch nichts zu ersetzende Bedingung eignen verstän-
nd gebildeten Hervorbringens in verständiger und nicht
glicher, noch zu einseitiger Lectüre besteht. Zu einer

solchen bedarf es jedoch unausgesetzter Anleitung von Seiten des Lehrers; eine Gewöhnung an eine wirklich eingehende, durchdringende und verarbeitende Lectüre scheint mir — nur mit geringen Ausnahmen unter ganz besonders günstigen Umständen — nicht anders möglich, als wenn zweckmässig gewählte deutsche prosaische Schriften *in den Lectionen selbst* zergliedert und erklärt, und an eine solche Interpretation praktische Erörterungen, Warnungen, Rathschläge über Wahl der Lectüre und deren Verarbeitung und weitere Benutzung für eigne Productionen geknüpft werden, Erörterungen, welche, freilich auch in Verbindung mit der Beurtheilung der freien Arbeiten und mit dem Vortrag der Geschichte der deutschen Litteratur statthaft und nothwendig, doch erst durch jenen bestimmteren und positiveren Anhalt und Hintergrund die volle Verständlichkeit und Anschaulichkeit, so wie die rechte Eindringlichkeit und Wirksamkeit gewinnen können. Nur auf diesem Wege darf der Lehrer einen sichern und entschiednen Einfluss auf die Lectüre der Schüler sich versprechen, dessen er — natürlich ohne Unterdrückung und Missleitung der freien Entwickelung der verschiedenen Individualitäten, vielmehr gerade zu deren raschen Förderung und ungehinderten Ausbildung, — schlechterdings bedarf; nur so gewinnt der deutsche Unterricht, der sonst in der That in die Luft hingestellt ist, festen Grund und Boden, da einen solchen zur Genüge schon in dem blossen Vorhandensein und stattlichen Anwachsen von deutschen Schülerbibliotheken gegeben zu glauben doch wohl etwas zu voreilig wäre, und naiver Weise die Voraussetzung enthielte, dass der Schüler dieselben auch ohne Weiteres zu nutzen verstehe, und schon könne, was er erst zu lernen hat, — mit Einem Worte: „*der Schüler muss lesen lernen, wenn er schreiben lernen soll*."

Nachdem nun Herr Hiecke die mögliche Einwendung, dass das aus dem Studium der klassischen Schriften des *Alterthums* sich von selbst ergebende Verständniss *heimischer* Schriftwerke, so wie die Bewältigung eines Stoffes in eignen deutschen Compositionen die Erklärung deutscher Prosawerke überflüssig mache, schon durch Hinweisung auf die gegenwärtige, von der frühern ganz verschiedne Vertheilung der Lehrgegenstände in deutschen Gymnasien und auf die bei aller Gründlichkeit des Studiums der Alten doch noch unausgefüllt bleibende Kluft zwischen antiker und moderner Denk-, Anschauungs- und Darstellungsweise als eine unzureichende Einwendung zu erledigen gesucht hat, fährt er, S. V, fort: „Es kommt aber noch hinzu, dass bei einer unbefangenen Betrachtung des in der Sache selbst liegenden Verhältnisses zwischen dem Schulstudium der deutschen Sprache und Litteratur zu dem der griechischen und lateinischen das Verhältniss, in welches die Betreibung der erstern zu den beiden letztern zu setzen wäre, vielmehr als das umgekehrte von demjenigen sich erweisen dürfte, wie es meistens auf den Schulen sich findet."

)ie auf unsern Gymnasien bestehende Einrichtung, dass, nd deutsche *Grammatik* mehrere Klassen hindurch in re- ssigen, feststehenden Lectionen gelehrt zu werden pflege, klärung deutscher Schriftwerke nur dann und wann eintrete orzüglich in den obern Klassen, nur so, dass die Stücke esen werden, wobei denn häusliche Vorbereitung und häus- Wiederholung fast unmöglich und selbst aufmerksames Nach- in der Lehrstunde mit grosser Schwierigkeit verbunden sei se Art, die dem deutschen Unterricht gewidmeten Stunden venden, schlägt Herr Hiecke vor, geradezu umzukehren. Denn," sagt er, „wollen wir uns nicht geflissentlich täu- so müssen wir ferner gestehen, dass der Unterricht in leutscher Grammatik selbst nach den wahrhaft fruchtba- d Geist anregenden Erweiterungen und Umgestaltungen, namentlich die Syntax in neueren Zeiten durch *Herling cker* erfahren, nicht ein so hohes Interesse im Schüler zu en pflegt, als man freilich gern als durchaus nothwendig nusbleiblich vorauszusetzen geneigt ist."

ese beim ersten Anblick räthselhafte Erscheinung erklärt rausgeber aus jenem Centrifugaltrieb der Seele — wie n einer, diesem Handbuche selbst, S. 131, einverleibten n nennt — d. h. aus dem in der Natur des menschlichen liegenden Bestreben, sich selbst in einem Andern wie- finden, durch Anderes zu sich selbst zurück zu kehren, ie Hr. Hiecke ungefähr sagt: „sobald nur erst, an der Umgebung die Anschauung und das Bewusstsein aus dem ner der frühesten Jugend geweckt ist, sich dann vorzugs- s Fernen und Fremden zu bemächtigen, von diesem ganz rs sich angezogen zu fühlen, das ihm zunächst Angehö- egen, seine Umgebung, die er eben von Haus aus zur zu *haben* den einmal nicht zu benehmenden Wahn hegt, er zu suchen."

ses Streben findet nun seine Beschäftigung, seine Nah- l zuletzt sein Ziel natürlich mehr in fremden Sprachen er heimischen. Deshalb behauptet der Herausgeber: in dem Schüler nur erst eine lebendige Anschauung der und Gestaltungen der Spracherscheinungen überhaupt r Muttersprache erweckt sei; sobald er diese so ver- lass er einerseits diese Abstractionen an jedem gegebe- e mit Leichtigkeit und untrüglicher Sicherheit als darin rt, wieder zu erkennen und heraus zu finden vermöge, ts in jedem Augenblick mit gleicher Leichtigkeit, ohne en und ohne unsicheres Herumtappen, zu diesen Ab- n passende concrete Beispiele selbst zu bilden im Stande n — aber auch *nur* nach dieser auf den muttersprach- nterricht basirten Vorbereitung — sei der Schüler reif erricht in einer fremden Sprache; dann möge man aber

auch getrost den abgesonderten Unterricht in deutscher Gra*matik* fallen lassen," *wenn nur der in der fremden Sprac*h *wirklich zweckmässig ertheilt wird;* hierzu wird freilich ei noch nicht eben sehr sichtbare Bereitwilligkeit, die nicht n für höhere wissenschaftliche Bildung, sondern auch schon f die frühere Gedankenentwickelung wichtigen Aufschlüsse *Berl Herlings*, *A. Grotefends* u. A. mit Besonnenheit auch für d lateinische Sprache zu verarbeiten, und anderntheils die nu gesetzte, nicht blos hier und da beliebig und zufällig eintretn Vergleichung der Muttersprache mit der fremden nach Ident und Differenz unerlässlich sein. Wie die Sachen jetzt noch l gen, so kann allerdings der Unterricht nach den guten Gram tiken des Neuhochdeutschen, indem der darin dargebotne S so viel höchst anregende, in den meisten und verbreitetsten teinischen Grammatiken noch nicht mit aufgenommene und ve beitete Elemente enthält, *durch das was sie auf diese W voraus haben*, aber auch blos hierdurch, ein eigenthümli Interesse in dem Schüler erwecken und höchst bildend wirke freilich aber auch gar leicht durch seine Differenz gegen da den lateinischen Grammatiken Dargebotne den schwächern, ihn zu fördern, stören und verwirren. Fremde Sprachen bi den unschätzbaren Vortheil dar, dass sie, eben weil sie fr sind, den Schüler jahrelang bei jedem einzelnen Worte dra zu verweilen nöthigen; selbst durch eine immer fortgesetz das Einzelnste gehende Zergliederung kann er nicht anders sich angeregt und gefördert fühlen; und gefördert nicht fü Verständniss der fremden Sprache allein, und keineswegs in den Jahren der untern und allenfalls der mittlern Bildungs Ein verweilendes, vollständig durchgeführtes Zergliedern römischen Periode — gar wohl in Prima noch zulässig und und wann zu wünschen — ist zugleich, wenn Einstimmung Abweichung in den Gesetzen und in dem Grund- und An beider Sprachen bestimmt und sorgfältig nachgewiesen wird, verweilendes Mitzergliedern der entsprechenden deutschen. bedachtsam vorschreitende Erlernen der fremden Sprache n wendig ein bedachtsam vorschreitendes Miterlernen der Mu sprache, ein Miterlernen, das denselben Nutzen, dieselbe sicht und dieselbe Gewandtheit im Gebrauch, ja einen hö schafft als die abgesonderte Fortbetreibung der Mutterspr *ohne dieselbe Ermüdung und Abstumpfung des Interesse sich zu führen*, welche ein über die Periode der ersten E wickelung jahrelang noch fortgesetztes langsames Zergl deutscher Sätze unläugbar und nicht einmal blos für den K Kopf nach sich ziehen muss. Warum nicht einen unter den angegebenen Voraussetzungen nothwendigen Gewinn, den G der gründlichen Forterlernung der Muttersprache da hinn und sich gefallen lassen, wo er sich von selbst und mit N

it darbietet? *warum ihn durchaus erzwingen wollen, wo i der grössten und anhaltendsten Energie des Lehrers nur unsicher und unvollständig bleibt?* — Deshalb wollen ber ja nicht sofort eine theilweise Rückerstattung der mühgenug errungenen und abgekämpften deutschen Unterrichtsen an die alten Schriftsteller wünschen und in Vorschlag en. Zweckmässig genug, und eben für diese weit wirk- als eine ihnen unmittelbar wiedergeschenkte Unterrichtswürde sich ein Theil der deutschen Lektionen verwenden . Denn gerade umgekehrt, als mit der grammatischen ildung in Erkenntniss von Sätzen und Satzganzen, verhält h mit der Litteratur, mit der Auffassung ausgedehnterer n, wofür jene Fertigkeit nur erst die allgemeinste Grundenthält. Nur zu leicht geht über der nothwendig und zum en Vortheil auch für die Erkenntniss der deutschen Sprache verweilenden Lectüre einer fremden ganzen Schrift der Ueberblick verloren, und dies natürlich in dem Masse mehr i verringerter Stundenzahl das Fortschreiten in den fremtoren sich verzögert, — dagegen die in der Muttersprache gemeinen anwendbarere cursorische Lectüre die Auffassung Ganzen zunächst nach seinen Haupttheilen, dann nach den btheilungen, in deren immer absteigender Folge und Unnung, leichter gestattet. Indem es zum grammatischen ndniss hier so sehr viel weniger der Vermittelung bedarf, eren dennoch nicht unterlassene Darbietung auf die Länge müden würde, tritt eine unendliche Erleichterung ein für ktische Belehrung, auf welche Weise man ein ausgedehnt dertes mit dem Gedanken zu umspannen und während des Verlaufs seiner Bewegung streng fest zu halten habe, und r Uebung darin wird der Lehrer nur einem Bedürfnisse enkommen, welches von jedem nur einigermassen verständund nicht etwa von dünkelhafter Selbstgenügsamkeit ganz deten Schüler auf das lebhafteste, ja schmerzlichste, den wird. Unmöglich aber kann hiervon die günstigste kung auf die Erleichterung des Verständnisses fremder ganriften ausbleiben; ja, wenn dieses nicht ein blos abstract es des Inhalts nach seiner Gliederung, wenn es zugleich rständniss mit Empfindung und Phantasie sein soll, so wird len gegenwärtigen Umständen, die nun einmal das *früh*Sich-Einleben in die Alten nicht mehr in dem Masse, wie in, erlauben, eine vorhergehende Anregung zu solcher mit Herz und Sinn durch die Schriftsteller der Mutter kaum entbehrt werden können. Denn nothwendig verdiese selbst bei grösserem Umfange doch die Innerlichkeit mittelbarer zu berühren und zu ergreifen, also Lebendigd Frische der Phantasie rascher zu entwickeln, und Tiefe, , Feinheit, Sicherheit der Empfindung weit erfolgreicher

gross zu ziehen. Und es gilt dies von den Dichtern nicht minder — ja mehr! — als von den Prosaikern, wie denn wohl Niemand in Abrede sein wird, dass z. B. zu einer ächt begeisterten d. h. zugleich empfindungs- und besinnungsvollen Lectüre des Sophokles der Weg für den Schüler durch unsern Schiller und unsern Goethe geht. Kurz: *man lasse den Schüler ein Lesen im Detail und vom Einzelnen nach dem Ganzen hin am Fremden lernen*, wo er eben gar keinen andern Weg wollen kann, — *und man lasse ihn ein Lesen im Ganzen und Grossen, vom Ganzen nach dem Einzelnen hin, an heimischen Werken lernen*, wie dies gleichfalls seinem Bedürfniss und eignen Verlangen entspricht. Auf diese Weise würde das Studium der alten Sprachen und Schriftsteller mit dem der vaterländischen in die wirksamste, sonst in gleichem Masse nicht herzustellende Wechselbeziehung gesetzt, und im Schüler am Schluss seiner Gymnasialbildung eine Gewöhnung und Fertigkeit hervorgebildet sein, auch ausgedehntere Schriften eben so mit Gewandtheit und Leichtigkeit nach ihrem Grundbau und ihrer Gliederung zu überschauen, als zugleich nach der feinern Verzweigung und Ausbildung des Einzelnen mit Schärfe und Feinheit des Blicks zu durchdringen.

Ist nun, nach den angegebenen Gesichtspunkten, die Interpretation prosaischer Schriftwerke unbestreitbar von der höchsten Wichtigkeit: so muss man auch die Nothwendigkeit einer prosaischen Chrestomathie als eines in den Händen der Schüler sich befindlichen Schulbuches ohne Weiteres zugeben. Den wenigen vorhandenen Büchern dieses Namens (von Reinbeck, von Kunisch) lässt der Herausgeber ihr eigenthümliches Verdienst unbestritten; er hält sie aber, mit Recht, nicht für geeignet, den Schüler auf *den* Standpunkt zu führen, dessen Erreichung zum Uebergang auf die Universität befähigt. In sofern ist die Herausgabe dieser Chrestomathie vollkommen gerechtfertigt. Sie umfasst keineswegs eine erläuternde Beispielsammlung für alle einzelnen Ruhriken der prosaischen Darstellung, wie diese in einer die Prosagattung vielfach zersplitternden Rhetorik aufgeführt zu werden pflegen; sondern sie beschränkt sich, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch hauptsächlich auf die *Form der Rede* und der *Abhandlung*, zwei Formen, die bei jedem Schüler ausgebildet werden *können* und *müssen*, „indem nur diese als ein durch kein andres zu ersetzendes Zeugniss und als sicherer Massstab der *allgemeinen* wissenschaftlichen Bildung gelten können, — — während, wenn nur eine methodische Anleitung für diese Gattung nicht gefehlt hat, die Bildung für andre stilistische Gattungen — — füglich dem besondern Talente und der besondern Neigung überlassen bleiben kann.

Ferner umfasst diese Chrestomathie, wenn sie auch natürlich grösstentheils nur Stücke aus unsern besten Schriftstellern aufgenommen hat, doch keineswegs Stücke aus *allen* besten u

ten deutschen Schriftstellern. „Es kam mir," sagt der usgeber S. XII, „nur darauf an, ohne künstlichen Zwang Sammlung zu veranstalten, welche es dem Lehrer möglich te, den Schüler ganze Schriften, deren *herrschender Cha-r*, selbst wenn sie historische Gegenstände bekandeln, *achtung und Gedankenentwicklung* ist — nicht blos Schil-gen äusserer Anschauungen oder Darstellungen von Facten n verschiedenartigem Tone und abweichender Haltung ver-ig und mithin so lesen zu lehren, dass derselbe dann eine erung für sein eignes Produciren innerhalb der durch den ng seines Gesichtskreises bedingten Schranken fände; eine lung, die den Schüler geneigt macht, solcher Anleitung williger entgegen zu kommen, je mehr sie, Geist und th dem empfänglichen aufregend und erwärmend, spannend eizend, ohne zu überspannen und zu überreizen, *sein Den-nd Darstellen erweiterte, erhöhte, bildete.* Sie sollte ihn lurch eine Fülle der interessantesten Entwickelungen viel-elehren; *sollte ihn die Gegenstände seiner Schulstudien em höhern Lichte erkennen lassen und hierdurch zu höhe-iebe derselben entzünden;* sie sollte begeisterte Ahnung ewinns, welcher in der gründlichen Beschäftigung mit un-Litteratur dem redlich Strebenden bereitet ist, erwecken, m für deren ferneres Studium Anhaltpunkte darbieten und u eigen zu machen veranlassen, von denen aus er nach und uch über andere Schriftsteller, ja über das ganze Gebiet Gattung unsrer Prosalitteratur mit glücklichem Erfolg sich iten könnte, — sie sollte endlich, indem sie mannichfach ualisirte Darstellungsweisen darböte, die nach Individualität iedne Darstellungskraft des Schülers vielfältig ermuthigen den Tag hervorlocken, die Zaghaftigkeit überwinden, die gkeit befruchten, die Schwerfälligkeit beflügeln, die Leich-sich mit Gehalt zu verbinden bestimmen. Also zunächst *chfaltigkeit in Inhalt und Form!*" Um die Bemerkungen ie letztere zu übergehen, so hebt Ref. den vom Heraus-selbst in Kürze mitgetheilten Ueberblick des Stoffes her-„Sollten die Aufsätze" — heisst es S. XV — „den Ge-kreis des Schülers zu erweitern vermögen, so mussten sie steter Beziehung zu dem stehen, was man als sonstiges gestrengterer Thätigkeit erworbenes Eigenthum bei ihm setzen darf, also *den Gebieter der Geschichte und Litte-des Alterthums und des Vaterlands, der Kunstkritik, sthetik, der höhern Sprachwissenschaft, der Erd- und kunde, sofern sie auf Geschichte zurückführt, der Psy-ie, Moral, Religion*, entnommen sein, sie mussten durch-f einem dem Schüler vertrauten Boden von Kenntnissen, uungen und innern Wahrnehmungen beruhen."

ndlich besteht zwar der Haupttheil, der Kern der ganzen

Sammlung, ihrem Zwecke gemäss, aus unverkürzt mitgetheilten grössern, abgeschlossnen Ganzen; indessen hat der Herausgeber doch kein Bedenken getragen auch Bruchstücke aus ausführlicheren Werken aufzunehmen, die, nach Andeutungen desselben, auf eine sehr erspriessliche Weise sich benutzen lassen und unsern andern auch, obgleich die Hauptaufmerksamkeit auf eine schon mehr überschaubare und feststehende Litteraturperiode hingelenkt wird, den Vortheil gewährten, durch sie die Perspective auf unsre neuere Litteratur eröffnen zu können; so dass dieses Hausbuch wohl auch bei dem historischen Unterrichte über deutsche Litteratur gebraucht werden kann *).

Was nun die ausgewählten Stücke selbst betrifft, so wird gewiss von keinem vorurtheilsfreien Schulmanne die von dem Herausgeber ausgesprochene Ueberzeugung Widerspruch finden, dass nämlich, obgleich bei dem unerschöpflichen Reichthum der deutschen Litteratur gar manches der aufgenommenen Stücke mit einem noch zweckmässigeren hätte vertauscht werden können, dieser Sammlung doch nichts einverleibt worden sei, „was nicht einen jeden nur nicht entweder geradezu stumpfsinnigen oder für entschieden ausschliesslich für andre Studien organisirten Kopf ansprechen *könnte*, und, zu rechter Zeit geboten, machen dass ein Schüler, der diese Sammlung theils durch sorgsam benutzte Erklärung des Lehrers, theils durch die erst hierdurch ihm vollständig möglich gemachte eindringende Privatlectüre sich zu eigen gemacht, was Reichthum, Frische, Kraft und Freiheit des Denkens und Darstellens betrifft, vollkommen reif zu höhern Studien sein wird, und dass er dies *ohne* eine solche Auswahl unter den einmal jetzt gegebenen oben erwähnten Umständen nicht in dem Masse werden kann, als *mit* derselben."

Den Schluss der gedankenreichen Vorrede macht eine Uebersicht und theilweise Rechtfertigung der gewählten Stücke, mit einigen Andeutungen „welche Ansicht etwa von diesem oder jenem Stücke am Schlusse der Erklärung der Lehrer den Schülern könnte nehmen lassen."

Die Sammlung umfasst 56 Nummern, die in 3 Abtheilungen und einen durch spätere Aenderung des ursprünglichen Plans

---

*) Ref. zählt hier nur die Namen der Schriftsteller auf, aus deren Werken die Aufsätze der Sammlung entnommen sind: Bernhardi, Bredow, Creuzer, Engel, Fichte, Garve, Göschel, Goethe, J. Grimm, Herder, Hegel, Herder, A. v. Humboldt, W. v. Humboldt, Fr. Jacobs, Kohlrausch, A. G. Lange, Leo, Lessing, Manso, Marheineke, Möser, J. v. Müller, W. Müller, W. Neumann, Niebuhr, C. Ritter, H. Ritter, Rosenkranz, Fr. Roth, Schiller, A. W. v. Schlegel, v. Schlegel, Schleiermacher, K. E. Chr. Schneider, Solger, Stolberg, Streckfuss, Varnhagen v. Ense, Wendt, Wieck, Wieland, Zell.

lassten Nachtrag gruppirt sind, nicht nach dem Grade der
ierigkeit, sondern mehr nach dem Stoffe geordnet, und zwar
lass die Folge derselben im Buche keineswegs die Folge ih-
:sung bestimmen soll.

Zugleich theilt Herr Hiecke den Plan eines für die Lectüre
chüler oberer Klassen berechneten *Hülfsbuches* mit, des-
erausgabe er beabsichtiget, einen Plan, auf den Ref. durch
fige Veröffentlichung das pädagogische Publikum aufmerk-
:u machen nicht umhin kann. Dieses Hülfsbuch nämlich
estehen „*theils* in einer Zusammenstellung der Gesichts-
:, auf welche sie (die Schüler oberer Gymnasialklassen)
über ihren Standpunkt im Empfinden und Denken voreilig
geschraubt zu werden, und ohne über Regeln und Vor-
:en die frische Unbefangenheit des Lesens zu verlieren, bei
poetischen, wie prosaischen Lectüre achten können und sollen,
u der ihnen möglichen freien Beherrschung derselben zu
:en, (für die prosaische natürlich mit durchgehender Bezie-
auf die vorliegende Auswahl) — *theils* in einer Sammlung
ichtigsten *praktischen* Vorschriften für die Abfassung eig-
rbeiten, (also keineswegs in einer vollständigen Rhetorik,
nig als in einer vollständigen Poetik), — *theils* in einer
: von Themen zu Arbeiten, für welche sich Stücke der vor-
den Chrestomathie benutzen lassen, zugleich mit Andeu-
ler Art und Weise solcher verarbeitenden Benutzung, *theils*
:r Bezeichnung der für den Schüler lesenswerthesten poe-
n, wie prosaischen Werke unsrer Litteratur, verbunden mit
ngabe — nicht einer pedantisch abgemessenen Ordnung
ufenfolge, wohl aber — dessen, wovor er sich zu hüten hat,
nicht seine Lectüre eine ungeordnete und aller Regel ent-
ide sein soll. Endlich soll auch noch die Sammlung kürze-
agmente und Aphorismen — — — eine Stelle darin finden,
ch nicht ohne Bemerkungen über die Art und Weise, wie
:r am besten versuchen könnten, durch vielfältiges Gegen-
erhalten und Fortentwickelung dieser Fragmente Beweg-
it und Selbstständigkeit ihres Denkens zu steigern. Ein solches
wäre wohl selbst noch für den angehenden Studirenden
brauchbar, und könnte dazu beitragen, *die immer noch
rosse Kluft zwischen Schule und Universität* mehr noch,
ch schon durch vorliegende Sammlung geschehen kann und
auszufüllen. Auch würde auf diesem Wege der Gebrauch
:ztern auch selbst für Schüler, welche sie nicht in den
nen erklären hören, vielfach erleichtert, und die fehlende
des Lehrers, der übrigens doch für einzelne Schwierigkei-
isserhalb der Schule dem eifrigen Schüler sich gewiss nir-
versagen würde, einigermassen sich ersetzen lassen."

Möge der Herausgeber der vorliegenden Sammlung sein
iches Bestreben, den deutschen Sprachunterricht und somit

die Gesammtbildung der Schüler oberer Gymnasialklassen zu fördern und einem erfreulichen Ziele entgegen zu führen, dem die thätige Anerkennung seiner gediegenen Ansichten und Leistungen, d. i. zunächst durch günstige Aufnahme seines schätzbaren Handbuches, sich belohnt und zur baldigen Verwirklichung seines so eben mitgetheilten Planes ermuthigt sehen.

Durch die äussere Ausstattung des Handbuches, durch sehr compressen aber sehr saubern und correcten Druck auf weissem Papier, sowie durch einen billigen Preis hat auch die Verlagshandlung das ihrige gethan, dem Werke die gebührende Verbreitung zu verschaffen.

Berlin. Dr. *Polsberg*.

Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann*, Prof. am Gymnasium zu Danzig u. Mitgl. des Frankf. Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1r Thl. *Für die unteren Klassen.* Abth. 1 u. 2. 2r Thl. *Für die mittleren Klassen.* Abth. 1 u. 2 in einem Bde. Abth. 3. (Zusammen 3 Bde.) Danzig, bei S. Anhuth. 1835. 8.

Je mehr die Erzeugnisse der schönen Litteratur sich mehren, desto schwerer wird es den Freunden derselben, welche nicht in grössern Städten wohnen, nicht nur, jene Erzeugnisse zu geniessen, sondern auch schon, in einige Bekanntschaft mit ihnen zu kommen, und desto mehr wird in dem Hause, wie in der Schule das Bedürfniss nach zweckmässigen Sammlungen schöner Stücke und Stellen aus ihnen fühlbar. Eine solche Sammlung ist in der That für Alt und Jung sehr wichtig und nützlich. Würden wir über die Erfordernisse zu einer solchen Sammlung gefragt; so würden wir etwa folgende für wesentlich nothwendig halten.

1. Die Sammlung sei reich, sowohl in Beziehung auf die Schriftsteller, als auch in Beziehung auf die Gegenstände und Formen der Darstellung.

2. Die *Auswahl* sei gut und gebe das Beste, das bei Jedem zu finden ist.

3. Der Herausgeber erleichtere die *Uebersicht* über den *Inhalt* der Sammlung.

In Rücksicht auf die Schule treten noch folgende Erfordernisse hervor:

4. Es fehle nicht an *verschiedenen Formen der Darstellung für einerlei Gegenstände.*

5. Das Gewählte liege *im Fassungskreise der Schulen*, für welche die Sammlung bestimmt ist.

6. *Sprachliche*, besonders *grammmatische Unrichtigkeiten* und *falsche Interpunction* müssen fern gehalten werden.

Man sollte glauben, mit steter Rücksicht auf diese Erforder- eingerichtete Sammlungen der Art müssten schon längst nden sein: aber so ist es nicht. Die früheren Lesebücher entweder keine, oder nur sehr beschränkte Sammlungen. rste, jenen Forderungen sehr nahe kommende ist die in den n 1830 und 1831 in 3 Bänden von *Hülstett* herausgegebene, ber Ref. sein Urtheil in seiner Schrift *über den deutschen rricht in Gymnasien* S. 74 und 75 kurz abgegeben hat. An sie sst die vorliegende sich würdig an, welche wir nach den aufge- en 6 Erfordernissen beurtheilen wollen. Zuvor aber bemerken och, dass auf dem Titel derselben noch hätte angedeutet n sollen, dass es eine Sammlung sei, um vorzubeugen, nan sich nicht ein selbst gemachtes Lesebuch darunter denke. l. Die Sammlung ist, indem sie Stellen aus 184 Schrift- rn enthält, *reich* zu nennen. Indess hätte doch wol noch iesem oder jenem etwas aufgenommen werden sollen. Es *Ancillon*, *Andreä*, *Becker* (Weltgeschichte, Erzählun- us der alten Welt), *Bernhardi*, *Blum*, *Böttiger*, *Bredow*, *hing*, *Carus*, *Eberhard*, *Gallisch*, v. d. *Hagen*, *Harnisch*, *nann* (der Geist des Menschen), *Heeren*, *Hegel*, *Hormayr*, *nger* (Rectoratsreden), *Hufeland*, *Joseph II.* (Briefe), , *Luden*, *Moritz*, *Neander*, *Nettelbeck* (Leben von ihm), *Oken*, *Richter* (Reisen zu Wasser und zu Lande, be- rs der Schilderungen des Seelebens wegen merkwürdig), *itter*, *Rommel* (Philipp der Grossmüthige), *Friedr. Roth*, *tteck*, *Sartorius*, *Schleiermacher*, *Schlosser*, *Schmidt* hichte der Deutschen), v. *Schubert* (die Geschichte der Die Geschichte der Natur), *Solger*, *Spittler*, *Steffens*, *ler*, *Wachsmuth*, *Weppen*, de *Wette* (Vorlesungen über ttenlehre), *F. A. Wolf* u. a. Von preussischen Schrift- n oder solchen, die wenigstens eine Zeit lang in Preussen haben, vermissen wir v. *Baczko*, v. *Bähr*, *K. Besseldt*, , v. *Bohlen*, *Ferd. Delbrück*, *Drumann*, *J. M. Hamann*, *rt*, *Frdr.* v. *Heyden* (Dichtungen), *Hoffmann*, *Hüllmann*, *h*, *Kähler*, *Kant*, *Kraus*, *Krause*, *Krug*, *Lindner*, *w*, *Preuss*, *Rhesa*, *Rob. Roberthin*, v. *Schrötter*, *Schu- Stägemann*, *Struve*, *Wisselink*. Von einigen der gewähl- chriftsteller dürfte wol zu wenig mitgetheilt sein. Von *is* ist z. B. III, 256 ein einziges kleines Gedicht. Bei *ett* findet sich II, 2. S. 3 wenigstens noch eine prosaische aus dessen Heinrich von Ofterdingen. Von *J. G. Hamann* , 285 nur das kleine, 6zeilige Gedicht *an die Rose*, von *t* nur *das tägliche Gebet* aufgenommen worden. Gefreut wir uns, von dem nicht nach Verdienst bekannten *K. H. enreich* (III, 253) ein Gedicht zu finden. Auch aus den schen Schriften desselben konnte leicht eine schöne Stelle mmen werden. Aus *Blum*, *Gallisch* und *Weppen* wäre

ebenfalls etwas zu wünschen gewesen, weil sie noch immer der Vergessenheit überlassen werden, obgleich Herder sie in der Adrastea an das Licht, das sie verdienen, gezogen hat. — Auf den *Reichthum der Gegenstände und die Formen der Darstellung* werden wir bei No. 3 zurückkommen.

2. Gegen die *Auswahl* haben wir im Ganzen wenig zu erinnern, wenn auch aus dem einen oder dem andern Schriftsteller hin und wieder noch Besseres hätte gegeben werden können. Darauf aber würden wir strenger gehalten haben, nicht leicht etwas durch frühere Sammlungen Bekanntes aufzunehmen. Dadurch vorzüglich kann eine neue Sammlung sich würdig neben frühere stellen.

3. Für die *Uebersicht des Inhalts* hat der Herr Herausgeber wohl gesorgt. Jedem Theile geht eine Uebersicht des Inhalts in folgender Art voraus. *Erster Abschnitt. Prosa.* I. Erzählungen. II. Beschreibungen und Schilderungen. III. Briefe. IV. Lehraufsätze und Abhandlungen. V. Reden. *Zweiter Abschnitt. Poesie.* I. *Epische Form.* Fabeln, poetische Erzählungen und Schilderungen, Parabeln, Idyllen, Legenden und Sagen, Romanzen und Balladen. II. *Lyrische Gedichte.* Dies wiederholt sich in der zweiten Abtheilung jedes Theils, so wie in der dritten des zweiten. Bei jedem Stücke ist ausser der Seite, wo es zu finden ist, auch der Verfasser genannt. Letzteres blieb bei Hülstett zu wünschen übrig. Ausserdem enthält jeder Band ein alphabetisches Verzeichniss der in ihm vorkommenden Schriftsteller mit Angabe der Seiten, wo sich die Stücke befinden. Am Ende des 3ten Bandes ist ein alphabetisches Verzeichniss aller in den 3 Bänden vorkommenden Schriftsteller mit kurzen biographischen Angaben und Bezeichnung der Bände, in welchen sich etwas von jedem vorfindet. Ein solches Verzeichniss fehlt bei Hülstett: aber es ist nothwendig: denn wenn man etwas zu suchen hat; so sieht man zuerst in diesem Verzeichnisse nach, geht dann in das besondere Verzeichniss des angegebenen Bandes über und findet da das Gesuchte leicht. Aus der Uebersicht des Inhalts ergiebt sich der *Reichthum der Gegenstände und Formen der Darstellung*. Wir können versichern, dass dieser Reichthum in dem vorliegenden Lesebuche nicht unbedeutend ist, und wir vermissen nur a) ein paar Proben aus dem Gebiete der Synonymik, wobei wir ein paar Artikel aus *Eberhard* und *Heynatz* oder *Delbrück* mitgetheilt zu sehen gewünscht hätten; sodann b) ein paar Erläuterungen von Sprichwörtern, wozu *Blums* Sprichwörterbuch zu benutzen war. Einige an Sprüchwörter geknüpfte Erzählungen von *Hebel* sind trefflich, aber nicht das was wir hier meinen.

4. Wir erinnern uns nur eines einzigen Falles, wo *derselbe Gegenstand in verschiedener Form* dargestellt ist. S. 498 des 2ten Bandes befindet sich *der Eislauf* von *Matthisson* und S. 24

lbe von *Klopstock*. Und auch da hat der Hr. Herausgeber em einen Stücke nicht auf das andere verwiesen, wie es ett in der Inhaltsübersicht immer sorgfältig gethan hat. Das er von grosser Wichtigkeit, indem dadurch Gelegenheit igeführt wird zur Vergleichung theils der verschiedenen ellungsformen, theils der verschiedenen Auffassungsweisen ndividualität der Schriftsteller. Auch war dazu in der That fache Gelegenheit vorhanden. Bd. 1 S. 364 steht *Seume's* ht *von der Freude*. Diesem konnte leicht im 3ten Bde. chillersche *an die Freude* gegenüber gestellt werden. Bd. 2 0 ist das Gedicht *die Muttersprache* von *Schenkendorff*. s musste im 3ten Bde. *unsere Sprache* von Klopstock her- ren. Bd. 2 S. 340 ist der *Rheinfall bei Schaffhausen* von ers. Der Rheinfall ist gar viel beschrieben und besungen n. Hier war es leicht, noch ein andres Stück über den- n Gegenstand aufzufinden. Eine gute prosaische Beschrei- des Rheinfalles ist in *Wisselincks* Reise Thl. 2 S. 283 ff., in Gedicht darüber von Raschky bei Hülstett, 2r Thl. S. 634. S. 419 ist *Schillers Pompeji und Herkulanum*. Dem konnte eine prosaische Erzählung oder Schilderung vorangehen, wa die Stelle aus *Rottecks* allgemeiner Geschichte, Bd. 3 *Das Wort* von *Krummacher* oder *Rosenheyn* und *die Sprache lopstock* konnten auf dieselbe Weise neben einander gestellt n. Wir bitten den Hrn. Herausgeber sehr, bei einer neuen ge darauf mehr zu achten.

. Dass der Hr. Verf. bemüht war, jeder Schulstufe das e Gehörige zu geben, zeigt sich sowohl in der Wahl der tsteller, als auch der Gegenstände und Formen der Dar- ng, welche in jedem Bande enthalten sind. In der ersten eilung des ersten Theils hat die Prosa mit Recht ein bedeu- s Uebergewicht über die Poesie; die Prosa enthält vorzüg- Erzählungen und Beschreibungen, und selbst in dem poe- n Abschnitte kommen noch viele Stücke, wie Fabeln, eln und Idyllen in Prosa vor. Die da am Meisten benutzten tsteller sind *Hebel*, *Gellert*, *Gleim*, *Krummacher*, *Lessing*, l, *Claudius*. Von *Schiller* kommt mit Recht nur ein ein- Stück, *der Graf von Habsburg*, vor. Weiter hin erhält oesie allmählig mehr Umfang, welcher im 3ten Bande be- nd wird. Hier treten die poetischen Gattungen geschiede- f, und besonders wird der Umfang der lyrischen, dramatischen idactischen Poesie reicher. Auch für die Formen der Poesie sorgt. Ein Anhang zum 3ten Bande enthält den *Hexameter amben* von *A. W. Schlegel*, das *Distichon* und den *epi- Hexameter* von *Schiller*, *alcäische*, *Sapphische* und *mbische* Strophen, *Sonette*, *Triolete*, *Madrigale*, *Ron-* und *Gasel*. Hier hätten wir noch von *A. W. Schlegel* nommen zu sehen gewünscht *die Elegie*, *den Choliamben*

oder *Skazon* und das *Skolion*, von *J. H. Voss* um seltener vorkommender antiker Verse willen noch einige Gedichte, z. B. *die Jägerinn*, in Ionikern, wie bei Hor. Od. 3, 12, *den Dithyrambus* an *Fr. A. Wolf*, in Galliamben, u. a. Den im 3ten Bande S. 266 befindlichen Dithyrambus von Voss hätten wir als ein Beispiel von anapästischen Versen lieber hierher genommen, oder wenigstens hier darauf hingewiesen.

6. Auf *sprachliche*, besonders *grammatische Unrichtigkeiten* sind wir selten gestossen und haben dieselben fast immer in den Verbesserungen angezeigt gefunden. Unangemerkt ist geblieben 1, 94 Z. 7 v. u. ein *lautes* Chor f. *lauter*, S. 100 Z. 4 *Hartriegeln* f. *Hartriegel* und 2 S. 305 Z. 2 *Danzigerwasser* f. *Danziger Wasser*. 1 S. 49 Z. 18 ist *Gelimor* ein Druckfehler f. *Gelimer*. Auf die Interpunction ist zwar viel, aber nicht ganz hinreichende Aufmerksamkeit verwandt worden. Ueber den Gebrauch des Kolons und Semikolons wollen wir nicht rechten, da nach S. XIV der Vorrede der Hr. Verfasser anderen Grundsätzen folgt, als wir: aber das Komma wird doch zuweilen falsch gebraucht gefunden, z. B. 1, 51 Z. 14 v. u. *zwei überrheinische Völker, in dem jetzigen Frankreich, damals Gallia genannt* u. s. w. Hier kann gewiss nach keinerlei Grundsätzen hinter *Völker* ein Komma stehen.

Nach dieser Darlegung der Beschaffenheit des vorliegenden Lesebuchs dürfen wir kein Bedenken tragen, es in der Schule wie im Hause, zum Gebrauche nachdrücklich zu empfehlen.

Lyk in Ostpreussen. *J. S. Rosenheyn.*

Bibliographische Berichte.

Hebräische Anthologie. Mit Grammatik und Lexidion. Von M. H. G. Hölemann. [Leipzig bei Barth. 1834. 179 S. 1 Rthlr.] Mag auch die Frage über die Nothwendigkeit von Chrestomathieen, namentlich in der hebräischen Sprache, nicht so bedingt entschieden sein, wie der Verfasser des anzuzeigenden Werkes voraussetzt, so lässt sich doch nicht läugnen, dass sie bei zweckmässiger Einrichtung dem Lehrer und Schüler die Arbeit sehr erleichtern. Diese Ansicht hat denn auch seitdem Gesenius die Fortschritte der Methodik in seinem hebräischen Lesebuche zur Anwendung gebracht hat, mehrere Lehrer veranlasst auf demselben oder auf einem neuen Wege die Bedürfnisse oder die Wünsche der Schule zu befriedigen. Der Verfasser dieser neuen hebräischen Anthologie, mit der Art und Weise, wie die bisher erschienenen Chrestomathieen (von Gesenius — Böttcher — Sonne) eingerichtet sind, nicht ganz zufrieden, will, dass sein Versuch in eine Lücke tre

hebräisch-didaktischen Litteratur eintrete. Von der Erfahrung
hend, dass dem 16jährigen Schüler nichts widriger ist als die
fällige Systematik, und dass er, wenn nur solche Stücke, die
Inhalte nach schon bekannt sind, gewählt werden, zu leicht
teresse verliert, oder durch unedle Mittel zu dem Verständnisse
langen sucht, hat der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, den
ang vom Leichtesten bis zum Schwereren berücksichtigend ... (in
rfassers poetischer oder vielmehr hoch trabender Sprache: einer
schen, vom Leichtesten zum Schwereren allmählig aufsteigen-
nd so den Absturz von dem Boden der beginnenden hebr. Sprach-
niss bis zu dem Hochgebiete des Codex hinauf vermittelnden Stu-
er. — Liebhaber finden dergleichen Stellen fast auf jeder Seite
Seiten langen Einleitung.), eine zweckmässige Auswahl von poe-
n und prosaischen Stücken zu liefern, die zwar möglichst unbe-
aber doch durchgehends classisch sind und recht viele hebräisch-
he Schriften repräsentiren. Wenn auch gegen die Aufnahme
ien oder des andern Stücks, besonders aber gegen die Vermischung
rosaischen und poetischen Stücke, wol mit Recht etwas einge-
t werden könnte, so lässt sich doch nicht läugnen, dass die Aus-
m Ganzen nach des Verfassers Plane eine recht zweckmässige ist;
t der Fortgang vom Leichtesten zum Schwereren nicht immer
sichtigt; indess scheint diese auch nicht so nothwendig zu sein,
se Anthologie für Jünglinge bestimmt ist, welche „das gramma-
Stadium bereits durchlaufen haben," also solche, die entweder
ie Universität zu beziehen gedenken, oder dieselbe schon bezo-
ben. Für die Anfänger ist das Buch nicht bestimmt; denn die
n Beispiele, welche „im System für die Wiederholung der
matischen Formen und Andeutung der leichtesten Verbindungen"
eschickt sind, werden den Schüler nicht bis zu der Zeit be-
gen, wo er das grammatische Stadium bereits durchlaufen hat.
scheint der Verfasser auch an die Anfänger gedacht zu haben,
s den ihn bei der Auswahl leitenden Grundsätzen zu ersehen ist,
für diese ist das Buch durchaus nicht zu gebrauchen, da die
ten Buche vorkommenden Stücke zum Theil eben so schwer,
heil noch schwerer als einzelne im 3. oder 4. Buche vorkom-
sind. Es würde also diese Anthologie erst dann eintreten können,
der Schüler durch den Gebrauch eines anderen Lesebuches sich
einige Vertrautheit mit den Formen erworben hat. (Eben so
ich gegen des Verf. Vorschlag, die Grammatiken von Gesenius
vald *nach einander* zu gebrauchen, wenigstens vom Standpunkt
hule aus, Manches erinnern.) Welcher Lehrer wird aber, be-
da die Schüler doch Bücher genug anzuschaffen haben und nie
t genug mit einem Schulbuche werden können, gern 2 Bücher
en wollen, wo eins ausreicht? Es würde sich demnach diese
ogie nur zum Gebrauch von Studirenden eignen, und für diese
as Wörterbuch, ein Theil der Bemerkungen und grammatischen
eisungen fehlen können. Warum hat der Verfasser nicht lieber,

um seinem Buche Eingang zu verschaffen, dasselbe so eingerichtet, dass es die Bedürfnisse aller Schüler in einer zweckmässigen Stufenfolge befriedigt? In dieser Hinsicht lässt der prosaische Theil des sonst so zweckmässigen Lesebuchs von Gesenius noch Manches zu wünschen übrig. Die äussere Ausstattung ist gut, der Preis aber ist im Verhältniss zu andern Büchern der Art zu hoch und erschwert die Einführung. Die Druckfehler, deren grösste Zahl angezeigt ist, hätten, da das Buch zum Schulgebrauch bestimmt ist, vermieden werden müssen.

Buddeberg, Gymnasiallehrer in Essen.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. Particula I. Fundamenta totius operis continens. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, Lycei Hannoverani Director. Addita est tabula Lithographica. [Hannoverae MDCCCXXXV. In libraria aulica Hahnii. 4. 23 S.] Der Hr. Director Grotefend hatte bereits vor 6 Jahren in das Neue philol. und pädagog. Archiv von Seebode eine sehr interessante Abhandlung über die alten Sprachen Mittel-Italiens einrücken lassen, sie sollte die Vorläuferin sein einer demnächst erscheinenden grössern Schrift über den Gegenstand. Er hatte dort die drei Sprachen der Etrusker, der Sabiner, der Siculer nach den vorhandenen Denkmälern abgehandelt: übrig waren noch die umbrische, oscische und lateinische Sprache. Aber bei reiferer Ueberlegung schien es ihm besser, diese drei letztern auf andere Weise zu behandeln, und so will er denn die jährlichen Programme dazu benutzen, den zur Kenntniss des italischen Alterthumes und zur etymologischen Begründung der lateinischen Sprache und zur Aufklärung ihres Verhältnisses zu den übrigen Sprachen Italiens überaus wichtigen Gegenstand zu erörtern. In dem vorliegenden Programm gibt er die Grundlage der ganzen Untersuchung, d. h. ein umbrisches Alphabet und vier grössere und sechs kleinere Inschriften, den ganzen wenigen Rest der umbrischen Literatur, der uns noch übrig ist, mit Ausnahme einer einzigen, der vierten eugubinischen Tafel, die Hr. Grotefend in der folgenden Abtheilung geben wird, wo wir auch seine ausführlichen Bemerkungen über die umbrische Sprache zu lesen hoffen dürfen. *H.*

Bericht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz*, von Jacobus Scheltema. Amsterdam, Sülpke. 1833. 227 S. gr. 8. Seit langer Zeit streiten bekanntlich die Holländer und Deutschen darum, ob die Buchdrukerkunst durch bewegliche Lettern in Haarlem durch Lorenz Koster, oder in Strassburg und Mainz durch Johann Gutenberg erfunden worden ist, und besonders ist dieser Streit seit dem Jahr 1808 wieder angeregt worden, wo die Haarlemer gelehrte Gesellschaft folgende Preisaufgabe stellte: „Kann der Stadt Haarlem mit einigem Grunde streitig

gemacht werden, dass die Kunst, mit einzelnen versetzbaren Buchstaben zu drucken, daselbst vor dem Jahre 1440 von Lorenz Koster erfunden wurde?“ Im Jahre 1810 wurden drei Abhandlungen als Beantwortung der Frage eingesandt, aber keine des Preises würdig befunden. Eine derselben, von H. W. Tydeman, ist 1815 herausgegeben worden. Im Jahr 1814 aber sandte Jacob Koning eine Beantwortung ein, welche 1816 den Preis erhielt, in demselben Jahre in holländischer Sprache gedruckt erschien, aber erst durch die 1819 herausgegebene französische Uebersetzung allgemeiner bekannt wurde. Koning hatte darin die Erfindung der Stadt Haarlem vindicirt und ihre Entdeckung um das Jahr 1423 gesetzt. Darum wurde auch 1823 in Haarlem das Jubiläum der Erfindung unter dem Namen des Kosterfestes feierlich begangen und eine besondere Sammlung *Gedenkschriften van het Kosterfeest* herausgegeben, worin man zugleich weitere Beweise für die Annahme der in Haarlem gemachten Erfindung zu geben bemüht war. Es fehlte nicht an Gegnern, welche den Holländern die Ehre der Erfindung streitig machten, und besonders trat Friedrich Lehne hervor mit *Einigen Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen*, [Mainz. 1823.] worin er für die Erfindung durch Johann Gutenberg stritt und die holländische Erfindung verdächtigte. In Holland erschienen mehrere Gegenschriften, besonders von Koning und Scheltema, deren Titel in der obengenannten jüngsten Schrift nachgewiesen sind. Der Streit kam zu keinem rechten Ziel, weil man zuviel mit Persönlichkeiten und Hypothesen stritt, und darüber die Prüfung der eigentlich stringenten Beweise unterliess. Da trat auf einmal unser bekannter Bibliograph Friedr. Ad. Ebert mit einer Beurtheilung der Lehne'schen Bemerkungen im Hermes hervor, worin er eine doppelte Erfindung der Buchdruckerkunst, in Holland und Deutschland, aufstellte, und zwar so, dass die holländische der deutschen vorangegangen, aber auf dieselbe keinen Einfluss gehabt und in sich selbst wieder untergegangen sei. Koning lieferte von dieser Beurtheilung Eberts eine holländische Uebersetzung, die 1825 als besonderes Buch herauskam und mit weitern Erörterungen vermehrt war. Er begnügte sich aber nicht mit Eberts Ausspruch, sondern suchte wahrscheinlich zu machen, dass Gutenberg die Kunst durch Diebstahl an sich gebracht habe. Nach einer Erzählung des Adrianus Junius nämlich soll ein gewisser Johannes sich in Kosters Druckerei als Drucker haben beeidigen lassen, dort die Kunst die Lettern zu giessen und zusammenzufügen dem Erfinder abgelauscht, darauf zu Weihnachten 1439 aus dem Magazin die Druckereiwerkzeuge gestohlen haben und mit diesen erst nach Amsterdam, dann nach Cöln und zuletzt nach Mainz geflohen sein. Diesen Dieb suchte er nun zu einem älteren Bruder Gutenbergs zu machen, und behauptete, dass das 1442 in Mainz gedruckt erschienene Doctrinale von Alexander Gallus ganz dieselbe Letternform zeige, wie die Kosterschen Drucke, und also offenbar mit Kosterschen Lettern gedruckt sei. Zur Abwehr

solcher Schmach schrieb nun Schaab *) sein Werk: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst*, in drei Bänden. [Mainz 1828—1832.] Er hat das grosse Verdienst, die Documente und Quellen, welche über Gutenberg, Dritzehn, Rieffe, Heilmann, Fust und Andere, mit der Erfindung der Buchdruckerkunst in Strassburg und Mainz Berührung gekommen sind, am vollständigsten und genauesten zusammengebracht und demnach über Gutenbergs Leben und Treiben so wie über die ältesten Erzeugnisse der deutschen Buchdruckerkunst das meiste Licht verbreitet zu haben. Auch bestreitet er die holländische Erfindung mit sehr gewichtigen Gründen, ist aber zu sehr Partheimann, als dass er überall mit ruhiger Prüfung zu Wege gegangen wäre; vielmehr streitet er nicht selten mit leeren Behauptungen und doch mit unzureichenden Argumenten, und folgert mehr, als aus seinen Quellen folgern lässt. Ja, indem er die Erfindung für aus seiner Vaterstadt Mainz vindiciren will, und gegen die Ansprüche von Strassburg kämpft, giebt er selbst manchen Vortheil aus den Händen, und übersieht Beweise von grosser Wichtigkeit. Indess ist sein Buch doch bis jetzt das wichtigste und brauchbarste, welches für die in Deutschland gemachte Erfindung der Buchdruckerkunst gegeben worden ist: nur dass diese Brauchbarkeit mehr in den mitgetheilten Quellen, als in der Beweisführung zu suchen ist. Als Quelle für die Kosterschen Versuche reicht es nicht aus, da nicht alle Gründe und Beweise, welche dafür vorgebracht werden können, darin enthalten sind. Dazu müssen Konings Schriften noch benutzt werden. Weil Hr. Sch. übrigens die ganze Kostersche Buchdruckerkunst für einer blossen Einbildung und nichtigen Prahlerei der Holländer gemacht hat; so ist dadurch Hr. Scheltema bewogen worden, gegen der obengenannten Kritik gegen ihn aufzutreten, um die holländische Sache zu schützen. Er hat dieselbe eigentlich holländisch geschrieben und in seinem *Geschied- en Letterkundig Mengelwerk*, das über mehrere Aufsätze über diesen Streit enthält, herausgegeben; damit es auch in Deutschland bekannter würde, so ist von einem wissen *H. P.* in Leiden die gegenwärtige deutsche Uebersetzung gemacht worden. Das Buch enthält eine fortlaufende Prüfung der Hauptpunkte des Schaab'schen Werkes, und weiss das Mangelhafte der dort gegebenen Beweisführung im Ganzen recht geschickt darzuthun, so dass man Schaab's Werk nicht sicher benutzen kann, ohne Scheltema's Kritik dazu zu nehmen. Und wenn nun auch Hr. Scheltema darin mit viel zu grosser Uebertreibung behauptet, dass Schaab die Entkräftung der Beweisführung des Hrn. Koning und für

*) Voraus ging noch: *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Ehrenrettung Strassburgs und vollständigen Widerlegung der Sage Haarlem, dargestellt von* Joh. Friedr. Lichtenberger. Mit einer *Vorberichte von* J. Gtfr. Schweighäuser. Nebst Gutenbergs Bildniss und 6 Abdrücken von Originalholztafeln. Strassburg, Heitz. 1825. VI. 82 S. gr. 8. vgl. Becks Repert. 1826, I S. 263 u. Hall. Ltz. 1826 Nr.

fertigung des Anspruchs von Mainz nichts Wesentliches beigebracht so giebt doch seine Erörterung die Ueberzeugung, dass der durch Schaab noch lange nicht zu Ende gebracht ist. Allein ehr ist auch aus Scheltema's Kritik nicht zu lernen. Im Ganzen h geht er von der Petitio principii aus, dass die Wahrheit der schen Erfindung vor Gutenberg durch Koning bewiesen sei, und nt daher höchstens das Eine oder Andere zu weiterer Rechtfer-. In der Widerlegung Schaab's aber verfällt er in den auch esem begangenen Fehler, dass er vielmehr schmählt und mit ptungen oder persönlichen Angriffen und Verkleinerungen kämpft rch Gründe beweist. Sodann legt er auch den Bestand der nicht vollständig dar, sondern streitet nur gegen Einzelnes, es nicht an Verschweigung wichtiger Momente oder gar an Ver- g derselben fehlt. Namentlich hat er einen Hauptpunkt, den orgefallenen Process zwischen Gutenberg und den Brüdern des benen Andreas Dritzehn, ganz falsch dargestellt. Die Unwür-, dass er Gutenberg selbst auf alle Weise herabzusetzen und persönliche Ehre zu beeinträchtigen sucht, wollen wir darum veiter rügen, weil Schaab sich dieselbe Unart gegen Koster er- nt, und weil beide ihre Sache zu fördern meinen, wenn sie die r der bestrittenen Erfindung schmähen. vgl. Jen. Ltz. 1835 Nr. 8 . 57—67. Betrachtet man nun den ganzen Streitpunkt mit ruhi- lute, so ergiebt sich in der Sache etwa Folgendes als sicher und . Johann Gutenberg hat sich bis zum Jahr 1444 in Strassburg alten und ist erst zu Ende dieses Jahres oder zu Anfange des 1445 nach Mainz zurückgekehrt. 1450 eröffnete er in Verbin- mit Johann Fust eine vollständige Druckerei mit beweglichen n, zu der 1452 noch Peter Schöffer hinzutrat. Aus dieser rei ging 1456 die Bibel als erstes Hauptwerk hervor: denn dass e in diesem Jahre vollendet sei, beweist die Unterschrift in dem is befindlichen Papierexemplar derselben. Was Gutenberg von is 1450 in Mainz getrieben habe, ist ungewiss, aber die in der hervortretende Vollkommenheit der Lettern und des Drucks be- leutlich genug, dass sie nicht der erste Versuch ist, mit beweg- Lettern zu drucken, und es wird wahrscheinlich, dass Gutenberg vorher Versuche gemacht habe. Dafür sprechen auch alte Zeug- besonders das berühmte aus der *Cronica der hilligen Stat von* welche 1499 gedruckt erschien: „Item diese hochwürdige Kunst t vonden aller eyrst in Deutschland tzo Mentz an Ryne. Ind der Duytschen nacion eyn groisse cirlichkeit, dat sulche synrei- ynschen syn doe tzo vinden. Ind dat is geschieht by den jairen errn anno dni M. CCCC. XL, und von der zyt an bis man schreve t untersoicht die kunst und vat dair zu gehoirt. Ind in den jai- is Herrn do men schreyft M. CCCC. L. do was eyn gulden jair, gann men tzo drukken..... ind was dat eyrste Boich dat men e, die Bybel zo latyn, ind vart gedruckt mit eyner grover , as is die schrift dan men nu Mysseboicher mitdruckt.“ Indess

sind diese Zeugnisse zu allgemein gehalten, als dass sich aus ihn ein sicheres Datum herausnehmen liesse. Wenn man aber Schrift erwähnt, welche vor 1450 in Mainz oder Strassburg gedruckt sein len; so lässt sich auch aus ihnen Nichts nehmen, weil über keine selben etwas Sicheres bekannt ist und selbst deren Existenz bezweifelt werden kann. Eben so bleibt die obenerwähnte Diebst sage ein zweifelhafter Punkt, der vielleicht weitere Aufklärung g den hätte, wenn die von Scheltema vorbereitete Abhandlung *Fust's Druckerei zu Mainz zwischen* 1440 *bis* 1450 vollendet wä wäre. Dagegen aber kann man aus den obenerwähnten Proces mit grosser Sicherheit folgern, dass Gutenberg schon 1438 Ver machte, mit beweglichen Lettern zu drucken. vgl. Esch in den lit. u. krit. Blätt. der Börsenhalle 1835 Nr. 1133 S. 1177 f. Im Jahr nämlich hatte Andreas Dritzehn von Gutenberg die Kunst erlernt, Steine zu schleifen und Spiegel zu poliren, das Jahr darauf aber Gutenberg zur Betreibung einer andern Kunst mit Riffe in Verbi und mit ihnen vereinigten sich bald nachher Dritzehn und Heil Im Jahr 1438 nun erfuhren Dritzehn und Heilmann von Gute dass er sich auch mit andern Künsten beschäftige, auf Ausübung sie einen Gesellschaftsvertrag mit ihm schlossen. Da Dritzehn in demselben Jahre starb, so sandte Gutenberg, welc dessen Tod erfuhr, seinen Diener Vieldeck zu des Verstorbenen der und liess diesem sagen: Andres Dritzehen uver Bruder selig vier stücke und einan in einer pressen ligen, da hat Hanns Gutenberg gebetten, dass ir die darauss nement und die presse legent von einander so kau man nit gesa was das ist. Desgleichen sagte der Goldschmidt Düne 14 dass er von Gutenberg in einem Zeitraume von 3 Jahren an 10 den verdient habe, bloss für Sachen, welche zum Dru gehören, und die Kläger gaben an, Andreas Dritzehn habe Gutenberg für Blei verbürgt. Nun meint zwar Scheltema, Gu möge das Blei zum Belegen der Spiegel gebraucht haben (?), und vier Stücke in der Presse könnten geschnittene Holztafeln zum D gewesen sein. Allein da aus den Aussagen der übrigen, bei dem cess verhörten Personen hervorgeht, dass die vier Stücke in der durch zwei Schrauben zusammen gehalten würden, und dass Oeffnung dieser Schrauben die Stücke dergestalt auseinander dass deren Gebrauch nicht zu erkennen war; so lässt sich aus Notizen der Gebrauch beweglicher Buchstaben, die wahrscheinl dem Blei gegossen waren, wohl mit ziemlicher Gewissheit fol Demnach scheint also die Kunst, mit beweglichen Lettern zu d von Gutenberg bereits 1438 erfunden gewesen zu sein, und die burger haben vielleicht so unrecht nicht, dass sie bereits am des gegenwärtigen Jahres das vierte Jubiläum der Erfindung der druckerkunst begingen, wenn sich auch noch nicht sagen lässt welchem Grunde eigentlich das Jahr 1436 beruht. Ist aber die schon vor 1438 von Gutenberg erfunden, so fällt die Diebstahls

elbst zusammen oder leidet wenigstens auf Gutenberg keine An-
ng. Was nun aber die Kostersche Erfindung anlangt, so ist
die Verhandlungen der Holländer allerdings wahrscheinlich ge-
n, dass Koster schon vor 1438 gedruckte Bücher geliefert habe;
keineswegs der Punkt ins Klare gebracht, ob er nicht bloss mit
ittenen Tafeln druckte, auf welche Vermuthung man um so
r kommt, da die Xylographie urkundlich seit 1412 in Haarlem
wurde. Allerdings führen die Holländer ein paar gedruckte
äler an, die mit beweglichen Lettern gedruckt sein mögen;
b es Kostersche Drucke sind und nicht vielmehr Erzeugnisse spä-
Zeit, dafür mangelt doch noch der überzeugende Beweis. Wie
ber auch sei; jedenfalls scheint Gutenberg seine Erfindung für
lbst gemacht und nicht von den Holländern entlehnt zu haben.

[Jahn.]

---

ie Lebensfrage der Civilisation, oder: Werden wir vom 3. August Jahres nichts lernen? Von F. A. W. Diesterweg. [Essen, r. 1835. 46 S. 8. 4 gr.] Als im Jahre 1830 in mehreren Städten blands Volksunruhen ausgebrochen waren, so sah sich Herr weg veranlasst, über dieselben seine Stimme zu erheben, und hinzuweisen, wie solchen Bewegungen künftig vorzubeugen azu schrieb er im Jahre 1832 eine kleine Schrift: *Was fordert in Betreff der Schulzucht?* worin er, wie schon der Titel zeigt, ule als das Mittel aufstellt, durch welches die grössere Zucht esetzmässigkeit der Volksmasse erzielt werden müsse. Sie damals gedruckt [XII u. 62 S. 8.], aber die Herausgabe unterbis endlich der Tumult in Berlin am 3. August 1835 ihn veranals Fortsetzung dazu den obengenannten zweiten Aufsatz zu en, und nun beide zusammen herauszugeben. Aus den Exdes Berliner Pöbels also zieht er in dem zweiten Aufsatze lgerungen, dass eine rohe Volksmasse unter uns wohne, die n Vernunft und Ehrfurcht vor dem Gesetze, sondern von Leiften regiert werde; dass dieser Zustand gefährlich sei, weil ler Veranlassung bedürfe, um den vorhandenen Brennstoff zu en; dass derselbe Zustand nicht mit der gepriesenen Bildung lligenz unserer Zeit übereinstimme, und dass er einen gerechwurf gegen diejenigen begründe, welche Macht und Beruf haen Schaden zu heilen, und es nicht thun. Natürlich fordert . Abstellung dieser Uebelstände und will diese durch vereinigen der Schule, Kirche, Obrigkeiten und Corporationen herirt wissen, welche namentlich die Elemente des Pöbelthums, , Faulheit, Hang zur Bettelei und Mangel an sittlicher Kraft, n sollen. Dazu sind folgende vier Mittel angegeben: 1) Orrung der Masse, wozu das Zurückführen und Erweitern der Innungen, Corporationen etc. empfohlen wird, weil es sehr sei, dass jeder Bürger zu einem kleinen geschlossenen Ganzen in dem die specielle Sittenpolizei, Ehrengerichte, Unter-

stützungscassen, Fortbildungsanstalten in technischer Hinsicht, Gelegenheiten zur Mittheilung und Berathung über allgemeine Lebensinteressen, das sittliche Leben der Mitglieder fördern und die rechtschaffenen Glieder der Gesellschaft einen grössern moralischen Einfluss üben, als in weiteren Kreisen des Menschenlebens. Mit vollem Rechte ist bei dieser Forderung darauf hingewiesen, dass unsere Gesetzgeber bei ihrem Streben, alte Institutionen aufzulösen, zu sehr vergessen, etwas Positives und Reales an die Stelle zu setzen, und vielmehr Alles wegraumen. 2) Vollkommene Schulbildung durch Unterricht und Erziehung, bei welcher übrigens der Verf. die Erziehung durch Familie und Haus und durch das Leben zu sehr ausser Acht gelassen hat, und fast Alles der Schule zuschieben will. Nach einigen Klagen über Heck-, Klipp- und Winkelschulen nämlich, welche namentlich in grossen Städten die Centralpunkte des Sittenverfalls seien, wünscht der Verf., dass die Schulbildung erfahrnen, einsichtsvollen, wissenschaftlich und pädagogisch gebildeten, thatkräftigen Männern, in welchen der Gedanke der Volks- und Menschenbildung zum Eigenthum ihres Charakters geworden ist, übergeben werde, dass jedes Kind vom 6. bis 15. Jahre zum ununterbrochenen Schulbesuche angehalten werde, und dass auch dann noch der Schulunterricht und die öffentliche Erziehung in verminderter Stundenzahl fortgehe und Durchbildung der Massen durch Schul- und Lebensgemeinschaft erzielt werde. 3) Mitwirkung der Kirche, welche besonders durch den auch nach der Confirmation fortgesetzten Religionsunterricht und durch mehr praktische Predigten einwirken soll. Dass die Kirche die Erwachsenen zu sehr aus ihrem Einflusse herauslässt, und dass die Prediger ihre Predigten vielmehr zu Kunstwerken machen, als praktisch passend für den Sinn der Menge einrichten, ist eben so getadelt, dass wir durch unsere Missionsanstalten die Verbesserung der Rohheit in der Ferne suchen und sie vor unsern Thüren vernachlässigen. 4) Mitwirkung des Staates, wozu gerechnet ist: das Wegfen der Armenanstalten, da der Staat nichts aus Barmherzigkeit, Laune, sondern nur nach Gerechtigkeit und nach dem Bedürfniss geben dürfe; das Befördern der Grundsätze der allgemeinen Menschenliebe durch die Beamten; das Organisiren der Massen nach Kreisen und Ständen; die Entwickelung des Gemeingeistes und der Bürgertugend besonders durch die Theilnahme aller Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens in öffentlicher, freier Berathung, durch Veröffentlichung aller Angelegenheiten des städtischen, Gemeinde- und Staatslebens und durch erhebende und begeisternde Volksfeste. vgl. die Anzeige in den Blätt. f. lit. Unterh. 1836 Nr. 43 S. 190 f. und in Zimmermanns Schulzt. 1836 Nr. 45. Diese Inhaltsangabe beweist, wie wichtig die Schrift ist und wie sehr sie ins Leben eingreift. Ja, so ergiebt sich aus derselben, dass die gemachten Verbesserungsvorschläge in der That sehr beachtenswerth sind und viel wirken können. Ob sie übrigens ausreichen werden, das dürfte mancher Leser eben so bezweifeln, als ob dieselben immer praktisch genug

ausführbar sind. Man sieht es der Schrift an, dass sie der warme Eifer des Augenblicks erzeugt hat, und darum leidet sie sowohl an einer gewissen Einseitigkeit, als auch an einer zu idealen Richtung. So verlangt z. B. der Hr. Verf. von der Schule offenbar zu viel, besonders in der Fortstellung des Unterrichts zu der Zeit, wo die Kinder bereits fürs bürgerliche Geschäft gebraucht werden. Auch vergisst er das häusliche Leben zur Mitwirkung zu ziehen. Einseitig ferner ist es, dass er die Schule bloss fördernd denkt, und nicht beachtet, wie sie auch schaden kann. Es wäre z. B. wohl der Frage werth, ob in der gegenwärtigen Zeit die Richtung unserer Elementarschulen, nach welchen das Kind alles Mögliche lernen soll, und durch das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände eben so künstlich hinaufgeschraubt, als verflacht und zum Halbwisser gebildet, dabei aber die moralisch-religiöse Bildung und die Erstarkung und Selbstständigkeit des Geistes nothwendiger Weise beeinträchtigt wird, ob, sage ich, diese Richtung nicht für das künftige bürgerliche Leben mehr schadet als nützt. Halbwisserei, besonders wenn sie über den Kreis der künftigen Stellung hinausgeht, hat noch nie etwas getaugt; aber dass mehrere Unterrichtsgegenstände in unsern Elementar- und noch mehr in unseren sogenannten Gewerbschulen recht leicht zur oberflächlichen Vielwisserei und dadurch eben zur Halbwisserei führen, und dass eine Bildung der Art besonders die Stände des niederen Lebens aus ihrer Sphäre reissen und dadurch zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage und zu Verirrungen führen könne, das dürfte sich nicht eben schwer erweisen lassen. Ja, des Verf. Ansicht von der Bildung dürfte selbst jener Allerweltsrichtung im Unterricht sehr leicht förderlich werden, da er in seiner Schrift wiederholt zeigt, wie er das Lernen und Wissen in das Gebiet engherziger Nützlichkeit bannen und mit diesem Nützlichkeitsprincip alles Mögliche erreichen will, während er im Gegensatz z. B. die speculativen Wissenschaften und die Studien des Alterthums in den Gelehrtenschulen sehr herabsetzt. Er hätte bei dem Unterrichtswesen vielmehr darauf hinweisen sollen, dass die Schule, und vor Allem die Elementarschule sich befleissigen müsse, ihre Zöglinge intensiv möglichst weit zu bilden, d. h. nicht zu viel, aber gründlich zu lehren und allen Unterricht auf die möglichst vollkommene Entwickelung der geistigen und sittlichen Kraft zu beziehen. Dann würde er vielleicht sich veranlasst gesehen haben, auch über die doctrinelle Einrichtung unserer Schulen Manches zu sagen; ja wohl auch darauf gekommen sein, dass die in neuerer Zeit so vielfach angeregte und vorbereitete Trennung der Schule und Kirche für beide Theile sehr verderblich geworden und den Einfluss beider auf das sittliche Leben des Volks auffallend vermindert hat. Der Zweck unserer Zeitschrift erlaubt nicht, die Sache hier weiter auszuführen, sondern wir müssen es bei der blossen Andeutung bewenden lassen. Das sei nur noch hinzugefügt, dass der Verf. für den geringen Umfang der Schrift sein Thema zu gross gewählt, und daher auch die übrigen Punkte nicht allseitig genug erörtert hat. Doch bleibt das Gegebene immer verdienstlich

und beachtenswerth, und daher muss man dem Verf. auch dafür herzlich danken. [Jahn.]

Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität, von Dr. Friedr. Wilh. Tittmann, Oberconsistorialrath zu Dresden. [Berlin, Reimer. 1833. 228 S. 8. 1 Rthlr.], und: *Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung*, von Friedr. Wilh. Tittmann. [Leipzig, Reimer. 1835. 244 S. 8. 1 Rthlr.] Unter der Fluth pädagogischer Schriften treten die beiden genannten als zwei leuchtende Sterne hervor und gehören zu den gediegensten und beachtenswerthesten, welche überhaupt über Wesen, Ziel und Zweck der gelehrten Bildung geschrieben worden sind. Ihr Verfasser ist ein unbedingter und fast übermässiger Bewunderer des classischen und besonders des hellenischen Alterthums, und beide Schriften stützen sich auf die Verehrung desselben; allein Hr. T. hat auch den höhern geistigen Werth jener Wissenschaften, ihr fortwährendes Bedürfniss für alle menschliche Bildung und ihren Gebrauch für die Gegenwart eben so klar erkannt, als die Richtungen und den Charakter der gegenwärtigen Zeit scharf beobachtet, und darum enthalten beide Schriften nicht nur die glänzendste und gediegenste Apologie der sogenannten classischen Studien, sondern zeichnen auch entschieden und deutlich den Weg vor, auf denen die gelehrte Bildung allein betrieben werden kann. Allerdings treten sie der gegenwärtigen Richtung der Gelehrtenschulen entschieden entgegen, und bekämpfen vornehmlich das materielle Nützlichkeitsprincip, aber es geschieht dies mit Gründen, welche das ganze Wesen der Sache umfassen und deren Wahrheit unabweisbar ist. Darum verdienen auch beide Schriften, namentlich bei der gegenwärtigen Bewegung im Schulwesen, eine besondere Beachtung. Man kann in Einzelheiten von den Ansichten des Verf. abweichen und namentlich die zu hohe Stellung des Alterthums und die zu ideale Forderung, welche an den Gelehrten gemacht wird, etwas ermässigt wünschen; allein diese Einzelheiten verändern das Ganze nicht: das allgemeine Princip des Verfassers bleibt wahr, und selbst die ideale Auffassung desselben hat etwas Edles und Erhebendes, wornach man um so eher streben muss, da das Ideal ohnehin durch das Leben stets herabgezogen wird. Beide Schriften bilden zusammen ein Ganzes, und der Verf. selbst erklärt die zweite nur für eine Ergänzung der ersten. Will man sie scheiden, so ist die erste mehr theoretischer, die zweite mehr praktischer Art. Jene lehrt vorzüglich, worin Wesen, Ziel und Zweck der gelehrten Bildung besteht, diese, wie sie erlangt werden muss, und auf welche Weise sie allein förderlich auf die Menschheit einwirkt. Jene gehört vorzugsweise in die Hände derer, welche gelehrte Bildung erstreben und geben, diese für solche, denen die Leitung und Gestaltung der höhern Bildungsanstalten anvertraut ist. Indess kann sich doch nicht der mit dem Besitz der erstern begnügen, welcher bloss wissen will

ch er als Gelehrter zu streben hat; jeder Andere, der weiter
muss beide beachten. Eigenthümlich und bemerkenswerth
ch in beiden Schriften die Darstellungsform, welche von der
mlichen auffallend abweicht und ein ächt antikes Gepräge an sich
Die Sprache ist der Ausdruck ruhiger Erörterung, ohne allen
und kleinlichen Schmuck; die Gedankenentwickelung selbst
ein objective und streng bei der Sache bleibende Besprechung des
standes nach seinen Hauptmomenten und nothwendigen Gründen,
Abschweifung auf Nebendinge und mit scharfer Ausscheidung
remdartigen. Der Verf. hält streng fest, was er beweisen will,
beiden Büchern ist keine einzige Anmerkung nöthig geworden.
so hat er die rein wissenschaftliche Erörterungsweise nach phi-
ischen Gründen gewählt, und alle kleinliche Polemik gegen
Ansichten ausgeschlossen. Darum erscheinen diese Schriften
abgeschlossenes wissenschaftliches Ganze, das seine Aufgabe
n Ende gelöst hat, aber auch wegen seines innern Zusammen-
nicht bloss durchblättert und flüchtig gelesen, sondern studirt
eprüft sein will. Diese Prüfung aber müssen wir den Lesern
überlassen und uns hier begnügen, nur auf den Hauptinhalt
hinzuweisen. Die erste Schrift erörtert in drei Abschnitten *die*
mung des Menschen überhaupt, *die des Gelehrten insbesondere* und
fgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und deren Lösung, und
daran in einem vierten Abschnitte noch *Blicke in die Gegenstände*
lehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel. Der erste Abschnitt
t mit Betrachtungen über den intellectuellen Standpunkt unserer
nd weist darauf hin, wie dieselbe den Keim zum raschen Zurück-
en in der Cultur in sich trage. Allerdings wird von dem Verf. das
und erstaunenswerthe Fortschreiten der Gegenwart sowohl hin-
h der grossen und einflussreichen Erfindungen, als auch in Bezug
mächtige und vielseitige Förderung der Wissenschaft, die viel-
leinigung des Lebens und das Loswinden aus tausendjähriger Be-
heit gebührend anerkannt; aber es wird auch darin, dass man in
genwart bei allen menschlichen Bestrebungen überhaupt, und ins-
ere in dem Unterrichte und der Bildung, namentlich in der Bil-
es Gelehrten, nur den Nutzen und die Brauchbarkeit fürs Geschäft
die Vorkommnisse des Lebens zum ausschliesslichen oder doch
ichlichen Ziel mache, ein ungeheueres Zurückschreiten und der
ch der Barbarei und eines unwürdigen Lebens erkannt und durch
chung mit der nächst vergangenen Zeit nachgewiesen. Das
Leben des Menschen will nämlich der Verf. mit Recht nicht
Haschen nach unmittelbarem Nutzen, sondern in der Thätig-
r geistigen Kräfte, in der Ausbildung der geistigen Vermögen,
durch eigene freie Willensrichtung herbeigeführten Heraustre-
dem Ich und Hinaufsteigen zur höhern Ordnung der Dinge er-
, und thut allseitig dar, dass nur diese höhere Richtung gegen
ngel und Gebrechen der Zeit schützt und ihre Anwendung auf
rhältnisse des Einzel- und Gesammt-Lebens findet. Im zweiten

Abschnitte ist auf gleich geistreiche und scharfsinnige Weise das Wesen der Gelehrsamkeit und ihr Verhältniss zur Menschenbildung erörtert, und die Bestimmung und der Stand des Gelehrten, so wie dessen wahrer Beruf für das Geschäftsleben im Allgemeinen und Besonderen nachgewiesen. Die Gelehrsamkeit ist nach des Verf. Ansicht nicht eine Anhäufung von Kenntnissen zu einem endlichen oder zu gar keinem Zwecke, sondern das reine vollkommene Streben des Erkenntnissvermögens, welches sein Ziel und seine Befriedigung in sich selber hat, die allseitige Ausbildung der gesammten geistigen Kraft, die Beschäftigung mit dem Schönen und das Herüberziehen der Kunst in den Kreis der allgemeinen Menschenbildung. Demnach darf die Bestimmung des Gelehrten nur in der Förderung des Reiches der Vernunft und in der Reinigung, Veredlung und Erhebung des Menschengeschlechts erkannt werden, und der Gelehrtenstand ist für das Geschäftsleben gerade das, was die Seele für das organische Leben des Körpers ist. Wie nun der Mensch zu dieser Höhe der Gelehrsamkeit heranzubilden sei, das lehrt der dritte Abschnitt, in welchem der Zweck des gelehrten Unterrichts darein gesetzt wird, dass das reine Interesse der Intelligenz geweckt und gefördert, die Beziehung aller Kenntnisse auf das wahre Wissen, auf die Erkenntniss an sich und die Idee festgehalten und so die ächte Gelehrsamkeit erworben werde, welche mehr in die Tiefe als in die Breite gehe. Es wird zugestanden, dass der gelehrte Unterricht allerdings den Nutzen und die Bildung für den künftigen Geschäftsberuf bezwecken müsse, und dass der Staat in der Bildung des Gelehrten nur das Geschicktwerden derselben für die Staatszwecke und für das allgemeine Beste zu beachten habe: aber es wird auch darauf hingewiesen, dass der Staat nur mit solchen Dienern gut berathen sei, welche im Geiste der ächten Bildung erzogen sind, und deren Wissen eine lebendige Erkenntniss und nicht ein geistloses Gedächtnisswerk ist. Das wahre Nützlichkeitsprincip des gelehrten Studiums, sowie alles Lernens für das Leben überhaupt, besteht demnach nur darin, den Zögling durch Schärfung des Denkvermögens und Uebung des Geistes kräftig und zu Allem geschickt und sein Wissen selbstständig und lebendig zu machen, weil nur dieses dem Geiste Gewandtheit, Geschick und Kraft giebt, todtes Wissen aber denselben überwältigt und ersterben macht. Um aber diese allgemeinen Bestimmungen auf concretere Begriffe zurückzuführen, bestimmt der Verf. sodann mit grosser Sorgfalt und Umsicht das Verhältniss der Lehrjahre zum ganzen Leben, die Vielseitigkeit und Tüchtigkeit, welche in der Bildung erreicht werden müsse und das Verhältniss des Unterrichts zum wissenschaftlichen Studium überhaupt. Er giebt demnach eine Reihe treffender Bestimmungen, z. B. dass gründliche Ausbildung des Geistes nach allen Seiten hin nicht in vielen Lehrgegenständen, sondern nur in Einem hauptsächlichen und wahrhaft geistesnährenden Bildungszweige und dessen entsprechender Erweiterung nach den verwandten Fächern hin gesucht werden müsse — oder dass das mündliche Lehren nicht als das alleinige Bildungs-

mittel des Geistes gelten könne, sondern dass auch das eigene gründliche und fleissige Studium hinzuzufügen und auf jenes zu stützen sei, wenn die rechte wissenschaftliche Bildung des Individuums erreicht werden solle. Den Beschluss des dritten Abschnitts macht endlich die Bestimmung des Umfangs und der Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten, und hier ist es, wo die Theorie des Verf. am meisten von dem Bestehenden abweicht und ganz eigenthümlich wird. Um nur bei den Gymnasien stehen zu bleiben, so fordert er für dieselben eine Stellung, die fast ideal, aber wahrhaft grossartig ist, und nach seiner Darstellung fast als ein unabweisbares Recht erscheint. Auch zeigt er die Ausführbarkeit seiner Forderung in der Weise, dass sie, vielleicht einige kleine Modificationen abgerechnet, nicht so gar schwer sein dürfte, und jedenfalls das Princip sein sollte, nach dem man bei der Gestaltung der Gymnasien zu streben hat. Die weitere Darlegung seiner Ideen muss im Buche selbst nachgelesen werden, und nur darauf wollen wir hier noch hinweisen, dass er das Gymnasium streng von den vorbereitenden Unterrichtsanstalten (Elementarschulen und Progymnasien) getrennt denkt und erst da beginnen lässt, wo der Elementarunterricht vollendet ist. Darum soll der Schüler erst mit dem 15. Lebensjahre in dasselbe eintreten, und so vorbereitet sein, dass er seine Muttersprache richtig und geläufig spreche und schreibe, fertig rechne, die Religionslehre zur Genüge sich angeeignet habe, aus der Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte das Nöthigste wisse, und die Formen der lateinischen und griechischen Grammatik bis zur Festigkeit inne habe. Durch diese Voraussetzung macht er es nun möglich, nicht nur die Forderungen an das Gymnasium höher stellen zu können als gewöhnlich, sondern auch zugleich eine Vereinfachung des ganzen Lehrplans und die Vereinigung der Kraft in einem Hauptlehrobject und Ziel zu erreichen, welche den Erfolg sichern und das Gymnasium vor der geistigen Uebertreibung seiner Zöglinge bewahren würde, die man ihm gegenwärtig so sehr zur Last legt. Natürlich ist das Hauptlehrobject, in welchem er die Kraft des Schülers vereinigt wissen will, das Sprachstudium, und zumeist das der griechischen und lateinischen Sprache. Die Bedenken, welche sich gegen diese Stellung des Gymnasiums erheben lassen, dürften nicht unabweisbar sein, und reduciren sich am Ende auf den einen Punkt, dass die Anforderungen zum Eintritt in dasselbe etwas zu hoch zu sein scheinen und den Verf. in den Verdacht bringen können, als wolle er die geistige Uebertreibung der Jugend zwar aus dem Gymnasium wegbringen, aber der Elementarschule zuschieben. Indess wird auch hier der erfahrene Pädagog wohl finden, dass die Ausführung bei vorausgesetzter richtiger Gestaltung der Elementarschulen und Progymnasien ohne Gefährdung der Jugend möglich ist, und den Bedenklicheren oder minder Einsichtsvollen kann schon der Umstand beruhigen, dass dem Verf. bei dieser Bestimmung der Aufgabe einer Gelehrtenschule das vormalige Princip der sächsischen Fürstenschulen vor Augen geschwebt hat, welche Anstalten etwa eben diese

Forderungen an ihre Zöglinge stellten, nur dass dieselben hier noch etwas gehoben und schärfer ausgeprägt erscheinen. Im vierten Abschnitt endlich sind die Lehrgegenstände der Gymnasien und Universitäten besprochen und Behandlung und Gebrauch derselben erörtert. In einer Reihe von Kapiteln ist nach einander von der Sprache und Redekunst, von den Sprachen und der Literatur der Griechen und Römer, von der Mathematik, von den Naturwissenschaften und der Medicin, von der Menschengeschichte, von der Staatswissenschaft, Staatskunst und Rechtslehre, von der Philosophie, von der Theologie und Religion und von der Kunst gehandelt. Die theoretische Erörterung dieser Gegenstände ist mit Klarheit, Schärfe und praktischem Sinn durchgeführt, und wenn auch nicht alle Abschnitte von gleichem Werthe sind, so verdienen sie doch alle eine vorzügliche Beachtung und sind wenigstens alle mit Geist geschrieben. Am glänzendsten und schärfsten ist die Erörterung da, wo es sich um Sprachwissenschaft, namentlich um die Sprachen des Alterthums handelt. Bei der Mathematik und ihrem Gebrauch in Schulen macht er gegen die gewöhnliche Empfehlung, dass sie die Denkkraft schärfe und den Geist an Bestimmtheit und Klarheit gewöhne, die Einwendung, dass der mathematische Unterricht wegen des starken Antheils, den die Anschauung an den Aufgaben habe, keine Uebung des reinen, verstandesmässigen Denkens gewähre, und dass die auf der Wahrnehmung, Probe und Erfahrung beruhende Sicherheit der Demonstration keine Beweisführung nach Gründen und Schlussfolgen aus dem Wesen der Dinge sei. Als Bildungsmittel nütze die Mathematik vielmehr dadurch, dass sie den Schüler an die strengste, ungestörteste Aufmerksamkeit gewöhne, ihn zu selbstständiger Auffindung der Auflösungen und Beweise, oder auch der Verhältnisse führe, das Gedächtniss übe und beschäftige. Im Ganzen gesteht er aber nur einen beschränkteren Gebrauch derselben in den Schulen zu, schon darum, weil Sinn und Neigung für dieselbe sogar bei fähigeren Schülern nur selten zu finden sei. Das Urtheil dürfte nicht ganz gerecht und vielleicht mehr von fehlerhafter Behandlung, als von dem Wesen der Mathematik abstrahirt sein; allein so viel weist es nach, dass man den Bildungswerth dieser Wissenschaft gegenwärtig sehr überschätzt, und besonders sollte der letzte Umstand, das so gewöhnlich mangelnde Interesse der Schüler, noch viel schärfer ins Auge gefasst werden. Noch mehr, als an der Mathematik, hat Hr. T. an dem Unterrichte in der allgemeinen Weltgeschichte auszusetzen, da dieselbe weiter Nichts als ein ununterbrochen fortlaufender Widerspruch gegen die Gesetze der Vernunft und gegen das Edle und Göttliche sei, und demnach nichts Erhebendes in sich habe. So paradox das nun klingt, so ist es doch mit so viel Geist und Schärfe durchgeführt, dass es schwer wird, das Uebertriebene und Irrige dieser Meinung festzuhalten. Und es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit des Buches, dass es über die Punkte, deren Wahrheit man nicht zugestehen kann, sehr viel Treffendes und Scharfsinniges beibringt und wenigstens neue Blicke in den Gegen-

eröffnet. Anderes zur Empfehlung der geistreichen Schrift ge-
ie Beurtheilungen und Anzeigen derselben in Pölitz Jahrbb. f.
. u. Stat. 1833, 8. S. 160 — 174, in der Leipz. LZ. 1833 Nr. 187
)2 — 1495, in der Jen. LZ. 1835 Nr. 71 f., II. S. 81 — 90.
Da übrigens der Verf. als so entschiedener Gegner der jetzigen
ung in Bezug auf Gelehrtenbildung auftritt und vielmehr die
ehr zu den Bestrebungen der Vergangenheit fordert, ja so sehr
audator temporis acti wird, dass er die nächstvergangene Zeit
ellsten Lichtpunkt in der Geschichte der neuern Bildung nennt
leich nach der griechischen Zeit stellt; so ist es auffallend, dass
egner seiner Ansichten diese für sie so gefährlichen Behauptun-
) stillschweigend hingenommen und keine Bestreitung derselben
ht haben. Zwar hat Joh. Heinr. Gottl. Heusinger in
chrift: *Besuche bei Todten und Lebenden* [Leipzig, Hartleben.
gr. 8. 1 thlr. 6 gr.] einen Aufsatz *über die Bestimmung des Ge-*
geliefert, der Tittmanns Ansichten widerlegen soll, und das
le Lateinisch und Griechisch in den Gelehrtenschulen durch den
bekämpft, dass man dabei die Bestimmung des Jünglings als
h zu wenig beachte. Allein die Art seiner Beweisführung ist
h und ungeschickt, dass sie zu Tittmanns Klarheit und Scharf-
len schroffsten Gegensatz bildet. Auch zeigt Hr. H. so wenig
niss des Wesens der Gymnasien, dass man fast zu dem Glauben
t wird, er habe entweder Tittmanns Schrift nicht verstanden
isse überhaupt nicht, was den Bildungsstoff in einer Wissen-
ausmache, oder er habe sie dadurch für widerlegt gehalten,
r einen andern Lehrplan gegenüber stellte. Weil er übrigens
iedener Materialist ist, so stellt er zum Gegensatz die Forderung
len Unterricht im Gymnasium mit Mineralogie und Geognosie
ginnen und ihn durch eine Reihe anderer Realwissenschaften
uführen. Lateinisch solle man nur anhangsweise darum etwas
en, weil es einige Jahrhunderte hindurch die einzige Bücher-
e gewesen sei. Griechisch zu erlernen sei allerdings nützlich;
lürfe man dieser Sprache nicht zu viel Aufmerksamkeit schen-
Nachdem er auf diese Weise das Gymnasialwesen abgefertigt
ehandelt er in einem zweiten Aufsatze: *Ueber das akademische*
m, auf ähnliche Weise die Lehrverfassung der Universitäten,
ellt auch hier Forderungen auf, welche auf das gröbste Nütz-
itsprincip hinauslaufen. Ueberhaupt fordert er für die Univer-
eine Gestaltung, durch welche sie zu Specialschulen und me-
chen Treibhäusern werden würden. Noch enthält das Heusin-
ie Buch drei andere Aufsätze, von denen der erste *über Kaspar*
r gar nicht vor unser Forum gehört, der zweite *Rousseau's*
hrift: *Ueber das Verhältniss der Wissenschaften und Künste zu*
itten, ziemlich oberflächlich bespricht, obschon bereits Gurlitt
Schulschriften II. S. 134 ff.) darüber viel Gutes gesagt hatte,
itte *Immanuel Kant und dessen Verdienste um die Wissenschaften*
durch die Wissenschaften um die Menschheit schildert und das

grosse Publicum auf die Wichtigkeit der Forschungen und Entdeckungen Kants aufmerksam macht. Vgl. die Anzeige des Buchs in den Blätt. f. lit. Unterh. 1835 Nr. 31 S. 127 f.

Herr Tittmann hat diesen Gegner völlig unbeachtet gelassen, aber in seiner zweiten Schrift gewissermassen selbst eine Prüfung seiner Ansichten aufgestellt, d. h. die Forderungen, welche er in seinem ersten Buche theoretisch festgesetzt hatte, mit den Bestrebungen der Gegenwart verglichen, und davon die Veranlassung genommen, theils jene Ansichten weiter zu begründen, theils das Verkehrte und Gefährliche in dem gegenwärtigen Bildungsprincipe darzuthun. Das Buch zerfällt in folgende 16 Abschnitte: 1) das Wesen der Bildung überhaupt; 2) die Bildung unserer Zeit; 3) Nationalbildung und Weltbildung; 4) die Richtung auf das Höhere; 5) Ernst, Strenge, Gewissen; 6) Schärfe, Richtigkeit, Bestimmtheit, Tiefe, Klarheit; 7) Geist; 8) Ausbildung der Rede; 9) Bildung für Kunst und Schönheit; 10) Bildung an classischen Werken; 11) die Philosophie; 12) die sittliche Bildung; 13) das öffentliche Leben; 14) die religiöse Bildung; 15) die Wissenschaft und Kunst der Bildung unserer Zeit (die theoretische und praktische Pädagogik); 16) Ergebniss. Der allgemeine Charakter des Ganzen besteht darin, dass es die Gebrechen unserer Zeit in der Erziehung und Bildung der Gelehrten mit starrer Strenge aufdeckt und dagegen die Bildung der Griechen als die vollendetste Stufe aller Bildung gegenüberstellt, wodurch der Verf. nicht nur in den Fehler verfällt, die Gegenwart zu streng zu beurtheilen, sondern auch durch die ganze Darstellung das Gepräge einer finstern Bitterkeit und eines nicht zu bewältigenden Unmuthes hervortreten lässt. Wenn dies nun auch der Wahrheit des Erörterten nicht gerade schadet oder höchstens den Eintrag thut, dass der Tadel etwas übertrieben wird; so giebt doch der Verf. dadurch eine Blösse und Gelegenheit zum Angriff, der das Wahre der Sache beeinträchtigen kann und der nicht überall so mild bleiben dürfte, wie in Pölitz Jahrb. 1836, 2 S. 156—167 und in der Jen. LZ. 1836 Nr. 33—34 S. 257—276, wo nur die übertriebene Vorliebe für das Griechenthum gerügt wird. Gleich der erste Abschnitt geht von der Behauptung aus, dass alle Bildung, die wir besitzen, weit von der Geistesbildung der Griechen überwogen werde, und dass alle die Kenntnisse, worin wir jenen voranstehen, das Wesen der Bildung nicht ausmachen. Demnach läuft auch die ganze Entwickelung des Begriffs Bildung darauf hinaus, dass sie die Anwendung der Wissenschaft auf das Praktische und die Realisirung derselben durch die Handlung von ihr ausschliesst, überdiess auch die durch das Christenthum herbeigeführte höhere Ausbildung des sittlichen Lebens ganz verkennt. Den Grund weshalb die Griechen auf einer Stufe der Bildung gestanden hätten, von der die folgenden zwei Jahrtausende fern geblieben seien, und wahrscheinlich auch die Zukunft fern bleiben werde, findet er darin, dass jene ihr Wissen besser zu gebrauchen verstanden hätten, als wir. Die Erläuterung dazu giebt der zweite Abschnitt. Die Bildung

er Zeit bestehe nicht bloss in dem, was aus ihr hervorgegangen sondern auch in dem, was sie als Erbtheil früherer Zeit habe. en aber heisse nur das, was in unsern Geist eindringe, und ıtur und Kunst könne man nur soweit unsere Bildung nennen, ır Verständniss uns eröffnet sei. „Dass wir die Erzeugnisse des ıischen Volkes, dass wir die Werke Goethe's und Mozarts be-, erhöht unsere Bildung nur insoweit, als wir den Geist dieser e, ihre Tiefe, ihre Vollendung in uns aufnehmen, als wir ihre ıtung zu verstehen und zu fühlen vermögen. Darum ist Ver-ıng der Werke der Kunst und der Wissenschaft nicht durchaus ehrung der Bildung; als ob der alte Besitz, so weit die Werke ın, nicht verloren gehen könne und immer neuer hinzukomme. lings verlieren wir, was wir zu gebrauchen oder zu verstehen ren, was nicht bloss, obwohl am meisten mit Werken der Kunst, rn auch mit Werken der Wissenschaft, insonderheit der Philo-, geschieht.“ Darum sei auch bei grossen geistigen ererbten thümern oder vermehrten Vorräthen dennoch ein Zurückschrei-öglich, sobald das hervortretende, aber minder gute Neue das e Frühere verdränge. Ueberhaupt liege der Geist der Zeit und rdienst nicht in dem ererbten Besitz, sondern in dem eigenen rbringen, in dem was sie schaffe. „Nur in dem, was aus dem der Zeit selbst hervorgeht, ist ihre Richtung enthalten, und r Richtung der Gegenwart erzeugt sich die Zukunft; ein Be-ım, das nicht von warmer Seele befruchtet wird, enthält keinen künftigen Wuchses.“ Auf diese Voraussetzung also gründet ie Anklage unserer Zeit, deren Hervorbringung eben nicht von rt sei, dass sie die rechte Bildung verrathe und dem Besitz des ns entspreche. Auf gleiche Weise wird auch in den folgenden nitten die Erörterung fortgeführt. So wird im dritten Abschnitte erth der Nationalbildung treffend bestimmt, und in ihr die Be-ıg aller Volksbildung und das Mittel zur Herbeiführung von Be-theit, Festigkeit und Kraft des Charakters und Seins erkannt; uch darauf hingewiesen, dass sie nicht das Ziel der Bildung ürfe, weil alles Nationale, sowie alles Individuelle, Beschränkt-Unvollkommenheit und Entfernung von der reinen Idee, dem alles Strebens, sei. So verderblich also gegenwärtig die soge-kosmopolitische Richtung unserer Literatur sei, und nothwen-ıen so sehr zur Vernichtung des Nationalen, als zur Verflachung nkräftigkeit und darum zur dürftigen Armseligkeit führe; eben kehrt sei doch auch auf der andern Seite die gewöhnliche Ueber-ung der blossen Volksthümlichkeit, weil diese die allen Men-gemeinsame, reine Idee der Vernunft nur beschränkt und un-mmen darzustellen vermöge. Das wahre Ziel aller Bildung immer die Richtung auf das Höhere, dessen Wesen im vierten nitt bestimmt wird. Leider aber sei die Richtung auf das Nie-auf den gemeinen Nutzen, das Charakteristische unserer Zeit; werde auf materielle Interessen, auf das öffentliche

Leben bezogen, und auch in Erziehung und Unterricht nur das Princip des Nutzens für das äussere Leben festgehalten. Dieses Streben aber trete dem reinen Interesse für die Ausbildung des innern Lebens und für die selbstständige und möglichst hohe Entwickelung des Geistes nachtheilig entgegen, setze blosse Geschäftsbildung an die Stelle der gelehrten Bildung, und mache Wissenschaft und Bildung, welche Selbstzweck sein solle, zum blossen Mittel für Zwecke, zur melkenden Kuh, die uns mit Butter versorgt. Daraus gehe das allgemein gewordene unruhige Drängen nach tüchtig bezahlter Anstellung und das Aufopfern des Talents für Lohn hervor. Darum suche man die Universitäten aus freien Körperschaften in Staatsanstalten umzuwandeln, nicht bedenkend, wie leicht dadurch die Idee von der Bestimmung derselben für gelehrte Bildung an sich verloren gehe und nur noch die Bestimmung zur Geschäftsbildung, zur Bildung für die nächsten Zwecke des Staats in beschränkterem Sinne, übrig bleibe. Es fehle unserer Zeit an Innerlichkeit, und darum sei es auch so schwer, ihren Richtungen entgegen zu treten und das Uebel zu heilen. Heilung könne nur von der Zeit erwartet werden; das nächste Rettungmittel indess sei die Jugend darauf hinzuweisen, dass sie in dem Leben die höhere Bestimmung des Menschen, das reinere Interesse an der Thätigkeit des Geistes, die Vervollkommnung, die Bildung, die Wissenschaft um ihrer selbst willen suche. Wolle man aber die studirende Jugend zu dieser Richtung bringen, so müsse zunächst die verderbliche Ueberhäufung mit Lehrgegenständen beseitigt werden, weil mit derselben gewöhnlich der Vorzug des Lernens vor den Begriffen, der Kenntniss vor der Erkenntniss, der Masse vor der Tiefe und Höhe, vor der Gediegenheit des Wissens, verbunden sei. Und dies eben sei bei unserer Jugend um so mehr zu fürchten, als die Einrichtung der Maturitätsprüfungen die Gefahr gesteigert und ein entschiedener Einfluss auf die Richtung ihres Strebens geübt werde. Alle Prüfungen am Schlusse einer Bildungsbahn zur Nachweisung des Erfolgs der Studien gewöhnen den Lernenden, zunächst mehr das Bestehen in der Prüfung, als die Bildung des Geistes selbst sich zum Ziele des Lernens zu setzen. Desgleichen muss man auch über die Schule hinaus das Bildungsleben befördern und die gewöhnliche Ueberhäufung mit Arbeit beseitigen. „Werden die Staatsbeamten so sehr mit Arbeiten überhäuft, dass ihnen nicht Zeit und Kraft für ihre Ausbildung bleibt; so geht der Welt die Möglichkeit höherer Bildung einer für die Bildung der Welt bedeutenden Classe von Menschen verloren.“ Man wolle hierbei nicht den Einwand machen, dass an der Mehrheit der Angestellten in Hinsicht auf fortschreitende geistige Bildung nicht viel verloren sei: denn alle Menschen, die für höhere Bildung und für Ideen unempfänglich sind, sind auch unfähig zu höherer Staatsverwaltung, und der Staat, welcher seine Beamten mit Arbeit überbürdet, verkündet, dass er nicht den Werth des geistigen Lebens mit seiner Bildung, sondern nur einen Werth der Geschäftigkeit für das äussere Leben anerkennt. — Es würde zu weit führen

wir auch von den folgenden Abschnitten den Inhalt umständlich
eisen wollten, und darum sei nur kurz darauf aufmerksam ge-
, dass der Verf. im fünften den Leichtsinn, die Oberflächlichkeit,
assung und Keckheit verdammt, und Ernst, Strenge und Gewissen
hlt, weil aus dem Mangel dieser Dinge alle Untüchtigkeit im
ln und Denken, in Wissenschaft und Kunst hervorgehe; dass
ner in den beiden folgenden Abschnitten die Gegensätze heraus-
und namentlich auch die literarische Schreib- und Lesesucht
„Unsere Zeit schreibt viel zu viel, als dass sie gut schreiben
; sie liest viel zu viel, als dass sie mit Verstand lesen könnte.“
vas der Verf. über die Wichtigkeit der Ausbildung der Rede sagt,
trefflicher Erweis der Nothwendigkeit von Sprachstudien in Ge-
nschulen und ihres Nutzens für's Leben. „Was die Zeit nicht
Sprache hat, hat sie gar nicht, hat sie nicht in der Bildung.
it bildet ihre Sprache nach dem, was sie denkt, und nimmt in
rache Alles auf, was sie denkt.“ An der Rede und Sprache
t man also die Bildung einer Nation. Im zehnten Abschnitte
die Classiker des Alterthums als die Muster für die zu erstre-
Bildung herausgestellt und darum auch in ihnen das Hauptbil-
nittel der Schule gefunden. Nächstdem will der Verf. beson-
och die Muttersprache beachtet wissen, weil die Einweihung in
rrlichste vaterländischer Literatur durch geistreiche Lehrer der
lste Unterricht sein werde. Die Mathematik, welche vorzugs-
zu erheben nun einmal im Geiste der Zeit liegt, wird auch hier
gestellt, da „in ihr weder das Schöne, noch das Gute, noch
setz des Lebens der Welt, noch Wesen, Charakter und Geist
ge, sondern bloss das Zählbare und Messbare liege und sie also
r Veredlung des Geistes gewähre, als jede andere Wissenschaft.“
höhern Werth als Bildungsmittel habe die Naturwissenschaft,
sie sei zunächst nur ein Bildungsmittel in dem, was die Schul-
eils nicht geben könne, theils nicht gebe, in dem tiefern Blicke
Leben der Natur und seine Gesetze.“ Der Abschnitt über die
phie ist die treffendste Kritik der neuern Systeme, besonders
gelschen, und vielleicht das Gediegenste, was neuerdings über
phie überhaupt gesagt worden ist. Nur bleibt der Verf. in
ungerecht gegen die Zeit, als er die Systeme unserer unver-
lichen Philosophen für die allein vorhandene Philosophie
Aus dem zwölften Abschnitt mag man lernen, warum die Sitt-
die Grundlage und wahre Wurzel aller Bildung, und darum
ngel an Ehrfurcht und Achtung, an Gewissenhaftigkeit und
am, bei unserer Jugend so gefahrdrohend ist; und die im drei-
Capitel nachgewiesene rege Theilnahme am Politischen, bei
lenem Mangel politischer Ideen und politischer Tugend, mag
hulmanne zeigen, wie behutsam er seinen Schüler zum öffent-
Leben zu führen habe und wie auch hier die Anschauung des
eren Alterthums den Geist des Jünglings am besten dazu vor-
Die Schilderung der politischen Verbildung unserer Zeit ist

erschreckend, aber leider sehr wahr. Der funfzehnte Abschnitt gi
eine Kritik der gegenwärtigen Pädagogik, und im sechszehnten
einigt der Verf. endlich die Resultate der Erörterungen zu einem
sammtgemälde unserer Zeit in Hinsicht auf Bildung, welches
fürchterlichen Besorgniss führt, dass ein Rückschritt wo nicht
gethan sei, doch wenigstens bevorstehe. Dass die Schilderung
trieben sei, haben wir schon im obigen angedeutet; aber leide
sehr Vieles von dem Vorgebrachten nur allzu wahr, und das Endr
tat bleibt bei möglichst grossem Abzug immer grässlich genug.
Verf. aber verdient durch sein unumwundenes Aufdecken der
brechen unserer Zeit in Bezug auf Bildung und Wissenschaft den
richtigsten Dank, um so mehr, da er zugleich die Mittel zur
tigung angegeben hat. Mögen seine beiden Schriften nur recht
Beachtung bei denen finden, in deren Hände die Leitung unsere
terrichtswesens gelegt ist! [Jahn.]

Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen. *Von* Dr. C. L
rinser. *Besonders abgedruckt aus der medic. Zeitung des Verei
Heilkunde in Preussen* 1836. Nr. 1. [Berlin 1836. 8. Enslin. 14 S
Vorstehender Aufsatz meines schätzbaren Freundes, des Medicinal
Dr. Lorinser in Oppeln, welcher die besondere Aufmerksamkei
Majestät des Königs von Preussen auf sich gezogen hat und auf
ausdrücklichen Befehl an alle Gymnasien des Königreichs ver
werden soll und daher für dieselben gewiss auch segenreiche Fo
haben wird, ist zwar kurz seinem äussern Umfange nach, aber
inhaltsschwerer und für den gelehrten Schulmann von höchst
deutsamkeit. Der unterzeichnete Referent hat sich über den hi
sprochenen Missstand der preussischen Gymnasien mit dem Ver
häufig mündlich unterhalten, und bekennt sich frei und unumw
zu den nunmehr öffentlich durch den Druck dargelegten Grund
und zwar um so mehr, da er selbst schon im Jahre 1830 in einem
Breslau erschienenen Programm über Tyrtäos und seine Ge
S. 31 f. die dringende Nothwendigkeit gleichmässiger Entwick
der körperlichen Kräfte der unsern Gymnasien anvertrauten Ju
redlich und offen gezeigt und seine desfallsige Ueberzeugung
kürzlich in einem Berichte an das kurhessische Ministerium des In
folgendergestalt wiederholt hat:

„Nach dieser Darlegung des gegenwärtigen Zustandes des G
nasiums [zu Fulda] fühle ich mich noch zu dem aufrichtigen Bek
niss gedrungen, dass eine Bildung, welche nicht den ganzen M
schen umfasst und etwa nur ausschliesslich auf Förderung seine
stigen und sittlichen Wohles hinarbeitet, hingegen das Werkzeu
Geistes und die doch auch von Gott geschaffene Hülle der Seele
ner besondern Berücksichtigung werth hält, nicht nur einseitig
unvollständig ist, sondern in ihren Folgen sogar dem Staate nac
lig und verderblich werden kann. Denn selbst die sorgfältigste
bildung des Geistes, insofern sie nicht mit der des Körpers gl

t hält, wird zuletzt in sich selbst zerfallen und das Ziel wenig-
auf Erden nicht erreichen, das einem geistig und körperlich
gen Menschen zu erreichen vergönnt ist: mens sana in corpore
Wer durch verkehrte Erziehungsweise körperlich verkrüppelt
er wird allzu leicht auch in geistiger und sittlicher Hinsicht ein
el; und wenn nun der in einer krankhaften und unbehülflichen
ine sich nur nothdürftig fortschleppende Geist seine Wirksam-
mmer mehr gehemmt sieht, dann stellt sich allmälig eine ge-
Seelenangst ein, die nichts als Missgeburten erzeugt, so da sind
erei, Heuchelei, Unduldsamkeit, Gewissenlosigkeit und wie
enkundigen und geheimen Sünden alle heissen mögen. Es liegt
lar am Tage, dass, falls unsere Bildungsanstalten in jeder Be-
g ein erwünschtes Ziel erreichen sollen, neben einer gründ-
Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte auch der Körper
rach liegen darf, und dass ein Gymnasium erst dann in seiner
Bedeutsamkeit hervortreten wird, wenn Geist und Körper
nässig geübt und für die ganze Dauer des Lebens ertüchtigt
. — Mein Gewissen zwingt mich demnach darauf anzutragen,
stliches Ministerium möge dafür sorgen, dass die Jugend auch
die rechten gymnastischen Leibesübungen, wozu im Sommer
as Schwimmen gehört, zu immer brauchbareren Gliedern des
wesens herangebildet werde. Denn dass das Zusammenwirken
tiger Verhältnisse, wodurch die eben in ihrer Entwickelung be-
Turnkunst in Deutschland wieder verdrängt wurde, ein höchst
nswerthes war, und dass die Staaten durch kräftige Leibes-
und Gewandtheit des heranwachsenden Geschlechtes eher ge-
als bedrohet werden, darin stimmen heutzutag alle Einsichts-
überein.“ — Vergl. F. Jacobs vermischte Schriften Bd. 3
f.

ir gehen über zur näheren Beleuchtung des Inhalts des vorlie-
Aufsatzes, welcher also anhebt; „Einer der ersten und wich-
Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege sollte unstreitig
ckmässige körperliche Entwickelung der Jugend sein, vorzüg-
den Schulen, welche ganz der Aufsicht und Leitung des Staa-
rworfen sind. In neuerer Zeit hat aber die Schule ungeachtet
fach mit ihr vorgenommenen Experimente und Verwandlungen
ärztlichen Beurtheilung sich so unabhängig gemacht, und die
e hat deshalb hinwiederum auf jene so wenig geachtet, dass
aus nicht überflüssig scheint, die Ausbildung des jugendlichen
und Körpers, wie sie gegenwärtig in den meisten deutschen
ien betrieben wird, vom Standpunkte der Medicin zu betrach-
nn auch für's erste damit ein grosser Dank nicht zu verdienen
Darauf werden die Meinungen von drei Aerzten vorgetragen,
en die erste (Hufelandische) hauptsächlich eine Abnahme der
en Kraft beklagt, die zweite nur eine Ueberlegenheit des Gei-
auptet, und die dritte leugnet, dass im Wesentlichen Körper
st sich über das Alterthum erhoben haben. „Die echte Gei-

stesbildung geht aber gleichmässig sowohl auf die wissenschaftl
als auf die sittliche Vervollkommnung aus, und die wahre Intellig
ist so weit davon entfernt, irgend eine gute menschliche Anlage
hemmen oder zu zerstören, dass sie vielmehr überall nur die Har
nie und Einheit der geistigen und natürlichen Elemente zu erreic
und zu bewahren strebt; ihr Ziel ist die Weisheit, welche die Gesu
heit im Gefolge hat (mens sana in corpore sano), wogegen eine fal
oder verkehrte Cultur mit ihren einseitigen, falsch verstandenen
übel angewandten Lehren ein Missverhältniss zwischen Geist und
tur hervorbringt, welches in seinen Wirkungen als Afterweisheit
Krankheit erscheint." — Weiterhin wird sehr richtig bemerkt, d
die Klagen über allzu grosse Anstrengung und dadurch herbeigefü
Siechthum der Jugend nicht den Schulen allein zur Last zu leg
sondern dass auch die Generation selbst eine andere sei (namen
seit der Entdeckung Amerika's), dass der Keim des Uebels schon
Schule mitgebracht werde und hier nur, von gewissen Umständen
günstigt, Nahrung und Wachsthum erlange. Diejenigen Mittel
welche auf den meisten deutschen Gymnasien die krankhaften Anl
des Körpers wie des Geistes noch steigern, und wo sie noch
vorhanden sind, hervorrufen, bestehen *in der Vielheit der Unter*
gegenstände, *in der Vielheit der Unterrichtsstunden und in der Vi*
der häuslichen Aufgaben. „Das erste, heisst es dann weiter, ist
züglich zur Verwirrung und Abstumpfung des Geistes geneigt,
zweite hält die naturgemässe Ausbildung des Körpers zurück,
durch das dritte wird vorgebeugt, dass diese beiden Wirkungen
ausser der Schule wieder aufgehoben werden." Dass früher an
meisten Schulen sowohl der Lehrgegenstände als Stunden bei
weniger waren und doch die intensive Kraft des Geistes häufi
ker hervortrat, kann Niemand in Abrede stellen. Die nachth
Einwirkung des heutigen Schulwesens auf die Gesundheit glaub
darin zu finden, dass der Körper einem unnatürlichen Zwange
worfen ist, durch welchen die Entwickelung der physischen Ar
verhindert, der Kreislauf und die Beschaffenheit der Säfte beein
tigt wird. „Ein Organismus, zu dessen Ausbildung reine Luft
thätige Bewegung ebenso unerlässlich sind, als zum Gedeihen
Pflanze Regen und Sonnenschein gehören, ein junger Mensch
noch ein Knabe, dessen Lebensthätigkeit in solchem Alter viel
noch nach aussen als nach innen strebt, mehr noch auf das Leib
als auf das Geistige gerichtet ist, und dessen Organe nur durch
bung und freie Aeusserung ihrer Kraft sich entwickeln und erst
können, ein solcher wird verurtheilt, täglich sechs bis acht Stu
in der Schule zu sitzen und dann noch einige Stunden sich zu H
einzusperren! In der That, die künstlich gezogenen, verkümm
Pflanzen in den Treibhäusern oder die bleichen zur Flora subter
gehörigen Gewächse in den Schachten und Klüften, wohin weder
noch Wärme dringt, bilden auf einer niedrigeren Stufe die wah
Gegenstücke zu nicht wenigen Schülern der Gymnasien. Kra

blühende Knaben sogar welken oft nach einigen Jahren dahin
Gewächse, denen Licht und Nahrung entzogen worden; am deut-
ten erscheint das sieche Gepräge in den höheren Classen, Bilder
Gesundheit werden immer seltener gefunden, ein bleiches Antlitz,
mattes Auge, ein träges Wesen, Verstimmung und altkluge Mie-
haben bei vielen die Frische, das Feuer und die Unbefangenheit
rängt." „Das peinliche Gefühl, welches zu Anfang der sitzen-
Lebensweise sich einstellt, wird freilich in der Folge durch Ge-
nung allmälig abgestumpft, in der Jugend aber um so nach-
iger empfunden, weil hier der Trieb nach Bewegung ungleich
er und lebhafter und im Knabenalter jede Faser noch voll Reg-
eit ist. Indem die *nach aussen* strebende organische Thätigkeit
skgehalten und gehemmt wird, kann es nicht fehlen, dass sie
hlägend ihre Befriedigung auf einem andern aber unrechten Wege
und *innerhalb* des Organismus sich in krankhaften Richtungen
rt. Die erste Folge dieses letzteren ist der vermehrte Trieb des
s nach den Organen des Unterleibes und die Anhäufung desselben
m Systeme der Pfortader, besonders der Hämorrhoidalgefässe.
Freiheit und das Gleichgewicht des Kreislaufes werden dadurch
rt, das Dasein des Blutes wird als ein fühlbarer Reiz empfunden,
Wärme und Thätigkeit der unteren Organe vermehrt und hier
orzeitiger abnormer Entwickelungstrieb geweckt, welcher mei-
zugleich in einer doppelten Richtung, nämlich in den Organen
eugung und der Ernährung hervorzubrechen pflegt. Die für
und Körper zerstörenden Folgen der ersten Richtung sind allen
rksamen Lehrern genugsam bekannt; sie wurden ehemals zu
nd zu oft besprochen und werden heute zu sehr secretirt*).
weite Richtung trifft die Organe der Verdauung und der Blut-
ung, vorzüglich den Darmkanal, die Milz, die Leber und die
en Theile. Hier wird der Grund zu den sogenannten Stockun-
n Unterleibe, zu den Verdauungs- und Hämorrhoidalbeschwer-
nd überhaupt zu den zahlreichen und sehr zusammengesetzten
n gelegt, die aus solchen Zuständen sich herausbilden und mit
it den ganzen Organismus mitleidend machen können. Zuwei-
ht man sogar diese Uebel noch auf den Gymnasien ihre Ausbil-
erlangen, denn es ist keine grosse Seltenheit mehr fleissige
ner und Secundaner zu finden, die schon vollendete Hypochon-
sind und den traurigen Vorzug haben, an einer Krankheit zu

---

*) Ein sonst sehr achtungswerther, schon seit einem Jahrzehend ehe-
storbener Schulmann und Gelehrter, der aber in jener unglück-
Periode als ein Gegner des Turnens auftrat, soll auf die Bemer-
dass durch geregelte gymnastische Uebungen unter andern dem
lichen Laster des Onanirens gesteuert werde, mit schauderhafter
t entgegnet haben, er könne bestimmt versichern, dass das Ona-
em Körper nicht so nachtheilig sei, als es gewöhnlich verschrieen
!! Anm. des Ref.

leiden, welche sonst nur für eine Eigenheit des männlichen Alters gehalten wurde.“ — „Minder oder mehr muss auch die Brust an leiden Antheil nehmen, vorzugsweise bei Jünglingen, deren Lungen schon von Hause aus nicht die vollkommensten sind. Die vorgebeugte Stellung beim Lesen, Schreiben, Zeichnen u. dgl, die kurzen Athemzüge (respiratio parva), die allezeit eintreten, wenn Aufmerksamkeit rege oder gespannt ist, lassen nicht zu, dass Lungen vollständig ausgedehnt, die Luft in denselben gehörig und ausgeschieden und die Muskeln der Brust in hinlänglicher und Thätigkeit erhalten werden. Der ganze Process der Respiration geschieht auf diese Weise nur halb und unvollkommen; ein Mangel der oft lange ohne bemerkbaren Nachtheil ertragen wird, der in einem jugendlichen, zumal mit schwacher Brust begabten Körper täglich viele Stunden fortdauernd, für die Bereitung und den Umlauf des Blutes sowohl wie für die Lungen selbst von den schädlichsten Folgen, und das wichtigste ursächliche Moment der so häufigen Lungensucht ist, wenn diese auch viel später und öfters erst zwischen dem zwanzigsten und vierzigsten Jahre zum Ausbruche gelangt. Kommt hierbei noch in Erwägung, dass die Luft, die von den Schülern eingeathmet wird, gewöhnlich durch das Beisammensein vieler in einem verhältnissmässig engen Raume verdorben oder wenigstens nicht rein ist, und um so mehr die Eigenschaft eines pabulum vitae verliert, je länger das Beisammensein dauert, so wird auch der hieraus für die Blutbereitung und Ernährung entspringende Nachtheil nicht niedrig anzuschlagen sein. Das Singen, sehr geeignet zur Entwicklung und Stärkung einer sonst gesunden Brust und deshalb auch zu diesen Zweck zu empfehlen, bringt in einer geschwächten oder der Anstrengung ungewohnten nur zu leicht die entgegengesetzte Wirkung hervor. Richten wir noch zuletzt den Blick auf das Haupt, so fällt vor allem auf, wie sehr bei vielen Jünglingen das edelste Gebilde des Menschen, das Auge, in seiner Sehkraft geschwächt und ohne Schonung gemisshandelt wird.“ — Diese Schilderung ist, wenn auch nicht überall und in jedwedem einzelnen Fall, doch im Allgemeinen nach treuer Beobachtung, namentlich preussischer Gymnasiasten gezeichnet. Wir müssen daher auch aus voller Ueberzeugung dem Verf. durchaus beipflichten, dass alle halben Massregeln, wie sie von Zeit zu Zeit anempfohlen worden sind, z. B. zur Erhaltung des Gesichts die Bänke vor den Schulfenstern zu entfernen u. dgl., ungenügend und kläglich erscheinen, *so lange das Sitzen nicht abgekürzt und die Menge der Unterrichtsgegenstände, der Lehrstunden und häuslichen Arbeiten nicht beträchtlich vermindert wird*, und, fügen wir hinzu, *so lange die Schule nicht selbst für zweckmässige Leibesübungen Sorge trägt.* In allen den Fällen aber hat man sich ja zu hüten, nicht in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen, wie es hier und da wirklich vorgekommen ist. Das Uebel selbst aber muss mit Stumpf und Stiel bis zur Wurzel ausgerottet werden. Zum Schlusse werden die übereinstim-

erkungen des hochgeachteten Herausgebers dieser Zeitschrift Bd. 14
78 wörtlich mitgetheilt.

Der Arzt hat gewissenhaft sein Votum über das durch übertrie-
n Eifer auf deutschen Gymnasien angestellte Unheil abgegeben:
Pädagogen liegt es ob, eben so gewissenhaft zu prüfen, wie
s Uebel unbeschadet der *wahren Geistesbildung* wieder gehoben
en könne. Vor allen Dingen dürfen Kinder nicht zu früh zu an-
ndem systematischen Lernen gezwungen und dadurch für die
e Dauer ihres künftigen Lebens in ihrer körperlichen Entwicke-
gehemmt werden: *vor dem vollendeten siebenten Jahre* sollte übert
t mit Lesen und Schreiben nicht angefangen werden, weil jetzt
der Körper, wie unter andern der Wechsel der Schneidezähne
ntet, so weit in seiner Entwickelung gediehen ist, dass ein mässi-
Elementarunterricht auch die geistige Thätigkeit einigermassen
spruch nehmen kann. Schon die Griechen erkannten diese Pe-
des menschlichen Alters als einen wesentlichen Durchgangspunkt
wie das Solonische Distichon lehrt:

Παῖς μὲν ἄνηβος ἐών, ἔτι νήπιος ἕρκος ὀδόντων
φύσας, ἐμβάλλει πρῶτον ἐν ἑπτ' ἔτεσιν.

lem vollendeten zehnten bis eilften Jahre dürfte kein Knabe auf
ymnasium aufgenommen werden. Wie aber hier die Unterrichts-
stände und Lehrstunden zweckmässig zu beschränken sein dürf-
dieser Punkt ist mit äusserster Vorsicht zu erwägen. Wir wollen
unächst über diejenigen *Unterrichtsgegenstände* verbreiten, welche
ür eine *allgemeine höhere Geistesbildung*, wie sie das Gymnasium
rbereitungsanstalt für die Universität zu geben hat, als durchaus
behrlich herausstellen, und dann zusehen, was von den übrigen
linen noch beizubehalten, was als unwesentlich auszuscheiden
Die Erfahrung aller Zeiten, ruhiger wie stürmischer, hat den
s geliefert, dass die neuere europäisch-christliche Cultur auf
chultern der griechischen und lateinischen Litteratur und Kunst
en wird, und dass da, wo man dieses Fundament wieder ver-
hat, ein Bau auf Sand errichtet würde, um schon in kurzer
u wanken und zuletzt gänzlich zusammenzustürzen. Mit Recht
aher unser grösster Dichter, dass im Alterthum ganz allein für
here Menschheit und Menschlichkeit reine Bildung zu hoffen
i erwarten sei, dass chinesische, indische, ägyptische Alterthü-
mmer nur Curiositäten seien, die uns zu sittlicher und ästheti-
Bildung wenig fruchten werden, während, wenn wir uns dem
chen Alterthum gegenüberstellen und es ernstlich in der Absicht
uen, uns daran zu bilden, wir die Empfindung gewinnen, als
erst eigentlich zu Menschen würden *). Die griechische und
he Litteratur wird, wie sich einmal *W. v. Humboldt*, dieses um-
le Sprachgenie, in einem Briefe an den Unterzeichneten aus-

*) Goethe's Werke Bd. 46 S. 53. Bd. 49 S. 123.

drückte, nie durch etwas anderes erreicht werden, auch durch die Indische kommt man ihr kaum nahe: sie ist einzig in Schönheit und Grösse, Tiefe und Geist. Verbinden wir nun in Rücksicht auf die Gegenwart mit dem classischen Alterthum das Studium unserer Muttersprache, so gewinnen wir den Hauptgrundpfeiler aller höhern Geistesbildung, woran sich Geschichte und Mathematik nebst ihren Hülfswissenschaften als kräftige Stützen anlehnen, um in innigster Gemeinschaft die Basis der edleren Menschlichkeit und die sichere Vorbereitung für die einzelnen Berufsfächer abzugeben. Würden diese Gegenstände, gründlich und mit Ernst getrieben, nun noch belebt und erwärmt von der Sonne des Christenthums, welches den ganzen Organismus der Schule durch und durch durchdringen soll, so wäre das Ziel erreicht, welches sich eine *allgemeine* geistige und sittliche Ausbildung vorzuhalten hat. Zur Entfaltung des ästhetischen Sinnes mag ausserdem der Unterricht im Gesang und Zeichnen in untergeordneter Stellung hinzukommen. Aber damit sei auch das dem Gymnasium zugehörige Gebiet ein für allemal abgeschlossen. Es gehört dahin unter den Sprachen weder irgend eine andere des Alterthums (wie etwa die hebräische, welche sich die künftigen Theologen auf der Universität aneignen mögen), noch überhaupt irgend eine neuere, weder die französische noch die englische noch die italienische u. s. w. Wer in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache gründlich unterrichtet ist, wird später, wenn es die Verhältnisse mit sich bringen sollten, jede neuere Sprache leicht erlernen und im Umgang mit Franzosen, Engländern u. a. sich sehr bald eine ziemliche Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck aneignen. Ich selbst hatte z. B. privatim die englische Sprache gelernt, um einige gültige Schriftsteller zu lesen, das Erlernte aber über andern Studien beinahe wieder vergessen, als A. W. Schlegel in Bonn mich aufforderte, zwei junge Engländer, die unmittelbar aus der Charterhouse-school zu London in meine Hände kamen und noch kein Wort deutsch verstanden, ausser der griechischen und lateinischen, auch in der deutschen Sprache zu unterweisen. Es hielt anfangs freilich schwer, uns gegenseitig genügend zu verständigen; aber es währte kaum Monat, als ich meine Gedanken sowohl den genannten als auch andern schon erwachsenen Engländern wenigstens eben so leicht englisch als lateinisch mittheilen konnte. Aber, wird man einwenden, die *französische* Sprache gehört doch zu den allgemeinen Bildungsmitteln, weil diese von Goethe so charakteristisch bezeichnete *perfide* Sprache diplomatische Intriguen und Treulosigkeiten so ganz wie geschmeidig erscheint? Also der Keim jenes routinirten Wesens, das mit schönen Redensarten, je nachdem es die Politik erheischt, bald alles, bald wieder nichts sagen kann, sollte schon in das Herz der noch unbefangenen Jugend eingesenkt werden? Nein auch diese Sprache gehört nicht auf das Gymnasium, wie es längere Zeit im preussischen Staate richtig gefühlt und auf den meisten Anstalten auch ausgeführt worden ist. Aber leider hat die Alongenperücken-Pedanterei auch hier

nicht auf wie lange Zeit, einen gleich schmählichen Sieg als in Turnangelegenheiten davon getragen. Nichts desto weniger muss den redlichen Willen der höchsten Staatsbehörde dankbar anerken, die nichts unversucht lässt, um nachmals das, was die Feuerbestanden hat, beizubehalten, die Schlacken aber für immer räumen. Dass die Wissenschaften des neueren Europa in einZweigen weiter vorgeschritten sind, als es im Alterthum der war, und dass die Schule darauf billige Rücksicht nehmen müsse, wir keineswegs leugnen: dafür wird aber auch neuere Gehte, Geographie, Naturgeschichte und Physik gelehrt, in welFächern der Hauptsache nach der Vorzug unsrer Zeit zu suchen während die neuere Litteratur weder in der Form noch im Geweder in poetischer noch in prosaischer Darstellung irgend etdie ewigen Musterbilder von Hellas und Latium Uebertreffendes weisen vermag. Also die fremden *neueren Sprachen sammt und rs*, als den jugendlichen Geist zu sehr zerstreuend und verfla-, sind von dem öffentlichen Unterrichte der Gymnasien gänzlich schliessen und entweder dem Privatstudium zu überlassen oder n späteren Jahren, wo der Geist schon gehörig erstarkt ist, für dere Zwecke zu erlernen. Unter den übrigen wissenschaftlichen nständen ist die Logik und was mit ihr zusammenhängt, kurzum ogenannte philosophische Propädeutik, aber auch jede in das t der Philologie als einer Berufswissenschaft fallende Disciplin ein von der Interpretation der Classiker separirter unabhängiger ag über Mythologie, Alterthümer u. s. w.) ebenfalls von dem asium zu entfernen. Die Logik wird wohl am besten durch ediegenes Studium der griechischen und lateinischen Grammatik leitet, und die Psychologie am lautersten aus den Geisteswerken lterthums geschöpft. Dass im Gegentheil die Köpfe der jungen durch einen systematischen Vortrag der Logik und durch Er- todter Formeln nur zu oft verschroben, und jene selbst vor eit altklug und naseweis werden, ist keinem Zweifel unterwor- Die ganze Philosophie fällt billigerweise den Universitätsstudien n. Haben wir auf diese Weise den Schlamm, welcher den meideutschen Gymnasien in ihren Lehrgegenständen annoch anhaftet, rmassen secretirt, so wäre nunmehr anzugeben, wie viel *wöche Stunden* jedem der übrigbleibenden Fächer in einzelnen Clasizutheilen sein möchten. Um jedoch die uns gesteckten Schrankinzuhalten, wollen wir uns nur über Prima und Secunda etwas nter erklären, weil ja nach diesem Massstabe eine Reduction nterrichtsstunden auch für die übrigen Classen leicht zu bewerken sein wird. Ich rechne daher für die griechische Sprache auf und Secunda wöchentlich 6—7 Stunden, für die lateinische), für die deutsche 3—4, für Geschichte 3, für Mathematik 3, e Naturwissenschaften 2, für die Religionslehre 2, so dass in kaum 30 Stunden herauskommen: ein Maass, welches weder r einen noch auf der andern Seite zu weit geht, und wobei Geist

und Körper recht gut neben einander bestehen können. Für Tertia und Quarta setze ich ungefähr 28 wöchentliche Stunden fest, für Quinta und Sexta 25 bis 27. Wird bei dieser Stundenzahl in den schriftlichen Aufgaben welche der Schüler zu Hause ausarbeiten soll und in den der Vorbereitung und Wiederholung bedürftigen Gegenständen ein richtiges Verhältniss eingeführt und pünktlich beobachtet, so bleibt auch dem Körper noch Zeit genug zu seiner Erholung und Kräftigung übrig. Aber ausserdem liegt der Schule als solcher die Pflicht ob, durch die gehörigen gymnastischen Uebungen den Leib ebenso wie den Geist gleichmässig auszubilden und für alle Verrichtungen, wozu die Fähigkeit vorhanden ist, geschützt und tauglich zu machen. Mit Einem Worte, die eingegangenen Turnanstalten müssen unter vernünftiger und vorsichtiger Leitung wieder ins Leben gerufen werden!

Dr. *N. Bach.*

Die in dem voranstehenden Aufsatze besprochene Anklageschrift des Herrn Med.-Raths **Lorinser** hat bereits so vielfache Aufmerksamkeit gefunden und mehrere andere Sprecher über den Gegenstand hervorgerufen, dass man die Sache schon als einen förmlichen Process ansehen darf, der über den schädlichen oder unschädlichen Einfluss der Gymnasien auf die Gesundheit der Jugend geführt wird. Während die Anklage in unsern Jahrbüchern vertheidigt worden ist (vgl. ausser dem obigen Aufsatze das im vorhergehenden Hefte S. 344 ff. Beigebrachte), so haben sich auch bereits mehrere Bekämpfer derselben gefunden, welche eben so gut gehört sein wollen, wenn eine gerechte Entscheidung herbeigeführt werden soll. Darum scheint es zweckmässig, hier auch über diese noch etwas umständlicher zu berichten. Hrn. Lorinsers Anklage nun ist von der Art, dass er überhaupt eine Entnervung und physische Entartung des gegenwärtigen Menschengeschlechts statuirt und hierauf die Gymnasien wegen wesentlicher Verschlimmerung und Beschleunigung dieser Entartung anklagt. Referent muss hier zunächst über seine eigene Person etwas sagen, weil er von Hrn. Lor. zum Theilhaber an der Anklage gemacht worden ist. Er hatte nämlich in diesen NJbb. XIV, 478 das Uebermaass von Lehrstunden und Lehrgegenständen beklagt und Hr. Lor. führt nun am Schluss seiner Schrift jene Stelle als Zeugniss für seine Sache an. Indess muss Ref. dagegen doch bemerken, dass er zwar den möglichen schädlichen Einfluss des zu vielen Unterrichtens auf die physische Entwickelung der Jugend anerkennt und fürchtet; aber keineswegs bisher in der Ausdehnung bestätigt gefunden hat, wie Hr. Lor. annimmt, übrigens auch zum grossen Theil in andern Dingen sucht, als dieser. Er hatte die Vielheit der Lehrstunden und Lehrgegenstände vielmehr darum getadelt, weil sie die gründliche und selbstständige Ausbildung des Gelehrten hindert, Flachheit im Wissen und Oberflächlichkeit fürs ganze Leben herbeiführt, die Erkenntniss der Wissenschaft um ihrer selbst willen hemmt, dem verderblichen Nützlichkeitsprincipe den mächtig

Vorschub leistet und die durch die Erziehung herbeizuführende
ickelung der sittlichen Kraft und moralischen Tüchtigkeit der Ju-
beschränkt. Darum trifft seine Anklage vielmehr mit dem zu-
ien, was Hr. F. W. Tittmann in einer ebenfalls in diesem Hefte
er Zeitschrift besprochenen Schrift über die materielle Richtung
Zeit und der Schulen und deren Verderblichkeit vorgebracht hat.
s steht Ref. doch in der Hinsicht ganz auf Hrn. Lorinsers Seite, als
t ihm die möglichst schnelle und möglichst gründliche Beseitigung
'ehler und Mängel wünscht, welche unserer gegenwärtigen Schul-
htung zur Last gelegt werden können, und bekennt sich um so
zur Theilnahme an dessen Anklage, weil der Grund, aus welchem
ergeleitet ist, auf das Publikum und auf die Staatsbehörden einen
stärkern Eindruck machen und die Erreichung des guten Zweckes
ehr fördern dürfte, als jener, worauf des Referenten Anklage be-

Was nun aber Hrn. Lorinsers Anklage an sich anlangt, so haben
isher dagegen aufgetretenen Gegner richtig und zureichend dar-
n, dass die angeschuldigte schädliche Einwirkung der Gymnasien
ie Gesundheit zu abstract hingestellt, zu wenig erwiesen, und
hr übertrieben sei. Indess haben doch die meisten sich nicht ge-
den schädlichen Einfluss ganz wegzuleugnen, und zwei derselben
ihn sogar noch auf andere Weise zu begründen gesucht. Wir
ten übrigens hinzufügen, dass Hrn. Lorinsers Anklage zu einseitig
d bloss die Gymnasien belangt, während es sich doch kaum ver-
n lässt, wie sehr auch unsere Bürger- und selbst unsere Dorf-
en dadurch, dass sie ihren Unterrichtsplan zu übermässig ausdeh-
nd dem Kinde bis zum 14. Lebensjahre zu viel materielle Bildung
ngen wollen, dass sie zu viel Lehrstunden hinter einander legen,
ass sie die Kinder zu frühzeitig in die Schule nehmen, nothwen-
nen schädlichen Einfluss auf die Körperentwickelung üben. Blei-
ir indess bei dem stehen, was gegen Hrn. Lorinser bis jetzt vor-
cht worden ist; so hat Hr. Rector Prof. Müller aus Torgau in
's Eremiten 1836 Nr. 35 f. den schädlichen Einfluss der Gymnasial-
ung auf die Körperentwickelung am entschiedensten geleugnet
ehauptet, dass in den Gymnasien der kleinen Städte eine Beein-
igung der Gesundheit weder sichtbar noch auch bei der gegen-
en Zahl der Lehrstunden und Lehrobjecte überhaupt möglich sei,
man nur die Schüler auch in ihrem häuslichen Leben streng
ichtige, ihre Arbeitsstunden genau ordne, Leibesübungen beför-
nd beaufsichtige und eine einfache Lebensweise derselben erstrebe.
s sei sogar die Bemerkung gemacht worden, dass Gymnasiasten,
ihrend der Ferien im elterlichen Hause krank wurden, bei ihrer
ehr ins Gymnasium erstarkten und körperlich kräftiger wurden.
übrigens in den Gymnasien grosser Städte die körperliche Ent-
g sichtbar hervortrete, so sei daran nicht die Schule Schuld,
n das häusliche Leben, wo die Vergnügungen, Schmausereien
erstreuungen, überhaupt die unordentliche Lebensweise dem Kna-
e zu den Studien passende Tageszeit rauben und ihm zum Nacht-

studiren oder anderer Ueberspannung seiner Kräfte treiben, bisweilen auch der neben der Schule eingezwängte Privatunterricht ein Uebermaass von Arbeit herbeiführt. Das klingt allerdings recht gut für die Gymnasien; stellt aber eigentlich doch nur Behauptung gegen Behauptung, und zwar in einer Sache, wo der Arzt leicht mehr Glauben findet, als der Schulmann. Nächstdem sucht aber Hr. Müller zu begründen, dass die Gymnasien gegenwärtig hinsichtlich des Umfangs der Lehrgegenstände und Lehrstunden mit der frühern Zeit ziemlich in gleichem Verhältniss ständen: denn auch auf den sächsischen Fürstenschulen sei schon vor 30 Jahren neben dem Lateinischen und Griechischen und deren Hülfswissenschaften noch Manches als besondere Wissenschaft gelehrt worden, was man jetzt als Uebermaass bezeichnen wolle, z. B. Mathematik, Physik, Astronomie, Chronologie, Alterthumskunde etc. In diesem Punkte stimmt er mit Hrn. Dr. J. Mützell zusammen, der in dem Aufsatze: *Zur Würdigung der Angriffe des M.-R. Lorinser auf unsere Gymnasien*, in der Beilage zu Nr. 1 von *Büchner's literar. Zeitung* für 1836 vornehmlich den Umstand geltend macht, dass sich aus Lehrplänen preussischer Gymnasien von den 1[illegible] Jahren und aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts nachweisen lässt, wie diese Anstalten damals sogar noch einige Lehrfächer mehr hatten als jetzt in unsern Lehrplänen stehen, und wie z. B. im Kloster Bergen die Schüler jeder Gymnasialclasse wöchentlich 30 [illegible] in Berlin auf zwei Gymnasien die Primaner sogar 42 Lehrstunden besuchen hatten. Daraus wird denn gefolgert, dass der Unterricht in den Sprachen damals auf den Gymnasien eben so schwierig war und auf weniger methodische Weise betrieben wurde, und dass in den Realwissenschaften (den sciences exactes), welche allerdings zu grösserer intensiver Ausdehnung sich erhoben hätten, die ausserordentlich fortgeschrittene Methodik und die innere Vollendung gegenwärtig Unterricht und Auffassung ausserordentlich erleichtern. Desgleichen werde jetzt der Privatfleiss des Schülers nicht übertrieben (ja gegenwärtig weniger in Anspruch genommen, als sonst), da von der Schule dafür nicht die übrige Zeit des Tages, sondern höchstens 3 Stunden in Anspruch genommen würden. Refer. weiss nicht, ob vor 30 und 50 Jahren die preussischen Gymnasien oder nur wenige eine so grosse Lehrstundenzahl hatten, wie Hr. M. angiebt — anderswo wenigstens stand die Stundenzahl der Gymnasien fast überall unter 30 —; aber das weiss er, dass in jener Zeit durch die häufigeren Ferien- und Festtage, die Wochenkirchen, Studir- und Ausschlafetage und dergl. die Gesammtzahl der Lehrstunden weit mehr verringert wurde als jetzt, und namentlich durch die eingeschobenen kurzen Ferien von ein paar Tagen dem Schüler öftere Gelegenheit zur körperlichen Erholung geboten war, — während jetzt das Zusammenlegen der Ferien auf mehre Wochen hinter einander weit unzweckmässiger ist und namentlich den Schüler der untern Classen seine Studien selbst noch erschwert, indem derselbe durch die langen Ferien geistig und körperlich aus der Uebung kommt. Was nun aber vollends die Lehrgegenstände anlangt, so

waltiger Unterschied zwischen sonst und jetzt. Vor 30 und 50
gab es in den Gymnasien (die Philanthropinen etwa abge-
t) eigentlich nur einen anstrengenden Lehrgegenstand, die la-
he Sprache; alles Andere war Nebensache und meist schon in sei-
ussern Umfange so unbedeutend, dass Ref. sich noch aus seiner
eit (1812 — 1818) her erinnert, wie mehrere ganze Wissenschaf-
z. B. mathematische Geographie, Chronologie und Astronomie)
nd eines einzigen Halbjahrs in zwei wöchentlichen Lehrstunden
einander abgemacht wurden. Ueberdiess wurde ein grosser
der wissenschaftlichen Lehrobjecte, wie Geschichte, Literatur-
chte, Antiquitäten, Encyclopädie, Rhetorik u. s. w., nur als Hülfs-
schaften für das lateinische oder griechische Studium angesehen
ther in den Lehrvorträgen nur soweit aufgefasst, als sie dafür
; andere Wissenschaften aber, wie namentlich die mathemati-
hatten in den Augen der Lehrer und Schüler so geringen Werth,
ie letztern nicht einmal in den wenigen Lehrstunden, welche
ngesetzt waren, darauf achteten, geschweige denn in ihren Pri-
lien ihnen einige Aufmerksamkeit schenkten. Wir wollen dieses
ren keineswegs durchaus gut heissen; aber das geht doch daraus
, dass die gleiche Anzahl von Lehrobjecten aus jener Zeit in
ich mit der Gegenwart nicht gleiche geistige Anstrengung der
r beweist. Jetzt nämlich ist nicht bloss das grammatische
m der Sprachen so unendlich ausgedehnt, dass es mit dem der
fast keine Aehnlichkeit mehr hat; sondern es werden auch an-
ehrobjecte, wie Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik
weiter Ausdehnung und als selbständige Wissenschaften (nicht
lfswissenschaften) in der Weise behandelt, dass der Lehrer in
derselben ein möglichst hohes Ziel zu erstreben sucht. Der
r aber muss diesen ehemaligen Hülfswissenschaften neben den
studien eine grosse Aufmerksamkeit und vielen Privatfleiss wid-
eil in den vielfachen Prüfungen von ihm darüber und daraus eine
reitete Rechenschaft und eine grosse Masse von materiellem
gefordert wird. Unsere Examina sind es weit mehr, als unsere
Lehrobjecte, welche den Schüler mit Massen von Arbeiten über-
n, und den Lehrer verleiten, recht viel auszupacken, um wäh-
er Prüfung vor den Vorgesetzten durch Massen von Kenntnissen
rch die scheinbare Erreichung eines recht hohen Zieles zu glän-
Wer davon ein recht auffallendes Beispiel haben will, der gebe
ht, wie unsere Primaner vor der Abiturientenprüfung ein halbes
indurch oder länger sich abmühen, eine todte Masse von Kennt-
aus der Geschichte, Mathematik u. s. w. mechanisch in den Kopf
pfen, um den Forderungen der Prüfung zu genügen. Vgl. NJbb.
21 f. Die geistige Anstrengung der Gymnasiasten zwischen sonst
zt ist demnach keineswegs gleich, und in der Gegenwart wenig-
die Möglichkeit gegeben, dass der thätige und fleissige Schüler
icht überladen kann, der träge aber sich doch in der Zeit über-
oder auf geistestödtende Weise anstrengt, wo ihm die furcht-

bare Prüfung droht. Dies hat auch Hr. Mützell unwillkürlich ein
standen; denn nachdem er sich vielfach abgemüht hat, die Ank
geistiger Uebertreibung von den Gymnasien abzuwehren, so kommt
am Ende zu dem grässlichen Resultat, dass, falls ja einige Nac
durch das Schulleben nachtheilig berührt würden, der Zweck die M
tel heilige, weil eine den Forderungen der Zeit entsprechende Bild
solche Opfer heischen dürfe, und weil ein rascheres Ablaufen des
bens in möglichst erhöhter Geisteskraft besser sei, als längere Leb
dauer auf Kosten des geistigen Lebens. In der That, wenn di
Princip gelten soll, dann sind alle Eltern Barbaren, die ihre Söhn
gelehrte Bildung bestimmen und dafür muthwillig das Leben dens
verkürzen! Glücklicher Weise aber steht es noch nicht so, und
auch nicht leicht dahin kommen! Merkwürdig ist nur, dass auch
ein zweiter Schulmann auf ein ähnliches Resultat gekommen ist,
lich Hr. Prof. Th. Heinsius in der kleinen Schrift: *Hygea und die*
nasien. [Berlin bei Hold. 1836.] Auch er stellt der Lorinserschen
klage die Behauptung gegen über, dass die Annahme einer Schwä
des Menschengeschlechts noch keine empirisch begründete Wahr
sei, dass vielmehr dem Zeugniss der Geschichte zufolge die Lebe
energie gegenwärtig nicht tiefer stehe als sonst und unsere Gymnas
nicht mehr krank seien als andere Menschen. Finde man aber
den Gymnasialschülern Einzelne auffallender geschwächt, so rühre
Entnervung vielmehr vom Zeitgeist und von der häuslichen Erzi
her. Zuletzt aber schliesst er mit der auffallenden Folgerung,
wenn unsere Gymnasiasten ja in der Schule körperlich auf schä
Weise angegriffen würden, man darüber nicht mit dem Gymn
rechten dürfe, sondern an den Staat recurriren müsse, dem jene
ren Einrichtungen unterworfen sind. Die Schule dürfe
wolle die Mittel zur geistigen Bildung nicht sch
lern, selbst wenn der Weg zu dieser mit Gefahr
Aufopferung einiger Individuen verknüpft wäre.
Was bisher in allen Gymnasien gelehrt worden sei, müsse auch fe
hin gelehrt werden, und könnten dies die Gymnasien nicht ohn
fahr für die physische und geistige Gesundheit unserer Jugen
müssten die Universitäten den Unterricht mit ihnen theilen. Ein R
schritt auf der Bildungsbahn könne nicht geduldet werden; auch
gelte der Denkspruch: „Vorwärts!“ Jeder sieht leicht, dass
Wahres mit Falschem gemischt ist, stimmt aber gewiss auch dem
darin bei, dass das beliebte Aufopferungssystem einzelner Indivi
auf keine Weise gut geheissen werden kann, sondern einen schlim
Makel auf die Gymnasien wirft.

Auf besonnenere Weise spricht sich über den Anklage
Director Dr. G. G. S. Köpke in dem diesjährigen Programm des
linischen Gymnasiums zum grauen Kloster S. 31—37 aus, und
zunächst über Lorinsers Beobachtungen Folgendes: „Im Allgem
können wohlmeinende Erzieher und besonders die Vorsteher der
nasien dem Verfasser nur danken, dass er als ein durch Umsich

llungsgabe befähigter Mann das pädagogische Leben und Trei-
serer Zeit auch einmal von dem medicinischen Standpunkte aus
ıtet hat. Die Beurtheilung der medicinischen Ansichten und Be-
ıngen desselben liegt ausser dem Berufskreise des Unterzeichne-
elcher aber gern geneigt ist, denselben volle Wahrheit beizu-
, da er selbst den in dem Aufsatze niedergelegten psychologi-
Bemerkungen, ausser dass er das, was von dem geistigen Ein-
ınseres Unterrichts gesagt wird, ein wenig ins Grelle gezeichnet
in der Hauptsache beitreten muss, und sogar eingesteht, dass
rfasser hier noch manches mehr gegen die Schuleinrichtungen
Zeit hätte sagen können. Namentlich fühle ich mich genöthigt
ennen, dass das poetische und productive Geistesvermögen bei
Jugend, je mehr wir es für unsern Ruhm halten, sie vielseitig
ilden, und den Verstandeswissenschaften schon auf Schulen ihren
zu erbauen, immer geringer mir zu werden scheint, und dass
ir wahrhaft poetische Eindrücke auffallend gleichgültiger ist,
es nach der Erfahrung früherer Zeiten war, und als es mir selbst
Zeit vor dreissig oder vierzig Jahren, wo freilich Schiller mit
frischen Schöpfungen seinen gewaltigen Geist auf uns ausströ-
ıss, erinnerlich ist. Da nun aber dies poetische Vermögen in
nglinge am meisten seine gesammte Geisteskraft verbürgt und
et, da die ganze Fähigkeit, von poetischen Momenten ergriffen
len, und sich zu eigenen Hervorbringungen begeistern zu kön-
ın jenen abhängt; so erscheint allerdings das Viellernen und
sen, welches seit jener Zeit so sehr gesteigert ist, ein nur zwei-
s Lob, und es kann bezweifelt werden, ob es der Mühe werth
Wissen, in sofern es nur ein passives Auffassen eines gegebe-
ffes ist, für einen solchen Preis und gegen einen so bedeutenden
eitigen Verlust zu erkaufen. Dazu kommt, dass jener poetische
h auch auf andere Lehrgegenstände fördernd einwirkt, dass er
lich mit dem Wohlgefallen an den Werken des klassischen Al-
ıs in einer um so engern Verbindung steht, als die dichterischen
lnerischen Werke die vornehmsten Gaben desselben sind, und
er Neigung für die Geschichte, der wir doch als der vornehm-
hrerin der Völker und Menschen ihre Bedeutung als Bildungs-
ugestehen, ohne die Fähigkeit für poetische Eindrücke und ohne
ätigkeit der Phantasie schwerlich in ihrer Fülle sich entwickeln
wünschenswerthen Resultate geben möchte." Setze hinzu,
in der Jugend erhaltene und gepflegte poetische Sinn und das
efühl für das Schöne und Erhabene eine Hauptquelle der Wärme
rzens und der Begeisterung für das Gute und Edle ist, und
frühzeitiger unser Unterrichtswesen diesen Sinn untergräbt und
gling mit Gewalt zum abstracten Wissen führt, um so gewisser
e Begeisterung fürs Leben ertödtet und der Jüngling zum kalten,
chen Rechnungsmenschen herangezogen wird, den später im Be-
ın nicht edler und warmer Eifer, sondern nur das kalte Abwä-
Vortheils zur Erfüllung seiner Pflichten treibt. Wer aber das

Erhabene und Edle nicht selbst lebendig zu fühlen vermag, der ehrt auch an Andern das Grosse und Erhabene nicht, und für den wird alles Bestehende nur das Mittel zur Erreichung seiner egoistischen Zwecke oder wohl gar das Hinderniss, das demselben im Wege steht und das er gewaltsam zu zerstören strebt. — Nachdem nun aber Hr. Köpke die Lorinsersche Anklage auf die angegebene Weise unterstützt hat, so sucht er auch die Gymnasien gegen ihn in Schutz zu nehmen. Er geht dazu von der Behauptung aus, dass die Gymnasien nicht etwas von oberher Gemachtes, sondern, wie jede gesetzliche und staatsthümliche Einrichtung, etwas durch die Zeit und deren Bedürfnisse Gewordenes sind und darum auch mit dem Geiste der Zeit fortgehen müssen. Die Forderung der Zeit habe nun durchgesetzt, dass in den Gymnasien nicht mehr, wie sonst, bloss Lateinisch und Griechisch und etwas Religion und Hebräisch gelehrt werden dürfe, sondern dass auch Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen in den Kreis der Lehrgegenstände gezogen werden müssten. Ausserdem habe auch die wissenschaftlich erregte Zeit zu erhöhten Ansprüchen gedrängt, indem sie nicht nur die Wissenschaften in grössere Tiefe, Ausdehnung und Allgemeinheit zu erfassen strebe, sondern auch für alle Stände eine höhere Geistesbildung fordere und so den Gelehrtenstand nothwendig immer höher treibe. Desgleichen habe der Staat, da so viele junge Leute aus dem gebildeten Mittelstande sich zu den gelehrten Studien und zum Staatsdienste drängen, sich genöthigt gesehen, die Prüfungen für den Staatsdienst fast bis zum Unerschwinglichen zu schärfen, um mit Anstand und einem Schein des Rechts den zu grossen Andrang abzuweisen. Der mächtige Zeitgeist also erheische von unserer Jugend die höchsten Anstrengungen und steigere die Forderungen immer mehr, je weniger der Staat im Stande sei, den Ansprüchen zu entsprechen, welche jeder nach einer in Fleiss und Thätigkeit für seine Ausbildung durchlebten Jugend an das Leben und dessen Verhältnisse zu machen sich berechtigt glaube. „Diese Lage der Dinge haben unsere Gymnasien nicht verschuldet, aber sie ist es, welche auf dieselben einwirkt, und auch diese so wie die Unterrichtsbehörden zwingt, nicht zurückzubleiben, und wohl gar, da sie als bildendes Princip vorangehen sollen, kühn voranzuschreiten, um von dem Vorwurfe frei zu bleiben, als beherzigten sie zu wenig die Anforderungen und Bedürfnisse der übrigen Staatsbehörden, als seien sie gleichgültig und unbekümmert, junge Leute aus ihrer Mitte zu entlassen, welche hinterher den steigenden Anforderungen des Staatsdienstes und des Zeitbedürfnisses nicht gewachsen, folglich unwürdig und untüchtig gefunden würden. So können wir daher den Vorwurf der zu hoch gesteigerten Ansprüche auf unsere Jugend dreist zurückweisen. Die ganze Zeit und alle übrigen Staatskörper sind wenigstens unsere Mitschuldigen. Unsere Unterrichtsbehörden schrieben den Gymnasien vor zu leisten, was nun einmal die Welt geleistet verlangte; und wenn auch vielleicht einzelne Vorsteher gelehrter Schulen, von dem Wunsche mit ihren Zöglingen zu glänzen beseelt, wenn auch einzelne Lehrer in der

be für ihren Unterrichtsgegenstand noch über das Verlangte zu-
hinausgingen, so sind dies doch nur seltnere Fälle, die wir
icht gut heissen, um die wir aber auch die Gymnasien im all-
ıen nicht anklagen möchten. — — Die überall abhängigen Leh-
l deren Vorsteher müssen der Zeit nachgeben, und ahnten sie es
dass sie gezwungen werden, zu rasen mit den Rasenden.“ Diese
lem Scharfsinn herausgestellten Gründe nun führen den Verf. zu
esultat, dass die Gymnasien intensiv nicht nachlassen können in
vas ihnen zu leisten aufgegeben ist, wenn nicht die Staatsbehör-
nd Prüfungscommissionen in ihren Anforderungen nachlassen.
ızige Ausweg sei, Erleichterungsmittel für die Lernenden zu fin-
d einige Gegenstände, welche der Universität überlassen bleiben
, aus dem Lehrplane zu verweisen. Er weist dann aus dem preussi-
'rüfungsreglement für die Universitätsreife die Möglichkeit einiger
ıterung nach, und fordert zuletzt noch, dass die Gymnasien mehr
her für die körperliche Erziehung sorgen sollen. Ref. kann
ıs mit dem letzten Theile der Köpkeschen Erörterung nicht ein-
den sein, so sehr er auch das Scharfsinnige in derselben aner-
Es genügt ihm nämlich nicht, die Gymnasien nur so weit von
huld befreit zu sehen, dass der Zeitgeist und der Staat zu Mit-
gen gemacht sind, weil, so wenig er auch das schroffe Entge-
en gegen den Zeitgeist gut heissen mag, er doch eben so wenig
bereitwilliges Nachgeben billigen kann. Führt unsere gegen-
ı gelehrte Bildung wirklich zur geistigen Uebertreibung und kör-
en Entnervung der Jugend, so haben alle Erzieher auf Gym-
und Universitäten, weil sie an Intelligenz über dem Zeitgeiste
sollen und weil sie die Verantwortlichkeit für das Wohl und
des gegenwärtigen und künftigen Geschlechts auf sich genom-
ıben, die Pflicht zu erfüllen, den Forderungen der Zeit nicht
geben, sondern den Staat und die Mitwelt auf alle Weise dar-
ı belehren, dass der eingeschlagene Weg ein verderblicher ist.
Hr. Köpke scheint selbst die Forderungen der Zeit und des Staa-
schroff gedacht zu haben: denn die Uebertreibung der Gymna-
kommt allem Anschein nach vielmehr daher, dass man den Un-
d der intensiven und extensiven, der materiellen und intelle-
ı Ausbildung auf den Gelehrtenschulen nicht streng genug fest-
n hat.

vierter Gegner des Herrn Lorinser ist der Director Dr. E. F.
s t in dem diesjährigen Programm des Real-Gymnasiums in Ber-
5 — 53. Er stellt voran, dass einem Real-Gymnasium am
ten und nächsten der Vorwurf gemacht werden könne, es über-
durch die Vielheit der Lehrgegenstände den Geist und Körper
end; und darum geht er auch zunächst nur darauf aus, die An-
elcher er vorsteht, gegen jene Anschuldigungen zu rechtfertigen.
ber hält er folgenden allgemeinen Gesichtspunkt fest: „Bliebe
, bei der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, so wäre allerdings
chtheiliger Einfluss von einem solchen Unterrichtsverfahren

zu erwarten. Aber es liegt dieser Vielheit eine Einheit zum Grunde, die durch den Geist der Anstalt gebildet und erhalten wird. Durch diese ist dafür gesorgt, dass der nach verschiedenen Seiten hin rege gehaltene jugendliche Sinn gesammelt und unvermerkt auf die Beziehungen des von ihm aufgefassten Mannigfaltigen zu seinem eigenen Geiste zurückgeführt wird. Wollte jemand sich durch Privatstunden gleichzeitig in so vielen Gegenständen ausbilden, und zwar bei verschiedenen Lehrern, zwischen denen keine anderweitige Verbindung stattfände; so würde sich mit ziemlicher Gewissheit jener nachtheilige Einfluss von dieser Bildungsweise voraussagen lassen, der dem vielseitigen Treiben der Gymnasien jetzt häufig zugeschrieben wird. Würde aber ein so umfassender Unterricht nur von einem Lehrer geleitet, der bei jedem einzelnen Zweige die Entwickelung seines Zöglings in allen übrigen vor Augen hätte und unausgesetzt dahin strebte, bei der Mannigfaltigkeit der Gegenstände in ihm eine gewisse Einheit des Erkennens festzuhalten; so möchte gerade ein solcher vielseitiger Unterricht, in welchem natürlicher Weise auch die Gegenstände nach der Fähigkeit des Zöglings geordnet und behandelt sein müssten, der angemessenste sein. Die Schule ist aber ihrem Ideale nach ein Lehrer in verschiedenen Personen, und wenn die in dieser nothwendigen Trennung der Arbeiten begründete Verschiedenheit der Thätigkeit jene Einheit etwas zu beeinträchtigen scheint, weil das Werk zweier demselben Ziele nachstrebenden doch nothwendig abweichend ist; so gewinnt die Schule dafür reichlich dadurch, dass die einzelnen Gegenstände Lehrern anvertraut werden, die gerade für die Unterweisung in demselben grössern Beruf bessere Befähigung haben. Sind die Unterrichtsgegenstände in formeller und materieller Hinsicht angemessen einmal richtig gewählt, und das kann ohne Widerrede von den jetzt üblichen Schuldisciplinen behauptet werden; so ist nicht die Zahl derselben das Nachtheilige, sondern der Mangel an höherer Einheit in Anordnung und Mittheilung derselben kann ungünstig wirken. Eine Schule, die einzig und allein lateinisch lehrte, würde ebenfalls die Köpfe unendlich verwirren und den Geist abstumpfen, wenn die mannigfaltigen Abtheilungen dieses Unterrichts unter verschiedene nach keinem gemeinschaftlichen Principe gleichzeitig arbeitende Lehrer vertheilt wären, von denen der eine die Declinationen, ein anderer die Conjugationen, ein dritter die Prosodie, ein vierter die Syntax, ein fünfter den sogenannten color latinus dem Schüler beizubringen sich abmühte. In der kleinen Anzahl der Lehrobjecte möchte daher wohl schwerlich das Heil der Schule zu suchen sein; es beruht in dem Geiste derselben, in der höheren Einheit des Ganzen, die durch reifliches Nachdenken, durch gewissenhaft genützte Erfahrungen gewonnen ist und deren Kenntniss und Würdigung von demjenigen gefordert werden muss, der ein wohlbegründetes Urtheil über den Einfluss der Schulen haben will: in einem noch höheren Grade aber von demjenigen, der diesen Einfluss als einen nachtheiligen darstellt.“ Nach diesen allgemeinen Bemerkungen nun weist Hr. August kurz nach, auf

e Weise das Berliner Realgymnasium die Einheit und das Zu-
enwirken der verschiedenen Lehrgegenstände erstrebt. Ferner
r dar, wie die auf jede Classe fallenden 30 — 32 wöchentlichen
tunden an sich nicht zu viel sind, und überdies noch durch 10
en jährliche Ferien, durch den freien Sonntag und zwei freie
ittage in jeder Woche, durch noch dazukommende zwei andere
Nachmittage während der zwei heissesten Sommermonate, durch
mässiges Abwechseln von mehr und minder anstrengenden Lehr-
n, durch bequeme Einrichtung der Classenzimmer u. dergl.
rleichtert werden. Was aber die Privatarbeiten der Schüler
e, so habe es das Realgymnasium durch sorgfältige Abstu-
nd Vertheilung des Unterrichts, durch praktische Uebungen in
ehrstunden selbst und durch Besprechung der Lehrer untereinander
dahin gebracht, dass ein Schüler mit mässigen Fähigkeiten nicht
als zwei Stunden täglich daheim für die Classe zu arbeiten
Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Hr. August auf diese
sein Gymnasium vor dem Vorwurfe nachtheiliger Uebertreibung
end gerechtfertigt, und überhaupt den Weg angedeutet hat, wie
hulen überhaupt ihre Zöglinge davor bewahren können. Wollte
n den Einrichtungen ja noch etwas anstössig finden, so wäre es
elleicht der Punkt, dass die angesetzte Zahl der Arbeitsstunden
der Schule wenigstens für die Schüler höherer Classen doch zu
zu sein scheint, und einerseits nicht genug vor der Furcht schützt,
de so die selbstständige Thätigkeit des Schülers zu wenig ge-
, andererseits auch die Eltern leicht verführt, ihrem Sohne ent-
zu viel Vergnügungen zu gestatten, oder ihn durch ausseror-
he Privatunterrichtsstunden zu beschweren. Ueberhaupt ist es
ral von Seiten der Schule, von der Zeit des Schülers jeden Tag
wa 8 Stunden für Unterricht und Privatstudien in Anspruch zu
n, so dass 16 Stunden für Schlaf und Erholung bleiben. So
nan etwa für die Knaben der untersten Classen rechnen; bei
s Jünglingsalter tretenden Schülern der obern Classen darf man
10 Stunden des Tags in Anspruch nehmen, ohne eine Gefahr
r körperliches Wohl zu befürchten. Ja die Erfahrung spricht
dass in der gepriesenen früheren Zeit die Schüler noch länger
n mussten, ohne dass ein schädlicher Einfluss auf ihre Gesund-
chtbar geworden ist. Nur dafür hat man zu sorgen, dass bei
n längeren Anforderungen eine zweckmässige Eintheilung der
nd der vorzunehmenden Arbeiten stattfinde, wie dies Hr. Müller
n obenerwähnten Aufsatze sehr richtig nachgewiesen hat. Es
ibrigens wohl der Mühe werth, zu beachten, wieviel man bei
ymnasialschüler unter vorausgesetzter strenger Regelmässigkeit
beite-, Erholungs- und Schlafenszeit auf jedes Einzelne rech-
irfe, ohne seine physische Entwickelung zu beeinträchtigen,
ier würden Beobachtungen in Alumneen vielleicht den sichersten
tab geben. Auf den Alumneen der sächsischen Fürstenschulen ist
nger als 50 Jahren die Zeit des Schülers so in Anspruch genom-

men, dass er gesetzmässig an vier Wochentagen im Winter $10\frac{1}{2}$, im Sommer $11\frac{1}{2}$ Stunden, an 2 Wochentagen 7 Stunden, und eben a Sonntags neben dem Kirchenbesuche noch einige Stunden den Studien widmen muss; und bei den vielen Anklagen, welche man gegen dies Anstalten erhoben hat, ist doch, so viel Ref. weiss, bis jetzt weder von den angestellten Schulärzten noch von andern Personen die Klage erhoben worden, dass die Zöglinge durch zu vieles Studiren physisch entnervt und entkräftet von denselben zurückkämen. Wahrscheinlich lassen sich von andern Alumneen ähnliche Beispiele und Erfahrungen nachweisen, und wollte sie jemand sammeln und unter einander vergleichen, so dürfte dadurch ein Erfahrungssatz über die zulässige Ausdehnung der Arbeitszeit der Gymnasiasten begründet werden, der der Lorinserschen Anklage vielleicht am nachdrücklichsten widerspräche.

Das wichtigste Zeugniss gegen Hrn. Lorinser ist übrigens gegeben in der Schrift: *Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit* von Dr. Robert Froriep, Professor der Medicin in Berlin. [Mit einem Steindruck. Berlin, Enslin. 1836. 46 S. gr. 8. 6 gr.] weil darin ein anderer Arzt die erhobenen medicinischen Bedenken bekämpft und den Streitpunkt auf eine ganz andere Stufe stellt. Dadurch nämlich, dass derselbe das Sterblichkeitsverhältniss vor 60 Jahren mit dem der Gegenwart vergleicht, durch beigefügte Mortalitätstafeln erläutert und auf die Gymnasien anwendet, hat er das Resultat hingestellt, dass eine Steigerung der Mortalität in der neuern Zeit überhaupt nicht dargethan, noch weniger aber als durch die neuern Schuleinrichtungen bewirkt nachgewiesen werden könne, dass überhaupt die Sterblichkeit der den Studien obliegenden Jugend nicht grösser (ja fast noch geringer) sei als die der übrigen männlichen Jugend, und dass folglich die Gymnasialstudien einen lebensverkürzenden Einfluss nicht hätten. Dagegen aber behauptet eben derselbe, dass die Anstrengung der Schulzeit die Frische der Jugend zerstöre, und ermattete Naturen zurücklasse, welche zwar fortleben, aber ihrer Lebensenergie, also auch der wahren Lebenstüchtigkeit, wie der natürlichen Genussfähigkeit beraubt sind. Es kommt demnach auf das zurück, was man schon früher in Preussen beobachtet hat [s. NJbb. XVI, 348.], und was durch die mitgetheilten Bemerkungen des Hrn. Dir. Köpke bestätigt wird. Den Beweis nimmt Hr. Froriep zunächst von der Möglichkeit her, dass Anstrengung eine Verminderung der Lebensenergie ohne bemerkbare Lebensverkürzung herbeiführen könne. „Anstrengung an sich, sagt er S. 3, ist nicht consumirend, da das Leben eine innere, sich selbst erneuernde Kraft besitzt und das momentan Consumirte immer ersetzt wird, so lange die Lebenskraft selbst nicht vermindert ist. Tritt aber ein Missverhältniss in der ersetzenden Thätigkeit des Organismus und der Consumtion der Körper- und Geisteskräfte desselben ein, so dass die Consumtion durch den Ersatz nicht vollkommen ausgeglichen wird, so wirkt die Anstrengung als eine übermässige, deren Folgen gewöhn-

t dem Namen der *Ueberreizung* bezeichnet werden." Nun sei
trengung unserer Gymnasiasten allerdings quantitativ nicht
s, da die gewöhnliche Arbeitszeit für den Tag 5½ Lehrstunden
Stunden häusliche Arbeiten ergebe; wohl aber sei sie es qua-
v, indem einerseits die Eltern ihre Kinder häufig in zu frühem
ur Schule schicken, und dann aus Eitelkeit oder missverstan-
Oekonomie (um den Sohn früher ins Brot zu bringen) diese
ige Anstrengung auch noch durch allerlei Anregungen stei-
ndererseits die Gymnasien wenigstens zum Theil ihr Ziel zu
inausstellen und Vorträge in ihren Lectionsplan aufnehmen,
schon ein grosses Abstractionsvermögen voraussetzen, zu wel-
ieses, bloss für das Formelle und für die unmittelbare An-
g befähigte Alter noch nicht die gehörige Kraft besitze. Fer-
rde die Anstrengung subjectiv zu gross, in schlecht einge-
n Gymnasien schon durch die äussern Verhältnisse, wie ungün-
ocale, schlechte Luft u. s. w., welche Geist und Körper er-
n und unterdrücken, — in andern durch das immerwährende
n und Anspornen der Jugend, dass sie in den immerwie-
nden Schulprüfungen nicht etwa gut bestehen, sondern
uszeichnen sollen. „Es ist aber ein Erfahrungssatz des
lichen Lebens, dass jede, auch die leichteste Thätigkeit zur
gung wird, wenn bei derselben die Aufmerksamkeit fortwäh-
das endliche Ziel desselben gerichtet ist, was sich steigert,
amit noch überdiess eine ängstliche Unsicherheit über die Er-
des Ziels verbunden ist." Nachdem nun aber der Verf. auf
eise die Ueberreizung nur als möglich dargethan hat, sucht
das wirkliche Vorhandensein derselben durch folgende Be-
zu bestätigen: „Ein bestimmteres Resultat wird es geben,
gleichzeitige Schul- und Universitäts-Generationen nach ei-
schauung beurtheile, deren Vergleichung sich von selbst auf-
wenn man innerhalb weniger Tage von einer süddeutschen
ät auf eine norddeutsche kommt. Sehr auffallend nämlich ist
meine physiognomische Verschiedenheit solcher ganzer Uni-
. Während man auf jener fast nur kräftige, mit Behaglich-
bewegende Gestalten und blühende Gesichter mit dem Aus-
bensfroher Gutmüthigkeit sah, wird man hier dadurch be-
dass man der Mehrzahl nach zwar grosse, aber entweder
oder im Gegentheil unruhig bewegliche Gestalten und blasse
, fast durchgängig mit dem Ausdruck eines gewissen Ueber-
der aber einer unstäten, eifrigen Aufmerksamkeit auf alle
gen bemerkt. Ersteres fand ich in Tübingen, letzteres in
in noch höherem Grade in Berlin. Wollte man einwenden,
er Gegensatz Süddeutschland und Norddeutschland überhaupt
, so muss ich dagegen anführen, dass im Ganzen das preussi-
air von einem frischeren und kräftigeren Menschenschlage ge-
rd, als das Militair der süddeutschen Staaten, was freilich zum
den verschiedenen Militairsystemen dieser Staaten seinen Grund

haben mag. Dass aber der Süden diesen Unterschied wirklich nicht bedinge, ergab sich mir am auffallendsten dadurch, dass ich in Wien die allgemeine Physiognomie der studirenden Jugend in der genannten Rücksicht der norddeutschen, und nicht der süddeutschen ähnlich fand. Diese allgemeine Verschiedenheit des Ansehens scheint mir unbedingt als Ausdruck vorhandener oder nicht vorhandener Ueberreizung zu betrachten zu sein, und es ist in der angeführten Wahrnehmung (welche nicht ich allein gemacht habe) eine, so weit sie überhaupt zu geben ist, ziemlich befriedigende Nachweisung enthalten, dass Ueberreizung bei den Studirenden in Norddeutschland und Wien zu bemerken, in Süddeutschland nicht vorhanden ist, welche, da sie sich nur bei Studirenden findet, wohl auch nur als Folge eines schädlichen Einflusses der Gymnasialstudien oder der Schulen betrachtet werden kann." Diese auffallende Wahrnehmung nun veranlasst den Verf. von S. 22 — 32 die Ursachen des schädlichen Einflusses der Schulen aufzusuchen, und er findet sie nicht mit Hrn. Lorinser in der zu grossen Unterrichtszeit oder in der zu grossen Menge der Unterrichtsgegenstände; (letztere sind in Oestreich weit weniger als in Preussen und Würtemberg, und die Lehrstundenzahl beträgt in Würtemberg wöchentlich 43 — 46, in Preussen 32, in Oestreich 18 — 24;) wohl aber in den zu vielen Schulprüfungen und in der Wichtigkeit, welche man in Oestreich und Preussen denselben beilegt. Dass die Prüfungen den Schüler in fortwährender Spannung und Aufregung erhalten und also Ueberreizung verursachen, sucht Hr. Froriep dann ausführlicher darzuthun, und sagt darüber viel Treffendes, wovon wir Folgendes ausheben wollen: „In Oestreich haben die Examina von der frühesten Zeit an eine sehr grosse Wichtigkeit für den Schüler, indem die jungen Leute nicht allein unabänderlich eine bestimmte Anzahl von Klassen durchmachen müssen, und daher, wenn sie ein einziges Mal in einem Examen zurückgesetzt werden, für ihr ganzes Leben hinter ihren Coätanen zurückbleiben, sondern auch nach dem mit dem 12. Jahre erfolgten Eintritt in die höhern Klassen, sobald sie ein einzigesmal in einem Schluss-Examen nicht die erste Censur (Eminenz) erhalten haben, nicht mehr von der 14jährigen Militärdienstpflichtigkeit eximirt sind, und wenn sie dreimal nur die 3te Censur erhalten haben, die Berechtigung zu studiren verlieren. Hieraus erklärt sich leicht die Spannung und Aufregung, welche ich bei meinem Aufenthalte in Wien in den mir bekannten Familien bemerkte, so oft einem der Söhne das Schulexamen bevorstand: denn es wurde jedesmal, und halbjährig wiederkehrend, in dreifacher Beziehung über die Zukunft des Schülers entschieden. Am grössten ist die Wichtigkeit der Schulexamina in Preussen, und zwar hier nicht allein für den Schüler, sondern auch für den Lehrer, indem bei der hiesigen Einrichtung der Examina dieselben fast mehr eine Controlle der Lehrtalente und des Eifers des Lehrers, als eine Entscheidung über die Reife eines Schülers zur Translocation zu bezwecken scheinen. Die nothwendige Folge davon

ie Lehrer, welche befördert werden wollen (welche also wohl
ehrzahl bilden möchten), alles daran setzen, dass ihre Schüler
:r controllirenden Behörde mehr leisten, als die einer andern
gestellten Klasse. Es beginnt auf diese Weise ein Wetteifern
den Lehrern, bei welchen die Schüler fast nur das Material sind,
chem die Lehrer ihre Fertigkeit und ihren Eifer zur Erscheinung
n können, und wobei die möglichste Steigerung der Masse der
rachten Detailkenntnisse das Ziel des ganzen Unterrichts wird.
st zwar eine Ausartung des Examens zu nennen; sie wird aber
ermieden werden, so lange die Examina zu einer Controlle der
uellen Fähigkeiten der Lehrer, und nicht dazu benutzt werden,
hörden zu versichern, dass die examinirte Classe genau die Stufe
hulunterrichts einnimmt, welche ihr durch den allgemeinen
lan angewiesen worden ist, dass sie also weder höher steigt noch
sinkt, als es dem organischen Schulplan zufolge zulässig ist.
:stimmung über die Translocation ist jedenfalls am sichersten
hrern selbst zu überlassen, so dass sogar diese nicht eigentlich
Zweck der Examina aufgenommen zu werden braucht. Nach
ıtlichen Verfügungen der letzten Jahrzehende soll durch die Prü-
auch noch der Zudrang zu den gelehrten Schulen beschränkt
. Um diesen Zweck zu erreichen, sind die Anforderungen in
caminibus immer mehr und mehr gesteigert worden. Diess
ıber bloss die Folge, dass die Eltern ihre Söhne um so mehr
n, nicht — um etwas Tüchtiges zu leisten, sondern — um
das Examen zu kommen. Die Anstrengung, die Aufregung ist
ırt, der Zudrang nicht gemindert."

ssen wir nun das Resultat der Froriepschen Schrift auf, so hat
ı Anschein nach die Hauptsache der Lorinserschen Anklage ab-
en, indem sie den schädlichen Einfluss der Gymnasialerziehung
Lebenslänge der Gelehrten als durchaus unerwiesen darthut.
da sie an die Stelle der Lebensverkürzung die Zerstörung der
frische setzt, so hat sie der Sache nur einen mildern Namen ge-
und stimmt am Ende mit Lorinser zusammen, da derselbe ja
e Entnervung der Jugend zur Hauptsache macht und nur die
etwas hyperbolisch herausstellt. Die Schulen sind dadurch,
ır Zerstörung der Jugendfrische die Folge ihrer Richtung ist,
hts gerechtfertigt, weil der Staat eben so wenig dulden kann,
ne erschlaffte Jugend das Seminar der künftigen Staatsbeamten
d dass sie diese Erschlaffung und Kraftlosigkeit in die Staats-
ung hinübertrage. Gesetzt aber, es liesse sich von Hrn. Fro-
nklage noch etwas abhandeln, und die Zerstörung der jugend-
Kraft wäre nicht so gross, als er annimmt; so bleibt doch im-
was, was der Schule zur Last fällt, — ein schädlicher Einfluss
physische Kraft der Jugend, mag man denselben nennen wie
ll. Vergleicht man nun mit dem, was Froriep zur Unter-
g der Lorinserschen Ansicht gegeben, noch das, was Köpke
ıs intellectuelle Leben unserer Jugend beobachtet und Titt-

mann klar und umständlich nachgewiesen hat; so sieht man, dass neben dem physischen Schaden auch ein geistiger Nachtheil durch unsere Gymnasialeinrichtung herbeigeführt wird, und es stellt sich von doppelter Seite die Nothwendigkeit zur Beseitigung des Uebelstandes heraus. Wenn übrigens Hr. Froriep bloss in den vielen Schulprüfungen den Grund des bösen Einflusses finden will, so erscheint die allerdings zunächst etwas einseitig. Allein die genauere Betrachtung stellt sehr bald heraus, dass von diesen Prüfungen eben die übrigen Mängel unserer Gymnasialeinrichtung hervorgerufen worden sind. Das viele Examiniren zwängt den Jüngling in starre Formen, und hemmt alle freie Thätigkeit seines Geistes: denn es nöthigt ihn nach allen Seiten hin seine Aufmerksamkeit zu richten, weil er bei dem Examen in allen Fächern möglichst viel leisten soll. Das Examen, welches für jede Wissenschaft ein streng materielles Ziel vorschreibt, verleitet Eltern und Schüler zum ängstlichen Ausrechnen dessen, was für die Prüfung gebraucht wird, und befördert so das mechanische Erlernen der Wissenschaften. Weil diese Prüfungen übrigens den Realwissenschaften eben so viel Werth beilegen, so befördern sie auch das materielle Treiben der Zeit, und zerstören die höhere Forderung der Wissenschaft, dass die Bildung um ihrer selbst willen erstrebt werden muss, — zumal da das starre Hinstellen des Ziels und die oft schroffen Forderungen der Examinatoren die Sache selbst als unendlich schwer erscheinen lassen, und Eltern und Schüler in der fortwährenden Angst erhalten, ob man auch den Forderungen werde genügen können. Daher die Sucht, das Kind möglichst früh ins Gymnasium zu bringen, und seine Fortschritte neben dem Gymnasialunterrichte durch besondern in den meisten Fällen verderblichen, Privatunterricht fördern zu wollen. Dasselbe Herausstellen des Ziels in jeder Wissenschaft endlich hemmt alle freie Bewegung der Lehrer, verleitet die ängstlichen oder ehrgeizigen zu falscher Aemulation, und befördert die Eitelkeit der Eltern, sowie den Ehrgeiz oder auch umgekehrt die Trägheit der Schüler. Und so lassen sich noch manche Folgen herausstellen, die Hr. Froriep zwar nicht namentlich aufgeführt hat, welche aber leicht zu ergänzen sind und zu der Ueberzeugung führen, dass derselbe bei aller scheinbaren Verschiedenheit der Meinung doch mit dem, was Lorinser, Köpke und Tittmann an unserer Gymnasialverfassung getadelt haben, sehr nahe zusammentrifft, und dass sich die Schriften dieser Männer gegenseitig ergänzen und bestätigen.

Welchen richtigen Blick übrigens Hr. Froriep gehabt habe, als er in den Prüfungen den Hauptgrund des Uebels fand, das bestätigt folgende achte, ebenfalls über diesen Streit geschriebene Schrift: *Ideen über die jetzige Gymnasialverfassung im Königreich Preussen*, von Dr. Herm. Agathon Niemeyer, Director der Franckeschen Stiftungen *). [Halle, Waisenhausbuchhandlung 1836. 45 S. gr. 8.] Sie ist

*) Die Schrift ist erst in des Referenten Hände gekommen, als die erste Hälfte des gegenwärtigen Berichts schon in der Druckerei war, und

wahrscheinlich die gerechteste Würdigung des Aufsatzes von Hrn. Loinser, indem sie das Hyperbolische in dessen Behauptungen ruhig beseitigt, aber damit nicht zugleich die Sache selbst wegwirft, sondern die Uebertreibung und Entnervung der Jugend anerkennt, den Grund dazu in unserer jetzigen Gymnasialrichtung auf verständige und selbstständige Weise nachweist, und endlich auch den Weg zur Verbesserung des Uebels andeutet. Obschon sie das übrigens nur in Bezug auf die preussischen Gymnasien thut, wie dies auch in fast allen übrigen bisher genannten Schriften geschieht, so geht doch die Sache mehr oder minder auch die Gymnasien der übrigen deutschen Staaten an, weil das, was an der preussischen Gymnasialverfassung fehlerhaft ist, zugleich auch anderswo grossentheils sich wiederfindet. Hr. Niemeyer hat Frorieps Schrift noch nicht gekannt, trifft aber im Resultat merkwürdiger Weise mit ihr zusammen. Er hebt mit der Betrachtung der von Mützell und Heinsius erhobenen Widersprüche an, und stellt namentlich den von jenen in Anspruch genommenen Grund heraus, dass die deutschen Gymnasien vor 50 Jahren bereits eben so viel Lehrstunden und Lehrgegenstände gehabt und die Schüler mit eben soviel Privatarbeiten belastet hätten als jetzt. Dies bestätigt er dann noch durch neue Beispiele aus Schulplänen der alten Zeit und weist überhaupt nach, wie der von Luther und Melanchthon herrührende einfache Gymnasiallehrplan in den meisten protestantischen Ländern schon seit länger als funfzig Jahren beseitigt und durch einen überladenen ersetzt war. Ob dies nicht schon längst auf jene Schulen nachtheilig einwirkte, lässt er allerdings unerörtert; wohl aber zeigt er sehr klar und überzeugend, dass die statistische und extensive Gleichheit der Lehrobjecte und Lehrstunden noch nicht die intensive Gleichheit bedingt, und dass in letzterer Hinsicht allerdings der Lehrstoff jetzt um vieles grösser geworden ist. Den Unterschied zwischen sonst und jetzt aber findet er namentlich darin, dass die Realien gegenwärtig in den Gymnasiallehrplanen eine zu hohe Geltung erhalten haben. „Während die Realien noch zu Anfang dieses Jahrhunderts auf den meisten Gymnasien von Philologen oder Theologen vertreten wurden, die vollkommen zufrieden waren, wenn ihre Schüler nur das Allgemeinste und Wissenswürdigste von den einmal eingeführten Disciplinen gefasst hatten, werden neuerdings eben diese Disciplinen, z. B. Geographie und Naturgeschichte, wenn es irgend möglich ist, solchen Lehrern übergeben, die aus ihrem Studium ein besonderes Geschäft gemacht und eben deshalb eine bestimmte, innere Aufforderung zur Steigerung ihrer Ansprüche an die Jugend haben. Während die Realien noch zu Anfange dieses Jahrhunderts auf den meisten Gymnasien bei den Abiturientenprüfungen entweder gar nicht berücksichtigt, oder doch in Verhältniss zu den alten Sprachen als sehr untergeordnet betrachtet

---

darum nur die letzte Hälfte umgearbeitet werden konnte. Dies mag zur Entschuldigung dienen, wenn in dem Berichte Manches tautologisch und nicht ganz richtig zusammengeordnet erscheint.

wurden, erhielten sie zunächst durch das Abiturienten-Reglement von 1812 eine Geltung, die sie vorher nirgends gehabt hatten. Die Schuldisciplinen zerfielen nach den darin getroffenen Bestimmungen in drei Massen: Sprachen, Geographie und Geschichte, Mathematik und Physik, und nur wer den in allen diesen Fächern gestellten nicht unbedeutenden Forderungen genügte, erhielt das Zeugniss der unbedingten Tüchtigkeit (Nr. 1.); wer dagegen nur in den Sprachen, oder in der Geographie und Geschichte, oder in der Mathematik und Physik den Anforderungen entsprach, das Zeugniss der bedingten Tüchtigkeit (Nr. 2.); wer in keinem Fache die geforderten Kenntnisse erlangt hatte, das Zeugniss der Untüchtigkeit (Nr. 3.). So hatte man zwar auf der einen Seite die Neigung und Individualität der Einzelnen berücksichtigt, auf der andern Seite aber theils die geographisch-historischen und mathematisch-physikalischen Studien zu sehr bevorzugt, indem man ihnen auch für das Gymnasium eine eben so hohe Bedeutung als den classischen Sprachen beigelegt, theils gerade die besseren Schüler, denen ein Zeugniss der bedingten Reife nicht genügte und die ihre Ehre darin setzten, die erste Censur zu verdienen, wenigstens für das letzte Jahr ihres Aufenthalts auf der Schule zu einer Kraftanstrengung gereizt, die der Entwickelung des körperlichen wie des geistigen Lebens nicht förderlich sein konnte. Denn da zugleich die Ertheilung der Censur fast allein von dem Ausfall des schriftlichen, wie des mündlichen Examens abhängig war, so handelte es sich nun um eine genaue Repetition des ganzen geographisch-historischen und mathematisch-physikalischen Cursus. Die Abituri nahmen jede halbe Stunde, in der sie nicht mit den laufenden Schularbeiten beschäftigt sein mussten, wahr, prägten ihrem Gedächtniss geographische Bestimmungen, Namen und Jahreszahlen, Formeln und Definitionen in buntem Gemisch und möglichst geschwind ein, um bei der Prüfung für unbedingt tüchtig erklärt zu werden" &c. &c. Der Verf. weist dann darauf hin, wie die preussische Staatsbehörde diesen Uebelstand selbst erkannt und darum das Prüfungsreglement im Jahr 1834 abgeändert habe, zeigt aber zugleich auch, dass das neue Reglement zwar andere Forderungen stellt, aber wiederum in zu vielen Prüfungsgegenständen ein bedeutendes materielles Wissen verlangt und also ebenfalls zur Uebertreibung und Ueberreizung der physischen und geistigen Kraft führt.

Fragt man nun nach den Mitteln gegen jenes Uebel, so sind sie durch die im Obigen mitgetheilte mehrseitige Nachweisung der nähern und fernern Veranlassungen und Motiven desselben im Allgemeinen schon gegeben. Ueberdiess haben die Herrn Froriep und Niemeyer besondere Abschnitte ihrer Schriften dazu bestimmt, diese Mittel speciell nachzuweisen. Beide thun es, wenn auch auf verschiedene Weise: der erstere, indem er eine Reihe von Bestimmungen hinstellt, welche die Behörden beachten sollen, der letztere, indem er nur bei den Lehrgegenständen der Gymnasien und bei der Abiturientenprüfung stehen bleibt und über deren Umgestaltung einige Rathschläge ertheilt. Die Froriepschen Bestimmungen sind umfassender,

obschon oft nur Andeutungen, und darum heben wir dieselben hier aus, um sie sowohl durch das Wesentlichste aus Niemeyers Schrift als durch unsere eigenen Bemerkungen zu ergänzen. Es sind folgende acht Vorschläge:

1) Es ist zu verhindern, dass die jungen Leute nicht zu früh in die Schule eintreten oder in Classen vorrücken, welche ihrem Alter noch nicht angemessen sind. Die Nothwendigkeit dieser Maassregel erörtert Hr. Froriep so allseitig und zureichend, dass wir darüber nur auf seine Schrift verweisen können und über die Art der Ausführung hier nur Folgendes ausheben: „Soll der Uebereilung im Schulgang entgegengearbeitet werden, so sind drei Zeitpunkte zu beachten, a) der Eintritt in die Elementarschulen, b) der Eintritt in die Gelehrtenschulen, c) der Uebergang zur Universität. In Bezug auf die beiden ersten Punkte, ist der Eitelkeit und unverständigen Oekonomie der Eltern entgegen zu treten, in Bezug auf den letztern der übermässige Eifer der Lehrer zu beschränken, in Bezug auf alle drei aber die von Eltern und Lehrern bezweckte Eile der Schüler zu hemmen. Durch nichts wird aber diese Eilfertigkeit sicherer gehoben, als dadurch, dass die Eile nutzlos gemacht wird, indem die Schulordnung selbst die Bestimmung giebt, dass der Anfang oder das Ende der Schulstudien auf keine Weise beschleunigt werden kann. Sehr leicht wäre dies durch die Verordnung bewirkt, dass keine Elementarschule vor dem 7ten Jahre, keine Gelehrtenschule vor dem 11ten Jahre und keine Universität vor dem 20sten Jahre einen jungen Menschen aufnehmen dürfte.“ Vgl. oben S. 441.

2) Die Stundenzahl des täglichen Unterrichts ist der einzelnen Altersstufe entsprechend zu bestimmen. Hier, meint Hr. Froriep, könne es bei dem Normalplan der preussischen Gymnasien bleiben, der den Altersclassen ganz entsprechend angeordnet zu sein scheine; nur müsse auf die Befolgung desselben strenger gehalten werden. Ref. meint, dass 30 und selbst mehr wöchentliche Lehrstunden an sich der Gesundheit auf keine Weise schaden können, sobald man sie nur auf rechte Weise zu vertheilen weiss. Schädlich aber wird auch eine geringere Anzahl, wenn man zu viele Lehrstunden auf einmal hinter einander legt, weil dadurch eben so sehr die Abspannung des Geistes, wie die Erschlaffung des Körpers nothwendig herbeigeführt wird. Die alte Einrichtung der Alumnenschulen, dass nach jeder Lehrstunde wieder eine Arbeits- oder Erholungsstunde fiel, hatte sehr viel Zweckmässiges und gewährte dem jugendlichen Geiste fortwährende Abwechselung und Erholung *). Lässt

*) Diese Einrichtung der Alumnenschulen hat neuerdings der Director C. L. A. Paalzow in der Schrift: *Wie können in einer öffentlichen Schulanstalt die sonst häuslichen Arbeiten der Schüler unmittelbar mit dem Unterrichte verbunden werden?* [Prenzlau 1834. 56 S. kl. 8.] auf eine curiose und offenbar nachtheilige Weise wieder ins Leben rufen wollen. Er verlangt nämlich, dass in der Schule alle Arbeiten unter Aufsicht eines Lehrers, und namentlich des Lehrers gefertigt werden, welchem der Unterricht

sich nun auch diese Einrichtung nicht so leicht zurückrufen, so sollte man doch nicht an den Vormittagen 4 oder gar 5 Lehrstunden hinter einander legen; vielmehr sollte in den untern Gymnasialclassen nach je 2 Lehrstunden eine Erholungs- oder wenigstens eine Arbeitsstunde fallen, und auch in den obern Classen sollten nie über 3 Lehrstunden hinter einander folgen. Die Nothwendigkeit dieser Forderung fühlt jeder Gymnasiallehrer, welcher darauf achtet, wie erschöpft er selbst ist, wenn er drei Lehrstunden hintereinander gehalten hat. Desgleichen ist es ein Erfahrungssatz, dass während der Prüfungszeiten einzelne Lehrer gewöhnlich unwohl werden, obschon sie keine andere Anstrengung gehabt haben, als dass sie mehrere Tage hinter einander Vormittags und Nachmittags je 3 und 4 Stunden ruhig dasitzen und zuhören mussten. Es ist dies ein Beweis, wie laut der Körper sein Recht fordert. Für seine Pflege sollte man ausserdem auch strenger die alte Sitte festhalten, dass in jeder Woche zwei von Lehrstunden freie Nachmittage übrig blieben, welche der Schüler nach seiner Willkür verwenden durfte. Es ist unrecht, dass man dieselben auf mehreren Gymnasien weggeschafft hat, und gewiss auch kein Fortschritt in dem Elementarschulwesen, dass man auch dort diese freien Nachmittage beseitigt oder auf einen Tag zusammenlegt. Ueberhaupt ist zu bedenken, ob nicht die in dem frühern Schulwesen öfters eintretenden kurzen Ferien ein sehr wesentliches Mittel zur körperlichen und geistigen Erholung und Stärkung waren, und ob nicht unsere Zeit durch die beförderten oder allein beibehaltenen langen Ferien den Nutzen derselben vielmehr vermindert als erhöht hat. Ein oder zwei Tage Erholung nach der Anstrengung ist stärkend; wochenlanges Pausiren aber zieht von der Arbeit ab, zerstreut den Geist und gieht eine Ruhe, welche nicht mehr Bedürfniss ist.

3) Bei Entwerfung des Schulplans ist darauf zu achten, dass die Gegenstände weder zu hoch für das respective Lebensalter der Classen, noch auch zu mannigfaltig sind. Dieser Punkt gehört zu den allerwesentlichsten, und verlangt die vorzüglichste Beachtung der Schulmänner. Hr.

über den betheiligten Gegenstand obliegt, um so das unbeaufsichtigte häusliche Arbeiten der Schüler zu vermeiden. Dazu schlägt er vor, dass jede Lection zwei Stunden dauere, von denen Eine Stunde zum wirklichen Lehren, die übrige Zeit zur Vorbereitung und Uebung des Schülers verwendet werde. Nach je zwei Lectionen soll immer Eine Stunde, über Mittag drei Stunden frei gegeben werden. Dieser Vorschlag klingt namentlich für Progymnasialclassen zunächst recht zweckmässig, wird aber dadurch verkehrt, dass Hr. P. jeden Wochentag 5 Lectionen ansetzt, von denen zwei Vormittags von 6 — 11 und drei Nachmittags von 2 — 10 Uhr fallen sollen, und dass er auch am Sonntag die Zeit von 6 — 8 Uhr Morgens und von 8 — 10 Uhr Abends zu solchen Lectionen gebraucht wissen will. An freie Nachmittage ist natürlich nicht zu denken; zum Ersatz sollen die angesetzten Ferienwochen von aller Arbeit frei sein. Wegen des Weiteren verweisen wir auf das Buch selbst oder auf die Anzeige in der Hall. Lzt. 1835 Eg.-Bl. 105 S. 840.

Froriep hat denselben freilich kurz abgemacht und über ihn nur Folgendes gegeben: „Um durch den organischen Schulplan die Unterrichtsgegenstände den Kräften der Altersclassen entsprechend zu bestimmen, ist von dem Endziel der Schulbildung auszugehen, und von diesem Punkte an rückwärts von Stufe zu Stufe bis zum Anfang der Gelehrtenschulen und endlich der Elementarschulen der Punkt zu bestimmen, welcher im Allgemeinen in der betreffenden Classe erreicht werden muss, aber nicht überschritten werden soll. Wenn als Unterschied der Gelehrtenschulen und der Universitäten anzunehmen ist, dass auf ersteren die jungen Leute sich die Fähigkeit und Mittel zum Studiren, auf letztern die Fähigkeit und Mittel zur praktischen Thätigkeit des Lebens erwerben, so ist der Endpunkt der Schulbildung im Schulplan leicht bestimmt, und wenn dafür das 20ste Lebensjahr als Zeitpunkt gegeben ist, auch leicht die Classeneintheilung bis zum Anfang der Gelehrtenschule im 11ten Lebensjahre rückwärts gefunden, wobei für den Erfolg des Unterrichts, wie für die körperliche Sicherstellung der Schüler nur noch zu berücksichtigen wäre, dass nicht zu Mancherlei neben einander, namentlich nicht Aehnliches neben einander getrieben, und dass mit den Gegenständen nicht in zu kurzen Zeiträumen gewechselt werde, weil dies nicht allein den Erfolg des Unterrichts unsicher macht, sondern auch die nutzlose Anstrengung, die der Schüler, um sich zu sammeln, machen muss, unnöthiger Weise zu der Anstrengung des Lernens hinzufügt. Auf gleiche Weise ist alsdann für das Ende der Elementarbildung im 10ten Jahre auch bloss als Anforderung zu stellen, dass die Schüler die Fähigkeit haben, dem gelehrten Unterrichte der untersten Gymnasialclassen zu folgen, wozu sie durch Religion, Schreiben, einfaches Rechnen, geweckte Aufmerksamkeit in der Natur und Aneignung des Gebrauchs der Muttersprache vollkommen vorbereitet sind.“ Dem ersten Ansehen nach erscheint die hier vorgeschlagene strenge Abgränzung des Schul- und Classenziels recht zweckmässig, und ist auch nach des Verfassers Versicherung nicht schwer. Leider kann nur der Schulmann keins von beiden zugestehen. Es ist freilich leicht, für jede Classe eine bestimmte Masse von materiellen Kenntnissen festzustellen, welche der Schüler in der oder jener Wissenschaft sich erworben haben soll, aber unendlich schwer, das Maass der intellectuellen Ausbildung, welche durch jene Kenntnisse hervorgebracht sein soll, sicher und untrüglich abzugränzen. Da Hr. Froriep in seiner ganzen Schrift sehr geneigt ist, die Gymnasiallehrer als Maschinen zu betrachten, die er überall streng eingezwängt und abgemessen wissen will, dass sie ja nicht den positiven Punkt des Gesetzes überschreiten; so hätte er hier doch, wenn dies möglich war, das Verwahrungsmittel angeben sollen, dass der Lehrer jene geforderte Masse von Kenntnissen seinem Schüler nicht wie einem Staarmatze eintrichtere, sondern sie zur lebendigen Frucht mache. Je höher die Gymnasialclasse steigt und je mehr sich der Unterricht von der Ausbildung der Anschauung und des Gedächtnisses auf die Entwickelung

des Verstandes und Urtheils hinzuwenden hat, desto weniger bestim
ein äusseres Maass von Kenntnissen das Classenziel, sondern dasse
darf nur in der erlangten geistigen Gesammtbildung erkannt werden
Soviel aber Ref. von der Sache versteht, so lässt sich diese geistig
Entwickelung durch kein positives Gesetz sicher und untrüglich a
gränzen, sondern das Messen derselben muss allein der Erfahrung
Beobachtung und Umsicht des oder der Lehrer überlassen bleiben,
welche den Zögling in allen seinen geistigen Aeusserungen ke
nen gelernt haben. Gesetzt aber auch, das Ziel liesse sich sicher
abgränzen und würde auch nirgends zu hoch gestellt; so kann m
doch auch bei dem niedrigsten Ziele durch zu grosse extensive od
intensive Ausdehnung der Bildungsstoffe den Schüler übertreiben. Da
um muss also mit jener Abgränzung nothwendig auch die Verei
fachung und möglichste Erleichterung der Lehrobjecte verbunden w
den. Und hier wird wieder kein Gesetz auslangen, sondern die Sa
wird zumeist von den Gymnasiallehrern selbst ausgehen und bew
werden müssen. Wir bezweifeln nicht, dass Hr. Froriep dies
gewollt hat, und tadeln nur, dass er es als Sache einer einfachen
rechnung und eines positiven Gesetzes hinstellt. Das Gymnasial
ist neuerdings durch die Abiturienten-Prüfungsreglements vielfach
stimmt worden, aber eben jene Reglements haben erweisslich nur
berschreitung des Ziels geführt. Mit Recht lässt daher Hr. Nie
meyer solche Bestimmungen bei Seite liegen, und sucht vielm
die Möglichkeit einer Vereinfachung des Unterrichts nachzuw
Die letzte Aufgabe des Gymnasiums ist, (sagt er S. 32) seinen Sc
lern zu der Freiheit des Geistes zu verhelfen, die vor Allem zur
nahme, Erhaltung und Erweiterung der Wissenschaft nothwen
und diese Freiheit wird lediglich durch die harmonische Aus
aller dem Menschen gewordenen Anlagen und Kräfte bedingt.
unterliegt es keinem Zweifel, dass eine solche Ausbildung nur das
sultat einer mehrjährigen, treuen und gewissenhaften Uebung und
strengung sein könne, und dass an sich viel mehr auf die
bei befolgte Methode als auf die Objecte selbst
komme, die dem Zöglinge, damit er seine Kraft an ihnen ver
und stähle, dargeboten werden. Indessen ist doch nicht minder
wiss, dass die Objecte, welche die gelehrte Schule ihren Pfleg
in unsern Tagen darzubieten hat, historisch bestimmt sind, und
zweifelt Niemand an der Nothwendigkeit des Studiums der lat
schen und griechischen Sprache, der Mathematik und Physik,
Geographie und Geschichte, so wie ein Jeder, um dem Gymnasium
sittlich-religiösen Charakter, den es mit allen Schulen gemein h
soll, zu bewahren, auf Ertheilung von Religionsunterricht d
Auch die Muttersprache wird ganz allgemein, selbst von denen,
einen grammatischen Unterricht in ihr verwerfen und ihr wenig
auf manchen Bildungsstufen keine besondern Stunden einräumen
ein nothwendiges Object des Gymnasialunterrichtes betrachtet
lich scheint auch das Französische, obwohl man dasselbe neuerd

aus den Lectionsplänen zu verdrängen und dem Privatstudium anheim zu stellen versucht hat, dennoch überall beibehalten zu sein." Wir wollen bei dieser Stelle unerörtert lassen, ob nicht Hr. Niemeyer die Aufgabe des Gymnasiums zu hoch gestellt hat, und nur weiter erwähnen, dass derselbe, nachdem im Obigen die gewöhnlichen Lehrgegenstände der Gymnasien alle als nothwendig angenommen sind, eine Vereinfachung des Unterrichts nicht etwa in der Beschränkung dieser Lehrobjecte sucht, sondern nur darauf ausgeht, zwei andere Lehrgegenstände der preussischen Gymnasien, nämlich die philosophische Propädeutik und die Naturgeschichte, aus denselben wegzuweisen, und überhaupt den idealen Bildungszweck der Gelehrtenschulen gegen den einbrechenden realen hervorzuheben. Wenn der Staat übrigens bei der Verbannung der Naturgeschichte mit den Forderungen der Zeit in Widerspruch gerathe, welche die Gymnasien auch als Bildungsanstalten für höhere bürgerliche Stände (Militairstand, Kaufmannsstand &c.) ansehe und für deren Bildung die Realien und namentlich auch die Naturwissenschaften fordere; so möge man zur Bildung dieser Stände neben den Gelehrtenschulen Realgymnasien errichten, durch welche Einrichtung die ideale Stellung der Gymnasien erhalten und auch der praktischen Richtung des Zeitgeistes genügt sei. Es ist wahr, dass auf solche Weise viel für die Gymnasien gewonnen werden kann; ob aber Alles, was nöthig ist, daran muss Ref. doch noch zweifeln. Der Hauptfehler, woran die gegenwärtige Einrichtung unserer Gymnasien leidet, besteht, wie Hr. Niemeyer selbst anerkennt, darin, dass das formale Princip derselben factisch aufgegeben ist; und dieses muss zunächst zurückgeführt werden, wenn eine richtige Verbesserung der Mängel erzielt werden soll. Wird aber die höhere formelle Geistesbildung als der Hauptzweck der Gymnasien anerkannt, und materielle Bildung in denselben nur soweit zugelassen, als die erstere ohne die letztere nicht bestehen, die letztere aber auch jene nicht beeinträchtigen kann; so ist ein Princip für die Wahl der Lehrobjecte gegeben, welches viel von dem, was jetzt in den Gymnasien ist, hinauswirft. Nicht die Wissenschaften, welche zunächst fürs Leben nützen, sondern diejenigen, welche den meisten formalen Bildungsstoff in sich enthalten, gehören in die Gelehrtenschule. Da aber für formelle Bildung die Methodik nicht selten noch mehr thut als das Lehrobject, so haben nur die Wissenschaften den meisten Bildungsstoff in sich, welche man methodisch am besten und allgemein zu gebrauchen versteht. Daher ist es eine verkehrte Richtung unserer Zeit, von der und jener Wissenschaft zu preisen, sie sei sehr bildend und also unter die Lehrobjecte aufzunehmen, so lange man noch nachweisen kann, dass die Mehrzahl der Lehrer den in ihr enthaltenen Bildungsstoff nicht herauszufinden und zu benutzen versteht. Ferner kann eine Wissenschaft an sich recht bildend sein, ist aber für die Altersclassen der Gymnasien zu hoch und zu abstract: dann ist auch sie schon darum nicht unter die Lehrobjecte der Gelehrtenschule aufzunehmen, weil dieselbe die formelle Bildung nicht zu vollenden, sondern einen Theil davon der Uni-

versität zu überlassen hat. Natürlich ist übrigens jede Wissenschaft für die Schule in gewisser Hinsicht zu abstract, und darum gehört auch keine ganz, sondern nur nach relativem Umfange in dieselbe. Wo übrigens das höchste Bildungsziel der Schule stehe, das lässt sich nie absolut, wohl aber relativ recht gut bestimmen, sobald sich die Schule darüber mit der Universität verständigen will, und sobald die letztere dahin wirkt, dass die Studirenden während der ersten Universitätszeit der allgemeinen Studien sich gehörig befleissigen. Weil aber jede Wissenschaft auf dem Gymnasium nur formal bildend wirken soll; so darf auf demselben auch keine um ihrer selbst willen (d. h. um Männer dieses Fachs zu bilden oder die Wissenschaft fürs bürgerliche Leben brauchen zu lassen) und bis zur Vollendung gelehrt werden, sondern gehört nur so weit hierher, als sie die verlangte allgemeine Bildung fördert. Aus diesem Grunde bestimmt auch nicht die erstrebte Masse von Kenntnissen den Bildungsgrad des Schülers, sondern nur die in dem Gebrauch dieser Masse sich herausstellende allseitige Bildung des Geistes. Folglich hängt die Reife des Schülers nicht davon ab, ob er so und soviel Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Geschichte u. s. w. weiss; sondern davon, ob sein Wissen in dem und dem Grade lebendig und selbstständig und sein Geist allseitig befähigt ist, das und jenes Höhere und Abstractere gehörig aufzufassen und zu seinem Eigenthum zu machen. Die intellectuelle, moralische, receptive und productive Höhe des Geistes geben den Bildungsgrad, der freilich am Ende an dem materiellen Wissen erkannt werden muss, aber nur so, dass dieses Wissen nicht um seiner selbst willen, sondern bloss als Mittel und Erkennungsobject beachtet werde. Die gründliche Bildung des Geistes nach allen Seiten hin beruht ferner, wie Tittmann treffend gezeigt hat [s. oben S. 440], nicht in vielen Lehrgegenständen, sondern nur in einem hauptsächlichen Bildungszweige und dessen entsprechender Erweiterung nach den verwandten Fächern hin. Das Gymnasium kann also wohl mehrere Wissenschaften zu Lehrobjecten haben, aber dieselben müssen in fortwährender enger Verbindung mit einander gehalten werden, zu Einem Ziele hinwirken (nicht isolirt stehen) und in das relative Verhältniss zu einander treten, dass eine die andere unterstützt und ergänzt. Die Vielheit der Lehrobjecte darf natürlich nur so weit gehen, als dringend nothwendig ist, und jede Wissenschaft, die eben nur das bietet, was eine andere, bereits vorhandene auch gewährt, muss abgewiesen bleiben, so lange sie nicht ihre Vorzüglichkeit vor der früher aufgenommenen (und dann zu entfernenden) darthun kann. Muss aus zwei Wissenschaften von gleichem Bildungswerthe die eine ausgewählt werden, so verdient diejenige den Vorzug, welche am meisten mit den übrigen Lehrobjecten harmonirt und harmonisch wirkt. Harmonisch aber wirkt eine Wissenschaft mit der andern, wenn sie, wie jene, die Geisteskräfte des Zöglings nach gleicher Richtung und in entsprechendem Grade weckt, schärft und fortbildet. — In diesen allgemeinen Sätzen, welche allerdings nicht neu, sondern nur neuerdings nicht scharf genug beachtet worden sind,

ach des Ref. Einsicht das Princip enthalten, nach welchem der
rplan eines Gymnasiums überhaupt gestaltet oder bei eingetretener
lerhaftigkeit reformirt werden muss. Beurtheilt man aber nach
n die gegenwärtige Lehrverfassung der Gymnasien, so stellt sich
dings gar Manches als fehlerhaft heraus. Wollen wir Schulmän-
nämlich ehrlich sein, so werden wir in mehrern Punkten der be-
enen Sprachstudien gestehen müssen, dass dieselben zu sehr ins
racte gehoben und aus dem Gebiet der Universität in die Schule
bergezogen sind. Die philosophische Behandlung mancher Par-
der Grammatik, das Lesen von Schriftstellern, wie Pindarus,
hylus, Thucydides, Tacitus, schwererer philosophischer Stücke
Plato und Cicero u. a. dergl. geben Zeugniss dafür. Eben so ist
serm deutschen Sprachunterricht wohl noch Manches, was nicht
Gymnasium brauchbar ist, z. B. das Herumtreiben in den Schrift-
rn des Mittelalters, deren Sprache für die Schule noch nicht gram-
ch genug erforscht, und deren ästhetischer Werth überhaupt für
llgemeine Geistesbildung der Jugend zu niedrig und zu einseitig ist,
ler das gewaltsame Hinaufdrängen der Spracherscheinungen zu
ıcten Begriffen und das Erheben der Grammatik zu einer philo-
schen Sprachlehre. Noch weniger taugt der französische Unter-
; da er auf den meisten Gymnasien entweder noch ganz materiell
doch nicht in der formellen Gestaltung behandelt wird, welche
it dem übrigen Sprachunterrichte harmonisch macht. Er steht
ltnissmässig noch zu isolirt im Gymnasium. Dieselbe Isolirung
noch in vielen Gymnasien der Mathematik Schuld zu geben sein.
heint man überhaupt zu früh eine zu grosse Ausdehnung zuge-
n zu haben, bevor man darüber ins Klare war, ob sie denn auch
ch in dem Grade bildet, wie man annimmt [s. oben S. 442 u. 447,
s Werke Bd. III. S. 251], ob das Bildende in derselben nicht
r einen Seite zu elementarisch, auf der andern zu abstract ist,
b immer Lehrer da waren, welche den Bildungsstoff derselben
monischen Einklang mit dem der Sprachstudien zu setzen wussten.
gleichem Missgriff sucht man gegenwärtig die Naturwissenschaf-
t aller Gewalt in das Gymnasium einzuschwärzen, obgleich bei
ben sehr entschieden hervortritt, dass sie in ihrer niedern Auf-
g nur für die Anschauung und für die Elementarbildung wirken,
höheren Behandlung aber den Fassungskreis der Gymnasiasten
berschreiten. Die Geographie und Geschichte galten in den
ligen Lehrplänen der Gymnasien nur als unterstützende Hülfs-
ebenwissenschaften, und wurden wohl oft zu armselig abgefer-
ıber neuerdings, wo sie sich als Wissenschaften allerdings sehr
rusgebildet und methodisch bedeutend vervollkommnet haben,
n in den entgegengesetzten Fehler verfallen, und hat sie häufig
l und selbstständige Wissenschaften behandeln wollen. Beides
ürfen sie für eine Gelehrtenschule nicht sein. Und so liesse sich
lies und jenes nachweisen, was in dem Lehrkreise der Gymna-
uerdings als verkehrt hervorgetreten ist, und auf die Uebertrei-

bung der Jugend einen eben so nachtheiligen Einfluss geübt hat, d
die materiellen und mechanischen Forderungen der Prüfungs-Reg
ments. Mag es auch vielleicht kein Gymnasium geben, in dem di
gerügten und zu rügenden Fehler zugleich hervorgetreten sind, thei
weise sind sie wahrscheinlich in allen Gymnasien dagewesen. Je m
hat manchen davon fast unbesonnen befördert, wie denn z. B. die hi
fige Unzweckmässigkeit des deutschen, geographischen, geschichtlic
Unterrichts besonders dadurch hervorgerufen wurde, dass man
sondere Lehrer für diese Fächer anstellte, welche natürlich
leicht in den Fehler der Uebertreibung und Isolirung verfielen, —
dass man diese Unterrichtszweige wohl gar jungen Anfängern al
leichtesten in die Hände gab, während sie doch die schwierigsten
weil die richtige Auswahl des aus ihnen zu brauchenden Stoffs
durch längere pädagogische Erfahrung erkannt werden kann. An
wo hat die beliebte Belastungsmethode geschadet, nach welcher
Behörden für gut fanden, den Lehrern für geringen Gehalt so viel
heit aufzubürden, dass dieselben weder Zeit und Mittel hatten,
den Fortschritten der Wissenschaft fortzugehen, noch Musse
fanden, um die ihnen übertragenen Lehrfächer gehörig zu durch
gen und die gehörige Auswahl des Lehrstoffs zu treffen. Ueberh
dürfte es ein sehr wesentlicher und umfangreicher Nachtheil für
Gymnasien geworden sein, dass man neuerdings ihre Lehrercolle
zu sehr nach dem Muster der Büreau's und Sitzungen anderer St
beamten gemodelt hat. — Der Raum unserer Zeitschrift erlaubt n
den Gegenstand hier weiter auszuführen; allein vielleicht ist da
gedeutete zureichend genug zur Nachweisung, auf welche Weis
Gymnasium selbst für zweckmässige Vereinfachung und Erleich
im Unterricht zu sorgen habe. Die zu machenden Einschrän
sind nicht so schwer aufzufinden; nur wolle man sich aber nicht
durch die vermeintlichen Forderungen des Zeitgeistes einschüch
lassen: denn abgesehen davon, dass man jetzt Vieles Forderung
Zeitgeistes nennt, was nur Geschrei der blinden Menge ist, w
sich die höhere Intelligenz überhaupt in die Vorschriften des sogen
ten Zeitgeistes nur dann fügen, wenn dieselben auf vernunftgem
Weise erfüllt werden können. In anderem Falle soll man den Zei
vielmehr zu berichtigen und zu verbessern streben.

4) Die zunächst vorgesetzten Schulbehörden
ben darauf zu achten, dass die Leistungen der
zelnen Classen durch die Bemühungen des Leh
sich nicht über die festgesetzte Stufe erheben. 5)
den Schulprüfungen ist zu vermeiden, dass die
ben zu einer Prüfung für die Lehrer selbst werd
oder dass sie 6) fortwährend als etwas zu Befür
tendes vor den Augen der Schüler stehen. — Die N
wendigkeit dieser drei, von Hrn. Froriep aufgestellten Forderun
ist aus dem bisher Gegebenen von selbst klar, und bedarf keiner
teren Erörterung.

7) Das Abiturienten-Examen werde genau bei sei-
Bestimmung gehalten, — zu ermitteln, ob die jun-
i Leute fähig geworden sind, zu studiren. Abiturien-
xamina sollte es überhaupt gar nicht geben, weil jedes Examen
ıu genommen höchstens das Maass des materiellen Wissens, nicht
die allgemeine geistige Tüchtigkeit und formale Ausbildung erken-
lässt. Die letztere lässt sich nur durch lange und allseitige Beob-
ung bemerken, und kann daher bei dem Abiturienten nur von den
'ern bestimmt werden, welche denselben in der Zeit vor seinem
ınge von der Schule unterrichtet und beobachtet haben. Da
aber eben die Reife für die Universität weit weniger von der
e des materiellen Wissens, als von dem Grade der geistigen Ausbil-
abhängt; so sichert auch die sorgfältigste Abiturientenprüfung nicht
Täuschung und Betrug, sobald sie nicht durch das Urtheil der Leh-
berichtigt wird. Soll sie aber einmal bestehen, so ist allerdings
bige Bestimmung des Hrn. Froriep sehr nöthig, wenn wir auch die
ı. Weise, wie er sie ausgeführt wissen will, nicht durchaus bil-
können. Nachdem er nämlich richtig bemerkt hat, dass jede
rientenprüfung nur den negativen Zweck erfüllen kann, zu verhin-
dass kein zu freiem Studium unfähiger Schüler zur Univer-
zugelassen werde; dass überhaupt die Reife für die Universität
weiter als darin erkennbar ist, ob der Examinand neben der Be-
schaft mit dem Positiven, was die Schule lehrt, Proben von
ithätigkeit im Denken und von zweckmässiger Einkleidung des
ehten geben kann; dass also jedes Eingehen der Maturitätsprüfung
ıı specielles Wissen leicht gefährlich und verderblich wird: so
ır doch am Ende diese Prüfung selbst noch in zwei Prüfungen
ilt wissen, von denen die eine eine gewöhnliche Classenprüfung
rima sein und zeigen soll, ob die Classe ihr vorgestecktes Ziel
und nicht überschreitet; — die andere aber als eigentliche
itätsprüfung ausserhalb der Schule, und nicht von den Gymna-
rern und Directoren gehalten werden müsse, um der Versu-
zu entgehen, dass der einzelne Lehrer mit seinen auf die Uni-
t abgehenden Zöglingen glänzen wolle. Ref. weiss nicht, ob
ler Lehrer die Gelegenheit zum Glänzen nicht in dem erstge-
n Classenexamen finden könnte, ist aber darüber nicht in Zwei-
ıss eine von fremden Personen angestellte Maturitätsprüfung noch
niger vor Verirrung und falschen Forderungen sicher stellt, als
rgebrachte Weise. Wie ganz anders überhaupt die Abiturien-
ung anzusehen sei, kann aus folgender Erörterung des Hrn.
ver (S. 43. f.) erkannt werden. „Es will mir vorkommen, als ob
er jetzigen Einrichtung das formale Princip factisch aufgegeben
nn wie weit ein Abiturus in seiner geistigen Entwickelung gekom-
vie geschickt er einen Gegenstand anzufassen wisse, wie kräftig
mit der Behandlung desselben verbundenen Hindernisse zu über-
verstehe, das lässt sich weder aus Clausurarbeiten erkennen,
wenigen Stunden fertig sein müssen, und die dem schnellen, aber

oberflächlichen Arbeiter oft besser gelingen als dem, der sich an Gründlichkeit gewöhnt hat, noch ist es aus der mündlichen Prüfung zu ersehen; denn obwohl dieselbe in der Regel schon zu lange für die Kraft der Abituri dauert, so kommt doch auf die meisten Prüfungsgegenstände kaum eine halbe Stunde, so dass entweder dem Zufall Thor und Thür geöffnet ist, oder die Prüfung selbst zu einem Blendwerke wird. Und um dieser Einrichtung willen müssen sich die jungen Leute das letzte Jahr ihres Schullebens durch geisttödtende Repetitionen verkümmern, um dieser Einrichtung willen gehen sie in der Regel mit dem Vorsatze, sich von den zuletzt gehabten Mühen gehörig auszuruhen, auf die Universität, während die alte Form des Examens, die in der Provinz Sachsen auf manchen Gymnasien bis 1819 und länger bestanden hat, nicht an diesen Uebelständen leidet und doch ein viel sichereres Resultat gewährt. Die Abituri erhielten nämlich früher in den letzten Monaten ihres Aufenthaltes auf der Schule ein Thema aus dem Bereich der Alterthumswissenschaft, man gab ihnen zur Bearbeitung desselben alle ihren Kräften angemessene Hülfsmittel, sprach mit ihnen, so oft es die Gelegenheit gab, über den Fortgang ihrer Arbeit und wehrte ihnen nicht, sich mit andern darüber zu unterhalten. Je reifer sie geworden, je mehr der letzte Zweck des Gymnasiums erfüllt war, desto gewisser bemächtigten sie sich ihres Gegenstandes, desto eifriger wurden sie bei der Arbeit; sie saßen halbe Nächte auf und studirten, wie unsere jetzigen Abiturienten, aber nicht um sich von Barbara und Celarent zu den Affengeschlechtern und von diesen wieder zu der Reihe der deutschen Kaiser oder zu den Dichterschulen des 17. Jahrhunderts zu wenden, nicht um vor Allem noch etwas zu erfahren, nicht mit zerstreutem Sinne und innerer Unbehaglichkeit, sondern aus freiem Antriebe, und mit Lust und Liebe; denn es war ihnen vergönnt, einen ihren Kräften und Kenntnissen angemessenen Gegenstand ganz zu erschöpfen, ihren Geist zu sammeln und ihre Kraft auf einem Punkt zu concentriren — und solche Anspannung des Geistes ist nicht schädlich, sondern giebt dem innern Leben die wahre Energie. Dabei war von gar keiner Clausurarbeit die Rede u. das mündliche Examen erstreckte sich zumeist auf die angefertigte Arbeit. Die Prüfungs-Commission wollte durch dasselbe nur die Ueberzeugung gewinnen, dass der Abiturus frei und selbstständig gearbeitet habe, und wenn zugleich eine Prüfung in der Geschichte oder Mathematik eintrat, so wurde dieselbe doch mehr als eine Nebensache behandelt und das Resultat derselben hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das auszustellende Zeugniss, in dem man freilich nicht darauf ausgieng, das Maass der Kenntnisse zu bezeichnen, das sich der Abiturus in jeder einzelnen Schuldisciplin erworben, sondern sich mit einer allgemeinen Schilderung seiner Eigenthümlichkeit begnügte.

8) Es ist täglich eine in die gewöhnliche Schulstundenzahl eingereihte gymnastische Uebungsstunde anzusetzen, in welcher die Leistungen ebenfalls über ein bestimmtes Maass nicht gesteigert werden dürfen. Dieses schon längst geforderte und auch an nicht wenig Gymnasien be-

reits eingeführte Kräftigungsmittel unserer Jugend bedarf keiner weitern Empfehlung. Hr. Froriep fordert übrigens für die gymnastischen Uebungen, dass der Staat nicht den Gymnasiasten die Theilnahme daran frei stelle (wo es scheint, als wollten sie nicht sonderlich gedeihen, s. NJbb. XVI, 362), sondern dass sie jedem zur unerlässlichen Bedingung gemacht werden. Darum sollen sie als feststehende tägliche Lehrstunde in den regelmässigen Schulunterricht hineingezogen, am besten auf die letzte Vormittagsstunde (nicht in die Abendstunden) verlegt und auf eine gemässigte Weise getrieben werden. Den letzten Punkt hätte der Vf. vielleicht noch etwas weiter ausführen können, weil die oft halsbrechenden Uebungsstücke der Turner der ganzen Sache manchen Gegner zugezogen haben. Und Ref. selbst gesteht, dass er in gewisser Hinsicht zu denselben gehört. Denn wenn er auch nicht mit einem Gelehrten in der Jen. L. Z. 1834 No. 237 die Furcht hegt, dass gewisse Turnübungen geradezu nachtheilig auf die höhern Seelenkräfte wirken, und dass z. B. das Aufhängen mit den Füssen an den Barren und das erhöhte Strömen des Blutes nach dem Kopfe eine solche Erweiterung der Blutgefässe und einen so verstärkten Druck auf das Gehirn hervorbringe, welcher Verdüsterung der Seele bewirken könne; so kann er doch auch in den von Seiltänzern, Seilschwingern und Equilibristen entlehnten Turnkünsten die rechte Art der körperlichen Uebung nicht finden, weil in ihnen das Nützliche nicht mit dem Schönen u. Würdigen vereinigt ist. Die Erziehung soll gleichmässig und harmonisch auf Geist u. Körper wirken; aber ein grosser Theil der Turnkünste sind in der That unharmonisch und unschön. Doch die Nothwendigkeit körperlicher Uebung ist anzuerkennen, u. das Wie wird, sobald sie nur erst allgemeiner werden, sich auch bald auf eine richtigere Weise herausstellen! [Jahn.]

Manchem Freunde*) der classischen Litteratur wird ein vorläufiger Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse meiner mit Unterstützung des K. hohen Ministerii der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unternommenen Reise nach Italien nicht unangenehm sein, und ich gebe denselben um so lieber, weil er zugleich als Erinnerung an das falcem ne in alienam messem dienen mag.

Nach Beendigung meiner Arbeit über den Sophokles war es meine Absicht, mich wieder der lateinischen Literatur, u. besonders der Kritik und Erklärung der rhetorischen Schriften des Cicero zuzuwenden. Theils schien eine neue Bearbeitung des Brutus in einigen Jahren nothwendig werden zu wollen — und die Umstände forderten, diesmal mit selbstständigen Mitteln und umfassender Zurüstung darauf einzugehen — theils hatte ich mein Augenmerk auf die so ausgezeichnete und dabei kritisch und interpretatorisch vernachlässigte Schrift de Oratore gerichtet.

Meine Erwartungen rücksichtlich der Sammlung eines Apparats

---

*) Der Abdruck dieser Mittheilung ist durch Schuld der Redaction etwas verspätet worden.

waren nicht gross, da ich für *Italien an sich* nur vier Monate übrig hatte, auf die Herstellung meiner sehr erschütterten Gesundheit bedacht sein musste und man in *Italien* doch *Natur*, *Kunst* und *Alterthum* kennen lernen will.

Sie sind bei Weitem übertroffen worden. Zuförderst habe ich in Venedig zwei Handschriften des Brutus selbst verglichen, und andere zwei in Rom. Von jenen gehörte die eine einst dem ausgezeichneten Gelehrten, Kunstkenner und Baumeister (zuletzt Kardinal) Leonardis Baptista Alberti, die andere dem Kardinal Bessarion. Von diesen stammt die bessere aus der Ottobonischen Bibliothek. Alle sind aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Bessarionische wahrscheinlich die jüngste. Es giebt aber sehr wenig alte Handschriften des Cicero, vorzüglich in Italien; von mehr als 60 des Buchs de oratore, die ich selbst gesehen, gehen nur sieben oder acht über das funfzehnte Jahrhundert hinaus. Aber deshalb sind sie dennoch grossentheils aus guter Quelle geflossen und von genügender Autorität. Sie stammen nämlich meistentheils aus der Zeit der wiederauflebenden Liebe zum classischen Alterthum und wurden für die Bibliotheken der damaligen Fürsten und Päpste geschrieben, worüber freilich die unscheinbaren Originale verloren gingen. So heisst es in einer der vatikanischen Handschriften von dem Buche de oratore, geschrieben 1423, etwa so: hi libri accuratissime exacti sunt ad librum antiquissimum et religionem ipsa sui vetustate incutientem, qui a Ger. Landio episcopo Laudensi in archivum ecclesiae illatus est. Uebrigens habe ich weder von den vatikanischen Handschriften des Buches de oratore, deren wenigstens zwanzig die meisten jedoch sehr schlecht, sind, noch von den neapolitanischen (*sechs*, darunter eine beachtenswerth), noch von denen der ambrosianischen Bibliothek in Mailand (*zehn*, darunter zwei brauchbar) wegen Kürze der Zeit etwas vergleichen können, hoffe jedoch die letzteren noch künftig zu berücksichtigen. Dagegen bin ich so glücklich gewesen, mir das Wesentliche des grossen *Lagomarsinischen Apparats* zum Brutus und de oratore, aus den Collationen von mehr als *dreissig* Handschriften bestehend, durch selbst gefertigte Abschrift anzueignen. Aus diesen theilweise, aber ungenau benutzten Schätzen ging bald für mich die Ueberzeugung hervor, dass die sogenannte *Vulgata* des Cicero auf gar keinem Grunde beruht, ohne alle Bedeutung ist, u. aus ihr auf unzählige Punkte des ciceronischen Sprachgebrauchs gar nicht geschlossen werden kann, da z. B. in den Büchern de oratore theils wegen Uebereinstimmung aller oder der besten Handschriften, theils aus sprachlichen und sachlichen Gründen weit über *tausend* Stellen geändert werden müssen.

Da aber die Lagomarsinische clavis, Beschreibung und Beurtheilung der Handschriften enthaltend, verloren gegangen ist, so war nur aus einigen Andeutungen Lagomarsini's in seinen älteren Sammlungen (er hat nämlich in etwa 130 Bänden sowohl die früheren zerstreuten Collationen, als auch einen geordneten Apparat hinterlassen) zu entnehmen, dass einige seiner Codices — ich erwartete 12 — 15, in Flo-

renz vorhanden sein müssten. Ich habe aber auf der Laurentiana daselbst nicht weniger als *sechzehn*, auf der Riccardiana *sechs* Lagomarsinische Handschriften gefunden, jene meistens sehr schön geschrieben und einst Eigenthum von Cosmus und Peter von Medici; ferner auf der Laurentiana auch die *vier* von L. benutzten Handschriften der aufgehobenen Bibliotheken S. Crucis und S. Reparatae. Ihre Untersuchung bestätigte das längst allgemein gefällte Urtheil über Lagomarsini's ungemeine Sorgfalt und Genauigkeit vollkommen. Ferner wurden mir durch die preiswürdige Gefälligkeit de Furia's von den Handschriften der aufgehobenen Bibliothek S. Marci, die wegen Mangel an Raum noch nicht aufgestellt sind, *zwei* nachgewiesen: in diesen ist die auf der ersten Seite stehende eigenhändige Bemerkung Lagomartinis, die sich in sämmtlichen übrigen erhalten findet, ausgekratzt, doch noch völlig lesbar. Sie lautet so:

Hic codex a me Hieronymo Lagomarsino S. J. diligenter collatus est cum editionibus vulgatis Florentiae die — — mensis — — anni — —, notabiturque in mea Rhetoricorum Ciceronis editione numero — —. (z. B. classis A., d. h. *Rhetorica*, n. 15.) *Drei* andere Handschriften der gedachten Bibliothek habe ich selbst auf der Magliabecchiana entdeckt; sie waren vorläufig numerirt, aber weder aufgestellt noch im Katalog enthalten und dem jetzigen Bibliothekar völlig unbekannt. Dieser hat zwar den Katalog nicht gemacht, sollte indess doch wissen, was in seiner Bibliothek vorhanden: dass er es nicht wusste, hat bei der Lage der classischen Studien in Italien nichts Befremdliches. Diess sind *ein und dreissig* Handschriften: von den nachweisbar einst in Florenz vorhandenen sind nur *zwei*, der Riccardianus 2. und Marcianus 16., nicht mehr aufzufinden. Ausserdem braucht L. noch die Chiffern 24. 37. 87. 89. 92. 93. 96. 98. 99. 101. 102., von denen nichts in Erfahrung zu bringen war; obgleich übrigens einige dieser Nummern wahrscheinlich nicht Handschriften, sondern alle Ausgaben bezeichnen (102. vermuthlich *Lambin*), wie von 26. (R. Stephanus) und 38. (P. Victorius) aus L's eigenen Bemerkungen feststeht

Ohne Lagomarsinis Apparat zu nutzen, dürfte heut zu Tage unmöglich sein, etwas von Cicero herauszugeben; auch gründet er sich zum Theil auf sehr alte Handschriften, wie z. B. in dem sogenannten Auctor ad Herennium auf den jetzt in Florenz befindlichen Codex Vallisumbrosanus aus dem eilften Jahrhundert.

Prof. Dr. *Fried. Ellendt*, vormals zu
Königsberg in Preussen, jetzt Director des
K. P. Gymnasiums in Eisleben.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Am 22sten Mai feierte der Professor und Rector am dasigen Gymnasium, *Gottlieb Ernst Klausen*, Ritter vom Dannebrog,

sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Schüler der Selecta begrüssten ihn in der Frühe mit einem Festgesang; in einer darauf folgenden Schulfeier überreichte ihm der Protogymnasiarch, Graf *von Blücher-Altona*, das ihm vom Könige von Dänemark zu seiner bisherigen Decoration hierzu verliehene silberne Verdienstkreuz der Dannebrogmänner, der Director und Professor Dr. *Eggers*, Ritter vom Dannebrog, selbst sein ehemaliger Schüler, nach einer Anrede von ergreifender Herzlichkeit das von der philosophischen Facultät zu Kiel ihm zugesandte Doctordiplom, das Lehrercollegium ein Prachtexemplar des Horaz von Bentley nebst einem Festgedicht des Directors *Eggers*, die Schüler der untern Classen von Prima bis Quarta ein silbernes Schreibzeug. Darauf von den städtischen Behörden und von Deputationen des Gymnasiums und des Johanneums zu Hamburg begrüsst, wurde der Jubelgreis durch ein von den frühern Schülern veranstaltetes Festmahl gefeiert, in deren Namen der Etatsrath und Professor Ritter *Schumacher* und der Senator *Gähler* ihm einen vortrefflich gearbeiteten goldnen Becher überreichten. Ein Fackelzug der Selectaner beschloss das Fest, zu welchem von den verschiedensten Seiten Glückwünsche und Gaben eingesandt waren, namentlich von dem Consistorialdirector und Professor Dr. *Augusti*, Ritter des rothen Adlerordens mit der Schleife zu Bonn, ein *Cento aus den Schriften des Jubilars*, von seinem Sohn dem Professor und jetzigen Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission ebendaselbst, Dr. *R. H. Klausen*, eine Festschrift *de carmine fratrum arvalium*, von frühern Schülern eine Festschrift *über einige Stellen des Horaz* mit Hervorhebung der Verdienste des Jubilars um diesen Dichter durch seine Erklärung als Lehrer vom Director Dr. *Struve* zu Königsberg, eine griechische Ode vom Gymnasiallehrer Dr. *Köster* zu Stralsund, und eine deutsche vom Rector *Arps* in Segeberg. [K.]

Bonn. Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Düsseldorf Dr. *J. G. Fichte* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen und der Privatdocent und Licentiat *Redepenning* zum ausserordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät ernannt worden; der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Geh.-Reg.-Rath *von Rehfues* hat den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub erhalten.

Breslau. Der Medicinalrath, Professor Dr. *A. Otto* ist zum Geheimen Medicinalrathe und der ausserordentliche Professor der medicin. Facultät Prosector Dr. *H. Barkow* zum ordentlichen Professor ernannt worden. Der Collaborator *Friedrich Schneider* am kathol. Gymnasium hat zur Erlangung der philos. Doctorwürde eine Abhandlung *De Consolatione Ciceronis* [1835 32 S. 8.] drucken lassen. Für das anatomische Institut ist ein erhöhter jährlicher Zuschuss von 500 und für die mineralogische Sammlung ein gleicher von 100 Thlr. bewilligt worden.

Emmerich. Der Gymnasiallehrer *A. Dederich* ist von Lissa an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

England. Die Universität zu Cambridge ist in diesem Jahre von 5467, die zu Oxford von 5154 Studirenden besucht.

Frankreich. Nach dem Journal des öffentlichen Unterrichts sind gegenwärtig in Frankreich 1474 Anstalten für gelehrte Bildung, ungerechnet die geistlichen Schulen, vorhanden, in denen 74307 Schüler unterrichtet werden, darunter sind 41 königl. Gymnasien, die nach der Besoldung der Lehrer und nach der Grösse der Stipendien in drei Classen zerfallen. Die feste Besoldung der Lehrer an den Gymnasien in Paris ist von 375 bis 1250 Thlr., je nach dem Range des Lehrers, an den königl. Gymnasien erster Classe von 300 bis zu 1000 Thlr., an denen zweiter Classe von 250 bis 875 Thlr., und an denen dritter Classe von 225 bis 750 Thlr. Die zufälligen Einnahmen der Lehrer betragen im Durchschnitt bei den Gymnasien der mittlern Classe 200 bis 250 Thlr., bei denen der ersten Classe 300 bis 375 Thlr., bei denen in Paris 625 Thlr. Die Zahl der Stipendien an allen königlichen Gymnasien sind 1040, die an 1600 Schüler vertheilt sind. Die Schülerzahl derselben Gymnasien belief sich 1830 auf 11319, 1835 auf 14464 und soll jetzt 14982 sein: davon kommen auf die fünf Gymnasien in Paris 4325, und unter diesen auf das Gymnasium Ludwigs des Grossen 1054. Städtische Gymnasien sind in Frankreich 323, nach drei Classen. In denen erster Classe wird der Gymnasialunterricht vollständig ertheilt, in denen der zweiten Classe geht er nur bis Rhetorica und in der dritten Classe bis zu Humaniora. Die Zahl der städtischen Gymnasien erster Classe hat sich seit der Gründung der Universität (der allgemeinen Verwaltung des Unterrichts) beständig vermehrt; anfangs waren ihrer 24, jetzt 142. Die Zahl der Lehrer an den städtischen Gymnasien beträgt zwischen 1700 bis 2000 und ihre Besoldung im Durchschnitte 250 bis 300 Thlr. Die Schülerzahl belief sich 1830 auf 22786, hat sich aber in Folge der Einrichtung höherer Elementarschulen auf 21114 vermindert. Die Zahl der Institute ist 108, die der Pensionen 1002; in beiden Arten von Anstalten waren 1830 29762 Zöglinge, jetzt 32211, von denen 8342 auf die Institute kommen. Die Zahl der Lateiner hat sich seit 1832 um 9000 Schüler vermehrt.

Goettingen. Bei der Universität ist im vorigen Jahre die von dem Hofrath *Mitscherlich* niedergelegte Professur der Beredtsamkeit dem Hofrath *Dissen* in Verbindung mit dem Hofrath *K. O. Müller* übertragen worden, und letzterer hat deshalb zu dem Catalogus Praelectionum für das Winterhalbjahr $18\frac{35}{36}$ ein Prooemium *über die Phönissen des Phrynichus* geschrieben. Desgleichen ist der Pastor *Liebner* zu Kreisfeld bei Eisleben an *H. J. Müllers* Stelle [s. NJbb. XV, 439.] zum zweiten Universitätsprediger und ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt, und der ausserord. Professor *Gervinus* von Heidelberg als ordentlicher Professor der Geschichte hierher berufen worden. Der bisherige Collaborator in Braunschweig Dr. *Schneidewin* hat sich als Privatdocent in der philosophischen Facultät habilitirt.

Halle. Das Oster-Programm der Lateinischen Hauptschule enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Observationes in oratores Atticos*

scriptae a Car. Fr. Scheibe, phil. doct. [58 S. 4.], die der Beachtung derer, welche sich mit den griechischen Rednern, besonders mit Lysias und Aeschines, beschäftigen, empfohlen sein mögen. Den Schulnachrichten hat der Rector Dr. *Schmidt* einige Bemerkungen über den Privatfleiss der Schüler vorausgeschickt, aus denen man mit Freude ersieht, wie trotz der encyclopädischen Richtung unserer Zeit, trotz der vielerlei Ansprüche, welche gesetzliche Vorschriften jetzt an die Schüler zu machen gebieten, immer noch viele sich finden, die aus eigenem Antriebe den alten Schriftstellern lebendigere Theilnahme und angestrengtere Thätigkeit schenken. Man findet hier diese Privatarbeiten durch alle Classen zweckmässig geordnet und sorgfältig beaufsichtigt. Wenn auch durch solche Controlle manche Täuschung von Seiten des Schülers veranlasst wird, dem leere Entschuldigung oder glücklicher Zufall bei der zu gebenden Rechenschaft günstig sind, so wird man doch bei der Mehrzahl dadurch eine vielseitigere Bekanntschaft mit dem Alterthume herbeigeführt sehen. Freilich könnten solche Zeugnisse die Ansichten derer zu bestätigen scheinen, welche in den überhäuften Arbeiten der Gymnasiasten den hauptsächlichsten Grund des geschwächten und verkümmerten Geschlechts finden, von welchem sie träumen, und die darum zum Schutz der Gesundheit in den Schulen auffordern zu müssen geglaubt haben. Aber jene Beschäftigungen beweisen gerade das Gegentheil, dass nämlich der Schüler immer noch Musse hat seinen Lieblingsneigungen nachzuhängen und auch von diesen erfreuliche Proben dem Lehrer vorzulegen. Ueberhaupt hat Hr. Lorinser in der viel besprochenen und zu unbegreiflicher Wichtigkeit gelangten Schrift ein zu grelles Bild entworfen und dadurch seiner Sache offenbar geschadet. Denn erst in der Prima beginnen die übermässigen Arbeiten der Schüler, und müssen da beginnen, wenn die Abiturienten in allen den Fächern, in welchen sie zu prüfen das Reglement anordnet, bestehen wollen. Aber nicht die alten Sprachen werden dann mit verdoppeltem Fleisse getrieben, denn da sind ja die Forderungen wahrlich gering, sondern die Hauptthätigkeit wird den übrigen Wissenschaften zugewendet. Die Hefte über die Religionsvorträge werden auswendig gelernt; die Jahreszahlen und Facta aus der Geschichte dem Gedächtnisse eingeprägt; Geographie und Naturgeschichte entweder nach Dictaten des prüfenden Lehrers oder nach irgend einem Compendium einstudirt, da ja nur Namen gefordert werden; ja sogar die philosophische Propädeutik wird zu unnützem Gedächtnisskram, da die meisten sich mit gelernten, aber nicht verstandenen Definitionen begnügen. Rechnet man dazu die Repetitionen in der Mathematik, Physik, deutschen Litteraturgeschichte, so wird man es begreiflich finden, dass solche Arbeiten, die doch nur nach Vollendung der laufenden Classenarbeiten vorgenommen werden können, die ganze Zeit des Tages und ein gut Theil der Nacht in Anspruch nehmen müssen. Allen übrigen Classen aber kann weder die Zahl der Lectionen noch die Menge der Arbeiten hinderlich sein, täglich wenigstens 4 Stunden der Erholung des Körpers zu schenken;

in ihnen dürften also schwerlich solche Zerrbilder sich finden, wie Lorinser sie auf den Gymnasien gefunden haben will. Soll etwas für diese Sache geschehen, dann dürfte es am zweckmässigsten sein, das Examen in den oben angegebenen Fächern entweder ganz aufzuheben oder doch so zu beschränken, dass nicht ein besonderes Einlernen um des Examens willen nöthig wird. — Aus dem Lehrer-Personale der Schule wurde durch den Tod abgerufen der Pastor *H. Fr. Tiebe*, der im 66. Lebensjahre am 22. Mai 1835 starb; seine Stelle hat noch nicht wieder besetzt werden können. Mit Neujahr verliess die Schule Hr. Dr. *C. H. Rättig*, der als Subconrector an das Gymnasium in Zeitz abging, seine Collaboratur wurde Hrn. *Th. Bergk* übertragen. Ausser dem starb am 24. März der pensionirte College Hr. *Joh. Carl Wilh. Niemeyer* im 47. Lebensjahre nach mehrjährigen körperlichen Leiden. — Das Programm des Königl. Pädagogii enthält diesmal keine wissenschaftliche Abhandlung, deren Abfassung und Vollendung theils durch den Abgang des Dr. *Büchner*, theils durch Krankheit verhindert ward. Wohl aber hat Direct. Niemeyer in der *ersten Fortsetzung des vollständigen Berichts über das Königl. Pädagogium* eine umfassende und gründliche Revision der verschiedenen Urtheile über die öffentlichen Erziehungsanstalten gegeben (34 S. 4.), die wohl die Stelle der gelehrten Abhandlung vertreten mag. Ebenderselbe redet in dem Vorwort von einer zu diesem Zwecke unternommenen Bearbeitung der Colloquia scholastica, die sich unter die alten Glossarien verlaufen haben, und gewöhnlich mit diesen herausgegeben sind. Ueber das Erscheinen dieser Arbeit wird aber leider nichts Genaueres hinzugefügt; da doch diese colloquia gewiss auf Theilnahme rechnen können und noch so viele schwierige Fragen über deren Zeit und Glaubwürdigkeit, über die kritische Constituirung des Textes, über die Priorität des griechischen Textes und anderes der Art einer befriedigenden Lösung entgegen sehen. Angehängt sind auf 8 S. die Gesetze des Instituts. Aus dem Lehrer-Collegio schieden im Laufe des letzten Schuljahres Lector *Louis Chevalier*, Dr. *Peter*, Dr. *Büchner*, Candid. *Wolff*; der Abbé *Masnier* starb; es rückten in dasselbe ein die Doctoren *Daniel*, *Hasse*, *Walher*, *Heyne*, und den mathematischen Unterricht übernahmen *Hülsen* und *Dippe*. Zu Ostern verlässt nach mehrjähriger Wirksamkeit die Schule Dr. *Ad. Stahr*, der als Conrector an das Gymnasium zu Oldenburg unter sehr vortheilhaften Bedingungen berufen ist. [F. A. E.]

Halle. Die Universität, welche im vergangenen Winterhalbjahr von 663 immatriculirten und 24 nicht immatriculirten Studirenden 134 Ausländern, 412 Theologen, 83 Juristen, 110 Medicinern, 58 Philosophen] besucht war, hat zur Verstärkung ihres Hauptfonds einen jährlichen Zuschuss von 800 Thlr., für das geburtshülflich-klinische Institut einen jährlichen Zuschuss von 150 Thlr., und für das chirurgisch-klinische Institut einen gleichen von 150 Thlr. aus Staatscassen erhalten. Der ausserordentliche Professor Dr. *Hohl* in der medicinischen Facultät ist zum ordentlichen Professor, der Dr. *Georg Hollmann* an des verstorbenen *Masnier* Stelle zum Lector der franz Sprache ernannt worden.

Heidelberg zählte im Wintersemester $18\frac{35}{36}$ im Ganzen 510 Studirende, also um 70 weniger als im Winterhalbjahr $18\frac{34}{35}$, nämlich 1) Theologen 21 Inländer, 3 Ausländer; 2) Juristen 58 Inl., 179 Ausl., 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 66 Inl., 110 Ausl.; 4) Cameralisten und Mineralogen 14 Inl., 18 Ausl.; 5) Philosophen und Philologen 29 Inl., 12 Ausl., zusammen 188 Inländer und 322 Ausländer, oder auch 188 Badenser, 234 aus deutschen Bundesstaaten, 78 aus andern Ländern, darunter 8 aus Griechenland und der Türkei, 5 aus England, 50 aus der Schweiz, 2 aus Amerika und 2 vom Cap. s. NJbb. XIII, 469. [W.]

Ilfeld. Am dasigen Pädagogium ist im vorigen Jahre der Collaborator *Capelle* an die Stelle des an die höhere Bürgerschule in Hannover berufenen Collaborators Dr. *Lüdeking* provisorisch angestellt worden.

Kiel. Die dasige Universität war im verflossenen Winter von 232 Studirenden besucht, während im Sommer vorher ihre Zahl 28 betrug. Von ihnen waren 112 Holsteiner, 98 Schleswiger, 2 Lauenburger, 11 Dänen, 9 Ausländer, und 72 widmeten sich der Theologie, 7 der Theologie und Philologie, 9 der Philologie, 80 der Jurisprudenz, 51 der Medicin, 7 der Pharmacie, 6 den philosophischen Wissenschaften. Vgl. NJbb. XIII, 254.

Kiew. Die aus dem aufgehobenen Krzemienicer Lyceum hervorgegangene und im Juli 1834 eröffnete St. Wladimir-Universität hatte im ersten Jahre 54 Studenten, zu denen 1835 noch 70 neue kamen. Von den letztern widmen sich 40 den Rechtswissenschaften und 30 den philosophischen Studien. Vgl. NJbb. XII, 255.

Konstanz. Am dasigen Lyceum sind in den letzten Jahren zwei interessante und für die Schulgeschichte wichtige Programme erschienen, nämlich: *Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichtes in hiesiger Stadt bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, womit zu den öffentlichen Prüfungen ... einladet* Präfect und Professor *Lender*. [Constanz bei Bannhards Wittwe. 1833, 56 S. gr. 8.], und *Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichts in hiesiger Stadt. Fortgesetzt von Aufhebung des Jesuitenordens bis zu ihrem Uebergange an das damalige Churfürstenthum Baden am* 14. Januar 1806. Als Einladung ... von Präfect und Prof. *Lender*. [Ebendas. 1835. IV u. 54 S. gr. 8.] Beide Schriften bilden zusammen drei Kapitel, von denen das erste die Geschichte des Konstanzer Schulwesens vom ersten Beginn bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts, das zweite die Geschichte des durch die Jesuiten zu Anfang des 17ten Jahrhunderts daselbst errichteten Lyceums, und das dritte die Gestaltung desselben nach der Aufhebung des Jesuiten-Collegiums von 1773 bis 1805 erhält. Das erste Capitel greift in die allgemeine Cultur- und Bildungsgeschichte sehr wesentlich ein, weil die Benedictiner in Konstanz (Costnitz) schon in sehr früher Zeit eine Schule eröffneten, und die Wichtigkeit derselben nur durch das nahe Reichenau und St. Gallen verdunkelt wurde. Schon unter Karl dem Grossen blühte die Dom-

le in Konstanz, und ein damaliger Lehrer, der Bischof *Egino* —811), legte bereits eine Büchersammlung an, welche allmälig is und nach dem noch vorhandenen Verzeichniss vom Jahre 1342 Handschriften besass. Unter Egino's Nachfolgern blühte die Dom- le und der Bischof Salomon III. (890 — 920) wird sogar als Ver- r eines Glossariums genannt, das der erste Versuch eines deut- ı Verbal- und Realwörterbuchs ist. Hr. L. hat die Geschichte r Domschule mit grosser Sorgfalt verfolgt und aus späterer Zeit deren speciellere Gestaltung und Lehrgegenstände nachgewiesen, ı das allmälige Entstehen anderer Schulen, die grosse Umgestal- des Unterrichtswesens durch die Reformation und das gewaltsame drücken der neuen Gestaltung nach der Besetzung der Stadt ı die Spanier (1548) so erzählt, dass er nicht nur eine genügende rsicht davon gewährt, sondern auch den localen Zustand der len in Costnitz zum allgemeinen Bilde des damaligen Schulwe- erhebt. Das zweite Capitel enthält in der Geschichte des dasigen ten-Lyceums zugleich die Würdigung der Verdienste der Jesuiten len Unterricht und die Nachweisung der Mängel und Gebrechen, ie alle Jesuitenschulen drückten, und unter denen namentlich der ı und todte Scholasticismus die freiere Entwickelung der Humani- udien so lange aufhielt. Die verbesserte Gestaltung, welche das im nach der Auflösung des Jesuiten-Collegiums nach einem Be- ler Kaiserin Maria Theresia (vom 24. Nov. 1774) erhielt und die s hervorgehende bessere Erziehungs- und Unterrichtsweise, über- ; die Reformen des Unterrichtswesens am Schluss des 18ten Jahr- erts zeigt das dritte Capitel, welches zugleich ein Bild von dem ligen Zustande der Gelehrtenschulen im österreichischen Kaiser- ı überhaupt giebt.

Mannheim. Nach dem vorjährigen von dem Director, Geh. Hofr. *in* ausgegebenen Programm des Grossherzoglichen Lyceums zu ffentlichen Prüfungen vom 14. bis 16. Sept. (Mannheim bei Kauf- . 28 S. in 8.) sind im abgelaufenen Schuljahre, hinsichtlich des rpersonales, im Ganzen wenige Veränderungen eingetreten. Der lternirende Director, Hofrath *Nusslin* erhielt den Titel eines Ge- en Hofraths; einer der Lehrer, *L. Densle*, welcher bisher die ösischen und kalligraphischen Lehrstunden besorgt hatte, trat ı Kränklichkeit ab; an seine Stelle ward der Cand. Theolog. *eber* berufen, der auch zugleich zwei Religionsstunden übernahm. ı den Tod verlor die Anstalt zwei seiner frühern ausgezeichneten r, den seit 1830 pensionirten alternirenden Director, Hofrath *cum*, und den zuletzt an der Universität zu Bonn als Professor der matik angestellten Dr. *Diesterweg*, der vorher am Mannheimer im als Lehrer der Mathematik segensreich wirkte. Die Biblio- des Erstern, meist philologischen Inhalts, ward für die mit dem im in Verbindung stehende Desbillonsche Bibliothek angekauft o der Anstalt erhalten. Von den 265 Schülern, welche das Ly- besuchten, und von denen über die Hälfte Auswärtige sind (130

Mannheimer zu 135 Auswärtigen) fallen auf Classe I 48, auf II 41, auf III 52 auf IV 49 auf V 38 auf VI 31; von diesen gingen 40 in andern Verhältnissen über, ein Schüler starb. Wenn diese Schülerzahl im Verhältniss zu der Zahl anderer Anstalten des Landes allerdings bedeutend zu nennen ist, so liegt der Grund davon in dem gerechten Vertrauen, dessen die Anstalt sich im Inlande, wie auswärts erfreut, worüber wir weiter unten noch eine merkwürdige Stimme des Auslandes anführen wollen. In dem Lehrplan haben wir keine wesentlichen Veränderungen bemerkt, mit Vergnügen aber sehen wir fortwährend ein Festhalten an den classischen Studien, das allein der Anstalt wahrhaft frommen kann, ohne dass jedoch ein Uebermaass in den diesen Studien gewidmeten Stunden eine erwünschte Gelegenheit zu Klagen denjenigen geben könnte, welche so gern jede Veranlassung ergreifen, um statt der auf die Studien der Alten basirten Gründlichkeit unserer Jugendbildung die Sicherheit und Oberflächlichkeit des modernen Wissens, d. h. die Unwissenschaftlichkeit einzuschwärzen. Wir wollen hoffen, dass auch der neue Schulplan in diesem Verhältniss Nichts ändere, und dem Studium der alten Sprache Nichts von dem ihm durchaus Nothwendigen entziehe. Am Mannheimer Lyceum sind in der obersten oder sechsten Classe dem Lateinischen *sieben*, dem Griechischen *sechs* Stunden wöchentlich zugetheilt, was doch wohl Niemand zu Viel finden wird, während *fünf* Stunden für Mathematik und Physik, zu denen noch *zwei* für Kenntniss des menschlichen Körpers und (im Sommer) für Botanik kommen, wohl genügen können. Der Philosophie — diessmal Psychologie — sind *zwei* Stunden zugewiesen, was bei einer zur Universität, der die eigentlichen philosophischen Studien doch angehören, vorbereitenden Anstalt gewiss genug ist, da ein sogenannter philosophischer Cursus auf *solchen* Anstalten schwerlich nützen, wohl aber durch Beeinträchtigung anderer dringenderer und nothwendigerer Lehrgegenstände schaden, und die Oberflächlichkeit befördern kann. Man denke nur an die Baierischen Lyceen und an die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen. — Bei den vielfachen Berührungen, in welche jetzt unsere Rheinischen Gegenden zu England gestellt sind, durch die in so grosser Zahl von da uns jährlich zuströmenden Engländer, die zum Theil selbst mit ihren Familien einen längeren und bleibenden Aufenthalt in unsern Gegenden nehmen, dürfte es wohl nicht uninteressant sein, die Stimme und das Urtheil eines Engländers über unsere Bildungsanstalten zunächst über das Lyceum zu Mannheim, im Athenaeum 1834, 22. Novemb. pag. 855, bei Gelegenheit des vorjährigen Programms, anzuführen. Selbst dem Engländer, der nicht gern die Einrichtungen des eigenen Landes vor fremden in Schatten stellt, werden folgende Worte entlockt: „Der Geist, in welchem der Bericht [über das Lyceum in jenem Programm] abgefasst ist, zeigt jene aufrichtige und ausdauernde Liebe zur Wissenschaft und zu der Menschheit, welche die Einrichtung und Leitung aller deutschen Bildungsanstalten characterisirt. Jeder besondern Classe sind in jenem Lande Erziehungsmittel angewiesen, welche den Anforderungen einer

ern oder hohen Ausbildung entsprechen" u. s. w. Dann kommt der
. auf die übrigen Anstalten für Erziehung und Bildung in Mann-
, selbst bis auf den dortigen Kunstverein, in welchem er eine neue
nunterung für die Professoren sieht, „deren Streben dahin gerich-
st, das Gute und Wahre durch das Schöne zu verherrlichen und
reine Kunstliebe zu nähren, welche nothwendig mit einem war-
Eifer für die Wissenschaft verbunden ist. Sie sind der Ueber-
ung, dass sie ihrem auf Religion und ernstem Studium des classi-
n Alterthums beruhenden Wirken den Erfolg desselben und ihren
ısenden Ruf in entfernteren Theilen Deutschlands zu verdanken
n." [Egsdt.]

Mannheim. Als wissenschaftliche Beilage zu dem Lyceumspro-
ım vom J. 1835 hat der GHfR. *Friedr. Aug. Nüsslin* erscheinen
n: *Kriton, ein platonischer Dialog über Gesetzlichkeit, Volksurtheil Selbstbestimmung, übersetzt und erläutert.* [Mannheim gedr. b.
mann. 45 S. 8.] Es ist eine fliessende und wohlgelungene Ueber-
ng des Dialogs, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen ver-
ı, welche obgleich sie nur für das Bedürfniss gebildeter Laien
ıriehen und daher allgemein wissenschaftlichen (ohne tiefer ein-
nde Gelehrsamkeit) Inhalts sind, doch auch für den eigentlichen
hrten manches Beachtenswerthe bieten. vgl. Heidelb. Jahrbb.
, 11 S. 1123 und Zimmermanns Kirchenzeit. 1836 Lit. Bl. 16 S.
–126. Zu dem Lyceumsprogramm des Jahres 1834 hatte der Hr.
ganz in derselben Weise der Bearbeitung geliefert: *des Perikles lrede auf die gefallenen Athener, Thucyd. II. c. 35—46, übersetzt, Einleitung und Anmerkungen.* [20 S. 8.] Nur sind zu derselben
Anmerkungen sehr beschränkt, weil ein vollständiger Commentar
rswo gegeben werden soll. Noch erwähnen wir hier, dass seit
21. Novemb. 1833 in Mannheim ein Verein für Naturkunde zu-
ıengetreten ist, welcher den Sinn und die Theilnahme für Gegen-
e der Naturkunde, besonders in Anwendung auf gemeinnützige
tnisse und Gewerbe durch reges Zusammenwirken befördern und
eiten will, und dazu nicht bloss allgemeine Sammlungen, einen
raktische Zwecke berechneten Pflanzengarten und eine naturhistori-
Bibliothek angelegt hat, sondern auch zu diesen Stiftungen den
meinen Zutritt gestattet und sie besonders für den Unterricht der
nd nützlich zu machen sucht. Zu der vorjährigen Generalver-
ılung am Stiftungsfeste hat die Gesellschaft ihren zweiten Jahres-
ht [1835. 30 S. 8] herausgegeben, der über das glückliche Gedeihen
s bereits zu 310 ordentl. Mitgliedern angewachsenen Vereins, über
ısdehnung und Bereicherung der Sammlungen und über das
iche und segensreiche Wirken desselben überhaupt zureichende
richten giebt. Der Verein erscheint in seiner Thätigkeit höchst
nswerth und kann als Muster für andere Städte dienen, wo Bür-
ın auf ähnliche Weise nützlich zu werden sucht.

Rossleben. Am 17. Mai wurde auf der dasigen Klosterschule
0jährige Amtsjubiläum des Rectors derselben, Prof. Dr. *Benedict*

Wilhelm, auf festliche Weise und unter allgemeiner Theilnahme begangen. Schon am Tage vorher hatte sich von den gewesenen Schülern des Jubilars eine grosse Anzahl versammelt, und das Fest begann am Abend desselben auf Anordnung des Erbadministrators der Schule, Geh.-Rathes *von Witzleben*, der überhaupt das ganze Fest auf eine sehr sinnige Weise eingerichtet hatte, mit einem feierlichen Abendgebet, welches der Jubelgreis mit allen anwesenden Schülern hielt und in welchem er durch seinen ältesten Famulus, den Hofrath *G. Chr. Hartm. Schellwitz* in Suhl, eingeholt wurde. Das Hauptfest am Jubeltage selbst eröffnete ein Morgengesang der jetzigen Schüler; darauf folgten die Beglückwünschungen des Jubilars von Seiten der Behörden, der Schule und der anwesenden zahlreichen Theilnehmer, und nach diesen eine öffentliche Feierlichkeit in der Schulkirche. Den Schluss machte ein grosses Festmahl in einem besonders dazu erbauten Saale und am Abend ein solenner Ball. Vielerlei waren die Ehrenbezeigungen und Festgeschenke, welche der Jubelgreis an diesem Tage erhielt. Se. Maj. der König von Preussen verlieh ihm die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe, dessen Inhaber er schon vorher war; das königl. sächsische Ministerium des Cultus übersandte ein Glückwünschungsschreiben; die Universität in Halle ernannte ihn zum Doctor der Philosophie und die Universität in Königsberg zum Doctor der Theologie. Der Erbadministrator der Schule und die ehemaligen und jetzigen Lehrer derselben überreichten ein lateinisches Festgedicht und ein Festprogramm, die jetzigen Schüler einen silbernen Pokal, die ehemaligen Schüler eine goldene Medaille, ein Album aller bisherigen Schüler des Jubilars (der Zahl nach 773), ein Festprogramm und ein deutsches Festgedicht; die Familie der Freiherrn von Helldorf einen silbernen Pokal. Andere, wie der Generalsuperintendent Dr. *Fr. Ezekiel* in Altenburg, der Freiherr *Alfr. von Seckendorf*, der Pastor *Koch* in Krauthain, der Stadtgerichts-Actuar *Vater*, in Dresden, brachten Festgedichte, der Professor *K. G. Jacob* aus Pforta in seinem und einiger anderen Schüler Namen eine Epistola gratulatoria. Der Director der Franckeschen Stiftungen in Halle, Dr. *Herm. Agath. Niemeyer* hatte dem Jubelgreise seine neueste Schrift: *Gedanken über die jetzige Gymnasialverfassung im Königreich Preussen*, gewidmet. s. oben S. 470 ff. Der Professor *Jacob* hat seiner *Epistola* [Naumburg, gedr. b. Klaffenbach. 1836. 23 S. 4.] eine *brevis disputatio de usu vocab. lenis et l e n i s apud poetas latinos* beigegeben, worin er den Gebrauch beider Wörter erörtert und sich über eine Menge Stellen lateinischer Dichter verbreitet. Das Album der Schüler enthält nicht bloss die Namen derselben, sondern von sehr vielen auch kurze biographische Notizen. Die Zueignung desselben vergleicht in sinniger Weise den Jubelgreis, der alle seine Kinder durch den Tod verloren hat, mit Epaminondas und schliesst mit den Worten:

Dein Name grünt in hundert Kindern fort;
Dein Ehrenkranz welkt nicht in Lethe's Fluth:

Hier stehen Deine Söhn', und jeder ruft
Dem Vaterlande Wilhelms Namen zu.

Medaille zeigt auf der einen Seite Wilhelms wohlgetroffenes bild, auf der andern einen sitzenden, lehrenden Greis, vor dem ufmerksam zuhörender Jüngling steht, und die Umschrift: *Non e, sed vitae.* Damit steht das Festprogramm der ehemaligen er in Verbindung, worin der Professor Dr. *E. Chr. W. Weber* in AR eine *Commentatio de illo: Non scholae, sed vitae di- us* [Weimar 1836. 35 S. 4.] geliefert, und diesen Spruch auf Wil- angewendet hat, als welcher während seiner ganzen Amtsthätig- enselben praktisch geübt habe. Das Programm der Schule oder ehrer [Leipzig bei Reclam, 1836. gr. 4.] enthält auf 40 S. ein *en lexici latini etymologici* vom Lehrer *J. Chr. Leidenroth*, dann —55 *Einiges aus dem Leben des Jubilarius* von *demselben*, und h noch die Chronik der Klosterschule von Mich. 1834 bis Ostern abgefasst vom Erbadministrator *von Witzleben.* Das Specimen etymologici ist in derselben Weise gearbeitet, welche schon aus erf. Programm vom Jahre 1830 und aus den etymologischen Erör- ;en in unsern NJbb. Supplbd. III S. 455 ff. bekannt ist und von :wöhnlichen Richtung darin abweicht, dass die hebräische Sprache ıer Quelle lateinischer und griechischer Etymologieen gemacht

Sehr dankenswerth ist die Biographie *Benedict Wilhelms*, aus ir hier nur ausheben können, dass derselbe in Augsburg am ärz 1763 geboren, auf dem dortigen Gymnasium und auf der Uni- it in Leipzig gebildet ist und seit dem 17. Mai 1786 an der Klo- hule in Rossleben als Lehrer (anfangs als Conrector, seit 1800 ector) wirkt. Aus den Schulnachrichten heben wir aus, dass :hule in ihren vier Classen zu Ostern 1835 von 82, zu Michaelis 8, zu Ostern dieses Jahres von 74 Schülern besucht war, und ım letztvergangenen Schuljahr 16 Schüler zur Universität ent- wurden. Die Schüler werden in 115 wöchentlichen Stunden, ınen je 30 auf Prima und Secunda, 28 auf Tertia und 27 auf a kommen, gegenwärtig von folgenden 8 Lehrern unterrichtet: ım Rector und Prof. *Wilhelm*, dem Prediger und Religionsleh- r. *Herold*, dem Conrector M. *Kessler*, dem Tertius *Leidenroth*, Mathematicus Dr. *Anton*, dem Adjunctus Dr. *Schmiedt*, dem Colla- ır *Sickel* [an des verstorbenen Dr. *Hommel* Stelle seit dem 1. 835 angestellt] und dem Schreib- und Gesanglehrer Cantor *Hel-*

Die Stelle des Collaborators Dr. *Müller*, welcher zu Ostern ıach Merseburg als Director der Bürgerschule ging, ist noch un- t. Der Lehrplan gleicht dem der übrigen preuss. Gymnasien, : dass die Naturgeschichte unter den Lehrobjecten fehlt, und für athematik in Prima nur 3, in den übrigen Classen bloss 2 Stun- ıgesetzt sind.

Stade. An der dasigen Gelehrtenschule ist der Collaborator provisorisch angestellt worden.

Erklärung.

Herr Professor Dr. Schneidawind in Aschaffenburg ist vor einigen Seiten fälschlicher Weise für den Verfasser mehrerer, in unsern Jahrbüchern enthaltener Mittheilungen über Baierische Schulen gehalten und angefeindet worden. Wir erklären aber dagegen der Wahrheit gemäss, dass derselbe nicht der Verf. jener Artikel ist, dass er überhaupt nie Mitarbeiter oder Correspondent unserer Zeitschrift war, Nichts für dieselbe eingesendet, nie mit uns in Correspondenz und sonstiger Verbindung gestanden hat. Wir würden kein Bedenken tragen, den Namen des wahren Verfassers jener Mittheilungen zu nennen, wenn nicht das allem Anschein nach sehr unlautere Treiben derer, welche ihn durch Verdächtigung Anderer zu erfahren streben, uns davon abhielte.

Die Redaction.

Notiz.

Auf die Bitte meines im vorigen Jahre verstorbenen Freundes, Hrn. *P. St. Schull*, Advocaten zu Dordrecht, Herausgebers eines holländischen Journals: *Bydragen tot Boeken- en Menschenkennis, verzamd door Mr. P. S. Schull en A. van der Hoop, Jr. (te Dordrecht, by J. van Houtryve, Jr. 1832 — 1835)* habe ich eine Recension des *Hofmann-Peerlkamp*'schen *Horatius, (Carmina. Harlemi ap. V. Loosjes, 1826)* in einen lateinisch geschriebenen Brief eingekleidet, verfasst, welcher im ersten Stücke des Jahrg. 1835. S. 61 bis 102 abgedruckt ist. Ohne mein Wissen hat der Verleger einen besondern Abdruck davon veranstaltet, und, da meine Epistel natürlich kein Titelblatt hatte, vermuthlich selbst eins dazu gemacht. Gegen diesen Titel muss ich wegen eines geographischen Irrthums und wegen eines Sprachfehlers protestiren, und bitten, mir keinen von beiden anzurechnen. Er heisst:

Epistola Critica Georgii Henrici Moser, Philos. Doct. Gymnasii Reg. Bav. Ulmensis Rect. Prof. P. O. Scholarum superiorum in Praefectura Danubina Praefect. Petro Stephano Schull, J. U. Doct. de recensione Q. Horatii Flacci Carminum Peerlkampiana. Dordraci, apud Joannem van Houtryve, Jun. MDCCCXXXV. 44 pp. 8.

Ulm, am 21. Febr. 1836.

Rector u. Prof. Dr. *G. H. Moser.*

BIBLIOTHECA OXONIENSIS

Berichtigung.

In dem ersten Hefte meiner Ausgabe der Aristotelischen Politik hat sich ein störender Druckfehler eingeschlichen. Seite 47 in der krit. Note zu Lib. II, cp. 7, § 1. setze man zu: *Χαρίλλου Vet.* P1. *Arst.* A 1. 2. *Lut. Sylb*, hinzu: „*et sic Bekk. tacite*“ und in der darauf folgenden Zeile lese man statt: „et Bekk. cum omnibus codd.“ — „*Göttling cum omnib. codd. suis praeter* P1.

Ad. Stahr.



